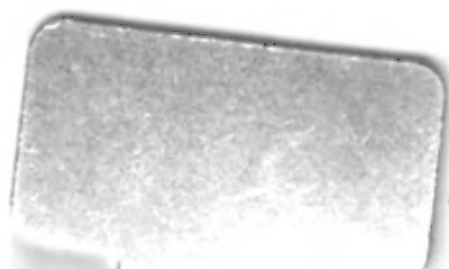


PROPERTY OF
*University of
Michigan
Libraries*
1817

ARTES SCIENTIA VERITAS



*Börsenverein der deutschen Buchhändler.
= Historische Kommission*

Geschichte

des

Deutschen Buchhandels.

Im Auftrage

des

Börsenvereins der Deutschen Buchhändler

herausgegeben

von der

Historischen Kommission desselben.

Erster Band.

Geschichte des Deutschen Buchhandels bis in das siebzehnte Jahrhundert.

Leipzig.

Verlag des Börsenvereins der Deutschen Buchhändler.

1886.

G e s c h i c h t e

des

Deutschen Buchhandels

bis in das siebzehnte Jahrhundert.

Von

Friedrich Kapp.

Aus dem Nachlasse des Verfassers herausgegeben

von der

Historischen Kommission

des Börsenvereins der Deutschen Buchhändler.

Mit drei lithographirten graphisch-statistischen Tafeln.

Leipzig.

Verlag des Börsenvereins der Deutschen Buchhändler.

1886.

Z

313

.B68

v.1

NU

Reg. St. ·
Bunt
2-27-48
61972
4v.

Vorwort.

Es ist eine schmerzliche Pflicht, welcher die unterzeichnete Kommission nachkommt, indem sie in dem nachstehenden Bande das in langjähriger, mühevoller und ernster Arbeit fast zum Abschluß gereifte Werk eines Verstorbenen in die Öffentlichkeit einführt. In rüstigster Schaffenskraft, unter den denkbar günstigsten Verhältnissen hatte Friedrich Kapp das große Werk unternommen; inmitten der Arbeit, noch vor gänzlicher Vollendung des ersten Bandes, hat ihn ein schneller und unerwarteter Tod hinweggerafft. Es ist ihm versagt geblieben, die Gedanken und Gesichtspunkte darzulegen, welche ihm bei seiner Arbeit vorschwebten.

Das Fehlen dieser für das volle und richtige Verständnis des Werkes eigentlich unentbehrlichen Darlegung ist eine schwer zu beklagende Lücke; sie kann aber von keiner andern Seite ausgefüllt werden. Selbst die unterzeichnete Kommission, obschon sie eine längere Reihe von Jahren mit dem Verstorbenen im engsten Verkehr gestanden, mit ihm gemeinschaftlich gearbeitet hat, vermag dies nicht. Die Kommission muß sich darauf beschränken, den geschichtlichen Verlauf der Entstehung des Werkes zu schildern und über ihre Thätigkeit bei der Herausgabe der unvollendet hinterlassenen Arbeit Kapps zu berichten.

Schon frühzeitig hat sich im Kreise der Buchhändler ein regeres Interesse für die Geschichte ihres Berufes kundgegeben; wiederholt waren seit dem Beginn des vorigen Jahrhunderts Versuche gemacht worden, eine solche zu schreiben. Aber Überschätzung der eigenen Kraft, Unterschätzung der großen Schwierigkeiten der Aufgabe, mangelndes Verständnis bei der Auffassung derselben und für den richtigen Weg der Forschung ließen sie scheitern; nur wertlose Fragmente waren das schließliche Resultat. Erst in den letzten Jahrzehnten hatten einige wenige Mono-

graphien und Spezialarbeiten auf den richtigen Weg hingewiesen, auf dem zum erwünschten Ziele zu gelangen wäre. Böllig brach aber hatte auch da noch die archivalische Forschung auf diesem Gebiete gelegen; und erst mit ihrer Hilfe war eine wirkliche Geschichte des Deutschen Buchhandels zu schaffen. Sie konnte überhaupt auch nicht geschaffen werden als das Produkt der Mußestunden selbst des enthusiastischsten Liebhabers derartiger Studien; die Lösung der Aufgabe verlangte das Einsetzen einer vollen und ganzen Kraft, sie verlangte für die archivalische Forschung die Aufwendung größerer Mittel, als ein Einzelner auf die Vorarbeiten verwenden konnte.

Diese Erwägungen veranlaßten Dr. Eduard Brockhaus in Leipzig, unter dem 8. April 1875 an den Vorstand des Börsenvereins der Deutschen Buchhändler den Antrag zu richten: die Abfassung einer umfassenden Geschichte des Deutschen Buchhandels unter seine Ägide zu nehmen. Wie sehr dieser Antrag vielseitig gehegten Wünschen entgegenkam, zeigte die Aufnahme, welche derselbe bei dem damaligen Vorstande fand.

Der Antragsteller hatte vorerst nur befürwortet, daß zur weitem Prüfung, in welcher Art die Aufgabe zu lösen sei, eine besondere Kommission ernannt werden möge. Der Vorstand des Börsenvereins ging sofort darüber hinaus; er nahm den Antrag nicht nur seinerseits an, er erweiterte sogar noch den Wirkungskreis der Kommission. In dieser erweiterten Form wurde der Antrag sodann am 14. Mai 1876 von der Generalversammlung des Börsenvereins einstimmig genehmigt. Die Kommission wurde alsbald unter dem Namen der Historischen Kommission des Börsenvereins der Deutschen Buchhändler gewählt; sie trat sofort in Thätigkeit und es gelang schon am 4. Oktober 1876 auf einer in Halle abgehaltenen Konferenz, eine Verständigung über den Plan des weitem Vorgehens herbeizuführen. Die einzelnen Mitglieder hatten vorher ihre Anschauungen in besonderen Gutachten niedergelegt.

Der Vorstand des Börsenvereins, und demnächst der Börsenverein selbst in seiner Generalversammlung vom 29. April 1877, erteilten auch diesem Plane ihre Zustimmung, bewilligten die erforderlichen Mittel und setzten nunmehr die Historische Kommission als eine dauernde nieder. Sie hatte bis dahin aus Dr. Eduard Brockhaus in Leipzig (Vorsitzender), Eduard Frommann in Jena, Dr. Oskar Haje in Leipzig, Dr. Albr.

Kirchhoff in Leipzig und Dr. Gustav Schwetschke in Halle bestanden; sie ergänzte sich aber nunmehr auf Grund des ihr zugestandenen Kooptationsrechts durch zwei weitere Mitglieder: Geh. Hofrat Dr. Gustav Frehtag, damals in Siebleben bei Gotha, und Geh. Hofrat Professor Dr. Fr. Zarncke in Leipzig. Im Verlauf der Jahre unterlag dieser Mitgliederbestand verschiedenen Wandlungen. Zuerst wurde Eduard Frommann in Jena der Kommission durch den Tod entrissen; sein Nachfolger, Adolf Enslin in Berlin, der als früherer Vorsteher des Börsenvereins das Unternehmen auf das sympathischste erfaßt und gefördert hatte, folgte ihm schnell, noch ehe er eine Wirksamkeit zu entfalten vermochte. Fast gleichzeitig starb auch Dr. Gust. Schwetschke. Ihre Stellen wurden durch Otto Harrassowitz in Leipzig und August Schürmann in Halle ausgefüllt. Schließlich mußte im Jahre 1885 Dr. Oskar Hase infolge seiner Wahl in den Börsenvereinsvorstand den Statuten gemäß ausscheiden. An seiner Statt wurde Wilhelm Herz in Berlin kooptiert, der schon seiner Zeit als treuer Freund und Genosse Enslins im Vorstande den regsten Anteil an der Begründung des Unternehmens genommen hatte.

So war die Kommission denn im Juli 1877 in der Lage, einen öffentlichen Aufruf an alle deutschen Gelehrten und Schriftsteller, deren Studienrichtung die zu lösende Aufgabe nahelag, zu richten, sich wegen Übernahme eines die Geschichte des Deutschen Buchhandels von Erfindung der Buchdruckerkunst an bis zur neuesten Zeit umfassenden Werkes, oder einer Beteiligung an demselben, mit der Historischen Kommission in Verbindung zu setzen. Das Werk sollte auf wissenschaftlicher Forschung beruhen und die Ergebnisse derselben in einer gemeinverständlichen und übersichtlichen Darstellung geben. Der Inhalt wurde im allgemeinen dahin umgrenzt, daß das Druckereigeschäft nur nebensächlich erwähnt, Litteratur- und Kulturgeschichte in den Rahmen der Darstellung gezogen, ihr Einfluß auf das buchhändlerische Gewerbe, und umgekehrt die Förderung oder Schädigung der Litteratur durch den Buchhandel eingehend geschildert werden sollten. Als Hauptaufgabe des Werkes wurde indessen betont, daß dasselbe „den Charakter des Büchermarktes historisch zu verfolgen und die Geschichte des Geschäftsbetriebes in ihrer allmählichen Entwicklung festzustellen habe“. Der Buchhandel im Altertum und Mittelalter, die ganze Zeit vor Erfindung der Buchdruckerkunst, sollte nur in der Einleitung in großen Zügen behandelt werden.

Die (eigentliche) Geschichte selbst dachte sich die Kommission in fünf Perioden zerfallend: die erste Periode bis zum Jahre 1564, dem Erscheinen des ersten Meßkatalogs; die zweite bis zum Westfälischen Frieden; die dritte bis zum Eingehen des Frankfurter Meßkatalogs und dem entschiedenen Übergewicht Leipzigs (1765); die vierte bis zur Gründung des Börsenvereins der Deutschen Buchhändler; die fünfte die Neuzeit umfassend. Der Umfang des Werkes sollte womöglich 100 Druckbogen in groß Oktav nicht überschreiten.

Die Kommission verhehlte sich nicht, daß die Vorarbeiten und die Sammlung des Materials für ein derartiges Werk einen längern Zeitraum erfordern würden, ja, daß es sogar fraglich sei, ob so bald und binnen welcher Frist sich ein geeigneter Bearbeiter für dasselbe gewinnen lassen werde. Es wurde deshalb gleichzeitig die Begründung einer in zwanglosen Heften oder Bänden erscheinenden Zeitschrift, des „Archivs für Geschichte des Deutschen Buchhandels“, beschlossen, dessen Bestimmung es sein sollte, durch Veröffentlichung ausführlicher Spezialarbeiten, sowie von Urkunden, Akten u. dgl., den eventuellen Bearbeiter des großen Werkes zu unterstützen und das Interesse an dem ganzen Unternehmen inzwischen rege zu erhalten und zu fördern.

Die Herausgabe dieses Archivs wurde unverweilt in Angriff genommen; das erste Heft erschien bereits Ende des Jahres 1877. Aber schon während der Vorbereitungen dazu hatte die Kommission das kaum erhoffte Glück, in Friedrich Kapp die wissenschaftliche Kraft zu finden, welche bereit und im Stande war, die große Aufgabe: eine Gesamtgeschichte des Deutschen Buchhandels zu schreiben, auf sich zu nehmen und sich ihr voll und ganz zu widmen. Einstimmig hatten der Vorstand des Börsenvereins und die unterzeichnete Kommission in einer am 25. September 1877 in Koburg abgehaltenen gemeinschaftlichen Sitzung beschlossen, Friedrich Kapp die Bearbeitung zu übertragen, und am 19. Mai 1878 wurde — nachdem die notwendigen Formalitäten (wie Genehmigung seitens der Generalversammlung u. s. w.) erledigt waren — der erforderliche Vertrag mit ihm abgeschlossen. In demselben waren zehn Jahre für die Fertigstellung des großen Werkes in Aussicht genommen; fünf davon wurden auf die umfangreichen und zeitraubenden Vorarbeiten gerechnet.

Angestrengt und unentwegt hat sich Kapp seit diesem Zeitpunkt seiner großen und schweren Aufgabe gewidmet, in ununterbrochenem engsten

Verkehr mit der Historischen Kommission. In reichstem Maße hat diese dabei Gelegenheit gehabt, den Ernst und die strenge Gewissenhaftigkeit seines Arbeitens kennen zu lernen, den Eifer, mit welchem er sich in einen ihm zunächst fremdartigen Stoff einzuleben und zu vertiefen, dessen Besonderheiten sich zu eignen zu machen bestrebt war. Seine lebenswürdigen Eigenschaften machten diesen Verkehr zu einem wohlthuernden. Fern lag ihm der einseitige Gelehrtenstolz, der starr und selbstbewußt an der eigenen Ansicht, an der durch den eingeschlagenen individuellen Weg der Forschung gewonnenen Anschauung festhält. Gern war er im Gegenteil bereit, auf den Ausgleich der sich etwa entgegenstehenden Meinungen einzugehen und sich in demselben das anzueignen, was er als das Richtigere oder Begründetere anzuerkennen vermochte. Stapps unerwartet eintretender jäher Tod hat diese Beziehungen vorzeitig zerrissen. Aber den Freundesdank für die wohlthuernden Erinnerungen und für sein treues Arbeiten glaubte die Historische Kommission dem Verstorbenen nicht besser abstaten zu können, als dadurch, daß sie für den Abschluß des unvollendet gebliebenen ersten Bandes eintrat, und zwar zu einem Teil mit ihren eigenen Kräften: durch Geh. Hofrat Professor Dr. Fr. Zarncke und durch Dr. Albr. Kirchhoff.

Als Friedrich Stapp von der Arbeit abgerufen wurde, hatte er das erste, dritte und fünfte bis siebente Kapitel beendet; aber nur das fünfte bezeichnete er als völlig druckreif. Für die andern war der Abschluß der Arbeit nur ein vorläufiger; sie waren noch einer Schlussrevision zu unterziehen. Am zweiten Kapitel fehlte der verhältnismäßig nicht sehr bedeutende Schlußteil, für welchen jedoch das Material fast vollständig bereit lag. Dem achten Kapitel mangelte die zweite größere Hälfte, sowie der Zusammenschluß mit dem fast fertigen Anhang. Andeutungen hierfür, sowie für die Erläuterung der zu diesem Kapitel gehörigen graphischen Tafeln fanden sich im Nachlasse nicht vor; nur eine kurze Disposition von vier Zeilen gab einen schwachen Fingerzeig dafür, wie der Verfasser sich den Abschluß des Kapitels im allgemeinen vorgestellt hatte. Ebenso waren das neunte und zehnte Kapitel noch unvollendet; doch war für sie wenigstens das Material in sehr reichhaltigen Aktenauszügen größtenteils vorhanden. Zu diesen Lücken der Arbeit ist es dagegen nicht zu zählen, daß in dem ersten Bande Leipzigs, seiner Stellung und seiner Messe nur nebenher gedacht wird. Es lag viel-

mehr in Stapps Plane, den zweiten Band, die neuere Geschichte, um diesen Mittelpunkt zu gruppieren.

Behufs Ausfüllung jener thatjächlichen Lücken übernahm Geh. Hofrat Professor Dr. Fr. Zarnke die Erläuterung der erwähnten graphischen Tafeln, deren Ausführung überhaupt schon auf seinen Ideen und den von ihm gelieferten Unterlagen beruhte, Dr. Albr. Kirchhoff die Durchsicht und letzte Revision des ganzen Manuskripts, bei der hier und da noch erforderlichen stilistischen Abglättung auf das bereitwilligste von Herrn Geh. Ober-Regierungsrat Dr. Alfred von der Vehn, dem Schwiegerjohn und Nefen Stapps, unterstützt, sowie die Sorge für den Abschluß der noch unvollendeten Kapitel, unter energischer und verständnisvoller Beihilfe des Herrn F. Herm. Meyer, Bibliothekars des Börsenvereins der Deutschen Buchhändler.

Das Mandat zu dieser eingreifenden Thätigkeit hatte Dr. Kirchhoff gewissermaßen von dem Verstorbenen selbst erhalten; es ist gleichsam ein Vermächtnis desselben. Als Stapp im März des Jahres 1884 das Vorgehen bei der Drucklegung des Werkes mit der Historischen Kommission beriet, hatte er selbst den Wunsch ausgesprochen, daß Dr. Kirchhoff etwaige Bemerkungen u. s. w. auf einen Fahnenabzug eintragen möge, um diese Bemerkungen eventuell einer Erwägung unterziehen zu können. Ob der hiernach von Stapp selbst in Aussicht genommene Meinungsaustausch Einfluß auf einzelne Teile der Arbeit ausgeübt haben würde und welchen — das steht dahin. Jetzt mußte jede etwa abweichende Anschauung oder Auffassung des Herausgebers unbedingt hinter der des Verfassers zurücktreten.

Dagegen erschien es nicht nur erlaubt und zulässig, sondern sogar wünschenswert, noch mancherlei wichtige Daten und Ergänzungen einzufügen, die sich größtenteils aus Dr. Kirchhoffs jüngsten Arbeiten im hiesigen städtischen Archiv ergeben hatten. Dieses Material wäre dem Verfasser zur Verfügung gestellt worden und er hätte es benutzt, falls ihm eine längere Lebensdauer beschieden gewesen wäre, wie er ja auch im Jahre 1884 aus Dr. Kirchhoffs ihm zur beliebigen Benutzung überlassenen Excerpten aus den Akten der sächsischen Bücherkommission nicht weniger als hundert Foliosseiten in Abschrift entnommen hatte; sie sollten wahrscheinlich im zweiten Bande Verwendung finden. Aber bei diesen Nachträgen und Ergänzungen ist selbstverständlich nur das benutzt wor-

den, was sich zwanglos in die Darstellung des Verfassers einfügen ließ, was in dem festgefügtten Rahmen der von ihm gewählten Disposition des Stoffes eine Stätte finden konnte und dabei mit der Auffassungsweise des Verfassers im Einklang stand.

Eine Ausführung aller dieser Zuthaten wäre ermüdend und zwecklos. Wohl aber ist Rechenschaft abzulegen über die von Dr. Kirchhoff und F. Herm. Meyer herrührenden größern Zusätze und Kapitelabschlüsse.

Vom zweiten Kapitel hatte Stapp das Manuscript bis zur Mitte von Seite 149, sowie den Abschnitt: Wien (S. 160—165) fertiggestellt; der Schluß des Abschnitts: Leipzig (S. 149—160) ist von F. Herm. Meyer, und zwar größtenteils nach den von Dr. Kirchhoff gelieferten Unterlagen, bearbeitet, der Abschluß des Kapitels (S. 165—179) von ebendemselben, teilweise nach Stapps Rohmaterial, dabei dieses vervollständigend, teilweise selbständig (die Abschnitte: Magdeburg, Tübingen, Wittenberg).

Im achten Kapitel reichte Stapps Manuscript bis zur Mitte von S. 468. Von den Ergänzungen stammen S. 468—479 (oben) von Dr. Kirchhoff, S. 479—490 (die Geschichte des Meßkatalogs) von F. Herm. Meyer, der Abschluß des Kapitels und der Anfang des Anhangs, S. 491—502, wieder von Dr. Kirchhoff her; nur zwei kleine Stellen sind aus Stapps fragmentarischen Entwürfen entnommen. Der erwähnte Anhang, die Biographien Plantins und der Elseviere, ist wieder aus Stapps Feder; doch hat Dr. Kirchhoff in erstere die von jenem von seiner letzten antwerpener Reise mitgebrachten geschäftlichen Notizen und auf Grund von dessen Disposition die S. 506 (vom letzten Absatz ab) bis 509 eingefügt.

Das neunte Kapitel lag bis S. 578 fertig vor; von hier (Ulm) ab bis zum Schluß, S. 607, ist es von F. Herm. Meyer bearbeitet, unter Benutzung einiger schon von Stapp flüchtig konzipierten Stellen (auf S. 587, 588 und 591—594 oben: Brandenburg und der Anfang von Sachsen).

Die umfanglichste Ergänzung machte sich im zehnten Kapitel erforderlich. Hier reicht Stapps eigene Arbeit bis zum Schluß der S. 676; sie lag bis dahin bereits im Anfang des Jahres 1884 vor. Zur Vervollständigung der Materialien, namentlich über die Frage der Büchertaxe, durchforchte Stapp zunächst noch erst das wiener Archiv; die von ihm zur Einfügung zurechtgelegten Excerpte sind von Dr. Kirchhoff in den Text verwoben worden. Gleicherweise fand sich auch der Anfang des

Streites wegen der Büchertaxe ausgearbeitet vor. Aber theils der Umstand, daß Stapp auch hierzu noch Materialien in Wien ermittelt hatte, theils der, daß ein glücklicher Zufall noch weiteren wichtigen Stoff unter den frankfurter Aktenabschriften auffinden ließ — er war unter die Abschriften aus der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts geraten — machten eine völlige Umarbeitung des betreffenden Theils des vorliegenden Manuskripts notwendig; nur wenige Fragmente desselben konnten erhalten bleiben. So ist denn der weitere Teil dieses Kapitels, von S. 677 bis Mitte 730, eine von F. Herm. Meyer fast ausschließlich auf Grund des Stapp'schen Aktenmaterials gelieferte, den regeftenartigen Charakter der Stapp'schen Anlage festhaltende Arbeit, der Dr. Kirchhoff seinerseits nur einige Ergänzungen — namentlich das Eingreifen des Corpus Evangelicorum — ein-, und den Abschluß des Kapitels von der Mitte der S. 730—735 angefügt hat. Im Zusammenhang damit ist auch der Erfurs über den Buchhandel der Juden in den Anmerkungen (S. 839—842) aus der Feder von F. Herm. Meyer. Das Namen- und Ortsregister haben die Angehörigen des Verstorbenen eingesandt.

Sowohl Dr. Kirchhoff, als auch Meyer, sind bei ihrer Arbeit bestrebt gewesen, sich der Darstellungs- und Behandlungsweise des Verfassers anzuschmiegen, soweit dies überhaupt andern Individualitäten möglich ist. Sollte die kritische Würdigung des Werkes ergeben, daß ihnen dies einigermaßen gelungen ist, so würden beide darin die wohlthwendigste Anerkennung finden für eine derartige dornenvolle und an sich die damit Betrauten nie voll befriedigende Thätigkeit.

So möge denn das schicksalsreiche Unternehmen seinen Weg in die Öffentlichkeit antreten und möge ein günstiges Geschick es fügen, daß die in langjähriger, angestrenzter Thätigkeit vorbereitete Arbeit Friedrich Stapps der Ergänzung und Fortsetzung nicht allzulange zu harren habe. Über diese angestrenzte Thätigkeit Stapps selbst und über seinen Lebensgang berichtet nachstehend auf den Wunsch der Historischen Kommission Herr Dr. von der Leyen noch speziell in eingehender Weise.

Leipzig, im März 1886.

**Die Historische Kommission
des Börsenvereins der Deutschen Buchhändler.**

In deren Auftrag: Dr. Albrecht Kirchhoff.

Friedrich Kapp wurde am 13. April 1824 zu Hamm in Westfalen als Sohn des Gymnasialdirektors Dr. Friedrich Kapp geboren. Er besuchte daselbst das Gymnasium, und hat vor allen Dingen den Unterricht seines Vaters, eines hochbegabten Lehrers und eines politisch und religiös frei denkenden Mannes, sein Leben lang in dankbarer Erinnerung behalten. Von 1842 bis 1845 studierte Kapp in Heidelberg und in Berlin die Rechte und trat dann im Frühjahr 1845 in seiner Vaterstadt in den praktischen Justizdienst, aus welchem er infolge der politischen Unruhen am 12. April 1848 freiwillig ausschied. Er bezug sich nach Frankfurt a. M., wo er als parlamentarischer Berichterstatter für mehrere Zeitungen arbeitete. Der Septemberputsch nötigte ihn zur Flucht. Die folgenden Jahre verlebte er in Brüssel, Paris und Genf; im März 1850 schiffte er sich nach Newyork ein. Dort hat er die nächsten zwanzig Jahre seines Lebens zugebracht. Sein Lebensberuf war während der längsten Zeit daselbst der eines Rechtsanwalts und Notars. Daneben beteiligte er sich eifrig am politischen Leben, vor allem während der Zeit des Bürgerkriegs, und entwickelte eine reiche und fruchtbare schriftstellerische Thätigkeit. Zwei seiner dort verfaßten größern Werke* sind der Erörterung der Sklavenfrage gewidmet, die übrigen bilden die ersten urkundlichen und quellenmäßigen Untersuchungen über die Geschichte und die Stellung der Deutschen in den Vereinigten Staaten.** Diese Schriften haben, wie keine andern vor und nach ihnen, zur Hebung des Deutsch-

* Die Sklavenfrage in den Vereinigten Staaten (Göttingen 1854), und: Geschichte der Sklaverei in den Vereinigten Staaten (Hamburg 1861).

** Leben des Generals von Steuben (Berlin 1858); Leben des Generals Johann Kalb (Stuttgart 1862 und [englisch] Newyork 1884); Der Soldatenhandel deutscher Fürsten nach Amerika (Berlin 1864, 2. Aufl. 1872); Geschichte der deutschen Einwanderung in Newyork. 1. Bd. (1. bis 3. Aufl. Newyork 1867—69); Immigration and the Commissioners of Emigration. (Newyork 1870.)

tums in den Vereinigten Staaten beigetragen und damit dem gewaltigen Umschwung den Boden geebnet, welchen unter dem Eindruck des Deutsch-Französischen Kriegs die Stellung der Deutschen in den Vereinigten Staaten erfuhr. Ihre wissenschaftliche Bedeutung anerkannte die philosophische Fakultät der Universität Bonn dadurch, daß sie den Verfasser im Jahre 1868 zum Ehrendoktor ernannte.

In Newyork bekleidete Rapp auch von 1866 bis 1870 das Ehrenamt eines Mitglieds des Board of the Commissioners of Emigration.

Im Frühjahr 1870 kehrte er nach Deutschland zurück, nahm seinen Wohnsitz in Berlin und erwarb alsbald wieder das preussische Staatsbürgerrecht. Schon während des Kriegs bot sich ihm neue Gelegenheit zu gemeinnützigem Wirken. Die in Amerika gebildeten Hilfsvereine zur Pflege der Verwundeten und Unterstützung der Witwen und Waisen der Gefallenen ersuchten ihn um seine Vermittelung bei Verwendung der aufgebrachtten reichen Gelder, zu welchem Zweck er in das berliner Centralcomitee eintrat. Sogleich nahm er dann regen Anteil an dem öffentlichen und politischen Leben. Er war kurze Zeit Stadtverordneter in Berlin und vertrat von 1872 bis 1878 und von 1881 bis 1884 als Mitglied der nationalliberalen, später der deutschfreisinnigen Partei den Wahlkreis Salzwedel-Gardelegen im Reichstage, von 1874 bis 1877 denselben Wahlkreis auch im preussischen Abgeordnetenhaus. Daneben war er litterarisch zunächst auf demselben Gebiete, wie in Amerika weiter thätig, wobei er auch auf eine Berichtigung der deutschen Anschauungen über die amerikanischen Zustände hinwirkte.*

Seit dem Herbst 1877 hatte er sich in der „Geschichte des Deutschen Buchhandels“, zu deren Bearbeitung, wie S. vi fg. näher ausgeführt, der Börsenverein der Deutschen Buchhändler die Anregung gegeben hatte, eine neue Aufgabe gestellt, und dieses Werk bildete von Jahr zu Jahr mehr den alleinigen Mittelpunkt seiner wissenschaftlichen Thätigkeit; um sich ihm ausschließlich zu widmen, hatte er im Sommer 1884 auch abgelehnt, sich wieder um einen Sitz im Reichstage zu bewerben.** Wie diese Arbeit

* Es erschienen: Friedrich der Große und die Vereinigten Staaten von Amerika (Leipzig 1871); Aus und über Amerika (2 Bde. Berlin 1876); Justus Erich Bollmann (Berlin 1880). Außerdem zahlreiche Abhandlungen in verschiedenen Zeitschriften.

** Zwei eingehende Lebensbeschreibungen Friedrich Rapps sind bald nach seinem

vom Abschluß des Vertrags bis zu seinem Todesjahre fortgeschritten ist, darüber hat er vom 1. April 1879 bis 20. Januar 1884 im ganzen sechs Berichte an die Historische Kommission des Börsenvereins der Deutschen Buchhändler erstattet. Die fünf ersten Berichte bilden die Eingangskartikel des 4., 6., 7., 8. und 9. Bandes des Archivs für Geschichte des Deutschen Buchhandels; der letzte Bericht ist abgedruckt in dem amtlichen Teile der Nr. 78 des Börsenblattes für den Deutschen Buchhandel.

Gleich in dem ersten dieser Berichte legt der Verfasser die Grundsätze dar, von welchen er bei Bearbeitung der Werke auszugehen gedenkt und auch ausgegangen ist. Nur zwei Gesichtspunkte können seiner Meinung nach hierbei in Betracht kommen: „einmal der antiquarisch-statistische, welcher bei der Natur seiner Voraussetzung notwendigerweise seine Hauptstärke in Zahlen, Notizen und oft ansprechenden, oft langweiligen Einzelheiten oder Viehhabereien findet; dann aber die wissenschaftliche Auffassung und Durchführung des Themas, welche den organischen Zusammenhang des Buchhandels mit der allgemeinen deutschen Kulturentwicklung nachzuweisen und den bleibenden geistigen Gehalt, den dauernden nationalen Gewinn aus den lose nebeneinander oder ineinander laufenden Thatsachen herauszuschälen strebt“. Rapp will seine Aufgabe vom letztern Standpunkte aus lösen: „In unsern Tagen“, so sagt er weiter, „wo die bisher zerplitterten deutschen Stämme kaum erst ihre äußere Einheit wiedergefunden haben, kann nur diejenige Geschichtschreibung anregend und nachhaltig wirken, welche diese vaterländischen Strömungen zu läutern und zu vertiefen strebt, welche, indem sie sich der Einzeldarstellung eines so wichtigen Förderers unserer heimischen Bildung, wie des Buchhandels, zuwendet, dem Geiste unsers Volkes bis ins A.-B.-C.-Buch hinein, wenn ich so sagen darf, nachgeht und welche ihn von seinen bescheidensten Regungen an bis zu seinen Großthaten dem allgemeinen Verständnis näher rückt.“

Vor allem und zuerst ging der Verfasser mit Eifer und Nachdruck an die Durchforschung der Archive. Er begann mit dem Besuche von Nürnberg, Augsburg, Ulm, Zürich, Basel und Karlsruhe im Frühjahr

Tode veröffentlicht worden: Friedrich Rapp, Gedächtnisrede von Georg von Bunsen (49. Heft der Volkswirtschaftlichen Zeitfragen. Berlin 1885), und Friedrich Rapp, von H. von Holst (im LV. Bande der Preussischen Jahrbücher. Heft III. S. 217—264).

1878; im Herbst des Jahres folgte der Besuch von Düsseldorf und Köln, sowie später von Bremen und Hamburg; der ganze Winter 1878 auf 1879 wurde den eingehendsten und sorgfältigsten Studien in dem Geheimen Staatsarchiv zu Berlin gewidmet. Daran schloß sich im Mai 1879 ein Besuch des städtischen Archivs in Frankfurt a. M., welcher im Mai des folgenden Jahres wiederholt werden mußte. Im Juni 1880 war Kapp in Dresden, im Herbst 1881 zum zweiten mal in Augsburg, Ende März und Anfang April 1883 in Wien, und den Abschluß dieser Thätigkeit machte der verhängnisvolle Besuch des Musée Plantin in Antwerpen am 15. bis 19. Oktober 1884, von welchem er zu Tode erkrankt nach Berlin zurückkehrte. Der Zweck dieses Besuchs, über einige dunkle Punkte des buchhändlerischen Geschäftsbetriebes und der Messen in Frankfurt a. M. Klarheit zu schaffen, wurde im wesentlichen erreicht. Das leipziger Archiv hat Kapp nicht selber durchforscht; die Akten der sächsischen Bücherkommission wurden hier erst zu einer Zeit gleichsam wieder entdeckt, als er schon an die Ausarbeitung des Werkes selbst ging. Er konnte sich hier aber auf die Beihilfe Dr. Albr. Kirchhoffs stützen.

In den Archiven beschränkte sich Kapp meist darauf, alle vorhandenen Akten einer genauen Durchsicht zu unterziehen und diejenigen Aktenstücke sodann zu verzeichnen, welche für die Arbeit von Bedeutung waren. Abschriften dieser Aktenstücke ließ er demnächst anfertigen. Ein umfangreiches Material ist auf diese Weise gesammelt worden, welches theils bei Bearbeitung des ersten Bandes benutzt werden konnte, theils dem einstigen Fortsetzer und Vollender des Werkes sicherlich von großem Werte sein wird. Das Material ist wohlgeordnet dem Börsenverein der Deutschen Buchhändler von den Hinterbliebenen übergeben worden. Bei Bearbeitung der reichen archivalischen Schätze von Zürich und Basel wurde der Verfasser in wirksamster Weise durch seinen Freund und Vetter August Kapp in Zürich unterstützt. Auch an der Ausarbeitung einiger Abschnitte des Werkes wollte sich dieser beteiligen, als ihn ein schweres Fieber aufs Krankenlager warf, welchem er 26. Juni 1883 erlegen ist.

Bei seinen archivalischen Studien fand Kapp überall das lebenswürdigste Entgegenkommen und die nachhaltigste Hilfe sämtlicher Archivbeamten. Er hat allen diesen Förderern seiner Arbeit in seinen Berichten wiederholt den aufrichtigsten Dank ausgesprochen.

Schon in seinem dritten Bericht (vom 10. März 1880) konnte Stapp mitteilen, daß er mit Anfertigung eines chronologischen und sachlichen Index an die Verarbeitung der gesammelten Materialien herantreten sei. Wie aus dem vierten Bericht zu ersehen, begann er im Sommer 1880, um sich, wie er sagt, Bedenken und Zweifel aus dem Kopfe zu schlagen und seine Kraft zu erproben, an die Darstellung selbst zu gehen. Im Sommer, während des Aufenthalts auf dem Lande, ward die neuere Geschichte, vor allem die Ausbeute des berliner Archivs, in Angriff genommen, im Winter 1880 auf 1881 wurden die Anfänge der Buchdruckerkunst und der ersten Entwicklung des Buchhandels bearbeitet. Eine erste Frucht dieser lektorn Studien war ein Vortrag, welchen Stapp im Februar 1881 vor einem zahlreichen und gewählten Publikum in der Singakademie zu Berlin „über Gutenberg“ gehalten hat.

Von jetzt an ging die Fortsetzung der Ausarbeitung mit der Fortsetzung der Quellen- und Litteraturstudien Hand in Hand. Die Darstellung des ersten Jahrhunderts des Buchhandels machte besondere und stets neue Schwierigkeiten, und doch mußte dieser Zeitraum am ausführlichsten behandelt werden, weil in demselben die Grundlage für das eigenartige Geschäftsgetriebe des deutschen Buchhandels gelegt worden ist, und weil die über denselben vorhandenen Vorarbeiten, mehr als die über die spätern Zeiten, sich nur auf Einzelheiten erstreckten und des organischen Zusammenhangs entbehrten. Gleichwohl hoffte Stapp in seinem (am 1. April 1882 erstatteten) vierten Bericht, gegen Ende 1883 den Druck des ersten Bandes in Angriff nehmen zu können, hielt an dieser Hoffnung auch noch in dem fünften Bericht (vom 14. Januar 1883) fest, und teilte im sechsten Bericht (am 20. Januar 1884) mit, daß infolge des Todes von August Stapp dieses Ziel nicht habe erreicht werden können.

Stapp hatte sich nach und nach dahin schlüssig gemacht, den gesamten Stoff seines Werkes in zwei Bänden zu verarbeiten. Im fünften Bericht begründet er diese Einteilung wie folgt:

„Der natürliche Schluß des ersten Bandes fällt in die zweite Hälfte, gegen Ende des 17. Jahrhunderts. Im 17. Jahrhundert erlebte der deutsche Buchhandel seine bis dahin höchste Blüte und seinen tiefsten Niedergang; jene unmittelbar vor dem Dreißigjährigen Kriege, diesen mit dem im Gefolge des lektorn auftretenden politischen, wissenschaftlichen und wirtschaftlichen Elend. Es scheint mir deshalb auch das Beste, den

ersten Band bis zu dem letzten Zeitpunkte, also dem Ende des 17. Jahrhunderts, fortzuführen, wo die lateinische Sprache vor der deutschen zurücktritt, wo Frankfurt seine internationale Bedeutung verliert und Leipzig in beschränktem, nationalem Sinne die Aufgaben der frankfurter Buchhändlermessien fortführt.“

Als Kapp die Arbeit übernahm, hatte er sich vorbehalten, für einzelne Abschnitte Mitarbeiter hinzuzuziehen, weil eine gewisse Theilung der Arbeit notwendig sein werde. Einzelne Versuche, Mitarbeiter zu gewinnen, über welche die Berichte sich äußern, sind schließlich fehlgeschlagen; jedoch gelang es, Herrn Regierungsrat Bucher in Wien und Herrn Professor Dr. Lewis in Greifswald zur Übernahme, und zwar den erstern des vierten Kapitels (Äußeres des Buchs), den letztern des Schlußkapitels (Nachdruck) zu bestimmen. Das vierte Kapitel hatte Kapp im Sommer 1884 erhalten und noch selbst mit Freude und Gemuthung gelesen; das elfte Kapitel ist erst nach seinem Tode abgeschlossen, nachdem sich übrigens Kapp über den Plan und die Darstellung mit Herrn Professor Lewis vollkommen verständigt hatte.

Der Zustand, in welchem sich die Handschrift des ersten Bandes der Geschichte des Deutschen Buchhandels an dem Todestage des Verfassers, dem 27. Oktober 1884, befand, ist in dem Vorworte S. ix fg. dargelegt, auch ist daselbst berichtet, wie und von welchen Herren die vorhandenen Lücken ausgefüllt wurden und die Arbeit druckreif fertiggestellt ist. Ich kann nicht unterlassen, den Herren Geh. Hofrat Dr. Fr. Barnde, Dr. Albr. Kirchhoff und K. Herm. Meyer für diese aufopfernde, mühselige Thätigkeit den aufrichtigen warmen Dank aller Hinterbliebenen auszusprechen.

Auf den Vorschlag der Historischen Kommission hat der Vorstand des Börsenvereins der Deutschen Buchhändler beschlossen, den ersten Band der Geschichte des Deutschen Buchhandels, ohne Rücksicht darauf, ob und wann der zweite Band geschrieben wird, drucken zu lassen. Die schönste Anerkennung für Friedrich Kapps Arbeit wäre es, wenn unter Benutzung des von ihm gesammelten Materials recht bald eine Fortsetzung und ein Schluß der Geschichte des Deutschen Buchhandels in seinem Sinne geschrieben würde.

Charlottenburg-Berlin, im März 1886.

Dr. Alfred v. d. Lehen.

Inhaltsverzeichnis.

Vorwort.	Seite v
------------------	------------

Erstes Kapitel.

Gutenberg und seine Vorläufer.

Erfinder und Entdecker am Ausgange des Mittelalters. — Anlehnung an die gewohnten Gestaltungen des Lebens. — Buchwesen und Handschriftenhandel des Altertums. — In Athen und Alexandrien. — In Rom und den Provinzen. Massenproduktion. — Das frühe Mittelalter. Die Klöster. — Stationarii und Librarii der Universitäten. — Weltliche Schreiber. Brüder vom gemeinsamen Leben. — Handschriftenhandel in Deutschland. — Bibliotheken. Wert der Handschriften. Verwahrlosung derselben. — Die Renaissance. Erwachen der Bücherliebhaberei. Florenz als Hauptmarkt des Handschriftenhandels. — Gutenberg. — Abstammung, Jugend und Aufenthalt in Straßburg. — Seine mechanischen Arbeiten (Steinschleifen, Spiegelfabrikation). — Verträge mit Dritzehn und Heilmann. — Die „Künste und Muentur“. — Ende des Aufenthalts in Straßburg, Rückkehr nach Mainz. — Zeitpunkt der Erfindung der Kunst. Wesen derselben. — Die ersten Drude. — Gutenbergs weitere Schicksale. — Technische Vollendung der ersten Drude. — Gutenbergs Tod. Sein Charakter. — Bedeutung seiner Erfindung. — Außeres der ersten Drude. — Aufnahme der Kunst seitens der Gelehrtenwelt und Bücherliebhaber. — Anfängliche Stellung der Kirche zur Kunst 1

Zweites Kapitel.

Die Ausbreitung der neuen Kunst in Deutschland.

Städte und Bürgertum. — Mainz. Johann Fust und Peter Schöffer. Die andern mainzer Firmen bis 1622. — Bamberg. — Straßburg. Johann Mentel. Heinrich Eggestein. Ihre Nachfolger. Adolf Ruisch. Johann Grüninger. — Köln. Ulrich Zell. Drucker des 15. Jahrhunderts. Gottfried Hittorp. Franz Birkmann und seine Nachfolger. Johann Gymnicus und seine Nachfolger. — Basel. Bedeutung der Stadt. Beteiligung des Kapitals.

Berthold Ruppel. Buchdruckerstrife. Michael Wenzler. Bernhard Michel. Johann Amerbach. Kleinere Buchdrucker. Johann Froben. Frobens Nachfolger. Die Familie Petri. Johann Dporin. — Zürich. Christoph Froschauer. — Augsburg. Günther Zainer und die ältesten Drucker. Johann Bämker und Anton Sorg. Hans Schönsperger. Erhard Ratdolt. Johann Rhynmann. Heinrich Steiner. Ad insigne Pinus. — Ulm. — Nürnberg. Die ersten Drucker. Anton Koberger. Die kleineren Buchdrucker. — Die „Brüder vom gemeinsamen Leben“. — Leipzig. Kunz Nachelosen. Paupschmanns Buchhandel. Nidel Woltrabe. Ernst Bögelin. Henning Große. — Wien. Hieronymus Victor und Hans Singriner. — Magdeburg. Drucker der Reformationszeit. — Tübingen. Thomas Anshelm. Slawischer Bücherdruck. — Wittenberg. Melchior Lotter. Hans Lufft. — Die kleineren Druckstätten.	65
---	----

Drittes Kapitel.

Die Verbreitung der neuen Kunst im Auslande.

Der Wanderzug der deutschen Buchdrucker. — Schweinheim und Pannark. — Deutsche Drucker in Rom. — In Venedig. — In den übrigen Städten Italiens. — Die Wanderdrucker. (Johann Neumeister.) — Deutsche Drucker in Frankreich. — Neumeisters weitere Wanderungen. — Verbreitung der Kunst in Frankreich. — Deutsche Drucker in Spanien und Portugal. — Buchdruck in den Niederlanden. — In England. — In Dänemark und Schweden.	180
--	-----

Viertes Kapitel.

Das Äußere des Buchs.

Ethnologie des Wortes. — Papyrusrollen. Codices. Wachstafeln. — Pergament. Palimpseste. Schreibmaterialien. Pergamenten. — Baumwollpapier. — Linnenpapier. Papierindustrie. — Wasserzeichen. — Illustration der Handschriften. — Byzanz. — Frische Ornamentik. Abendländische Miniaturmalerei. — Form- oder Holzschnitt. — Printer, Karten- und Briefmaler. — Technik und erste Erzeugnisse des Formschnitts. — Der Holzschnitt als Buchillustration. — Signete und Ex-libris. — Buchillustration in Italien und Frankreich. — Büchereinband im Mittelalter. — Ornamentation der Lederbände. — Majoli und Grolier. — Der deutsche Büchereinband. Goldschnitt. — Die Buchbinder	222
--	-----

Fünftes Kapitel.

Der buchhändlerische Geschäftsbetrieb bis zur Reformation.

Zahl der Inkunabeln. Was sind Inkunabeln? — Verschiedene Geschäftszweige des buchhändlerischen Betriebes. — Schriftgießer. Goldschmiede sind Schriftgießer. Beispiele. Typen Eigentum des Verlegers. — Buchdrucker rekrutieren sich aus allen möglichen Klassen: Studenten. — Schönschreiber und Miniaturmaler werden Drucker. Bedingungen der Versöhnung. — Kein Unterschied zwischen Schreiber und Drucker in der Sprache. Beweise aus Augsburg.	
--	--

Strassburg. — Drucker und Verleger trennen sich. — Kolporteurs. Aufschlagzettel; Beispiele. — Buchführer. Jahrmachtsbesuch. — Filialen. — Buchhändler und Drucker verwechselt. — Drucker selbst bestellen bei Dritten. — Aufträge von Privatpersonen an Drucker. Verleger geben Druckern Aufträge. — Spezialitäten der einzelnen Drucker und Verleger der verschiedenen Länder. — Großkapital; Association (verschieden in Italien, Deutschland und Frankreich). — Buchläden (Verkauf von eigenem und fremdem Verlag). — Ältester Sitz der Sortimentebuchhändler Augsburg. — Mitte des 16. Jahrhunderts der Buchhandel entwickelt. Chancen auf der Messe. Zahlung. — Honorar. Korrektoren. Tannen. — Honorar schimpflich (Erasmus und Hutten), später annehmbar. — Barzahlungen. Goldast. — Dedikationen. — Höhe der Auflagen. Ausgaben (theologische Litteratur). — Juristische Litteratur nach Stimping. — Koberger. Briefwechsel mit Amerbach. — Schluß 263

Sechstes Kapitel.

Der Buchhandel in seinem Verhältnis zum Humanismus.

Rennaissance und Humanismus. — Phasen des Humanismus. — Humanistisch-theologische Periode. (Brüder vom gemeinsamen Leben.) — Humanistisch-wissenschaftliche Periode. — Erasmus. — Aldus Manutius. — Seine Verlagstätigkeit. — Verbindungen mit den deutschen Humanisten. — Beziehungen zu Erasmus. — Zu Reuchlin. — Geschäftsbeziehungen zu Deutschland. — Geschäftliche Leistungen und Erfolge. — Johann Froben. — Humanismus in Erfurt. — Die humanistisch-polemische Periode. — Streit mit den Dunkelmännern. — Die Epistolae obscurorum virorum. — Schluß 360

Siebentes Kapitel.

Luther.

(Die Reformation und der Buchhandel.)

Deutsch als werdende Litteratursprache. — Massenproduktion und Absatz von Luthers Schriften. — Wirkung derselben. — Luther und seine Verleger. — Die Bibelübersetzung. — Die Nachdrucker. (Gegenreformation in Oesterreich.) — Die Buchführer. — Volkstümliche Flugschriften. — Johann Herrgott. — Die Prädikanten. — Balthasar Hubmayer. — Die Schulen 405

Achtes Kapitel.

Die frankfurter Messe.

Alter der Messe. — Auftreten des Buchhandels. — Peter Schöffer und die Baseler. — Mittelpunkt des deutschen Buchhandels um 1500. — Teilnahme der Italiener und Franzosen am Messerverkehr. — Die Reise zur Messe. — Leben und Weben auf derselben. — Besuch seitens der Gelehrten. — Geschäftsverkehr auf der Messe. — Der Messkatalog. — Die Bücherproduktion von 1564 bis 1765. — Die Wirkungen des großen deutschen Kriegs. — Überwuchern des Nachdrucks. — Verkehrtheiten der Behörden. — Streben nach lokalem

Privilegienschutz. — Übergewicht und Überhebung des holländischen Buchhandels. — Verfall der deutschen Buchausstattung. — Der niederländische Buchhandel in seinen Beziehungen zum Messverkehr. (Christoph Plantin. Die Elzeviere.). 448

Neuntes Kapitel.

Die Bücherzensur und die Pressverfolgungen.

Historische Einleitung. Das Altertum. — Verhalten der Kirche. Censurrecht der Universitäten. — Erstes Auftreten nach Erfindung der Buchdruckerkunst: Köln. — Vorgehen der Kirche ohne Rücksicht auf den Staat: Mainz. — Die Bullen Sixtus' IV., Alexanders VI. und Leo's X. — Das Wormser Edikt. Eintreten des Staats. — Die Reichs-Pressverordnungen. — Der Begriff des Libells und der Famoschrift. — Schwächliches Verhalten der Protestanten. — Censur in Österreich. — In Bayern. Katalog erlaubter Bücher. Verfahren gegen Schwendfeldianer. — Die protestantischen Reichsstädte. Straßburg. Nürnberg. (Hans Sachs.) Augsburg. Ulm. Frankfurt a. M. — Basel. Zürich. — Die geistlichen Kurfürstentümer. — Böhmen und Schlesien. — Kurpfalz. — Brandenburg. — Sachsen. — Die kleinern Territorien 522

Zehntes Kapitel.

Die frankfurter Bücherkommission.

Weltlage im letzten Drittel des 16. Jahrhunderts. — Die Jesuiten. — Erste Andeutungen über die Kommission. Zweck derselben. — Kurzsichtigkeit des frankfurter Rats. — Definitive Einsetzung durch Rudolf II. — Allmähliches Hervortreten ihrer Ziele. — Rekonstruktion im Jahre 1608. — Widerstand von Kurachsen und Pfalz. — Weiterentwicklung der Übergriffe. — Personalien. — Direktes Eingreifen des kaiserlichen Hofes. — Die Pflichtexemplare. — Neubeginn der Bedrückungen nach dem Westfälischen Frieden. — Die Bücherkommissare Hörnigt und Sperling. — Die Büchertaxe. — Klagen über Schäden im Buchhandel. — Steigerung der Chikanen. — Auftreten der evangelischen Reichsstände. — Der Bücherkommissar Bollmar und seine neue Instruktion. — Vorbereitung einer Wandlung in den Geschäftsformen des Buchhandels . . . 608

Elftes Kapitel.

Der Nachdruck.

Bedeutung des Urheberrechts für den Buchhandel. — Spuren ausdrücklicher Anerkennung des Urheberrechts bei den Römern fehlen. — Klagen über den Nachdruck nach Erfindung der Buchdruckerkunst; Verlangen nach einem Schutz gegen den Nachdruck. — Schutz gewährt durch Privilegien des Kaisers, wie der Territorialherrschften. — Kein rechtlicher Schutz des Urheberrechts ohne Privilegium. — Rechtliche Natur der Privilegien gegen den Nachdruck. — Gesetzliches Verbot des Nachdrucks. — Charakter des vom Gesetz verbotenen Nachdrucks 736

Anhang.

Dokumente:	Seite
I. Beglaubigungsschreiben des frankfurter Rats an den Lübecker. 3. Juni 1469.	759
II. Anzeige der Ausgabe von Hieronymi Epistolae, Moguntiae, Petr. Schoiffer de Gernssheym, 1470 (welche im Herbst 1470 wirklich erschien).	760
III. Schreiben des Rats der Stadt Frankfurt a. M. an den Rat zu Lübeck, eine Schuldforderung Peter Schöffers und Konrad Hendis an den Lübecker Bürger Hans Big betreffend. 1. April 1480	762
IV. Verkaufsbekennnis Reinh. Türckhs	763
V. Anzeigen Mentelscher Drucke	763
Anzeige Johann Bäumlers in Augsburg	765
VI. Schreiben des Rats von Köln an die Stadt Basel.	765
VII. Ausgleichung des Gewinnes an der nach Vertrag vom 29. Dezember 1492 gemeinsam unternommenen Ausgabe der Hartmann Schedelschen Chronica mundi	766
VIII. Verzeichnis der Drucke von Aldus Manutius. (Chronologisch geordnet.)	770
IX. Verzeichnis der Buchdrucker, Buchhändler und Buchfurer, so Jun der Herbstmess No. 1569 den 14. Septembris durch E. C. Rath für beschieden worden	772
X. Reichs-Preßverordnungen.	775
Erläuterung der graphischen Tafeln zur Statistik des deutschen Buchhandels in den Jahren 1564 bis 1765. Von Fr. Jarnde . .	786
Quellennachweise und Anmerkungen	810
Namen- und Ortsregister	855

Erstes Kapitel.

Gutenberg und seine Vorläufer.

Erfinder und Entdecker am Ausgange des Mittelalters. — Anlehnung an die gewohnten Gestaltungen des Lebens. — Buchwesen und Handschriftenhandel des Altertums. — In Athen und Alexandrien. — In Rom und in den Provinzen. Massenproduktion. — Das frühe Mittelalter. Die Klöster. — Stationarii und Librarii der Universitäten. — Weltliche Schreiber. Brüder vom gemeinsamen Leben. — Handschriftenhandel in Deutschland. — Bibliotheken. Wert der Handschriften. Verwahrlosung derselben. — Die Renaissance. Erwachen der Bücherliebhaberei. Florenz als Hauptmarkt des Handschriftenhandels. — Gutenberg. — Abstammung, Jugend und Aufenthalt in Straßburg. — Seine mechanischen Arbeiten (Steinschleifen, Spiegel-fabrikation). — Verträge mit Dritzehn und Heilmann. — Die „Künste und Mestur“. — Ende des Aufenthalts in Straßburg, Rückkehr nach Mainz. — Zeitpunkt der Erfindung der Kunst. Wesen derselben. — Die ersten Drücke. — Gutenbergs weitere Schicksale. — Technische Vollendung der ersten Drücke. — Gutenbergs Tod. Sein Charakter. — Bedeutung seiner Erfindung. — Außeres der ersten Drücke. — Aufnahme der Kunst seitens der Gelehrtenwelt und Bücherliebhaber. — Anfängliche Stellung der Kirche zur Kunst.

Bier Männer: Gutenberg, Columbus, Luther und Copernikus, stehen an der Grenzscheide des Mittelalters und bilden die Marksteine für den Eintritt der Menschheit in eine höhere und stolzere Epoche ihrer Entwicklung. Es wäre schwer zu sagen, wer von ihnen am meisten dazu mitgewirkt hat, den Umschwung der Geister heraufzubeschwören und der neuen Zeit die Thore zum siegreichen Einzuge zu öffnen.

Der mainzer Bürger zunächst entfesselt und beflügelt den Geist, jendet das Blei auf seinen Eroberungszug über den Erdball nicht als todbringende Kugel, sondern als lebenerweckenden, in tausend Zungen redenden Buchstaben. Der genuesser Seefahrer und Entdecker erweitert dann die Welt des Raumes, führt Europa aus dem engen Becken des Mittel-

meers und der Beschränktheit der nächsten Küsten hinaus auf den unbegrenzten Ocean. Bald darauf zerreißt der wittenberger Reformator die Bande, welche den Geist in Fesseln gehalten hatten, und fordert die Rechte der sittlichen Selbstbestimmung zurück. Der frauenburger Domherr endlich zertrümmert durch seine Entdeckung des kosmischen Bewegungsgesetzes den Himmel kindlicher Überlieferung, welchen die Menschheit bis dahin geträumt hatte, und ruft das Licht herbei, sich von allen Seiten in das bisherige Halbdunkel zu ergießen.

So ward es Licht, so drang das Licht in die Zwingburgen des Geistes, in die Zellen der Mönche, in die Köpfe der Gelehrten und in das Dichten und Trachten der Völker.

Ein paar Jahrtausende waren dahingegangen, innerhalb welcher die denkenden Menschen sich nur mangelhaft mittels Zeichen und Schrift zu verständigen und die Früchte ihres Denkens auf die Nachwelt zu bringen vermocht hatten. Erst Gutenbergs Erfindung, die Voraussetzung und Grundlage des vorliegenden Werks, erweiterte in bisher kaum geahnter Ausdehnung den geistigen Verkehr der Völker und bildete ihn zur weltbeherrschenden Macht aus.

Große Entdeckungen und Erfindungen sind nie die Kinder des Zufalls, sondern stets die Ergebnisse jahrelanger Arbeiten und Beobachtungen, erst verunglückter und dann geglückter Versuche, zahlloser durchwachter Nächte, neuer Sorgen und Zweifel und endlicher Triumphe. Nur im heiteren Olymp der Griechen springt Athene gewappnet und in voller Jugendkraft aus dem Haupte des Zeus hervor; in der nüchternen Welt der Thatsachen liegt aber ein langer und banger Zeitraum zwischen dem ersten Gedankenblitz einer neuen Idee und der endlichen Verwirklichung einer auf sie gestützten großen Erfindung. Erfinder und Entdecker fühlen im Bewußtsein der Schwierigkeit ihres Beginns und in ihrem Streben nach Einbürgerung in die überkommenen Verhältnisse stets das Bedürfnis, sich an verwandte, längst anerkannte Gestaltungen des Lebens anzulehnen. So knüpft denn auch Gutenberg äußerlich ebenso unmittelbar an die Schreibkunst und den Handschriftenhandel des Mittelalters an, wie dieses auf demselben Gebiete die Errungenschaften des Altertums ausbeutet und fortführt.

Es sind aus letzterm nur vereinzelte Bruchstücke und gelegentliche Äußerungen über das Bücherwesen und den Handschriftenhandel auf die

Nachwelt gelangt. Altertumsforscher und Geschichtschreiber haben, aus demselben lückenhaften Material schöpfend, veröffentlicht und wieder veröffentlicht, was in den spärlichen Überlieferungen steht. Neue Thatsachen lassen sich schwerlich mehr herbeischaffen, es müßten denn, was sehr unwahrscheinlich ist, bisher undurchforschte Quellen erschlossen werden. Somit bleibt für die Darstellung und die Erkenntnis jenes Zeitalters nichts übrig als eine kurze Zusammenfassung der gewonnenen Ergebnisse.

Athen, Alexandrien und Rom sind die drei großen Mittelpunkte der Kultur, welche das geistige Leben der antiken Welt bestimmen und beherrschen.

Da die Griechen nicht vor dem 7. Jahrhundert ihr Papier aus Ägypten erhielten, so kann ihre Pitteratur auch erst mit und nach dieser Zeit angefangen haben. Über den Bücherhandel Athens sind nur spärliche Quellen auf die Nachwelt gekommen. Zu der Zeit, welche mit dem Ende der Perserkriege beginnt und mit dem Peloponnesischen Kriege aufhört, treibt der sich frei entfaltende griechische Geist seine schönsten Blüten, Athen aber wird erst später durch seine großen Dichter und Schriftsteller zum litterarischen Mittelpunkte Griechenlands. Es lieft dort alle Welt. Schon im 5. Jahrhundert blüht eine volkstümliche Pitteratur. Man hat Anekdotensammlungen, Kochbücher und dergleichen Schriften; Bücher werden in der Schule wie zu Hause gebraucht. In den Jahren 432 bis 425 wird zuerst der Bücherverkäufer genannt. Abschreiber vermittelten den geschäftsmäßigen Betrieb des Handschriftenhandels.

Aus diesem Berufe sind die Buchhändler hervorgegangen, und diese wieder haben jenen groß gezogen. Oft waren beide Gewerbe in Einer Person vereinigt. Alexander ließ sich durch seinen Freund Harpulus von Athen aus neue Dichtungen und Geschichtswerke ins Lager nachschicken.

Ein rechtliches Verhältnis zwischen Schriftsteller und Verleger, namentlich aber eine Honorarzahlung des letztern an den erstern, gab es übrigens so wenig wie ein Gesetz gegen den Nachdruck oder vielmehr gegen die Nachschrift. Dem gelehrten Griechen schien es verächtlich, mit seiner schriftstellerischen Arbeit Geld zu verdienen: Autoren verkauften wohl ihre Manuskripte, aber nicht an Buchhändler, sondern an reiche Privatleute. Philosophen, wie Plato und Aristoteles, gaben einzelne ihrer Schriften ihren Schülern oder Freunden, die sie entweder selbst vervielfältigten, oder den Buchhändlern überließen, welche den aus dem

Vertrieb gezogenen Gewinn einsteckten. Hermodorus, dem Schüler Platos, wurde es zum Vorwurf gemacht, daß er mit seines Meisters Schriften in Sicilien Handel getrieben habe. Reiche Bürger ließen sich durch ihre Sklaven Abschriften machen oder schrieben mit eigener Hand ein ihnen wertvolles Manuskript ab. So soll Demosthenes selbst achtmal die Geschichtsbücher des Thukydides kopiert haben. Schon vor dem Jahre 400 gibt es in Athen Bibliotheken. Möge selbst die Existenz der angeblich von Pisistratus und Polykrates gegründeten auf gewagten Schlüssen beruhen, so bleiben doch die eines Euripides, Euklides und Mikrotatus übrig, von welchen Athenäus berichtet.

Erst seit Alexander dem Großen entwickelte sich in Athen ein regelmäßiger geschäftlicher Betrieb des Handschriftenhandels. Wie der gekrönte Schüler des Aristoteles Alexandrien zur politischen Hauptstadt seines griechisch-asiatisch-afrikanischen Weltreichs erhob, so ehrte er Athen als die geistige Kapitale der damaligen Welt und machte es noch auf Jahrzehnte hinaus zu deren litterarischem Mittelpunkt, bis die Ptolemäer durch ihre stolze Hauptstadt und namentlich deren Bibliothek den Glanz Athens verdunkelten. Trotz seines politischen Verfalls übte aber der Ruhm seiner Vergangenheit noch immer einen so mächtigen Zauber, vor allem auf die Römer aus, daß Athen noch jahrhundertlang, selbst Alexandrien gegenüber, ein bedeutender Büchermarkt blieb. Die Händler hatten ihren Stand auf dem Marktplatz und führten von hier ihre Handschriften bis zu den fernen Barbaren aus, und zwar nicht allein schöngeistige und philosophische Werke, sondern auch Staatschriften.¹ Reiche römische Große, wie Lucullus und Sulla, kauften dort ganze Bibliotheken; junge vornehme Römer, welche in Athen Rhetorik und Philosophie studierten, betrachteten es als Sache des guten Tons und Geschmacks, von dort mehr oder minder ansehnliche Handschriftenjammungen nach Hause zu bringen. Die Preise derselben waren deshalb nicht billig, weil Bücher bei der geringen Zahl brauchbarer Sklaven nicht massenhaft hergestellt werden konnten und außerdem vielfach durch den schwankenden Preis des Papiers verteuert wurden. Für Athen ist kaum der Name eines berühmten Handschriftenhändlers erhalten; nur aus der Zeit des Untergangs selbständigen griechischen Lebens sind Kallinus und Atticus auf die Nachwelt gekommen, von denen jener sich durch seine schöne Handschrift, dieser aber durch die seinem Geschäft gewidmete

Sorgfalt auszeichnete. Der Beruf war sogar ziemlich anrüchig, weil Unredlichkeiten häufig in demselben vorkamen, schlechte und gewissenlos angefertigte Handschriften statt korrekter oder betrügerischerweise neu hergestellte Abschriften, durch künstliche Mittel gefärbt, den Käufern als werthvolle Originale verkauft wurden. So werden denn auch von Theopomp die Buchhändler mit den Sardellen-, Obst-, Feigen-, Feder-, Mehl- und Fösselhändlern auf dieselbe Stufe gestellt.²

Nachdem die Römer den Orient erobert hatten, fand der römisch-asiatische Hellenismus seinen eigentlichen Brennpunkt in Alexandrien, welches einige Jahrhunderte lang die Weltherrschaft in der Pitteratur siegreich behauptete. Die Ptolemäer gründeten hier die größte Bibliothek des Altertums, welche bekanntlich vor ihrer endlich völligen Zerstörung durch die Araber bis 700000 Rollen gezählt haben soll. Die erstern kauften, was sich nur an griechischer Pitteratur vorfand, in solchen Massen auf, daß in manchen griechischen Städten kaum noch Abschriften übrigblieben und daß man sich in spätern Zeiten nach Alexandrien wenden mußte, um nur einen Text für neue Abschriften zu erhalten. Von dem Geschäftsbetriebe der alexandrinischen Rollenhändler, ihren Preisen und Bezugsbedingungen ist leider nichts bekannt. Die zur Anfertigung neuer Texte teilweise herangezogenen Schnellreiber waren zwar sehr berühmt, aber auch sehr wenig gewissenhaft in ihrer Arbeit, während die Thätigkeit der alexandrinischen Philologen und Bibliothekare sich als gründlich und von nachhaltiger Bedeutung bewährte. Die vom König Attalus in Pergamon gestiftete Bibliothek zählte, als Antonius sie der Kleopatra schenkte, angeblich 200000 Rollen, konnte aber mit der alexandrinischen nicht wetteifern, weil es, wenn auch nicht an Geld, so doch an litterarischen Hilfsmitteln aller Art zu ihrer Herstellung gefehlt hatte. Auch Antiochia konnte nicht gleichen Schritt mit dem Beispiele Alexandriens und dessen reichern Mitteln halten, und die für den griechisch-kleinasiatischen und ägyptischen Handel so günstig gelegene Insel Rhodus vermochte sich nur eine kurze Zeit als bedeutender Büchermarkt zu behaupten.

Rom trat erst mit dem Kaiserreiche, nachdem sich die Urbs zum Orbis, zur geschlossenen Nation erweitert und ausgebildet hatte, die Erbschaft Athens an und entwickelte von nun an mit jedem Jahre mehr das Bedürfnis wissenschaftlicher Ausbildung. Die nach der politischen Nieder-

werfung ihrer Heimat in Scharen nach Rom strömenden griechischen Philosophen, Rhetoren und Sprachlehrer hatten namentlich einen mächtigen Aufschwung der Schriftstellerei bewirkt, deren Erzeugnisse bald ein selbständiger Schriftenhandel vermittelte. Die großen Bibliotheken, welche die römischen Sieger aus Alexandrien und Griechenland hinwegführten, förderten zugleich das Studium der griechischen Pitteratur. Der Bankier Pomponius Atticus war der erste, der diese Bücherschätze nicht bloß für sich, sondern auch für seinen Handschriftenhandel benutzte; er verlegte unter andern verschiedene Werke von Cicero. Je mehr der Verfall des politischen Lebens fortschritt, welches so viele reiche geistige Kräfte in Anspruch genommen hatte, desto größere Bedeutung erlangte der litterarische Verkehr. Seine Blüte begann mit Augustus, wie vorher die in Athen mit der alexandrinischen Periode. Hier wie dort beruht die Herstellung der Handschriften auf der Sklavenarbeit. In Rom wird nur vollständiger und reicher nachgebildet, was in Athen in kleinern Verhältnissen geleistet worden war. Die Zahl der öffentlichen Bibliotheken, deren erste in Rom zur Zeit des Augustus von Asinius Pollio gegründet ward, stieg in ein paar Jahrhunderten auf achtundzwanzig. Mit der Entwicklung des geistigen Lebens unter den Kaisern aber ging auch die entsprechende Bildung der Privatbibliotheken Hand in Hand. Es wurde unter den Patriciern bald eine Forderung äußern Anstandes, im Besitze bedeutender Handschriftensammlungen zu sein. Wenn Athen zehn Sklaven zur Abschrift von Handschriften hatte, so konnte Rom ihrer Tausende zu demselben Zweck verwenden und nun durch das einmalige Diktat eines Manuskripts an eine große Zahl von fleißigen, gleichzeitig schreibenden Händen einen Großbetrieb herstellen, bei welchem man freilich die zahlreichen Hör-, Denk- und Schreibfehler mit in den Kauf nehmen mußte. So kam die massenhafte Verbreitung einheimischer und fremder Geisteserzeugnisse durch die Schrift ihrer heutigen vermittelst der Presse vielleicht fast gleich; selbst die Preise der gangbaren Werke stellten sich in Rom sehr billig. Bei der Menge der Schreiber aber war hier das Bedürfnis einer noch massenhaftern Vervielfältigung der Schriftwerke gar nicht vorhanden, so nahe die Römer, ja selbst die Griechen, dem Grundgedanken der Buchdruckerkunst auch kamen.

Schon das früheste Altertum kannte bewegliche Buchstaben, sowie die Kunst, Schrift und andere Zeichen verkehrt in Stempel von Holz

oder Metall einzuschneiden und mittels einer Farbe abzudrucken oder in eine weiche Masse einzudrücken; allein es verstand nicht, diese Kenntniss folgerichtig weiter zu entwickeln. Nach Herodot trug jeder Babylonier einen Siegelring. Scipio Africanus soll der erste gewesen sein, welcher sein Siegel in einen Sardonix schneiden ließ. Der Kaiser Augustus versiegelte seine Briefe und Urkunden mit einer Sphinx. Ebenso hatten die Alten metallene Stempel, in welche die Worte in verkehrter Richtung erhaben eingeschnitten waren, zum Zeichnen der Sklaven, des Viehs, des Brotes und der Töpferwaren. Das Gezeck der Decemviren wurde in zehn eiserne Tafeln eingegraben. Daß sie den anscheinend so leichten weitem Schritt zum Druck nicht thaten, ist um so mehr zu verwundern, als das Abdrücken von verkehrter Schrift schon von Agesilaus, dem König der Spartaner, in Anwendung gebracht und diese Methode weit und breit bekannt wurde. Plutarch erzählt nämlich in den lakonischen Sentenzen, daß der genannte König vor dem Beginn einer Schlacht den Mut seiner Krieger durch folgende List belebt habe: er ließ das Opfer zureichten, schrieb sich heimlich mit schwarzer Tinte das Wort „Sieg“ in verkehrter Richtung auf die flache Hand, trat dann zum Altar, um in den Eingeweiden des Opfers zu forschen, ergriff rasch die Leber des Tieres, drückte sie mit der Hand und schien in tiefes Sinnen versunken, als er plötzlich mit Begeisterung zu erwachen sich aufstellte und seinen Soldaten das Wort „Sieg“ auf der Leber als ein Wunderzeichen der Gottheit vorwies.

Die Römer schnitten außerdem einzelne Buchstaben aus Elfenbein, um sie den Kindern, die lesen lernen sollten, zum Spielen zu geben. Der heilige Hieronymus riet dieselbe Methode noch gegen Ende des 4. Jahrhunderts der römischen Dame Vaeta zum Unterricht ihrer Tochter Paula an. „Man mache ihr“, sagt er, „Buchstaben von Buchs oder von Elfenbein und benenne sie mit ihren Namen. Man lasse sie mit denselben spielen, damit das Spiel selbst zum Unterricht werde. Man werfe die Buchstaben oft untereinander, die letzten unter jene aus der Mitte und mische diese unter die ersten, damit sie dieselben nicht nur dem Namen nach, sondern auch der Form nach kennen lerne.“ Niemand aber versiel auf den Gedanken, daß man mit diesen einzelnen Buchstaben Worte zusammensetzen und diese miteinander verbinden und abdrucken könne. Cicero läßt in seinem Werke über die Natur der

Götter³ den Stoiker Balbus dem Epikuräer Vellejus entgegen: „Da soll ich mich dann nicht wundern, daß jemand sich einbilden kann, eine Anzahl von festen und unteilbaren Körpern könne durch Schwerkraft zusammengebracht und aus ihrem zufälligen Zusammentreffen eine prachtvolle und wunderschöne Welt gebildet werden? Wer glaubt, daß dies habe geschehen können, von dem begreife ich nicht, warum er nicht auch glauben sollte, daß, wenn man an irgend einem Orte unzählige Formen der 21 Buchstaben (von Gold oder anderm Stoffe) zusammenwürfe und auf die Erde schüttete, dadurch die Annalen des Ennius hervorgebracht und lesbar dargestellt werden könnten. Wahrlich, ich glaube, nicht einmal einen einzigen Vers vermöchte der Zufall so zusammenzuwürfeln.“

Auch im Mittelalter schnitt man lange Zeit Schrift erhaben in Holz, Metall und Steine, ehe man auf den Gedanken geriet, solches Einschneiden in verkehrter Richtung vorzunehmen und zum Abdruck zu benutzen.

Wie bedeutend nun aber selbst ohne den Buchdruck die handschriftliche Herstellung von Büchern war, mögen ein paar Beispiele beweisen. Als Augustus das geistliche Supremat mit dem weltlichen vereinigte, konfiszierte er von einer einzigen, allerdings eifrig gesuchten Handschrift, den sogenannten Pseudosibyllen, nicht weniger als 2000 Exemplare.⁴ Das dreizehnte Buch der Xenien Martials, welches aus 274 Versen und 127 Überschriften besteht, verkaufte der Verleger Tryphon für 4 Sesterzen oder 54 Pfennige. Martial findet das zu viel und versichert, es könne füglich für die Hälfte, also für 27 Pfennige verkauft werden, und selbst dann werde es dem Verleger noch einen bedeutenden Gewinn abwerfen. Diese Xenien füllen im engen Druck der Teubnerschen Stereotypausgabe gerade einen Druckbogen. Martial sagt von seinem zweiten Buche, welches 93 Epigramme, zusammen 540 Verse enthält, daß der Verleger in einem Tage 1000 Exemplare fertig stelle.⁵ Hatte nämlich ein solcher über 100 Schreiber zu verfügen und rechnet man von zehn täglichen Arbeitsstunden je eine auf die Niederschrift eines kleinern Werkes, so konnte allerdings innerhalb jener Zeit mittels Diktats eine Zahl von 1000 Exemplaren angefertigt werden.

Auch in Rom erhielten die Schriftsteller von den Buchhändlern kein Honorar, wenigstens gibt es keine Stelle, aus welcher man darauf schließen könnte.⁶ Cicero erwähnt in seinen, selbst die kleinsten Einzel-

heiten berührenden Briefen nicht, daß er irgend welchen Vorteil aus seiner Verbindung mit Atticus gezogen habe. In den Briefen Quintilians an seinen Verleger Tryphon fehlt jede Anspielung auf eine Honorarforderung. Juvenal schweigt in seiner siebenten Satire ganz von dem Ehrensolde der Schriftsteller, während er die geringfügigsten Einnahmen der Rhetoren, Rechtsanwälte und anderer Berufsarten genau zusammenstellt. Horaz meint, ein erfolgreiches Gedicht bringe nicht nur dem Verleger Geld, sondern auch, da es selbst über das Meer gehe, dem Verfasser Ruhm. Vom Honorar also weiß er nichts. Es ist daher der Schluß wohl gerechtfertigt, daß die Tageschriftsteller mehr von der Gunst des kaiserlichen Hofes, der Großen und Reichen einen klingenden Lohn für ihre Schöpfungen erwarteten und erhielten, als von ihren Verlegern. Dagegen ist es eine wohlbezeugte Thatsache, daß Privatpersonen von den Schriftstellern Handschriften kauften und diese teuer bezahlten. So gab zu Ciceros Zeiten ein reicher Mann dem Grammatiker Pompilius Andronicus für das Manuscript seiner Geschichtstabellen 16 000 Sesterzen (etwa 2500 Mark), und ein anderer bot dem ältern Plinius für seine Excerptensammlung 400 000 Sesterzen (annähernd 62 000 Mark).

In allen Stadtvierteln Roms gab es so zahlreiche Handschriftenhändler, daß ihre Läden ganze Straßenteile einnahmen. Namentlich fanden sie sich am Forum in der Nähe der Kurie, auf dem Argiletum im Vicus Sandellarius, welchen Gellius als den Hauptbezirk der Handschriftenhändler bezeichnet, und in der Sigillaris. Bekannte Firmen sind unter andern die Gebrüder Sosius, die Verleger des Horaz, und Tryphon, der Freigelassene des Julius Lucensis, Atrectus und D. Valerianus Pollius, Dorus und Secundus. Ihre Läden, an deren Thürpfosten sie die neuen Erscheinungen ankündigten, waren die Versammlungspunkte der Litteraturfreunde, der Dichter und Rezensenten, der vornehmen und gelehrten Welt, oder dienten auch als Lesekabinette. Das Innere duftete nach Safran und Cedernholz, den Mitteln gegen die Motten; die gebundenen Schriftrollen lagen in den Fächern der Wandchränke, die bessern im Schreibe der Käufer, die geringern aber zu unterst. Hinter dem Laden befand sich gewöhnlich die Offizin, in welcher die Abschreiber und Abschreiberinnen, sowie die Rollenhefter und Binder arbeiteten. Die Verleger beschränkten sich bereits auf einzelne Zweige der Litteratur. Staatschriften, juristische Werke und Poesie erschienen

vielfach in verschiedenem Verlage. Von einzelnen beliebten Dichtern, z. B. Martial, wurden mehrere Ausgaben veranstaltet. So war eine für die Bibliotheken bestimmte schönere und teurere bei Atrectus erschienen, während die billige Taschenausgabe bei Tryphon herauskam. Auch in den übrigen Städten Italiens und der Provinzen gab es schon vom ersten Jahrhundert der christlichen Zeitrechnung an Handschriftenhändler, welche ihre Artikel meist aus Rom bezogen und dem Verleger zugleich bequeme Kunden für deren Absatz waren. Von den italiischen Städten, wie Mailand, Pompeji, Neapel, Tarent und dem Einschiffungshafen Brundisium ganz zu schweigen, so seien hier von den Provinzialstädten erwähnt Athen, Smyrna und Alexandria im Osten, Autun, Bienne, Rheims, Lugdunum (Lyon) und Massilia im Westen und Karthago und Utica im Süden. So umspannte denn auf Grund der Sklavenarbeit der römische Handschriftenhandel die damalige civilisierte Welt.⁷

Trotz dieses ausgedehnten Geschäftsbetriebes findet sich aber keine Spur der Anerkennung einer Art von Verlagsrecht, geschweige denn, daß dieses durch ein Gesetz geschützt, der Nachdruck oder vielmehr die Nachschrift durch ein solches verboten gewesen wäre. Es findet sich auch nirgends eine Spur, noch weniger eine Klage, daß man hier eine etwaige Verletzung von Eigentumsrechten für denkbar gehalten habe. Einmal konnten einer solchen Verletzung große Auflagen vorbeugen; dann ließ sich der mutmaßliche Erfolg und Absatz eines Buches ziemlich genau nach dem Beifall berechnen, welchen es bei dem in Rom vor seiner Vervielfältigung üblichen öffentlichen Vorlesen fand; endlich aber mag, wie Birt⁸ sehr richtig vermutet, unter den Handschriftenhändlern das freundschaftliche Übereinkommen bestanden haben, einander keine neuen Verlagsartikel nachzuschreiben, wie ein solches bezüglich des Nachdrucks noch heutzutage vielfach unter den Verlegern derjenigen Länder üblich ist, welche einander keinen gesetzlichen Schutz gegen letztern gewähren, wie z. B. England und die Vereinigten Staaten.

Die Herstellung der Handschriften und ihr Vertrieb durch den Handel erhielt sich in Rom, als dem bisherigen bedeutendsten Handschriftenmarkt der Welt, ziemlich in derselben Form und in derselben Ausdehnung bis zum 5. Jahrhundert n. Chr. Selbst die ersten Einfälle der Barbaren in Italien vermochten noch nicht, die geistige Herrschaft der

Ewigen Stadt in einem einzigen Ansturm zu brechen, höchstens daß sich allmählich die Herstellung der Handschriften der Masse nach vermindert, weil die unruhigen kriegerischen Zeiten die Pflege geistiger Interessen immer weniger gestatteten. Erst der Sturz des Gotenreiches begrub die reiche antike Welt von Schönheit, Pracht und Geist in Schutt und Asche; erst jetzt zertrat der schwere Fuß des Barbaren oder zertrümmerte die rohe Faust des eindringenden Eroberers die tausendjährigen geistigen Schätze Roms und mit ihnen zugleich diejenigen der ganzen damaligen gebildeten Welt. Wie die Lehrer, die Schulen und die Wissenschaften, so gingen jetzt auch die reichen Bibliotheken in dem allgemeinen Ruin mit unter. Denn in den furchtbaren Katastrophen, welche Rom getroffen hatten, konnten seine zahlreichen Bücherjammungen, welche noch die „Notitia Urbis“ hier aufzählte, konnten die Palatina und Ulia, oder die privaten Bibliotheken fürstlicher Paläste, wie sie z. B. Boethius und Symmachus besaßen, nimmer verschont geblieben sein. Und wie in Rom, so verschlang der Vernichtungskrieg der Goten und Byzantiner auch in ganz Italien die kostbaren Schätze der alten Litteratur bis auf solche Überbleibsel, welche die glücklicherweise bald entstehenden Klöster des Benediktinerordens zu sammeln und zu retten vermochten.⁹

Natürlich lähmte dieser, Jahrhunderte dauernde Rückfall in die Barbarei fast alle geistige Thätigkeit. Ein Zeitalter, welches das nackte Leben gegen die Barbaren verteidigt, bedarf keiner Handschriften, geschweige denn ihrer gewerbmäßigen Anfertigung zu Tausenden. Am längsten hielten sich die Nachwirkungen des klassischen Altertums in Italien und gingen hier nie ganz verloren; allein ein halbes Jahrtausend verfloß, bis sich die Anfänge einer andern Ordnung der Dinge langsam wieder aus den Ruinen erhoben. Zunächst waren es die christlichen Klöster, welche die ersten Keime eines neuen geistigen Lebens pflegten und ihren Vermittlern eine gastliche Stätte boten. Auch das Handschriftenwesen trat in den Dienst der Kirche. Da sie von Anfang an wenigstens einige geschriebene Bücher brauchte, so beschäftigte sie ihre schreibkundigen Mönche mit der Anfertigung von Abschriften, welche zugleich dem zurückgezogenen und einförmigen Leben des Klosters den Charakter der Muße und Unthätigkeit nehmen sollte. Der Fleiß ihrer Federn beschaffte allmählich die bescheidenen Anfänge der Klosterbibliotheken, welche den Handschriftenhandel in der vom Altertum betriebenen Ausdehnung

gar nicht nöthig hatten. Der Ankauf einer Handschrift durch die Klöster war eine Seltenheit, höchstens, daß ausnahmsweise die Prachtliebe eines Abts oder Bischofs sich den Luxus eines schön geschriebenen und verzierten Breviariums gönnte. Die Bücher jener Zeit bildeten deshalb auch einen eisernen Bestandteil des Kirchenschatzes. Andererseits aber erwarb sich das Mönchtum des frühern Mittelalters dadurch ein großes Verdienst um das geistige Leben der civilisierten Welt, daß es auch Werke der klassischen Pitteratur vervielfältigte und vor dem Untergange rettete. Die antike Massenproduktion schrumpfte jedoch immer mehr zur Einzelproduktion zusammen; diese aber stand ganz vereinsamt und kaum im Zusammenhang mit den aufstrebenden zeitgenössischen Geistern.

Der christliche Klerus wird jetzt der fast ausschließliche Träger der gelehrten Bildung, allein er handelt nicht mit seinen lediglich auf Bestellung angefertigten Abschriften, und verdrängt durch seine Thätigkeit den eigentlichen Handschriftenhandel jahrhundertlang fast ganz, denn der auf den Verkauf einzelner Handschriften beschränkte Vertrieb ist noch lange kein Handel, welcher den Verlag und Absatz einer (damals nicht einmal vorhandenen) litterarischen Massenerzeugung hätte vermitteln können. Die Mönche leisteten, namentlich vom 9. bis zum 14. Jahrhundert Vorzügliches. Dann aber werden sie mit der zunehmenden Sittenverderbnis der Geistlichkeit faul und kaufen lieber die unentbehrlichsten Bücher oder lassen andere für sich abschreiben. „Sie schwelgen heutzutage lieber im Ausleeren der Becher, statt in der Verbesserung der Bücher“, sagt der englische Bischof Richard de Bury in seinem (1344 vollendeten) „Philobiblion“ von ihnen. In vielen Klöstern schläft die Schreibthätigkeit sogar ganz ein.

Erst die Keime der neuen, in Italien gereiften Bildung und das größere Bedürfnis der namentlich in der Lombardei rege emporblühenden gelehrten Schulen erzeugten eine Nachfrage nach Abschreibern, welche gegen Bezahlung die Vervielfältigung der litterarischen Hilfsmittel besorgten und diese auch verkauften. Wenn in Italien die ersten Universitäten auch schon im 12. Jahrhundert entstanden waren, so traten dort die eigentlichen Anfänge des Handschriftenhandels nachweisbar doch erst in der zweiten Hälfte des 13. Jahrhunderts hervor. Unter den zahlreichen, aus den verschiedensten Ländern herzuströmenden Studenten machte sich selbstredend eine lebhafte Nachfrage nach korrekten

Abschriften der Lehrbücher geltend. Bologna, als die damals besuchteste Universität Italiens, steht an der Spitze dieser Hochschulen. Hier blühte das Schreibergewerbe vor allen andern und beschäftigte sogar Frauen, da die Männer zur Befriedigung des Bedürfnisses nicht ausreichten.

Der große Jurist F. C. von Savigny hat im 25. Kapitel seiner „Geschichte des römischen Rechts im Mittelalter“ die gesetzliche und tatsächliche Stellung der Handschriftenhändler ein für allemal klar gestellt und ist seitdem der zuverlässige Führer auf einem Gebiete geworden, welches Kirchhoff in seinen „Handschriftenhändlern im Mittelalter“ und Wattenbach in seinem „Schriftwesen des Mittelalters“ durch reiche Einzelheiten noch vielfach erweitert haben.

Damals also wurden Handschriften nur auf Bestellung geschrieben, zu welchem Zwecke derjenige, welcher ihrer bedurfte, unmittelbar mit dem Schreiber kontrahierte. Um nun einerseits die Professoren vor unbefugter Nachschrift ihrer Hefte zu schützen, andererseits aber die Studierenden vor Übervorteilung zu bewahren, erließ die Stadt Bologna schon 1259 strenge Bestimmungen über das Handschriftenwesen und namentlich den Handschriftenhandel. Diesem Vorgange folgten im Laufe der Jahre die übrigen italienischen Universitäten. Ziemlich übereinstimmend in ihren Statuten wurden von ihnen die Schreiber und Handschriftenverleiher als Stationarii angestellt und der Gerichtsbarkeit der Hochschulen unterworfen, dafür aber auch ihrer Privilegien teilhaftig. Der Name wird von Statio, der Werkstätte des Tabellio und Librarius, hergeleitet; das Geschäft aber umfaßt, wenn auch vielfach in beschränktem Sinne, die Thätigkeit der alten Scriptorum, Notarii und Librarii. Während in Italien bloß der Stationarius vorkommt, bezeichnet die pariser Universität den Stationarius zugleich als Librarius.

Die Stationarii nun waren Verleiher von Handschriften, von welchen sie einen Vorrat hielten, um sie gegen ein Mietgeld zum Abschreiben herzugeben; nebenher besorgten sie auch kommissionsweise den Verkauf alter Handschriften. Sie durften aber keinen Handel mit Handschriften treiben, d. h. sie kaufen, um sie mit Gewinn wieder zu verkaufen. Es sollte also überhaupt niemand Handschriften kaufen, als wer sie entweder selbst gebrauchen oder als Stationarius verleihen wollte. Diese Anschauung und zugleich gesetzliche Bestimmung entsprach ganz dem Zunftgeiste der Universitäten, welche das, was man damals Wissenschaft

nannte, monopolisieren zu können wähten. Jede Universität suchte sich deshalb auch die in der Stadt vorhandenen Handschriften zu erhalten. Ein bologneser Statut untersagte sogar 1334 allen Scholaren, Bücher aus der Stadt mit sich hinwegzunehmen, wenn nicht vorher eine schriftliche Erlaubnis der Stadtobrigkeit erteilt worden sei. In diesem Geiste wurden denn auch die Stationarii von den Universitäten vorzorglich selbst in ihren geringsten Dienstleistungen beaufsichtigt. Das bereits erwähnte Statut der Stadt und später auch der Universität Bologna bestimmt z. B., daß sie korrekte Exemplare halten, diese nach keiner andern Schule hin verkaufen, die bisherigen Mietpreise nicht erhöhen und sich nicht mit Doktoren verbinden sollten, um ältere Glossen durch neuere zu verdrängen. Die Gesetze der Universität Bologna enthielten noch ausführlichere Vorschriften. Sie machten nämlich 117 Werke namhaft, welche jeder Stationarius vorrätig haben und in einem aufzulegenden Kataloge als wirklich vorhanden nachweisen mußte, wie sie denn auch das Mietgeld für jedes einzelne Werk feststellten. Die Korrektheit der Exemplare und den Wert der Handschriften beaufsichtigte das Amt der sechs Peciarii, welche zur einen Hälfte aus ultramontanen, zur andern aus cismentanen Scholaren gewählt wurden. Bei größern Werken lag der Berechnung des Mietgeldes der Maßstab zu Grunde, daß für die Quaterne 4 Denare, gleich 5 Pfennigen heutigen Geldes, bezahlt wurden. Quaterne hieß eine Page von vier ineinander geschlagenen ganzen Bogen oder acht Blättern (Quinterne von je fünf, Sexterne von je sechs Bogen u. s. w.). Das Wort, welches zuerst unter Diocletian vorkommt, ist ins Französische als Cahier und ins Englische als Quire übergegangen. Die Hälfte der Quaterne, d. h. zwei ganze Bogen oder vier Blätter, heißen im spätern Mittelalter Pecia, welche übrigens früher eine genau bestimmte Zeilenzahl enthalten mußte. Die Preise der Handschriften wurden anfangs nach der Sexterne, später nach der Quaterne berechnet. Neben diesem Hauptgeschäft des Handschriftenvermietens nahmen die Stationarii den Nachlaß der Verstorbenen, sowie die Bücher abgehender Studenten und der Juden in ihre Obhut, welcher letztern der Handschriftenhandel verboten war; endlich aber durften sie unter Wahrung gewisser Förmlichkeiten den Verkauf von Handschriften gegen eine bestimmte, sehr niedrig angelegte Kommission von $1\frac{1}{2}$ bis $2\frac{1}{2}$ Prozent des Kaufpreises vermitteln, je nachdem dieser mehr oder

weniger als 60 Lire betrug. In Bologna und auch auf jüngeren Universitäten wurde das Geschäft der Stationarii in der Regel von den Bedellen (Bedellus) betrieben, deren Zahl selten zwei überstieg, ohne daß übrigens andere Personen ausgeschlossen gewesen wären.

Das italienische Vorbild wurde zunächst von der pariser Universität nachgeahmt. Bald gingen von hier aus die Bestimmungen über Herstellung von Handschriften sowie den Handel mit ihnen auf England und die nach pariser Muster errichteten deutschen Universitäten über.

Schon im 14. Jahrhundert wählte die pariser Hochschule vier Deputierte (principales librarii) aus den Stationarii und Librarii zu deren Beaufsichtigung und zur Abschätzung des Wertes der einzelnen Handschriften. Keine derselben durfte ohne Genehmigung der Universität gekauft oder verkauft werden. Nicht Erleichterung, sondern Erschwerung der Beschaffung wissenschaftlicher Hilfsmittel bildete das auch von der pariser gelehrten Kunst unablässig ins Auge gefaßte Ziel. So mußten denn die pariser Stationarii und Librarii alle zwei Jahre oder erforderlichen Falls öfter schwören, daß sie bei der Aufbewahrung, der Ausstellung und dem Verkauf der ihnen anvertrauten Handschriften sich treu und redlich benehmen, daß sie nicht zugleich Käufer und Verkäufer, daß sie innerhalb eines Monats von dem Tage an, wo sie Handschriften zum Verkauf empfangen, keinen Kauf schließen oder vorgeben wollten, um solche Bücher in ihre Hände zu bekommen; daß sie dieselben nicht verstecken, um sie wohlfeiler zu erhalten, sondern vielmehr gleich als verkäufliche Ware ausstellen, und daß sie ferner den Verkäufern von Büchern den wahren Preis derselben auf Verlangen angeben und sowohl diesen Preis als den Namen des Verkäufers an einer in die Augen fallenden Stelle der Handschriften bemerken wollten. Die Stationarii scheinen weniger die Handschriften von den Verfassern gekauft, als die Kunst des Abschreibens im großen betrieben zu haben. Sie hatten ihre Diener, welche für sie das Geschäft verrichteten. Wer sich ein Buch abschreiben lassen wollte, wandte sich an sie; zugleich aber verliehen sie ihre Handschriften an Gelehrte.

In den Stiftungsurkunden und Statuten der deutschen, mehr provinziell zugeschnittenen Universitäten ist zwar den Stationarien und Handschriftenhändlern dieselbe Stellung angewiesen wie in Italien und Paris, indessen erlangte die ganze Einrichtung dort nie dieselbe Bedeutung.

Nur in Heidelberg, Wien und Köln läßt sich eine Aufsicht über den Handschriftenhandel ziemlich sicher nachweisen.¹⁰ Sonst fehlt es an jedem Beleg dafür, obgleich das litterarische Leben und Treiben in Erfurt und Leipzig nicht unbedeutend war. Allerdings darf man nicht außer Acht lassen, daß die deutschen Studenten in ihrer Mehrzahl den unbemittelten Klassen angehörten, sogar meistens arm waren und sich deshalb auch ihre wissenschaftlichen Hilfsmittel selbst abschreiben mußten oder sie nach dem Diktat der Professoren, wie in Prag und Wien, nachschrieben, vielleicht gar um beides sich wenig kümmerten. Die reichern deutschen Studenten dagegen besuchten, schon um in den Augen der Welt mehr zu gelten, große kosmopolitische Hochschulen, wie Bologna oder Paris, und brachten vielfach von hier aus die nöthigen Lehrbücher mit nach Hause.

Für die Anfänge und Entwicklung des deutschen Handschriftenhandels sind also die damaligen heimischen Universitäten von höchst untergeordneter Bedeutung. Die Befriedigung des gelehrten Bedürfnisses bot hier ein zu beschränktes Feld, und selbst dieses war unnatürlich eingeengt vom kleinlichen Zunftgeiste der Fakultäten. Urkundlich lassen sich die ersten Spuren eines ausgebildeten deutschen Handschriftenhandels erst zu Anfang des 15. Jahrhunderts nachweisen, allein es ist keine leere Vermutung, daß eine ausgedehnte Vohnschreiberthätigkeit in eine viel frühere Zeit zurückreicht. Sie ist sogar eine der Folgen jener gewaltigen wirtschaftlichen Umwälzung, welche nach den Kreuzzügen und besonders in der staufischen Zeit das westliche Europa aus Bauernvölkern zu Völkern mit Städten, Gewerben, Großhandel und Kolonien umschuf. Je mehr die Geld- und Kreditwirtschaft über die bisherige Naturalwirtschaft siegte, desto mehr vervollkommnete sich auch die Kunst- und Gewerthätigkeit der Städte, desto mehr gewann der Bürgerstand an Bildung und Einfluß. Er verwandte nicht allein die Schrift geschäftlich, sondern begann auch Schulen zu errichten, für welche er Lehrbücher brauchte. Lesen und Schreiben bürgerte sich namentlich in den Mittelklassen ein, für welche bald sogar eine populäre Litteratur ins Leben trat. Auch die Verbreitung des aus Lumpen hergestellten Papiers lieferte ein billigeres Material zum Schreiben und förderte in höherm Grade die Vervielfältigung von Handschriften. Die geistlichen Schreiber konnten die Bedürfnisse der gesteigerten geistigen Thätigkeit nicht mehr befriedigen. Es lag

in der Natur ihrer Stellung, daß sie sich nicht allzusehr anstrengten, weil sie die gewöhnlichen Lebensbedürfnisse unentgeltlich geliefert erhielten und sich dadurch eines thatsächlichen Monopols erfreuten. Sie arbeiteten deshalb auch nur so viel, als sie Lust hatten, und unterlagen schließlich der weltlichen Konkurrenz, welche durch ihre Arbeit für des Leibes Notdurft sorgen und, wenn sie nicht untergehen wollte, den Kampf bis zum Siege durchführen mußte. Leicht war dieser Kampf nicht, denn namentlich gegen Ende des Mittelalters nahmen einzelne Klöster das Schreibergewerbe und die Schönschreibekunst wieder eifrig auf und lieferten ganz vorzügliche Arbeiten. So zeichneten sich z. B. in der zweiten Hälfte des 15. Jahrhunderts die Klöster St. Petri in Erfurt und St. Ulrich und Afra in Augsburg durch ihre kalligraphischen Kunstwerke aus. Im letztgenannten stehen die Schönschreiber Leonhard und Konrad Wagner in ihren Leistungen unübertroffen da, haben aber nichts mit dem Bedürfnis des Tages zu thun.

Zwischen den geistlichen und weltlichen Schreibern nahmen eine Art Mittelstellung ein die „Brüder vom gemeinsamen Leben“ (*Fratres de vita communi*, nach ihrer Kopfbedeckung auch Kogelherren oder Fraterherren oder auch Broeders van der Penne genannt). Wenn auch nach klösterlicher Regel zusammen lebend, so waren sie doch keine mönchischen Abschreiber, weil sie, statt sich vom weltlichen Leben abzuwenden, mit ihrer Thätigkeit ausschließlich Bildungszwecke verfolgten, andererseits aber auch keine gewöhnlichen Lohnschreiber, weil sie sich auf ein bestimmtes Gebiet, die Herstellung guter Lehr- und Andachtsbücher, beschränkten. Dieser Orden, von Gerhard Grote 1383 zu Deventer in Holland gestiftet, zählte vorzugsweise ernste Gelehrte und Lehrer, Männer von sittlichem Gehalt und lauterm Streben zu seinen Mitgliedern. Ausgehend von einer ascetischen Frömmigkeit, verwarfen sie die Scholastik und alle Wissenschaft des Mittelalters als unnütz für die Heiligung des Lebens und arbeiteten der Studientreform vor, welche der Humanismus herauf führte. Um nachhaltig zu wirken, widmeten sie sich mit Vorliebe dem Volks- und dem gelehrten Unterricht der Jugend in ihrer Landessprache. Die Kosten ihres Unterhalts dagegen bestritten sie durch gewerbsmäßige Anfertigung von Schul- und Gebetbüchern. Jedes Fraterhaus hatte seinen Librarius, welcher, außer der Sorge für die Bücher, die Aufsicht über das Schreibwesen, die Schreibmaterialien und die Buchbinderei

führte, die Korrektheit der Abschriften überwachte und zugleich deren Preise bestimmte. Die Brüder waren besonders im Norden und Nordwesten Deutschlands thätig und hatten unter anderm um die Mitte des 15. Jahrhunderts auf dem Mariä-Heuchtenhof in Hildesheim so viel Meßbücher zu schreiben, daß sie daran einschließlich des Einbandes über 1000 Gulden verdienten¹¹ (also wenigstens 20000 Gulden nach heutigem Geldwert).

Diejenigen Schreiber endlich, welche im spätern Mittelalter Clerici heißen, hatten mit dem eigentlichen Handschriftenhandel nichts zu thun und bekleideten auch keine geistliche Würde. Man gab ihnen einfach diesen Titel, weil die Geistlichen im frühen Mittelalter als die einzig litterarisch gebildeten Männer fast ausschließlich schrieben und weil die Weltgeistlichen oft sogar ihren Lebensunterhalt als Lohnschreiber suchten. Das ist der Ursprung des Namens. Später bezeichneten die Rechtsgelahrten auch denjenigen als einen Clericus, welcher nach ihrer Anweisung schrieb und abschrieb. Gegen Ende der hier in Betracht kommenden Periode wird der Stadt- und Gerichtsschreiber, auch der Notar vielfach als Clericus angeführt. In den Urkunden jener Zeit finden sich häufig die Ausdrücke Clerici uxurati oder conjugati, also verheiratete Männer, welche mit geistlichen Pflichten nichts zu thun hatten. Die Angabe über ihren Ehestand findet sich vielfach in der Beglaubigungsformel, mit welcher die notariellen Urkunden zu schließen pflegten. So heißt es z. B. in einer solchen vom 11. Mai 1330: „Albertus de Ryle, dictus de Colonia, in Oppenheim commorans, clericus conjugatus, publicus imperiali auctoritate clericus.“ Unterm 11. November 1403 nennt sich Heilmannus, genannt Grails von Drydorff: „elig clerig Trierer Bischofs, von des Keisers gewalt, eyn offenbar schreiber“. Vornehme und reiche Männer hielten sich ihren Clericus, Clerk, Clerc, Pfaffen oder Pagen, der ihre Briefe las und schrieb. Die letztere Bezeichnung spricht dafür, daß ursprünglich der Geistliche der alleinige Schreiber gewesen war, und daß erst später das Geschäft allmählich ganz auf Nichtgeistliche überging. Der demnächst anzuführende Dr. Konrad Humery in Mainz wird in den Urkunden jener Zeit „der Stadt Pfaff und Jurist“, auch Cancellor genannt. Anknüpfend an sein früheres Gewerbe als Schreiber nennt sich Ulrich Zell, der erste Drucker in Köln, auf verschiedenen seiner Werke Clericus aus Hanau in der Diocese Mainz.

Dieser letztere Zusatz hat zu mancher falschen Annahme verleitet, obgleich der kirchliche Sprengel im 15. Jahrhundert allgemein zur nähern Bezeichnung der Heimat dient. Es bedeutet das gerade so viel, als wollte ein heutiger Hanauer seiner Vaterstadt noch die Worte „Regierungsbezirk Kassel“ hinzufügen. In Frankreich heißt noch heutzutage der Advokaten- und Notariatschreiber Clerc; in England ist der Ausdruck Clerk nicht allein für die Schreiber der Juristen noch gebräuchlich, sondern auch auf Handlungsdiener und Gehilfen aller Art ausgedehnt worden. Die Stadtschreiber endlich waren Männer, welche sich mehr oder weniger mit dem Studium des römischen und kanonischen Rechts abgegeben hatten und dem Räte als Rechtsbeistände dienten, verunglückte Studenten oder durchs Examen gefallene Kandidaten, welche nicht fähig waren, Richterstellen oder höhere Posten in der städtischen Verwaltung und Rechtspflege zu bekleiden.

Der Handschriftenhandel entwickelte sich somit von zwei verschiedenen Mittelpunkten aus: einmal in ziemlich beschränktem Umfange von den italienischen Universitäten und Paris aus durch eine besondere Abschreiber- und Bücherverleiher- und Verkäuferzunft, dann aber in den Städten durch die freie Ausübung des Lohnschreibergewerbes und der ihm verwandten Künste. Urfundlich fanden nun die deutschen Lohnschreiber schon im Anfange des 14. Jahrhunderts in den größern Städten und Messplätzen einen selbständigen Wirkungskreis oder verdienten ihr Brot an Orten, welche durch Kirchen, Heiligtümer, Jahrmärkte und Messen die Massen anlockten. Wo Goldschmiede, Briefmaler, Illuminierer und Buchbinder blühten, da fehlten auch die Schönschreiber und gewöhnlichen Schreiber nicht. Die kostbaren Breviarien und Messbücher, Gebetbücher und Evangelienharmonien mit ihren goldenen und farbigen Initialen, ihrem weißen oder blauen oder gar purpurnen Pergament wurden von den unzüftigen Schreibern ebenso schön, wenn nicht besser angefertigt, als früher ausschließlich von den Mönchen oder Weltgeistlichen, und ebenso kostbar von den verwandten Gewerben gebunden und mit Edelsteinen verziert. Im ganzen 15. Jahrhundert, welches für den vorliegenden Zweck vorzugsweise in Betracht kommt, bildete die Herstellung derartiger Kunstwerke in Städten wie Brügge, Gent und Antwerpen, in Aachen, Köln, Straßburg, Augsburg, Ulm und Wien einen nicht unbedeutenden Handels- und Erwerbszweig. Namentlich förderten ihn die

funstfönnigen Burgunder-Herzöge. Die „Librariers-Gilden“ zu Gent und Brügge faßten die gesamten bei Herstellung von Handschriften mitwirkenden Gewerbe in sich. Das jetzt in der St. Markus-Bibliothek in Venedig befindliche Breviarium Grimani wurde etwa 1478 von niederländischen Künstlern, namentlich Johann Memmling, angefangen und 1489 vom Kardinal Grimani für 500 Dukaten gekauft. Ziemlich aus derselben Zeit (1468 oder 1469) und aus der nämlichen Schule stammt die ursprünglich für den Sohn Philipps von Burgund geschriebene und gegenwärtig der Breslauer Universitätsbibliothek gehörige Froissardsche Chronik. Das in dem Bruckenthalischen Museum zu Hermannstadt aufbewahrte Gebetbuch ist ein ebenso vortreffliches Erzeugnis niederländischer Miniaturmalerei und kommt, wenigstens in seiner ersten Hälfte, durch die Pracht seines matten Goldgrundes und den Glanz seiner Farben dem Grimaniischen Breviarium fast gleich.¹²

Indessen waren es nicht bloß Prachtwerke, welche von einzelnen Künstlern hergestellt wurden. Es wurzelt vielmehr das bereits gegen Ende des 14. Jahrhunderts emporblühende Gewerbe der Handschriftenhändler in der Befriedigung des täglichen Bedürfnisses, also in der Anfertigung von Schul- und Andachtschriften, populärer und sogar politischer Flugschriftenlitteratur. Schon damals kommen in Köln, Frankfurt a. M., Augsburg, Wien und selbst Nördlingen Handschriftenhändler vor. Die zünftigen Universitäts- und diejenigen Schreiber, welche nur auf Bestellung thätig waren, hatten natürlich, da sie durch Monopole und Privilegien geschützt waren, durchaus kein Interesse daran, ihren Wohnort zu verlassen und auswärtig Geschäfte aufzusuchen. Dagegen zogen die unzüchtigen, schon früh auf Spekulation arbeitenden Schreiber mit einer Auswahl oder dem ganzen Vorrat der Produkte ihrer Federn auf Jahrmärkten und Messen umher und vermittelten als Handschriftenhändler einen, wenn auch beschränkten litterarischen Verkehr. Sie hatten ihre Verkaufslager auf öffentlichen Plätzen, namentlich am Markte, am Rathause oder an den zu den bedeutendsten Kirchen führenden Stufen oder an Portalen und in Nebentapellen, ja in den Kirchen selbst, wie im benachbarten Dänemark, an Stellen also, wo sie am sichersten darauf rechnen konnten, die größtmögliche Aufmerksamkeit der Vorübergehenden oder Eintretenden auf ihre Handschriften zu lenken. „Der Schreiber Peter von Hajelo, der die Bücher verkauft uf den Greden zu Unserer Frauen Münster“ heißt

es 1408 in einer Straßburger Urkunde. In Köln hatten von alters her die Handschriftenhändler ihre Buden vor dem Dom, gegenüber Kettenbennen, in Münster war das Paradies der Domkirche der Platz, wo die Handschriften verkauft wurden. In großen Städten verhandelten die Händler nicht allein ihre eigenen Waren, sondern auch die ältern Erzeugnisse ihrer Kunst: daher schon frühe der Name „Antiquar“.

Urkundliche Zeugnisse über diesen Handel kommen in andern Ländern schon viel früher als in Deutschland vor. So berichtet schon Richard de Bury in der ersten Hälfte des 14. Jahrhunderts von Handschriftenhändlern, welche sich weder durch weite Entfernungen, noch durch Sturm und Wetter abschrecken ließen, Frankreich, Deutschland und Italien zu besuchen, und welche gegen bare Bezahlung die gewünschten Bücher selbst brächten oder übersickten. Während Venedig, Mailand und Florenz schon in früher Zeit, namentlich aber zu Anfang des 15. Jahrhunderts, als bevorzugte Sitze des Handschriftenhandels erwähnt werden, während Paris noch früher den Hauptmarkt Europas für den Handschriftenhandel bildet und sich in London bereits 1403 Stationers und Textwriters zu einer Gilde vereinigen, fließen in Deutschland die positiven Quellen über diesen Handel ziemlich mager. Nur gelegentlich wird das Geschäft erwähnt. So brachten 1439 siebenbürger Kaufleute¹³ verschiedene auf der Messe in Basel gekaufte politische und kirchliche Flugschriften mit nach Hermannstadt, wo sie, da sie über das Baseler Konzil handelten, der kirchlichen Censur unterworfen wurden. Nördlinger Stadtschreiber kauften und verkauften um die Mitte des 15. Jahrhunderts Handschriften. Der Augsburger Bürger Ulrich Frieße besuchte um 1450 mit Pergament und Handschriften die nördlinger Messe.

Dagegen hat A. Kirchhoff das Verdienst, eine Thatsache nachgewiesen zu haben, welche durch ihre Bedeutung Tugende von Notizen aufwiegt und auf einen stark entwickelten Handschriftenhandel in Deutschland ein klares Licht wirft. Der genannte Forscher hat nämlich überzeugend dargethan, daß in der kleinen elsässischen Reichsstadt Hagenau um 1440—50 Schreiberstuben thätig waren, und daß diese die verschiedensten Arten von Handschriften herstellten, wie z. B. lateinische Werke, Gedichte des Mittelalters, Volks-, Gebet- und Wahrsagebücher, ja selbst populäre juristische Schriften. Der bald als Lehrer, bald als Schreiber bezeichnete Diebold Rauber besorgte den kaufmännischen Vertrieb dieser und ähnlicher, wie es

scheint, handwerksmäßig hergestellter Artikel. Man könnte sagen, er habe schon 1447 förmlich Verzeichnisse der von ihm zu beziehenden, von ihm selbst oder unter seiner Leitung angefertigten geistlichen und weltlichen, lateinischen und deutschen Werke herausgegeben; in verschiedenen Handschriften findet man nämlich derartige Verzeichnisse eingeklebt. Die Auswahl war auf die Befriedigung jedes Geschmacks gerichtet und zeugt zugleich von einer ausgedehnten und gebildeten Kundschaft.

Ob sich aber, wie Kirchhoff annimmt, ein vielfach angeführter Brief, welchen Rudolf Agricola als Bibliothekar des Kurfürsten von der Pfalz am 27. März 1485 an seinen Freund Adolf in Frankfurt a. M. schrieb (den straßburger Buchhändler Adolf Risch, vermutet C. Schmidt), auf Handschriften bezieht, ist wohl mehr als zweifelhaft. Agricola verlangt nämlich die Beschaffung folgender Werke: 1) „L. Columella de re rustica cum aliis, illi adjunctis“, 2) „Cornelius Celsus de medicina“, 3) „Macrobian Saturnalia“, 4) „Statii Opera cum commentario“ und 5) „Silius Italicus“, sämtlich damals allerdings in Deutschland noch nicht gedruckt; allein das schließt nicht aus, daß sie anderswo schon erschienen waren. Und in der That war dem so. Es wurde nämlich nach Hain der unter 1 genannte Autor in einem Bande mit Cato, Varro und Palladius — das sind offenbar die alii adjuncti — schon 1472 in Venedig und 1482 in Reggio gedruckt; der unter 2 angeführte 1478 in Florenz und 1481 in Mailand, Macrobius in den Jahren 1472, 1483 und 1485 in Venedig und Brescia, Statius 1476 in Rom und 1483 in Venedig, Silius Italicus endlich 1471 in Rom, 1480 in Mailand und Rom und 1481 in Parma herausgegeben. Wenn auch die frankfurter Buchhändlermesse nachweisbar schon seit Mitte der sechziger Jahre von deutschen Buchhändlern besucht war, welche zudem Verbindungen mit Italien haben mochten, so ist doch immerhin möglich, daß dort zu jener Zeit des Übergangs (1485) ebenjeweil noch alte Handschriften als neue Bücher verkauft wurden; allein wahrscheinlich ist es nicht. Abgesehen davon, daß die Vermutung mehr für die letztern spricht, so weist der Zusatz zu der Bestellung des Columella offenbar auf Bücher hin; es müßte sich denn nachweisen lassen, daß auch die Handschriftenhändler diesen Schriftsteller zugleich mit den dort angeführten Autoren verkauft hätten.

Wie dem aber auch sein möge, der Übergang vom Handschriften-

handel zum spätern Buchhandel vollzog sich auf eine ganz natürliche und einfache Weise. Vexterer knüpfte im wohlverstandenen eigenen Interesse an die äußere Form des bisherigen Verkehrs an und fand durch das Betreten alter Geleise zugleich seinen eigenen Weg geebnet. Äußerlich blieb alles beim alten; aber der Inhalt wurde ein reicherer, ausgebreiteter und namentlich ausdehnungsfähigerer. So hat sich von jeher aller gesunde geschichtliche Fortschritt entwickelt. Jeder Erfinder und Entdecker, überhaupt jeder Weitergehende steht auf den Schultern seiner Vorläufer. Er muß sich an die den Menschen bereits vertraut und lieb gewordenen Einrichtungen und Formen anschmiegen, wenn er Beachtung und Erfolg gewinnen will.

Übrigens hielten sich die Vohuschreiber trotz der Erfindung der Buchdruckerkunst noch bis in die ersten Jahrzehnte des 16. Jahrhunderts hinein. So bat einer von ihnen noch 1525 den strasburger Rat um eine Anstellung als Lehrer¹⁴, weil ihm durch den Druck der Bücher seine Nahrung als Schreiber entzogen worden sei.

Sammlungen von Handschriften waren während des ganzen Mittelalters bis zu dessen letztem Jahrhundert klein, aber sehr kostbar und deshalb selten. Italien und Frankreich hatten allerdings schon Bibliotheken aufzuweisen, als sich in Deutschland erst bescheidene Ansätze zu ihnen zeigten; aber es handelte sich bei jenen immer nur um einige Duzend Bände. Die vereinzelt als glänzende Beispiele von mittelalterlichen Bibliotheken angeführten Schätze beweisen höchstens die Schwierigkeit, ja Unmöglichkeit der Beschaffung einer solchen Sammlung für das Durchschnittsbedürfnis. In einer wirtschaftlich und geistig so wenig entwickelten Zeit, wo das Pergament den Wert des Silbers hatte, konnte sich ein einzelner Reicher höchstens ausnahmsweise einen Handschriftenluxus gestatten, welcher Weinberge und ganze Landgüter zu seiner Befriedigung verschlang. Das Kloster Benediktbeuern rühmte sich im 8. und 9. Jahrhundert der kostbarsten und reichhaltigsten Bibliothek in ganz Bayern, weil es etwa 50 Handschriften besaß. Die Merovingerin Gisela, welche nach dem Sturze ihres Hauses im Kloster Reichel den Schleier nahm, brachte selbst 21 Handschriften mit und unterhielt im nahen Benediktbeuern unter Abt Waldram fünf Kapläne zum Kopieren von Werken. Der Mönch Ulrich vertauschte mit Zustimmung des Abtes und Konvents 1054 ein Meßbuch gegen einen umfangreichen Weinberg

bei Bozen. Ähnlich erwarb die Nonne Diemuth von Wessobrunn (1057—1130) für eine von ihrer kunstfertigen Hand geschriebene Bibel ein Landgut am Peißenberg. Die Bücherei am Tegernsee nahm unter den Äbten Gosbert, Gotthart, Beringer u. s. w. so ansehnlich zu, daß das Kloster dem Kaiser Heinrich III. im Jahre 1054 eine kleine Bibliothek zum Geschenk machen konnte. Dabei waren viele Handschriften mit silbernen und goldenen Buchstaben geschrieben und die Einbände Prachtarbeiten von getriebenem Goldblech mit edeln ungeschliffenen Steinen, Perlen und Elfenbeinschnittwerk besetzt. Friedrich Barbarossa machte in Tegernsee eine ansehnliche Bestellung von Büchern; zugleich bezog er von dort Handschriften mit köstlichen Malereien.¹⁵ Noch im 14. Jahrhundert waren die Handschriften so selten und teuer, daß sie häufig, wie z. B. 1332 in Paris, vor einem Notar verkauft und übergeben wurden, andererseits aber auch so kostbar ausgestattet, daß man sich heutzutage kaum mehr einen Begriff von einem derartigen übertriebenen Luxus machen kann. Hier nur einige Beispiele aus dem spätern Mittelalter.

Etienne de Couth zahlte für eine Luxusabschrift und den Prachteinband der 1345 verfaßten Henri Bohic'schen Kommentare („In quinque decretalium libros Commentaria“) in pariser Währung 62 Livres 11 Sous, eine Summe, welche einem heutigen Geldwerte von etwa 825 Franken entspricht. Davon kommen unter anderm auf Gebühren an den Abschreiber 31 Livres 5 Sous, auf das Pergament 18 Livres 18 Sous, auf sechs große vergoldete Initialen 1 Livre 10 Sous, auf die übrigen roten, schwarzen und blauen Illuminationen 3 Livres 6 Sous, auf Miete an den Bedell der pariser Universität 4 Livres und auf Einband 1 Livre 12 Sous.

Eine gute Abschrift des „Corpus juris“ kostete 1000 Goldgulden, sodaß der berühmte Jurist Accursius nicht im Stande war, sich eine solche anzuschaffen. Der eichstättter Domherr Hans Prabsel zahlte 1427 für einen Livius 120 Goldgulden. Plutarch's „Parallelen“ wurden 1470 mit 800 Goldgulden bezahlt. Der Bruder Jan van Enthuisen aus Zwolle erhielt einschließlich seiner Bevorauslagen für ein Prachtexemplar der Bibel 500 Goldgulden; eine einfach geschriebene Bibel dagegen kostete 100 Kronen. Die Gräfin von Anjou gab für ein Exemplar der „Familien“ Haimons, des Bischofs von Halberstadt, 200 Schafe, 5 Malter Weizen und ebenso viel Reis und Hirse. Im Jahre 1474

verpfändete Ludwig XI. als Sicherheit für ein ihm von der pariser medizinischen Fakultät geliehenes Manuskript des arabischen Arztes Rhases sein Silbergeschirr und stellte außerdem noch einen Edelmann als Bürgen für die Rückgabe. Ja, die Gräfin von Blois, die Gattin eines Barons von Castellane, vermachte 1392 in ihrem Testament ihrer Tochter ein Manuskript des „Corpus juris“ auf Pergament, unter der Bedingung, daß sie einen Rechtsgelehrten heirate, damit dieser kostbare Schatz in die rechten Hände komme. Der große pariser Buchhändler Firmin Didot, einer der gelehrtesten und praktisch erfahrensten Bibliographen der Neuzeit, berechnet die Höhe der Herstellungskosten der beiden in der pariser Nationalbibliothek befindlichen lateinisch-französischen handschriftlichen Bibeln auf fast 82000, beziehungsweise 50000 Franken¹⁶ heutiger Währung und schließt von dieser Berechnung sogar den Preis des Pergaments, den Lohn der gewöhnlichen Schreiber und die Kosten des Einbandes aus. Es gibt aber auch wenig Werke, welche, wie die teuerste der genannten Bibeln, 5122 in Gold und Farbe gemalte Bildchen enthalten. Didot schätzt jede dieser Illustrationen auf nur 16 Franken, ihren Gesamtwert also auf 81958 Franken.

Man darf aber von den erwähnten und sonstigen Prachtwerken nicht auf die Ausstattung und Preise der gewöhnlichen Handschriften schließen, da auch damals jene die Ausnahme und diese die Regel bildeten. Andererseits ist es aber unmöglich, eine sichere Berechnung der Preise der mittelalterlichen Handschriften anzustellen, geschweige denn nachzuweisen. Dazu fehlt es an den nötigen Angaben. Man findet überhaupt nur gelegentliche Aufzeichnungen, welche ein kaum annähernd richtiges Bild zu geben vermögen. Savigny und Kirchhoff führen zwar die Preise für einige hundert Handschriften vom 12. bis 15. Jahrhundert an, indessen lassen sich aus diesen Verzeichnissen keine allgemeinen Schlüsse ziehen, da die Art des Stoffes (Pergament, Papier u. s. w.) und der Schrift, der Ort der Herstellung und die Zeit der Anfertigung bedeutenden Einfluß auf den Preis der einzelnen Handschrift ausüben. Am klarsten lassen sich die verhältnismäßig teuren Preise aus den für den Elementarunterricht bestimmten Schriften nachweisen; sie sind in der That für den kleinen Mann fast unerschwinglich. So kostete nach der Schulordnung von Baugen 1418 ein A-b-c-Buch und Paternoster 1 Groschen, ein Donat 10 Groschen und ein Doctrinale eine halbe Mark. Nun aber kaufte man

noch 1514 dort eine Henne für 1 Pfennig, ein Pfund Rind- oder Kalbfleisch für 2 Pfennige, Brot für drei Menschen per Tag für 3 Pfennige, ein Pfund Käse für 3 Pfennige und ein Maß besten Weines für 1 Kreuzer. Daß also die spätern Bücher bei ihrer massenhaften Herstellung bedeutend billiger waren, ist eine auf der Hand liegende Thatsache, allein Parallelen und Vergleiche lassen sich nicht ziehen. Die Ausbildung des Geschäfts, die gegen Ende der Periode täglich zunehmende Konkurrenz und die dadurch bedingte reichlichere Versorgung des Marktes mit neuen Schriften drückte natürlich in erster Linie die Preise. Wenn 1279 eine in Bologna geschriebene Bibel 80 Lire (gleich 343 Mark heutigen Geldes) kostete, so wurde 1493 eine „Biblia latina“, auf 319 Pergamentblätter geschrieben, in Breslau für 4 Gulden (im jetzigen Gelde 40 Gulden) verkauft. Im 14. Jahrhundert betrug in Italien der Durchschnittspreis eines vollständigen „Corpus juris“ 480 Mark; 1451 brachte ein solches in Florenz 14½ Dukaten (gleich etwa 90 Mark nach dem Münzfuß von 1464). Um 1400 kostete ein auf 115 Pergamentblätter in Folio geschriebenes Exemplar des Justin, Sallust und Sueton 16 florentinische Dukaten (gleich 100 Mark), 1467 dagegen wurden für Terenz' „Komödien“, 198 Blätter in Folio (allerdings auf Papier), in Heidelberg 3 Gulden bezahlt, und 1499, wo die Buchdruckerkunst schon überall blühte, ward eine Handschrift von Euripides' „Hecuba“ und Theokrits „Idyllen“ (134 Blätter auf Papier, in Quart) für 2 Gulden verkauft. Diese Beispiele werden hinreichen, um das allmähliche Heruntergehen der Preise nachzuweisen.

Bei derartigen Voraussetzungen war also, wie bereits bemerkt, der Besitz von nur einigen Duzend Bänden auch in reichern Klöstern und Stiften schon eine Seltenheit. Da wo eine Bibliothek bestand, war sie meistens durch Schenkungen und Legate eines kunstliebenden höhern Geistlichen oder sonstigen Gönners oder durch Gaben frommer Leute ins Leben gerufen worden. Bestimmte Mittel für Anschaffungen waren gar nicht vorhanden oder wenigstens nicht angewiesen, und nur selten finden sich in den Kloster- und Kapitelrechnungen vereinzelte Posten über den Ankauf einer Handschrift. Es war eben mit den Jahren der Sinn für die Litteratur immer mehr erstorben. Bischof Werner von Straßburg (1002—27) schenkte der dortigen Münsterbibliothek etwa 50 wertvolle, meist aus dem 10. Jahrhundert stammende Codices, darunter einige

Werke Ciceros, Quintilians Institutionen, Boëtius, Gregor von Tours und andere. Im Jahre 1372 war diese Zahl aber erst auf 91 gestiegen, sodaß auf ein ganzes Jahrhundert etwa ein Duzend neuen Zuwachses kommt.¹⁷

Auch die Geistlichen, selbst wenn sie reichen und vornehmen Familien entstammten, schafften sich gar keine oder nur wenig Bücher an und besaßen höchstens einige juristische oder liturgische Werke, welche sie bei ihrem Tode dann wohl ihrem Stift oder Kloster vermachten. Es kommt selten vor, daß sie deren mehr als zwei oder drei hinterließen. Die Päpste kauften erst recht keine Handschriften; sie hatten gar kein Bedürfnis dafür. Der Besitz eines ritterlichen Liebesromans oder einer Legenden-sammlung bildete selbst unter den Rittern eine Ausnahme.

Je mehr das Klosterleben entartete und je weniger wissenschaftlicher Geist unter den Mönchen herrschte, desto mehr wurden auch die spärlichen Anfänge der noch spärlicheren Bibliotheken vernachlässigt. Der Übergang vollzog sich, wie oben angedeutet, schon im 13. Jahrhundert; infolge der im 14. aber einreißenden allgemeinen Verwilderung und Roheit verstanden die Mönche kaum mehr die Handschriften zu lesen, warfen sie aus ihren Zellen, in denen sie bis dahin meist verstreut standen, und ließen sie vermodern oder mißbrauchten sie zu niedrigen Erwerbszwecken. Als Boccaccio bei einem Besuche der Benediktinerabtei Monte Cassino in der Bibliothek einige Codices prüfend öffnete, fand er, daß hier die Ränder abgeschnitten oder sonst verstümmelt waren, dort ganze Pagen fehlten. Auf seine Frage, warum man diese herrlichen Schätze so schmähdlich behandle, erwiderte ein Mönch: einige seiner Brüder hätten, um 2—5 Solidi zu verdienen, das ausgerissene und abgeschnittene Pergament zu Psaltern und Brevieren verwendet, die dann an Frauen und Kinder verkauft würden. Geschaß das in diesem Mutterhause der Gelehrsamkeit, was war von andern Klöstern zu erwarten? Trotz der Ketten, welche die einzelnen Bände vor Entwendungen schützen sollten, wurden viele Handschriften gestohlen oder vertrödelst. So verkaufte Nikolaus von Trier 1429 an den Kardinal Giordano Orsini in Rom unter anderm einen Band mit 40 Komödien des Plautus, von denen bis dahin nur 4 bekannt gewesen waren. Der Codex stammte doch sicher in letzter Stelle aus einem unbewachten Kloster oder einer Tombibliothek, vermutet mit Recht G. Voigt in seiner „Wiederbelebung

des klassischen Altertums“ (I, 259). Franz Poggio, der bekannte italienische Humanist, besuchte von Konstanz aus, dessen Konzil er als päpstlicher Abgesandter bewohnte, das Benediktinerkloster St. Gallen, um nach verloren gegangenen lateinischen Klassikern zu suchen. Er fand hier die Bibliothek tief unten in einem finstern und feuchten Turme, in welchem man anderwärts, wie er sich ausdrückt, nicht einmal zum Tode verurteilte Verbrecher einschließen würde. Unter den mit Staub und Schmutz bedeckten Bänden entdeckte er unter anderm sechs bis dahin unbekannte Reden Ciceros, den ganzen unversehrten, bis dahin für verloren gehaltenen Quintilian in demselben Exemplar, welches vom Bischof Bernher dem strassburger Münster geschenkt worden und welches, man weiß nicht wie, nach der Schweiz geraten war. Poggio nahm den Codex mit nach Konstanz und schrieb ihn hier — *sede apostolica vacante*, also zwischen dem 24. Mai 1415 und 11. November 1417 — in 53 arbeitsamen Tagen mit eigener Hand ab, nahm aber auch das Original mit; dasselbe befindet sich jetzt in der Laurentiana in Florenz. Ähnliche Kunde machte derselbe gelehrte italienische Handschriftensammler gerade zu jener Zeit in den Benediktinerabteien Reichenau, Weingarten und Fulda. Rom hatte diese Art von Raub sogar in ein förmliches System gebracht und trieb ihn noch ein volles Jahrhundert lang bis zur Reformation. Der gelehrte Doktor der Theologie, Marino de Frigeno, der 1464 im Norden Deutschlands, in Dänemark und Skandinavien den Türkenablaß vertrieb, wurde darüber ertappt, daß er sich in die Bibliotheken unter dem Vorwande des Studieneifers eingeschlichen und sie dann schmählich bestohlen hatte. In Lübeck aber hielt man die von ihm geraubten Bücher trotz seines Drohens und Tobens gewaltsam zurück. Aus einer Empfehlung, welche der Kardinal Sadeletus am 1. Dezember 1517 im Auftrage des Papstes Leo X. einem lütticher Möncher Johann Heytmers an den Kurfürsten Albrecht von Mainz gab, geht sogar hervor, daß die Kurie ihre besondern Agenten nach Deutschland, den nordischen Reichen und Dacien sandte, um in den dortigen Bibliotheken nach Handschriften von Klassikern zu suchen und für die päpstliche Bücherammlung zu sichern. Im vorliegenden Falle wurde der genannte Heytmers mit dem Auftrage ausgesandt, den verlorenen Büchern des Pivius nachzuspüren. Die fünf ersten Bücher des Tacitus waren schon in den ersten Jahren des Pontifikats Leos X. in Corvey an der

Weiser gestohlen, man weiß nicht genau, wann und wie, über die Alpen gebracht und in die in Rom 1515 erschienene „Editio princeps“ des Tacitus aufgenommen worden. Im obigen Briefe läßt der Papst der Bibliothek des westfälischen Klosters als Entschädigung für ihren schweren Verlust ein gedrucktes Exemplar des Tacitus anbieten und dieses als bedeutend wertvoller, denn die Handschrift preisen. Im Jahre 1522, man weiß wieder nicht wie, tauchte die corveher Handschrift in Florenz wieder auf, wo sie sich noch heute in der Laurentiana befindet.¹⁸

Dieser die fernsten Länder umspannende und vielfach verbrecherische Sammeleifer hatte aber wenigstens die gute Folge, daß er viele sehr wertvolle Schätze des Altertums für die Nachwelt rettete und zugleich die Grundlage für die spätern großen Bibliotheken schuf. Wie Italiens gelehrte Schulen schon im 13. Jahrhundert durch Wiederbelebung namentlich des Rechtsstudiums die Thätigkeit des Schreibergewerbes mächtig gehoben hatten, so stellte auch die von dort ausgehende Renaissance der Künste und Wissenschaften den reichen und vornehmen Kreisen höhere geistige Ziele und förderte zugleich durch Verallgemeinerung des Bedürfnisses an Handschriften das buchhändlerische Geschäft. Schon Petrarca hatte durch seine auserlesene Sammlung klassischer Werke für die spätern Humanisten den Ton angegeben, und wenn die seltenen Handschriften auch nach seinem Tode, seinem Wunsche zuwider, nicht nach Venedig gelangten, so fand sein Gedanke doch bei andern gelehrten und reichen Bücherjammern, wie später beim Kardinal Bessarion, und vor allem in Florenz Nachahmung und glückliche Ausführung. Hier wirkte der Geist Dantes, Petrarcas und Boccaccios lebendig fort; hier bildete sich der erste bedeutende Mittelpunkt des neu erwachten geistigen Lebens; hier traten die mit dem Adel verbündeten Gelehrten unter dem Mäcenat der Medici für die Förderung wissenschaftlicher und künstlerischer Eroberungen ein. Den greif- und sichtbarsten Ausdruck gewann dieses Streben durch die Errichtung großer öffentlicher Bibliotheken, deren Benutzung jedem Gelehrten freistehen müsse, ein Gedanke, dessen Nüchtheit bis dahin noch als eine unausführbare revolutionäre Neuerung gegolten hatte. Von Privatbibliotheken war die von Niccoli (1364—1437) gesammelte die bedeutendste in Florenz. Als er starb, enthielt sie 800 Bände und wurde auf 4000 Zecchinen geschätzt. Sie bildete in der Folge den Anfang der Marciana, der ersten öffentlichen Bibliothek von

Florenz. Als Cosimo von Medici die Laurentiana dort gründete, konnte er die für sie bestimmten Werke nicht kaufen und mußte sie abschreiben lassen. So nahm denn der von ihm beauftragte Buchhändler Vespasiano di Bisticci sofort 45 Kopisten in seinen Dienst und schuf innerhalb 22 Monaten eine Sammlung von 200 Bänden, welche alle bedeutendern Werke des römischen Altertums und der kirchlichen Litteratur enthielt. Nebenher ging die Anjammung der Mediceischen Haus- und Privatbibliothek, welche an Bedeutung und Wert jene Stiftungen bald weit überragte.

Seitdem bildete Florenz auch den Handschriftenmarkt für die gelehrte Welt. In Rom waren die brauchbaren Kopisten so gut wie ausgestorben; wenn es deren dort noch gab, so waren es meist Deutsche und Franzosen. Selbst die später von Papst Nikolaus V. erweiterte und eigentlich erst begründete Vaticana vermochte an diesem Verhältnis wenig zu ändern. Buchhändler gab es in jeder größern Stadt; indessen handelten sie vorzugsweise mit Psaltern, Schulbüchern und den nächsten Bedürfnissen des Klerus. Nur in Florenz wurden alte Handschriften oder von gelehrter Hand redigierte Abschriften der Klassiker in offenen Läden feilgeboten; nur hier konnte ein Vespasiano di Bisticci erwachsen, der erste Buchhändler im großen Sinne, welchen die Neuzeit kannte und Boigt so gut geschildert hat. Seine Bude wurde bald der Sammelplatz für die Männer der Litteratur, welche hier ihre Börse abhielten und zu bestimmten Tageszeiten ihre Streitfragen verhandelten. Er wußte immer, was selten und gemein, wo Exemplare zu entleihen und zu verkaufen waren, welchen Umfang und welche Teile ein Buch hatte, und wie es im Preise stand. Für solche Fragen war er das Orakel, an welches man sich aus allen Ländern der Kulturwelt wandte. Päpsten, Königen und Gelehrten wies er darin die Wege. Ihm standen dafür, wenn eine Abschrift bestellt wurde, die besten Exemplare aus den Bücherhöfen Niccolis und Cosimos zu Gebote. Sein Geschäft wuchs immer großartiger an; er hatte Schreiber in Menge zur Verfügung und vermochte den größten Bestellungen in kurzer Zeit zu genügen. Schon um die Mitte des 15. Jahrhunderts war er der König der Buchhändler für Italien und die andern Völker. „In Italien“, sagte damals der Dichter Ramus Bannonijs, „kann man Bücher haben, soviel man will; schickt nur Geld nach Florenz, Vespasiano allein wird für das Weitere sorgen.“ So

bestellte unter andern Matthias Corvinus, König von Ungarn, eine ganze Bibliothek bei ihm und ließ sie unter seiner Aufsicht schreiben.

Erst in der zweiten Hälfte des 15. Jahrhunderts begann das von den italienischen Humanisten gegebene Beispiel auch auf Deutschland seinen Einfluß zu üben. Die Anlegung größerer Privatbibliotheken traf hier also mit der Erfindung und Ausdehnung der Buchdruckerkunst zusammen. Junge Juristen, wie z. B. der Straßburger Peter Schott (1480), welcher in Bologna studiert hatte, brachten wertvolle Handschriften von klassischen, juristischen und theologischen Werken mit nach Deutschland. Nürnberger, ausgburger und straßburger Patricier oder Gelehrte, wie Christoph Scheurl, Wilibald Pirtheimer, Konrad Peutinger, Geiler von Kaisersberg und Sebastian Brant, besaßen ansehnliche Bibliotheken, ja selbst der Adel begann solche anzulegen, und Brant konnte in seinem „Narrenschiff“ schon die Büchernarren verspotten. —

Das ungefähr war die Lage der Dinge gegen Mitte und Ende des 15. Jahrhunderts, als Deutschland eben anfing zu neuem geistigen Leben zu erwachen. Da trat Gutenberg mit seiner Erfindung auf und hob die Kultur, nicht allein seines Vaterlandes, sondern auch von ganz Europa auf eine höhere Stufe der Entwicklung. Der rechte Mann erschien zur rechten Zeit.

Leider steht der große mainzer Bürger in so schwachen, schwer erkennbaren Umrissen da, daß es dem Forscher kaum gelingt, ihn seiner mythischen Umhüllung zu entkleiden und in fester, leibhaftiger Gestalt dem Auge der Nachwelt zu zeigen. Nur wenige vereinzelte Thatsachen sind über ihn erhalten, sein Name wird nicht einmal unter einem der von ihm gedruckten Bücher erwähnt. Wären nicht glücklicherweise in Straßburg und in Mainz zwei Bündel alter Prozeßakten über Gutenberg wieder aufgefunden worden, so würde es kaum möglich sein, sich ein nur annähernd richtiges Bild von dem äußern und innern Gange seiner Entwicklung zu machen. Dank den neuesten Kritiken und Forschungen, namentlich der bahnbrechenden vortrefflichen Werke A. von der Vindes, lassen sich jetzt wenigstens die Hauptmomente im Leben des großen Erfinders nachweisen.¹⁹

Johann Gutenberg entstammt dem alten mainzer Patriciergegeschlecht der Gensfleisch, welches zu den geldprägenden Münzgenossen der Stadt gehörte. Es stand länger als ein Jahrhundert mit an der Spitze des

Adels in dessen unaufhörlichen Kämpfen mit den Bürgern und Zünften. Mainz war bis zu seiner, am 28. Oktober 1462 erfolgten Einnahme und Zerstörung die bedeutendste Freie Reichsstadt am Mittelrhein und wetteiferte an Ansehen und Macht mit Straßburg am Oberrhein und Köln am Niederrhein. Die mainzer Bürger fühlten sich in ihrer Kraft und traten, wie auch die übrigen Reichsstädte, gegen Ende des Mittelalters den Herrschaftsgelüsten des Adels mit Festigkeit und schließlichem Erfolg entgegen. So besiegten sie denn auch 1420 die Patricier in dem Streite, welchen diese wegen des Empfangs des neugewählten Kurfürsten Konrad III. vom Ranne gebrochen hatten, und zwangen die im Kampfe Unterlegenen zur Auswanderung. Verschiedene Gensfleisch befanden sich unter den Verbannten. Sie müssen echt mittelalterliche Gestalten gewesen sein, diese Junker, voller Tapferkeit und Hingebung an den Freund, dagegen voller Ruchlosigkeit und Treulosigkeit gegen den Feind. Schon Gutenbergs Urgroßvater Frilo Gensfleisch hatte 1322 die Geschlechter seiner Vaterstadt gegen die sich erhebenden Zünfte angeführt, nachdem er kurz zuvor von Kaiser Ludwig wegen Einäscherung von Kirchen und Klöstern mit dem Bann belegt worden war. Frilos Sohn dagegen, Peter, war ein milder unruhiger und gewaltthamer Charakter, da er sich mit Mainz wieder ausöhnte und in der Folge zu dessen Bürgermeister erwählt wurde. Gutenbergs Vater, der auch Frilo hieß und 1410 und 1411 in dem mainzer Ein- und Ausgabebuche als Rechenmeister der Stadt vorkommt²⁰, stand mit seinen Verwandten 1420 wieder an der Spitze der geschlagenen Patricier und mußte mit ihnen in die Verbannung ziehen. Sonst ist nichts von ihm bekannt. Gutenbergs Mutter, Else, war eine geborene Rebeumer. Wenn sie zugleich als eine Erbtöchter des schon 1298 in Mainz vorkommenden Geschlechts zu Gutenberg erwähnt wird, so kann diese Verwandtschaft offenbar nur auf mütterlicher Abstammung beruhen.

Über Johann Gutenbergs Kindheit und Jünglingsalter ist keine Kunde erhalten. Sogar sein Geburtsjahr steht nicht einmal fest. Für die Angabe, daß er 1397 oder 1398 geboren sei, fehlt jede geschichtliche Beglaubigung, obwohl sie an sich nicht unwahrscheinlich ist. Wenn seine Mutter 1430 einen Teil der väterlichen Erbschaft für ihren Sohn Johann ordnete, so folgt aus diesem Umstande durchaus noch nicht, daß er damals minderjährig, also unter 25 Jahren alt war. Frau Else muß

vielmehr auf Grund einer Vollmacht gehandelt haben, da es feststeht, daß Gutenberg sich damals außer Landes befand und da er als einer politischen Partei angehörig angeführt wird. Die Richtung (der Veröhnungsvertrag) des Erzbischofs Konrad von Mainz vom 28. März 1430 nennt nämlich Gutenberg „bünd nit inlendig“ und gestattet ihm die Rückkehr in die Heimat.²¹ Hiernach mußte er jedenfalls vor 1405 das Licht der Welt erblickt haben; daß er übrigens vor 1409 geboren war, beweist 1434 sein selbständiges Auftreten in einem von ihm in Straßburg angestellten Prozeß. Man geht also wohl nicht fehl, wenn man seine Geburt um die Wende des Jahrhunderts setzt.²²

Jedenfalls aber steht so viel fest, daß Gutenbergs Jugend gleichfalls von den bürgerlichen Kämpfen seiner Vaterstadt bewegt und sein ganzes späteres Leben sogar durch sie bestimmt wurde. Er folgte nämlich 1420 seinen Angehörigen in die Verbannung. Wohin diese sich wandten, läßt sich nicht mehr ermitteln. Möglicherweise gingen sie nach Eltvile im Rheingau, wo die Gutenbergs einen Hof und Güter besaßen und wo um 1433 ein Bruder von Johann wohnte. Allein auch zu Straßburg hatten sie Beziehungen, wie eine 1429 von seinem Vater Trilo ausgestellte Urkunde beweist. Als Erzbischof Konrad von Mainz am 28. März 1430 den oben erwähnten Veröhnungsvertrag zu Stande brachte, welcher die Rückkehr der Geschlechter vermittelte, wurde ein Georg Gensfleisch, offenbar als einer der verhasstesten Patricier, von dieser Erlaubnis ausgeschlossen, während Henne (Johann) Gutenberg, wie bereits bemerkt, ausdrücklich unter denen namhaft gemacht wird, deren Rückkehr nichts im Wege stand. Er scheint indes von der ihm bewilligten Gunst keinen Gebrauch gemacht zu haben, denn 1434 tritt er zuerst in jenem bereits erwähnten und in Straßburg angestregten Prozeß auf. Gutenberg hatte nämlich von der Stadt Mainz eine jährliche Rente („etliche Zünne und Gülte“) zu beziehen, welche ihm eine Zeit lang nicht ausbezahlt worden war, und konnte im Nichtbezahlungsfalle Bürgermeister und Rat angreifen und pfänden. Er wohnte damals im Kloster Arbo-gast an der Ill, dem heutigen Grüneberg, welches etwa eine Viertelstunde vor dem Weißenturmthore liegt. Um zu seinem Gelde zu kommen, ließ er den zufällig in Straßburg zum Besuche weilenden Stadtschreiber Nikolaus aus Mainz als verantwortlichen Beamten des dortigen Rates verhaften. Erst auf Verwendung des Rates und Bürgermeisters der

Stadt Straßburg — „inen zu eren und zu liebe“ — erhielt der Schreiber seine Freiheit wieder, wie das Gutenberg selbst in einer am 12. März 1434 ausgestellten Urkunde ausdrücklich erklärte, ja er befreite „Herrn Nicolausen“ sogar von der Zahlungspflicht von 310 Gulden, die er sich durch dessen Verhaftung hatte sichern wollen. Es scheint auch, daß der mainzer Rat durch gütliche Einsprache der Straßburger veranlaßt wurde, seine Verbindlichkeiten gegen Gutenberg fortan besser zu erfüllen. Wenigstens findet sich aus dem Jahre 1436 ein Eintrag in dem Rechnungsbuche der Stadt Mainz, wonach dem „Henne Gensfleisch genannt Gutenberg von Richter Veheymer's (seines Onkels) seligen wegen von Annunciationis Mariä nebst vergangen zu widderker“ 10 Gulden an Gelde gezahlt wurden.²³

Ein paar Monate später ließ sich Gutenberg sogar einen Abzug von 2 Gulden auf den jährlichen Zins von 14 Gulden gefallen, welche ihm sein Bruder Friso in Eltville aus dem väterlichen Erbteil zu zahlen hatte. Gründe für diese Handlungsweise sind nicht angegeben. Möglicherweise erstattete Gutenberg damit Verschüsse zurück, die ihm Friso früher für seine mechanischen Versuche gemacht hatte, denn daß er damals schon mit derartigen Arbeiten sich beschäftigt haben muß, beweist ein fünf Jahre später spielender Prozeß, welcher den ersten urkundlichen Aufschluß über Gutenberg's Arbeiten in Straßburg liefert und eine bedeutende Rolle in der Geschichte der Buchdruckerkunst spielt.

Diese jahrhundertlang begraben gebliebenen Akten wurden zuerst 1740 vom straßburger Archivar Jakob Wender, beziehungsweise 1745 vom Archivar Heinrich Barth und Professor J. D. Schöpflin im Rathause und im Hellerturm von Straßburg entdeckt und 1760 von dem zuletzt genannten veröffentlicht.²⁴ Sie enthalten den Rechtsstreit der Gebrüder Georg und Klaus Driehu gegen Gutenberg und zeigen diesen als einen bereits hochangesehenen Künstler und Erfinder, welcher seine Schüler und die zur Herstellung seiner Erfindungen erforderlichen Kapitalien damals nicht zu suchen brauchte, sondern sich von ihnen suchen ließ. So war denn auch ums Jahr 1436 oder 1437 der straßburger Bürger Andreas Driehu mit dem Antrage zu Gutenberg gekommen, von ihm gegen Honorar „in etlicher Kunst“ unterwiesen zu werden. Gutenberg ging auf diesen Wunsch ein und lehrte den Driehu das Steinschleifen, womit der letztere viel Geld verdient zu haben zugeht. Bald darauf

schloß Gutenberg einen andern Vertrag mit dem Vogt Hans Riffe in Pichtenau und unterrichtete diesen im Spiegelmachen. Die Erzeugnisse der gemeinsamen Arbeit, an welcher Gutenberg mit zwei Drittel, Riffe mit einem Drittel beteiligt war, sollten auf der großen Messe verwertet werden, dem sogenannten Vend, der bei Gelegenheit der alle sieben Jahre stattfindenden aachener Heiltumsfahrt und Reliquienverehrung in der alten Reichsstadt gehalten wurde.

Als Dribehn von jenem Übereinkommen hörte, wünschte auch er in die Gemeinschaft aufgenommen zu werden. Gutenberg willfahrte seinem Verlangen und räumte ihm die Hälfte seines Anteils ein, jedoch jeder der Gesellschafter ein Drittel Gewinn oder Verlust am Geschäft haben sollte. Dribehn teilte den wesentlichen Inhalt dieses Vertrags seinem Zunftgenossen Andreas Heilmann mit. Von dem in Aussicht stehenden Gewinn mächtig angezogen, bat dieser seinen Bruder Anton Heilmann, einen Geistlichen, auch ihm zum Eintritt in die Gesellschaft behilflich zu sein. Gutenberg wollte anfangs nicht auf den Vorschlag eingehen, ließ aber bald darauf den Andreas Heilmann doch zu, weil er, wie es scheint, inzwischen erfahren hatte, daß dieser zugleich auch den Geschäftseinbruch für den verschuldeten Dribehn leistete, und weil auch Riffe keinen Einwand gegen dessen Aufnahme erhob. Es wurde also ein neuer Vertrag vereinbart, dem entsprechend Gutenberg zur Hälfte, Riffe zu einem Viertel, Dribehn und Heilmann aber jeder zu einem Achtel beteiligt sein sollten. Die beiden letztgenannten mußten zusammen 160 Gulden für ihre Unterweisung in der Kunst an Gutenberg zahlen. Spiegel aus Glas, deren Anfertigung den ausschließlichen Zweck des zweiten Vertrags bildet, und die durchaus kein Geheimnis mehr war, waren zu jener Zeit noch eine ebenso große Seltenheit, als ein gesuchter Venusartifel.

Die vier Unternehmer arbeiteten fleißig für die aachener Fahrt und hatten bald für den ursprünglich bestimmten Termin ihr Lager im Stande. Die „Ochevaart“ (Fahrt nach Aachen) war aber, wie es in den Prozeßakten heißt, zu jener Zeit auf das Jahr 1440 verschoben worden, eine Angabe, die übrigens auf einem Irrtum beruhen muß, da die Wallfahrt von vornherein auf 1440 festgesetzt war und auch wirklich in diesem Jahre stattfand. So scheint denn das für die aachener Fahrt beabsichtigte Geschäft verunglückt zu sein. Was in der Folge aus den Spiegeln geworden, ob Gutenberg oder einer der übrigen Teil-

haber, oder wer sonst darüber verfügt hat, das ist aus den Akten nicht ersichtlich.

Im Sommer 1438 aber wurde von Andreas Drieheln ein neuer und zwar dritter Vertrag mit Gutenberg abgeschlossen. Drieheln erzählte auf seinem Sterbebett dem Zeugen Wydehart Stocker, daß er mit Andreas Heilmann einmal zu Gutenberg in dessen Wohnung nach St. Arbogast gekommen sei. Da habe dieser „etliche Kunst“ vor ihnen verborgen, die ihnen zu zeigen er nicht verpflichtet gewesen sei. Daran aber hätten sie keinen Gefallen gehabt und an Stelle der alten Gemeinschaft eine andere errichtet, nach welcher Gutenberg fortan nichts von seiner Kunst vor ihnen verbergen durfte. Nach Anton Heilmanns Aussage dagegen habe Gutenberg seinen beiden Gesellschaftern zuerst ein solches Anerbieten gemacht. Wie dem nun auch sein möge, die letztern mußten dem Meister jeder noch 125 Gulden Lehrgeld in Terminen bezahlen. Der Vertrag wurde auf fünf Jahre, also bis zum Sommer 1443 abgeschlossen. Starb einer der Gesellschafter während seiner Dauer, so konnten seine Erben, damit man ihnen nicht „die Kunst zu weisen und zu offenbaren“ brauche, nur Anspruch auf Herauszahlung von 100 Gulden machen, während „alle Kunst, Geschirre und gemacht Werk“ den Überlebenden ohne jede Vergütung verblieb. Andreas Drieheln starb aber schon in den letzten Tagen des Dezember 1438 und schuldete, da er vor seinem Tode nur 40 Gulden auf jene 125 Gulden gezahlt hatte, dem Geschäft noch 85 Gulden. Seine Brüder und Rechtsnachfolger, Georg und Klaus Drieheln, traten jedoch als Kläger gegen Gutenberg auf und verlangten von ihm, entweder als Teilhaber an des verstorbenen Bruders Stelle in die Gesellschaft aufgenommen zu werden, oder die 100 Gulden zugesprochen zu erhalten, welche dessen Erben gezahlt werden mußten. Gutenberg bestritt in der Klagebeantwortung den ersten Anspruch als durchaus unbegründet und erklärte sich nur zur Rückzahlung der 100 Gulden bereit, verlangte aber, daß die ihm noch geschuldeten 85 Gulden davon abgezogen würden. Der Richter Cuno Nopes erkannte in seinem Urteil vom 12. Dezember 1439 den Ausführungen Gutenbergs gemäß, legte den überlebenden Gesellschaftern den Eid darüber auf, daß der geschriebene Vertrag (Zedel) in allen seinen Einzelheiten ausgeführt worden sei, Gutenberg aber darüber, daß Andreas Drieheln bei seinem Tode ihm noch 85 Gulden geschuldet habe,

und verurteilte den Verklagten, nachdem derselbe diesen Eid geleistet hatte, zur Zahlung der von ihm nicht bestrittenen 15 Gulden an die Kläger.

Dritzehn hat also drei verschiedene Verträge mit Gutenberg abgeschlossen. Zuerst erlernte er von ihm das Steinschleifen, welches nur gelegentlich zur Erläuterung des Verhältnisses zwischen Meister und Schüler berührt ist, dann aber das Spiegelmachen, welches in den Prozeßakten ausführlich erwähnt wird, und schließlich seine sonstigen „Künste und Muentur“ (Kenntnisse und Unternehmungen), über deren Wesen die gerichtlichen Verhandlungen schweigen. Die beiden ersten Verträge bedürfen, als ihren Zweck bestimmt bezeichnend, keiner Erklärung, wohl aber fragt es sich, worin die in dem dritten Vertrage genannten „Künste und Muentur“ bestanden?

In Ermangelung fast aller thatsächlichen Anhaltspunkte ist man bei Beantwortung dieser Frage lediglich auf Vermutungen beschränkt, welche je nach dem Standpunkte des Urtheilenden verschieden sind und sich meist feindlich gegenüberstehen. Da die Geschichte des deutschen Buchhandels im wesentlichen nicht von den ersten mißglückten Versuchen, sondern von der gelungenen Erfindung der Buchdruckerkunst ihren Ausgang zu nehmen hat, so liegt es selbstredend außerhalb ihrer Aufgabe, in eine umständliche Untersuchung des obigen Streites einzutreten, welcher die Welt nur deshalb so lange beschäftigt und erbittert hat, weil von seiner Entscheidung die Ansprüche von Straßburg und Mainz auf die Ehre des ersten Typendruckes bedingt waren. Die leidige Eifersüchtelei zwischen diesen beiden Städten hat die unbefangene Würdigung des Sachverhalts nur zu lange verhindert.

Für den Zweck des vorliegenden Werks reicht also die Feststellung des heutigen Standes der Forschung vollkommen aus. Abgesehen von den ältern unbedingten Parteigängern für und gegen Mainz oder Straßburg, welche meist erst nach wirklichen oder Scheingründen für ihre vorgefaßte Meinung suchten, so können hier nur die sachlichen Untersuchungen unbefangener Geschichtsforscher in Betracht kommen. Der bedeutendste von diesen, A. von der Vinde, nimmt an, Gutenberg habe sich in Straßburg überhaupt noch nicht mit der Erfindung des Typendruckes beschäftigt, betrachtet also den zuletzt, im Sommer 1438 abgeschlossenen Vertrag lediglich als eine Erweiterung des zweiten und beschränkt Guten-

bergs Straßburger Thätigkeit auf die Anfertigung von Spiegeln und Spiegelrahmen. Diese Auffassung scheint jedoch nicht ganz zutreffend zu sein; vielmehr ist daran festzuhalten, daß der Meister auch schon in Straßburg mit Vorarbeiten und Versuchen für den Bücherdruck beschäftigt gewesen ist. Hätte er sich nämlich lediglich der Anfertigung von Spiegeln und Spiegelrahmen gewidmet, so würden Drieheln und Heilmann gar nicht nötig gehabt haben, einen neuen Vertrag mit Gutenberg abzuschließen, da dieser ohnehin schon kontraktlich verpflichtet war, sie in allen Einzelheiten jener, durchaus nicht als Geheimnis geltenden Fertigkeit zu unterweisen. Andererseits geht aus den Zeugenaussagen unzweideutig hervor, daß „die Künste und Abenteuer“, zu deren Mitteilung sich Gutenberg gegen Zahlung eines neuen Lehrgeldes in jenem dritten Vertrage anheischig machte, geheim waren und geheim bleiben sollten. Ältere Forscher dagegen, wie A. E. Umbreit²⁵, oder die neuesten, wie A. Wyl²⁶, folgern aus den in den Zeugenaussagen vorkommenden technischen Ausdrücken, wie Blei, Drücken, Presse und Formen, daß hier typographische Arbeiten gemeint und jedenfalls von Gutenberg schon in Straßburg in Angriff genommen seien.

Es drängt sich hier zunächst die Frage auf, was die Worte Blei, Drücken, Presse und Formen mit den dazugehörigen Stücken in der hier gebrauchten Verbindung bedeuten? Der Goldschmied Dünne bekundet nämlich, daß er vor etwa drei Jahren (vor dem Prozeß), also um 1436, von Gutenberg an 100 Gulden verdient habe für das, was zum Drucken gehöre. Von der Vinde erklärt hier mit Recht, daß das Blei zum Spiegelmachen ebenso unentbehrlich ist wie zum Schriftgießen, und daß Gutenberg es für seine Spiegel und Formen gebraucht habe, von welchen letztern sicherlich nicht einmal, sondern häufig welche eingeschmolzen seien. Dünne könne ebenso gut, wenn nicht besser, einzelne Formen und Bilder für Gutenberg's Spiegel gedruckt haben, zu einer Zeit, wo die Bilder, Brief- und Kartendrucker so oft den Beistand der Goldschmiede in Anspruch nahmen und wo diese zugleich Bildschnitzer und Formschneider waren. Das Wort drucken sei zudem im 14. und 15. Jahrhundert längst im Gebrauch gewesen und später nur auf den Druck der Bücher übertragen worden. Dann aber dürfe nicht übersehen werden, daß Dünne ausdrücklich seine Geschäftsbeziehungen zu Gutenberg in das Jahr 1436 setze, also in eine Zeit, welche dem dritten und letzten Vertrage vom

Sommer 1438 vorausging und der Periode des Spiegelmachens viel näher liegt.

Größere Schwierigkeit verursacht die Erklärung der Stellen, welche von der vom Drehsler Konrad Saspach in der Krämergasse angefertigten (also jedenfalls hölzernen) Presse und den dazu gehörigen Formen handeln. Andreas Drieheln arbeitete in seiner Wohnung, in welcher sich bei seinem Tode auch diese Presse befand. Schon kurz vor Weihnachten hatte Gutenberg seinen Diener Lorenz Beilbeck dahin und zu Andreas Heilmann mit dem Auftrage gesandt, alle Formen zu holen, welche er dann in Gegenwart des Anton Heilmann einschmolz (zerließ). Kurz nachdem Andreas Drieheln gestorben, erschien der genannte Diener mit dem Ersuchen seines Herrn bei Nikolaus Drieheln, diese Presse niemandem zu zeigen, die daran befindlichen beiden Schrauben aber aufzudrehen, wodurch die vier Stücke auseinanderfielen, und diese dann in oder auf die Presse zu legen, damit niemand sehen könne, was es sei. Als aber Nikolaus nach den Stücken suchte, hat er, wie es heißt, nichts gefunden. Von der Linde bringt auch diese Andeutungen mit der Spiegelfabrikation in Verbindung und denkt sich unter den vier Stücken geprägte Metallwände eines Spiegelfästchens mit etwas freien, nach dem herrschenden Zeitgeschmack sogar leichtfertigen Bildern.²⁷ Man muß ihm allerdings in der Annahme beipflichten, daß unter diesen Formen kein aus gegossenen Lettern gebildeter Satz eines abzudruckenden Buches verstanden werden kann. Einmal wäre dieser in Kolonnen abgetheilte Satz ohne ein ihn zusammenhaltendes Bindemittel auseinandergefallen, dann läßt Gutenberg dem Drieheln nicht sagen, diese Stücke nochmals in ihre Bestandteile zu zerlegen, endlich aber verstand man damals unter Formen feste Tafeln, auf welche man Bilder einschchnitt, um sie mittels Reibens abzudrucken. Beim Tode Gutenbergs wurden von Konrad Humery Formen und Buchstaben ausdrücklich von einander geschieden. Bewegliche Buchstaben, wie das die ältern Schriftsteller vielfach voraussetzen, werden nirgends genannt, können also auch nicht gemeint gewesen sein; allein ebenso willkürlich ist die Voraussetzung Lindes von dem Auseinandernehmen der angeblichen Spiegelwände. Ohne dem Spiel der Phantasie einen zu freien Flug zu gönnen, kann man angesichts der mangelhaften Zeugenansagen nur beklagen, daß man über die eigentliche Natur des Geschäfts nichts weiß, voraussichtlich auch nichts erfahren wird.

Ebenso wenig geht aus den Prozessakten hervor, zu welchem Zweck die Presse gebraucht wurde. Ein Streit darüber ist deshalb unnützlich, und es mag auch unentschieden bleiben, ob sie zum Metallprägen stark genug war oder welchen Zwecken sie sonst diente. Wenn nun auch in keiner der zahlreichen Zeugenaussagen des Driehuischen Prozesses die entfernteste Andeutung dafür vorliegt, daß die Typographie etwas mit Gutenbergs damaligen Arbeiten zu thun hatte, so ist es doch höchst wahrscheinlich, daß er schon damals auf seine Erfindung hinarbeitete oder daß ihm über seinen Arbeiten sein Ziel und seine Aufgabe immer klarer wurde.

Mit dem Urteil in dem Driehuischen Prozesse, also vom Jahre 1440 an, hören nun alle weiteren Berichte über Gutenbergs Thätigkeit in Straßburg auf. Es ist nicht einmal bekannt, ob überhaupt und mit wem er seine damaligen Arbeiten fortsetzte, dagegen steht es fest, daß er wenigstens bis 1444 in Straßburg gewohnt hat. Nach einer dort gefundenen Urkunde vom 15. Januar 1441²⁸ verbürgten sich Johannes, genannt Wensfleisch, anders auch Gutenberg von Mainz, genannt, und Ritter Kuthold von Namstein solidarisch als Mitschuldner für eine Rente von fünf Pfund Hellern, welche der Knappe Johann Karle für eine gleiche Summe dem Kapitel der St. Thomaskirche verkauft hatte. Am 15. Dezember 1442 erhielt Gutenberg ferner gemeinschaftlich mit dem straßburger Bürger Martin Brechter von dem St. Thomastift ein Darlehn von 80 Pfund straßburger Pfennigen zu 5 Prozent Zinsen und verpfändete zur Sicherstellung von Kapital und Zinsen die schon erwähnte, ihm von seinem mütterlichen Onkel Johann Veheymer anfallende jährliche Rente von 10 Gulden. Obige Summe wurde an Gutenberg allein ausbezahlt und nie wieder von ihm zurückerstattet. Endlich aber zahlte Gutenberg laut Ausweis des straßburger Hellerzollbuchs am 1. September 1443 und 12. März 1444 seine Weinststeuer. Er wird hier im Gegensatz zu einem Handwerker als Konstabler bezeichnet, ward also entweder zu den reichen und edeln Bürgern gerechnet, welche keiner Handwerkerzunft zugeteilt waren, oder gehörte zu denjenigen, deren Gewerbebetrieb unzüchtig war.²⁹

Erst vier Jahre später tritt Gutenberg wieder urkundlich und zwar diesmal in Mainz auf. Am 6. Oktober 1448 erhält er nämlich durch Vermittelung eines Verwandten, des Arnold Wellhues zum Echtzeller,

von den beiden Mittern Reinhard Brömser von Müdesheim und Henne von Rodenstein wieder einmal ein Darlehn von 150 Geldgulden zu 5 Prozent Zinsen. Die dafür ausbedungene Sicherheit stellte der genannte Wellhues in der Ueberweisung der Miete aus fünf Wohnhäusern, welche ihm in Mainz gehörten.³⁰ Es ist also ziemlich klar, daß die Versuche des Erfinders in dem Zwischenraum, innerhalb dessen auch die leiseste Spur von ihm verloren gegangen ist, eifrig fortgesetzt, wenn auch anscheinend immer noch nicht von Erfolg gekrönt worden waren.

Endlich gelang der große Wurf. Gerichtsakten und sonstige glaubwürdige Aussagen weisen auf 1450 als das Jahr der glücklichen Erfindung. Oder sollte sie schon früher feste Gestalt gewonnen und greifbare Ergebnisse geliefert haben? Einem so großen Ereignis gegenüber ist jede, selbst die unscheinbarste Thatfache oder Äußerung aus älterer Zeit der Mitteilung und Beachtung wert. So möge denn wenigstens in den Anmerkungen eine bisher noch nicht veröffentlichte, sehr positiv auftretende Äußerung des baseler Juristen Dr. Peter Wengerlin angeführt werden; wenn ihr ohne weiteres Beweiskraft beigelegt werden dürfte, so wäre das Jahr 1446 das der Erfindung.³¹

Gutenbergs Name steht auf keinem Titelblatt oder vielmehr in keiner Schlußschrift; allein die Thatfache, daß er ausschließlich der Erfinder der Kunst ist, wird von seinen Zeitgenossen Peter Schöffer, Ulrich Zell, Abt Tritheim und Jakob Wimpfeling in den wesentlichsten Punkten übereinstimmend bestätigt. Die Prüfung ihres Zeugnisses in all seinen Einzelheiten gehört nicht hierher und möge bei von der Vinde nachgelesen werden. Dagegen sei es gestattet, hier noch zwei bisher unbekannte oder wenig bekannte Zeugnisse anzuführen. Das erste derselben findet sich in der bis heute noch ungedruckten Zimmernschen Chronik über die mainzer Erzbischöfe bis zum Jahre 1555. Ihr Verfasser ist Graf Werner Wilhelm von Zimmern (1485 bis 1575). „Under der Regierung dieses Erzbischoffs“ — heißt es dort wörtlich — „wardt erstlich die Edel Kunst der Buchtrucherei zu Mainz in der statt erfunden durch einen habehaften reichen Bürger daselbst Hannes Gutenberg genant, der alle seine guter und vermögen darauff wenden that, bis er es zu wegen bracht.“ Dieser 51. Erzbischof und 33. Kurfürst von Mainz war Theodorich Graf und Herr zu Erbach, welcher von 1435 bis 1459 regierte.³²

Neuerdings hat der hochverdiente baseler Oberbibliothekar Dr. V. Sieber einen schon Ende 1470 gedruckten, aber seitdem in Vergessenheit geratenen Brief des gelehrten pariser Vektors und Rectors, des Savoyarden Wilhelm Fichet, wieder aufgefunden, den dieser an den Historiker Robert Gaguin geschrieben hatte. Er findet sich auf der Rückseite des zweiten Blattes des in Paris gedruckten und in Basel aufbewahrten Buches „Gasparini Pergamensis Orthographiae Liber“ und enthält eine begeisterte Verherrlichung der in Deutschland erfundenen Buchdruckerkunst sowie ihres Erfinders Johann Gutenberg. „Eine neue Art der Anfertigung von Büchern“, heißt es, „ist in Deutschland erfunden, und ihre Hersteller strömen von dort in die Welt, wie einst die Krieger dem Bauche des trojanischen Pferdes entstiegen. Sie tragen von Deutschland aus das Licht in alle Teile der Erde. Diese Fremden (Stranz, Freiburger und Sering) erzählen nämlich, daß ein Mann Namens Gutenberg schon lange und nicht weit von der Stadt Mainz die Kunst erfunden habe, Bücher, statt mit Griffel und Feder zu schreiben, mit ehernen Buchstaben zu drucken.“ Fichet stellt Gutenberg noch über die Göttin Ceres und deren den Menschen erwiesene Wohlthaten, denen sie nur leibliches Brot gegeben habe, und erhebt ihn zugleich über die übrigen Götter und Göttinnen. Viel wichtiger als diese Verhimmelung ist aber die positive Thatsache, daß Fichet in ganz unzweideutigen Worten Gutenberg als den Erfinder der Buchdruckerkunst preist und daß er diese Thatsache offenbar von obigen drei, durch ihn und Johannes a Lapide nach Paris berufenen Druckern gehört hatte. Denn es waren kaum zwei Jahre seit dem Tode Gutenbergs verflossen; sie selbst aber kamen aus Basel, wo die Kunst schon seit des Hanauers Berthold Kuppel Ankunft blühte und wo sie, die spätern pariser Meister, ihre Kunst gelernt hatten. Daß Gutenberg und kein anderer der Erfinder war, mußte die damalige gebildete Welt ganz genau wissen.³³

Das geschichtliche Datum der Erfindung der Buchdruckerkunst ist aber der 22. August 1450. An diesem Tage nämlich schloß Gutenberg einen Vertrag mit Johann Just ab, einem reichen Bürger und Goldschmied von Mainz, welcher ihm 800 Goldgulden zu 6 Prozent Zinsen lieh. Der Erfinder sollte mit diesem Gelde das nötige Werkzeug (Gezüge) zurecht machen, wogegen letzteres bis zur Zahlung der Schuld das Pfand des Darleihers bildete. Ferner hatte dieser an Gutenberg jähr-

lich noch 300 Gulden zu zahlen, um ihn in den Stand zu setzen, den Hauszins und Gefindelohn zu berichtigen, sowie Pergament, Papier, Tinte und was sonst zum Drucken gehört, zu kaufen. Sollten sich die beiden Kontrahenten in der Folge entzweien, so mußte Gutenberg dem Just das Kapital mit Zinsen zurückzahlen und konnte, wenn dies geschehen, das von ihm angefertigte Werkzeug als sein Eigentum behalten, während es im Nichtzahlungsfalle dem Just anheimfiel. Das Geld, welches sie auf den Bücherdruck — „das Werk der Bücher“, wie Gutenberg sich in der Klagebeantwortung bezeichnend ausdrückt — und nicht auf die Einrichtung der Dffizin verwendeten, sollte als auf das gemeinschaftliche Unternehmen und für den beiderseitigen Nutzen verausgabt angesehen werden. Da die zuerst gezahlten 800 Gulden zur Vollendung der Erfindung nicht ausreichten, so schloß Just Ende 1452 dem Geschäft von neuem 800 Gulden vor, über welche Gutenberg erst später Rechnung ablegen sollte. Just würde natürlich diese Vorschüsse nicht gemacht haben, wenn er nicht vorher von der Ausführbarkeit der neuen Erfindung überzeugt worden wäre. Gutenberg andererseits, nachdem er für die Verwirklichung seiner Ideen den letzten Rest seines Vermögens zugefetzt hatte, suchte selbst unter den lästigsten Bedingungen bei einem reichen Geldmann Hilfe, weil er nur mit ihr seinen großen Gedanken endlich siegreich ins Leben führen konnte.

Worin bestand nun das Wesen und die Bedeutung seiner Erfindung, welcher großen Leistung verdankt Gutenberg seinen unsterblichen Ruhm?

Geschichtliche Unkenntnis und unkritische Methode, örtliche Eiferjüchteleien und beschränkte Leichtgläubigkeit, ja Fälschungen und Entstellungen der Wahrheit haben wie auf Verabredung zusammengewirkt, um die ursprünglich klare und einfache Sachlage zu verdunkeln. Es ist das große Verdienst von der Vinde's, das eigentliche Verhältnis für alle Zeiten unumstößlich klar gestellt und Gutenberg den ihm gebührenden stolzen Platz in der Geschichte gesichert zu haben. Vor Vinde bewegte sich die quantitativ reiche, aber qualitativ arme Gutenberg-Litteratur in den abenteuerlichsten Voraussetzungen und den unbegründetsten Behauptungen. Im wesentlichen liefen diese darauf hinaus, daß man als ersten Anfang einen Druck mittels hölzerner Tafeln annahm, als Fortschritt über ihn hinaus aber die Herstellung hölzerner und beweglicher Buchstaben als das angebliche Verdienst Gutenbergs pries, Peter Schöffer dagegen den

Kern der eigentlichen Erfindung, die Herstellung gegossener Lettern, zuschrieb. Nun hat Gutenberg die Kunst des Druckens überhaupt nicht erfunden, weil die Druckerkunst viel älter ist als seine Erfindung. Schon das 12. Jahrhundert kennt den Zeugdruck, Buchbinder- und Tischlerpressen. Im 14. Jahrhundert gibt es bereits Prenter — im Englischen heißt heute noch der Buchdrucker Printer — Briefdrucker und Kartendrucker. Der älteste bekannte Holzschnitt, der heilige Christoph, trägt die Jahreszahl 1423. Um dieselbe Zeit, wenn nicht früher, fing man an, Heiligenbilder auf Holztafeln einzuschneiden und abzudrucken. Auch die geschnittenen unbeweglichen Holztafeln wurden schon lange vor Gutenberg zum Druck, wenn auch nur weniger Zeilen, meistens zu Über- und Unterschriften benutzt. Zur Herstellung ganzer Seiten, geschweige denn großer Folianten, genügt der bewegliche hölzerne Buchstabe aber nicht. Dazu ist er zu weich und sein Regal zu wenig gleichförmig. Also auch nicht die Beweglichkeit und Selbständigkeit der Lettern, sondern die richtige Art der Typenbildung war der Gedankenblik der Erfindung Gutenbergs, wie das Madden und von der Vinde überzeugend begründet haben.³⁴ Bei der Herstellung der Typen ist, wie das von der Vinde näher ausführt, bekanntlich der Stempelschneider die wichtigste Person. Er arbeitet nach einer gezeichneten Vorlage den Buchstaben verkehrt und erhaben in Stahl aus. Dieser Stahlstempel heißt Matrize. Die Matrize wird in ein Kupferstäbchen eingeschlagen, das dann den Buchstaben recht und vertieft zeigt. So entsteht die Matrize, welche die Form für den zu gießenden Buchstaben bildet. Zu diesem Zweck wird die Matrize am Grunde des Gießwerkzeugs eingelegt. Die Vervielfältigung der Typen durch den Guß kann dann vor sich gehen. Die aus einer Metallmischung — anfänglich wurde dabei Eisen und Zinn mit verwandt — bestehende, gegossene Druckletter zeigt ein Abbild der Matrize; sie wird zuletzt durch Abbrechen des Angusses, Abhebelung bis auf die Regelhöhe und Schleifen saßtauglich gemacht. „Das Werk der Bücher“ also, d. h. die Möglichkeit der unbegrenzten Vervielfältigung durch den Abdruck von metallenen, aneinander gesetzten Typen von gleichem Regal und die dadurch gegebene Leichtigkeit, Folianten und alle Formate in tausend und mehr Exemplaren herzustellen, diese unschätzbare Errungenschaft verdankt die Welt Gutenberg. Erst seitdem die Typen hinsichtlich der Regalgröße im Verhältnis einer geometrischen Präzision zueinander stehen, kann man

wirklich Bücher drucken. Wenn die Typen schlecht justiert sind oder auch nur ein einziger Buchstabe einer bestimmten Schriftgattung, z. B. das a, nur um ein Geringes größer ist als die übrigen desselben Gusses, so werden sie sämtlich bei der Zusammenlegung die Folgen dieses Mangels zeigen. Die Unregelmäßigkeit der Linien, in der ersten Zeile kaum wahrzunehmen, kommt schon in der zweiten deutlich zum Vorschein. Der Fehler nimmt mit jeder Zeile zu, bis zuletzt die Typen einen Herrentanz ausführen, dessen der Schriftsetzer nicht mehr Herr werden kann. Eine äußerst geringe Ungenauigkeit also, welche bei einem andern Gegenstande ganz unbeachtet bleiben könnte, hebt beim Drucken den ganzen Vorteil der beweglichen Typen auf. Vinde gibt in seinem Werke ein Beispiel von zwei Typen verschiedenen Kegels, eines a und e, welche beide nur $\frac{13}{1000}$ eines Zolles größer sind als die übrigen und welche die Folgen dieser Ungleichheit bereits in der 15. Zeile des höchstens 4 cm breiten Petitsatzes in solchem Maße zeigen, daß man sich beim Lesen kaum herausfinden kann.

Gutenberg hat also die Kunst erfunden, mit beweglichen gegossenen Typen Bücher zu drucken, und mit der Ausübung dieser Kunst um 1450 begonnen. So weit reicht die verbürgte Geschichte. Die nächsten Fragen: Was hat Gutenberg gedruckt, und: welches ist sein erstes Werk? lassen sich zur Zeit noch nicht beantworten. Das Zeugnis der bekannten Köhlhoffischen kölnischen Chronik aus dem Jahre 1499, welches sich auf eine angebliche Erzählung von Ulrich Zell aus Hanau, dem ersten kölnischen Drucker, stützt, sagt zwar: „Und in dem Jahre unseres Herrn, da man schrieb 1450, begann man zu drucken, und das erste Buch, das man druckte, war die Bibel in lateinischer Sprache, und es ward gedruckt mit einer großen Schrift, mit welcher man Meßbücher druckt.“ Will man aber selbst dieser nach mündlicher Überlieferung aufgezeichneten Nachricht ohne weiteres Glauben schenken, so taucht doch die neue Frage auf, welche der beiden Bibeln, die hier in Betracht kommen können, der Chronist gemeint hat. Es gibt nämlich zwei Ausgaben, beide mit Missalschriften gedruckt, deren eine 36 Zeilen auf jeder Seite hat und deshalb die sechsunddreißigzeilige oder nach ihrem Entdecker die Schelhornische Bibel genannt wird, und die aus gleichem Grunde so genannte zweiundvierzigzeilige Bibel, die auch Mazarin-Bibel heißt, weil sie zuerst in der Bibliothek dieses Kardinals wieder auftauchte. Es gibt nun

Bibliographen, wie Madden, von der Linde, de Vinne, welche diese beiden Bibelausgaben dem Erfinder Gutenberg zuschreiben, aber es gibt auch solche, welche diese Riesenarbeit für einen Drucker für unmöglich halten und ihm nur eine derselben, die zweiundvierzigzeilige, lassen. Thatsache jedoch ist, daß die Schriftarten, mit welchen beide Bibeln gedruckt sind, auch in andern Druck-Erzeugnissen wieder vorkommen, die von andern Druckern hergestellt wurden; die Schriftgattung der sechsunddreißigzeiligen Bibel nämlich bei Albrecht Pfister in Bamberg, die der zweiundvierzigzeiligen bei Peter Schöffer in Mainz. Ebenso finden sich die Charaktere des gleichfalls Gutenberg zugeschriebenen „Catholicon“ von 1460 in dem „Vocabularium ex quo“ von 1467, welches die Bechtermünze in Estville druckten. Helfen sich nun die Bibliographen dieser nicht wegzuleugnenden Thatsache gegenüber mit der Erklärung, daß die betreffenden Schriftgattungen ursprünglich Gutenbergische Typen gewesen, später aber in den Besitz der genannten andern Drucker gelangt und dann weiter von diesen benutzt worden seien, so kann diese Annahme ebenso gut richtig als falsch sein; jedenfalls aber liefert sie keinen Beweis. Die Geschichte kennt zwar den Namen des Mannes, von welchem die Erfindung ausgegangen ist, sie kennt auch den ungefähren Zeitpunkt und den Ort ihrer Entstehung; allein der große, That gewordene Gedanke des Erfinders ist nicht in einem unzweifelhaften Werke in unbedingt greifbarer Gestalt auf die Nachwelt gekommen. Die Geschichtschreibung steht hier bis jetzt zahllosen Zweifeln gegenüber und sieht sich, vorläufig wenigstens, darauf angewiesen, die ersten Druckdenkmale nach den erkannten Typengeschlechtern zu prüfen und zu vergleichen, Gutenbergs Anteil daran aber auf sich beruhen zu lassen.

Über das fernere Schicksal des Erfinders geben zwei Urkunden Aufschluß, von denen die eine, das sogenannte Helmaspergerische Instrument vom 6. November 1455, von dem Prozeß erzählt, welchen Johann Just gegen Johann Gutenberg wegen Rückzahlung eines ihm gegebenen, oben erwähnten Darlehens angestrengt hatte. Die andere, Dr. Konrad Humerys Urkunde, besteht aus einem von letzterm ausgestellten Dokument vom 24. Februar 1468, wonach er sich dem Erzbischof Adolf von Mainz gegenüber verpflichtet, das von dem verstorbenen Johann Gutenberg hinterlassene und ihm gehörige Druckwerkzeug thunlichst nur in der Stadt Mainz zu veräußern. Auf diesen beiden Urkunden beruhen alle

Nachrichten, welche sowohl über das Associationsverhältnis Gutenbergs mit Johann Just für die erste Druckerei, als auch über die Errichtung von Gutenbergs zweiter Druckerei mit den Mitteln des Dr. Humerh verbreitet sind. Die Echtheit beider Urkunden wird in neuerer Zeit aus mancherlei Gründen, besonders wegen der zu damaliger Zeit ungewöhnlichen Schreibweise des Namens „Gutenberg“ und „Guttemberg“ statt des sonst urkundlich vorkommenden „Gudenberg“, angezweifelt. Sollten diese Zweifel jemals durch stichhaltige Beweise ihre Bestätigung finden, so würde dadurch allerdings der Geschichte des ausübenden Buchdruckers Gutenberg jeder thatächliche Boden entzogen, während dennoch der geschichtlich beglaubigte Erfinder Gutenberg unanfechtbar der Kritik standhalten wird.

Noch aber darf die Geschichte jene zwar bezweifeln, jedoch nicht als unecht erwiesenen Dokumente nicht verleugnen, und so müssen auch notwendigerweise die weiteren Schicksale Gutenbergs im Zusammenhange mit ihnen erzählt werden. Zunächst also enthält der Notariatsakt von Ulrich Helmasperger eine kurze Geschichtserzählung samt dem Tenor des Urtheils. Danach stellt sich der Sachverhalt wie folgt: Auf Grund eines schriftlichen Übereinkommens hatte Just den Johann Gutenberg auf Zahlung von zwei Kapitalien zu je 800 Gulden nebst Zinsen zu 390 Gulden und Zinseszinsen zu 36 Gulden, im ganzen auf 2020 Gulden (statt eigentlich 2026 Gulden) verklagt. Davon waren die ersten 800 Gulden, wie oben bemerkt, zur Herstellung der Druckerei geliehen und die andern 800 Gulden später zur Vollendung des angefangenen Werkes noch hergegeben, beziehungsweise von Just, wie er behauptete, bei Christen und Juden gegen außerordentliche Opfer aufgenommen. Gutenberg entgegnete, daß er den ersten Posten von 800 Gulden nicht vollständig erhalten habe, und berief sich auf eine mündliche Zusicherung des Just, daß er keine Zinsen zu zahlen brauche. Sodann wandte er ein, daß der Kläger sich verpflichtet habe, ihm jährlich 300 Gulden für Miete und Lohn, sowie zur Anschaffung von Werkzeugen, Papier, Pergament und Tinte zum Drucken zu zahlen. Er sei bereit, über die zuletzt empfangenen 800 Gulden Rechnung abzulegen. Das Gericht, indem es die verlangten Zinsen teilweise, die Zinseszinsen aber ganz abwies, erkannte dahin zu Recht, daß Gutenberg seinem Antrag gemäß über seine Einnahmen und Ausgaben bei dem zu beiderseitigem Nutzen unternom-

menen Werk der Bücher Rechnung ablegen sollte, und was er darüber hinaus empfangen habe, das sollte in die 800 Gulden gerechnet werden (als Abschlagszahlung gelten); habe er aber laut Rechnung mehr als 800 Gulden ausgegeben und dieselben nicht auf den Betrieb der Buchdruckerei verwandt, so müsse er das zurückerstatten. Wenn endlich Just durch einen Eid oder Kundschaft den Beweis liefere, daß er die betreffende Summe gegen Zinsen aufgenommen habe, dann solle ihm Gutenberg diese Zinsen „laut des Zettels“ zahlen. Oder mit andern Worten: Gutenberg hatte Rechnung abzulegen, nicht über die Verwendung jener 800 Gulden, die er zur Herstellung der Druckerei erhielt, sondern nur über die von ihm geführte finanzielle Haushaltung beim Betriebe des gemeinschaftlichen, in der Ausübung der Druckerei selbst bestehenden Geschäftes.³⁵ Weise sich durch diese Rechnungsablage aus, daß er nicht alle die für das gemeinschaftlichen Geschäft erhaltenen Gelder in daselbe verwandt habe, so solle er für das Minus Justs Schuldner sein und das Geld dann zu dem Kapital von 800 Gulden geschlagen werden, wofür Just ein Pfand auf die Druckerei hatte. Just leistete am 6. November 1455 den ihm auferlegten Eid; Gutenberg erschien nicht im Termin. Ob, wie und wann später die Auseinandersetzung erfolgte oder wie der Prozeß selbst beendet wurde, darüber schweigt die Helmaspergersche Urkunde und darüber sind auch keine sonstigen Angaben vorhanden. Man nimmt aber an, daß Gutenberg seinem Gegner die als Sicherheit zum Pfande bestellte Druckerei habe lassen müssen.

Fast allgemein hat man Just wegen dieses Prozesses als einen herzlosen Wucherer angegriffen, Gutenberg aber als unschuldiges Opfer seiner Gutmütigkeit oder geschäftlichen Unerfahrenheit bemitleidet. Diese Vorwürfe und Klagen sind jedenfalls übertrieben. Zunächst hatte Just seinem Schuldner durchaus keine unerhörlichen Bedingungen gestellt. Sechs Prozent Zinsen waren zu jener Zeit an sich nicht hoch zu nennen und sogar gering im Verhältnis zum möglichen Verlust. Wie nahe eine solche Gefahr vom finanziellen Gesichtspunkte aus lag, wie klein die Zahl der glücklichen und einträglichen Erfindungen stets gewesen und auch jetzt noch ist, das wußte damals so gut wie heute jeder Kapitalist. Dann machte Just übrigens auch nicht gleich von seinem Rechte Gebrauch, als die neue Kunst sich nicht zahlte. Ohne durch eine beschränkende Klausel des Vertrages gebunden zu sein, wartete er vielmehr bis 1455, ehe er

sich für seine Forderung deckte. Er hat gehandelt, wie die große Mehrzahl der Gläubiger stets gehandelt hat und handeln wird. Je genialer der Erfinder, desto eher verrechnet er sich in der Zeit und in der materiellen Ausnutzung seiner Erfindung. Man setzt nur zu oft diesen allgemeinen Erfahrungssatz auch dann noch aus den Augen, nachdem sich der ursprüngliche Gesichtspunkt geändert hat und der greifbare Erfolg an die Stelle der Möglichkeit des Gelingens getreten ist. Kann man mit Recht verlangen, daß ein Geldverleiher, um sich einen ihm völlig gleichgültigen guten Ruf bei der Nachwelt zu sichern, sein Kapital fahren läßt und sich selbst, wenn nicht zum armen Manne, so doch zur stark verlierenden Partei macht? Man vergegenwärtige sich nur die Thatfachen. Just hatte sich als vorsichtiger Kapitalist mit Gutenberg associiert, nicht um erst eine Erfindung zu machen, sondern um eine bereits gemachte geschäftlich mit ihm auszubeuten. Als er im August 1450 das Kapital hergab, war die Möglichkeit der geschäftlichen Verwertung der Kunst auch schon erwiesen. Es dauert aber fünf Jahre, bis nennenswerte, aber noch lange nicht einträgliche Erzeugnisse hergestellt sind. Da klagt Just im November 1455. Wie oft mag Gutenberg in der Zwischenzeit seinen Gläubiger vertröstet, ihm Zahlung versprochen und diese nicht eingehalten haben! Ist es Just nun so sehr zu verdenken, daß er, mißtrauisch in den pekuniären Erfolg geworden, sich bei der ersten günstigen Gelegenheit für seine Vorschüsse bezahlt zu machen sucht? Bei einem anfangs so zweifelhaften Geschäft, wie dem vorliegenden, pflegt zudem ein vorsichtiger Gläubiger nur im Falle der äußersten Not zu klagen. Wer hinderte andererseits Gutenberg, seine Erfindung, die er mit Just's Gelde vervollkommenet und vollendet hatte, zu viel billigeren Bedingungen an einen Dritten zu verkaufen oder mit diesem auszubeuten? Wenn auch hier die Person des Schuldners eine derartige Möglichkeit ausschließt, so muß der Gläubiger doch stets das Moment der Sicherheit in Rechnung ziehen. Just beschwört vor Gericht, daß er bei Juden und Christen Geld zu den, Gutenberg berechneten Zinsen aufgenommen, um die ausbedungenen Vorschüsse leisten zu können. Er hat also offenbar aus dem Zinssatz keinen unerlaubten Vorteil für sich gezogen. Endlich aber ist es ein ganz legitimes Geschäft, daß sich Just die, wenn nicht ganz, doch zum Teil wenigstens von seinem Gelde angefertigten Typen, Formen und Werkzeuge als Sicherheit für seine

Forderung verpfänden ließ. Wenn nun Gutenberg sich über die unmittelbare finanzielle Einträglichkeit seiner Erfindung namentlich deshalb täuschte, weil sie anfangs höchstens lotweise wieder einbrachte, was pfundweise an Herstellungskosten und beim Geschäftsbetrieb daraufging, so kann man doch Just vom geschäftlichen Standpunkte aus nicht zumuten, daß er unter dieser falschen Rechnung leiden soll.

Übrigens wurde es Gutenberg nicht schwer, einen andern Kapitalisten für sich zu gewinnen, denn nach der obenerwähnten zweiten Urkunde nimmt man an, daß er, nachdem er so glänzende Beweise von der Ausführbarkeit seiner Erfindung gegeben hatte, einen solchen in der Person des Dr. Konrad Sumery fand, welchem er gleichfalls seine Druckerei als Pfand verschrieb. Man glaubt ferner, daß Gutenberg nun ganz neue Typen gegossen und außer zwei kleinen undatierten Schriften von Matthäus de Cracovia und Thomas von Aquino nur wenige Jahre später (1460) ein drittes Riesengericht zu Stande gebracht habe. Es war dies die berühmte erste Ausgabe des „Catholicon“, einer damals sehr beliebten und vielgebrauchten grammatisch-lexikalischen Kompilation des Dominikanermönchs Johannes Valbus aus Genua, ein Foliant von 373 zweispaltigen, enggedruckten Blättern, der übrigens im Schnitt der Typen, der Regelmäßigkeit des Satzes und der Eleganz der Ausstattung bedeutend hinter der zweiundvierzigzeiligen Bibel zurücksteht. Die seitdem in den Wiegendruckten ziemlich allgemein gewordene lateinische Schlußschrift des Druckers lautet auf Deutsch wörtlich: „Unter dem Beistand des Allerhöchsten, auf dessen Wink die Zungen der Kinder beredt werden und der oft den Kleinen offenbart, was er den Weisen verbirgt, ist dieses vortreffliche Buch Catholicon im Jahre der Menschwerdung des Herrn 1460 in der guten Stadt Mainz, angehörig dem ruhmreichen deutschen Volke, welches die Gnade Gottes mit so hohem Geisteslichte und freiem Gnadengeschenke den übrigen Nationen vorzuziehen und berühmt zu machen für würdig gehalten hat, nicht vermittelt des Rohres, Griffels oder der Feder, sondern durch der Formen (Matrizen) wundervolles Zusammenpassen, Verhältnis und Ebenmaß der Patronen (Patrizen) gedruckt und vollendet worden. Darum sei Dir, heiliger Vater, dem Sohne samt dem heiligen Geiste, als dem dreifachen und einzigen Gott, Lob und Ehre gegeben. In den frommen Lobgesang der Gemeinde stimme auch durch dieses Buch mit ein, der es nimmer unterlasse, die

fromme Maria zu loben, Gott sei Dank!“ Obgleich sich Gutenberg nicht nennt, so hält man es doch für keinem Zweifel unterworfen, daß er der Drucker war, denn man weiß von keiner andern Druckerei, welche 1460 noch außer der Just und Schöfferschen bestanden hat. Diese hatte auch keine der im „Catholicon“ verwandten Typen, dagegen stimmen die Lettern, wie bemerkt, genau mit denen des „Vocabularium teutonicum“ überein, welches laut Schlußschrift die beiden Brüder Heinrich und Nikolaus Bechtermünze 1467 in Eltville gedruckt haben. Ihnen, seinen Verwandten, soll nämlich Gutenberg den Gebrauch seiner 1465 nach diesem Orte verlegten Druckerei überlassen, er selbst aber wahrscheinlich seinen Namen deshalb nicht unterzeichnet haben, weil er noch Schulden hatte und sich einer Beschlagnahme seiner Preßzeugnisse nicht aussetzen wollte.

Gleich in ihren ersten Leistungen tritt übrigens die junge Kunst in mustergültiger Abrundung, Reife und Vollendung auf. Was auch spätere Übung und Erfahrung in untergeordneten Einzelheiten an Typen, Pressen und Schwärze geändert haben mögen, im Verhältnis zum Ganzen sind alle diese Verbesserungen nur unbedeutende. Der bleierne Buchstabe ist noch heute derselbe, wie vor mehr als vierhundert Jahren in den Typen Gutenbergs. In den allerersten Drucken war die Justierung der Schrift ungenügend gewesen, sodaß dieselbe uneben und unrein ausah. Dieser Fehler verschwindet aber schon nach ein paar Jahren. Wenn es auch keines Beweises dafür bedurft hätte, daß schon in den ersten Jahrzehnten nach Erfindung der Kunst, ja von Anfang an nicht mit Holzbuchstaben, sondern mit bleiernen Typen gedruckt wurde, so liefert ihn der wichtige Fund des Bibliographen J. P. A. Madden in Johann Niders „Tractatus de morali lepra“, welcher von Konrad Winters aus Homburg zwischen 1476 und 1482 in Köln gedruckt wurde. Madden entdeckte nämlich auf einer Seite dieses Werkes den Abdruck einer ausgefallenen Metalltype mit der Signatur (Einschnitt an der Vorderseite des Stegels) für den Griff des Schriftsetzers, ganz wie dieser sich heute noch unverändert im täglichen Gebrauch findet.³⁶

Das Psalterium von 1457 wird in vornehmer Würde und Schönheit kaum von den vorzüglichsten typographischen Erzeugnissen der Gegenwart übertroffen. Wenn bei den gewaltigen Fortschritten, welche die Technik und der Dampf in unsern Tagen bewirkt haben, auch die heutige

Buchdruckerpresse schneller und wohlfeiler druckt als die alte hölzerne Handpresse, so ist das Wesen ihrer Benutzung doch ganz dasselbe, Papier und Schwärze sind aber in den Infunabeln viel besser und namentlich dauerhafter als bei der Mehrzahl der heutigen Bücher. Heutzutage werden die ersten Denkmäler der mainzer Presse förmlich mit Gold aufgewogen. Ein Pergament Exemplar der zweiundvierzigzeiligen Bibel wurde von Merlin de Thionville, als er sich 1793 als französischer Regierungskommissar in Mainz aufhielt, aus der dortigen Universitätsbibliothek gestohlen und dem Buchhändler Nicol in Yvondon verkauft, welcher es für 504 Pfd. St. dem bekannten dortigen Bierbrauer Perkins überließ. Im Jahre 1868 mit dessen Bibliothek veräußert, brachte es 3400 Pfd. St. oder 68000 Mark, während ein Papier-Exemplar derselben Bibel für 2648 Pfd. St. oder 52960 Mark aus der genannten Sammlung verkauft wurde. Das Pergament-Exemplar in der reichen Klemmischen Infunabeln-Sammlung in Dresden hat 66000 Mark gekostet. Wie bescheiden man in Deutschland noch vor kaum fünfzig Jahren über den Wert derartiger Schätze dachte, das beweist am besten der Eintrag einer Schätzung Jakob Grimms in ein anderes Papier-Exemplar ebenderselben Bibel, welche der göttinger Universitätsbibliothek gehört und deren Wert von dem berühmten Gelehrten auf nur 500 Thaler veranschlagt wurde.

Nicht lange nach der Ausgabe des „Catholicon“ brach in Mainz der offene Kampf zwischen den beiden einander befehrenden Kurfürsten aus, indem diese nach einem verworrenen Intriguenspiel endlich zu den Waffen griffen (1462). Adolf von Nassau besiegte den Erzbischof Diether von Isenburg, nahm die Stadt Mainz im Sturme und plünderte sie nicht allein, sondern beraubte sie auch ihrer Freiheiten. Gutenberg scheint sich erst nach der Katastrophe nach dem benachbarten Eltville begeben zu haben, wo er am 17. Januar 1465 vom Erzbischof Adolf „für die ihm und seinem Stifte geleisteten willigen Dienste“ zum lebenslänglichen Hofdienste angenommen wurde. In solchem erhielt er alle Jahre ein neues Kleid, gleich dem übrigen gemeinen Hofgesinde, 20 Malter Korn und 2 Fuder Wein, sodaß er wenigstens vor Nahrungsorgen geschützt war. Die Worte der Bestallung deuten jedoch auf ein lediglich persönliches Verhältnis des Erzbischofs zum Meister und schließen die Annahme einer kargen Belohnung für seine große Erfindung unbedingt aus. Lange genoß Gutenberg seine Ruhe nicht mehr, denn er starb zu

Anfang des Jahres 1468, wahrscheinlich in den letzten Tagen des Januar. Es bekundet wenigstens Konrad Humery in seiner Erklärung vom 24. Februar 1468, daß der Erzbischof ihn im Besitze der Druckerei des verstorbenen Johann Gutenberg gelassen habe.

So spärlich nun auch die Quellen über den äußern Lebensgang und die innere Entwicklung des Erfinders berichten, so liefern doch die geringen auf die Nachwelt gekommenen Bruchstücke die wesentlichsten Züge zu seinem Charakterbilde. Gleich in den ersten Zeugnissen seiner Zeitgenossen erscheint Gutenberg im vollen Lichte seiner spätern Bedeutung als hervorragender Techniker, vielseitiger Künstler und ein in seiner Bildung bereits fertiger Mensch. Da ist keine Spur von jener weltchmerzlichen Zerfahrenheit oder übervorteilten Großmut, welche sentimentale Geschichtsdilettanten und Romanschreiber diesem willensstarken, eisernen und schließlich alle Hindernisse besiegenden Genius angedichtet haben; nein, in ihm tritt von Anfang an kein bloßer Projektentmacher, wie heute der Ausdruck lauten würde, sondern ein selbstbewußter Charakter auf, der genau weiß, was er will und was er kann. Mit großem geistigen Können vereinigte er eine gründliche Beherrschung der technischen Einzelheiten und einen freien, ungetrübten Blick. Aus einem alten und reichen Patriciergeschlecht einer Freien Reichsstadt stammend, nimmt Gutenberg durch Geburt und bürgerliche Stellung einen höhern und unbefangenern Standpunkt ein als die zünftigen Meister und Handwerker seiner Zeit. Auch die damaligen Universitäten stehen ihm ebenso fern, als sie sich gegen das außerhalb ihrer scholastischen Hörsäle aufkeimende neue Leben ängstlich absperrten. Die Buchdruckerkunst geht deshalb auch nicht von einer Universität aus, sondern wird in einer freien Stadt zuerst geplant und später erfunden, und blüht sodann in Städten, in welchen bürgerliches Gewerbe, Handel und Kunst vorzugsweise die Thätigkeit der Einwohner bilden.

Mag er durch eigene, mag er durch fremde Schuld vom Schicksal hin und her geschleudert werden, mag er mehr Niederlagen als Siege im Kampfe mit dem Leben zu verzeichnen haben, dieser tapfere Mann nimmt immer von neuem seine Idee wieder auf, welche ihn jahrzehntelang in ihrem Bann hält. In allen, selbst den schwierigsten Tagen hält ihn der frohe Mut der Überzeugung von ihrer Ausführbarkeit aufrecht. Der Stern in seiner Brust, an den er felsenfest glaubt,

läßt ihn nicht ruhen, bis er den Siegespreis errungen hat. Was wollen einem solchen Erfolge des Genius gegenüber die kleinen Nackenschläge des Schicksals bedeuten, was wollen der Unsterblichkeit gegenüber ein paar in Sorgen und Not verbrachte Jahre sagen? Gutenberg hatte eben keine Zeit, Geld zu verdienen, er hatte viel Besseres zu thun. Trotzdem, daß er von Hause aus wohlhabend, ja reich war, befand er sich fast immer in Nöten, brauchte natürlich immer mehr, als er vor-
 ausgefetzt und zu verausgabte hatte, weil er, wie jeder Erfinder, seine Vorschläge zu niedrig machte und durch seine nicht hoch genug gegriffenen Forderungen selbstredend das Mißtrauen der Geschäftsleute erwecken mußte. Seine Schüler sind unbedingt von seiner geistigen Überlegenheit durchdrungen und halten das Fehlschlagen seiner Pläne für unmöglich. „Es kann uns (mit Gutenberg) nicht mißlingen“, so erwidert Andreas Driehn auf die Einwendungen seiner Nachbarn. Hans Nisse setzt sein vollstes Vertrauen in den Meister; die Erben, Gebrüder Driehn, suchen ihm ihre Aufnahme in den Gesellschaftsvertrag aufzudrängen. Die Hochachtung, mit welcher die Zeugen im Driehnschen Prozeß von ihm sprechen, beweist, daß er damals schon ein Mann von anerkanntem Charakter, ein geborener Führer war, der durch seine Arbeit und Erfolge sich eine bedeutende persönliche Stellung erworben hatte und mit der Macht seiner Beredsamkeit auch den Beistand Dritter bei der Ausführung seiner Pläne sich zu sichern verstand. Nachdem er sein Vermögen oder wenigstens seine bereiten Mittel aufgezehrt hatte, nahm er auch wohl zu verwegenen, noch heutzutage üblichen Künsten einer gewagten Geldbeschaffung seine Zuflucht, indem er Waren auf Kredit kaufte und sofort gegen bar wieder verkaufte, seine reichen Verwandten in Mitleidenschaft zog, oder gegen Pfand lieh, bis er endlich bei ein paar reichen Leuten die zur praktischen Durchführung seiner Erfindung nötigen Kapitalien auftrieb. Dabei war er durchaus nicht leichtsinnig. Ehe er auf Kredit kauft, um durch sofortigen Wiederverkauf gegen bar Geld zu beschaffen, erkundigt er sich genau nach den Artikeln, welche eine solche Operation mit dem geringsten Schaden ermöglichen. Als spekulativer Kopf weiß er ein gewinnbringendes Geschäft sehr gut zu würdigen, wie das die Spiegelanfertigung für die aachener Heiltumsfahrt beweist; aber als echtes Erfindergenie ist er wieder so gleichgültig gegen den eigenen materiellen Vorteil, daß er sich ganz auf dieselbe Stufe mit seinen Lehr-

lingen stellt, welche nur ein paar hundert Gulden zu den Herstellungskosten beitragen. Wäre Gutenberg während des Gesellschaftsvertrags mit Kisse, Drißehn und Heilmann gestorben, so hätten diese, gegen Auszahlung von 100 Gulden an seine Erben, das ganze Geschäftsinventar an sich nehmen und seine Erfindung als die ihrige ausbeuten können. Auch Just gegenüber fühlte er sich so sicher, daß er nicht einmal einen Termin bestimmte, bis zu welchem das Geld zurückbezahlt werden sollte. Im Geiste sieht er nach Art aller großen Erfinder seine Pläne schon verwirklicht und bis ins einzelne gelungen, während er zu ihrer praktischen Durchführung noch die schwersten Hindernisse zu überwinden hat.

Dabei muß er ein frisches und leichtlebigen Blut gewesen sein, dieser mainzer Patriciersohn, der schon jung in die Verbannung wandert, aber immer den Kopf voll stolzer und kühner Entwürfe behält, das Vertrauen anderer gewinnt, weil er selbst Vertrauen zu seiner Sache hat und seinen Glauben sogar nüchternen Geschäftsteuten einzulösen weiß. Daß er den Wein nicht verachtete, sondern in guter Gesellschaft zu trinken liebte, zeigt ihn auch von seiner gemüthlichen Seite. Seine beiden neuen Gesellschafter Andreas Drißehn und Andreas Heilmann machen ihm ein paar Käffer Wein zum Geschenk, welche er mit ihnen in seiner damaligen Wohnung im Kloster Arbogast leerte. Sie verkehren freundschaftlich mit ihm, essen ohne jede Vergütung an seinem Tisch, ruhen mit ihm von des Tages Arbeit aus und verehren in ihm stets den Höherstehenden, den Meister. Es gehört keine große Einbildungskraft dazu, sich dieses Zusammenleben auszumalen, wie es denn auch ein Beweis für die Milde und Freundlichkeit seines Wesens ist, daß der erprobte Diener Lorenz Beildeck trotz aller Not und Sorge treu bei seinem Herrn aushält.

Gutenbergs Erfindung ist — und das kann nicht genug hervorgehoben werden — nicht die Verbesserung einer alten unvollkommenen Einrichtung, sondern vielmehr eine ganz neue Kunst, aus welcher wieder zahlreiche, bisher nicht gekannte Gewerbe und Geschäfte mit den vielfältigsten Interessen hervorgehen. Es ist nicht in erster Linie ein quantitativer, als vielmehr ein wichtiger qualitativer Unterschied, ob die vereinzelte mühsame Abschrift des Sklaven oder Mönchs durch den Handschriftenhändler ihren Weg in die nächsten Kreise findet, oder ob die tausendfache gleichartige Vervielfältigung eines und desselben Buches

durch die Presse in alle Welt dringt; es ist ein gewaltiger Unterschied, ob in ein paar Duzend Welt- und Handelsstädten, Klöstern und Univer-
sitäten einige tausend Schreiber arbeiten, oder ob diese örtliche handwerks-
mäßige Gebundenheit durch eine universale, bis ans Ende der Welt
dringende, ungebundene Kunst millionenfach gesteigert und überflügelt
wird. Ning bis zum Ausgang des Mittelalters die litterarische Pro-
duktion und ihre Verbreitung mehr von Vaune und Zufall ab, so schufen
Buchdruck und Buchhandel in verhältnismäßig kurzer Zeit wie auf Ver-
abredung eine methodische Verteilung und Solidarität der geistigen Ar-
beit, einen täglich wachsenden Grundstock von Bildung und zogen all-
mählich alle Gebiete des Wissens in den Kreis des geistigen Verkehrs.
Gerade die Einfachheit der Erfindung beweist ihre Größe, denn das
Einfachste ist immer das Größte und Schwerste. Gutenberg bezeichnet
deshalb durch massenhafte Herstellung und Vertrieb von Büchern eine
noch viel tiefer einschneidende Revolution in der Entwicklungsgeschichte
der Menschheit, als sie der heutige Dampfer oder die moderne Voko-
motive im Verhältnis zum Ruderboot, oder zum homerischen Fuhr-
mann, oder selbst zum schnellsten Roß des Ritters bewirkt haben. Die
Presse läßt sich überhaupt den Vervielfältigungsmitteln früherer Perioden
nur entgegenstellen, nicht damit vergleichen. Man darf von der Ähnlich-
keit mancher äußern Erscheinung nicht auf die Übereinstimmung und
Gleichheit der Voraussetzungen schließen, welche den alten und mittel-
alterlichen Handschriftenhandel beherrscht haben und den modernen Buch-
handel beherrschen. Die diesem vorausgegangene Epoche hatte nur Surro-
gate für den Buchdruck und Buchhandel.

Gutenberg und seine ersten Schüler lehnten sich natürlich an den
herrschenden Geschmack und das einzige für sie maßgebende Vorbild an,
indem sie in ihren Hauptdrucken die bessern Handschriften so täuschend
als möglich nachahmten. In ihnen war die sogenannte Missal- (große
gotische) Type fast ausschließlich vorherrschend, weil Priester und Laien
aller Vänder seit Hunderten von Jahren an die mit dieser Schrift ge-
schriebenen Bibeln, Glossarien, Postillen und Messbücher gewöhnt waren.
Das Format war bei Bibeln, Kirchenvätern und theologischen Schriften
meistenteils groß Folio (Regal), weil man auch in der äußern Er-
scheinung die Größe des Autors anzudeuten suchte. Diese Vorbilder
suchte die neue Kunst nicht bloß zu erreichen, sondern durch ebenso gute,

wenn nicht bessere Ausführung, dasselbe Format und einen geringern Preis in den Schatten zu stellen. Der Haupteinwand gegen gedruckte Bücher ging nämlich anfangs dahin, daß die geschriebenen schöner, reicher und glänzender seien. Wollte der Buchdruck Erfolg haben, so mußte er mit der Schönheit der Handschrift den Wettkampf aufnehmen. Es kam also darauf an, einerseits den vorurteilsvollen und vornehmen Bücherfreunden den Beweis für die Trefflichkeit und Ebenbürtigkeit der neuen Erfindung zu liefern, andererseits aber ärmeren Käufern gegenüber die größere Wohlfeilheit und die Überlegenheit des Typendrucks darzuthun. Diesem Kampfe mit den Handschriften sind die vorzüglichsten typographischen Leistungen der ersten Zeit zu verdanken, welche noch heute die Bewunderung des Kenners erwecken.

Der Schnitt der Buchstaben der sechsunddreißigzeiligen Bibel und des Psalteriums z. B. stimmt auch in Größe und Umfang mit den Meßbüchern jener Zeit überein. Die diesen eigentümlichen prächtigen Initialen in Gold und bunten Farben und die in Karmin ausgeführte Miniatur der einzelnen Zeilen der Prachtexemplare wurden, um sie anziehender und verkäuflicher zu machen, den Handschriften entnommen, die Anfangsbuchstaben aber an der betreffenden Stelle durch kleinern Druck oder Schrift für den Illuminator angedeutet. Man trifft deshalb in sehr vielen Inkunabeln vielfach noch nicht ausgemalte Initialen. Wie die Schreiber nach Vollendung ihrer mühsamen Arbeit häufig in dem Kolophon (Schlußschrift) ihren Namen und einige Worte der Befriedigung oder des Dankes hinzufügten, so finden sich auch in den ersten Büchern derartige Schlußbemerkungen, die über den Drucker, den Ort und die Zeit nähere, meist sehr ruhmredige, wenn nicht, wie bei Schöffer, verlogene Auskunft geben. Das Format war meist groß Quart oder Folio, das Papier selbst aber, ähnlich wie die mittelalterliche Quaterne u. s. w., in eine Lage von drei, vier oder mehr ineinandergeschlagenen Bogen gefaltet. Wiewohl viele geschriebene Codices des Mittelalters bereits Custoden, Signaturen, Rubriken und Blattzahlen aufweisen, kannten die ersten Preßerzeugnisse weder die einen noch die andern: Custos (auch Reklame genannt, englisch Catch-word) nennt man das unten am Ende einer Blattseite stehende erste Wort der folgenden Blattseite. Er deutet die Ordnung an, in welcher die Blätter aufeinander folgen, und war fast unentbehrlich, solange man keine Signa-

turen verwandte. Diese scheinen zuerst von Johann Köhlhoff in Köln seit 1472 angewandt worden zu sein und sind numerierte Buchstaben, später Zahlen, welche unten auf der Schöndruckseite der ersten Blätter einer jeden Lage oder eines jeden zusammengefalteten Bogens stehen; sie laufen stets bis zum ersten Blatt der zweiten Hälfte einer Lage, sodaß eine Folioquaterne A mit A 1—5 signiert ist, während die drei letzten Blätter keine Signaturen tragen. Sie bezeichnen die Ordnung, in welcher die Bogen aufeinander folgen. Man findet sie zwar schon in den xylographischen Bilderbüchern, sowie in Manuskripten, aber sie mangeln in den ältesten Drucken, sind hier nur manchmal, vielleicht oft, am untersten Rande der Blätter handschriftlich hinzugefügt worden; der Hobel des Buchbinders hat sie beim Beschneiden nur meist entfernt. Vielfach brachte dann, und zwar bis in die Mitte des 16. Jahrhunderts hinein, der Schluß des Bandes ein „Registrum chartarum“ (französisch Registre) mit Angabe, ob die Signaturen Quaternen, Quinternen u. s. w. seien, um dem Käufer, beziehungsweise Buchbinder, das Kollationieren des Buchs zu ermöglichen. Unter Rubriken versteht man die Überschriften und Inhaltsangaben der Kapitel, weil dieselben in den Manuskripten und den ältesten Druckwerken mit roter Farbe eingeschrieben, in den letztern wenigstens noch markiert wurden. Das Letztere geschah auch bezüglich der großen Verjal-Buchstaben im Text.

Wendelin von Speier führte 1470 in Venedig den Gebrauch der Custoden ein und Arnold Ter Hoernen 1471 in Köln (nach andern Anton Sorg in Augsburg) die Blattzahlen. Dagegen brachten schon die ersten Drucker in der Regel die Rubriken und schlossen sich auch in der Interpunktion unbedingt dem Beispiel und Vorgang der Handschriften an. In die sechsunddreißigzeilige Bibel der wiener Bibliothek sind die Interpunktionen, zum Teil sogar erst nachträglich, in den Jahren 1487 und 1589 eingeschrieben worden.

Es ist aus allen diesen Gründen ein Irrtum, wenn man heutzutage vielfach annimmt, daß es mit jener Aulehnung an die Schönschreiber auf eine Täuschung der Bücherkäufer abgesehen gewesen sei, um sich von ihnen die Drucke ebenso teuer wie die Handschriften bezahlen zu lassen. Bedenfalls hätte ein solcher Betrug nicht lange unentdeckt bleiben können, denn die Käufer waren durchaus nicht so unerfahren in künstlerischen Dingen, als daß sie sich so plump hätten betrügen lassen. Zudem

liefern die Bestellungen, welche einzelne Klöster schon Schöpfer und spätern Druckern zur Anfertigung von Prachtmiffalen und Breviarien erteilten, den besten Beweis für die Thatsache, daß die bücherkaufenden Kenner von Anfang an die Herstellung der Luxusdrucke schon in ihren kleinsten Einzelheiten kannten.

Wie aber verhielten sich die damaligen privilegierten Klassen, die Geistlichen und der Adel, die Gelehrten und Reichen zur neuen Erfindung? Die Bücherfreunde zunächst begegneten ihr mit demselben Mißtrauen und Übelwollen, welches die in ihrem bisherigen Besitz gestörten oder bedrohten Gewerbe, namentlich die Schreiber, Formschneider und Kartenmaler so lange gegen sie hegten, als sie sich noch nicht von der Gemeinsamkeit ihrer Interessen mit denen der Drucker zu überzeugen vermochten. Die reichen Bücherliebhaber zunächst hatten gerade, wie schon erwähnt, zur Zeit des ersten Auftretens der Buchdruckerkunst und noch bis gegen das Ende des 15. Jahrhunderts eine besondere Vorliebe für die Sammlung von kostbaren Bibliotheken, für die Musterleistungen der Schönschreiber. So spotteten denn auch die Abgesandten des Kardinals Bessarion, als sie bei Konstantin Vassaris das erste gedruckte Buch sahen, über die bei „den Barbaren in einer Stadt Deutschlands“ gemachte Erfindung. Beipasiano de Visticci sagt 1482 mit einer gewissen gewerbsmäßigen Abneigung des alten Handschriftenhändlers von den Schätzen der Urbini'schen Bibliothek: „In ihr sind alle Bände von untadelhafter Schönheit, mit zierlichen Miniaturen, sämtlich auf Pergament mit der Hand geschrieben. Kein gedrucktes Buch findet sich darunter: der Herzog Federigo würde sich eines solchen geschämt haben.“³⁷ Man verachtete eben zum Teil die neue Kunst als gewöhnliches Handwerk, welches nur Bücher ohne Schmuck zu liefern vermöge. Die Handschrift galt deshalb, zugleich auch weil sie teurerer und weniger zugänglich war, als vornehmer. So kommen denn noch Jahrzehnte nach Ausgabe der ersten gedruckten Bücher reich ausgestattete Manuskripte vor, namentlich italienische und französische Gebet- und Erbauungsbücher (Horae, Heures). In der baseler Bibliothek befindet sich unter anderm ein prachtvolles, auf Pergament geschriebenes und mit herrlichen Miniaturen und Initialen geschmücktes Exemplar des Virgil, welches Johann Heynlein de Rapide sich hatte anfertigen lassen, als die von Schweinheim und Pannary auf Pergament gedruckte Ausgabe desselben Dichters schon

vergriffen war. Auch in Deutschland wurden manche gedruckte Bücher, wie z. B. die Werke der Roswitha, das „Chronicon Urspergense“ immer wieder abgeschrieben, vorzüglich aber waren es die großen Chorbücher, welche noch lange Zeit, bis in das 18. Jahrhundert hinein, mit der Hand angefertigt wurden, so z. B. 1489 und 1490 das berühmte, in der augsburger Stadtbibliothek befindliche „Graduale pro choro“ von dem bereits erwähnten Leonhard Wagner, einem der bedeutendsten Schönschreiber aller Zeiten, oder das jetzt in der Ambraszer Sammlung aufbewahrte prächtige „Graduale“, welches Jakob von Smüh 1499 und 1500 anfertigte.³⁸ Johann Trithemius, Abt von Sponheim, schreibt in einem an den Abt Gerlach von Deutz gerichteten und 1494 in Mainz gedruckten Briefe „De laude scriptorum manualium“: „Die Schrift auf Pergament kann 1000 Jahre halten, dagegen ist es schon viel, wenn das auf Papier Gedruckte 200 Jahre hält. Nicht alle Bücher sind gedruckt; die nicht gedruckten müssen abgeschrieben werden. Wer wegen der Buchdruckerkunst aufhört zu schreiben, ist nie ein wahrer Bücherliebhaber gewesen, weil er, nur die Gegenwart beachtend, nicht für die Erbauung der Nachkommen sorgt. Endlich vernachlässigt der Druck gewöhnlich die Schönheit und schmuckvolle Ausstattung der Bücher, während die Schrift größere Sorgfalt darauf verwendet.“³⁹ Es dauerte übrigens nur wenige Jahrzehnte, bis der von dieser Seite kommende Widerspruch gegen die neue Kunst durch deren vortreffliche Leistungen zum Schweigen gebracht wurde.

Umgekehrt brachte Rom der Erfindung anfangs ein förderndes Wohlwollen entgegen und trug mächtig zu ihrer allgemeinen Verbreitung bei. Die katholische Kirche fühlte sich zu jener Zeit noch so sicher im Besitz ihrer Herrschaft über die Gemüter und ihrer weltgebietenden Stellung, daß ihr jeder Gedanke einer möglichen Gefahr fern lag. Die damaligen Päpste, Väter und Söhne der Renaissance, huldigten dem heitern Lebensgenuß und der Freigeisterei, unterstützten die Pflege der Künste und Wissenschaften und schwärmten für die Wiederbelebung des klassischen Altertums, dessen Werke sie selbst und ihre Kardinäle durch die neuerfundene Presse förderten. „Die neuen Vorstellungen (Studium der Alten)“ — sagt Hegel S. 495 in seiner „Philosophie der Geschichte“ — „fanden ein Hauptmittel zu ihrer Verbreitung in der eben erfundenen Buchdruckerkunst, welche, wie das Mittel des Schießpulvers, dem modernen

Charakter entspricht, und dem Bedürfnis, auf eine ideelle Weise miteinander in Zusammenhang zu stehen, entgegengekommen ist. Insofern sich in dem Studium der Alten die Liebe zu menschlichen Thaten und Tugenden kundthut, hat die Kirche daran noch kein Arges gehabt und sie hat nicht bemerkt, daß in jenen fremden Werken ihr ein ganz fremdes Prinzip entgegentrat.“ Es war also ein sehr glücklicher Umstand, daß die Buchdruckerkunst unter dem Pontifikat des gelehrten und umsichtigen Förderers der Wissenschaften, des eifrigen Bücherjammers Nikolaus V. (1447 bis 1455) erfunden und zuerst ausgeübt wurde. Auch seine unmittelbaren Nachfolger, darunter namentlich Pius II. (1458 bis 1464), Sixtus IV. (1471 bis 1484), Alexander VI. (1492 bis 1503), Julius II. (1503 bis 1513) und Leo X. (1513 bis 1522), zum großen Teil prachtliebende, freigeistige, ja sittlich verworfene und verbrecherische, aber stets klug ihren Vorteil berechnende, bedeutende Kirchenfürsten, welche mehr im Geiste römischer Imperatoren, denn als Väter der Christenheit regierten, erkannten den hohen Wert der Presse, als des besten Mittels zur Behauptung und Ausbreitung ihrer Herrschaft, und faßten vorzugsweise die eine Thatsache ins Auge, daß bei dem damaligen verderbten Charakter des Klerus das gedruckte Wort über die engen Mauern der Klöster und Kirchen hinaus überzeugender und zündender zu weit größeren Massen von Gläubigen reden könnte als das gesprochene.

Wenn nun bereits die bildende Kunst der Renaissance gezeigt hatte und täglich mehr zeigte, daß der durch die Antike veredelte Geschmack sich keineswegs von den Überlieferungen der Kirche abgewandt, sondern, durch das Studium der Alten gehoben, deren Helden und Mythen noch vergeistigt und veredelt hatte, so konnte auch der Buchdruck den oberflächlich und leichtsinnig denkenden Würdenträgern der Kirche um so weniger ernstliche Bedenken erregen. Hatte er doch in seiner ersten praktischen Leistung, den zu Anfang der fünfziger Jahre von Gutenberg gedruckten Ablassbriefen, den vollgültigen Beweis für seine Brauchbarkeit geliefert und ließ er sich doch ebenso gut zur Uniformierung des Gedankens, zur bessern Beaufsichtigung der kirchlichen Lehrjäge und zur Ausschließung feyerlicher Ansichten, kurz zur Förderung geistlicher Zwecke überhaupt verwenden. Aber es kam anders!

Wie die Päpste, so erwiesen sich auch die damaligen Kardinäle und jeustigen vornehmen italienischen Geistlichen als eifrige Förderer der Buch-

druckereien; ja sie gehörten zu denjenigen, welche die ersten deutschen Drucker nach Italien riefen. Auch der hohe deutsche Klerus stand den römischen Kardinälen an Anerkennung und Eifer für die neue Kunst nicht nach. Berthold von Henneberg, Kurfürst von Mainz, nannte sie die *divina ars imprimendi*. Sein Nachfolger, Albrecht von Brandenburg, förderte namentlich vor der Reformation den Buchdruck nach Kräften. Die mittlere und niedere Geistlichkeit stand in der Würdigung der Erfindung, als Mittel der Belehrung, hinter dem hohen Klerus ebenfalls nicht zurück. „Die in Mainz erfundene Buchdruckerkunst“ — schreibt der Kartäusermönch Werner Rolewinck in seinem Abriß der Weltgeschichte (*Fasciculus temporum*) — „ist die Kunst der Künste, die Wissenschaft der Wissenschaften, durch deren rasche Ausbreitung die Welt mit einem herrlichen, bisher verborgenen Schatz von Wissen bereichert und erleuchtet worden ist.“ Johann Raucher, der erste Rektor der tübinger Hochschule, preist die neue Kunst, „weil jetzt so zahlreiche Autoren in drei Sprachen (lateinisch, griechisch und hebräisch), so viele Zeugnisse für den christlichen Glauben, so viele wie neu erstandene Werke zu haben sind, daß ich glauben möchte, der Welt sei dies Geschenk von Gott gegeben.“ Felix Fabri, Dominikaner in Ulm, bemerkt in seiner „*Historia Suevorum*“ zum Jahre 1459, daß es keine Kunst in der Welt gebe, welche würdiger, löblicher, nützlicher, ja göttlicher und heiliger sein könne, als die in Mainz erfundene Buchdruckerkunst.⁴⁰ Kartäuser- und Minoritenmönche waren die gelehrten Mitarbeiter und Korrektoren der ersten großen baseler Buchdrucker. Die Brüder vom gemeinsamen Leben gingen schon 1468 vom Abschreiben und Illuminieren von Handschriften zum Buchdruck über; ihnen war die Kunst die Lehrerin aller Künste zum Besten der Kirche. Um den Buchdruck für ihre Zwecke wirksam auszubenten, lernten Mönche das Setzen und errichteten Druckereien in den Klöstern, wie z. B. die Benediktiner. So fanden sich deutsche Klosterdruckereien in Straßburg bei den Kartäusern und in Augsburg zu St. Ulrich und Afra, in Erfurt zu St. Peter, in Magdeburg, Marienthal im Rheingau, in Nürnberg und Rostock, also in Orten, wo besonders die Schreibkunst gepflegt und zu einem hohen Grade der Vollkommenheit gelangt war. Da nun die Drucker des 15. Jahrhunderts fast ausschließlich für die Befriedigung des litterarischen Bedürfnisses der Geistlichkeit sorgten, da sie namentlich die Bibel, Katechismen, Meß

und Schulbücher abdruckten und stets neu auflegten, so sicherten sie sich auch die Freundschaft und Unterstützung des lehrenden Klerus und seiner Schüler, der Studenten und der Gelehrten, die sich fortan mit dem mühsamen Abschreiben der Texte und Handbücher nicht mehr abzumühen brauchten. Wenn schon gleich im Anfang der Ausübung der Kunst ein Prachtdruck fünfmal und beim Eintritt in das letzte Viertel des 15. Jahrhunderts selbst achtmal billiger herzustellen war als eine schön illuminierte Handschrift desselben Werkes, so verringerte sich dies Verhältnis in den gewöhnlichen Ausgaben um das Zwanzig- und Dreißigfache; der Gewinn aber kam der Bildung und Wissenschaft zugute.

Dieses für beide Teile günstige Verhältnis änderte sich jedoch in dem Augenblick, in welchem die Humanisten, länger als ein Menschenalter vor der Reformation, die Autorität der Kirche und die Unfehlbarkeit des Papstes angriffen. Natürlich blieb Rom die Antwort nicht schuldig. Fortan eiferten übereinstimmend hohe und niedere Geistliche „gegen die boshaften oder unklugen Menschen, welche die Buchdruckerkunst zur Verwirrung der Geister mißbrauchten, gegen die falschen Erklärer der Heiligen Schrift, welche nur ihr eigenes Licht leuchten lassen wollten“; jetzt entdeckten sie plötzlich, daß alle Irrlehren durch die falsche Auslegung der Bibel entstanden seien“, und verboten deren fernere Verbreitung, da das unerfahrene Volk an der Lektüre der Heiligen Schrift Argernis nehmen würde.⁴¹ Kurz, die herrschende Kirche bejaunt sich auf ihren eigentlichen Charakter und verfolgte nun die von ihr unabhängige Presse.

Allein es war zu spät. Als Rom die riesige Kraft der unscheinbar und bescheiden ins Leben getretenen Macht voll zu würdigen anfing, ließ sich ihr Siegeszug nicht mehr hemmen. Die vatikanischen Blitze zündeten nicht mehr.

Im Gegensatz zu diesen vornehmen und nach außen hin sogar mächtigen Feinden war der Umschwung der Geister ein so gewaltiger, der Vern- und Bildungstrieb infolge der Erschließung des lateinischen und griechischen Altertums ein so reger, das Verlangen nach litterarischen Hilfsmitteln ein so lebhaftes, daß auch äußerlich die Handschriftenhändler diesem allgemein gefühlten Bedürfnis nicht mehr genügen konnten und daß alle in ihren kleinen Interessen nicht bedrohten Volksklassen der Erfindung Gutenbergs freudig entgegenjauchzten. Die tiefe geistige Umwälzung ließ sich nicht mehr bannen. Die Menschheit fing an, sich

wieder auf sich selbst zu besinnen und sich wiederzufinden. In diejem Entwicklungsprozeß fiel dem Buchdruck gleich eine wichtige und entscheidende, wenn nicht die wichtigste und entscheidendste Rolle zu. Er bethätigte sich von seinem ersten Auftreten an als der bedeutendste Träger der menschlichen Gesittung, übernahm den geistigen Verkehr unter den verschiedenen Nationen der Erde und entwickelte eine, die Geisteserzeugnisse der ganzen gebildeten Welt umfassende, vielseitige Thätigkeit.

Der Buchdruck beruht auf der unbeschränkten Thätigkeit freier Männer, auf der Ausübung einer Kunst, welche vom Tage ihrer Erfindung an, im Gegensatz zum gebundenen Handwerk, stets als eine freie und löbliche bezeichnet wurde. Es ist deshalb die Ehre und Würde der freien Arbeit, welche dem Buchdruck schon im Zeitalter der Zünfte seinen bevorzugten Charakter verlieh; es ist die hervorragende Mitarbeit an der geistigen Entwicklung des Volkes, welche ihn schon in seinen ersten Anfängen über das Handwerk und zu einem gewaltigen Kulturförderer erhob. Als solcher trug er denn auch im Verein mit andern segensreichen Erfindungen und Entdeckungen mächtig dazu bei, das mittelalterliche Europa einer freieren Auffassung des geistigen und kirchlichen Lebens entgegenzuführen, sowie neue Bildungsansätze zu wecken und zu fördern. Auf Stunde, Tag und Jahr sogar läßt sich der Anfang seiner erfolgreichen Arbeit festsetzen. Es war am 28. Oktober 1462, als der neue mainzer Erzbischof Adolf von Nassau durch die Plünderung der Stadt auch die dortigen Sezer und Drucker zur Flucht zwang. Wenn diese früher wirklich gelobt hatten, „solch edle Gab Gottes“ (die Buchdruckerkunst) „sorgfältig geheim und verschwiegen zu halten“, so erachteten sie sich jetzt selbstredend durch ihren Schwur nicht mehr für gebunden, sondern trugen ihr Wissen und Können in alle Welt und lehrten alle Völker.

Zweites Kapitel.

Die Ausbreitung der neuen Kunst in Deutschland.

Städte und Bürgertum. — Mainz. Johann Fust und Peter Schöffer. Die andern mainzer Firmen bis 1622. — Bamberg. — Straßburg. Johann Mentel. Heinrich Eggestein. Ihre Nachfolger. Adolf Rusch. Johann Grüninger. — Köln. Ulrich Zell. Drucker des 15. Jahrhunderts. Gottfried Hittorp. Franz Birkmann und seine Nachfolger. Johann Gymnicus und seine Nachfolger. — Basel. Bedeutung der Stadt. Beteiligung des Kapitals. Berthold Ruppel. Buchdruckerstrife. Michael Wenzler. Bernhard Richel. Johann Amerbach. Kleinere Buchdrucker. Johann Froben. Frobens Nachfolger. Die Familie Petri. Johann Dporin. — Zürich. Christoph Froschauer. — Augsburg. Günther Jainer und die ältesten Drucker. Johann Bämler und Anton Sorg. Hans Schönsperger. Erhard Ratdolt. Johann Rhumann. Heinrich Steiner. Ad insigne Pinus. — Ulm. — Nürnberg. Die ersten Drucker. Anton Koberger. Die kleinern Buchdrucker. — Die „Brüder vom gemeinsamen Leben“. — Leipzig. Kunz Rachehofen. Pankschmanns Buchhandel. Nidel Wolrabe. Ernst Bögelin. Henning Grothe. — Wien. Hieronymus Vietor und Hans Singriner. — Magdeburg. Drucker der Reformationszeit. — Tübingen. Thomas Anshelm. Slawischer Bücherdruck. — Wittenberg. Melchior Lotter. Hans Lufft. — Die kleinern Druckstätten.

Die Erfindung und Ausbreitung der Buchdruckerkunst trifft mit der Blüte und dem Reichtum der deutschen Städte zusammen. Seit diese von der Naturalwirtschaft zur Geldwirtschaft übergegangen waren, hatten sich ihre Gewerbtätigkeit und ihr Handel mit jedem Tage mehr gehoben. Fürsten und Ritter, welche ihre Kraft in Kriegszügen und Fehden nutzlos vergeudeten, verarmten und wurden finanziell täglich mehr von ihnen abhängig. Zugleich verlor der Adel durch die neue Kriegführung an militärischer Bedeutung und politischem Einfluß; das Bürgertum aber entwickelte sich desto mächtiger und stolzer. Die Folgen der portugiesischen und spanischen Entdeckungen, welche die völlige Um-

gestaltung des Großhandels herbeiführen sollten, wurden erst im Laufe des 16. Jahrhunderts in Deutschland fühlbar; die städtische Politik aber, welche, großen staatlichen Gesichtspunkten unzugänglich, nicht über ihre eigenen Stadt- und Landesgrenzen hinausging, war noch nicht auf die Probe gestellt worden. Die von tüchtiger, sittlicher Gesinnung erfüllten freien Männer der Reichsstädte mit ihrer Welterfahrung und ihrem Weltverkehr, ihrem Kunstsinne und ihrer Bildung standen auch geistig über den kleinen Landesherren, den rohen Junkern und wenig gebildeten Geistlichen. Alles was damals in Kunst und Wissenschaft Schönes und Lebenskräftiges in Deutschland hervorgebracht wurde, hatte im Bürgertum seine Wiege und seinen Stützpunkt.

Natürlich fand diesem Verhältnis entsprechend die neue Kunst auch den Boden für ihre Aufnahme in den Reichsstädten bereits günstig vorbereitet. Das wirtschaftliche, politische und geistige Leben des deutschen Volkes wurzelte damals in der ober- und niederrheinischen Tiefebene, namentlich im südwestlichen Winkel des Reiches zwischen Basel und Mainz, und zweigte sich von diesen Städten aus nach rechts und links ab, während die Elbe so ziemlich die östliche Landesgrenze bildete und Wien nebst Österreich nur in einem losen Zusammenhang mit dem eigentlichen Deutschland stand. Erst infolge der Reformation rückte die Entwicklung allmählich in nordöstlicher Richtung nach Sachsen und Brandenburg vor. Berlin war noch nach dem Dreißigjährigen Kriege ein elendes Landstädtchen, und der größte Teil des heutigen Ostens, das Königreich Preußen, vegetierte noch in ursprünglicher Roheit dahin. Südwestdeutschland lieferte eine der Hauptwaffen für den geistigen Kampf; allein Nordostdeutschland handhabte sie auf die Dauer einsichtiger und nachhaltiger.

Zunächst drang die Buchdruckerkunst auf der alten Handels- und Kulturstraße des Rheins in die verschiedensten Teile Deutschlands. Von Mainz aus erreichte sie, stromaufwärts ziehend, zuerst Straßburg, gelangte dann stromabwärts nach Köln und bürgerte sich wenige Jahre später in Basel, Augsburg, Ulm und Nürnberg ein. Ziemlich zu derselben Zeit trugen sie aber Schüler Gutenbergs auch in das Ausland.

Es ist weder möglich noch nötig, in der nun folgenden Darstellung die Namen und Leistungen sämtlicher Drucker und Verleger einer Stadt oder Landschaft aufzuzählen. Es genügt vielmehr, die bedeutendsten aus ihnen herauszugreifen und ihren Einfluß auf die Entwicklung des Ge-

schäfts und das Zeitalter überhaupt nachzuweisen. Dieser Nachweis aber kann nur da geführt werden, wo, wie bei den großen Firmen, bestimmte Thatfachen und Anhaltspunkte vorliegen, während die Namen der Kleinen so ziemlich alles sind, was von ihnen auf die Nachwelt gekommen ist. Nicht die bloße Quantität, die Zahl, sondern die Qualität, der Geist, ist es, welche den Charakter einer Epoche bestimmen. Zudem kommen hier nicht sowohl die Drucker überhaupt, als vielmehr nur diejenigen in Betracht, welche von Anfang an zugleich Buchhändler sind.

In erster Linie steht also:

1. Mainz,

die Stadt, in welcher der Buchdruck erfunden war und in welcher während des ganzen 15. Jahrhunderts Just und Schöffer ihn geschäftsmäßig ausbeuteten.

Der reiche und unternehmende Just würde seinen Prozeß gegen Gutenberg gar nicht angefangen haben, wenn er nicht gewußt hätte, daß Geld in dem praktischen Betriebe der neuen Kunst steckte. Nachdem er also durch Urteil vom 6. November 1455 in den Besitz der Pressen gelangt war, setzte er diese sofort in Thätigkeit. Einen äußerst brauchbaren Gehilfen und Mitarbeiter fand er in Peter Schöffer, der zwischen 1420 und 1430 in Gernsheim a. Rh. geboren war und in Paris als Schönschreiber, Illuminator und Handschriftenhändler vorgebildet, kurz vor 1455 nach Mainz zurückgekehrt sein muß. Noch während der Verbindung Gutenbergs mit Just scheint Schöffer als Seker, Abschreiber oder Zeichner in deren Diensten gestanden zu haben.¹ Just gab, als er selbständig zu arbeiten anfang, dem fähigen Gehilfen nicht allein seine Tochter zur Frau, sondern nahm ihn auch als Teilhaber in sein Geschäft auf, welches er in sein neuerworbenes Haus „Zum Humbrecht“ in der Quentinsgasse verlegte. Beide Männer waren natürlich Gutenberg als Geschäftsleute überlegen und paßten, von nicht zu großer Gewissenhaftigkeit, aber von um so regerem Erwerbssinn bejeelt, ganz vortrefflich zueinander. Gleich das erste Verlagswerk, welches am 14. August 1457 aus ihrer Offizin hervorging, ist das prachtvolle, mit großen Wilsaltypen auf Pergament gedruckte „Psalterium“, eine typographische Wiedergabe der geschriebenen Chorbücher, und beweist sowohl ihren guten Geschmack, als auch ihren klugen Unternehmungsgeist, da es im Auftrage zweier mainzer Klöster,

also ohne Gefahr für die Drucker, hergestellt wurde. Der geschäftliche Erfolg dieses Werkes war ein so glänzender, daß bereits zwei Jahre später eine neue Auflage veranstaltet werden mußte. Während der Erfinder Gutenberg verarmt war, verstanden es die beiden Geschäftsleute Just und Schöffer ganz vorzüglich, die Früchte des Baumes zu ernten, welchen ein anderer gepflanzt hatte. Das „Psalterium“ ist übrigens das erste Druckwerk, auf welchem Tag, Jahr und Namen des Druckers angegeben sind. Nach Justs Tode wurde es von Schöffer noch zweimal in den Jahren 1490 und 1502 und später von dessen Sohn Johann ebenfalls noch zweimal in den Jahren 1515 und 1516 verlegt. Bis zum Eintritt der mainzer Katastrophe druckten Just und Schöffer noch des Dominikanermönchs Guilielmus Durandus „Rationale Divinorum Officiorum“ (1459), den „Codex Constitutionum Clementis Papae“ (1460), die Bulle des Kaisers Friedrich III. gegen Diether von Jhenburg (vom 10. August 1461) und das Manifest des letztern gegen Adolf von Nassau (1462). Daß sie als vorsichtige Geschäftsleute für beide Parteien arbeiteten, kann bei dem Charakter Justs und Schöffers nicht weiter auffallen. Ihr schönstes und bedeutendstes Verlagswerk aus dieser Zeit bildet die 1462 vollendete lateinische sogenannte achtundvierzigzeilige Bibel in zwei Foliobänden.

Nach diesem Bibeldruck blieb die Firma fast zwei Jahre unthätig. Vom siegreichen neuen Kurfürsten aus der Stadt gewiesen, müssen Just und Schöffer nach dem benachbarten Frankfurt gegangen und gegen Ende 1463 zurückberufen worden sein, denn schon 1464 lieferten sie den Ablassbrief des Papstes Pius II. vom 11. November 1463 gegen die Türken. Am 17. December 1465 folgte das sechste Buch der Dekretalen Bonifacius' VIII. in Folio, und in demselben Jahre zum ersten mal ein lateinischer Klassiker, „Cicero de Officiis“, in klein Folio, welcher bereits am 2. Februar 1466 zum zweiten mal aufgelegt wurde und der letzte Druck der Firma Just und Schöffer war.

Schon nach Beendigung der zweiundvierzigzeiligen Bibel von 1455 soll Just nach Paris gereist sein, um sie dort zu verkaufen. Diese Annahme ist nicht erwiesen, hat aber viel Wahrscheinlichkeit für sich. Schöffer war als ehemaliger Bücherabschreiber an der dortigen Universität thätig gewesen, mit den einschlägigen Verhältnissen, namentlich aber den hohen Preisen für geschriebene Bücher aus eigener Erfahrung

genau bekannt geworden und hatte höchst wahrscheinlich diese Reise angeraten. Paris, als damals bedeutendste Universität des Abendlandes, bestimmte auch die Richtung der Geister und den Bedarf an Büchern. Wer von fremden Klöstern, Gelehrten oder Liebhabern eben konnte, bezog von dort seine größern oder geringern litterarischen Bedürfnisse. Nun erhielt aber Paris, wie das dritte Kapitel näher ausführen wird, seine ersten Drucker nicht früher als im Jahre 1470. Die ihrer Ankunft unmittelbar vorausgehende Periode war aber eine Zeit hoher litterarischer Blüte und kam dem Bücherverkauf besonders zu statten: Grund genug für Just, diesen so günstigen Markt im Interesse seiner Firma zu besuchen und dort so allgemein begehrte Artikel, wie die lateinische Bibel, zu verkaufen. Das Bedürfnis verband sich zugleich mit dem Reiz der Neuheit des ersten Druckes.

Es ist dagegen urkundlich nachgewiesen, daß Just in der ersten Hälfte des Jahres 1466, bald nach dem Erscheinen der zweiten Auflage des „Cicero de Officiis“, mit diesem und verschiedenen andern Verlagsartikeln nach Paris reiste und sie dort verkaufte. Aus einem in der Stadtbibliothek von Genf befindlichen Exemplar dieser zweiten Auflage des „Cicero“ geht hervor, daß Ludwig de la Bernade es im Juli 1466 in Paris von Just selbst erhalten hatte.²

Wie Paris, so zog die Firma schon frühe, wenn nicht früher, Deutschland in den Kreis ihrer Unternehmungen. Den Beweis für diese Thatsache liefert ein Beglaubigungsschreiben (s. Anhang unter I), welches der frankfurter Rat am 3. Juni 1469 an den Lübecker richtete, worin er diesen bittet, dem Bevollmächtigten der Justschen Erben, Konrad Henckis, zur Eintreibung einer Forderung behilflich zu sein, welche Just und Schöffer an den Lübecker Kaufmann Kurd Horlemann für verschiedene ihm gelieferte gedruckte Bücher hatten. Wenn diese Forderung 1469 gerichtlich geltend gemacht wurde, so mußte sie doch schon einige Zeit früher entstanden sein, und zwar in Frankfurt a. M., da nicht Mainz, die Vaterstadt Justs, sondern Frankfurt a. M. für ihn eintrat.

Just und Schöffer waren also nachweisbar die ersten Händler mit den von ihnen gedruckten Büchern und überhaupt die ersten Buchhändler. Ihre Preise waren trotz der Neuheit der Kunst niedrig im Verhältnis zu den Handschriften.³ Madden führt an, daß ein auf Pergament gedrucktes Exemplar der zweiundvierzigzeiligen Bibel zu jener Zeit in Paris

für 2000 Franken verkauft wurde. Für die Beurteilung des Preisverhältnisses der gedruckten zu den geschriebenen Büchern gibt Bischof Johannes von Aléria in einem später mitzuteilenden Briefe an den Papst Paul II. einige zuverlässige Zahlen. Er sagt nämlich, daß man heute (1467) für 20 Goldgulden und weniger in Rom Werke kaufen könne, für welche man zu andern Zeiten 100 Goldgulden habe zahlen müssen, und daß Bücher, welche man bis vor kurzem kaum für 20 Goldgulden habe erwerben können, jetzt zu 4 Gulden und noch wohlfeiler verkauft würden. Demnach stellte sich damals der Preis eines gedruckten Buches fünfmal niedriger als der eines geschriebenen. Zu diesem ganz natürlichen Preisunterschied zwischen gedruckten und geschriebenen Büchern kam nun gleich mit dem ersten Auftreten der neuen Kunst der die Preise drückende Nachdruck, dessen Anfang auch auf Just und Schöffer zurückzuführen ist. Sie waren es nämlich, welche, wie Panzer nachgewiesen, den „Cicero de Officiis“ schon im Jahre 1465 einer Ausgabe von Ulrich Zell in Köln nachdruckten. Just ging sogar so weit, daß er außer dem Text auch noch die Vorrede zu der von Mentel kurz vorher in Straßburg gegebenen Schrift „De Arte Praedicatoria“ (welche bekanntlich nichts anderes als das vierte Buch von Augustinus' „De Doctrina Christiana“ ist) etwa 1466 nachdruckte. Der Verfasser dieser Vorrede erzählt, daß er Handschriften dieser Abhandlung in Heidelberg, Speier, Worms und Straßburg gefunden und Johann Mentel, incolam Argentinensem, impressoriae artis magistrum, bewogen habe, sie durch den Druck den Alerikern zugänglich zu machen. Just als praktischer Mann erlegte einfach den Namen Mentel durch seinen eigenen⁴: einen schamlosern Schwindel hat es wohl kaum in den Blütezeiten selbst des spätern Nachdrucks gegeben. Schöffer war ein nicht minder gewissenloser Geschäftsmann und bediente sich gleichfalls aller Mittel, welche dazu dienen konnten, seine Unternehmungen möglichst allgemein anzupreisen. So druckte er mit unbedeutenden Abänderungen am Ende, namentlich seiner ersten Bücher, die Gutenberg'schen Schlußschriften nach; so war er der erste Verleger, welcher eine von seinem Korrektor, Johann Brunnen, einem ungebildeten Mönch, geschriebene ruhmredige Ankündigung über ein künftig erscheinendes Werk veröffentlichte. Im Frühjahr 1470 machte er nämlich für die Herbstmesse desselben Jahres das Erscheinen der Briefe des heiligen Hieronymus bekannt, die dann auch wirklich pünktlich noch vor der be-

stimmten Zeit, am 7. September 1470, von ihm herausgegeben wurden. Die lateinisch geschriebene Anzeige findet sich in deutscher Übersetzung im Anhang unter II und beweist, daß sich der erste deutsche Verleger schon ganz vortrefflich auf die „Reklame“ verstand.

Just starb, wenn nicht in der letzten Hälfte des Jahres 1466, spätestens Anfang 1467, denn im März dieses Jahres erlosch die Firma Just und Schöffer und es trat die neue Firma Peter Schöffer an ihre Stelle, welche bis 1503 bestand. Just hatte zwei Söhne hinterlassen, von denen der jüngere, Konrad, auch Hancquis, Henlich oder Henchins genannt (verstümmelt aus „Johannes Sohn“), als Teilhaber, jedoch nicht mit Namen, in die neue Firma Peter Schöffer eintrat. Die von Just in Paris gegründete Filiale hatte sich als höchst einträglich erwiesen. Schöffer beeilte sich daher 1470, in der Person des Hermann von Stadtlohn oder Stadtloe (nicht Stadthoe, wie fälschlich ein Autor dem andern nachschreibt), einer in der Diözese Münster, an der nordwestlichen Grenze des gleichnamigen preussischen Regierungsbezirks gelegenen und durch eine Schlacht (1623) im Dreißigjährigen Kriege bekannter gewordenen kleinen Stadt, einen neuen Vertreter in Paris und zugleich auch in Angers anzustellen. Unter diesem nahm das pariser Geschäft einen noch bedeutenden Aufschwung. Schöffer und sein Gesellschafter Konrad brachten jetzt nicht bloß ihren eigenen Verlag, sondern auch die Werke anderer Verleger aus Mainz dahin. Diese Thatsache ergibt sich unter anderm aus einer Notiz, welche Schöffer in eine, der Bibliothek des pariser Arsenal's gehörige und 1474 von Anton Koberger in Nürnberg gedruckte Ausgabe des Johannes Scotus eingetragen hat. „Ich, Peter Schöffer, Buchdrucker aus Mainz“, heißt es dort, „bekenne, von dem ehrwürdigen Magister Johannes Henrici, Sänger aus Pisa, drei Scuta für den Preis dieses Buches erhalten zu haben, was ich hiermit eigenhändig bescheinige.“

Hermann verkaufte diese Bücher sowohl in Paris als auch in Angers und andern Städten Frankreichs, in welchen er Zweigniederlassungen errichtet hatte. Dann trat er zugleich als Faktor bei dem geschworenen Universitätsbuchhändler Johann Guymier in Paris ein, offenbar, um auch an der Universität Geschäfte für Schöffer machen zu können. Am 5. April 1470 verkaufte er eine auf Pergament gedruckte mainzer Bibel an den Erzpriester Wilhelm von Tourneville zu Angers

für 40 Thaler. Die Bedeutung der Geschäfte, welche Hermann in Frankreich für Rechnung der Firma Peter Schöffer in Mainz gemacht hatte, stellte sich bei seinem Tode deutlich heraus. Da Hermann in Frankreich nicht naturalisiert war, so fiel nach dem Droit d'aubaine seine ganze Hinterlassenschaft dem Staate anheim. Sofort eilten Schöffer und Hancquis, mit wirksamen Empfehlungsbriefen vom Kaiser Friedrich III. und dem Kurfürsten von Mainz an Ludwig XI. versehen, nach Paris, um die noch vorhandenen Bücher ausgeliefert und für die von ihrem Lager bereits verkauften eine Entschädigung zu erhalten. Ihre Bemühungen hatten den günstigsten Erfolg, denn in einer Ordonnanz vom 21. April 1475 befahl Ludwig XI., „daß in Berücksichtigung der Sorgfalt, mit welcher die Bittsteller die Kunst des Buchdrucks gefördert, und des Nutzens, welcher dem gemeinen Wesen aus dieser Kunst durch Verbreitung der Wissenschaft erwachsen, Konrad Hancquis und Peter Schöffer (sie werden als *marchands bourgeois de la cité de Mayence* bezeichnet) vom 1. Oktober 1475 an in jährlichen Raten von 800 Livres die verlangte Summe von 2425 Thalern 3 Sols *tournois* (nach heutigem Gelde etwa 11000 Franken) ausbezahlt erhalten sollten.“

Schöffer selbst führte in Mainz das Geschäft weiter. Sein Gesellschafter Hancquis blieb zur Betreibung des Buchhandels in Paris zurück und erscheint dauernd erst 1480 wieder in Deutschland. Wann die pariser Filiale liquidiert wurde, ist unbekannt; jedenfalls bestand sie noch bis 1477, wie das aus der Unterschrift unter einem Exemplar des Augustinus' „*De Civitate Dei*“ hervorgeht. Da jedoch seit 1470 in Paris Druckereien bestanden und die neue Kunst sich auch in Frankreich rasch verbreitete, so zog Schöffer vor, sein pariser Geschäft nicht länger fortzusetzen, und beschränkte seine Thätigkeit auf die Heimat, wo die ebenfalls rasch zunehmende Konkurrenz auch höhere Ansprüche an seinen Unternehmungsgeist stellte.

Im Jahre 1476 kaufte er zu dem ihm bereits als Erbteil seiner Frau zugefallenen Hause „Zum Humbercht“ ein größeres darangrenzendes Gebäude, den „Hof zum Korb“. Unter den Urkunden, die sich leider nur vereinzelt über Schöffer vorfinden, wirft ein Vertrag, den er am 24. Juli 1477 mit seinem Schwager Johann Just abschloß, auch einiges Licht auf seine buchhändlerische Thätigkeit. Just, welchem als Erbteil an der väterlichen Druckerei 180 auf Papier und 20 auf Pergament

gedruckte Exemplare der Dekretalen von 1473 zugefallen waren, ließ dieselben für seine Rechnung durch Schöffers verkaufen und einen gerichtlichen Akt über dieses nicht unbedeutende Geschäft aufnehmen. Auf eine buchhändlerische Verbindung zwischen Just und Schöffers kann man jedoch aus dieser Thatfache nicht schließen. Johann Just war Kanonikus am St. Stephans-Stift in Mainz und hoffte begreiflicherweise, die ihm gehörigen Werke am sichersten und vorteilhaftesten durch seinen sachverständigen Schwager verwerten zu können. Von diesem heißt es in dem Vertrage ausdrücklich, daß er Handel mit Büchern treibe und daß er die Dekretalen zugleich mit seinen eigenen Büchern vertreiben und verkaufen solle.

Wichtiger aber erscheint die am 6. September 1479 erfolgte Aufnahme Schöffers als Bürger von Frankfurt a. M. Da er Paris aufgegeben hatte, so bedurfte er notwendig zur Ausbreitung und Sicherung seines Geschäftes in Deutschland eines festen Stützpunktes, als Mainz ihn zu bieten vermochte. Kein Ort konnte diesem Zweck günstiger sein als die nahegelegene Reichsstadt, welche ihm durch ihre Messen die beste Gelegenheit zum Absatz seiner Verlagsartikel und zur Aufknüpfung neuer Verbindungen bot. In Mainz hatte er seine Druckerei; dort führte er die Bestellungen aus, welche ihm oder seinem Teilhaber Hancquis in Mainz selbst, hauptsächlich aber auf der für den Buchhandel damals schon wichtigen frankfurter Messe erteilt wurden. Hancquis besorgte seit 1480 wieder die Geschäftsangelegenheiten der Firma in Deutschland. Diese müssen sehr ausgedehnt gewesen sein, denn um 1480 hatten Schöffers und Hancquis einen Prozeß mit einem gewissen Bernhard Inus in Frankfurt, welcher sie bei dem Hofgericht von Kottweil auf Herausgabe einer Anzahl von Büchern verklagte, während Schöffers und Konrad Henki (so wird Justs Sohn hier genannt) ihr Eigentumsrecht daran verteidigten. Es geht aus den Akten nicht hervor, ob diese Bücher von den Verklagten selbst gedruckt, ob sie Erzeugnisse anderer Pressen, oder ob sie teilweise eigenes, teilweise fremdes Eigentum waren. Die Regierung von Basel, welche diesen Prozeß in der Appellationsinstanz an sich gezogen hatte, belegte den Streitgegenstand mit Beschlag und forderte die Parteien zum gütlichen Vergleich auf. Mitte Mai 1481 war der Beschlag noch nicht aufgehoben. Welchen Ausgang aber die Sache genommen hat, darüber schweigen die Akten. Eine nicht unbe-

deutende Forderung ferner, welche Schöffers und Mancquis an den Lübecker Bürger Hans Bis, beziehungsweise dessen Witwe hatten, veranlaßte den Rat der Stadt Frankfurt, am 1. April 1480 wieder, wie schon 1469, den Rat zu Lübeck um wirksamen Schutz für Schöffers zu ersuchen.⁶ Außer diesem Schreiben, dessen Entwurf im frankfurter Stadtarchiv noch aufbewahrt wird und im Anhang unter III abgedruckt ist, hat sich keine Einzelheit über die ganze Angelegenheit mehr erhalten. Auch mit Ulm hatte die Firma Schöffers Geschäftsverbindungen, wie das ebenfalls aus einer Schuldforderung für gelieferte Bücher hervorgeht, welche sie gegen die dortigen Bürger Hans Marscher, Erhardt Rünwinger und Berchtold Ofener geltend zu machen suchte. Sie sandte sogar mit dem Schutzschreiben des Kurfürsten Diether von Mainz gleich einen Boten mit, der das Geld einkassieren sollte. Es wurde ihm aber nicht ausgezahlt, da er nach Ansicht der Schuldner nicht hinreichend bevollmächtigt gewesen sei⁷; „sobald er aber genugsame Gewalt vorweise, wolle man ihm nach dem ulmischen Stadtrecht zu dem Gelde verhelfen“.

Diese Prozesse und Klagen im äußersten Norden und Süden von Deutschland deuten auf eine hervorragende Meßthätigkeit und auf Verkäufe, die, in Frankfurt abgeschlossen, sich über ganz Deutschland erstreckten. Schöffers scheint sogar seine Geldgeschäfte nur von Frankfurt aus besorgt zu haben. Am Magdalenenstag 1485 ersucht er den weltlichen Richter Gensfleisch in Mainz dringend, ihm seine Schuld in Frankfurt auf der nächsten Messe zu zahlen. Wäre Schöffers damals Bewohner von Mainz gewesen, so hätte er ja viel bequemer seine Forderungen dort einziehen können. Gegen Ende des Jahrhunderts erscheint er, in seiner geschäftlichen Thätigkeit verhältnismäßig nachlassend, wieder in Mainz, denn er wird hier 1489 zum weltlichen Richter ernannt. Den damals wie Pilze aus der Erde schießenden Druckereien, dem unverdrossenen Fleiß der Verleger in Deutschland, Italien und Frankreich, den neuen Verbesserungen in den Schriftgattungen, der kritischen Methode, mit welcher die alten Klassiker und Kirchenväter zum Druck vorbereitet wurden, kurz, dieser außerordentlichen Thätigkeit und Konkurrenz fühlte sich der alternde und inzwischen wohlhabend gewordene Buchhändler nicht mehr gewachsen, weshalb er sich denn auf Drucke beschränkte, für welche seine Schriften ausreichten.

Schöffers veröffentlichte während seiner sechsunddreißsjährigen Thätig-

keit, d. h. von Justs Tode 1466 an bis zu seinem eigenen Ableben, im ganzen 59 datierte, bis jetzt bekannt gewordene Drucke. Die meisten derselben sind Folianten, enthalten 50 bis 60 Zeilen in gespalteten Kolonnen und zählen jeder im Durchschnitt etwas über 150 Blätter. Darunter sind theilweise auch neue Auflagen von Werken, welche bereits früher bei Just und Schöffler erschienen waren, und besonders zu nennen „Clementis V. Constitutiones cum Apparatu Joannis Andreae“ aus den Jahren 1467, 1471 und 1476; „Justiniani Institutiones cum Glossa“ 1468, 1472 und 1476; „St. Thomae de Aquino Expositio Sententiarum“ 1470; „Hieronymi Epistolae“ 1470; „Bonifacii VIII. Liber sextus Decretalium“ 1470, 1473 und 1476; „Gregorii IX. Decretales“ 1473 und 1479; „Joannis Torquemada Expositio Psalterii“ 1474, 1476 und 1478, und „Justiniani Codex“ 1475; endlich aber, wie bereits oben erwähnt, wiederholt das Psalterium. Außerdem druckte Schöffler auf Bestellung verschiedene Breviarien und Missale, so für Mainz 1483 und 1485, für Meissen 1485 und für Breslau 1499. Seine Hauptthätigkeit dauerte übrigens nur von 1467 bis 1480. In diesen 13 Jahren erschienen bei ihm 34 Werke, während er von 1480 bis 1502, also innerhalb 22 Jahren, nur 15 Bücher verlegte. Am 28. März 1485 veröffentlichte er sein erstes in deutscher Sprache gedrucktes und mit Holzschnitten geziertes Buch: „Ortus Sanitatis, auff teutsch: Ein Gart der Gesundheit“. Am 21. Dezember 1502 erschien sein letzter Druck: die vierte Auflage des „Psalteriums“.⁸

Schöffler starb in Mainz, und zwar gegen Ende 1502 oder zu Anfang 1503. Am 27. März 1503 erschien das erste von seinem Sohn gedruckte Buch: „Mercurius Trimegistus“. Peter's Tod fällt also kurz vor dieses Datum. Peter Schöffler war ein kleinlicher Charakter. Verräthlich seine technische Schreibfertigkeit brachte ihn erst in Berührung mit der Buchdruckerkunst und mit Männern, welche hoch über ihm standen. Auf seinem Gebiete war er groß und leistete auch Vortreffliches; allein dieses Gebiet war eng begrenzt, indem er nur die Technik eines genialen Erfinders ausbeutete und hier und da vielleicht in Nebenpunkten verbesserte. Er konnte kaum Lateinisch sprechen und Griechisch nicht einmal lesen. So fehlte es dem ungebildeten und für ein Verlagsgeschäft jener Zeit schlecht vorbereiteten Manne an jeder Kenntniss der Pitteratur, deren Vervielfältigung ihm Tausende eingebracht haben würde, und natürlich

auch an der Einsicht, sich neue, reichen Gewinn bringende Bahnen zu eröffnen. Seine Richtung war deshalb auch eine rein handwerksmäßige, bei welcher der Vorteil im Kleinen der einzig leitende Gesichtspunkt war. Wenn er trotzdem mit der Zeit wohlhabend wurde, so dankte er seine Erfolge der Vorsicht und der Beschränkung seiner Thätigkeit auf das, was ihm seine priesterlichen Berater als praktisch und deshalb besonders empfehlenswert bezeichneten. Damals kam das Volk als Käufer lateinischer Bücher so gut wie gar nicht in Betracht; in der gelehrten Welt von Mainz und Paris aber überwog die scholastisch-theologische Richtung, welche Schöffers geschickt für sich ausnützte. Unter seine Verlagsartikel verirrte sich nur ein alter Klassiker, der oben erwähnte „Cicero de Officiis“, und auch diesen druckte er lieber nach, als daß er es sich Geld für die Durchsicht, Kritik und Korrektur der alten Texte hätte kosten lassen.

Im schroffen Gegensatz zu dieser Knauzerei und Gewöhnlichkeit der Gesinnung steht nun seine Selbstgefälligkeit und Ruhmredigkeit. Er hielt sich zwei Korrektoren, Meister Franz und den oben bereits genannten Johann Brunnen, welche beide das sich und ihrem Herrn so reichlich gespendete Lob weder durch fehlerfreie Drucke noch durch tadellose Distichen rechtfertigten. Sie hatten eben bei jeder Gelegenheit Schöffers und seine Druckerei zu verherrlichen, Gutenberg als Erfinder der Kunst erst in den Hintergrund zu drängen, dann ganz zu Tode zu schweigen, und schließlich Just und Schöffers als deren eigentliche Urheber auf den Schild zu heben. So sind denn persönliche Lobpreisungen mit halbverständlichen Andeutungen, sachliche Bemerkungen mit gleichgültigen Bücheranzeigen geschickt vermischt, wodurch zuletzt der Eindruck erzeugt wird, daß Just der eigentliche Erfinder der Kunst und Schöffers ihr Verbesserer gewesen sei. Die Entstellungen, welche Peter Schöffers armseliger litterarischer Diener verbreiten mußte, wurden von seinem Nachfolger und Sohn Johann Schöffers planmäßig und erfolgreich fortgesetzt. Wenn der Vater wider besseres Wissen nur Johann Just als den „ersten Erfinder und Urheber der Buchdruckerkunst“ bezeichnet hatte, so gesellte der Sohn mit dreister Stirn seinen Vater Peter als verdienten und ebenbürtigen Gehilfen dem angeblichen Erfinder Johann Just zu, während er Gutenberg mit keiner Silbe erwähnte. Und doch hieß es noch 1505 in der Widmung an Kaiser Maximilian, welche Johann Schöffers selbst der

ersten deutschen Übersetzung des Livius vorgedruckt hatte, daß Gutenberg 1450 die Kunst erfunden habe, während sie Just und Schöffler später teilweise verbessert hätten. In jener kritiklosen Zeit gewannen aber die Johann Schöfflerischen Fälschungen größern Kurs und verdrängten bis gegen Ende des 16. Jahrhunderts, ja darüber hinaus, selbst den Namen Gutenbergs aus dem Gedächtnis der Nachkommen. Die mythenbildende Phantasie schuf sich sogar noch bis auf die neueste Zeit ein Dreigestirn von Erfindern, welches, wie in Frankfurt a. M. zu sehen ist, Gutenberg, Just und Schöffler auf einem Erzstandbilde vereinigte. Madden und nach ihm von der Vinde⁹ gebührt das große Verdienst, daß sie die allmählichen Übergänge und Fortschritte dieser verleumderischen Kriegsführung litterarischer, im Interesse Schöffler's gegen Gutenbergs Ruhm arbeitender Lohnschreiber aufgedeckt haben. Für den Zweck der Geschichte des Buchhandels genügt die Erwähnung der Thatsache, ihre Begründung würde hier zu weit führen.

Im übrigen zeigen sich in der geschäftlichen Thätigkeit Peter Schöfflers bereits die Grundlinien, auf denen der deutsche Verlags- und Sortimentsbuchhandel sich in der Folge weiter entwickelte: Auswahl der zu veröffentlichenden Werke unter bestimmter Rücksichtnahme auf das Bedürfnis und die Bildung der Käufer; Besorgung von Druckaufträgen auf Kosten Dritter; Ausdehnung des Geschäfts durch Errichtung von Filialen, nicht bloß in Deutschland, sondern auch im Auslande; Verbindung des Sortimentsbuchhandels mit dem Verlag; Besuch der frankfurter Messe; öffentliche Ankündigung der Verlagsartikel mit einer vielfach an Marktschreierei grenzenden Reklame und endlich Schädigung der Konkurrenten durch Nachdruck.

Das Just-Schöfflerische Geschäft bestand gerade 100 Jahre. Seinem ersten Druck, dem 1457 erschienenen „Psalterium“, folgte als letzter 1557 die zweite Auflage des deutschen Livius. Johann Schöffler starb im Jahre 1531 und hatte seinen Neffen Ivo Schöffler, den Sohn seines jüngern Bruders, des zweiten Peter Schöffler, zum Nachfolger. Ivo erlangte ein kaiserliches Privilegium für den Druck der Reichstagsabschiede und starb 1556. Von diesem Jahre an bis 1558 führte ein Verwandter, Georg Wagner, unter der Firma „Ivo Schöfflers selige Erben“ das Geschäft fort. Weiteres war gegenüber dem schnellen Aufblühen des Buchdrucks und Buchhandels der Nachbarstädte in der Ent-

wicklung entschieden zurückgeblieben und ließ deshalb auch bei seiner Auflösung keine fühlbare Lücke zurück. Überhaupt hatte Mainz bei und unmittelbar nach Erfindung der Kunst auf seiner Höhe gestanden. Mit seiner Einnahme (1462) war seine physische und geistige Kraft gebrochen und die goldene Moguntia von einer mächtigen und reichen Freien Stadt zur Residenz eines Erzbischofs herabgesunken. Die Intelligenz, der Wohlstand und der daraus hervorgehende Unabhängigkeitsstimm flohen zugleich aus der Stadt, welche fortan eine, wenn auch vielfach gegen den Stachel leckende, doch gehorsame und dem Priestertum unterthänige Bürgerschaft bevölkerte. Das politische Unglück äußerte nur zu bald seine verderblichen Folgen auf dem Gebiete des Buchhandels. Der Geburtsort Gutenbergs hatte 50 Jahre nach dessen Tode kaum Arbeit genug für mehrere Druckereien.

Als Schöpfers erster Konkurrent in Mainz gilt der Utrechter Gerhard Kenwich, welcher dort angeblich 1486 eine Druckerei errichtete, nachdem er den Domdechanten Breydenbach auf seiner Reise nach Jerusalem begleitet hatte. Er gab allerdings deren Beschreibung in den Jahren 1486 bis 1488 in deutscher, holländischer und lateinischer Sprache heraus, scheint indessen einer der Maler gewesen zu sein, welche die Bilder zu dem mit alten Gutenberg'schen Schriften gedruckten Text lieferten, so daß man mit ebenso großem, wenn nicht größerem Rechte Schöpfer den wirklichen Druck zuschreibt, zumal sonst keine Kenwich'schen Arbeiten bekannt sind. Der Zeit nach würde hier ein bedeutender Schüler Gutenbergs folgen, der Wanderdrucker Johann Neumeister aus Mainz, der, nachdem er die Kunst in mehreren Städten Italiens ausgeübt hatte, 1478 in die Heimat zurückkehrte und am 3. September 1479 in Mainz die „Meditationes Johannis de Turrecremata“ vollendete. Neumeister ging aber nach Herstellung dieses prächtigen Druckes wieder in die Fremde und zeichnete sich später in seinem Fache besonders im jüdischen Frankreich aus, wo von ihm noch ausführlicher die Rede sein wird.

Schöpfers erster urkundlich nachweisbarer Konkurrent dagegen war Jakob Meydenbach oder Medenbach, ein angeblicher Schüler Gutenbergs, dessen Thätigkeit zwischen 1490 und 1495 fällt. Die meisten seiner Drucke tragen weder seinen Namen noch die Angabe des Jahres und Ortes, so daß den Bibliographen nur drei Meydenbach'sche Bücher bekannt sind, obgleich er deren mehrere herausgegeben hat. Seine Druckerei be-

fand sich in dem zum Stadtviertel Kirchgarten gehörigen Hofe, welcher „der Saulöffel“ hieß. Dieses im gotischen Stile erbaute Haus zeigt über seiner Eingangsthür ein in Stein gehauenes offen liegendes Buch; es diente auch im 17. Jahrhundert mehreren mainzer Druckern als Dffizin. Auf Meydenbach folgte Peter Friedberg, der von 1493 bis 1498 druckte. Es sind etwa 24 Stücke von ihm erhalten, welche in demselben kleinen Quartformat und mit denselben gotischen Typen erschienen. Im Jahre 1508 ließ sich Friedrich Heumann in dem „Saulöffel“ nieder, war aber nur bis 1509 thätig. Es ist eine bis auf die neueste Zeit von einem „Gelehrten“ dem andern nachgeschriebene Fabel, daß er von den „Brü- dern vom gemeinsamen Leben“ im Kloster Marienthal die Typen der zweiundvierzigzeiligen Bibel gekauft, also mit den ersten Gutenbergschen Schriften gedruckt habe. Dagegen ist er der Verleger des seltenen satiri- schen Werkchens „De Fide Meretricum in suos Amatores“ (1508). Es vergingen jetzt wieder mehr als 20 Jahre, bis Peter Jordan 1531 in Mainz eine neue Druckerei errichtete; allein auch er hielt nicht lange aus. In seinem Verlag erschien eine vortreffliche, auf Iscliamerischen Grundjäten fußende deutsche Grammatik: „Die Lehenschul“. Er wurde zwar auch, wie Johann Schöffler, zum Drucker des mainzer Domkapitels ernannt, fand jedoch in dieser Stellung seine Rechnung nicht. Als solcher druckte er 1534 die deutsche Bibel Johann Dietenbergers gegen die Lutherische Übersetzung, ein mit Holzschnitten und überhaupt schön aus- gestattetes Werk. Die große Mehrzahl seiner Bücher ist deutsch; Latei- nisches hat er dagegen nur wenig gedruckt. Außerdem übernahm er Aufträge für fremde Buchhändler, wie z. B. Peter Quentel in Köln. Das letzte von ihm 1535 in Mainz veröffentlichte Werk ist eine neue Ausgabe von Johann Stöfflers „Astronomie“, welche zuerst 1513 in Oppenheim erschienen war.

Vängern Bestand hatte die Druckerei von Franz Behem oder Böhme, einem Meißener. Er errichtete sie 1539 zwischen den Häusern des St. Victorstifts vor Mainz diesseit Weissenau und druckte dort eine Reihe wertvoller, den Bücherliebhabern wohlbekannter Werke, meist theologischen Inhalts. Auch das berühmte lateinische Lobgedicht auf Gutenberg und seine Erfindung von Johann Arnold von Bergel (Bergel- lannus) ging im Jahre 1541 aus Behems Dffizin hervor, in wel- cher der Dichter vermuthlich als Korrektor angestellt war. Nach der

Zerstörung des Victorstifts durch Markgraf Albrecht von Brandenburg (1552) verlegte Behem sein Geschäft in die Stadt Mainz, ins Haus „Zum Maulbaum“, in welchem es unter dem Gründer der Firma bis 1558 und später unter seinen Söhnen und deren Erben bis zum Vordringen der Schweden zum Rhein blühte. Zwischen 1631 und 1635 wurde das Haus zerstört und das Geschäft ruiniert, während die Familie des letzten Inhabers, Johann Albin, verscholl. Dieser Albin (1594 bis 1622) war ein ebenso thätiger Buchhändler als Buchdrucker. Zu Anfang des 17. Jahrhunderts besaß er zwei offene Buchläden in Mainz und in Frankfurt. Franz Behem und seine Söhne standen in regem Verkehr mit den bedeutendsten Buchhändlern und Buchdruckern der Zeit. Gemeinsam trieb Franz Geschäfte mit den beiden mainzer Buchhändlern Theobald Spengel und Niklas Geyer, sowie mit den Kölnern Arnold Birckmann und Peter Quentel. Auch mit Sigismund Feyerabend, dem rührigen frankfurter Buchhändler, unterhielt er einen Briefwechsel. Überhaupt muß der Geschäftsbetrieb Behems ein sehr ausgedehnter gewesen sein. Ganz besonders scheint zur Hebung desselben das kaiserliche Druckprivilegium für die Reichstagsabschiede beigetragen zu haben, welches ihm nach Ivo Schöffers Tode erteilt wurde.¹⁰

Mit dem Untergange des Behemischen Geschäfts verliert Mainz auch den letzten Rest von Bedeutung für den deutschen Buchdruck und Buchhandel. Ob auch das eine oder andere Geschäft dort noch vegetiert und theologische Schriften, Lehr- und Gebetbücher oder auch ausnahmsweise einmal wissenschaftliche Werke veröffentlicht, die Stadt fällt für die Geschichte des Buchhandels gar nicht mehr ins Gewicht und muß sich mit dem Ruhm begnügen, für alle Zeiten als Geburtsort Gutenbergs und als Wiege der größten Erfindung der Neuzeit gepriesen zu werden.

2. Bamberg

steht der Zeit nach an der Spitze derjenigen deutschen Städte, in denen die neue Kunst zuerst Eingang fand und wo man sogar noch während der Thätigkeit des Erfinders zu drucken begann. Ohne der vielfach erörterten Frage weiter nachzuspüren, wo und wie Albrecht Pfister, Bambergs Protohypograph, die Kunst, mit beweglichen Schriften zu drucken, sobald nach Gutenbergs Erfindung gelernt hat, möge hier nur die unumstößliche Thatsache aufgeführt werden, daß sich Pfister in der Benerischen

Fabelsammlung von 1461, welche zu Bamberg als erste deutsche Schrift mit voller Bezeichnung des Ortes und Jahres herausgekommen ist, sowie in dem „Buch der vier Historien“ selbst als Drucker bezeichnet. Beim Mangel aller andern urkundlichen Nachrichten über die Lebensverhältnisse dieses Mannes, und namentlich über seinen typographischen Bildungsgang, läßt sich das Endergebnis aller über ihn verhandelten Streitfragen in die wenigen Worte zusammenfassen, daß damals eine Reihe von Werken mit einer und derselben Schriftgattung hergestellt und daß in den beiden obigen Fällen durch das unumstößliche gedruckte Zeugnis Pfisters diese Schriftgattung als die ihm gehörige erwiesen ist. Niemals konnte andererseits der Beweis dafür erbracht werden, daß bei den übrigen, mit denselben Typen gedruckten Werken ein anderer als Pfister der Drucker sei. Will man daher aus den Thatfachen selbst einen Schluß ziehen, so kann man die gedachten Werke nur als „Drucke mit Pfisterischen Typen“ bezeichnen; alles andere gehört in das Gebiet der bloßen Vermutung. Diese Erstlingswerke zerfallen in datierte und undatierte, und zwar sind zunächst die undatierten: 1) die sechsunddreißigzeilige Bibel; 2) der (sogenannte) „Donat“ von 1451, dessen Jahreszahl sich, wie die bekannte Seeschlange, durch alle ältern und neuern bibliographischen Werke hinzieht, während die pariser Originalblätter dieselbe gar nicht enthalten, vielmehr auf dem einen derselben nur das Wort „Heydersheim“, auf dem andern aber „Pffgerichter vertrag wegen der aigen guetter zu Heydersheim 1492“ steht; 3) Allegorie auf den Tod; 4) Rechtsstreit des Menschen mit dem Tode; 5) und 6) die Armenbibel in deutscher und lateinischer Ausgabe; 7) „Belial oder Trost der Sünder“ (mit dem Namen „Albrecht Pfister zu Bamberg“). — Sodann die datierten: 8) und 9) die in 31 Zeilen gedruckten Ablassbriefe von 1454 und 1455; 10) „Eyn manung der christenheit widder die Turken“ von 1455; 11) Kalender mit der Jahreszahl 1457; 12) Boners „Edelstein oder Fabelbuch“ von 1461 und 13) „Buch der vier Historien“ von 1462.

Bamberg hat indessen eine große Bedeutung nur für die Geschichte der Erfindung und ihrer unmittelbaren Verbreitung; für die spätere wachsende litterarische Produktion dagegen und den Buchhandel überhaupt kommt es gar nicht in Betracht. Nach dem Tode Albrecht Pfisters verschwindet die Stadt beinahe 20 Jahre lang aus der Reihe der Druck-

städte, es sei denn, daß man einen legendenhaften Sohn Pfisters, Namens Sebastian, als dessen Nachfolger gelten läßt. Erst 1481 erscheinen hier Johann Sensenschmid von Nürnberg und Heinrich Pekensteiner; sie wirkten bis 1490 vereint und leisteten besonders Hervorragendes im Druck verschiedener Chorbücher, unter welchen das „Missale ordinis S. Benedicti“, 1481, und das von Johann Sensenschmid zu Regensburg hergestellte „Missale Ratisbonense“, 1485, hervorzuheben sind. Als nächster bamberger Drucker ist Johann Pfeil, 1497 bis 1519, und nach ihm höchstens noch Georg Erlinger zu erwähnen.

Dieser kurze Blick nach Bamberg, unerläßlich für den chronologischen Lauf der Darstellung, aber nicht weiter fördernd für die Entwicklungsgeschichte der Kunst, möge zum Übergang in die nächst Mainz größte und bedeutendste Buchdruckerpflanzstätte genügen, nach

3. Straßburg,

welches sich schon zu Gutenbergs Lebzeiten durch seine litterarische Thätigkeit und glänzenden Druckerzeugnisse auszeichnete. Während in Mainz die Schöffersche Offizin bis zum Ausgange des Jahrhunderts fast konkurrenzlos fortbesteht und im bequemen Schritt alljährlich ein paar neue Folianten veröffentlicht, ringt in Straßburg gleich im Anfang die rastlose Energie zweier großer Buchdrucker und Verleger um den Preis. Wie im Sturmlauf werfen ihre Pressen einen Bücherkoloß nach dem andern auf den Markt. Kaum ist ein Riesenwerk vollendet, so wächst ein neues heran; jedes einzelne repräsentiert aber ein Kapital, welches bei mangelndem Erfolge den Unternehmer zu Grunde richten mußte. Indessen fließen ihnen immer neue Mittel zu, der Absatz scheint fast unerschöpflich und hält sich mit der Produktion auf gleicher Höhe; ja immer neue Unternehmer finden sich, welche die neue Kunst mit großem Erfolg geschäftlich verwerten.

Wenn auch im 16. Jahrhundert an das mächtiger aufstrebende Basel nicht heranreichend, so tritt doch Straßburg in der Wiegenzeit der Kunst allen andern deutschen Städten tonangebend gegenüber, weshalb denn auch seine Bedeutung für die Geschichte des Buchdrucks und Buchhandels gerade in dieser Erstlingsperiode ganz besonders gewürdigt zu werden verdient. Es steht hier der Name Johann Mentel oder Mentelin aus Schlettstadt obenan. Er kaufte im Jahre 1447 als Goldschreiber

das straßburger Bürgerrecht; jeines Kunstgewerbes wegen wurde er, wie später alle Buchdrucker, in die Zunft „Zur Stelz“ eingeschrieben. Er gehört zu den ersten, welche die Bedeutung ahnten, zu welcher die neue Kunst berufen war. Wo und wie er sie erlernt hat, weiß man nicht. Eine Verbindung mit Gutenberg oder mit einem der straßburger Gesellschafter desselben ist geschichtlich nicht nachzuweisen. Auch der Zeitpunkt für die Errichtung der Mentelschen Druckerei kann nur annähernd bestimmt werden. Die freiburger Bibliothek besitzt ein Exemplar der ersten der lateinischen Bibeln Mentels in zwei Foliobänden; sie gilt wenigstens seit Panzer als Mentels Werk. Am Ende des ersten Bandes steht von der Hand des Rubrikators geschrieben: „Explicit Psalterium 1460“, am Ende des zweiten aber: „Explicit Apocalypsis anno domini M^occcc^olxi^o“. ¹¹ Demnach hatte Mentel den ersten Band 1460 vollendet, und man kann als gewiß annehmen, daß die Errichtung seiner Offizin mindestens ein oder zwei Jahre früher stattgefunden habe, zumal hiermit die gleichzeitige Chronik des Philipp de Vignamine (1474), eines römischen vornehmen Buchdruckers und Verlegers, übereinstimmt, welche in einer Notiz über die Buchdruckerkunst die Wirksamkeit Gutenbergs, Fusts und Mentels in das Jahr 1458 setzt. Die obige Bibel enthält 427 Blätter, welche zweispaltig mit 49 Zeilen auf jeder Seite gedruckt sind. Sie ist zugleich die erste Bibel, die mit kleinern gotischen Lettern nach Erscheinen der mit Mißalschriften hergestellten zweiundvierzigzeiligen und sechsunddreißigzeiligen Bibeln herauskam, und scheint den Mainzern Fust und Schöffer erst den Anstoß zu ihrer achtundvierzigzeiligen Bibel von 1462 gegeben zu haben. Schon die Charaktere dieser schönen Mentelschen Bibel zeigen in ihrem flotten Zuge das Gepräge des beweglichen Geistes ihres Schöpfers. Für diesen rührigen Geschäftsgeist sprechen auch vor allem die von Mentel herrührenden ältesten gedruckten Verlagsverzeichnisse, deren er sich in der Art der heutigen Prospekte, ähnlich wie schon früher der Handschriftenhändler Diebold Rauber in Hagenau, zur Empfehlung seiner Bücher bediente und deren im fünften Kapitel ausführlicher gedacht werden muß. Von besonderer Wichtigkeit sind diese Verzeichnisse aber deshalb, weil es durch ihre Vermittelung erst möglich geworden ist, die Druckwerke Mentels zu erkennen; denn nur wenige derselben hat er unter seinem Namen erscheinen lassen. Derselbe findet sich nur in dem von ihm herausgegebenen vierten Buche von Augustinus' „De Doctrina christiana“

unter dem Titel „Ars praedicatoria“, in des Vincentius Bellovacensis „Speculum historiale“ aus dem Jahre 1473 und dem „Speculum morale“ von 1476; seine übrigen Verlagsartikel mußte man erst nach diesen Verzeichnissen oder durch Vergleichung der Schriftgattungen herausfinden. Erst seit 1466 treten einige Daten für die Bestimmung der Drucke Mentels auf, welche ebenso sicher sind, als ob er sie selbst angegeben hätte. So bemerkt ein Schönschreiber zu einer lateinischen Bibel Mentels, daß dieser sie 1466 gedruckt habe. Die Jahreszahl 1466, ohne den Namen des Druckers, findet sich ferner in einer „Summa“ des Thomas von Aquino, welche, wie anderweit nachgewiesen, von Mentel gedruckt ist.

Es ist eine erstaunliche Anzahl von Folianten, welche er herausgegeben hat, indessen läßt sich ihre genaue Ziffer nicht bestimmen. Madden nimmt 21 unzweifelhafte Drucke Mentels an, zusammen 41 Bände, darunter 37 in Großfolio. Nach dieser Rechnung hätte er durchschnittlich drei Bände jährlich innerhalb seiner, wie unzweifelhaft feststeht, fast vierzehnjährigen Druckerthätigkeit (1465 bis 1478) geliefert. Nimmt man aber mit Schmidt an, daß Mentel höchst wahrscheinlich schon vor 1465 angefangen zu drucken, so würde sich die Zahl seiner Ausgaben und die jährliche Durchschnittsleistung nach diesem Kenner etwas niedriger stellen.¹² Von seinen Hauptwerken muß hier in erster Linie seine deutsche Bibel (um 1466), die zweite in der Reihe der deutschen Bibeln, genannt werden. Sie zählt 405 Blätter in zweispaltigem Druck mit 61 Zeilen auf der Seite. Der Käufer eines in München bewahrten Exemplars hat das Datum, den 27. Juni 1466, seinen Namen, Hector Mulich, und glücklicherweise auch den stattlichen Preis, 12 Gulden für ein ungebundenes Exemplar, hineingeschrieben; sonst trägt sie weder Mentels Firma, noch Datierung. Seine Druckerei hatte er in einem „Zum Tiergarten“ genannten Hause in der Nähe des Fronhofs, bewohnte aber das Haus „Zum Dorn“ in der Dornengasse. Er gelangte zu großem Wohlstande und wurde einer der reichsten Bürger Straßburgs. Kaiser Friedrich III. gestattete ihm, als Wappen den Löwen des schlettstadter Wappenschildes anzunehmen, mit dem einzigen Unterschied, daß die Farben umgekehrt wurden. Der große Verleger starb am 12. Dezember 1478. Seine beiden Töchter aus erster Ehe wurden die Gattinnen zweier anderer namhafter straßburger Buchdrucker: des Adolph Kusch und Martin Schott.

Der zweite Typograph Straßburgs, ein würdiger Genosse Mentels, war Heinrich Eggstein, von Rosheim gebürtig. Er hatte auf einer Universität den Magistergrad erlangt. Nach Straßburg gekommen, bekleidet er nach 1427 bis 1463 das Amt eines Insiglers, kommt später nur noch als Schreiber vor und hat sich alsdann der Buchdruckerkunst zugewandt. Für seine anfängliche Verbindung mit Mentel spricht ein Zeugnis des Hieronymus von Gebwiler¹³, der ein Dokument gesehen haben will, nach welchem Eggstein sich gegen Mentel verpflichtete, ihr gemeinsames Verfahren geheim zu halten. Aus diesem Umstande könnte geschlossen werden, daß Mentel jenem die Kunst gelehrt habe. Wäre dieses der Fall, so würde die Genossenschaft von nicht langer Dauer gewesen sein, denn durch einen Schirmbrief vom 30. April 1466 nahm Kurfürst Friedrich von der Pfalz, als Landgraf vom Elsaß, Eggstein und dessen Arbeiter in seinen besondern Schutz, ein Beweis dafür, daß er in jenem Jahre¹⁴ bereits für sich allein arbeitete. Eins seiner schönsten, uns heutzutage wertvollsten Werke ist die erste deutsche Bibel (ohne Druckerfirma und Jahreszahl erschienen), von welcher durch mehrere rubrizierte Exemplare erwiesen ist, daß sie mindestens 1466 gedruckt sein muß; sie enthält 404 Blätter in zwei Spalten zu je 60 Zeilen. Mentel stellte erst nach ihr die oben angeführte zweite deutsche Ausgabe her.

Seinen ersten datierten, und zugleich den ersten datierten straßburger Druck überhaupt, lieferte Eggstein in dem Riesensolianten des „Decretum Gratiani“ von 1471, nachdem er bereits drei lateinische undatierte Bibeln hatte erscheinen lassen. Trotzdem, daß Schöffer in Mainz dieses „Decretum“ nachzudrucken sich beeilte, gab Eggstein doch schon 1472 eine neue Auflage heraus, ein Beweis für den reißenden Absatz des Werkes. In demselben Jahre veranstaltete Eggstein noch eine Ausgabe der „Clementinae“, in deren Explicite er seinen Namen nennt und hinzufügt, daß von ihm schon zahllose Werke über göttliches und menschliches Recht ausgegangen seien. Man war bisher geneigt, dieses Wort als starke Übertreibung aufzufassen oder den Ausdruck volumina im Sinne von Exemplaren zu deuten; indessen hat neuerdings der Mlemmische Katalog nachgewiesen¹⁵, daß demselben Typographen eine größere Zahl von Werken angehört, die bisher einem „unbekannten straßburger Drucker“ oder durch Irrtümer und Verwechslungen auch den Typographen Georg Reiser in Würzburg und Christoph Baldarfer in Mailand zugeschrieben wurden,

jedoch durch diesen Zuwachs das stolze Wort des Meisters Eggstein im eigentlichen Sinne wahr zu werden scheint. Sein letzter datierter Druck sind die Decretalen Innocenz' IV. von 1478; seine Thätigkeit scheint also zu gleicher Zeit mit der Mentels erloschen zu sein. Sein Todesjahr ist unbekannt.

Der nächste Buchdrucker Straßburgs ist Georg Huszner, ursprünglich Goldschmied. Er wurde sträßburger Bürger, als er 1470 die Tochter des Nikolaus von Honau heiratete, der als „aurifaber et pressor librorum“ mit seinem Schwiegerjohn zusammen gearbeitet haben soll.¹⁶ Teilhaber aber am ersten (1473) datierten Drucke Husznerns, dem „Speculum judiciale“ des Bischofs Wilhelm Duranti, war der Mainzer Johann Beckenhub, der sich als Alexiter bezeichnet. Es ist ein Meisterwerk der Typographie: der Druck von wundervoller Reinheit, die Type ebenso originell als gefällig. Im Explicite sind die besonders erwähnten metallenen Typen — *exculptae aere literae* — bemerkenswert. Husznerns spätere Drucke von 1476 bis 1498 führen nur noch seinen Namen allein an. Er starb erst 1505, wird aber, ungeachtet daß er bis an sein Ende die Goldschmiedezunft im Stadtrat vertrat, in Urkunden immer noch als Drucker bezeichnet. Beckenhub tritt später in Würzburg und Regensburg als Teilhaber anderer Buchdruckereien auf; bei Koberger in Nürnberg und Amerbach in Basel erscheint er auch als Korrektor.

Ein bedeutender Buchdrucker war Martin Flach, 1475 bis 1500, der fast überall mit dem Baseler Martin Flach verwechselt wird. Es ist jedoch erwiesen, daß beide zwei verschiedene Personen sind. Er wurde 1472 sträßburger Bürger. Die Zahl seiner Drucke ist beträchtlich. Schmidt hat deren mit seinem Namen 70 gezählt; mit Einschluß der undatierten mögen auf ihn wohl gegen hundert kommen, welche ihm sogar das begeisterte Lob zeitgenössischer Poeten eintrugen. Seine Thätigkeit verdient übrigens nur nach ihrer technischen Seite Anerkennung; seine litterarischen Verdienste bleiben weit hinter denen seiner zeitgenössischen Nebenbuhler Johann Prüss und Johann Grüninger zurück, welche letztere mehr einen wissenschaftlichen Verlag pflegten. Man kennt von Martin Flach, Flaccus oder Simus, wie er sich auch nennt, kaum ein Werk, welches nicht dem starren theologischen Dogma huldigte. Er starb am 26. Oktober 1500.¹⁷

Adolf Rusch von Ingweiler heiratete, wie bereits bemerkt, Mentels Tochter Salome und wurde Teilhaber des Mentelischen Geschäfts, nachdem er vorher Gehülfe in demselben gewesen war. Nach seines Schwiegervaters Tode übernahm er 1478 die Offizin selbständig. Seit nicht allzu langer Zeit kennt man erst die genauern Daten über Ruschs Thätigkeit als Buchdrucker. Einem lateinischen Vobgedicht seines gelehrten westfälischen Zeitgenossen Rudolf von Langen, welches 1486 zu Münster gedruckt erschien¹⁸, verdankt man die Kenntniss, daß die große vierbändige „Biblia latina cum glossa ordinaria Walafridi Strabonis et interlineari Anselmi Laudunensis“ von Rusch für Anton Koberger gedruckt worden ist. Dieses immensum opus — wie Langen selbst es nennt — ist ein bewundernswertes Denkmal der Ausdauer und Geschicklichkeit ihres kunstverständigen Schöpfers. Zum Druck dieser glossierten Bibel wurden viererlei Typen benützt: 1) die Textschrift, 2) die kleinere Glossenschrift, 3) die noch kleinere Interlinear-Glossenschrift und 4) die Missaltype für einzelne Worte, Überschriften und die ersten Zeilen des Textes von jedem Kapitel. Diesen umgibt auf jeder Seite die Glosse, während zwischen seine Zeilen die Interlinearglosse des Anselm von Laon eingeschoben ist. Ruschs Persönlichkeit bietet für die Geschichte des Buchhandels jener Zeit ein mehr als gewöhnliches Interesse. Wie für Koberger, so übernahm er auch Aufträge von andern Verlegern. Wenn seine eigenen Pressen nicht ausreichten, so gab er den kleinen straßburger Druckern Arbeit; man kennt überhaupt bis jetzt nur wenig Drucke, welche man mit Bestimmtheit als die seinigen bezeichnen kann. In der baseler Bibliothek haben sich jüngst noch acht Briefe vorgefunden, welche Rusch an Johann Amerbach gerichtet und welche E. Schmidt zuerst veröffentlicht hat.¹⁹ Wenn auch in möglichst schlechtem Latein geschrieben, so enthalten sie doch einen höchst interessanten Beitrag zur Kenntniss des Geschäftsverkehrs der damaligen Buchdrucker und Buchhändler, zumal sie einem so entlegenen Zeitraum, wie dem von 1480 bis 1485 angehören.

Rusch machte zugleich bedeutende Geschäfte in Papier und lieferte solches häufig an Amerbach und andere Drucker. Er war gewohnt, wenn er Bücher für seinen Handel kaufte, dieselben mit Papier zu bezahlen, derart, daß er zwei Ballen weißes für einen Ballen bedrucktes lieferte. Einstmals hatte er bei Jakob von Pforzheim eine ähnliche Bestellung gemacht. Dieser antwortete ihm aber, er habe sich mit Papier genügend

vorgehen und würde ihm die verlangten Bücher auf Kredit schicken, wenn er sie mit Geld begleichen wolle. Aber Rujch erwiderte, „er kaufe keine Bücher, sondern sei Papierhändler, und wenn jener sein Papier für sein jetziges Werk nicht brauche, so solle er es auch später für die andern nicht erhalten“. Ein anderes mal, am 22. Oktober 1482, verwendet sich Rujch bei Amerbach für den straßburger Buchhändler Peter Attendorn, „Amerbach möge diesen mit Typen für eine Presse versorgen, wofür er gebührend bezahlen würde“, denn „da er (Attendorn) aufs eifrigste nach Arbeit trachtet, durch die er Frau und Kinder autständig ernähren und erziehen kann, so erjuche ich Euch, da Ihr an Typen Vorrat habt, ihm auf meine Bitte Hilfe zu leisten. Ihr würdet mir dadurch einen Dienst erweisen, den ich gern mit einem größern erwidern werde“. Rujch lieferte Amerbach zu wiederholten malen Handschriften, bewog ihn auch den Hieronymus, Augustins „De civitate Dei“, die „Sermones discipuli“ zu drucken, letztere in der Art, wie sie Flach gedruckt hätte, „denn es ist ein gutes Buch“, schreibt er, „und eines großen Absatzes fähig“. Über Nikolaus Kessler und Jakob von Pforzheim beklagt er sich, daß sie es weniger eilig hätten, Bücher zu schicken, als Geld einzunehmen; ein andermal wieder, daß sie ihm den „Messreth“ (die „Sermones“, welche Kessler 1487 druckte) nicht gesandt hätten. Zugleich bestellte er bei Amerbach 10—20 Exemplare der „Summa praedicatorum“, wofür er sofort 1½ Gulden pro Exemplar nach Empfang einzusenden werde. — Die vielseitige Thätigkeit eines Mannes wie Rujch als Buchdrucker, Verleger, Buch- und Papierhändler muß in der That Bewunderung erregen. Nach dem Tode seines Schwiegervaters scheint er noch einen oder mehrere Gesellschafter gehabt zu haben; wenigstens spricht er in dem ersten der genannten Briefe von „societas mea“. Er starb am 26. Mai 1489. In seiner Jugend schon hatte ihn enge Freundschaft mit dem jungen Humanisten Peter Schott verbunden, der in Straßburg die Pflege der klassischen Studien zu erweitern und zu vertiefen trachtete. Eine Folge dieser Verbindung war jedenfalls der von Rujch aufgenommene Plan der Herausgabe eines mit Holzschnitten verzierten Virgil, die leider infolge des Todes des tüchtigen Mannes unterblieb.

Ein Vetter Peter Schotts war der Buchdrucker Martin Schott, der jene obenbenannte zweite Tochter Mentels geheiratet hatte. Er druckte von 1481 bis 1491. Sein Sohn, Johann Schott, wurde gleich-

falls Buchdrucker und veranlaßte durch die Umschrift des Mentelschen Wappens, das er als Entel des großen Prototypographen auf den Titel einiger von ihm herausgegebenen Werke setzte, daß das Märchen von einer durch Mentel erfundenen Buchdruckerkunst sich weiter verbreitete und den Ruhm Gutenbergs eine Zeit lang verdunkeln half. Seine Thätigkeit als Drucker ist höchst bedeutend. Zu seiner Zeit schon erblühte der vom Besitz einer Druckerei unabhängige straßburger Verlagsbuchhandel. Im Jahre 1510 gab Johann Schott mehrere Werke auf Kosten seines Freundes Georg Übelin, genannt Maxillus, heraus; 1513 druckte er für den Straßburger Johann Knoblauch, 1515 für Paul Göß, 1517 und 1518 für beide zusammen, 1519 für Blasius Salomon in Leipzig, 1536 für Andrea Calvi zu Mailand. Er lebte noch 1545. — Sodann sind die schon genannten Johann Prück, 1480 bis 1510, und dessen gleichnamiger Sohn (bis 1527) zu nennen. Jener war ein geborener Würtemberger (geb. 1447) und machte den Druck liturgischer Werke zu seiner Spezialität. Man hat von ihm Martyrologien mit Kalendern, Messbücher, Graduale und Psalter mit den Musiknoten. Außerdem gab er Schriften aus fast allen Gebieten der Pitteratur heraus. Als Buchhändler befaß er zwei Läden, einen im Hause „Zum Tiergarten“, da, wo Mentels Offizin gewesen war, und einen andern am Eingang zum Münster. Sein Sohn druckte für Knoblauch und Paul Göß. Die seinen Namen allein tragenden Bücher belaufen sich auf etwa 20 lateinische und 6 deutsche. Nach 1519 druckte er zahlreiche lutherische Schriften nach.

Einer der bedeutendsten straßburger Drucker war Johann Reinhart aus Grüningen in Württemberg, gewöhnlich Johann Grüninger genannt, der zuerst 1480 in Basel als Drucker auftritt und 1482 in Straßburg das Bürgerrecht kaufte. Im Jahre 1483 gab er in Gemeinschaft mit Heinrich von Ingweiler die „Historia scholastica“ heraus, trennte sich aber bald von ihm und druckte später allein bis 1529. Seine Offizin war eine hochangesehene. Theologische Werke, hauptsächlich in deutscher Sprache, Volksbücher und poetische Pitteratur gingen reichlich aus derselben hervor; sein Verlag erstreckte sich aber auf alle Teile der Wissenschaft. Er war nebenbei zugleich ein großer Nachdrucker und suchte, der ersten einer, sich selbst durch Privilegien gegen den Nachdruck zu schützen. Seine Drucke zeichnen sich vor allem durch zahlreiche Holzschnitte und Verzierungen, wie schöne Alphabete von Initialen und Titel-

einfassungen im Stil der deutschen Renaissance aus. Er ist der einzige strassburger Buchdrucker, der nach der Reformation fortgefahren hat, katholische Flugchriften und Traktate herauszugeben. Seine vortrefflichen Leistungen verschafften ihm einen bedeutenden Ruf und zahlreiche Bestellungen von auswärtigen Verlegern. So druckte er 1502 für Konrad Hilt in Speier, und in demselben Jahre kaufte ihm Johann Schönsperger in Augsburg das in 1000 Exemplaren gedruckte „Heiligenleben“ (28. Februar 1502) unter der Bedingung ab, daß Grüninger nur 200 Exemplare davon für sich behalten, sie nicht außerhalb Straßburg und zu keinem andern Preise, als einem Gulden das Exemplar verkaufen, vor Ablauf von sechs Jahren das Buch nicht neu auflegen dürfe und die Holzstöcke der Bilder an Schönsperger abliefern müsse, als Beweis dafür, daß dieser der alleinige rechtmäßige Besitzer der Ausgabe sei.²⁰ Zu wiederholten malen, 1510, 1524, 1525, druckte Grüninger auch für Koberger in Nürnberg. So führte er 1525 den Druck einer von Willibald Pirckheimer besorgten Übersetzung der Geographie des Ptolemäus aus, deren Verlag und Kosten Hans Koberger übernommen hatte. Über den Druck dieser Ausgabe sind mehrere Originalbriefe Grüningers, Pirckheimers und Kobergers erhalten. Neben mancher andern interessanten Einzelheit geht aus denselben hervor, daß die nürnbergger Herren den strassburger Meister nicht gerade glimpflich behandelten. Um der Ausgabe ein recht schönes äußeres Gewand zu verleihen, ließ Grüninger kunstvolle Randleisten zu dem Werke schneiden und verzierte damit die Seiten des Textes. Allein bei Pirckheimer fanden Grüningers Bemühungen wenig Anklang. In einem höchst aufgebrachtten Schreiben beklagt er sich bei diesem darüber, daß sein Text nicht in gehöriger Ordnung gedruckt sei, und nicht genug damit, habe Grüninger dazwischen seine „fabel und gauflerrey gedruckt und also die ordnung verkehrt“, sodaß Anmerkungen und Text nicht immer stimmten. „Wo ich mich dessen versehen hätte“, schreibt Pirckheimer weiter, „hätte ich eher mein Manuskript verbrennen mögen“. Weiter beschwert er sich über zahlreiche Druckfehler und darüber, daß Grüninger bei dem letzten Teil es versäumt habe, den zur Korrektur bestellten gelehrten Johannes Nuttichius zu Rate zu ziehen, worauf er fortfährt: „Aber ich sehe wohl, daß Ihr meint, wenn Ihr nur viel Gaufelei und alter Weiber Fabel mit Kartenmaler Bildern in das Buch bringt, so habt Ihr es wohl geschafft“, „das mag wohl sein

unter Kindern und unverständigen Leuten, aber unter den Gelehrten würde ich mit samt Euch zu Spott und Schanden. Ich hätte gemeint, wo Ihr etwas nicht verstanden, hättet Ihr Meister Hansen Huttich um Rat gefragt; aber ich sehe wohl, Ihr folgt nur Euch selbst, es möge geraten, wie es wolle. Meine Mühe und Arbeit habe ich nicht wohl angelegt. Ihr hättet nur hören sollen, wie mich Albrecht Dürer Eurer Malerei halber, daran doch kein einziger guter Strich sei, verspottet hat; wir würden, meinte er, große Ehre einlegen, wenn wir damit in welschen Landen vor die verständigen Maler kämen; da würde eben meine Übersetzung ungelesen dem köstlichen Bildwerk gleich geachtet und ich und Ihr für «grob unverständige Leut» gehalten werden.“ Natürlich blieb Grüninger die entsprechende Antwort nicht schuldig. „Es hätten“, sagt er, „pariser und lyoner Buchhändler, die auf einer Messe die Bogen gesehen, sowie auch Spanier, denen er sie auf dem Reichstag zu Worms vorgelegt, dieselben sehr schön gefunden.“ Vielleicht spielen hier Künstler-Eifersüchteleien, eine Abneigung gegen die elässer Schule mit hinein. Die italienischen Buchillustrationen jener Zeit waren ja auch nicht Kunstwerke ersten Ranges. Schließlich aber mußte Grüninger den Schmuck doch beiseite lassen und den Herren zu Nürnberg noch gute Worte geben, um von ihnen nicht Schaden zu erleiden. Er scheint zuletzt nur noch als Verleger thätig gewesen zu sein. Sein Todesjahr ist nicht bekannt.

Untergeordneter als die bisherigen waren: Heinrich Knoblochker, 1478 bis 1484, der sich durch sechs besonders sprachlich interessante deutsche Werke bekannt gemacht hat und später nach Heidelberg übersiedelte; Thomas Anselm von Baden, 1488, später zu Pforzheim und Tübingen, der zuletzt in Hagenau seine hauptsächlichste Bedeutung gewann; Johann Eber, 1488; Peter Attendorf, der obengenannte Schüßling Adolf Rujchs, 1489; Matthias Hupfuff, 1492 bis 1520, hervorragend durch die von ihm herausgegebenen populären und deutschen Schriften. Sein Umſatz muß bedeutend gewesen sein, denn Knoblauch schuldet ihm im Jahre 1516 für gelieferte Bücher eine Summe von 1984 Gulden. Ferner Bartholomäus Kistler von Speyer, ein Maler, der eine Zeit lang die Buchdruckerkunst ausübte und von 1497 bis 1509 eine ziemliche Anzahl meist deutscher populärer Schriften herausgab; Matthias Brant, 1500, ein Bruder des berühmten Sebastian. Dann Johann Knoblauch; er heiratete die Witwe Martin Klachs und tritt als dessen Nachfolger auf.

Bis 1527 gab er gegen 200 lateinische und 70 deutsche allen möglichen Gebieten angehörende Werke heraus. Er hatte sehr ausgebreitete Geschäftsverbindungen; seine Pressen arbeiteten sowohl für auswärtige Verleger, wie 1505 und 1506 für Johann von Ravensberg von Köln, 1515 für Urban Rahm von Ofen, 1516 für Johann Heselberg von Reichenau, als auch für andere Drucker, wie Heinrich Gran in Hagenau, Johann Prüß, Johann Schott, Martin Flach den Jüngern. Seine Nachfolger waren sein Sohn Johann und Georg Messerschmidt. — Auch der jüngere Martin Flach, der eigentlich durch seinen Stiefvater Knoblauch aus dem väterlichen Erbe verdrängt wurde, druckte bis zum Jahre 1525 selbständig in Straßburg. Ferner sind zu nennen: Johann Wehinger, 1502 bis 1504; Thomas Swop, 1504, dessen Drucke aber verschwunden sind, wenn er überhaupt selbständig gedruckt hat; Hieronymus Gress, 1502; Matthias Schürer, ein Vetter Martin Flachs des Jüngern. Er hatte gelehrten Studien obgelegen und zu Erfurt als Doctor artium promoviert; demnächst als Korrektor bei Flach, Prüß und Knoblauch thätig, gab er 1508 sein erstes selbständiges Werk heraus. Eifrig für die Hebung der klassischen Studien bemüht, wurde er von Beatus Rhenanus, Wimpfeling und selbst Erasmus hochgeschätzt. Seine Thätigkeit war bedeutend; bis 1521 veröffentlichte er gegen 250 Werke. Die Brüder Leonhard und Lukas Mantsee in Wien ließen bei ihm mehrere schöne Ausgaben in den Jahren 1513, 1515 und 1517 drucken. Renatus Beck aus Köln, 1511 bis 1522, — zuerst des ältern Prüß Gehülfe, alsdann sein Schwiegersohn und endlich sein Nachfolger — druckte 1513 für Knoblauch und Johann Rymmann in Augsburg, während Konrad Kerner von Steinfeld 1517 von Johann Heselberg beschäftigt wurde. Ulrich Werhard, 1519 bis 1522, druckte später in Tübingen. Es folgen nun noch Johann Herwagen, später in Basel, 1522 bis 1528; Jörg Kunzast, um 1520; Wolf Köpfel, 1522 bis 1534; Johann Schwan, 1524; Peter Kornmann, 1526; Balthasar Beck, um 1528 bis 1531; Christian Egenolph, der spätere erste frankfurter Drucker, 1529 und 1530; Heinrich Sybeld, um dieselbe Zeit; Georg Ulricher, 1529 bis 1536; Peter Schöffler, der zweite Sohn des alten Peter Schöffler aus Mainz, 1530 bis 1535; Matthias Apianus oder Biennewater, der sich später nach Bern begab, 1533 bis 1539; Johann Albrecht, 1533; Wendel, Theodosius und Josias Nibel, die Nachkommen des Bernhard Nibel in Basel, von etwa 1535 bis

1621; Jakob Stammerlander, 1535 bis 1542; Erato Mylius, 1537 bis 1545; Paul und Georg Messerschmidt, um 1560; Bernhard Robin aus Basel und Erben, 1570 bis zum Ende des Jahrhunderts. Der letztere war ursprünglich Kormschneider in Basel. Durch Herausgabe der geistvollen Satiren seines Schwagers Johann Fischart, welche in ganz Europa großes Aufsehen erregten, begründete er seinen Ruhm und Reichtum.

„Es war“, sagt A. F. Butsch in seiner „Bücherornamentik der Renaissance“, „Ausgang des 15. und Eingang des 16. Jahrhunderts überhaupt in Straßburg eine Elite von Druckern, wie sie keine andere Stadt Deutschlands aufweisen konnte. Die Zahl ihrer Druckwerke (bis zum Jahre 1500 etwa 750) war denn auch die größte aller deutschen Druckorte. Verstand es gleichwohl ihre Nebenbuhlerin Basel, sie eine Zeit lang zu überflügeln, so nahm in spätern Jahren des 16. Jahrhunderts doch wieder Straßburg die früher behauptete Stellung ein.“

4. Köln,

wohin die neue Kunst zunächst gelangte, hatte schon im 11. Jahrhundert nächst Mainz als das Haupt und die Fürstin von allen Städten des Reichs geglänzt und sich seitdem immer mehr gehoben. Seine günstige Lage machte es zum Stapelplatz zwischen Mittelmeer und Nordsee.²¹ Hier trafen die großen Handelszüge zusammen, welche von Venedig und Genua über die Alpen und den Rhein hinab, dann vom fernen Nowgorod durch Vermittelung Lübecks und der westfälischen Städte dem Westen die Erzeugnisse des Ostens zuführten; hier lagerten die Waren, welche aus England, Frankreich und den Niederlanden für die Ostsee bestimmt waren; von hier wurden Wein und Korn, flämisches Tuch und westfälische Eisenwaren vertrieben. So entwickelte sich in Köln ein bedeutender Großhandel und in seinem Gefolge eine nicht unwichtige Industrie, sodaß die Zahl und der Wohlstand der Einwohner stetig wuchs. Die gegen Ende des 14. Jahrhunderts errichtete Universität war einer der nach pariser Muster gegründeten Hauptsitze der mittelalterlichen Scholastik und prägte später diesen ihren Charakter auch in den dortigen Druckwerken aus. Die Zahl der noch heute in der städtischen Bibliothek befindlichen kölnier Wiegendrucke beläuft sich nach Eimens Schrift über diesen Gegenstand auf 406 Werke und enthält außer einigen juristischen und sonstigen Lehrbüchern fast nur theologische mittelalterliche Pöitteratur.

Die Universität zählte gegen Ende des 15. Jahrhunderts an 4000 Studenten und mußte, wenn sie nicht hinter andern gelehrten Schulen zurückbleiben wollte, den Bücherdruck möglichst zu fördern suchen. Die Buchdrucker und Buchhändler aber gingen aus den intelligenten kaufmännischen Kreisen der großen Handelsstadt hervor. Diese Hittorp, Hornken, Birckmann, und wie sie alle heißen, waren unternehmende, rührige und thätige Männer von weitem geistigen Gesichtskreise, große Kaufherren; sie legten den Grund zur buchhändlerischen Bedeutung Kölns. Ihr Geschäftsbetrieb war damals schon vielfach ein internationaler und ließ bereits die ungemessene Ausdehnung des geistigen Verkehrs ziemlich deutlich ahnen.

Ulrich Zell von Hanau, der sich, wie Peter Schöffer, clericus Moguntinensis nennt, brachte unmittelbar nach der Plünderung von Mainz die Erfindung Gutenbergs nach Köln. Er gilt als einer der ersten Schüler der mainzer Druckereien und gehörte, nach dem Duktus seiner Schriften zu schließen, speziell der Faust und Schöfferschen Schule an. Das Jahr 1466 bringt seinen ersten datierten Druck, den „Liber Joannis Chrysostomi super Psalmo quinquagesimo“; jedoch sind ihm höchst wahrscheinlich bereits andere undatierte Druckwerke vorangegangen. Dafür spricht seine Ausgabe der „Officia“ des Cicero²², deren mannichfache Fehler in die Faust und Schöffersche Ausgabe des Cicero von 1465 übergingen, sodaß jene noch älter sein muß, als diese. Leider geben die kölnner Urkunden über den Zeitpunkt seiner Ankunft in Köln keinen nähern Nachweis; die Koelhoffische Chronik, deren Verfasser nach eigenen Angaben Ulrichs über die Buchdruckerkunst berichtet, sagt darüber nur: „Item von Mainz ist die fragliche Kunst zu allererst nach Köln gekommen, darauf nach Straßburg und folgendes nach Venedig. Über Ursprung und Fortschritt dieser Kunst hat mir mündlich erzählt Meister Ulrich Zell von Hanau, Buchdrucker zu Köln noch zur Zeit anno 1499, durch den die genannte Kunst nach Köln gekommen ist.“ Auf diese dürftige und unsichere Nachricht kann man um je weniger etwas bauen, als die Reihenfolge, in welcher die Städte hier angeführt werden, historisch durchaus unhaltbar ist, da ebenjowenig wie Köln chronologisch vor Straßburg gestellt werden kann, Venedig den Rang vor Subiaco, Rom und Basel voraus hat.

Im Jahre 1473 erwarb Zell das nahe der gleichnamigen Kirche ge-

legene Haus „Bei Vyskirchen“ und verlegte seine Druckerei dahin, wie das seit 1484 der Zusatz apud Lyskirchen auf mehreren seiner Drucke beweist.²³ Seine Thätigkeit als Drucker scheint nur bis zum Jahre 1494 gedauert zu haben, denn in diesem Jahre erschien das letzte datierte Werk aus seiner Presse: „Gerardi Hardervici commentarii in quatuor libros novae logicae Alberti Magni.“ Indessen lebte Zell noch im Jahre 1507, wo er sein Haus „Alte Malzmühle“ auf dem Fieselstein an Hermann Scharwächter verkaufte. Im Jahre 1492²⁴ nannte sich Zell selbst nochmals „erster Drucker“ — protocharagmaticus —, was ihm Johann Koelhoff das Jahr darauf nachmachte. Im ganzen ist Zells Thätigkeit eine bedeutende und gewinnbringende gewesen. Man kennt von ihm ungefähr 120 Drucke, von denen jedoch nur sechs den Namen des Meisters selbst aufweisen. Die meisten seiner Werke waren kleinere Traktate in klein Quart. Im ganzen hat Zell nur 18 größere Folianten gedruckt, unter denen seine zweibändige undatierte lateinische Bibel die erste Stelle behauptet. Der Bibliograph Madden hat aus handschriftlichen Notizen, die sich in mehreren Zellschen, im Besitz des Klosters Weidenbach entdeckten Drucken finden, die Existenz einer großen Druckerei dieses Klosters herzuleiten sich bemüht und Ulrich Zell zu deren Leiter gemacht. Diese Vermutungen haben jedoch für die Geschichte keine Bedeutung.

Der zweite kölnner Buchdrucker war Arnold ther Hörnen, über welchen leider alle persönlichen Daten fehlen. Die eigentümliche Schärfe und charakteristische Gestalt der Schriftgattungen dieses Typographen deuten auf seinen holländischen Ursprung. Ther Hörnen war, wie schon im ersten Kapitel erwähnt, der erste Buchdrucker, welcher Blattzahlen in Anwendung brachte und sie in arabischen Ziffern ausdrückte. Sie kommen bereits in seinem Druck „Sermo ad populum praedicabilis“ von 1470 vor. Seine Thätigkeit erlischt mit dem Jahre 1483; indessen kennt man doch gegen 60 verschiedene Druckwerke von ihm, und zwar allein 25, die seinen Namen oder sein Druckerzeichen tragen. In welchem verwandtschaftlichen Verhältnis ein Peter ther Hörnen, der 1486 vorkommt, zu dem obengenannten Arnold stehen mag²⁵, ist nicht ermittelt.

Peter von Olpe druckte von 1470 bis 1477; es sind indessen nur vier Werke von ihm bekannt. Einmal nennt er sich Petrus in altis de Olpe. Man glaubt daher, daß er Bergmann hieß und von Olpe (Pro-

vinz Westfalen) gebürtig war, wie auch Johann Bergmann von Olpe zu Basel wohl ein Verwandter von ihm sein mag.

Einer der bedeutendsten Buchdrucker Kölns war Johann Koelhoff aus Lübeck, der ebenfalls von 1470 ab daselbst in Thätigkeit trat; er starb im Jahre 1493. Unter den 80 Druckwerken, die von ihm bekannt sind, befinden sich 7 Werke in deutscher Sprache, die für den Sprachforscher wegen des darin vorherrschenden niederdeutschen Dialekts ein hervorragendes Interesse bieten. Die Nachricht übrigens, daß Johann Koelhoff seine Typen aus Basel vom Schriftgießer Leonhart bezogen habe, beruht nur auf einer oberflächlichen Prüfung der Verje, die am Schlusse von Franciscus de Platea „Opus restitutionum“ von 1474 stehen. Die erste und zweite Ausgabe dieses Werkes druckte nämlich Bartholomäus von Cremona im Jahre 1472 (Hain, Nr. 13034, 13036). In der zweiten sind bereits dieselben Verje, wie sie die Koelhoffische Ausgabe von 1474 aufweist, nur mit einer Namensänderung enthalten, derart, daß hier statt „Basileae“ und „Leonardus“, „Cremonae“ und „Bartholomaeus“ steht. Weiter gibt es jedoch eine 1473 zu Padua erschienene Ausgabe, die genau dieselben Verje und auch dieselben Namen, wie die Koelhoffische enthält. Demnach war es denn zunächst Leonhart (Abates) aus Basel, der die cremoneser Ausgabe zu Padua nachdruckte und die betreffenden Verje auf sich passend umgestaltete. Ein Nachdruck dieses Nachdrucks ist dann die Koelhoffische Ausgabe von 1474, in welcher dieselben Verje gedankenlos stehen gelassen wurden. Derartige Beispiele unverständigen Nachdrucks kennt die ältere Buchdrucker Geschichte schon von Schöffer an nicht wenige. So enthalten z. B. ein Duzend verschiedene Ausgaben von Bartholomäus de Chaymis' „Confessionale“ alle dieselben Distichen am Schlusse, welche Christoph Baldarfer in Mailand als Drucker nennen, und doch stammt nur Eine Ausgabe von diesem her, während in allen andern die gedachten Verje mechanisch nachgedruckt worden sind.

Auf Johann Koelhoff folgte im Geschäft sein Sohn gleichen Namens. Man verwechselt fast allgemein beide Persönlichkeiten miteinander, da der Jüngere sich ebenfalls Johannes Koelhoff Lubecensis nannte; man muß sie jedoch trennen, da der ältere Koelhoff bereits 1493 starb, die von 1494 bis 1500 gedruckten Werke also unbedingt einem jüngern angehören. Unter diesen Werken befindet sich auch die berühmte „Cronica van

der billiger stat Coellen“ von 1499, die mehr noch wegen der so oft angeführten Nachricht von Erfindung der Buchdruckerkunst, als wegen ihrer Seltenheit so berühmt geworden ist. Ein Teil der Typen und Holzschnitte Koelhoff's ging nach 1500 in den Besitz Heinrichs von Neuß auf dem Eigelstein über²⁶, der bis 1521 daselbst als Buchdrucker erscheint.

Nikolaus Götz von Schlettstadt war nur in den Jahren 1474 bis 1478 zu Köln als Buchdrucker thätig; seine Drucke sind daher gering an Zahl. Fälschlich wird ihm die kölnner Bibel in niederdeutscher Mundart zugeschrieben; ebenso behauptet man, Heinrich Quentel habe die Offizin des Nikolaus Götz fortgesetzt. Allein beide Annahmen entbehren der Begründung und sind auf eine falsche Vermutung von Heinrich Kemper's in seinen Beiträgen zurückzuführen. Als Drucker der kölnner Bibel ist ferner auch Bartholomäus von Unkel (1475 bis 1485) angenommen worden, da in Drucken seiner Firma²⁷ Yettern von fast ganz gleicher Gestalt vorkommen, die indessen etwas fetter und auch schöner sind als diejenigen der Bibel. Heinrich Quentel dagegen stellte 1479 mit einer der Bibeltypen genau entsprechenden Schriftgattung seinen ersten Druck, die „Summa Astexani“ her; die Schlußfolgerung ist deshalb auch wohl nicht zu gewagt, daß er der Drucker des großen Werkes war. Der einzige dagegen angeführte Grund, der in der Bibel auffallende Mangel an Signaturen nämlich, die sich in allen andern Druckwerken Quentel's vorfinden, ist gegenüber der Thatfache nicht wohl stichhaltig, daß Typen und Holzschnitte der Bibel vielfach in andern Quentel'schen Drucken vorkommen. Das wichtigste Werk des Bartholomäus von Unkel, von welchem im ganzen etwa 20 Drucke vorhanden sind, ist der „Sachsenpiegel“ von 1480 in niederdeutscher Sprache.

Ein Jahr nach ihm begann Konrad Winters von Homburg seine Thätigkeit. Die von ihm gebrauchten Schriftgattungen sind denjenigen Ulrich Zell's so ähnlich, daß sie häufig damit verwechselt werden. Im Jahre 1479 erschien bei ihm eine schöne lateinische Bibel, worin es am Schlusse heißt: „impressum in civitate Coloniensi per Conradum de homborch: admissum et approbatum ab alma universitate Coloniensi“. Es ist dies der erste Censurvermerk, der sich auf einem kölnner Druckwerke findet; von hier ab bis zur Mitte der achtziger Jahre fehren derartige Vermerke noch oftmals wieder. Die Wirkjamkeit Kon-

rads von Homburg dauerte nur bis 1482; man kennt von ihm ungefähr 30 Druckwerke.

Der nächste kölnner Buchdrucker ist Johann Guldeneschaff von Mainz. Er stammte aus einem vornehmen Geschlecht, das seinen Namen von dem dort noch stehenden Hause „Zum goldenen Schaf“ führte. Die Bibliographen Clement, Van Praet und Emmen lassen ihn anfänglich in Mainz drucken; allein dies ist, wie jetzt aufgeklärt, ein Irrtum. Im Jahre 1477 kam er nach Köln und begann hier erst seine Druckerei, die er bis zum Jahre 1487 behielt. Dann verschwindet sein Name. Seine Drucke sind nicht sehr zahlreich, aber durch schöne Schriften ausgezeichnet. Letztere scheinen später an die Druckerei der Retro Minores (Hinter den Minoriten) und Martins von Werden gekommen zu sein, denn man bemerkt in Werken des letztern Guldeneschaffsche Typen.²⁸

Der Begründer der berühmtesten kölnner Offizin, die volle anderthalb Jahrhunderte ihren bedeutenden Einfluß auf das wissenschaftliche Leben des niederrheinischen Gebietes ausgeübt hat, ist Heinrich Quentel. Er war von Straßburg gebürtig und nennt sich zuerst in der „Summa Astexani“ von 1479. Die kölnner Bibel in niederdeutscher Mundart, die, wie oben ausgeführt, ebenfalls als sein Werk bezeichnet werden muß, hat er wahrscheinlich schon vor der „Summa“ fertig gestellt. Dieses Bibelwerk ist auch noch in künstlerischer Beziehung durch seine Holzschnitte besonders wichtig. Heinrich Quentel lebte bis 1503. Gegen 200 Druckwerke geben ein rühmliches Zeugnis von seiner Thätigkeit. Die Druckerei wurde nach seinem Tode zunächst für Rechnung der Kinder fortgesetzt (1503 bis 1520); darauf führte sie sein Sohn Peter Quentel selbständig weiter. Diesem folgte sein Sohn Johann, und bis in das 17. Jahrhundert hinein firmieren noch Johann Quentels Erben. Peter entfaltete in den dreißiger und vierziger Jahren des 16. Jahrhunderts eine nicht zu unterschätzende Verlagsthätigkeit. Seiner Beschäftigung der Pressen von Peter Jordan und Franz Behem in Mainz z. B. wurde schon gedacht.

Unter den hervorragenden Buchdruckern gegen Ende des 15. Jahrhunderts sind noch zu nennen: Ludwig von Renchen, aus dem Dorfe Renchen in Rothringen, der von 1484 bis 1489 thätig war und ein Haus an der Marspforte besaß. Er druckte einige Kirchenbücher und das sehr geschätzte und gesuchte „deutsche Passional“. Renchen lebte noch

1501; er gehört zu den Buchdruckern und Buchhändlern, welche in diesem Jahre die Hilfe des Papstes gegen die Censurvorschriften des erzbischöflichen Offizials anriefen. Cornelius von Byrichzee, aus der Stadt Zirichzee in Seeland, druckte von 1489 bis 1517 und wohnte in dem jetzt mit Nr. 2 bezeichneten Hause in der Stockgasse. Johann von Landen erscheint von 1496 bis 1521. Bis 1507 befand sich seine Druckerei in der Straße „Unter sechzehn Häusern“ (korrumpiert in die heutige Straße „Sachsenhausen“), im letztgenannten Jahre aber zog er in das der Artistenfakultät der Universität gehörige Haus „Zur rothen Pforte“ in der Gereonsstraße. Hermann Bongart aus Kettwig a. d. Ruhr druckte von 1493 bis 1521 religiöse, kirchliche und liturgische Bücher in dem Hause „Zum wilden Mann“ (jetzt Nr. 43) auf dem Altenmarkt.²⁹

Martin von Werden scheint Schriften und Inventar der Druckerei „Bei den Predigern“ käuflich erworben und letztere erst hinter die Minoriten (Retro Minores), dann 1504 nach der Bürgerstraße (Platea civica) verlegt zu haben, wo er wenigstens von dieser Zeit an arbeitete, während die Thätigkeit jener ganz erlosch. Eine Druckerfirma Helisabet vidua lieferte 1518 bis 1519 zwei Werke. Panzer hält sie für die Witwe Heinrich Quentels; da aber dessen Geschäftsnachfolger seine Kinder waren, seine Druckerei sich auch „auf dem Domhose“ (da, wo bis jetzt das Domhotel stand) befand, während als Wohnung der Witwe Elisabeth die Platea civica angegeben ist, so ist anzunehmen, daß sie die Witwe Martins von Werden war und dessen Druckerei nach seinem Tode noch kurze Zeit fortsetzte. Die Thätigkeit des auf dem Eigelstein wohnhaften Heinrich von Neuß, 1500 bis 1521, in dessen Besitz ein Teil der Typen und Holzschnitte von Johann Koelhoff jun. gelangte, zeichnete sich besonders durch seine zahlreichen deutschen Drucke aus; es erschienen bei ihm wohl ein Duzend Heiligenlegenden und andere erzählende Gedichte, die für die Geschichte der deutschen Pöitteratur und Sprache ein noch nicht hinreichend gewürdigtes Interesse bieten. Heinrich von Neuß ist auch der Drucker der Pfefferkornischen, gegen Reuchlin gerichteten Schriften.

Mit dem zweiten Decennium des 16. Jahrhunderts beginnen auch in Köln, trotz der hier für die Entwicklung einer freieren geistigen Regsamkeit wenig günstigen Verhältnisse, die ersten größeren Verlagsbuchhändler eine erfolgreiche Thätigkeit. Wie bereits erwähnt, war die von der Universität beeinflusste geistige Richtung Kölns von jeher eine streng

orthodoxe. Buchdruck und Buchhandel waren, wenn sie blühen wollten, von Anfang an auf sie hingewiesen; ihr Wesen und Inhalt waren nur ein Abbild des Willens einer hohen Geistlichkeit, deren Schutz jene nicht entraten konnten. Wie ängstlich vorsorgend aber der Klerus darauf bedacht war, sich diese dominirende Stellung der aufblühenden Kunst gegenüber zu bewahren, ersieht man aus der eben berichteten Einführung einer förmlichen Bücherzensur, noch ehe er selbst durch das Ausleben der humanistischen Studien sich ernstlich bedrängt sehen konnte. Bei diesem geistlichen Übergewicht erscheint die Thätigkeit eines Mannes um so auffälliger, der im Gegensatz zu allem Herkommen und zu seiner ganzen Umgebung Jahrzehnte hindurch von der Idee getragen wird, die Pflege der klassischen Studien auch in seinem engern Vaterlande zu verbreiten. Dieser Mann war der 1485 zu Köln geborene Gottfried Hittorp.³⁰ Vom Beginn seiner Thätigkeit als Verlagsbuchhändler an, im Jahre 1511 zu Paris, bis 1525 war er unausgesetzt der Pflege der klassischen Litteratur zugethan. Was ihn dann für die übrige Zeit seines Wirkens abgehalten, auf der betretenen Bahn weiter fortzuschreiten, ist nicht erwiesen, bezeichnend genug ist es aber, daß der einzige in Köln vorkommende humanistische Anlauf schließlich doch im Sande verlief. Gottfried Hittorp nun setzte eine große Zahl von Druckereien in Thätigkeit, über deren Mitwirkung im Zusammenhang mit der Praxis anderer großer Verleger das fünfte Kapitel ausführlicher berichten wird. Für den Vertrieb seines Verlags unterhielt er anfänglich eine von seinem Gesellschafter Ludwig Horncken (aus Grüningen gebürtig) geleitete Kommandite in Paris, dann von 1513 bis 1524 solche in Leipzig, Wittenberg und Prag, zu deren Errichtung er, neben Horncken, mit Augustin Pantzschmann in Leipzig in ein Gesellschaftsverhältnis getreten war.³¹ Am intimsten aber war er mit seinem engern Landsmann Eucharis Sirghorn (Cervicornus) verbunden, mit welchem gemeinschaftlich er auch in einen von den baseler Buchhändlern Froben und Episcopins angestregten Nachdruckprozeß verwickelt wurde. Es ergibt sich aber aus den einzelnen Daten dieses Prozesses kaum ein greifbares Resultat für die Geschichte des Buchhandels, da es an einer maßgebenden Entscheidung über seinen Inhalt mangelt. Nebenher gewinnt man aber aus der Darstellung der Einzelheiten manchen Aufschluß über den damals schon gesteigerten Verkehr, den die Buchhändler auf der Messe unter sich zu pflegen begannen. „Am

Jahre 1534“, heißt es z. B., „habe Hittorp den Hieronymus Froben auf der Messe gesprochen und gefragt, was er zur Messe wolle drucken und ausgehen lassen, worauf derselbe geantwortet, er gedenke den „Josephum“ zu drucken. Auf Hittorps Erwiderung: seine Exemplare seien auch verkauft und er sei gleichfalls gewillt, dieses Werk wieder zu drucken, habe jener, ohne eines Privilegiums zu gedenken, bemerkt: „In Gottes Namen, Ihr mögt drucken lassen, was Ihr wollt.““ An anderer Stelle versichert Hittorp, „Froben habe viele Nahrung von ihm gehabt und große Summen Geld erhalten“. Da Hittorp weder bei dem ältern, noch bei dem jüngern Froben, soweit es aus den vorhandenen Druckdenkmälern ersichtlich, irgend etwas hat drucken lassen, so deutet dies gleichzeitig auch auf einen regen Sortimentshandel mit andern Büchern hin, der aber bei jenen schon erwähnten Kommanditen nicht von vornherein beabsichtigt gewesen war. Beachtet und geehrt lebte Hittorp noch im Jahre 1565. Mit dem Schlusse des Jahres 1539 scheint er sich jedoch vom Buchhandel zurückgezogen zu haben; wenigstens findet sich nach dieser Zeit kein Verlagswerk mehr von ihm.

Eine zweite kölnner Buchhändlergröße des 16. Jahrhunderts war Franz Birckmann, gebürtig aus Gimbeck bei Venlo: der Begründer einer Buchhändlerfamilie, welche nahezu an 200 Jahre mit dem rühmlichst bekannten Signet „in pingui gallina“ bestanden und der noch heute „Unter Kettenhemmen“ genannten Straße den Namen gegeben hat. Diese Straße hatte bis Ende des 17. Jahrhunderts für die kölnner Drucker und Verleger etwa dieselbe Bedeutung, welche die Buchgasse in Frankfurt für den dortigen buchhändlerischen Verkehr besaß.

Die älteste Abbildung dieses Signets erblickt man auf einem 1517 von Wolfgang Hopyl in Paris für Franz Birckmann gedruckten niedlichen Sedezbändchen, dem „Hortulus Animae“. Das Birckmannsche Geschäft befand sich in Nr. 7 der genannten Straße.

Der Kanonikus Ludwig von Büllingen von Cornely Münster, geboren 1771 auf dem Rittersitz Rath bei Kempen und gestorben 26. Juni 1848 in Köln, welchem diese Stadt eine äußerst wertvolle Druckergeschichte in vier handschriftlichen, im städtischen Archiv aufbewahrten Bänden: „Annales Typographici Civitatis Coloniensis“ verdankt, dieser sorgfältige, wenn auch wenig kritische Forscher, gibt in seinem Verzeichnis das Jahr 1507 als den Anfang der Thätigkeit Franz Birckmanns an; in diesem

habe er sein erstes Buch: „Missale Coloniense“, zu Paris auf seine Kosten drucken lassen. Allein die Bibliographen kennen eine Ausgabe dieses „Missale“ von 1507 gar nicht. Panzer citiert nach der „Bibliotheca Thottiana“ eine solche von 1506, ohne daß in dem kurz gegebenen Titel Birckmanns Adresse vorkommt. Gewiß ist jedoch, daß Birckmann bei demselben Drucker, Wolfgang Hopyl, im Jahre 1514 eine den meisten Bibliographen unbekannte Ausgabe desselben „Missale Coloniense“³² in prachtvoller Ausstattung mit vielen Metallstichen hat herstellen lassen und daß sein erstes erwiesenes Verlagswerk im Jahre 1513 bei demselben Drucker zu Paris herauskam. Wenn je das Vorbild eines tüchtigen Mannes auf einen noch in der ersten Entwicklung begriffenen Geschäfts- und Ideentkreis belebend und stärkend einzuwirken vermocht hat, so muß die Beweglichkeit und Thätigkeit Franz Birckmanns einen geradezu bahnbrechenden Einfluß ausgeübt haben. „Geschäftstüchtig, unternehmend und beweglich“, wie A. Kirchhoff ihn charakterisiert, „Arbeit und Mühelosigkeit nicht scheuend, bald in London und Canterbury, bald in Löwen, Brügge, Frankfurt a. M., Köln, Antwerpen, Paris, Tübingen oder Basel, überall durch seinen Unternehmungsgeist, durch seine Thätigkeit den einheimischen Buchhändlern, nicht ohne ihre Eiferjucht zu erregen, zuvorkommend, den Austausch der litterarischen Produkte Deutschlands, Englands, Frankreichs und der Niederlande vermittelnd, bietet er die interessante Persönlichkeit eines thätigen und verständigen Buchhändlers jener Zeit und ein anziehendes Beispiel des Buchhandels durch Vermittelung weiterer Reisen.“³³ Die Größe seiner Geschäfte in England geht aus einem Briefe des Erasmus von Rotterdam aus Canterbury vom 21. Dezember 1520 an Andreas Ammonius hervor, worin er bei Erwähnung Birckmanns von diesem sagt: er pflege fast alle Bücher dasselbst einzuführen.³⁴ In London scheint Birckmann sogar ein stehendes Geschäft gehabt zu haben, denn auf einem „Graduale ad usum Sarum“ von 1528, welches er zu Paris durch Nikolaus Prevost drucken ließ, heißt es, daß es zu London bei Franz Birckmann auf dem St. Pauls-Kirchhof zu haben sei.³⁵ Letzterer scheint übrigens ein Buchhändlerquartier, ähnlich wie zu Köln „Unter Fettenhennen“, gewesen zu sein, denn auch auf mehreren Werken, die der londoner Buchhändler Wilhelm Bretton drucken ließ, befindet sich dieselbe Adresse.³⁶ Erasmus bediente sich der Vermittelung Birckmanns nicht nur in seinen Geldgeschäften und

seinem Briefwechsel, sondern auch zu Unterhandlungen mit Druckern für die Herausgabe seiner Schriften. In dem oben schon angeführten Briefe an Peter Ammonius schreibt Erasmus, er habe Birckmann das Manuskript seiner „Proverbia“, des „Plutarch“ und „Lucian“ mitgegeben, um es an Jodocus Badius in Paris zum Druck zu übergeben. Birckmann zog es aber aus irgend einem Grunde vor, Badius zu übergehen und die Werke an Froben zu geben, wodurch die später so intime und dauernde Verbindung des berühmten Gelehrten mit dem großen baseler Buchdrucker eingeleitet wurde. Birckmanns Verkehr mit Basel blieb ununterbrochen fortbestehen und übte einen bedeutenden Einfluß auf die Verlagsthätigkeit Frobens aus. Als der Tod Wolfgang Lachners, des Schwiegervaters Frobens, diesem den eigentlichen Leiter seines Geschäfts raubte, mag Birckmanns Beteiligung an Frobens Unternehmungen noch mehr verstärkt worden sein. Der Briefwechsel des Erasmus zeigt sogar deutlich, daß Birckmanns Teilhaberschaft an Frobens Geschäft nicht nur bei einzelnen Unternehmungen, sondern ziemlich allgemein bestanden hat. Für die gemeinschaftlichen Verlagsunternehmungen behielt Froben den buchhändlerischen Vertrieb für Deutschland auf der frankfurter Messe, während Birckmann seinen Absatzkreis in den Niederlanden, England und Frankreich suchte. Daß dieser dabei oft größere Erfolge erzielte, als Froben selbst, ist aus dem Briefwechsel des Erasmus mit Ludwig Bives deutlich zu ersehen. Bezeichnend für den Unterschied der litterarischen Verhältnisse des Südens und Nordens ist ein Vorkommnis, das sich in den Niederlanden an diesen Vertrieb Frobenischer Druckwerke durch Franz Birckmann knüpfte und für diesen verhängnisvoll wurde. Er wurde nämlich im Jahre 1526 von den antwerpener Behörden wegen des Verkaufs der Skolampadijischen Übersetzung des Chrysostomus, wodurch er eine Übertretung der Censurvorschriften begangen haben sollte, verhaftet, und gelang es ihm erst nach vielen Weitläufigkeiten und Kosten, sich den übeln Folgen zu entziehen.³⁷ Ein so thätiger Verleger wie Birckmann beschäftigte natürlich viele auswärtige Drucker. Über diese seine Beziehungen wird das fünfte Kapitel sich ausführlicher verbreiten. Hier sei nur noch erwähnt, daß er selbst 1526 in Köln eine eigene Druckerei errichtete, die er jedoch nicht lange mehr leitete, da sein letztes Verlagswerk aus dem Jahre 1529 stammt. So epochemachend dieser große Buchhändler nun auch für die Entwicklung des Geschäfts geworden ist,

so wenig Rühmlisches läßt sich über seinen Charakter sagen. Unzuverlässigkeit und Geldgier werden von seinen Zeitgenossen und darunter selbst von ihm günstig gesinnten Männern, wie Erasmus, als seine hervorragendsten häßlichen Eigenschaften getadelt, sodaß sogar seine Ehrenhaftigkeit nicht unangefochten dasteht.

Nach Franz Birckmann übernahm das Geschäft dessen Bruder Arnold Birckmann, den Kirchhoff irrtümlich für den Sohn des erstern hält. Vom Jahre 1532 bis 1540 existieren einige teils in Köln, teils in Antwerpen gedruckte Verlagswerke mit Arnolds Firma, dessen Thätigkeit indessen weder bedeutend noch von langer Dauer gewesen zu sein scheint. Nach Büllingen starb er 1542 und wurde zu St. Paul begraben. Im Jahre 1548 und 1549 kommt alsdann die Firma seiner Witwe vor; doch schon Anfang der fünfziger Jahre ändert sich dieselbe von neuem in „Arnold Birckmanns Erben“. Unter Leitung der nun herangewachsenen Söhne entwickelte das Geschäft jetzt wieder eine große, weit ausgreifende Thätigkeit; die Firma erschien z. B. auf der frankfurter Messe mit einer Mehrzahl von Gehülften, wahrscheinlich Reisedienern, im Jahre 1565 mit acht derselben. Namentlich scheinen auch die geschäftlichen Beziehungen zu der Frobenschen Familie, förmlich traditionell, sehr enge gewesen zu sein. Unter der genannten Firma wurde das Geschäft bis zum Jahre 1585 fortgesetzt. Der „Codex nundinarius“ führt aus diesem Zeitraum 116 Werke auf, doch ist es wahrscheinlich, daß außer diesen noch manches Buch ohne Angabe des Verlags erschienen sein mag. Der eigentliche Leiter des Geschäfts war Johann Birckmann, während der Bruder Theodor sich dem ärztlichen Stande gewidmet hatte und nur den stillen Teilhaber abgab. Mit dem Jahre 1585 erlosch die alte Firma für den Buchhandel, indem Arnold Mylius, der Barbara, die Tochter Johann Birckmanns, heiratete, für die Buchhandlung seinen eigenen Namen gebrauchte, während für die Druckerei noch die alte Birckmannsche Firma bestehen blieb.

Arnold Mylius (eigentlich Müller) war geboren zu Meurs am 16. Oktober 1540 als Sohn einer angesehenen Familie. Büllingen erzählt von ihm, er habe vor seiner Thätigkeit in Köln zu Antersiff (Antwerpen) gewohnt und daselbst den Buchhandel betrieben. Einstmals habe die Inquisition in seinem Hause ein Faß verbotener Bücher entdeckt, worauf Müller gefänglich eingezogen und gefoltert worden sei. In-

zwischen habe ein gewitziger Knecht das durch die Herren versiegelte Faß umgekehrt, die Bücher herausgenommen und mit andern damals zulässigen angefüllt, worauf man Müller als unschuldig erkannt und freigelassen habe. Er sei nun nach Köln gegangen und habe seinen Namen in Mylius verändert. Hier entfaltete er nach Übernahme des Birkmannschen Geschäfts eine außerordentliche Thätigkeit, wobei er auch die alten Verbindungen aufrecht erhielt, die namentlich mit dem großen Verleger Christoph Plantin von Bedeutung wurden. Mylius starb im Jahre 1604 oder 1605 als wohlhabender und angesehener Mann, aus dessen Geschäft in den 20 Jahren seiner Thätigkeit über 200 Verlagwerke hervorgegangen waren. Seine Verdienste um das Wohl der Stadt hatten ihm die Ernennung zum Rathsherrn eingetragen. Ihm folgte sein Sohn Hermann im Geschäft; er zeichnete sich, wie sein Vater, durch lebhafteste Beteiligung an den städtischen Angelegenheiten aus und soll nach Büllingen 1667 gestorben sein. Vetterer führt auch noch einen Enkel und einen angeblich 1699 verschiedenem Urenkel Hermann an und schließt mit Arnold Joseph, mit dessen Tode 1731 die letzte Spur des blühenden Geschäfts erlosch, das im ganzen über 200 Jahre bestanden hatte.

Von kürzerer Dauer, aber von großer Bedeutung für die Geschichte des kölnner Buchdrucks und Buchhandels ist die Verlagsthätigkeit von Johann Heyl oder Soter, aus Bensheim an der Bergstraße. Er arbeitete von 1518 bis 1562 mit seinen beiden Söhnen Melchior und Jakob und errichtete, um sich der kirchlichen Censur möglichst zu entziehen, Filialen in Solingen und Dortmund. Wegen seiner gründlichen Kenntnis der lateinischen und orientalischen Sprachen sehr geschätzt, druckte er viel für große Firmen und besorgte mit seinem Verwandten Johann Böllen aus Schwerte in Westfalen auch 1522 die Herausgabe eines in hebräischer, äthiopischer, chaldäischer und lateinischer Sprache gedruckten Psalteriums. Die Söhne setzten nach dem Tode des Vaters das Geschäft fort, bis dieses 1577 durch Erbschaft in andere Hände überging.

Eucharicus Hirschhorn oder Cervicornus begann 1516 und hörte 1543 auf. Er war ein wissenschaftlich gebildeter Mann, veröffentlichte lateinische und griechische Klassiker, die sich durch Schönheit der Typen, Sauberkeit des Drucks, Stärke des Papiers und besonders geschmackvolle Ausstattung der Titel auszeichneten. Zugleich war er in Köln als Humanist und Grammatiker wegen seiner religiösen Grundsätze ver-

dächtig. Man schalt ihn den reformirten Buchhändler. Am 25. November 1535 ließ er sich in Marburg immatriculieren, offenbar, um des Schutzes der Universität teilhaftig zu werden, denn er errichtete dort eine Druckerei, in welcher er die Schriften druckte, für welche er bei der damaligen strengen kölnner Censur die Druckerlaubnis nicht erhalten konnte. „Coloniensis Typographus insignis et vir modestiae singularis“ nennt ihn die marburger Matritel. Eine Zeit lang druckte Hirschhorn gemeinschaftlich mit Hero Alopecius (Fuchs, vulpis, 1521 bis 1540), trennte sich aber bald wieder von ihm.

Außer Kaspar van Wennep oder Wennepäus, Johann van Kempen oder Kempensis waren in Köln noch die Brüder Nikolaus und Konrad Cäsarius, 1518 bis 1524, thätig, aus deren Offizin zwar wenige, aber wegen ihrer Korrektheit sehr geschätzte Werke hervorgingen. Zu den berühmtesten kölnischen Handlungen gehört ferner die Cholinische Offizin. Der Stifter derselben, Maternus Cholinus, 1555 bis 1587, ein Geschäftsfreund Chr. Plantins, ließ anfänglich auf seine Kosten bei andern drucken, legte aber später eine eigene Druckerei an und wurde Mitglied des kölnischen Rats. Sein Nachfolger war Goswin Cholinus, 1587 bis 1606; diesem folgte sein Sohn Peter, der kurfürstlicher Hofbuchdrucker wurde, bis zum Jahre 1636, zu welcher Zeit die Firma „Vidua P. Cholini“ lautet. Johann Arnold, ein Sohn Peters, zog später nach Frankfurt a. M., wodurch die Firma in Köln erlosch. Schon vorher war ein großer Teil des Geschäfts an Bernard Wolter (Gualterus), 1599 bis 1635, einen aus den Niederlanden gebürtigen Buchhändler, gekommen, der eine Tochter des Maternus Cholinus geheiratet hatte. Die Buchdrucker- und Buchhändlerfamilie Cholinus hat demnach das Verdienst, eine mehr als hundertjährige Thätigkeit entfaltet zu haben, in welcher sie die gebildete Welt mit zahlreichen und würdigen Gaben aus allen Fächern der Litteratur beschenkt hat.

Das von allen kölnner Handlungen aber durch die längste Dauer gefrönte Geschäft, welches noch bis auf den heutigen Tag, zwar unter häufig veränderter Firma, aber in demselben „Einhorn-Haus“, Unter Kettenheunen Nr. 13, als Kommerckirchens Buchhandlung und Buchdruckerei (J. Mellinhaus), blüht, ist die von Johann Gymnicus (Gymnich) 1516 begründete Druckerei und Buchhandlung, die von 1529 ab unter dem Signet des Einhorn geführt, im Jahre 1879 die Feier des

dreihundertundfünfzigjährigen Bestehens in jenem Hause beging. Der Stammvater, Johann Gynnicus I., wirkte von 1516 bis 1544; ihm folgten seine beiden Söhne Martin und Johann II., sowie des letztern Sohn Johann III. bis 1596. Diesen vier Gynnicus schlossen sich durch Verheiratung und Verschwägerung im 17. Jahrhundert die Familien Hierat und Rind an. Heinrich Kommerkirchen I., Christian und Johann Heinrich Simonis, Johann Wilhelm Krafamp und Heinrich Joseph Simonis besaßen die Firma im Laufe des 18. Jahrhunderts. Nachdem verschiedene Kommerkirchen (zuletzt Peter Heinrich) bis 1868 ihre Eigentümer gewesen waren, übertrug der letztgenannte das Geschäft auf den jetzigen Inhaber, Julius Mellinghaus. Von seinen Vorgängern seien hier namentlich hervorgehoben Anton Hierat (gestorben 1627), ein Verleger im großen Stil, welcher in verhältnismäßig kurzer Zeit zahlreiche und wertvolle Werke, darunter große Folianten — namentlich auf dem Gebiete der katholischen Theologie — herausgab. Büllingen verzeichnet 250 Verlagsartikel von ihm; sie zeichnen sich durch schöne Lettern und gutes Papier aus. Sein bedeutendstes Verlagswerk bildet jedenfalls der letzte Band von Georg Brauns großem Städtebuch, ein Werk, welches später von den Merianschen Topographien stark ausgebeutet und benutzt wurde. Seine beiden Söhne (bis 1641) wirkten im Geiste des Vaters fort und veröffentlichten binnen zwei Jahren das „Magnum Theatrum Vitae Humanae“ in acht großen Folioebänden. Johann Rind besaß dann die Firma bis zu seinem 1656 erfolgten Tode. Die Zahl seiner (meist jesuitisch-theologischen) Verlagsartikel ist so groß, daß sie weder von einem frühern noch spätern kölnen Verleger erreicht wird. Büllingen macht über 650 von ihm veröffentlichte Bücher namhaft. Überhaupt waren alle Besitzer der jetzt Kommerkirchenschen Buchhandlung tüchtige Männer, welche sich nicht weniger durch Leistungen in ihrem Verufe als durch eine geachtete Stellung im bürgerlichen Leben auszeichneten.³⁸

In dieser Drucker Geschichte Kölns ist der später berühmt gewordene englische erste Drucker William Caxton übergangen, nicht, weil er, wie neuerdings vielfach behauptet wird, seine Ausbildung als Drucker in den Niederlanden erhielt, sondern weil er durch seine Thätigkeit nach England gehört. Dort wird der Ort sein, den Nachweis dafür zu führen, daß Caxton die Kunst in Köln erlernt und auch hier wenigstens zwei Bücher gedruckt hat.

Übrigens hielt sich Kölns Bedeutung als Druck- und Verlagsort nur bis zum Dreißigjährigen Kriege auf ihrer alten Höhe. Von da ab sinkt sie reißend schnell. Die Thätigkeit der kölnner Pressen beschränkt sich fortan (einige Ausgaben von Kirchenvätern ausgenommen) auf den Druck rechtgläubiger katholischer Schriften und der entsprechenden Elementar- und Handbücher für die katholische Universität und die Schulen. Auf diesem Gebiete versorgen sie das ganze nordwestliche und nördliche Deutschland. Die geistliche Censur ist hier so streng wie in Bayern. Die alleinseligmachende Kirche herrscht in Köln unbedingt. Das Kurfürstentum ist überhaupt kein weltlicher Staat, und der Jesuitismus unterdrückt jeden Kampf, nachdem er den ihn durch den Protestantismus bedrohenden Gefahren mit knapper Not entgangen ist. Der Übergang zur völligen Bedeutungslosigkeit vollzieht sich aber nur in allmählichen Abstufungen. Die kölnner Pressen wollten Beschäftigung und fanden sie zunächst im Nachdruck. Die günstige Lage trug mächtig zur Verbreitung, also auch zur Blüte dieses Geschäfts bei. Die Verhältnisse lagen hier so bequem, daß schon von 1587 bis 1594 der Italiener Johann Baptist Ciotti in Köln eine Druckerei errichtete, in welcher er die in seiner Heimat vergriffenen oder selten gewordenen Werke neu herstellte, um sie mit Vorteil diesseit, wie jenseit der Alpen zu verkaufen. Selbst in den geistig gesunkensten Zeiten war die äußere Ausstattung der Bücher, namentlich der Andachtsbücher, immer noch leidlich gut. Man versuchte wenigstens, sich an gefällige venetianische, Plantinische und Elsevierische Muster anzulehnen und verwandte namentlich viel Aufmerksamkeit auf die Titeltupfer, deren einzelne selbst in spätern Zeiten noch in Venedig gestochen zu sein scheinen. Venetianische Kupferstich- und Bilderhändler treten vielfach im 17. Jahrhundert in Köln auf. Büllingen hat seiner Sammlung die Originaltitel der Hauptwerke der von ihm angeführten Verleger beigelegt. Die Stiche sind vielfach, wenn in der Auffassung auch zopfig, in ihrer Ausführung doch von vollendeter Sauberkeit, Reinheit und Eleganz.

Der chronologischen Folge entsprechend, wendet sich die Darstellung nunmehr nach

5. Basel.

In der *Inclyta Germaniae Basilea* vereinigen sich alle Bedingungen, welche die naturgemäße Voraussetzung für das Ausblühen der

jugen Kunst und für einen bedeutenden Verlagshandel bildeten. An einer der vorteilhaftesten Stellen des größten schiffbaren Flusses im damals civilisierten Europa gelegen, nach Norden hin Deutschland, nach Südwesten hin Frankreich und nach Süden hin die Schweiz kaufmännisch beherrschend und ausbeutend, bildete Basel die natürliche Brücke für drei Kulturländer und behauptete zugleich eine hervorragende politische Stellung in den damaligen Welthändeln. Wenn nun einerseits der Großhandel Basels von einem ungewöhnlichen Unternehmungsgeist getragen wurde und reiche Schätze schuf, so äußerte sich andererseits in den wohlhabenden und unabhängigen Bürgern auch ein reger künstlerischer und wissenschaftlicher Sinn, welcher letzterer 1460 in der Gründung der Universität seinen Ausdruck fand. Begrüßten nun Gelehrte und Studenten die neue Kunst als Förderin der Wissenschaft und als die von der Abhängigkeit von Handschriften und sonstigen Unzulänglichkeiten befreiende Macht, so erkannten die dortigen Großhändler mit dem ihnen eigenen Scharfblick die großen geschäftlichen Vorteile, welche ihnen eine im großen geübte Ausbeutung der Druckerkunst gewähren mußte. Diese zwei mächtigen, wenn nicht mächtigsten Klassen der Stadt verfolgten von Anfang an also gemeinschaftlich dasselbe Ziel, indem sie ihr Geld und ihr Wissen zusammenthaten, um den Bücherdruck und den Verlagshandel zu einem einträglichen Geschäft zu machen. Natürlich zog nun dieser wieder junge Gelehrte an, welche kaum in irgend welchem unmittelbaren Verhältnis zur Universität standen, allein in diesen Kreisen Vorschub fanden und zu Bedeutung gelangten. Während in andern Teilen Deutschlands anfänglich höchstens Einzelne schüchterne Versuche wagten und in der Regel erst die nur allmählich sich einstellende Konkurrenz an einem Orte mehrere, meist nur ärmliche Geschäfte entstehen ließ, arbeitete in Basel von vornherein das mit der Gelehrsamkeit vergesellschaftete große Kapital und verstand es durch diesen großhändlerischen Betrieb, die neue Kunst geschäftlich in ausgiebigster Weise zu verwerten. In keiner andern Stadt Deutschlands bot sich deshalb dem Buchdruck und Buchhandel ein so günstiger Boden als in Basel. Als es (1501) vom Reiche abfiel, wurde es ein kosmopolitischer Mittelpunkt, der über manche nationale Schranken und Vorurteile hinausragte. Um jene Zeit waren in Basel an 20 bedeutende Druckereien vollauf beschäftigt. In den drei Jahrzehnten von 1470 bis 1480, 1490 und 1500 werden in den baseler Steuerlisten je 26, 12

und 20 neue, also im ganzen 58 Namen, resp. Firmen erwähnt, deren Träger aber wohl in ihrer Thätigkeit zum Teil nicht selbständig gewesen sind, zum Teil anonym gearbeitet haben.

Ob in der heutigen Schweiz vor Basel schon in Beromünster gedruckt wurde, ist eine ziemlich müßige Streitfrage, die höchstens für Antiquare einige, für die Entwicklung des dortigen Buchhandels und Buchdrucks indessen gar keine Bedeutung hat; nach Siebers Forschungen ist Basel in der That der Zeit nach der erste Druckort der Schweiz. Denn wenn auch ein unbedeutender beromünsterer Druck (der „Mammotrectus“) die Jahreszahl 1470 trägt, so beweist diese Thatfache doch höchstens, daß man dort früher begonnen hat, Ort und Jahreszahl zu nennen. Es liegt deshalb auch für die Anfänge des schweizer Buchdrucks das Hauptgewicht auf Basel, und fast ein volles Jahrhundert steht diese alte Reichsstadt für ganz Deutschland im Vordergrunde der buchhändlerischen Thätigkeit und Bedeutung.

Das älteste bis jetzt entdeckte Datum für den Anfang der Buchdruckerkunst in der Stadt Basel bildet der Eintrag der Jahreszahl 1468, welchen ein Käufer in ein Exemplar von „Gregorii Magni Moralia in Jobum“ (Hain 7926) machte. Das betreffende Exemplar befindet sich noch heute in der Nationalbibliothek zu Paris. Indessen setzt die Fertigstellung der Schriften und der Druck des beträchtlichen Folianten³⁹ notwendig schon einen Zeitraum von ein paar Jahren voraus, wenn man selbst die Möglichkeit außer Betracht lassen will, daß das Werk nicht gleich bei seinem Erscheinen gekauft wurde. Es steht nicht einmal unbedingt fest, daß der umfangreiche Druck in der That der allererste Bote war, den die junge baseler Presse entjandte, und es fragt sich, ob nicht früher schon kleinere Vorläufer die Werkstätte des mainzer Gehilfen verließen, der hier in Basel als erster Pionier die Kunst Gutenbergs ausübte.

Berthold Ruppel (Vertolff von Hanowe, auch Köpel und Rippler genannt) ist nämlich der Mann, welcher die neue Erfindung nach Basel brachte. Im Jahre 1455 wird er zuerst im Prozeß Justs gegen Gutenberg als des letztern Diener und „Drucker knecht“ genannt und mit dem später nach Nürnberg ausgewanderten Heinrich Kefer als Zeuge vorgeladen. Wann und wie er nach Basel kam, läßt sich nicht bestimmen. Sei es, daß er schon im Jahre 1455, bald nach der Auflösung der

Gutenberg'schen Geschäftsverbindung mit Just nach Basel zog, sei es, daß ihn die Gründung der Universität 1460 dahin lockte, oder sei es endlich, daß er nach der Plünderung von Mainz 1462, dem Beispiel vieler andern folgend, seine Schritte in die Fremde lenkte und in Basel blieb: genug, Ruppel tritt schon gegen Ende der sechziger Jahre hier auf, wenn er auch das Bürgerrecht erst am 14. Februar 1477 nach einem mehrjährigen Aufenthalt erwarb. Bereits im „Repertorium Vocabulorum exquisitorum“ des Conradus de Mure (etwa 1466 veröffentlicht) wird der ehrenwerte „Bertoldus in Basilea“ als Drucker bezeichnet. Einen andern Berthold, der Drucker war, gab es aber damals dort nicht (Bertoldus nitide hunc impresserat in Basilea). Dieses Werk, das einzige, welches Bertholds Namen aufweist, bildet einen kleinen Folianten von 147 Blättern zu 36 Zeilen und ist ohne jede Blattbezeichnung gedruckt. Mit gleichen Typen hergestellt, und deshalb als Berthold Ruppels Druck zu betrachten, sind Gregors des Großen schon erwähnte „Moralia seu Expositio in Jobum“. Sie enthalten 421 zweispaltige Großfolioblätter zu 48 Zeilen; Blattbezeichnungen fehlen ebenfalls. Die unvollkommene Technik des Drucks läßt dieses Werk als älter erscheinen, als das „Vocabularium“. Die Klemmische Sammlung enthält (Nr. 423) ein Exemplar dieser Ausgabe, welches ein Verzeichnis der Druckfehler, das erste bekannte Sündenbekenntnis dieser Art, aufweist. Darf man schon Zweifel hegen, daß ein so umfangreiches Werk, wie das eben beschriebene, als erstes Druckwerk eines Typographen erschienen sein soll, so muß sich ein solcher Zweifel durch das Vorhandensein dieses Druckfehlerverzeichnisses noch verstärken; es zeigt sich in dieser Beigabe das Streben nach technischer Vervollkommnung. Um so mehr hat man Grund zu der Annahme, daß noch frühere Drucke Berthold Ruppels existiert haben und entweder verschwunden sind oder unerkannt in den Bibliotheken ruhen. Ohnehin führen die Bibliographen, wenn auch in sehr unsichern Angaben, noch fünf andere Druckwerke ohne Firma und Jahreszahl an, welche den Typen nach ebenfalls Ruppel'sche Erzeugnisse sein sollen. Aber auch diese Werke würden bei weitem noch nicht hinreichen, Ruppels langjährige Thätigkeit auszufüllen, welcher, wie aus dem baseler Fertigungsbuch zu ersehen ist, mit seiner Frau Magdalena, geb. Meyger, im Mai 1482 sein Testament machte und im Jahre 1490 erneuerte. Nimmt man auch an, daß Ruppel seinen Lebensabend als vermögender Mann in Ruhe verbracht

habe, so mußte solchen Erfolgen doch jedenfalls eine ausgedehntere Thätigkeit vorangegangen sein, als sie die wenigen bekannten Drucke erkennen lassen.

Übrigens wird der frühe Anfang des baseler Buchdrucks durch keine Thatfache in ein helleres Licht gestellt, als durch jenen ältesten aller Druckerstreikes, welchen die dortigen „Buchdrucker knechte“ im Jahre 1471 gegen „die Meister, so die Bücher drucken“ durchsetzten.⁴⁰ Die Gesellen verbanden sich nämlich untereinander gegen ihre Meister und verließen, da sie sich in ihren Rechten beeinträchtigt glaubten, die Arbeit. So entleerten sich denn die Offizinen, und es kam zu langwierigen Streitigkeiten, die schließlich in Güte beigelegt wurden. Die am Ende des Jahres 1471 zu Stande gebrachte Vereinbarung lautet, ins Hochdeutsche übersezt, im Gerichtsprotokoll also: „Demnach ist zwischen den Meistern, welche Bücher drucken, einerseits, sowie den Gesellen andernteils durch die Herren Urteilsprecher folgende gütliche Vereinbarung und nachstehender Vertrag beschlossen worden: Die Gesellen sollen heute wieder an ihre Arbeit gehen, dieselbe zur Zufriedenheit ihrer Meister und zur eigenen Ehre verrichten, sich auch sonst im Dienste gebüherlich betragen und sich namentlich davor hüten, Bündnisse unter sich einzugehen. Desgleichen sollen auch die Meister die Gesellen halten und ihnen zukommen (wörtlich: sehen) lassen, was billig ist, mit Essen, Trinken u. s. w. Sollte es sich ereignen, daß einer, zwei oder mehrere unter den Gesellen sich auf-rührerisch zeigten und Widerstand leisteten (etwas unwillig fürnehmen), so sollen die Meister den Betreffenden, je nach Verhältnis des jährlichen Lohnes, auszahlen und verabschieden. Ebenso sollen die Gesellen, wenn ihnen von den Meistern etwas überbunden (zugemutet) wird, das über Gebühr ist, den Abschied nehmen und jene haben ihnen den Dienstlohn (Lidlon) ebenfalls nach Verhältnis (des bedungenen) auszurichten. Bei diesem Entscheid hat es zu bleiben, alles ehrbar und redlich («ohne Gefährde»).“

Abgesehen davon, daß aus dieser Urkunde das Bestehen einer größeren Anzahl von Druckwerkstätten zu Basel schon im Jahre 1471 hervorgeht, liegt es auch auf der Hand, daß, bevor die Verhältnisse eines Gewerbes zu so großer Bedeutung heranwachsen konnten, wie sie ein in allen Phasen ausgebildeter Arbeiterstreik bekundet, ihre Entwicklung von den ersten Anfängen bis zu den Lebensäußerungen eines groß gewordenen Standes schon einen größeren Zeitraum in Anspruch nehmen mußte.

Zu den dort genannten Meistern wird auch der zweite bekannte Buchdrucker Basels, Michael Wenszler, gehört haben, obgleich seine typographische Thätigkeit urkundlich erst vom Jahre 1472 an festgestellt ist. In eins der drei Exemplare der von Michael Wenszler in Gemeinschaft mit Friedrich Viel herausgegebenen Briefe Gasparini's von Bergamo, welche sich auf der baseler Bibliothek befinden, hat der Käufer Magister Jakob Lauber die Notiz eingetragen, daß er das Buch am 1. Dezember 1472 gekauft habe, sodaß also dessen Druck spätestens in dieses Jahr fallen kann. Michael Wenszler ist eine interessante Persönlichkeit, unternehmend und geistig hervorragend, vom Glück aber wohl durch eigene Schuld wenig begünstigt. Er wurde in Straßburg geboren (wann aber, ist nicht bekannt). In Basel befand er sich schon 1463, denn in der „*Matricula studiosorum Universitatis Basileensis*“ liest man unter dem Monat Mai dieses Jahres „*Michahel Wensenler de Argentina dedit totum*“ (die ganzen Immatrikulationsgebühren). Die Ausübung der Buchdruckerkunst verlangte damals noch einen Bildungsgrad, welchen man vorerst nur auf Universitäten erreichen konnte, welcher aber auch von voruberein den Buchdruckern Anspruch auf eine bevorzugte Stellung gab. Die Buchdruckerkunst wurde daher auch zu den freien Künsten gerechnet und die Buchdrucker waren (wenn in Basel überhaupt schon zünftig) bei allen Künsten. So zählt denn auch Wenszler zu einer ganzen Reihe von Männern, die in den sechziger Jahren als akademische Bürger zu Basel immatrikuliert waren und später einen großen Ruf als Buchdrucker erlangten. Nach Ludwig Siebers Mitteilungen gehören zu ihnen außer Wenszler unter andern folgende: Hans Wurster aus Kempten (1460), der 1472 in Mantua druckte und 1482 baseler Bürger wurde; Ulrich Gering aus Konstanz, der bekannte erste pariser Drucker (1461); Peter Metlinger aus Augsburg, später in Dijon in seinem Fache thätig; Eberhard Fromolt von Basel, in der Folge Drucker daselbst; Heinrich Turner von Basel, später in Tolosa, sämtlich in demselben Jahre (1461); Leonhard Achates (Eckardt) von Basel (1466), Drucker in Vicenza; Johannes von Besigheim (1469), seit 1478 baseler Bürger und Buchdrucker; Peter Kölliker von Bern (1470) und Nikolaus Meßler von Bottwar (1471).

Als erster Druck Wenszlers gilt der schon angeführte „*Liber Epistolarum Gasparini Barzizii Pergamensis*“. Er ist der erste baseler Verleger, der sich zeitweise und für die Herstellung einzelner Werke mit

andern associierte, bald wieder allein druckte, bald wieder eine neue Verbindung einging. In den Distichen, welche jenes Erstlingswerk einleiten, nennen sich Michael Wenszler und Friedrich Biel als Drucker desselben. Ob die nächsten von Wenszler gedruckten Werke ebenfalls noch aus der Gemeinschaft mit Biel hervorgegangen sind, ist nicht erweislich, da kein zweites Werk den Namen des letztern trägt. Gewiß ist nur, daß Fredericus de Basilea um 1485 in Burgos wiedergefunden wird, und selbst von dort noch mit Michael Wenszler in Basel in Korrespondenz gestanden haben soll.⁴¹ Im Jahre 1475 druckte Wenszler mit Bernhard Michel zusammen das „Quadragesimale“ des Robertus (Saracciolus) de Vicio, 1488 gemeinschaftlich mit Jakob Kilchen ein „Graduale“. Im ganzen kennt man von Wenszlers Thätigkeit in Basel 28 Druckwerke, die seinen Namen tragen, und 21, die wegen der Gestalt ihrer Charaktere für Wenszlersche Drucke gehalten werden. Hierzu kommt noch der Druck eines Missale in 600 Exemplaren⁴², welche von zwei Strassburgern, Veit Farwenbürner und Arbogast Mor bestellt und von Wenszler von Ende 1489 bis Anfang 1490 hergestellt wurden. Die baseler Urkunden liefern über ihn noch mehrfache interessante Daten. So hat er z. B. schon 1478 mit Johann Amerbach die frankfurter Büchermesse besucht, und sich hier wohl neben dem Vertrieb der von ihm gedruckten Bücher auch mit dem Buchhandel überhaupt befaßt. Daneben spekulierte er, statt sich auf sein Geschäft zu beschränken, in Bergwerksaktien. Auf einer seiner Geschäftsreisen hatte er von Hermann Nadler (aus Frankfurt oder Nischaffenburg) „drei Stuzfugs“ (Stuze), d. h. drei Bergwerksanteile des 1471 bei Schneeberg in Sachsen erschlossenen Silberbergwerks für 350 Gulden gekauft, kam aber durch diesen Ankauf in allerlei Ungelegenheiten, da er Nadler zwar 100 Gulden geliehen, die ihm dieser nicht zurückzahlte, er selbst aber vollständige Deckung für den Rest nicht beschaffen konnte. Indessen ging die Sache für Wenszler noch gut genug ab.⁴³ Im Jahre 1489 machte Wenszler mit zwei andern Baseler Namens Hans Wiler und Jakob von Kirchen (wohl identisch mit dem schon genannten Kilchen) eine Buchhändlerreise den Rhein hinab nach Flandern und England.⁴⁴ Sie führten eine Menge Bücher, in vier Kässer und ein kleines Kästchen verpackt, zum Verkaufe mit sich. Um sich als rechtmäßige und einzige Eigentümer ausweisen und ihre Bücher überall ungehindert zum Verkauf bringen zu können, erklärten sie vor

ihrer Abreise vor dem Rat von Basel auf ihren Bürgereid, daß die mit ihrer Geschäftsmarke F versehenen Fässer und deren Inhalt ihr alleiniges Eigentum seien und niemand sonst Anteil daran habe. Der Rat stellte ihnen einen offenen Geleitsbrief aus und empfahl seine Bürger und ihre Habe jedermann aufs freundlichste zur besten Förderung. Solche Umständlichkeiten bedingten die unruhigen, fast rechtlosen Zustände der Zeit! Wenzler hatte persönlich unter ihnen zu leiden; im Jahre 1490 wurde er auf einer Geschäftsreise zu Rosheim im Elsaß durch einige St. Gallerer angehalten und stark geschädigt. Basel verlangte im Namen seines Mitbürgers Schadenersatz und sandte sogar seinen Staatschreiber Nikolaus Rüschi persönlich nach St. Gallen, um Wenzlers Forderung zu betreiben.⁴⁵ Der letzte baseler Druck Wenzlers ist vom Jahre 1491 datiert. Um jene Zeit kam er in allerlei finanzielle Ungelegenheiten, die ihn schließlich nötigten, Gerät und Haus zu verkaufen und Basel zu verlassen. Er begab sich zunächst nach Clugny in Frankreich, wo der Abt Jakob von Ambois ihm den Druck eines 1493 beendeten „Missale Cluniacense“ übertrug, wanderte aber dann nach Macon und beschloß seine thätige, aber dornenvolle Laufbahn endlich zu Lyon.

Der vierte baseler Drucker ist der schon erwähnte Bernhard Michel, welcher mit Michael Wenzler 1475 associiert war. Nach Fechtlers Untersuchungen aus Chewiler, einem Dorf in der Rheinpfalz, nach andern aus Württemberg stammend, erwarb er 1474 das Bürgerrecht. Aus diesem Jahre stammen auch seine ersten datierten Drucke; wahrscheinlich aber hat er schon früher zu arbeiten begonnen. Bis zum Jahre 1478 vollendete er vier lateinische Bibeln, wovon die erste ohne Firma und Datierung erschienen und in ihrem ersten Teile mit Charakteren Berthold Ruppels gedruckt ist, während der zweite Teil seine eigenen Typen aufweist, ein Kuriosum, welches in seinen Ursachen zwar nicht aufgeklärt, aber ein Beweis dafür ist, daß auch die genannten beiden Typographen in Verbindung miteinander gestanden haben müssen. Michel ist außerdem besonders deswegen hervorzuheben, weil er der erste baseler Drucker war, welcher Druckwerke in deutscher Sprache brachte. Von ihnen ist vor allen die erste Ausgabe des „Sachsenpiegels“ von 1474 zu erwähnen, zugleich das erste Buch, welches in Basel mit Angabe des Jahres und des Druckers erschien. Sie umfaßt 255 Blätter, zwei-paltig zu je 46 Zeilen, und ist von solcher Seltenheit, daß sie selbst in

der baseler Bibliothek fehlt. Michels Thätigkeit reicht nach den bekannten datierten Drucken bis zum Jahre 1482, in welchem er die lateinische Ausgabe des „Fasciculus temporum“ von Werner Rolewinck herausgab. Seine Nachkommen Wendel, Theodosius und Josias Michel (Nibel) waren in Straßburg thätig.

Nächst Martin Flach, dem spätern strasburger Drucker, von dessen Thätigkeit in Basel kein Werk auf die Nachwelt gekommen, und Leonhard Achates, der wohl kaum selbständig in Basel gearbeitet hat und als Wanderdrucker zu Venedig, Vicenza, St. Urso und Padua wiedergefunden wird, ist Eberhard Fromolt der folgende Typograph, von dem jedoch auch nur zwei Drucke aus dem Jahre 1481 bekannt geworden sind.

Ihm folgte der berühmte Johann Amerbach 1478 bis 1514. Er war 1444 in Neutlingen geboren, nicht 1434, wie Stöckmeyer und Reber angeben.⁴⁶ Nicht bloß vorübergehend, wie Wenzler, Reßler u. a., hatte er auf Universitäten einige Vorlesungen gehört, er widmete sich der neuen Kunst vielmehr erst, nachdem er seine Studien beendet und unter dem Rektorat seines Lehrers und Freundes Johannes Heyulin de Papide in Paris den Grad eines Magisters erlangt hatte. Nach seiner Rückkehr nach Deutschland wurde er eine Zeit lang Korrektor (Textesreviser) bei Anton Stoberger in Nürnberg. Von hier begab er sich nach Basel, wo er wahrscheinlich schon vor 1478 eine Druckerei errichtete, da er, wie erwähnt, bereits 1478 mit Wenzler die frankfurter Buchhändlermesse besuchte. Amerbach war im letzten Viertel des 15. Jahrhunderts der größte gelehrte Drucker und Verleger in Basel und überhaupt einer der bedeutendsten seiner Zeit. Die Erzeugnisse seiner Pressen, für welche er sich zuerst der Antiqua statt der gotischen Schrift bediente, zeichnen sich besonders durch die Korrektheit ihres Textes aus, auf welche er als Gelehrter das Hauptgewicht legte. Namentlich verglich er die verschiedenen Handschriften, deren Herbeischaffung oft mit den größten Schwierigkeiten verbunden war, und lieferte jene kritisch verbesserten Ausgaben, vor allen der hervorragenden Kirchenväter, welche seinen Ruf begründeten. In Basel trat Amerbach in einen Kreis ausgezeichneter Gelehrten ein, eines Beatus Rhenanus, Augustinus Dodo, Johann Conon, Franciscus Wyler und Konrad Pellikan, welche ihn bei seinen Arbeiten wirksam unterstützten. Den festesten Halt aber gewährte ihm sein früherer Lehrer, Johann Heyulin, der sich 1484 für immer nach Basel zurückgezogen

hatte, 1487 in das dortige Kartäuserkloster im St. Margaretenthal eingetreten war und hier 1496 starb. Er trat Amerbach in derselben Weise helfend zur Seite, wie später in noch höherm Grade Erasmus seinem Freunde Froben. Bellifan nennt Amerbach einen sehr gelehrten und bewunderungswürdig fleißigen Mann, welcher ebenso große Kosten, als persönliche Mühe und Arbeit auf die Herstellung seiner Drucke verwandte. Es halfen ihm dabei zwei oder drei Textesrevisoren, er selbst aber verabsäumte nichts, was seinen Ausgaben nützen konnte. Er opferte lieber die ganze Arbeit eines Tages und Geld dazu, als daß er eine falsche Versart auf einem kaum gedruckten Bogen stehen gelassen hätte.

In besonders lebhaftem Verkehr stand Amerbach mit Straßburg. Wie er Adolf Rusch daselbst für die von diesem im Auftrage Anton Kobergers gedruckte „Biblia Latina cum glossa ordinaria Walafriidi Strabonis“ die Typen geliehen hatte, so lieferte Rusch ihm dagegen große Quantitäten Druckpapier, gab ihm wiederholt den Druck verschiedener Werke in Auftrag, arbeitete auch selbst für ihn, erhielt von ihm Bücher zum Verkauf, besorgte ihm Manuskripte und pflegte überhaupt rege und zugleich freundschaftliche Beziehungen zu ihm. Auf Grund der Typen sind Amerbach noch neun Bibelausgaben zuzuschreiben, welche er in den Jahren 1479 bis 1489 vollendet hat. Der letzte mit seinem Namen versehene Druck ist das „Decretum Gratiani“ von 1512. Die von ihm vorbereitete Herausgabe der Werke des heiligen Hieronymus unterbrach sein Tod (1514); sie wurde von seinem Schüler Johann Froben 1516 im Druck vollendet. Es sind im ganzen 42 große Folianten mit Amerbachs Namen und 28 ohne denselben, aber nachweisbar von ihm gedruckte erhalten, welche ein rühmliches Zeugnis für die fruchtbare Thätigkeit dieses bedeutenden, im Geschäftsverkehr aber nicht ganz gewissenhaften Typographen und Verlegers ablegen. Von 1500 an druckte Amerbach meistens gemeinschaftlich mit Johann Petri von Langendorf, dem Stammvater einer hervorragenden Druckerfamilie, und mit seinem nachmals so berühmt gewordenen Schüler, Johann Froben.

Auch Amerbachs drei Söhne waren bedeutende Männer, kommen aber, da sie das Geschäft eingehen ließen, für die Geschichte des Buchhandels nicht in Betracht. Der älteste, Bruno (1485 bis 1519), lebte den Wissenschaften, ohne je in die Öffentlichkeit zu treten, und half nur

gelegentlich als Gelehrter in der Offizin seines Vaters; der zweite, Basilius (1488 bis 1535), hatte sich den Magistergrad erworben und setzte einige Jahre das väterliche Geschäft fort; der dritte endlich, Bonifacius (1495 bis 1562), war ein Freund von Erasmus und Hans Holbein und Professor der Rechtswissenschaften an der baseler Universität. Auch als Politiker hat er seiner Vaterstadt große Dienste geleistet und sich hohes Ansehen erworben.

Bevor die glänzenden Leistungen der Petri und der Froben gewürdigt werden, sind zur Vervollständigung der chronologischen Reihenfolge noch einige andere Namen kurz zu erwähnen. Zunächst Johannes de Besicken oder Besicken, aus dem württembergischen Städtchen Besigheim, von dem jedoch nur Ein Druck bekannt ist, den er 1483 zu Basel lieferte, nachdem er dort schon 1478 Bürger geworden war. Er siedelte 1492 nach Rom über, wo er zuerst mit Sigmund Mahr, dann mit Martin von Amsterdam gemeinschaftlich druckte. Nikolaus Kessler von Bottwar in Württemberg wurde 1480 Bürger von Basel, 1496 Meister vom Schlüssel, 1500 Deputierter. Er war ein bedeutender Drucker, der von 1486 bis 1509 nicht weniger als 62 Drucke mit seinem Namen lieferte; von noch sieben andern gehören ihm ebenfalls die Typen an. Von mehreren Bibliographen⁴⁷ werden einige Werke citiert, welche Kessler in Antwerpen gedruckt haben soll. Diese Angaben wurden gewöhnlich für falsch gehalten; man fand aber den Namen Nikolaus Kesslers um 1488 in der Mitgliederliste der Bruderschaft der St. Lucas-Gilde zu Antwerpen erwähnt, auch konstatierte der Bibliothekar Abbé Klament in einer handschriftlichen Note zu einer bezüglichen Stelle des Ransenschen Werkes, daß im Jahre 1812 im Haag sich in der That ein Exemplar der „Opera Gersonis“ von Nikolaus Kessler 1489 mit der Ortsbezeichnung Antwerpen befunden habe, von dort aber nach Paris transportiert und nicht mehr zurückgekehrt sei. Es ist daher sehr wahrscheinlich, daß Kessler einen Teil der Exemplare seiner Publikationen, den er in Antwerpen verkaufen wollte, mit dem Namen dieser Stadt als Druckort versehen ließ. Johann Meister und Peter Kelliker druckten gemeinschaftlich in den Jahren 1484 und 1485 zwei Werke, außer welchen nichts weiter von ihnen bekannt geworden ist. Jakob von Pforzheim, aus Rempten gebürtig, erwarb 1482 das baseler Bürgerrecht und druckte 1488 bis 1518 die stattliche Reihe von 49 Werken. Auf ihn folgt Michael Furter von

1490 bis 1517, der besonders wegen mehrerer mit Holzschnitten ausgestatteten Werke hervorzuheben ist und auch einige deutsche Bücher gedruckt hat. Von Leonhard Heshut sind zwei deutsche Werke vom Jahre 1489 bekannt geworden.

Johann Froben, um 1460 in Hammelburg, einem Städtchen in Franken, geboren, studierte in Basel, wo er sich zum gelehrten Lateiner, Griechen und Hebräer ausbildete. Er lernte durch seiner Vandsleute Johann und Adam Petri Vermittlung Johann Amerbach kennen, bei welchem er eine Zeit lang als Korrektor eintrat. Im Jahre 1490 erwarb er das baseler Bürgerrecht und begann 1491 seine selbständige Wirksamkeit als Drucker und Verleger. In ihm vereinigten sich praktischer Sinn, guter Geschmack und gelehrte Bildung in wunderbarer Harmonie. Sein erster Verlagsartikel ist eine lateinische Bibel in handlichem Oktavformat. Mit äußerst zierlicher und feiner gotischer Schrift gedruckt, war sie darauf berechnet die allgemeinste Verbreitung zu suchen und zu finden. Er war der erste baseler Buchhändler, welcher die Bedeutung Hans Holbeins erkannte und ihn unausgesetzt für die künstlerische Ausschmückung seiner Bücher beschäftigte.⁴⁸ Zugleich sorgte er mit unermüdlichem Eifer für korrekte Ausgaben der Klassiker und Kirchenväter. Mächtig diente Froben mit dieser seiner Thätigkeit dem geistigen Leben Deutschlands und er war es besonders, der Basel zur Metropole deutschen Buchdrucks und Buchhandels erhob. Seine langjährige Freundschaft mit Erasmus endlich zeitigte Früchte, welche der ganzen damaligen gebildeten Welt zugute kamen. So ist Froben einer der größten Buchhändler aller Zeiten.

Er hatte 1500 Gertrud, die Tochter des gelehrten und wohlhabenden baseler Buchhändlers Wolfgang Pachner (aus Neuburg an der Donau), geheiratet. Fortan arbeiteten beide gemeinschaftlich; Pachner aber war die Seele des Verlagsgeschäfts. Er wird von Erasmus nicht allein *Officinae Frobenianae princeps* genannt, sondern auch als derjenige bezeichnet⁴⁹, auf dessen Kosten das Frobenische Geschäft betrieben wurde. Das Verhältnis zwischen Erasmus und Froben wird im sechsten Kapitel noch näher beleuchtet werden. Dieser starb im Oktober 1527. Er hat in den 36 Jahren seiner Thätigkeit nie ein deutsches Buch gedruckt und zuerst mit vier, dann mit sechs und schließlich mit sieben Pressen 257 meist sehr bedeutende und umfangreiche Werke teils selbständig, teils in

Gemeinschaft mit andern hergestellt. Von ihm verlegt zu werden galt als eine Ehre, nach welcher eifrig gestrebt wurde. Seine sämtlichen Korrektoren waren wissenschaftlich gebildete Männer und selbst hervorragende Gelehrte, wie außer Erasmus, Markus Heiland, Wolfgang Musculus, Sigismund Gelenius und Johann Skolampadius. Von seinem Verlag sind, außer den Erasmusischen Schriften, das erste im Druck erschienene griechische „Neue Testament“ (welche Ausgabe Luther später als Unterlage für seine Übersetzung diente) zu nennen, sowie die Werke des Hieronymus in neun Folianten 1516 erschienen und die des Augustinus 1529 in zehn Bänden, von welchen bei seinem Tode allerdings erst zwei Bände fertig gestellt waren.

Lachner, welcher Froben zehn Jahre im Tode vorangegangen war, hatte neben der Geschäftsführung für den gemeinschaftlichen Verlag noch Gelegenheit zu mehreren andern Unternehmungen gefunden, indem er 1495 bei Michael Furter, 1504 bei Jakob von Pforzheim und 1509 bei Gregorius Bartholomäus drucken ließ. Nach Lachners Tode trat Froben, wie dies Kirchhoff erwiesen hat, zu Franz Birkmann in Köln in engere Beziehungen.

Nach Johann Frobens Ableben büßte die Druckerei ihre hervorragende Bedeutung teilweise ein. Der älteste Sohn Hieronymus (1501 bis 1563) hatte schon 1520 einige Werke selbständig gedruckt; auf der „Rhetorica“ des Aristoteles von diesem Jahre erscheint sein Name sogar zusammen mit dem des Johann Herwagen. Letzterer begab sich jedoch bald darauf nach Straßburg, druckte hier von 1523 bis 1528, kehrte aber dann nach Basel zurück und heiratete nach Johann Frobens Tode dessen Witwe Gertrud. Mit seinem nunmehrigen Stiefsohn Hieronymus ging er von 1528 ab eine Association ein, welcher 1529 noch Nikolaus Episcopus, oder vielmehr Nikolaus Bischoff aus Rittershofen bei Weißenburg (1501 bis 1554), infolge seiner Heirat mit der Schwester des Hieronymus beitrug. Aber schon 1531 schied Herwagen wieder aus der Firma aus, um bis 1555 für sich allein weiter zu arbeiten, während Hieronymus Froben, resp. dessen Erben, und Nikolaus Episcopus, bis 1564 vereint blieben. Über den Umfang und die Bedeutung ihres Geschäfts gibt das von R. Wackernagel 1881 in Basel veröffentlichte Rechnungsbuch der Froben und Episcopus näheren Aufschluß. Es umfaßt, wenn auch lückenhaft, die Jahre 1557 bis 1564 und gewährt einen belehrenden Blick

in die Thätigkeit einer großen Firma jener Zeit. Die Einzelheiten daraus gehören in das fünfte Kapitel. Des Hieronymus Froben Söhne, Ambrosius und Aurelius, setzten darauf bis zum Jahre 1603 gemeinschaftlich das Geschäft fort, während der älteste Sohn des Episcopi, der ebenfalls Nikolaus hieß, schon von 1553 an selbständig als Buchdrucker thätig war und sich 1565 mit seinem jüngern Bruder Eusebius associierte. Im Jahre 1566 raffte aber auch ihn der Tod hinweg, sodaß Eusebius bis 1591 das Geschäft allein fortführte. Auch Herwagen hinterließ einen Sohn, der ebenfalls Johann hieß. Dieser hatte die väterliche Offizin übernommen, starb aber schon 1564 an der Pest. Seine Witwe heiratete den berühmten Buchdrucker Johann Sporin und starb gleichfalls nach wenigen Monaten, worauf die Offizin Herwagens von Eusebius Episcopi angekauft wurde.⁵⁰

Neben dem schon erwähnten Johann Petri von Langendorf (1494 bis 1517), der seine meisten Verlagsartikel mit Johann Amerbach und Johann Froben gemeinschaftlich oder auch nur mit letztem druckte, vielfach auch gewissenlosen Nachdruck trieb, begann um dieselbe Zeit (1494 bis 1499) auch Johann Bergmann von Olpe in Basel seine Thätigkeit, welche besondere Bedeutung durch die erste Ausgabe von Sebastian Brants „Narrenschiff“ vom Jahre 1494 erlangte. Neben Nikolaus Vamparter, von 1505 bis 1519, druckte auch zwischen 1509 und 1522 Pamphilus Wengenbach, der Dichter und erste Dramatiker des 16. Jahrhunderts, in eigener Druckerei. Der bekannteste Typograph der folgenden Periode ist jedoch Adam Petri von Langendorf, ein Nefse des vorerwähnten Johann Petri. Er war der unermüdete Nachdrucker Luthers, wie Froben der Verleger des Erasmus. Der reißende Abgang seiner Nachdrucke Lutherscher Schriften erwarb ihm Reichtum und zugleich einen bedeutenden Ruf als tüchtiger Drucker; von nah und fern wandten sich rührige Verleger an ihn, um bedeutende Unternehmungen durch seine Pressen herstellen zu lassen, sodaß letztere Tag und Nacht nicht stillstanden.

Von Adam Petris Nachkommen wurde ebenso berühmt Heinrich Petri (1508 bis 1579), der 1556 von Kaiser Karl V. in Anerkennung seiner Verdienste in den Ritterstand erhoben wurde⁵¹ und sich zum Unterschiede von den andern Petris fortan Henric-Petri nannte. Er war ebenso thätig und unternehmend, wie sein Vater und setzte auch das Geschäft in

dessen Geiste fort. Nach seiner Grabchrift hat er 108 Buchhändlermesssen in Frankfurt besucht. Unter seinen Verlagswerken finden sich vorzugsweise alte Klassiker, über vierzig an der Zahl, eine von Sebastian Münster besorgte hebräisch-lateinische Bibel, Werke von Petrarca, Poggio und Kopernikus. Auch in der Politik seiner Vaterstadt nahm Heinrich Petri eine hochangesehene und bedeutende Stellung ein. Seine Söhne Sixtus und Sebastian Henricpetri führten noch bis in die ersten Jahrzehnte des 17. Jahrhunderts die väterliche Druckerei fort.

Außer den Genannten druckten in Basel von 1518 bis 1536 Andreas Cratander, der als Verleger namentlich im Dienste des Humanismus und der Reformation wirkte; 1519 bis 1535 Thomas Wolf; 1521 bis 1535 Valentin Curio; ferner Johann Bebel von 1523 ab (auch zusammen mit Cratander und Michael Jengrin von 1531 ab); Johannes Faber Emmeus, der später seiner katholischen Sympathien halber aus Basel hinausgemafregelt wurde und nach Freiburg übersiedelte, von 1526 bis 1529; Johannes Walder und Bartholemäus Westheimer, beide von 1536 ab; Nikolaus Brylinger, auch vereint mit Bartholemäus Calybäus, von 1537 ab.

Seit Johann Froben hatte die baseler Buchdruckerkunst keine solchen Erfolge gezeitigt, als mit dem Auftreten des Johannes Oporinus, zu deutsch Herbstler, der von 1540 bis 1568 eine großartige Thätigkeit entwickelte. Oporin, 1507 in Basel geboren, war der Sohn eines verdienten Malers, dessen Werke jedoch verloren gegangen oder heute nicht als die seinigen erkannt sind. Johann widmete sich dem Studium der Medizin und Physik und wurde Famulus des berühmten Paracelsus; später erhielt er eine Professur der griechischen Sprache und verband sich um 1539 mit seinem Schwager Robert Winter, mit Thomas Platter und Balthasar Ruch zu einem Buchdruckergeschäft; sie brachten gemeinschaftlich Cratanders Offizin gegen allmähliche Abzahlung des Kaufpreises von 800 Gulden an sich.⁵² Thomas Platter hat in seiner Selbstbiographie den traurigen Ausgang dieses Unternehmens mit rührender Naivität geschildert. Es endete damit, daß die Gesellschaft sich nach ein paar Jahren wieder trennte und Schriften und Werkzeuge teilte. Oporin blieb einstweilen mit seinem leichtsinnigen Schwager Winter noch zusammen, aber auch dieses Verhältnis hatte keinen Bestand. Als bald danach Winter starb, nachdem er alles durchgebracht, übernahm

Sporin für 700 Gulden die Offizin desselben, wodurch er seine schon bestehende Schuldenlast noch beträchtlich vermehrte. Seine Arbeitskraft war eine wahrhaft staunenerregende. Außer seiner Thätigkeit als Leiter einer großen Druckerei, die in den 28 Jahren ihres Bestehens 750 Werke brachte, und einer Buchhandlung mit ausgedehnten, bis nach Italien reichenden Verbindungen, ist er Verfasser von mehreren gelehrten Schriften, darunter „Onomasticon priorum nominum“ und „Annotationes in questiones“, von Übersetzungen des Xenophon und Theophrast, sowie großartiger Register zu Plato, Aristoteles, Plinius und vielen andern griechischen und lateinischen Klassikern, deren Ausgaben wegen ihrer guten Ausstattung und der Sorgfalt in der Textesberichtigung und bei der Korrektur zu dem Besten zählen, was auf diesem Gebiete geleistet worden ist. Dennoch starb er 1568 in zerrütteten Vermögensumständen, wozu die Verschwendung seiner vier Frauen, von denen eine des jüngern Herwagen Witwe, eine geborene Froben, war, sowie eigene schlechte Wirtschaft viel beigetragen haben sollen. Seine Ziele waren für einen Verleger jener Zeit vielleicht zu sehr dem Idealen zugewandt, und seine großartigen Unternehmungen, die er fast immer auf eigene Rechnung begann, mögen oftmals in ihren Erträgen hinter seinen Erwartungen zurückgeblieben sein. Ging es doch seinem Lehrmeister Johann Froben nicht viel besser. Gleichwohl aber bildet dessen und Sporins Thätigkeit den Glanzpunkt und die bedeutendste Stütze der Großmachstellung Basels in der Geschichte des deutschen Buchdrucks und Buchhandels.

Wie in Basel die Blüte der jungen Universität (1460 bis 1500) mit den vielversprechenden Anfängen der Buchdruckerkunst zusammenfiel, so standen auch in keiner andern deutschen Stadt den Verlegern eine solche Fülle von hervorragenden Gelehrten und Künstlern zur Seite, so haben sich nirgends anderswo so freudig die höchste geistige Bildung (Erasmus) und darstellende Kunst (Hans Holbein) mit dem Buchdruck zur Herstellung von Druckwerken vereinigt, deren Korrektheit und äußere Ausstattung noch heute als musterträchtig dastehen. Wer schöne und ferrekte Bücher haben wollte, wandte sich aus ganz Europa nach Basel. Wie Thomas Morus zu Anfang des 16. Jahrhunderts eine dortige Offizin zur Herstellung seiner Schriften wählte, so beabsichtigte gegen dessen Ende die römische Kurie dort drucken zu lassen, weil die italie-

nischen Pressen nur noch lieberliche Arbeit lieferten. Nach Sperins Tode erschlaffte Basel in seiner schöpferischen Thätigkeit; allein nie sank es zur Bedeutungslosigkeit herab, wenn es auch mit Ausnahme eines kurzen Aufschwungs im 18. Jahrhundert seinen alten Glanz nie wieder erreichte. Obgleich politisch nicht mehr deutsch, teilte Basel doch das Schicksal aller übrigen in sich absterbenden und verknöchernden deutschen Reichsstädte. Seine Künstler und Drucker suchten im Ausland Arbeit und Ruhm, seine Gelehrten kamen kaum mehr in Betracht. Die frühere *inclyta Basilea* versuchte gegenüber der Zersetzung der alten Ordnungen deshalb auch vergebens durch kleinlichen Zunftgeist zu retten, was von großen freien Gesichtspunkten aus einst so glanzvoll geschaffen und so gebiegen ausgebildet worden war.

6. Zürich

fällt zwar nicht mehr in die sogenannte Inkunabelzeit, da sich hier der erste Druck nicht vor 1504 nachweisen läßt; indessen ist die Bedeutung der Stadt für den deutschen Buchhandel von Anfang an bis auf die Gegenwart eine so hervorragende gewesen, daß sie unbedingt gleich hinter Basel eine Stelle verdient.

Der älteste in Zürich ohne den Namen des Druckers erschienene Druck ist ein „Brief“, das Einladungsschreiben des dertigen Rats vom 6. Januar 1504 zu einem Freischießen. Es folgt dann vier Jahre später ein mit trefflichen Holzschnitten ausgestatteter Kalender, auf dessen letzter Seite sich die Worte befinden: „Getruckt in der kaiserlichen | statt Zürich durch Hansen | am Wasen am samsttag nach sant Vurtag des iares | da man zalt taussent fünff | hundert und acht iar.“ Ein dritter Druck (aber ohne Angabe des Druckers und Jahres): „Dis ist der Psalter | oder Rosenkranz von unjer lyeben | frowen, und ist in der wiß als man | syngt der Herzog Ernst“, scheint derselben Zeit anzugehören. Er wird vielfach Hans von Wasen zugeschrieben, da er mit den Typen des Kalenders und der Einladung gedruckt ist.

Es dauerte jetzt etwa zehn Jahre, bis Christoph Froschauer der Buchdruckerkunst und dem Buchhandel in Zürich eine bleibende Stätte schaffte und beide zugleich zu hoher Blüte entwickelte. Über seine persönlichen Beziehungen ist wenig bekannt. Er stammte aus Neuburg bei Ötting in Bayern; wann er geboren ist, weiß man jedoch nicht, vermutlich

zwischen den Jahren 1480 und 1490. Der Buchdrucker Johann Froschauer, welcher in den Jahren 1494 bis 1507 in Augsburg druckte, soll sein Vater gewesen sein. Ebenso wenig läßt sich die Veranlassung und das Jahr ermitteln, warum und wann er nach Zürich kam; auch fehlen die Nachrichten über seine anfängliche Thätigkeit. Sie muß ihm aber sofort Anerkennung erworben haben, da er schon 1519 laut Bürgerbuch „seiner Kunst wegen“ das Bürgerrecht geschenkt erhielt. Nur so viel steht fest, daß er verheiratet war, aber kinderlos am 1. April 1564 starb. Das erste Wirken Froschauers im größern Kreise fällt ganz in dieselbe Zeit, in welcher Zwingli mit der Rede, der Feder und dem Schwerte der neuen reformatorischen Richtung Bahn brach. Nicht leicht hätten die Zeiten der raschen Entfaltung der jungen Kunst auch in der Schweiz günstiger sein können, und in der That diente diese der Reformation als wirksamste Waffe. Froschauer als Mann von gediegener Bildung, praktischem Blick und rastloser Energie begriff den Geist seiner Zeit und gewann durch seinen rüchhaltlosen Anschluß an die Reformation als Drucker und Buchhändler einen so außerordentlichen Erfolg, daß er ein einflußreicher und wohlhabender Mann wurde. Er druckte und vertrieb nicht weniger als 75 größere oder kleinere Schriften seines Freundes Zwingli und verlegte außerdem noch die Werke eines Biblianders, Heimr. Bullinger, Leo Jud, Rudolf Gualterus, Konrad Pellikan, Peter Martyr, Ludwig Lavater, Konrad Gessner, Hans Stumpf u. a. Auf seine Drucke verwandte er die größte Sorgfalt und stattete sie äußerlich nicht allein sauber und schön, sondern im Texte auch fehlerfrei aus. Was aber vor allem seinen Ruf begründete und sein Geschäft hob, das waren seine Bibeldrucke, bei welchen er keine Mühen und Kosten scheute. Anfangs verwandte er Antiqualettern, die er bald mit neuen, in seinem Auftrag gegossenen deutschen vertauschte, und stattete seine Ausgaben nicht bloß mit hübschen Bignetten, sondern auch mit trefflichen Holzschnitten aus, welche selbst heutigentags noch als vorzügliche Leistungen dastehen. So sagt er selbst in einem Briefe, welchen er am 18. Januar 1545 an Badian, wenn auch über ein anderes Werk (Joh. Stumpfs Schweizer-Chronik) schrieb: „Ich hab hiez sieder Martini den besten Maler, so hiez ist, bey mir im Huß, gib ihm alle Wochen 2 gr. vnd essen vnd trinken, dut nündt anderst als figuren rissen in Chronika, mag sy der figuren halb uff den herbst sum anfahren, daran wirt gar kein costen gespart.“

In den Jahren 1524 bis 1529 ging aus Froschauers Pressen die erste Schweizerausgabe der ganzen Bibel in groß Folio hervor, nachdem schon 1521 die von Leo Jud verdeutschten Paulinischen Briefe in Quart und 1522 dieselben noch einmal, sowie 1524 das ganze Neue Testament in deutscher Sprache bei ihm erschienen waren. Von 1524 bis 1564 wurden nun fast jedes Jahr, wenn nicht die ganze Bibel, so doch Teile derselben in vier verschiedenen Sprachen von ihm herausgegeben. Innerhalb desselben Zeitraums veranstaltete Froschauer nach der Berechnung seines Biographen S. Bögelin 27 verschiedene Ausgaben der ganzen Bibel, davon 20 in deutscher, 6 in lateinischer und 1 in englischer Sprache, sowie 15 Ausgaben des Neuen Testaments, von denen 6 in deutscher, 5 in lateinischer, 1 in griechischer und 3 in zwei Sprachen (auch 1 in englischer) erschienen. Nach E. C. Rudolphi's Verzeichnis stellen sich Froschauers Bibeldrucke noch zahlreicher heraus, so daß er 63 Ausgaben in verschiedenen Sprachen geliefert hätte, nämlich 25 deutsche (11 davon in Folio), 7 lateinische (1 in Folio) und 1 englische (in Quart), während die Zahl der Ausgaben des Neuen Testaments, wie von Bögelin, auf 15 berechnet wird. Diese Bibeln waren allgemein gesucht und fanden zu Hunderttausenden Abfab; vor allen hochgeschätzt aber wurden die Prachtausgaben der deutschen aus den Jahren 1531 und 1545. Ein Exemplar der erstern kostete, in zwei Teile gebunden, 3 $\frac{1}{2}$ Gulden. Im ganzen führt Rudolphi 865 Nummern an, welche im Froschauerischen Geschäft bis zu seinem 1595 erfolgten Ende erschienen sind. Davon fallen 616 auf Christoph Froschauer, während der Rest auf seinen Neffen Christoph den Jüngern (gestorben 1585) und dessen Erben kommt. Von letztern erwarb der Buchdrucker Johannes Wolf das Geschäft. Im Jahre 1626 gelangte es in den Besitz der Familie Bodmer, 1723 an Heidegger und Kuhn und 1765 wurde es mit der Drellischen Druckerei, jetzt Drell Füßli u. Comp., einer noch heute bestehenden bedeutenden Druckerei und Verlagsanstalt, vereinigt.⁵³

7. Augsburg.

Die alte Augusta, das Haupt des Schwabenlandes, zählt zu denjenigen Städten, in welchen die Buchdruckerkunst unter den günstigsten Vorbedingungen eine der ersten und sich rasch zur höchsten Blüte entwickelnden Stätten fand. Der Rangstreit der ältesten Druckersitze um

die Priorität der Einführung der Kunst sucht deren Einzug auch in Augsburg noch weiter zurück zu datieren, als die Jahreszahl des ersten dort gedruckten Buches rechtfertigt. Das erste bis jetzt bekannte zu Augsburg mit Jahreszahl gedruckte Werk stammt nun aus dem Jahre 1468 und gehört Günther Zainer von Neutlingen an; es sind die „Meditationes vitae domini nostri Jesu Christi“. Günther Zainer wird daher auch als erster Typograph Augsburgs gelten müssen, obgleich er 1472 in den Steuerbüchern als „Schreiber“ vorkommt und in diesem Jahre auch erst Bürger der Stadt wurde, während er sich vorher selbst als „Commanens oder Weisäß von Augsburg“ bezeichnet. Seine bis zum Jahre 1477 dauernde Thätigkeit war eine höchst bedeutende. Obwohl man nur etwa 30 Werke aus seiner Presse kennt, so ist doch deren technische Ausführung eine derartige, daß man ihm ein hervorragendes Verdienst um die Kunst zugestehen muß. Besonders erwähnenswert sind seine beiden deutschen Bibelausgaben, von denen die mit der Jahreszahl 1477 erschienene zugleich die erste datierte deutsche Bibel ist. Beide Ausgaben sind in ihrem schönen Druck mit großen fetten Typen, dem vortrefflichen Papier, prächtigen Initialen und Bilder Schmuck wahre Monumentalwerke der Buchdruckerkunst, welche alle andern Bibelausgaben durch die Größe ihres Formats überragen. Zainer gilt auch als derjenige Typograph, der zuerst in Deutschland mit römischen Schriften (Antiqua) gedruckt hat, obwohl mit Unrecht, denn älter als seine Ausgabe der „Etymologiarum libri XX“ des Isidorus Hispalensis von 1472, worin er diese Schriftgattung zuerst brachte, sind unstreitig die Drucke mit dem bizarren R, welche höchstwahrscheinlich von Mentel in Straßburg herrühren.⁵⁴

Nach der Chronologie der datierten Drucke ist der zweite Buchdrucker Augsburgs Johann Schöpfler, von 1470 bis 1472. Nach einer ältern Überlieferung soll er die frühesten Typen Günther Zainers an sich gebracht haben. In der That stimmen die Schriften der wenigen von ihm bekannten Drucke mit Zainers ältesten, den Catholicon-Vettern, vollkommen überein; auch kommt dieselbe Schriftgattung in keinem datierten Druckwerke Zainers nach 1470 vor, in welchem Jahre der erste datierte Druck Schöpflers, die erste lateinische Ausgabe des Flavius Josephus erschien.⁵⁵ Im Jahre darauf brachte er auch die Editio princeps des Drosius. Nach einer Urkunde aus dem Jahre 1472 erwarb das

Kloster St. Ulrich und Afra in Augsburg von Johann Schüssler fünf Druckerpressen mit allem Zubehör für den Preis von 73 Gulden. Der gelehrte Abt Melchior de Stainheim, Stamphein oder Stanham legte damit eine die Interessen der Wissenschaft und des Klosters zugleich fördernde Druckerei an.⁵⁶ Das interessanteste Moment aus der Geschichte dieser Klosteroffizin ist eine von Denis aufgefundene Bücheranzeige, die zum Ankauf des im Kloster gedruckten vierbändigen „Speculum historiale“ von 1474 auffordert. Nach dem schon im Jahre 1474 erfolgten Tode der Abtes Melchior scheint übrigens diese Druckerei nicht lange mehr bestanden zu haben, wie man denn überhaupt nur etwa sechs aus ihr hervorgegangene Werke kennt. Aber selbst von diesen sind einige mit Schriftcharakteren anderer augsburger Drucker, z. B. Bämlelers, Sorgs, gedruckt, sodaß die Leistungen des Klosters weniger beträchtlich sind, als man oft anzunehmen geneigt ist. Ebenso unbedeutend ist die Thätigkeit des Buchdruckers Christmann Seyny von 1471 bis 1481, von dem man nur ein paar, mit Günther Zainers fetter Typengattung gedruckte Werke kennt. Die Schrift muß also offenbar von diesem nur entliehen gewesen sein; denn von einem Kauf kann nicht die Rede sein, da Zainer gleichzeitig und nachher dieselben Typen weiter benutzte.

Ein viel bedeutenderer Drucker war dagegen der schon mehrfach erwähnte Johann Bämle, 1472 bis 1495. Eine in der Bibliothek zu Wolfenbüttel bewahrte deutsche Bibel trägt am Ende des Psalteriums die Notiz: „explicit Psalterium. Bamler 1466“. Man hat infolge dessen früher Bämle für den ersten Drucker Augsburgs gehalten; allein schon Panzer hat nachgewiesen⁵⁷, daß die betreffende Bibel keine andere als die erste deutsche Eggsteinsche sei. Die Notiz stammt also einfach aus der Zeit her, in welcher Bämle noch seinem frühern Beruf als Schreiber und Rubrikator nachging. Sein erster datierter Druck gehört erst dem Jahre 1472, sein letzter 1492 an. Bämlelers Hauptverdienst ist seine Pflege der deutschen Sprache und Litteratur; wenige seiner Zeitgenossen sind ihm darin gleichgekommen. Von seinen Leistungen geben etwa 60 größere und kleinere Werke der Nachwelt Kenntnis.

Ihm folgt zunächst Anton Sorg 1475 bis 1493, einer der produktivsten Drucker Augsburgs, von dem das erste gedruckte Wappenbuch (1483): „Conciliumbuch geschehen zu Constanz“ herrührt; es veranschaulicht in seinen 1200 Holzschnitten bildlich 1156 Wappen aller im Jahre 1414

auf dem Konzil versammelten vornehmen Männer der ganzen Christenheit, während 44 weitere Holzschnitte die Aufzüge, Feste und Begebnisse des Konzils nach Zeichnungen eines Augenzeugen darstellen. Neben dem Verdienst, in seinen Erzeugnissen besonders den Formschnitt gepflegt zu haben, hat Anton Sorg auch das, 1477 und 1480 zwei deutsche Bibeln, die siebente und achte in der Reihe aller überhaupt veröffentlichten, gedruckt zu haben. Auch ist von ihm ein Verlagsverzeichnis in deutscher Sprache bekannt, das in Form und Ausdruck ganz den früher erwähnten Mentels in Straßburg und des Klosters St. Ulrich und Afra in Augsburg gleichkommt; durch die Zahl der darin verzeichneten Werke (35) übertrifft es jedoch alle andern. Das interessante Druckdenkmal befindet sich in der öffentlichen Bibliothek zu Augsburg.⁵⁸

Es folgte nun eine Anzahl Buchdrucker, welche nur eine geringere Thätigkeit entfalteten: Rodocus Pflanzmann, von dem die dritte deutsche Bibel herrührt; Johann Wiener von Wien, 1475 bis 1479, von dem es nicht gewiß ist, ob er mit Johannes de Vienna, der 1476 in Vicenza eine Offizin hatte, identisch ist; ferner Johann Keller, 1478; Ambrosius Keller, 1479; Johann Blaubirer, 1481; Hermann Kästlin, 1481 bis 1488. Diese alle überragte jedoch Hans Schönsperger der Ältere, von 1481 bis 1524, der sich während seiner vierundvierzigjährigen Thätigkeit ein unvergängliches Denkmal gesichert hat durch Druckerzeugnisse, welche mit vortrefflicher Ausstattung den reichsten vielleicht je aus einer Presse hervorgegangenen Holzschnittschmuck verbinden. Besonders ragen darunter hervor zwei deutsche Bibeln von 1487 und 1490 (die elfte und zwölfte in der Reihe aller) mit schönen Holzschnitten, das Neue Testament von 1523 nach Luthers Übersetzung, mit Holzschnitten von Johann Schäußelein und mit den Charakteren des „Theuerdank“ gedruckt, besonders aber dieses berühmte Werk selbst, ein in seiner typographischen Ausführung unübertroffenes Meisterwerk, das nicht weniger durch seine prachtvollen Holzschnitte von Schäußelein, Burgkmair und Dienecker berühmt ist. Die erste Ausgabe dieses Prachtwerks, das die Brautfahrt und Abenteuer Maximilians zum Gegenstand hat und nach Aufzeichnungen des Kaisers von Melchior Pfünzing dichterisch bearbeitet wurde, ist von Johann Schönsperger im Jahre 1517 zu Nürnberg gedruckt worden. Er wurde nämlich vom Kaiser zur Herstellung des Werks dahin beschieden, um es unter den Augen des Dichters und der betreffen-

den Künstler um so vollkommener erstehen zu lassen. Die zweite Ausgabe gab Schönsperger dann bereits 1519 zu Augsburg heraus. Sein Sohn, Hans Schönsperger der Jüngere, widmete sich später fast ausschließlich dem Verlagsbuchhandel und ließ meistens bei Johann Dithmar in Augsburg drucken.

Ebenso bedeutend wie Schönsperger, aber ihn an Geist und Reichthum der Phantasie noch überragend, war Augsburgs berühmtester Drucker, Erhard Ratdolt. Er entstammte einer Künstlerfamilie, welche sich durch Anfertigung plastischer Figuren aus Gips auszeichnete, und soll ursprünglich Kistler (Armbrustschneider) gewesen sein. Ratdolt ging 1475, wahrscheinlich in der Absicht sich künstlerisch auszubilden, nach Italien. Da er in der Heimat auch die Kunst des Buchdrucks kennen gelernt hatte, so wandte er sich ihr in Venedig ausschließlich zu und verband sich dort anfangs mit dem augsburger Maler Bernhard und mit Peter Costein von Langenzem. Er lieferte hier von 1476 an eine Menge von Prachtwerken, wie man sie bis dahin weder in Italien noch in Deutschland gesehen hatte. Seine schon im Renaissancegeschmack ausgeführten Initialen und Titelblätter waren sowohl durch ihre Verzierungen als ihre Anordnung Kunstwerke ersten Ranges. Selbst unter den ersten Künstlern der stolzen Lagunenstadt nahm Ratdolt eine hervorragende Stellung ein und sein unerhörter Erfolg spricht zugleich für seine außerordentliche Bedeutung. Die Bischöfe Augsburgs drängten ihn lange vergebens zur Rückkehr in die Heimat. Endlich gab er 1486 den wiederholten Aufforderungen des Grafen Friedrich von Hohenzollern nach und zog wieder in die Vaterstadt, wo er noch 30 Jahre mit gleichem Ruhme wie in der Fremde arbeitete. Als Drucker der schwierigsten mathematischen Werke erwarb er sich den Namen eines Beschützers und Vaters der Mathematiker. In der berühmten Ausgabe des Euclid von 1482 druckte er die Zueignung an den Dogen Mocenigo von Venedig sogar in Gold. Ebenso widmete sich Ratdolt auch dem Druck musikalischer Werke, wie er denn auch der Erfinder des Notendrucks mit beweglichen Typen ist. In Augsburg wurde er durch den Druck seiner unvergleichlich schönen Chorbücher so berühmt, daß ihm von weit und breit Aufträge aus Stiftern und Klöstern zur Herstellung von Kirchenbüchern zuteil wurden, die er in brillantem Rot- und Schwarzdruck die 40 Jahre seiner Thätigkeit hindurch gleich ausgezeichnet ausführte. Er starb um 1528, in welchem

Jahre er zuletzt Steuern zahlte, als sehr vermögenter und angesehener Mann und soll ein Alter von 85 Jahren erreicht haben.⁵⁹

Ein fast ebenso bedeutender Buchhändler ist Johann Rynmann aus Ehningen, ursprünglich Leibeigener der Grafen von Hohenlohe, von welchen er 1498 für 800 Gulden seine Freiheit erkaufte. Er muß um die Mitte des 15. Jahrhunderts geboren sein. Zum ersten mal wird er 1475 in den augsburger Steuerbüchern als Goldschmied erwähnt. Als solcher hat er in der Folge auch Stempelschneiderei und Schriftgießerei betrieben und nennt sich selbst noch 1502: „Characterum venetorum opifex“ (Kursivschrift). In seinem Postkaufbrief heißt es, daß er etliche Jahre einen Handel und Gewerbe mit gedruckten Büchern und andern Waren, in auswärtigen Königreichen und bei fremden Nationen, in Ober- und Niederdeutschland geführt und alle Jahre große und weite Reisen gemacht habe. Es ergibt sich aus dieser Bemerkung, daß Rynmann in den neunziger Jahren, wenn nicht schon früher, mit seinen Goldschmiedewaren zugleich einen Sortimentshandel verband, welcher ihm bedeutenden Gewinn abgeworfen haben muß, denn 800 Gulden bares Geld, welche er, ohne seine liegenden Gründe zu veräußern, für seine Freiheit zahlte, waren für jene Zeit eine sehr bedeutende Summe. Trotz ihrer Zahlung war er gleichzeitig noch im Stande, ein großes Verlagsgeschäft zu begründen und bis zum Jahre 1522 immer mehr auszu dehnen. Rynmann beschränkte sich auf die theologische Litteratur, namentlich homiletische und ascetische Werke, deren Absatz lange ein glänzender war, bis die Reformation sie plötzlich unverkäuflich machte. Von den 146 Verlagswerken, welche Kirchhoff einzeln angibt, hat Rynmann kein einziges selbst gedruckt; die meisten derselben (112) sind aus der Presse von Heinrich Gran in Hagenau hervorgegangen, sodaß die Annahme gerechtfertigt erscheint, daß Rynmann die Gransche Buchdruckerei gehört habe. Seine geschäftliche Tüchtigkeit und Thätigkeit erregte mit Recht die Bewunderung seiner Zeitgenossen, wie z. B. des Konrad Celtis. Er selbst nannte sich mit Stolz: „der teutschen Nation nahmhaftigsten oder fürtreffenden Buchführer und Archibibliopola.“ Von 1522 an verschwindet der Name Rynmanns aus der Reihe der Verleger; er muß in diesem Jahre gestorben sein.⁶⁰ Das Geschäft ging an seinen Schwiegerjohn, Wolf Präunlein, über, welcher seit 1524 auch die in Leipzig unter der Firma „Rantschmanns Buchhandel“ arbeitende Verlagsassociation bis zum Jahre

1528 leitete. Inwieweit Rymmann oder Präunlein bei der Firma beteiligt waren und ob ersterer bereits die Spekulationen in Zinn einleitete, welche den letztern in schwere Verlegenheiten brachten, bleibt unklar. Es darf aber nicht vergessen werden, daß ja Rymmann den Schriftguß betrieb und bei diesem damals Zinn Verwendung fand. Präunlein siedelte um das Jahr 1550 nach Öhringen über und muß hier vor 1558 gestorben sein.

An den Ruhm dieser hervorragenden Buchdrucker und Buchhändler reicht der der folgenden, hier wenigstens mit Namen anzuführenden Drucker nicht heran, obgleich sie zum Teil manche ganz tüchtige Leistungen aufzuweisen haben. Da scheint zunächst Hans Schobjer, 1488 bis 1493, mit Anton Sorg in Verbindung gestanden zu haben, da in seinen Druckwerken die Charaktere dieses Druckers vorkommen; Peter Berger, 1489; Johann Freschauer oder Schauer, 1494 bis 1519; Christoph Schaitter, 1493; Lukas Zaissemayer, 1495 bis 1502, und Georg Radler, 1508 bis 1521, der auch mit Erhard Öglin zusammen druckte, sind mehr oder weniger unbedeutend. Von Jakob Wacker, 1503; Hans Birkin, 1506; Johann Sittich, 1511; Johannes Erphordianus, 1519; R. Chaim ben David, 1534 bis 1536; Matthäus Elchinger, Philipp Uhlhard, Kaspar Tag, um 1536, gibt es nur noch einige wenige Drucke als Zeugen ihrer Thätigkeit, dagegen ist bedeutend als erster Drucker hebräischer Schriften Erhard Öglin von 1505 bis 1518. Auch Johann Dthmar, der wandernde Typograph, welcher zuerst in Reutlingen, sodann in Tübingen und schließlich in Augsburg arbeitete, entfaltete hier eine bemerkenswerte Thätigkeit, wobei er sich besonders durch den Druck deutscher Schriften auszeichnete. Ein Sohn desselben war wahrscheinlich Sylvan Dthmar, der die Kunst von 1514 bis 1530 ebenfalls erfolgreich ausübte. Johannes Miller, 1514 bis 1519, ist durch seine Freundschaft mit dem gelehrten Konrad Peutinger bekannt, dessen geistiger Anregung man zum guten Teil die verdienstliche humanistische Richtung des Miller'schen Verlags zu danken hat.

Von größerer Bedeutung, als die bisher genannten sind dagegen zwei andere Buchdrucker oder wenigstens Besitzer von Pressen, Siegmund Grimm und Marg Wirjung. Jener war aus Zwickau gebürtig und Doktor der Medizin. Er kam gegen 1512 nach Augsburg, wurde in das städtische medizinische Kollegium aufgenommen und trat im folgenden

Jahre durch seine Verheiratung mit Magdalena Welser zu einer der angesehensten Familien in verwandtschaftliche Beziehungen. Bald darauf errichtete er in seinem Hause eine Apotheke und gegen 1517 eine Buchdruckerei, an welcher letzterer sich im folgenden Jahre der reiche Kaufmann Marx Wirjung beteiligte. Beide druckten bis 1522 gemeinschaftlich. Von diesem Jahre an verschwindet Wirjungs Name und Grimm setzt noch zwei Jahre lang allein das Geschäft fort. Ob er 1524 gestorben ist oder ob er aus Mangel an Kapital hat aufhören müssen, ist nicht bekannt; doch weiß man, daß er durch Unglücksfälle sein Vermögen verlor. Die Druckerei scheint an Simprecht Ruf übergegangen zu sein; sie hat übrigens auch noch besonders dadurch Bedeutung, daß sie in der Reformationszeit lebhaft Partei nahm und einen großen Teil der Schriften Ulrichs von Hutten veröffentlichte, wie denn auch Sylvan Dithmar die Werke Luthers vielfältig nachdruckte.⁶¹

Als letzte hervorragende typographische Größe Augsburgs in der Reformationszeit ist endlich Heinrich Steiner zu nennen. Vermutlich aus der Schweiz, ums Jahr 1522 eingewandert, fing er im darauf folgenden Jahre an, den Buchdruck auszuüben. Durch Fleiß und Unternehmungsgeist und wohl auch vom Glück begünstigt, wurde er im Laufe der Jahre der größte Buchdrucker Augsburgs und blieb bis 1545 thätig. Die Werke, welche er herausgab, meist Übersetzungen griechischer und lateinischer Schriftsteller neuerer und älterer Zeit, wie Vegetius, Cicero „Von den Pflichten“, Petrarca „Vom Glück“, Plutarch, Polydor Vergil „Von Erfindung der Dinge“, Xenophon, Johann Stobäus, Thucydides, Demosthenes, Boccaccio „Von berühmten Weibern“ u. s. w. oder Gedichte der schwäbischen Zeit sind meist mit Holzschnitten von den bekannten Meistern Hans Burgkmair, Urs Graf, Schäußlein u. a. verziert und oft mit einer für jene Zeit außerordentlichen Pracht ausgestattet, wie die Beschreibung des Konzils von Konstanz vom Jahre 1536 und namentlich eine Bibel vom Jahre 1535, von welcher Pergamentexemplare in vier Foliobänden existieren. Das gleiche Los wie Grimm traf aber auch Steiner. Nachdem er bis 1545 mit Glück gearbeitet hatte, geriet er in finanzielle Schwierigkeiten, von denen er sich nicht wieder erholte. Er scheint im Jahre 1548 gänzlich verarmt gestorben zu sein.⁶² Das Druckergeschäft hatte zu jener Zeit keinen goldenen Boden in Augsburg; nur Ratdolt starb reich.

Augsburg erlangte später noch einen bedeutenden Einfluß auf die Entwicklung des deutschen Buchhandels dadurch, daß einer seiner bedeutendsten Buchhändler, Georg Willer, bedeutend namentlich als Sortimentbuchhändler, 1564 den Grundstein zu dem „Meßkatalog“ legte. Ursprünglich von Willer nur als Publikationsmittel für seinen ausgedehnten Sortimentsbetrieb gedacht, deshalb auch bald von andern Firmen, z. B. Portenbach und Vug in Augsburg, kopiert, fand derselbe einen solchen Beifall in der bücherliebenden Welt, daß sich aus Willers Unternehmen das offizielle Organ des deutschen Verlagsbuchhandels entwickelte; die Geschichte desselben wird das achte Kapitel bringen. Hier möge nur noch die große Gesellschaftsdruckerei angeführt werden, welche unter der Firma „Ad insigne Pinus“ von dem gelehrten Stadtpfleger Markus Welser im Verein mit den angesehensten Männern der Stadt ins Leben gerufen wurde. Die Veranlassung dazu bot, daß seit der Zeit des Schmalkaldischen Kriegs Buchdruck und Verlagshandel in Augsburg derart daniederlagen, daß Welser sich wiederholt zu beklagen Veranlassung hatte: kein Buchdrucker daselbst könne auf eigene Kosten ein größeres Werk in Angriff nehmen. Alles, was erschien, waren polemische und ascetische Schriften und eine Menge von Traktaten über den Kalenderstreit, der damals die Gemüter erhitzte. Welser selbst hatte zum Druck seiner eigenen Werke wiederholt die Aldinischen Pressen in Anspruch nehmen müssen. Deshalb reifte in ihm der Plan, selbst eine Druckerei zu begründen, durch welche umfassendere wissenschaftliche Werke gedruckt werden könnten. Die Kosten übernahm die sich bildende Gesellschaft gemeinsam; über die Auswahl der zu verlegenden Werke entschied ein Ausschuß von Gelehrten, unter welchen sich außer Welser auch der berühmte Philologe David Hörschel, ferner Konrad Mittershausen, Andreas Schott, Henisch, Deco, Stengel, Albicius, Pinicianus, Jakob Pontanus u. a. befanden. Das Welserische Institut, welches als Signet einen Fichtenbaum führte, wurde durch ein kaiserliches Privilegium vom 29. November 1594 und auch durch ein königlich französisches geschützt. Seine Thätigkeit ist bis zum Jahre 1619 nachweisbar, in welchem Jahre der „Catalogus bibliothecae Antonii Welseri“ herauskam. Zahlreiche Werke, zum Teil von bleibendem wissenschaftlichen Werte, sind teils aus der eigenen Presse der Gesellschaft hervorgegangen, teils auf ihre Kosten in andern augsburger Druckereien, wie z. B. Johannes Prätorius, David

Frank, Christoph Mang, Michael Manger, Andreas Aperger, Chrysostomus Daberzhofen, Dominicus Custos gedruckt worden. Noch von einer zweiten litterarischen Gesellschaft, der „Sodalitas litteraria Danubiana“, sind einige Bücher bekannt, welche von ihrem Bestehen Zeugnis ablegen, obgleich sonst sehr wenig über dieselbe verlautet.

8. Ulm.

Die beiden alten Schwesterstädte Augsburg und Ulm, Haupt und Herz des Schwabenlandes, wie sie Hafler nennt, thun in schöner Eintracht fast gleichzeitig den Schritt in die neue Kulturepoche. Günther Zainer in Augsburg, Johann Zainer in Ulm, beide aus Keutlingen gebürtig, beide mit gleichem Streben ihrer edeln Kunst zugethan, traten, der eine hier, der andere dort, fast gleichen Fußes ihre ehrenvolle Laufbahn an; den einen führte sie zum frühen Ende, den andern in ein spätes, aber dornenvolles Alter.

Nach Hafler⁶³ galt bis auf die neueste Zeit ein anderer Typograph, Ludwig Hohenwang, als der erste Buchdrucker der Stadt Ulm, allein neuerdings ist von Algenstein dargethan, daß Hohenwang weder eine so frühe Thätigkeit zukommt, noch daß er überhaupt zu den ulmer Buchdruckern gehört, vielmehr nach Augsburg um 1477 zu verweisen ist.⁶⁴ Demnach gebührt also Johann Zainer die Ehre, in Ulm die Buchdruckerkunst eingeführt zu haben und zwar nicht erst um 1473, in welches Jahr man nach seinem ersten datierten Drucke bisher seine Anfänge setzte, sondern schon vor 1469, denn unter den in der Auktion Bearzi verkauften Büchern trug ein Exemplar der von Johann Zainer ohne Datierung gedruckten „Legenda Sanctorum“ des Jacobus de Voragine (Nr. 476) die durchaus gleichzeitige Notiz des Rubrikators „Frater Erasmus, 1469. Pictor Philocalus“.

Johann Zainers Thätigkeit dauerte bis gegen 1520. Man kennt von ihm gegen 80 Drucke, meistens mit Holzschnitten und prächtigen Randverzierungen in Holzschnitt ausgestattet; er verwandte erstere schon 1470⁶⁵, also früher als Johann Veldener in Utrecht, welchem wegen seines „Fasciculus temporum“ von 1480 bisher die Übertragung dieser Art des Bücher schmucks auf gedruckte Bücher zugeschrieben wurde. Trotz seiner Verdienste um die Kunst war Zainers Laufbahn eine mühevollere und sorgereiche. Bereits vom Jahre 1487 an erscheint sein Name im

ulmer „Einigungsbuch“, einer Art von Schulhändlerprotokoll, mit dem Vermerk, daß er einem Diepelt Hutter 10 Gulden schulde und jedes Quartal davon 1 Gulden abzahlen habe. Das Jahr darauf steht er mit 70 Gulden bei zwei andern Gläubigern in der Schuld; er verspricht jedes Quartal 2 Gulden abzahlen. Und so geht es fort, bis er 1493 sogar mit Konrad Dincmuth, einem andern ulmer Drucker, ohne Zweifel dieser vielen Schulden halber, aus der Stadt verwiesen wird. Seine Abwesenheit kann aber nicht lange gedauert haben, da in den Jahren 1496 und 1497 bereits wieder Drucke von ihm vorliegen. Interessant für den engen Zunftgeist jener Zeit ist es, daß Johann Zainer im Jahre 1515 den Rektor der Lateinischen Schule zu Ulm, Hans Grüner, wegen seines Handels mit Schulbüchern vor dem Rat verklagt. In der darauf bezüglichen Urkunde heißt es: Meister Hans, der lateinische Schulmeister, habe Bücher feil und verbiete seinen Knaben, sie anders als bei ihm zu kaufen. Dies bringe ihm Nachteil; er bittet ihn als Bürger zu bedenken. Der Rat vergönnt hierauf jedem, Bücher feil zu haben, aber Hausieren soll verboten sein. Der Schulmeister soll niemand drängen, seine Bücher und sonst keine zu kaufen, und des Bücherverkaufs müßig stehen; wenn ihn aber ein Biedermann bitte, seinem Sohne ein Buch zu kaufen, so möge er es wohl thun.

Der zweite Buchdrucker Ulms ist Leonhard Holl, 1482 bis 1484, der dort vorher schon eine Spielkartenfabrik gehabt und auf seinen Bildern mit beweglichen Typen gedruckte Inschriften angebracht hatte. Sein erstes Werk war die Geographie des Ptolemäus mit Landkarten, welche in Holz geschnitten waren. Das sämtliche Werkzeug zu dieser Ausgabe war er später genötigt, an den Venetianer Justus de Albano zu versetzen, in dessen Verlag damit 1486 durch seinen Werkführer Johann Reger eine neue Ausgabe gedruckt wurde. Holl aber wurde, wie Zainer und Dincmuth, Schulden halber schon 1484 aus der Stadt verwiesen; er bat, wieder eingelassen zu werden, weil er sonst seine Gläubiger nicht befriedigen könne, da ihm seine Habe vertragen, verstoßen, verpfändet, verjetzt sei. Das Jahr 1492 bringt dann im Einigungsbuch eine neue Entscheidung, wonach Leonhard Holl außer der Stadt sein soll, bis daß er von Nürnberg aus seine Schuld bezahlt habe. Ob dies aber jemals geschehen, darüber fehlen, wie überhaupt von ihm, alle fernern Nachrichten.

Auch der dritte Typograph Ulms hatte, wie schon oben mit erwähnt, ein gleich trauriges Schicksal. Konrad Dindmuth war, ehe er Buchdrucker wurde, Buchbinder und muß auch noch als Typograph als solcher weiter gearbeitet haben, denn er wird in den Urkunden 1481 und 1484 als Buchbinder aufgeführt, und noch 1486 muß Vienhart Welschwirt geloben, ihm in Zeit von einem Jahre in drei Terminen 150 rote Egrische Nelle zu liefern. Sein erster datierter Druck stammt aus dem Jahre 1482. Nachdem er schon früher als Schuldner in dem fatalen Einigungsbuche vorkam, führt ihn das Jahr 1487 wieder in drei verschiedenen Einträgen als solchen auf. Im Jahre 1488 verpfändet er dem Papierfabrikanten Martin von Keutlingen wegen einer Schuld das Buch, das er gerade druckte, und 1489 ist er genötigt, sein Haus an der Ecke der Ulmergasse verpfänden zu lassen. Im nächsten Jahre muß er geloben, dem Bürgermeister Hans Rhyhart, welcher im Jahre 1486 den Terentius übersezt und ihm in Verlag gegeben hatte, 28 gebundene Exemplare des Werkes sowie 39 (in demselben Jahre gedruckte Viversche) Chroniken zu geben, oder aus der Stadt und dem Zehnten zu gehen und nicht zurückzukommen, bis er die Schuld entrichtet. Nachdem er 1494 und 1495 noch wiederholt als Schuldner aufgeführt worden ist, zieht er endlich 1499 von Ulm fort, denn er zahlt die Nachsteuer, und fortan fehlen die Nachrichten von ihm. Von Drucken kennt man aus seinen Pressen etwa 20, in welchen, wie bei allen ulmer Drucken, die Pflege der deutschen Sprache zu rühmen ist.

Der schon genannte Gehülfe des Justus von Albano, Johann Reger, kommt von 1486 bis 1489 als Drucker vor und veröffentlichte in diesem Zeitraum etwa ein Duzend Werke. Von 1493 bis 1499 ist noch Johann Schäßler zu nennen, der auch in Freisingen und später in Konstanz als Drucker auftritt.

Bei dem traurigen Schicksal, das beinahe alle bisher genannten ulmer Buchdrucker hatten, ist es nicht zu verwundern, daß mit dem Ausgang des Jahrhunderts die Kunst daselbst allmählich ausstarb, um nie wieder zu ihrer anfänglichen Bedeutung zu erstehen. Außer dem Schulmeister Johann Grüner, der übrigens ein merkwürdig vielseitiger Mann gewesen sein muß, da ihn zeitgenössische Zeugnisse auch als Ökonom, Fürkäufer, Geldschauer und Wirt aufführen — und der später selbst eine Offizin (1522 bis 1532) errichtete, nachdem er vorher schon bei Marx Wirsung

und Grimm in Augsburg verlegt hatte, wären im 16. Jahrhundert nur noch wenige unbedeutende Vertreter der Kunst dort zu nennen.

9. Nürnberg,

die alte, reiche Stadt, noch heute der Schrein ungezählter Denkmäler der Kunst und Kultur des Mittelalters, die Geburtsstadt eines Albrecht Dürer und Hans Sachs, ist von den ersten und bedeutungsvollsten Pflanzstätten der Buchdruckerkunst und des Buchhandels eine der wichtigsten und für deren Entwicklung von epochemachendem Einfluß. Einem glücklichen Zufall ist es zu danken, daß gerade von derjenigen Persönlichkeit, die unbestritten der größte Buchdrucker und Buchhändler seiner Zeit genannt werden muß, von Anton Koberger, der Nachwelt sehr ausführliche Nachrichten erhalten worden sind und daß die Gestalt dieses Mannes das Bild des ganzen Standes in seinem Gesamtwirken neu beleuchtet. Mit voller Berücksichtigung der geschäftlichen Bedeutung Anton Kobergers wird daher weiterhin im fünften Kapitel eine ausführlichere Darstellung seines Wirkens gegeben werden, soweit es sich aus den neuesten Funden seiner Briefe ausführen läßt. Seiner Bedeutung nach gebührt ihm der erste Rang in diesem Abschnitt, obschon der Zeit nach ihm andere seiner Berufsgenossen vorangehen.

Von einem Gehilfen Gutenbergs, dem Mainzer Heinrich Kefer oder Kesser, welcher in dem Prozeß Justs gegen Gutenberg als Zeuge mit Berthold von Hanau aufgeführt ist, wurde die Kunst nach Nürnberg überführt. Kefer begründete hier in Gemeinschaft mit dem Deutsch-Böhmen Johann Sensenschmid von Eger die erste Buchdruckerei. Der erste nürnbergger Druck von 1470 entbehrt zwar der Firma der Drucker, ist aber durch die Schriftcharaktere als Erzeugnis von Sensenschmid und Kefer erkannt: es ist entweder das große „Comestorium vitiorum“ des Franciscus de Meba von 289 Blättern, oder noch wahrscheinlicher ein in demselben Jahre gedruckter kleinerer Traktat des Kanzlers Gerjen über „Cantica canticorum“ von nur 39 Blättern. Die Genossenschaft der beiden Drucker dauerte bis zum Jahre 1473, in welchem auch das einzige Werk herauskam, das ihre gemeinschaftliche Firma trägt; es ist dies die große „Pantheologia“ des Meynerus de Pisis, ein Riesenswerk in zwei großen Foliobänden von 439 und 421 Blättern, zugleich ein musterhaft schönes Druckdenkmal, dessen zierliche und geschmackvolle Charak-

tere die höchste Bewunderung verdienen. Nach 1473 verschwindet Heinrich Kefer vom Schauplatze, und Johann Sensenschmid gewann einen neuen Gesellschafter in der Person des Andreas Frisner aus Wunsiedel, der von 1465 ab an der leipziger Universität immatrikuliert gewesen war und es zum Magister artium gebracht hatte. Als Sensenschmids Teilhaber übernahm er zunächst die gelehrten Geschäfte bei Herstellung der Bücher, wie er auch auf dem ersten Druck der neuen Gesellschaft, „*Thomae Aquinatis Quodlibeta duodecim 1474*“, „Corrector“ genannt wird. Bis 1478 waren beide vereint thätig und gaben eine beträchtliche Anzahl bedeutender Werke heraus, unter welchen die undatierte (vierte) deutsche Bibel eine hervorragende Stelle einnimmt. Alsdann aber verließen sie beide den bisherigen Ort ihrer Wirksamkeit, Sensenschmid, um nach Bamberg überzusiedeln, Frisner, um nach Leipzig zurückzukehren, wo er Professor der Theologie und 1482 Rektor der Universität wurde. Daß er übrigens dort 1481 den Buchdruck eingeführt haben soll, ist eine durchaus nicht erwiesene Annahme, die in neuerer Zeit auf das richtige Maß ihres Wertes zurückgeführt worden ist.⁶⁶

Fast gleichzeitig mit den ersten Druckern Nürnbergs begann Anton Koberger seine rasch aufstrebende Thätigkeit. Er stammte aus einer alten nürnbergger Familie, deren Mitglieder bis dahin meist Bäcker gewesen waren, und muß um 1440 geboren sein, da er 1470 zum ersten mal heiratete. Von Hause aus wohlhabend, „eroberte“ er sich, wie sein Landsmann Johann Neudörffer sagt, durch Umsicht und Thätigkeit ein großes Vermögen. Was er vor seiner Niederlassung als Buchhändler getrieben hat, ist nicht bekannt. Möglicherweise war er Juwelier, in welcher Eigenschaft er sogar in seinen letzten Lebensjahren gelegentlich noch thätig ist. Er begann zunächst in nur maßvoller Weise zu arbeiten, denn fast abgemessen bringt von 1472 an jedes Jahr bis 1476 nur zwei Werke; aber schon 1477 verlassen deren sechs seine Pressen, 1478 sogar zehn. Bis dahin hatte er aber schon vier lateinische Bibeln gedruckt. Da mochten Sensenschmid und Frisner allerdings einen schweren Stand haben und es vorziehen, ihr Geschäft in Nürnberg aufzugeben und ihr Heil anderwärts zu versuchen.

Das erste datierte Druckwerk Kobergers ist „*Boetii liber de consolatione philosophiae cum commentario Thomae de Aquino*“ vom 24. Juli 1473; sein letztes eigenes erschien im Jahre 1503. Von da ab

ist Koberger bis 1513 nur noch als Verleger thätig⁶⁷, beschäftigte nur noch die Pressen anderer Drucker. „Dieser Koberger“, sagt sein Zeitgenosse Johann Neudörffer, „hatte täglich mit 24 Pressen zu drucken; dazu hielt er über 100 Gesellen, die waren einesteils Setzer, Correctores, Drucker, Posseltierer, Illuministen, Componisten, Buchbinder.“ Interessant für die Kenntnis der Kobergerschen, dem modernen Fabrikwesen ähnelnden Betriebsweise seines Geschäfts, die ganz im Gegensatz zu den sonstigen Gebräuchen der Gewerbe jener Zeit stand, ist auch die Angabe Neudörffers: „Diese alle“ — nämlich seine Arbeiter — „verkostet er an andern Orten, sie hatten eine gewisse Stunde von und zu der Arbeit zu gehen, ließ keinen ohne den andern ins Haus, so auf dem S. Gülgenhof war, sondern mußten einer des andern vor der Hausthür warten.“

Von mehreren der großen Buchdrucker des 15. und 16. Jahrhunderts wird die Zahl der Kobergerschen Verlagswerke (etwa 220) wohl erreicht, von einigen sogar noch bedeutend überholt, wie z. B. von Johann Oporin zu Basel; von niemand aber wird Koberger in der Form und in der Ausdehnung seines gesamten Geschäftsbetriebs übertroffen. Das Geheimnis seines großen Erfolgs lag in der allmählichen, planmäßigen Erweiterung seines Absatzgebiets, in dem möglichst schnellen Umschlag seines Kapitals, in der Verteilung des Risiko. Seine Filialen in Frankfurt a. M., Paris und Lyon, seine Verbindungen mit den Niederlanden, Italien, Österreich, Ungarn und Polen, seine ganz Deutschland und die Nachbarländer besuchenden Reisediener oder Hausierer, sie alle bildeten die Grundlage seines großartigen Buchhandels, dessen Geschäfte von dem Mittelpunkt Nürnberg aus geleitet wurden. Auch die damals besonders schwierige Kontrolle führte Koberger durch ein großes Vagerbuch, in welchem nach Neudörffers Zeugnis die einzelnen Faktoren oder Agenten besondere Conti hatten, denen bei neuen Sendungen und bei Nachricht von erfolgtem Abjag zu- und abgeschrieben wurde.

So spiegelt sich denn in seiner Thätigkeit bereits die ganze spätere Entwicklung des Buchhandels und des Buchdrucks in ihrem Verhältnis zu einander ab: der überwiegende Einfluß nämlich des Handels gegenüber der produktiven Kunst. Koberger ist nicht nur der erste und größte Buchhändler seiner Zeit, sondern seine Gesamttätigkeit erinnert bereits an die spätere Großmachtstellung des Buchhandels. Die Richtung des Kobergerschen Verlags ist dabei eine völlig konservative, von dem aufstrebenden

Humanismus oder gar reformatorischen Ideen wenig beeinflusst. Neben der von ihm selbst fünfzehnmal gedruckten und außerdem noch viermal auswärts verlegten Bibel sind es das Recht, die Theologie sowie die Scholastiker und großen Summisten, eine kolossale Foliantenlitteratur, welche den Bestand seines Verlags ausmachten und mit dem Auftreten Luthers sehr bald veralteten. Allgemein bekannt sind seine mit Holzschnitten verzierten Ausgaben der deutschen Bibel 1483, des „Schabehalters“ von 1491 und vor allem der (übrigens lediglich von ihm gedruckten) Schedelschen Chronik von 1493, zu deren Illustrierung gegen 2000 Holzstücke der nürnbergger Künstler Wohlgemut und Pleydemwurf gedient haben. Das Verlagsgeschäft wurde nach seinem Tode (1513) von seinem Neffen Johann und seinem Sohne Anton noch bis 1525 rüstig fortgesetzt.

Ein jüngerer Bruder Antons, Namens Melchior, verlegte noch 1540 eine böhmische Bibel. Von hier ab aber verschwindet der Name Koberger aus dem Buchhandel. Die Reformation bereitete dem Welthause ein unerwartet schnelles Ende. Fortan scheint die Familie sich ausschließlich dem Juweliergegeschäft zugewandt zu haben; im Jahre 1629 stirbt ihr letzter Sproß.

Die auf Koberger folgenden oder gleichzeitig mit ihm wirkenden nürnbergger Buchdrucker sind zunächst der ausgezeichnete Mathematiker Johann Regiomontanus, eigentlich Johann Müller aus Königsberg in Franken, auch Molitor, Kunsparg, Johannes Germanus oder Francus genannt. Er errichtete 1471, also früher als jener, mit Unterstützung eines reichen nürnbergger Bürgers, Bernhard Walther, eine Druckerei, welche ausschließlich die Hebung der mathematischen Wissenschaften ins Auge faßte. Die ersten Erzeugnisse derselben waren ein deutscher und ein lateinischer Kalender, die in Holztafeldruck ausgeführt, dann mit Typen gedruckt wurden, und mehrere mathematische Werke, unter welchen die „Ephemeriden“ für 1474 bis 1506 die bedeutendste Stelle einnehmen. Müllers wegen der seitens Papst Sixtus' IV. beabsichtigten Kalenderreform erfolgte Berufung nach Rom machte schon 1474 seiner Thätigkeit in Nürnberg ein Ende. Zu erwähnen sind ferner noch Friedrich Creußner, 1472 bis 1497; die „Brüder des gemeinsamen Lebens“, die sich hier aber „Brüder des Ordens vom heiligen Augustin“ nennen, 1479 bis 1491; Konrad Zeninger von Mainz, 1480 bis 1482; Peter Wagner oder Curriker, der Nachfolger

Zeningers, 1483 bis 1499⁶⁸, und der durch den Druck seiner prachtvollen Meßbücher ausgezeichnete Georg Stuchs von Sulzbach, 1484 bis 1515. Kaspar Hochfeder, 1491 bis 1498, druckte später in Krakau und Meg, während sich Hieronymus Hölzel von Traunstein, 1496 bis 1525, ebenfalls durch den Druck prachtvoller Chorbücher auszeichnete. Ein aus dem geistlichen Stande hervorgegangener Buchdrucker ist Johann Weissenburger, 1502 bis 1513, der sich selbst in verschiedenen Schlußschriften „sacerdos“ oder „presbyter“ nennt und von 1513 ab in Vandschut thätig war.

Friedrich Peypus (er nennt sich auch Artemisius, Beifuß), 1509 bis 1535, druckte nicht nur für eigene Rechnung, sondern wurde auch von mehreren Verlegern beschäftigt, so von Johann Koberger, von Lukas Mantsee in Wien und von Leonhard von Aich. Sein erster Nachdruck des Lutherischen Neuen Testaments (von 1524) gilt als die schönste von allen Ausgaben; sie ist mit den Charakteren der Schedelschen Chronik Anton Kobergers gedruckt. Da die Koberger zu jener Zeit ihre Druckerei schon aufgegeben hatten, so ist es wohl möglich, daß Peypus jene Schrift von ihnen erworben hatte. Vor allen andern Typographen seiner Zeit aber verdient Johann Petrejus, 1524 bis 1530, genannt zu werden, dessen korrekte und schöne Arbeiten sich ungeteiltes Lob erwarben. Seine selbstgegossenen Schriften scheinen deshalb auch eine weite Verbreitung gefunden zu haben. Die Sammlungen des Börsenvereins der deutschen Buchhändler bewahren ein Blatt Schriftproben seiner Gießerei von 1525; solche scheinen also schon damals behufs Erlangung von Aufträgen verjant worden zu sein.

Bei dem durch die reformatorische Bewegung geweckten und lebhaft angefachten Interesse für die Tageslitteratur ist ganz besonders in Nürnberg, wo geistiger und geschäftlicher Verkehr in höchster Blüte standen, die Zahl solcher kleinerer Buchdrucker bedeutend, welche in Flugschriften die brennenden Fragen des Tages ausnützten. Aus kaum einer andern deutschen Stadt sind so zahlreiche Beispiele für den Druck der den Macht habern anstößigen Flugblätter und Schriften gesammelt und teilweise auch veröffentlicht. Die Thätigkeit der Winkeldruckereien wurde bald eine so ausgedehnte, daß der Rat sich ihrer kaum mehr erwehren konnte. Vergebens erließ er strenge Verordnungen und noch strengere Strafen dagegen. So ward Nürnberg bald der Mittelpunkt der vollstümlichen Bewegung. Erst wurde den Buchdruckern verboten, die Lutherischen

Schriften zu drucken, und den Buchführern eingeschärft, sie ja nicht zu verkaufen, dann erging das gleiche Verbot gegen die Verbreitung der Büchlein Karlstadts, Skolampadius', Zwingli's und ihrer Anhänger; allein die strengen Drohungen schürten nur das Feuer. Von allen Seiten, aus Böhmen, Thüringen, Franken und Schwaben, kamen Sektierer und Wiedertäufer nach Nürnberg und ließen hier ihre Flugschriften drucken, denn sie fanden hier stets willige Drucker und Buchführer, die selbst unter persönlicher Gefahr die mißliebigen Blätter oder Werkchen herstellten und feilboten. Es half auch nichts, daß der eine Mißethäter ausgewiesen, der andere in den Boock gespannt, oder der dritte in den Turm gesperrt und der vierte sogar enthauptet wurde, wie dies im Jahre 1527 Johann Herrgott auf einem seiner geschäftlichen Streifzüge in Leipzig widerfuhr.⁶⁹ Die geheimen Druckereien gewannen im Gegentheil täglich mehr an Einfluß. Schriften, wie die Dichtungen von Hans Sachs, steigerten natürlich die Bewegung, denn sie drangen in alle Klassen der Bevölkerung und ließen sich trotz der anfänglichen Verfolgung bald auf die Dauer gar nicht mehr unterdrücken.

Nürnberg blieb zwar in der Folge auch eine bedeutende Druck- und Verlagsstadt, und namentlich entwickelten sich hier die dem Druck verwandten Gewerbe, die Kupferstecherei und Illuminierung zu einer hervorragenden, wenn auch vielfach fabrikmäßigen Ausdehnung; allein so schöne Leistungen es auch noch oft aufzuweisen hatte, die stolze Stellung, welche es bis in das Reformationszeitalter eingenommen hatte, hat es später nie wieder erreicht. —

In der bisher verfolgten chronologischen Reihe der Druckstädte ist wegen des intimen Zusammenhangs der drei schwäbischen Reichsstädte die dazwischenfallende Thätigkeit der Presse zu Marienthal im Rheingau ausgelassen worden. Im ersten Kapitel sind bereits die Wirksamkeit und die Verdienste der „Brüder des gemeinsamen Lebens“ und ihr Einfluß auf Jugenderziehung und Volksbildung erwähnt worden. Besonders in neuerer Zeit hat man auch die Buchdruckerthätigkeit dieser Brüderschaft an den verschiedenen Stätten ihrer Niederlassung vielleicht über Verdienst hervorgehoben. Madden hat unter andern den Brüdern im Kloster Weidenbach zu Köln eine Untersuchung gewidmet, durch welche er ihnen eine bis dahin nicht bekannte typographische Wirksamkeit im größten Stil anerkannte; nach ihm sollten fast alle bedeutendsten Buch-

drucker der ältesten Zeit der Pflanzstätte des Klosters am Weidenbach entsprossen sein: Ulrich Zell, Nikolaus Benjon, Colard Mansion, William Caxton, Mentel, die Zainer u. a. — eine Auffassung, die, wenn auch nicht unbedingt anerkannt, so doch beachtet und erwogen wird. Aber sie steht auf keiner urkundlichen Grundlage und ist ein Ritt ins Blaue hinein, auf welchem Madden niemand ernstlich zu folgen wagen kann.

Wenn indessen auch die „Brüder vom gemeinsamen Leben“ an verschiedenen ihrer Sitze, Marienthal (1468), Brüssel, Mostock (1476), Nürnberg (1479), selbständige Druckereien errichteten, so entwickelten sie in ihnen doch keine so bedeutende und folgenreiche Thätigkeit, daß man ihr eine besondere Wichtigkeit für die Entwicklung der Buchdruckerkunst und des Buchhandels einräumen dürfte. Ein so interessantes Moment in der Kulturgeschichte die Aufnahme darstellt, welche die Brüder der Buchdruckerkunst angedeihen ließen, so kann bei der Gesamthätigkeit des Ordens auf diesem Gebiete, die sich auf etwa 60 Druckwerke beschränkt, eine nähere Würdigung ihrer Verdienste füglich unterbleiben.

10. Leipzig

hat, wie man neuerdings annimmt, schon 1479 die erste Druckerei gehabt; indessen ruht der Beweis für diese Annahme auf nicht ganz sicherer Grundlage. In einem Zettel der leipziger Stadtkassenrechnungen von 1480 wird nämlich unter den im Dezember 1479 säumigen Steuerzahlern ein Buchdrucker Langnickel angeführt. Wenn nun — so folgert man weiter — dieser Mann auch nicht im Besitze einer Presse gewesen sein kann, so muß er doch in einer leipziger Druckerei in Arbeit gestanden haben. Das ist allerdings möglich, ja sogar wahrscheinlich, aber nicht erwiesen, und namentlich wird um jene Zeit und selbst einige Jahre später nirgendwo einer leipziger Druckerei gedacht. Nun kehrte allerdings im genannten Jahre Andreas Frisner, wie unter Nürnberg schon erwähnt, zurück, um hier an der Universität zu wirken. Er ging dann 1491 nach Rom, wo ihn Papst Alexander VI. zum Primarius Sedis apostolicae ordinarius ernannte. In seinem 1504 errichteten Testament vermachte er unter anderm „seine Presse nebst 20 rheinischen Gulden“ dem Dominikanerkloster zu Leipzig. Dies ist der Grund, warum man Frisner für den ersten Drucker Leipzigs hielt; er ist jedoch nicht stichhaltig, weil hier eine gewerbsmäßige Druckerthätigkeit seinerseits nicht

nachgewiesen werden kann. Ebenso ist nirgendwo gesagt, daß er die Presse, welche den Gegenstand seines Negats bildet, bereits in Leipzig besessen, nirgends, daß er 1479 sie mit nach Leipzig gebracht habe. Auch ist aus der ganzen Zeit von 1479 bis 1491 nicht ein einziger Druck erhalten, der den Namen Frisoners trägt, obwohl dieser sich schon während seiner nürnbergger Thätigkeit in den Schlußschriften zu nennen pflegte. Hatte Frisoner aber wirklich in Leipzig eine Presse, so gehörte er zu denjenigen Gelehrten seiner Zeit, welche wohl eine Druckerei zu ihrem Vergnügen besaßen, aber nimmermehr fremde Druckwerke ausführten. Darf man ihn nun nicht als gewerbsmäßigen Drucker bezeichnen, so kann auch der oben erwähnte Langnickel in keine Beziehung zu ihm gebracht werden. Die Sache ist jedenfalls nicht klar, was sollte einen Buchdruckerjessellen — ein solcher war Langnickel nach der Geringsfügigkeit des von ihm schuldig gebliebenen Steuerbetrags — veranlaßt haben, an einem Orte zu wohnen, wo er keine Gelegenheit zu Verdienst hatte?

Der früheste bisher sicher nachgewiesene Druck Leipzigs ist eine im Jahre 1481 am 5. Oktober dajelbst vollendete Schrift des italienischen Dominikaners Annius von Viterbo von 48 Quartblättern: „Glosa super Apocalipsim.“ Diese auf die Unterwerfung der Türken bezogene Auslegung der Offenbarung Johannis ist der wörtliche Nachdruck eines italienischen Drucks von 1480. Der leipziger Drucker nennt sich nicht, ist auch an seinen Typen nicht zu erkennen, da diese von allen Charakteren der leipziger Drucker abweichen. Panzer nennt ebenfalls ohne Druckername noch einen leipziger Druck, welcher dem Jahre 1482 angehört, „Propositiones astrologicae XV“ von Martin Polich. Der erste nachweisbare leipziger Druck, der einen Druckernamen trägt, wurde am 26. August 1484 vollendet und ist aus der Presse von Marcus Brandis hervorgegangen. Es ist eine der zahlreichen unter dem Namen „Regimen Sanitatis“ und ähnlichen Titeln erschienenen hygieinischen Schriften jener Zeit und enthält 38 Blatt in Quart, deren Verfasser der Erzbischof von Prag, Albicus (gestorben 1427), war. Die Überschrift lautet: „Tractatus de regimine hominis compositus per magistrum dnm. dnm. Albicum, archiepiscopum Pragensem“, das Impressum aber: „Impressum in Lipezk per Marcum brand. Anno dni. MCCCCXXXIIIj, xxvi, die Mensis Augusti.“

Des Namens Brandis (häufig Brandiß, auch Brandisz) lassen sich

in den Jahren 1484 bis 1489 zwei leipziger Drucker nachweisen: Marcus Brandis und Moritz Brandis. Sie scheinen Brüder oder wenigstens Verwandte gewesen zu sein und einer aus der Nähe von Leipzig stammenden, auch sonst weit verbreiteten Buchdruckerfamilie angehört zu haben. Ein Lukas Brandis aus Delitzsch druckte von 1473 bis 1475 in Merseburg, ein Lukas Brandis von Schaß (?), mit jenem vielleicht identisch, von 1475 bis 1499 in Lübeck, ein Matthäus Brandis 1486 ebenfalls in Lübeck. Von den beiden in Leipzig thätigen Brandis ist über Marcus sonst nicht das mindeste bekannt. Er scheint sein Gewerbe im Umherziehen betrieben zu haben, denn er taucht 1498 und 1501 in Leipzig wieder mit einigen Drucken auf, und Panzer nennt aus den Jahren 1484 bis 1487 außer dem oben erwähnten Buche noch drei Drucke von ihm. Moritz Brandis ist jedenfalls der erste, welcher urkundlich als gewerbsmäßiger Drucker in Leipzig vorkommt. Nur sechs weitere Drucke sind noch von ihm bekannt; der letzte ist ein „Sachsenpiegel“, den er in Gemeinschaft mit dem magdeburger Buchführer Johann Vorr und einem M. Christophorus Kupper herstellte. Aber er war mit Schulden überlastet; sein ganzes Hab und Gut wurde „mit rechtlichem Stummer besetzt“ (d. h. mit Beschlagnahme belegt), und nur mit richterlicher Hilfe vermochten Vorr und Kupper zu ihren Sachsenspiegeln zu kommen. Diese Überschuldung, wie es scheint auch eine Einladung des Erzbischofs Ernst von Magdeburg, veranlaßten Brandis nach Magdeburg übersiedeln, wo er von 1491 bis 1504 druckte.⁷⁰

Konrad (Kunz) Kachelofen aus Wartberg, leipziger Bürger seit 1476, ist während des 15. Jahrhunderts Leipzigs bedeutendster und erster jeßhafter Drucker. Man kennt von ihm etwa 50 Drucke, welche größtenteils seinen Namen tragen. Sein erster datierter Druck ist von 1485. Er muß sich langsam in die Höhe gearbeitet haben. Während der achtziger Jahre läßt sich nur eine einzige unbedeutende kleine Type bei ihm nachweisen; in den Jahren 1490 und 1491 braucht er bereits eine etwas bessere daneben, 1495 aber war seine Druckerei nach allen Seiten hin gut assortiert. Er druckte namentlich theologische und liturgische Bücher, einzelne mathematische und medizinische Schriften, daneben auch Lehr- und Unterrichtslitteratur. Den Höhepunkt seiner Thätigkeit bezeichnet das Jahr 1494, in welchem er allein zehn mit seiner Firma versehene Werke lieferte. Im Jahre 1495 war er mit Herstellung eines Missale

für das meißener Bistum beschäftigt, als die Pest in Leipzig ausbrach, die ihn mit seiner Druckerei nach Freiberg trieb, wo er den Druck vollendete. Die beiden hervorragendsten und merkwürdigsten Erzeugnisse der Kachelofenischen Presse sind dieses Missale, die Glanzleistung unter sämtlichen Leipziger Inkunabeln, welche durch ihre Initialen und Noten, sowie die Schönheit und Sauberkeit des Drucks den Vergleich mit den besten süddeutschen derartigen Werken aushält, und ferner das kaufmännische Rechenbuch von Johann Widmann („Behende und hübsche Rechnung auf allen kauffmanischafft“) aus dem Jahre 1489, welches zum ersten mal im deutschen Buchdruck nicht allein die arabischen Ziffern verwendet, sondern auch im Druck überhaupt die bekannten Rechenzeichen für plus und minus (+ und —) gebraucht.

Kachelofen war ein angesehener Bürger, welcher allgemeines Vertrauen genoß, verschiedene städtische Ehrenämter bekleidete und sich auch des Wohlwollens des Kurfürsten von Sachsen erfreute. Er hatte sich nämlich bei diesem beschwert, daß der Bischof von Cammin einen mit ihm für den Druck von 100 Missalen abgeschlossenen Vertrag nicht gehalten und ihm (Kachelofen) durch seine Kontraktbrüchigkeit viel unnütze Kosten für Papier, Pergament und sonstige Anschaffungen verursacht habe. Der Kurfürst bat infolge dieser Klage den Herzog von Pommern, den Bischof zu veranlassen, daß er seinen Teil des Vertrags gutwillig erfülle, „damit der arm man nit zu weiterm schaden geführt werde“. Kachelofens Thätigkeit in Leipzig ist noch bis zum Jahre 1516 nachweisbar, obgleich er schon um 1500 den größten Teil seines Geschäfts seinem Schwiegersohn Melchior Votter übergeben hatte. Die offene Kramkammer, welche er unter dem Rathause besaß, scheint er noch länger beibehalten zu haben. Von Hause aus vermutlich Kaufmann, trieb er sein Warengeschäft neben seiner buchhändlerischen Thätigkeit immer noch fort, eine Erscheinung, die nicht vereinzelt dasteht. Mancher Kaufmann verkaufte nebenher auch Bücher — das Buch war eine Handelsware, wie jede andere — und mancher Buchhändler besaßte sich nebenher mit Handels- und andern Geschäften. Kachelofens Schwiegersohn Melchior Votter betrieb neben seinem Druckereigeschäft zugleich Weinschank und Gastwirtschaft. Von Leipziger Kaufleuten handelten beispielsweise auch mit Büchern 1514 Hans Binder, 1523 Andreas Hornung, 1544 Matthes Klein, in den dreißiger und vierziger Jahren Sebastian Neusch. Dagegen betrieb z. B. wiederum

der Buchführer Peter Clement auch Warenhandel: er handelte mit Wolle und wird 1527 sogar Tuchmacher genannt. Ganz allgemein aber scheinen die Buchhändler Papierhandel betrieben zu haben.⁷¹ Kachelofen starb im Jahre 1529, aber in etwas zurückgekommenen Verhältnissen.

Melchior Lotter, der Nachfolger Kachelofens, wird schon 1491 als vielbeschäftigter leipziger Drucker angeführt. Er war gebürtig aus Aue im Erzgebirge und erwarb 1498 das leipziger Bürgerrecht. Wann und wie lange er mit seinem Schwiegervater gemeinschaftlich und wie lange er allein gearbeitet hat, ist aus den Quellen bis jetzt nicht zu ermitteln gewesen. Genug, er übernahm jedenfalls im ersten Jahrzehnt des neuen Jahrhunderts das Geschäft Kachelofens und brachte es durch Fleiß und Geschicklichkeit zu einer noch höhern Blüte. Einen Namen machte er sich zunächst durch eine große Anzahl von Missalen, Breviarien und Psalterien, deren Typen und Holzschnitt-Initialen zu dem Besten gehören, was der Missaldruck überhaupt geschaffen. Wegen der Schönheit seiner Ausstattung erhielt Lotter bis in die zwanziger Jahre unter andern alle Druckaufträge, welche das Bistum Meißen zu vergeben hatte, dessen Vertrauen ihm weit und breit großen Ruf verschaffte. So druckte er im Jahre 1513 das Breviarium des Erzbischofs Ernst von Halle, 1517 ein Missale für die Diocese Brandenburg, 1518 ein havelberger Breviarium und 1527 ein Psalterium für das neue Stift in Halle. In Leipzig scheint sich der Rat damals mit seinen Druckaufträgen ausschließlich an Lotter gewandt zu haben; alle städtischen Verordnungen, Mandate und Patente gingen ausschließlich aus seinen Pressen hervor. Großartig aber war vor allem Lotters eigene Verlagsthätigkeit. Außer zahlreichen philosophischen und theologischen, auch einzelnen juristischen und mathematischen Schriften, Grammatiken, Poetiken und Wörterbüchern ließ er sich namentlich den Druck der alten Klassiker mit korrektem Text und sauberer Ausstattung angelegen sein, zu welchem Ende er vielfach die Hilfe der leipziger Professoren in Anspruch nahm. Seinen offenen Laden hatte Lotter in Leipzig unterm Rathause, der bis 1524 von Lorenz Fischer verwaltet wurde und in welchem er außer seinen Büchern auch Pergament und Papier verkaufte. Den auswärtigen Vertrieb seiner Verlagsartikel und seines Sortiments, bis auf die Märkte von Posen und Breslau, besorgten ständige Buchführer: Urban Port, Achatius Slov. Nachweislich war Lotter auch der Kommissionär Ulrichs von Hutten. Dieser

sandte nämlich im November 1518 aus Augsburg 200 Exemplare seiner eben gedruckten „Epistel an Wilibald Pirckheimer“, 60 Exemplare seines „Gesprächs vom Hefleben“ und 50 von seiner „Ermahnung an die Fürsten“ an Pirckheimer nach Nürnberg mit dem Auftrage, sie teils an die Koberger zum Verkauf zu übergeben, teils sie an Lotter nach Leipzig zum Vertrieb zu senden. Riemlich um dieselbe Zeit trat dieser auch in Verbindung mit Luther und errichtete bald darauf eine Druckerei in Wittenberg, welcher er seine beiden Söhne Melchior und Michael ver setzte. Die Einzelheiten über deren Schicksale werden im siebenten Kapitel ausführlicher berichtet werden. Melchior Lotter der Ältere ging später in seinem Geschäft ebenfalls etwas zurück, behauptete aber bis zu seinem wahrscheinlich 1542 erfolgten Tode sein großes persönliches Ansehen, welches ihn 1539 in den Rat der Stadt geführt hatte; zwei Jahre hindurch war er Stadtrichter. Er war der erste leipziger Buchdrucker und Buchhändler, welchem eine solche Ehre widerfuhr.

Von weiteren Druckern Leipzigs sind zu nennen: Gregor Werman, der 1492 ein „Sacrarum historiarum opus“ druckte.⁷² Im gleichen Jahre und bis 1497 druckte Gregor Röttcher; von ihm sind neun Drucke bekannt: theologische und juristische Lehrbücher und Virgils „Bucolica“. Bedeutender war Martin Vandersberg aus Würzburg, 1492 bis 1522. Er starb 1523; seine Buchdruckerei, 1525 von M. Erasmus Bachelbel übernommen, verschwindet spurlos. Bachelbel wird 1528 nur noch als Buchführer genannt. Wolfgang Stöckel (Molitor) aus München wirkte in Leipzig 1495 bis 1524. Außer Klassikerausgaben druckte er bis 1520 lutherische und andere Reformationschriften, wurde dann aber, wenigstens dem äußern Scheine nach, ein heftiger Gegner der Reformation und trat nun besonders als Drucker der Emserischen Schriften hervor. Wohl aus dieser Veranlassung wurde er, als er 1524 oder 1525 wegen Schulden nach Dresden gezogen war, von Herzog Georg zum katholischen Hofbuchdrucker ernannt. Während eines Aufenthalts in Wittenberg hatte er dort 1504 im Auftrage der Universität „Petri Ravennati Compendium juris canonici“ gedruckt. Ein anderer Würzburger, Jakob Thanner (Abiegnus), druckte von 1495 an in Leipzig und lieferte besonders gute Schulausgaben der Klassiker. Seine Druckerei wird noch 1528 erwähnt, dann verschwindet sie, ein Opfer des damaligen allgemeinen Vermögensverfalls im leipziger Buchhandel. Valentin Schumann, 1501 bis in die

vierziger Jahre, druckte treffliche Klassikerausgaben; aus seiner Offizin ging 1516 das erste in Leipzig gedruckte griechische Buch, Theodor Gaza's griechische Grammatik, hervor.

Von Anfang des 16. Jahrhunderts an nahm, wie aus dem Vorhergehenden hervorgeht, die Verlagsthätigkeit Leipzigs einen bedeutendern Aufschwung, begünstigt durch die größere Verbreitung der Papierfabrikation in Sachsen und Thüringen. Aber auch die meist aus Buchbindern, dann auch aus Kaufleuten sich rekrutierenden Buchführer zeigten eine erhöhte Thätigkeit. Schon 1489 kommt Andreas Hindenburg aus Mittweida vor, 1492 Albrecht Hofer aus Wasserburg. Schon in den neunziger Jahren des 15. Jahrhunderts zeigen sich weitreichende buchhändlerische Verbindungen, nach Magdeburg, Prag u. s. w. Zu Anfang des 16. Jahrhunderts besuchen die Leipziger die Messen und Märkte zu Breslau und Posen, haben geschäftliche Beziehungen zu Danzig, über Breslau nach Polen, Ungarn, Siebenbürgen. Nun hebt sich auch der Besuch der Messen durch die fremden Buchhändler in Leipzig selbst. Seit 1493 als Büchermesse nachweisbar, zeigen sie bereits einen starken Verkehr, schon früher sogar seitens der nürnbergger Briefmaler und Kartenmacher.

Es ist erklärlich, daß so günstige Umstände spekulativ ausgebeutet wurden. So erscheint im zweiten Jahrzehnt des 16. Jahrhunderts eine großartige Buchhandelsassociation, von deren Existenz die bibliographischen Annalen bisher absolut keine Kunde gaben; erst die leipziger Akten haben Licht über diese merkwürdige Erscheinung verbreitet. Im Jahre 1512 war Ludwig Horncken, wie schon bei Köln angedeutet, von da oder von Paris nach Leipzig übergesiedelt. Hier heiratete er eine Tochter des Rathsherrn Augustin Pantzschmann, welcher Warenhandel, Weinschank und Gastwirtschaft betrieb, und verschwärgerte sich dadurch mit angesehenen leipziger Familien. Plötzlich taucht nun in Leipzig eine große Verlagsgesellschaft auf, später immer unter der Firma „Pantzschmanns Buchhandel“ erwähnt, zu der Gottfried Nitterp in Köln, Ludwig Horncken und Augustin Pantzschmann, wahrscheinlich auch noch andere gehörten: die Gesellschaft arbeitete mit sehr bedeutenden Kapitalien. Der Nitterp-Hornckensche Verlag trägt zwar einen ausgeprägt katholischen, überwiegend aber humanistischen Charakter, er besteht auch fast nur aus schweren Folianten: doch scheint die Verbindung der Handlung mit Wittenberg sie darauf geführt zu haben, sich energisch an der jetzt üppig emper-

wuchernden Kleinlitteratur des Beginns der Reformationszeit zu beteiligen. Die Handlung hatte Verlagslager in Wittenberg und Prag. Die Ausdehnung des Verlagsgeschäfts wurde ihr Veranlassung, den Sortimentsbetrieb aufzugeben; das Sortiment wurde 1518 an Gregor Jordan verkauft, der auch der Agent von Bangschmanns Buchhandel blieb; der eigentliche Geschäftsleiter scheint aber Ludwig Hornfen gewesen zu sein. Nach seinem Tode trat bis zum Jahre 1528, anscheinend aber mit längerer zeitweiser Unterbrechung, Wolf Bräunlein von Augsburg an seine Stelle. Geschäftliche Mißhelligkeiten, wohl veranlaßt durch Spekulationen des letztern in Zinn, waren Veranlassung, daß die Association, der Gottfried Ritterp noch angehörte, sich 1524 ihrer Verlagsniederlagen in Wittenberg und Prag entledigte. Gregor Jordan übernahm die daselbst liegenden Vorräte für 1300 Gulden auf Terminzahlungen. Die Firma selbst kam noch bis in den Anfang der dreißiger Jahre verfolgt werden.

Verhängnisvoll für die Entwicklung des Leipziger Buchhandels wurde die Regierung Herzog Georgs. Unter dem Druck dieses strengkatholischen Fürsten ging die Verlagsthätigkeit Leipzigs unabwendbar zurück. Reformatorische Schriften wurden verfolgt, katholische fanden keine Käufer. Um den unausbleiblichen Ungelegenheiten auszuweichen, druckten die Leipziger der reformatorischen Richtung angehörende Schriften auswärts: Melchior Vetter in seiner neuerrichteten Druckerei in Wittenberg, Wolfgang Stöckel in Eilenburg, dieser 1524 unter dem Namen Niclas Albrechts, seines Sohnes Jakob Stöckel und Nickel Widemars. Anfangs suchte der Rat den Buchhändlern möglichst Schutz zu gewähren; später mußte er aber auf die Intentionen Herzog Georgs eingehen und ließ Revisionen der Buchläden vornehmen, die Vorräte durch zwei Geistliche, durch Richter und Schöppen prüfen und Verzeichnisse der anstößig befundenen Bücher nach Dresden gelangen. Die Gewölbe von Bartel Vogel, Moritz Weltz und Christoph Schramm von Wittenberg wurden 1528 bis auf weitere Befehle von Dresden aus geschlossen, der Transport ihrer Vorräte auf die frankfurter Messe wurde ihnen bis dahin untersagt.

Die Folge dieser vom Beginn der antireformatorischen Bestrebungen Herzog Georgs, 1522 bis zu dessen Tode 1539, dauernden Zustände war ein allgemeiner Vermögensverfall der Leipziger Buchhändler. Selbst katholische Verleger, wie Valentin Schumann, gingen zurück. Das Entstehen neuer Handlungen stockt und vermindert sich schnell; dagegen wenden

sich manche von Leipzig weg. Simon Eckstein geht nach Annaberg, Georg Pfennig nach Posen, Peter Hofer und Jakob Stöckel siedeln nach Eisleben über, Hans Bergmann wird 1533 der Religion wegen mit ausgetrieben. Gleichzeitig verschwindet Hansschmanns Buchhandel spurlos. Die Zahl der Druckereien mindert sich auf die Hälfte. Erwähnt sind schon Wolfgang Stöckel, Martin Vandeberg und M. Erasmus Bachelbel, Jakob Thanner. Melchior Lotter übersiedelte seine Druckerei mit seinem Sohn Michael nach Magdeburg und übergab allem Anschein nach 1537 seine Buchhandlung an Henning Sosaet. Die Einführung der Reformation in Leipzig überdauern von den schon bestehenden ältern Druckereien nur die von Nickel Schmidt, Michael Blum und Valentin Schumann; eine einzige neue Druckerei war daneben seit den zwanziger Jahren entstanden: 1533 die Nickel Wolrabe's, vielleicht eine Abzweigung der Lotterischen.

Aus jener Zeit sind noch zu erwähnen: Georg Mellner (fraglich), der 1511 mit einem bei Wolfgang Stöckel gedruckten Werke vorkommt. Masius Salomon ließ ein Werk bei Joh. Schott in Straßburg drucken; ein Brief Krobens an Luther erwähnt ihn als thätigen Buchhändler. Er besuchte die Frankfurter Messe und existierte, oder vegetierte schließlich noch bis gegen 1539. Von den nicht verlegenden Buchführern prosperierte nur die Familie Clement. Von Sebastian Neusch (1540 bis 1556) wird sogleich die Rede sein.

Wenn so die Regierungszeit Herzog Georgs dem soliden Geschäft schweren Abbruch that, so zeitigte sie dagegen ein Schwindelgeschäft, welches sich nach Einführung der Reformation 1539 zu fast unglaublicher Ausdehnung entwickelte: das des schon genannten Nickel Wolrabe. So bedeutend derselbe in den Erzeugnissen seiner Druckerei erscheint, so unsolid zeigt er sich in geschäftlicher Hinsicht. Sein böser Genius war Sebastian Neusch, ein bedeutender Handelsherr, der den unbemittelten und doch unternehmenden Mann durch Darlehne unterstützte, nicht ohne seinen eigenen Vorteil dabei im Auge zu haben, der sich auch stets zum Schaden anderer Gläubiger herausziehen wußte. Noch zur Zeit der Regierung Herzog Georgs hatte Wolrabe den Druck von Georg Witzels „Postille“ übernommen. Nach Georgs Tode erfolgte auf Andrängen des Kurfürsten Johann Friedrich ein Verbot, weil nichts Antilutherisches mehr in Leipzig gedruckt werden sollte! Trotz dieses Verbots ließ der

in kirchlichen Dingen innerlich noch zwiespaltige Rat der Stadt Leipzig es zu, daß der Druck, wenn auch heimlich, fortgesetzt wurde. Als die Gefahr wuchs, wurden die Exemplare schleunigst nach Berlin geschafft. Wolrabe wurde gefangen gesetzt, aber bald infolge der Protection der Herzogin Katharina und des herzoglichen Rats Anton von Schönberg der Haft wieder entlassen, gegen Bürgschaft, daß er nichts ohne vorherige Censur drucken lassen wolle. Es wurde ihm sogar auf Veranlassung derselben allmächtigen Beschützer der Druck und Verlag der neuen Kirchenordnung, der Apologie, des Psalters und einer Bibelausgabe übertragen, welche Werke alle Pfarrer und Kirchenärare anzuschaffen und nur direkt von Wolrabe zu beziehen hatten. Die wittenberger Verleger der Bibel, Bartel Vogel, Moritz Goltz und Christoph Schramm, konnten nicht hindern, daß dieser Nachdruck ins Werk gesetzt wurde. Denn wenn auch der Verkauf auf ein Jahr inhibiert wurde, erging doch insgeheim ein Befehl an die Pfarrer u. s. w., bis nach Ablauf dieser Frist mit dem Ankauf der Bibel zu warten.

Trotz dieser anscheinend günstigen Umstände kam Wolrabe aus den Schulden nicht heraus. Sein schlimmster Gläubiger, Sebastian Neusch, drängte und Wolrabe wurde nur dadurch gerettet, daß ihn der Rat auf einen Befehl von Dresden aus durch ein Darlehn von 800 Gulden unterstützen mußte.

Außerdem stand Wolrabe mit zwei andern Kapitalistengruppen in Verbindung: die eine wurde gebildet durch Andreas Wollenfäcker und andere, die zweite durch Merten Richter und Gregor Forster. Die Gesellschaft Wollenfäcker hatte 1541 schon die bedeutende Summe von 8000 Gulden (etwa 160000 Mark) von Wolrabe zu fordern; dieser mußte nun seine ganze Habe verpfänden und die für die schuldige Summe gedruckten Werke der Gesellschaft als Eigentum überweisen, welche ihm einen Faktor (Sequester) ins Haus setzte. Was Wolrabe noch verblieben war, zog 1542 die andere Gruppe, Richter und Forster, an sich: auch sie bestellte ihm in seinem eigenen Diener Hans Mauser einen zweiten Sequester. Die Gruppe Wollenfäcker verkaufte im Januar 1544 den Buchhandel an Hans Köffler in Wittenberg, Ambrosius Kirchner in Magdeburg und Peter Schürer für 4787 Gulden. Trotz dieser mißlichen Umstände gelang es Wolrabe, ein neues Opfer zu finden. Es war der reiche Kürschner Damian Vunderwitz, der gar nichts vom Buch-

handel verstand. Auch Neusch scheint wieder dahinter gesteckt zu haben: er verkauft an Maujer eine Partie Bücher für 1845 Gulden, welche letzterer nun ein neues Sortimentsgeschäft errichtete. Dann verkaufen Wolrabe und Neusch weitere Partien an die Buchführer Andreas Heil und Konrad König, ohne alles liefern zu können. So schlecht war der Ruf Wolrabe's und Neuschs, daß sogar der Rat sich veranlaßt fand, Heil und König vor dem Geschäft zu warnen, allerdings ohne Erfolg. Yunkewitz, der natürlich zu nichts kommen konnte, veräußerte seinen Buchhandel wieder an Wolrabe's Diener Wolf Günther. Endlich konnte sich Wolrabe nicht mehr in Leipzig halten. Er ging nach Frankfurt a. O., wo er es Anfangs sogar zu Ansehen gebracht zu haben scheint; die Herrlichkeit hatte aber bald ein Ende. Er erscheint von neuem in Leipzig, beginnt hier wieder zu drucken, ohne jedoch seine Unternehmungen zum Abschluß bringen zu können. Er mußte seine Habe an Neusch abtreten, der alles weiter verkaufte. Im Jahre 1552 ging es mit Wolrabe zu Ende. Er ist verschollen; seine Frau erhielt Almosen von der Stadt. Die Ausführlichkeit dieser Schilderung rechtfertigt sich damit, daß sich selten Gelegenheit bietet, einen Blick in das innere geschäftliche Getriebe jener Zeit zu thun. Nicht die äußerlich wahrnehmbaren Produkte der Verlagsthätigkeit für sich allein geben ein treues Bild des gedeihlichen oder frankenden Geschäftsganges. Es ist nicht eben alles Gold, was glänzt!

Auch auf den durch Wolrabe und Neusch neugeschaffenen Geschäften ruhete kein Segen. Peter Schürer starb 1548 verschuldet. Das Geschäft übernahm Wolf Günther, der Schürers Witwe geheiratet hatte, ohne Mittel. Hans Maujer geriet gleichfalls in üble Umstände; sein Geschäft ging an Lorenz Hinkelthaus über, der in seiner spätern, bedeutenden Verlagsthätigkeit in Beziehungen zu dem gleich zu erwähnenden M. Ernst Bögelin kam. Der Buchdrucker Jakob Bärwald ferner, der Wolrabe's Haus und wohl auch einen Teil seiner Druckerei übernommen hatte, entging ebenfalls nicht argen Verlegenheiten und zu Wolf Günthers Geschäft wurde nach dessen Tode (1557) der Monturs eröffnet. Bald darauf brach Gregor Jordans Sortimentsgeschäft zusammen. Die einzigen, die vorwärts kamen, waren Heil und König; sie hatten es dem Umstande zu verdanken, daß sie neben dem Sortiment gleichzeitig das Verlagsgeschäft kultivierten und so in der Lage waren, gewinnreicher zu operieren.

In erfreulichem Gegensatz zu Wolrabe steht Valentin Bapst. Schon

1530 hatte er Handelsgeschäfte (mit Wagn) betrieben; 1541 wurde er als Buchdrucker Bürger. Obgleich ebenfalls sein Leben lang auf die Unterstützung fremder Kapitalisten angewiesen, blieb er doch stets in geordneten Verhältnissen und erfreute sich allgemeiner Achtung. Aus seinem Geschäft entstand das seines Schwiegersohnes, des M. Ernst Bögelin, eines der hervorragendsten und bedeutendsten Buchhändler Leipzigs, von dessen Wirken erst die eigentliche und dauernde Bedeutung Leipzigs als Verlagsstätte datiert.

Bögelin war aus Konstanz gebürtig; geboren 1528 oder 1529, studierte er in Leipzig und erlangte daselbst die Magisterwürde. Im Jahre 1557 heiratete er Anna, eine Tochter Valentin Bapsts, und wurde 1559 Bürger. Die Druckerei seines Schwiegervaters wurde nach dessen Tode unter die Erben verteilt, während die Buchhandlung zunächst von Bögelin für gemeinschaftliche Rechnung verwaltet worden zu sein scheint. Einen Teil der Schriften erhielt die Witwe oder deren andere Tochter, die Frau des leipziger Stadtschreibers Johann Krauß. Seinen Schwägern, M. Melchior und Georg Bapst, kaufte Bögelin erst 1574 und 1576 ihren Anteil an dem Geschäft ab und ließ nun diejenigen Bapstischen Schriften, welche er nicht mehr gebrauchen wollte, durch den in seiner Druckerei beschäftigten ausgezeichneten Schriftgießer Thomas Wilhelm umgießen. Er brachte seine Druckerei auf eine solche Höhe, daß er später als der sächsische Aldus bezeichnet wurde. Korrektheit, Schönheit der Schrift und des Drucks, Güte des Papiers, das er von Messe zu Messe von Frankfurt a. M. bezog, zeichnen seine Drucke aus. Seine Verlagstätigkeit war sehr bedeutend und unter seinen Autoren steht ebenan Joachim Camerarius. Ihm reihen sich an: der Philolog Greg. Bersmann, Matthäus Dresser, Basilius Faber (mit dem „Thesaurus eruditionis scholasticae“ und andern Werken), Georg Fabricius, Nifol. Keusner, Victorin Strigel u. a. Bögelins Verlag umfaßte größtenteils theologische und philosophische Werke und gangbarere Schulbücher. Nach Falkenstein soll er von 1559 bis 1578 gedruckt haben. In Schwetschke's „Codex nundinarius“ findet sich sein Name von 1568 bis 1576 und dann noch einmal, mit einem Werke, 1582. (Es ist zu bemerken, daß der erste Messkatalog nach der Herbstmesse 1564 erschien und daß die Namen der Verleger allgemein erst von 1568 an genannt werden.) Neben seiner bedeutenden Druckerei befaß er Grundstücke in und bei

Leipzig und eine Buchhandlung, für deren Umfang spricht, daß er von der frankfurter Aastenmesse 1576 für 1550 Gulden Bücher schickte. Um diese Zeit aber brach Unheil über ihn herein. Die kursächsische innere Politik schwankte damals in dem Streit der vermittelnden Melanchthonischen und der orthodox-lutherischen Richtung bedenklich hin und her, der Haß gegen alles, was mit dem reformierten Bekenntnis zusammenhing, bestimmte sie fast ausschließlich. Wer des Kryptocalvinismus verdächtig war, mußte für Leib und Leben fürchten. Bögelin war seiner Überzeugung nach reformiert, sein Freundes- und Autorenkreis zählte vorwiegend zu den Philippisten. Beschuldigt, in einem Werke Stellen im reformierten Sinne interpoliert zu haben, wurde er in Untersuchungshaft genommen und mußte, um nach seiner vorläufigen Freilassung nicht von neuem eingekerkert zu werden, in der ersten Hälfte des Jahres 1576 aus Leipzig flüchten, um nie wieder dahin zurückzukehren. Möglicherweise war er während des Besuchs der frankfurter Messe gewarnt worden; jedenfalls hatte er die Katastrophe geahnt und durch einen, allem Anschein nach so gut wie fiktiven Gesellschaftsvertrag mit seinem Hauptgläubiger Dr. Georg Roth sein Hab und Gut zu sichern gesucht. Er wandte sich nach Heidelberg und stellte sich, um wenigstens die frankfurter Messen ungefährdet besuchen zu können, unter kurpfälzischen Schutz, der ihm auch wenigstens die äußere Existenz sicherte. Schnell erfolgte nun der Zusammenbruch seiner Verhältnisse. Schon am 28. Juni 1576 wurde Bögelin's Buchhandlungsdieners Nickel Beck, dem Faktor seiner Buchdruckerei Hans Steinmann, und seinem Schriftgießer Thomas Wilhelm durch den Bürgermeister Hieronymus Kauscher auf dem Rathause ein kurfürstliches Mandat eröffnet, nach welchem, weil Bögelin sich nicht wieder im Lande einstellen wollte und man nicht wüßte, ob er wiederzukommen gedächte, nun auch seine Kinder innerhalb 14 Tagen das Land verlassen sollten. Dieser Ratifikation wohnten auch Bögelin's zwei bedeutendste Gläubiger bei: der schon genannte Dr. Georg Roth und der Buchführer Lorenz Finkelthaus, der an Bögelin eine Forderung von 2000 Gulden hatte, die aber erst im Ostermarkt 1578 fällig war. Beide ließen sofort gemeinschaftlich Bögelin's sämtliches Besitztum mit Arrest belegen und die drei genannten Diener desselben durch Handschlag an Eidesstatt verpflichten, nichts davon zu „verrücken“. Um Finkelthaus sicherzustellen bestimmte nun Bögelin, daß Nickel Beck

diesem wöchentlich die bare Leistung und die eingehenden Außenstände der Buchhandlung auszahlen und über die nötigen Ausgaben Rechnung ablegen sollte. Trotz dieser Deckung, und obgleich Roth auch an Bögelin zu zahlen hatte, erklärten beide Gläubiger, die mit Bögelin geschlossenen Kontrakte nicht halten zu wollen; sie suchten vielmehr die Buchhandlung zu verkaufen. Sehr richtig schreibt hierüber Bock, 1. November 1576, an Bögelin: „Es wundert mich aber gar sehr das Blaumeister) Roth und Finkelthaus sehr gewillet, und dareyn gewilliget das die Druckerey vom handell kompt, das nun der handel ganz bloß, und nichts forthin verlegen noch etwas von gutten Büchern haben soll.“ Denn mit Wegfall der Möglichkeit, gegen guten Verlag zu changieren, war der Buchhandlung an sich der Lebensnerv unterbunden. Das war wohl auch der Grund, daß Finkelthaus von der ihm durch Krauscher, der seinen Privatvorteil suchte, angebotenen Übernahme der Handlung allein nichts wissen wollte.

Inzwischen hatte der Kurfürst auf Vermittelung des Bürgermeisters das Ausweisungsdekret zurückgenommen. Die Kinder sollten vorläufig in Leipzig bleiben dürfen. Im Herbst 1576 starben die beiden Töchter Bögelin's an einer in Leipzig grassirenden Seuche; die überlebenden vier Söhne wollte niemand aufnehmen. Ein Unterkommen, das für sie in der Familie eines Handwerkers ausgemacht war, verbot der Bürgermeister „seiner eigenen Kinder wegen“. Da nahm sich Nickel Bock ihrer an; er brachte sie in seine eigene Wohnung, versorgte sie mit allem Nötigen und bestellte ihnen einen Lehrer.

Bei all diesem Elend ruhten die Feindseligkeiten gegen Bögelin nicht. Jetzt trat der Bürgermeister Krauscher, der gern die wertvolle Druckerei für sich billig erwerben wollte, in den Vordergrund. Er hatte den Kurfürsten dafür zu interessieren gewußt, der geäußert haben sollte, er wolle die Druckerei nicht aus seinem Lande lassen und sie eher selbst kaufen. Krauscher hatte ihm zugesagt, seine Druckerthätigkeit mit einem Werke „In odium Calvinistarum“ zu beginnen. Auf Befehl des Kurfürsten ließ er im Oktober 1576 die Druckerei schätzen (auf 4000 Gulden) und Abdrucke aller Schriften, Leisten und Stöcke machen, damit nichts davon entfernt werden könnte. Diese Abdrucke sollten dem Kurfürsten als angeblichem Käufer zugesandt werden. Zugleich verbot Krauscher, an Bögelin das Geringste zu schicken, bis die Sache mit der Druckerei ent-

schieden sei, und befahl im November Hans Steinmann, dem bisherigen Leiter der Druckerei, die ganze Druckerei samt allen Schriften und Matrizen, nichts ausgenommen, aufs förderlichste an Simon Hutter, den früheren Associé Sigmund Feyerabends in Frankfurt a. M., jetzt in Zwickau etabliert, den er als obersten Inspektor eingesetzt hatte, auszuliefern. Er wollte nun ein Haus bauen, um mit sechs Pressen drucken zu können. Bögelin wurde natürlich gar nicht gefragt und er wäre wohl auch sicherlich förmlich beraubt worden, wenn nicht Finkelthaus und Roth als Gläubiger dagegen Einspruch erhoben hätten, da die Druckerei wenigstens 5000 Gulden wert wäre. Nur der plötzliche Tod des allmächtigen Bürgermeisters gegen Ende des Jahres 1576 rettete für Bögelin diesen Teil seines Vermögens. Vom Kurfürsten von der Pfalz erhielt er die Stelle eines Landschreibers in Neustadt a. d. Hardt und starb 1590 in Heidelberg. Seine Söhne, Gotthard, Philipp und Valentin, setzten das Verlagsgeschäft anfänglich unter Leitung von Hans Steinmann, der später nach Bena ging, fort. Die Firma „Bögelin's Erben“ kommt bis 1599 vor, Valentin Bögelin allein 1591 bis 1604; er siedelte dann ebenfalls nach Heidelberg über.

Die Thätigkeit der kleinern Drucker dieser und der spätern Zeit zu verfolgen wäre zwecklos; ihre Leistungen sanken schnell auf ein sehr tiefes Niveau herab. Dagegen verdient der letzte hervorragende leipziger Verleger des 16. Jahrhunderts, Henning Große (auch Groß oder Gros), geboren 14. August 1553 in Halberstadt, noch einer besondern Berücksichtigung. Er kaufte 1575 die von Konrad König in Leipzig hinterlassene Buchhandlung und heiratete dessen Witwe. Schon mit Beginn seiner Verlagsthätigkeit, 1581, erhielt er ein kurfürstliches Generalprivilegium über alle von ihm zu druckenden Werke. Bald gelangte er zu Bedeutung und Ansehen. Bereits 1590 wurde er Ratsmitglied, ein Umstand, der ihm sehr zu statten kam, als auch er sich in die krypte calvinistischen Wirren verwickelt sah; er hatte sich nämlich 1592 geweigert, die Visitationsartikel zu unterschreiben. Als nun am 19. Mai 1593 ein gegen die Reformierten und deren Anhänger gerichteter Aufbruch ausbrach und durch eine Rote von Studenten, Handwerksgejellen und andern Volke das Haus des Kaufmanns Adolf Weinhaus gestürmt und geplündert wurde, wurden mit andern auch Henning Große die Fenster seines Hauses eingeworfen. So groß war der grimmige Haß

gegen die angeblichen Calvinisten, daß die zur Unterdrückung des Tumults aufgebotene Bürgerschaft auf dem Rathhause erklärte, sie wollte wohl Hand anlegen, wenn die Calvinisten aus der Stadt geschafft würden, sonst aber nicht. Mit andern mußte nun auch Henning Große die Stadt verlassen; doch scheint man ihm die Rückkehr bald ermöglicht zu haben. Zwar blieb er aus dem Räte ausgeschlossen, scheint aber doch fernerhin mehrfach begünstigt worden zu sein.

Henning Große's Geschäft war eins der größten der damals bestehenden, er selbst gleichsam der Führer und Vermann der leipziger Buchhändler in allen gemeinamen Angelegenheiten. Zur Förderung der buchhändlerischen Bedeutung Leipzigs trug er unwillkürlich dadurch bei, daß er behufs Erleichterung seiner auswärtigen Beziehungen von 1595 an, teils allein, teils in Gemeinschaft mit seinem Sohne Friedrich, einen Meßkatalog nach dem Muster des in Frankfurt erscheinenden herausgab. Anfänglich vielleicht Censurschwierigkeiten seitens der leipziger Universität, dann aber Nachdruckstreitigkeiten mit Abraham Vamberg, deren später Erwähnung geschehen wird, nötigten ihn, die Fortsetzungen 1596 und 1597 in Halle drucken zu lassen, später aber in Eisleben eine eigene Druckerei anzulegen. In Leipzig selbst errichtete er eine solche 1604, noch kurz vor dem Zeitpunkt, wo die Bildung der leipziger Buchdruckerinnung (1606) dies unmöglich gemacht hätte.

Henning Große starb im November 1621. Er erscheint im Meßkatalog von 1581 bis 1621, seine Erben 1622 bis 1627. Mehrfach kommen Associationen vor: Henning Große und Bögelin, 1594 und 1596; Henning Große und Bartholomäus Voigt, 1600 bis 1610; Henning Große und Birnstiel, 1604; Henning Große sen. und Schürer, 1607 und 1610. Die Firma seines Sohnes Friedrich erscheint selbständig 1600 und 1620, Friedrich Große's Erben 1603 (er muß demnach schon vorher gestorben sein). Ein Sohn von Henning Große war jedenfalls auch Henning Große jun., 1605 bis 1622 (1615 in Gemeinschaft mit Bartholomäus Voigt oder Voigt); seine Erben kommen 1623 bis 1633 vor. Ob das Geschäft mit dem von 1634 an auftretenden Henning Große, neben dem gleichzeitig Großens Erben vorkommen, identisch ist, läßt sich nicht feststellen. Daneben findet sich 1634 Henning und H. M. Groß, 1638 Henning Groß, 1638 bis 1656 dessen Erben. Ein anderer Sohn, Gottfried, geboren 1591, wurde 1623 ebenfalls Rathherr. Nach seinem Tode,

1637, ging seine Buchdruckerei im Erbgang auf seinen Schwager Friedrich Vandisch über, den Verfasser der bekannten und früher stark verbreiteten Bibel-Konfordanz. Gottfried Große druckte und verlegte von 1618 bis 1636, seine Erben und seine Witve finden sich im Meßkatalog mit Verlagsartikeln noch eine Reihe von Jahren von 1637 an. Von Associationen treten auf: Gottfried Große und Kaspar Klosemann, 1620; derselbe und Barthol. Voigt, 1626; Gottfried und Henning Groß' (jun.) Erben, 1629 bis 1663; Gottfried Groß' Erben und Jerem. Mampbraß, 1650; Gottfried Groß' und Barthol. Voigts Erben, 1654. Von 1665 an erscheint Johann Groß, zum Teil in Gemeinschaft mit Henning Groß' jun. Erben, mit Friedr. Vandisch und dessen Erben, mit Konforten u. s. w.; es ist wohl anzunehmen, daß auch er zu den Nachkommen Henning Große's des Ältern gehört.

11. Wien.

Deutschland zählte schon 25, Italien 40 und Frankreich 7 Druckerstädte, als im Jahre 1482 die ersten fünf Preßerzeugnisse in Wien erschienen. Sie gehören einem bis auf den heutigen Tag unbekannt gebliebenen Wanderdrucker an. Das umfangreichste von ihnen, der „Manipulus curatorum“, enthält 172, das kleinste, „Aegidii Errores philosophorum“, zählt nur 10 unpaginierte Seiten. Vier von ihnen behandeln praktische Fragen, wie Serjons „Lehre von der Reichte“ und die für das Volk bestimmte „St. Rochus-Vegende“, welche gerade damals, zur Zeit des Wütens der Pest, viel und gern gelesen wurde; aber nur eins, der „Tractatus distinctionum Joannis Meyger“, nach W. Denis Wiens erster Druck, bewegt sich auf wissenschaftlichem Gebiete. Sämtliche fünf Schriften scheinen aus derselben Presse hervorgegangen zu sein und verraten den unbeholfenen und unbemittelten Anfänger, der nur eine Schriftart besitzt und vergebens gegen die untergeordnetsten Schwierigkeiten kämpft. Politisch und geistig war die Hauptstadt der Habsburgischen Erblande in den letzten zehn Regierungsjahren Friedrichs III. erschlaft, und auch die dem beschränktsten Scholastizismus huldigende Universität vermochte den Geistern keine Anregung zu geben. Noch blühte in Wien eine mächtige Schreiberzunft, welche die Schüler Gutenberg's nicht aufkommen ließ. Die einheimischen Gelehrten, wie Keger, Feuerbach, Nider u. a., mußten ihre Werke auswärtigen Pressen über-

geben. Ein Bedürfnis für Druckereien war überhaupt in Wien kaum vorhanden. Noch in den Jahren 1474 bis 1476 und 1478 sandte die Juristenfakultät der Universität Magister an den Rhein, nach Mitteldeutschland und Italien, um außer verschiedenen Handschriften auch neue gedruckte Bücher für die Bibliothek zu kaufen.

Aus den Jahren 1483 bis 1491 ist kein wiener Druck bekannt. Erst 1492 läßt sich ein ständiger Drucker nieder, also ziemlich um dieselbe Zeit, in welcher dort der Humanismus seinen Einzug hielt. Johann Winterburger, so heißt er, war gebürtig aus Winterburg in der Grafschaft Sponheim bei Kreuznach. Auch die Drucker der ersten Hälfte des 16. Jahrhunderts, mit Ausnahme von einem Wiener und zwei Polen, sind Deutsche aus dem Reich. Winterburgers Thätigkeit reicht von 1492 bis 1519, also bis zum Todesjahr Maximilians, unter dessen Schutz Wien eine bedeutende Stätte und Pflanzschule des Humanismus geworden war. Konrad Celtis, Cuspinian und Johann Vitez waren seine Gönner. Seine Leistungen erhoben sich bedeutend über die gewöhnliche Gattung von Drucken. Im ganzen sind 106 Druckwerke von ihm bekannt, darunter allerdings einblättrige Verordnungen und Mandate; bezeichnend genug sind Persius' „Satiren“, sein erster Verlagsartikel. Vorwiegend beschäftigte ihn die Universität, aber auch im Druck schöner Chorbücher schuf er Vorzügliches. Seine Druckerei war gut eingerichtet, der Satz korrekt, da ihn bei wissenschaftlichen Werken gelehrte Setzer und Korrektoren unterstützten; aber griechische Typen besaß er nicht, mußte vielmehr für etwa einzelne vorkommende Citate freien Raum lassen. Trotzdem stehen seine besten Werke den Erzeugnissen der Druckerpressen von Basel, Nürnberg, Augsburg und Straßburg kaum nach.

Siebenzehn Jahre hindurch hatte Winterburger als alleiniger Drucker Wiens dagestanden, als endlich 1510 Hieronymus Vietor oder Büttner aus Liebenthal im schlesischen Fürstentum Jauer eine zweite Druckerei gründete. Er hatte in Krakau, der alten polnischen Königsstadt, studiert und dort 1499 die Baccalaureatswürde erhalten, sich aber dann dem Buchdruck und dem Buchhandel zugewandt. Noch im Jahre seiner Übersiedelung nach Wien associierte er sich mit Johann Singriner aus Stting in Bayern und war mit diesem — sie nennen sich *sodales laborum et lucri socii* — bis zum Dezember 1514 gemeinschaftlich thätig⁷³; 84 Werke sind das Resultat dieses gemeinsamen Schaffens. Ihr Buch-

laden befand sich auf dem alten Fleischmarkt gegenüber dem Nonnenkloster St. Lorenz. Sie besaßen schon griechische Typen und zeichneten sich überhaupt durch guten Druck aus. Das erste Erzeugnis ihrer Presse war ein Claudianus; im Jahre 1512 druckten sie unter anderm Ulrich von Hutten's „Ermahnung an den Kaiser Maximilian“ (als er in den Venetianischen Krieg zog). Doch schon zu Anfang 1515 trennten sich beide, blieben aber gute Freunde. Vietor übersiedelte 1517 wieder nach Krakau und widmete sich persönlich, bis zu seinem 1546 erfolgten Tode, ausschließlich seiner dortigen Dffizin, führte jedoch sein wiener Geschäft unter Leitung seines Bruders Benedikt und nach dessen Tode durch andere Faktoren bis 1531 fort. Vietor hat wenig in deutscher, das meiste in lateinischer, einiges auch in griechischer und polnischer Sprache gedruckt; seine griechischen Typen verdienen ganz besonderes Lob. Sein Druck war korrekt, sein Papier gut und seine Holzschnitte waren zierlich. Sein schönstes und seltenstes Werk ist wohl das „Odeporicon“ des Kardinals Pang. Seine Drucke gehören fast alle der profanen, nur wenige der theologischen Litteratur an; Schulbücher, Klassikerausgaben, medizinische und astronomische Schriften, Lehrgedichte und Reden bilden den Hauptteil des Verlags.

Singriner entwickelte nach seiner Trennung von Vietor bis zu seinem Todesjahre (1545) eine außerordentliche Rührigkeit. Mit Colli-mitius, Camers und Radian befreundet, war er von der Bedeutung seiner Aufgabe für die Wissenschaft völlig durchdrungen, lieferte korrekte Klassikerausgaben und arbeitete nicht allein eifrig in seiner Dffizin, sondern beschäftigte sich auch mit dem Schriftguß und der Lieferung von Holzschnitten für andere; besonders schön und geschätzt war seine Antiqua. Er ist zugleich der erste wiener Drucker, welcher hebräische Typen besaß. Seine staunenswerteste Leistung ist der Druck des Verböcischen „Tripartitum Opus juris hungarici“ (1517), dessen 71 Bogen er mit einer sehr großen Antiqua und mit gotischen Rubriken in 40 Tagen herstellte. Nach der Zahl, Mannigfaltigkeit und Ausstattung seiner Drucke gehört er zu den hervorragendsten und thätigsten Meistern seiner Zeit. Sein erster Druck ist des Albertus Magnus „Philosophia naturalis“ und sein letzter das Gebetbuch des Bischofs Nausea für die Königin Anna, die Gemahlin Ferdinands. Im übrigen gehören seine Verlagsartikel der Theologie, Medizin, Jurisprudenz, polemischen Litteratur, Philologie,

Poetik und Rhetorik an; viele von ihnen zeichnen sich durch ihren Holzschnittschmuck aus. Die Gesamtzahl seiner Drucke — darunter allerdings auch viele einblättrige Verordnungen, Patente, Erlasse — betrug nach Denis 253, eine Zahl, welche der neueste Forscher, Anton Mayer, noch um 160 vermehrt hat. Singriners Erben, welche bis 1561 weiter arbeiteten, fügten ihnen noch 92 hinzu; aber auch hier liefert das dem Vater 1540 erteilte Privilegium, alle landesherrlichen Verordnungen für Niederösterreich zu drucken, die bedeutendere Zahl.

Von dem Bayer Johann Carbo (Hans Khol), 1548 bis 1552, ist wenig bekannt, mehr dagegen von Egidius Aquila (Adler) aus den Niederlanden, welcher auch von 1548 bis 1552 in Wien thätig war. Von seinen tüchtigen Arbeiten sind besonders Plancks „*Institutiones Grammatices Ebraeae*“ hervorzuheben. Aquila's Witwe heiratete Michael Zimmermann (aus Augsburg?), einen der bedeutendsten Drucker seiner Zeit, welcher in den Jahren 1553 bis 1565 wirkte, die Offizin auch für den Druck orientalischer Werke einrichtete und z. B. 1561 eine syrische Bibel herausgab. Sein Zeitgenosse Rafael Skrzeluski, der seines protestantischen Bekenntnisses halber aus Polen geflohen war, in Wien den Namen Hofhalter annahm und sich hier für einen Katholiken ausgab, druckte von 1556 bis 1563. Er beschäftigte für seine illustrierten Werke Künstler ersten Ranges, wie Lautensack, Hübschmann und Hirschvogel, ging später aber nach Debreczin, wo er mit seltener Pracht die erste ungarische Übersetzung der Bibel druckte; er starb 1568. Um ziemlich dieselbe Zeit suchten sich die Jesuiten der Druckerpresse zu bemächtigen und die weltlichen Drucker durch eine geistliche Offizin unschädlich zu machen. Der Kaiser selbst gab zu dem Zwecke eine jährliche Unterstützung von 300 Gulden her und auch der Adel beteiligte sich selbstredend an den Unterschriften für das von einem Spanier geleitete Unternehmen. Die Offizin, deren ersten Verlagsartikel Peter Canisius' kleiner Katechismus bildete, dauerte jedoch nur so lange, als die milden Gaben reichten (1559 bis 1565).

Die Mitte des Jahrhunderts trug bereits die ausgeprägte Signatur des Jesuitenstaates. Eigentlich geblüht hat die Buchdruckerkunst mit den ihr verwandten Zweigen nur unter Maximilian. Mit dem Augenblick, daß König Ferdinand 1523 die Verbreitung der Lutherschen Schriften verbot, wurde der Rückgang des geistigen Lebens in ganz Österreich

immer sichtbarer und verhängnisvoller. Die geistliche Censur arbeitete methodisch auf die wissenschaftliche Verödung des Landes hin. Mit den sechziger Jahren des Jahrhunderts hörte der Druck der alten Klassiker ganz auf. Die überall eingeschränkte, gleichjam nur aus kirchlicher und obrigkeitlicher Gnade geduldete Litteratur sank zur willenlosen Magd des Jesuitenstaats herab. Die alten Gelehrten starben aus oder zogen in die Fremde, neue aber kamen nicht aus dem Reich. Technisch macht die Kunst zwar Fortschritte, aber geistig wird sie täglich einflussloser. Kaspar Stainhofer (1566 bis 1576), welcher die Witwe Zimmermanns geheiratet hatte, druckte vortrefflich und war ein tüchtiger Geschäftsmann, aber ein desto armseligere Verleger. Geistlose Gelegenheitschriften bildeten seinen Verlag. Stephan Creutzer (1572 bis 1594), der erste Universitätsdrucker, zeichnete sich als gelehrter Drucker und als Schriftgießer aus, stand jedoch im Verdacht protestantischer Gesinnung; er wurde deshalb zur Untersuchung gezogen und seine Druckerei eine Zeit lang gesperrt. Der Hofbuchdrucker Michael Apfel (1576 bis 1588) stellte vorzugsweise Festschriften für die Jesuiten, Weihrauch-Carmina an hochgestellte Personen, Kalender-, Wunder- und dergleichen Geschichten und neue Zeitungen, also fast nur sogenannte Riesjachen, auf seinen Pressen her. Dennoch mußte er, wie auch Creutzer, einen Eid leisten, nichts gegen die katholische Kirche und ihre Lehre zu drucken. David de Necker oder Dannecker (1576 bis 1585), einer berühmten augsbürger Künstlerfamilie entstammend, war zugleich Formschneider und zog von Augsburg über Leipzig nach Wien. Hercules de Necker, wahrscheinlich sein Bruder, setzte das Geschäft bis 1587 fort. Bei jenem erschien unter anderm Sebastian Münsters Erklärung der neuen Landtafeln und des Instruments der Sonne, ein prächtiges Gesellenbüchlein und der dritte Nachdruck der festlichen Ausgabe des „Todtentanzes“. Seine Holzschnitte sind ganz vortrefflich, seine Drucke sauber und schön; da er aber im Verdacht protestantischer Gesinnung stand, wurden viele seiner Bilder und Drucke konfisziert. Bischof Kaspar von Wien ließ sie teilweise im Bischofshofe verbrennen, woraus sich zur Genüge ihre Seltenheit erklärt.

Bis zum Ende des Jahrhunderts, in dessen Laufe nach Mayers Berechnung etwa 1600 Drucke in Wien erschienen sind, folgt den hier namhaft gemachten Druckern etwa noch ein Duzend. Indessen wird an und mit ihnen der Rückgang des litterarischen Schaffens immer auffallender

und die Jesuitenlitteratur übermächtiger; sie kommen daher persönlich gar nicht in Betracht. Die Arbeiten der wiener Drucker sind fortan nur noch auf das enge Absatzgebiet des wiener Marktes berechnet. Wien zählt deshalb auch in der Geschichte der Entwicklung des deutschen Geistes in jenen Zeiten nicht mit. So hart das Wort auch klingen mag: Wien bedeutet in der frühesten Geschichte der Buchdruckerkunst und des Buchhandels weniger, als die kleine Reichsstadt Hagenau im Elsaß!

In der chronologischen Folge der Druckstädte schließt sich nun

12. Magdeburg⁷⁴

an, wo der Buchdruck durch den Einfluß des Erzbischofs Ernst (aus dem Hause Sachsen) eingeführt wurde. Die erste Anlage einer Druckerei wird den „Brüdern vom gemeinsamen Leben“ zugeschrieben; die ersten wirklich nachweisbaren Drucker aber sind Albert Ravenstein und Joachim Westfal, 1483 und 1484. Über den ersten ist Näheres nicht bekannt; Westfal stammte aus Stendal, wohin er sich auch 1486 oder 1487 wieder wandte und wo er unter anderm einen niederdeutschen und lateinischen „Sachsenspiegel“ in Folio druckte. Das Hauptwerk der genannten Drucker ist das mit zwei ziemlich mittelmäßigen Holzschnitten versehene niederdeutsche Evangelienbuch von 1484 in Folio, zugleich die erste niederdeutsche Ausgabe dieses Werks. Der nächste Drucker war Simon Koch aus Weilburg, 1486, und wahrscheinlich noch 1488. Sein erwähnenswertester Druck ist ein Missale von 1486 in Folio. Ihm folgte Simon Menzer, 1490 bis 1503, der nur belehrende, unterhaltende und erbauende Volkschriften gedruckt zu haben scheint; alle von ihm bekannten Drucke sind mit Holzschnitten ausgestattet. Der bedeutendste magdeburger Drucker war jedoch Moriz Brandis, 1491 bis 1504. Früher in Leipzig thätig, wo seiner bereits gedacht wurde, hatte er schon von hier aus mit dem Erzbischof Ernst und mit Magdeburg überhaupt in Geschäftsverbindung gestanden. Von seinem geschäftlichen Schiffbruch in Leipzig scheint er sich in Magdeburg vollkommen erholt zu haben, denn er besaß hier eine reiche Auswahl von Schriften und Initialen. Nur niederdeutsche und lateinische Drucke sind von ihm bekannt, sieben davon mit Holzschnitten ausgestattet. Sein Hauptwerk ist die erste Ausgabe des „Missale“ von 1493 in Folio. Hervorzuheben ist ferner der „Vocabularius optimus Gemmula vocabulorum dictus“, ein lateinisch-nieder-

deutsches Wörterbuch, von dem er wenigstens zwei Ausgaben, 1495 und 1497, gedruckt hat. Seine Druckerei ist möglicherweise an Jakob Winter übergegangen, der 1506 bis 1513 druckte.

Mit dem Tode des Erzbischofs Ernst und unter seinem Nachfolger, dem streng katholischen Albrecht von Brandenburg (seit 1514 auch Erzbischof von Mainz), erreichte der Buchdruck in Magdeburg vorläufig sein Ende. Das der Reformation abholdes Domkapitel und die derselben günstige Bürgerschaft standen sich feindlich gegenüber. Mit Beginn der Reformationszeit tritt eine zahlreiche Flug- und Streitschriftenliteratur auf, die aber vorläufig nur von auswärts eingeführt werden konnte und von 1520 bis 1523 meist durch Nickel Widemar, den Strohmann des Mantelträgers Wolfgang Stöckel in Leipzig, in Eilenburg gedruckt wurde. Der Hauptkämpfer der Katholischgesinnten war ein Paulinermönch aus Magdeburg, der dessauer Hofprediger Dr. Joh. Mensing, Vertreter der reformatorischen Richtung vor allem der einer adeligen Familie Kur Sachsens entstammende Nikolaus Amsdorff, dann Johannes Frisghans, Eberhard Weidensee und Dr. med. Wolf Cyclops. Die in Magdeburg gedruckten Schriften polemischen Inhalts sind bis 1530 mit nur einer Ausnahme, offenbar unter dem Einfluß Luthers, hochdeutsch geschrieben. Erst vom Ende der zwanziger Jahre an erscheint auch eine ganze Reihe kleinerer, auf das gewöhnliche Volk berechneter Schriften in niederdeutscher Sprache. Das dauert bis zum Anfang der vierziger Jahre; es waren besonders Übertragungen Lutherscher Schriften. Nur der Druck niederdeutscher Bibeln und Gesangbücher hielt das ganze Jahrhundert hindurch und bis zum Jahre 1631 an.

Auf Veranlassung des Dr. Wolf Cyclops herbeigerufen, war Hans Knappe der Jüngere 1524 nach Magdeburg gekommen, wo er in diesem und dem folgenden Jahre druckte. Ihm folgte Heinrich Öttinger, 1525 bis 1531 — er war der erste, der in Magdeburg einen Teil der Bibel (den Pentateuch, 1528) in niederdeutscher Sprache druckte — und Hans Bart, vorher in Wittenberg, 1527 und 1528. Bedeutender war Michael Lotter, ebenfalls vorher in Wittenberg, der 1528 oder 1529 nach Magdeburg kam; er ist der erste, der in Magdeburg die Antiqua verwandte. In seinem Verlage erschienen, neben einer sehr großen Menge von Flugschriften, viele theologische Sachen und die Schulbücher Georg Majors. Sein Zeitgenosse war Hans Walther (niederdeutsch Wolther),

geboren 1500. Er übernahm die Druckerei Heinrich Sttingers und druckte, 1530 bis 1560, reformatorische, meist niederdeutsche Litteratur. Christian Rödinger (Rodius) dagegen druckte nur wenige theologische Schriften; sein erster datierter Druck ist von 1545. Auf Veranlassung Albert Kolerivins zog er 1553 oder 1554 nach Jena.

Bemerkenswert ist noch, daß von 1529 bis 1562 aus Magdeburg eine ganze Reihe dänischer Drucke hervorging, teilweise hergestellt auf Bestellung von Buchbindern oder Buchführern in Rostock und Lübeck. Daneben nahm der magdeburger Verlag dadurch eine charakteristische Richtung an, daß eine Anzahl von Gegnern des Augsburger Interims, Anhänger der strengsten lutherischen Orthodoxie, sich in Magdeburg sammelte; neben dem schon genannten Nikol. Amsdorff: Matthias Flacius Illyricus, Nikolaus Gallus aus Regensburg u. a.

Die Buchführer in Magdeburg waren kleine, arme Leute, die sich durch Hausieren und Feilhalten von Flugchriften ihr Brot, nicht selten unter Gefahr und Verfolgungen, zu verdienen suchten. Der einzige hervorragende war der schon im 15. Jahrhundert vorkommende Hans Vorr, Vorr oder Vorer, der sich bereits 1490 als an dem Verlage des Moris Brandisschen „Sachsenspiegels“ beteiligt erweist und 1517 bei Melchior Votter in Leipzig ein „Missale“ der Brandenburgischen Diözese drucken ließ.⁷⁵

13. Tübingens⁷⁶

erster Buchdrucker war Johannes Otmar (Othmar, Ottmar) aus Reutlingen, in welcher Stadt er auch seit 1482 als erster gedruckt hat. Auf Veranlassung des Vektors des Franziskanerklosters, Paul Scriptoris, in Tübingen siedelte er gegen Ende des Jahres 1497 dahin über. Zu den gelehrten Druckern zählend, war er auch meist sein eigener Korrektor. Außer für sich selbst — meist theologische Werke — druckte er auch für den ersten tübinger reinen Verleger, Friedrich Meyenberger. Otmar blieb bis 1501 in Tübingen, siedelte aber dann nach Augsburg über, wo er noch von 1502 bis 1514 thätig war. Ihm folgte der bedeutendste unter den tübinger Buchdruckern: Thomas Anshelm aus Baden-Baden. Einen vereinzelt Druck hatte er aller Wahrscheinlichkeit nach schon 1488 in Straßburg geliefert, war dann von 1500 bis zum März 1511 Buchdrucker und Buchhändler in Pforzheim, von wo er — vermutlich durch Johann Neuchlin veranlaßt — nach Tübingen ging. Gefördert durch den

leystern, befreundet mit Philipp Melanchthon, Michael Hummelberger und den übrigen tübinger Humanisten, in deren Kreise er fast als Ebenbürtiger erschien, stellte er auch seine Presse fast ausschließlich in den Dienst des Humanismus. Tüchtige Korrektoren, erst der Professor artium Johannes Hildebrant, nach dessen 1514 erfolgtem Tode Melanchthon, verschafften seinen Drucken den wohlverdienten Ruf der Korrektheit. Dieje und die Sauberkeit seiner Drucke, denen er durch gut geschnittene Randleisten auch sonst ein gefälliges Äußere zu geben wußte, verbreiteten seinen Ruhm weithin. Er besaß sogar, was damals eine Seltenheit war, hebräische Typen. Bis zum Juli 1516 wirkte er in Tübingen, dann wandte er sich nach Hagenau, woselbst er aber dennoch im Ganzen genommen der Drucker der ihm befreundeten tübinger Gelehrten blieb.

Erst nach einer mehrjährigen Pause, zu Anfang des Jahres 1523, kam wieder ein Drucker nach Tübingen: Ulrich Morhart aus Augsburg, der von 1519 bis 1522 in Straßburg gedruckt hatte. Er war im Besitz einer gut eingerichteten Druckerei, mit charakteristischen Randleisten und vielen Initialen, darunter ein Minderalphabet. Die Richtung seiner Thätigkeit war eine ganz andere, als die Anshelms. Der Humanismus tritt zurück, an seine Stelle der polemisierende Katholizismus. Die bekanntesten Gegner Luthers und Zwingli's, Eck, Cochläus, Schatzger, Dietenberger, Tuberinus, Neudorffer, ließen ihre Streitschriften bei ihm erscheinen. Tübingen war eben damals, wie Steiff sagt, ein Hauptwaffenplatz der Reaktion gegen die von Nord und Süd eindringende neue Lehre. Kaum mag jedoch Morhart aus Überzeugung so gehandelt haben. Er betrieb sein Geschäft mehr handwerksmäßig und folgte der herrschenden Zeitströmung, sobald sie ihm Vorteil zu bieten versprach. So nahm er auch thätigen Anteil an dem der reformatorischen Richtung entstammenden slawischen Bücherdruck.⁷⁷ Ein für die neue Lehre begeisterter südslawischer Prediger, Primus Truber, kam, durch die Verfolgungen der katholischen höhern Geistlichkeit aus seinem Vaterlande Krain vertrieben, um 1540 nach Württemberg, wo er durch den Herzog Christoph zum Pfarrer in Urach berufen, später nach Kaufen am Neckar und dann nach Darendingen versetzt wurde. Um auch aus der Ferne unter seinen Landsleuten für die Sache der Reformation zu wirken, fing er um 1550 an, das in den südslawischen Ländern weitverbreitete

slowenische Idiom nach deutscher Aussprache mit lateinischen (später auch mit deutschen) Lettern zu fixieren und wurde damit der Gründer einer bis dahin nicht bestehenden slowenischen Nationallitteratur. Nun verfaßte er ein slowenisches Abecedarium und übersezte Brenz' und Luthers Katechismen. Nach vergeblichen Versuchen, die Schriften in Nürnberg oder in Schwäbisch-Hall drucken zu lassen, gelang es endlich, Ulrich Morhart zur Herstellung, wenn auch heimlich und unter falscher Firma, zu bewegen. Im Einverständnis mit Peter Paul Bergerius übertrug dann Truber von 1555 an das Neue Testament meist nach Luthers Übersezung ins „Windische“. Dasselbe wurde (Morhart war 1554 gestorben) in der Offizin von Morharts Erben gedruckt. Aber diese Arbeiten hatten die Mittel Trubers und die teils von Herzog Christoph, teils durch die Stände von Krain gewährten Unterstützungen erschöpft. Da trat Hans Freiherr von Ungnad, ein angesehenener kaiserlicher Beamter, der ebenfalls seiner religiösen Überzeugung wegen seine Heimat hatte verlassen müssen, mit seinen reichern Mitteln für die Sache ein. Seit 1557 in Urach lebend, trat er 1560 mit Truber in Verbindung und verwandte von da an einen großen Teil seiner Einkünfte auf die Förderung der von Truber begonnenen Unternehmung. Man fing nun auch an ins Kroatische zu übersezen. Ungnad errichtete in seiner Behausung in Urach eine eigene Druckerei, welche neben der Morhartischen von nun an die slowischen Drucke lieferte. Durch nürnbergger Stempelschneider ließ man auch glagolitische und cyrillische Schrift herstellen und druckte neue kroatische Bücher bisweilen in drei verschiedenen Ausgaben: mit lateinischen, mit glagolitischen und mit cyrillischen Lettern; ja Ungnad fing selbst an, italienische Übersezungen von Schriften reformatorischer Richtung zu drucken. Aber auch seine Mittel reichten nicht aus, die bedeutenden Kosten zu decken. Da gab neben der fortlaufenden Unterstützung des Herzogs von Württemberg der König von Böhmen, Erzherzog Maximilian (der spätere Kaiser), eine ansehnliche Summe her; andere Beiträge wurden von verschiedenen Seiten gewährt: von den Landschaften von Krain, von Steyer, von Österreich, von verschiedenen deutschen Fürsten und Reichsstädten und von Privaten. Aber am 27. Dezember 1564 starb Ungnad und von da an war Truber auf sich selbst angewiesen, und wenn er auch unablässig weiter arbeitete, so ließ sich doch der bisherige großartige Geschäftsbetrieb nicht mehr fortführen.

Der Vertrieb der so hergestellten Bücher erfolgte nicht auf dem gewöhnlichen Wege des Buchhandels. Privatleute, die für die Sache begeistert waren, nahmen denselben in die Hand und beförderten unter Mühen und Gefahren die Drucke nach den jüdislawischen Ländern und weit über dieselben hinaus, wie sie auch die Vermittler mit den Buchführern abgaben. Die italienischen Drucke suchte man über Basel zu verbreiten. Nach Trubers im Juni 1586 erfolgtem Tode schloß das Unternehmen ganz ein. Wohin die Vorräte an Drucken gekommen sind, ist unbekannt. Die glagolitischen und kyrillischen Typen fielen im Dreißigjährigen Kriege den Kaiserlichen als Beute in die Hände und kamen durch Kaiser Ferdinand III. in die Druckerei der Propaganda zu Rom.

Unter den spätern Druck- und Verlagsfirmen Tübingens zeichnet sich durch geschmackvollen Druck Georg Gruppenbach und durch Intelligenz und Kühnigkeit Eberhard Wild (Wildt, Wilde) aus. Bald nach Beginn seiner Geschäftsthätigkeit (er erscheint im Meßkatalog von 1620 an) wurde er wegen seines mystisch-theosophischen Verlags, den er in großen Mengen nach allen Richtungen, insbesondere auch nach Ungarn verbreitete, der Schwendfeldischen Sektiererei verdächtigt und verfiel 1622 in eine Untersuchung. Bei einer Haussuchung fand man große Massen von Schriften von Johann Arndt, Valentin Weigel und andern Schriftstellern, deren Richtung der damals herrschenden orthodoxen Partei ein Dorn im Auge war, ferner die Schriften Schwendfelds, diese unter falschem Namen. Außerdem stellte sich heraus, daß in Wilds Hause Konventikel der Sektierer abgehalten wurden. Er floh direkt aus seiner Vernehmung vor dem akademischen Senat nach Rottenburg, mußte sich aber, von allem entblößt, wieder in Tübingen stellen. Neben Auferlegung einer Geld- und Gefängnisstrafe wurden ihm Druckerei und Buchhandel gesperrt, seine ganzen Vorräte weggenommen. Auf Verwendung eines Grafen von Löwenstein wurde ihm jedoch ein Teil der Strafe erlassen und er durfte sein Geschäft wieder eröffnen. Es spricht für seine ungebeugte Energie, daß er sich in seinem Geschäftsbetriebe nicht stören ließ: sein Name findet sich mit einer nicht unbeträchtlichen Zahl von Verlagsartikeln im Meßkatalog bis zum Jahre 1631.

Die noch jetzt bestehende große Firma Johann Georg Cotta erhob sich erst seit der zweiten Hälfte des 17. Jahrhunderts zu einer größern Bedeutung.

Die Thätigkeit der Buchdrucker und Buchhändler in

14. Wittenberg ⁷⁸

ist so fest mit den durch die Reformation hervorgerufenen Bewegungen verknüpft, daß in diesem Kapitel ein kurzer Überblick genügt. Als erster Buchdrucker erscheint, 1509 bis 1522, Johann Grunenberg. Seine Druckerei befand sich in dem Augustinerkloster, in welchem ja auch Luther lebte. Es ist daher leicht erklärlich, daß er dessen erste Schriften und die seiner Freunde druckte. Ihm folgte Melchior Lotter, 1519 bis 1524, von dem im siebenten Kapitel ausführlicher die Rede sein wird. Daß auch Nickel Schirlentz, 1521 bis 1546, der reformatorischen Sache diente, ist selbstverständlich. Eine interessante Erscheinung ist Georg Rhaw, der ebenfalls 1521 in Wittenberg zu drucken begann. Geboren 1488, war er zuerst Kantor an der Thomaschule zu Leipzig, ein vortrefflicher Musiker und Mathematiker. Für seine Tüchtigkeit zeugt, daß er viele Jahre hindurch und bis 1547 Mitglied des Rats zu Wittenberg war. Aus seiner Offizin gingen die ersten Ausgaben von Luthers großem und kleinem Katechismus, 1529, hervor. Ebenso lieferte er, 1531, die beste Ausgabe der Augsburgerischen Konfession. Außer Schriften Luthers druckte er viel von Melanchthon, dann aber auch von andern Genossen der Reformatoren. Seine eigenen Schriften waren theologischen, mathematischen und musikalischen Inhalts. Nach seinem am 6. August 1548 erfolgten Tode setzten die Erben das Geschäft in gleichem Sinne bis 1566 fort.

Hans Lufft, geboren 1495, begann seine Thätigkeit nicht, wie meist angenommen, 1524, sondern schon 1523 mit dem Druck einer Schrift des Johann Frisshans, der seiner Gesinnung wegen sein Kloster hatte verlassen müssen und nach Wittenberg gekommen war: „Johan: Frisshans an ein Erbarn: Erjamen, weyßen radt vund gaunke Christliche gemeyne der stadt Magdeburg, Gottis wort vnn sein abschieß belangende, mit ehner sermon, wie man Gottis wortt predigen soll.“ ⁷⁹ Von 1524 an war er als Drucker Lutherscher Schriften, besonders der Bibelübersetzung, sehr thätig. Sein Name ist neben dem Melchior Lotters unzertrennlich mit der Geschichte der Reformation verbunden. Er starb am 2. September 1584.

Von andern wittenbergischen Druckern sind, abgesehen von ganz unbedeutenden, zu nennen: Hans Weiß, 1525 bis 1539; Jos. Kluge, 1525

bis 1552; die beiden Peter Seiz, 1536 bis 1578; Hans, Zacharias und Johann Krafft (Crato), 1549 bis 1615, deren erster auch Melancthon's Werke druckte.

Der Verlagsbuchhandel Wittenbergs blieb fast zwei Jahrhunderte hindurch ein sehr bedeutender und überragte bis gegen Ende des 16. Jahrhunderts den leipziger wesentlich. Er fand in der stark besuchten Universität, der Vormauer des Luthertums, und anfänglich in dem Bibel-druck eine kräftige Stütze. Zu Lebzeiten Luthers waren der Goldschmied Christian Döring, der berühmte Maler Lukas Cranach, die Buchführer Bartel Vogel, Christoph Schramm und Moritz Goltz seine Koryphäen, am Schlusse des 16. Jahrhunderts Samuel Seelfisch und die Familie Schürer.

Es würde zu weit führen, wenn die Ausbreitung der Kunst in der gleichen eingehenden Weise geschildert werden sollte; es genügt, wenn die

Kleinern Druckstätten

in chronologischer Reihenfolge kursorisch behandelt werden. Schon im Jahre 1471 fand die Buchdruckerkunst in Speyer⁸⁰ Eingang. Es ist nicht festgestellt, aus welcher Presse der erste Druck, die „Postilla Scholastica super Apocalypsim et super Cantica Cantorum“, hervorgegangen ist: ob aus der des 1477 mit seiner Firma auftretenden Peter Drach, ob aus der des erst später genannten Konrad Hift, oder gar aus der eines dritten Typographen. Peter Drachs des Ältern Thätigkeit scheint nur bis zum Jahre 1480 gereicht zu haben; in den folgenden Jahren wenigstens zeigt sich wiederholt Peter Drach der Jüngere auf Druckwerken an, der bis zum Jahre 1517 eine beachtenswerte Wirksamkeit entfaltete und seine geschäftlichen Verbindungen bis auf die leipziger Messe erstreckte. Diese buchhändlerische Thätigkeit dokumentiert sich auch darin, daß die Drachsche Dffizin, welche von verschiedenen Diöcesen mit dem Druck von Breviarien und Messbüchern betraut wurde, das schönste derselben, das prachtvolle „Missale Olomucense“ von 1488, bei Johann Senseschmied in Bamberg herstellen ließ und auch 1516 Johann Grüninger in Straßburg beschäftigte.

Der zweite Typograph zu Speyer, Konrad Hift, erscheint schon im Jahre 1483 gemeinschaftlich mit seinem Bruder Johann als Drucker

des „Philobiblon“ von Richard de Bury; seine Thätigkeit läßt sich bis 1515 verfolgen. Weniger bedeutend zwar als Peter Drach, war doch auch er als Verleger thätig und beschäftigte wiederholt Heinrich Gran in Hagenau. Vermutlich ist er auch identisch mit jenem Konrad Hysch, der 1519 bei Adam Petri zu Basel drucken ließ.

In Eßlingen arbeitete seit 1472 Konrad Fyner, der erste, der hebräische Typen besaß. Er ging schon 1481 nach Urach.

Mit dem Jahre 1473 fand die Buchdruckerkunst ihren Weg nun auch nach Norddeutschland. Die erste norddeutsche Druckstadt ist die jenst unbedeutende Bischofsstadt Merseburg, wo der später nach Lübeck wandernde Lukas Brandis von Delitzsch bis 1475 thätig war.

Das kleine württembergische Städtchen Blaubeuern hat 1475 ebenfalls ein typographisches Erzeugnis aufzuweisen und in demselben Jahre tritt auch Trient mit einem Druckwerke auf.

In demselben Jahre folgte auch Breslau. Zwar hat das 15. Jahrhundert nur Einen Drucker aufzuweisen, Kaspar Elyan, dessen richtiger Name erst durch K. Dziakło festgestellt worden ist.⁸¹ Elyan war eigentlich Sulfanter, d. i. Assistent eines Kantors, und wurde 1477 durch Verzicht seines Vorgängers zu seinen Gunsten Kanonikus und Präbendar der Breslauer Kathedralekirche. Nur wenige Drucke legen von seiner Thätigkeit Zeugnis ab.

Erst 1503 bis 1504 findet sich die Spur eines zweiten Buchdruckers: Konrad Baumgarten, der einige Jahre vorher bereits in Olmütz thätig gewesen war und später nach Frankfurt a. O. übersiedelte. Er druckte 1503 Laur. Corvins „Carmen elegiacum de Apolline et novem Musis“. Außerdem sind im 16. Jahrhundert noch zu nennen: Adam Dyon, 1518 bis 1531, der schon 1512 seine Thätigkeit in Nürnberg begonnen hatte; Kaspar Pybisch, 1520 bis 1540, und Andreas Windler, 1538 bis 1555. Letzterer hatte auf der Universität Krakau studiert, war zu Wittenberg Magister geworden und bekleidete in Breslau das Amt eines Rektors zu St. Elisabeth. Er ist bis dahin der bedeutendste Drucker Breslau's und zugleich Gründer der noch blühenden „Stadt-
buchdruckerei“. Im Anfange des folgenden Jahrhunderts errichtete der gelehrte Professor und Arzt Peter Kirsten zu Breslau eine arabische Druckerei, aus welcher eine ziemliche Anzahl von Bänden hervorging; er nahm später seinen Druckapparat mit nach Upsala, wo er 1640 starb.

Wenn auch nicht die erste überhaupt, so doch die erste bedeutendere ständige Druckerstadt Norddeutschlands wurde Lübeck, wo die Thätigkeit von Lukas Brandis, 1475 bis 1499, von Bartholomäus Gothan, 1480 bis 1492 und besonders von Stephan Arndes von Hamburg, 1487 bis 1519, eine beträchtliche Anzahl von Druckwerken schuf. Letzterer, ein früherer Gehilfe Johann Neumeisters, der im nächsten Kapitel eine Rolle zu spielen haben wird, war von Foligno nach Perugia, dann nach Schleswig und zuletzt nach Lübeck gekommen. Hier zeichnet ihn besonders der Druck der zweiten niedersächsischen Bibel von 1494 aus. Weitere Drucker Lübecks sind noch Georg Nicholff und der, wenn auch mit Unrecht, sprichwörtlich gewordene Johann Ballhorn, 1531 bis 1599. Auch Ludwig Dieß von Rostock kam 1533 zum Behuf des Drucks seiner ersten niedersächsischen Übertragung von Luthers Bibelübersetzung nach Lübeck, begab sich aber nach Vollendung dieses Prachtwerks 1534 wieder nach Rostock zurück, wo er 1559 starb.

Von lübischen Buchführern sind aus jener Zeit zu nennen Paul Knuffloch⁸² und Lorenz Albrecht. Ersterer, eigentlich Buchbinder, war nebenbei auch Schriftsteller und Übersetzer. Er verlegte unter anderm 1569 zuerst ein oft wieder gedrucktes Gebetbuch (Bedebof) und stand in lebhafter Geschäftsverbindung mit den dänischen Gebieten. Ebenso ausgedehnt waren die buchhändlerischen Beziehungen Lübecks zu den Ostsee-provinzen; sie datieren bereits aus dem 15. Jahrhundert.

Der Zeit nach folgen Rostock, 1476, wo die „Brüder vom gemeinsamen Leben“ eine fruchtbare Thätigkeit entwickelten, und Prag, wo 1478 die „*Articuli Statuum Utraquisticorum in comitiis Nimburgensibus conclusi*“ lateinisch und czechisch gedruckt wurden; dann Eichstadt und Würzburg, wo 1478 und 1479 die Kunst durch Michael und Georg Kehler eingeführt wurde.

In Erfurt fand die Buchdruckerkunst 1482 eine Stätte. Der erste Drucker ist Paul Wider von Hornbach, bis 1485. Weiterhin druckten Hederich und Marx Myrer, welcher letzterer vorher in Nürnberg und später in Ingolstadt gearbeitet hatte; ferner Wolfgang Schenk (Cumpabulus Ganymedes). Der sonstigen Drucker und Verleger Erfurts in der Zeit des Humanismus wird im sechsten Kapitel gedacht werden. Nach Ablauf dieser Periode sinkt der Buchdruck Erfurts zur Unbedeutendheit herab und liefert, außer populärer Vitteratur, meist nur Lohnarbeit für auswärtige Verleger; erst im 18. Jahrhundert blüht er wieder auf.

Für Passau findet sich zwar bereits 1481 ein Druck: ein „Missale Pataviense“; jedoch kennt man nur ein Fragment, den Sommerteil, welcher den Namen des Druckers nicht nennt. Erst 1482 treten die Namen zweier Druckergenossen auf: Konrad Stahel und Benedikt Mair, von denen ersterer jedoch schon 1484 nach Venedig wanderte und dann 1491 wieder in Brünn thätig war. Mair verband sich dann mit Johann Mfrow, der zwar auch schon 1484 nach Winterberg in Böhmen zog, bald darauf aber nach Passau zurückkehrte und hier noch bis 1492 arbeitete.

Memmingen erhielt im Jahre 1482 die Buchdruckerkunst durch Albert Kunne aus Duderstadt, der von Trient aus dorthin übersiedelte. Während seiner vierzigjährigen Thätigkeit (bis 1519) gingen 60 Werke aus seinen Pressen hervor, welche meistens seine Druckerfirma tragen.

München spielt in der Geschichte der Buchdruckerkunst keine bedeutende Rolle. Der erste dortige Druck ist 1482 eine deutsche Ausgabe der „Mirabilia urbis Romae“; Johann Schauer soll sie angeblich mit Günther Zainerischen Typen gedruckt haben. Ihm folgten Johann Schobjer, der bereits seit 1488 in Augsburg thätig gewesen war und als bayrischer Hofbuchdrucker nach München berufen wurde (1497 bis 1520) und sein Sohn Andreas (bis 1531); sie druckten vornehmlich deutsche Werke.

Reutlingen ist der Ausgangspunkt einer Reihe berühmter Buchdrucker, wie der Zainer, Dthmar, Gryphius u. a. Johann Dthmar begann hier seine Laufbahn 1482 und zog, wie schon erwähnt, 1497 nach Tübingen. Ein zweiter Drucker Reutlingens, Michael Greiff, wirkte von 1486 bis 1509. Aus ihren beiderseitigen Pressen sind zusammen etwa 60 Werke philosophischen und theologischen Inhalts hervorgegangen.

Die nächste Stelle nimmt Heidelberg⁸³ ein. Der erste unzweifelhaft sichere heidelberger Druck sind die „Sermones Hugonis de Prato florido“ von 1485. Derselbe trägt keinen Druckernamen und ist es bis jetzt noch nicht festgestellt, ob das Werk einem der beiden namentlich bekannten Erstlingsdrucker der Stadt, Heinrich Knoblochzer und Friedrich Misch, zugeschrieben werden darf, denn ersterer war 1485 bis 1488 in Straßburg thätig und kam dann erst nach Heidelberg, letzterer aber nennt sich erst 1488 auf einem Druckwerk. Der von Aloys Schreiber⁸⁴ citierten Grabchrift eines angeblichen ersten heidelberger Druckers im Augustinerkloster oder Collegium Sapientiae zu Heidelberg: „Haus

von Laubebach ist mein nam, Die ersten Bücher truckt ich zu Rom, Bitt vor mein Seel, Gott gibt dir Ion, Starb 1514 auf Sanct Stephan“, kann bei dem Mangel sonstiger Nachrichten über diese Persönlichkeit vollends kein Gewicht beigelegt werden. Im Jahre 1513 erscheint dann zum ersten mal ein förmlich angenommener Universitätsbuchdrucker, Jakob Stadelberger, von dem man jedoch auch nur ein einziges Druckwerk kennt.

Die Universitätsstadt Heidelberg scheint kein für den Buchdruck und Buchhandel günstiges Terrain gewesen zu sein, denn erst 1561 zeigen sich wieder Spuren eines Druckers; in diesem Jahre druckte Ludwig Ruck: „Plutarchi vitae parallelae“. Dann folgen Johann Majer, der von 1563 bis 1577 den heidelberger Katechismus, und Michael Schirat, der 1567 eine Schrift des unglücklichen Superintendenten Johannes Sylvanus (1572 wegen kirchlicher Streitigkeiten enthauptet) druckte. Gleichzeitig erscheint Martin Agricola, der aber ebenso wie Jakob Müller, 1576 bis 1583; Johann Spieß, 1582 bis 1584; Abraham Suesmann, 1589 bis 1593, nur eine geringe Thätigkeit entwickelte. Erst mit dem Jahre 1587 bis 1598 tritt die Zierde der Buchdrucker Heidelbergs in dem gelehrten Hieronymus Commelin, geboren 1560 zu Douay, auf. Seine Klassikerausgaben stehen den Estienneischen an kritischem Werte nicht nach; der größte Teil derselben trägt gar nicht den Ortsnamen, sondern einzig die Unterschrift „Apud Commelinum“ oder „Ex officina Sanctandreana“. Die letztere Bezeichnung ist aus dem Namen des Faktors der Druckerei gebildet. Mit Übergang anderer Drucker, die zum Teil zugleich Buchführer waren, seien noch die Gebrüder Philipp und Gotthard Bögelin aus Leipzig (1599 bis 1629) genannt. Sie erhielten Druckprivilegien auf Schulbücher. Neben ihrer Druckerei in Heidelberg errichteten sie noch eine zweite in Ladenburg; aus beiden ging eine große Zahl bedeutender Schriften hervor, darunter die von Marquard Freher verfaßten. Gotthard Bögelin (sein Bruder war wohl inzwischen gestorben) erhielt 1612 die Bewilligung zum unbeschränkten Verlags- und Sortimentsbuchhandel. Aber wie seinen Vater, verfolgte auch ihn das Unglück. Bei der Erstürmung Heidelbergs durch Tilly und bei der Verheerung der Umgegend kam er um seine ganze Habe; verarmt lebte er noch 1629 mit drei Kindern zu Worms.

Die alte Reichsstadt Regensburg ist im Jahre 1485 nur mit

Einem Drucke auszuführen; es ist dies ein Missale, welches Johann Senseschmid in Gemeinschaft mit Johann Beckenhub aus Mainz im Auftrage des Bischofs Heinrich vollendete.

Münster, die Hauptstadt Westfalens, verdankt die Einführung des Buchdrucks dem gelehrten Domherrn Rudolf von Langen, dessen lateinische Gedichte als erstes daselbst erschienenenes Buch von Johann Kimburg im Jahre 1486 gedruckt wurden. Zu einer größern Bedeutung hat sich jedoch die Presse Münsters nie erhoben. In das gleiche Jahr (1486) wird der Erstlingsdruck von Stuttgart gesetzt.

Als erste Drucker in Ingolstadt sind Johann Kachelofen, 1490, Marx Ayrer und Georg Wyrffel, 1497, zu nennen, während für das 16. Jahrhundert daselbst namentlich die Thätigkeit der Familien Weisenhorn und Sartorius hervortritt; sie entwickelten eine ganz bedeutende Verlagsthätigkeit.

Nach dem oben schon erwähnten Stendal (1488) verdient Hagenau, die kleine Reichsstadt im Elsaß und frühere Stätte eines ausgebreiteten Handschriftenhandels, wegen der überraschenden Rührigkeit seines ersten Druckers Heinrich Gran, 1489 bis 1527, ganz besonders hervorgehoben zu werden; über 200 Drucke gingen aus seinen Pressen hervor. Gran war jedoch nur Vohndrucker; die intellektuelle und materielle Triebfeder seiner großartigen Thätigkeit war der Buchführer Johann Rhyman in Augsburg, für welchen die meisten dieser Werke gedruckt wurden. Neben ihm wurde Gran auch noch von andern Verlegern mit Aufträgen versehen, so von Johann Knoblauch in Straßburg und von Konrad Hilt in Speyer. Daß Thomas Anshelm im Jahre 1516 von Tübingen nach Hagenau übersiedelte, wurde bereits erwähnt. Sein Nachfolger Johannes Secerius aus Paucha, 1519 bis 1535, trat ebenbürtig in seine Fußstapfen.

Im Jahre 1491 folgt Hamburg. „Für Hamburgs Geschichte“, sagt Rappenberg⁸⁵, „ist neben dem 13. Jahrhundert, in welchem es seine bürgerliche Freiheit und eine politische Bedeutung erhielt, das 16. das wichtigste, und durch die manchen aus demselben zu uns gelangten Kunden das anziehendste. — Die Buchdruckergeschichte Hamburgs, über dessen Ringmauern hinausschreitend, führt uns ein anschauliches Bild seines damaligen Horizonts vor. Der krassste katholische Aberglaube, Boccaccius Zaubereden bis zu den Ohren der niedersächsischen Bürger gedrungen,

die Reformatoren und der intriguierende König von England, alle die Könige von Dänemark, ihre Krönungen, Vermählungen und andere Feste bis zur letzten Feier, die Adiaphora und die Sakramentierer, die geistlichen Pieder, die Pestilenz und der Kirchenbrand, die Kalenderweisheit und Astrologie, die dürftige Naturkunde und Medizin, die Rechtsbücher, besser redigiert, deren Druck das Recht dem mystischen Dunkel und der Vergessenheit entreißend, es vor jedes Bürgers Schwelle brachte, die aufsteigende gründliche Philologie, die Kunde des längst verschwundenen häuslichen Lebens und ersten Unterrichts, — dieses und so manches andere, was die der Gegenwart frohen Enkel nicht ganz vergessen sollen, sieht das Auge in den Büchertiteln vor sich vorüberziehen.“ Dem gegenüber sind die Anfänge der Buchdruckerei Hamburgs im 15. Jahrhundert nur dürftiger Natur. Es waren die Brüder Hans und Thomas Borchardes, welche daselbst 1491 mit einem lateinischen Gebetbüchlein, den „*Laudes b. Marie virginis*“, als ihrem Erstlingsdruck hervortraten; Hans druckte bis 1510, in welchem Jahre noch einige Bücher in niedersächsischer Sprache bei ihm erschienen. Hamburg trat gleich in der ersten Zeit eifrig für die Sache der Reformation ein, weshalb die dortige Flugschriftenlitteratur (meist ohne Namensangabe der Drucker) eine ausgedehnte ist. Bedeutender war der Buchdruck Hamburgs im 16. Jahrhundert aber ganz besonders für die Verbreitung der niedersächsischen Litteratur. Es wirkten 1523 bis 1531 der schon seit Ende des 15. Jahrhunderts in Lübeck thätige Jürgen Nicholff, 1536 und 1537 Franz Rhode, der aus Marburg gekommen war. Der bedeutendste Drucker der Stadt wurde aber Joachim Louwe, Lewe oder Löw, dessen Thätigkeit von 1549 bis 1569 reicht. Ihm folgte sein Sohn gleichen Namens bis zum Jahre 1589. Bis zum Ende des Jahrhunderts finden sich noch ein Duzend andere Drucker, deren spezielle Aufzählung aber zu weit führen würde. Nennenswert ist aus späterer Zeit nur noch der gelehrte Georg Ludwig Frobenius (von 1602 an), ein Nachkomme des berühmten baseler Druckers. Von Buchführern ist eine ziemliche Reihe bekannt, ohne daß etwas besonderes über sie zu berichten wäre.

Der Schluß des 15. Jahrhunderts bringt nun noch das Auftreten der Buchdruckerkunst in einigen kleinern deutschen Städten, die aber des Bemerkenswerten so gut wie nichts bieten. In Freiburg im Br. ist es Kilian Fischer oder Piscator, der 1493 das erste Buch druckte,

während neben ihm gleichzeitig auch Friedrich Niederer thätig war; letzterer gab 1493 das von ihm selbst kompilierte populäre Rechtsbuch „Spiegel der wahren Rhetorik“ heraus. In dem gleichen Jahre, 1493, trat endlich Lüneburg, 1494 Oppenheim, 1495 Freisingen und 1496 Offenburg in die Reihe der Druckstädte.

So war der Boden befruchtet, das Haus bereitet, auf welchem sich im 16. Jahrhundert der deutsche Buchhandel kräftig entwickelte, in welchem er sich in geschäftlicher Eigenart einrichten konnte. Bevor aber die Schilderung dieser Entwicklung gegeben wird, ist es erforderlich, erst noch einen Blick auf die Verbreitung der Kunst außerhalb Deutschlands, als Grundlage der Beziehungen des deutschen Buchhandels zum Auslande, und auf das Objekt, mit welchem er arbeitete, auf das „Buch“ selbst in seiner geschichtlich gewordenen Form, zu werfen.

Drittes Kapitel.

Die Verbreitung der neuen Kunst im Auslande.

Der Wanderzug der deutschen Buchdrucker. — Schweinheim und Pannark. — Deutsche Drucker in Rom. — In Venedig. — In den übrigen Städten Italiens. — Die Wanderdrucker. (Johann Neumeister.) — Deutsche Drucker in Frankreich. — Neumeisters weitere Wanderungen. — Verbreitung der Kunst in Frankreich. — Deutsche Drucker in Spanien und Portugal. — Buchdruck in den Niederlanden. — In England. — In Dänemark und Schweden.

Im Mittelalter zogen die deutschen Kaiser, die Kräfte des Landes in zu weit gegriffenen Zielen vergehend, mit Noß und Reifigen über die Alpen, um mit den Waffen in der Hand neue Reiche zu gründen oder die Freiheit der Städte zu vernichten. Ehe aber noch das 15. Jahrhundert in sein letztes Drittel getreten war, begannen deutsche Schriftsetzer und Drucker in friedlichen Eroberungs- und Siegeszügen sich über ganz Italien zu zerstreuen und als „Waffen Schmiede der Bildung“, wie der spanische Dichter Lopez de Vega sie nennt, der Erfindung Gutenberg's in der Heimat der Renaissance Eingang zu verschaffen. So übten die niedrig geborenen Söhne Deutschlands doppelt, ja dreifach die Fehler und Irrtümer ihrer Fürsten. Was diese kleinen Leute, als sie gen Süden wanderten, in ihren bescheidenen Känzlein trugen oder auf einem zerbrechlichen Handwägelchen zogen, unscheinbare, metallene Typen, dürftige hölzerne Pressen, das stahl ihnen kein Räuber, das nahm ihnen kein Zöllner, und was sie im Kopf mit sich führten, die Kunst, Tausende und Millionen solcher kleinen Buchstaben als geflügelte Herolde des Gedankens in die Welt zu senden, das ahnten weder vornehme Ritter, noch stolze Fürsten, weder hochmütige Kardinäle, noch unfehlbare Päpste.

Ein berühmter Benediktiner, der Kardinal Johann Torquemada (Turcremata), veranlaßte die Berufung der ersten deutschen Drucker nach Italien. Er war in seinen jüngern Jahren Kommandatarabt des etwa 14 Stunden östlich von Rom gelegenen Benediktinerklosters Subiaco gewesen. Unter den dortigen Mönchen befand sich um 1462 eine Anzahl Deutscher, welche durch ihre Erzählungen von der neuerfundenen Kunst in Turcremata nicht allein eine große Begeisterung für den Buchdruck erweckten, sondern auch den Wunsch in ihm rege machten, deutsche Setzer und Drucker nach Italien zu ziehen. Von ihm ermuntert, luden denn auch die deutschen Mönche zwei ihrer Landsleute ein, nach Subiaco zu kommen und im dortigen Kloster eine Druckerei zu errichten. Es waren dies Konrad Schweinheim (Schweinheim aus Schwanheim, einem am Main zwischen Mainz und Frankfurt gelegenen Dorfe) und Arnold Pannary aus Prag, sehr geschickte, fleißige und für ihre Kunst begeisterte Schüler Gutenbergs. Schon 1463 oder 1464 müssen sie über die Alpen gezogen und in Subiaco zu Anfang 1464 angekommen sein, da ihr erster Druck, der Donat, von welchem indessen kein Exemplar auf unsere Zeiten gekommen ist, bereits gegen Ende 1464 erschien, während ihr Pactantius, ein Folioband von 368 Seiten, nur wenig später, am 29. Oktober 1465, ausgegeben wurde. Nach Fumagalli's¹ gründlichen Forschungen ist es sogar gewiß, daß zu Anfang des Jahres 1465 zwischen diese beiden Bücher noch ein Cicero „De Oratore“ von 216 Seiten fällt. Daß Schweinheim und Pannary ihre Typen nicht fertig gegossen mitgebracht haben, beweisen ihre Drucke, denn während in Deutschland zunächst nur gotische Typen gebraucht wurden, bedienen sie sich zuerst lateinischer Typen, der Antiquaschrift. Die Anfertigung der Matrizen, der Guß der Schriften, die Herstellung der Presse, kurz die vollständige Einrichtung der Druckerei muß unter diesen Umständen gewiß eine Zeit von anderthalb bis zwei Jahren in Anspruch genommen haben. Dem Eifer dieser Männer und ihren staunenswerten Leistungen entsprach jedoch nicht die Aufnahme, welche ihre Drucke in den litterarischen Kreisen Italiens fanden. Die Bücherliebhaberei war damals noch nicht so entwickelt, daß die Käufer, selbst wenn sie von der neuen Kunst gehört gehabt hätten, die beschwerliche Reise ins Gebirge gemacht haben würden. Sodann war die Verbindung des Klosters mit der Außenwelt zu spärlich, als daß sich von dort aus ein regelmäßiges Geschäft hätte aufbauen lassen. Die Be-

dürfnisse der benachbarten Klöster aber, selbst wenn solche vorhanden waren, ließen sich mit nur wenig Exemplaren befriedigen. So gaben denn die beiden deutschen Drucker, nachdem sie noch am 12. Juni 1467 des heiligen Augustinus „De Civitate Dei“ in Subiaco vollendet hatten, ihre Druckerei dort auf und siedelten mit ihr nach Rom über. Hier fanden sie in dem Palast der Gebrüder Pietro und Francesco de Massimi gastliche Aufnahme und arbeiteten bis 1472 rüstig weiter. Namentlich richteten sie ihr Hauptaugenmerk auf die Vervielfältigung der römischen Klassiker, einiger Kirchenväter und Bibelfommentare. In dieser verhältnismäßig kurzen Zeit druckten sie nicht weniger als 36 Werke. Aber auch in der ewigen Stadt entsprach der Abjaß nicht ihren Erwartungen. Schon im März 1472 sahen sie sich gezwungen, ihre Thätigkeit einzustellen. Johannes Antonius de Buxis, Bischof von Ugento und Sekretär der vatikanischen Bibliothek, welcher Korrekter und Herausgeber fast aller bei Schweinheim und Pannartz in Rom gedruckten Werke war, richtete deshalb am 20. März 1472 in der Vorrede zum fünften Bande der von ihnen gedruckten Nikolaus de Lyra'schen Bibelerklärung an Sixtus IV. die Bitte, den um die Wissenschaft so hochverdienten und unverschuldete in Not geratenen deutschen Druckern hilfreich beizustehen, und legte dem Papst zugleich ein vollständiges Verzeichnis der von ihnen in Subiaco und Rom gedruckten Werke vor. Beide Aktenstücke sind dadurch von besonders hohem Wert, daß sie nicht nur das älteste Zeugnis eines bedeutenden Zeitgenossen von der ersten Thätigkeit und den Taten deutscher Drucker in Italien enthalten, sondern daß sie auch einen Blick in die geschäftlichen Anfänge der sogenannten Zukunabelzeit gewähren. Leider finden sich die Preise der einzelnen Bücher nicht angegeben; indessen auch ohne diese Zugabe sind beide Urkunden so wichtig, daß sie wörtlich hier mitgeteilt werden müssen:

„Allgemein und bekannt“ — so beginnt jener Brief Buxis's an den Papst² — „war ehemals unter den Heiden die Meinung, allerheiligster Vater Sixtus IV., erhabenster Pontifex, daß alles den Göttern, die Götter selbst, auch jene zwölf auserwählten obern und «die Großen» genannten, der Einen Notwendigkeit ständig gehorcht und daß sie unter allen Gottheiten ohne Berufung ihr mächtiges Herrscheramt ausgeübt haben. Damit dies nicht auch unter den Christen in Wahrheit ausgesprochen werde: dem kann Deine Weisheit und Milde vor allem be-

gegenen und daß Du Dich gnädigst herablassdest dem zu begegnen, das erslehen von Dir die Diener Deiner Heiligkeit Konrad Swebenheim und Arnold Pannark, unsere Drucker und ersten Meister dieser sehr nützlichen bildnerischen Kunst in Italien, die größten Arbeiter in der Stadt, indem sie vor Deinen allerheiligsten Füßen den Deine Spuren tragenden Staub küssen. Denn ich, Dein Geschöpf, habe die übrigen Briefe im eigenen, diesen im Namen jener, sowohl früher an Deinen Vorgänger, als auch später an Deine erhabene Majestät gerichtet. Die Klage nun der Buchdrucker, welche jetzt unter so großen Papierstößen in Not sind und, wenn nicht Deine Freigebigkeit ihnen beispringen wird, in Mangel geraten, ist, heiligster Vater, folgende: Wir aus Deutschland haben als die ersten diese so nützliche Kunst an Deiner Römischen Kurie unter vielen Mühen und Kosten zur Zeit Deines Vorgängers eingeführt. Wir Meister haben die übrigen Buchhändler durch unser Beispiel angeregt, ein Gleiches zu wagen. Wir haben den übrigen, welche sich wegen der Größe der Ausgaben bei einem so großen Geschäft entweder durchaus oder größtenteils keinen Rat wußten, mit frischem Mut und verdoppelten Kräften unter den größten Schwierigkeiten widerstanden. Jetzt endlich, in unserer Lebenskraft geknickt, flehen wir Deine erhabene Hilfe an. Wenn Du das Verzeichnis der von uns gedruckten Werke durchgelesen haben wirst, wird sich Deine apostolische Hoheit, ehrwürdigster Vater, wundern, daß für diese Menge Bücher sowohl Pergament als auch Papier ausgereicht haben. Und damit Du, schon genügend von Deinen oberhirtlichen Sorgen in Anspruch genommen, diesen Brief durchliest, soll er nichts anderes enthalten. Denn sobald Du die Namen so großer Schriftsteller vernommen hast, wirst Du nicht umhin können (wenn anders wir Dein Wohlwollen richtig beurteilen), daß Du uns schleunigst zu Hilfe kommst und Dich durch keine Beschäftigung oder Schwierigkeit davon abschrecken läßt. Gedruckt sind durch unsern Fleiß, allerheiligster Vater, folgende Werke, welche wir der Reihe nach hier unten für Dich aufzählen:

Donati pro puerulis, numero 300	300
Lactantii Institutionum volumina 825	
1465. In monasterio Sublacense	275
1468. In domo Petri Maximi	275
1470 " " " "	<u>275</u> 825

Ciceronis Epistolarum familiarium volumina 550.		
1467	275	
1469	275	550
Ciceronis Epistolarum ad Atticum volumina 275 (1470)		275
Speculi humanae vitae (Roder. Zamorensis) volumina 300 (1468)		300
Augustini De Civitate Dei volumina 825.		
1467. In monast. Sublac.	275	
1468	275	
1470	275	825
Hieronymi Epistolarum et libellorum volumina 1100.		
1468 vol. I, II zu 275	550	
1470 » I, II » 275	550	1100
Ciceronis de Oratore cum caeteris volumina 550.		
In monast. Sublac.	275	
1469	275	550
Ciceronis Operum omnium in philosophia volumina 550.		
1469. De Officiis	275	
1471. Opera philosophica	275	550
Apulei Platonici cum Alcinoo volumina 275 (1469)		275
Gellii Noctium Atticarum volumina 275 (1469)		275
Caesaris Commentariorum gall. et civil. bellorum volumina 275 (1469)		275
Defensionis (Bessarionis) divi Platonis volumina 300 (1469)		300
Virgilii Maronis Operum omnium volumina 550.		
s. d. (? 1469).	275	
s. d. (? 1471).	275	550
Livii Patavini cum epitomate omnium decadum volumina 275 (? 1469)		275
Strabonis Geographici volumina 275 (? 1469)		275
Lucani Volumina 275 (1469)		275
Plinii Veronensis de naturali historia volumina 300 (1470)		300
Suetonii Tranquilli de XII Caesaribus volum. 275 (1470)		275
Leonis Papae Sermonum Volumina 275 (1470)		275
Quintiliani Institutionum orator. volumina 275 (1470)		275
Thomae Aquinatis continui, id est Catenae Aureae vol. 550 (1470).		
2 partt. zu 275		550

Cypriani Epistolarum volumina 275 (1471)	275
Bibliae cum opusculo Aristeae volumina 550 (1471).	
2 partt. zu 275	550
Silii Italici cum C. Calphurnio et Esiodo vol. 275 (1471) . . .	275
Ciceronis Orationum cum invectivis omnibus in Antonio, Verrem, Catilinam et caeteris volumina 275 (1471) . . .	275
Ovidii Nasonis Metamorphoseon et Elegiarum omnium vol. 550.	
2 partt. zu 275	550
Nicolai de Lyra volumina 1100.	
vol. 1, 3, 4, 5 zu 275	1100
(vol. 2 erschien erst nach vol. 5)	

Summa 12475

„Die Zahl aller dieser Bände, heiligster Vater, beläuft sich, wie Dein Wohlwollen ersieht, auf 12475, wenn wir nicht irren: ein gewaltiger und für uns, Deine Drucker, soweit er noch vorhanden ist, unerträglicher Ballast, wegen jener Nothwendigkeit, die wir zu Anfang unsers Briefs erwähnten, denn der bedeutende Aufwand für den Lebensunterhalt kann beim Mangel an Käufern nicht länger von uns getragen werden. Und für den Mangel an Käufern gibt es kein gewichtigeres Zeugnis, als daß unser ziemlich großes Haus voll von Quinternionen ist, leer aber von nützlichen Gegenständen. Auf Dir also, gnädigster Vater, der Du so weise und so gelehrt bist, beruht unsere Hoffnung; an Dir ist's, unserm Mangel an Mitteln abzuhelpen, damit wir nicht untergehen. Gewähre uns von dem erhabenen Throne Deiner Majestät aus Hilfe. Wir sind bereit, nach Deinem gnädigen Ermessen an unserer Ware, d. h. von unsern gedruckten Bogen, Dir so viele und zwar diejenigen zu übergeben, welche Du wünschest. Deine außerordentliche Güte möge uns eine Anstellung verleihen, von welcher wir uns und die Unserigen ernähren können. Die Kosten, welche wir allein durch die Herausgabe der Bände des Nikolaus von Lyra gehabt haben, sind so groß gewesen, daß uns zum Leben nichts mehr übrigbleibt. Wenn wir unsere Werke verkaufen könnten, würden wir von Deiner Milde nicht allein nichts erbitten, sondern vielmehr in der gegenwärtigen Zeit, in welcher Du, wie wir wissen, vieles entbehrst, Dir selbst das Unserige anbieten, und wir werden es thun, sobald uns mit Deiner Unterstützung das Glück

freundlicher anlächelt. Inzwischen, heiligster Vater, möge uns Dein Erbarmen helfen, weil wir gar zu arm geworden sind. Mögest Du immer gesund und glücklich sein! Rom, am 20. März 1472, im ersten Jahre Deines erlauchten Pontifikats.“

Dieser Notschrei des Bischofs verhallte jedoch ungehört. Sixtus hatte entweder kein Geld oder wollte keins hergeben. Schweinheim und Pannartz konnten also ihr Geschäft nicht fortsetzen. Jener widmete sich dann in Rom der Kupferstecherkunst und machte mit Domitianus Calderinus die ersten Versuche, Landkarten für die Buchdruckerpresse in Kupferhochschnitten herzustellen, wie das aus der Vorrede zu Ptolemäus' „Geographie“ hervorgeht. Beide Künstler starben aber schon drei Jahre später. Die Weiterführung des Werkes übernahm alsdann Arnold Pannartz, der es 1478 vollendete. In der Schlusschrift nennt er sich merkwürdigerweise Arnold Bucking und gab dadurch zu dem noch heute verbreiteten Irrtum Veranlassung, daß ein anderer deutscher Kupferstecher dieses Namens die Vollendung des Werkes übernommen habe. Kaidel hat jedoch schon 1737 den Beweis der Identität beider Namen geführt.³ Mit demselben Jahre 1478 verliert sich dann auch die letzte Spur von Pannartz.

Die reichste, aus 21 Bänden bestehende Sammlung der schönen Schweinheim und Pannartz'schen Drucke findet sich in der baseler Universitätsbibliothek, welche sie, teilweise in prächtigen Pergament Exemplaren, von Johannes Heulein de Rapide (vom Stein) geschenkt erhalten hatte. Ausstattung und Druck sind gleich schön. Die gut geschnittenen und gegossenen Schriften ihrer Ausgaben von Subiaco erinnern zwar noch etwas an die gotische Type, nähern sich aber schon der römischen, während die Typen der von ihnen in Rom vollendeten Werke den reinen Antiquaschnitt aufweisen. Das Papier ist gut und vortrefflich geleimt, die Schwärze ausgezeichnet; die Ränder sind breit und groß. Für die griechischen Stellen im Vactantius ist im Anfange der Raum freigelassen, um ihn später mit der Feder ausfüllen zu können; erst später, gegen Ende des Buchs, finden sich auch gedruckte griechische Stellen, aber stets von kleinerem Schriftgrade und noch ohne jeden Accent oder Spiritus.⁴

Das Beispiel dieser ersten Pioniere fand zahlreiche Nachfolger, ehe noch etwas Zuverlässiges über ihren Erfolg oder Mißerfolg bekannt sein

konnte. Italien, das Land des klassischen Altertums und die Wiege der Renaissance, und Rom, der Sitz des Oberhauptes der Christenheit, die Ewige Stadt, die Sehnsucht aller Nordländer, zogen die Jünger der neuen Kunst mit derselben zauberhaften Gewalt an sich, welche sie seit Jahrhunderten schon auf die deutschen Ritter, Geistlichen und Gelehrten ausgeübt hatten. Natürlich standen Rom, Venedig und Mailand in erster Linie, allein auch nach den kleinern Orten der Halbinsel fanden die Schüler Gutenbergs ihren Weg und arbeiteten dort wenigstens vorübergehend. Wer nicht berufen wurde, kam aus freiem Antriebe und half den Bücherdruck bis in die abgelegensten Teile Italiens tragen.

In demselben Jahre (1467), in welchem Schweinheim und Pannary die erste Ausgabe der Briefe Cicero's veröffentlichten, trat auch Ulrich Hahn aus Ingolstadt (Udalricus Gallus, Alamannus de Ingolstadt oder de Vienna, wie er sich selbst nennt), zuerst in Rom auf.⁵ Er vollendete hier am 31. Dezember 1467 die „Meditationes Joannis de Turrecremata“ in großer gotischer Schrift und verjah sie mit 34 Holzschnitten. Hahn druckte in den folgenden Jahren noch verschiedene Werke und schloß später einen Gesellschaftsvertrag mit seinem Schüler und Gehilfen Simon Nikolaus de Yucca. Beide arbeiteten dann eine Zeit lang gemeinschaftlich. Wie lange der Vertrag gedauert hat, das steht nicht fest, doch finden sich datierte Drucke bis 1474. Hahn selbst arbeitete bis 1478; wenigstens gehen seine datierten Drucke nicht über dieses Jahr hinaus. Der gelehrte Campanus, Bischof von Teramo, war sein Wömmner und zugleich sein so eifriger Korrektor, daß er sich nur drei Stunden Schlaf gestattete. In der Hahn'schen Druckerei würde, wie Campanus in einer Schlußschrift die Römer belehrte, an einem einzigen Tage so viel Lehrstoff fertig gestellt, als in einem ganzen Jahre geschrieben werden könnte.

Auch der Würzburger Georg Vauer wurde 1469 von einem hohen geistlichen Würdenträger, dem Kardinal Caraffa, nach Rom berufen und druckte hier, anfangs im Kloster des heiligen Eusebius, von 1469 bis 1481. Seine erste Arbeit war die lateinische Übersetzung der „Somilien des Chrysostomus“ von Franz Accolti von Arezzo. Im Jahre 1472 verband er sich mit Leopold Pflügel und lieferte in Gemeinschaft mit ihm manches treffliche Werk, trennte sich aber nach Verlauf von kaum zwei Jahren wieder von ihm. Sein letzter datierter Druck stammt aus

dem Jahre 1481. Gelehrte Männer, wie Pomponius Laetus und Platina, waren seine Korrektoren.

Die Ewige Stadt zählte bereits bis zum Jahre 1500 nicht weniger als 199 Pressen und 23 deutsche Drucker. Bekannt gemacht haben sich unter den letztern namentlich Johann Schurener aus Boppard (1474 bis 1475), Adam Roth, Clericus aus Metz (1471 bis 1474), Eucharis Silber aus Würzburg, auch Argentens und Franck genannt, welcher schon 1478 eine Druckerei in lebhaftem Gange hatte und 1490 die Ciceronianischen Briefe an Atticus herausgab; Stephan Planck aus Passau (1479 bis 1499), früher Drucker in Hahns Hause, und ferner Theobald Schenkebecher (1473); Johann Reynard (Reinhard?) von Ehningen (1473 bis 1476), der als Wanderdrucker vorher auch in dem Städtchen Trevi auftrat, wo er 1470 die Buchdruckerkunst einführte. Auch Johann Gensberg (1473 bis 1474), Georg Sachsler von Reichenthal, zusammen mit Bartholomäus Goltich von Hohenbart (1474), Johann Nikolaus Hannehmer von Oppenheim (1474 bis 1475), Bartholomäus Gulbinbeck von Gultz (1475 bis 1481), Veit Pücher (1475 bis 1478), Wolfgang Wallus (1476), Johann Bremer oder Bulle (1478 bis 1479), Georg Herolt von Bamberg (1481), Johannes Hugo von Gengenbach (1482 bis 1485) und besonders noch der bereits in Basel erwähnte Johann Besigen aus Besigheim, alle diese Zünger der neuen Kunst halfen sie in Italien einbürgern.

Schon lange vor Ende des 15. Jahrhunderts hörte die Erfindung auf, ausschließlich von Deutschen ausgebeutet zu werden. Italiener, welche bei deutschen Druckern gelernt hatten, arbeiteten zunächst allerdings zu ihrer weiteren Ausbildung bei diesen, associierten sich dann mit ihnen und errichteten schließlich ihr eigenes selbständiges Geschäft. Derselbe Prozeß vollzog sich, wie in Italien so auch in andern Ländern, wie in Frankreich, Spanien und Portugal.

Der Zeit nach jünger als Druckerstadt, aber an Leistungen viel bedeutender als Rom, ist Venedig. Auch hier waren es Deutsche, welche die ars teutonica einführten und ausbildeten, aber ihre Vollendung bald den Söhnen des Landes überließen.

Venedig war damals die reichste Stadt Italiens, zählte mehr als 200000 Einwohner und stand auf dem Höhepunkt seiner politischen und kaufmännischen Größe. Als alter Vermittler, namentlich des orientali-

ischen Handels mit Europa, als Sitz des feinsten Geschmacks und geistreich realistischer Kunst, förderte es zugleich das Kunstgewerbe zu seltener Vollkommenheit und bot auch der wissenschaftlichen Thätigkeit einen freien und günstigen Spielraum. Seit der zweiten Hälfte des 15. Jahrhunderts hatte hier die Gelehrsamkeit eine bleibende Stätte gefunden. Der Kardinal Bessarion (gestorben 1472) schenkte dem Senat seine einzig dastehende Sammlung seltener und wertvoller griechischer Handschriften und legte damit den Grund zur großen Markus-Bibliothek. Die griechischen Flüchtlinge, welche sich nach dem Falle des griechischen Kaiserreichs hauptsächlich nach der Dogenstadt, als dem ihnen am leichtesten zugänglichen Hafen, gewandt hatten, schufen hier dem Studium des Griechischen einen glänzenden Mittelpunkt, an welches die übrigen Gelehrten das des klassischen Altertums angeschlossen. Es galt ihnen nicht allein, die alten Quellen zu studieren, sondern auch neue zu erschließen und aller Welt zugänglich zu machen. Die Erfindung Gutenbergs kam diesem Bedürfnis so schnell zu Hilfe, als wenn sie ausdrücklich zu einem so edeln Zweck bestellt worden wäre. Wie die deutschen Kaufleute von Ulm, Augsburg, Regensburg, Nürnberg und selbst aus dem Norden schon vom 13. Jahrhundert an, namentlich aber während des ganzen 15., einen lebhaften und gewinnreichen Handel mit Venedig getrieben, wie sie ihre Söhne dahin als auf die hohe Schule des Handels geschickt hatten, so lenkten jetzt auch die deutschen Drucker ihre Schritte nach der reichen Handelsstadt am Adriatischen Meere, deren märchenhafte Pracht den damaligen Deutschen in mächtigen, aber unbestimmten Bildern vorzuschwebte. Schon 1469 druckte hier Johann von Speyer „Ciceronis Epistolae ad familiares“ mit römischen Typen und Plinius' „Naturgeschichte“, jene in einer Auflage von 300, diese von nur 100 Exemplaren. Der Senat gab ihm ein ausschließliches Privilegium für die Ausübung der Buchdruckerkunst, weil er diese durch seinen Fleiß, seine Beharrlichkeit und sein Genie eingeführt und, wie es in der Motivierung weiter heißt, die genannten Werke in einer großen Anzahl von Exemplaren mit Lettern von bewunderungswürdiger Form gedruckt habe. Johann konnte von diesem Privilegium aber keinen Gebrauch mehr machen, da er schon 1470, unmittelbar nach seiner Verleihung, starb. Sein Bruder, Wendelin von Speyer, setzte die von Johann angefangenen Werke fort, druckte aber selbständig 1470 bereits den Sallust in 400 Exemplaren, den er schon im folgenden Jahre neu

auflegen mußte, den Livius, Virgil u. a., darunter eine Editio princeps (erste überhaupt gedruckte Ausgabe) des Martial, Juvenal, Sallust und eine solche des Tacitus. Sein letzter Druck stammt aus dem Jahre 1477.

Den beiden Brüdern folgte zunächst der französische Formschneider Nikolaus Zenson 1470 mit einer Ausgabe von Eusebius, „De Praeparatione Evangelica“, Quintilian, Justin und verschiedenen Schriften Cicero's; 1476 druckte er dann eine Bibel mit gotischer Schrift und 1478 ein Breviarium in Quart, wegen dessen vortrefflicher Ausstattung er vielfach als der Fürst der zeitgenössischen Buchdrucker gepriesen wurde, während andere ihn wegen seiner schönen und geschmackvollen Typen den neuen Daedalus nannten. In den bis 1482 thätigen Zenson schloß sich unmittelbar Christoph Waldorfer (Waldarfer) aus Regensburg (1470 bis 1472) an, der von 1471 an unter andern die Briefe des Plinius, die Kommentare des Servius über Virgil, das Decameron von Boccaccio und die Reden Cicero's druckte, allein bald nach Mailand übersiedelte, wo er schon 1474 wieder in Thätigkeit trat. Nach Algenstein stimmen die Typen Waldorfers mit denen Johanns von Speyer überein, wonach also jener nach dessen Tode diese Schriften erworben zu haben scheint, während Wendelin von Speyer noch in demselben Jahre mit andern Typen zu drucken begann.⁶ Johann aus Köln (1471 bis 1487), ein Wanderdrucker, druckte 1474 mit Johann Manthen aus Gerresheim einen prachtvollen Folianten: „Baldi Lectura super Codicem.“ Als Drucker einer schönen Ausgabe des Lactantius (1471) wird von den Bibliographen verschieden Adam von Rotweil und Adam aus dem Ammergau genannt. Namen von geringerer Bedeutung für Venedig sind Leonhard Achates aus Basel, Gabriel Petri, Christoph Arnold, Leonhard Wild, sämtlich aus Regensburg, Nikolaus aus Frankfurt, Johann Hammann, genannt Herzog, Albert aus Stendal, Johann Yucilius Santritter aus Heilsbrunn, Bernhard Maler oder Pictor und Peter Vöslin, letztere beide aus Augsburg. Sie alle beweisen, wie stark damals der Zug deutscher Drucker nach Venedig war. Der bedeutendste aber von allen hier namhaft gemachten Männern und überhaupt einer der gefeiertsten deutschen Drucker war Erhard Ratdolt aus Augsburg, welcher, wie schon im vorigen Kapitel erzählt wurde, von 1476 bis 1486 in Venedig wirkte. Eins seiner schönsten hier gedruckten Werke ist der Appian von 1477, welcher

durch seine Vollendung selbst der Editio princeps Wendelins von Speyer den Rang streitig macht. Die Schriften dieser, mit Ausnahme Bensens, ausschließlich deutschen Drucker zeichneten sich zum großen Teil, im Gegensatz zu den damals fast allgemein noch üblichen gotischen Typen, durch die Gefälligkeit ihres Schnittes aus, was die Verleger anderer Städte veranlaßte, ausdrücklich zu betonen, daß auch ihre Ausgaben mit den beliebten „venetianischen Typen“ gedruckt seien.

Aus den übrigen großen Städten Italiens ist verhältnismäßig weniger über die Thätigkeit der deutschen Drucker zu berichten. In Mailand führten Landesfinder die neue Kunst ein, Philipp von Ravagna (1469 bis 1489) und Anton Zarot (1470 bis 1497). Deutsche stehen wohl in ihren Diensten, sind aber nicht am Geschäft beteiligt, welches gleich in seinen ersten Anfängen, dem großhändlerischen Charakter der Stadt entsprechend, im großen Stil geführt wird. Erst 1474 wanderte, wie schon bei Venedig angedeutet, der Regensburger Christoph Waldorfer von Venedig aus ein und druckte hier bis 1484. Zu gleicher Zeit etwa ließ sich auch Johannes Wurster aus Kempten nieder. An ihn schlossen sich Ulrich Sczinzenzeller und Leonhard Bachel, beide aus Ingolstadt, an, welche von 1480 bis 1500 druckten und bald mit ihren Vorgängern in Trefflichkeit ihrer Arbeiten wetteiferten. Im Jahre 1476 erschien bei Dionysius Paravifino die erste Auflage von Pascaris' griechischer Grammatik, und 1493 druckte Henricus Germanus, auch der Deutsche genannt, mit Sebastian Pontremulo die erste griechische Ausgabe des Hesiodes, ebenso ausgezeichnet durch Schönheit der Schriften, als durch die Korrektheit des Drucks. Überhaupt war die Druckerthätigkeit eine so lebendige und die Teilung der Arbeit eine so wohlgeordnete, daß sich schon 1472, wie später näher erzählt werden wird, eine Gesellschaft für die Herstellung und den Vertrieb von Druckwerken bilden konnte. Vorwiegend war es die Herausgabe von Klassikern, juristischen und medizinischen Werken, welche die mailänder Pressen beschäftigte. In den Jahren 1498 und 1499 erschien auch bei den Gebrüdern Munitianus die erste Gesamtausgabe der verschiedenen Ciceronianischen Schriften in vier Folianten. Gelehrsamkeit, Kunstliebe und große kaufmännische Gesichtspunkte trugen in Mailand viel dazu bei, die Buchdruckerkunst zu heben und den Buchhandel zu einem gewinnbringenden Geschäft zu machen. Verschiedene Schlußschriften zu den bedeutendsten Drucken Waldorfers, Sczinzenzellers und Bachels jagen

ausdrücklich, daß edel denkende Männer die Kosten des Drucks bestritten hätten. Es liegen hier also offenbar Associationen vor, zu welchen der eine Teil das Geld, der andere die Arbeit gab, während der Ertrag geteilt wurde.

Auch in Florenz finden sich zwar viele Deutsche, indessen hatten schon vor ihrer Niederlassung daselbst die einheimischen Buchdrucker festen Fuß gefaßt. In erster Linie ist dies das Verdienst des Goldschmieds Bernardo Gemini, welcher an Ghiberti's berühmten Thüren mit gearbeitet hatte. Es schmerzte ihn, daß Italien in der Buchdruckerkunst von Deutschland ganz abhängig sein sollte.⁷ Er studierte deshalb genau die Drucke und Manuskripte und ging dann selbst daran, Stempel, Schriften, Pressen u. s. w. herzustellen; indessen kostete ihn diese Arbeit solche Opfer, daß er bald wieder mit dem Druck aufhören mußte. Es dauerte aber nicht lange, bis kunsterfahrene Deutsche nach Florenz kamen, darunter Nikolaus von Breslau, welcher 1477 Bellini's „Monte Sancto de Dio“ druckte, das erste Werk mit Illustrationen in Metallplatten, da Schweinheims Ptolemäus noch nicht erschienen war. Noch bedeutender ist seine Dante-Ausgabe. Außer Nikolaus ließen sich im Anfang der florentiner Druckerthätigkeit von Deutschen noch Johann Petri aus Mainz und Gerhard aus Haerlem dort nieder.

In Genua führten Mathias von Olmütz und Michael von München 1474 mit der „Summa Pisanella“ gemeinschaftlich die Druckerei ein. Die Schreiber waren jedoch damals in der großen Handelsstadt noch so mächtig, daß ihre Einsprache gegen diese Konkurrenz durchdrang und Mathias sich nach Neapel wandte, wo er von 1475 bis 1490 wirkte.

Es gab gegen Ende des 15. Jahrhunderts kaum eine Stadt in Italien, wohin die deutschen Drucker ihren Weg nicht gefunden und wo sie nicht kürzere oder längere Zeit gearbeitet hätten. Von der Linde vergleicht diese Wanderdrucker sehr richtig mit den heutigen Jahrmarch-Photographen⁸, die mit ihrem Apparat von Ort zu Ort ziehen und so lange bleiben, als sie Arbeit finden. Johann von Köln z. B. arbeitete zuerst 1471 in Venedig, von 1474 bis 1476 in Brescia, von 1478 bis 1485 in Bologna, von 1485 bis 1489 in Siena, von 1489 bis 1491 in Lucca, von 1491 bis 1493 in Nozani und 1493 in Urbino. Nikolaus Petri von Haerlem war 1474 in Vicenza, um 1476 in Padua,

1482 in Bologna, 1483 in Venedig, 1486 in Siena, 1491 in Pucca thätig. Hermann Pichtenstein aus Köln (Pevilapis) ließ sich erst in Vicenza 1475 bis 1476 nieder, zog dann nach Treviso 1477 bis 1486, kehrte von dort 1486 nach Vicenza zurück und arbeitete zuletzt in Venedig, zu dessen vorzüglichsten Druckern er gehörte. Leonhard Achates aus Basel tritt zu Anfang der siebziger Jahre schon vor Erhard Ratdolt in Venedig auf und wendet sich 1473 nach Padua, ist aber schon 1474 in St. Ursino und 1475 in Vicenza. Auch in Neapel bürgerte ein deutscher Drucker, Sixtus Riessinger aus Straßburg, 1471 die Buchdruckerkunst ein. Fast nur Deutsche sind hier thätig, wie Mathias aus Schmüß (1475 bis 1490), Berthold Keding aus Straßburg (1475 bis 1477), Godocus Havenstein aus der Diöcese Speyer (1475), Heinrich Albing, der früher in Messina gewirkt hatte (1476), Konrad Guldemund (1478) und Joseph Gunzenhauer (1487 bis 1490); doch gelangte Neapel als Druckerstadt erst später zu einiger Bedeutung. Es würde ermüdend sein, die Namen der bedeutendsten deutschen Drucker weiter einzeln aufzuzählen. Einmal wären über 100 Druckereien zu berücksichtigen, dann aber ist von ihrer Thätigkeit kaum eine einzige Thatjache erhalten. Soweit nicht Deutsche die Buchdruckerkunst eingeführt haben, tritt auch die Druckerthätigkeit der italienischen Städte aus dem Rahmen der gegenwärtigen Darstellung heraus; so z. B. die alte Universität Bologna, wo die Buchdruckerkunst schon 1471 durch Balthasar Azoguidi Eingang findet, indessen die Deutschen die Hauptarbeit thun.

Dagegen soll hier noch einer der hervorragendsten deutschen Wanderdrucker ausführlicher besprochen werden. In ihm veranschaulicht sich die große Kulturmission dieser bescheidenen Männer für Italien und das südliche Frankreich; erst neuerdings ist er in seiner Bedeutung gewürdigt worden. Es ist dies Johann Neumeister (oder Numeister) aus Mainz. Der französische Bibliograph A. Claudin hat in einer vortrefflichen kleinen Schrift, welche gründliche Forschung mit sicherer kritischer Methode verbindet, das trübe, aber zugleich lehrreiche Bild des Lebens und Strebens dieses verdienten Mannes entworfen.⁹ Begeistert für seinen Beruf und hingebend in ihm schaffend, wird er trotzdem von Nahrungsorgen verfolgt und zieht, vergebens eine bleibende Stätte für seine Thätigkeit suchend, rastlos von Ort zu Ort, von Land zu Land, bis er endlich, in seinen berechtigtesten Hoffnungen getäuscht, von bitterer Armut verfolgt,

nach mehr als vierzigjähriger Wanderung den Kampf nicht mehr fortsetzen kann und in hohem Alter vereinsamt stirbt.

Neumeister gilt als ein Gehilfe Gutenbergs. Allerdings hat in neuerer Zeit der Engländer Hefels¹⁰ erwiesen, daß die handschriftliche Notiz am Ende eines von Gotthelf Fischer¹¹ beschriebenen „Tractatus de Celebratione Missarum“, welche Neumeister als Gehilfen Gutenbergs bezeichnet, eine Fälschung ist. Indessen ist trotzdem, daß der Angabe jede geschichtliche Beglaubigung fehlt, die Annahme durchaus nicht unwahrscheinlich. Neumeister nennt sich nicht immer mit seinem Familiennamen, oft nur Johann den Deutschen (Memanus) von Mainz, oder nach einem seiner spätern Druckorte in Vanguedoc, „Johann von Albi“. Nicht lange nach der Einnahme von Mainz zieht er mit andern Landsleuten und Geschäftsgenossen nach Italien, um im Lande der Wissenschaft und Kunst Arbeit und Verdienst zu suchen. Ob er schon mit Schweinheim und Pannartz nach Subiaco gekommen war, oder sich mit Ulrich Hahn in Rom niederließ, ist nicht erwiesen; dagegen taucht Neumeister 1470 urkundlich zuerst in Foligno auf, einer kleinen Stadt in Umbrien. Er hatte hier in Emil Orsini, einem Angehörigen der berühmten Familie gleichen Namens, einen einsichtigen und thätigen Gesellschafter gefunden, der ihm die Mittel für die Einrichtung einer Druckerei lieferte und ihn samt seinen Gehilfen bei sich unterbrachte, um von ihnen „die Kunst der Teutonen“ zu erlernen. Das erste aus dieser Druckerei hervorgegangene Werk war „Leonardi Bruni Aretini Historia Belli adversus Gothos“. Das Schlußwort zu demselben lautet: „Emilianus de Ursinis Fulginas“ (in der Mehrzahl der Exemplare sogar Orsinis Eulginas) „et Johannes Neumeister Theutunicus (sic) et ejusdem sotii (sic) impresserunt Fulginei in domo ejusdem Emiliani anno domini Millesimo quadringentesimo septuagesimo feliciter.“ Die Socien waren, wie sich aus einem einige Jahre später in Perugia angestregten Prozeß ergibt, Stephan von Mainz und Johannes Ambracht von ebendaher, zwei tüchtige Seher und Drucker, und Kraft (Crafo) von Mainz, der die Schriften zu gießen und fertig zu stellen, die Matrizen zu feilen und die Matrizen zu adjustieren hatte. Das zweite von Neumeister in Foligno vollendete Werk, in nur 200 Exemplaren gedruckt, waren „Ciceronis Epistolae ad Familiares“, ein Nachdruck der Schweinheim und Pannartzschen Ausgabe von 1469. Neumeister nennt im Kolophon Orsini den

„auctor“, den Urheber, des Buches, sich selbst aber, Johannes Almannus, als Drucker. Das dritte und bedeutendste Erzeugnis der folignanischen Presse war aber 1472 Dante's „Göttliche Komödie“. „Das bin ich“, ruft Neumeister am Ende mit eigenartigem Stolze aus, „ich, der Meister Johannes Neumeister, der ich meine Sorgfalt dem Druck dieses schönen Werkes gewidmet habe; es stand mir aber dabei zur Seite der folignaner Emil Orsini, der mein Evangelist gewesen ist, der meine Kunst angekündigt und mich der Welt bekannt gemacht hat.“

Nach 1472 hörte die Druckerei in Foligno auf, da der Absatz bedeutend hinter den Erwartungen zurückgeblieben war. Orsini hatte nur zugehakt und seine Mittel ziemlich erschöpft. So ging er denn nach Rom und trat 1474 als Münzmeister in den Dienst des Papstes, in welcher Stellung er die von Neumeister erlernten Kenntnisse verwertete. Die Zeiten waren eben schlecht, und gute Geschäfte wurden um so weniger gemacht, als die Konkurrenz auf allen Seiten wuchs und den Markt überall beschränkte. In demselben Jahre baten ja auch aus dem nämlichen Grunde Schweinheim und Bamberg den Papst Sixtus IV., und Philipp de Vignamine, ein anderer römischer Drucker, den Abt des Klosters St. Placidus, Matthäus de Marcho, vergebens um Unterstützung. Neumeister ging wahrscheinlich zunächst auf einige Zeit nach Rom, während seine Mitarbeiter, Stephan, Ambracht und Kraft dem Rufe eines reichen Patriciers, Branco Braglione, nach Perugia folgten; auch er wollte seiner Vaterstadt die Vorteile „der teutonischen Kunst“ sichern. Die hier errichtete und der Universität gehörende Druckerei stand unter der Leitung des Deutschen Johann Wydenast (Weidenast), Minister almae Universitatis Perusinae, unter welchem jene drei arbeiteten. Nach Vermiglioli¹², dessen Angaben Claudin bestätigt, lieferten sie als erstes Werk 1473 den lateinischen Kommentar des perusianischen Rechtsgelehrten Baldus zum Justinianischen Codex. Dieses Verhältnis löste sich gegen Ende 1476 oder Anfang 1477, da die in Perugia wütende Pest die Drucker nach Rom trieb. Zudem klagte Stephan im September 1477 gegen Weidenast, weil er lange keine Zahlung erhalten hatte. Neumeister andererseits ging nach Deutschland zurück und taucht hier erst 1479 in Mainz wieder auf. Ohne Angabe des Orts, doch, wie Schrift, Papier und andere Eigentümlichkeiten ergeben, druckte er hier die mit 34 Metallschnitten ausgestatteten „Meditationes Joannis de Turrecremata“; die Schlußschrift

vom 3. September 1479 unterzeichnete er als Clericus Maguntinus mit seinem vollen Namen. Ob er die 1480 erschienene „Agenda Ecclesiae Maguntinensis“ selbst gedruckt, oder ob er nur seine Schriften dazu hergegeben hat, ist dagegen ziemlich zweifelhaft. Er blieb auch nicht lange in Mainz, sei es, daß er neben Schöffer nicht aufkommen konnte, sei es, daß er wie Just seine Drucke selbst vertreiben wollte. Zunächst ging er den Rhein hinauf bis nach Basel. Hier, an einem Hauptplatze des Buchhandels, mochten ihm wohl von fern die Verhältnisse in Lyon verlockend winken, denn dieses stand mit Basel in steter Verbindung und bezog von hier aus das typographische Handwerkszeug. Es schien den von allen Seiten dahin strömenden deutschen Buchdruckern reiche Beschäftigung und lohnenden Absatz zu verheißen. Aber erst auf weiten Umwegen gelangte Neumeister dorthin. Bevor jedoch die Reise Neumeisters nach Lyon und seine dortige Thätigkeit näher geschildert wird, ist es am Platze, erst die Einbürgerung der Buchdruckerkunst in Frankreich überhaupt zu erzählen. Natürlich steht auf diesem Gebiet die Hauptstadt im Vordergrunde der Entwicklung.

In Paris führte der bereits genannte Johannes Heynlein de Lapide die Buchdruckerkunst ein. Er war 1467 und 1470 Prior der Sorbonne und 1468 deren Rektor. Im Jahre 1469 verband er sich mit dem gelehrten Savoyer Wilhelm Fichet, dem damaligen Bibliothekar derselben Anstalt, zur Berufung deutscher Drucker nach Paris. Es waren ihrer drei: Martin Kranz, von welchem nur der Name und als engere Heimat Süddeutschland bekannt ist, Michael Freiburger aus Kolmar und Ulrich Gering aus der Diöcese Konstanz, wenn nicht aus der Stadt Konstanz selbst.¹³ Ihr erster gemeinschaftlicher Druck brachte die Briefe des Kaspar von Bergamo (gestorben 1431). Er wurde etwa um die Mitte des Jahres 1470 beendet und umfaßte 118 Seiten zu je 22 Zeilen in klein Quart, ward auch von Heynlein selbst korrigiert. Diesem Werke folgten schon Ende Januar 1471 der Sallust in 105 Quartblättern zu 23 Zeilen auf der Seite und im Herbst 1471 Laurentius Vallä's sechs Bücher der Feinheiten der lateinischen Sprache in 281 Folioblättern und 32 Zeilen auf der Seite. Noch in demselben Jahre ließ Fichet, wahrscheinlich von dem ihm innig befreundeten Verfasser darum gebeten, die Briefe, Reden und Rhetorik des Kardinals Bessarion in der Sorbonne drucken. Daran schlossen sich 1471 und 1472 die Drucke sowohl ver-

schiedener Ciceronianischer Schriften (wie die Bücher vom Redner, von den Pflichten, der Freundschaft, dem Alter, Tusculanen), als auch des Florus, des „Speculum Humanae Vitae“ u. s. w. Im ganzen belief sich die Zahl der von diesen drei Deutschen in der Sorbonne hergestellten Drucke auf etwa 22. Gering und Genossen waren durch Heynlein und Fichet sehr gut beraten, weshalb sie auch mit großem Gewinn und Erfolg arbeiteten.

Gegen Ende 1472 oder zu Anfang 1473, als Bessarion eben gestorben war und Fichet und Heynlein Paris verlassen hatten, zogen die deutschen Drucker aus der Sorbonne aus und ließen sich in der Straße St. Jacques im Hause Ad solem aureum („Zur goldenen Sonne“, jetzt Nr. 70) nieder.¹⁴ Hier fingen sie an, populäre Werke zu drucken, welche einen noch größeren Absatz versprachen, wie die „Legenda aurea“, die „Exempla Sacrae Scripturae“; 1476 verlegten sie auch eine lateinische Bibel. Bezeichnend für den damaligen Markt ist es, daß sie in der „Goldenen Sonne“ keinen Klassiker mehr druckten. Unter den 21 Werken, die hier vollendet wurden, nehmen lateinische, und unter ihnen vorzugsweise die für die Geistlichkeit bestimmten theologischen Glossen, Kommentare u. s. w., den Hauptplatz ein. Gering und Genossen druckten eben rein geschäftsmäßig, was dem Geschmack der Zeit entsprach, anderwärts schon Beifall gefunden hatte, also Absatz und Gewinn verhieß. Kein einziges Buch in französischer Sprache ging aus ihrer Offizin hervor. Daß die drei Deutschen aber in Paris hochangesehene Leute waren, beweist der Umstand, daß sie im Februar 1475 in Frankreich kostenfrei naturalisiert wurden.

Gering scheint der jüngste und thätigste unter ihnen gewesen zu sein. Er war bis zu seinem am 23. August 1510 in Paris erfolgten Tode als Drucker thätig und starb als ein angesehenener und reicher Mann, welcher namentlich der Sorbonne bedeutende Legate hinterließ. Freiburger und Kranz scheinen schon 1477 nach Deutschland zurückgekehrt zu sein oder sich ganz vom Geschäft zurückgezogen zu haben; wenigstens geschieht ihrer seit dem am 31. Oktober 1477 vollendeten Druck der Fastenreden des Venhard von Udine keine weitere Erwähnung. So tragen die am 30. Januar 1478 erschienenen „Exempla Sacrae Scripturae“ nur noch den Namen von Ulrich Gering als Drucker.¹⁵ Dieser associierte sich zunächst mit Georg Maynhayl, mit welchem er am 29. April 1480 das

erste gemeinschaftlich gedruckte Werk veröffentlichte, außer welchem Panzer nur noch ein zweites verzeichnet. Das Verhältnis zwischen beiden Männern scheint sich also sehr bald gelöst zu haben. Gering wehnte zwar nach wie vor in der „Goldenen Sonne“, druckte aber von 1480 bis 1489 so gut wie gar nichts. Der Grund für diese seine Unthätigkeit war ein allgemeiner und ein persönlicher. Gering hatte bisher ausschließlich lateinische Bücher gedruckt und dem entsprechend auch nur eine für sie eingerichtete Druckerei zur Verfügung. Um jene Zeit aber erwachte die Vorliebe für französische Werke mit solcher Macht, daß sie die Nachfrage nach lateinischen Drucken zunächst ganz in den Hintergrund drängte. Dann aber lähmten die mit dem französischen Thronwechsel (1483) verbundenen politischen Unruhen und Kämpfe, sowie die Ungewißheit über die Stellung des neuen, des Lesens und Schreibens unfundigen Königs Karl VIII. zum Buchdruck und zur Litteratur überhaupt den Unternehmungsggeist und beschränkten die Thätigkeit der pariser Drucker auf ein äußerst geringes Maß. Erst am 21. Oktober 1489 erschien bei Gering wieder ein ansehnlicher Quartband: Holsots „Super sapientiam Salomonis“. Von 1490 bis 1492 druckte der Badener Georg Wolf für ihn; wenigstens bezeichnet dieser seine Arbeiten als Parisiis ad solem auratum opera M. G. Wolf Badensis impressae.¹⁶ Wolf scheint also kein Gesellschafter Gerings gewesen zu sein, sondern nur in dessen Auftrag und auf dessen Kosten gedruckt zu haben. Erst 1494 associierte sich letzterer mit Berthold Kembelt aus Straßburg, mit welchem er mehr als ein Duzend Folianten für Geistliche und Juristen druckte, darunter namentlich ein in drei Bänden 1500, 1501 und 1504 ausgegebenes „Corpus juris Canonici cum glossis“. Das letzte Buch, welches sie gemeinschaftlich druckten, trägt das Datum des 8. März 1508; das erste von Kembelt allein ausgegebene „Bruno in Epistolas Pauli“ erschien 1509. Dieser verband sich im Januar 1510 mit Johann Waterloes; sie führten ihr Geschäft im Hause „Der Hahn und die Elster“ fort, das sie in „Goldene Sonne“ umtauschen, offenbar, um sich deren Kundschaft zu erhalten.¹⁷

Bei der Bedeutung des pariser Büchermarkts für die ganze gebildete europäische Welt war eine Konkurrenz natürlich nicht lange ausgeblieben. Schon 1473 errichteten zwei deutsche Studierende, Peter Caesaris (Meysers) und Johann Stoll, im Hause zum „Follis viridis“ (Soufflet vert, Grüner

Blaschalg), zwischen den St. Benediktinern und Jakobinern, eine neue Druckerei, welche ganz ungeachtet das nachdruckte, was Kranz, Freiburger und Gering ein Jahr vorher gebracht hatten. Ihre Thätigkeit fällt zwischen die Jahre 1474 und 1480 und umfaßt nach französischen Angaben 21, nach Panzer aber nur 19 verschiedene Werke, davon 14 in Folio und 5 in Quart. Darunter befinden sich nicht weniger als 11 Ciceronianische Schriften und drei römische Schriftsteller, nämlich Sallust, Seneca und Valerius Maximus, aber kein Dichter.¹⁸ Keyfers starb im Jahre 1509.

Bis zum Anfang des 16. Jahrhunderts zählte Paris 66 Druckereien, darunter neun ausschließlich von Deutschen begründete, wie z. B. außer den bereits genannten die Drucker Georg Mittelhaus aus Straßburg (1484), Johann Hgman (1484), Wolfgang Hopilus (Hopyl), 1490, Johann Philipp aus Kreuznach (1494), Anton von Nidel (1497), Thielmann Kerver aus Koblenz (1498) und Nikolaus Wolf, Lutriensis (1500).¹⁹ Unter den Setzern und Druckern der verschiedenen Offizinen müssen sich natürlich mehrere hundert Deutsche befunden haben. Genug, Deutsche bürgerten die Kunst in Paris ein und brachten sie dort zur Blüte.

Ebenso tief eingreifend in die französischen Buchdrucks- und Verlagsverhältnisse erwies sich in der Folge auch die Verbindung der großen deutschen und französischen Druckerdynastien. So verheiratete sich der, seinen Gesellschafter Gering um acht Jahre überlebende Berthold Rembalt, etwa zu Anfang des Jahrhunderts, mit Charlotte Guillard, welche in der Schule ihres Mannes bald eine ausgezeichnete Druckerin wurde und die Kunst fast ein halbes Jahrhundert, bis zu ihrem 1566 erfolgten Tode, ausübte. In zweiter Ehe heiratete sie 1520 einen nicht minder bedeutenden französischen Drucker, Claude Chevallon, der aber auch vor ihr (1542) starb. Von da an bis zu ihrem Ableben gab Frau Charlotte ihre hervorragendsten Drucke heraus: eine lateinische Bibel und die Kirchenväter Gregor, Hieronymus, Chrysostomus, Basilus, Augustin und Origenes, in lateinischer Sprache natürlich, aber mit griechischen und hebräischen Berweijungen.²⁰ Ein Deutscher, sagt Madden, führte die Buchdruckerkunst in Frankreich ein, und die französische Frau eines Deutschen entwickelte sie zur höchsten Blüte. Der in Yvon eingewanderte und 1498 daselbst gestorbene deutsche Drucker Johann Trechsel verheiratete seine Tochter Thalia an seinen Korrektor, den frühern Professor der pariser Universität, den Belgier Josse Bade (Badius) aus Aische,

einen Schüler der „Brüder vom gemeinsamen Leben“, der bei seinem gelehrten Zeitgenossen Gaguin *librorum imprimendorum diligentissimus admodum castigator* heißt. Badius siedelte bald nach Paris über, errichtete dort 1495 eine eigene Druckerei und verlegte bis an seinen 1535 erfolgten Tod an 400 Werke, darunter eine große Zahl griechischer und römischer, von ihm selbst recensierter Klassiker. Trechsel hatte der spätern Frau Badius den Namen einer der neun Musen gegeben, gleichsam um dadurch seine Hoffnungen für die Richtung ihres spätern Lebens anzudeuten. Sie entsprach den in sie gesetzten Erwartungen vollauf und zeichnete sich, herangewachsen, durch Gelehrsamkeit und feine Bildung aus.²¹ Die aus der Badius'schen Ehe hervorgegangenen drei Töchter heirateten wieder drei der bedeutendsten französischen Buchdrucker und Verleger ihrer Zeit, und zwar die älteste, Perrette, den berühmten Robert Etienne (Stephanus, gestorben 1559), Katharina den Michael Vascosan (gestorben 1576) und Johanna den Johann von Roigny. Perrette war noch hervorragender als ihre Mutter und nicht allein eine vortreffliche Frau und Gattin, sondern auch eine hochgebildete, des Lateinischen mächtige Kennerin der klassischen Literatur. Perrette's Sohn ist Henri Etienne (Henricus Stephanus, geboren 1532, gestorben 1598), der gelehrte Verfasser und Verleger des „*Thesaurus Linguae Graecae*“. Vorzugsweise den Verbindungen so bedeutender deutscher und französischer Druckerfamilien und ihrer rastlosen, sowohl geschäftlichen als geistigen Thätigkeit verdankt denn auch Frankreich während des ganzen 16. Jahrhunderts seine hervorragende Bedeutung in der Geschichte des Buchdrucks und des Buchhandels.²²

Damals war aber noch nicht, wie später, das geistige Leben des Landes in Paris konzentriert; im Süden blühte namentlich die große Handelsstadt Lyon als buchhändlerischer und wissenschaftlicher Mittelpunkt nicht allein für diesen Teil Frankreichs, sondern auch für die angrenzenden Völker des Mittelmeeres bis tief nach Spanien hinein. Schon seit Ende des 14. Jahrhunderts hatte das alte Lugdunum eine wichtige und bleibende Niederlage für die Augsburger und nürnbergger Kaufleute gebildet; sie gründeten hier bald selbständige Geschäfte oder Filialen und fanden in ihnen später einen Hauptstützpunkt bei ihrem Vordringen nach Spanien und Portugal. Die Welser hatten dort z. B. 1498 eine sehr bedeutende Faktorei, an deren Spitze ein geborener Augsburger, Narciss

Lauginger, stand.²³ Reisende und Warenzüge zwischen Nürnberg, Augsburg und Lissabon bewegten sich geraden Wegs über Lyon, dessen Verbindungen mit dem Innern und mit Italien seine Bedeutung als eines der größten europäischen Handelsplätze noch erhöhten.

Natürlich hatten sich also, wie bereits angedeutet, die Blicke der deutschen Drucker auf diesen wichtigen Centralpunkt gerichtet; sie fanden in ihm selber ein verständnisvolles Entgegenkommen vor. Ein reicher Lyoneser, Bartholomäus Buser, war es, der einen Jünger Gutenbergs, Wilhelm Regis (Königs), nach Lyon kommen und von ihm in seinem eigenen Hause eine Druckerei einrichten ließ. Königs (1472 bis 1488) druckte hier im Jahre 1473 als sein erstes Buch das „Compendium breve“ des Kardinals Vothar (des spätern Papstes Innocenz III.). Er fand schnell Nachfolger unter den Wanderlustigen. Schon in den siebziger und achtziger Jahren finden sich unter den selbständigen Druckern Lyons, ihrer zahlreichen Gehilfen und der andern Hilfsarbeiter des Buchgewerbes nicht zu gedenken, die Deutschen Nikolaus Philipp Pistoris aus Bensheim (1477 bis 1488), Mathias Hus oder Husz aus Bottwar in Schwaben, zu derselben Zeit und später Martin Husz, welcher ersterer sich mit Johann Schmidt (Faber) associierte, Johann Glahn oder Klein, genannt der Schwab, aus Ulm (1479 bis 1490), Sixtus Mlogengieser aus Nördlingen (1480), Johann Syber, Siber oder Ciber (1482), der auch eine Zeit lang mit Martin Husz zusammen arbeitete, wie dies ebenso Johann Schabeller oder Scabeler that, der gewöhnlich der Batten Schnee (1484) aus Basel genannt wird, Johann Trechsel (1488), Michael Tobia aus Pyrmont (1488), Lazarus David Großhofer (1489), Peter Martin (1489), Johann Schmidt (Jean Faber, 1489), Johann Herrenbeck (1489), Engelhard Schults (1491), Reinhard aus Straßburg (1491), Michel aus Basel (1494 und 1495), Peter Schenk (1495 bis 1499) und Nikolaus Wolf (Lupus oder Lupi, 1497).

Unter den schließlich nach Lyon gelangten Druckern befand sich nun auch Johann Neumeister. Der Wandertrieb schien ihn zu beherrschen; er hatte sich, wie bereits erwähnt, von Basel aus von neuem auf die Wanderung begeben, auf der er zahlreichen Buchhändlern, welche ihre Preßerzeugnisse vorteilhaft verkauften, begegnete. Im Verlauf dieses Herumschweifens machte er in Albi einen längern Halt. Hier, in einer reichen Stadt, dem Siege eines Bischofs und mehrerer Schulen, schienen

die Verhältnisse günstig zu liegen. Er begann hier seine Thätigkeit, wenn nicht schon 1480, so doch bestimmt im Jahre 1481 und blieb bis 1484. Mit nur geringen Mitteln versehen, brauchte er eine ziemliche Zeit, um seine beiden ersten Drucke, die „*Epistolae Aeneae Silvii de Amoris Remedio*“, ein Büchlein von nur acht Blättern, und die „*Historia septem Sapientum*“, eine Schrift von 48 Seiten in Doppelspalten, zu vollenden. Um sich der Geistlichkeit gegenüber zu sichern, erklärte er am Schlusse als seinen Zweck bei der Herausgabe des zuletzt genannten Werks: „Zur Verbesserung der Sitten der Männer und Frauen“. Das dritte Erzeugnis der Neumeisterschen Presse in Albi sind die „*Meditationes Cardinalis Joannis de Turrecremata*“, welche Ausgabe, am 17. November 1481 vollendet, mit fast allen Stichen des mainzer Drucks von 1479 versehen ist. Sein vierter und letzter Druck, welcher Albi als Druckort angibt und Ende 1483 oder spätestens Anfang 1484 erschien: „*Ordo missalis secundum usum Romanae Ecclesiae*“, enthält 304 zweispaltige Seiten in Folio und ist ein Meisterwerk der Kunst; es erinnert namentlich in seinen schönen gotischen Typen an die mainzer Schule. Das Missale fand in Lyon, wie auch im ganzen südlichen Frankreich, eine gute Aufnahme, weil es die dort im Gebrauch befindliche Gregorianische Liturgie, d. h. den uralten römischen Ritus, abdruckte.²⁴ Aber dem armen Neumeister, selbst von seinem Gönner, dem Bischof Louis von Amboise, im Stich gelassen, entging auch jetzt wieder der ehrlich verdiente Gewinn. Schon 1485 brachte Mathias Husz in Lyon, durch den guten Abgang der Ausgabe verlockt, einen Nachdruck.

Neumeister stand nach vierjährigem fleißigen Schaffen neuen Nahrungsforgen gegenüber; in Lyon, das er wohl von Anfang an im Auge behalten hatte und wo er nun vom Jahre 1485 an seine Thätigkeit fortsetzt, hoffte er eine bleibende Stätte zu finden. Der Erzbischof dieser Stadt, Cardinal Karl von Bourbon, ein Mäcen der Wissenschaft, Freund des Cardinals Bessarion und Gönner Wilhelm Fichets, gab ihm den Auftrag, eine neue Ausgabe des „*Missale Ecclesiae Lugdunensis*“ herzustellen. „Gedruckt“, heißt es in der Schlusschrift, „auf Befehl des Cardinals Karl von Bourbon, im Jahre 1487 von Johann von Mainz, auch Jehan von Albi genannt.“ Das Werk erschien 1487, zweispaltig in Folio, mit großer gotischer Schrift gedruckt. Die Ausführung ist

von solcher Vollkommenheit und Pracht, daß sie heute noch die Bewunderung aller Kenner erregt. Karl von Bourbon starb zwar schon im nächsten Jahre, aber Neumeister fand sofort in Angelo Cattho, Erzbischof und Graf von Vienne in der Dauphiné, einen neuen Gönner, welcher 1489 auf seine Kosten das Breviarium der Vienner Diöcese bei ihm drucken ließ. Fortan behielt Neumeister seinen festen Wohnsitz in Lyon; im Jahre 1495 druckte er für den Bischof Nikolaus Maugras das Missale von Uzès. Aber seine Lage muß schon damals wieder eine sehr ärmliche gewesen sein, denn er nahm nach dem Tode des ihm wohlwollenden Erzbischofs Cattho einen Gesellschafter in der Person des bereits erwähnten Michael Tobia aus Pyrmont (französisch verunstaltet in Topié, auch Toupier und Touvrier), um mit dessen Hilfe neue Typen für den Druck und die Beendigung des Missale zu beschaffen. Dieses verrät in seiner Ausstattung schon eine gewisse Ärmlichkeit der Mittel und steht bedeutend hinter den beiden ihm vorausgehenden Drucken zurück. In der Folge scheint sich Neumeisters äußere Lage immer mehr verschlimmert zu haben. Im Jahre 1498 bemerkt der städtische Steuereinnnehmer dem Namen Johann von Albi gegenüber: „Arm“ und zieht seine Steuern von ihm ein; Neumeister muß sogar seine Selbständigkeit aufgeben und als Gehilfe in das Geschäft seines ehemaligen Partners Tobia eintreten. Im Jahre 1503 wird er im Verzeichnis der Einwohner Lyons zwar wieder als Meister geführt; allein schon im folgenden Jahre kennt ihn die Steuerliste als solchen nicht mehr. Zuletzt erscheint sein Name in einem Verzeichnis von 1507, dann verschwindet jede Spur von ihm. Neumeister muß hochbetagt 1507 oder 1508 gestorben sein.

In der Stadt Lyon waren bis gegen Ende des 15. Jahrhunderts nicht weniger als 40 Druckereien in Thätigkeit, aus welchen viele hundert Werke hervorgegangen und sogar noch 250 auf die Gegenwart gelangt sind.²⁵ Anton Koberger in Nürnberg hatte schon in den neunziger Jahren eine Filialbuchhandlung in Lyon errichtet und stellte seinen Neffen Johannes an deren Spitze. Wie in andern großen Druckereien, so ließ er auch in Lyon auf Bestellung drucken: so 1509 bis 1513 drei Werke: bei J. Sacon (2) und J. Klein (1). Seine Nachfolger Johannes und Anton junior folgten 1514 bis 1520 mit 7, resp. 1515 bis 1522 mit 11 Nummern bei den beiden genannten Druckern, sowie bei B. Rescuier

und 3. Marion.²⁶ Die lyoneser Drucke zeichneten sich von Anfang an durch schöne Ausstattung und sorgfältige Korrektur aus, sodaß es ihnen sogar später gelang, die Käufer der Aldinischen Ausgaben zu täuschen. Es ist auch beachtenswert und jedenfalls eine Folge der engen geschäftlichen Beziehungen zu Deutschland, daß der Gebrauch der Antiquaschrift, zu dem ja alle romanischen Völker sehr schnell übergingen, in den lyoneser Druckereien erst sehr spät, nach der Mitte des 16. Jahrhunderts, zu voller Herrschaft gelangte. Lyons kaufmännische Messen zogen Handelsleute aus ganz Europa an, die sich hier auch mit den neuesten Erscheinungen des Buchhandels versahen. Mit einziger Ausnahme von Venedig war Lyon der größte Büchermarkt für das ganze jüdische Europa. Andererseits gehörten die lyoneser Verleger schon früh zu den regelmäßigen Besuchern der frankfurter Buchhändlermessen und führten von dort aus die neu erschienenen litterarischen Erzeugnisse bei sich ein, sodaß Buchdruck resp. Verlag und Buchhandel einander ergänzten und sich zu hoher Blüte entwickelten, eine Blüte, die sich auch während des ganzen 16. Jahrhunderts erhielt. Das deutsche Haus Trechsel, welches schon 1487 den ersten Band der Werke des heiligen Augustin gedruckt hatte, verlegte auch einzelne Werke des auf Betreiben Calvins 1553 in Genf verbrannten Michael Servet. Der große deutsche Verleger Sebastian Gryphius (Greiff), Bruder des bis 1540 in Paris druckenden Franz Gryphius, ließ sich 1528 in Lyon nieder, fing seine Thätigkeit mit einem Gebetbuch in hebräischer, griechischer und lateinischer Sprache an und schloß sie 1556 mit einer Ausgabe des Terenz. Maittaire schätzt die Zahl der von 1528 bis 1547 von ihm ausgegangenen Drucke auf 300. Gryphius verlegte unter anderm auch eine, wenn nicht mehrere Schriften für den gelehrten lyoneser Buchdrucker Stephan Dolet, der 1546 als Ketzer in Paris verbrannt wurde. Jean, der erste Chef der großen, 240 Jahre blühenden Buchhändlerfamilie de Tournes (von 1540 bis 1585 in Lyon und bis 1780 in Genf thätig), bestand seine Lehre bei genanntem Sebastian, dessen Sohn Anton noch 1580 zu den hervorragendsten Verlegern Lyons zählte. Kurz, überall zeigen sich hier deutsche mittelbare und unmittelbare Einwirkungen, und es dauert seit der ersten Einwanderung deutscher Drucker mehr als ein volles Jahrhundert, bis der Buchhandel Lyons seinen spezifisch nationalen Charakter gewinnt. Die Einzelheiten dieser Entwicklung gehören aber selbstredend nicht hierher.

Von den übrigen französischen Städten ist während des ganzen 15. Jahrhunderts nur wenig und auch im 16. verhältnismäßig nicht viel zu berichten. In Troyes, in dessen Nähe sich viele Papierfabriken befanden, wurde das erste Buch, ein Breviarium, 1483 ohne den Namen des Druckers gedruckt; in Rouen führte eine vornehme deutsche Familie von Marneff, deren Glieder schlechtweg V'Allemand genannt werden und später sich auch an andern Orten einbürgerten, im Jahre 1494 die Druckerkunst ein. Sie nahm nämlich einen geschickten Techniker, Martin Morin, unter ihren besondern Schutz, ließ ihn in Paris und Deutschland ausbilden und versah ihn nach seiner Rückkehr mit einer vollständig eingerichteten Buchdruckerei. Er entwickelte eine erfolgreiche Thätigkeit und bildete in der Folge eine gute Schule von Setzern.²⁷ Ein anderer bedeutender Drucker aus Rouen war Peter Mauser, den die Marneffs, wie es hieß, ebenfalls auf ihre Kosten ausbilden ließen. Er arbeitete von 1474 bis 1477 in Padua, 1480 in Verona, 1483 in Venedig und 1491 in Modena. Ein dritter, Wilhelm Signere, druckte 1496 „Franchini Garfurii Practica Musicae“ in Folio und 1498 „Caelius Apicius de Re Coquinaria“ in Quart. In Tours, welches heutzutage zu den bedeutendsten Druckorten Frankreichs zählt, erschien zwar auch schon 1485 ein „Missale Turonense“; indessen ist es fraglich, ob es hier auch gedruckt ward. Es fehlt nämlich der Name des Druckers, und zu derselben Zeit taucht auch in der benachbarten Diöcese Chartres ein mit denselben Typen zwei Jahre früher hergestelltes Missale auf. Der erste namentlich bekannte Drucker in Tours ist dagegen Simon Porcelet, der 1494 mit einem Breviarium der Kirche St. Martin in Tours hervortrat.²⁸ Er verschwindet aber sehr bald, und wenn er auch die Kunst in Tours eingeführt haben mag, so bildete Mathias Latherac (1492 bis 1521) sie doch erst aus. Im Jahre 1496 druckte er „Die Wunder des heiligen Martin“ für den Buchhändler Johann aus Lüttich, Chef der Familie Marneff, und 1497 den „Manipulus Curatorum“. Das 16. Jahrhundert mit seinen Bürgerkriegen legte die fast ausschließlich theologische Schriften liefernde Druckerthätigkeit von Tours so ziemlich lahm, höchstens verdient noch Johann Rouffet (1535 bis 1562) genannt zu werden. Von den beiden bedeutendsten Handelsstädten Frankreichs aber erhielt Bordeaux seine erste Presse nicht früher als 1529 und Marseille sogar erst im Jahre 1594.

In Spanien bürgerte sich die neue Kunst verhältnismäßig erst spät ein und erreichte auch in der Folgezeit trotzdem, daß hier manche klassische Werke gedruckt wurden, keine irgendwie bemerkenswerte Höhe. Als der Buchdruck sich weiter zu verbreiten begann, standen die Kämpfe mit den Mauren im Vordergrund, dann ward die ganze Nation jahrzehntelang von den transatlantischen Entdeckungen berauscht und vergendete ihre beste Kraft in der Suche nach den amerikanischen Schätzen, oder in der Ausbeutung jener. Zu gleicher Zeit aber, und später, sorgte die Inquisition dafür, daß alles, was nicht im blinden Gehorsam gegen Rom erstarb, zum Schweigen gebracht wurde. Die Jünger Gutenbergs fanden auch ihren Weg nicht sofort in die Hauptstadt des Landes, sondern zogen erst von der Peripherie aus, von den östlichen Seestädten und den äußersten Grenzen nach Madrid. Der Umstand, daß 1494 und 1499 der Druck königlicher Ordonanzen und Gesetze von hier aus befohlen wurde, spricht durchaus nicht unbedingt für die Hauptstadt als Druckort; jene Sammlungen können ebenso gut in Sevilla hergestellt sein, wo sich der Hof damals aufhielt, und wo es schon seit 1477 eine Druckerei gab. Das erste nachweisbare, Madrid angehörige Buch mit dem Namen des Druckers stammt aus dem Jahre 1528. Es war „Juliani Caesaris in Regem Solem ad Sallustium Panegyricus, Madriti apud Petrum Tazo.“

Valencia dagegen erhielt bereits 1474 die ersten Pressen. In diesem Jahre veröffentlichte hier „der Cavalier von altem Adel“ und Kanonikus Don Bernhard Fenollar eine Sammlung von 36 Gedichten zu Ehren der unbefleckten Empfängnis Mariä, von denen eins in castilianischer Mundart, vier in italienischer Sprache und die übrigen 31 in limusjanischem Dialekte geschrieben sind. Der Name des Druckers ist nicht angegeben, der Titel selbst lautet: „Certamen poetici en Lohor de la Concecio, Les Obres ò Probes davall escrites, les quals tracten de Lohor de la Sacratissima Verge Maria. En Valencia 1474“, in Quart.²⁹ Ebenfalls ohne Namen des Druckers folgten 1475 die Werke Sallusts; erst die „Biblia Sacra sermone Valentino reddita“, auf Kosten des Kaufmanns Philipp Bizlant aus Bony in Oberdeutschland hergestellt, nennt als Drucker Meister Alfred Fernandez de Cordova und Meister Lambert Palomar (er hieß Palmart), Magister der Künste aus Deutschland. Was der berühmte spanische Astronom

bei dem Druck zu thun hatte, ist unaufgeklärt; jedenfalls aber steht fest, daß ein schwäbischer Kaufmann die Kosten der von einem andern Deutschen hergestellten Ausgabe bezahlte. Begonnen im Februar 1477, ward diese Bibel im März 1478 vollendet; nur ihre vier letzten Blätter sind in einem einzigen Exemplar im Dom von Valencia entdeckt worden. Es scheint, daß die Auflage auf Befehl der geistlichen Obern vernichtet wurde, wie zu ersehen, mit gründlichem Erfolg. Bis zum Jahre 1500 folgten auf Valencia in den verschiedenen Theilen des Landes noch 20 Druckereien. Abgesehen von den kleinern Städten, wo die Kunst nur vorübergehend Fuß faßte, sind zu nennen: Barcelona und Saragossa 1475, Verida 1479, Salamanca 1481, Sevilla 1485, Burges 1485, Tolula 1486, Tolosa 1489, Valladolid 1493, Granada 1496 und Tarragona 1498. Überall waren es deutsche Drucker, welche die Kunst einführten; nicht allein ihre Namen, auch der Schnitt ihrer (gotischen) Typen, welche bis 1520 ausschließlich in Spanien in Gebrauch blieben, beweisen diese Thatsache. Von der Rinde führt³⁰ eine lange Reihe von Niederländern, deren Heimat damals noch zum Deutschen Reiche gehörte, und von Norddeutschen an, welche in Spanien ihre Kunst ausübten. Die spanischen Quellen nennen unter andern folgende Deutsche als die Männer, welche die Kunst zuerst dort eingeführt oder mit Zuziehung der Landesangehörigen fortgebildet haben: den schon erwähnten Lambert Palmart, gewöhnlich mit dem Zusatz „der Deutsche“ (1478 bis 1486), Peter Hagenbach (1493), Leonhard Hug (1495) und Christoph Kaufmann aus Basel (1500), sämtlich in Valencia; Nikolaus Spindler aus Zwickau (1478), Johann Gerling (1478), Johann Rosenbach aus Heidelberg (1492), Gerold Preuß und Johann Luchner aus Nichtenberg (1495) in Barcelona; Michael aus Flandern (1475), Johann Hurus aus Konstanz (1489), Paul Hurus (1492), Georg Koch, Leonhard Hug und Wolf Appentegger „Germaniae nationis“ in Saragossa; Heinrich Botel aus Sachsen (1479 bis 1495) in Verida; Leonhard Almannus, Wolf Sanz (1481) und später Hans Wießer aus Seligenstadt (Seligenstadt) in Salamanca; Johann Paris aus Heidelberg und Stephan Clebatt (Kleeblatt, 1489) in Tolosa; Johann von Köln und drei Genossen in Sevilla, nämlich: Johann Peguiker aus Nürnberg, Jakob Magnus (Groß) und Johann Thomas (1492), *quatro alemanes compañeros*, denen schon ein Michael Dachauer vorhergeht und denen dort

als bedeutendster Vertreter der Kunst Jakob Cromberger folgt³¹; Friedrich Viel aus Basel, von den Spaniern Maestro Fabrique Aleman genannt (1485) in Burgos; Maestro Pope de la Roca (Aleman) — Wolf vom Stein? — (1487) in Murcia; Meinhard Ungut und Johann von Nürnberg (1496) in Granada, zu denen Jakob Groß (Magnus) aus Straßburg, Johann aus Speyer und Jodocus aus Gerlichshofen kommen, — endlich (1498) Johann Rosenbach aus Heidelberg in Tarragona.

Trotz dieses zahlreichen Einstromens deutscher Künstler war die Druckerthätigkeit in Spanien nie bedeutend. Die geistliche Censur lastete zu schwer; kaum irgendwo in der ganzen Welt ist es derselben so gut gelungen, Schriften, die in großen Auflagen gedruckt waren, ganz oder bis auf wenige Exemplare zu vernichten. Wissenschaft und Gelehrsamkeit wurden nur so weit in Ehren gehalten, als sie der Kirche dienten oder ihr wenigstens nicht feindlich gegenübertraten. So kam es denn auch, daß spanische Gelehrte später häufig in Paris oder bei Plantin und dessen Nachfolgern in Antwerpen drucken ließen. Die inländischen Druckereien beschränkten sich meist auf Andachts- und Gebetbücher, Indulgenzbriefe und amtliche Veröffentlichungen.

Eine Ausnahme, und zwar eine glänzende, bildet allerdings die sogenannte „Complutensische Polyglotte“, welche von 1514 bis 1517 in Alcalá de Henares (Complutum) herausgegeben wurde.³² Der Cardinal Franz Ximenes de Cisneros, Minister Ferdinands des Katholischen, ließ sie neben einer Anzahl von Klassikern zum Gebrauch für die Studierenden auf der dort 1499 von ihm begründeten Universität von Wilhelm de Brocar in sechs Foliobänden drucken. Sie stellt eins der prachtvollsten Erzeugnisse damaliger Zeit dar und verursachte einen Kostenaufwand von etwa 50000 Goldkronen. Zu ihrer Vollendung waren 15 Jahre erforderlich. Anfangs beanstandete Papst Leo X. die allgemeine Verbreitung und gestattete sie erst am 22. März 1520; die Übergabe des Werks in den Verkehr selbst erfolgte jedoch erst im Jahre 1522.

Ein größeres Interesse aber als diese kostbare Bibelausgabe bietet die Thatsache, daß kein Geringerer als Christoph Columbus eine Zeit lang dem spanischen Buchhandel angehört hat. In seinem Leben liegt die Zeit von 1484 bis 1486 ziemlich im Dunkeln. Wie Herrera angibt, wandte er sich im erstgenannten Jahre von Portugal nach Spanien,

trat aber hier erst am 6. Januar 1486 in die Dienste des Königs. Es fragt sich nun, was er in der Zwischenzeit getrieben hat? Der spätere Entdecker genoss während dieser Periode die Gastfreundschaft des Herzogs von Medina-Coeli in der Stadt Cogolludo. Ein Palastgeistlicher des spanischen Königs, Andreas Bernaldes, berichtet nun aus dieser Zeit von ihm³³: „Es war da ein Mann aus den genuesischen Vanden, Händler mit gedruckten Büchern, welcher hier in Andalusien seine Waren feilbot und welcher Christoph Columbus hieß.“ Der Ausdruck „in Andalusien feilbot“ spricht dafür, daß Columbus im Lande herumgezogen sein muß, um etwas bares Geld zu verdienen. Freie Wohnung hatte er zwar in Cogolludo im Palast des Herzogs, allein für seine übrigen Bedürfnisse mußte er selbst sorgen. Es liegt also die Schlussfolgerung nahe, daß der Entdecker Amerikas einer der ersten Kelporteure war. Die Vorliebe für Bücher scheint sich übrigens vom Vater auf den Sohn vererbt zu haben, denn Ferdinand Columbus gründete eine Bibliothek von 12000 Bänden, die Columбина, welche er dem Dominikanerkloster San Pablo in Sevilla vermachte und regelmäßig durch Ankäufe in sechs testamentarisch namhaft gemachten Städten ergänzen ließ.

Portugal erhielt seine erste Druckerei auch nicht früher als in den achtziger Jahren des 15. Jahrhunderts. Von ihm ist kaum etwas anderes, ja noch weniger als von den spanischen Leistungen zu sagen. Während in Spanien die Deutschen die neue Kunst einführten und jeden damit bekannt machten, der sie erlernen wollte, waren in Portugal die gelehrten Juden die Vermittler, welche jedoch, um sich ein Monopol zu sichern, ihre Kenntnisse sehr geheimhielten.³⁴

Wenn sich Feiria im portugiesischen Estremadura auch rühmt, nach Mainz die vierte Stadt der Welt gewesen zu sein, wo die Buchdruckerkunst Eingang gefunden habe, so steht thatjächlich doch nur so viel fest, daß Magister Hortas 1484 in Feiria den „Almanach perpetuus ecclesiasticus Astronomi Zacuti“ als die älteste portugiesische Infunabel druckte. Ihm folgten Rabban Eliezer und Samuel Zorba zu Vissabon mit dem „Sepher Orach Chaim“ (1485), einem Kommentar zum Pentateuch (1489), dann mit dem Text des Pentateuch (1491), schließlich mit „Sepher Thephiloth“ (1495). Um für den Druck christlicher Werke nicht auf jüdische Hände angewiesen zu sein, ließ die Königin Leonore, Gemahlin Johannis II., aus Deutschland die Drucker Valentin

von Mähren und Nikolaus von Sachsen nach Portugal kommen. Zener, kenntnisreich und des Lateinischen mächtig, nannte sich auch Valentin Fernandes, mit dem Zusatz Alemão (Deutscher), oder später einfach Valentin der Deutsche. Selbst Schriftsteller, war er zugleich Sekretär des Königs Dom Manuel für dessen lateinische Korrespondenz und Notar der deutschen Kaufleute zu Lissabon, welche ihre Geschäftsbriefe und Kontrakte in lateinischer Sprache abzufassen pflegten. Ob auch Johann Gerling, welcher 1494 zu Braga im Auftrag des erzbischöflichen Domkapitels das „Breviarium Brachariensis ecclesiae“ druckte, auf Veranlassung der Königin einwanderte oder einer jener vielen fahrenden Gesellen ist, welche die neue Kunst aus den deutschen Werkstätten nach den jüdeuropäischen Ländern trugen, läßt sich nicht bestimmen. Wahrscheinlich aber ist er derselbe, welcher schon 1478 in Barcelona thätig war.

Valentin Fernandes arbeitete von 1495 bis 1513 in Lissabon als Drucker und fand für seine Presse um so mehr Arbeit, als das Dezember-Dekret des Jahres 1496, das alle Nichtchristen unter Todesstrafe aus dem Lande wies, die jüdische Konkurrenz beseitigte. Ueberdies kam die Erfindung Gutenbergs nach Portugal zu gelegener Stunde. Dem Manuel plante die Ersetzung der Rechtsordnungen Dom Affonso's durch einen neuen Codex; der rasch wachsende Handelsverkehr und die Kolonialverwaltung erforderten manche gesetzliche Bestimmungen, Hafenordnungen, Zolltarife u. s. w., und die in den Kolonien mit Erfolg betriebene Missions-thätigkeit machte das Bedürfnis nach einer zur Massenverbreitung geeigneten Darstellung der christlichen Lehre fühlbar. Ehe Valentin Fernandes diesen praktischen Aufgaben diente, druckte er eine Anzahl Werke, die der Königin Leonore besonders ans Herz gewachsen waren.

So vollendete er in Gemeinschaft mit Nikolaus aus Sachsen 1495 die „Vita Christi“ des Kartäuermönchs Rudolf, und, außer einigen Novellen, 1502 auch eine von ihm selbst besorgte Übersetzung der Reisen des Marco Polo. Diesen Arbeiten folgte der Druck von Gerichtsordnungen, Katechismen, biblischen Schriften und Gesetzbüchern bis 1513, in welchem Jahre sein Name völlig verschwindet, ohne daß ermittelt wäre, ob Tod, Rückkehr in die Heimat, Aufgabe des Geschäfts oder anderweitige Gründe den plötzlichen Abbruch seiner Arbeiten herbeigeführt haben.

Am Jahre 1509 hatte sich zu Setúval an der Sadãomündung (vier Meilen südlich von Lissabon) Hermann von Kempen niedergelassen, der dort

seine Druckerthätigkeit in Portugal mit der Herausgabe der „Statuten des Ritterordens von Santiago“ begann. Später verlegte er sein Geschäft nach Lissabon und druckte als Hofbuchdrucker eine portugiesische Übersetzung des „Flos Sanctorum“ (1513), dann bis 1516 zwei Regierungsverordnungen und das „Kompromiß der Misericordia-Bruderschaft“. Die „Regel des Ordens von Alvi“ (1516) ist von Almeirim am linken Tago-Ufer datiert, wohin Dom Manuel den deutschen Drucker speziell zur Verrichtung dieser Arbeit an sein Hoflager berufen hatte. In seiner ersten Leistung nennt sich der Drucker Herman de Kempis, später portugiesierte er nach dem Vorbilde der übrigen ausländischen Drucker seinen Namen, und schrieb sich Herman de Campos oder Armão de Campos, durch den Zusatz Alemão seine Nationalität wählend.

Unzertrennlich ist der Name Hermanns von Kempen mit der portugiesischen Litteratur durch den Druck des von Garcia de Resende (1516) herausgegebenen „Cancioneiro Geral“ verknüpft, des berühmten Liederbuchs, das die Poesien von 275 höfischen Dichtern enthält. Der Druck ist sauber und geschmackvoll, gotisch, mit zwei Holzschnitten geziert, die sich sofort durch Zeichnung und Ausführung als deutsche Arbeit kennzeichnen. Von dieser Ausgabe sind nur noch 12 Exemplare vorhanden und auch diese meist verstümmelt, da das Inquisitionstribunal die ihm mißfälligen Verse durch Herausreißen der betreffenden Blätter entfernen oder mittels Tinte auslöschen ließ. Seine letzte Arbeit gab Hermann von Kempen 1518 heraus.

Da Valentin Fernandes aus unbekanntem Gründen von 1505 ab auf längere Zeit unthätig blieb, hatte Dom Manuel dem seit Anfang des Jahrhunderts in Sevilla etablierten Jakob Cromberger für die Herausgabe des neuen Gesetzbuchs Vorschläge gemacht. Cromberger kam 1508 nach Lissabon und erhielt zunächst ein Privileg ausgefertigt, das ihm und allen andern fremden Buchdruckern, die sich in Portugal niederlassen würden, in Anerkennung ihrer hohen Verdienste um Staat und Kirche, den Titel „Ritter des königlichen Hauses“ (cavalleiro da casa d'El-Rei) zusprach. „Pferde und Wappenknechte zu halten“, sagt das am 20. Februar 1508 erlassene Dekret, „wie die Ordonnanz für die Ritter Unseres königlichen Hauses vorschreibt, sind die ausländischen Drucker bei Annahme des Titels nicht verbunden; dagegen müssen sie ein Vermögen von mindestens 2000 Dublonen Gold nachweisen.“ Cha-

rakteristisch für den Zeitgeist ist die weitere Bedingung: daß die fremden Buchdrucker „Altkristen“ (christãos velhos) seien, d. h. sie dürften früher weder Juden, noch Mauren gewesen sein, noch in irgend welchem Verdacht der Häresie stehen, „da andernfalls zu besorgen ist, daß sie durch ihre Druckwerke Irrlehren in Unseren Landen austreuen“. Die Verhandlungen kamen damals zu keinem Abschluß, wurden aber wieder aufgenommen, als es sich um eine zweite Auflage der „Ordenações do reino“ handelte. Jakob Cromberger besorgte dieselbe 1521, und zwar wurden das erste und das vierte Buch des Codex zu Evora, die drei übrigen Bücher zu Lissabon gedruckt. Der Drucker nennt sich auf dem Titelblatt Jacobo Cromberguer Alemão. Später trat die portugiesische Regierung noch einmal mit der Firma Cromberger in Geschäftsverbindung und ließ die vierte Auflage der „Ordenações do reino“ 1539 in Sevilla bei Johann Cromberger drucken, der 1528 die Druckerei seines Vaters übernommen hatte.

Die Reihe der deutschen Buchdrucker des 16. Jahrhunderts in Portugal schließt João Blavio de Colonia Agrippina, der 1554 bis 1564 in Lissabon als Hofbuchdrucker (impressor regio) ansässig war und während dieser Zeit 36 Werke herausgab. Den Verbindungen Blavio's mit der Heimat mag es zuzuschreiben sein, daß Bernardim Ribeiro seine berühmte Ritternovelle „Menina e Moça“, der die Inquisition das Imprimatur versagt hatte, zugleich mit den Dichtungen des Bufelikers Christovão Falcão bei dem kölnner Buchhändler Arnold Birckmann (1559) erscheinen ließ.

Während des ganzen 15. Jahrhunderts standen die germanischen Völker hinter den romanischen an wissenschaftlichem Interesse und in dessen Bethätigung durch die Buchdruckerkunst entschieden zurück. Erst mit der Reformation schlug dieses Verhältnis in sein Gegenteil um. Fortan nahm der Norden Europas einen mächtigen geistigen Aufschwung, während der Süden, der sich gegen die neuen Ideen schroff ablehnend verhielt und absperrte, zunächst stehen blieb und mit jedem Jahrzehnt mehr zurückging. Deutschland verlor allerdings infolge der nur halb durchgeführten Reformation seine frühere tonangebende politische Stellung, indessen war es immer noch stark genug, sich durch die geistige Thätigkeit seines protestantisch gewordenen Teils bis zum Dreißigjährigen Kriege für ganz Europa die Oberherrschaft auf dem wissenschaftlichen Gebiete

zu sichern. Holland und England dagegen entwickelten mit dem vollen Siege der Reformation ein reges wissenschaftliches und politisches Leben und traten, wenn auch erst ein Jahrhundert nach den religiösen Kämpfen, an die Spitze der europäischen Politik. Auch in den Niederlanden zeigte sich dieselbe Erscheinung. Der südliche Teil, das heutige Belgien, hatte anfangs einen mächtigen Vorsprung vor dem nördlichen, dem gegenwärtigen Holland, und sah einige der größten Meister der Kunst zur höchsten Bedeutung emporblühen, wie Christoph Plantin und seine nächsten Nachfolger in Antwerpen. Mit der Wiederunterwerfung unter die spanische Herrschaft sank dort aber bald das litterarische Interesse und die wissenschaftliche Thätigkeit, also auch Buchdruck und Buchhandel, während Holland das gedruckte Wort überall freigab und namentlich im 17. Jahrhundert ein reges geistiges Leben entwickelte, an dessen Förderung der Buchhandel in erster Linie mitarbeitete. Abgesehen von andern berühmten Firmen ist der Name Elsevier allein ein sprechender Beweis für diese Thatsache.

Die Buchdruckerkunst fand ihren Weg in die Niederlande über Köln. Diese Stadt war der nächste große Handels- und Stapelplatz, welcher schon seit Jahrhunderten in regem geschäftlichen Verkehr mit Brabant und Holland gestanden hatte. Von Brügge und Antwerpen aus ging der Warenzug über Köln nach dem Norden und Nordosten, den Rhein hinunter und herauf gelangten die Schiffe von Köln nach Rotterdam und zurück. Wie schon früher die alte niederrheinische Hafenstadt, so zog im 15. Jahrhundert auch die Universitätsstadt Köln einen großen Teil der Niederländer an sich und wandte sich ihnen mit ihrer Kunst und Wissenschaft zu.

Die erste niederländische Stadt, in welcher sich ein beglaubigtes Datum für die Ausübung der Buchdruckerkunst findet, ist Utrecht, und das erste niederländische, mit Angabe des Druckers und der Jahreszahl gedruckte Buch ist die „*Historia scholastica*“, 1473 von Kettelaer und Veempt in Utrecht.

Man kennt 45 undatierte niederländische Drucke, die jedenfalls noch früher hergestellt sind und als Urzeugnisse der niederländischen Pressen gelten dürfen, allein Druckort und Drucker derselben sind bis auf den heutigen Tag noch unermittelt.³⁵ Da sich aber die Holzschnitttafeln des als ältestes niederländisches Druckwerk geltenden „*Speculum humanae*

salvationis“ in dem 1481 ebenfalls zu Utrecht von Johann Beldener gedruckten „Epistelen ende Evangelien mitten Sermonen van al den jaere“ wiederfinden, und zwar dem Format des Werks angepaßt in zwei Hälften geteilt, so darf dies als weiterer Grund gelten, um der Stadt Utrecht den ersten Platz unter den niederländischen Druckstädten zuzusprechen.

Wenn also auch die erste holländische Druckerstadt, so ist Utrecht doch von keiner weittragenden Bedeutung als solche; außer den ersten dortigen Typographen Kettelaer und Peempt, welche in den Jahren 1473 und 1474 daselbst 26 Druckwerke herstellten, darunter drei datierte, trat 1475 noch Wilhelm Hees mit sechs Erzeugnissen auf, während Johann Beldener, der vorher schon in Löwen thätig war und später nach Eulenberg in Geldern übersiedelte, hier von 1478 bis 1481 acht verschiedene Werke druckte, unter welchen der „Fasciculus temporum“ von 1480 lange als das erste Buch mit Randverzierungen in Holzschnitt gegolten hat. Von ihrem hauptsächlich ornamentalen Bestandteil, den Weinranken, „vignettes“ genannt, wurde diese Bezeichnung für jeden ähnlichen Schmuck beibehalten. Diese Angabe sei hier jedoch nur wiederholt, um ihrer langen Reise durch die Literatur endlich ein Ziel zu setzen; denn es steht fest, daß Johann Zainer in Ulm sich schon um 1470 eines gleichartigen Bücher schmucks bediente.

Der zweite niederländische Druckort ist die ostflandrische Stadt Alst, in welcher 1473 und 1474 die berühmten Druckerdiestoren Johann der Westfale, aus Dachen, im jetzigen Regierungsbezirk Arnberg in der Diöcese Paderborn, und Dierck Martens ihre Laufbahn begannen. Während Martens daselbst bis 1490 thätig blieb und sich erst dann nach Antwerpen und Löwen wandte, verließ Johann der Westfale schon 1474 die Stadt, um die Kunst nach Löwen, der alten Hauptstadt Südbraabants, welche durch ihre 1426 begründete Universität sich eines bedeutenden Rufes erfreute, zu tragen. Löwen wurde die erste Stadt der Niederlande, in welcher die Buchdruckerkunst zu wirklicher Bedeutung gelangte; sie verdankte dies vorwiegend der außerordentlichen Thätigkeit Johanns. Er lieferte daselbst von 1474 bis 1496 über 180 bekannte Drucke, von denen 57 Firma und Datum aufweisen. Sein Verlag vertritt alle Seiten des damaligen litterarischen Lebens; das Recht und die Theologie kommen zu gleicher Geltung, wie die Werke der Alten und

der Grammatiker. Von besonderer Bedeutung ist es sogar, daß darunter schon in den siebziger Jahren Aristoteles, Juvenal, Persius, Virgil, Cicero, Ovid, Boggius glänzen.

Bis zum Ausgange des Jahrhunderts waren in Löwen noch acht Typographen thätig, worunter auch die schon genannten Johann Beldeuer und Dierck Martens. Die Drucke aller acht zusammengenommen betragen nun zwar an Zahl noch nicht die Hälfte der von Johann von Westfalen gelieferten (bis zum Jahre 1500 zählt man im ganzen etwa 250 löwener Drucke); dagegen gelangte aber auch Dierck Martens' Offizin zu einer viel intensiveren Bedeutung.³⁶ Er war ein Gelehrter von Ruf und nach dem Zeugnis des Erasmus ein Freund von Gelehrten ersten Ranges. Martens schrieb fertig Griechisch und Hebräisch, sprach Lateinisch, Deutsch, Französisch und Englisch und liebte den heitern Lebensgenuß, namentlich den Wein. Seine Devise war: „In vino veritas!“ Er übte nicht allein in Löwen, sondern auch in Antwerpen seine Kunst aus und hatte bis zu seinem 1534 erfolgten Tode eine ruhmvolle, fast sechzigjährige Thätigkeit hinter sich, während welcher er etwa 150 griechische, hebräische und lateinische Bücher gedruckt hatte. Seine Schriften sind von ihm selbst und zwar sehr gut geschnitten, seine Drucke aber vortrefflich ausgeführt. Sein erster griechischer Druck stammt aus dem Jahre 1501.

Dem berühmten flandrischen Handelsplatz Brügge wurde die Einführung der Typographie im Jahre 1476 durch Colard Mansion, einen Schönschreiber, zuteil; sein Name kommt schon von 1454 bis 1468 in den Registern der St. Johannis-Gilde vor. Sein erster Druck, undatiert, ist „Le Jardin de Devotion“ mit dem Kolophon: „Primum opus impressum per Colardum Mansion, Brugis. Laudetur omnipotens“, sein erstes datiertes Werk die französische Übersetzung von Boccaccio's „Buch von berühmten Männern und Frauen“ (von 1476). Wahrscheinlich hat Mansion die Buchdruckerkunst in Köln, wo er mit William Caxton zusammengetroffen sein mag, erlernt; aber verbürgt ist dies keineswegs. Jedenfalls haben die Charaktere dieser beiden Typographen eine außerordentliche Ähnlichkeit, die um so bemerkenswerter ist, als in ihren Lettern zum ersten mal der Charakter der französischen Bâtardetype auftritt. Mansion druckte bis 1484 24 Werke, von welchen nur vier die Firma tragen, ein zweiter Drucker in Brügge, Johann Brito, um 1488 drei.

In Brüssel wurde die Buchdruckerkunst um 1476 durch die „Brüder vom gemeinsamen Leben“ eingeführt; sie lieferten daselbst bis 1487 36 Druckwerke. Im übrigen aber blieb Brüssel, gleichwie Brügge, im folgenden Jahrhundert ohne Bedeutung. Dagegen wurde Deventer, die Hauptstadt der Provinz Overijssel, wo die genannte Bruderschaft 100 Jahre früher gestiftet worden war, durch die ausgedehnte Thätigkeit zweier Männer während des 15. Jahrhunderts der Mittelpunkt der litterarischen Produktion Hollands. Mit dem Jahre 1477 beginnt hier die großartige Betriebsamkeit Richard Passroets oder Passraets aus Köln; bis zum Ausgange des Jahrhunderts hatte er über 260 Werke aus allen Fächern des Wissens geliefert, darunter 145 mit Hinzufügung seiner Firma. So entfällt auf jedes Jahr ein Duzend Bücher, die seinen Ruhm weit über die Grenzen des Landes hinaus verbreiteten. Bis zum Jahre 1511 hielten diese bedeutenden Leistungen an und wurden alsdann bis 1525 von Albert Passroet, vermutlich einem Sohn Richards, fortgesetzt. Als sein würdiger Nebenbuhler muß Jakob von Breda bezeichnet werden, der von 1485 bis 1500 nicht weniger als 210 Werke herausgab. Auch er wirkte bis zum zweiten Jahrzehnt des 16. Jahrhunderts.

Wegen ihrer verhältnismäßig geringen Bedeutsamkeit seien die zunächst auftretenden Städte nur kurz erwähnt: Gouda in Südholland beherbergte von 1477 bis 1487 fünf Druckereien, aus denen 86 Werke hervorgingen. Gleichzeitig war Delf bis zum Ausgang des Jahrhunderts mit nur vier Druckereien dennoch bedeutender, da es gegen 140 Drucke aufzuweisen hat. Die kleine Stadt S. Martinsdyck in Zeeland ist 1478 nur mit Einem Druckwerke zu nennen. Es folgen 1479 bis 1500: Zwolle in Overijssel mit vier Offizinen und 100 Werken; Nymegen 1479 bis 1481 mit einer Presse und vier Druckwerken; die kleine Stadt Hasselt bei Zwolle 1480 bis 1490 ebenfalls mit einer Druckerei und acht, desgleichen Tudenarde in Westflandern 1480 mit sechs Werken.

Im Jahre 1482 tritt endlich auch Antwerpen in die Reihe der Druckstädte. Obgleich erst im 16. Jahrhundert durch die ruhmvolle Thätigkeit Christoph Plantins die höchste Stufe ihrer Bedeutung erreichend, nimmt diese große Handelsstadt doch auch schon im 15. Jahrhundert eine achtunggebietende Stellung ein. Ihr erster Typograph war

Mathias van der Goes von 1482 bis 1492. Etwa 80 Drucke bezeichnen seine sich meist in den Bahnen der Theologie und Scholastik bewegende Thätigkeit. Die größere Bedeutung Dierck Martens, des zweiten Typographen der Stadt, ist bereits oben gewürdigt worden. Die Führerschaft für das 15. Jahrhundert übernahm jedoch Gerard Veeu 1484 bis 1493, der von 1477 an seine Kunst schon in Gouda mit großem Erfolge ausgeübt hatte. Über 130, darunter viele mit Holzschnitten gezierte Werke legen von seiner Thätigkeit zu Antwerpen ein rühmliches Zeugnis ab; besonders erwähnenswert ist die erste niederdeutsche Übersetzung der „Fabeln des Äsop“ von 1485. Gerard Veeu zählte zu denjenigen Männern, die Erasmus von Rotterdam mit seiner Freundschaft beehrte. Die übrigen acht Offizinen bis zum Ausgang des Jahrhunderts sind von geringer Bedeutung, während der Beziehungen Nikolaus Kesslers in Basel zu Antwerpen schon gedacht worden ist.

Um die Reihe der niederländischen Druckstädte des 15. Jahrhunderts zu vervollständigen, mögen hier noch kurz die betreffenden Angaben folgen. Im Jahre 1483 waren es die Städte Eulenborg, Haerlem, Gent und Veyden, die sich mit nur wenigen Werken an der Ausübung der neuen Kunst beteiligten. Als ganz unbedeutend dürfen schließlich die Ortschaften Bois-le-duc (1484), Carpen(tras? 1494), Schonhoven (1495), Schiedam (1498) bezeichnet werden.

Englands erster Drucker war William Caxton, geboren um 1421 in London, gestorben 1491. Er ging, nachdem er hier bei einem Wollhändler in der Lehre gewesen war, nach Brügge, damals ein Hauptmarkt für englische Wolle, und wird dort schon 1450 als Kaufmann genannt. Lange Jahre war er hier kaufmännischer Vertreter seiner Landsleute und schloß auch im Auftrage des Königs Eduard IV. einen Handelsvertrag mit Philipp von Burgund ab; er nannte sich im Jahre 1469 selbst: „William Caxton marchand dangleterre maistre et gouverneur des marchans de la nation dangleterre par deca.“³⁷ Bald darauf trat er in die Dienste der Gemahlin Karls des Kühnen, Margarete von York, Schwester des englischen Königs, die ihn nach seiner eigenen Angabe veranlaßte, die damals sehr beliebten Ritterromane des Hofkaplans Raoul de Bevre: „Recueil des Histoires de Troyes“ ins Englische zu übersetzen. Er fing damit, wie er selbst sagt, am 1. März 1468 (oder vielmehr 1469, da das Jahr damals nicht vor Ostern begann) in Brügge

an, setzte die Übersetzung in Gent fort und beendete sie in Köln am 19. September 1471. Der Beifall, welchen die Übersetzung fand, veranlaßte Caxton, sich der neuen Kunst zuzuwenden; er sagt am Schluß: „Da ich verschiedenen Herren und Freunden versprochen habe, ihnen dieses Buch zu schicken, sobald ich könnte, so habe ich mich der Erlernung und Ausübung der Buchdruckerkunst mit großen Auslagen unterzogen, um dieses Buch in Druck zu bringen.“

Die Ansichten über den Ort, wo Caxton die Kunst erlernte und sein erstes Werk druckte, sind geteilt. Sein Biograph Blades hält aus typologischen Gründen Brügge dafür und Colard Mansion für seinen Lehrmeister; allein von anderer Seite sind Gründe vorgebracht worden, welche unbedingt nachzuweisen scheinen, daß Köln der Ort war, wo Caxton sein erstes Druckwerk, den „Recueyll of the Histories of Troye“, nach 1471 vollendete.³⁸

In die Zeit seiner Thätigkeit auf dem Kontinent, also bis 1476, fällt noch ein zweiter Druck von ihm: „The Game and Play of the Chess Moralized“, ebenfalls von ihm selbst aus dem Französischen übersetzt und mit denselben Typen wie „The Recueyll“ gedruckt. Bald darauf kehrte Caxton nach England zurück und gab im November 1477 zu Westminster sein erstes mit Namen und Jahreszahl gedrucktes Buch, die erste Ausgabe seiner „Dictes and Sayings of the Philosophers“ heraus. Da der Charakter seiner Typen fortan ein anderer, als der der bisher verwendeten ist, so schließt man mit um so mehr Recht, daß er die alten, weil wahrscheinlich das Eigentum seiner Gönnerin Margarete von York, auf dem Kontinent zurücklassen mußte. In seinem Vaterlande entwickelte Caxton von jetzt an eine ausgedehnte Thätigkeit. Fünfzehn Jahre wirkte er noch als Drucker, zugleich als Übersetzer und Bearbeiter eines großen Teils der von ihm gedruckten Schriften, deren Gesamtzahl 94 beträgt.

Unter Caxtons Schülern zeichnet sich namentlich sein Nachfolger Wynkyn de Worde aus Rethringen aus. Als Drucker übertrifft er seinen Lehrmeister bedeutend. Über 400 Drucke seiner Pressen, aus allen Fächern der Pöitteratur, geben rühmliches Zeugnis von seiner bis zu seinem Tode, im Jahre 1534, andauernden Thätigkeit. Weniger produktiv, aber ebenfalls geschäftig und von Heinrich VIII. sogar zum Hofbuchdrucker ernannt, war sein einstiger College bei Caxton, Richard

Bynjon, der bis 1529 über 200 Werke aus seinen Pressen hervorgehen ließ.

Schließlich muß hier noch, wenn auch nur kurz, der Einführung der Buchdruckerkunst in Dänemark und Schweden gedacht werden. Das erste Buch, welches überhaupt in Dänemark erschien, war eine lateinische Beschreibung der Belagerung von Rhodus und wurde 1482 von Johann Snell in Drense auf Fünen gedruckt. Man weiß nicht, woher er kam, noch wohin er schließlich ging; denn nur einmal noch taucht er im folgenden Jahre als Drucker eines einzigen Buchs in Stockholm auf. Seinem Namen nach zu urteilen war er ein Niederdeutscher, dessen Schreibart nach ein Westfale. Offenbar war er einer jener Wanderdrucker, die bald hier, bald dort, mit ihrem kleinen Vorrat von Schriften unbedeutende Schulbücher oder Flugblätter herstellten und durch deren wohl nur langsam zu ermöglichenden Vertrieb eine kümmerliche Existenz fanden. Einige Jahre später fand Snell einen Nachfolger in Gottfried af Ghemen, der 1489 oder 1490 in Kopenhagen einen Donat druckte. Er gilt zwar als Holländer, wenigstens hatte er, bevor er nach Dänemark kam, in Gouda und Leyden gedruckt; aber Ghemen ist eine Herrschaft im nordwestlichen Münsterlande und stammte er möglicherweise von dort. Zudem waren anfänglich die in Holland thätigen Drucker und Setzer fast ausschließlich Deutsche aus den benachbarten Landesteilen, und so mag auch Gottfried in derselben Weise wie Snell zunächst als ärmlischer Wanderdrucker begonnen haben. In der dänischen Hauptstadt wirkte er allerdings 20 Jahre lang (1490 bis 1510); indessen kann man mit Sicherheit nur 19 Drucke als aus seiner Presse hervorgegangen bezeichnen. Einige davon sind ganz verloren gegangen, andere wieder erlebten mehrere Ausgaben. So erschien die dänische „Reim-Chronik“ von 1495 bis 1508 in vier Auflagen und in zwei (1506 und 1508) die dänische „Sprichwörterammlung“ von Peter Laale. Gottfried druckte vor allem Schulbücher, geschichtliche und dichterische Schriften, religiöse Werke und endlich die wichtigsten der damals noch geltenden alten Provinzialgesetze. Er war arm und lebte von der Hand in den Mund; seine Bücher waren voller Druckfehler, ärmlich, wenn auch vielfach mit Holzschnitten, doch nur mit herzlich schlechten, ausgestattet und mit nur zwei Arten von Typen hergestellt. Auch der Buchhandel, den er mit seiner Druckerei verband, mag ihm nur wenig eingebracht haben.

In Schleswig druckte der Hamburger Stephan Arndes 1486 das „Missale Sleswicense“. Er kam aus Perugia, wo er bereits mit Neumeister gearbeitet hatte, und ging über Lübeck nach Dänemark. Arndes war bis zu seinem 1519 erfolgten Tode einer der bedeutendsten und erfolgreichsten Buchdrucker in Nordeuropa und muß auch Mittel besessen oder erworben haben, denn seine Drucke, namentlich jenes „Missale“, zeichnen sich vorteilhaft durch vortreffliche Typen, schöne Ausstattung und guten Geschmack aus.³⁹

In Schweden druckte 1483 der aus Dänemark gekommene Johann Enell in Stockholm das erste Buch: „Dyalogus creaturarum moralizatus.“ Auf ihn folgte 1494 Johann Fabri mit dem „Breviarium Strengnense“, während Fabri's Witwe 1496 das „Breviarium Upsaliense“ vollendete. Von da an tritt eine Unterbrechung von 50 Jahren ein, während welcher sich in Schweden von der Kunst keine Spur zeigt. Erst von der Mitte des 16. Jahrhunderts an faßte sie dort festen Fuß.⁴⁰

In beiden Ländern ward also anfangs fast ausschließlich für die Zwecke der Schule und Kirche gedruckt. Diese sind ihrer Natur nach zur Befriedigung ihrer litterarischen Bedürfnisse auf die Heimat, auf die nächste und billigste Gelegenheit angewiesen. Für die gelehrten Studien dagegen war der heimische Markt noch zu eng und zu abgeschlossen, dessen Kaufkraft zu schwach, als daß selbständig Drucke auf wissenschaftlichem Gebiete mit einiger Aussicht auf Erfolg hätten unternommen werden können. Man muß sich deshalb auch hüten, aus jener beschränkten Druckerthätigkeit Schlüsse auf den damaligen Bildungsstand Dänemarks und Schwedens zu ziehen. Ihre gebildeten Söhne gingen damals gern nach Italien, Paris und Deutschland — Shakespeare läßt sogar Hamlet in Wittenberg studieren — und kauften sich teils dort an der Quelle die Bücher, deren sie für ihre Studien bedurften, teils führten deutsche Buchhändler sie ihnen zu; wittenberger Buchhändler besuchten wenigstens in der zweiten Hälfte des 16. Jahrhunderts fast alljährlich den kopenhagener Markt.

Ganz zu übergehen ist übrigens Ungarn, das sich ebenfalls einer Inkunabelzeit rühmt und seine litterarischen Verdienste im Jahre 1879 durch einen vortrefflich gedruckten und ausgestatteten Katalog von 751 Seiten in groß Oktav⁴¹ darzulegen gesucht hat. Aber sonderbar berührt es, wenn die Verfasser jenes Katalogs zu diesem Behufe selbst die Titel der zuerst mit ungarischem Gelde gedruckten lateinischen und

deutschen Bücher ins Ungarische übersehen, welches zu jener Zeit noch keine Schriftsprache war. Die erste und einzige wirkliche ungarische Infunabel ist die 1484 in Nürnberg gedruckte „Oratio et Cantilena de Inventione dextrae S. Regis Stephani idioma Ungarico“. Den zweiten Druck besorgte 1531 der deutsche Drucker Hieronymus Vietor in Krakau, wo auch die Nummern 3. 4. 5. 8. 10. 11. 12. 13 (des gedachten Katalogs) gedruckt wurden, während 6. 7 und 9 aus den Pressen von Johann Singriener in Wien hervorgingen und der älteste thatsächlich ungarische Druck, eine lateinisch-ungarische Grammatik (Nr. 14), erst 1539 in Sárvár im Eisenburger Komitat erschien. Erst 1550 (Nr. 22) wird in Kolozsvár (Klausenburg) ein kurzer Katechismus von Kaspar Seltb, Pfarrer daselbst, veröffentlicht.⁴¹

Viertes Kapitel.

Das Äußere des Buchs.

Etymologie des Wortes. — Papyrusrollen. Codices. Wachstafeln. — Pergament. Palimpseste. Schreibmaterialien. Pergamenten. — Baumwollenpapier. — Linnenpapier. Papierindustrie. — Wasserzeichen. — Illustration der Handschriften. — Byzanz. — Frische Ornamentik. Abendländische Miniaturmalerei. — Form- oder Holzschnitt. — Printer, Karten- und Briefmaler. — Technik und erste Erzeugnisse des Formschnitts. — Der Holzschnitt als Buchillustration. — Signete und Ex-libris. — Buchillustration in Italien und Frankreich. — Büchereinband im Mittelalter. — Ornamentation der Lederbände. — Majoli und Grolier. — Der deutsche Büchereinband. Goldschnitt. — Die Buchbinder.

Wie die deutschen, gleichbedeutend gebrauchten, Wörter *Schrift* und *Buch* weisen fast überall die Ausdrücke für das aus mehreren Blättern zusammengefügte Schriftwerk entweder auf das Schreiben oder, häufiger, auf den Schreibstoff zurück. Im Arabischen heißt das Buch *Geschriebenes* (*kitâb*), der *Codex* *Abgeschriebenes* (*nus'cha*); das ägyptische *tama* wird auf die Rollenform, aber auch auf den Schreibstoff bezogen; das griechische *biblos* erinnert an die zur Papyrusbereitung benutzte Pflanzenfaser, das lateinische *liber* an Baumbast, und *Buch* selbst an den Urahn der *Letter*, den *Buchstab* oder *Buchenweig*, in welchen *Nunen* geschnitten waren. So muß man auch, um sich die Entwicklung der äußern Gestalt des gedruckten Buches zu vergegenwärtigen, auf das geschriebene und die zu dessen Herstellung benutzten Materialien zurückgreifen.

Hält man an dem Begriff des Buchs als einer Gesamtheit mehrerer, miteinander verbundener Stücke des Schreibstoffs fest, so darf man dazu schon die Schriftrollen des Altertums rechnen, welche durch das Aneinanderheften von Blättern entstanden. Den *Asiaten* scheinen dazu von

jeher Tierhäute gedient zu haben (deren einzelne Stücke vermittelst dünner Lederriemen gewissermaßen zusammengeätzt wurden), den Ägyptern Papyrus: also die beiden Arten des Schreibstoffs, welche die Vorläufer des Pergaments und des Papiers geworden sind. Über die anfängliche Weise der Bearbeitung des Leders zu diesem Zweck fehlen die Nachrichten; allein sie muß, abgesehen von der Kostbarkeit des Materials, auch ein unvollkommeneres Produkt geliefert haben, da erst die Not, einen Ersatz für den ägyptischen Papyrus zu schaffen, im 2. Jahrhundert v. Chr. zu besserer Zurichtung der Häute führte. Dagegen ist die Natur des Papyrus, über welche durch Plinius mancherlei irrige Vorstellungen verbreitet worden waren, gegenwärtig genau bekannt. Nicht aus dem Bast der Papyrusstaude, sondern aus deren Mark wurden Streifen geschnitten, und diese nicht, wie noch Marquard¹ annahm, wie Flechtwerk, oder wie Kette und Schuß eines Gewebes, miteinander verflochten, sondern in zwei, selten drei, sich kreuzenden Lagen übereinander gebreitet, die man durch Befeuchten mit Milchwasser, vielleicht auch mit einer klebenden Flüssigkeit, durch Pressen, Schleifen mit Bimsstein u. s. w. zu einer festen, ebenen Masse vereinigte. Ein so gewonnenes Blatt, mit einer Urkunde oder einem Briefe beschrieben, wurde mehrmals zusammengefaltet, jedoch es einen schmalen Streifen bildete, und dann zu einem Knoten verschlungen, — ähnlich, wie man vor der fabrikmäßigen Herstellung von Briefumschlägen wohl Briefe zusammenlegte, welche nicht durch die Post befördert werden sollten. Für größere Schriftstücke aber wurden mehrere Blätter aneinander geklebt, welche in Kolonnen oder in langen Zeilen beschrieben und, behufs der Aufbewahrung, aufgerollt werden konnten. Auf der ersten oder der letzten Kolonne findet sich angegeben, wie viel Kolonnen oder wie viel Zeilen die Rolle enthält, oder die Kolonnen sind paginiert. Zum Schutz gegen Insekten und Wurmfraß bestrich man den Papyrus mit Cedernöl. Der Rand des letzten Blattes wurde an einen dünnen Holzstab, umbilicus, geklebt, um welchen der Papyrus aufgewickelt wurde, um endlich in eine Schutzhülle von Papyrus oder Pergament gethan zu werden, aus welcher nur ein Zettel mit dem Titel des Buchs hervorragte.²

Zahlreiche antike Bildwerke, zumal im Museo nazionale zu Neapel, zeigen dergleichen Rollen, geschlossen in der Hand von Rednern, oder, von links nach rechts aufgewickelt, in den Händen Lesender; der Sophokles

im lateranensischen Museum zu Rom hat eine Kapsel mit Rollen neben sich stehen, gewissermaßen eine Handbibliothek. Die mit einem Deckel versehene Kapsel hieß *scrinium*, woraus unser Schrein geworden ist. Die Ägypter bewahrten Schriftrollen in Krügen auf. Und die Rollenform des Buchs, *volumen*, kam keineswegs außer Gebrauch, als die Erfindung des Pergaments eine andere, bequemere, ermöglichte; vielmehr hatten die Römer ausnahmsweise auch Pergamentrollen, wie andererseits Papyrus auch in einzelnen Blättern zu einem Buche im jetzigen Sinne, *codex*, zusammengeheftet wurde. Nur die größere Wohlfeilheit des Stoffs konnte hierzu veranlassen, da demselben ein Hauptvorteil des Pergaments, auf beiden Seiten beschreibbar zu sein, mangelte und er außerdem mit der Zeit bricht und zerbröckelt. Deshalb sind Papyrusbücher wenig erhalten, aber daß man sich des Stoffs noch in späterer Zeit, wenn auch wohl nur ausnahmsweise, bediente, wird z. B. durch den abwechselnd auf Papyrus und Pergament geschriebenen „Codex Augustinus“ aus dem 6. Jahrhundert in Paris, ja selbst noch für das 10. Jahrhundert durch das *Breviarium* eines Patriarchen von Ravenna in München bewiesen.

Erfinden zu werden brauchte übrigens die Codexform nicht erst. Sie war vorhanden in den Holz- oder Elfenbeintafeln, welche auf einer Seite mit Wachs überzogen waren und deren mehrere miteinander verbunden werden konnten; ja eigentlich schon in den römischen Militärdiplomen aus Erztafeln, welche auf der Innenseite den authentischen Text trugen. (Über den Verbleib des von Montfaucon in „*L'Antiquité expliquée*“ erwähnten Buchs aus Bleiblättlern ist leider nichts bekannt.) Allein der Gebrauch der Erztafeln war naturgemäß ein beschränkter, und die Wachstafeln dienten nur als Notizbücher, zum Concipieren von Schriftstücken, zu Schreibübungen. Das eigens präparierte Wachs behielt eine gewisse Geschmeidigkeit, sodaß die mit dem Metall- oder Elfenbeingriffel eingegrabenen Schriftzüge mit dessen plattem oder abgerundetem oberem Ende wieder verwischt, die Oberfläche wieder geglättet werden konnte; und eben deswegen waren diese Tafeln nicht für Schriften geeignet, welche Dauer haben sollten. Als Notiz- und Schultafeln und zur Führung von Rechnungen haben sie sich übrigens bis in das 15. Jahrhundert unserer Zeitrechnung, in Salzwerken als sogenannte *Rehntafeln* noch länger erhalten.³ In diesem Zusammenhang mögen auch die aus

dünnen Holztafeln bestehenden Skizzenbücher aus dem 15. Jahrhundert erwähnt werden, von denen eins die berliner Bibliothek und eins die ambraser Sammlung besitzt. Auf die Bedeutung der kostbaren Elfenbeintafeln wird bei der Buchbindung zurückzukommen sein.

Zur Erfindung des Pergaments gab ein Ausfuhrverbot für Papyrus Anlaß, durch welches die Ptolemäer den König Eumenes II. (197 bis 158 v. Chr.) verhindern wollten, seine Bibliothek zu Pergamon zu einer Nebenbuhlerin ihrer alexandrinischen zu machen. Die dünn und glatt hergerichteten und mit einem freidigen Grund überzogenen Häute, mit welchen man sich nun in Pergamon behalf, erhielten als *charta pergamena* rasch weite Verbreitung. Die damalige Zeit schätzte an dem neuen Stoff die Haltbarkeit, die Benutzbarkeit beider Seiten und bald auch die Eignung für Anwendung bunter Farben; und nur wegen der größern Kostspieligkeit konnte das Pergament den Papyrus nicht völlig verdrängen. (Eben die Kostspieligkeit des Materials verführte in christlicher Zeit dazu, Handschriften aus dem Altertum wegzulöschen und das Pergament neuerdings zu beschreiben, Palimpseste zu schaffen.) Hier ist es von Wichtigkeit, daß nunmehr die Form des Buchs gegeben war, welches aus Lagen von Blättern besteht, die beiderseits Schrift tragen, sich umwenden lassen u. s. w. Zum Schreiben bediente man sich nach wie vor der Rohrfeder, *calamus*, welche noch auf mittelalterlichen Miniaturen in der Hand schreibender Evangelisten zu finden ist, und die auf dem Bimsstein spitzgeschliffen wurde, wenn sie abgeschrieben war. Die Tinte scheint in ältester Zeit nur aus Ruß und Gummi bereitet worden zu sein; solche Schrift konnte mit dem feuchten Schwamm weggelöscht werden, welcher als notwendiges Schreibrequisit oft Erwähnung findet. Später werden Galläpfel, Dornrinde, Wein, Vitriol zur Tintebereitung benutzt. Als aber in Byzanz der Luxus auch in diesen Dingen stieg, die Pergamentblätter purpurn oder blau gefärbt und mit Gold- und Silberschrift bedeckt wurden, verwandelte das Schreiben wertvoller Bücher sich mehr und mehr in Malen, — ganz abgesehen von der Schmückung der Handschriften mit Bildern und Randverzierungen und der Ausmalung der Initialen.

Im Mittelalter unterschied man Pergament nach italienisch-spanischer oder nach deutscher Weise. Das erstere, meistens Ziegen- oder Hammelfell, war auf der Fleischseite sehr weiß und glatt (*album*), auf der

Haarseite grau oder gelb; das letztere, Kalbfell (*vitulinum*, woraus *velin* entstanden ist), war auf beiden Seiten fast gleich. Die letzte Hand mußte der schreibende Mönch selbst, oder ein ihm hilfreicher ungelehrter Bruder, an den Schreibstoff legen. Und zwar gibt es dafür aus verschiedenen Jahrhunderten ausführliche Vorschriften.⁴ Zuerst sollten mit dem Schabmesser (*rasorium*) Überreste von Fett, Knötchen u. dgl. entfernt, sodann mit dem Bimsstein Unebenheiten, welche dem Schabeisen entgangen, Härchen u. s. w. weggerieben und endlich die Blätter liniert werden. Schadhafte Stellen im Pergament zeigen sich von Linien umgeben oder umhüllt. Die Linien für die Zeilen wurden mit Blei (aber, den Abbildungen zufolge, nicht mit einem Stift, sondern einer Platte von kreisförmiger Gestalt) gezogen, oder mit einem Holz- oder Metallstift eingedrückt. Von den roten Einfassungslinien u. s. w. wird weiter unten die Rede sein.

Im spätern Mittelalter wurde auch das Bereiten des Pergaments bürgerliches Gewerbe. Die *Pergamentler*, *Pergamentler*, *Pergamentler*, *membranatores* (*membranae* = Pergament) bildeten theils eine eigene Kunst — z. B. in Görlik, wo es im 14. Jahrhundert ein Thor beim *Pergamentler* gab, — oder schlossen sich verwandten Gewerben an; so zählt das Buch der prager Malerzunft von 1348 *membranatores* und *rasores* als Mitglieder auf⁵, während sie sich in Leipzig vielfach mit den Weißgerbern verbunden zeigen. Für Urkunden, Stadtbücher, Ritualbücher u. s. w. war das Pergament noch zumeist in Verwendung, und als es auch da allmählich verdrängt wurde, bemächtigte sich der Buchbinder des Materials.

Der Pflanzenstoff aber, welcher der Konkurrenz des tierischen erlegen war, sollte in anderer Gestalt, als Papier, diesem abermals und für die Dauer den Rang ablaufen. Man setzt das erste Auftreten des Baumwollenpapiers in Europa in das 8. Jahrhundert unsrer Zeitrechnung, und zahlreiche Fragmente davon unter den Handschriften von El-Kayum in Oberägypten, welche, Eigentum des Erzherzogs Rainer, im österreichischen Museum zu Wien aufbewahrt werden, stammen dem Charakter der Schrift zufolge aus dem Anfang des 9. Jahrhunderts.⁶ Ob die Araber selbständig darauf verfallen sein mögen, anstatt anderer Pflanzenfasern die Baumwolle zu verwenden, oder ob sie in diesem, wie in manchem andern Falle lediglich die Rolle der Vermittler zwischen dem äußersten

Osten und Europa gespielt haben, muß vorläufig dahingestellt bleiben. Chinesische Quellen⁷ lassen die Chinesen in ältester Zeit auf Bambustafelchen schreiben, deren noch eine Menge in Pagoden aufbewahrt werden soll; und ganz dünne Holztafelchen mit Schriftzeichen und Radmalereien dienen noch heute in Japan als Buchzeichen, während sich in Cochinchina die primitive Sitte erhalten hat, auf Palmblätter zu schreiben.⁸ Aber auch Seidenpapier, wirklich aus Seide bereiteter Schreibstoff, soll benutzt worden sein. An die Stelle der schwerfälligen Bambustafeln und der theuern Seide brachte Tsai-lün im Jahre 153 n. Chr. das erste Pflanzenpapier. Er ließ Baumbast, Hanffasern, ferner alte Gewebe und Fischneze in Wasser weichen und verwandelte sie endlich durch Mühren und Stampfen in eine breiartige Masse, aus welcher er Papier formte. In der Folge wurden die mannichfachen Pflanzenbestandteile in gleicher Weise ausgenutzt, aber die größte Bedeutung hat die unter der Rinde der Bambusschößlinge liegende Faser erlangt und behalten, während in Japan⁹, wohin die Kenntnis der Papierfabrikation gegen Ende des 6. Jahrhunderts von Korea aus gelangt sein soll, eine Maulbeerstaude, *Brussonetia papyrifera*, vorzugsweise benutzt wird. Das Schöpfen des Papiers ist da wie dort noch ausschließlich Handarbeit, und die Arbeiter besitzen ein unvergleichliches Geschick darin, genau die erforderliche Menge der Masse auf die Form zu bringen und jenes Verfilzen der Fasern zu bewirken, welches dem Papier der Ostasien bei so geringer Stärke so große Festigkeit verleiht.

Von Verarbeitung der Baumwolle ist allerdings in China nicht die Rede, weil diese Pflanze dort erst im 9. Jahrhundert akklimatisiert worden ist. Indien dagegen baute sie vor unvordenklichen Zeiten an, und durch Indien haben die Erzeugnisse und die Erfindungen der Chinesen so häufig ihren Weg genommen, daß eine Vertauschung der Rohstoffe ebensowohl dort, wie in Arabien selbst oder, wie andere wollen, in Samarkand vorgenommen sein könnte.

Die Untersuchungen über den Zeitpunkt des Auftretens des Linnenpapiers haben bisher kein bestimmtes Ergebnis geliefert und konnten dies auch wohl kaum. Denn sobald man anstatt roher Baumwolle Gewebeabfälle, Hädern verarbeitete, mußte man Papier aus den verschiedensten Textilstoffen erhalten und mußte erkennen, welche Vorzüge das aus der Feinfaser bereitete habe. Und wenn, soviel bekannt, zuerst Abt Petrus

Venerabilis von Cluny zwischen 1122 und 1150 neben verschiedenen Papierarten auch solches aus alten Fezen erwähnt, so sind doch dergleichen Materialien gewiß schon viel früher in denjenigen Ländern verarbeitet worden, welche die rohe Baumwolle aus weiter Ferne einführen mußten.¹⁰ Ja, es scheint keineswegs alles, was bisher dem äußern Ansehen nach für Baumwollenpapier gehalten worden ist, wirklich solches zu sein. Und wie Pergament und Baumwollenpapier nebeneinander noch im 13. Jahrhundert im Gebrauch blieben, so ist ohne Zweifel auch die eine Papierart nicht plötzlich von der andern verdrängt worden. Arabisches Baumwollenpapier ist ja in dem Funde von El-Fahim¹¹ noch aus dem 10. Jahrhundert zum Vorschein gekommen. Die ältesten Linnenpapiere sind bisher aus dem Anfang des 14. Jahrhunderts nachgewiesen worden: eine Rechnung von 1301 in Lyon, Untersuchungsakten gegen den Templerorden (1309) im pariser Archiv, eine von Breitkopf erwähnte Urkunde des Bischofs von Cammin von 1315.¹²

Baumwollen- und Linnenpapier lassen sich zwar in der Regel unschwer unterscheiden, da das erstere dick, locker, faserig, brüchig, von gelblicher Farbe und undurchsichtig zu sein pflegt, das letztere aber fester und glatter, durchscheinend, von ins Graue spielender Farbe und — aus früher Zeit — mit zahlreichen dünnern Stellen (Wasserflecken) und für das Auge und das Gefühl sehr wahrnehmbaren Eindrücken der Formdrähte und später des Kautschsilzes; ist ein Wasserzeichen vorhanden, so erscheint dies im Baumwollenpapier nur in unbestimmten Umrissen. Doch ist zur ganz sichern Bestimmung alter Papiere mikroskopische und chemische Prüfung erforderlich. Im 15. Jahrhundert vervollkommnet sich das Linnenpapier in jeder Beziehung, es wird körperhafter, gleichmäßiger und glatter.

Unsicher ist auch noch unsere Kenntnis von dem Beginn der Papierindustrie in den verschiedenen Ländern. Wohl sind nach und nach viele Notizen über die Anlage oder das Bestehen von Papiermühlen gesammelt worden; da aber deutsche Städte, in denen oder in deren Nähe im 14. Jahrhundert solche Mühlen bestanden, ihren Papierbedarf noch bis in das 15. aus Italien oder Frankreich verschrieben, so bleibt zweifelhaft, ob die heimischen Fabriken damals überhaupt schon zum Schreiben geeignetes Papier herzustellen vermochten. Die Stadt Görlik, deren ältestes Stadtbuch von 1305 noch auf Pergament, das älteste Achts-

und Vergleichsbuch von 1342 aber auf Papier geschrieben ist, bezog 1376 bis 1426 Papier aus Venedig, anfangs das Buch zu 2 $\frac{1}{2}$ Groschen, später das Ries zu 40 Groschen. Straßburg, wo um die Mitte des Jahrhunderts die Existenz einer Fabrik nachgewiesen ist, deckte noch lange seinen Hauptbedarf aus Frankreich und Italien. Das Fardel (fardeau) oder der Ballen = 27 Ries aus den genannten Ländern hatte, wenn es durch das Stadtgebiet durchgeführt wurde, 5 Schilling Transitgebühr zu zahlen; die Stadttaxe betrug für das Ries großen Formats 4 Pfennig, kleinen Formats 2 Pf., bei deutschem Fabrikat für das Fardel 28 Pf. Der Schaffner von St. Thomas daselbst zahlte 1387 für $\frac{1}{2}$ Buch großes starkes Papier 2 Schilling, 1432 für 3 Buch desselben 18 Sch., für 1 Ries kleineres 1423 8 Sch., 1443 10 Sch., 1446 10 Sch. 6 Pf. In der Frühzeit des Buchdrucks wurde 1 Ballen bedrucktes gleich 2 Ballen weißes Papier gerechnet.¹³

Als Sitze der maurischen Papierfabrikation in Spanien werden Kativa, Valencia, Toledo genannt. Nach Tiraboschi¹⁴ hätte Fabriano in der Provinz Ancona die Industrie, durch welche dieses Städtchen fast ebenso berühmt geworden ist, wie durch die Eigenschaft als Geburtsort des Malers Gentile da Fabriano, schon im letzten Viertel des 13. Jahrhunderts besessen. Etwa 100 Jahre später (1366) verboten die Venezianer als Herren der Trevisaner Mark die Ausfuhr von Papierabgängen, wie sie um dieselbe Zeit das alte Verbot der Ausfuhr von Ingredienzien zur Glasbereitung und von Glascherben neuerdings einschärften. Man ersieht daraus, daß in der Gegend von Treviso das Papier gemacht wurde, welches Venedig ausführte, und daß andere Völker, wahrscheinlich die deutschen Nachbarn, die Abfälle von trevisaner Papier wie von muranesiser Glas sich gern aneigneten, um aus denselben die Masse zu bereiten, die sie aus den Grundstoffen noch nicht so gut herzustellen wußten. In Frankreich beanspruchten Essonne im Departement Seine et Oise und Troyes die Ehre, am frühesten Papiermühlen besessen zu haben; für Troyes werden die Jahreszahlen 1328 und sogar 1315 angeführt.¹⁵ Daß die zu Anfang des 14. Jahrhunderts zu Ravensburg von den Brüdern Frik und Hans Holbein eingerichtete Mühle wirklich schon eine Papiermühle gewesen sei, ist nicht zu beweisen. Um 1407 werden daselbst die Papierer Cunrat, Peter und Stengeli und ein Papierhuß (Papierfabrik) erwähnt. Auf jeden Fall bleibt aber der Familie

Holbein, aus welcher auch die großen Maler dieses Namens hervorgegangen sein sollen (ohne daß hierfür mehr als Mutmaßung vorläge¹⁶), das Verdienst, die Papierfabrikation in Deutschland in Schwung gebracht zu haben. Ihr wird die Erfindung der Messingsiebformen zugeschrieben, ihrem Beispiel das rasche Entstehen anderer Mühlen in Süd- und Mitteldeutschland: 1347 in Au bei München, 1356 in Veersdorf in Niederösterreich, 1390 in Nürnberg (Ulrich Stromer), 1420 in Niegitz, 1440 in Basel (Hans Halbyen), 1443 in Bausen, vor 1450 in Straßburg, 1468 in Augsburg, 1498 vorübergehend in Leipzig durch Dominicus Guthe oder Penat aus Spinal, mit dem Beginn des 16. Jahrhunderts in Sachsen und Thüringen (durch die Familien Schaffhirt und Kesperstein) u. s. f. In Augsburg wurden 1519 von seiten der Kammerei an dortige Papiermacher gezahlt für 55 Ries starkes, 14 Ries dünnes Papier und 4 Ries Median 79 Gulden 1 Pfund 15 Schillinge.¹⁷ In England soll der Tradition zufolge John Tate zur Zeit Heinrichs VII. (1485 bis 1509) in Hertford eine Papiermühle besessen haben. Doch scheint Carton sich noch durchweg fremder Papiere bedient zu haben; von Italien aus wurde wenigstens dorthin Papier ausgeführt.

Als ein Kennzeichen der Provenienz eines alten Papiers kann unter Umständen das Wasserzeichen dienen, doch hat es bei weitem nicht die ihm früher häufig zugeschriebene Bedeutung.

Das Wasserzeichen¹⁸ (engl. watermark, papermark, franz. filigrane, ital. segno di cartiera), die Marke, welche im Büttenpapier sichtbar wird, wenn man es gegen das Licht hält, und welche von einer auf dem Drahtgitter der Form angebrachten Figur herrührt, ist Gegenstand vielfacher Untersuchungen gewesen, welche aber noch wenig positive Resultate ergeben haben. Anfänglich glaubte man, jedes besondere Bild als das Zeichen einer einzelnen Papiermühle oder doch einer einzelnen Stadt, in welcher Papierfabrikation betrieben wurde, ansehen zu dürfen; und obgleich Breitkopf schon vor hundert Jahren aussprach, es sei „aus den Zeichen in den Papieren wohl unsicher auf den Ort der Fabrike zu schließen“¹⁹, hat jene Ansicht sich noch mehr als ein halbes Jahrhundert lang erhalten und zu den irrigsten Schlüssen geführt²⁰, deren Unhaltbarkeit dann Seemann überzeugend darthat.²¹ Gegenwärtig dürften die Meinungen dahin übereinstimmen, daß die Wasserzeichen wohl ursprünglich Fabrikmarken gewesen, aber bald Kenn-

zeichen gewisser Papiersorten oder auch Normate geworden seien; denn die meisten solcher Bilder kommen ganz gleich oder mit Veränderungen oder Zusätzen in allen den Ländern vor, in welchen am Ausgange des Mittelalters industrielles Leben bestand. Diese Thatsache und die Schwierigkeit, festzustellen, ob ein Papier in demselben Lande, in welchem es beschrieben, bezeichnet oder bedruckt worden ist, auch fabriziert oder ob es als Handelsartikel eingeführt worden sei, haben nach und nach zu einer geringern Wertschätzung, stellenweise einer Unterschätzung der Wasserzeichen geführt. Als Behelf können sie immer von der Archäologie, der literarischen und Kunstkritik benutzt werden, wenn sie auch um so weniger ein untrügliches Mittel zur Zeit- und Ortsbestimmung oder zur Feststellung der Echtheit eines Dokuments gewähren, als die Fälschung sich längst auch der alten Papiere mit bekannten Wasserzeichen bemächtigt hat. Und für die Industriegeschichte werden sich durch fortgesetzte Sammlung und Vergleichung alter Marken immerhin einige Anhaltspunkte gewinnen lassen. Freilich lehrt auch diese vergleichende Arbeit, wie verschieden ein und dasselbe Bild gedeutet werden kann, nicht nur je nachdem man Oben und Unten, Rechts und Links annimmt. So wollte Gutermaun in einem Zeichen, welches ganz ohne Frage eine Glocke vorstellt, die Klapper erkennen, durch welche im Mittelalter die Ausjägigen ihr Mahen verkünden mußten; und da in Ravensburg ein Leprosenhaus bestanden hatte, betrachtete er die erwähnte als eine ausschließlich ravensburger Marke. Ebenderselbe sah das häufig vorkommende P (das wahrscheinlich Papier in verschiedenen Sprachen bedeutet hat²²) auf den Kopf gestellt und von der Rückseite an und erhielt so ein b, welches abermals für Ravensburg zeugen mußte. Ein Zeichen, welches die Italiener *Tre monti* (drei Berge) nennen: drei Bögen nebeneinander, über dem mittlern und höhern gewöhnlich ein Kreuz, gilt in andern Ländern als *Mitra*, und Sokmann bezeichnet es als *Togemütze*. Der Kardinalshut italienischer und französischer Papiere wird zur Zeit der Puritaner in England zum *Freiheitshut*, gelegentlich auch zur *Narrenkappe*.

Festern Boden hat man unter den Füßen, wenn eine Marke dem Wappenschilder der Stadt oder des Landes, in welchem sie sich am frühesten oder doch am häufigsten nachweisen läßt, oder dem Wappen eines dort ansässigen großen Geschlechts entlehnt ist. So stimmt die kurze, nach oben schmaler werdende *Leiter* in italienischen Papieren des 15.

und 16. Jahrhunderts genau überein mit dem Wappen der von 1260 bis 1387 in Verona herrschenden Scaliger, an deren Grabmal es als Wittermotiv vielfach verwendet worden ist. Daß jedoch diese Marke nicht einer einzigen Fabrik angehört hat, zeigen die verschiedenen Einrahmungen derselben in Ring- oder Schildform, die Hinzufügung eines Sterns u. s. w., besonders aber die im Papier einer Zeichnung Michel Angelo's aus der Zeit von 1541 bis 1563 (in Oxford) befindliche veränderte Form einer langen Feiter von gleichbleibender Breite.²³ Ein Helm mit gehörnter oder geflügelter Büste in dem Papier eines paduaner Dokuments deutet auf Francesco Carrara, den Capitano generale von Padua von 1355 bis 1388. Ein Brief Michel Angelo's vom 26. Oktober 1520 (im British Museum) zeigt in einer Kreislinie das Liechbäumchen des Hauses Rovere, welchem die Päpste Sixtus IV. und Julius II. entsprossen waren; ein anderer, ebendasselbst befindlicher Brief dieses Künstlers vom Jahre 1555 den Schild mit fünf Halbmonden: das Wappen der Piccolomini.²⁴ Die schmale Schildform, die von so vielen Bildwerken der italienischen Renaissance, Trophäen u. s. w. allbekannt ist, darf an sich schon als charakteristisch italienisch angesehen werden.

Anderer Zeichen sind unzweifelhaft französische Sinnbilder. Die Lilie kann nicht unbedingt hierher gerechnet werden, da diese in Wappen verschiedener Länder erscheint; aber am frühesten und häufigsten ist sie doch in nordfranzösischen Dokumenten aufgefunden worden, so in einfacher Form, dann mit zwei Aleeblättern oder mit einem Halbmond aus den Jahren 1350 bis 1380. Ungefähr 1400 findet sich das französische Wappen, der Schild mit drei Lilien, welchem später ein Kreuz mit den Leidenswerkzeugen, eine Streitart, ein Krummstab, ein Buchstab u. a. beigelegt ist; daran reihen sich die Wappen einzelner Landschaften, häufig mit der Lilie in Verbindung gebracht: der Delphin der Dauphiné (1460), der Lilien Schild mit einem sogenannten Turnierkragen oder Rechen am obern Rande — Anjou (1465), die mit Antoniuskreuzen besetzten Schrägbalken von Troyes (1468), das Wappen von Paris (1488), ein Schild mit der Lilie und dem Worte *lile* — Vile oder Nyssel (ungefähr 1470). Da Frankreich und Burgund durch lange Zeit die Nachbarländer mit Papier versorgten, erklärt sich das Vorkommen solcher oder ähnlicher Wasserzeichen in Straßburg, im Haag, in Utrecht, und ebenso wenig auffallend ist die Verpflanzung derselben nach England durch Carton.

In Papieren, welche Dürer zu Zeichnungen benutzt hat, findet sich das nürnbergger Wappen (senkrecht geteilter Schild, in der linken Hälfte der halbe Reichsadler, die rechte Hälfte schräg gestreift), ferner das Wappen von Schrobenhausen in Oberbayern (wagerecht geteilter Schild, oben Bärenkopf, unten geweckt), das augoburger Wappen (der Tannenzapfen), ferner ein Schild mit einem Mohrenkopf — vielleicht Lauingen an der Donau, der Geburtsort des Albertus Magnus. Ein Turm ist das Wappen von Ravensburg. (Vgl. Anm. 25.) Ob das Einhorn dem Wappen von Amiens entlehnt worden sei, wie Sotmann wenigstens als möglich zuließ, ist wohl zweifelhaft, da dieses Fabelwesen schon wegen seiner Rolle in der Legende leicht an verschiedenen Orten als Abzeichen gewählt werden konnte. Der Einhornkopf findet sich auch bereits in einem paduaner Manuscript von 1355, 1357 in Holland, dann 1391 in Nordfrankreich und ebenso im 15. Jahrhundert sehr merkwürdigerweise zwei einander den Nacken weisende Einhornköpfe, die in ganz ähnlicher Art verbunden sind, wie an den altpersischen Einhornkapitellen. Das ganze Tier kommt schreitend (Nordfrankreich, Utrecht, Köln), liegend (Südfrankreich), aufgerichtet (Florenz), mit einem Schwert, mit einem Gürtel u. s. w. im ganzen 15. Jahrhundert vor.

In einzelnen — seltenen — Fällen läßt die Art der Zeichnung auf die Herkunft der Marke schließen. So können ein kniender Engel (Gabriel) und ein gekrönter Profilkopf, welche in Briefen Michel Angelo's nachgewiesen worden sind, nur für italienisch angesehen werden; die Schildform wurde bereits erwähnt. In der Regel aber ist auf die Herstellung der Metallmarke zu wenig Sorgfalt verwendet worden, als daß man stilistische Schlüsse darauf bauen dürfte.

Daß der Ochsenkopf nicht auf das Wappen der Holbein zurückzuführen sei, steht längst fest, und am meisten Wahrscheinlichkeit hat, daß die Papierer, als Kunstverwandte der Maler u. s. w., sich jenes Symbol des Patrons der St. Lukas-Gilde angeeignet haben. Es kommt (nach Sotmann) bereits 1310 am linken Rheinufer vor, 1312 in Nürnberg, 1315 in dem obenerwähnten Document von Cammin, 1340 in Nordfrankreich, 1354 im Haag, 1355 in Padua, 1378 in Yucca, in demselben Jahrhundert auch in Belgien und im nächstfolgenden überall. Nach Unterschieden an diesem Wasserzeichen in verschiedenen Ländern ist eifrig geforscht, aber wenig Sicheres ermittelt worden: die Hörner des

italienischen Dchsen sind an der Wurzel weniger dick als beim deutschen; speziell venezianisch scheint das Anbringen eines Buchstaben oder einer Krone auf der Schnauze zu sein; der niederländische soll meistens keine besondere Nasenlinie haben. Doch dürfte der Wahrheit näher kommen, daß man vom einfachsten Umriß ausgegangen, dann die Augen, die Nasenlinie, in der zweiten Hälfte des 15. Jahrhunderts auch Augenbrauen hinzugefügt und ebenso in den besondern Zuthaten fortwährend Neuerungen gesucht habe, um Spielarten der großen Sippe des Dchsenkopfpapiers zu kennzeichnen: Stange mit Andreaskreuz, mit lateinischem und Andreaskreuz, mit Rosette, mit Krone, mit Stern, mit Kreuz und Schlange u. s. w.

Das Zeichen der Wage ist in Venedig besonders beliebt gewesen; es kommt in frühen dortigen Drucken am häufigsten und in mannichfaltigen Abwechslungen vor: mit runden oder dreieckigen Schalen, mit Kreuz, Stern, Krone u. s. w. Doch wird dasselbe schon 1366 in Südfrankreich und 1371 in Nordfrankreich konstatiert — wohin die Marke, aber auch das Papier selbst, aus Italien gekommen sein mag.

All den verschiedenen Marken nachzugehen ist hier nicht der Ort; zum Abschluß genügt die Aufzählung der noch außer den genannten besonders verbreiteten oder sonst merkwürdigen.

Die Glocke: um die Mitte des 14. Jahrhunderts in Oberitalien, dann in Südfrankreich, Deutschland u. s. w. Schlüssel, einzeln, zwei nebeneinander, zwei gekreuzte, kommen im 14. Jahrhundert in Nordfrankreich auf und werden im 15. allgemein. Die Armbrust, ferner der gespannte Bogen mit einem Pfeil sind zuerst in Nordfrankreich nachgewiesen und scheinen sich von dort nach den verschiedenen Himmelsgegenden verbreitet zu haben, ebenso der Anker, während der Krug, im 14. Jahrhundert in einfacher Zeichnung beginnend, dann mit Blumen, Kronen u. s. w. ausgestattet und endlich unter Ludwig XIV. zu einem reichverzierten Prachtgefäß sich ausbildend, vorwiegend französische Marke bleibt, doch aber auch in England vorkommt (pot-paper). Dem Rad begegnet man um die Mitte des 14. Jahrhunderts in Oberitalien; in Frankreich kommt es zumeist als das mit Widerhaken besetzte sogenannte Katharinenrad vor. Die offene Sand oder der Handschuh — gewöhnlich in Verbindung mit einem Kreuz, einer Rosette, einer Krone —, Kardinalohut, Königskrone, Kaiserkrone, Stadtmauer, Stadthor

(vielfach in Sachsen), Turm²⁵, Stern, Schiff, Kleeblatt, Rosette, die gebräuchlichsten Waffen und Werkzeuge, das Sifsthorn, Wappen- und Haustierte, die Granatblüte mit Blättern, die Birne mit Blättern u. a. m. sind wohl in allen Ländern gebräuchlich gewesen. Von seltenen und originellen Marken wären zu verzeichnen das Veronicatuch (1399), die Mönchskapuze, das Weberschiffchen (14. Jahrhundert), der Leopard mit untergeschlagenem Schweif (1406), der Dudelsack (1413), der thronende Papst (1456) und die, wie es scheint, letzteres Bild karifizierende grinsende Figur mit einem Krummstab (1499), der Schubkarren mit einem Kreuz statt des Rades (1457), zwei kämpfende Affen (1457), ein Satyr mit einem Scepter (1459), Blitze unter einer Krone (1482) — sämtlich französisch —, die Sirene (zuerst norditalienisch, ungefähr 1361).

Einzelne Wasserzeichen haben für lange Zeit gewissen Papierarten den Namen geliehen, wie Kronenpapier, Adlerpapier, Raisin u. a. m. In England werden noch jetzt Bücherformate nach den ehemaligen Wasserzeichen benannt, z. B. post 8^{vo} — nach Denne²⁶ ist diese Bezeichnung von dem Sifsthorn hergeleitet, welches in späterer Zeit für ein Posthorn angesehen wurde —, crown 8^{vo}, foolscap; auch in Deutschland war dies bezüglich des Pro patria (das Wappen der Generalstaaten von Holland) noch bis in das laufende Jahrhundert hinein üblich.

Die Sitte, das Geschriebene mit Zeichnungen zu schmücken²⁷, ist so alt wie das Bücherschreiben. Und zwar gehen hier die lehrhafte Absicht und der künstlerische Schaffensdrang teils nebeneinander her, teils vereinigen sich beide. Bei den Römern erkennt man, soweit Nachrichten vorliegen, die erstere Richtung: Naturhistoriker lieferten Abbildungen der Pflanzen oder Tiere, von welchen ihr Text handelte, Mathematiker gaben die Figuren zu ihren Vehrjagen, und auch die 700 Bildnisse, mit denen Marcus Terentius Varro (112 bis 28 v. Chr.) seine „*Hebdomades*“ (in einer Art autographischer Vervielfältigung?) ausgestattet haben soll, würden ebenfalls dahin zu rechnen sein. Hier handelt es sich mithin um die Illustration im eigentlichen Sinn, d. i. die bildliche Erläuterung des Wortes. Aber schon in dem Virgil aus dem 4. Jahrhundert n. Chr., welcher eins der kostbarsten Einelen der vaticanischen Bibliothek bildet, fällt der praktische Zweck fort: angeregt durch den Dichter,

schildert der Künstler die Scenen, wie er sich dieselben vorstellt, oder wie sie von alters her dargestellt worden waren; und wenn er den Gestalten die Personennamen beifügt, so folgt er darin nur dem Beispiel der Vasenmaler u. s. w. Noch Jahrhunderte lang nach ihm unterstützten die Maler ihre Kunst der Erzählung und Charakteristik durch solche Beischriften. Im wesentlichen auf demselben Standpunkt stehen die altbyzantinischen Buchmalereien, von denen leider die Bilderstürmer so wenig haben auf die Nachwelt kommen lassen. Allein hier tritt bereits ein neues, für die weitere Geschichte der Buchausstattung bedeutungsvolles Element hinzu. Die eigentlichen, selbständigen Bilderbeigaben in Büchern religiösen Inhalts (und dahin gehört die große Mehrzahl) bestehen in porträtartig gehaltenen Darstellungen der Evangelisten, manchmal auch des lehrenden Christus, ferner in Kompositionen zu den erzählten Vorgängen; der Text aber wird mit besonderer Auszierung versehen: Rand-einfassungen der Canonestafeln, welche den Evangelien vorausgeschickt zu werden pflegen, und großen farbigen oder vergoldeten Anfangsbuchstaben. In beiden Richtungen hält die byzantinische Kunst sich in ziemlich engen Grenzen, welche sich theils durch die beschränkenden kirchlichen Vorschriften, theils durch die sozusagen fabrikmäßige Herstellung der Codices erklären läßt. Der durch Kaiser Leo III. 726 heraufbeschworene Bilderstreit führte zunächst die Zerstörung unzähliger Kunstwerke herbei und hatte endlich zur Folge, daß sowohl die Typen der heiligen Personen als auch die historischen Darstellungen immer wieder mechanisch kopiert wurden, und ebenso in den mit musivischen Mustern bedeckten und auf dem Gebälk Bängel, Springbrunnen, Vasen u. a. m. tragenden Arkaden, welche die Canones umrahmen, eine große Einförmigkeit eintrat.

Viel freier bewegte sich die Buchmalerei im Abendlande. In den Skriptorien der Klöster wurden unablässig nicht nur die Bücher für den Kirchendienst, sondern auch Schriften der römischen Klassiker kopiert. Man umzog mit roten Linien das zu beschreibende Feld des Pergamentblattes und zeichnete den Anfangsbuchstaben eines Kapitels oder Absatzes durch Größe und rote Farbe aus. Von dem Rot (*rubrum*) jener Linien erhielten die Einteilungen des Blattes die Bezeichnung Rubriken, nach der Farbe Mennig (*minium*) aber wurden Buchmaler und Buchmalerei Miniatoren und Miniatur genannt, welche Namen beiden blieben, als sie längst über diese einfachen Mittel hinausgegangen waren.

Nicht übergangen werden darf hier eine Anwendung bildlicher Darstellung im Gottesdienste selbst, nämlich zu dem nach den Anfangsworten eines Osterhymnus: *Exultet turba angelorum*, es freue sich der Engel Schar, benannten Exultet. Dies war eine lange Pergamentrolle, welche die vom Priester in der Osternacht vorzutragenden Strophen in Worten und Noten, und über jeder Strophe ein den Inhalt derselben verdeutlichendes Bild, aber in entgegengesetzter Richtung zeigte. Während also der Priester die Worte ablas, erblickte die Gemeinde auf dem von dem Pulte herabhängenden Teil der Rolle das entsprechende Bild. Dergleichen Exultete befinden sich in Pisa in der Opera del Duomo, in Rom in S. Maria sopra Minerva und in der Barberinischen Bibliothek.

Die spezifisch nordische Ornamentation der Bücher nimmt ihren Ausgang von Irland. Dieses Land blieb unberührt von der gewaltigen Bewegung der Völkermassen, welche von Osten und Norden her nach dem Süden drangen und drängten; und während die alten Staaten von Grund aus erschüttert, zertrümmert oder umgestaltet wurden, ihre alte Kultur für lange Zeit unter Schlamm und Trümmern verschüttet blieb, erfreute sich bei den Picten und Scoten das vom heiligen Patricius im 5. Jahrhundert eingeführte Christentum ruhiger Pflege und wurden die dortigen Klöster Pflanzstätten der Wissenschaften und Künste. Aus dieser Zeit des Friedens, also bis zur Herrschaft der Normannen im 9. Jahrhundert, stammt eine ansehnliche Zahl irischer Codices, an welchen sich die Entwicklung der höchst eigentümlichen Buchmalerei verfolgen läßt. Ist schon die lateinische Textschrift häufig von geradezu klassischer Schönheit, so spricht aus den Initialen und Randverzierungen eine Begabung für das Ornamentale und eine Freude daran, denen in ihrer Art wenig an die Seite zu stellen ist. Aus Band- und Riemenwerk in den summe reichsten und mit staunenswerter Geduld durchgeführten Verschlingungen, untermischt mit Reptilien, langhalsigen Vögeln und Säugetieren, bestehen nicht nur die, mitunter eine Höhe von 0,24 m erreichenden Initialen, in deren Windungen wohl auch gleich alle übrigen Buchstaben des Anfangswortes untergebracht sind, und nicht bloß die freien Ornamente auf den Blatträndern: nicht selten ist dem einzelnen Buche, Evangelium u. s. w. ein ganz mit dergleichen Kombinationen und geometrischen Mustern bedecktes Blatt, ohne allen Text, vorgesetzt. Ja, Haupt- und Barthaar der — gewöhnlich sehr mangelhaft gezeichneten — Personen gehen oft

unmittelbar in das Ornament über. Ob dieser eigenartige Stil als selbständiges Erzeugnis der keltischen Bewohner Irlands zu betrachten, oder aus Beziehungen zum Orient herzuleiten ist: darüber besteht noch keine Klarheit. Doch wurde derselbe von bestimmendem Einfluß auf einen großen Teil des Abendlandes, da die von der Insel ausziehenden Glaubensboten, die Apostel der Franken (Columban), der Alemannen (Gallus) u. s. w. mit der christlichen Lehre auch die heimische Miniatur zu den bekehrten Völkern brachten. So bildeten sich Abzweigungen der irischen Kunst in England als angelsächsische, auf dem Festlande als fränkische, karolingische, schweizerische mit besondern Zügen aus, und noch viele Jahrhunderte später klingt in den Arabesken und Schnörkeln der Maler und Schreibemeister die irische Weise nach.

Als bezeichnender Unterschied zwischen den beiden Hauptgattungen der Buchverzierung im frühen Mittelalter kann festgehalten werden, daß der irische Miniator mit der Rohrfeder zeichnet und dann mit Feinfarben, ohne Absehen auf Licht und Schatten koloriert, der byzantinische aber mit dem Pinsel und Genachefarben malt. Beide Stile und beide Arten der Technik übten ihren Einfluß auf die deutsche Miniaturmalerei, die in den Klöstern gepflegt wurde, aus; während die irische Art der nördlichen Natur verwandter war, wurde die byzantinische besonders unter den spätern Kaisern aus dem sächsischen Hause eingeführt und unbeholfen nachgeahmt, bis sich im 12. Jahrhundert ein eigener germanischer Stil herausbildete. Das Streben nach Charakteristik und Individualisierung prägt sich in den energisch geführten Umrißzeichnungen aus; die Geberden sind ausdrucksvoll, wenn auch oft un gelenk oder im Widerspruch mit der Anatomie; Mehrfarbigkeit besteht nicht selten nur insofern, als das Nackte rot, alles übrige schwarz gezeichnet ist, doch kommt auch kräftige Farbgebung vor. In den zierlichen Initialen lebt die irische Tradition fort. Ausgezeichnete Werke dieser Periode sind der auch kulturgeschichtlich wichtige „Hortus deliciarum“, von der Äbtissin des Klosters Hohenburg auf dem Odilienberge im Elsaß, Herrad von Landsberg, im dritten Viertel des 12. Jahrhunderts geschrieben und gemalt (bei der Beschließung Straßburgs 1870 zu Grunde gegangen), das „Leben der Maria“ von dem Mönch Werinher von Tegernsee, gleichzeitig (in der königlichen Bibliothek zu Berlin), das Breviarium der heiligen Elisabeth (im Kapitelarchiv zu Cividale), zahlreiche Evangeliarien u. a. m.

Im folgenden Jahrhundert vollzieht sich in stilistischer Beziehung der Übergang zu den Typen der Zeit der Gotik, den gestreckten, schwächtigen, oft sich in unnatürlichen Körperwindungen haltenden Figuren, in technischer ein allmähliches Fortschreiten vom Kolorieren mit ungebrochenen Farben zum Malen mit Lichtern, Schatten und Halbtönen, und fängt die Miniaturmalerei auch ein bürgerliches Gewerbe zu werden an. Im 14. und 15. Jahrhundert gedieh dann diese Kunst zu hoher Blüte an den Höfen von Frankreich und Burgund. Flandern und Brabant waren die Hauptpflanzstätten. Gebetbücher und Dichtungen wurden mit Gemälden ausgestattet, welche in ihrer Art vollendet genannt werden müssen, und der Text mit den prächtigsten und graziösesten Randeinfassungen aus naturalistisch behandelten Pflanzenmotiven umgeben. Die hervorragendsten Meister der altniederländischen Malerschule haben sich solchen Aufgaben gewidmet, oder ihre größern Werke gemahnen doch durch die überaus sorgfältige Ausführung und durch die naive Darstellung an jene Miniatorenschule. Und den Einfluß eben dieser Schule läßt das Beste, was in den letzten Zeiten des Mittelalters auf dem Gebiete der Buchmalerei auch in andern Ländern geschaffen worden ist, auf das deutlichste erkennen.

Eine je höhere Kunststufe aber die Miniaturmalerei erreichte, je höhern materiellen Wert ihre Leistungen erhielten, um so ausschließlicher wurde sie höfische Kunst. Und in dieser Stellung behauptete sie sich noch lange nach Erfindung der Buchdruckerkunst — es ist dies bereits im ersten Kapitel berührt worden —, wie die Gebetbücher fürstlicher Personen in unsern Bibliotheken (des Kaisers Max, der Maria von Burgund, Karls V. in Wien, der Anna von Bretagne, des Königs René in Paris, die 40 Blätter aus einem Gebetbuche von Jehan Foucquet in der Bretonne'schen Sammlung zu Frankfurt, Dürers Zeichnungen zum Gebetbuche des Kaisers Max in München — wozu neuerdings Ergänzungen von der Hand anderer Meister in Besançon aufgefunden worden sind, u. v. a.), das Breviarium Grimani in Venedig u. s. w. bezeugen.

Inzwischen hatte sich jedoch ein anderes, ein populäres Illustrationsmittel herausgebildet, der Vorläufer des Letterndrucks: der Holzschnitt oder Formschnitt, dessen Vorläufer wiederum der Modellschnitt für den Zeugdruck gewesen ist.

Die Frage, wann in China angefangen worden sei, Schriftcharaktere

und Bilder derartig in eine Holzplatte zu schneiden, daß sie höher als der Grund stehen blieben und, mit Farbe bestrichen, auf Papier abgedruckt werden konnten, ist noch nicht endgültig beantwortet worden, da die Angaben einheimischer Schriftsteller zwischen dem 6. und 10. Jahrhundert schwanken. Dagegen ist die bisher nur als Vermutung ausgesprochene Ansicht, daß der Zeugdruck vermittelt der Model bereits den alten Völkern bekannt gewesen sein möge, durch die Auffindung eines auf solche Weise ornamentierten Leinwandstückchens in einem ägyptischen Grabfelde bestätigt worden.²⁸ Ein Stück Baumwollentoff mit der aufgedruckten Darstellung des Ganymed besitzt das berliner Kunstgewerbemuseum; die Zeichnung ist schwarz, rot und golden, das in Pulverform aufgestäubte Gold haftet auf einem bräunlichen Klebstoff; stilistische Verwandtschaft mit den aus dem Funde von Nagy-Szent-Miklos (im Banat) herrührenden sogenannten sassanidischen Gefäßen im wiener Münz- und Antikensabinet hat diesen Zeugdruck ebenfalls als sassanidisch bezeichnen und in das 6. bis 7. Jahrhundert setzen lassen.²⁹ Aus späterer Zeit finden sich bedruckte Stoffe an liturgischen Gewändern nicht selten. Ein italienischer Künstler zu Anfang des 15. Jahrhunderts, Cennino Cennini³⁰, beschreibt das Verfahren hierbei so, daß die mit Farbe bestrichenen Model auf den in einen Rahmen gespannten Stoff gesetzt und durch Reiben mit einem hölzernen Schilde oder Schildchen (also wohl einer runden Platte mit einer Handhabe) auf der Unterseite des Stoffs ein Gegendruck hergestellt wurde. Und Fr. Vippmann³¹ glaubt, daß die früheste Art des Bildrucks auf Pergament oder Papier insofern mit jenem Verfahren übereingestimmt habe, als die Druckform auf die zu bedruckende Fläche aufgesetzt und aufgedrückt worden sei, sonach der sogenannte Reiberdruck bereits eine zweite Entwicklungsstufe bezeichne. Es wird nämlich gewöhnlich angenommen, daß vor Erfindung der Buchdruckerpresse alle Abdrücke von Bildformen durch Auslegen des angefeuchteten Papiers auf die Form und Bearbeiten der Rückseite desselben mit dem Reiber, einem mit Kuhhaaren ausgestopften Federballen, bewerkstelligt worden seien. Dergleichen Abdrücke sind daran kenntlich, daß die Linien der Form sich in das Papier förmlich eingedrückt haben und daher auf der Rückseite des Papiers ein wenig hervortreten, welche außerdem durch das Reiben merklich geglättet ist. Vippmann weist aber nach, daß nicht wenigen ganz frühen Holzschnitten eben jene beiden Kennzeichen

mangeln, und er macht es wahrscheinlich, daß mit dem ältern Verfahren (Ausdrücken der Form auf das Papier) auch der Gebrauch „ölicher schwarzer Farbe, welche häufig dick, ungleichmäßig, abgerissen und mit unreinen Contouren der Striche aufgetragen ist“, zusammenfalle, wogegen die dünnere, flüssigere, ins Braune oder Graue spielende Farbe für die Reiberdrucke charakteristisch sei. In seiner citierten scharfsinnigen Untersuchung tritt er auch der Ansicht entgegen, daß in der Frühzeit des Bildrucks die Form häufig in Metall anstatt in Holz geschnitten worden sei. K. Fr. von Numohr, welcher in vieler Beziehung als Bahnbrecher für die Kunstwissenschaft verehrt werden muß, hatte nämlich die Vermutung geäußert³², daß schon frühzeitig Abklatsche von Holzschnitten in Metall genommen worden sein möchten, und L. O. Weigel³³ und J. O. Passavant³⁴ hatten, ohne diese Ansicht zu teilen, angenommen, daß eine dem Zetternmetall entsprechende Komposition in den Fällen von dem Formschneider als Material verwandt worden sei, wo im Abdruck sich einzelne Linien verbogen darstellen oder die Farbe fleckig erscheint. Hiergegen wird von Pippmann außer anderm geltend gemacht, daß dergleichen Verbiegungen der Linien auch auf Fehlern im Holz, auf Ungechicklichkeit des Schneidenden, auf Unebenheiten im Papier oder Verziehung desselben beruhen können; endlich, daß bisher nicht eine solche Metallplatte entdeckt worden ist. Die wenigen bekanten Abdrücke von in Kupfer geschnittenen Bildformen gehen kaum weiter als auf das Jahr 1500 zurück. Im übrigen hat die Meinung, daß die Technik des Clichierens schon in der Frühzeit der Buchdruckerkunst wenigstens Einzelnen geläufig gewesen sein müsse, durch die Wahrnehmung Anhänger gewonnen, daß in Holz geschnittene Initialen sich in einer und derselben Druckform ganz genau übereinstimmend wiederholen, z. B. bei Erh. Ratdolt in Augsburg.

Wann man überhaupt angefangen habe, Heiligenbilder, Spielkarten u. dgl. m. vermittelt des Holzmodells zu vervielfältigen, wird wohl nie festgestellt werden können, da dergleichen Einzeldrucke zu ihrer Zeit nicht gesammelt, sondern nur durch Zufall auf uns gekommen sind und dann meistens jeder Anhalt für ihre genaue Datierung mangelt. Die frühesten urkundlichen Nachrichten von Druckern stammen aus den Niederlanden. In Aktenstücken von 1417 im städtischen Archiv zu Antwerpen wird mehrmals Jan de printere erwähnt, und zwar einmal als Schuldner eines

Pergamentmachers³⁵; da man aber auch Altarbehänge und ähnliches aus mit Modellen bedrucktem Pergament herstellte, so kann jene Erwähnung noch nicht als vollgültiger Beweis dafür angenommen werden, daß jener Jan von Antwerpen ein eigentlicher Bildrunder gewesen sei. Dagegen zählt die Lukasgilde zu Antwerpen im Jahre 1442 Drucker als Mitglieder, und in Verhandlungen, welche 1452 in Löwen zwischen den Vertretern der dortigen Holzarbeiterzünfte und dem Formschneider (*printsnydere*) Jan van den Bergh wegen des Eintritts des letztern in die Schreinerzunft stattfanden, ergibt sich aus den Reden beider Parteien, daß seine Beschäftigung das Schneiden von *printen van letteren ende beelden* — Schrift- und Bildformen — gewesen ist. Er weigert sich, in das Handwerk einzutreten, weil seine Arbeit *een sunderlinghe const* — eine eigene Kunst — sei, während die Handwerker sich darauf berufen, daß er ja doch Holz mit Hobel und anderm Handwerkszeug bearbeite.³⁶ In Nürnberg wird 1428 ein Formschneider H. Bömer, 1441 ein Kartenmaler Michel Winterpeck und 1445 ein Kartenmaler Hans Paur erwähnt; der letztere Name findet sich auf Meißerdrucken in der Bibliothek zu Stuttgart und in der Kupferstichsammlung zu München, sodaß er auch Formschneider gewesen zu sein scheint.

Den Ruhm, in dem heiligen Christoph mit der Jahreszahl 1423 den ältesten datierten Holzschnitt zu besitzen, behauptet noch immer die Spencersche Bibliothek in Althorp Park (Northampton), obwohl in neuerer Zeit Konkurrenten aufgetaucht sind. Das Blatt wurde 1769 von dem Kunstforscher N. H. von Heineken entdeckt, eingefleht in den Einband eines um 1417 geschriebenen Buchs, „*Laus virginis*“, in dem Kloster Buxheim bei Memmingen.

Es darf als bekannt vorausgesetzt werden, daß die jetzige Technik des Holzschnitts erst gegen Ende des vorigen Jahrhunderts aufgefunden ist. Bis dahin bediente man sich einer parallel dem Fasernlaufe zugeschnittenen Platte von hartem, namentlich Birnbaumholz, als Material, und als Werkzeug eines Messers mit starker, kurzer, zugespitzter Klinge, mit welchem der Künstler, die Hand in der Richtung gegen den eigenen Körper bewegend, die Fasern durchschneiden konnte; während die von Thomas Bewick (1753 bis 1828) eingeführte Verwendung des senkrecht auf die Faser geschnittenen Hirnholzes das Eingraben oder Herausmeißeln vermittelst eines Stichels mit sich gebracht hat.

Heiligenbilder waren, wie schon die noch vorhandenen frühen Blätter beweisen, die Hauptaufgabe für den Bildschneider. Sie zeigen gewöhnlich noch ziemlich dicke Umrisse und keine Schraffierung, und da sie bestimmt waren, mit Wasserfarben ausgemalt zu werden, mangeln oft Details im Schnitt, welche eben durch die Farbe angegeben werden sollten: der Formschneider und der Briefmaler waren wohl meistens eine Person. Bald sprach das Bild so deutlich, daß es keiner Erklärung bedurfte, bald wurden die Namen der dargestellten Personen oder Sprüche u. a. m. ebenfalls in den Holzstock geschnitten. Es finden sich aber auch schon aus der ersten Hälfte des 15. Jahrhunderts zusammengehörige Reihen von Blättern, auf welchen die Hauptmomente einer biblischen Erzählung, der Offenbarung Johannis, die Zehn Gebote oder anderes mehr dargestellt waren: Bücher für die ungelernete Leute, wie es auf den Zehn Geboten in der Bibliothek zu Heidelberg heißt, Armenbibeln, d. h. Bibeln für die (des Lesens Unkundigen) Armen im Geiste, oder Blockbücher, wie der in der Kunstgeschichte gebräuchliche Gattungsname lautet.

Diese in Bildern sprechende Volkslitteratur entwickelte sich ausschließlich im Norden Europas und vorzugsweise unter den germanischen Völkern, Deutschen und Niederländern; sie befriedigte zugleich deren lebendiger und tiefer wurzelnden religiösen Sinn und die Bilderlust, welcher sich im Norden nicht, wie in Italien, große, allgemein zugängliche und allgemein verständliche malerische Schöpfungen an den Wänden von Kirche und Campo santo darboten; sie wurde von Einzelnen, wie von der schon wiederholt erwähnten religiösen Genossenschaft der „Brüder vom gemeinsamen Leben“ in Holland als Mittel der Belehrung in großem Umfange angewandt und erwies sich später als mächtige Waffe in der humanistischen und reformatorischen Bewegung.³⁷ Und mit ihr wuchs und gedieh der Holzschnitt, sodaß die junge Buchdruckerkunst an ihm einen bereits kräftig auf eigenen Füßen stehenden Gehilfen vorfand. Den kunstreichen Schreibern entlehnte sie die großen verzierten Anfangsbuchstaben, den Rotdruck einzelner Buchstaben, Wörter und Zeilen, auch Randverzierungen u. dgl.; das Figurenbild des Formschneiders konnte sie übernehmen, wie es war: es ließ sich in dieselbe Form spannen mit dem Letternsatz, es gewann aber selbst dabei durch den Pressendruck an Stelle des primitiven Reibverfahrens.

In technischer Beziehung hatte der Formschnitt sich schon erheblich vervollkommenet, als er berufen wurde, die gedruckten Bücher zu illustrieren. Der Formschneider vermochte getreuer und in feinem Linien der Vorzeichnung zu folgen, durch Schraffirung, wenn auch noch selten in Kreuzlagen, die Figuren, Gewänder u. s. w. zu modellieren. Die Spezialität der geschrotene Manier ging ebenfalls mit über in die Buchillustration, verschwindet aber mit dem Ende des 15. Jahrhunderts. Die deutschen Ausdrücke geschrotene Manier, Schrotblätter müssen zurückgeführt werden auf das Schrotten, Durchschneiden der Schattenstrichlagen, sodaß im Abdruck weiße, abtönende Querlinien erscheinen; die französische Bezeichnung *manière criblée* bezieht sich, wie die lateinische *opus interrasile*, und die englische *dotted plates*, auf die weißen Punkte, Perlen, Blümchen oder dergleichen, mit welchen der Grund oder auch die Gewandung ornamentiert zu sein pflegt.

Die Illustrationen der gedruckten Bücher erinnern in der ersten Zeit noch insofern an ihre Abstammung von fliegenden Blättern und Blockbüchern, als sie häufig nur die Rolle von Sinnbildern, Symbolen, allgemeinen Inhaltsangaben spielen: dieselbe menschliche Figur dient zur Bezeichnung verschiedener Personen, dieselbe Stadtaussicht soll einmal diese, einmal jene Stadt vergegenwärtigen, auch Handlungen, welche häufig in den Erzählungen vorkommen, wurden nicht jedesmal individualisiert: ein Verfahren, welches sich in der wohlfeilen Volksbücher- und Kalenderlitteratur bis auf unsere Tage erhalten hat. Und solche Ökonomie ist bei den ältern Buchdruckern sehr verständlich, da sie zu meist ihre eigenen Formschneider sein mußten, ein Verhältnis, welches von selbst aufhörte, als die mit dem Drucken verbundene Verlagsthätigkeit und der Vertrieb der Bücher immer größere Ausdehnung gewannen.

So ist im letzten Drittel des 15. Jahrhunderts schon die Teilung der Arbeit durchgeführt: der Buchdrucker und Verleger bedient sich bei seinen Unternehmungen des erfindenden Künstlers und des Formschneiders, welcher mit seinem Schneidemeßer den Blei- oder Federzügen des erstern zu folgen hatte. Schon die Grundverschiedenheit dieser beiden Beschäftigungen macht es einleuchtend, daß sie nicht in derselben Hand bleiben konnten, als der Buchhandel beide in größerem Maße in Anspruch nahm, und die lange Zeit mit großem Eifer verfolgte Ansicht, daß sogar die großen Künstler des 16. Jahrhunderts noch ihre Zeichnungen eigenhändig

in Holz geschnitten hätten, zählt gegenwärtig wohl keinen Anhänger mehr. Unter anderm ist aufgeklärt, daß die neben dem Monogramm von Schweizer Künstlern vorkommende Waffe keineswegs ein Schneidmesser vorstellen soll, sondern einen Dolch, und wahrscheinlich auf den Kriegsdienst des Künstlers anspielt.³⁸

Die Holzschnittillustration gelangt zu wundervoller Blüte in Deutschland und in Italien um die Wende des 15. und des 16. Jahrhunderts. In den frühesten Erzeugnissen der Buchdruckerpresse sind noch die Räume für große Anfangsbuchstaben frei gelassen: der Formschneider war noch nicht im Stande, den Wettstreit mit dem Schreiber und Briefmaler in der Herstellung zierlicher Züge und Schnörkel aufzunehmen. Daher haben die „manung der cristenheit widder die Turken“ (Mainz 1455), die zweihundvierzigzeilige und die sechsunddreißigzeilige Bibel noch geschriebene, beziehungsweise gemalte Initialen. Aber in dem Kustschöffer'schen Psalterium von 1457 zeigt sich jene Schwierigkeit bereits überwunden, ja, das Ornament, welches den Grund für die geschnittenen Buchstaben bildet und in eine vielfach verschlungene Randverzierung übergeht, und das Blattwerk, welches in dem ersten B ausgespart ist, übertrifft an Sicherheit und Schwung die gemalten Verzierungen in den vorausgenannten Büchern. Außerdem ist der zweifarbige Druck dieser Zierbuchstaben eine mit Recht angestaunte Meisterleistung. In den siebziger Jahren wandten dann Günther Zainer und Vämler in Augsburg und Johann Zainer in Ulm verzierte Initialen an. Die figürlichen Beigaben, z. B. in den Erzeugnissen Albrecht Pfisters in Bamberg (Boner's „Edelstein“) blieben zunächst noch auf gleicher Höhe mit den Formschnitten der Blockbücher, wenn auch hier und da ein erhöhender Einfluß der gleichzeitigen Malerei, namentlich Schongauers, wahrzunehmen ist. Eine neue Periode des Illustrationswesens aber beginnt mit der Verlagsthätigkeit Anton Kobergers in Nürnberg. Der „Schatzbehälter“ von 1491 und Hartmann Schedels „Buch der Chroniken“ mit den Illustrationen von Michael Wolgemut und Wilhelm Pleydenwurff, 1493, sind noch heute eine Augenweide für den Kunstfreund. Wolgemuts Schüler, Albrecht Dürer, jedoch war es vorbehalten, der deutschen Holzschnittekunst den Weg vorzuzeichnen, auf welchen sie nach allen Abirrungen immer wieder zurückkehrt und zurückkehren muß. Denn seine Manier entspricht ebenso sehr der deutschen Art wie der Natur des Materials. Sie legt den

Hauptwert auf die Charakteristik, die strenge Linienführung, bewahrt auch in der Modellierung und der Behandlung der Schattenpartien das Wesen der Zeichnung, verzichtet also darauf, malerische Effekte anzustreben, wie sie z. B. der Radierung erreichbar sind. Kann auch Dürer selbst nur in beschränktem Maße zu den Illustratoren von Büchern gezählt werden, da seine Werke zum allergrößten Teil als selbständige Folgen oder Einzelblätter erschienen sind, so wurde doch seine Weise durch Schüler und andere Zeitgenossen die herrschende während der ganzen, bis in das 17. Jahrhundert hineinreichenden Periode blühender Verlagsthätigkeit. Hans Schäußlein und Lukas Cranach, die beiden Burgkmair, die Kleinmeister Hans Sebald Behaim, Altorffer, Aldegrever u. s. w., vor allem aber Hans Holbein der Jüngere, standen in den lebhaftesten Beziehungen zu den gelehrten Autoren und den gelehrten und kunststümmigen Buchdruckern. Sinniger Bilderschmuck war den Lesern zum Bedürfnis geworden und solchen anzubringen eine Ehrensache für die Verleger, und ausgezeichnete Formschneider, wie Hieronymus Neßch, Jost Dienecker, Hans Lükelburger, Hans Brosamer, Virgil Solis und viele andere, brachten die Technik zu hoher Vollendung. Neben den großen, ganze oder halbe Blattseiten füllenden Bildern bürgerten sich die kleinern, von Text umgebenen ein, welche zuerst in venezianischen Büchern aus der letzten Zeit des 15. Jahrhunderts angetroffen werden.

Hand in Hand mit der Illustration im eigentlichen Sinne geht die Ausstattung der Bücher mit allegorischen und andern Titelumrahmungen, Reisten, Schlußstücken und Zierbuchstaben; sie nimmt immer mehr Raum ein und gewinnt immer größere künstlerische Bedeutung. Auf die große Publikation von Butsch verweisend, sei hier nur die hervorragende Thätigkeit der Meister Hans Burgkmair, Daniel Hopfer in Augsburg, Albrecht Dürer (Vordüren, das große Kinderalphabet, zwei kleinere Alphabete), Hans Springinnee in Nürnberg, Hans und Ambrosius Holbein, Urs Graf in Basel, Johann Wechtlin, Hans Baldung Grün in Straßburg, Anton Woensam von Worms in Köln, Lukas Cranach in Wittenberg berührt.

Noch verdienen zwei Besonderheiten erwähnt zu werden, welche so recht darthun, wie unentbehrlich damals allen, die mit Büchern zu thun hatten, das beziehungsreiche Ornament war: die Signete, Drucker- oder Verlegerzeichen, und die Ex-libris, Marken der Bücherbesitzer.

Dem Drucker oder — falls nicht beide eine Person waren — dem Verleger genügte nicht die Nennung seiner Firma, selten auch die Beifügung eines Monogramms oder einer Hausmarke: dem Geiste der Zeit gemäß schmückte er die Erzeugnisse seiner Pressen mit einem Geschäftswappen, welches zugleich ein Kunstwerk und ein Symbol sein, wemöglich auch ein redendes Wappen vorstellen mußte. Ohne Zweifel wurden die gelehrten Geschäftsfreunde bei der Wahl eines bedeutungsvollen Bildes und Motto's zu Räte gezogen, die Ausführung, wie sich häufig nachweisen läßt, oft den bedeutendsten Künstlern übertragen; und zwar ließen manche Drucker sich immer neue Signete componieren, wenn auch gewöhnlich mit Beibehaltung der Symbole und Devisen. Es existieren eine Reihe von Signeten von der Hand Hans Holbeins⁹⁹, zumal aus der Zeit seines Aufenthalts in Basel (1515 bis 1526), in welcher er überhaupt die Buchdruckerkunst mit einer Fülle von herrlichen Illustrationen (zur Bibel, zum freiburger Stadtrecht u. s. w.), Titelblättern, Umrahmungen, Initialen u. s. w. beschenkte; ferner dergleichen Arbeiten Lukas Cranachs, Jobst Ammans, Tobias Stimmers u. a., und noch andere Druckerzeichen lassen uns lebhaft bedauern, daß die Meister sich nicht genannt haben.

Sowohl den Signeten, wie den Ex-libris ist erst in neuerer Zeit größere Aufmerksamkeit zugewendet worden; während aber die Bibliothekzeichen — Familiemappen oder Symbole mit einer Devise oder dem Namen des Besitzers der Bibliothek, zuerst in Italien und Deutschland und zwar anfänglich sogar als Handzeichnungen und Malereien, seit der zweiten Hälfte des 17. Jahrhunderts auch in Frankreich im Gebrauch¹⁰⁰ — zumeist nur eine Spezialität gewisser Sammler bilden, werden die Signete als Dokumente zur Geschichte der Litteratur, der Kunst, des Buchdrucks und des Buchhandels auch öffentlichen Sammlungen eingereiht und publiziert. Sie machen alle Wandlungen des Stils und Geschmacks mit, erscheinen zuerst gewöhnlich als einfache Schilde, Tafeln oder Wappenbilder, häufig Metallschnitte, auch mit geschrotenem Grunde, Schrift und Ornament noch gotisch, werden zu immer reichern Kompositionen im Geiste und Geschmack der Renaissance, und kommen in der Hochrenaissance kaum ohne pompöse architektonische Umrahmungen vor.

Als das früheste Signet muß wohl das von Just und Schöffer angenommene Druckerzeichen angesehen werden: zwei durch eine Schnur

verbundene Schilde hängen an einem Ast, rechts (heraldisch) derjenige Fußt mit zwei schräg übers Kreuz gelegten, an den Enden Widerhaken tragenden Stäben (Doppelhaken), links der Schöpfers mit einem durch zwei Doppelhaken gebildeten Sparren und drei Sternen.⁴¹ Bei Schöpfers Sohn Johann erscheint daselbe Zeichen nebst seinen Initialen bereits in eine figurliche Komposition, Schäfer mit ihren Herden, eingefügt.⁴²

In der von Dürer für das Titelblatt von Pirckheimers „Plutarch“ gezeichneten Knotenbordüre findet sich das Zeichen des Friedrich Peypus in Nürnberg: ein Würfel mit dem Motto Ratio vincit und die Jahreszahl 1522.⁴³

Für Johann Bebel in Basel zeichnete Solbein die sogenannte Palma Bebeliana, einen Palmbaum, auf dessen Zweigen eine Platte lastet; die früheste Form zeigt noch einen in den Zweigen auf dem Rücken liegenden nackten Menschen, der sich gegen die Platte stemmt, und an der letztern die Worte: Verdrück mich Armen nit⁴⁴; — für Valentin Curio daselbst mehrmals die sogenannte Tafel des Parrhasios mit der, einen Pinsel führenden Hand⁴⁵; — für Matthias Bienewater in Bern einen den Honigbaum besteigenden Bären, zugleich Anspielung auf den Namen und auf den Wohnort⁴⁶; — für Christoph Froschauer (Froschover) in Zürich mehrere Signete mit Fröschen, die bald auf einen Baum klettern, bald von Knaben geritten werden⁴⁷; — für Thomas Wolff in Basel einen Gelehrten, welcher den Finger auf den Mund legt⁴⁸; — für den vielleicht derselben Familie angehörenden Reinhold Wolfe in Yverdon später (1543) den von einem Schriftbände umschlungenen Apfelbaum, den Knaben plündern⁴⁹; — für Henric Petri in Basel um 1528 einen Fels, aus dem eine Hand mit dem Hammer Funken schlägt, die vom Winde angefacht werden⁵⁰ (Sebastian Henric Petri der Jüngere ließ sich um 1576 daselbe Motiv von Tobias Stimmer zeichnen.⁵¹) Das Signet Johann Frobens in Basel: ein von zwei Händen gehaltener, von zwei Schlangen umwundener Stab, auf dem eine Taube sitzt (Anspielung auf Matth. 10, 16), wird von Woltmann dem Hans Solbein ab- und dessen Bruder Ambrosius zugesprochen.⁵²

Der Gegenstand ist interessant genug, um ihn auch ohne Rücksicht auf die erwiesene oder vermutete Mitarbeit berühmter Künstler zu verfolgen, soweit deutsche Drucker und Verleger dabei ins Spiel kommen.

In den Anmerkungen⁵³ ist daher die Beschreibung einer Auswahl hervorstechender Signete gegeben.

Bei den lebhaften Wechselbeziehungen zwischen Deutschland und Italien ist es übrigens notwendig, auch einen flüchtigen Blick auf die Entwicklung der Buchillustration in dem letztgenannten Lande zu werfen. Deutsche Buchdrucker hatten zwar den Letternsatz und die Verzierung desselben durch Holzstöcke dort eingeführt, aber die Formen der Lettern und der Illustrationen wurden bald italienisch und die Antiqua- und Kursivschrift, sowie das Renaissance-Ornament drangen im 16. Jahrhundert nach Deutschland vor; und zwar dienten keineswegs nur die Buchornamente als Vorbilder. Noch Aldegrovers Lieblingsornament erweist, welchen Einfluß die dekorativen Elemente in der venezianischen Kunst auf die nordischen Künstler ausgeübt haben.

Hatte Italien den Holzschnitt als unabhängige Kunst weniger gepflegt, als Deutschland, so fand er als Begleiter der Buchdruckerkunst um so willigere Aufnahme. Schon der früheste italienische Druck, Schweinhelm und Pannarß' *Lactanz* von 1465, hat wenigstens auf der ersten Seite eine Randeinfassung, der *Turcremata* Ulrich Hahns von 1467 aber bereits zahlreiche figürliche Darstellungen, von welchen die eine eine ganze, 33 eine halbe Seite bedecken. Schenbrunners „*Priscorum heroum stemmata*“ (Rom 1494) bei Johann Vesiden und Sigmund Mayr, ist mit phantastischen Heldenbildnissen und zierlichen Randeinfassungen ausgestattet, der *Äsop*, welchen Franciscus de Tuppo 1485 in Neapel, wahrscheinlich in der ehemals Niesfingerschen Offizin drucken ließ, zählt 87 große Illustrationen zum Leben und zu den Fabeln *Äsops*, für die Zeit vorzügliche Arbeiten, mit schönem weißem Ornament auf schwarzem Grunde. Das Heraus schneiden weißer Lichter aus schwarzem oder schraffiertem Grunde in einer an die Schrotblätter erinnernden Manier findet sich in *Foligno* („*Contemplationes*“ des *Turcremata* von Johann Neumeister 1479) und später in Florenz. Diese Illustrationen erscheinen zumeist noch als Ableger der nach Italien verpflanzten deutschen Kunst. Dagegen erhielt der Holzschnitt in Oberitalien entschieden nationales Gepräge. Verona steht voran mit *Balturio*, „*De re militari*“, 1472, doch gegen Ende des Jahrhunderts überflügelt Venedig, wo der Augsburger Erhard Ratdolt schon 1476 in dem „*Calendarium*“ des Johann Regiomontan Zierleisten, und 1477

im Appian auch Initialen anbrachte, alle andern Städte durch die Schönheit der Zeichnung und die Korrektheit und Virtuosität des Schnitts der Bilder zu „Devote meditazione sopra la passione del Nostro Signore“ (1489, Druck von Matteo di code — i. e. Matteo di capo di casa — da Parma), „Biblia volgata“ des Nicolo de Malermi (1490, mit kleinern, vignettenartigen Bildern, Druck von Giovanni Magazzo für Lucantonio da Giunta), „Hypnerotomachia Poliphili“ (1499, Aldo Pio Manuzio) u. v. a.⁵⁴

Ganz ähnlich bewegt sich auch in Frankreich die Buchillustration zunächst innerhalb der Nachahmung deutscher oder italienischer Vorbilder, bis dann mit Geofrey Tory, dem ausgezeichneten vielseitigen Künstler (1480 bis 1533), ein eigener französischer Stil sich herausbildet und weiter nach den Niederlanden verpflanzt.⁵⁵

Zum Schutze des Geschriebenen dienten im Altertum, wie früher erwähnt worden ist, die Pergamenthülle der einzelnen Rollen und weiter Kapseln, oder serimia, für deren mehrere.⁵⁶ Das Diptychen, das Triptychen u. s. w. bedurften besonderer Vorkehrungen zum Schutze nicht, da das Material, in welches die Schrift eingegraben war, oder welches der Wachsschicht als Unterlage diente, also Metall, Holz, Elfenbein, hinlängliche Solidität besaß. So haben denn auch die mit Schnittwerk gezierten Außenseiten von Elfenbeindiptychen im frühen Mittelalter als Vorbilder für eigene Bucheinbände gedient, wenn nicht dergleichen Platten unmittelbar als Deckel verwandt wurden. Hierbei konnte es sich selbstverständlich nur um besonders wertvolle Handschriften handeln. Solche wurden auch durch Überzüge der Holzdeckel mit Gold- oder Silberblech ausgezeichnet und das Metall graviert, getrieben, emailliert, mit großen, nicht geschliffenen, sondern nur polierten Edelsteinen oder Krystallen besetzt, welche zugleich als Knöpfe oder Buckel dienten, um beim Aufschlagen des Buchs die Berührung der getriebenen oder geschmelzten Arbeit mit der Unterlage zu verhüten. Auch antike Kameen haben nicht selten dabei Verwendung gefunden.

Solcher Prachteinbände (beziehungsweise Bestandteile) hat sich glücklicherweise eine große Zahl erhalten. Diptychen aus Elfenbein, ganze Tafeln oder Stücke davon zu Bucheinbänden benutzt, mit Umrahmungen

oder Füllungen aus Metall verbunden, aus der Zeit vom 7. Jahrhundert bis in das frühe Mittelalter stammend und sowohl byzantinischer als abendländischer Herkunft, befinden sich besonders in den Schatzkammern der Dome zu Aachen und Mailand, im Pouvre und der Nationalbibliothek zu Paris, in der Bibliothek zu München, in der Markus-Bibliothek, im British und South Kensington Museum u. s. w. Eine Anzahl der bedeutendsten hat die Arundel Society in Gips abformen lassen.

Metall war zum Befestigen von Elfenbein- oder Emailplatten wie schon als Excipient der Schmelzfarben von nöten, aber auch zum Schutze der Ecken und Ränder der Holzdeckel, endlich für die Schließen oder Klammern, welche die Deckel des geschlossenen Buchs auf der Schnittseite zusammenhielten. (Bücher mit wirklichen Schlössern sind Ausnahmen von höchster Seltenheit.) Von dem, wie erwähnt, gelegentlich vorkommenden völligen Überziehen diejer Deckel mit Gold- oder Silberblech oder mit anderm vergoldeten Metall kommen meistens die Bezeichnungen: goldenes Buch, — z. B. jenes von Prüm (von 1105)⁵⁷ in der trierer Stadtbibliothek mit Kupferplatten, in welche figürliche Darstellungen graviert sind, das goldene Buch Venedigs (Register der dortigen Adelsfamilien) —, „Codex aureus“ u. s. w.; doch bezieht sich auch manchmal ein solcher Ausdruck auf die Anwendung von Gold- oder Silberschrift im Texte, wie bei dem „Codex aureus“ von S. Emmeran zu Regensburg in der Bibliothek zu München, dem „Codex argenteus“ (einer in Gold und Silber auf Purpurpergament geschriebenen Bibelübersetzung des Wlila, welche aus Werden an der Ruhr im 16. Jahrhundert nach Prag und von dort im Dreißigjährigen Kriege nach Stockholm gekommen ist⁵⁸), vielleicht auch bei dem „Psalterium aureum“ zu St. Gallen, dessen ursprünglicher Einband nicht mehr vorhanden ist.⁵⁹ Das von Andrea Dandolo, Doge von Venedig, 1342 bis 1354, angelegte „Weiße Buch“ („Liber blancus“), Urkundensammlung im dortigen Archiv, ferner der „Liber viridis“ aus Asti, der „Liber viriger“ im Dom zu Breslau, die „Pancharte noire“ des Martinlesters zu Tours u. a. tragen den Namen von der Farbe des Einbandes, wieder andere von der Natur des Überzugs, wie der „Liber crinitus“ zu Beromünster in der Schweiz und „Die Bärenhaut“ zu Zwettl in Niederösterreich.⁶⁰

Die besonders kostbaren Einbände waren ohne Zweifel zu Geschenken an Kirchen und Klöster bestimmt — von vielen läßt es sich noch nachweisen — und derartig ausgestattete Bücher sollten auch nicht sowohl gebraucht werden, als zum Schmucke des Hauptaltars dienen. Erwähnt seien nur das Missale im Dom zu Monza, von der Königin Theodelinde um 600 gewidmet, die von Papst Leo III. bei seiner Thronbesteigung 795 an verschiedene Kirchen geschenkten Evangeliarien, ein solches um 855 vom Kaiser Michael Porphyrogenetes an die Peterskirche in Rom gesandt, das von der Kaiserin Theophanu 973 der Abtei Echternach verehrte (jetzt in Gotha), die in München befindlichen prachtvollen Chorbücher, welche Heinrich II. nach Bamberg schenkte u. s. w. Um wertvolle Werke gegen Diebstahl zu wahren, befestigte man sie durch Ketten an dem Tische, dessen Platte drehbar eingerichtet war, wenn das Buch zu großes Gewicht hatte. Catenati, angefettete, war der Ausdruck für solche angeschlossene Bücher. Die Ansicht der Bibliothek zu Leyden bei Vacroix, „Le Moyen-âge et la Renaissance“, gibt eine Verstellung von diesen Einrichtungen. Allein auch gegen die Abnutzung bedurfte der künstlerisch behandelte Einband eines Schutzes, und deshalb erhielt er einen Stoffüberzug, das Hemd (camisia) genannt, welches mit der Zeit selbst wieder Gegenstand des Luxus, aus Seide, Goldbrokat, Damast, Sammet angefertigt oder mit Perlen besetzt, auch gefüttert wurde, und endlich selbst wieder eine Hülle oder Kapfel verlangte. Breviere und Gebetbücher von kleinerm Format wurden mit einer beutelartigen Verlängerung der Deckelbekleidung versehen, dem Buchbeutel, welcher es ermöglichte, das Buch am Gürtel zu tragen. Einzelne solcher Bücher mit Beutel sind noch vorhanden, so eines in Veder im Germanischen Museum, eines in Sammet in der ambrascher Sammlung u. s. w. Aus Buchbeutel, niederdeutsch Booksbüdel, wurde später Bocksbeutel gemacht, als Spottname für pedantische Gelehrsamkeit und altfränkisches Wesen.⁶¹ Die eigentliche Form des Buchbeutels ist z. B. an dem Gebetbuche der Jungfrau im genter Altarbilde ersichtlich. Der Stoff geht ringsum über den Deckel hinaus, auf der untern Seite breiter als auf den andern, an den Zipfeln sind Knöpfe angebracht und wenn diese Zipfel miteinander verschlungen wurden, befand sich das Buch in der That wie in einem Beutel. Dagegen endigt an dem Exemplar des Germanischen Museums⁶² nur der obere Überschuß des Vederbezugs in einen Knopf aus Riemen.

Der Außenseite des Einbandes entsprach der Überzug der innern mit Seidenstoff. Solcher oder Sammet wurde auch über die äußere Seite des Deckels gespannt, wenn die Metalldecke durchbrochen gearbeitet war, oder wenn überhaupt nur metallene Mittel- und Eckstücke aufgelegt wurden.

Um die verschiedenen Abschnitte eines Buchs leicht auffinden zu können, befestigte man an dem Blatte, auf welchem ein neuer seinen Anfang nahm, einen Pergamentstreif, welcher über den Schnitt hervorragte; derselbe ist häufig am Ende zu einem zierlichen Knöpfchen verschlungen oder zusammengedreht. Lockere Streifen der Art dienten als Merkzeichen, und für Prachtwerke wurden mehrere Merkbänder an einem kostbaren Halter, *tenaculum*, vereinigt. Für diese verschiedenen Merkzeichen galt der gemeinsame Name Register, auch wird die Bezeichnung *Rehrschnur* angegeben. An einem Pfalter in der Bibliothek der Herzöge von Burgund befand sich sogar ein silbernes Instrument zum Umdrehen der Blätter.⁶³

In stilistischer Beziehung ist die streng symmetrische Anordnung der Verzierungen zu bemerken. Die Mitte des Deckels kirchlicher Bücher aus dem frühen Mittelalter nimmt am häufigsten ein Bild des Gekreuzigten, oder des lehrenden Christus, oder der Madonna, manchmal auch eine Reliquie, oder, falls Elfenbeindiptychen benutzt wurden, die Hauptdarstellung aus denselben ein, auch umgeben kleinere Elfenbeinplatten als Bordüre das Mittelbild. Für die Ecken waren besonders die Evangelistensymbole beliebt. Ebenso pflegten die Emailplatten, die Edelsteine u. s. w. symmetrisch verteilt zu sein. Wie die Diptychen zerschnitten werden mußten, falls deren Maße nicht der Größe des zu bindenden Buchs entsprachen, und wie man antike geschnittene Steine mit heidnischen Darstellungen unbefangen auf den Deckeln der Evangeliarien u. s. w. anbrachte, so nahm auch die spätere Zeit keinen Anstand, einen alten Band für ein neues größeres Buch herzurichten, gewöhnlich durch Ansetzen neuer Umrahmungen und Bordüren. Daher darf das Vorkommen von Figuren und ornamentalen Motiven, welche den Stilen verschiedener Jahrhunderte angehören, an einem und demselben Einbande nicht befremden. So hat Libri⁶⁴ ein Lectionarium abgebildet mit dem Gekreuzigten in Grubenschmelz aus dem 11. oder 12. Jahrhundert, umrahmt von Heiligenbüsten in Elfenbein, die um 700 Jahre älter sein mögen, ferner ein *Liber decretalium* mit der Geburt Christi in Elfen-

bein als Mittelstück, Leisten mit rheinischem Email, und Steinen und Nameen auf dem Rande der Platte von vergoldetem Kupfer.

Bücher, welche nicht so kostbar ausgestattet, aber auch nicht auf den häufigen Gebrauch berechnet waren, blieben oft ganz ohne Einband oder erhielten doch nur ein Pergamentblatt als schützende Umhüllung⁶²; man kann sich hierbei der Umhüllung der Rolle, aber auch der heutigen Sitte, Bücher nur in einen Papierumschlag zu hängen, erinnern. Noel Graf von Cornouaille (gestorben 1084) sah einst in der Kathedrale von Quimper (Departement Finistère) auf dem Altar ein Buch ohne Einband, dessen Blätter sich ablösten; das gab ihm Veranlassung, der Kirche die Felle der auf seinem Gute Quiberon getödteten Hirsche zu Büchereinbänden zu schenken. Aber noch mehrere Jahrhunderte später läßt sich die Existenz ungebundener Bücher nachweisen.

Der gewöhnliche Einband bestand aus Holzdeckeln, die mit Leder der verschiedensten Tiere überzogen wurden. Daß Hirschleder in Verwendung stand, beweist schon die Schenkung des Grafen Cornouaille; die Abtei St. Denis und das Kloster St. Bertin übten mit Berufung auf Schenkungen Karls des Großen die Jagd in gewissen Wäldern aus, um Leder zum Buchbinden, beziehungsweise auch zum Anfertigen von Gürteln und Handschuhen zu gewinnen. Im 12. Jahrhundert schickte Graf Wilhelm von Nevers den Kartäusern, welche Gold und Silber abgelehnt hatten, Rindshäute und Pergament. In Ermangelung neuen Pergaments griff man nicht selten zu alten Handschriften, sowohl für die Einbanddecken und die Vorjatzblätter, als auch für die Bünde, für die Falze zwischen den Fagen, und für die Merkbänder. Bei dem Mangel an Pietät gegen alte Schriftdenkmale ist es noch als ein Glück anzusehen, wenn der Buchbinder die Streifen, welche er aus einem Blatte einer Handschrift geschnitten hatte, wenigstens in einem und demselben Einbände verarbeitete, sodaß dessen Auflösung die Wiederherstellung des Blattes ermöglicht. Bekanntlich ist auf diese Art manches wichtige Schriftfragment wieder ans Licht gekommen.

Aber auch für die Deckel selbst sind nur zu oft alte Handschriften verbraucht worden. Die Holzplatten waren dem Wurmfrage ausgesetzt und die Schmarozer, welche sich dort eingenistet hatten, gefährdeten dann auch das Buch. Da man außerdem auf die Herstellung leichterer Einbände bedacht war, versiel man auf das Zusammenkleben einzelner

Blätter, die primitivste Art der Pappenbereitung. Durch Überziehen eines solchen Deckels mit Schweins- oder Ziegenleder erhielt man einen dauerhaften, biegsamen und nicht schwerfälligen Einband, und besonders in Spanien hat sich diese Methode lange erhalten.

Im spätern Mittelalter wandte sich die Ornamentation dem Leder zu und zwar in zwei Hauptrichtungen. Der Lederüberzug des Deckels wurde gepreßt, geprägt, geschnitten, getrieben, mit Gold und Farben (namentlich schwarz und rot auf weißem Grunde) bedruckt, oder dieser Überzug wurde aus verschiedenfarbigen Lederstücken mosaikartig zusammengesetzt.

Das Pressen oder Prägen geschah mittels metallener Stempel, Stanzgen, Matrizen, das Bild, figürlich oder ornamental, wurde entweder vertieft oder, durch Niederdrücken des Grundes, erhaben hergestellt. So sehen wir Heiligenfiguren, christliche Symbole, in der Renaissancezeit Allegorien, Helden und Heldinnen des Altertums u. dgl. m. dargestellt, umgeben von Keisten oder Friesen mit fortlaufendem Ornament, welches mit einer gravierten Rolle aufgepreßt worden ist, oder von einzelnen Ornamentmotiven aus der Tier- oder Pflanzenwelt, auch heraldischen Emblemen, die gewöhnlich versetzt, d. h. in dieser Anordnung ::::, erscheinen, oder endlich inmitten einer architektonischen Umrahmung, die sich nicht selten zu förmlichen Tempelfassaden u. dgl. entwickelt.

Mitunter ist den Umrissen, welche durch das Pressen allein nicht immer in genügender Schärfe herauskamen, durch Schneiden nachgeholfen worden, wie an einem Bande aus dem 15. Jahrhundert in der Kemper'schen Sammlung, jetzt im Besitz des Deutschen Buchhändlervereins; in andern Fällen ist aber die Arbeit des Lederschnitts, welche, maurisch-spanischer Herkunft, häufiger bei Sesselbezügen, Futteralen, Pulverhörnern u. s. w. zur Anwendung gekommen ist, vollständig durchgeführt. Bei dieser ist die Oberfläche des Leders im Gegensatz zur Pressung mit Messern, Meißeln und Punzen bearbeitet, seltener, wenn es sich um hohes Relief handelte, von der Rückseite her wie Metall getrieben.

Für die Pressung mit Gold, Schwarz oder Rot, beziehungsweise mehreren Farben nebeneinander, sind sowohl Rollen als Stanzgen benutzt worden, welche beiden durch die, angeblich von Pierre Gaillard in Paris (um 1600 bis 1615) erfundenen Fileten, die halbmondförmigen Stempel, verdrängt wurden. Diese letztern gewährten der Phantasie des aus-

führenden Künstlers größere Freiheit als die Rollen, da sich aus den einzelnen graden und gebogenen Linien, Schnörkeln und sonstigen Ornamentmotiven die verschiedensten Muster combinieren ließen.

Zwischen den gepreßten und den Mosaikbänden in der Mitte stehen die von den Antiquitätenhändlern gewöhnlich Emailbände genannten Lederbände, deren erhabene Verzierungen mit Lackfarben bemalt sind.

Von Einfluß auf diese allmählichen Umwandlungen waren mannigfache Umstände. Die Buchdruckerkunst, der Humanismus, die Reformation hatten eine ungeheure Vermehrung der Bücher und Anhäufung solcher im Besitz nicht nur von Kirchen und Klöstern zur Folge. Für die Ausstattung der Chorbücher war noch maßgebend gewesen, daß dieselben von dem Plaze, welcher ihnen angewiesen worden, kaum wieder entfernt werden würden. Bibliothekwerke mußten so eingerichtet werden, daß sie gemeinschaftlich aufbewahrt, daß einzelne schnell erkannt und aus dem Schranke herausgenommen werden konnten. Man schichtete sie in den Regalen auf, den Schnitt nach vorn, auf welchen, wenn nicht auf den überschüssigen Rand des Leders, Autornamen oder Titel geschrieben, auf den Schnitt gelegentlich sogar eingebraunt war, während die Titelangabe, wenn überhaupt vorhanden, sich früher höchstens auf einem auf den Vorderdeckel aufgeklebten Papierstreifen befand, den man öfter durch ein durchsichtiges Hornplättchen schützte. Beim Herausziehen eines einzelnen Bandes würden nunmehr die Metallbeschläge leicht die Nachbarn verletzt haben, auch fiel die Notwendigkeit der Eckstücke fort, weil anstatt des Holzes mehr und mehr Pappe benutzt, das Format der Bücher allmählich kleiner wurde. Denn die alten Klassiker in neuen Ausgaben, die gelehrten oder erbaulichen Schriften der Zeit sollten „handlich“ sein, wie das Brevier, und nicht unnötig verteuert werden. So wurden die Metallbeschläge und Schließen immer seltener und erinnerten, wo sie noch vorkamen, in ihrer zierlichen Behandlung, in Filigran, mit Niello Schmuck oder eingesetzten Steinchen, kaum noch an den ursprünglichen Zweck: den Einband zu schützen. Der Buchdruck beeinflusste aber noch ganz besonders die Ornamentation des Einbandes, indem dieselben Zierstücke ebenso gut außen, wie in dem Buche zur Verwendung kamen.

Von nicht geringerer Bedeutung war das Verdrängen des Prinzips der orientalischen Flächendekoration. Hatte dasselbe bereits durch Jahrhunderte die Ornamentation der Seidengewebe beherrscht, so bürgerte es

sich auch in die Buchbinderornamentik ein, sobald diese in den Ländern des Südens zum Bedürfnis geworden war. Die Orientalen selbst hatten — und haben, wie man an den persischen Packbänden sehen kann, bis auf unsere Zeit — das gesunde Prinzip der Flächenverzierungen durch Linienkombinationen, welche bei scheinbarer Regellosigkeit doch einem festen Plane folgen, daselbe Prinzip, welches in den Mosaik- und Stuckbekleidungen ihrer Wände zur Erscheinung kommt, auch für ihre Buchdeckel beibehalten. Hätte die spanische Inquisition nicht geglaubt, durch Verbrennen aller ihr in die Hände fallenden arabischen Bücher samt den kostbaren Einbänden ein gottgefälliges Werk zu verrichten, so würde wahrscheinlich die Genesis jener Buchbinderornamentik, welche wir nach Maioli oder Grollier zu benennen pflegen, deutlich vor Augen liegen. So aber läßt sich nur konstatieren, daß in Italien im 15. Jahrhundert der Geschmack an rauten-, gitter- und bandartigen Verzierungen auf Buchdeckeln aufgekommen ist. Aldus Manutius in Venedig, welcher Buchdruckornamente, und unter anderm sein Signet, auf Lederbänden abdrucken ließ, scheint auch zu den ersten gehört zu haben, welche orientalische Muster kopierten; ob er, wie Sundall⁶⁶ meint, sich dabei arabischer und griechischer Arbeiter bedient habe, muß dahingestellt bleiben. Derselbe Autor erwähnt ausdrücklich unter den ältesten Beispielen von Büchern mit geometrischen Mustern, Bandverschlingungen u. s. w. ein neapolitanisches Manuskript vom Ende des 15. Jahrhunderts im British Museum. Im nächstfolgenden Jahrhundert wurde die Liebhaberei an schönen Einbänden in Italien allgemein. Schon Nikolaus V. und andere hatten darauf gehalten, daß Schrift, Auszierung und Einband eines Buchs des Inhalts würdig sei; sie „verlangten und duldeten nur Schönes“. Für die Einbände in der Vaticana und in Urbino war Karminsammet mit Silberbeschlägen vorgegeschrieben.⁶⁷ Die spätern Päpste, Kardinäle, Fürsten, Barone und Gelehrten teilten diese schöne Neigung. Am meisten Bedeutung für die Entwicklung der Buchbinderkunst aber hatte ein Mann, von dessen Lebensverhältnissen nichts bekannt ist, Tommaso Maioli, dessen Name auch nur dadurch überliefert ist, daß er auf den Deckeln seiner Einbände die ganz im Geiste des Humanismus gedachte Inschrift setzen ließ: Tho. Maioli et Amicorum. Diese Bände, Leder — und zwar meistens braun, oder olivengrün, oder schwarz — sind in der Regel von einem großen Band- oder Cartouchenmuster, in Blind-

pressung, aber mit Goldlinien contourniert, bedeckt, durch welches sich reiches, graziöses goldenes Ranken- und Blattwerk hinschlingt. Die Bücher aus seiner Bibliothek werden heute mit Tausenden von Franken bezahlt und befinden sich zumeist im Besitz reicher Sammler. Ein besonders interessantes Exemplar gehört der Bibliothek Brunets an; es hat auf dem Deckel Maioli's Devise, auf dem Titel aber diejenige Jean Groliers, der, unverkennbar angeregt durch den Italiener, in der Geschichte der französischen Buchbindung eine entsprechende Stellung behauptet.

Jean Grolier de Servin⁶⁸, Vicomte d'Aliguisy (1479 bis 1565), unter fünf Königen, Ludwig XII., Franz I. und II., Heinrich II. und Karl IX., in hohen Staatsämtern beschäftigt, brachte wiederholt in königlichem Auftrag längere Zeit in Italien zu, und scheint dort die noble Passion der Bücherliebhaberei überhaupt und insbesondere den Geschmack am Stil Maioli's angenommen zu haben; er ahmte den letztern sogar in der Bezeichnung: Jo. Grolierii et Amicorum nach. Sein Reichthum gestattete ihm, durchweg die besten und schönsten Ausgaben anzuschaffen — abgesehen davon, daß seine persönlichen Verbindungen mit Autoren seiner Bibliothek viele Dedikationsexemplare zuführten — und die Einbände durch die trefflichsten italienischen Kunsthandwerker mit Anwendung des teuersten Materials ausführen zu lassen. Da er selbst Zeichner gewesen ist, vermutet man bei ihm eigenen Anteil an den Entwürfen; doch war auch Geoffroy Tory für ihn thätig. Seine Einbände nahmen frühzeitig die Aufmerksamkeit der Sammler in Anspruch, und man findet dieselben außer in den öffentlichen Bibliotheken zu Paris, Wien (aus dem Nachlaß des Prinzen Eugen von Savoyen), Wolfenbüttel u. s. w. vornehmlich bei reichen Privatleuten Englands und Frankreichs. Die meisten Bände sind in der Art Maioli's mit Band- und Rankenwerk ornamentiert, mitunter mischen sich bereits Cartouchen mit aufgerollten Endungen ein. Seltener sind rein geometrische Muster und vielleicht ein Unikum ist der von Libri a. a. D. abgebildete Deckel von Samblichus, „De mysteriis Aegyptiorum“, welcher einen antikisierenden Portikus in ornamentaler Umrahmung zeigt. Der Stoff ist in der Regel braunes Leder, die breiten Streifen häufig von anderer Farbe, olivengrün oder auch schwarz; in der Anwendung des Goldes bekundet sich stets der geläutertste Geschmack. Außer der obengenannten Devise kommen noch mehrere andere vor: *Aequè difficulter mit einer Hand, welche einen Nagel aus einer*

Bergspitze zieht, *Portio mea Domine sit in terra viventium, Tanquam ventus est vita mea, Nec herba nec arbor* mit einem Stachelbeerbusch (groseillier — grolier). Grolier soll auch zuerst den Titel auf dem Rücken eines Buchs angebracht haben, was durch die größere Zahl der Bücher und das Aufrechtstellen, nicht mehr Liegen, derselben in Bibliotheken notwendig gemacht wurde.

Direkt und indirekt beeinflusste er den Bindestil seiner und der nächstfolgenden Zeit in Frankreich, wo Diana von Poitiers, Heinrich II.⁶⁹ und fast alle späteren Regenten Beschützer dieses Kunstzweigs waren.

In Deutschland hielt die Vorliebe für geprägte und gepresste Leder-einbände vor; namentlich übertrug man die in die Mode kommenden Frontispice, architektonischen Umrahmungen u. j. w., sowie Bildnisse aus den Büchern selbst auf die Einbände. Auch hier machen sich verschiedene Fürsten als besondere Schätzer der Einbinderkunst bemerklich, wie Kaiser Maximilian I., Herzog Albrecht V. von Bayern und unter den sächsischen Fürsten vorzüglich Kurfürst August. In Sachsen wurden insbesondere die Einbände mit Lackmalerei in großer Vollendung hergestellt, und es ist wohl nicht zufällig, daß dortzulande auch Thonkrüge mit farbigen und vergoldeten Brustbildern entstanden sind, welche im Stil große Verwandtschaft mit den Bildnissen fürstlicher Personen auf sächsischen Einbänden zeigen. Der Dreißigjährige Krieg zerstörte auch diese Blüte, und als die Künste des Friedens wieder gedeihen konnten, war inzwischen die Herrschaft der französischen Mode begründet worden. Merkwürdigerweise kehrte im 16. und 17. Jahrhundert noch einmal der Geschmack zu den durchbrochenen Metalldecken zurück, welche in Leipzig gegen Ende des 16. Jahrhunderts in vorzüglicher Goldschmiedearbeit, in Wittenberg und Dresden (?) in ausgefägten Messingplatten, wie sie noch lange nachher zum Belegen von Kassetten beliebt blieben, in Nürnberg aus geschnittenem Eisen hergestellt wurden.⁷⁰

In der Zeit der Hochrenaissance kam ferner das Vergolden des Schnitts in Übung, welchen man jedoch meist nicht glatt ließ, sondern mittels der Punzen musterte; bald laufen Vorbüren längs allen Seiten des Schnitts hin, bald ist dieser gänzlich mit geometrischen oder Pflanzenornamenten bedeckt. Auch wurde die Malerei zu Hilfe gerufen und eine besondere Force darin gesucht, daß figurale und landschaftliche unter dem

Golde aufgetragene Kompositionen erst zur Geltung kamen, wenn der Schnitt etwas verschoben wurde.

Auch für die Buchbindung im frühen Mittelalter gilt das Wort: die Mönche wurden Künstler und die Künstler Mönche. In den Skriptorien mußten eben die Bücher völlig fertig gestellt werden, und den Benediktinern wurde das Einbinden nicht weniger zur Pflicht gemacht, als das Lesen, Schreiben, Korrigieren und Ausmalen der Bücher. Aus der Blütezeit der irischen Kunst sind Namen solcher geistlichen Buchbinder erhalten. So verfaß Bilfrid oder Billfrith, der Einsiedler auf der Insel Lindisfarne an der Küste von Northumberland, welcher das von den dortigen Bischöfen Cadfrith und Aethelwald im ersten Drittel des 8. Jahrhunderts geschriebene und gemalte Evangeliarium des heiligen Guthbert (auch Evangeliarium von Lindisfarne oder von Durham genannt, jetzt im Besitz des British Museum) mit einem kostbaren Einband, welcher leider, wahrscheinlich in der Reformationszeit, einem ausuchten hat weichen müssen. Derselbe Aethelwald (Ethelwold) rühmt den irischen Mönch Ultan als geschickten Buchbinder. Bischof Hermann von Salisbury, um 1080, band selbst die von ihm geschriebenen und minierten Bücher, und der Benediktiner Henry von Hyde Abbey bei Winchester, um 1178, vereinigte seine Abschriften des Terenz, Boethius, Sueton und Claudian in einem Band, für welchen er die Metallbuckel eigenhändig verfertigte. Auch die „Brüder vom gemeinsamen Leben“ befaßten sich mit der Bücherherstellung in ihrem ganzen Umfange; der Rektor betraute einen Bruder mit der Leitung der Buchbinderei und der Aufsicht über das Arbeitsmaterial, und als das Abschreiben durch die Buchdruckerkunst überflüssig geworden war, wandte sich die Bruderschaft insbesondere noch dem Einbinden zu. Auch der berühmte Abt von Sponheim, Johannes Trithemius (1462 bis 1516), hielt seine Mönche zum Schreiben und Binden an, desgleichen der Abt von St. Ulrich und Afra zu Augsburg, Melchior von Stamheim, um 1472, und ein Kaplan von Geislingen, Johannes Richenbach, nennt sich auf mehreren Büchern, z. B. einem Hieronymus in der pariser Nationalbibliothek, als Verfertiger des Einbandes, dazu das Jahr 1469.

Auch als das Einbinden längst ein bürgerliches Gewerbe geworden war und nur noch ausnahmsweise von Laienbrüdern in Klöstern geübt wurde — wie in Stremsmünster noch im 18. Jahrhundert — blieben

die Buchbinder sozusagen Schutzverwandte der Kirche und der Universitäten, genossen, als zum Gelehrtenstande gehörig, auch dessen Privilegien, wie sie in der Zeit der Renaissance häufig als Hofhandwerker vorkommen.

Glücklicherweise haben deutsche Buchbinder häufiger als die anderer Länder ihren vollen Namen oder doch Anfangsbuchstaben auf Arbeiten angegeben, mit denen sie sich sehen lassen konnten. So kommt es, daß während über die Meister, die für Maioli, Grolier, Diana von Poitiers u. s. w. gearbeitet haben, kaum eine Vermutung aufgestellt werden kann⁷¹, für Deutschland eine nicht geringe Zahl von Namen aus älterer Zeit zur Verfügung steht: Heinrich Walram, Verfertiger eines gepreßten Lederbandes aus dem 17. Jahrhundert, im städtischen Archiv zu Köln⁷²; Andreas Jäger in Augsburg, 15. Jahrhundert; Kaspar Ritter, von welchem die münchener Hofbibliothek sieben Bände in rotem, teilweise bemaltem Maroquin besitzt; Johann Nagmayer in Ulm, welcher seinen Namen z. B. auf einem geprägten Einband um 1480 auf zwei in regelmäßiger Verschlingung die Bordüre bildenden Bändern fortlaufend und in der Art angebracht hat, daß immer oben der Familien- und darunter der Vorname zu stehen kommt⁷³; Hans Wagner zu Lauingen, Walter Fabricius und Pazarus Zehner zu Köln, Neußenholz zu Straßburg. Eine größere Zahl von Künstlern, welche am sächsischen Hofe thätig und gelegentlich, wie alle „Hofhandwerker“, Gegenstand der Anfeindung der Zünftigen gewesen sind, macht Steche⁷⁴ namhaft; nach seinen Mitteilungen hatte Kurfürst August seine Hofbuchbinderei im eigenen Schlosse zu Dresden unterbringen lassen und besaß selbst eine Buchbinderlade nebst allem Zubehör, welche er gern benutzte. Als die Kurfürsten noch in Wittenberg residierten, in der ersten Hälfte des 16. Jahrhunderts, war Theodor Krüger der vorzüglichste Buchbinder. Kurfürst August berief 1566 Jakob Krause von Augsburg und 1578 Kaspar Meuser. In der Folge arbeiteten Jakob Weidlich und dessen Sohn Christoph, welcher vorher in Diensten des Herzogs Friedrich von Württemberg gestanden hatte, Matthias Hauffe und Bastian Ebert aus Leipzig, Kaspar Krafft um 1597. Bei ihnen allen ist man, ihrer Stellung zufolge, berechtigt, eine hervorragendere Leistungsfähigkeit vorauszusetzen; weitere Namen anzuführen hätte keinen Zweck. Es wären eben nur Namen; die Leistungen ihrer Träger sind unbekannt.⁷⁵

Geschmack und Gediegenheit in der Ausstattung des Buchs im all-

gemeinen waren mit der zweiten Hälfte des 16. Jahrhunderts in einem schnellen Sinken begriffen, das mit dem 17. Jahrhundert für die Durchschnittsleistungen in eine förmliche Verwilderung überging, eine Verwilderung, welche mit dem Abschluß des Dreißigjährigen Kriegs noch nicht einmal ihren Höhepunkt erreicht hatte. Sieht man von dem Kupferstich ab, welcher im Zeitalter des Barockstils den Holzschnitt fast gänzlich verdrängte, im 17. Jahrhundert namentlich den künstlerischen Ausschmuck des Büchertitels völlig beherrschte und dank der Begünstigung durch Ludwig XIV. in der Mode blieb, so kann sich von allen im Buchgewerbe mitwirkenden Künsten und Handwerken allein das Buchbindergewerbe rühmen, sich bezüglich der Solidität der technischen Leistungen auf einem höhern Durchschnittsniveau erhalten zu haben, wenn auch den ärmllicher gewordenen Lebensverhältnissen entsprechend das Äußerliche des Einbandes an künstlerischem Gepräge, sowie an Glanz und Schönheit der dabei verwandten Materialien Einbuße erlitt.

Fünftes Kapitel.

Der buchhändlerische Geschäftsbetrieb bis zur Reformation.

Zahl der Inkunabeln. Was sind Inkunabeln? — Verschiedene Geschäftszweige des buchhändlerischen Betriebes. — Schriftgießer. Goldschmiede sind Schriftgießer. Beispiele. Typen Eigentum des Verlegers. — Buchdrucker rekrutieren sich aus allen möglichen Klassen: Studenten. — Schönschreiber und Miniaturmaler werden Drucker. Bedingungen der Veröhnung. — Kein Unterschied zwischen Schreiber und Drucker in der Sprache. Beweise aus Augsburg. Straßburg. — Drucker und Verleger trennen sich. — Kolporteurs. Anschlagzettel; Beispiele. — Buchführer. Jahrmarktsbesuch. — Filialen. — Buchhändler und Drucker verwechselt. — Drucker selbst bestellen bei Dritten. — Aufträge von Privatpersonen an Drucker. — Verleger geben Druckern Aufträge. — Spezialitäten der einzelnen Drucker und Verleger der verschiedenen Länder. — Großkapital; Association (verschieden in Italien, Deutschland und Frankreich). — Buchläden (Verkauf von eigenem und fremdem Verlag). — Ältester Sitz der Sortimentbuchhändler Augsburg. — Mitte des 16. Jahrhunderts der Buchhandel entwickelt. Usancen auf der Messe. Zahlung. — Honorar. Korrektoren. Lanner. — Honorar schimpflich (Erasmus und Hutten), später annehmbar. — Barzahlungen. Goldast. — Deditationen. — Höhe der Auflagen. Ausgaben (theologische Literatur). — Juristische Literatur nach Stimping. — Noberger. Briefwechsel mit Amerbach. — Schluß.

Erst um die Wende des 15. Jahrhunderts wird es möglich, einen Überblick über die jugendlichen Leistungen des Buchdrucks und Buchhandels zu gewinnen. Leider sind nur gelegentliche Äußerungen und zerstreute Einzelheiten über das damalige Geschäft erhalten; indessen ergibt sich aus ihnen, daß es selbst in der sogenannten Inkunabelzeit durchaus nicht unbedeutend gewesen sein kann.

Wenn Didot auf Grund einer Schätzung Daunou's annimmt¹, daß bis 1500 nur 13000 Bücher in einer Durchschnittsausgabe von je 300 Exemplaren gedruckt worden seien, was im Jahre 1501 für ganz

Europa einen Vorrat von etwa 4000000 Büchern ergeben würde, so greift er viel zu niedrig. Hain führt in seinem Repertorium 16299 bis dahin gedruckte Werke an. Indessen ist auch diese Zählung nicht hoch genug, denn einmal sind viele hundert, wenn nicht viele tausend Bücher bis auf ihre letzte Spur der Nachwelt verloren gegangen, dann aber seit Hains Tode auch Tausende wieder aufgefunden worden, sodaß man die Gesamtzahl ohne Übertreibung auf wenigstens 25000 Druckschriften veranschlagen kann, von welchen etwa sechs Siebentel aus scholastischen und religiösen Werken bestehen. Von der Vinde berechnet die noch vorhandenen Bücher und Flugschriften sogar auf mehr als 30000 selbständige Stücke. Ebenso sind die Auflagen viel höher zu berechnen, als man, nach den Nachrichten betreffs einiger der ersten gedruckten Bücher urteilend, zu thun pflegt. Statt auf 300 Exemplare, wie Didot, kann man, wie der Verlauf dieser Darstellung nachweisen wird, die durchschnittliche Auflagehöhe auf mindestens 500 Exemplare, wenn nicht höher, annehmen. Natürlich umfassen die angegebenen Zahlen nicht allein die deutschen, sondern alle bis zum Jahre 1500 in Europa veröffentlichten Preßerzeugnisse. Überhaupt kennt der Buchhandel während des ganzen ersten Jahrhunderts seit der Erfindung der Kunst keine nationalen Unterschiede und Gegensätze. Seine dem deutschen Großhandel entnommenen Mancen sind ziemlich überall die nämlichen, die Sprache seiner Verlagsartikel ist fast durchgehends die lateinische, die Sprache der Kirche, der Pitteratur, der Regierungen und der Gerichte, und schon im letzten Viertel des 15. Jahrhunderts dient die frankfurter Messe als Centralpunkt für den europäischen Buchhandel überhaupt. Es ist deshalb auch kein Notbehelf, sondern ein Gebot der geschichtlichen Unparteilichkeit, wenn in der Folge, um eine buchhändlerische Erscheinung zu erklären, oder in das rechte Licht zu stellen, vorerst ebenso sehr auf französische oder italienische, als auf deutsche Verhältnisse verwiesen wird.

Man pflegt die bis zum Jahre 1500 gedruckten Bücher Inkunabeln oder Wiegendrucke zu nennen: eine willkürliche rein äußerliche Bezeichnung und Begrenzung, für welche es kaum innere Merkmale und Gründe gibt. Wenn z. B. Anton Koberger die Bibelklärung des Kardinals Hugo schon von 1493 an vorbereitet und die sieben Folianten zwischen 1498 und 1502 drucken läßt, so wirft sich ganz natürlich die Frage auf, ob denn dieses Werk eine Inkunabel ist oder nicht, oder ob bloß die

jenigen Bände so genannt werden dürfen, welche vor dem 1. Januar 1500 gedruckt wurden? Außerdem bezeichnet der Anfang des neuen Jahrhunderts durchaus keinen Fortschritt in der Geschichte der Kunst, geschweige denn der Menschheit, wohl aber thut es die große Kirchenreformation, welche für das ganze denkende Europa den Übergang aus dem Mittelalter in die neue Zeit bildet. Es wäre also vielleicht viel bezeichnender gewesen, wenn man überhaupt eine Inkunabelzeit annehmen und bestimmt abgrenzen will, die Periode vor 1520 das Foliantenzeitalter zu nennen, weil bis dahin fast nur ausnahmsweise in andern Formaten als in Folio gedruckt wurde. Dieser Unterschied ist kein bloß äußerlicher. Der Verbreitung der Bildung im Volke hatten eben die Folianten wenig oder gar nichts genützt. Die eigentliche weltbeherrschende Bedeutung des Buchhandels beginnt vielmehr erst mit dem überwiegenden Auftreten der kleinen Formate, welches in seinen Wirkungen eine vollständige Revolution bedeutete.

Der buchhändlerische Geschäftsbetrieb bedurfte zur Herstellung und zum Verkauf der Bücher der im Anfang meist in einer Person vereinigten Thätigkeit des Schriftgießers, des Buchdruckers, des Verlegers und des Händlers. Mit dem größern Leserkreise und dem durch ihn angeregten Erscheinen zahlreicherer Präferenzen zerfiel aber diese Vereinigung verschiedener Geschäftszweige allmählich wieder in ihre verschiedenen Bestandteile, sodaß jeder von ihnen nun das ihnen allen gemeinschaftliche Ziel selbständig, aber den andern ergänzend, ins Auge faßte.

Es handelt sich hier zunächst um den Schriftguß. Gutenberg und Faust besorgten diesen selbst. Zener hatte sich als der Erfinder beweglicher Bleitypen mit dieser Kunst vertraut gemacht und sich schon in Straßburg bei seinen ersten Versuchen im Spiegelgießen der Hülfe von Goldschmieden bedient. Faust war von Haus aus ein solcher und daher besonders geeignet, die Tragweite der neuen Erfindung zu erfassen. Die Goldschmiedekunst ist in der That eine Art Vorschule des Schriftgusses. Der Goldschmied mit seinen technischen Kenntnissen war dem ersten Drucker unentbehrlich, da er Stenzen hatte, mit welchen er seine Ornamente aus Metall vervielfältigte. Er mag sogar schon früher Inschriften durch Einschlagen einzelner Stenzen mit verkehrt geschnittenen Buchstaben hergestellt haben.² Jedenfalls war es der Goldschmied, welcher für die ersten Drucker die Stenzen anfertigte. Diese suchten deshalb auch zur

Herstellung ihrer Schriften die Goldschmiede als Mitarbeiter zu gewinnen. Schöpfer ließ, um sich so lange als möglich sein thatsächliches Monopol zu bewahren, weder Matrizen noch Schriften käuflich ab. Nur die hervorragendsten und bemitteltesten Dffizinen konnten untadelhafte Typen liefern; die Kosten ihrer Herstellung erforderten ein zu großes Kapital und die Beschaffung der unentbehrlichen Arbeiter ließ sich oft nicht ohne bedeutenden Zeitverlust bewerkstelligen. Erst gegen Ende des 15. Jahrhunderts entstanden selbständige Schriftgießereien. So lange dauerte es, daß der Goldschmied, der oft genug zugleich der Kapitalist war, geneigt blieb, seine Thätigkeit und seine Mittel, sei es ganz, sei es teilweise, der neuen Kunst zuzuwenden. Bis dahin vergingen oft Jahre, ehe die Drucker ihre Stempel graviert, ihre eigenen Typen gegossen hatten, ehe sie also mit dem eigentlichen Druck von Büchern beginnen konnten. Ausdrücklich wird diese Thatsache von Schweinheim und Pannartz erwähnt, die sogar zweimal (zuerst in Subiaco und dann in Rom) eine solche kostspielige Vorarbeit unternehmen mußten, — von Wendelin von Speyer in Venedig, von Johann Neumeister in Italien und Frankreich und von Krauz, Gering und Freiburger in Paris. Unter diesen Umständen war es damals für einen Mann, der sich als Drucker mit einem andern associieren wollte, schon eine schwerwiegende Empfehlung, der Bruder eines Goldschmiedes zu sein.

Neben diesem tritt der Stempelschneider, Formschneider und Schönschreiber als Mitarbeiter für die Herstellung der Typen auf. Schöpfer, als alter Schönschreiber, lieferte dem Formschneider neue Zeichnungen und Modelle. König Ludwig XI. sandte angeblich schon 1458³ seinen Münzstempelschneider Nikolaus Jenson aus Tours zur Erlernung der Buchdruckerkunst nach Mainz. Dieser nämliche Künstler erschien einige Jahre später, zwischen 1470 und 1480, wieder in Venedig, wo er sich zum berühmtesten Stempelschneider seiner Zeit emporarbeitete, der seine geschmackvollen Schriften an die bedeutendsten Druckereien des Inlandes und Auslandes verkaufte. Nach Didot muß Jenson Typen an Eucharius Silber in Rom abgegeben haben, da des letztern 1490 erschienene Ausgabe von Cicero's Briefen an Atticus mit ganz denselben Typen gedruckt ist, mit welchen Jenson 1475 seinen Cicero hergestellt hatte. Jedenfalls muß er der erste größere Händler mit Buchdrucker Schriften gewesen sein. In Straßburg gessen Goldschmiede, Formschneider und

Schönschreiber oft in Gemeinschaft, oft wieder selbständig Typen für eigenen Gebrauch, legten eine Druckerei und einen Buchhandel an; das zweite Kapitel brachte ja schon zerstreut Nachweise dafür. Der dortige Goldschmied Georg Husner, dessen Schwiegervater Nikolaus von Honau gleichfalls „Aurifaber“ und „Pressor librorum“ war, wurde Drucker und Verleger und redet im Jahre 1473 von seinen „Literae aere exculptae“.⁴ Der später so berühmt gewordene Buchhändler Johann Rhyman wird im Jahre 1475 in den augsburger Steuerlisten als Goldschmied angeführt, während er erst 20 Jahre später, 1495, als Buchführer besteuert ward. Die städtische Behörde nahm also erst Kenntnis von seinem anderweitigen Geschäftsbetrieb, als die Goldschmiedekunst auch äußerlich in den Hintergrund seiner Thätigkeit getreten war. Rhyman muß teils neben-, teils hintereinander Goldschmied, Schriftgießer, Buchdrucker und Buchhändler gewesen sein.

In andern Ländern war es nicht anders. Des Aldus Manutius Schriftgießer, oder wenigstens der Hersteller der nach dem Verleger genannten Kursivschrift, Franz Raibolini oder auch Franz von Bologna genannt, war der bedeutendste Goldschmied des damaligen Italien. Neumeister verdankte seine Typen dem Goldschmied Emilio Orsini in Bologna. Ziemlich zu derselben Zeit blühte als solcher Bernardo Cennini in Florenz, der mit seinem Sohne Dominicus schöne Schriften schnitt und goß. In einem 1561 dem französischen Goldschmied Duvet in Lyon verliehenen königlichen Privilegium heißt es noch: „Duvet maistre orfèvre a portraict et figuré en table de cuyvre et caractères pour imprimer ce volume.“⁵

Mit der zunehmenden Zahl der Druckereien wurde die Nachfrage nach den verschiedensten Gattungen von Typen immer größer, sodaß es sich nunmehr der Mühe lohnte, den Guß derselben als selbständiges Geschäft zu betreiben. Ihr Verkauf an sich kam anfänglich sogar verhältnismäßig öfter vor als später, weil die Schriften vielfach, samt den mit ihnen hergestellten Büchern, das Eigentum der Beschüger der Drucker oder der Verleger und Auftraggeber wurden. So ist mit den Typen der Gutenbergischen Ablassbriefe kein Buch mehr gedruckt worden, weil sie in den Besitz des Bestellers übergingen⁶; so druckten Schweinheim und Pannartz mit andern Lettern in Rom, als in Subiaco, die ersten pariser deutschen Drucker Kranz, Freiburger und Gering mit andern

Schriften „in der goldenen Sonne“ als in der Sorbonne. Man übertrug eben unwillkürlich, da man noch gar keine Ahnung von dem universellen Charakter der Kunst hatte, die eng beschränkte Aufgabe der Handschrift auf die gedruckten Bücher, und lebte in den Anschauungen des Mittelalters unbefangen weiter. Von deutschen Städten waren es namentlich Straßburg und Basel, welche die ersten großen Schriftgießereien einrichteten und deren Erzeugnisse bald nach Norden und Süden hin verkauften. Von tüchtigen Künstlern unterstützt, waren sie schon im Anfang des 16. Jahrhunderts im Stande, nicht allein eine reiche Auswahl geschmackvoller deutscher Typen, sondern auch in Nachahmung der neuesten venezianischen Erfindungen Antiqua und Aldinische Kursiv zu liefern. Augsburg und Nürnberg folgten dem Beispiel jener Städte bald nach und trugen das Ihrige dazu bei, den Buchdruck und Buchhandel unabhängig von der Selbstherstellung der Schriften zu machen.

Fortan also ist es einzig und allein der Buchdruck, welcher die Voraussetzung des Buchhandels bildete. Beide sind sogar so eng verbunden, daß sie vielfach miteinander verwechselt werden; namentlich aber hat sich bis in die neuere Zeit hinein der Begriff des Buchdruckers noch nicht prinzipiell von dem des Verlegers geschieden.

Die Buchdruckereien nun bezogen ihre Arbeitskräfte — Setzer und Drucker — aus allen möglichen Klassen und Gewerben, namentlich aber aus den Kreisen der Schreiber und der ihnen verwandten Berufsgattungen, wie Formschneidern, Briefmalern, Illuminatoren und Miniaturmalern. Der Zahl nach natürlich viel geringer und der Zeit nach später schloßen sich ihnen verdorbene Studenten und überhaupt junge Männer der gebildeten Stände an, die ihren Beruf verfehlt oder im Leben schon Schiffbruch gelitten haben. Seitdem nun gar das Drucken eine einträgliche Industrie geworden, suchten Leute aller Stände darin ihren Broterwerb. Damalige Schriftsteller, wenn sie sich über die schlechten Sitten der Studenten beklagen, erzählen, daß viele derselben, unfähig einen Grad zu erlangen, sich zuletzt als Druckergehilfen verdingten. Sie verstanden gerade genug Latein, um als Setzer lateinischer Bücher zu dienen. Sebastian Brant, der während seines Aufenthalts zu Basel, wo er bei Amerbach und andern Korrekturen besorgt hatte, mehr als einen solcher ehemaligen Studenten gesehen haben mag, beschreibt sie als ebenso liederlich, wie auf den Universitäten. In einem

Tage, sagt er, verprassen sie einen ganzen Wochenlohn.⁷ „Wenn die Studenten wider heim kumen, so kumen sie nüt (nichts) und werden buchtrucker daraus“, sagt Geiler in seinen Predigten über das Narrenschiff.⁸ Daraus erklärt sich vielleicht das Hinübernehmen eines Stücks des studentischen Pennalismus, des Depositionswezens, in die Kunstgebräuche der neuen Kunst.

Die Schönschreiber verhielten sich anfangs derselben gegenüber feindlich, weil sie sich von ihr in ihrem Erwerbe bedroht sahen. Ihre Gegnerschaft hielt aber nicht lange an, teils weil sie um des lieben Broterwerbs willen alles anbieten mußten, nicht nur Schriften formen und gießen, sondern auch Bücher setzen und drucken zu lernen, teils weil sie sich bald überzeugten, daß auch für sie bei der täglich wachsenden Ausdehnung der Kunst noch genug zu thun und zu verdienen übrigblieb. Die gescheitern Köpfe und tüchtigern Kräfte unter den Schreibern würdigten also sehr bald deren Tragweite und übertrugen in richtiger Erkenntnis der Folgen, welche der Buchdruck für sie haben mußte, ihre Erfahrung, Kenntnisse und Einsicht auf das immer mehr aufblühende Geschäft. Wenn bei der frühern handschriftlichen Herstellung ein paar, oder höchstens einige Duzend Bücher mit Initialen zu schmücken oder zu rubrizieren gewesen waren, verlangten jetzt Hunderte und Tausende von Werken eine derartige künstlerische Zuthat. Die ehemaligen weltlichen Schreiber, welche mit den geistlichen Schreibern und teilweise auch mit den Stationarien der Universitäten konkurrieren mußten, hatten jetzt so viel Arbeit als sie wollten und verdienten mit einiger Geschicklichkeit als Setzer und Drucker ebenso viel, wenn nicht mehr. Der Verdienst der Zeichner und Maler, Illuminierer und Rubrikatoren vermehrte sich auch, statt daß er sank. In dieser Thatsache lag das einigende und versöhnende Moment für die alte und neue Richtung, die allmähliche Annäherung und Verschmelzung ihrer Interessen. Dieser Versöhnungsprozeß vollzog sich schon in den ersten Jahrzehnten nach Erfindung der neuen Kunst. Es ist also kein Zufall, daß gerade in den Städten, in welchen während des Mittelalters Schönschreiberei, Miniaturmalerei und Handschriftenhandel in Blüte gestanden hatten, schon in den sechziger und siebziger Jahren des 15. Jahrhunderts die ersten und bedeutendsten Druckereien entstanden, welche sich zugleich durch besonders geschmackvolle Ausstattung ihrer Verlagswerke und teilweise reichen Bilder Schmuck derselben auszeichneten. Straßburg, Basel, Augsburg,

Ulm, Nürnberg und Köln stehen hier in erster Linie. Die kleine Reichsstadt Hagenau im Elsaß gehört, weil sie, wie bereits im ersten Kapitel erzählt wurde, von alters her der Sitz berühmter Schreibstuben und Schreiber war, zu den ältesten Stätten der Buchdruckerkunst und zog selbst noch 1518 einen so bedeutenden Drucker und Verleger, wie Thomas Anshelm aus der Universitätsstadt Tübingen an.

So kam es denn auch, daß die Volkssprache anfangs noch nicht zwischen Schreibern und Druckern zu unterscheiden wußte, zumal sich auch die Drucker selbst über diesen Unterschied nicht klar waren, oder ihn nicht hervortreten lassen wollten. In den ältesten Preßerzeugnissen wird die alte Thätigkeit des Schreibens noch vielfach für den neuen Begriff Drucken gebraucht. So sagt der Drucker Peter Adam in der Schlußschrift zu des Angelus Aretinus' „Tractatus de Criminibus seu de Maleficiis“, welche er 1472 in Mantua herausgab: „Petrus Adam Mantue opus hoc impressit in urbe Illic nullus eo scripserat aere prius.“ Noch deutlicher tritt diese unwillkürliche oder absichtliche Verwechslung im Schlußwort zu einer der ältesten Ausgaben des Petrarca'schen „Triumphs Amors“ hervor, wo es heißt: „Magister Joannes Petri de Maguntia scripsit hoc opus die XXII Februarii“ (1472). In demselben Jahre gebrauchte derselbe Mainzer (12. November 1472) daselbe Wort „scripsit“ statt „excudit“ im Stelephen zum „Philocolo“ von Florenz. Auch Kranz, Freiburger und Gering wandten, als sie noch in der Sorbonne druckten, höchst wahrscheinlich im Jahre 1473, die kalligraphischen Ausdrücke auf den Druck an. In der Schlußschrift zu der „Legenda Aurea“ sagen sie: „pulchre «transcripta» per nos impressoriae artis magistros“ (statt impressa). Überhaupt wird in etwa einem Duzend Schlußworte aus dem 15. Jahrhundert der Druck mit „scribere“, „transcribere“ und „exscribere“ bezeichnet.⁹

Übrigens wird die von den verschiedensten Seiten, namentlich einem so bedeutenden Forscher wie H. Kirchhoff, aufgestellte Vermutung, daß die ersten Druckereibesitzer aus den Schreibern hervorgegangen seien, unter anderm auch durch die augöburger Steuerbücher zur vollsten Gewißheit erhoben. Es sind dieselben von den Jahren 1346 bis 1717 für jeden Jahrgang sauber auf Pergament geschrieben und wohlgeordnet im dortigen städtischen Archiv aufbewahrt. Je nach Straßen und Straßen-

nummern geführt, enthalten sie die Namen sämtlicher Steuerpflichtigen, sowie die jedesmaligen Beträge der Kopf- und Einkommensteuer. Da die Wohnungen und Offizinen der ersten augsburger Drucker aus den Grundbüchern und vielfach auch aus den noch vorhandenen Kaufbriefen nachgewiesen sind, so läßt sich auch die Identität der einzelnen Steuerzahler leicht feststellen.

Der erste Buchdrucker, welcher als solcher bezeichnet wird, erscheint in den augsburger Steuerbüchern 1473; bis dahin hieß er vielfach Schreiber, trotzdem daß nachweisbar schon 1468 dort gedruckt worden war. So wird Günther Zainer in den Steuerlisten bis 1473 als weohnhaft zu St. Anna (wo jetzt die Sanderische Fabrik steht) nur als Günther der Schreiber geführt. Im Jahre 1473 kaufte er von Johann Schüßler das Haus in der Weismalergasse (jetzt D, 213 Karolinenstraße). Als Besitzer dieses Hauses wird er in den Jahren 1474 und 1475 Günther der Buchdrucker, 1476 und 1477 aber einfach Günther Zainer ohne jeden Zusatz genannt. Wie schnell sein Geschäft gewachsen sein muß, geht aus der Thatfache hervor, daß er von 1474 an bereits 28 Gulden jährlicher Steuern zahlte.

In derselben Weise wird Johann Schüßler von 1453 bis 1484 in den augsburger Steuerbüchern als Schreiber angeführt. Er wohnte bis 1464 am Bruderkloster und kaufte 1464 von der Witwe Anna Kößlin und Konjorten das obengenannte Haus in der Weismalerstraße. In dem Kaufbriefe von 1464, dessen Original sich in dem Besitz des hochverdienten Lokalhistorikers Dr. Robert Hoffmann in Augsburg, dem gegenwärtigen Eigentümer desselben Hauses, befindet, wird Schüßler als Buchbinder bezeichnet. Es findet mithin seine frühere Thätigkeit und auch sein späteres untergeordneteres Geschäft Erwähnung, nicht aber seine Druckerei, durch welche er sich nicht nur einen angesehenen Namen, sondern offenbar auch Wohlstand erwarb. Denn während er 1464 nur 23 Gros (Groschen) Steuern bezahlte, ward er 1468 schon auf 2 Gulden eingeschätzt. Johann Bämmler endlich erscheint in den städtischen Steuerlisten zuerst 1453 als Schreiber, 1457 ohne jeden Zusatz als Bämmler, 1459 als Bämmler, Schreiber, 1461 als Johann Bämmler, 1462 bis 1472 als Bämmler, Schreiber, und nur 1477 als Johann Bämmler, Drucker. Erst 1508 verschwindet sein Name aus diesen Listen. Von 1477 bis 1508 war seine Wohnung „Vor den Predigern“ (der jetzigen

Wintergasse). Bämker entrichtete 1460 nur $3\frac{1}{2}$ Gros Steuer, 1464 schon 2 Gulden und 1466 bereits 6 Gulden. Die verhältnismäßig bedeutende Steigerung dieses 1464 schon hohen Steuerjahres rührt schwerlich aus seinem Gewerbe als Schreiber her¹⁰, da ja die meisten reinen Schreiber durch den Bücherdruck wenigstens früher oder später Einbuße in ihrem Erwerb erleiden mußten. Es drängt sich also die Vermutung auf, daß Bämker das gesteigerte Einkommen seinem neuen Geschäft als Buchdrucker verdankte und er dieses schon um die Mitte des siebenten Jahrzehnts schwunghaft betrieb.

Andererseits lieferten aber auch einige der sonstigen verwandten Gewerbe ihre Vertreter zur neuen Kunst. So namentlich die Holzschnneider und Kartenmaler. Anton Sorg wurde von 1466 bis 1476 einschließlich als Kartenmaler, fast gleichbedeutend mit Formschneider, bezeichnet. Zu jener Zeit, und noch später, wurden Kartenmacher, Briefmaler und Briefhändler, welche alle der Kramerinnung angehörten, ebenso oft in eine Kategorie von Gewerbetreibenden geworfen, wie Buchdrucker und Buchbinder. Die neuen Buchdrucker brauchten aber außerdem nicht nur Setzer, zu denen die Schreiber wohl am besten geeignet waren, sondern zur Anfertigung ihrer Typen, Pressen und sonstigen Werkzeuge auch Kistler (Schreiner), Schnitzler (Armbrustmacher) und Holzschnneider. Wenn nun diese Leute noch des Schreibens kundig waren und sonst Unternehmungsgeist hatten, so konnten sie, nachdem sie die Werkzeuge hergestellt hatten und mit deren Verwendung vertraut geworden waren, ohne zu große Schwierigkeit auch das Setzen und Drucken lernen, wie umgekehrt die Schreiber die Anfertigung der notwendigen Utensilien. Anton Sorg ging nun als Drucker aus den Briefmalern hervor. Noch 1457 zahlte er nur 7 Gros Einkommensteuer, 1464 schon $7\frac{1}{2}$ Pfund und 1466 sogar 10 Gulden. Er muß sich also ebenso früh wie Bämker erfolgreich als Drucker emporgearbeitet haben, wenngleich aus jener Zeit kein mit Jahreszahl und Namen bezeichnetes Druckwerk von ihm mehr vorhanden ist. Wieder andere traten zuerst als Buchbinder auf. So erscheint der berühmte Erhard Ratdolt von 1469 bis 1473 nur mit seinem Namen in den Steuerlisten, 1474 aber als Buchbinder Erhard, dann als Drucker, von 1486 bis 1528 sei es als Meister Erhard, sei es als Erhard Ratdolt. Er zahlte zu Anfang des neuen Jahrhunderts bereits 30 Gulden Einkommensteuer.

Etwa zu Beginn der achtziger Jahre fangen die Unterscheidungen zwischen den verschiedenen, teilweise verwandten Gewerben an, und namentlich treten von da an die Buchdrucker und Buchführer in den Steuerbüchern zahlreich als selbständige, voneinander gesonderte Gewerbetreibende auf. Nur ausnahmsweise wird ein namhafterer augsbürger Buchdrucker, wie der Briefmaler Krapsenstein, welcher von 1475 bis 1479 bei Günther Zainer gearbeitet hatte, noch 1486 als Schreiber aufgeführt; ein Beweis, wie lange noch einzelne Kreise an dieser für damals vollstümlich zu nennenden Bezeichnung der Buchdrucker festhielten.

Was sich nun von Augsburg altentwässigt nachweisen läßt, das muß auch für andere große Städte Deutschlands gelten, da die innere und äußere Entwicklung der neuen Kunst überall dieselbe war. So z. B. für Straßburg, welches nicht nur der Mittelpunkt der elsässischen Druckerthätigkeit, sondern auch noch im 16. Jahrhundert eine Art Buchdrucker-*schule* für Deutschland, Frankreich, Italien und die Schweiz bildete. Der hochverdiente sträßburger Gelehrte C. Schmidt hat in seiner vortrefflichen Schrift: „Zur Geschichte der ältesten Bibliotheken und der ersten Buchdrucker zu Straßburg“, unter anderm eine Fülle von bisher unbekanntem Thatfachen veröffentlicht, welche das vom Verfasser aus den augsbürger Altentwässigten Material bestätigen und zugleich vervollständigen. Mehrere der ersten sträßburger Drucker waren Goldschmiede, Maler, Kalligraphen. Als solche gehörten sie zur Goldschmiedezunft, die damals alle irgend einen künstlerischen Charakter tragenden Gewerbe umfaßte und ihre Stube in der Münstergasse, in dem Hause „Zur Stelz“ hatte. Schon frühe trifft man auf Drucker, *pressores*, *impressores librorum*, von denen man nichts als den Namen kennt. Da nun die Verbreitung des Buchdrucks das Gewerbe der Kalligraphen beeinträchtigte, manche Druckereien auch zur Ausschmückung ihrer Erzeugnisse eigene Zeichner und Illuministen in ihre Dienste nahmen, so erlitt die Zunft „Zur Stelz“ durch Verminderung der Zahl ihrer Mitglieder so bedeutenden Schaden, daß die Beiträge für den Stubenzins erhöht werden mußten. Nach Schöpflin soll schon 1472 im Stadtrat „de lege et norma typographis praescribenda“ die Rede gewesen sein. Über den Gegenstand dieses Gesetzes erfährt man leider nichts; es scheint aber, daß man die Absicht hatte, die Drucker zünftig zu machen. Ein desfallsiger Beschluß wurde aber erst 1502 und auch nur

auf so lange gefaßt, bis die „Stelz“ von ihren Verlegenheiten befreit sein würde. Doch aber kann dieser Vorgang mit einer beginnenden zünftlerischen Bewegung unter den Buchdruckern, die ja später die ärgsten Kunstfanatiker wurden, zusammengehangen haben. Denn auch in Leipzig wollte der Rat im Jahre 1506 über eine Ordnung für die Drucker beraten. Leider fehlen, außer dieser dürren Notiz, auch hier alle weiteren Nachrichten in den Akten.

Die in einer Person vereinigte Thätigkeit des Druckers, beziehungsweise Verlegers, und des Händlers konnte auch nur kurze Zeit dauern. Solange die Zahl der Lesenden nämlich gering war und wenige Bücher erschienen, vermochte der Drucker ohne Mithilfe Dritter die Erzeugnisse seiner Presse persönlich ganz gut zu vertreiben. Als aber das Absatzgebiet im Innern immer mehr erstarkte und auch nach außen hin sich ausdehnte, war ein Einzelner nicht mehr im Stande, neben der Aufsicht über seine Druckerei weite Reisen zu unternehmen und die verschiedenen Jahrmärkte oder Messen zu besuchen. Die Drucker mußten deshalb, um mit der Entwicklung des Geschäfts gleichen Schritt zu halten und dessen kaufmännischen Betrieb zu fördern, sehr bald Verkäufer anstellen, Filialen errichten oder Gesellschafter annehmen. Zunächst löste sich also in den Verkäufern der Bücher ein anderer Zweig vom Hauptstamm ab. Diese Verkäufer hießen anfangs Buchführer und umfaßten sowohl den heutigen Sortimentler, als auch den Kolporteur. Die beiden letztern Geschäfte sind in ihrem ersten Ursprung qualitativ ganz dieselben und höchstens quantitativ voneinander verschieden, gehen aber häufig ineinander über. Der eine wie der andere widmet sich persönlich dem Kleinhandel mit den von ihm selbst, meistens aber von Dritten gedruckten oder erhandelten Büchern. Der Hausierer trägt dieselben von Ort zu Ort auf Jahrmärkte und Messen, aber er verkauft neben seinen Büchern unter Umständen auch andere Waren. Der Buchführer beschränkt sich an seinem ständigen Geschäftssitze mehr auf den ausschließlichen Vertrieb von Büchern und vermittelt, wie jener, den Verkehr des lesenden Publikums mit dem Drucker und Verleger. Der Hausierer (*bibliopola libros venales deportans*) ist der Zeit nach der erste und arbeitet dem Buchführer vor.

Als einer der ältesten Sortimentshändler (Buchführer) erscheint Reinhard Türckhl, welcher 1474 in Wien einem kölnner Franziskanermönch

Hans fünf Exemplare der „Summa Theologiae“ oder „Pantheologia“ in einer zweibändigen Ausgabe (offenbar der schönen Sensenschmid-Steferischen, 1473 in Nürnberg erschienenen) verkaufte. Der Händler mit österreichisch geschriebenem Namen wird zwar nicht ausdrücklich als Buchführer bezeichnet und ebenso wenig findet sich Aufschluß darüber, wie die betreffende Urkunde ins augsburger Stadtarchiv geraten ist, wo sie der Verfasser entdeckte und abschrieb; allein es läßt sich wohl kaum daran zweifeln, daß Türkhl ein wiener, und dabei sehr gewandter Buchhändler war. Man hat es hier wenigstens mit einem Manne zu thun, welcher bei einem Zeitgeschäft sowohl sich, als auch seinen Käufer sicherzustellen und diesen, der offenbar keine genügenden Barmittel hatte, auch für die Zukunft an sich zu binden weiß. Türkhl bescheinigt also in der vorliegenden Urkunde (s. Anhang Nr. IV) in Gegenwart eines Zeugen und unter Siegel, daß er dem genannten Hans fünf Exemplare des ersten Bandes der „Pantheologia“ verkauft und von ihm bis auf drei ungarische Gulden Zahlung dafür erhalten hat. Zugleich aber verpflichtet er sich, ihm die restierenden fünf Exemplare des zweiten Bandes bis spätestens zu nächstem Martini (also vom 11. August, dem Tage des Abschlusses, an in drei Monaten) zu liefern. Sollte das aber nicht geschehen, so möge Hans die ersten fünf Bände wieder verkaufen, um sich für sein an Türkhl gezahltes Geld und etwa erlittenen Schaden bezahlt zu machen.

Der Buchführer bezog nun von einem oder von verschiedenen Druckern seine Ware und handelte damit auf eigenen Gewinn und Verlust, oder er vermietete ihnen seine Dienste und arbeitete auf Kosten und Gefahr seiner Auftraggeber. Er war den Druckern besonders dadurch wichtig und unentbehrlich, daß er, selbst mit ungechlachten Folianten das ganze Land durchziehend, den Geschmack und die litterarischen Bedürfnisse der verschiedenen Gegenden erforschte, das Lesebedürfnis durch Vorzeigung und Anpreisung seiner Bücher weckte oder sich auch an einem ihm günstig erscheinenden Orte niederließ, wodurch er natürlich auch zur Ausbreitung des Buchhandels wesentlich beitrug. Den ältesten beglaubigten Spuren des Hausierhandels begegnet man, wenn nicht Ende der sechziger, so doch zu Anfang der siebziger Jahre des 15. Jahrhunderts. Es sind nämlich noch etwa acht der schon früher erwähnten von deutschen Verlegern ausgegangenen Bücheranzeigen oder vielmehr Prospekte erhalten, darunter

drei von Johann Mentel in Straßburg, je einer von Günther Zainer, Johann Bämeler und Anton Sorg in Augsburg, einer von Johann Regiomontan und ein späterer (1486) von Anton Koberger. Der Hausierer stellte auf dem Jahrmarkt oder der Messe einer Stadt, oder an öffentlichen Plätzen, an den Kirchenthüren (den altherkömmlichen Verkaufsständen der Handschriftenhändler), in Universitätsstädten vor den Thüren der Kollegien und Bursen, oder im Wirtshaus seine Vorräte aus und kündigte zugleich deren Verkauf in Anschlagzetteln an, wie dies vor ihm schon die Handschriftenhändler gethan hatten. Während die Anzeigen in groß Folio als Mauerplakate dienten, waren andere in Oktav oder Quart gedruckte Ankündigungen wohl zur Verteilung aus der Hand, oder auch zum Einleben in die gebundenen Bücher bestimmt. Die ältesten dieser Anzeigen stammen von Mentel her und bieten verschiedene von ihm gedruckte Werke zum Verkaufe an: so die 1469 erschienene „Summa Astexana“, die 1470 oder 1471 vollendeten „Epistolae Sancti Hieronymi“ und das 1473 herausgegebene „Speculum historiale“. Sie beginnen übereinstimmend mit dem Worte „Cupientes“ oder „Volentes emere“ und schließen mit dem Satze: „Veniant ad hospicium zu dem . . .“ und versprechen dem Käufer einen billigen Verkäufer (habebunt largum venditorem). Im Anhang unter V sind die drei Mentelschen Prospekte und ein Bämelerischer wörtlich abgedruckt.

Die offen gelassene Stelle am Ende der Mentelschen Anzeigen beweist deutlich, daß seine Hausierer von einem Ort zum andern zogen und jedesmal bei ihrer Ankunft den Namen ihres Wirtshauses einschrieben; die lateinische Sprache aber läßt erkennen, daß er, wie auch die meisten der seinem Beispiel folgenden Verleger, vorzugsweise Gelehrte oder Klöster im Auge hatten. Das Geschäft in letztern kann nicht unbedeutend gewesen sein, da sie vielfach weit entfernt von der Heerstraße lagen und sich ihren litterarischen Bedarf durch diese Hausierer vermitteln lassen mußten. So findet sich am Schluß eines Exemplars der Postille des Nikolaus von Lyra folgende Bemerkung eingetragen¹¹: „Dieses Buch gehört der Benediktinerabtei Sancta Maria von Montebourg in der Diöcese Constances, Provinz Rouen. Gekauft im Kloster der genannten Abtei von einem Hausierer (librario venales libros deportanti) am 8. August im Jahre des Herrn 1487. Es kostet dreißig tourainische Sous. Bescheinigt Janicart.“

Die deutschen Prospekte bildeten dagegen damals anscheinend, wie überhaupt die deutsche Pitteratur, die bedeutende Minderheit. Außer Günther Zainer, der etwa zwei Drittel lateinischer und ein Drittel deutscher Bücher anbot, brachten allein Johann Bäumler und Anton Sorg nur deutsche Verlagsartikel auf den Markt. Es ist eine interessante Thatsache, daß die erste deutsche Volkslitteratur aus Augsburg kommt. Sorg kündigt unter anderm die Volksbücher „Griseldis“, „Die schöne Melusine“ u. s. w. an, Bäumler aber populäre juristische und theologische Werke.

Aus dem Hausierer nun wurde der Buchführer in dem Augenblick, wo der Handel sich nicht mehr im Umherziehen bewältigen ließ, wo der Geschäftsverkehr der wandernden Händler auf Messen und Jahrmärkten untereinander begann und wo die Masse der neuen Erscheinungen auf die weitere Teilung der Arbeit drängte. Nicht daß der Wanderverkehr überhaupt in Wegfall gekommen wäre; er blieb vielmehr und wuchs sogar an Ausdehnung und Umfang. Aber es trat eine gleichsam aristokratische Scheidung ein: der Großbetrieb der Buchführer hielt an den Geschäftsreisen auf die großen Märkte und in fernere Gegenden fest, der Kleinverkehr dagegen, der eigentliche Hausierhandel, beschränkte sein Feld immer mehr auf die Kleinelitteratur, auf die Flugschriften und die Volkslitteratur, eine Umwandlung, welche sich schon gegen Ende des 15. Jahrhunderts zu vollziehen begann.

Um aber den Absatz ihrer Artikel noch wirksamer zu betreiben, besuchten die Verleger selbst die Jahrmärkte und Messen der mittlern und größern Städte, boten dort im unmittelbaren Verkehr mit dem Publikum die Erzeugnisse ihrer Pressen aus. Es seien hier vor allem erwähnt Frankfurt a. M. und Leipzig, Nürnberg, Straßburg, Basel, Zurzach, St. Gallen, Augsburg, Nördlingen, Raumburg, Erfurt und Breslau. Wie die Kaufleute hier seit Jahrhunderten ihre Einkäufe gemacht und unter anderm auch Handschriften, ja Flugblätter politischen oder theologischen Inhalts, sei es auf eigene Gefahr, sei es im Auftrag Dritter, gekauft oder verkauft hatten, so dehnten sie sehr bald nach Erfindung der Buchdruckerkunst ihre Kundenschaft auch auf Bücher aus. Das Bedürfnis nach ihnen entsprang aus, und suchte natürlich auf dem bisherigen Handschriftenhandel. Wenn schon, wie bereits erwähnt, 1439 die siebenbürger Kaufleute den litterarischen Verkehr dieser deutschen Kolonie mit dem

Mutterlande vermittelt und Handschriften von Basel nach Hause gebracht hatten, so zählte auch die im ganzen 320 Bände umfassende Kapellenbibliothek in Hermannstadt im Jahre 1500 schon 167 deutsche Inkunabeln, darunter 11 aus Augsburg, 22 aus Basel, 23 aus Köln, 28 aus Straßburg und 51 aus Nürnberg, sowie außerdem 114 aus Venedig. Auch Riga und Reval bezogen im spätern Mittelalter ihren geringen literarischen Bedarf, namentlich an kirchlichen Hilfsmitteln, über Lübeck. Seit den ersten Anfängen der Buchdruckerkunst standen, dem früheren Verhältnis entsprechend, die dortigen nicht unbedeutenden Kaufleute Konrad Fürle mann und Ambrosius Segeberg schon in unmittelbarer Geschäftsverbindung mit Frankfurt a. M., kauften bei Johann Just ein und sandten 1467 an Nord Romer in Riga und Marquard von der Molen in Reval eine Anzahl gedruckter Bücher zum kommissionsweisen Verkauf, nämlich 2 Bibeln, 15 Psalter und 20 Kanon. Die Zahl dieser Bücher ist zu groß, als daß sie für den eigenen Bedarf hätte bestellt sein können. Aus ihr aber ergibt sich die Folgerung, daß, wie die übrigen Ausfuhrartikel, die Lübecker Kaufleute auch die literarischen Bedürfnisse oder Aufträge für ihre Geschäftsfreunde in den Ostseeprovinzen vermittelt haben.¹² Die spärlichen Reste der leipziger Gerichtsakten erweisen außerdem, daß diese Vermischung des Buchhandels mit dem Warenhandel in Leipzig und auf der leipziger Messe bis gegen die Mitte des 16. Jahrhunderts angebauert hat. Die kleinern Messplätze treten dabei allmählich immer mehr, und zuletzt ganz, vor der täglich wachsenden Bedeutung Frankfurts und später Leipzigs zurück. Die Einzelheiten über diesen Punkt müssen den Kapiteln über die Buchhändlermessen der beiden zuletzt genannten Städte vorbehalten bleiben.

Außerdem aber errichteten die Verleger Filialen, oder wenigstens Niederlagen, in den bedeutendsten Städten des In- und Auslandes. Auch hier sind wieder Just und Schöffer die ersten, welche, schon ehe die Buchdruckerkunst eine heimische Stätte in Paris gefunden hatte, dort eine Zweigniederlassung gründeten. Gleich ihnen ist hier auch Anton Koberger in Nürnberg zu erwähnen, welcher in der Person des Johann von der Bruck aus Andern bereits 1476 einen Faktor in Paris hatte. Nach des letztern bald erfolgtem Tode war er dort später durch Johannes Blumenstock, genannt Heidelberg, vertreten. „Mich hat mein Zunker uff Paris gesetzt“, berichtet der treue Mitarbeiter, „Bücher zu

verkaufen und zu Welt zu machen. Ich hab zu versorgen zween laden buecher, die zu sortiren, collationiren und schön und süber und ordentlich zu halten und darum gute Rechenschaft zu geben, so best ich mag.“ Außerdem hielt Koberger an verschiedenen Orten „offen Cräm und Gewölbe“, wie z. B. in Ofen, Krakau und Breslau, in Frankfurt, Regensburg, Passau und namentlich in Lyon, wenn es ihrer auch nicht volle sechzehn gewesen sein mögen, wie sein Biograph Waldau behauptet¹³; speziell von Lyon aus vermittelte Kobergers Nefte Johann die Verbindungen mit Spanien und Oberitalien. Als seinen Bevollmächtigten in Passau hatte Koberger mit kluger Berechnung den Comprediger Menrath Zindel (1504) angestellt, eine Persönlichkeit, die ganz anders auf den Abjaz der Bücher wirken konnte, als ein gewöhnlicher „Diener“; wahrscheinlich hatte er die geschäftlichen Beziehungen zu dem Osten zu überwachen. Auch in Leipzig hielt er in der Person des Buchbinders und Buchführers Peter Clement seit dem Beginn des 16. Jahrhunderts einen förmlichen Kommissiönär, einen „Faktor“, wie gleichzeitig auch Johann Rynmann von Augsburg in der Person eben desselben Clement, später in der Blasius Salomons. Aldus wiederum hatte seine Kommissiönäläger (?) in Wien, Basel, Augsburg, Nürnberg und Paris. Für die betreffenden deutschen Städte steht die Thatjache längst fest, für Paris beweist sie Erasmus in einem Briefe, welchen er am 27. April 1510 von dort an Andreas Ammonius richtete: „Meine Sprichwörter“, heißt es unter anderm, „werden hier von neuem gedruckt werden. Die Aldinischen Ausgaben sind käuflich und nicht teuer; sie kosten nämlich 1¹/₂ Scudi, während sie in Rom teurer verkauft werden. Wer welche will, möge sie bei jenem Italiener holen, der allein die Aldinischen Bücher verkauft.“ Auch Gottfried Hittorp und Ludwig Horncken in Köln unterhielten bis zum Jahre 1512 eine Kommandite in Paris, nach deren Aufgabe aber nicht weniger als drei: in Leipzig, Wittenberg und Prag, welche bis zum Jahre 1524 verfolgt werden können. Vereinzelt findet sich dieser Geschäftsgebrauch noch bis gegen Ende des 16. Jahrhunderts. Als Beispiel möge Hans Spierinck dienen, welcher die Offizin des Antwerpener Christoph Plantin von 1577 bis 1583 in Hamburg vertrat.¹⁴

Die ältesten Buchdrucker waren anfangs immer auch Verleger, da sie die Herstellung und Ausgabe ihrer Unternehmungen auf eigene Rechnung

und Gefahr besorgten. Mit der Verbreitung der Pressen, auch an kleinern Orten, und mit dem steigenden Bedürfnis der sich täglich erweiternden Welt löst sich jedoch auch der Verlags Handel bald vielfach vom Buchdruck ab und wird schon gegen Ende des 15. Jahrhunderts ein selbständiges Geschäft, wenn auch noch jahrhundertlang, wie schon früher angedeutet, im Volksmunde, ja selbst in amtlichen Schriftstücken, der Verleger und Drucker gleichbedeutende Begriffe bleiben. Die Thätigkeit der Drucker überwog auch noch für lange Zeit derart, daß beide Berufe nur schwer bestimmt gegeneinander abgegrenzt werden konnten. So heißt es in einem leipziger Ratserlasse von 1526, den Kirchoff mitteilt: „Buchdrucker und andere, so pflegen Bücher zu verkaufen.“ Allertrotz bereits fünfzigjähriger Praxis werden hier die Buchhändler noch mit den Druckern zusammengeworfen. Ganz ebenso ließ der Rat von Nürnberg 1537 allen „Buchdruckern“ den Verkauf eines von der frankfurter Messe eingeführten Schmachbüchleins „Sama“ verbieten.¹⁵ Nun ist es von Nürnberg bekannt, daß hier die Buchführer auf dem Markt, vor den Kirchen und auf offener Straße schon vor der Reformation die neuen litterarischen Erscheinungen feilhielten. Erst am 14. September 1569, als der frankfurter Rat die zur Messe anwesenden Buchhändler vor sich beschied, bemerkte er am Schluß des Protokolls, „daß oberzehlte Personen nit allein Buchtrucker, sondern mehreren Theils zum Theill Buchhändler, zum Theill Buchführer seint.“ „Weither seint auch vil vnder solchen Typographis, die für sich selbst nichts, sondern allein mercenarie anderen, zum Theill auch Buchtruckern, zum Theill aber Buchhändlern und Verlegern trucken und die getruckten Exemplare denselben zustellen.“ Auch der kölnner Rat unterschied 1578 die Buchhändler von den Buchdruckern.¹⁶

Wie große Druckereien, um den Anforderungen des Marktes zu genügen, Bestellungen bei andern machten, so nahmen auch die Verleger vielfach fremde Pressen in ihren Dienst. In Straßburg unterschied man schon gegen Ende des 15. Jahrhunderts zwischen „redelichen“, d. h. großen Druckereien, welche ausschließlich ihren eigenen Verlag druckten, und „gemeinen“, d. h. kleinen Druckereien, deren Pressen für Dritte arbeiteten. Jene standen natürlich höher als diese.¹⁷ Diesen durch die Geschäftsentwicklung bedingten Fortschritt förderten außerdem noch praktische Erwägungen. Die eine Druckerei war für einen bestimmten Zweck

besser geeignet, als die andere, hatte z. B. passendere Schriften, tüchtigere Setzer oder Korrektoren, oder eine günstigere Lage. Sodann kostete die Errichtung einer neuen gut ausgestatteten Druckerei viel Geld, weshalb kleine Kapitalisten gegenüber den ältern Offizinen nur schwer oder gar nicht aufkommen konnten und sich lieber auf den Verlag beschränkten. Was im ersten Viertel des 16. Jahrhunderts zur stehenden Praxis wurde, das prägt sich schon gegen Ende des 15. in seinen ersten Anfängen aus und verdient deshalb besonders hervorgehoben zu werden.

Natürlich kommen hier diejenigen Drucke nicht in Betracht, welche Privatpersonen für bestimmte Zwecke bei bedeutenden Druckern bestellten. Solche Aufträge kommen schon in den ersten Zeiten vor. Faust und Schöffer druckten ihr „Psalterium“ für zwei mainzer Klöster und außerdem Breviarien und Missale für Mainz, Meissen und Breslau. Erhard Ratdolt in Augsburg¹⁸ druckte, von 1486 oder 1487 an, Breviarien und andere kirchliche Bücher für die Bischöfe von Augsburg, Konstanz und Passau, Johann Neumeister, wie schon im dritten Kapitel erwähnt, 1487 in Lyon ein Missale für den Kardinal Karl von Bourbon, 1488 für den Erzbischof von Bienne ein Breviarium.¹⁹ Die Abtei Mense Ferrate von der neuen Kongregation der Benediktiner von St. Benito von Valladolid nahm sogar einen Drucker förmlich in ihren Dienst. Sie ließ schon im Mai 1498 nicht weniger als 18000 Indulgenzbrieife bei Johann Zuischner in Barcelona drucken. Ende Mai kam derselbe mit Udalrich Belch von Ulm selbst nach der Abtei, wo er zufolge eines Übereinkommens vom 7. Januar 1499 sich verpflichtete, so viele Breviarien und überhaupt Bücher zu drucken, als Prior und Konvent verlangen würden; letzterer hatte das Papier und die nötigen Materialien auf seine Kosten anzuschaffen, für Speise, Trank und Arbeitslöhne zu sorgen, die Drucker-schwärze zu bezahlen und Zuischner, sowie dessen Frau und Kind, freies Quartier in dem Kastell von Otea einzuräumen. Dagegen versprach Zuischner, die nötigen Utensilien, Vetter, Presse u. s. w. herzustellen. Für seine Arbeit sollte er monatlich 4½ Dukaten erhalten. Nach Abschluß dieses Vertrags begann der Druck am 4. Februar 1499 und lieferte bis zum 30. April 1500, also in einem Zeitraum von 15 Monaten 1020 Breviarien auf Pergament, 398 auf Papier, 1012 Missale auf Pergament, 128 auf Papier, 800 „Regulae“, 600 „Vitae Christi“, 800 „De spiritualibus ascensionibus“, 800 „Instructio noviciorum“ und

800 „Parvum bonum“.²⁰ Diese Beispiele reichen hin, um einen Geschäftszweig näher zu beleuchten, der zwar mit dem Buchhandel nichts zu thun hat, jedoch den Anfang der heutigen sogenannten Accidenzarbeit bildet.

Bedeutjamer für die Geschichte des Buchhandels ist dagegen der Nachweis, daß sich, wie oben schon angedeutet, bereits im 15. Jahrhundert ein selbständiger Verlegerstand neben den Buchdruckern zu bilden begann. So veranstaltete der ofener Bürger und Buchhändler Theobald Feger auf seine Kosten 1488 bei Erhard Ratdolt in Augsburg einen Abdruck der Ungarischen Chronik des Johann von Thwrez.²¹ Man hat neuerdings zwar die Behauptung aufgestellt, daß Feger ein wohlhabender Privatmann und Bücherliebhaber gewesen sei, also auch nicht in diese Kategorie gehöre; indessen nennt ihn Denis in seiner Wiener Buchdrucker Geschichte, S. XVII, ausdrücklich einen Buchhändler und führt zum Beweise dessen zwei 1494 in Wien für Feger gedruckte Schriften an, auf deren Titel es heißt: „Impressae cura et expensis Theob. Feger, librarii et concivis Budensis.“ Auch in der Abrechnung, welche die Interessenten an der Schedelschen Chronik am 22. Juni 1509 in Nürnberg aufstellten, wird Feger als ofener Buchhändler genannt. Der in der Sorbonne thätige G. Wolff aus Baden vollendete für die pariser Buchhändler Philipp Bigouchet und Engelbert von Marneff am 20. Oktober 1492 den Druck des „Terentius cum commentario Guidonis Juvenalis“.²² Der seit 1489 in Paris selbständig arbeitende Drucker Wolfgang Hopyl druckte 1493 für den londoner Buchhändler Nikolaus Yecomte²³; der pariser Buchhändler Jean Petit (Klein aus Ulm?), der übrigens 1496 auch selbst eine Druckerei errichtet hatte, beschäftigte die Pressen von nicht weniger als 15 Druckereien. Diese Angabe des sonst wenig zuverlässigen Va Caille dürfte kaum übertrieben sein, da Petit in fast allen pariser Offizinen, zum Teil sogar Conto à meta drucken ließ. So viel steht unbedingt fest, daß Petit seiner Zeit der bedeutendste Verleger in Paris war und sogar einem Mann wie Johann Froben als Vorbild diente. Nikolaus Yuppi (auf Deutsch N. Wolf) aus Yutter am Barenberge war von 1492 bis 1512 Schriftgießer und Drucker in Yvon. In letzterer Eigenschaft arbeitete er während des letzten Jahrzehnts des 15. Jahrhunderts und bis 1505 für den Buchhändler und frühern Buchbinder Stephan Gueynard.²⁴ Daß auch Anton Reberger vom Anfang seiner Thätigkeit an verschiedene andere Drucke-

reien beschäftigte, wurde bereits erwähnt. Nachdem der große Verleger mit dem Anfang des neuen Jahrhunderts seine eigene Druckerthätigkeit ganz eingestellt hatte, ging er allerdings nur noch auf wenig neue Verlagsunternehmungen ein. Nur drei Werke ließ er noch bei Johann Saccon in Lyon (1509), 1512 und 1513) und je eins bei Johann Klein dajelbst (1513) und Johann Grüninger in Straßburg (1510) drucken. Auch seine Geschäftsnachfolger beschäftigten nur ausnahmsweise ihre eigenen Pressen, ließen ihren Verlag vielmehr in Basel bei Adam Petri (5), in Hagenau bei Theodor Anshelm (5), in Lyon bei Rescuyer (2), Saccon (11), Klein (2) und Marion (2), in Nürnberg bei Peypus (10) und Stuchs (4), in Paris bei Jod. Badius (1) und Berthold Rembold (1) und in Straßburg bei Johann Grüninger (1) herstellen.

Gleich zu Beginn des 16. Jahrhunderts mehren sich die Beweise für die Fortsetzung und Ausdehnung dieser Praxis. Vor allen andern Städten sind Straßburg, Basel und Köln, etwa wie heutzutage Leipzig, Berlin und Stuttgart, die eigentlichen Brennpunkte der damaligen Drucker- und buchhändlerischen Thätigkeit. Das interessanteste Beispiel eines Bestellungen ausführenden und selbst Bestellungen erteilenden Buchdruckers und Buchhändlers liefert der Straßburger Johann Knoblauch. In den Jahren 1505 und 1506 druckte er für Johann von Ravensberg in Köln, 1515 für Urban Raym in Buda und 1516 für Johann Hieselberg aus Reichenau. Da seine Pressen für die an ihn gelangenden Aufträge nicht immer genüigten, so ließ er selbst bei Heinrich Bran in Hagenau, bei Johann Prüß, Johann Schott und Martin Klach dem Jüngern für sich drucken. Im Buchhandel war er nicht minder thätig. Sodann sei hier nur kurz an die Gebrüder Leonhard und Lukas Mantsee in Wien erinnert, welche, von 1505 bis 1522 blühend, für ihren umfanglichen Verlag die verschiedensten auswärtigen Pressen beschäftigten: die von Adam Petri in Basel, Lazarus Schurer in Schlettstadt, Mathias Schurer und Johann Schott in Straßburg, Thomas Anshelm in Hagenau, Ulrich Morhard in Tübingen, Friedrich Peypus in Nürnberg, sowie endlich die von Peter Vichtenstein, Jakob Pencio de Yucca, Yucantano de Giunta und Alexander de Paganinis in Venedig.²⁵ An diese bedeutende wiener Firma schließt sich die noch bedeutendere des Buchhändlers Johann Rymmann 1498 bis 1522 in Augsburg an, welcher theils bei den dortigen Druckern Johann Ottmar, Sylvan Ottmar und Erhard Deglin, theils

auswärts drucken ließ, wie bei Adam Petri und Jakob von Pforzheim in Basel, Renatus Beck in Straßburg, Georg Stuchs und Hieronymus Hölzel in Nürnberg, Peter Nichtenstein in Venedig und vor allen bei Heinrich Gran in Hagenau. Ganz ebenso ließ Gottfried Hutterp in Köln, außer in Gemeinschaft mit Ludwig Hornden, nachweisbar schon 1518 bei Adam Petri in Basel und später, in den zwanziger Jahren, bei Berthold Rembold, Johann Philipp und Desiderius Mahen in Paris, Adam Petri und Andreas Cratander in Basel, sowie bei Thomas Anshelm in Tübingen drucken. Adam Petri kann übrigens kein bemittelter Drucker, muß vielmehr oftmals in Verlegenheit gewesen sein, denn er versetzte 1519 die mit Hutterps und Horndens Geld gedruckten Bücher an Dritte. Die beiden köln'er Verleger haben sich deshalb gezwungen, die Vermittlung ihrer Vaterstadt in Anspruch zu nehmen, durch deren Fürsprache sie auch die Auslieferung der an Dritte verpfändeten Bücher erreicht zu haben scheinen. (S. Anhang unter VI.²⁶) Auch Franz Birckmann in Köln beschäftigte die auswärtigen Pressen ebenso sehr als seine eigenen, und zwar zwischen 1513 und 1529 die von Wolfgang Hopyl, Berthold Rembold und Nikolaus Prevost in Paris, Heinrich Gran in Hagenau, sowie die von Johann Sibaldäus, Christoph Endovicensis, Christoph von Roermunde, Johann Graphäus, Simon Cocus und Gerhard Nikolaus in Antwerpen.²⁷

Es war eine natürliche Folge der räumlichen Ausdehnung des Buchhandels, daß die einzelnen Buchhändler durch Einhalten einer bestimmten Richtung ein möglichst sicheres Feld der Bethätigung zu gewinnen und auszubeuten suchten. Sie teilten die Arbeit, indem sie den Geschmack und die Bedürfnisse der Leser ermittelten. So bildeten sich die Spezialitäten verhältnismäßig schnell aus; so deckten sich die Interessen der Einzelnen mit den Forderungen des Ganzen, und namentlich trat die Konkurrenz der Ausgaben in der klassischen und theologischen Litteratur zurück. Äußerst lehrreich ist der Rückblick auf den ersten Gebrauch, welchen die verschiedenen Völker von der Buchdruckerkunst in ihren ersten Anfängen gemacht haben. Es spricht sich überhaupt der Charakter und der Bildungsstand eines Landes oder Gemeinwesens so klar in seinen ersten Druckwerken aus, daß die Bibliographie eines bestimmten Zeitalters zugleich die Geschichte und Ziele des nationalen Geistes mit photographischer Treue wider spiegelt.

In Deutschland verlangte der kindlich fromme Sinn des Volks zuerst Bibeln, Kirchenväter und Erbauungsbücher; es überwogen hier daher auch im ganzen 15. Jahrhundert Werke, welche der Theologie und Scholastik, der Erbauung und dem Unterricht gewidmet waren. Man ging auf das christliche Altertum zurück und zog besonders die Kirchenväter wieder hervor, einen Hieronymus, Augustinus, Gregor und Tertullian. Dann regte sich das Bedürfnis besserer Ausgaben der Vulgata und des Neuen Testaments. Wie die lateinische Bibel in drei verschiedenen Ausgaben die Hauptwerke des Erfinders und seiner Geschäftsnachfolger bildet, so druckten sie auch Mentel, Heinrich Eggesteyn in Straßburg, Günther Zainer und Anton Sorg in Augsburg, Bernhard Richel in Basel, Ulrich Zell und Nikolaus Wöb in Köln, Senjenschmid und Koberger in Nürnberg. Dazu kamen deutsche Bibeln in Straßburg (1466), Augsburg (1469) und Nürnberg (1483) nebst zwei plattdeutschen in Köln (1480) und Lübeck (1484). „Wir Deutschen“, sagt Jakob Wimpheling in seinem Schriftchen über die Buchdruckerkunst, „beherrschen fast den ganzen geistigen Markt Europas. Was wir ihm aber zuführen, das sind meist edle Erzeugnisse, welche nur der Ehre Gottes, dem Heile der Seelen und der Bildung des Volks dienen.“

In Italien trat die neue Kunst sofort in den Dienst der wissenschaftlichen Arbeit und wurde sogar von Bischöfen und Kardinälen wesentlich in ihrer klassischen Richtung gefördert. Wie Rom zuerst die lateinischen Klassiker druckte, so stellte Venedig die griechischen in eleganten Ausgaben schon im 15. Jahrhundert her. Auch die deutschen Drucker, welche die Buchdruckerkunst in Italien einführten, bequemten sich, wie die Darstellung im dritten Kapitel bereits erkennen läßt, leicht dem dortigen Geschmack an. Gleich Schweinheim und Pannartz widmeten ihre Thätigkeit den Klassikern; Cicero war einer ihrer ersten Verlagsartikel. Wendelin von Speyer gab schon 1470 den Tacitus, Sallust, Livius, Virgil, Cicero, Martial und Curtius heraus. Auch für die Verbreitung der nationalen Dichter sorgten die deutsch-italienischen Drucker. Es ist bezeichnend für die Heimat der Renaissance, daß während Petrarca's Sonette und Boccaccio's „Decameron“ schon 1470, Dante's „Göttliche Komödie“ aber 1472 (von einem Deutschen in Foligno) gedruckt wurden, der als besonders fromm gerühmte Römer Aldus Manutius von theologischen Werken überhaupt nur eine Bibel und ein Gebetbuch herstellte.

In Frankreich kommen lediglich Paris und Lyon in Betracht. In der Hauptstadt hatten sich die ersten von der Sorbonne berufenen deutschen Drucker deren Aufsicht und Befehlen zu fügen, durften nur die von ihr vorge schriebene Litteratur herausgeben. Die Richtung dieser Fakultät war, nachdem Fichet und Heynlein Paris verlassen, eine engberzig scholastische, weshalb die Pressen sich auf das Gebiet der theologischen und juristischen Litteratur beschränken mußten. Nur unter dem Einfluß jener beiden Männer hatten Kranz, Gering und Freiburger auch alte Klassiker gedruckt; dagegen verlegten sie kein französisches Buch. Das erste in dieser Sprache veröffentlichte — der burgundische Roman „Recueil des Histoires de Troie“ — erschien überhaupt nicht in Frankreich, sondern in Köln a. Rh.²⁸ Lyon dagegen und mit ihm der ganze Süden des Landes schlug eine der pariser — wenn man von vereinzeltten Ausnahmen, wie z. B. Antoine Vérard, absieht — ganz entgegengesetzte Richtung ein, indem er die volkstümliche Litteratur vervielfältigte und mittelalterliche, romantische Erzählungen und scherzhafte Gedichte durch den Druck der Nachwelt erhielt. Es erschienen hier die ersten Ausgaben des „Roman de la Rose“, der „Farce de Pathelin“, der „Quinze Joies de Mariage“, des „Champion des Dames“ und einiger Stücke von Main Chartier, die erste Uebersetzung der „Facetiae“ von Boggio und eine Menge von kurzweiligen Schriftchen, welche ohne die lyoner Druckereien wahrscheinlich untergegangen wären.²⁹ Daneben aber ist für Lyon auch die Pflege der juristischen und medizinischen Litteratur beachtenswert.

Unter den 62 Werken, welche William Caxton seit 1477 in seiner Heimat druckte, zählt die Theologie nur mit 10; der Rest hingegen gehört den Ritterromanen, oder andern mehr oder minder romantischen Geschichten, sowie der Litteratur und den Sitten der Zeit an. Im ganzen 15. Jahrhundert erschien in England keine einzige Bibel; von 1526 bis 1600 aber wurden von ihr nicht weniger als 306 Ausgaben veranstaltet. Die Reformation hatte diesen so ungeheuern Umschwung der Anschauungen im Gefolge. — In Spanien endlich handelte das erste gedruckte Buch von der Empfängnis Mariä.

Und wie in ganzen Ländern, so gestattet auch in einzelnen Städten der bloße Titel der dort gedruckten Bücher einen unverfälschten Einblick in die jeweilige Bildungsstufe ihrer Bürger. Die Zahl der von Köln im 15. Jahrhundert ausgegangenen Drucke beläuft sich auf etwa 800.³⁰

Dem Charakter der dortigen Universität entsprechend sind sie meist theologischen Inhalts; die Zahl der geschichtlichen Werke dagegen ist sehr gering, und von klassischen Schriften sind nur die Ausgaben einiger Bücher Cicero's, von Sallust, Terenz, Seneca, Plutarch u. s. w. zu nennen. Während daher Köln, solange es eine hervorragende Druckerthätigkeit ausübte, die Hochburg der katholisch-litterarischen Anschauungen und Bestrebungen war, wurde Wittenberg, als Wiege der Reformation, der Hauptverlagort für protestantische Theologie und namentlich für den Druck der Bibel und der lutherischen Schriften. In Straßburg bildeten anfangs auch die theologischen und juristischen lateinischen Werke, namentlich diejenigen über kanonisches Recht, die große Mehrzahl, während bis zum Ende des 15. Jahrhunderts von deutschen Drucken höchstens 40 erschienen waren; allein mit dem Aufleben der humanistischen Studien trat eine wesentliche Veränderung ein.³¹ Vom Anfang des 16. Jahrhunderts an überwiegen deshalb auch die zur Verbesserung des Schulunterrichts bestimmten Schriften, sowie die Ausgaben alter Autoren, die Werke neuerer Geschichtschreiber und Dichter. Neben der Humanistenslitteratur blüht immer mehr die populäre. Es erscheinen in Menge deutsche erbauliche, geschichtliche, rechtliche, medizinische, poetische, belustigende Bücher, Flugschriften und fliegende Blätter, darunter auch ehrenrührige Satiren. Erfurt und Leipzig, teilweise auch Köln, sind Jahrzehnte hindurch die Hauptpflegestätten für die Rechtswissenschaft und den Druck der sich mit ihr beschäftigenden Bücher. In Basel kommen zuerst Rechtsbücher, Legenden und romanhafte Erzählungen, später erst theologische und kritisch-philosophische Werke heraus. So bleibt es zwei Jahrhunderte hindurch der Sitz des gelehrten Verlags. Nürnberg und Augsburg zeigen gleich vom ersten Augenblick ihrer Verlagsthätigkeit an eine encyclopädische und kosmopolitische Thätigkeit, indem sie als rege Handelsstädte jedem litterarischen Geschmack und Bedürfnis gerecht zu werden suchen, namentlich aber auch die Volkslitteratur pflegen.

Auch bei den einzelnen Verlegern läßt sich von ihrer Spezialität leicht auf ihre geistigen Ziele schließen. Johann Froben z. B. druckte, von seinem Schwiegervater und Geschäftsführer Racher, sowie auch von Erasmus, mit beeinflusst, meist Kirchenväter und theologische Werke, von diesen aber am liebsten Folianten, und nur wenig Klassiker. Er sah mit Geringschätzung auf die kleinen Bücher herab und wollte nur „gran-

diosa volumina“ drucken³², aber nicht unter die Zahl derjenigen gerechnet werden, welche „vernaculas catiunculas imprimunt“, kümmerte sich auch nicht um die Flugchriften-Litteratur. Wie Froben gegen die Reformation wirkt, so widmet ihr die Familie Petri ihre Pressen. Dem bekannten hagenauer Drucker Heinrich Fran, der übrigens meist für Rynmann druckte, mußte sein Korrekter Wolfgang Angst 1514 geloben, sich nicht wie die übrigen Deutschen, die Baseler ausgenommen, mit „libellis semidoctorum“, sondern nur mit „autores principes et integra volumina“ zu befassen.³³ Thomas Anshelm dagegen, einer der bedeutendsten humanistischen Buchdrucker, verschmährt auch das kleinste Flugblatt nicht³⁴ und verlegt unter den von ihm gedruckten 56 Werken nur drei, welche der Theologie angehören. Diese auf gut Glück herausgezrissenen Beispiele könnten natürlich leicht durch hundert andere vermehrt werden.

In den ersten Jahrzehnten der Ausübung der Kunst war die große Mehrzahl der deutschen Drucker mehr auf ihren Fleiß als auf ihre baren Mittel angewiesen. Mit ihrem geringen Vorrat von Typen konnten sie immer nur ein Buch drucken, mußten dies dann erst vertreiben und oft, nur von der Hand in den Mund lebend, ihre Preßerzeugnisse um jeden Preis los schlagen. Dazu kam, daß nicht selten in nächster Nachbarschaft dasselbe Werk gedruckt wurde, und daß diese Konkurrenz mit ihrem vielleicht einzigen Verlagsartikel sie vielfach zwang, sogar unter dem Selbstkostenpreise zu verkaufen. Was konnte da den kleinen Verlegern die sich ihnen bald genug aufdrängende Erkenntnis nützen, daß bei größerem Verlag sich die Vertriebskosten verhältnismäßig verminderten, die Einnahmen dagegen wuchsen, da ein neuer Artikel zugleich den Absatz des alten förderte? Dieser Not machte erst die Beteiligung des Großkapitals ein Ende. Die Kapitalisten stehen einer neuen Erfindung anfangs meist scheu, wenn nicht ablehnend, gegenüber. In Mailand und Venedig, den größten damaligen italienischen Handelsstädten, fingen sie zuerst an, die Bedeutung und Entwicklungsfähigkeit des Verlags Handels zu würdigen, und trugen, indem sie ihr Geld dem neuen Geschäftszweige zuwandten, mächtig zu dessen Aufblühen bei; Deutschland aber, mit Basel, Augsburg und Nürnberg an der Spitze, folgte bald dem von Oberitalien gegebenen Beispiel. So traten denn schon in den siebziger Jahren des 15. Jahrhunderts große Druckereien und Verlagsgesellschaften ins Leben; schon damals begann eine Verlagsthätigkeit im modernen Sinne des

Wortes. Derselbe Verleger druckte nicht mehr ein Buch nach dem andern, sondern mehrere kleine und große zu gleicher Zeit. Es ist der auf den Buchhandel übertragene Großgeschäftsbetrieb, welcher in der schon während des spätern Mittelalters blühenden offenen Handelsgesellschaft sein Vorbild fand. Anfangs schloß der eine Gesellschafter das Geld, der andere seine Arbeit ein, oder es gaben beide oder mehrere zugleich Geld und Arbeit her. Später, als sich ein bestimmter Setzer- und Druckerstand auszubilden anfing, legten die Kapitalisten ausschließlich eine bestimmte Summe Geldes ein und nahmen die frühern Genossen oder Gehilfen als Lohnarbeiter an. Der Vertrag ging unter gleichem Anteil an Verlust und Gewinn auf ein besonderes Unternehmen, oder auf die Betreibung eines allgemeinen Verlagsgeschäfts, lief auf eine bestimmte oder unbestimmte Zeitdauer, und engagierte entweder des Gesellschafters ganzes Vermögen oder nur einen Teil desselben.

Der älteste Gesellschaftsvertrag zwischen einem Kapitalisten und mehreren Druckern, vom Jahre 1470, abgeschlossen zwischen Emilio Orsini in Foligno einerseits und Johann Neumeister, Stephan, Johann Ambracht und Kraft andererseits, wurde schon im dritten Kapitel näher angeführt.³⁵ In einem andern ziemlich gleichzeitigen Gesellschaftsvertrage steht ein Drucker sechs Kapitalisten gegenüber. Am 20. Mai 1472 in Mailand geschlossen, zerfällt er in einen Haupt- und Nebenvertrag und faßt die Pflichten und Rechte der einzelnen Gesellschafter so bestimmt und klar ins Auge, daß mit einem Auszuge aus seinen Bestimmungen die Natur aller derartigen Verträge erschöpft werden dürfte. In dem Hauptvertrage sind die Gesellschafter: der Drucker Antonius Zarotus von Parma, Gabriel de li Orsini, Priester, Colla Montana, Professor an einer öffentlichen Schule, Gabriel Pavero de Fontana, Professor, Pietro Antonio de Burgo de Castillione, Rechtsgelehrter, und für den Zusatzvertrag noch Nicolao, der Bruder des letztern.³⁶

Nach dem Hauptvertrag treten zunächst die zuerst genannten fünf Personen auf die Zeit von drei Jahren zu einer Gesellschaft zusammen. Zweck derselben ist die Errichtung einer Druckerei mit vier Pressen, den nötigen Schriften und andern Zubehör. Das Geld hierzu schießen die vier Nicht-Buchdrucker vor, während der Buchdrucker die Anschaffung der Pressen und der andern Utensilien damit zu besorgen hat. Die Lokalmiete wird von allen fünf Mitgliedern gemeinschaftlich be-

stritten. Von dem Gewinn fällt ein Drittel dem Buchdrucker zu, zwei Drittel gehören den andern Mitgliedern zu gleichen Teilen. Aus seinem ein Drittel-Gewinn hat der Buchdrucker die für die erste Einrichtung gemachten baren Auslagen der vier andern Mitglieder wieder zu erstatten. Die andern Unkosten werden aus dem gemeinschaftlichen Verkauf der gedruckten Bücher gedeckt. Der etwa nötige Korrektor erhält als Entschädigung für seine Arbeit ein bis zwei Freieemplare von jedem Werke, welches er korrigiert hat. Über die Frage, ob ein Buch gedruckt und zu welchem Preis es später verkauft werden solle, entscheidet die Gesellschaft und zwar nur durch einstimmigen Beschluß. Über die Gesellschaft, und den Umständen nach über die im Druck befindlichen Bücher, ist Verschwiegenheit zu beobachten, zu der sich alle Anzustellenden eidlich verpflichten. Auch darf keines der fünf Mitglieder der Gesellschaft einer andern Buchdruckerei mit Rat oder That beistehen, noch etwas anderswo drucken lassen, es sei denn mit Genehmigung der vier andern Mitglieder. Nach Ablauf der drei Jahre hört die Gesellschaft auf und das Inventar an Pressen und Schriften verbleibt alsdann dem Buchdrucker, falls er die dafür gemachten Auslagen wiedererstattet hat.

Zu diesem Hauptvertrag wird noch an demselben Tage ein Zusatzvertrag abgeschlossen, und zwar zwischen dem einen der Kontrahenten, Pietro Antonio de Burgo und Nicolao, seinem Bruder, auf der einen und den vier übrigen Kontrahenten auf der andern Seite. Der erstgenannte war allem Anschein nach der Kapitalist der Gesellschaft, denn er schloß ihr gleich von Anfang an 100 Dukaten für die erste Einrichtung vor. Er suchte daher aus dem Geschäft noch einen besondern Vorteil zu ziehen und die Kunst des Buchdruckers Antonius Zarotus für sich und seinen Bruder neben der Gesellschaft weiter auszunutzen. Letzterer gehörte nicht mit zur Hauptgesellschaft. Es wurde also durch einen Zusatzvertrag noch Folgendes ausgemacht:

Pietro Antonio de Burgo und sein Bruder dürfen die neue Buchdruckerei noch zu ihren speziellen Zwecken, und zwar zum Druck von Werken aus den Gebieten des kanonischen und Civilrechts und der Medizin, benutzen und stellen hierfür noch drei, nach Befinden auch mehr Pressen bereit, schaffen Schriften, Farbe und andere Utensilien dazu an, bezahlen Papier, Löhne und sonstige für ihre Zwecke entstehende Unkosten und übernehmen die Hälfte der gemeinschaftlichen Lokalmiete auf ihre Rech-

nung. Der Buchdrucker Antonius Zarotus soll auch diesem Teil des Geschäfts vorstehen. Für die Mitbenutzung des ganzen Etablissements zahlen die beiden Brüder alsbald 25 Dukaten an die vier andern Gesellschaftsmitglieder und versprechen ihnen außerdem als Tantième den vierten Teil des Reingewinns aus den drei von ihnen besonders aufgestellten Pressen. Dieser Reingewinn wird so berechnet, daß von dem Preise jedes verkauften Buchs die dabei gehaltenen Auslagen an Papier, Farbe, Löhnen und andern Spejen (mit Ausnahme der Auslagen für Pressen und Schriften) abgezogen werden und das Übrigbleibende als Gewinn angesehen wird. Von diesem ist der vierte Teil zu entrichten und zwar in barem Gelde. Außerdem erhält jeder der Kontrahenten ein Freixemplar dieser Bücher. Den beiden Brüdern ist es nicht gestattet, ihren Teil der Druckerei anderswohin zu verlegen; auch müssen sie sich über den Verkaufspreis der für sie gedruckten Bücher mit den übrigen Gesellschaftsmitgliedern verständigen. Wie sie selbst nichts für sich drucken dürfen, außer was in das Gebiet des kanonischen und Civilrechts oder der Medizin gehört, so dürfen andererseits die vier andern Mitglieder ohne Genehmigung der beiden Brüder ihrerseits, bei Strafe von 200 Dukaten für jeden einzelnen Fall, nichts aus diesen Gebieten drucken. Sämtliche Kontrahenten versprechen, sich gegenseitig zu unterstützen und jede Hilfsleistung für andere zu unterlassen. Ihr gesamtes eigenes Druckereinventar überlassen die beiden Brüder nach Ablauf von drei Jahren, bis wohin der Vertrag läuft, an Zarotus nach einer dann vorzunehmenden Taxe.

In Venedig war es Aldus, der nachweisbar teils auf eigene Kosten, teils in Gemeinschaft mit Gesellschaftern druckte, welche die Mittel zur Herstellung größerer Werke hergaben. Schon das zur Begründung seiner Druckerei erforderlich gewesene Kapital hatten ihm seine Freunde und Gönner, die Prinzen Carpi, vorgeschossen; doch ergeben die Quellen nicht, ob sie seine förmlichen Gesellschafter waren, Gewinn und Verlust mit ihm teilten. Auch die „Hypnerotomachia“ druckte er 1499 nicht auf seine eigenen Kosten, wie die Vorrede dieses Buchs besagt; möglicherweise war es aber nur ein Werkdruck für einen Dritten, sodaß hier kein Gesellschaftsvertrag vorlag. Dagegen schreibt Aldus selbst am 28. Oktober 1499 an Marcellus Virgilius Adriani, den frühern Lehrer des berühmten Machiavelli und spätern Sekretär der florentiner Republik, daß er

ihm die gewünschten Bücher nicht billiger verkaufen könne, da sie ihm, dem Aldus, nur in Gemeinschaft mit verschiedenen andern Personen gehörten, weshalb er ihn bitte, einige ihm allein gehörige Bücher als Geschenk anzunehmen.³⁷ Aldus bezeichnet übrigens einige seiner Verlagsartikel als Ex Aldi Neoacademia hervorgegangen, deren Mitglieder also an den Ausgaben und Einnahmen beteiligt gewesen sein dürften. Auch in seinem zweiten Briefe an Neuchlin vom 23. Dezember 1502 spricht er von „unserer Gesellschaft“, deren Verlag nicht billiger verkauft werden könne, als er, Aldus, angegeben, und in der Vorrede zum Trigenes wird 1503 ausdrücklich bemerkt, daß Aldus zwar den Text besorgt und gedruckt habe, allein nicht der Verleger sei.³⁸ Aldus war eben nicht reich, auch würden die Mittel eines einzigen, selbst des reichsten Mannes nicht ausgereicht haben, eine solche stattliche Reihe umfangreicher und kostbar herzustellender klassischer Werke in verhältnismäßig so kurzer Zeit auf den Markt zu bringen.

Selbst Anton Koberger in Nürnberg verlegte einzelne teure Werke nicht immer mit eigenen Mitteln, sondern druckte sie nur auf Kosten von privaten Bestellern. So gab er z. B. 1492 die berühmte Schedelsche Chronik „auf Anregen und Begern der ehrbarn und weysen Sebaldi Schreyer und Sebastian Camermaister“ heraus. Der Vertrag zwischen ihnen und Koberger hat sich zwar nicht erhalten, indessen ist der wesentliche Inhalt des Übereinkommens auf die Nachwelt gekommen und gestattet einen klaren Einblick in die Natur des Verhältnisses. Es vereinigten sich also am 29. Dezember 1491 in Nürnberg die Künstler Michael Wohlgemut und Wilhelm Pleydenwurf einerseits, welche Zeichnung und Ausführung der Holzschnitte innerhalb zweier Jahre, vom Tage des Vertragsabschlusses ab gerechnet, herstellen mußten, und die Kapitalisten Sebald Schreyer und Sebastian Camermaister andererseits, welche das Geld für sämtliche Herstellungskosten einzuschießen hatten, zur Herausgabe der Schedelschen „Weltchronik“ in lateinischer und deutscher Sprache, mit gemalten und ungemalten Holzschnitten. Schedel lieferte den lateinischen Text; der Schreiber Alt aber übersezte ihn gegen Honorar ins Deutsche, Koberger endlich besorgte den Druck. Von Schedels und Kobergers Anteil am Gewinn wird im vorliegenden Vertrage nichts gesagt. Dieser Punkt wird wohl näher in einem Separatabkommen bestimmt worden sein, denn wie sich mit Recht annehmen läßt, daß Schedel

nicht umsonst gearbeitet hat, so liegt es auch in der Natur des Geschäfts, daß Koberger den buchhändlerischen Vertrieb nicht umsonst besorgte. Die Parteien und deren Erben machten am 22. Juni 1509 die Schlußabrechnung; auch in ihr ist von einer Abfindung Schedels und Kobergers nicht die Rede. Aktiva und Passiva wurden zu gleichen Raten unter ihnen geteilt, Verfasser und Drucker mußten also damals schon für ihre Mühe- waltung befriedigt gewesen sein. Hätte diese lediglich in einem Honorar und nicht in einem Anteil am Gewinn bestanden, so wäre es durchaus überflüssig gewesen, Alts Verhältnis von dem übrigen zu unterscheiden. Aus der betreffenden Urkunde ergibt sich zwar (s. Anhang unter VII), daß das rohe und ungemalte Exemplar zwei Gulden kostete; indessen fehlen leider die viel wichtigeren Einzelheiten über Rabatt und Kom- mission, sowie über die Anzahl der Exemplare, für welche die verschie- denen Buchhändler in Paris, Lyon, Straßburg, Mailand, Como, Florenz, Venedig, Augsburg, Leipzig, Prag, Graz, Ofen u. a. D. noch schuldeten. Die bloße Angabe des Schuldbetrags kann für diese Lücke nicht ent- schädigen, obgleich die einfache Aufzählung dieser weit zerstreuten Schuldner an sich die Bedeutung der in weite Ferne greifenden buchhändlerischen Verbindungen erkennen läßt.

In Basel vereinigten sich schon zu Ende des 15. Jahrhunderts die bedeutendern Verleger zur gemeinschaftlichen Herausgabe großer und kost- barer Werke. Der Vertrag bezweckte den Druck auf gemeinschaftlichen Gewinn und Verlust und endete mit der Fertigstellung des betreffenden Buchs, dessen Exemplare meistens im Verhältnis der Beteiligung an die Gesellschafter verabsolgt und dann von jedem für sich selbständig ver- trieben wurden. So druckte Johann Froben in Gemeinschaft mit Johann Petri von Langendorf von 1494 bis 1509 sieben größere Folianten, Johann Amerbach in Gemeinschaft mit Johann Froben 1500 drei kleinere in Quart, und derselbe in Gemeinschaft mit Froben und Petri von 1502 bis 1512 13 Folianten, fast ausschließlich theologischen Inhalts. Diese Genossenschaften firmierten verschieden, wie z. B. Basileae per Johan- nem Amerbach, Johannem Petri et Johannem Frobenium oder Basileae per Magistros Johannem Amerbachium, Petri et Froben Collegas, oder Consummatum Basileae per Magistros Johannes Amerbachium, Petri et Froben, oder endlich Johannes Amerbachius, Johannes Petri et Johannes Frobenius Hamelburgensis, cives Basi-

lienses, communi impensa Basileae excuderunt. Von baseler Verlegern treten zu ihnen noch hinzu Cratauder, Debel, Zingriner, Brylinger, Westheimer, Herwagen, Episcopus, Schott, Furter, Platter und Vajus. Panzer, obwohl er seit Erscheinen seiner Annalen vielfach ergänzt und verbessert ist, führt von 1501 bis 1536 28 baseler Firmen an, welche während dieser Periode 1121 Werke gedruckt haben, und zwar 124 davon auf Kosten und Gefahr buchhändlerischer Gesellschaften, 862 auf Gefahr eines einzelnen Verlegers, 126 ohne Angabe des Jahres und des Druckers und nur 9 mit Namen des Druckers ohne Jahreszahl. Jedenfalls ergibt sich aus diesen Zahlen ein wenigstens annähernd richtiges Bild von der Ausdehnung dieses Gesellschaftsverhältnisses unter den damaligen Verlegern. Der Grund dafür liegt auf der Hand; denn die Ausgabe von sieben Folianten innerhalb eines einzigen Jahres würde selbst die Kräfte der größten damaligen Buchdruckerei überstiegen haben und in demselben Maße das Risiko für einen einzelnen Verleger zu groß gewesen sein. Daher die Teilung der Kosten und der Gefahr! Aber gerade diese gemeinschaftlichen Unternehmungen trugen nicht wenig dazu bei, den Ruhm Basels als Mittelpunkt der Drucker- und Verlagsthätigkeit zu befestigen und zu erhöhen.

„Es gibt“, schreibt Erasmus 1523 über Froben an Polidorus Vergilius, „eine dreifache Art der Herstellung des Drucks. Bisweilen unternimmt Froben das ganze Geschäft auf eigene Gefahr. Dies thut er zu Zeiten bei kleinern Werken, bei welchen das Risiko weniger gefährlich ist. Bisweilen besorgt er das Geschäft auf fremde Gefahr und bedingt sich für seine Mühewaltung nur eine Vergütung aus. Bisweilen aber wird das Geschäft auf gemeinsame Gefahr der Gesellschaft unternommen. Schon bei dem Vertrag über die Mühewaltung bietet Franz Birckmann aus Köln eine überaus billige Bezahlung an. Jetzt wird in Frankfurt darüber verhandelt, ob das Geschäft auf die ausschließliche Gefahr von Franz oder auf die gemeinschaftliche Gefahr der Gesellschafter übernommen werden soll. Sobald Froben von der Messe zurückgekehrt sein wird, will ich Dir schreiben, was geschehen ist. Ich hoffe, daß sich die Sache nach Deinen Wünschen gestalten möge. Wenn Du einen Geschäftsfreund gewinnen kannst, welcher 50 Exemplare nähme, so würde ich das übrige leicht mit Froben abmachen können.“ „Aus dem Ambrosius“, schreibt Erasmus am 30. April 1524 weiter an den Bischof von Lincoln, „wird

in diesem Jahre nichts werden. Die Sache schwebt übrigens nicht bei uns, sondern bei Froben.“ Einige Jahre später, am 15. Oktober 1527, endlich meldet Erasmus dem Ludwig Vives: „Augustinus wird aufs stattlichste gedruckt. Die Gesellschafter erklären, daß Dein Buch zur Zeit nicht gedruckt werden kann, weil sie Alle Überfluß an Büchern (nämlich Vorräten von unverkauften) haben.“³⁹

Ähnliche Verhältnisse entwickelten sich auch in Leipzig. Ludwig Horndens, der Gesellschafter Gottfried Vittorps in Köln, war nach Aufgabe der pariser Kommandite im Jahre 1512 nach Leipzig übergesiedelt. Hier begründeten beide in Gemeinschaft, wie schon im zweiten Kapitel unter Leipzig erwähnt wurde, mit dem Ratsherrn Augustin Pangschmann und wahrscheinlich noch andern ungenannten Gesellschaftern eine Verlagsassociation, welche dann 1518 Niederlagen in Wittenberg und Prag errichtete. Nach Ludwig Horndens im Jahre 1521 erfolgtem Tode übernahm bis zum Jahre 1528 Wolf Präunlein von Augsburg, „der Pangschmanns Diener“, die Leitung der Firma. Er war oder wurde bald der Schwiegerjohn Johann Rhymanns in Augsburg, jedoch, wie ebenfalls schon bei Augsburg mitgeteilt, die Vermutung sich aufdrängt, als möchte auch letzterer zu der Gesellschaft gehört haben, zumal diese einmal die bedeutende Forderung von 1000 Gulden gegen seinen Kommissionär Blasius Salomon geltend macht. In den leipziger Schöppen- und Gerichtsbüchern tritt diese Association unter der Firma „Pangschmanns Buchhandel“ auf; aber die bibliographischen Annalen wissen nichts von ihr, obgleich sie noch im Jahre 1524 mit einem Geschäftskapital von 7000 Gulden arbeitete. Möglicherweise sind die Horndens und Vittorps Namen tragenden Folianten aus den Jahren 1512 bis 1520 als Verlagsartikel dieser Vereinigung zu betrachten. Leider ist der Gesellschaftsvertrag selbst nicht mitüberliefert; nur die Verträge vom Jahre 1519 und 1524 über den Verkauf der Sortiments- und Verlags-Lagervorräte in Wittenberg und Prag an den bisherigen Geschäftsführer Gregor Jordan in Leipzig sind noch vorhanden. Doch sind auch letztere von hohem Interesse, weil sie Einblicke in die Betriebsweise der Kommanditen und in die Geschäftsmanancen gewähren. Die verkauften Sortimentsvorräte bestanden aus den Büchern „so obgedachte Gesellschaft im 18. Jahr vorgangen um Andere zu Wittenberg gehabt“. Ein näheres Eingehen auf das geschäftliche Detail aber ist erst später am Platz; hier sei nur angeführt, daß die

Verkäufer ihrem Abkäufer Gregor Jordan jeden direkten Verkehr mit den Verlegern unterjagten, ihn völlig an ihre Vermittlung banden. Später, in den vierziger Jahren, arbeitete dann Nickel Wolrabe in Leipzig sogar gleichzeitig mit mehreren Associationen: mit Andreas Wollensäcker und seinen Mitverwandten — sie engagierten ein Kapital von 8000 Gulden —, mit Gregor Forster und Merten Richter und mit Sebastian Neusch. Diese verwickelten Beziehungen, deren Einzelheiten hier übergangen werden müssen, auch schon im zweiten Kapitel berührt sind, gestalten sich zu einer förmlichen Schwindelperiode im leipziger Verlags-handel, ins Leben gerufen durch die Anregungen, welche die Einführung der Reformation dem geistigen und geschäftlichen Leben der Stadt gebracht hatte. Auch später, in den fünfziger und sechziger Jahren, steht hinter der ausgedehnten Verlagsthätigkeit von Lorenz Finkelthaus und M. Ernst Bögelin der reiche Ratsherr Dr. Georg Noth⁴⁰, worauf ebenfalls schon im zweiten Kapitel hingewiesen worden ist.

In dieser selben Zeit berichtet der österreichische Jurist Tanner von einer Handelsgesellschaft, welche auf fünf Jahre zur Ausführung eines einzigen bestimmten Zwecks beabsichtigt war. „Mehrere florentiner Kaufleute“, schreibt er am 4. Februar 1554 an Bonifaz Amerbach, „wollen eine gewisse Summe Geldes auf fünf Jahre zusammenschließen, um fünf Pressen des dortigen Druckers Laurentius Torrentinus zu beschäftigen und das Corpus juris mit den Glossen des Accursius, des Paelius Taurelius und anderer neuerer Kommentatoren zu drucken.“ Es erschienen übrigens nur die Pandekten.⁴¹

Einen, diesem florentiner Unternehmen ähnlichen, auf einen bestimmten Kreis von Büchern beschränkten Gesellschaftsvertrag bildet das Übereinkommen von sieben pariser Buchhändlern, welche gegen das Ende der Regierung Heinrichs III. vor den bürgerlichen Unruhen von Paris nach Tours geflüchtet waren. Es waren Jamet Mettayer, königlicher Hofbuchdrucker, Claude de Montreoeil, George de Nobet, Marc Orry, Sébastien Du Molin, Mathias Guillemet und Jehan Richer. Am 6. Oktober 1591 gingen sie vor dem Notar Charles Bertrand in Tours einen Vertrag auf zwei Jahre, nämlich vom 1. Oktober 1591 bis 1593, ein, um auf gemeinschaftliche Kosten und Gefahr folgende Werke: die „Imitations de Bonnefons“, die Schriften von Desportes, die Trauerspiele Garniers, die Briefe Seneca's, „Diana“ von Georg Montemajor, „Leçons

de Panigarolle“, „Geschichte unserer Zeit“ und „Rede über den Staat“ zu drucken oder drucken zu lassen. Es stützte sich dieser Vertrag auf die Statuten einer dieser Vereinigung ziemlich ähnlichen, im Jahre 1586 in Paris gegründeten „Compagnie dite de la Grande Nave“, welche den Druck der Kirchenväter als ihren ausschließlichen Zweck ins Auge gefaßt und die Gebrüder Mettayer zu Druckern gehabt hatte. Die Verwaltung jener neuen Gesellschaft wechselte alle zwei Monate unter den Mitgliedern. Der jeweilige Verwalter hatte die Papiervorräte zu überwachen und den Druckern am Samstag für die folgende Woche einzuhändigen, die gedruckten Bogen an sich zu nehmen und zu zählen. Er mußte ferner zweimal in der Woche zwei Stunden lang im Bureau der Gesellschaft anwesend sein, dort die von den Sortimentern bestellten Bücher ausliefern und deren Quittungen in Empfang nehmen. Das Kapital der Gesellschaft war in sechs gleiche Teile geteilt; Du Molin und Guillemot aber hatten zusammen nur ein Sechstel, also jeder von ihnen nur ein Zwölftel Anteil. Die Einlage erfolgte seitens des einen in Papier, seitens der andern in barem Geld, oder auch in bereits gedruckten Büchern. Das ganze in dieser Weise eingeschossene Kapital belief sich auf 445 Frankenthaler in Gold, also etwa 9000 bis 10 000 Franken heutigen Geldes. Die Geschäftsbücher der Gesellschaft durften unter keinem Vorwand aus dem Geschäftshause entfernt, sondern mußten mit den Wechseln und Wertpapieren sorgsam verschlossen gehalten werden. Die Gesellschafter machten übrigens gute Geschäfte und erwarben sich einen vorteilhaften Ruf.⁴² Es ist (im Vorbeigehen bemerkt) eine interessante Thatsache, daß einer von ihnen, George de Robet, nicht schreiben konnte und sich bei Unterzeichnung des Aktes mit einem Kreuzeszeichen helfen mußte.

Im Anfang der Ausübung der Buchdruckerkunst war der Buchladen nur ein Mittel der Verleger, ausschließlich den Einzelverkauf ihrer eigenen Verlagsartikel zu fördern. Sie behandelten den Sortimentshandel als ein Anhängsel und hielten höchstens, nach Gelegenheit und Bedürfnis, außer ihrem eigenen Lager zugleich ein solches für gangbare, nicht selbst verlegte Werke, beziehungsweise solche, die sie — wie das Beispiel von „Banschmanns Buchhandel“ zeigt — im Interesse des Abjages ihres eigenen Verlags „um Andere“ (nämlich ihre eigenen) hatten annehmen müssen. Am klarsten tritt dieses Verhältnis in Straßburg hervor. Hier werden bereits 1408 die zum Münster führenden Stufen (Greden) als

der Verkaufsstand der Handschriftenhändler erwähnt; der Schreiber, der ihn innehatte, handelte nicht nur mit seiner eigenen Ware, sondern auch als Antiquar mit ältern Werken. Seitdem man Bücher druckte, hatten hier die Drucker ihre eigenen Läden, teils in ihren Häusern, teils beim Münster oder bei der Pfalz.⁴³ Die Erzeugnisse der deutschen Offizinen aber bezogen sie von der frankfurter Messe; anderes kam aus Italien, noch anderes aus Paris. Schon 1492 besaß Peter Attendorn einen Buchladen; Wimpfeling nennt ihn um diese Zeit bibliopola, obgleich er außerdem sich auch um Aufträge größerer Drucker bemühte. Hans Grüninger hatte im ersten Viertel des 16. Jahrhunderts eine der Münsterbuden als Verkaufsstand gemietet, während Mathias Hupfuff zwei solcher Buchläden eignete, den einen unter der Treppe der Pfalz, den andern bei dem Münster, welchen er im Jahre 1509 dem bisherigen Inhaber, dem Drucker Barthold Kistler, abkaufte.⁴⁴ Sein Geschäftsumfang war bedeutend; oft verkaufte er für große Beträge an die Buchhändler. Im Jahre 1516 schuldete ihm z. B. Johann Knolauch die Summe von 1984 Gulden für gelieferte Bücher.⁴⁵ Johann Schott dagegen bot in einer Bude bei der Pfalz seine eigenen Verlagsartikel, aber auch andere Bücher zum Verkauf aus.

Wie sich hier ein gewisses Konzentrieren des Buchhandels auf einzelne bestimmte Punkte der Stadt ausprägt, so ist dies für die Anfangszeiten desselben für manche Städte, namentlich für Universitätsstädte, förmlich charakteristisch. Auch hierin ist teilweise ein Nachwirken der Verhältnisse des Handschriftenhandels und der ihn in Universitätsstädten regelnden Statuten zu verspüren. In Paris war es ja auch die Rue St. Jacques, in der sich die bedeutendsten Buchhandlungen vorfanden, in Venden — allerdings keiner Universitätsstadt, aber hier doch im Anschluß an die Bedürfnisse der Kirche und den alten Brauch — Paternoster Row und daneben St. Pauls Churchyard. Auch in Leipzig waren es die nächsten Umgebungen des Nikolaikirchhofs, in denen die bedeutendsten Kollegien und Burjen lagen, welche die Buchdrucker und Buchführer besonders zur Niederlassung anlockten. Ganz besonders aber springt diese Konzentration des buchhändlerischen Verkehrs in Köln in die Augen. Hier bildete die „Zur Fethenhennen“ genannte Straße den Mittelpunkt desselben. In der Fethenhennen (sub Pingui gallina) befand sich fast Jahrhunderte hindurch, wie schon im zweiten Kapitel angeführt, das

große Birckmannsche Geschäft; das von dem Begründer desselben, Franz Birckmann, erwählte Signet, eine Henne, hatte der Straße geradezu den Namen gegeben. In Nr. 5 derselben Straße, dem Hause „Zum Halsbein“ genannt, hatte die Eholinische Buchhandlung und Druckerei von 1555 bis 1635 ihr Lager und ihre Offizin. Nr. 9, „Zum Hammerstein“, bildete bis 1609 zwei Häuser, deren anderes die „Brothalle“ hieß; von da ab wurde es unter dem gemeinschaftlichen Namen „Brothalle“ von den Buchhändlerfamilien Mylius und Hierat teils als Mietern, teils als Eigentümern benutzt. Nr. 11, „Zum Greifen“, war 1613 von Anton Hierat als Familiensitz angekauft worden und diente noch im vorigen Jahrhundert dem Buchhandel. Nr. 13 und 15 hießen „Zum Einhorn“; ursprünglich zusammengehörig und nur ein großes Haus bildend, trennten sie sich um die Mitte des 16. Jahrhunderts in zwei selbständige Wohnungen, von denen die nach der Hochstraße hin gelegene sich den Namen „Zum alten Einhorn“ (sub Monocerote veteri) beilegte. Diese Nr. 13 ist seit dem ältesten Gymnicus, von 1529 bis auf den heutigen Tag, unausgesetzt der Sitz von Buchhändlern und Buchdruckern geblieben. Nr. 17, „Zur Isenburg“, später „Zur Rosenkrantz“, war noch im vorigen Jahrhundert im Besitz der Buchhändler Puz und Gottschalk Vangen, während das angesichts der Fettinghennenstraße liegende, jetzt zur Hochstraße Nr. 149 zählende „Haus Rom“ an der hohen Schmiede, auch lange Zeit Glieder der Familie Gymnicus als Bewohner hatte. Fettinghennen behauptete sich als Mittelpunkt des buchhändlerischen Verkehrs in Köln, solange dieser blühte, also bis gegen Ende des 17. Jahrhunderts.

Naturgemäß traten zunächst die Buchdrucker mit ihren in die Augen fallenden Leistungen in den Vordergrund, die Buchhändler und ihre Beteiligung am Verlage dagegen sehr zurück; sie werden anfänglich sogar auf ihren eigenen Verlagsartikeln nur selten genannt. Das Druckereigeschäft galt eben als das vornehmere, weil es das schwierigere und anscheinend auch das gewinnbringendere war. So wird selbst Anton Koberger stets nur als Buchdrucker erwähnt, obgleich er später dies Gewerbe ganz aufgab und von Anfang an auch in Nürnberg einen offenen Buchladen für eigene und fremde Verlagswerke hielt, die nicht auf Lager befindlichen Bücher, z. B. die Aldinischen Drucke, verschrieb. Ganz ähnlich verhielt es sich in Basel; auch Froben (durch Wolfgang Pachner) und

Dporin betrieben z. B. hier zugleich den Sortimentebuchhandel; bezüglich des letztern schreibt 1543 Nikolaus Buffer an Beatus Rhenanus, daß er ein 1541 gedrucktes Buch („Pasquillus exstaticus“) bei keinem Buchhändler gefunden habe, selbst nicht bei Dporin, bei welchem er selbst gewesen sei. Der Grund dieser bevorzugten Stellung der Druckereibesitzer war wohl der, daß sie damals vielfach aus den Gelehrtenkreisen hervorgingen, der Buchhandel dagegen, in der sich zunächst vorwiegend bemerklich machenden Betriebsform der kleinern Buchführer, in dem Hausierhandel, keine höhern Kenntnisse und keine größern Mittel erforderte, als andere untergeordnete kaufmännische Geschäfte, von denen er sogar noch nicht einmal streng geschieden war. Thomas Platter erzählt in seiner naiven Weise, daß er 1534 in Basel Drucker geworden sei, „da ich gsach, wie Herwagius und andere Druckerherren eine gütte sach hatten mit wenig Arbeit groß gut gewonnen!“ Er fand auch einen Gesellschafter mit einer reichen Frau, welche wünschte eine Druckersfrau zu sein, da sie sehe, eine wie große Pracht die Druckerfrauen entfalteten. Bald genug wollte sie freilich Verlegerfrau sein und mit der „Sudlerei“, wie sie sagte, „mit mer umbzgan“; die überhandnehmende zünftlerische Überhebung und Unverschämtheit der Gesellen mochte ihr wohl nicht anstehen. „Da hatt ich bieber auch feill, aber ich gewan daran nit vill.“⁴⁶ Diejenigen Handlungen aber, die ausschließlich Sortimenter waren, werden selten namhaft gemacht, in den baseler Quellen überhaupt gar keine. Und doch müssen in einer so gewerbreichen und wissenschaftlich so regen Stadt die Sortimentshandlungen sogar schon früher vorhanden gewesen sein, als in andern Mittelpunkten des Buchhandels.

Die Verpackung der Bücher, welche überwiegend nur roh versandt wurden, erfolgte von Anfang an fast ausschließlich in Fässern. Diese gaben zwar zu beständigen Klagen Veranlassung, weil sie, nicht wasserdicht angefertigt, bei nassem Wetter das Papier der Beschädigung ganz oder teilweise aussetzten; allein sie konnten andererseits leichter auf- und abgeladen und bequem gerollt werden. Offenbar hatten die ersten und bedeutendsten Druckerstädte, Mainz, Köln, Straßburg und Basel, weil sie am Rhein lagen, die nächste Veranlassung zu dieser Art der Verpackung gegeben; aber auch solche Städte, wie Augsburg, Nürnberg und Ulm, pflegten sich, wenn sie nur irgend konnten, lieber der Fässer für den billigern Wassertransport zu bedienen. Nur ausnahmsweise kommen

bis zur Reformationszeit Ballen vor, deren Hülle aus Häuten bestand, um den besonders wertvollen Inhalt besser zu schützen. Auch Kisten (Kasten) werden gelegentlich erwähnt.

Wie in Deutschland, so verband sich auch in andern Ländern zu Anfang des 16. Jahrhunderts der Vertrieb der eigenen Verlagsartikel zugleich mit dem Verkauf der von andern Druckern verlegten Bücher. So hatte Aldus in Venedig in seinem offenen Laden ein Lager griechischer Bücher, welche, wenn auch von andern gedruckt, von ihm angekündigt und verkauft wurden. Barthélemy Vuher und sein Gesellschafter Le Roy (Königs) in Lyon hielten schon 1484 ein Lager in Toulouse und zahlten hier Steuer für den Verkauf ihrer Bücher.⁴⁷ „Gestern hatte ich mir vorgenommen“, schreibt Budäus am 5. Februar 1516 aus Paris an Erasmus, „zu meinem Vergnügen einige Nachmittagsstunden mit dem Besuch der Buchläden zu verbringen. Im Laden des Johann Parvus traf ich den Wilhelm Parvus, einen Verwandten von jenem, wenn ich nicht irre, welcher jetzt einer der Beichtväter des Königs ist.“

Die selbständigen, sich auf Sortiment beschränkenden Buchhändler traten natürlich zuerst in den großen Handelsstädten auf, welche früher schon die Mittelpunkte des Handschriftenhandels gebildet hatten. Ihnen schlossen sich die Universitätsstädte an, wo das Kommen und Gehen zahlreicher Studierender einen, wenn auch bescheidenen, buchhändlerischen Absatz bedingte. Es handelt sich hier nicht um den Drucker, der zugleich die Erzeugnisse seiner Presse im eigenen Laden oder auf Messen verkauft, sondern um den Sortimenter im heutigen Sinne des Worts, welcher kein Drucker (Verleger) ist und aus allen Wissenschaften einen kleinern oder größern Vorrat von Büchern auslegt und zum Verkauf anbietet.

Der älteste nachweisbare Sitz des Sortimentebuchhandels als selbständigen Geschäfts ist Augsburg, in dessen Steuerbüchern von 1483 an bis 1500 nicht weniger als zwölf Namen von Buchführern angeführt werden. Es sind dies: Claus Rächlin, Peter Haag oder Hagen, Simon Teglin, sämtlich zuerst 1483; Siegmund (ohne Hausnamen) 1490, Christoph Schappelmann 1491, Jakob (ohne Hausnamen) 1492, Hans Ruoff 1494, Wohlgenuth (ohne weitere Bezeichnung) 1494, Hans Rhyman und Hans Kaiser 1495, Johannes Hermann oder Harman 1497 und Lenhard der Buchführer 1499. Auch die leipziger Bürgermatrikel er-

wähnt zwischen den Jahren 1489 und 1530 die ansehnliche Zahl von 30 dort als Bürger aufgenommenen Buchführern, von welchen 3 auf das 15. und 27 auf das 16. Jahrhundert kommen. Jene stammten aus Mittweida (1489), Wasserburg (1492) und Brizen (1494); diese, soweit der Geburtsort angegeben ist, aus Karlstadt, Grünigen, Grimma, Värwalde, Köln, Augsburg, Eger, Crottendorf und Großenhule. Bereits im Jahre 1492 wird die Leipziger Messe von fremden Buchführern, wie Wilhelm Bel aus Köln, ja von nürnbergischer Briefdruckern und Kartenmachern besucht. Alle jene Leipziger Buchführer aber erweisen sich als am Verlagshandel völlig unbeteiligt, ja verdanken (seit der Mitte der zwanziger Jahre) zum Teil sogar ihre Existenz der Abtrennung der Sortimentsgeschäfte verlegender Buchdrucker. In Hermannstadt in Siebenbürgen erscheint Johannes „Buchführer“ zuerst 1506 und zuletzt 1524. Einem „Buchführer“ desselben Namens begegnet man auch 1522 in Schäßburg.⁴⁸ Als Sortimentebuchhändler nennt auch die Abrechnung der Interessenten an der Schedelschen Weltchronik vom 22. Juni 1509 unter andern: Martin Huß (zugleich großer Drucker und Verleger) in Lyon, Hans von Koblenz (Kerker), ebenfalls Drucker, in Paris, Paul Wagner in Straßburg, Hieronymus in Prag, Walter von Pelnitz in Graz, Diebold Feger in Ofen, Mathias Walker in Pforzheim, Georg Kesselmann in Augsburg u. a. In Nürnberg umfaßt schon zu Anfang des 16. Jahrhunderts die Bezeichnung „Buchführer“ sowohl den Sortimentebuchhandel als auch die Straßenkolportage. Es wird dem nürnbergischen Juristen Scheurl zum besondern Verdienst angerechnet, daß er während seiner akademischen Thätigkeit in Wittenberg (1507 bis 1512) die Errichtung des ersten Buchladens dort veranlaßt hatte. Auch in Erfurt war der buchhändlerische Verkehr um jene Zeit schon sehr bedeutend. In den Quellen werden Buchdrucker und Händler, da sich noch kein fester Sprachgebrauch in dieser Beziehung entwickelt hatte, leider nur zu oft durcheinander gewürfelt, sodaß man sie schlecht unterscheiden kann. Indessen schreibt Scheurl am 13. März 1518 an den erfurter Humanisten Trautvetter: „Euer Rektor Hierobordus Margeritus ist mit seinen Kollegen, unter welchen auch dein Buchhändler, gegen mich sehr dienstwillig.“ Die Ausbreitung der mit der Reformation namentlich den Schulunterricht hebenden Buchdruckerkunst vermehrte aber nicht allein die Bildungsmittel, sondern erzeugte auch an bisher untergeordneten, kleinern

Orten das Bedürfnis nach litterarischen Hilfsmitteln und förderte durch deren Massenvertrieb die Entwicklung des Sortimentbuchhandels in ungewöhnlicher Weise. Außer Acht darf dabei allerdings nicht gelassen werden, daß für die charakteristischste Betriebsform desselben, für den Hausierhandel, der Wohnsitz des Buchführers so gut wie Nebensache war; andernfalls müßten z. B. Johann Neße in Groß-Glogau mit seinem ausgedehnten Verkehr, Hans Bischof von Triptis und die beiden Buchführer Paul Ehrlich, zugleich Apotheker, und Johann in Züterbog in den zwanziger Jahren einiges Befremden erregen.

Übrigens war schon um die Mitte des 16. Jahrhunderts der deutsche Buchhandel in seinen Hauptzweigen fast ebenso entwickelt und gegliedert wie heutzutage. Es gab Verleger, welche Druckereien besaßen und nur bei sich und für sich druckten, andere, welche trotz ihrer eigenen Druckerei auch fremde Pressen beschäftigten, und endlich Verleger, welche keine Druckerei hatten und nur in fremden Druckereien ihre Verlagsartikel herstellen ließen. Sodann kannte man auch damals schon Verleger, welche nur an ihrem Wohnorte einen Buchladen hatten und hier ihre eigenen Verlagsartikel feilboten, oder auch solche, die einen allgemeinen Sortimentshandel mit ihrem Verlage verbanden, wofür schon Beispiele beigebracht wurden; endlich auch Sortimenter, die keinen Verlag besaßen und mit neuen oder mit alten, oder auch mit alten und neuen Büchern handelten. Das örtliche und persönliche Bedürfnis erzeugte die individuellen Formen des Verkehrs, die sich erst in späterer Zeit grundsätzlich schieden.

Namentlich im 17. Jahrhundert, und sogar bis in die zweite Hälfte des 18. hinein, war der Sortimenter — wie dies schon im voraus angedeutet werden mag — in größerer Ausdehnung zugleich Verleger als zu irgend einer frühern oder spätern Zeit. Es war diese Thätigkeit aber durchaus kein Beweis für die Blüte, sondern vielmehr für den Niedergang des Buchhandels, da sie durch die schlechten Münzverhältnisse, die Armut der Käufer und die Unsicherheit des Verkehrs bedingt war. Der Sortimentshändler verlegte vielfach nur deshalb, um ein Tauschobjekt mit den andern Buchhändlern zu besitzen und um bei dem Tausch ein verhältnismäßig besseres Geschäft machen zu können; er übernahm zu diesem Zweck zum Teil kommissionsweise oder zum Eigentum Partien, später oft genug sogar von Nachdrucken, um nur nicht bar bezahlen zu müssen. Dieser Kom-

missionsvertrieb läßt sich in Leipzig schon in den fünfziger Jahren des 16. Jahrhunderts bei dem Buchführer Wolf Günther konstatieren.⁴⁹ Man nannte jenes Tauschen „verstechen“, gab Bogen für Bogen oder auch, je nach dem Wert oder Unwert des Buchs, mehrere für einen und beschaffte sich auf diesem Wege seinen Bedarf für die zwischen den Messen liegende Zeit. Natürlich leistete eine solche Praxis nur zu häufig dem Verlage der armeligsten Erzeugnisse Voranschub. Sie mußte hier schon Erwähnung finden, weil man allerdings auch oft der Ansicht begegnet, als sei das Verstechen schon im 15. und in der größern Hälfte des 16. Jahrhunderts die Regel gewesen. Der Tauschhandel mit Büchern dürfte vielmehr in eine spätere Periode fallen. Ob Koberger und Schöffer ihre Verlagswerke miteinander ausgetauscht und dann verkauft haben, ist möglich, aber nicht völlig bewiesen, übrigens auch gleichgültig. Es ist ferner auch für das 15. Jahrhundert nur ein vereinzelt dastehender Fall, wenn die Druckerei des Klosters zu St. Ulrich und Afra in Augsburg das von ihr herausgegebene „Speculum historiale“ des Vincenz von Beauvais und ihre sonstigen Preßerzeugnisse nach dem Bericht des Klosterchronisten Sigismund Meisterlin „per modum cambii“ (Tausch) vertreibt. Wenn endlich gegen Ende des Jahres 1500 Anton Koberger 300 Exemplare der „Glossa ordinaria“ nach Venedig schickt, um sie gegen dort gedruckte Bücher zu „verstechen“ (dieser Ausdruck wird hier wohl zum ersten mal gebraucht), so ist dies eben nur ein vereinzelt Geschäft, welches durch Kobergers augenblickliche Verlegenheit veranlaßt wurde, immerhin nur eine Ausnahme von der Regel. Das Gleiche dürfte wohl auch von dem bezüglich Hansschmanns Buchhandel angeführten Faktum, des Annehmens von Büchern „um Andere“, gesagt werden können.

Die Regeln und Usancen des ersten buchhändlerischen Verkehrs sind übrigens nur höchst lückenhaft zur Kenntnis der Gegenwart gekommen und können deshalb nur annähernd aus einzelnen Beispielen gefolgert werden. Dieser Satz gilt namentlich für die Verkaufspreise und die Bedingungen, unter welchen die Verleger an die Sortimentsbuchhändler abgaben.

Bis gegen Ende des 15. Jahrhunderts, als die Mentel u. a. durchs Pant zogen oder ihre Buchführer und Diener zum Verkauf ihrer Verlagsartikel aus sandten, wird in den Katalogen selbstredend kein Preis erwähnt. Das Buch war eben noch eine Ware, wie jede andere, welche

sich erst eine Stellung im Markte erobern mußte, und je nach Inhalt, Ausstattung und Leichtigkeit oder Schwierigkeit des Vertriebs hier billiger, dort teurer zu stehen kam. Erst mit der mehr methodischen Ausbildung der Verlagsthätigkeit, der größern Zahl von Büchern und der Konkurrenz der verschiedenen Ausgaben desselben Schriftstellers wurde, wenigstens für den Verkehr mit den Geschäftsgenossen, ein fester Preis im Interesse des Verlegers notwendig; sein Geschäft bedingte ihn. Aldus Manutius ist der erste große Verlagsbuchhändler, welcher 1498 seinen ersten Katalog mit genauer Bezeichnung des Preises für jeden einzelnen Artikel veröffentlichte. Er gibt als Grund dafür an, daß er die zahlreichen mündlich und schriftlich an ihn gerichteten Anfragen nach den Preisen, namentlich seiner griechischen Bücher, nicht habe genügend beantworten können.⁵⁰ Deutschlands größter damaliger Verleger, Anton Koberger, gibt in seinen Katalogen keine Preise an, und ebensowenig thun es die großen Verleger von Basel, Straßburg, Köln und andern Städten. Selbst die frankfurter Messkataloge enthalten zwei Jahrhunderte hindurch keine Preisangaben. Erst in der Mitte des 18. Jahrhunderts entwickelte sich der eigentliche festgeltende Ladenpreis zur stehenden Regel. Bis dahin kaufte man am Verlagort allerdings billiger als auf der Messe und unterschied auch zwischen dem Verkauf eines einzigen Exemplars oder einer größern Partie. Einzelne Verleger räumten dem Buchhändler günstigere Preise als dem Privatmann ein; andere, wie z. B. Sigmund Jeyerabend in Frankfurt, machten keinen Unterschied zwischen ihnen. Jeyerabend hielt sich eben an seinen einmal festgestellten Nettopreis; das nannte man später die „Frankfurter Tax“.

Auch über die Verkaufsbedingungen, welche der Verleger dem Sortimenter stellte, verlautet in der ersten Zeit nichts, oder nur wenig. Daß die Buchhändler nicht unjournst arbeiten konnten oder wollten, bedarf keiner Auseinandersetzung. Aber für die Quellen, aus denen die Darstellung dieser Verhältnisse meist zu schöpfen hat, waren dies Nebendinge; sie schweigen sich darüber aus und von Geschäftspapieren haben sich nur kümmerliche Reste erhalten. Es fehlt deshalb sehr an Material, um die Frage erschöpfend zu beantworten. Wenn aber noch irgend ein Zweifel darüber bestehen könnte, daß schon die ersten Verleger ihren buchhändlerischen Abnehmern Rabatt gewährten, so würde ihn eine Stelle aus Aldus' Brief an Joh. Reuchlin vom 23. Dezember 1502 beseitigen, worin er sagt,

daß er und seine Gesellschaft den Wiederverkäufern im großen günstige Nettopreise bewilligten. Die erste zahlenmäßig belegte Angabe findet sich bei Anton Koberger, welcher in seinem Briefwechsel mit Johann Amerbach sagt, daß er die Bibel mit der Postille des Kardinals Hugo zu 10 Gulden brutto und 8 Gulden netto abgebe, weil das Werk bis dahin so schlecht gegangen sei. Er räumte also dem Sortimentler nur 20 Prozent Rabatt ein, ein verhältnismäßig sehr geringer Nutzen, wenn man namentlich die großen Spejen in Betracht zieht; allein sie beweist doch, daß, ganz abgesehen von der Höhe, auch in Deutschland schon zu Anfang des 16. Jahrhunderts der buchhändlerische Rabatt sich ganz von selbst verstand. Im allgemeinen wurden aber unter Buchhändlern nur größere Werke zu Einzelpreisen und mit einem bestimmten Rabatt verhandelt, kleinere und geringwertige Bücher aber — die spätern sogenannten „Niesfachen“ — nach der Bogenzahl zum Nies- oder Ballenpreise, d. h. für 500 oder 5000 Bogen. Hierbei war es gleichgültig, ob das erhandelte Bücherquantum aus Exemplaren eines und desselben Buchs, oder aus den verschiedenartigsten Werken bestand. Dieser Ballenpreis trat übrigens auch beim Bezuge größerer Werke ein, sobald es sich um größere Partien derselben handelte. Mit vollster Bestimmtheit spricht sich dieser generische Unterschied bei der Berechnung in den Bestimmungen des Vertrags der Besitzer von Pantzschmanns Buchhandel in Leipzig mit ihrem bisherigen Geschäftsführer Gregor Jordan vom Jahre 1519 aus: „Was auch viel gedachte vorkäufer von Quatern werg“ — darunter ist eben die Kleinlitteratur verstanden — „werden drucken lassen, darvon sollen sy Gregorio 250 quatern, duern oder drittern, wie sy dan gedruckt sein vor ein Gulden geben. Lassen sie aber große Bucher drucken, der eyus über ein gulden wert, so sollen sie ym dieselbigen an eynem gulden zwier groschen mehr lassen, dann einem frembden, uf daß er yren druck zuvertreiben bester mehr vleis hat.“ Diese zuletzt erwähnte Extraprovision von nicht ganz 10 Prozent — für den ältern Verlag erhielt er nur 5 Prozent — bezieht sich auf den Absatz an andere Buchhändler. Wie hoch der regelmäßige Rabatt war, wird nicht ausdrücklich gesagt. Daraus aber, daß Jordan für kommissionsweise zu vertreibende prager Breviere nur 17 Prozent erhielt, darf kein Schluß gezogen werden, denn diesen Artikel verhandelte die Gesellschaft selbst nur für Rechnung der Witwe Johann Schmiedehofers, wollte daran selbst noch verdienen. Das ergibt

sich auch aus der Bestimmung, daß Jordan verpflichtet war, das, was er über den festgestellten Verkaufspreis an das Publikum hinaus zu erzielen vermochte, mit den Gesellschaftern zu teilen.

Weiteres Material zur Aufklärung dieses Punktes bieten die Briefe des lyoner Buchhändlers Jean Vaugris, der die Messen von Genf, Paris, Straßburg, Frankfurt und Basel regelmäßig besuchte. Er schreibt am 29. August 1524 an Farel, damals in Mompelgard: „Ich schicke Dir 200 «Pater» (Erklärung des «Vater Unser») und 50 Exemplare der «Epistolae» (offenbar ein verloren gegangenes Werk von Farel); aber ich weiß nicht, wie Du sie verkaufen oder verkaufen lassen willst. Ich verkaufe das Exemplar des «Pater» im kleinen für 4 baselische Heller und im großen ihrer 300 zu 2 Gulden, von den «Epistolae» aber das Stück zu 6 Heller, was einen Gulden für 50 Exemplare ausmacht; aber im großen gebe ich diese zu 13 Sous.“ Ein anderer Brief desselben Vaugris, den er zwischen 1510 und 1523 aus Lyon an Venisaz Amerbach in Basel schrieb, wirft interessante Streiflichter auf die Willkür, mit welcher die damaligen Buchhändler die Preise der Verleger erhöhten. So forderte Aldus für jede seiner Oktavausgaben von Klassikern 3 Marcelli (à 68 Centimes nach heutigem Geld, wenn auch nicht Kaufwert); Vaugris dagegen verlangte nicht weniger als 5 Goldgulden (7½ Gulden) für das allerdings gebundene Exemplar. „Ich habe“, schreibt er nämlich, „Aldiner in Basel. Ich werde sie zur Allerheiligenmesse hierher kommen lassen. Wenn Du welche haben willst, so laß es mich beiziten wissen. Sie kosten gebunden in Basel 5 Goldgulden.“⁵¹ Christoph Froschauer in Zürich bewilligt bei dem Bezug größerer Partien günstigere Bedingungen. So schreibt er am 1. September 1540 an Joachim Badian über eine kleinere Schrift des Iektern, er gebe sie denen, welche sie wieder verkauften, zu 16 Bagen per Gulden, also mit 25 Prozent. Konrad König in Jena, der Kommissionär für den Vertrieb der jenaer Ausgabe von Luthers Werken, verkaufte jeden Band derselben in Jena selbst zu 18, auf der leipziger Messe zu 19 und auf der frankfurter zu 20 Groschen. Bei größern Bezügen fanden dann Partiepreise statt; bei ganz großen trat der schon erwähnte Ballenpreis ein, der hier 15 Gulden betrug.⁵²

Der berühmte antwerpener Verleger Christoph Plantin, welcher von 1558 an die frankfurter Messe regelmäßig besuchte und seine Hauptgeschäftsbeziehungen nach Deutschland hatte, verkaufte die „Königs-Bibel“

für 60 Gulden an die Buchhändler und für 70 an das Publikum. Ein vollständiger Topiarius steht für jene mit 24, für dieses mit 30 Sous notiert, eine flämische Bibel von 1566 kostete 26 oder 35 Sous, ein Missale in Folio 4 oder 4½ Gulden, ein Chorbuch mit Noten 15 oder 17 Gulden, je nachdem ein Buchhändler oder ein Privatmann sie kauften. Durchschnittlich bewilligte Plantin seinen Kollegen einen Rabatt von 15 Prozent. Als er daher im Jahre 1567 seinen für Venden bestellten Agenten, Jean Desserans, besonders bevorzugen wollte, versprach er ihm 16½ Prozent. Ausnahmsweise bewilligte er (offenbar wegen der größern Geschäftsspesen und der Konkurrenz) seinem pariser Hauptagenten Michel Sonnius einen Rabatt von 40 Prozent. Es dauerte jedoch noch ein volles Jahrhundert, ehe man zu dem jetzt noch bestehenden Gebrauch des festen und gleichen Rabatts überging. Zu diesem Fortschritt wirkten unter andern namentlich auch die Elzeviers mit.⁵²

Die Form der buchhändlerischen Zahlung lehnte sich an die feststehenden Gewohnheiten des Großhandels an und ist fast ausschließlich die des Bar- und Zeitgeschäfts. Wenn nicht bar bezahlt wurde, so war ein sechsmonatlicher, auf der nächsten Messe fällig werdender Termin üblich und nur ausnahmsweise wurde ein längerer Kredit bis zur zweiten Messe gewährt. Diese Zahlungsweise ist aus verschiedenen im frankfurter Archiv befindlichen Aktenstücken jener Zeit ersichtlich, läßt sich aber auch durch andere Thatfachen nachweisen. So schreibt der bereits erwähnte Christoph Froschauer am 18. September 1526 aus Frankfurt an Ulrich Zwingli über sein damaliges Meßgeschäft: „Verkouffens halb hab ich nit ein bösse meß gehapt, aber böse bezalung.“ Später sind es die Abrechnungen großer Firmen unter einander, welche den Beweis für jene Praxis liefern, wie z. B. das Rechnungsbuch der Froben und Episcopi (von 1557 bis 1564) und die Meßregister des Sigmund Feyerabend, dessen geschäftliche Verbindungen Heinrich Pallmann in einer vortrefflichen Schrift näher dargelegt hat.

Das buchhändlerische Honorar kommt im ganzen 15. Jahrhundert nicht vor und tritt erst im zweiten Viertel des 16. auf. Es ist ein Kind der selbständigen geistigen Produktion, wird also erst im Gefolge der Reformation möglich. Bis dahin hatte es kaum Originalwerke zu veröffentlichen gegeben. Das damalige Lesebedürfnis fand so ziemlich in dem Druck von Kirchenvätern und Bibeln, Klassikern und Schulbüchern

seine volle Befriedigung. Diese großen und kleinen Bücher bildeten das Manuskript (Exemplaria) für die Pressen und die Drucker hatten genug zu thun, es zu vervielfältigen. Die Gewissenhaften gingen es entweder selbst kritisch durch, oder ließen es von ihren gelehrten Kastigatoren (heutzutage Korrektoren) oft mit großen Kosten und noch größerem Zeitaufwand recensieren, d. h. einer philologischen Redaktion unterwerfen. In solchen Fällen also trat der Aufwand für diese Hülfe an die Stelle des Honorars. Die gewissenlosen Drucker dagegen vervielfältigten das Manuskript, wie es ihnen unter die Hände kam, und bezahlten natürlich nichts, oder sie druckten, oft in derselben Stadt, die gründlich durchgesehenen Ausgaben anderer Verleger nach.

Die ersten veröffentlichten lateinischen Werke wurden in der Regel von Geistlichen durchgesehen; mit dem Ende des 15. Jahrhunderts traten vielfach junge Humanisten an ihre Stelle. Sie schrieben zugleich zur Empfehlung der unter ihrer Aufsicht gedruckten Bücher Vorreden oder lobpreisende Verse, oder verfertigten auch Schlußnoten, in welchen sie nicht verfehlten, sich als Kastigatoren einzuführen. Schon Alost und Schöffer hatten, trotzdem daß sie von ihrem engen Handwerksstandpunkte aus lieber nachdruckten, als selbst zahlten, in der Person des Johann Brunnen einen solchen, wenn auch liederlichen Kastigator. Die großen Drucker dagegen in Nürnberg, Straßburg und namentlich in Basel wandten der Auswahl ihrer Textkritiker und Kastigatoren eine unermüdlige Aufmerksamkeit zu. Ganz besonders war Johann Froben berühmt durch die äußere und innere Verläßlichkeit seiner Verlagsartikel.⁵⁴ Er suchte in der Begeisterung für seine Kunst stets die vollendetsten Druckwerke zu liefern. Bei keinem derselben fehlte es, außer zierlicher Schrift und gutem Papier, an den tüchtigsten Korrektoren. Erasmus sagt von ihm: „Froben wandte ungeheuere Geldsummen auf die Texteskritiker und oft noch auf die Manuskripte“ (aus denen er den Text endgültig feststellte). Beatus Rhenanus (1485 bis 1547) ließ sich, nachdem er in Paris Philosophie studiert und sich kurze Zeit in Straßburg aufgehalten hatte, in Basel nieder und widmete seine ganze Thätigkeit der Frobenischen Druckerei. Er war hier nicht nur Kastigator und Texteskritiker, sondern auch Frobens Berater bei neuen Verlagsunternehmungen. Erasmus würdigte ihn als selbständigen Schriftsteller und schätzte seinen Einfluß auf Froben, sowie dessen Schwiegervater Vachner, sehr hoch.

Welche Mühen und Kosten Johann Amerbach für denselben Zweck aufwandte, wurde schon im zweiten Kapitel angedeutet und wird am besten durch den interessanten Briefwechsel nachgewiesen, welchen er während des Drucks der Bibel und der Postille des Kardinals Hugo mit Anton Koberger führte; den Text der Werke des heiligen Augustinus stellte der gelehrte Frieser Augustus Dodo, Kanonikus an St. Leonhard, für ihn wieder her. Als Amerbach 1509 eine Ausgabe der Werke des heiligen Hieronymus plante (welche übrigens erst 1516 erschien) und eines Mannes bedurfte, der alte griechische Handschriften entziffern konnte, wandte er sich an Reuchlin und begründete seine Bitte um Unterstützung mit den Worten: „Wenn Du mich verlässest, weiß ich keinen andern in Deutschland, der mir helfen könnte.“⁵⁵ Auch Sebastian Brant besorgte während seines Aufenthalts in Basel Korrekturen für Amerbach, war indessen in dieser Eigenschaft auch bei andern Verlegern thätig. Der spätere Reformator Philipp Melanchthon trat, ein kaum siebenzehnjähriger Jüngling, 1514 bei Thomas Anshelm in Tübingen gleichfalls als Kastigator und Korrektor ein und war bis 1516 anhaltend für dessen Pressen thätig. So hat er acht lateinische Werke für ihn durchgesehen und korrigiert, darunter Rauclers Chronik und eine Ausgabe der Komödien des Terenz von 1516. Auch später noch stand Melanchthon mit Anshelm in regem Verkehr, besuchte ihn in seinem Laden auf der frankfurter Messe, gab seine Adresse dort an und setzte auch seine Beziehungen zu ihm fort, als Anshelm 1518 nach Hagenau verzogen war. Melanchthons unmittelbarer Vorgänger bei diesem war Johannes Hiltbrand, Professor Artium an der tübinger Universität, welcher sich mit Stolz Castigator Chalcographiae Anshelmitanae nannte und nennen ließ. Er sah namentlich zwischen 1511 und 1514 lateinische und griechische Grammatiken, sowie auch die „Epistolae virorum clarorum“ durch.⁵⁶ Konrad Pellican (1478 bis 1556) erzählt mit rührender Bescheidenheit in seinem „Chronikon“, wie der baseler Drucker Adam Petri und Frau ihm im Frühjahr 1523 umsonst Speise und Trank gegeben hätten. Dafür aber bezahlte Petri die wertvollen Dienste nicht, welche ihm Pellican als Korrektor bei drei verschiedenen Nachdrucken von Luthers Bibel leistete. Auch Christoph Froschauer in Zürich verstand es, wie die baseler Druckerherren, ganz vortrefflich, Pellican gegen gar kein oder nur geringes Honorar für Textesdurchsichten, Korrekturen oder Inhaltsverzeichnisse auszubeuten.⁵⁷

Die Namen dieser hervorragenden Männer werden genügen, um die hohe Bedeutung ihrer Aufgabe zu würdigen. Es ließen sich ihnen leicht noch Hunderte anreihen, welche in derselben Weise thätig waren, und namentlich gute Klassiferausgaben herstellten. Im Auslande machte sich ganz dasselbe Verhältnis geltend; die lyoneser und pariser Kastigatoren standen in keiner Weise hinter den deutschen zurück. Daß Meus in Venedig Gelehrte ersten Ranges als Texteskritiker beschäftigte, bedarf keiner weitern Ausführung. Es genüge hier, einige seiner ältesten Mitarbeiter zu nennen, wie den spätern Kardinal Hieronymus Meander (1480 bis 1542), denselben, der 1521 in Worms die Reichsacht gegen Luther mit wenig wählerischen Mitteln durchsetzte, Pietro Bembo, sowie die Griechen Markus Mujuros, Demetrius Lucas, Johann von Areta und vor allen Erasmus.⁵⁸ Wie vornehm übrigens bedeutende Kastigatoren ihre Stellung auffaßten, beweist das Beispiel des Prager Sigismund Gelenius (1497 bis 1554). Dieser war bei Froben schon lange Jahre für die Herausgabe klassischer und hebräischer Werke thätig, als ihn Melanchthon 1525 als Lehrer der griechischen und lateinischen Sprache für die in Nürnberg neu zu errichtende gelehrte Schule vorschlug. Gelenius nahm aber trotzdem, daß ihm ein Gehalt von 100 Goldgulden geboten wurde, den Ruf nicht an. Erasmus sagt 1529 von ihm: „Sigismund Gelenius ist ohne alle Prahlerei ein ausgezeichnete gelehrter Mann, und, was bei Gelehrten selten ist, ein feiner Kopf von scharfem Urtheil, der vieles glücklich erfaßt hat, was andern entgangen ist.“ Die Höhe des Honorars, welches die Kastigatoren von den Verlegern für ihre Mühewaltung erhielten, ist aus den Quellen nicht ersichtlich. Man wird sich so billig als möglich mit ihnen abgefunden und je nach Stellung und berechtigten Ansprüchen dem einen mehr, dem andern weniger bezahlt haben. So schreibt Beatus Rhenanus am 10. Mai 1517 an Erasmus: „Rachner verspricht, sich Dir für Deine Arbeiten dankbar zu erweisen. Du wirst für Deine Textesrevision der Werke des göttlichen Augustinus im nächsten September etwas erhalten, denn er berät sich jetzt in Frankfurt mit Koberger über diese Angelegenheit.“

Mit den Fortschritten der Reformation hörte aber die bisher auf den korrekten Text der Bücher verwandte größere Sorgfalt auf. Empört über die täglich mehr einreißende Viederlichkeit, schreibt Erasmus 1528: „daß ein solcher Autor mit solchen Kosten so fehlerhaft herausgegeben

ist, kommt nur dem gleich, was uns jetzt aus Italien geboten wird. Da siehst Du, was die verfluchte Geldgier bewirkt. Welche Entweihung wird um wenige Goldstücke begangen, für welche man einen gelehrten Texteskritiker haben könnte!“ In Italien wurde das Übel sogar mit jedem Tage schlimmer. Etwa ein Vierteljahrhundert später, am 4. Februar 1554, schreibt der Jurist Tanner an Benifaz Amerbach, „der Preis der italienischen Bücher ist so hoch, daß viele dadurch vom Kaufen abgeschreckt werden. Man druckt in Italien und namentlich in Venedig äußerst fehlerhaft. Die dortigen Drucker wollen nichts mehr an gelehrte Korrektoren wenden. Der päpstliche Legat will die ältesten Denkmäler der marcianischen, florentinischen und vatikanischen Bibliothek den baseler Druckern liefern, damit sie in Basel sobald als möglich gedruckt werden.⁵⁹ Die Auflage ließe sich dann in Deutschland und Frankreich, wo man diese Werke am eifrigsten studiert, leicht verbreiten.“ Dieser Unfug des fehlerhaften Drucks, mit welchem gewöhnlich eine möglichst schlechte Ausstattung Hand in Hand ging, beschränkte sich aber nicht allein auf Italien; Deutschland lief ihm und allen übrigen Ländern leider bald den Rang darin ab. Der Dreißigjährige Krieg drängte es auf diesem Felde auf die letzte Stufe herab. Man fing eben am unrechten Ende an zu sparen und schämte sich nicht, seitenlange Druckfehlerverzeichnisse als Anhang zu selbst wenig umfangreichen Büchern zu bringen.

Wenn nun auch die Gelehrten sich ihre Dienste als Kastigatoren, Textesrevisoren und Korrektoren hatten bezahlen lassen und bezahlen ließen, so galt es unter ihnen doch lange für schimpflich oder wenigstens — es sei hier ein fremder, aber äußerst bezeichnender Ausdruck gestattet — für ungentlemanlike, für ihre eigenen Schriften Honorar zu nehmen. Natürlich wollten und konnten sie aber auch nicht ganz umsonst arbeiten. So wurden sie denn einerseits von den Verlegern mit Bewilligung einer bestimmten Anzahl von Freieemplaren oder mit Geschenken von andern Büchern oder auch mit sonstigen nützlichen Dingen abgefunden; andererseits aber rechneten sie auf Geschenke in barem Gelde oder Gnadengehalte, welche sie von Fürsten oder sonstigen vornehmen Personen, oder reichen Gönnern gegen Dedikation ihrer Werke zu erhalten pflegten. Erasmus rühmte sich wiederholt in dieser Weise honoriert worden zu sein, während er sich ängstlich von dem Verdacht

einer Barbezahlung durch seine Verleger zu reinigen suchte. Wie der große Gelehrte sich Scaliger und Carpi gegenüber, welche ihn wegen eines ihm angeblich von Aldus gezahlten Honorars hart angegriffen hatten, energisch gegen einen solchen angeblichen Schimpf verwahrt hatte, so erwiderte er auch auf die Anklage Hutten's, daß die Zueignungen seiner, der Erasmi'schen Schriften, nichts als Geldjägereien seien: er habe von Privatpersonen nicht einmal einen Dank dafür angenommen und von den Fürsten kaum etwas dafür erhalten, gebettelt aber habe er bei keinem. Und doch sei es in Betracht der Bedürftigkeit des menschlichen Lebens verzeihlicher, durch ehrlichen Fleiß auf die Freigebigkeit der Fürsten Jagd zu machen, als von den Freunden zu leihen, was man ihnen nicht wiederzugeben gedenke. Hutten sei vom Ritter zum sitzenden Arbeiter geworden und fertige Schriften, wie die gegen ihn (Erasmus) gerichtete, auf Erwerb an, und zwar auf einen doppelten, indem er sich erst von dem Besteller für die Schrift, dann von denen, gegen welche sie verfaßt, dafür bezahlen lasse, daß sie nicht gedruckt werde. Bereits habe ihm auch, wie verlautet, der Buchdrucker für seine „Expostulatio“ etwas bezahlt. Es ist zugleich charakteristisch, mit welchem Eifer Otto Braunsfels, Hutten's Verteidiger gegen die Erasmi'sche „Spongia“ (Schwamm), den letzten Punkt zu widerlegen sucht. Hutten, sagt er, habe den Drucker seiner Streitschrift gar nicht gekannt, und dieser könne beschwören, ihm nichts dafür geschenkt zu haben. Doch meint er, wenn dies auch der Fall gewesen, so liege darin immer noch nichts Unrechtes. Ob man sich denn für seine Arbeit nicht belohnen lassen dürfe, und ob nicht Erasmus selbst zumeist von solchem Erwerb lebe? Bekannt sei doch, daß sein Verleger Froben ihn für mehr als 200 Gulden jährlich zu Basel unterhalte. Ebenso eifrig widersprach nun aber sofort Erasmus dieser Angabe, durch welche er seine Ehre für beeinträchtigt hielt.⁶⁰ Glücklicherweise haben sich seitdem die Anschauungen geändert.

Luther hat für seine Arbeiten nie ein Honorar erhalten und nahm höchstens von seinen Verlegern einige Freie Exemplare in Anspruch. Er fand es sogar unerhört, daß sich ein Übersetzer einen Goldgulden für die Quaterne zahlen ließ.⁶¹ Dagegen verkaufte Thomas Murner 1514 an den Buchhändler Mathias Hupfuff in Straßburg seine „Geuchmatt“ für 4 Gulden (nach heutigem Geldwert etwa 40 Gulden).⁶² Die Summe ist nicht so unbedeutend, wenn man bedenkt, daß 1526 Pellican, aller-

dinge ein anspruchsloser Mann, mit 16 Gulden per Jahr leben konnte⁶³ und daß Scheurl um 1506 den jährlichen Unterhalt eines wittenberger Studenten auf 8 Gulden schätzte.⁶⁴ Der berühmte Humanist und Jurist Ulrich Zasius (1461 bis 1535) verlangte für seine 1526 erschienenen „Intellectus juris singulares“ von seinem Verleger in Basel 50 Gulden Honorar und erhielt diese damals bedeutende Summe.⁶⁵ Œkolampadius schreibt am 31. Juli 1531 an Zwingli, daß er für 3 Bogen seiner Kommentare zur Bibel einen Gulden Honorar erhalten habe.⁶⁶

Konrad Gesner hat schon um dieselbe Zeit im Auftrage der Buchhändler geschrieben und von dem ihm gezahlten Honorar gelebt. Seine erste Arbeit (ein griechisch-lateinisches Lexikon unter Zugrundelegung des Wörterbuchs Guarino's von Favera, welches 1525 bei Zacharias Stalieri in Rom erschienen war) hatte er im Auftrage von Heinrich Petri in Basel unternommen, weil er mit seinem Stipendium nicht auskam. Sodann schrieb er 1539 von Lausanne aus, wo er Professor war, daß kaum eine seiner Schriften so ausgearbeitet sei, wie es der Gegenstand erfordere und wie es hätte geschehen können, wenn er mehr Muße gehabt und mit seinen Studien länger zurückgehalten hätte. Das sei ihm aber bei seiner bedrängten häuslichen Lage nicht vergönnt gewesen, „denn ich und meinesgleichen“, fährt er wörtlich fort, „sind genötigt, für das tägliche Brot zu schreiben“. In einem seiner spätern Briefe an Bullinger vom Jahre 1558 sagt Gesner unter anderm: „Warum lässest Du denn das Bücher schreiben nicht beiseite, möchte mir jemand einwenden, und begnügst Dich nicht mit Deiner Besoldung?“ worauf er mit der Gegenfrage antwortete: „Wer hätte mich und die Meinigen erhalten, da Ihr mir ziemlich lange nicht mehr als 30 Gulden jährlich zukommen ließe? Woher hätte ich mir ein Haus gekauft, wie hätte ich meine Verwandten, wie meine Neffen und Nichten, von denen die meisten sehr arm sind, wie meine teure geliebte Mutter unterstützen können?“ Konrad Gesner war allerdings ein für seine Zeit bedeutender und fruchtbarer Schriftsteller, deshalb auch sehr geschätzt, sodaß man von ihm nicht auf andere schließen darf. Umfangreiche Werke von Autoren ersten Ranges wurden damals zwar sehr gesucht, allein auch ebenso schlecht bezahlt. Diese Thatsache erhellt aus einer Stelle desselben Briefs, worin es heißt: „Buchdrucker verlangen nur große Bücher, kleine wollen sie gar nicht verlegen, auch wenn man nichts dafür fordert.“

Der Jurist Tanner schreibt am 26. Oktober 1554 an Bonifazius Amerbach⁶⁷, „daß Herwagen nur dann den Druck der «Justinianischen Novellen» in Angriff nehmen wolle, wenn er (Tanner) sich mit einigen Freieremplaren als Honorar begnügen werde. Für sich persönlich sei er zwar damit einverstanden, indessen werde es voraussichtlich der päpstliche Legat nicht sein, der ihm die Handschriften mitgeteilt habe. Er erjuche deshalb Herwagen, daß er nach dem in ganz Frankreich unter den Druckern geltenden Gebrauch wenigstens 12 Exemplare bewilligen möge.“

Bare Honorarzahlungen bilden bis zum 18. Jahrhundert die Ausnahme und sind immer gering, ja demütigend.⁶⁸ Der Verleger und Drucker Cyriacus Jacob in Frankfurt a. M. zahlte laut Vertrag vom 27. November 1540 dem Johann Schwenker für eine Auflage von 1200 Exemplaren der von diesem herausgegebenen deutschen „Evangelien-Harmonie“ ein Honorar von einem Kreuzer per Exemplar. In einem Prozeß, welcher sich zwischen Peter Kopff in Frankfurt a. M. und Bögelin's Erben in Leipzig wegen eines angeblichen Nachdrucks entspann, schreibt der Verfasser des betreffenden Buchs, ein Dr. Gregorius, 1594 über die Verlagsbedingungen: „Ich habe schon vorhin erklärt, daß viel Mühe und Arbeit darauf gegangen, denn über 40 Jahre daran colligiert und gearbeitet habe, deswegen mir eine ehrliche Ergeßlichkeit dafür gebührt, weil das Werk nützlich und groß ist. Und ob ich wohl mehr denn 100 Thaler dafür bekommen kann, will ichs Euch doch dafür zusammen lassen, wovon mir die Hälfte schon in der Messe gewiß übersandt, auch nach dem Druck die andere Hälfte und 5 Exemplare auf Eure Kosten übersandt werden möchten.“ In einem zweiten Briefe wundert er sich, daß diese Forderung dem Peter Kopff zu viel sei, und begnügt sich mit 50 Thalern und 10 Freieremplaren. Und dabei sollte das Werk über 100 Bogen in Folio stark werden!

Für die meisten Gelehrten jener Zeit war eben die Schriftstellerei ein Nebengeschäft, bei welchem der Geldgewinn erst in zweiter Linie stand. Nur hieraus erklärt sich die geradezu jämmerliche Honorierung ihrer Arbeiten. Natürlich hatten die Verleger ein sehr naheliegendes Interesse daran, die von ihnen gezahlten Honorare möglichst niedrig zu halten; das gelegentlich hervortretende Faktum einer wirklich anständigen Honorierung erregte unter Umständen Unbehagen, ja eine komische sitt-

liche Entrüstung unter ihnen: sie machten sich dann des Erasmus Anschauungen zu eigen. Ein wahrhaft drastisches Beispiel hierfür bieten die Leipziger Buchhändler in einem Gutachten vom 20. Januar 1600, welches sie über das Gesuch Georg Gruppenbachs in Tübingen um ein kursächsisches Privilegium gegen den Nachdruck abzugeben hatten. Gruppenbach hatte zur Begründung seines Gesuchs mit angeführt, daß er dem Dr. Moses Pflacher für ein größeres theologisches Werk ein Honorar von 500 Gulden — allerdings eine sehr bedeutende Summe — gezahlt habe. Darauf hin bemerken die sich wahrscheinlich schwer getroffenen Kühnenden, „das Gruppenbach solches nicht mit geringem schimpf bemeltes ihurnemen Theologj anzeugt, als wurde mit des H. Geistes gaben Simonj getrieben, dessen Christliche Theologen ihnen nicht gerne wurden nachsagen lassen“!⁶⁹

Bei der großen Konkurrenz gelang den Verlegern denn auch das Herabdrücken der Honorare nur zu gut. Die Periode, welche die Zeit von der zweiten Hälfte des 16. Jahrhunderts bis zum Dreißigjährigen Kriege umfaßt, ist eine verhältnismäßig glückliche und reiche für das Erwerbsoleben des deutschen Volks; Künste, Gewerbe und Wissenschaft hatten sogar in den ersten beiden Jahrzehnten des 17. Jahrhunderts ihren Höhepunkt erreicht. Indessen blieben von dieser günstigen Wendung der Dinge die Gelehrten so gut wie ausgeschlossen. Der bekannte Polyhistor Melchior Goldast (von Haiminsfeld) liefert in seinen und in den an ihn gerichteten Briefen viele Beispiele dafür. So bot der schon erwähnte bedeutende Verleger Peter Kopff dem Quirinus Meuter einen halben Thaler Honorar für den Bogen, während dieser letztere von einem andern frankfurter Buchhändler, Egenolph Emmel, für ein anderes Werk einen halben Gulden per Bogen forderte, da er einen ganzen nicht zu erlangen vermöchte. Der Historiker Marquard Freher bat am 27. Juni 1606 Goldast, bei dem Verleger Börner anzufragen, ob dieser für ihn ein Buch in Mittelschrift gegen 100 Freieemplare verlegen wolle, die er, der Verfasser, seinen Freunden zu schenken beabsichtige. „Wenn unser Verleger Lust hat“, schreibt derselbe Freher nochmals am 7. Februar 1607, „die vermischten Schriften von Wilibald Pirckheimer zu drucken, deren Herausgabe mir anvertraut ist, so werde ich selbst zu bessern Bedingungen mit keinem andern unterhandeln, da ich mit centum exemplaribus uff Schreibpapier contentus bin.“ „Si quid in-

super extorquere poteris, tibi cedat sinam“ lautet der Köder für Geldast. Quirinus Meuter, derselbe heidelberger Professor, welcher seine Werke zu einem halben Gulden per Bogen verkaufte, ruft am 22. November 1609 in einem Briefe an Goldast wehmütig aus: „Männer unsers Standes pflegen den Buchhändlern zu dienen; diese haben den Gewinn, was aber haben wir?“ „Von meinem Verleger“, klagt Freher endlich 1610 wieder, „habe ich bloß einen halben Reichsthaler für den Bogen erhalten können und auch dies Honorar nur äußerst widerwillig.“ Mit und nach dem Dreißigjährigen Kriege wurden diese Verhältnisse nur noch schlimmer, denn fortan war die Lage des Buchhandels eine äußerst gedrückte, und wenn früher unter allen möglichen Vorwänden nicht gezahlt wurde, so war es in der zweiten Hälfte des 17. Jahrhunderts beim besten Willen meistens fast unmöglich.

Aus diesen jämmerlichen Honorarbezügen entwickelte sich ein anderes, noch größeres Übel, der oben bereits angedeutete Dedikationsunfug, den natürlich die Verleger begünstigten, weil er einen Teil der eigentlich ihnen obliegenden Last auf andere Schultern wälzte. Wenn die Dedikation ursprünglich lediglich die Bedeutung einer Ehrenbezeigung oder der Huldigung und der Verehrung gegen die Person des Bewidmeten hatte und diesen Charakter in neuerer Zeit auch wieder erlangt hat, so war sie in der Mitte des sechzehnten Jahrhunderts in der Regel nur ein anfangs verschämtes, später aber unverschämtes Mittel, sich einen kleinern oder größern Nebenverdienst zu schaffen. Natürlich wurde mit diesen unterthänigsten und allerunterthänigsten Dedikationen auf die Eitelkeit der Gönner spekuliert und besonders gern reichen Mäcenaten, vornehmen Herren und dem Räte der großen Reichsstädte gehuldigt. Der Humanist Konrad Goclenius (Gockeln aus Mengeringhausen im Stifte Paderborn, 1485 bis 1535) widmete dem englischen Kanzler Thomas Morus seine lateinische Übersetzung des Lukianischen Dialogs „Hermotimos“ und erhielt dafür einen vergoldeten, mit Goldstücken gefüllten Becher. Als Kaspar Stüblin 1558 dem Kaiser Ferdinand seine Übersetzung des Euripides ins Lateinische widmete, erfolgte die Verfügung, daß er „mit einer ziemlichen Besoldung zu Freiburg angestellt werden solle, die Rudimenta graecae linguae in universitate publice zu lehren“. Jener Widmung an Thomas Morus liegt offenbar keine gewinnjüchtige Absicht zu Grunde. Eine solche läßt sich selbstredend auch

nicht bei Calvin voraussetzen, als er 1555 dem Räte der Stadt Frankfurt seine „*Harmonia Evangelistarum*“ dedizierte und dafür eine „*Berehrung*“ von 40 Goldgulden empfing. Ganz klar liegt aber die Absicht, einen Gewinn zu erzielen, vor bei Sigmund Feyerabend in Frankfurt a. M., einem der bedeutendsten, aber auch zugleich geriebensten Buchhändler seiner Zeit. Er hatte dem dortigen Räte am 2. April 1566 Müllners soeben bei ihm erschienenen „*Turnierbuch*“ verehrt. Als er mehrere Wochen lang von der Annahme des Geschenks nichts hörte, ließ er am 25. April anfragen, „ob man Ime dagegen etwas ergetlichkeit thun wolle?“ Der Rat beschloß jedoch, „man solle es damit verbleiben lassen“. ⁷⁰

Allmählich bildete sich eine feststehende Praxis für Behandlung dieser Bettelei aus, die mit dem Jahre 1570 besonders stark wurde. Verleger oder Verfasser behielten sich sogar vertragsmäßig die Dedikation vor. Ein im königlich sächsischen Geheimen Hauptstaats-Archiv befindlicher Band (Voc. 7208) zählt von 1571 bis 1670 nicht weniger als 192 „von unterschiedenen Autoribus beschehene Dedicationes an die Kurfürsten von Sachsen“. Fast jedes deutsche Archiv enthält derartige Verzeichnisse. In der Stadt Zürich sind von 1670 bis 1685 nicht weniger als 38 solcher Dedikationen erledigt. Adelige Schriftsteller erhielten eine größere Verehrung als bürgerliche, Gelehrte von Ruf mehr als sonstige Schriftsteller, Glaubensgenossen wurden besser behandelt als die Angehörigen anderer Konfessionen. Unbedeutende Autoren wurden häufig mit höchstens ein paar Thalern oder Gulden abgespeist, oder auch bedeutet, es nie wieder zu wagen, „sich mit ähnlichen Anerbietungen unangenehm zu machen“. Die Fürsten wurden bald so gleichgültig gegen solche Geschenke, daß sie nicht mehr darauf antworteten, im günstigsten Falle sich nach langer Verzögerung eines Bescheids von ihren Ministern dazu drängen ließen, oder auch kurzer Hand ablehnten. Die Kurfürsten von der Pfalz waren im 16. Jahrhundert wohl die freigebigsten unter ihren Standesgenossen, die von Sachsen als Landesherren von Leipzig dagegen öfter heimgesucht und die Hohenzollern auf diesem Ohr ziemlich taub. In den Reichsstädten behandelte man die Dedikanten je nach Laune und zahlte je nach dem Inhalt der Stadtkasse. Beispiele sind beinahe überflüssig, wo Tausende von Büchern mit solchen Widmungen versehen sind; indessen mögen doch einige charakteristische Fälle aus Dresden und Zürich hier ihren Platz finden.

Eine der ältesten, dem Kurfürsten August überreichten Widmungen scheint die der „Astronomie“ des Joh. Emmenius zu sein (sie ist ohne Datum). Am 24. Juni 1571 bat der Kurfürst Kasimir von der Pfalz August, eine Dedikation des Dr. Veit Poland: „De bello Partico“ anzunehmen. Die Witwe des Dr. Lorenz Spau von Spans schreibt 1575, „ihr Mann habe drei Büchlein «de peste» dem Kurfürsten unterthänigst präsentieren lassen, darauf sei ihm zum Bescheid geworden, daß er in zwei Monaten wiederum ansuchen solle, in welcher Zeit er aber verstorben. Weil sie sich dann mit Franz Schönaichs Weib hierher begeben, so bitte sie demütigst, Kurfürstliche Gnaden wolle sie nochmals gnädigst beantworten.“ Im Jahre 1597 fragten die Räte an, was für die Dedikation der ehemals von Johann Pomarius in das Hochdeutsche übersehten und von Matthäus Dresser vermehrten „Altjächsischen Chronik“ gezahlt werden solle, und fahren fort: „So übersenden wir E. F. Gnaden hiermit solch Buch unterthänigst, und weil der Autor ein vornehmer gelehrter Mann zu Leipzig ist und E. F. Gnaden gelehrten Leuten gnädigst wohlgeuogen, so stellen zu E. F. Gnaden wir hiermit in Unterthänigkeit, was Sie Dr. Dressero für solche Dedikation zu geben in Gnaden anordnen und befehlen wollen.“ Die Akten sagen nicht, wie der Kurfürst diese Eingabe beschied.

In den züricher Akten steht als die erste eine Widmung Konrad Gesners verzeichnet, welcher dem Räte („Meinen Gnädigen Herren“) im September 1551 sein Buch von den vierfüßigen Tieren „verehrt“ hatte. Er erhielt dafür als Gegengabe 10 Malter Kernen (Roggen oder Weizen) und 10 Eimer Wein jährlich. Im Februar 1589 nahm der Rat ein ihm vom baseler Antistes Grynäus dediziertes Buch an und schenkte ihm dafür ein mit dem Stadtwappen geschmücktes Silbergeschirr von 60 Lot. Im April 1625 dagegen erhielt Nikolaus Sayer in Narau „seinen in einem offenen «Dedikations» Zedull präsentierten Weltglobus nebst 4 Gulden Zehrpennig wieder zugesandt, weil man mit dergleichen Sachen genug versehen ist“. Am 20. Januar 1641 wurden dem N. Obrecht von Straßburg für seine dem Räte verehrten „Consilia politica“ 6 Reichsthaler aus dem Säckelamte zugesprochen, am 10. April 1643 dem Advokaten Rudolf Faber aus Grenoble für Dedikation seines „Operis juridici tripartiti“ 30 Kronen geschenkt und die Dr. Ziegler, Bannerträger Hirzel und Professor Weiß angewiesen, ihm Gesellschaft

zu leisten und ihn gastfrei zu halten. Dagegen befand man am 1. November 1645 „für thunlich, daß das Tractätli, so der zu Genf sich aufhaltende Herr Brios unter dem Titel: «L'homme hardy à la France» M. G. Herren präsentiert und ihres Rats begehrt, jupprimiert werde, Ihme aber 10 Kronen zuzusprechen und ein Schreiben an den französischen Ambassadeur zu bewilligen“. Im Juni 1652 nahm der Rat zwar von Friedrich Reiff in Tübingen dessen Verdeutschung der vielgedruckten „Wundarznei“ des Fabricius Hildanus an und dankte ihm privatim dafür, beschloß aber, „die Gegenverehrung mit Bern und Schaffhausen zu beratichlagen“. Dem Andreas Costa wurden am 15. Januar 1659 für seine „Oratio de religione et gratitudine“ nebst Zahlung der Exemplare zugleich zu einer Haussteuer „semel pro semper“ 3 Malter Kernen, 3 Eimer Wein und 25 Pfund Geld zugesprochen. Dagegen erhielt Dr. Jakob Bollmar, auf der hohen Schule zu Marburg, für seine dem Rate überreichten und gnädig angenommenen „Theses de luxationibus“ am 5. Januar 1663 den Bescheid, „daß man ihme dessen ins künftige werde genießen lassen“. So geht es Jahr für Jahr fort. Am 23. April 1670 aber heißt es im Ratsprotokoll: „Weilen das Dedizieren als eine Species mendicandi zu gemeyn werden will, so wurde Herr N. N. von Hessen-Kassel (Name im Original nicht genannt) für sein präsentiertes Büchli: «Das Fried und Liebesbandli» mit 2 Reichsthaler abgesspiessen (abgespeist) und ihm die Exemplare nicht abgenommen.“ Dieser Zorn hielt aber nicht lange an, wenigstens den vornehmen Schriftstellern gegenüber nicht, denn schon am 4. März 1672 wurde die Widmung der „Historie“ des Professor Ott mit Dank angenommen, welchem man auch die verehrten Exemplare bezahlte; der „obrigkeitlichen Verwahrung halber“ solle er aber gleich den andern hiesigen Autoribus gehalten werden. Am 16. März 1674 erhielt der Pfarrer Bartholomäus Anhorn in Bischoffszell für seinen, M. G. H. dedizierten Traktat: „Von dem Aberglauben und der Zauberey“, wovon er 218 wohlgebundene Exemplare verehrte, für seine Unkosten und als Gegenverehrung 300 Franken zugesprochen. (Im Original undeutlich, ob es Fr. oder Fl. heißt.) Dem ebenerwähnten Professor Ott wurden am 21. März 1681 für seine Widerlegung des Anti-Barovius die Druckkosten für 1000 Exemplare bezahlt, wovon ihm 600 überlassen blieben, während der Rat 400 für sich behielt. Professor Schwizer (Suicerus) konnte sich laut Beschluß

vom 7. Juni 1682 für seinen „Thesaurus ecclesiasticus“, an welchem er 20 Jahre lang gearbeitet hatte, entweder Geld oder zwei vergoldete Schalen wählen. Dagegen bekam der Bibliothekar Georg Schielen in Ulm, welcher dem Räte 40 Exemplare seiner politischen und philosophischen Kriegs- und Friedensgespräche eingesandt hatte, am 17. Februar 1683 den Bescheid, „daß dieselben zu seiner Verfügung gehalten würden und daß er künftig M. G. S. mit dergleichen Ungnad verschonen möge“. In einigen Ausnahmefällen beliefen sich übrigens die Verehrungen auch auf viel höhere Summen, als ein Verleger sie damals selbst dem bedeutendsten Schriftsteller zahlte. So bewilligte nicht allein Zürich am 30. Juli 1690 dem Ratsherrn Rahn für seine, den evangelischen Städten dedizierte „Eidgenössische Historie“ 200 Reichsthaler, sondern Bern erkannte ihm „ohne jedes Bedenken“ die gleiche Summe zu, Basel ein Goldstück von 20 Dukaten, Schaffhausen 40 Reichsthaler und St. Gallen 40 Reichsthaler, also im ganzen 480 Thaler und 20 Dukaten.

Diesen Beispielen mögen sich noch einige charakteristische Angaben aus der reichen Sammlung der an Goldast gerichteten Briefe anschließen. Unterm 7. Februar 1606 meldet Johann Kraft in Ulm dem Goldast, daß er den ihm gesandten „Codex“ dem Senat der Freien Stadt überreicht und von diesem für den Verfasser ein Geldgeschenk von 10 ungarischen Dukaten bewilligt erhalten habe. David Lange in Memmingen berichtet am 18. März 1606, daß die dortigen Ratsherren große Ausgaben für den Türkenkrieg zu machen hätten, daß sie fast täglich mit Dedikationen heimgesucht würden, selbst auch gar nichts von litterarischen Dingen verständen, weshalb sich Goldast für die Überendung seines Kommentars mit einem Dukaten begnügen müsse. „Du wirst“, schreibt Freher am 23. Januar 1608 aus Heidelberg an Goldast, „die im Auftrage beider Fürsten in der Kanzlei für Dich in Empfang genommenen 80 Gulden und zwar 50 Gulden in 20 Dukaten im Namen des Kurfürsten und 30 Gulden in 20 Thalern im Namen des Prinzen demnächst erhalten. Man muß nie, ich rate Dir's“, meinte Freher am Schluß, „Gnadenpfennige desperare.“ Diese reiche Spende schmeckte erklärlicherweise besser als der übrigens nicht zurückgewiesene memminger Bettelpfennig. Goldast versuchte bald darauf noch einmal sein Glück beim pfälzer Kurfürsten und zugleich auch beim Herzog von Württemberg. Und wirklich, am 3. November 1609 gratulierte ihm der kur-

fürstliche Rat Vingselheimer zu der Freigebigkeit des Württembergers und schickte ihm zugleich wieder 80 Gulden pro honorario im Auftrag des Kurfürsten. Am 4. Juli 1610 meldete der Theologe Rafael Eglinus in Marburg, daß ihm der Herzog Johann Adolf von Holstein für seinen „Kommentar zur Apokalypse“ ein Honorar von 100 Dukaten geschenkt habe.⁷¹

Übrigens benutzten schon gegen Ende des 16. Jahrhunderts Gauner in betrügerischer Weise die Gewohnheit, für die Überreichung von Büchern Geschenke zu geben, wie dies aus Samuel Dilbaums „Quadripartita Historia Anni 1594“ hervorgeht. In der Widmung an Bürgermeister und Rat von Kempten und Kaufbeuren sagt nämlich Dilbaum, er richte dieselbe unter anderm deshalb an jene, „daß ich mich bei E. E. und S. purgiere und entschuldige, da ich glaubwürdig berichtet worden, daß dem ehrenhaften und wohlweisen Herrn Bürgermeister der Stadt Kaufbeuren ungefähr vor einem Jahre ein Traktätlein von dem hohen Ritterstand in meinem Namen, jedoch außer meines Wissens und Bewilligung auch ohne einigen Gewinnst zugeschrieben, übergeben und präsentiert worden ist. Wahr ist, daß ich selbiges Büchlein in Keimen gestellt, aber keinem Menschen zugeschrieben noch verehrt habe. Weil dann solches noch wohlvermeldter Stadt Kaufbeuren geschehen, will ich nicht zweifeln, es werde die benachbarte und berühmte Stadt Kempten (nach Art und Gewohnheit solcher fahrenden Gesellen, die ihre Namen, weil sie zu oft kamen, nicht brauchen dürfen) gleichfalls nicht überschritten, sondern ihr ebnermaßen unter meinem Namen ernanntes Traktätlein fälschlicherweise zugeschrieben und präsentiert worden sein.“⁷²

Der Unfug dauerte bis zum Ende des 18. Jahrhunderts, wo er zuletzt zum offenen Bettel ausartete, unter welchem allerdings die kleinen und großen Reichsstädte mehr litten als die Fürsten, welche die Zurückweisung der Bettler energischer und folgerichtiger durchzusetzen wußten. Er möge auch hier mit den wenigen, aber verständigen Worten abgethan sein, in welchen der Senat der Freien Stadt Hamburg am 6. Juni 1798 fortan das unliebame Geschäft von sich wies. „Der Senat der Reichsstadt“, heißt es in der betreffenden Bekanntmachung, „sieht sich durch die Menge der Einsendungen und Dedikationen litterarischer Produkte von sehr ungleichem Wert, womit er seither überhäuft worden, veranlaßt, hiermit öffentlich bekannt zu machen, daß er künftig jede dergleichen ohne

vorherige Anfrage an Ihn gelangende Mitteilung oder Dedikation unbeantwortet lassen werde.“⁷³

Auch über die Höhe der Auflagen und die Preise der Bücher läßt sich bis zur Mitte des 16. Jahrhunderts keine Regel aufstellen, da die Angaben zu unvollständig sind. Es ist bei Darstellung dieser Frage vielfach der Fehler begangen worden, daß man einzelne Daten zu sehr verallgemeinert und aus ihnen Schlüsse gezogen hat, welche bei näherer Prüfung aller in Betracht kommenden Verhältnisse nicht stichhaltig sind. Jedenfalls aber sind Thatsachen genug vorhanden, um den Schluß zu rechtfertigen, daß es damals so wenig wie heutzutage allgemein feste Regeln gab, sondern daß die Auflage durch den Charakter des Buchs, den Unternehmungsgeist des Verlegers und den Stand des Markts bedingt war. Wenn, wie zum Teil schon im dritten Kapitel angeführt wurde, 1468 bis 1472 Schweinheim und Pannartz im Durchschnitt nur eine Auflage von 275 Exemplaren druckten, wenn Johann von Speyer die erste Ausgabe des Plinius 1470 in nur 100 Exemplaren herausgab, wenn ferner Johann Neumeister 1471 oder 1472 nur 200 Exemplare von Cicero's „*Epistolae ad familiares*“ abzog, und wenn endlich Krauz, Gering und Freiburger 1472 die von ihnen in der Sorbonne gedruckten Bücher, wie z. B. Cicero's Schriften, auch nur in 200 Exemplaren auf den Markt brachten, so mußten dem doch wohl ziemlich dieselben Ursachen zu Grunde liegen. Offenbar war die Zahl der Käufer dieser gelehrten Litteratur noch zu klein, denn die reichen Büchersammler zogen ja zunächst vielfach noch das geschriebene Buch dem gedruckten vor. Dagegen bereiteten die plötzlich auftauchenden vielen Bücher sich gegenseitig Konkurrenz, das Papier aber und die Herstellung waren teuer, sodaß die wenigsten Drucker das Risiko einer großen Auflage laufen konnten.

So spärlich aber auch die gelegentlichen Angaben über die Größe der einzelnen Auflagen sind, einen so sichern und untrüglichen Schluß gestatten andererseits die bibliographischen Verzeichnisse auf die außerordentliche Rührigkeit der ersten Verleger und auf die Größe des literarischen Bedürfnisses der Bücherkäufer; schwerlich wird das letztere von dem irgend einer andern Periode übertroffen. Mit dem 16. Jahrhundert fangen die Quellen an reichlicher zu fließen, wie sich das bei der Darstellung der Thätigkeit der Presse auf dem Gebiete der allgemeinen, theologischen und juristischen Litteratur zeigen wird.

Aldus druckte im Durchschnitt je 1000 Exemplare von seinen Verlagsartikeln. Ein Heiligenleben (1502), die „Bucolica“ des Baptista Mantuanus (1503), die lateinische Grammatik des Cochläus (1512) erschienen in Straßburg in je 1000 Exemplaren; 1515 ließ Heinrich Gran in Hagenau 1500 Abzüge von einem dicken Folioband lateinischer Predigten machen. Johann Amerbach veranstaltete 1502 von den Werken des Augustinus eine Ausgabe in 11 Foliobänden zu 2200 Exemplaren. Die später noch näher zu erwähnenden 7 Folianten der Bibel mit der Postille des Kardinals Hugo wurden ebenfalls 1502 von Anton Koberger in 1600 Exemplaren ausgegeben und nach Verlauf von nur zwei Jahren in einer zweiten Ausgabe von ziemlich derselben Höhe hergestellt, allerdings nur widerwillig und unter sehr eigentümlichen Umständen. In Kobergers Verlag erschienen ferner 10 Auflagen der „Sermones Discipuli“, 5 Auflagen von Gritschs „Quadragesimale“ und 6 Auflagen von Jakobs de Voragine „Historia Lombardica“. Von Heinrich Bebels Kommentarien (Sammlung von einzelnen Abhandlungen grammatischen, politischen und lexikographischen Inhalts) veröffentlichte Thomas Anshelm in Tübingen von 1503 bis 1516 13 stets vermehrte Auflagen. Daß dieses Werk, sowie die andern Schriften Bebels, für Anshelm vortreffliche Verlagsartikel gewesen sein müssen, geht aus einem Briefe des erstern an den Humanisten Hummelsberger hervor, worin er sagt, daß er durch seine Arbeiten Anshelm aus der Armut herausgerissen und sogar bereichert habe. Von Reuchlins „Augenspiegel“ wurde auf die frankfurter Herbstmesse des Jahres 1511 eine Auflage von 1000 Exemplaren gebracht. Die Gebrüder Mantsee in Wien ließen 1511 den Callust in 1000 Exemplaren drucken. In Basel erschien 1518 das „Lexicon graeco-latinum“ des Craston in ebenfalls 1000 Exemplaren. Heinrich Gran in Hagenau veröffentlichte 1515 das „Opus concinnatorium Sanctii de Porta“ in 1500 Exemplaren; mehrere Predigtsammlungen erschienen sogar mehreremal bei ihm in einem Zeitraum von wenigen Jahren. Der Absatz der Lutherschen Schriften übertraf, wie im siebenten Kapitel angeführt werden wird, alles, was der Büchermarkt bisher erlebt hatte. Diesem bis dahin unerhörten Erfolg gegenüber trat selbst der früher so gefeierte Erasmus ganz in den Hintergrund. Noch am 17. April 1515 hatte ihm Beatus Rhenanus geschrieben, daß von den im März gedruckten 1800 Exemplaren des

„Vob der Narrheit“ nur 60 noch nicht verkauft seien, und daß sofort eine neue Auflage gedruckt werden müsse. Das Werk wurde bald ein allgemein beliebtes Volksbuch, ins Deutsche und Französische überjert, von Gerhard Vossius mit einem Kommentar, und von Hans Holbein mit Holzschnitten versehen und erlebte zu Erasmus' Lebzeiten im ganzen 27 Auflagen. Einen noch größern Erfolg hatte seine Sprichwörter-sammlung („Adagia“). Es verlegten sie der Deutsche Johann Philippi und Jodocus Badius in Paris 1500 und 1502 zweimal, Aldus Manutius seit 1508 achtmal, Froben 1513 bis 1539 zehnmal, Mathias Schurer in Straßburg 1509 bis 1520 elfmal und andere Pressen achtmal, sodaß davon im ganzen 34 Auflagen zu je 1000 Exemplaren veranstaltet wurden. Die „Colloquia“ fanden einen Absatz von 24000 Exemplaren; er erfolgte doppelt schnell, weil sich das Gerücht von einem Verbote derselben verbreitet hatte.

Der „Vocabularius breuiloquus“ (ein lateinisches Wörterbuch), welches Reuchlin im Auftrag von Johann Amerbach bearbeitet hatte und welches dieser wahrscheinlich 1475 oder 1476 zuerst herausgab, erlebte bis 1504 nicht weniger als 25 Auflagen. Wenn auch das Muster aller spätern Wörterbücher, so wurde es von da ab doch nicht mehr gedruckt, weil Nachahmungen und bessere Werke an seine Stelle traten. Der Erfolg der von Reuchlin 1506 geschriebenen Anfangsgründe der hebräischen Sprache war dagegen äußerst gering, ein Beweis dafür, wie wenig verbreitet damals das Studium des Hebräischen war. Reuchlin hatte die „Rudimenta“ in wahrscheinlich 1000 Exemplaren bei Anshelm in Pforzheim auf seine eigenen Kosten drucken lassen. Im Jahre 1510 befanden sich davon noch 750 Exemplare auf Lager; Anshelm aber drang auf Bezahlung. Da wandte sich Reuchlin an Amerbach und bot ihm je drei Exemplare für einen Gulden zum Kauf an. Dieser entschloß sich endlich zur Übernahme, klagte aber bald über schlechten Absatz und bot Reuchlin den Rest für den dritten Teil seiner Barauslagen wieder an. Der Gelehrte aber hatte kein Geld und vertröstete den Verleger auf die Zukunft. Erst im Jahre 1537 wurde eine zweite Auflage des Buchs nötig. Adam Petri in Basel druckte 1525 von Bugenhagens Psalmenauslegung 3000 Exemplare. Die Auflage war aber zu stark; man hatte auch von Wittenberg aus von Anfang an nur 1600 verlangt.⁷⁴

Viel günstiger gestaltete sich das Verhältnis für die Verleger der

Andachtschriften und der für den Jugendunterricht unentbehrlichen Bücher. So erschien das „Resolutorium dubiorum circa celebrationem missarum occurrentium“ des Johannes de Lapide von 1488 bis 1500 in 20 verschiedenen Auflagen in Rom, Paris, Basel, Köln, Deventer, Leipzig, Straßburg und Antwerpen⁷⁵, während Thomas a Kempis' „Nachfolge Christi“ bis 1500 99 Auflagen erlebte.⁷⁶ Von Wimpfeling's pädagogischen Schriften brachte es im letzten Jahrzehnt des 15. Jahrhunderts die „Elegantiarum Medulla“ zu rasch aufeinander folgenden fünf Auflagen, „Idoneus Germanicus“ zu vier und „Oratio quaerulosa“ wieder zu fünf Auflagen.⁷⁷ An zwei Stellen von Wimpfeling's Schriften wird die Höhe der Auflage auf 1000 angegeben. Die „Postillen“ (auch Plenarien genannt, weil sie die Evangelien und Episteln für das ganze Jahr enthielten) wurden von 1470 bis 1520 in 99 verschiedenen Ausgaben gedruckt, meistens in Folio oder groß Quart und vielfach mit Holzschnitten geschmückt. Sie konnten aus diesem Grunde auch nicht billig sein, bildeten aber trotzdem einen geistlichen Hausschatz in der Familie. Von dem „Beichtbüchlein“ (Belehrung über die Beichte und Ermahnung zum würdigen Empfang der Sakramente) erschienen bis 1520 ohne Angabe des Druckorts 11 und mit Angabe desselben 34 Ausgaben.⁷⁸

Kranz, Gering und Freiburger in Paris brachten zuerst die gegen Ende des 13. Jahrhunderts vom Bischof von Genua, Jakob de Voragine, verfaßte und von Voltaire die Contes bleues du Christianisme genannte Sammlung von Lebensbeschreibungen der Heiligen, die „Legenda aurea“; sie hatte einen selbst für die Gegenwart ungewöhnlichen Erfolg. Die Höhe der einzelnen Auflagen ist allerdings nicht angegeben, man geht aber wohl nicht fehl, wenn man jede derselben, da das Buch so vortrefflich zog, auf wenigstens 1000 Exemplare schätzt. In den letzten 30 Jahren des 15. Jahrhunderts erschienen von derselben (dem „Passional“) mehr als 100 Auflagen, darunter 1485 eine deutsche Übersetzung von Ludwig Renchen in kölnischem Dialekt⁷⁹ („Gulde Legende off dat Passional“), 3 englische, 5 französische, 8 italienische, 3 böhmische und 14 holländische (plattdeutsche) Übersetzungen. Ebenso druckten Kranz, Gering und Freiburger 1473 den 1330 von Gui de Mont Rocher geschriebenen „Manipulus Curatorum“ oder „Enchiridion sacerdotum“, welcher noch im 15. Jahrhundert 60 Auflagen erlebte.⁸⁰ Des Dominikaners Johann Nider „Praeceptorium divinae Legis“ wurde in

demselben Jahrhundert fünfzehnmahl aufgelegt. Vom „Speculum Vitae humanae“ des spanischen Bischofs Roderich von Arevalo wurden von 1468 bis 1500 15 Auflagen, und zwar 6 in Frankreich, 5 in Deutschland und 4 in Italien, gedruckt. Außerdem erschienen 7 Übersetzungen ins Italienische, Französische und Spanische. Hain zählt 43 Auflagen der „Sermones aurei de Sanctis“ auf, welche von verschiedenen Firmen gedruckt wurden. Anton Koberger verlegte von 1475 bis 1497 13 Folioausgaben der lateinischen Bibel, daneben noch eine deutsche. Außer ihm aber gab es gleichzeitig kaum einen großen deutschen Verleger, welcher nicht auch seine Bibel gebracht hätte. Man schätzt die Zahl der bis 1500 von ihr veranstalteten Ausgaben in runder Summe auf 100. Allerdings muß man formell die Auflage wohl von der Ausgabe unterscheiden; indessen kommt für den hier versuchten Nachweis, daß populäre Bücher stark gekauft wurden, dieser Unterschied kaum in Betracht. Es drängt sich von selbst die Annahme auf, daß auch die Auflagen so leicht verkäuflicher Artikel nicht klein gewesen sein mögen.

Einen, wenn auch nicht so großen, doch immerhin reichen Gewinn bringenden Absatz fanden manche weltliche Bücher, wie z. B. die den Wallfahrtsorten der Christenheit gewidmeten Pilgerschriften und Reisebeschreibungen. So das Werk des mainzer Domdechanten Bernhard von Breidenbach über seinen Besuch des Heiligen Landes, welches ursprünglich lateinisch geschrieben war. Ins Deutsche, Italienische, Französische und Spanische übersetzt, wurde es von 1486 bis 1500 in 12 Auflagen gedruckt, bis 1520 noch in 3 und bis zum Anfang des 17. Jahrhunderts noch in 19 italienischen Auflagen. Die Palästina-Reise des Hans Tucher aus Nürnberg erschien von 1479 bis 1488 in 11 Auflagen. Das 1481 in Nürnberg gedruckte „Rom-Fahrt-Büchlein“ (ein Führer für Rom) kam in 2 Auflagen ohne Ortsangabe und in je einer in München und Nürnberg und fortan in Rom heraus. Im Jahre 1500 erlebte es sogar 8 verschiedene, im ganzen aber bis 1500 nicht weniger als 14 Auflagen und außerdem 1512 bis 1518 noch 2 in Rom.

Des größten Absatzes aber erfreute sich namentlich schon im 15. Jahrhundert die juristische populäre Litteratur. Das römische Recht war ziemlich zu derselben Zeit in Deutschland eingedrungen, als sich die Buchdruckerkunst in Europa ausbreitete. Die Unbekanntschaft der deutschen Juristen mit der Theorie und Praxis des fremden Rechts rief in

erster Linie in ihren, in zweiter aber auch in den gebildeten Laienkreisen das Bedürfnis hervor, sich an der klassischen Quelle desselben zu unterrichten, und veranlaßte eine rege Nachfrage nach theoretischen und prozessualischen Schriften, Summen, Regeln und Kommentaren, welche seit Jahrhunderten in Italien und Paris handschriftlich verbreitet waren und als Grundlage für den akademischen Unterricht gedient hatten. Selbst die Wissenschaft des Rechts ging dabei nicht leer aus. Von Justinians Institutionen wurden noch vor 1500 über 50 Auflagen in Deutschland, Frankreich und Italien gedruckt, darunter 3 von Schöffler in Mainz und 4 von Wenzler in Basel. Die Digesten verlegte Baptista de Tortis 1494 und 1501 in je 1500 Exemplaren, außerdem auch die übrigen Teile des „Corpus juris“. Hauptsächlich handelte es sich aber um die Beschaffung des für die Praktiker unentbehrlichen sogenannten juristischen Handwerkszeugs, auf dessen Bervielfältigung sich nunmehr die buchhändlerische Spekulation naturgemäß mit besonderm Eifer warf. Es ist dieser Gegenstand neuerdings von einem ausgezeichneten Gelehrten, dem leider viel zu früh verstorbenen Professor der Rechte Dr. Roderich von Stintzing in Bonn behandelt, der in seiner „Geschichte der populären Litteratur des römisch-kanonischen Rechts in Deutschland am Ende des 15. und im Anfang des 16. Jahrhunderts“ (Leipzig, S. Hirzel, 1867) der Geschichte der Jurisprudenz und des sie betreffenden Buchhandels sozusagen eine neue Provinz erobert und auch für die nachfolgende Darstellung die Zahlen und Thatsachen geliefert hat.

„Der durchschlagende Charakter der populären Litteratur liegt“, wie Stintzing S. XXXVIII sagt, „darin, daß sie nicht auf wissenschaftliches Verständnis, sondern auf Erfassung des Positiven mit dem Gedächtnis; nicht auf das Begreifen des innern Zusammenhangs, sondern auf die Einprägung der äußerlichen Unterscheidungen; nicht auf die Erkenntnis des Wesens der Rechtsinstitute, sondern auf die Erlernung ihrer fremden Erscheinung hinarbeitet.“ Sie erstreckt sich auf das gesamte Gebiet des bürgerlichen Rechts und des Prozesses, berücksichtigt aber das heimische Recht nur in geringem Umfange, und hat fast ausschließlich das fremde, römisch-kanonische Recht im Auge. Die Schriften zerfallen in 1) einleitende und mehr theoretische; 2) alphabetische Sammlungen; 3) die Bücher über die Stammbäume und Verwandtschaftsverhältnisse; 4) prozessualische und Notariatschriften. Es folgen sodann der „Klagspiegel“

und der „Nahenspiegel“ in Verbindung mit den übrigen Arbeiten von Sebastian Brant, Thomas Murner und Ulrich Molitoris. Endlich finden sich zahlreiche Sammelwerke und die Schriften der geistlichen Jurisprudenz.

Soweit in Deutschland und seinen Nachbarländern in der zweiten Hälfte des 15. und den ersten Jahrzehnten des 16. Jahrhunderts überhaupt gedruckt wurde, beschäftigten sich die Druckereien auch mit Herstellung dieser juristischen Werke. Die angesehensten Druckereien in Basel, Straßburg, Augsburg, Nürnberg, in Köln und Leipzig, die in Rom und Venedig, in Löwen, Paris und Lyon (vorzugsweise deutsche) haben die hauptsächlichsten Schriften in zahlreichen Auflagen herausgegeben und einem ausgedehnten Leserkreise zugänglich gemacht.

In Basel sind nachweislich vom Jahre 1473 bis gegen 1520 fast alle Hauptdruckereien auf dem gesamten Gebiete der populären Jurisprudenz beschäftigt. Das erste Werk ist das weitverbreitete „Vocabularium juris utriusque“, welches jedenfalls vor 1475, wahrscheinlich 1473 bei Michael Wenzler und Fr. Biel gedruckt, und in den Jahren 1481, 1482, 1483 und 1488 in Basel wiederholt aufgelegt wurde. Das „Repertorium juris“ wird 1474 bei Wenzler gedruckt; 1479 erscheint in Basel eine Ausgabe der „Casus summarii Decretalium“, 1484 eine solche des „Modus legendi abbreviaturas“, 1487 bei Kessler die einzige vorhandene Ausgabe der „Tituli juris civilis et canonici“. Bei demselben Drucker sind auch die einzigen vorhandenen, von Sebastian Brant besorgten Ausgaben der „Annotationes sive reportationes margaritarum omnium Decretalium“ (ohne Jahreszahl) erschienen. Im Jahre 1488 kommen das „Repertorium Milis alias Absenti“, 1489 und 1493 zwei Ausgaben des „Formularium procuratorum et advocatorum curiae romanae“, 1490 der „Processus judicarius Panormitani“ in Basel heraus. Die „Expositiones omnium titulorum legalium“, welche Sebastian Brant bearbeitet hat, sind bei Furter in fünf Ausgaben (1490, 1500, 1502, 1504, 1505), in je einer Ausgabe bei Jakob von Pforzheim (1508) und Adam Petri (1514) und in zwei Ausgaben (1514, 1515) bei Gregor Bartholomaei de novo Angermundio gedruckt. Furter ist auch der Drucker der einzigen Ausgabe der bedeutenden „Pannormia Ivonis“ (1499), bei ihm sind drei von Sebastian Brant besorgte Ausgaben des „Caccialupis de modo studendi“ (1500, 1505,

1514) erschienen. Letzteres Werk kam auch 1514 bei Adam Petri heraus, welcher außerdem zwei Ausgaben des baseler Sammelwerks: „In utriusque juris libros introductorium“ (1513 und 1517), eine Ausgabe der „Summa Johannis“ von Bruder Berthold (1518), und die einzigen bekannten Ausgaben der „Utriusque juris tituli et regulae“ (1518, 1520) und der (ersten) deutschen Übersetzung der „Institutionen“ („Instituten, ein wahrer Ursprung und Fundament des kaiserlichen Rechts“) 1519 und 1520 veröffentlicht hat. Eine Ausgabe des „Caccia-lupi“ erschien auch 1514 bei Bartholomaei. Die Druckereien von Froben und Amerbach und Froben haben die von Sebastian Brant besorgten Ausgaben kanonischer Rechtsquellen, des „Decretum“, der „Decretalien“ und des „Liber sextus“ in den Jahren 1493, 1494 und 1500 in zusammen sechs Ausgaben geliefert. Von der „Summa Antonina“ ist eine Ausgabe (1511), von der „Lectura Johannis Andreae super arboribus“ sind (in Basel) zwei Ausgaben (1513 und 1517), in demselben Jahre zwei Ausgaben des „Tractatus judiciorum Bartoli“ und von der „Summa Astexana“ ist eine der vorhandenen Ausgaben ohne Ort und Jahreszahl vermutlich bei Bernhard Michel in Basel herausgekommen.

Eine ähnlich bedeutende Stellung nimmt Straßburg ein. Das erste der hier verlegten Werke ist die, wahrscheinlich bei Mentel (1469 und 1472) gedruckte vorerwähnte „Summa Astexana“. Bei demselben Drucker erschien im Jahre 1477 eine der ältesten Ausgaben des „Liber plurimorum tractatum“, welche auch 1488 (bei Flach), 1490, 1494 und 1499 gedruckt wurde. Bei Flach ist außerdem wahrscheinlich eine der ältesten Ausgaben des „Processus Luciferi contra Jesum“ ohne Zeitangabe und 1521 der „Klagspiegel“ gedruckt. Der „Processus Luciferi“ erschien in Straßburg außerdem im Jahre 1478 und 1488 (ohne Bezeichnung des Druckers), in den Jahren 1477, 1478, 1481 und 1483, viermal bei Knoblochzer, und 1508 oder 1507 in einer Ausgabe mit Holzschnitten bei Prüß. Diese beiden Firmen haben weiterhin auch andere Werke der populären Jurisprudenz gedruckt: Knoblochzer 1482 eine deutsche Bearbeitung der „Summa Joannis Andreae“, 1483 die „Straßburger Formulare und Tutsch-Rhetorika“, welche in demselben Jahre auch bei Prüß erschienen, und von letzterm noch in den Jahren 1493 und 1502 wiederholt gedruckt wurden, wie derselbe auch den

„Spiegel der wahren Rhetorik“ (1505 und 1509) zweimal druckte, und 1518 die einzige noch vorhandene Ausgabe des „Chartiludium Institutionum“ veranstaltete. Die „Straßburger Formulare“ wurden in den Jahren 1511 und 1519 auch von Johann Knobloch, im Jahre 1514 von Paul Götz, der „Spiegel der wahren Rhetorik“ von beiden gemeinschaftlich (1517) gedruckt. Die außerdem von Knobloch gedruckten Werke sind das „Formularium instrumentorum sive ars notariatus“ (zwei Ausgaben, 1504 und 1516) und eine Ausgabe des „Klagspiegels“ (1521). Letzterer ist eins der in Straßburg am häufigsten (seit 1516 unter Leitung von Sebastian Brant) gedruckten Werke. Die früheste bekannte Ausgabe erschien wahrscheinlich bei Grüninger im Jahre 1500, auch Hupfuff druckte eine Ausgabe; dagegen sind die in den Jahren 1516 und 1518, 1529, 1530, 1532, 1533, 1538, 1550, 1553 und 1560 erschienenen Ausgaben ohne Angabe des Druckers. Hupfuff tritt auch als Drucker einer der deutschen Bearbeitungen der „Summa Johannis Andree“ (1507) auf; zahlreiche Ausgaben des „Layenspiegels“ von Ulrich Tengler sind aus seiner Offizin hervorgegangen in den Jahren 1510, 1511, 1514, 1518, 1527, 1530, 1532, 1536, 1538, 1544, 1550, 1560.

In den Jahren 1485 und 1493 erschienen in Straßburg zwei Ausgaben der „Causa summaria Decretalium, Sexti et Clementinarum“, in den Jahren 1486, 1489, 1493, 1494 und 1499 fünf Ausgaben der „Margarita Decreti seu tabula Martiniana“, in den Jahren 1486, 1490, 1494, 1499 und 1500 ebenfalls fünf Ausgaben des „Vocabularium juris utriusque“, im Jahre 1487 eine Ausgabe des „Modus legendi abbreviaturas“, in den Jahren 1489, 1491, 1495, 1498, 1502, 1513, 1515 und 1520 acht Ausgaben der „Summa Angelica“; zwei Ausgaben der „Causa longi super Institutis“ (1490 und 1494) sind vermutlich, eine Ausgabe der „Flores legum“ aus dem Jahre 1496, zwei Ausgaben der „Summula Raymundi“ aus den Jahren 1504 und 1518, eine Ausgabe der „Summa Antonina“ (1508) und eine Ausgabe der „Summa Baptistiniana sive Rosella“ aus dem Jahre 1516 jedenfalls in Straßburg gedruckt. Der Drucker Johann Schott hat im Jahre 1500 die einzige Ausgabe der „Exceptiones Petri“ und im Jahre 1511 (wahrscheinlich) ebenfalls die einzige Ausgabe — opus raritate carum — des „Speculator abbreviatus“ des Joannes de Stryma veranstaltet.

In Hagenau sind die Drucker gleichfalls mit der Ausgabe von Werken dieser populären Litteratur beschäftigt. Heinrich Gran brachte 1497 und 1500 das „Opus septipartitum de contractibus pro foro conscientiae“ zweimal und 1505 und 1506 das „Liber plurimorum tractatum juris“ ebenfalls zweimal. Das „Formularium aduocatorum et procuratorum“ ist gleichfalls 1505 bei ihm gedruckt. Vom „Modus legendi abbreviaturas“ erschienen 1505 eine Ausgabe, von der „Summa Angelica“ 1505 und 1509 zwei Ausgaben, von der „Summa Antonina“ 1508 eine Ausgabe, von dem „Vocabularium juris utriusque“ 1508 und 1513 zwei Ausgaben daselbst.

Friedrich Niedrer, Stadtbuchdrucker in Freiburg i. Br., hat daselbst den von ihm verfaßten „Spiegel der wahren Rhetorik“ im Jahre 1493 zuerst selbst gedruckt. Die spätern Ausgaben dieses Werks erschienen aber, wie bereits bemerkt, in Straßburg.

In Augsburg haben sich die zahlreichen Druckereien ebenfalls mit der Herausgabe der hier in Frage stehenden Werke beschäftigt. Der „Processus Luciferi contra Jesum“ des Jacobus de Theramo in seinem ursprünglichen lateinischen Text und in seiner deutschen Übersetzung ist das älteste Werk der populären Jurisprudenz, welches in fast allen augsburger Druckereien in zahlreichen Auflagen gedruckt wurde. Im Jahre 1472 veranstaltet Johann Schüsler die älteste bekannte lateinische, in demselben Jahre Günther Zainer die älteste dortige deutsche Ausgabe, diese mit Holzschnitten, und zwar zweimal. Es folgt 1473 eine deutsche Ausgabe, gleichfalls mit Holzschnitten, bei Bämmler; ferner erschienen deutsche Ausgaben, meist mit Holzschnitten, in den Jahren 1478, 1482, 1484, 1487, 1488, 1490, 1493, 1497 und 1500 bei Schönsperger, 1479 und 1481 bei Anton Sorg, und lateinische Ausgaben (ohne Bezeichnung des Druckers) in den Jahren 1477, 1479 und 1482. Die drei letztgedachten Drucker haben fernerhin die „Summa Johannis“ des Bruder Berthold herausgegeben, Bämmler in den Jahren 1472 und 1478, Anton Sorg 1480 und 1482, Schönsperger 1489 und 1495. Von den deutschen Bearbeitungen der „Summa Johannis Andreae de processu iudicis“ erschienen eine Ausgabe 1473 nachweisbar, zwei weitere ohne Jahreszahl wahrscheinlich gleichfalls bei Bämmler, 1498 eine bei Schobfer, während bei einer im Jahre 1483 erschienenen der Drucker nicht angegeben ist. Bämmler druckte 1474 eine der deutschen Bearbeitungen der

„Lectura Johannis Andreae super arboribus consanguinitatis“, während einer der ältesten deutschen Drucke der lateinischen Ausgabe dieses Werks wahrscheinlich bei Günther Zainer vor 1477, ein späterer Druck der lateinischen Ausgabe bei Froschauer 1486 erschienen ist. Eine Ausgabe der „Summa Pisana“ aus dem Jahre 1475 entstammt gleichfalls wahrscheinlich der Offizin von Zainer. Die „Augsburger Formulari“ sind 1482, 1483, 1484 und 1491 bei Anton Sorg gedruckt und bei Schönspurger 1497 und 1500 zwei Ausgaben des „Klagspiegels“ unter dem Titel: „Klagantwort und aufgesprochen urteyl“, bei Froschauer aber 1516 die einzige nachweisbare Ausgabe des „Canzeleibuchlein“. Von den übrigen Druckern sind an der Herausgabe dieser juristischen Werke beteiligt Erhard Öglin, welcher die „Formulari und tutsch rhetorika“ 1507 brachte, und Hans Otmar, welcher die einzigen rechtmäßigen, von Johann Rymann verlegten Ausgaben des Tenglerschen „Rahenspiegels“ in den Jahren 1509, 1511 und 1512 gedruckt hat. Die Ausgabe aus dem Jahre 1511 enthält eins der ersten Nachdrucksprivilegien. Otmar druckte noch im Jahre 1508 das Buch „Von den Unholden oder Hexen“, und 1491 erschien in Augsburg eine Ausgabe des „Confessionale Bartolomaei de Chaimis“, deren Drucker nicht angegeben wird.

Außerordentlich stark sind auch die Druckereien Nürnbergs an der Herausgabe von Werken aus diesem Gebiete beteiligt. Die ältesten Ausgaben des „Vocabularium utriusque juris“ sind dort (1475, und die eine ohne Jahreszahl vermutlich bei Koberger) gedruckt; weitere folgten dann 1478, 1481 und 1496. Ebenso erschienen dort 1475, 1478 und 1488 Drucke des „Supplementum“ der „Summa Pisana“, 1476 eine Ausgabe des „Repertorium juris Petri de Monte“, 1476, 1482 und 1492 Ausgaben des „Modus legendi abbreviaturas“, 1477 eine Ausgabe des „Confessionale Bartolomaei de Chaimis“. Besonders stark sind aber die nürnbergischen Druckereien bei der Herstellung der „Lectura Johannis Andreae super arboribus consanguinitatis“ vertreten gewesen. Bei Creußner wurde eine der ältesten Ausgaben (vor 1477) der ersten Klasse, von der zweiten Klasse drei Ausgaben 1477 und je eine 1478, 1481, 1483 und 1488, von der dritten Klasse (vermutlich) eine Ausgabe 1498 gedruckt, bei Hölzel eine Ausgabe der siebenten Klasse 1505 und in zweiter Auflage 1506; letzterer hat auch 1507

die „Summa Johannis Andreae de sponsalibus et matrimoniis“ gedruckt. Koberger veröffentlichte: 1482 die „Summa Astexana“, 1483 die einzige vorhandene Ausgabe der „Flos decretorum“ des Johannes Diaconus, 1488 die „Summa Baptistiniana“, 1494 den „Liber plurimorum tractatum juris“, 1498 die „Summa Johannis“. — Das „Repertorium utriusque juris“ des Joannes Bertachini erschien 1483 in Nürnberg, die „Summa Angelica“ 1488, 1492 und 1498, die „Margarita Decreti seu tabula Martiniana“ 1496, die einzige Ausgabe von Ulrich Molitors „Pantfrids auch etlicher cammergerichtlicher Artifel disputirung“ 1501, die „Summa Johannis Andreae de processu judicis“ 1510 und 1512, der „Processus juris defensorium“ in den Jahren 1510 und 1512 bei Weissenburger, und eine Ausgabe des „Klagspiegels“ im Jahre 1536.

Vermutlich in Eichstätt von Michael Meyjer ist eine Ausgabe der „Summa Astexana“ (ohne Zeitangabe) gedruckt, während in Bamberg Albrecht Pfister die erste der deutschen Ausgaben des „Processus Luciferi contra Jesum“ (ohne Angabe des Druckjahrs) veröffentlichte, in Ingelstadt im Jahre 1497 die Drucker Georg Wyrffel und Marcus Ayrer die einzige nachweisbare Ausgabe der „Utriusque juris rubricae in ordinem alphabeti redactae“ brachten. In demselben Jahre wurden dort auch die „Flores legum secundum ordinem alphabeti“ gedruckt. In Memmingen erschien 1483 das „Confessionale Bartholomaei de Chaimis“ (ohne Jahresangabe) und 1500 der „Modus legendi abbreviaturas“, bei Albert Kunne daselbst (ohne Jahreszahl) die „Differentiae legum et casuum“, eine Ausgabe der „Lectura Johannis Andreae super arboribus consanguinitatis“, und das „Formularium instrumentorum“. Von der vergedachten „Lectura Johannis Andreae“ hat auch Johann Zainer in Ulm 1483 eine Ausgabe gedruckt. In demselben Jahre erschien daselbst bei Konrad Dinkmut der „Processus Luciferi contra Jesum“ und 1484 die „Summa Johannis“ des Bruder Berthold. In Neutlingen kam (ohne Jahreszahl) eine Ausgabe des Buchs „Von Unholden und Hexen“, im Jahre 1487 die „Summa Rudium“ bei Johann Otmar, und zwar merkwürdigerweise in einem und demselben Jahr dreimal heraus, während 1482 daselbst das „Supplementum Summae Pisanae“ erschien. Eine deutsche Bearbeitung der „Summa Johannis Andreae de processu judicis“ ohne Ort und Jahreszahl ist

vermutlich bei Konrad Fyner in Eßlingen gedruckt, auch 1505 in Pferzheim, und 1490 in Heidelberg bei Knoblochzer erschienen. In Speyer veröffentlichte Peter Drach 1477 und 1478 Ausgaben des „Vocabularium juris utriusque“, ohne Jahreszahl das „Formularium instrumentorum“, drei Ausgaben ohne Jahresangabe (eine davon vermutlich 1475) und eine vierte Ausgabe im Jahre 1486 von dem „Liber plurimorum tractatum juris“, und — wie Stinsing annimmt — eine Ausgabe der „Summa Pisana“. In Speyer erschienen auch 1488 die „Summa Baptistiniana“ und die „Summa Angelica“. In Oppenheim wurde 1503 eine Duodeztausgabe der „Summa Johannis Andreae de processu judicis“, eine Ausgabe des „Processus juris defensorium“ in demselben Format, und 1515 eine Ausgabe der „Lectura Johannis Andreae super arboribus consanguinitatis“ gedruckt. In Mainz ist 1478 das „Confessionale Bartolomaei de Chaimis“ herausgekommen.

Wie Köln von Anfang an einer der ältesten und bedeutendsten Sitze der Druckerei und des Verlagshandels war, so beschäftigten sich auch seine Pressen im weitesten Umfange mit der Herausgabe der Werke der populären Jurisprudenz. Peter von Olpe veranstaltete daselbst im Jahre 1476 die älteste der noch vorhandenen Ausgaben der „Causa summaria Decretalium“, von welchen eine weitere Ausgabe 1485 ebenfalls in Köln erschien. Der Druckerei Peter von Olpe's entstammt außerdem die einzige bekannte Ausgabe der „Flores juris utriusque“ von 1477 und im Jahre 1479 wurden gar zwei Ausgaben der „Summa Astexana“ in Köln gedruckt. Eine andere hochangesehene Druckerei daselbst, die Johann Kölhoff'sche, druckte 1482 die einzige vorhandene Ausgabe des „Summarium Institutionum“, 1491, 1494 und 1500 die noch erhaltenen drei Ausgaben der „Expositiones titulorum utriusque juris“ des Sinnama und 1497 eine Ausgabe der „Causa longi super Institutionis“. In den Jahren 1483 und 1484 erschienen die Werke Gersons, welche die ältesten zu diesem Zweige der Litteratur gehörigen Traktate enthalten; von dem „Modus legendi“ sind ohne Zeitangabe, sowie 1487 und 1493 drei Ausgaben in Köln gedruckt. In der Heinrich Quentel'schen Druckerei erschienen 1495 und 1500 das „Formulare instrumentorum“, 1495 auch das „Repertorium aureum mirabili artificio contextum“, 1505 und 1506 zwei Ausgaben der „Lectura Johannis Andreae super arboribus“ (von welcher auch eine weitere Ausgabe

derselben Klasse 1499 in Köln gedruckt wurde) und ohne Zeitangabe die einzige bekannte Ausgabe der „*Rubricae siue tituli juris canonici et civilis secundum ordinem librorum redacti*“. Von den zahlreichen Ausgaben der „*Summula Raymundi*“ sind sechs in den Jahren 1495, 1498, 1500, 1502, 1506 und 1507 in Köln gedruckt. Im Jahre 1497 kam daselbst heraus der „*Libellus docens modum studendi*“ (einzige Ausgabe), 1504 die „*Ars notariatus*“, 1507 die „*Flores legum secundum ordinem alphabeti*“, 1508 das „*Alphabetum aureum Petri Ravennatis*“, 1576 eine der spätesten Ausgaben des „*Viatorium utriusque juris*“ des Johannes Verberii. Ohne Zeitangabe wurden gedruckt: bei Cornelius de Zürichsee eine Ausgabe des Werks „*De lamiis et phitonicis mulieribus*“, ferner (ohne Bezeichnung des Druckers) der „*Methodus utriusque juris*“, die „*Casus breves super totum corpus legum*“, eine Quart- und wahrscheinlich auch eine Oktavausgabe der „*Summa Johannis Andreae de processu judicis*“, eine Ausgabe des „*Tractatus judiciorum domini Bartoli*“ und der „*Liber plurimorum tractatum juris*“.

Auch in andern Städten Norddeutschlands erschienen vereinzelte Werke aus diesem lohnenden Zweige der Litteratur. So in Erfurt 1499 die von Bernardus Brunsvicensis veranstaltete Ausgabe der „*Tituli de uerborum significatione et de regulis juris*“ und 1500 bei Wolfgang Schenk ein Titularbüchlein. In Magdeburg wurde 1491 und 1498 die „*Summa Johannis*“ von Bruder Berthold gedruckt, von welcher auch schon 1487 eine Ausgabe in Lübeck veröffentlicht worden war; 1492 folgt eine deutsche Bearbeitung des Satansprocesses.

In Leipzig erschienen 1489 und 1512 Ausgaben des „*Processus judiciarius*“. Besonders oft wurde daselbst aber die „*Lectura Johannis Andreae*“, und zwar die von Stinking als fünfte Klasse bezeichnete Bearbeitung derselben, gedruckt. Von den acht Ausgaben dieser Klasse erschienen sieben in Leipzig, und zwar je zwei in den Jahren 1492 und 1498, eine 1500 bei Melchior Lotter, und je eine 1502 und 1508 bei Wolfgang Stöckel. Die achte Ausgabe ist vermutlich 1498 gedruckt; der Druckort ist nicht genannt. Diese vielen leipziger Ausgaben verdanken ihre Herstellung der Sitte, an der dortigen Universität in den Ferien Repetitionen vorzunehmen, welchen dann derartige Werke als Unterlage dienen. Weiter erschien im Jahre 1494 in Leipzig des

„Johannis Andreae summa de sponsalibus et matrimoniis“, während die Druckerei des Arnold (Neumarkt) von Köln 1495 das Werk „De lamiis et phitonicis mulieribus“ herausgab. Dann wurde 1497 der „Modus legendi“ gedruckt, 1499 bei Marcus Brandis die einzige bekannte Ausgabe der „Declaratio titulorum legalium“ und bei Martin Landsberg (ohne Zeitangabe) die von Georg Alt unter dem Titel „Ein nützlicher Gerichtshandel vor got dem almechtigen u. s. w.“ bearbeitete Übersetzung des „Processus Satanae“.

In Wien druckte Johann Winterburger 1500 und 1505, Hier. Vietor 1513 die „Lectura Johannis Andreae super arboribus consanguinitatis“ (zweiter Klasse bei Stinking) und in Brünn erschien 1488 das Werk des Professor S. S. Canis: „De modo in jure studendi“, und die „Expositio omnium titulorum juris civilis et canonici“.

Unter den italienischen Städten nimmt die erste Stelle Venedig ein. Von dem „Supplementum Summae Pisanae“ erschienen daselbst in der Zeit von 1471 (das Jahr dieser ältesten Ausgabe steht nicht sicher fest) bis 1499 nicht weniger als 14 Ausgaben, und zwar in den Jahren 1471, 1473, 1474, 1476, 1477, 1479, 1481, 1482, 1483, 1484, 1485, 1489, 1494 und 1499. Von dem „Tractatus judiciorum“ des Bartolus ist die Ausgabe von 1472 vermutlich, außerdem eine Ausgabe von 1487 in Venedig gedruckt, von der „Summa Angelica“ aber erschienen daselbst von 1476 bis 1511 wiederum 12 Ausgaben, nämlich 1476, 1487 (zwei Ausgaben), 1489, 1490, 1491, 1492 (zwei Ausgaben), 1495, 1499, 1504 und 1511, und von der „Summa Astexana“ je eine Ausgabe 1478 und 1480. Gerardus de Slandria druckte 1478 den „Processus Satanae“, 1481 erschien die „Summa Pisana“ und der „Vocabularius juris utriusque“ in fünf Ausgaben 1483, 1485, 1487, 1491 und 1517, die „Margarita Decreti seu tabula Martiniana“ im Jahre 1486, in demselben Jahre auch das „Confessionale Bartolomaei de Chaimis“. Von dem „Repertorium juris utriusque“ des Johannes Vertachinus sind vier Ausgaben aus den Jahren 1488, 1494, 1518 und 1519 bekannt, von dem „Processus judicarius Panormitani“ drei, von 1488, 1492 und 1499, von der „Summa Baptistiniana siue Rosella“ eine Ausgabe 1499, während auch eine im Jahre 1495 bei Arrivabene ohne Ortsangabe gedruckte vermutlich schon Venedig zukommt. Andrea Torresano druckte 1499 den „Liber sextus“; in demselben Jahre

erschien auch das „Repertorium Milis alias Absenti“, und ohne Zeitangabe eine Octavausgabe der „Flores legum secundum ordinem alphabeti“.

Padua lieferte 1480 das „Repertorium juris utriusque“ Petri de Monte's, 1483 und 1485 Ausgaben des Werks von J. J. Canis, „De modo in jure studendi“, Vicenza 1482 den „Vocabularius juris utriusque“, 1506 den „Processus Luciferi contra Jesum“.

Eine stärkere Thätigkeit der Buchdruckereien zeigt sich in Mailand. Es kamen dajelbst heraus: 1474 und 1478 das „Confessionale Bartolomaei de Chaimis“, 1479 und 1494 das „Supplementum Summae Pisanae“, 1479 noch der „Tractatus judiciorum“ des Bartolus, 1485, 1486, 1499 und 1500 das „Repertorium juris utriusque“ des Johannes Bertachini, 1493 ein „Dictionarium“ und die „Margarita Decreti seu tabula Martiniana“.

In Pavia erschien 1477 der „Tractatus judiciorum Bartoli“, 1489 bei Joh. Ant. de Birretis und Franciscus de Ghrardegghis die „Summa Baptistiniana siue Rosella“, 1498 und 1500 das „Dictionarium“ und 1511 die „Tractatus plurimorum doctorum“. Das „Decretum abreuiatum“ des Johann de Deo, von welchem eine Ausgabe ohne Orts- und Zeitangabe bekannt ist, wurde, wie Stinking annimmt, 1474 in Turin in der Offizin von Johann Faber aus Langres gedruckt.

In Vercelli erschien 1485 das „Supplementum Summae Pisanae“, in Bologna 1481 das „Dictionarium“, 1493 des Caccialupi Buch „De modo studendi“, 1499 des Petrus Jacobus „Tractatus de arbitris“ und ein „Formularium diversorum generum“. Von letzterem Werke sind auch, zum Teil mit etwas abweichendem Titel, drei Ausgaben, eine ohne Zeitangabe, je eine 1483 und 1488 in Florenz gedruckt, wesselbst außerdem 1482 das „Supplementum Summae Pisanae“ herausgekommen ist.

Die am Ende des 15. Jahrhunderts in Rom bestehenden deutschen Druckereien waren ebenfalls für den hier behandelten Zweig der Litteratur thätig. Eine der angesehensten derselben ist die des Eucharis Silber al. Franck, in welcher das „Formulare instrumentorum“ 1481, 1482 und 1494 und das „Formularium procuratorum et aduocatorum curiae Romanae“ 1481, 1482, 1489 und 1491 gedruckt wurde. Beide vorgedachte Werke druckte auch, und zwar ersteres ohne Zeitangabe

und 1482, 1484, 1487, 1490 und 1495, letzteres 1484 und 1491 Stephan Bland, welcher außerdem noch 1486 den „Processus Satanae“ veröffentlichte. Dieser war bereits 1475 bei Barth. Goldinbeck de Sulz erschienen, das „Formularium procuratorum“ im Jahre 1478 auch bei Johann Bremer al. Bulle. Die Firma Hanheymmer von Oppenheim und Schurener von Boppard lieferte 1474 das obengedachte „Formulare instrumentorum“. Außerdem erschienen in Rom folgende Werke: 1475 das „Repertorium Milis“, 1481 (vermutlich) das „Repertorium juris utriusque Johannis Bertachini“, ohne Zeitangabe (vermutlich) des Johann Andreae „Summa de sponsalibus et matrimoniis“ und der „Tractatus de arte notariatus“, und 1495 ein „Formularium universale et modernum diuersorum contractuum“.

Auch in den Niederlanden und in Frankreich wiederholt sich die Erscheinung, daß die populäre Jurisprudenz einen hauptsächlichsten Stapelartikel der Druckereien bildet. In Löwen begegnet man mehreren der hierher gehörigen Werke. Der „Processus iudiciarius“ wurde daselbst dreimal, einmal ohne Zeitangabe, dann 1475 und 1481 gedruckt, das „Repertorium Milis“ 1475, die „Casus summarii Decretalium“ 1480, in demselben Jahre bei Johann de Westfalia eine Ausgabe der „Lectura Johannis Andreae super arboribus“ und die „Summa Raymundi“, ohne Zeitangabe und 1488 der „Modus legendi abbreviaturas“. Die 1488 gedruckte Ausgabe des „Utriusque juris methodus“ entstammt wahrscheinlich auch einer Offizin in Löwen, und als Drucker einer der undatierten drei Ausgaben der „Casus breues super totum corpus legum“ wird ebenfalls Johann de Westfalia vermutet. Vereinzelt begegnet man einer Ausgabe des „Processus Luciferi contra Jesum“ aus Gouda vom Jahre 1481, einer der „Summula Raymundi“ aus Delft vom Jahre 1497, und zweien der „Summa Angelica“ 1490 und 1496 in Alost.

Auch in Frankreich, in Paris und Lyon, beschäftigten sich die dortigen deutschen Drucker mit der Herausgabe der in Deutschland abjayfähigen Werke. In Paris erschienen 1489 die „Summa Johannis Andreae de sponsalibus“, 1496, 1513 und 1517 die „Flores legum secundum ordinem alphabeti“, 1499 die „Summa Baptistiniana“, 1500 die „Summa“ und 1511 und 1516 die „Summula Raymundi“, ohne Zeitangabe, 1500 und 1513 die „Margarita Decreti seu tabula

Martiniana“, 1500 bei Thomas de Campanis und 1516 bei Jean Petit und Remanus Morin das „Viatorium seu directorium iuris ex uisceribus excerptum“, 1501, 1507 und 1514 der „Vocabularius juris utriusque“, 1509 die „Tractatus plurimorum doctorum“, 1514 und 1518 die „Expositiones omnium titulorum legalium“, 1515 bei Joh. und Aeg. Gourment das baseler Sammelwerk: „In utriusque juris libros introductorium“, ohne Zeitangabe, wahrscheinlich bei Jean Petit, die einzige Ausgabe der „Rubricae totius juris ciuilibus et canonici“, und ferner eine Ausgabe der „Summa Pisana“.

In Lyon druckten 1493 Johann Wattenhnee und Mathias Hus das „Breviarium Decretorum et Decretalium“, welches nur in dieser Ausgabe erhalten ist. Im Jahre 1510 erschien dajelbst das „Repertorium Milis“, in demselben Jahre, sowie 1515 der „Tractatus iudiciorum Bartoli“, 1511 und 1517 das „Alphabetum aureum Petri Ravennatis“, 1518 bei Jakob Sacon (im Verlage Johann Stobergers) die „Summa Johannis“, 1519 die „Tractatus plurimorum doctorum“ und die „Summa Astexana“, 1521 das „Repertorium juris utriusque Joannis Bertachini“, 1523 eine Ausgabe des „Vocabularius juris utriusque“, 1595 das „Viatorium utriusque juris“ und ohne Jahreszahl bei Petrus Baleti die „Summa Monaldina“. Vereinzelte Erscheinungen sind wiederum die Ausgabe des „Alphabetum aureum Petri Ravennatis“ vom Jahre 1508 in Rouen und die einzige bekannte von des Dinus „Tractatus de praescriptionibus“ in Caen (ohne Zeitangabe).

Es erübrigt noch eine summarische Aufzählung derjenigen Ausgaben der im Vorstehenden besprochenen Werke, welche ohne Druckort, und zum größeren Teil ohne Zeitangabe erschienen sind. Unter Annahme der bei Stinking aufgestellten Reihenfolge sind derartige Ausgaben von folgenden Werken vorhanden: zwei Ausgaben der „Rubricae totius juris ciuilibus et canonici“, deren eine sehr alt ist, möglicherweise schon aus dem Jahre 1460 stammt; zwei Ausgaben des „Modus legendi“ (deren eine aus dem Jahre 1512); zwei Ausgaben von 1476 und 1484 des „Causis de modo in iure studendi“; zwei Ausgaben des „Caccialupi de modo studendi“, davon eine vermutlich schon von 1467; die einzige bekannte Ausgabe des „Commentarius Institutionum“; zwei Ausgaben der „Causis longis super Institutionibus“; drei der „Causis breues“; die einzige, im Jahre 1472 gedruckte Ausgabe der „Differentiae inter ius cano-

nicum et civile“; neun Ausgaben der „Margarita Decreti“, darunter zwei von 1481 und 1492; zwei Ausgaben des „Vocabularius juris utriusque“, davon eine von 1483; zwei Ausgaben des „Dictionarium“, darunter eine von 1506; eine Ausgabe des „Repertorium Petri de Monte“ von 1480; eine des „Repertorium Milis“ von 1475; eine des „Repertorium Joannis Bertachini“; acht Ausgaben der „Lectura Johannis Andreae super arboribus“, darunter eine von 1482; sechs Ausgaben der „Summa de sponsalibus“ desselben Verfassers, darunter eine von 1492; drei Ausgaben der deutschen Bearbeitungen des „Processus juris defensorium“; eine Ausgabe des „Viatorium“; eine des „Processus juris“ des Panormitanus; eine des „Formularium procuratorum“; die einzige Ausgabe des „Stilus et practica curiarum spiritualium“; drei Ausgaben des „Processus Satanae“, darunter eine von 1473; sieben Ausgaben des „Processus Luciferi contra Jesum“, darunter eine von 1482 und eine von 1484; die einzige Ausgabe des „Tractatus praesumptionum“ von 1472; drei Ausgaben der „Ars notariatus“; zwei des „Tractatus notariatus“; zwei des „Formularium universale“; zwei des „Formularium instrumentorum“; eine Ausgabe der „Mugsburger Formulari“; drei Ausgaben der „Straßburger Formulare“ von 1486, 1488 und 1492; eine Ausgabe des „Titulaturbüchleins“; zwei Ausgaben des „Klaspiegels“; eine Ausgabe der „Decreta concilii Basiliensis“; drei Ausgaben der Werke über die Hexen, davon zwei von 1489 und 1493; eine Ausgabe der „Summula Raymundi“; eine der „Summa Joannis“ von 1476; eine der „Summa Astexana“; eine der „Summa Pisana“ von 1473; zwei Ausgaben, deren eine von 1474, des „Supplementum Summae Pisanae“; acht Ausgaben des „Confessionale Bartolomaei de Chaimis“, zwei derselben von 1480 und 1482; eine Ausgabe der „Summa Angelica“ vom Jahre 1492.

Für keinen Zweig der Litteratur drängt sich eine solche Fülle von belehrenden Thatfachen auf einen doch nur kurzen Zeitraum zusammen, als auf dem dieser Spezialität der ersten juristischen Verlagsthätigkeit. So dürr und abschreckend nun auch die hier mitgetheilten Zahlen und Titel manchem Leser erscheinen mögen, so konnten sie ihm doch nicht wohl erspart bleiben, weil nur die Kenntnis auch der unscheinbarsten Einzelheiten eine neue geschichtliche Erscheinung in ihrer ganzen Tragweite erkennen läßt.

Dagegen wirkt die Hervorhebung des persönlichen Moments und die liebevolle Vertiefung in das frisch pulsierende Leben des einzelnen Menschen allgemein desto erfrischender und anregender, wenn sich in ihm die fortschreitende Entwicklung unverfälscht widerspiegelt. Ein solcher Mann ist der bereits im zweiten Kapitel in seinem Gesamtwirken geschilderte Anton Koberger, der erste deutsche, ja europäische Buchhändler im großen Stil, ein schöpferischer Geist, ein unternehmender Kaufmann von reicher Erfahrung und weitem Gesichtskreis. Die dort gegebene Charakteristik möge hier ergänzt werden durch den Inhalt des Briefwechsels, welchen er jahrelang mit Johann Amerbach und Johann Petri über den Druck der Hugo'schen Bibel samt Postille führte; derselbe wirft ein hochinteressantes Licht auf den damaligen Handel und Wandel, wie es in gleicher Unmittelbarkeit auf buchhändlerischem Gebiet kaum irgend anderswo geboten wird.⁸¹

Die Verhandlungen zwischen den Geschäftsfreunden begannen schon im Jahre 1493. Johann Petri, der baseler Drucker, welcher vielfach in Gemeinschaft mit Amerbach arbeitete, befand sich damals in Nürnberg und schrieb diesem am 24. Oktober 1493, daß Koberger, wie mit Amerbach „des Hugo's halben“ auch mit ihm gesprochen und daß er, Petri, ihm seine Bedenken über die Schwierigkeit eines so großen und umfangreichen Unternehmens nicht verhehlt habe, weshalb man sich wohl versehen müsse. Es scheint, daß Petri Arbeit haben wollte und deshalb den Kosten vorschießenden Verleger in Nürnberg besuchte. Die Verhandlungen führten aber damals zu keinem Ergebnis; Koberger schwankte noch. Er wollte Petri nicht abreißen lassen, zugleich aber auch mit Amerbach die Sache besprechen und bat diesen, nach Nürnberg zu kommen. Aus diesem Grunde, meinte Petri, solle sich Amerbach ein Pferd kaufen und gen Nürnberg reiten, damit sie dort gemeinschaftlich mit Koberger das Weitere über den Druck des Hugo verabreden könnten. Ob diese Zusammenkunft wirklich stattgefunden hat, ist aus der Korrespondenz nicht ersichtlich, da der zweite in der Sammlung enthaltene Brief erst am 27. April 1495 geschrieben wurde. Jedenfalls war der Vertrag schon vor dem letztern Datum abgeschlossen, denn an diesem Tage schreibt Koberger an Amerbach, daß er ihm 18 Handschriften zur kritischen Durchsicht des Textes übersandt habe.

Amerbach nahm erst im Jahre 1498 den Druck in Angriff. Er

verwendete die Zwischenzeit übrigens nicht mit unnützem Warten, sondern benutzte sie zu den nötigen Vorbereitungen, namentlich zur kritischen Textesrevision, während Koberger die verschiedenen Handschriften beschaffte und das für die Herstellung erforderliche Papier in Basel und Straßburg besorgte. Die Vollendung des siebenbändigen Werks nahm nicht ganz fünf Jahre, 1498 bis 1502, in Anspruch, sodaß auf jedes Jahr etwa $1\frac{1}{2}$ Bände fielen. Der erste derselben wurde fertig im Herbst 1498, der zweite und dritte in derselben Jahreszeit 1499 und 1500, der vierte im Frühling 1501 und der siebente um Martini 1502. Die sieben Folianten enthalten durchschnittlich je 1200 zweispaltige Seiten von 70 Zeilen und sind auf starkem, schönem Papier gedruckt, welches noch heute wie neu aussieht. Gedruckt wurden 1600 Exemplare, welche Koberger übrigens aus Furcht vor Nachdruck und der größern Sicherheit wegen erst nach Vollendung des Ganzen ausgab, wie er denn auch während des Drucks jeden Band ängstlich gehütet hatte. Seine Furcht war nur zu sehr begründet. Originalwerke gab es damals nur wenige. Wenn nun die Herstellung der damals vorwiegend gedruckten Bibelausgaben, scholastischen Kommentare, Kirchenväter, Klassiker und Schulbücher nicht als Nachdruck bezeichnet werden konnte, solange nur die Wiedergabe einer wörtlich abgedruckten Originalhandschrift in Frage kam, so stellte sich das Verhältnis doch anders, wenn die Verleger, vielfach in derselben Stadt, wie z. B. in Basel, die von ihren Kollegen kritisch gesichteten und bearbeiteten Ausgaben nachdruckten. Um nun diesem Unfug vorzubeugen, trafen schon damals — wie noch heutzutage in Ländern, welche unter Umständen das Verlags- oder Autorenrecht nicht schützen — die größern Buchhändler in ihrem eigensten Interesse Verabredungen untereinander, wonach der eine kein Werk drucken sollte, welches der andere bereits zu drucken angefangen hatte. So traf unter anderm auch Koberger durch Vermittelung Amerbachs schon auf der frankfurter Herbstmesse des Jahres 1495 mit Nikolaus Kessler in Basel ein Übereinkommen dahin, daß keiner von ihnen etwas drucken solle, was der andere bereits in Angriff genommen oder fertig gestellt habe. Er ließ ihm deshalb am 17. Mai 1496 durch Amerbach sagen, daß er vor einem Monat den „Meffreth“ („Sermones Meffreth alias ortulus reginae“), welchen Kessler schon 1487 und 1488 verlegt hatte, zu drucken angefangen habe, daß er aber sofort einhalten werde, falls Kessler ihn lieber selbst drucken wolle. Kessler trat

jedoch Koberger nicht entgegen, wenigstens ist nach 1488 keine weitere Kefler'sche Ausgabe bekannt.

Ungünstiger gestaltete sich natürlich das Verhältnis den Druckern gegenüber, welche keine derartige „Richtung“ (Vereinbarung) eingingen. Kobergers Ausgabe des Hugo war überhaupt die erste, zugleich eine sorgfältig von Amerbach kritisch bearbeitete. Hier hätte es sich also eventuell nicht um den kritiklosen Abdruck eines vielleicht schlechten Originals, wie ihn jeder beliebige Drucker herstellen konnte, gehandelt, sondern um den Raub geistiger Arbeit und des Ergebnisses von Forschungen, deren Quellen mit großen Kosten und Mühen aus den verschiedensten Klöstern und Städten zusammengebracht waren. Koberger hatte sich in seinen Befürchtungen nicht getäuscht; indessen sollten ihm diesmal Schaden und Verlust von einer Seite kommen, gegen welche er sich nicht vorsehen hatte: von seinen eigenen Druckern nämlich, wie dies die Folge ergeben wird.

Überhaupt kann man sich von den Schwierigkeiten, mit welchen er von Anfang an fortwährend zu kämpfen hatte, heutzutage schwerlich einen nur annähernd richtigen Begriff machen. Es seien hier wenigstens die bedeutendsten kurz hervorgehoben. Da verhinderten zunächst die schlechten und unsichern Wege den regelmäßigen Verkehr zwischen Nürnberg und Basel, die Zahlungen gingen wegen der verschiedenen kleinen Kriege und Kechden nur unregelmäßig und meistens in schlechten Geldsorten ein, ja stockten zu Zeiten vollständig und machten es Koberger oft beim besten Willen unmöglich, seinen Verbindlichkeiten gegen Amerbach pünktlich nachzukommen. Das Papier entsprach vielfach nicht den geordneten Proben, oder wurde in ungenügenden Quantitäten geliefert, jodaß manchmal monatelange Störungen im Druck eintraten. Amerbach und Petri sorgten nur ungenügend für gute Verpackung; schlechte Kässer, die sie verwendeten, veranlaßten bei ungünstigem Wetter die Durchnässung ganzer Sendungen, ja, ließen diese zu Makulatur werden.

In erster Linie aber handelte es sich bei der Herstellung einer möglichst korrekten Ausgabe um die Beschaffung guter Handschriften (Exemplaria), welche meistens mit größter Mühe aus Städten, wie Köln und Lübeck, oder aus Klöstern, wie Heilsbrunn (bei Ansbach), Maulbrunn u. a., entliehen werden mußten. So zeigt Koberger am 27. April 1495 Amerbach an, daß er ihm durch Ruprecht aus Basel in einem „Fäßlein“

18 Volumina sende, mit welchen er sich einstweilen behelfen möge. In der nächsten Zeit hoffe er mehr zusammenzubringen; indessen möge auch Amerbach in seiner Gegend sich nach „Exemplarien“ umthun. Er, Koberger, habe den ganzen Hugo schon beisammen gehabt, ihn aber wieder an das Kloster zurückgeben müssen, da man ihn dort nicht entbehren könne und namentlich nicht erlauben wolle, daß man durch Hineinforrigieren der Handschrift schade und nach derselbe sehe. Am 14. Dezember 1495 versichert Koberger ferner, daß er seit der letzten frankfurter Messe fortwährend nach „Exemplarien“ gesucht, die er früher schon in Händen gehabt habe. Es sei ihm die Zusage gemacht, daß er sie bald erhalten werde; er wolle sie dann sofort abschreiben lassen und an Amerbach senden, damit es mit der Textrecension um so rascher vorwärts gehe. Endlich, am 17. Mai 1496, ist Koberger in der Lage, die weitem Quintern zu schicken, sodaß er jetzt den ersten Teil des Hugo in Abschrift zusammen habe. Auch sende er das Original, von welchem abgeschrieben werden sei, und bitte Amerbach nun, mit der Korrektur anzufangen. An den andern Teilen würde täglich abgeschrieben; er habe drei gute Schreiber, welche jede Woche sechs Quaternen abschrieben. Es werde flott gehen, nur befürchte er, daß Amerbach nicht so viel forrigieren könne, als sie täglich abschrieben.

Wie bei diesem ersten, so wiederholten sich auch bei den folgenden Bänden die Schwierigkeiten für die Beschaffung einer korrekten Unterlage. Hier nur noch einige Beispiele. Als sich der Druck dem Ende näherte, verlangte Amerbach neue „Exemplaria“; Koberger antwortete am 13. August 1501, daß Amerbach nach Meldung der Mönche von Heilsbrunn die andern Teile bereits erhalten habe. Auch sei nach Lyon geschrieben; somit hoffe er, daß man ihm die Bände bis zur Augustmesse senden werde. Wenn man sie aber nicht verleihe, so werde er, Koberger, sie auch abschreiben lassen. Am 22. November 1501 zeigte letzterer Amerbach an, daß er ihm „Hugonem super Daniele“ und „Librum Machabeorum“ in vier gebundenen Büchern gesandt habe, sodaß er jetzt im Besitz des ganzen Hugo von Heilsbrunn aus sein müsse. Einige Monate später, am 14. Februar 1502, bedauert dann aber Koberger, daß die von ihm in Lübeck geliehenen „Exemplaria“ Amerbach nicht dienlich seien, und teilt ihm mit, daß er, wegen der ihm in Eßlingen als tauglich bezeichneten, sofort seinen Nefen Hans Koberger dahin gesandt habe

und deren leihweise Verabfolgung erwarte. In diesem Falle solle der genannte Neffe sie selbst nach Basel bringen. Am 21. März 1502 endlich bemerkt Koberger, daß Amerbach nach des jungen Koberger Mitteilung noch das Exemplar „Super Apostolum“ fehle. Er habe dasselbe hier in der „Librerie in Nürnberg“ gefunden; es sei schön und richtig geschrieben und es werde für Amerbach hoffentlich brauchbar sein. Er, Koberger, habe auch allenthalben in den großen und „namhaftigen“ Klöstern im Schwabenland nachforschen lassen, aber nichts bekommen; doch solle Amerbach keinen Mangel mehr an Exemplarien haben, damit das Werk endlich zum Abschluß komme.

Raum geringer als diese Schwierigkeiten der Drucklegung waren die, die Fertigstellung der Arbeit verzögernden Hindernisse. Wegen des Papiers entstanden gleich von Anfang an unliebbare Stockungen, welche selbstredend auf den gesamten Fortgang der Arbeit störend einwirkten. So waren die ersten 25 Ballen, welche Koberger Anfang des Jahres 1497 durch Konrad Meyer aus Straßburg nach Basel senden ließ, dem Muster zuwider im Format zu klein, kurz nicht zur Zufriedenheit beider Geschäftsfreunde ausgefallen. Koberger bat deshalb Amerbach, Meyer die ganze Sendung gegen Erstattung aller Auslagen, einschließlich des Zolls, zurückzugeben. Auch Ende 1498 kam das bei Anton Bruder in Spinal bestellte Papier nicht rechtzeitig in Basel an, da in jenem Orte die Pest wütete und infolge dessen alle Arbeit stockte. Um nun nicht eine zu lange Verzögerung des Drucks eintreten lassen zu müssen, kaufte Amerbach zu Basel auf Kobergers Rechnung Papier und war im Herbst 1499 mit dem Betrage für 143 Ballen im Vorschuß. Von da an schickte Koberger wieder regelmäßig, verwies aber Amerbach, falls seine Sendungen, meist 13 bis 14 Ballen, nicht rechtzeitig ankommen sollten, auf Friedrich Brechter in Straßburg, der stets für seinen Bedarf sorgen werde. Nunmehr kam das Papier zwar regelmäßiger an, fiel aber wiederum nicht immer nach Wunsch aus. So bittet z. B. Brechter, als er eine neue Sendung nach Basel machte, in einem Briefe vom 17. Dezember 1501 Amerbach, er möge doch „eyn myt liden haben des papiers halber“. Dieser aber beschwerte sich bei Hans Koberger über die schlechte Ware. Anton Koberger entschuldigte sich am 21. März 1502, zugleich aber meldete er Amerbach, daß er dem Brechter gehörig die Meinung gesagt habe und daß dieser fortan sicher nur gutes Papier schicken werde. Der Räffel

scheint jedoch nicht gefruchtet zu haben, denn am 19. August 1502 beauftragte Koberger seinen Geschäftsfreund, in Basel gutes Papier zu kaufen, falls es dort, wie sein Nefse Hans ihm schreibe, zu sechs Gulden für den Ballen zu haben sei. Anfang 1502 lieferte jedoch Brechter wieder 25 Ballen Median an Amerbach, die diesmal als gut befunden wurden.

Ebenso wenig waren Abgang und Ankunft der verladenen Sendungen mit Gewißheit vorher zu bestimmen und noch weniger der Zustand, in welchem sie eintreffen würden. Da Handschriften und Bücher, wie gesagt, in Fässern befördert wurden, so hing der unbeschädigte Eingang der Ladung stets von der Sorgfalt des Fuhrmanns und der Gewissenhaftigkeit des Faßbinders, von der Gunst des Wetters und den politischen Verhältnissen ab. Fast bei jeder Sendung beklagte sich Koberger über die schlechte Beschaffenheit der Fässer. Waren diese nicht fest oder stark genug oder regnete es viel, so gingen die kostbarsten Bücher zu Grunde und die einzelnen Werke mußten um einen viel geringern Preis verkauft werden, wenn auch die durchnähten Pagen auseinander genommen, getrocknet und dann wieder zusammengetragen und von neuem kollationiert wurden. Die Reise der Fuhrleute von Nürnberg über Straßburg nach Basel und wieder zurück dauerte damals volle fünf Wochen. Dabei fuhren sie immer erst vom jeweiligen Ausgangsplatze ab, sobald sie volle Ladung hatten, weshalb denn Koberger auch stets mahnte, Amerbach möge für volle Ladung sorgen, damit der Fuhrmann nicht aufgehalten werde. „Er hoffe“, schreibt Koberger z. B. am 22. Oktober 1498 an Amerbach, „daß er für den Fuhrmann Hans von Dorlach so viel geladen habe, als er laden könne; er, Koberger, eile und treibe so stark, weil er die Bücher gern bei gutem Wetter nach Nürnberg gebracht zu sehen wünsche.“ Einige Tage später, am 26. Oktober, meldet er die glückliche Ankunft einer Sendung in Nürnberg, erneuert aber seine Bitte, daß Amerbach ja für recht gute, starke Fässer sorgen möge. „Wenn jetzt schlechtes Wetter gewesen wäre, so hätte ich einen großen Schaden gehabt, denn die gesandten Fässer sind zu dünn von Holz, die Dauben gingen auseinander und es drang das Wasser ein.“ Am 1. Februar 1503 schreibt Koberger an Amerbach, daß er noch kein Faß von ihm erhalten habe; er wisse nicht, wo die Fuhrleute steckten, und höre von großem Wasser. Wenn sie noch lange ausblieben, so würde er großen

Schaden leiden. Bei Schluß des Briefs erhielt Koberger endlich fünf Kässer, aber fast ganz durchnäßt und „etliche ganz erdrunken“. Er bittet deshalb dringend, daß Amerbach nur gute Kässer nehme, namentlich aber für die „Exemplaria“. Auch am 17. Juni 1501, wie fast bei jeder spätern Sendung, klagte Koberger wieder wegen der zu leichten Kässer. Schließlich forderte er Amerbach auf, in Basel Leder zu kaufen und die Bücher darin zu verpacken, da sie in Ballen sicherer als in solchen schwachen Kässern versandt werden könnten. Amerbach aber entzog sich diesem Ansinnen dadurch, daß er von Koberger verlangte, er möge ihm Leute senden, welche solche Ballen zu packen verständen. So blieb es denn doch bei der gefährlichen Versendung in Kässern.

Wab es aber erst Krieg oder Fehde, so wurde ein verheißungsvoll aussehendes Faß einfach zer schlagen, in den Büchern nach Geld gesucht und dabei der Inhalt so zugerichtet, daß er unbrauchbar wurde. An derartigen Überraschungen fehlte es namentlich zu jener Zeit und auch später nicht. „Die drei Faß mit Augustinus“, schreibt Koberger am 9. Mai 1506 an Amerbach, „die mein Nefse zu Basel hat aufgegeben, sind am heutigen Datum angekommen. Es ist mir kümmerlich damit ergangen. Als der Fuhrmann in die Nähe von Wimpfen gelangte, wurde er gefangen und samt dem Wagen von der Straße weg in einen Wald geschleppt. Da haben sie die Kässer aufgeschlagen und darin nach Geld gesucht. Nachher ist Regenwetter eingefallen und sind die Bücher wohl halb schadbar geworden und erdrunken. Das ist mein Gewinn, der geht also weg. Ich muß Patienz haben.“ Wenn aber Fehden oder ansteckende Krankheiten selbst nur in einem kleinen Gebiet wüteten, so lag der Verkehr so gut wie ganz danieder, und es fand dann gar keine Warenbeförderung statt. Zu all diesen Nöthnissen gesellten sich dann noch die steten Schwierigkeiten der geschäftlichen Korrespondenz. Bei wichtigen Besprechungen besuchten zwar Verleger und Drucker einander oder verabredeten eine Zusammenkunft auf der frankfurter Messe; in gewöhnlichen Zeiten aber wechselten sie Briefe und Aufträge durch den Fuhrmann oder sandten sich auch einen besondern Boten, sicherheits halber sogar doppelte Boten, nach Basel oder Nürnberg, die freilich Wochen zur Besorgung ihres Geschäfts brauchten.

Natürlich bereiteten derartige trostlose öffentliche Zustände Koberger auch große Schwierigkeiten in der rechtzeitigen Einziehung seiner Forde-

rungen und in der Beschaffung der Mittel zur Bezahlung seiner Verbindlichkeiten. Trotz aller Bemühungen, Amerbach pünktlich zu befriedigen, war es ihm mehrmals unmöglich, bares Geld zu beschaffen oder Wechsel auf Basel aufzutreiben. Bis zum Ende des Jahrhunderts ging alles glatt ab; ja, Koberger zahlte Amerbach im Frühjahr 1499 sogar die nicht unbedeutende Summe von 300 Gulden eine Messe früher, als ursprünglich verabredet worden war, und in der Herbstmesse 1499 hatte er sogar 600 Gulden mehr bezahlt, als er damals schuldete. Im Anfang ihrer Verbindung deckte er seine Rechnungen bei Amerbach durch lyoner Wechsel auf Basel, mit deren Ankauf bei der lebhaften und verhältnismäßig sichern Verbindung zwischen beiden Städten geringere Gefahr und deshalb auch ein wohlfeileres Agio verbunden war. Außerdem aber hatte Koberger in Lyon auch ein großes, damals stets bares Geld einbringendes Lager, dessen Verwaltung nach einem Briefe vom 22. Oktober 1498 sein Faktor Sirciacus Hochwerck (bei Hanssen von Michelstadt zu Herberg) und später sein Neffe Hans, Sohn des Bäckers Sebald Koberger, des ältern Bruders Antons, besorgte.

Im Frühjahr 1500 schrieb Koberger an Amerbach, daß er wegen der in Frankfurt und in seiner Nachbarschaft drohenden Fährlichkeiten die dortige Messe nicht besuchen und auf ihr auch keine Zahlung leisten, wohl aber zur Ostermesse nach Lyon gehen und ihm von hier aus 1000 Gulden auszahlen werde. Es war damals sicherer, das Geld von Lyon nach Basel, als von Frankfurt nach Basel zu schaffen, namentlich konnte man es zuverlässigen Kaufleuten in Lyon einhändigen, welche es in Basel wieder auszahlten. Den Verlust an Agio mußte freilich Amerbach tragen, denn Koberger schrieb ihm: „Ich kann Euch nicht Gulden in Gold zu Lyon geben, sondern soviel für einen Gulden, als ziemlich und wie der gemeine Kaufft in der Zahlung ist. Ich bitte Euch, lieber Meister Hans, wollet zu diesem mal für gutnehmen und Patienz mit mir haben, denn es wird mir wahrlich jezund schwer. Demnächst kommt die nördlinger und straßburger Messe, so will ich aber thun, so viel mir möglich ist. Es geht wahrlich allenthalben kümmerlich, auf dem Land Bücher zu verkaufen. Ich habe meine Werkstatt ganz abgestellt und drucke gar nicht.“

Bald darauf reiste Koberger wirklich nach Lyon und zahlte laut Brief vom 19. Mai 1500 bei Konrad David 600 Gulden bar unter der Be-

dingung für Amerbach ein, daß sie diesem ohne Abzug in Gold bezahlt werden sollten. Er hatte seit der frankfurter Messe Mons (Bergen), Antwerpen und Paris besucht, ohne indessen Gelder aufzutreiben, denn es war, wie er schreibt, ein jämmerlich Ding mit dem Buchhandel; er konnte für seine Bücher kein Geld bekommen und hatte dagegen nur „große Uzerung und Kostung“. Wie er am 26. und 29. Mai 1501 schrieb, hoffte Koberger von Lyon nach Basel bald 1200 Gulden schicken zu können; indessen schlug auch diese Berechnung fehl. Er hatte nämlich seinen Neffen Hans mit 300 Exemplaren der „Glossa“ nach Venedig geschickt, um sie dort gegen andere Bücher zu „verstecken“ (vertauschen) und die eingetauschten in Lyon zu verkaufen. Da er aber noch 300 Gulden bar in das Unternehmen gesteckt und Hans Koberger keine Geschäfte in Venedig gemacht hatte, so mußte dieser noch 300 Gulden auf Lyon ziehen, von denen Anton Koberger die Hälfte in der Ostermesse zu decken hatte. Zudem gingen von Lyon nach Venedig und zurück allein 400 Gulden für Fuhrlohn drauf, sodaß Anton Koberger nach deren Bezahlung kein Geld mehr hatte. Der Neffe kam mit den 50 Ballen venezianischer Bücher zu spät nach Lyon, weshalb er nur einen kleinen Teil davon absetzte. So fehlte es überall an barem Gelde. Schließlich half sich Koberger damit, daß er am 28. Mai 1501 zu Gunsten Amerbachs einen Wechsel von 900 Gulden auf Straßburg ausstellte und damit seine baseler Drucker wenigstens auf einige Monate befriedigte. Bald kehren jedoch dieselben alten Klagen über Geldmangel in fast jedem Briefe wieder. Trotz seines guten Willens konnte Koberger nicht rechtzeitig genug Deckung nach Basel senden, zumal auch seine Außenstände aus Ofen, Wien, Breslau, Leipzig und andern Städten nicht eingingen. Im Mai 1502 beauftragte er seinen Neffen Hans, alles Geld, welches er aus der lyoner Ostermesse übrig habe, nach Basel zu bringen. Für den Fall, daß dies zur Deckung der Amerbach und Petri schuldigen 900 Gulden nicht genügen sollte, versprach Koberger, selbst nach Lyon zu gehen und auf der dortigen Augustmesse mehr Geld aufzutreiben, eventuell aber auf der nächsten frankfurter Herbstmesse den Rest aus den dortigen Eingängen zu beschaffen. Hans Koberger schrieb aus Lyon am 30. August 1502 an Amerbach, er sei zwar bereit ihm das Geld zu schicken, allein er finde niemand, der es annehmen wolle; er selbst aber habe keine Zeit, nach Basel zu kommen, da er nach Mailand und Venedig müsse, wes-

halb die Zahlung nicht auf der frankfurter Herbstmesse, sondern erst auf der lyoner Allerheiligenmesse erfolgen könne. Schließlich aber ergab sich, daß in Lyon kein Geld zu beschaffen war, da auch in Frankreich alles Geschäft stockte und „niemand nichtz schaffte“. Endlich wies Koberger Amerbach an, sich von einigen nürnbergger Kaufleuten, welche die Simons- und Judämesse (24. Oktober) in Basel besuchten, 200 Gulden gegen Quittung zahlen zu lassen. Den Rest seiner Schuld aber vertraute er laut Brief vom 24. Oktober 1502 „einem frommen, ehrbaren nürnbergger Kaufmann“ mit 1000 Gulden in gutem Gelde an, die er bei dem Fuhrman Stephan Klein in Straßburg für Rechnung Amerbachs einzahlen sollte.

Die Veranlassung übrigens, welche Koberger bestimmte, seinen Neffen Hans mit 300 Exemplaren der „Glossa ordinaria“ nach Venedig zu senden, war eigentlich von der baseler Gesellschaft selbst hervorgerufen worden. Adolf Ruch in Straßburg hatte nämlich die erste Ausgabe der Bibel mit der „Glossa ordinaria“ und zwar, wie im zweiten Kapitel unter Straßburg schon angeführt, zum größten Teil für Anton Koberger in Nürnberg gedruckt. Schon damals (in den achtziger Jahren) ging Amerbach mit dem Plane um, die „Glossa ordinaria“ nachzudrucken, stand aber auf die Bitten Adolf Ruchs, dem er sehr verpflichtet war, davon ab. Diesen Plan nun nahm die baseler Gesellschaft unmittelbar nach Beginn der Bibel des Hugo wieder auf. Als Amerbach eine Mitteilung hiervon an Koberger gelangen ließ, worin er indessen wohlweislich seinen Partner Johann Petri als Unternehmer vorschob, beklagte sich Koberger bitter über das Unrecht, welches ihm dadurch zugefügt werde. „Es dünkt mir dieses“, sagt er, „ein unziemlich und unerbares Vornehmen.“ „Ich habe Euch und ihm oft geschrieben, wie ich davon noch eine große Summe unverkauft liegen habe, denn ein so großes Werk läßt sich nicht so schnell vertreiben.“ „Ich hab freundlich und erbarlich mit ihm gehandelt und er will mir solchen Schaden zufügen, wie es ein Jude dem andern nicht thun sollt.“ Und später, da Amerbach dem Petri das Wort redet, spricht sich Koberger noch entrüsteter über jenen Anschlag aus: Sein Werk (das von Ruch gedruckte) bleibe ihm liegen; denn da er es immer hoch im Preise gehalten habe, so habe er davon nicht so viel verkauft, als wenn er es um ein Spottgeld hingegeben hätte. Einer solchen That habe er sich von Meister Hansen nicht versehen,

denn wenn jener schon die Absicht gehabt hätte, das Werk neu zu drucken, so sei es jedenfalls seine Pflicht gewesen, es ihm eine Zeit lang vorher anzuzeigen, damit auch er, Koberger, das Seine hätte zu Geld machen können. „Aber diese Treue“, schreibt er weiter, „hat er mir nicht bewiesen.“ „Ich habe es längst von andern gehört, auch meine Diener hatten mir davon geschrieben, aber ich habe es nicht glauben wollen, bis ich Euern Brief erhalten habe. Ich habe auch längst gemerkt, daß er (Petri) mir den Nutzen und Gewinn an dem Werk nicht gegönnt hat, obwohl ihm dies auch zugute kommt; denn hätte ich das Werk nicht so teuer gehalten und wäre es gleich im Anfang in der Leute Hände gekommen, so hätte Meister Hans es nimmermehr mit Nutzen drucken mögen.“ Koberger verschmäht es, sich an Petri zu rächen, was er durch Abbruch seiner Geschäftsverbindung mit ihm oder durch Verenthaltung von Geldern sehr leicht gekonnt hätte. „Das wäre“, sagt Koberger, „ein rechtes Salz zu dem Wildpret, das ich um Gottes willen nicht thun, sondern ihm erbar freundlich gute Zahlung leisten will, als ein frommer Mann, der es Gott anbefiehlt, was er mir für Schaden zugefügt hat.“

Anfolge dieses Neudrucks nun entschloß sich Koberger schnell, für die vorrätigen Exemplare seiner Ausgabe Absatz im Auslande zu suchen, ehe er dort eine Konkurrenz zu fürchten hatte. Das war ein weiterer und wohl der Hauptgrund, seinen Neffen Hans mit jenen 300 Exemplaren, wie schon erwähnt, nach Venedig abzusenden.

Die Handlungsweise der baseler Gesellschaft war gegenüber dem ihr vertrauten und ihre Pressen gewinnbringend beschäftigenden Geschäftsfreunde geradezu eine schmachvolle; sie wurde aber noch verächtlicher durch den Umstand, daß Amerbach that, als ob er dem ganzen Plane fern stehe. Nun aber druckten Amerbach und Petri gemeinschaftlich und entwarfen selbstredend auch gemeinschaftlich ihre Pläne. Jenem lag die Leitung des Ganzen und besonders des wissenschaftlichen Teils des Geschäfts ob, während dieser der eigentliche Drucker war und den technischen Teil leitete. Diese schändliche Schädigung Kobergers wurde später in ähnlicher, ja in noch heimtückischerer und schlimmerer Weise wiederholt.

Amerbach gilt allgemein als ein vollendeter Ehrenmann, dessen edeln Charakter, Uneigennützigkeit und Frömmigkeit Zeitgenossen und Nachwelt nicht müde werden in allen Tonarten zu preisen. Er selbst nennt sich einen frommen Katholiken, der nur die wahren, keuschen und göttlichen,

nicht aber die verlogenen obscönen und weltlichen Bücher liebe und durch den Druck verbreite. Wenn er nun in demselben Briefe vom 28. September 1498 den ihm vertrauenden Koberger als einen edeln und gerechten, vortrefflichen und wahren Mann feiert, so finden, soweit man nach seinem heimtückischen Verrat am Geschäftsfreunde urteilen kann, diese anerkennenden Worte auf ihn selbst keine Anwendung. Im Lichte der quellenmäßigen Thatsachen betrachtet ist vielmehr Amerbachs Charakter durchaus nicht rein. Man kann auch die damaligen Anschauungen über den Nachdruck nicht zu seiner Entschuldigung anführen, denn Amerbach brach seinem Freunde die Treue.

Koberger seinerseits trat diesem schimpflichen Gebaren vornehm, ja vielleicht zu harmlos entgegen. Als Petri ihm schließlich seinen Nachdruck der „Glossa ordinaria“ zum Kauf angeboten hatte, schrieb Koberger an Amerbach: „Es ist mir schwer, mit ihm (Petri) zu handeln, Ihr wißt, wie es mir mit ihm ergangen ist und wie mir sein Nachdruck großen Schaden bereitet hat; trotzdem aber, da der Handel in deutschen Landen fast auf Euch, Ihm und mir ruht und steht, so wäre ich wohl geneigt, weiter mit Euch zu handeln, aber es müßte so zugehen, daß keiner von dem andern Schaden zu besorgen hätte. Dann hoffe ich, die Werke in solchem Wert zu halten, daß wir uns des Handels unser Lebtag mit gutem Nutzen erfreuen und unsere Nachkommen ihre Nahrung vielleicht auch besser davon haben möchten.“ So wurde denn die bestehende Geschäftsverbindung nicht abgebrochen, obwohl Koberger wahrlich guten Grund dazu gehabt hätte.

Der letzte (siebente) Band des Hugo wurde, wie schon gesagt, gegen Martini 1502 beendet. Von der Auflage von 1600 Exemplaren gingen in der Folge 300 nach Rhon, wo sie übrigens nur langsam Abjaß fanden — in Frankreich „steet (stockt) es allenthalben fere und schafft niemand nichtz“, schreibt Koberger —, 300 nach Spanien und 400 nach Italien, aus welcher letztem Lande jedoch der größte Teil zurückgesandt wurde. Die übrigen Exemplare ließ Koberger nach Nürnberg, Straßburg, Frankfurt und Paris kommen. In Basel blieb von der ganzen Auflage nichts. Am 26. Juli 1503 schickte er acht vollständige Exemplare an Amerbach zurück, da dieser geschrieben hatte, er könne sie verkaufen.

Kobergers Freude an dem endlich vollendeten Werke sollte indessen

nicht lange währen. Der Druck war nämlich noch nicht einmal beendet, geschweige denn das Buch ausgegeben, als Amerbach in mehreren Briefen an Koberger schrieb, daß man den Hugo nachzudrucken gedroht habe. Seine erste desfallsige Nachricht stammt aus dem Februar 1502. Von wem und von wo diese Drohungen ausgingen, verschweigt er, trotz Kobergers wiederholter besorgter Anfragen; vor der Hand wollte es Amerbach wohl mit diesem nicht verderben und begnügte sich mit dunkeln Andeutungen. Man braucht aber nicht weit zu suchen, um die Urheber zu finden. Es waren Amerbach und Petri selbst, welche Arbeit für ihre Pressen brauchten und sich einen neuen Auftrag von Koberger erpressen wollten. Abgesehen davon, daß sie nach dem oben geschilderten Komplot wohl die Männer waren, zu denen man sich der That versehen konnte, so deckten sie auch ihre Karten bald ganz offen auf. Zunächst teilten sie schon Kobergers Neffen Hans zu Anfang 1502 mit kluger Berechnung mit, daß sie den Hugo, die „Glossa ordinaria“ und die Werke des heiligen Augustin, wenn Anton Koberger damit einverstanden sei, auf gemeinschaftliche Rechnung herstellen und vertreiben wollten; zugleich aber erklärten sie sich bereit, mit ihm die Einzelheiten des Plans zu vereinbaren. Natürlich war diese Mitteilung nur darauf berechnet, den Verleger zu fördern, welcher, von seinem Neffen benachrichtigt, durch ein derartiges Conto-à-meta-Geschäft eher dem unbefugten Nachdruck des Hugo vorbeugen zu können hoffte und umgehend von den Baslern genaue Mitteilung ihrer Bedingungen verlangte. Die Verhandlungen schwebten während des ganzen Jahres 1502. Amerbach spielte jetzt, nachdem Koberger seine Bereitwilligkeit erklärt hatte, den Zögernden und that, als ob er zu alt und gebrechlich sei, um solch weitaussehende Unternehmungen in Angriff zu nehmen. Je länger er hinhielt, desto hitziger wurde Koberger. Dieser suchte am 24. Oktober 1502 die angeblichen Bedenken Amerbachs mit dem Vorschlage zu beseitigen, daß man ja vorläufig nur mit einer Presse anzufangen und erst dann energisch im Druck fortzufahren brauche, wenn Amerbach sich zu dem Werke wieder geschickt fühlen werde. Jetzt hatten die beiden baseler Druckerherren Koberger da, wo sie ihn haben wollten. Sie meldeten ihm, daß sie zur mündlichen Verabredung über die gemeinschaftlichen Pläne und den Neudruck des Hugo demnächst in Nürnberg eintreffen würden. „Das jr mit sampt meister Hanssen peter (Petri) her uff Nurnberg kommen wollt“, schreibt Koberger an Amerbach am 20. November 1502, „das

hab ich gern vernommen und wil ewer beyder also warten und hoffend sein. Doch so es euch woll füglich ist und ewer sach wol zu end gericht hand, do mit das jr mitt guter rwe (Ruhe) mocht hie sein, So wollen wir ob gott wil mit ein ander frölich sein vnd all vnser rechenjschafft mitt gutter muß schlecht vnd eben machen. Und bitt euch beyd, So euch gott herhilfft, Das jr an kein ander end wollet einreiten, den in mein Hauß vnd wollet bey mir für gut nehmen.“ Diese Zusammenkunft fand dann auch im Dezember 1502 oder im Januar 1503 statt, denn schon in einem Briefe vom 9. Februar 1503 spricht Koberger von Amerbachs Abschied von Nürnberg. Sie hat offenbar nur zu einer Vereinbarung über einen Neudruck des Hugo, und zwar auf Kobergers ausschließliche Kosten, geführt; von gemeinsamen Unternehmungen schweigen wenigstens die Briefe für die nächste Zeit, nachdem der gelehrte Amerbach und Petri ihrem Geschäftsfreunde (?) Koberger das Messer an die Kehle gesetzt hatten. Es wurde beschlossen für den Satz neue Schrift und für den Druck gutes Papier anfertigen zu lassen.

Dieser unmittelbar nach Ausgabe der ersten Auflage des Hugo begonnene Neudruck erwies sich, wie von vornherein fast zu erwarten, sehr bald als ein äußerst schlechtes Geschäft. Er brauchte zu seiner Vollen- dung nur zwei Jahre und erschien bereits im Herbst 1504. Die erste Auflage war kaum halb vergriffen, als die ersten Bände der neuen ans Licht traten. Um das Werk verkäuflicher zu machen, ließ Koberger ein ausführliches Inhaltsverzeichnis zur ersten Auflage anfertigen; indessen wurde es wenig verlangt, weil die Käufer gleich die zweite haben wollten. Diese war übrigens viel weniger sorgfältig gedruckt. Koberger fand in seinem Briefe vom 14. Oktober 1505 die Arbeit „caduc und unfleißig, . . . so wirt das werck noch vnkewßlicher werden“. Der verzweifelnde Verleger, der gleichzeitig infolge des Daniederliegens des Geschäftsgangs mit schweren Geldbedrängnissen zu kämpfen hatte, tadelte jetzt Amerbach, daß er ihm den Hugo zu sehr angepriesen und ihn dadurch zu diesem Unternehmen bestimmt habe. Überall im Lande herrschte „Sterb, Tewe- rung und Krieg“, sodaß es auch ganz vergeblich war, wenn Koberger seine Faktoren anwies, den „Hugonem flux hinzugeben“. Erst im Sommer 1504 fing das Werk an allgemeiner bekannt zu werden und größere Verbreitung zu finden. Koberger überzeugte sich jetzt, daß er besser ge- than haben würde, wenn er mit dem zweiten Druck noch ein paar Jahre

länger gewartet hätte. Seine ständige Bitte aber an Amerbach ging dahin, er möge mit dem Neudruck langsam vorgehen, lieber die Werke Augustins in der Zwischenzeit vollenden und ihn zu Kräften kommen lassen. Diese Bitte fruchtete aber bei den baseler Herren nichts. In der schweren Kriegszeit, die auch ihr Geschäft drückte, war es ihnen natürlich doppelt bequem, in Koberger den Mann zu haben, der ihre Pressen in ununterbrochener Thätigkeit erhalten mußte und ihnen selbst dadurch zugleich indirekt die Mittel für ihre sonstigen Unternehmungen lieferte. Ununterbrochen ging der Neudruck von statten, ununterbrochen gelangten Mahnungen über Mahnungen an Koberger, welche ihn die ganze Bitterkeit der eingegangenen Verbindlichkeiten fühlen ließen.

Wahrhaft rührend sind die Briefe Kobergers vom 12. August, 9. Oktober und 20. Dezember 1504; sie lassen seine verlegenheitsvolle geschäftliche Lage klar hervortreten und sind bezeichnend für die damalige politische Lage. Amerbach hatte sich wieder einmal wegen der ausbleibenden Geldsendungen beklagt. Koberger antwortete darauf: „Ich habe Euch vor acht Tagen geschrieben, daß Ihr jemand nach der frankfurter Messe schicken sollt, und habe mich zu derselbigen Zeit versehen, es sollte Messe zu Frankfurt worden sein. So sind die Kriegeslewisst seit der Zeit noch heftiger worden, also daß ich mich versieh, daß ganz keine Messe zu Frankfurt werd und sonderlich niemand von hier aus dieser Stadt Nürnberg dahinkommen wird. Denn die Fürsten wollen nicht geleiten und ist ein jämmerlich Wesen in diesen Landen. Gott der Allmächtige wolle uns verleihen seinen göttlichen Frieden. Also daß Ihr niemand von mein wegen nach Frankfurt schicken dürft, wenn ich kann nicht dahin kommen, noch keinen Diener dahin senden. Auch kann ich keine Bücher dahin bringen, Geld Euch auszurichten in dieser frankfurter Messe ist mir wahrlich nicht möglich. Ich versieh mich nicht 1 Gulden aus dieser Messe. Ich bitte Euch, die Fässer bei Euch zu behalten, bis die Zeiten besser werden und sie nur gegen meine Anweisung abzusenden. Ich besorge aber, daß das Ding noch lang kein Ende nehmen wird. Etliche, so davon reden, sind der Meinung, es hab noch nicht recht angefangen. Der allmächtige Gott verleihe uns seinen göttlichen Frieden. Amen!“

Amerbach beschwerte sich kurz nach Empfang dieses Schreibens darüber, daß ihm der Diener Kobergers nur 300 Franken als Ertrag der thener Augustmesse gesandt habe, während letzterer ihm 600 Gulden an-

zuweisen Auftrag gegeben hatte. „Ich weiß wohl“, schreibt der Verleger an den Drucker, „was unsers Vertrags Inhalt ist, und bedenke das wohl so oft, als Ihr das mögt bedenken, und ist mir eine besondere Pein, daß ich Euch nicht halten kann und mag, als ich Euch verschrieben bin, aber es ist ohne meine Schuld, sondern der schweren Kriegslawitt, die in mittlerer Zeit vorgefallen sind, also daß der Handel allenthalben niederliegt. Ich kann meinen Dienern nichts zuschicken, was sie von Büchern notdürftig sind. So können sie nicht Geld lösen und ist ein weitläufiger Krieg, was niemand so gut weiß als die, die im Handel sind. Man schafft allenthalben nichts, und darum, lieber Meister Hans, wollest Mitleiden mit mir haben. Alles das, so ich kann und mag zu Geld bringen, will ich Euch schicken und Euch wissen lassen, was Ihr von Geld auf mich nehmen mögt. So wißt, daß ich einen Diener zu Frankfurt gehabt habe. Der hat 300 Gulden aus Schuldbracht, aber nicht über 10 Gulden aus Büchern gelöst, denn es ist eine arme Messe gewesen. Hab ich die 300 Gulden nicht heraus mögen bringen, sondern ich habe sie müssen auf Wechsel geben bis auf Weihnachten. Was mir denn jegund zu Leipzig (Leipzig) gelöst wird, muß ich ein ganz Jahr Zeit dazu geben, will ich Geld haben. Denn da zahlt man jedermann mit Münze 21 Groschen für 1 Gulden. Will ich Gulden in Geld haben, so muß ich geben 23½ oder 24. Das mag der Handel nicht ertragen. Auch ist es also worden in dem Land zu Polen und in Ungarn, daß man 4 oder 5 Groschen auf ein Gulden verlieren muß, wer Gold will haben. Aber ich will Schaden leiden und thun, was ich mag, damit, daß ich Euch zufrieden stelle. Item schrieb meinem Diener auff Frankfurt, ob jemand von Surewegen wäre zu Frankfurt, dem solt er solch 300 Gulden überantworten. Also ist niemand dagewesen, aber auf Weihnachten mögt Ihr 300 Gulden auf mich zu Wechsel nehmen, die will ich ausrichten. Aber mein Rat ist, daß Ihr solch Geld bar einnehmt, nicht, daß die Kaufleute hier das Geld nehmen und Kaufmannschaft kaufen und Euch erst darnach wollen Ausrichtung thun, so sie die Güter auf Basel bringen. Denn es ist hier herum viel zu sorglich (gefährlich). Die Wagen werden genommen und wenn die Güter genommen werden, so wollte man Euch vielleicht darnach nichts ausrichten. Das wäre nicht für Euch noch für mich, und darum ist nichts besseres, denn das Gewissepielen (das Sichere zu wählen).“

„Item, lieber Meister Hans, wisst, daß ein arm jämmerlich Wesen hier ist Unfriedshalber und zu besorgen, daß es täglich böser werde, und darum bitte ich Euch freundlich, wollet Patienz mit mir haben. Ich will thun Alles, das so mir möglich ist zu thun. Ich habe wohl Geld zu Wien, auch zu Ofen in Ungarn, zu Breslau, zu Cracau, aber es ist mir nicht möglich, in diesen Kriegesleuften einen Gulden auf Nürnberg zu machen oder zu bringen. So kann ich auch meinen Dienern kein Buch an die End schicken.“

Überhaupt waren die Zeiten wenig dazu angethan, einen größern Absatz zu erzielen. Die neu erscheinenden Bücher überstürzten sich, die Bücherkäufer aber vermehrten sich nicht, zumal die Haupterscheinungen der Litteratur vorzugeweise dem theologischen Gebiete angehörten. „Man hatt“, schrieb Koberger 11. April 1503, „die paffen So ganz aufgeleret, mit den buchern so vil gelcz (Geld) von in czogen, das nit mer dar an wollen.“ Dann aber zogen sich die Kriegstürme immer heftiger zusammen, sodaß von den Fürsten kein Geleit mehr zu den Messen zu erlangen war. Wenn später auch die äußern Konjunkturen besser wurden und infolge dessen der Hugo für einige hundert Exemplare mehr Käufer fand, so blieb sein Absatz doch weit hinter den Erwartungen zurück; namentlich aber stockte derselbe ganz, als erst die Reformation sich der Geister bemächtigte und die alte theologische Litteratur so gut wie ganz verdrängte.

Koberger machte im Laufe der Jahre noch manches große Geschäft mit Amerbach und Petri. Namentlich kaufte er ihnen einige ihrer gangbarsten Verlagsartikel ab, wie z. B. 1000 Exemplare der Werke des heiligen Augustin im Frühjahr 1506, um die Lager seiner Filialen in Paris, Lyon und andern Städten zu vervollständigen; indessen ließ er bei Amerbach und Petri kein einziges Buch mehr drucken. Fortan bediente er sich ausschließlich der lyoner und strasßburger Pressen; er war gewißigt worden. Was Koberger übrigens als Drucker und Verleger geleistet hat, ist noch nicht überholt. Die Nachteile, unter welchen er vielfach leiden mußte, wurden andererseits eine Zeit lang durch schwerwiegende Vorteile wieder ausgeglichen. So druckte er, mit wenigen Ausnahmen, in einer einzigen gelehrten Sprache und hatte einen und denselben Kundentkreis, deshalb auch ein und dasselbe national nicht geschiedene Absatzgebiet, kurz, einen großen internationalen Markt. Aber

damit verknüpfte er auch sein gesamtes Geschäftsinteresse zu eng mit einer alternden, sich ausgelebt habenden Zeit. In Kobergers letzten Lebensjahren trat der junge Humanismus wühlend und umwälzend auf den Kampfplatz; er, und noch weit mehr seine unmittelbare Nachfolgerin, die Reformation, wollten nicht viel von Kirchenvätern, Glossen und Bestillen wissen. Sie legten den Abjaß der mittelalterlichen theologischen Litteratur vollends lahm.

Sechstes Kapitel.

Der Buchhandel in seinem Verhältnis zum Humanismus.

Renaissance und Humanismus. — Phasen des Humanismus. — Humanistisch-theologische Periode. (Brüder vom gemeinsamen Leben.) — Humanistisch-wissenschaftliche Periode. — Erasmus. — Aldus Manutius. — Seine Verlagsthätigkeit. — Verbindungen mit den deutschen Humanisten. — Beziehungen zu Erasmus. — Zu Reuchlin. — Geschäftsbeziehungen zu Deutschland. — Geschäftliche Leistungen und Erfolge. — Johann Froben. — Humanismus in Erfurt. — Die humanistisch-polemische Periode. — Streit mit den Dunkelmännern. — Die Epistolae obscurorum virorum. — Schluß.

Die Morgenröte eines neuen Tages brach an, als Italien, die alte Lehrerin Europas, durch Wiederbelebung der klassischen Studien eine untergegangene schöne Welt aus dem Schutt ausgrub und die strebsamen Geister zu edlern und idealern Anschauungen emporhob. Die Menschheit fing eben wieder an, sich auf sich selbst zu besinnen und dem Gängelband des Priestertums zu entwachen. Neben der Kirche, welche bisher das Abendland zusammengehalten hatte, entstand jetzt ein neues geistiges Medium, welches — mit Jakob Burckhardt zu reden¹ — von Italien her sich ausbreitend zur Lebensatmosphäre für alle höher gebildeten Europäer wurde. Diese Richtung, welche in ihrem Geburtslande Renaissance hieß und dort die besten Kreise durchdrang, entwickelte sich auf deutschem Boden als Humanismus und fand namentlich unter den Gelehrten und der studierenden Jugend ihre begeistertsten Anhänger, welche durch gründliches Studium der klassischen Sprachen eine höhere Bildung anzubahnen und eine Reformation der Wissenschaft hervorzurufen suchten. Der Italiener der Renaissance ist der vornehme Herr, welcher keine Schranken für sein persönliches Belieben kennt, den Ruhm als das höchste aller

Lebensgüter erstrebt, heidnisch lebt und höchstens christlich stirbt. Der deutsche Humanist dagegen geht meistens aus den mittlern und untern Volksklassen hervor, faßt, von tiefem Erkenntnisdrange ergriffen, ernste Erziehungszwecke, eine feste religiöse und sittliche Bildung ins Auge und sucht durch gewissenhafte Arbeit das Leben des Einzelnen zu verinnerlichen und zu veredeln. Allmählich erweitert sich nun dieses Streben zum Kampfe des freien Geistes gegen den Scholastizismus, zur wissenschaftlichen Forschung gegenüber leerer Verstandespielerei und zum selbständigen Denken gegenüber päpstlicher Autorität, um schließlich in der Reformation aufzugehen. Äußerlich einander vielfach ähnlich, namentlich aber in ihren Angriffen oft dasselbe Ziel verfolgend, sind Renaissance und Humanismus jedoch innerlich weit voneinander verschieden. Italien spiegelt auch auf diesem Gebiete den romanischen, wie Deutschland den germanischen Geist wider. Im Gegensatz zur schönen allseitigen Ausbildung des Menschen und der gefälligen Form des Italieners dringt der unbeholfenere, aber ernstere Deutsche auf Hebung des innern geistigen Lebens.

Für die vorliegende Arbeit kommt natürlich nur der deutsche Humanismus in Betracht und auch dieser höchstens nur insoweit, als seine Wechselbeziehungen zum deutschen Buchhandel reichen. Ludwig Geiger, dessen vortreffliche Schriften dem Leser auf diesem Gebiete die eingehendste Belehrung bieten², unterscheidet drei verschiedene Phasen, die ziemlich gleichzeitig mit der Ausbreitung der Buchdruckerkunst beginnen und bis zur Reformation reichen (etwa von 1460 bis 1520), und zwar die humanistisch-theologische, die humanistisch-wissenschaftliche und die humanistisch-polemische Periode. Ziemlich gleichzeitig und vielfach unscheinbar ineinander übergehend, verteilen sich diese drei Perioden mit ihren verschiedenen Schattierungen über ganz Deutschland. Die erste derselben fängt an mit den Kraterherren in Holland, am Niederrhein und in Westfalen und hat ihre Hauptträger in Alexander Hegius zu Deventer und Rudolf von Rangen zu Münster. Edle und ernste Geister, halten sie einen Vermittelungsversuch der neuen Bildungsansätze mit der damaligen Kirche noch für aussichtsvoll und erstreben vorzugsweise die Erneuerung des innern Lebens der letztern. Einen bedeutenden Schritt über sie hinaus thun die Wiener während der Regierung des Kaisers Maximilian unter Celtis', die südwestdeutschen Humanisten unter Erasmus' und Reuchlin's

Führung; sie drücken hauptsächlich der zweiten Periode ihren Stempel auf. Die dritte, zeitlich kürzeste, aber inhaltlich vielleicht bedeutungsvollste, beginnt mit dem Reuchlinischen Streit gegen die kölnen Dominikaner, und hat ihren geistigen Mittelpunkt in der Universität Erfurt. Diese letzte Periode endet mit der Reformation, etwa um das Jahr 1520, wo Wittenberg an Erfurts Stelle die geistige Führung Deutschlands übernimmt und die alten Kampfgenossen sich voneinander trennen. Ihre Hauptführer waren Hermann von dem Busche (1468 bis 1531) und Ulrich von Hutten (1488 bis 1523). So verschieden diese Strömungen nun auch sein mochten, sie trafen alle in demselben Streben, in der Hebung des geistigen Lebens zusammen. Wenn der Buchhandel anfangs vorzugsweise auf den engen Kreis der Klöster und einzelner Gelehrter beschränkt war, so bahnte das Wirken der Humanisten die Wege zu seiner größern Ausdehnung und zu seinem lebhaftern Betriebe. Durch den Drang nach Bildung wurde selbstredend auch das Verlangen nach Büchern geweckt und ihre Herstellung ein täglich tiefer gefühltes Bedürfnis. Zu kaum einer andern Zeit ist deshalb auch die Aufgabe des Buchhandels eine stolzere und verantwortlichere gewesen, als um die Wende des 15. und 16. Jahrhunderts. Es galt vor allem die alte klassische Litteratur der Menschheit neu zu erschließen, zunächst die besten ihrer noch erhaltenen Schätze ans Tageslicht zu fördern und durch den Druck wieder zum Gemeingut der gebildeten Welt zu machen. So rührten sich denn auch bald alle fleißigen Hände, und nicht allein in den verschiedenen Städten, sondern auch unter den einzelnen Ländern entfaltete sich ein reger Wettstreit, um den Nebenbuhler im friedlichen Kampfe zu überflügeln. Der Buchhandel fing an, eine internationale Bedeutung zu gewinnen und eine feste Grundlage zu erlangen, auf welcher er sich, unabhängig vom Zufall, methodisch weiter entwickeln konnte. Unter diesen Umständen war es denn auch nicht genug, daß die Verleger tüchtige Drucker und große Kaufleute waren; wenigstens die Führer unter ihnen mußten sich zum erfolgreichen Betrieb ihres Geschäfts eine so umfassende geistige Bildung zu eigen gemacht haben, daß sie die litterarischen Schätze der Vergangenheit selbst zu verstehen und zu würdigen vermochten. Solcher Verleger gab es damals viele, wie dies das zweite und dritte Kapitel dargelegt haben; und waren sie auch nicht selbst Gelehrte, so ließen sie es sich doch zum mindesten, wie auch schon früher gezeigt, keine Mühen und Kosten verdrießen,

wissenschaftlich gebildete Männer in ihre Interessen und Dienste zu ziehen. Es sei hier nur an die Koberger, Aldus und Froben erinnert, denen sich später die Oporin, Plantin und Etiennees würdig anschlossen. Die Nachwelt ist mithin in erster Linie nicht sowohl den Gelehrten, welche keine Verleger, als den Verlegern, welche Gelehrte waren oder sie hoch schätzten, für die Erhaltung der Klassiker des Altertums und der mittelalterlichen Theologen zu ewigem Dank verpflichtet. Ohne die Druckerpresse wären die glänzenden Siege des Humanismus kaum so entscheidend geworden, und ohne diesen hätte auch der Handel mit Büchern nicht sobald einen so hohen Flug genommen.

Als den Vorläufern und Gründern der neuen geistigen Bewegung gebührt der erste Platz im erlauchten Kreise deutscher Humanisten den „Brüder vom gemeinsamen Leben“, deren großer Verdienste um die Ausbreitung des Buchdrucks bereits im zweiten Kapitel gedacht wurde. Sie führten ihn in ihre eigenen Anstalten ein und machten ihn vor allem ihren Bildungszwecken dienstbar. Die neue Erfindung war ihnen ein wirksameres Mittel als die Schrift, den Scholastizismus durch gründlichen Unterricht zu bekämpfen und das faule Mönchtum durch fleißiges Studium möglichst unschädlich zu machen. Unter ihrem Rektor Alexander Hegius (aus Heel bei Horstmar im Münsterlande, etwa 1433 bis 1498) entwickelte sich die Schule von Deventer zum Mittelpunkt der humanistischen Bewegung, und nach dessen Tode trat die münsterische Domschule unter dem gelehrten Domherrn Rudolf von Yangen (geboren 1438 in Everzwinkel, gleichfalls im Münsterlande, und gestorben 1519 in Münster) würdig an die Seite von Deventer. Radienförmig liefen von beiden Schulen die Zweiganstalten der Fraterherren als Pflanzstätten humaner Bildung und gelehrter Forschung aus. Die gelehrtesten Männer der Zeit huldigten Hegius und Yangen als ihren Meistern; ihre Schulordnung galt ein halbes Jahrhundert lang als unerreichbares Muster, und ihre Lehrbücher blieben ebenso lange, wenn nicht noch länger, im allgemeinen Gebrauch. Deventer und Münster versorgten ganz Deutschland mit tüchtig gebildeten Lehrern und machten das Studium der Klassiker zur Grundlage der gelehrten Bildung. Schlettstadt im Elsaß (Dringenberg), später Meissen, Pforta und Merseburg in Sachsen (Rivius) und Schwerin in Mecklenburg (Daber Rufius), ja selbst Kopenhagen bezeichnen die äußersten Grenzen, bis zu welchen die Schüler der holländisch-westfälischen Huma-

nisten vor und während der Reformation als Lehrer der Jugend thätig waren. Dabei hat Vangen Bibliotheken in kleinen westfälischen Landstädtchen, wie z. B. Vünen, gegründet oder gründen helfen, welche heutzutage nichts mehr jener Zeit Ähnliches aufzuweisen haben; dauernd aber war der Segen, welchen die Tausende von Humanisten aus der Schule Hegius' und Vangens im engern und weitem Vaterlande verbreiteten. Es ist kein Zufall, daß Münster so bald mit der Reformation und seine Söhne mit den Häuptern derselben Beziehungen anknüpfen. Vangen hatte den Boden vorbereitet und seine Stadt zum Herde des Humanismus erhoben. Mit diesem hielten auch die Buchdrucker und Buchhändler ihren siegreichen Einzug in Münster und lieferten die geistigen Waffen, welche jetzt täglich unentbehrlicher wurden.

Auf diese Pioniere, welche trotz ihrer Begeisterung für das klassische Altertum noch fest an ihrer Kirche hingen, oder von ihr abhingen, und durch diese ihre Stellung vielfach in Zwiespalt mit sich selbst gerieten, folgte nun in der zweiten, in der wissenschaftlichen Periode des deutschen Humanismus ein jüngeres Geschlecht, welches sich entweder ganz gleichgültig gegen die Kirche verhielt oder sie im geheimen erbittert bekämpfte, indessen vorsichtig genug war, es äußerlich nicht mit Rom zu verderben. Es fing an, dessen Ansprüche und Recht in Zweifel zu ziehen, die kirchlichen Überlieferungen kritisch zu widerlegen, den Klerus zu verachten und sich mit desto ungeteilterer Liebe der Heimat zuzuwenden. Diese Männer also eröffneten die zweite Periode des Humanismus.

Am besten gediehen sie in Basel und dem ganzen südwestlichen Deutschland, sowie später auch in Erfurt; indessen gelangte der Humanismus selbst in Wien zu einer kurzen Blüte, wenn auch, weil nur von fürstlicher Gunst gepflegt, nur zu einer kurzen. Kaiser Maximilian schien durch seine Kunst und Wissenschaft gebrachten Huldigungen ein neues Zeitalter für Österreich herbeigeführt zu haben; allein mit seinem Tode (1517) starben alle von ihm liebevoll gepflegten Keime wieder ab. Es war eben nur ein flüchtiger Zwischenakt, wie es deren auch sonst noch in der österreichischen Geschichte gibt. Übrigens wirkte die verständnisvolle Teilnahme dieses feingebildeten Fürsten an allen idealen Bestrebungen seiner Zeit und sein freundschaftlicher Verkehr mit Gelehrten und Künstlern anregend und veredelnd auf sein Zeitalter und fesselte die bedeutendsten Maler, Bildhauer und Gelehrten an seine Person. Der Kaiser machte Erasmus, Peutingen

und Pirckheimer zu seinen Räten, berief Konrad Celtis (1459 bis 1508) 1497 an die wiener Universität, ernannte Cuspinian (Spießheimer) zu seinem Sekretär und krönte Hutten zum Poeten. Es war hauptsächlich seine Gunst und sein Verdienst, daß während seiner Regierungszeit der Scholastizismus an der wiener Universität sogar unterlag und daß die Hauptstadt einen der bedeutendsten Sitze des Humanismus bildete. Zu seiner Verbreitung und Pflege rief Celtis in Verbindung mit Johann Fuchsmagen und Peter Krachenberger eine freie Vereinigung gelehrter Männer ins Leben, die Donau-Gesellschaft, welche ganz unabhängig von der Universität dastand und eine Art Akademie mit einem von ihr selbst gewählten Präsidenten und Geschäftsleiter bildete. Bischof Johann Bitez war ihr erster Vorstand; ihm folgten Celtis und Cuspinian. Später wurde aus ihr eine eigene wiener Genossenschaft, Contubernium, welche noch immer Donau-Gesellschaft hieß.³ Wie Wien Hunderte von wandernden Humanisten anzog, so herrschte auch ein reger brieflicher Verkehr zwischen den dort wohnhaften und den auswärtigen Gesinnungsgenossen. Cuspinian schrieb wiederholt an Reuchlin und Pirckheimer, mit welchen auch der Universitätskanzler Perger, ferner Fuchsmagen, Krachenberger, Joachim Badian, Simon Paz u. a. in schriftlichem Meinungs- austausch standen. Die Mehrzahl der Lehrer (einige hundert) und der oft 7000 Studenten der wiener Universität gehörten dem Humanismus an. Natürlich beschäftigten diese Kreise auch die wiener Buchdruckerpressen und standen mit den bedeutendern Buchhändlern auf vertrautem Fuß. Mit der Blüte des Humanismus fiel auch die der Typographie zusammen, und dem innern Werte der von jenen bearbeiteten Klassiker, Reden und Schulausgaben entsprach die solide Arbeit und äußere Ausstattung des Verlegers. So herrschte beiderseits eine fruchtbringende Thätigkeit. Während von theologischen Schriften nur verschiedene Werke des Hieronymus neu erschienen und Jurisprudenz und Medizin ebenfalls nur dürftig bedacht wurden, warf sich die Hauptthätigkeit der wiener Humanisten auf die kritische Bearbeitung der alten Klassiker. So veröffentlichte der Minorit Camers Ausgaben der besten Römer und Griechen und lieferte einen Kommentar zu Plinius' Naturgeschichte; die Deutschen Badian, Strebiger, Agricola, Aesticampius und Wimpfeling aber brachten tüchtige rhetorische Arbeiten, die Italiener Perger, Balla, Guarino endlich gute grammatikalische Werke.

So schnell aber, als unter Maximilian das geistige Leben in Wien wuchs, ebenso bald verlor es auch mit dem Tode des Kaisers seine Herrschaft wieder. Unter dem Regiment des bigotten Königs Ferdinand und seiner Priester welkte es sogar schon dahin, ehe es nur, eine in Österreich ausländische Pflanze, festen Fuß gefaßt hatte. Wie unter den ersten 19 Druckern und Buchhändlern der Kaiserstadt sich nachweisbar nur ein Wiener, Johann Singriener der Jüngere, befand⁴, während die meisten aus den deutschen Landen und zwei sogar aus Polen gekommen waren, so bestand auch die größere Zahl der nach Wien berufenen Gelehrten aus Deutschen, sodaß mit ihrem Weggang nur geringe Spuren ihrer Thätigkeit zurückblieben.

So unbefriedigend nun die hoffnungsreichen wiener Anfänge auch ausliefen, so kräftig entwickelte sich dagegen der Humanismus in Südwestdeutschland mit seiner Hauptstadt Basel. Hier war es weniger die Universität, obgleich diese den ersten humanistischen Lehrstuhl gegründet hatte, als die vereinte wissenschaftliche Thätigkeit der Verleger und Gelehrten, welche ohne jede Unterstützung von außen erfolgreich für die Befestigung der neuen und freieren Geistesrichtung arbeitete. Das meiste zu diesem mächtigen Aufschwung trug Desiderius Erasmus bei, der von 1513, beziehungsweise 1521 bis 1536 in Basel und Freiburg lebte, aber schon zu Anfang des Jahrhunderts der eigentliche Träger der Bewegung gewesen war. Er zog zugleich wissenschaftlich gebildete Männer und Studenten an, welche als Textesrevisoren oder Korrektoren, oder auch als Seber in den baseler Druckereien thätig waren und als Schüler der *Inclyta Germaniae Basilea*, wenn sie diese verließen, ihre dort erworbenen Kenntnisse und Anschauungen weiter trugen und, den Ruhm der Stadt überall hin verbreitend, zugleich neuen Nachwuchs anlockten.

Erasmus ist der bedeutendste und gefeiertste Vertreter der wissenschaftlichen Periode des deutschen Humanismus. Ein Gelehrter, dessen Stellung in der litterarischen Welt nur mit Voltaire's Einfluß im 18. Jahrhundert verglichen werden kann⁵, ein Herrscher im Reiche der Geister und ein „der Augen Deutschlands“, hat er dem ganzen Zeitalter den Stempel seines Genies aufgedrückt. Das andere Auge ist Johann Neuchsin, dessen Streit mit den Kölnern die Brücke zur dritten und letzten Periode des Humanismus bildet und in seinen Anfängen sogar noch der Ankunft des Erasmus in Basel vorausgeht.

Im Jahre 1467 (nach ältern Quellen 1465) in Rotterdam geboren, erhielt Erasmus seine erste gelehrte Bildung bei Alexander Hegius in Deventer und lebte, nachdem er längere Zeit seine Studien in Paris fortgesetzt hatte, fast fünf Jahre im Kloster. Vorübergehend hielt er sich dann in den Niederlanden, in England, Italien und Deutschland auf und wohnte von 1517 an bis zu seinem Tode dauernd in Löwen, Basel und Freiburg. Ein öffentliches Amt bekleidete er nie, obgleich er gegen äußere Ehren durchaus nicht unempfindlich war. Die politischen Geschäfte seiner Zeit, bei denen er leicht hätte mitwirken können, ließen ihn gleichgültig. Dagegen war sein geistiges Leben so bedeutend, daß es entscheidend in die Entwicklung seiner Zeit eingriff und den wissenschaftlichen Bestrebungen des Buchhandels ihre Bahn mit anwies. In der Geschichte desselben nimmt Erasmus durch seine langjährigen Beziehungen zu Aldus Manutius und Johann Froben eine ganz besonders hervorragende und vermittelnde Stellung ein. Es gibt kaum einen Gelehrten, der anregender auf litterarischem Gebiete gewirkt, bedeutendere wissenschaftliche Unternehmungen gefördert und durch sein persönliches Ansehen auf Gelehrte und Buchhändler einen gleich wohlthuenenden Einfluß ausgeübt hätte.

Der im vorigen Kapitel bereits erwähnte riesige Absatz seiner Schriften, um deren Verlag die angesehensten Firmen sich rissen, trug nicht unwesentlich zur Hebung des deutschen Buchhandels bei. Solche Erfolge hatte noch kein deutscher Schriftsteller errungen; Erasmus konnte unter den bedeutendsten Verlegern von Paris, Venedig und Basel wählen und zählte die Gelehrten aller Vänder zu seinen Bewunderern. Von seinen selbständigen Werken⁶ ist dem Datum der Veröffentlichung nach zuerst zu nennen seine Sprichwörterammlung — „Adagiorum Opus“ —, welche 1500 von Johann Philippi, einem Deutschen in Paris, gedruckt wurde, anfangs nur eine trockene Zusammenstellung von einigen hundert Sprichwörtern enthielt, dann aber mit Tausenden von Digressionen vermehrt, seit 1515 zu einem starken Folioband umgestaltet, immer und immer wieder in neuen Auflagen erschien.

Das Buch beleuchtet und erklärt in elegantestem Latein die verschiedensten Lebensverhältnisse, enthält witzige Ausfälle gegen Priester, Juristen, Adelige, Frauen und einzelne Stände, oder verispottet die Eitelkeit ganzer Klassen und Völker. Überall getragen von dem befeelen-

den humanistischen Gedanken erschien diese Sammlung den Zeitgenossen als ein Schatzkästlein der Weisheit, welches den innern Zusammenhang der antiken mit der modernen Welt vermittelte. Das Lob der Narrheit — „*Moriae Encomium*“ — war 1508 geschrieben, erschien zuerst 1509 nach des Verfassers Rückkehr aus Rom und ist gleichfalls eine geistreiche Satire, in welcher dem Geschmack der Zeit entsprechend die Thorheit redend auftritt und die Schwächen der Welt mit feiner Ironie und vornehmer Hohn lächerlich macht. Seine Hauptangriffe waren gegen die Geistlichkeit, vom Papste an, namentlich aber gegen die Mönche mit ihrer Beschränktheit, ihrem niedrigen Treiben, ihrem Bildungshasse und ihrer Verlogenheit gerichtet; sie trafen das alte System vernichtend. Das „Lob der Narrheit“ wurde denn auch noch später auf den päpstlichen Index (der verbotenen Bücher) gesetzt. Die Vertraulichen Gespräche — „*Colloquia familiaria*“ —, welche zuerst 1519 ausgegeben wurden, 1530 aber zu ihrer jetzigen Gestalt gediehen, behandeln in leicht dahinfließendem Stil und in witzigen satirischen Bemerkungen die verschiedensten Gegenstände und Erscheinungen des öffentlichen und privaten Lebens, tadeln mangelhafte oder verkehrte Einrichtungen und geißeln pedantische Grammatiker sowohl, als anmaßende Priester oder Bettelmönche. Das Werk erzielte eine durchschlagende Wirkung; in verhältnismäßig kurzer Zeit wurden 24000 Exemplare davon abgesetzt.

Außer seinen eigenen Werken erschienen von Erasmus noch viele Ausgaben von Klassikern und Kirchenvätern. So gab er die Sentenzen des Cato und Publius Syrus mit Scholien heraus, Seneca, Sueton nebst den übrigen Schriftstellern zur römischen Kaisergeschichte und einigen ergänzenden Schriften neuerer Geschichtschreiber, Cicero „*De Officiis*“ und „*Quaestiones Tusculanae*“, Plinius, Terenz, Livius, Demosthenes, Ptolemäus, ferner die Kirchenväter Cyprian, Arnobius' Kommentare über die Psalmen, Hieronymus, Irenäus, Ambrosius, Augustin, Epiphanius, Paktanz, Chrysostomus, Basilius Magnus und einen Teil des Origenes, sodaß seine litterarische Thätigkeit eine wahrhaft staunenswerte ist.

Hochgelehrt und witzig, scharf und ironisch, geistreich und boshaft, heute kühn und verwegen im Angriff, morgen kleinlaut und verzagt im Rückzug, höflich, ja unterwürfig gegen Hochstehende und Mächtige, hochmütig, selbst brutal gegen Schwache und Unglückliche: so beherrscht dieser

kleintliche und doch vornehme Mann die Geister an der Wende von zwei Jahrhunderten und geberdet sich als Gegner des Humanismus und der Reformation, obgleich er sein ganzes Leben lang für die Ideen gekämpft hatte, welche diese beiden gewaltigen Erscheinungen bedingten. So hat kein Humanist wuchtigere Hiebe gegen den römischen Alerus, gegen das faule Mönchsleben geführt, kein Reformator überzeugender für die geistige Auffassung der biblischen Vorgänge und für die Verinnerlichung des Glaubens geschrieben. Erasmus war eben, wie die Dunkelmännerbriefe ihn charakterisierten, ein Mann für sich und wollte es sein; er hat, wie ihn seine Gegner gern beschuldigten, das Ei gelegt, welches Luther erst ausgebrütet hat. Er war radikaler Humanist, dem die Bewegung vielfach nicht weit genug ging, aber er hielt sich von der Gefahr fern und sah dem Kampfe lieber von weitem zu. Als die Reformation auf den ihr vom Humanismus bereiteten Platz trat, zog er sich schon in sein Studierzimmer zurück, angeekelt von einer Bewegung, welche sich nicht an die gelehrte Welt, sondern an die Massen wandte und diese zu Bundesgenossen, ja zu Schiedsrichtern im Kampfe gegen Rom aufrufen mußte. Erasmus war nicht für den Streit auf offenem Markte geschaffen, so bitter er auch hassen und aus sicherem Hinterhalte verwunden konnte; er wagte deshalb auch nicht ehrlich nach außen hin für seine Überzeugung einzutreten. Es fehlte ihm jener Mut und jene Treue der Gesinnung, welche sich bei entschlossenen Charakteren gerade im Moment der Gefahr bewähren. Er wich deshalb auch ängstlich vor jeder entschiedenen Parteinahme zurück. So geriet er denn sehr bald zwischen die streitenden Parteien, deren keine ihm traute, ja nicht trauen konnte, wenn sie seine Stellung in der Gegenwart mit seiner Vergangenheit verglich. Rom haßte ihn trotz der wichtigen Dienste, die er ihm geleistet hatte, bald ebenso gründlich wie die Lutheraner. Allerdings konnte man einem so bedeutenden vaterlandslosen Gelehrten, einem so vorurteilslosen Denker nicht zumuten, daß er sich für alle Einzelheiten der Lutherischen Lehre begeistern sollte; allein in revolutionären Zeiten muß der einzelne sich in Fragen zweiten Ranges unterordnen und trotz seiner vielleicht bessern Einsicht einer der streitenden Parteien sich anschließen, wenn er nicht von der unaufhaltjam vorwärts drängenden Bewegung zermalmt werden will. Erasmus aber ist zugleich voll von Mißgunst und nicht frei von Neid und Bosheit. Wenn ihn persönlicher Stolz verhindert hatte, fest

zu Neuchlin zu stehen, da er selbst sich als Führer fühlte, so wurde er in dem Augenblick der Feind Luthers, als dieser den fortschreitenden Geist der ganzen Nation in sich verkörperte und als in der Hitze des Kampfes die Erasmischen Schriften kaum mehr genannt, geschweige denn gekauft wurden. Deutschland hatte glücklicherweise anderes und besseres zu thun, als sich um den kleinlichen Gelehrtendümel zu kümmern, der die griechischen Kenntnisse des großen Reformators bemängelte und wegen seiner genauern Kenntnis des Altertums den Männern der That sich überlegen dünkte. Endlich aber ist es charakteristisch für Erasmus, daß er den ungestümsten Vorkämpfer der neuen Ideen, den todtkranken Ulrich von Hutten, verleugnet, von seiner Schwelle weist und bis zu dessen Ende beschhaft verfolgt. Ein großer Gelehrter, aber ein schwacher, halber Charakter — so lautet der Wahrspruch der Geschichte über Erasmus.

Seine Werke wären übrigens nicht gleich von Anfang an so glänzend aufgenommen worden und von so durchschlagendem Erfolg begleitet gewesen, wenn ihm nicht zwei ebenbürtige Geister als Verleger zur Seite gestanden hätten: der Venezianer Aldus Manutius und der Baseler Johannes Froben.

Vener gehört zwar durch seine Geburt und Wirksamkeit zunächst Italien an, indessen äußert sich sein Einfluß auch auf Deutschland ebenso nachhaltig, wenn nicht noch nachhaltiger, als der irgend eines deutschen Verlegers jener Zeit. Seine freundschaftlichen Beziehungen zu Neuchlin, Erasmus und den hervorragendsten Humanisten begründen sogar eine Gemeinschaft der Interessen, welche die deutsche gelehrte Welt vielfach in neue Bahnen lenkte. Wie dem ganzen Mittelalter, so war auch seinen Ausläufern die besondere Betonung der Nationalität fremd. Viel höher standen ihm die Vereinigungspunkte, welche die Kirche oder selbst die einzelnen Stände gewährten. Die spätern nationalen Schranken bedeuteten zu Anfang des 16. Jahrhunderts auf geistigem Gebiete kaum so viel, als heutzutage provinzielle Unterschiede, denn das Lateinische als Gelehrten- und Weltsprache schlang ein einheitliches Band um die wissenschaftlichen Bestrebungen aller Völker. Auch als Verleger Neuchlins und Erasmus' beanspruchen Aldus und seine bahnbrechende Thätigkeit einen Ehrenplatz in der Geschichte des Buchhandels des humanistischen Zeitalters.

(Geboren um 1450 zu Sermonetta bei Velletri im Römischen und

gestorben 1515 in Venedig hatte Aldo Manuzio Lateinisch in Rom und Griechisch in Ferrara studiert, dann mehrere Jahre in den gelehrten Kreisen des Johann Pico von Mirandola, sowie des Fürsten Albert Pius von Carpi verkehrt und der Erziehung von dessen Söhnen gelebt, 1490 aber in Venedig eine Druckerei und Verlagsbandlung errichtet, durch welche er die Werke der Alten, jene Monumente des menschlichen Geistes, welche mehr und mehr von den Abschreibern verunstaltet wurden und allmählich ganz zu verschwinden drohten, vom Untergang zu retten beabsichtigte. „Ich habe“, sagte er schon zu jener Zeit von sich, „das Gelübde gethan, mein Leben dem öffentlichen Wohle zu weihen. Einem ruhigen Dasein habe ich ein arbeitjames und bewegtes vorgezogen. Der Mensch ist nicht dazu geboren, sich den einer edeln Seele unwürdigen Genüssen hinzugeben, sondern sich ehrenvollen Arbeiten zu widmen. Überlassen wir der gemeinen Heerde die niedrige Existenz! Cato hat das menschliche Dasein mit dem Eisen verglichen: es glänzt, sagt er, wenn man stets thätig ist; allein es rostet, wenn man es nicht gebraucht.“ Wie schon dieser Wahlspruch zeigt, hat es kaum je einen so gelehrten, ideale Ziele sicher verfolgenden, aber auch selten einen ebenso praktischen, selbst den kleinsten Vorteil nicht verschmähenden, geschäftlich tüchtigen Verleger als Aldus gegeben.

Die berühmte Handelsmetropole am Adriatischen Meere war ganz der Platz, wo Aldus gedeihen mußte; wenigstens konnten ihm die äußern Verhältnisse nicht günstiger sein. Auf den Schultern von Vorgängern, wie den Gebrüdern Johann und Wendelin von Speyer und Nikolaus Jensen, stehend, überflügelte der gelehrte und praktische Drucker bald alle seine Vorgänger und wurde der Hauptträger von Venedigs Ruhm als Druckerstadt. Venedig bot alle für ein großes Geschäft erforderlichen Hilfsmittel, und selbst wenn diese vielleicht einmal zufällig nicht vorhanden gewesen wären, so hätten sie jederzeit sehr leicht beschafft werden können. Dabei waren seine Verbindungen mit dem Auslande die bestgeregelten in ganz Italien. Bei dem steten Zuströmen von zahlreichen Fremden aus allen Gegenden der Windrose eignete sich die Stadt auch vortrefflich zum Sortimentshandel, und selbst der spätere große Verleger verschmähte es nicht, einen öffentlichen Buchladen (bibliopolium) zu halten, in welchem er auch den Verlag ihm wahlverwandter Firmen verkaufte, wie z. B. den von Zacharias Calergi, Nikolaus Blastos, Be-

hannes Bistoli, Benedikt Maregi u. a. Die Kataloge über sein Lager, nebst teilweiser Preisangabe der einzelnen Werke, sind noch erhalten.

Aldus war unter dem mächtigen Eindruck des frischen geistigen Lebens herangewachsen, welches die Ankunft der flüchtigen Griechen in den gelehrten Kreisen seines Vaterlandes hervorgerufen hatte. Es war nicht mehr die junge Morgenröthe des ersten Wiedererwachens der Wissenschaften, in der man anfing, die Alten zu studieren und sich der Herrlichkeit der bisher wenig gekannten Schätze zu freuen, nicht mehr die begeisterte Jugendzeit, in der man noch nach allen Seiten hin Gelehrte aussandte, welche bisher noch unbekannte griechische und römische Handschriften an das Licht fördern sollten; es war vielmehr die Zeit der Reife und der Ernte, denn gegen das Ende des 15. Jahrhunderts waren jene Schätze meistens schon gehoben. So viel indessen schon geschehen war, so blieb doch noch viel mehr zu thun übrig. Um namentlich die Größe und Schönheit des klassischen Alterthums für alle künftigen Geschlechter zu erhalten und weitem Kreisen zugänglich zu machen, dazu bedurfte es der Herstellung korrekter, kritisch bearbeiteter Ausgaben der Schriftsteller, die bisher nur in leicht zerstörbaren, fehlerhaften Handschriften vorhanden waren. Und gerade hier ist es, wo Aldus einsetzt. Seinem begeisterten Streben ist es hauptsächlich zu danken, daß die Mehrzahl der griechischen Klassiker überhaupt erst den Völkern des Abendlandes zugänglich gemacht wurde. Selbst ein vortrefflicher griechischer Philologe und Kritiker, wußte er am besten zu beurtheilen, welche griechischen Gelehrten er als Bearbeiter der Texte, als Korrektoren, Grammatiker, Abschreiber oder auch als Buchbinder beschäftigen sollte. Mit ihrer Hilfe stellte er die schönen Folio-, Quart- und Oktavausgaben her, welche, wenn jetzt auch zum großen Teil veraltet, doch jahrhundertlang die Grundlage für die griechischen Studien gebildet haben, und noch heute zu den tüchtigsten Leistungen der damaligen Buchdruckerkunst zählen. Sein erster Verlagsartikel war 1494 die griechische Grammatik des Konstantin Vassaris (eines nach der Einnahme seiner Vaterstadt nach Italien geflüchteten Konstantinopolitaners); ihr folgten von 1495 bis 1498 der kritisch durchgesehene Aristoteles in fünf Folianten und 1498 Aristophanes. Vor 1495 waren im ganzen nur zehn griechische Bücher in ganz Italien gedruckt worden, darunter 1488 Homer zu Florenz in einer sehr schlechten Ausgabe; fortan aber vermehrten sich die

griechischen Drucke mit jedem Jahr um zahlreiche Bände. Charakteristisch ist es, daß er anfänglich seine enge Verbindung mit den Kreisen der vornehmen Förderer der Wissenschaften nicht verleugnete, in den Äußerlichkeiten seiner Drucke der Vorliebe derselben für Handschriften und deren Ausstattungsweise Rechnung trug. Nur langsam folgte er den Verbesserungen, welche sich in den Druckereien bei jenen Äußerlichkeiten Bahn brachen. Noch 1497 empfahl er dem Leser, das Griechische Lexikon zu paginieren, statt selber die Seitenzahlen zu drucken, und den Wünschen und Bedürfnissen jener reichen Liebhaber wurde er gerecht, indem er öfter eine kleine Anzahl von Exemplaren auf Pergament oder auf feinerem, wohl auch blauem — richtiger blaugrauem — Papier abzog. Letzteres galt zu jener Zeit als besonders schön und vornehm.

Aldus' Hauptverdienst aber bestand in der Schaffung handlicher und billiger Klassiferausgaben, durch welche er das Studium der alten Literatur erst in weitem Kreise ermöglichte und thatsächlich auch verbreitete. Bis zu seiner Zeit überwogen meist die Folianten und Quartanten mit großer gotischer oder Antiqua-Schrift gedruckt. Diese schweren Bände waren nur mit Mühe zu handhaben und konnten selbstredend nicht billig hergestellt werden. Aldus bewirkte eine förmliche Revolution, indem er mit dem neuen Jahrhundert zunächst für die alten Klassiker das bequeme Oktavformat einführte, eine Art von Volksausgaben für jene Zeit schuf, etwa von der Größe der heutigen „Bibliotheca Teubneriana“, und ihnen eine neue und gefällige, kleine, von Francesco Raibolini aus Bologna geschnittene Schrift — die Kursiv (Italique) — gab, für welche Petrarca's Handschrift das Vorbild geliefert haben soll. Zur Bequemlichkeit der Leser ließ er diese Ausgaben, die in einer Auflage von 1000 und mehr Exemplaren (mille et amplius) abgezogen wurden, mit breitem Rand drucken, damit jene, dem damaligen Gebrauche nach, ihre Bemerkungen darauf machen konnten, ganz ähnlich, wie gleichzeitig die Leipziger Artistenfakultät die auf ihre Kosten hergestellten Klassiferausgaben in Folio mit übermäßigem Durchschuß zwischen den Zeilen drucken ließ, damit die Studierenden den von dem docierenden Lehrer mündlich vorgetragenen Kommentar hineinzuschreiben im Stande waren. Der im April des Jahres 1501 erschienene Virgil eröffnete die Reihe jener typographischen Meisterwerke. Daneben druckte Aldus zwar auch noch seine Klassiker in Folio und Quart, aber gerade die Werke der beliebtesten Schriftsteller

(zum Teil auch moderner) stellte er in Oktav her und gewann dadurch für sie in ganz Europa einen dankbaren Leser- und Käuferkreis, machte so die alten Klassiker erst zum Gemeingut aller Gebildeten. Der Preis des Bandes betrug auch nur 3 Marcelli, oder, wie Renouard und Didot berechnen, 2,04 Franken oder 1,63 Mark.⁷ Abgesehen von neuen Abdrücken folgten dem Virgil und andern im Jahre 1502 Werke von Cicero, Lucian, Horaz, Sophokles, Ovid, Catull, Tibull und Propertius, 1504 Homer, Plinius und Sallust, 1507 Euripides, 1509 Cicero's Briefe, Valerius Maximus und Martial und 1513 Cäsar und Pindar.

Wenn sich nun auch Aldus durch diesen Zweig seiner buchhändlerischen Thätigkeit um die ganze gebildete Welt verdient gemacht hat, so äußerte sich doch sein mächtiger Einfluß insbesondere auf Deutschland günstig und nachhaltig, günstiger und nachhaltiger als auf irgend ein anderes Land. Während in Italien die Vornehmen und Reichen an der Spitze der neuen Bewegung standen und sogar aus aristokratischem Übermuth noch ziemlich lange, wie im ersten Kapitel schon erwähnt, die reich ausgestattete Handschrift dem schönsten Druck vorzogen, gingen die deutschen Humanisten in ihrer Mehrzahl aus den ärmern Schichten der Bevölkerung hervor. Ein gedrucktes Buch war für sie noch bis in den Anfang des 16. Jahrhunderts hinein ein seltener und schwer erschwingbarer Schatz; sie mußten sich ihr litterarisches Handwerkszeug zum Teil mühsam abschreiben. Luther wurde, als er in Erfurt noch Rechtswissenschaft studierte, ob seines juristischen Eifers ganz besonders belobt, weil er sich (etwa 1506) eine Ausgabe des „Corpus juris“ gekauft hatte. Thomas Plater erzählt in seiner Selbstbiographie (Ausgabe von H. Voos, S. 23) aus dem Jahre 1515: „In der schull zu St. Elisabeth zu Breslau lasen abwägen einsmals zu einer stund in einer stuben 9 baccalaurei. war doch graeca lingua noch nimmet (nirgendwo) im Land, desgleichen het niemant noch kein truckte Bücher, allein der praeceptor hat ein truckten Terentium. was man liß, muß man erstlich dictieren, dan distingwieren, dan construieren, zuletzt erst exponieren, das die baccantten grosse scarteken mit inen heim hatten zu tragen, wen sy hinwegzugen.“ (Hier handelt es sich allerdings um arme fahrende Schüler.) Joachim Camerarius hatte, ehe er 1518 nach Erfurt kam, bei einem in Leipzig entstandenen Aufruhr zuerst seinen Herodot in Sicherheit gebracht⁸; das übrige machte ihm wenig Sorge. Als Melancthon

1524 in Wittenberg über die Reden des Demosthenes las, mußten die Zuhörer sein Exemplar abschreiben, trotzdem daß es dort schon seit 1508 einen Buchladen gab. Konrad Paulus Scriptoris trug 1499 eine große hebräische Bibel auf dem Rücken von Heidelberg nach Stuttgart, weil er das Kleinod keinem andern anzuvertrauen wagte. Neuchlin war vom Herzog Wilhelm von Bayern mit einem Gehalt von 200 Goldgulden als Professor der hebräischen und griechischen Sprache nach Ingolstadt berufen worden. „Da es hier kein einziges gedrucktes griechisches und hebräisches Buch gibt“, schreibt er am 14. März 1520 an Hummelsberger⁹, „welches in einer Zahl von mehr als 300 Exemplaren unter so viele Zuhörer verteilt werden kann, so bin ich gezwungen, beide Sprachen täglich auf vier Tafeln aufzuschreiben, sie täglich in zwei Stunden zu lehren und öffentlich so lange zu lesen, bis einmal durch einen glücklichen Zufall derartige Bücher aus den Handelsplätzen zu uns gelangen.“ Der jüngere Basilius Amerbach, Sohn des Bonifaz und bemittelt, versuchte noch 1552 bis 1553, wo er in Tübingen studierte, vergebens, ein „Corpus juris“ zu leihen. Im September 1553 ging er zur Fortsetzung seiner Studien nach Padua; hier sorgte sein Präzeptor für die juristischen Handbücher, indem er die nötigsten unter der Bedingung bei einem Juden kaufte, daß derselbe sie beim Weggange Amerbachs gegen den Kaufpreis wieder annehmen und sich mit einem Kronenthaler Zins begnügen sollte.¹⁰ Es war dort ein solcher mittelalterlicher Vertrag noch immer die gewöhnliche Art, wie Ausländer sich die zum Studium nötigen Bücher verschafften.

Seit Aldus ersparten wenigstens die gedruckten Werke der Klassiker den Studenten das mühsame Abschreiben und machten ihnen vor allem den Besuch einer italienischen Hochschule vielfach entbehrlich. Mit verhältnismäßig wenig Geld konnte sich fortan auch der weniger Bemittelte eine kleine Handbibliothek kaufen. Ein so großer italienischer Patriot Aldus auch war, die Förderung der Wissenschaft und die Verbreitung der alten Klassiker standen ihm immer in erster Linie. Manche seiner Landsleute hielten es für unflug, die Kenntnis der griechischen Autoren durch den Druck allgemein zugänglich zu machen; sie fürchteten, daß die „Barbaren“ sich dann zu Hause unterrichten könnten und weniger genötigt sein würden, nach Italien, der Quelle der Bildung, zu kommen. So erzählt Beatus Rhemanus in der Einleitung zu den Werken des

Erasmus: „Quidam Venetiis olim Aldo Manutio commentarios graecos in Euripidem et Sophoclem edere paranti dixit: Cave, cave hoc facias, ne barbari istis adjuti domi mancant et pauciores in Italiam ventilent.“ Dieser engherzige Geselle hatte allerdings Recht, denn die deutschen Humanisten und Studenten zogen fortan immer weniger über die Alpen, um an der bisherigen alleinigen Quelle der Bildung zu schöpfen. Wenn sie aber mit geringern Kosten und in größerer Zahl in der Heimat dieselben Ziele erreichen konnten, so verdankten sie eine so bedeutende Erleichterung vorzugsweise dem uneigennütigen Aldus. Mit gutem Recht wurde er also auch einer der angesehensten und populärsten Männer unter den deutschen Humanisten. Sie suchten seine Freundschaft, knüpften geschäftlich mit ihm an, fragten ihn um Rat und wurden nicht müde, ihm ihre Bewunderung in meist bombastischen Wendungen auszusprechen. Sie verherrlichten das Zeitalter, in welchem diese Ausgaben erschienen, waren stolz darauf, sie zu besitzen, priesen den Meister bewundernd als die Leuchte des Jahrhunderts und dankten ihm voller Hochachtung für ihre Fortschritte in den Wissenschaften, da diese ihnen nur durch ihn und seine Ausgaben ermöglicht worden seien. Konrad Celtis hatte bereits im Jahre 1498 mit Aldus Briefe gewechselt und am 3. Oktober 1498 von ihm eine Einleitung in das Studium der griechischen Sprache geschenkt erhalten, welche er zur größern Verbreitung derselben benutzen sollte. Zwei Jahre später feierte Celtis und der mit ihm in Wien lebende Humanist Vinzenz Venginus den gelehrten Drucker in Versen. Aldus dankte in einem an beide gerichteten Briefe vom 9. Juli 1501 und schenkte jedem von ihnen ein Exemplar seines Virgil, seines Horaz und seiner lateinischen Grammatik. „Wenn Ihr glaubt“, fährt er fort, „daß man bei Euch Absatz für meine Verlagsartifel finden kann, so setzt mich gefälligst davon in Kenntnis. Ich werde Euch dann die Zahl der Exemplare einsenden, welche Ihr mir angeben werdet.“ Zwei Monate später, am 3. September 1501, sandte Aldus das erste Blatt seiner damals beabsichtigten, aber später nicht ausgeführten Polyglotten-Bibel an Celtis und bat ihn um Mitteilung griechischer Handschriften, sowie um die Schlußverse der Ovidischen Fasten, weigerte sich aber Celtis' Loblied auf Kaiser Maximilian zu drucken, da er die Gefahr nicht laufen könne, den von ihm besiegten Böhmen und Ungarn zu mißfallen, von deren Gelehrten

ihm viele seltene, bisher unbekannte Handschriften einjendeten. Sonst war Aldus ein großer Verehrer und Bewunderer Maximilians, der seinerseits ihm wohlwollte. Die Rhapsodie erschien übrigens 1504 bei Johann Otmar in Augsburg.

Und mit welchem Enthusiasmus wurden diese neuen Schätze in den deutschen Länden aufgenommen! Der Humanist Mutianus Rufus (1472 bis 1526) weinte vor Freuden, als ihm ein Freund einen Aldinischen Cicero, Lucrez, Curtius u. a. schenkte. Er und seine Freunde Urban und Spalatin entzogen sich das Notwendigste, um mit vieler Mühe die Aldinischen und andere Ausgaben der klassischen Autoren über die Alpen herbeizuschaffen.¹¹ Wilibald Pirckheimer und Johann Neuchlin gehörten mit zu den ersten Käufern der venezianischen Ausgaben überhaupt. „Zu jener Zeit“, sagt des erstern Biograph, Rittershaus, „waren sie sehr teuer, wie sie auch heute noch, wenn sie überhaupt zu haben sind, verdientermaßen als Schätze aufbewahrt werden, vor allem aber diejenigen, welche Aldus Manutius gedruckt hat, welchen man mit Recht die Zierde und den Schmuck der Buchdruckerkunst nennt. Seine schönsten Ausgaben kaufte daher Wilibald zu hohen Preisen und mit großen Kosten an.“ Michael Hummelsberger aber schreibt am 11. November 1512 an Thomas Anshelm in Tübingen¹²: „Hebräische Bücher werde ich in Italien erwerben, denn man sagt mir, daß dort einige mit den feinen und schönen Aldinischen Buchstaben gedruckt sind. Die Deinigen sind nicht weniger fein, kommen jenen vielmehr gleich, wenn sie dieselben nicht übertreffen. Daher verdankt Dir Deutschland ebensoviel als Latium seinem Manutius.“

Von seinen zahlreichen Verbindungen mit europäischen Gelehrten hat für Deutschland keine eine größere Bedeutung, als sein Verhältnis zu Erasmus. Es konnte nicht fehlen, daß sie bei gleicher wissenschaftlicher Richtung schon früh einander nahe traten und auch später, als sie sich persönlich kennen lernten, ein engeres freundschaftliches Verhältnis unterhielten, welches bis zu Aldus' Tode ungetrübt fortbauerte. Daran zu zweifeln liegt kein Grund vor, obschon kleinlicher Klatsch das Gegenteil behauptet. Undenkbar wäre es, daß Erasmus mit dem Sohne und den Enkeln des Aldus nach wie vor auf dem besten Fuße hätte stehen können, wenn wirklich ein Bruch stattgefunden gehabt hätte.

Schon 1500 wird Erasmus als Mitglied der Aldinischen Akademie

aufgeführt. Im Jahre 1507 veröffentlichte er bei Aldus seine Übersetzung zweier Euripideischen Tragödien. Was Erasmus in seiner Sprichwörterammlung („Adagia“) über den Wahlspruch seines Freundes „Festina lente“ schrieb, war Aldus ganz aus der Seele gesprochen. „Früher“, so lautet die Stelle wörtlich, „widmete man der Genauigkeit der Manuskripte eine ebenso große Sorgfalt, als der Redaction eines notariellen Aktes. Diese Sorgfalt galt als heilige Pflicht; später wurde sie unwissenden Mönchen und dann sogar Frauen anvertraut. Aber um wie viel größer ist das Übel, welches ein Drucker anrichten kann! Die Gesetze sagen nichts über diesen Punkt. Man straft den, welcher englisches Tuch statt des venezianischen verkauft; aber derjenige, welcher an Stelle guter Texte dem Leser wahres Kreuz und wahre Qualen schafft, bleibt unbestraft. Daher rührt auch, namentlich in Deutschland, die unzählige Masse entstellter Bücher. Während es Verbote gegen die Fälscherei gibt, fehlt ein solches gegen die Typographie, und doch, wo ist der entfernteste Erdemwinkel, wohin nicht die gedruckten Bücher gleich Bienenschwärmen fliegen?“ Im Jahre 1508 kam Erasmus von Bologna nach Venedig, um bei Aldus eine neue verbesserte und vermehrte Auflage seiner Sprichwörterammlung auszuarbeiten und drucken zu lassen. Sie erschien denn auch im September 1508.¹³ Aldus nahm den berühmten Gastfreund zuvorkommend auf und gab ihm Wohnung im Hause seines Schwiegervaters Andrea Torresani di Nola. Wie sorgfältig der Druck überwacht wurde, das beweist die Thatsache, daß Erasmus selbst die erste Korrektur las, ein Korrektor Seraphin die zweite, und Aldus die dritte, um, wie letzterer auf Befragen erklärte, sich zu bilden. Eine zweite Aldinische Ausgabe erschien 1520, jedoch gestattete die italienische Geistlichkeit nicht ihre Verbreitung; ihre Feindseligkeit gegen die Sammlung ging so weit, daß Paul Manutius später nicht einmal den Namen des Erasmus als des Verfassers in seinen Verlagskatalogen nennen durfte, ihn mit der Umschreibung: „Batavus quidam homo“ bezeichnen mußte.

Erasmus beschäftigte sich übrigens damals in Venedig nicht bloß mit der Herausgabe seines eigenen Werkes, bei welcher ihn, wie er selbst sagt, Italiener und Griechen — der spätere Kardinal Hieronymus Aleander war unter andern Korrektor bei Aldus — zuvorkommend durch Mitteilung von Büchern und Handschriften unterstützten, sondern half auch seinem Gastfreunde bei dessen Arbeiten; er korrigierte für ihn nach den

Handschriften den Text verschiedener Klassiker, wie des Terenz, Seneca und Plautus.¹⁴ Auch brachte er für die beabsichtigte Ausgabe des letztern die Perse in Ordnung, wofür er nach seiner eigenen Angabe 20 Goldstücke erhielt. Aber gegen die Annahme, als habe er einfach als Korrektor in Aldus' Druckerei gearbeitet, sucht er sich doch zu verwahren. Als der ältere Scaliger mit einem Anflug von Verachtung behauptete, Erasmus sei eben Korrektor bei Aldus gewesen, setzte dieser bei Erwähnung jener Belohnung ausdrücklich hinzu, daß er für die Ausmerzung von bloßen Fehlern nichts erhalten habe, und ebenso entgegenete er später dem Fürsten von Carpi, der ihn gleichfalls durch die Benennung Korrektor herabzusetzen suchte, daß einer, der hauptsächlich für sein eigenes Werk thätig gewesen sei, doch nicht als Korrektor betrachtet werden könne.

Weiter besorgte Erasmus im Jahre 1507 die Textrecension der lateinischen Ausgabe der „Moralia“ des Plutarch, und drei Jahre später (1512) druckte Aldus seine „Colloquia familiaria“.¹⁵ Ebenso erschien im August 1515 bei diesem sein „Moriae Encomium“ (Lob der Narrheit).

Noch länger als mit Erasmus, ja am längsten unter allen Deutschen hat übrigens Aldus mit Johann Neuchlin in Verbindung gestanden. Es ist nur zu natürlich, daß der Begründer der griechischen Studien in Deutschland gern zu dem Manne in Beziehungen trat, welcher die sie fördernde Litteratur massenhaft verbreitete und eine griechische Akademie in Venedig ins Leben gerufen hatte. Der italienische Verleger hatte schon im September 1498 die lateinische Rede gedruckt, welche der deutsche Gelehrte am 7. August desselben Jahres zu Gunsten des vom Papste seines Investiturrechts beraubten Pfalzgrafen Philipp vor Alexander VI. erfolgreich gehalten hatte. Seitdem blieben beide Männer in regelmäßigem, auch geschäftlichem Verkehr miteinander. Bei Bücherbestellungen — er bestellte unter anderm den Herodot, Valerius Maximus und Suidas — schickte Neuchlin in der Folge immer bares Geld ein; aber vielfach findet er die Bücher auch zu teuer. „Eins kann ich Dir nicht verhehlen“, schreibt er unter anderm 1502 an Aldus, „zeige Dich mir gegenüber nicht als Händler, sondern als Freund, damit ich mich nicht zu schämen brauche, für Deine Bücher, Dir, dem berühmten Kaufmann, mehr zahlen zu müssen als unsern kleinen Händlern. Denn Deine Konfurrenten geben mir das höhnisch zu verstehen.“

In den „Clarorum Virorum Epistolae ad Joannem Reuchlinum“, jener Sammlung, welche dessen Freunde während des Streits mit Hegstraten veröffentlicht haben, finden sich unter anderm auch zwei Briefe von Aldus an Reuchlin. In dem ersten derselben, vom 28. Oktober 1502, gibt jener diesem ausführliche Auskunft über seine Verlagsunternehmungen und bietet ihm am Schluß alle diejenigen zum Geschenk an, welche sein, des Aldus, eigener Verlag seien und welche Reuchlin etwa wünschen sollte.

Welch hohen Wert übrigens Aldus auf des letztern Lob legte, geht aus dem zweiten dieser Briefe vom 23. Dezember 1502 hervor, welcher also lautet: „Ich kann Dir kaum schreiben, wie glücklich ich darüber bin, daß Du Dich über meine Briefe und meine Arbeit freust. Es ist kein geringer Ruhm, wenn der Kleine dem Großen zu gefallen vermag. Jenes Lob, zumal wenn es von einem so bedeutenden Mann wie Dir herrührt, macht mich glauben, daß auch ich einigen Wert besitze. Ich bitte Gott, daß wir uns noch lange und von Tag zu Tag mehr, einer an den Werken des andern erfreuen mögen. Ich halte das nicht für unmöglich, wenn wir so lange leben als unjer dem Dienste der Menschheit gewidmetes Leben nützen kann.“ Aldus meldet sodann, daß mit Ausnahme zweier, noch nicht fertig gedruckter Werke (des Nonnus und Gregorius) die von Reuchlin gewünschten Bücher dessen Agenten bereits übergeben worden seien. „Ich wundere mich übrigens darüber“, fährt er ob des obigen ihm gemachten Vorwurfs gekränkt fort, „daß Du es für möglich hältst, unsere Bücher dort wohlfeiler kaufen zu können, als hier. Denn es ist eine Thatsache, daß sie hier nicht billiger, ja ich kann sagen, daß sie in Venedig teurer verkauft werden. Ich suche den Grund dafür in dem Kaufmann, welchen Du erwähnst. Er kauft offenbar von unserer Gesellschaft in Venedig im großen und erhält usanzemäßig die Bücher billiger, damit er bei ihrem Vertrieb etwas gewinnen kann. Außerdem aber zahlt er nicht bar, sondern wir geben ihm Kredit. Sollte er sich deshalb vielleicht einbilden, daß ihn die Bücher nichts kosteten?“ Aldus spricht hier mit schneidender Ironie, nicht von einem wirklichen Buchhändler, dessen Handelsbetrieb er natürlich auch im Ausdruck sehr wohl von dem gewöhnlichen kaufmännischen zu unterscheiden weiß, sondern in der That von einem Kaufmann. Ob dieser „mercator“ ein Italiener war, der neben seinen sonstigen Waren auch mit Aldinen

und andern Büchern die deutschen Messen bezog, oder ein Schweizer oder Deutscher, welcher die Bücher in Venedig kaufte und im Ausland mit ihnen spekulierte, das läßt sich nicht feststellen. Eine buchhändlerische Verbindung zwischen Venedig und Stuttgart gab es damals noch nicht, ebenso wenig noch drei Jahre später eine solche von erstgenannter Stadt nach Augsburg.

Dagegen bestand schon damals ein regelmäßiger kaufmännischer und Warenverkehr von Venedig nach Wien einerseits und von Venedig nach Augsburg und Nürnberg andererseits. Die Straße für jenen ging durch Krain, Kärnten und Steiermark nach Wien und führte für diesen über Verona, Trient, Bozen, Innsbruck und Füssen nach Augsburg und Nürnberg. Die Post wurde durch die „Ordinari“ (Postboten) vermittelt, welche an jedem Samstag Abend von Augsburg resp. Nürnberg nach Venedig abgingen und hier am darauffolgenden Samstag eintreffen mußten, während sie Venedig an jedem Freitag verließen und am nächstfolgenden Samstag Augsburg erreichen sollten; von hier gingen dann dieselben vereideten Boten nach Nürnberg. Die lebhafteste venezianische Handelsstraße für das südwestliche Deutschland zog sich über Mailand nördlich in die Alpen, überschritt den St. Gotthard und teilte sich in Luzern in zwei Arme: nach Zürich und nach Basel. So erklärt es sich, daß die Aldinischen Drucke bis etwa zum Ende des ersten Viertels des 16. Jahrhunderts vorzugsweise in Wien, Augsburg, Nürnberg und Basel gefunden und gekauft, und erst später direkt nach Frankfurt auf die Messe gesandt wurden. Der Zeitpunkt hierfür hat sich bisher noch nicht genau feststellen lassen. Selbst für jene ersterwähnten Städte waren oft neue Zufuhren von Klassikern durch die langjährigen Kriege mit Venedig verhindert worden. „Der tägliche Zusammenstoß französischer und venezianischer Soldaten“, schreibt Mutianus Rufus an Urban, „hat die Engpässe der Alpen und die nach Italien führende rhätische Straße so völlig geschlossen, daß die schönen Wissenschaften, der Hilfe des Aldus beraubt, daniederliegen. Ich hatte schon gehofft, daß die nächsten frankfurter Messen unsern Studierenden ausgezeichnete Autoren bieten würden. O, der trügerischen Hoffnung; es gab nichts Neues! Allerorten sind die Buchläden mit juristischen Werken (wörtlich cum Bartolis) angefüllt. Der Mann ist selten oder gar nicht vorhanden, der die Früchte der unermüdblichen Thätigkeit des Manutius verkauft. Um die Schulen Deutschlands ist's geschehen! Was gibt es denn noch außer

kleinlichen und elenden Dingen?“ Im Jahre 1514 wandte sich sogar der Kurfürst Friedrich der Weise von Sachsen auf Veranlassung seines Bibliothekars Georg Spalatin (1482 bis 1545) an Aldus, um von ihm direkt die Klassikerausgaben für die wittenberger Bibliothek zu kaufen. Der Brief war aber nicht angekommen, wie Aldus am 9. Mai 1514 an Spalatin schreibt, der Auftrag also auch nicht ausgeführt worden, und Wittenberg mußte sich ohne Aldinen behelfen.

So viel steht jedenfalls fest, daß Aldus selbst zu Anfang des 16. Jahrhunderts noch keine regelmäßigen Verbindungen mit Deutschland hatte, und daß sein Verkehr mit Augsburg und Nürnberg nur ein gelegentlicher war. Obwohl ein ebenso umsichtiger Kaufmann, als erfahrener Verleger, hatte Aldus 1501 noch kein wirkliches oder dauerndes Lager in Deutschland. Hätte er ein solches z. B. schon damals bei den Gebrüdern Mantsee in Wien gehabt, so würde er sicherlich, wie schon früher erwähnt, den dort lebenden Konrad Celtis nicht um seine Vermittlung für den Absatz einer Schrift gebeten haben.¹⁶ Er kann augenscheinlich keine Gelegenheit zu einer direkten Versorgung des wiener Markts von sich selbst aus gehabt haben, wohl aber muß jene Firma — ohne förmlich als Agent (Factor) für Aldus bestellt gewesen zu sein — sich mit dem gelegentlichen Vertrieb seiner Drucke auf ihre alleinige Gefahr hin befaßt haben. Noch am 12. Dezember 1505 schickt Heinrich Urban vier Dukaten an Aldus und bestellt Bücher dafür, welche durch die Fugger nach Georgenthal gesandt werden sollten. Doch scheint Aldus die Vermittlung dieses Hauses nicht besonders genehm gewesen zu sein; neun Jahre später, am 5. Mai 1514, schreibt er wenigstens an Spalatin, daß die Fugger nicht einmal Briefe für ihn nach Deutschland hätten besorgen wollen, wenn er sie nicht im voraus für deren Beförderung bezahle. Am 19. Oktober 1516, als alles anfing sich zum Frieden zu neigen, schrieb Heinrich Glareanus aus Basel an Zwingli: „Wolfgang Pachner hat heute nach Venedig geschickt, welche die besten Autoren in aldinischen Ausgaben hierher bringen sollen. Willst Du welche haben, so sage es sofort und schicke mir bares Geld, denn es sind immer dreißig da, welche nach den Büchern langen, ohne nach dem Preise zu fragen. Manche verstehen sie gar nicht, wollen sie aber doch haben.“ Eine solche Sendung brauchte damals je nach der Jahreszeit sechs Wochen bis zwei Monate, um an Ort und Stelle zu gelangen.

Nun war es aber Aldus sehr um den Absatz seiner Verlagswerke zu thun, und er wäre gewiß der letzte gewesen, von Basel aus Aufträge abzuwarten, wenn sich inzwischen der Charakter seiner geschäftlichen Beziehungen zu Deutschland geändert, er nunmehr etwa ein stehendes Lager in Deutschland zur Befriedigung seiner Kunden gehabt hätte. Offenbar haben die fast ununterbrochenen Kriege des Kaisers Maximilian mit Italien und die dadurch bewirkte Unsicherheit der Straßen und der Zahlungsverhältnisse den großen venezianischen Verleger von dem Besuche oder der Besichtigung der frankfurter Büchermesse abgehalten. Nicht einmal der Name Frankfurts kommt in seiner umfangreichen Korrespondenz vor. Dagegen ist es wahrscheinlich genug, daß manches in Basel, Augsburg oder Nürnberg erhandelte Werk seines Verlags auf Umwegen nach Frankfurt gelangte und dann dort auf der Messe weiter verkauft wurde. Erst seine Erben und Söhne gingen regelmäßig nach Frankfurt. Das Geschäft bestand bis 1597, dem Todesjahre des Enkels, und veröffentlichte im ganzen 1049 Werke, worunter 137 theologische, 21 juristische, 125 allgemein wissenschaftliche, 628 Klassiker und Wörter- oder Handbücher zu denselben, sowie endlich 138 geschichtliche.

Aldus war nur 20 Jahre in seinem Beruf thätig (1495 bis 1515) und wurde während dieser Zeit sogar vielfach durch Kriege (wie 1506, 1510 und 1511) und Geldsorgen in seinen Arbeiten gestört; indessen hat er trotzdem nicht weniger als 126 Werke von jenen 1049 gedruckt, von deren meisten er die handschriftlichen Quellen erst beschaffen und kritisch revidieren mußte. Von diesen seinen Veröffentlichungen gehören nur 2 der Theologie an, während 16 auf die Geschichte, 20 auf die schönen Wissenschaften, 88 auf die alten Klassiker, Grammatiken und Handbücher fallen. Ein juristisches Werk ist dagegen überhaupt nicht von ihm verlegt worden. Einzelne Klassiker, wie Homer und Euripides, erschienen in je zwei Folianten, andere, wie Ovid, in drei Bänden und Aristoteles sogar in fünf Folianten. Eduard Frommann hat in seinen vortrefflichen „Aufsätzen zur Geschichte des Buchhandels im 16. Jahrhundert“ (II, 11 bis 51) aus Renouards „Annales de l'Imprimerie des Aldes“ (II, 343 bis 383) Aldus' hauptsächlichste Drucke und Verlagswerke alphabetisch zusammengestellt. Da indessen die Zeitfolge ihrer Veröffentlichung ein übersichtlicheres Bild von Aldus' planmäßiger Thätigkeit bietet, so möge diese Liste im Anhange unter VIII in chronologischer

Ordnung mit der Bemerkung folgen, daß die in Klammern angeführten Jahreszahlen spätere Auflagen bei Aldus' Lebzeiten bezeichnen, die mit einem * versehenen Werke erste Ausgaben alter Schriftsteller, und die Jahreszahlen nicht in der venezianischen, sondern in der gegenwärtigen Zeitrechnung angegeben sind. Ein Marcello ist gleich einer halben Vira Veneta (zu 20 Soldi), ein Dukaten gleich $6\frac{1}{3}$ Vire ($12\frac{2}{3}$ Marcelli); ein Marcello würde also etwa 1 Franken, 1 Vira 2 Franken, 1 Dukaten $12\frac{1}{2}$ Franken oder 10 Mark betragen.

Aldus that übrigens alles, was in seinen Kräften stand, um die gelehrte Welt von den Fortschritten seiner wissenschaftlichen Unternehmungen in Kenntnis zu setzen und zu erhalten. Er war der erste Buchhändler, welcher überhaupt nach einem bestimmten Plane bearbeitete Verlagskataloge herausgab. Der erste derselben, ein Plakat in Folio, erschien am 1. Oktober 1498 und ordnete die bei ihm erschienenen Werke in vier Abteilungen, in Grammatik, Logik, Philosophie und heilige Schrift. Es war Aldus schon damals sehr lästig, wenn nicht unmöglich geworden, die fast täglich bei ihm einlaufenden persönlichen Anfragen eingehend zu beantworten. Deshalb fügte er — hierin für lange Zeit vereinzelt dastehend — seinem Katalog die Preise bei; sie sind aus dem Anhang VIII zu ersehen. In seinem zweiten Katalog vom 22. Juni 1503 führt er auch verschiedene, nicht von ihm selbst gedruckte Bücher an, wie z. B. das vom Kretenjer Zacharias Calergi auf Kosten von Nikolaus Blastos 1499 herausgegebene Prachtwerk „*Etymologicon magnum*“ zu $2\frac{1}{2}$ Dukaten, „*Simplicius in praedicamenta Aristotelis*“ zu $1\frac{1}{2}$ Dukaten, „*Ammonius in praedicabilia Porphyrii*“ auch zu $1\frac{1}{2}$ Dukaten, „*Apollonius de Argonautis cum commentariis*“ zu 1 Dukaten, „*Suidas*“ zu $3\frac{1}{2}$ Dukaten, „*Homeri libri 48*“ (Florenz 1488), letztere ohne Preisangabe. Den dritten und letzten Katalog veröffentlichte Aldus im November 1513; er umfaßt fünf zweispaltige Folioseiten und enthält alle von ihm bis dahin gedruckten Werke.

Gleichwohl erzielte Aldus keinen seinen Anstrengungen und Arbeiten entsprechenden Erfolg. „Zeit sieben Jahren“, sagte er 1503, „haben die Bücher gegen die Waffen kämpfen müssen.“¹⁷ Unter diesen Umständen wollte es etwas heißen, wenn die monatlichen Ausgaben von 200 Dukaten¹⁸ regelmäßig bestritten werden konnten. Neben den vielfältigen Kriegswirren schädigten nicht nur vier, wenn schließlich auch

energisch unterdrückte, Druckerstrikes mannigfach den Geschäftsgang und den Absatz, — es bemächtigte sich auch sehr bald der Nachdruck des Aldusischen Verlags. Er stürzte sich auf die neuen handlichen Klassikerausgaben und trieb sein unsauberes Gewerbe ungescheut nicht allein in der Ferne, wie in Lyon und in Tübingen, beziehungsweise Köln, sondern sogar in nächster Nähe, wie in Fano und Florenz. Aldus hatte zwar schon 1495 für den ersten Band seines Aristoteles ein Privilegium vom venezianischen Senat erhalten; indessen scheint es mehr als Schreckchuss gedient und keine praktische Anwendung gefunden zu haben. Von wirklicher Bedeutung wurde die Frage erst, als jene handlichen Ausgaben zu erscheinen begannen. Aldus erbat also im Oktober 1502 vom Senat ein neues Privilegium und erlangte ein solches auch am 13. November desselben Jahres auf zehn Jahre. Es findet sich vollständig abgedruckt in der Ovid-Ausgabe von 1502 und gewährt dem Nachsuchenden Schutz, nicht allein gegen das Nachschneiden der von ihm erfundenen Kursivschrift, sondern auch gegen Nachdruck eines jeden von ihm gedruckten oder noch zu druckenden Werks. Den Zuwiderhandelnden traf Konfiskation des Werks, oder der Exemplare, sowie eine Geldstrafe von 200 Dukaten für jeden einzelnen Fall der Nachbildung. Papst Alexander VI. bestätigte dieses Privilegium am 17. Dezember 1502, Julius II. erneuerte es am 27. Januar 1513 auf 15 Jahre und dehnte es unter Androhung der Strafe der Exkommunikation auf die ganze Christenheit aus; Leo X. bestätigte es endlich nochmals am 28. November 1513.

Leider halfen diese Privilegien so gut wie gar nichts. Venedig besaß ein zu kleines Gebiet, als daß es sonderlich ins Gewicht gefallen wäre. Der übrigen Staaten und Staatchen waren zu viele in dem damaligen Italien, als daß es durchführbar gewesen wäre, bei jedem einzelnen um ein Privilegium einzukommen; die Kirche aber hatte nur in außerordentlichen Fällen ein Interesse am Einschreiten. Noch weniger vermochte Aldus dem Übel durch sein „*Monitum in Lugduncenses Typographos*“ abzuhelfen, welches er am 16. März 1503 gegen die dortigen Nachdrucker erließ. Es geht aus demselben hervor, daß damals schon sein Virgil, Horaz, Juvenal, Persius, Martial, Lucian, Catull, Tibull, Propertius und Terenz mit einer der seinigen nachgeschnittenen, nur etwas plumpern Kursiv, ohne Angabe eines Druckorts, Verlegers und der Jahreszahl in Lyon nachgedruckt waren. Die wiederholt aufeinander-

folgenden Auflagen dieser Nachdrucke beweisen, daß sie bessern Absatz fanden als die schöneren Originalausgaben selbst. Wenn zwar den unlaustersten Motiven ihren Ursprung verdankend, so haben doch auch diese Nachdrucke das Studium der Alten mächtig gefördert und wenigstens die Anforderungen nicht wieder heruntergedrückt, welche seit den Aldinen an Texteskritik und äußere Ausstattung gestellt wurden.

Auch Thomas Anshelm in Tübingen druckte im März 1514 unter anderm die Aldinische Ausgabe der Erasmisschen Sprichwörterammlung für Ludwig Hercken in Köln nach. Was Erasmus besonders dabei schmerzte, war der Umstand, daß der weniger Erfahrene sie für einen Originaldruck des berühmten Venezianers halten konnte. Denn Anshelm hielt sich bei allen Nachdrucken Aldinischer Ausgaben stets slavisch an die Vorlage; strebte er doch nach dem Ruhm, der deutsche Aldus zu heißen.¹⁹ Außerdem hatte er im März 1512 die Lateinische Elementargrammatik, Aldus' eigene Arbeit, und im Juli einen Teil der von demselben schon 1495 veröffentlichten Grammatik des Vascaris, „De literis graecis ac diphthongis“ nachgedruckt. Die 1508 erschienenen vier Bücher der lateinischen Grammatik von Aldus, welche Anshelm im April 1516 ebenfalls herausgab, enthalten zwar zum Teil eine Bearbeitung für deutsche Studierende, sind aber wiederum so genau abgedruckt, daß selbst das auf dem Titel mit angeführt wird (de literis graecis), was Anshelm in seiner Ausgabe wegließ. Trotzdem hat sich Aldus nie über Anshelms Nachdrucke beschwert, sie anscheinend gar nicht beachtet, offenbar deshalb, weil sie ihm gar nicht oder nur wenig geschadet haben.

Nach Aldus' Tode führte Andrea Torrejani aus Asola, sein Schwiegervater, das Geschäft bis 1529 für Rechnung der Erben unter der Firma „In Aedibus Aldi et Andreae Soceri“ fort. Andreas starb in diesem Jahre und Paul Manutius, der dritte Sohn des Aldus, übernahm nun bei seiner im Jahre 1533 erreichten Großjährigkeit das Geschäft unter der Firma „In Aedibus heredum Aldi et Andreae Asolani Soceri“. Dieses Verhältnis, welches übrigens nur wenige Verlagswerke entstehen sah, dauerte bis 1540, von wo ab „Aldi Filii“, Sohn und Enkel des berühmten Gründers, die Druckerei fortsetzten. Beide waren Gelehrte ersten Ranges. Paul stand jahrelang einer in Rom errichteten großen päpstlichen Offizin vor und starb 1578. Sein Sohn, der 1547 geborene

jüngere Aldus, der schon mit zehn Jahren als Schriftsteller auftrat und auch eine Zeit lang an der Spitze der päpstlichen Druckerei stand, starb 1597. Mit ihm erlosch diese berühmte Familie von Druckerherren und Verlegern, welche wieder in dem letzten Träger eine bedeutende literarische Thätigkeit entwickelt hatte.

Ein dem Aldus ebenbürtiger Geist und um die Förderung der Wissenschaft ebenso hoch verdienter Verleger ist der Deutsche Johannes Froben. Erasmus war der Freund beider Männer und bildete die Vermittlung zwischen ihnen. Froben hat mit seinem Zeitgenossen Aldus Manutius vieles gemein. Beide veranstalteten nicht allein korrekte Ausgaben und schöne Drucke, sondern stellen auch ihren persönlichen Vorteil in zweite Linie, wenn es gilt, einen bedeutenden alten Schriftsteller der Nachwelt zu erhalten oder einen neuen erst einzuführen. Beide sahen sich schließlich für ihre Thätigkeit schlecht belohnt und starben trotz ihres unermüdlichen Fleißes in durchaus nicht glänzenden Verhältnissen. Denis nennt Froben den Aldus der Deutschen, Dorpius stellt ihn sogar über den Venezianer, welchem sich Froben selbst dagegen bescheiden unterordnet und welchem es gleichzuthun sein höchster Ehrgeiz ist. Die Vorbeern des Aldus und Johann Parvus lassen Froben nicht schlafen — es ist derselbe Buchhändler Parvus oder Johann Klehn, Jean Petit, in Paris, welcher die Pressen von 16 Druckern beschäftigte — aber nicht aus Neid, sondern in dem Streben nach gleichen Leistungen, nach gleichem Ruhm. Aldus erfreut sich der Unterstützungen der italienischen Großen, wurzelt in einem damals gebildeten Volke, in einer Weltstadt und verfügt über die reichsten Mittel. Froben dagegen steht meist auf eigenen Füßen und hat einen beschränkten Kundenzkreis. Aldus hat sich zum Signet oder Symbol einen Anker gewählt, um den sich ein Delphin windet, während in der Mitte, zu beiden Seiten des Ankers, geteilt der Name Aldus steht. Er will in diesem Symbol seiner Thätigkeit einerseits das schnelle rastlose Schaffen, andererseits zugleich die Zurückhaltung und reifliche Überlegung andeuten. Frobens Signet bildet eine Stange, auf deren Spitze eine Taube sitzt und über deren Kopf hinaus sich von unten her zwei Schlangen ringelnd emporheben. „Wenn die Fürsten nördlich von den Alpen“, sagt Erasmus, „Froben gerade so ermutigen wollten, wie Aldus, so würden ihm seine Schlangen nicht weniger nutzbringend sein, als diesem sein Delphin; Froben wird, indem er auf seinem Druckerzeichen die Unschuld der Taube

mit der Klugheit der Schlange vereinigt, Ruhm und Reichthum erwerben.“ Leider aber traf diese Weissagung nicht ein. — Aldus war ein mehr schöpferischer Geist, der neue Erfindungen machte und manche Verbesserungen einführte; Froben ein mehr bedächtiger Mann, welcher die Medinischen Eroberungen nachahmte und gewissenhaft im Interesse seiner Kunst ausbeutete. So ließ er nach dem Vorbild der meisten italienischen Drucker und des Aldus die eckige und schwerfällige sogenannte gotische Schrift fallen und druckte 1513 zuerst die Sprichwörterammlung des Erasmus mit der neuen Kursive. Froben sowohl als Aldus können nicht genug wichtigen und lohnenden Stoff für ihre Pressen bekommen und wünschen nichts mehr als neue Funde. Ihre Gelehrten können ihnen nicht schnell genug arbeiten und nichts ist ihnen peinlicher als wenn ihre Pressen stillstehen. Aus dem Briefwechsel des Beatus Rhenanus (1485 bis 1547) geht hervor, daß die Offizinen Frobens, der Amerbachs, Herwagens und Sporinus' nicht nur die Sammelpunkte der Gelehrten waren, in welchen man alles erfuhr, was diese interessierte an neuen Funden und Ausgaben, allerlei Personalien und Skandalgeschichten, sondern auch wahre Zufluchtsstätten ärmerer Jünger der Wissenschaft und wandernder Scholaren. Rhenanus z. B. genoß namentlich von Froben und den Amerbachs vielfache Unterstützung. Mutianus Rufus lobt Froben begeistert ob seiner wissenschaftlichen Leistungen und der durch sie allgemein zugänglich gemachten alten Codices, wie er denn auch mit der höchsten Anerkennung der „Autores Frobeniani“ gedenkt.

Frobens buchhändlerische Bedeutung und Stellung in der wissenschaftlichen Welt spricht sich übrigens am klarsten in seinen Verhältnissen zu Erasmus aus, mit welchem er von 1513 an bis zu seinem Tode in inniger, ungetrübter Freundschaft verbunden war. Ihre Beziehungen zu einander waren herzlicher, als die zwischen Erasmus und Aldus. Es ist der Bund „des Fürsten der Buchhändler“ mit dem Fürsten der Wissenschaft, wie die beiderseitigen Verehrer Froben und Erasmus nennen. Letzterer war 1521 zum zweiten mal zum Besuch nach Basel gekommen, blieb aber, hauptsächlich durch Froben freundschaftlich angezogen und auch geschäftlich gefesselt, bis 1529, also bis kurz nach dessen Tode, dort fast neun Jahre, und zwar die längste Zeit im Frobenischen Hause, wohnen. Hier sammelte sich um ihn eine ganze Schar jüngerer und älterer Männer, welche sämmtlich der neuen Richtung zugethan, ihn als ihren Führer und

Vatren bewunderten und verehrten, wie die Gebrüder Amerbach, Glareanus, Ecolampadius, Beatus Rhenanus, Gerhard Vostrius, Nikolaus Verbellius, Fentejus und Johann Hesse. Dem letztgenannten, der ihn um Besorgung eines Verlegers gebeten hatte, antwortete Erasmus am 6. September 1524: „Ich weiß noch nicht, was Froben mit Beatus verhandelt hat, denn der hat Deine Gedichte. Die Drucker suchen jetzt mehr das leicht Verkäufliche als das Gute. Wenn Du willst, werde ich es bei den Franzosen versuchen.“²⁰ Von allen Seiten drängten sich Gelehrte an ihn und fragten ihn persönlich oder schriftlich um Rat. So wurde Basel der Sitz der gelehrten Studien, für deren Förderung zugleich die Pressen von Froben und Amerbach eifrig arbeiteten. Erasmus selbst freute sich dieser angenehmen Geselligkeit, fühlte sich, unabhängig von äußern Sorgen, wohl im Kreise strebender Genossen, deren belebender Mittelpunkt er war. Entzückt rief er aus, daß sein Vaterland (Deutschland) ihn mehr und mehr anlächle, und daß es ihn gereue, es erst so spät kennen gelernt zu haben.

Die beiden Frobenischen Verlagsartikel, welche Erasmus zuerst emendieren half und in die gelehrte Welt einführte, waren das 1516 erschienene erste griechische Neue Testament — der griechische Text der Complutenischen Polyglotte war zwar schon 1514 gedruckt worden, wurde aber erst 1520 ausgegeben — und eine Ausgabe der Werke des heiligen Hieronymus, bei welcher letzterer zugleich Konrad Pellican und Johann Neuchlin als Korrektoren des Hebräischen, beziehungsweise Griechischen thätig waren. „Ich traf in Basel“, sagt Erasmus in zwei Briefen, welche er am 31. März 1515 an die Kardinäle Grimanus und Raphael richtete, „einige, welche das Werk (den Hieronymus) sogar schon in Angriff genommen haben: es sind dies Johann Froben, durch dessen Kunst und auf dessen Kosten es zum großen Teil fertig gestellt wird, und die drei hochgelehrten jungen Brüder Amerbach, die auch Hebräisch gut verstehen. Es arbeitet die ganze große Offizin an dieser, auf zehn Bände berechneten Ausgabe. Sie wird mit den vorzüglichsten Lettern und solchem Aufwande von Geld und Schweiß gedruckt, daß es dem göttlichen Hieronymus weniger Arbeit gekostet haben muß, seine Bücher zu schreiben, als uns, sie wiederherzustellen. Ich wage sogar zu schwören, daß in den letzten 20 Jahren kein Werk in irgend einer Offizin mit gleichen Kosten und gleichem Eifer vorbereitet worden ist.“

An den Papst Leo X. aber schrieb Erasmus am 29. April 1515: „Es ist schon lange das große Werk in Arbeit. In Basel, im Lande der Aaraufer, entsteht von neuem der ganze Hieronymus und zwar in Frobens Werkstatt, der zuverlässigsten von allen, aus der am meisten Bücher hervorgehen, zumal solche, die sich auf religiöse Dinge beziehen. Am meisten haben die Gebrüder Amerbach dazu beigetragen, daß auf ihre Kosten und mit ihrer Arbeit im Verein mit Froben das Werk vollendet wird. Dies Haus scheint zu diesem Zweck vom Schickal selbst dazu bestimmt, den Hieronymus wieder aufleben zu machen. Der wackere Vater hatte seine drei Söhne zu dem Zweck im Griechischen, Lateinischen und Hebräischen unterrichten lassen. Er selbst empfahl bei seinem Tode seinen Kindern dies Studium gleichsam als Erbe; alle seine Mittel wandte er auf dies Werk. Die wackern Jünglinge besorgen das vom Vater empfohlene schöne Werk eifrig.“

Die Herausgabe des Hieronymus, welcher ein Mann wie Erasmus fördernd zur Seite stand, bildete ein großes Ereignis in der damaligen gelehrten Welt. Man verfolgte die Fortschritte des Drucks mit der gespanntesten Teilnahme, berichtete einander davon wie von etwas Ungewöhnlichem und suchte nach außen hin dem mutigen Verleger die Wege zu ebnen.

So schreibt unter anderm Michael Hummelsberger am 30. August 1516 an Froben: „Konrad Peutinger hat dem Agidius Remus, seinem Mitbürger und Verwandten, Beatus Rhenanus hat mir mitgeteilt, daß Du jetzt des göttlichen Hieronymus Werke druckst, des trefflichen Erklärers der heiligen Wissenschaften, die Du aus allen Bibliotheken Europas zusammengebracht hast. Zugleich haben sie mich dringend gebeten, vom Papste Leo ein Privilegium zu erwirken, wonach niemand innerhalb fünf Jahren jene irgendwo drucken darf. Wir haben es für recht gehalten, Dich mit allen unsern Kräften zu unterstützen, dem Peutinger und Rhenanus den Gefallen zu thun und überhaupt bei so einem frommen, der wissenschaftlichen Welt nützlichen Werk behilflich zu sein. Besonders wollten wir dem Erasmus von Rotterdam, dem gebildetsten Mann der Deutschen, der nicht geringe Mühe auf diese Ausgabe verwendet, zu Gefallen sein. Damit wir um so leichter und mit geringern Kosten dies erreichten, haben wir uns der Hilfe der hochgebildeten Männer, Stephanus Rosirus aus Augsburg und des Jakob Quistenberg

bedient, welche den verehrten Kardinal Adrianus, den Förderer des wissenschaftlichen und gebildeten Lebens, gebeten haben, beim Papste ein gutes Wort für Dich einzulegen. Nachdem dieser ein sehr zierliches Schreiben von unserm Athenanus hierüber an mich angenommen hatte, hat er beim Papste unsere Bitte durchgesetzt. Es ist also ein päpstliches Breve erlangt und ausgegeben, welches wir anbei übersenden. Wir haben sechs Dukaten dafür ausgelegt, die wir von den Welsers in Augsbourg empfangen haben und die Du ihnen zurückerstatten lassen wirst. Sei versichert, daß diese Ausgabe eine sehr geringe ist, aber unserer Anstrengung und unserm Fleiß magst Du es zuschreiben, wenn wir weniger als andere bezahlt haben. Denn sei versichert, kein anderer hätte es so billig erlangt. Dies bezeugen auch die römischen Buchhändler, die auch auf unser Befragen meinten, wir müßten etwa 30 Goldgulden daran wenden. Uns also, die wir so willfährig Deinen und der Freunde Bitten oder vielmehr Ermahnungen nachgegeben, bist Du jetzt etwas verpflichtet, damit Du die Dir erwiesene Wohlthat bei Gelegenheit Deinerseits zurückerstattest.“²¹

Ziemlich um dieselbe Zeit, am 19. August 1516, meldete Erasmus dem Papste Leo X.: „Der ganze Hieronymus, der unter den günstigsten Auspizien entstanden ist und von allen Gelehrten mit der größten Spannung erwartet wird, soll im nächsten Monat September herauskommen.“ Es dauerte indessen länger, denn noch am 5. Juni 1517 schrieb Erasmus, daß der vollständige Hieronymus erst zur Herbstmesse jenes Jahres erscheinen werde.

Die sämtlichen mit Erasmus in Verkehr stehenden Gelehrten urteilen nicht minder günstig über Frobens hervorragende Leistungen. „D, daß es mir doch vergönnt wäre“, schreibt Nikolaus Beralduus am 16. März 1518 an Erasmus, „dieses Neue Testament recht bald in den schönsten Typen gedruckt zu sehen, mit Frobenschen nämlich; es kann nichts Glänzenderes, Angenehmeres und Vornehmeres als diese geben.“ Dorpius aber bittet am 14. Juli 1518 Erasmus, den „Prinzeps“ aller Drucker, Froben, herzlich von ihm zu grüßen, da die Wissenschaft ihm so viel verdanke. „Möge der Herr ihm noch viele und glückliche Jahre geben, damit er seinem schönen Berufe, in welchem er selbst den Aldus übertrifft, noch lange leben kann!“ Erasmus ist damit einverstanden, denn am 25. August 1518 schreibt er an Puccius; daß die Studien der heiligen Wissenschaften

seiner Offizin mehr verdanken als der Frobenschen, und am 2. Februar 1525 lobt er in einem Briefe an Turzo in Olmütz die Schönheit und den Glanz der Werkstatt Frobens, welcher letzterer ihm nur zur Verherrlichung der Wissenschaften geboren zu sein scheint. Und an Theobald Fettichius richtet Erasmus am 5. Dezember 1526 die Worte: „Es kann niemandem zweifelhaft sein, wie viele Jahre Johann Froben, mit welchen Nachtwachen, Anstrengungen und Kosten er vorzügliche Autoren gefördert hat und zwar mit größerem Ruhm als Vorteil. Er hat zu Hause in beiden Pitteraturen einen ebenso hochgelehrten als gewissenhaften Mann, welcher letztere Eigenschaft ich nicht zuletzt rechne. Daher ist meines Ermessens kein anderer würdiger Curer Günst, als Froben, denn durch keine andere Werkstatt wird für treffliche Autoren besser gesorgt werden: endlich aber werdet ihr kaum einem andern ebenso dankbaren und erkenntlichen Mann eure Geschäfte auftragen.“

„Wenn ich in der Schlacht sterben soll“, schreibt Erasmus an Johann Bergura am 2. September 1527, „so wird Froben für mich der beste Beistand sein, indem er mir die Waffen im Kampfe darreicht.“ Den ganzen Wert des Freundes und seine eigene Trauer faßte aber Erasmus nach Frobens Tode in die ergreifenden Worte zusammen: „Johannes Froben, ein in jeder Beziehung vorzüglicher Mann, hat uns, von einer Pähmung dahingerafft, zu meinem tiefen Schmerze verlassen. Er war zur Förderung der Studien geschaffen und wünschte sich kein längeres Leben, als bis er den heiligen Augustinus vollendet hätte, den er mit großen Kosten vorbereitet hatte und auf sechs Pressen druckte. Der Hingang dieses Freundes hat mich hart getroffen. Die Last der Offizin haben sein Sohn Hieronymus und ich übernommen. Für die sieben Pressen muß ich schaffen, was sie drucken, aber vor allem erschöpft mich der Augustin, den ich ganz verbessere, während ich beim Hieronymus nur die Briefe für mich genommen habe. Diese Arbeit hat mir, obgleich ich mich mit Händen und Füßen wehrte, der selige Johannes Froben aufgeladen, den ich so liebte, daß ich ihm nichts abschlagen konnte, auch wenn er mir befohlen hätte, auf dem Markte auf dem Seil zu tanzen. Er ist über der Arbeit gestorben. Ich fürchte, daß sie auch mich aufreibt; wenigstens hat sie mir schon die Augen verdorben.“ „Seit 15 Jahren“, fährt Erasmus am 16. September 1528 fort, „habe ich mit Basel in Verbindung gestanden; ich habe die Stadt oft auf der

Rückreise von Brabant besucht, endlich habe ich fast acht Jahre fortwährend die bequeme Gastfreundschaft jenes guten Mannes genossen. Dort war Johannes Froben mein Freund geworden, einen ehrlicheren kann ich mir von den Göttern nicht wünschen: Dieselbe Gesinnung hatte die ganze Familie gegen mich; daher ist mein Wohlwollen gegen die Kinder auch durch seinen Tod nicht verändert.“

„Ich hoffe“, schreibt Erasmus weiter aus Freiburg am 7. August 1529 an Nikolaus Episcopus, Frobens Schwiegersohn, „binnen kurzem Euch noch mehr beglückwünschen zu können, wenn erst der kleine Episcopus im Hofe spielt, der uns mit demselben Gesicht Euch Beide vorführt und nicht Euch allein, sondern auch unsern nahen Freund, den Johannes Froben; denn die Natur pflegt oft auch in den Enkeln das Abbild der Großväter abzumalen. Ich höre, daß Du in das Haus einziehen wirst, welches ich dort durch meinen Weggang freigemacht; in das Haus, in welchem ich so viele Jahre zugebracht, daß ich von Beginn meines Lebens an in keiner Stadt länger gelebt habe, in welches mich Dein Schwiegervater mit seinem Wohlwollen so oft hineinzubringen versucht hat.“

„Viele Tugenden besaß Johann Froben jelligen Angedenkens, die ihn meiner Zuneigung sehr empfahlen“, heißt es in einem andern Erasmi'schen Briefe vom 9. August 1531 an den Sohn, „aber durch nichts hat er mich so anhaltend und stark gefesselt, als dadurch, daß er im ganzen Leben nichts Höheres kannte, als — wenn auch mit noch so großem Aufwand von Mühe und Geld — durch den Druck aller bewährten Autoren die öffentlichen Bestrebungen zu unterstützen: eine Arbeit, über welcher der wackere Mann auch gestorben ist. So kam es, daß er die wissenschaftlichen Arbeiten mehr förderte als sein Hauswesen, und daß er seinen Erben mehr ehrenvollen Ruhm als Reichthum hinterließ. Da ich nun sehe, daß Du nicht nur seine verehrte Witwe aufgenommen, sondern auch das Erbe des Geistes angetreten hast, den jener in der Förderung und Hebung der Wissenschaft zeigte, so kann ich nicht umhin, das Wohlwollen, welches ich gegen jenen stets gezeigt habe, auch auf Dich zu übertragen.“

Erasmus begnügte sich den Erben seines verstorbenen Freundes gegenüber nicht mit bloßen Worten. Er suchte für sie, wenn auch vergeblich, um ein französisches Privilegium für den Augustinus nach, da von dem

Absatz dieses Werkes nach seiner Ansicht Vermögen und Existenz der Frobenschen Kinder abhing. Er selbst aber hatte seine eigene Mühe und Arbeit fast umsonst dargebracht; wie er am 29. September 1528 schreibt, würde er für jeden Dritten eine so schwere Arbeit nicht um 2000 Gulden übernommen haben. Auch von Froben selbst hatte er schon bei dessen Lebzeiten nur sehr wenig erhalten, weil er kaum ein Drittel von dem annahm, was jener ihm angeboten, und auch das Eigentum des Hauses zurückgewiesen hatte, welches Froben ihm wiederholt schenken wollte.

Natürlich bot Hieronymus Froben alles auf, sich Erasmus' Gunst zu sichern. In einem gegen Ende des Jahres 1530 geschriebenen Briefe erklärte er ihm schmeichelnd, seine Offizin hänge lediglich von Erasmus ab, worauf dieser am 15. Dezember 1530 erwiderte, daß sie dann an einem morschen Seile hänge, indessen doch auf neue Verlagsanerbietungen einging. —

In Mitteldeutschland erlangte Erfurt eine hervorragende Bedeutung. Hier hatte der Humanismus schon sehr früh (um 1460) Eingang gefunden und zunächst die Versöhnung mit dem alten Kirchentum gesucht; später widmete er dann der wissenschaftlichen Vertiefung der Studien die besten Kräfte und stellte schließlich die kühnsten Kämpfer zum Angriff gegen Rom. Alle drei Perioden des Humanismus sind hier also vollständig vertreten, ja folgerichtig bis in ihre Konsequenzen entwickelt, und zwar nicht bloß durch die begeisterte Jugend, sondern auch durch reifere Gelehrte und Bierden der Universität, wie Maternus Pistoris und Nikolaus Marschalk. Der Boden fand sich schon vorbereitet, denn die reiche Stadt war ein alter Sitz der Formschneidekunst und verschiedener Schreiberstuben und zählt daher auch zu den ältesten Druck- und Verlagsorten Deutschlands.²² Dieses künstlerische Leben hatte schon um die Mitte des 15. Jahrhunderts eine hohe Blüte erreicht.

In Erfurt machte sich also der neue Geist in aller Form zuerst eine mittelalterliche Lehranstalt dienstbar. Was dieser Sieg heißen will, das wird erst klar, wenn man sich vergegenwärtigt, daß alles wissenschaftliche Leben der vorreformatorischen Zeit von der Kirche bedingt war, daß dementsprechend auch die Universitäten, durch päpstlichen Machtpruch ins Leben gerufen, in Ursprung, Form und äußerer Haltung ein entschieden kirchliches Gepräge trugen. In erster Linie hatten sie die Verteidigung der kirchlichen Interessen zu führen; deshalb bildete denn auch die Theo-

logie, in der Form der Scholastik, den Hauptinhalt der Lehrthätigkeit. Paris, die Universität der Theologie, nicht aber Bologna, die Universität der Juristen, war das Vorbild der deutschen Hochschulen gewesen. Fast überall befand sich die Kanzlerwürde im Besitz von Geistlichen und bis ins 16. Jahrhundert hinein waren alle Lehrstühle ausschließlich in den Händen von Klerikern. Noch 1523 mußte der Rektor ein Kleriker sein und in Heidelberg wurde erst nach schwerem Kampfe durchgesetzt, daß ein Laie eine Professur der Medizin erhielt.

Zu einer Zeit also, wo der Scholastizismus noch die Universitäten beherrschte, siegte der neue wissenschaftliche Geist in Erfurt. Seine Universität war (1392) die Schöpfung einer freien Bürgerschaft und trug von Anfang an das Gepräge ihres Ursprungs an sich. Der erfurter Humanismus feierte 1520 in dem Rektorat des Humanisten Crotus Rubianus den vollendetsten und letzten Sieg. Publicius Rufus, ein Florentiner, war es, der hier den ersten Samen klassischer Bildung ausstreute; hervorragende Professoren an der Universität, wie Gode und Trutvetter, Luthers Lehrer, vertraten die neue Richtung, und bedeutende Männer, wie Johann von Dalberg, verpflanzten sie von hier aus weiter. Zu Anfang des neuen Jahrhunderts, im September 1501, erschien auf Veranlassung des Nikolaus Marschalk in Erfurt, zuerst unter allen deutschen Städten, das erste in griechischer Sprache, aber noch ohne Accente gedruckte Buch „Prisciani grammaticorum facile principis Ηεστου συταξωσ“. In demselben Jahre folgten dieser Erstlingschrift noch zwei andere, während Wittenberg und Tübingen erst 1511 und 1512 griechische Drucke veröffentlichten. Der erfurter Verleger, Wolfgang Schenck (vorher in Leipzig ansässig), nennt sich auf seinen Verlagsartikeln auch Lupambetus Ganymedes oder Οωροόου oder auch Pocitator.²³ Diese Annahme klassischer Namen beweist, daß ihre Träger mit Bewußtsein im Dienste der neuen Richtung standen; diese hob den litterarischen Verkehr von Tag zu Tag mehr und mehr, sodaß der erfurter Verlags- und Sortimentshandel bald eine besondere Bedeutung gewann. Außer dem bereits genannten Schenck sind schon im Anfang des 16. Jahrhunderts thätig: Sarterius, Mathias Maler, Stribilita, Knapp, Goldhammer, Melchior Sachs, Wolfgang und Servatius Sturmer. Sie führten fast alle auch antikisierte Namen; Hans Knapp nannte sich z. B. Cn. Appius. Welches der eigentliche Name von Stribilita war, läßt sich schwer er-

raten. Es erschienen in Erfurt unter anderm Hutten's „Nemo“ ohne Jahreszahl (wahrscheinlich 1512 oder 1513) bei Stribilita, und im August 1513 dessen „Vir bonus“ bei Knapp. Ende 1520 ließ es sich Crotus besonders angelegen sein, durch nach allen Richtungen ausgestreute anregende Flugschriften und Briefe die Nation im Sinne der Bewegung zu bearbeiten. Er war damals, wie schon gesagt, Rektor der Universität und vermittelte auch um diese Zeit den Verkehr zwischen Luther und Hutten. Auch für die Universitätsbibliothek geschah viel. Cobanus Hesse ist unerschöpflich in ihrem Lobe, ja er setzt sie — gar zu überschwenglich — sogar über die große Ptolemäische Bücherammlung.

Im neuen Jahrhundert wurde Erfurt der Sammel- und Mittelpunkt der jungen, von ihren Gegnern Poeten genannten Humanisten, die fortan diesen Namen mit Stolz führten. Um Maternus Pistoris zunächst scharften sich Konrad Celtis, Johann Bäger (Crotus Rubianus), einer der vornehmsten Verfasser der Dunkelmännerbriefe, Spalatin, Cobanus Hesse (1488 bis 1540), der oft vor 1800 Studenten seine Kollegien über römische Klassiker las, Mutianus Rufus, der begeisterte Anhänger Reuchlins (in Gotha), zeitweise auch Ulrich von Hutten, sowie die spätern Reformatoren Luther und Melanchthon. Aber manche von ihnen und gerade diejenigen, welche anfänglich am lautesten gegen das Papsttum gekämpft hatten, Cobanus Hesse, Mutianus Rufus und Crotus Rubianus, fanden später nicht die Kraft in sich, Luther zu folgen; die entschiedenen Geister siedelten 1520 von Erfurt nach Wittenberg über, welches nun zunächst den Mittelpunkt des geistigen Lebens für Deutschland, ja Europa, bildete.

Will man die reißend schnellen Fortschritte des deutschen Humanismus, die zum großen Teil von Erfurt ausliefen und hier wieder mündeten, recht verstehen, so muß man in erster Linie den Unmut und Ekel im Auge behalten, welche in allen Gemütern gegen das Alte und Bestehende, namentlich aber gegen die Methode und den Inhalt der mittelalterlich-klosterlichen Bildung herrschten und alle Volksklassen für die neuen Gedanken und Bestrebungen doppelt empfänglich machten.

Allein mehr als das, es war eine gewaltig bewegte Zeit. Eine Entdeckung drängte die andere, neue wissenschaftliche Probleme forderten zum gründlichen Studium auch der alten Lehrmeinungen auf, und wie die räumliche Welt sich in einem kurz zuvor kaum noch geahnten Umfange erweiterte, so fand auch die geistige Bewegung keine Schranken und stürmte

ungestüm vorwärts. Die beiden Feuerseelen Ulrich von Hutten (1488 bis 1526) und Hermann von dem Busche aus Sassenberg in Westfalen (1468 bis 1534), ein Schüler und Nefse Rudolfs von Yangen, standen an der Spitze derer, welche überall die Vertreter der Scholastik zum Kampfe herausforderten und diesen Kampf bis zur glücklich durchgesetzten Reformation fortführten. Über ganz Deutschland die neuen Ideen verbreitend, zogen sie von einer Universität zur andern und gewannen den alten Kunstgelehrten zum Trost die studierende Jugend für sich. Das nicht gelehrte Volk aber fühlte sich mächtig zu ihnen hingezogen, weil es in ihnen die geborenen Vertheidiger seines Rechts und die berufenen Vorkämpfer seiner Ziele erblickte.

Die Begeisterung dieser unstätten Gesellen steckte alle Kreise an. Ein bisher nie gekanntes Interesse für geistige Fragen erfaßte Hoch und Niedrig, jeder neue Gedanke, jede frische That, jeder Schritt vorwärts wurde mit Jubel begrüßt, jeder neue geistige Hauch bis in die entlegensten Winkel des Landes getragen. Dieser Wandertrieb der jungen Humanisten entsprach dem jugendfrischen Wesen der ganzen Zeit und ward zunächst bedingt durch die mangelhaften Verkehrs- und Verbindungsmittel jener Tage. Zudem waren überall in der wissenschaftlichen Welt neue hervorragende Kräfte aufgetaucht, ohne daß der Buchhandel schon beweglich genug gewesen wäre, die geistigen Beziehungen genügend zu vermitteln. Wer den Umgang mit einem großen Gelehrten gewinnen wollte, der mußte ihn in Paris, Padua, Bologna, Straßburg oder Basel aufsuchen; wer mit einem Gesinnungsgenossen anzuknüpfen suchte, der konnte nichts Besseres thun, als nach dessen Wohnort zu pilgern oder an einem andern Punkte mit ihm zusammenzutreffen. Man denke an die Wander- und Irrfahrten eines Konrad Celtis oder Ulrich von Hutten, die mit leichtem Gepäck und wenigem Geld in der ganzen damaligen civilisierten Welt herumzogen und überall neue Freunde und Mitkämpfer für ihre Sache gewannen. Die jungen Humanisten bildeten eine einzige unsichtbare Gemeinde, welche wie auf Verabredung gemeinschaftlich handelte und, wenn es galt, auch losschlug. Die Solidarität der freien und schönen Geister jener Zeit bewährte sich einige Jahre später glänzend in den Reuchlin'schen Händeln mit den köln'schen Scholastikern. Dieser Kampf erst lehrte die räumlich voneinander getrennt lebenden Gesinnungsgenossen sich als Einheit fühlen und mit vereinigten Kräften tapfer bis zum glück-

lichen Ausgang streiten. Er fand sein Ende durch die Reformation und bildete den Höhepunkt der humanistischen Bewegung, weshalb er auch vollen Anspruch auf die Hervorhebung seiner Hauptmomente machen darf.

Johann Pfefferkorn also, ein getaufter Jude, hatte es sich mit dem den Renegaten eigenen Eifer schon seit Jahren angelegen sein lassen, die geistliche und weltliche Macht gegen seine ehemaligen Glaubensgenossen einzunehmen, ihre Ausweisung zu betreiben und die Vernichtung ihrer Bücher, welche der Hauptgrund ihrer Verstocktheit seien, zu erwirken. Seine Schriften, der „Judenpiegel“ (1507), die „Judenbeichte“ (1508), das „Osternbuch“ und der „Judenfeind“ (letztere beide 1509), machten einen nur geringen Eindruck; Pfefferkorn ging denn deshalb auch mit Hilfe der kölnen Dominikaner zur praktischen Thätigkeit über.

Zeit dem Ende des 15. Jahrhunderts beanspruchte dieser Orden ein ihm durch päpstliche Vollmacht übertragenes oberstes Censurrecht in und für Deutschland. Da nun unter den von Pfefferkorn gegen die Juden vorge schlagenen Maßregeln die Unterdrückung ihrer Bücher eine der wesentlichsten war, zeigte sich ihm in dieser Vollmacht der Weg zur Erreichung seiner Absichten. Die Juden waren noch immer Kammerknechte des Kaisers, der also auch über ihr Eigentum verfügen konnte und deshalb in dieser Angelegenheit gefragt werden mußte. Maximilian verlangte denn auch im Juli 1510, daß ihm ein Gutachten verschiedener namhaft gemachter Gelehrten über die Thunlichkeit und Ausführbarkeit des Vorschlags durch den Kurfürsten von Mainz eingereicht werde.

Unter diesen Gelehrten befand sich auch Reuchlin, welcher bereits am 6. Oktober 1510 seinen Bericht erstattete. Er teilte darin die Bücher der Juden in sogenannte Schmachbüchlein und nicht anstößige und sprach sich dahin aus, daß man nur jene und zwar erst nach vorgängiger Untersuchung, wie auch rechtmäßig ergangenem Urteil vernichten solle. Dieser Antrag erregte den heftigen Unwillen der „glaubenseifrigen“ Mönche, denen es bei solchem schwerwiegenden Widerspruch unmöglich wurde, die Juden zu Ehren Gottes und der christlichen Kirche zu plündern. So veranlaßten sie denn Pfefferkorn zur Veröffentlichung einer Schmähchrift gegen Reuchlin, welche der Renegat unter dem Titel „Handspiegel“ — in etwa 1000 Exemplaren — auf der frankfurter Ostermesse 1511 selbst hausierend verkaufte und „durch sein Weib im offenen Grempeltram jedermann feilbot, auch verschickte und verschenkte“. Pfefferkorn sprach darin

Neuchlin jede Kenntnis des Hebräischen ab und beschuldigte ihn, daß er sich von den Juden habe bestechen lassen. Dieser blieb die Antwort nicht schuldig und gab für die Herbstmesse 1511 bei Thomas Anshelm in Tübingen den „Augenspiegel“ heraus. Dieses Büchlein trat jetzt in den Vordergrund der Debatte und des öffentlichen Interesses. Von den Juden und ihren Büchern war fortan keine Rede mehr, denn in dem Kampfe, der jetzt Deutschland in zwei große Parteien spaltete und die Gebildeten von ganz Europa in Mitleidenschaft zog, handelte es sich um viel Größeres und Wichtigeres, um das Recht der freien Meinungsäußerung gegenüber inquisitorischer Verfekerung. Auf seiten Neuchlins standen Männer wie Melanchthon, Spalatin, Eoban Hessle, Franz von Sickingen, Ulrich von Hutten, Virckheimer, Hermann von dem Busche, Wolfgang Angst, Peutingen, Kolampadius, Sebastian Brant, Crotus Rubianus u. s. w.; auf seiten der Gegner der rechtgläubige, aber beschränkte und verfolgungsjüchtige Klerus. Neuchlin weist in seiner Schrift den Vorwurf der Bestechung unwillig zurück, widerlegt 34 Rügen Pfefferkorn's und namentlich dessen Anschuldigung, daß er, Neuchlin, kein Hebräisch verstehe, ja, seine hebräische Grammatik nicht einmal selbst verfaßt habe.

Der Pleban Peter Meyer, der von 1510 bis 1524 in Frankfurt a. M. sich als Bücherkommissar des Kurfürsten von Mainz geberdete, verbot den dortigen Buchhändlern den Verkauf des „Augenspiegels“ auf der Messe. Hutten nennt diesen Meyer den unverschämtesten und ungelehrtesten Pfaffen von allen, welche Neuchlin übel wollten.²⁴ Aus anderweitigen Ränkereien mit der Stadt, dem Stift und dem Kurfürsten ist er allerdings als ein auch sonst sehr zank- und händelsüchtiger Priester unvoretheilhaft genug bekannt. Als der Erzbischof jenes Verbot nicht bestätigte, ließ Meyer seinen Schülking Pfefferkorn vor der Kirchenthür gegen den „Augenspiegel“ predigen, der infolge dieser öffentlichen Angriffe, zumal er in deutscher Sprache und leidenschaftlich geschrieben war, nur desto mehr Käufer fand. Des weitern sandte Meyer ein Exemplar der angeblich anstößigen Schrift an die köln'sche theologische Fakultät. Diese aber übergab sie dem Professor Arnold von Tüngern zur Prüfung darauf hin, ob etwas Kezerisches darin zu entdecken sei.

Mit diesem Schritt war der Streit auf den Boden der Kirchengewalt und der Rechtgläubigkeit gezogen; im Hintergrund winkte sogar der Scheiterhaufen. Neuchlin, anfangs eingeschüchtert, leistete den ihm

zugemuteten Widerruf schließlich aber nicht, trat vielmehr im Gefühl dessen, was er sich und seiner Sache schuldig war, entschieden gegen seine Feinde auf. Er gab zunächst zur Ostermesse 1512 bei Thomas Anshelm deutsch bearbeitete Erläuterungen zu seinem „Augenspiegel“ heraus und trug damit den Streit in viel weitere Kreise. Arnold von Tüngern dagegen, um nur das Verständnis für denselben nicht weiter ins Volk dringen zu lassen, veröffentlichte darauf in Köln seine auf scholastischer Beweisführung beruhende Prüfung des „Augenspiegels“ in lateinischer Sprache. Die kölnier Theologen aber erwirkten vom Kaiser bei einem Besuche, den er ihrer Stadt im Oktober 1512 machte, einen Befehl, wonach Neuchlins „Augenspiegel“ im ganzen Reiche, namentlich in Frankfurt a. M., als seinem Hauptverkaufsplatze, unterdrückt und konfisziert werden sollte. Dieser Befehl scheint jedoch wenig befolgt worden zu sein; der frankfurter Rat z. B. legte ihn einfach zu den Akten. Neuchlin aber bekämpfte nunmehr seine Gegner im März 1513 in einer heftigen, an den Kaiser gerichteten, jede Rücksicht beiseite setzenden Verteidigung, welche unter dem Titel „Defensio contra Calumniatores suos Colonienses“ bei Thomas Anshelm in Tübingen erschien.²⁵

Nach den verschiedensten Kreuz- und Querzügen gelang es endlich den kölnier Dominikanern, am 9. Juli 1513 einen Befehl des Kaisers zu erwirken, wonach die Erzbischöfe von Köln, Mainz und Trier, sowie der Glaubensinquisitor Hogstraaten die Neuchlinschen und einige andere Schriften wegnehmen und unterdrücken, ihre weitere Feilhaltung verhindern sollten. Recht hatten die Kölner, was sie wollten; die Kirchengewalt konnte nunmehr ihrem Gegner auch gerichtlich zu Leibe gehen, zumal die Universitäten Löwen, Mainz, Erfurt und Paris ihr Verdammungsurteil gegen den „Augenspiegel“ bereits ausgesprochen hatten. Das Buch roch nach Keterei: es mußte also vernichtet, sein Verfasser exemplarisch bestraft werden. In dem nunmehr gehaltenen Ketzergericht verhinderte aber der Erzbischof von Mainz das Vorgehen Hogstraatens; Neuchlin wurde am 24. April 1514 von den beiden Unterdelegirten des Bischofs von Speyer freigesprochen, welcher letzterm die Sache von Mainz aus übertragen war. Hogstraaten appellierte an den Papst. Auch Neuchlin wandte sich im Juli 1514 nach Rom, wo der Prozeß zwei volle Jahre schwebte.

Um zu befunden, welche ausgezeichneten Männer, welche bedeutenden

geistigen Kräfte Neuchlin zur Seite standen, veranstalteten seine einflußreichen Freunde alsbald nach seiner Ankunft in Rom eine Sammlung von Briefen berühmter Männer: „Epistolae virorum clarorum“, welche berühmte Zeitgenossen an ihn geschrieben hatten. Die Humanisten lernten sich, wie Strauß ausführt, bei dieser Gelegenheit zuerst als große Macht kennen. Alle freisinnigen Deutschen und Italiener scharten sich um Neuchlin; sie betrachteten seine Sache als die ihrige, und Neuchlinist oder Arnoldist (nach Tugerns Vornamen) wurde das Feldgeschrei in beiden Lagern. Männer wie Peutingen, Pirckheimer und Erasmus verwandten sich beim Papste und den Kardinälen für den Verfolgten. Am 2. Juli 1516 endlich fand die Schlußsitzung des Gerichtshofs statt, dessen sämtliche Mitglieder sich, mit Ausnahme eines eifrigen Dominikaners, für Neuchlin und gegen seine Ankläger erklärten. Der Papst wagte aber nicht, das Urteil zu verkünden, sondern erließ ein Mandatum de super sedendo, welches den Prozeß bis auf weiteres nach Belieben der Kurie hemmte und ein ferneres Vorgehen untersagte. So blieb die Sache vorläufig in der Schwebe. Erst am 23. Juni 1520 wurde durch einen päpstlichen Beschluß die Ungültigkeitserklärung der speyerschen Entscheidung wiederholt, welche Hogstraaten schon früher unter der Hand durchzusetzen gewußt hatte, ohne daß jedoch die Humanisten sich bis dahin irgendwie darum gekümmert hätten. Es war also jetzt offiziell der „Augenspiegel“ als ein ärgerliches, frommen Christen anstößiges, den Juden in unerlaubter Weise günstiges Buch für den Gebrauch untersagt und zur Vernichtung verdammt, Neuchlin aber zu ewigem Stillschweigen und in die Kosten des Prozesses verurteilt.

Der römische Donner kam zu spät. Als er verkündet wurde, nahm kaum jemand Kenntniss von ihm, denn andere, schwerer wiegende Interessen und Kämpfe standen im Vordergrund. Neuchlins Streit mit den Obskuranten war eine längst abgethane Sache, zumal auch Sickingen 1519 und 1520 die kölnen Dominikaner zum Frieden mit Neuchlin gezwungen hatte, jener also thatsächlich nicht weiter gestört wurde. Wenn auch schließlich verurteilt, so stand der edle Mann doch in den Augen der Mehrzahl des deutschen Volks als Sieger da. Und mit ihm hatte die neue Richtung gesiegt, welche einen Blick in den Sumpf von Beschränktheit und Unwissenheit der Scholastiker und ihrer Anhänger eröffnet, der kirchlichen Autorität aber einen empfindlichen Schlag versetzt hatte.

Der Hauptanteil an diesem Siege gehörte den litterarischen Waffen, unter ihnen vor allen jener unsterblichen Satire, den im Gegensatz zu den eben erwähnten Briefen sogenannten „Epistolae obscurorum virorum“, deren erster Teil Ende 1515 und deren zweiter Anfang 1517 erschienen war. Sie gingen von dem erfurter Humanistenkreise, den Freunden des Mutianus Rufus, aus. Obwohl sich über ihre Verfasser nichts Bestimmtes sagen läßt, so kann man doch mit ziemlicher Sicherheit annehmen, daß Crotus Rubianus hauptsächlich den ersten Band geschrieben hat, während an dem zweiten offenbar Ulrich von Hutten, Petrejus Eberbach und Sebastian Hesse vorzugsweise gearbeitet haben. Der dritte, gegen Ende des 17. Jahrhunderts erschienene Band ist keine Originalarbeit und tritt bloß den Wik seiner beiden Vorläufer breit. Auch über Druckerei und Drucker sind die Vejer durch absichtlich falsche Angaben irreführt worden. Die erste Sammlung (in Quart gedruckt) sagt, daß sie in Venedig bei Aldus Manutius (absichtlich so, statt Manutius) erschienen sei: auch ein Beweis dafür, welch hohen Ansehens sich die Aldinische Firma unter den deutschen Humanisten erfreute; die zweite nennt in leichtverständlichem Hohn die römische Kurie als den Verleger. Die Annahme, daß die Editio princeps in Köln, Mainz oder Tübingen gedruckt sei, ist neuerdings von Steiff²⁶ schlagend widerlegt worden. Sie wurde vielmehr 1515 durch W. Anstts Vermittelung von Heinrich Bran in Hagenau (nicht von Thomas Anshelm) und die zweite Sammlung von Johann Froben in Basel gedruckt. Die Briefe fanden einen so reißenden Absatz, daß in dem einen Jahre 1516 vom ersten Teil drei Auflagen erschienen, deren letzte noch eine nicht unbeträchtliche Vermehrung durch acht Briefe enthält, wie denn auch der zweite Teil verschiedene Ausgaben erlebte.

Die Satire war in Anlage und Durchführung trefflich gelungen. Ihre Hauptabsicht ging dahin, den Obskurantismus in seiner ganzen Ohnmacht an den Pranger zu stellen und der Bildung und Geistesfreiheit den ihr gebührenden Sieg über Barbarei und mittelalterliche Verfeinerungssucht zu sichern. Das schlechte Mönchslatein, die selbstgeschaffenen Wörter und Redensarten, die unnützen, lächerlichen und doch mit großer Wichtigkeit behandelten Streitfragen, die albernen Spitzfindigkeiten, gesuchten Erklärungen und Allegorien, die trasse Unwissenheit, der thörichte Aberglaube, die hohle Aufgeblasenheit und kindische Eitelkeit, der Miß-

brauch zusammengeraffter und schlecht verstandener Stellen aus Aristoteles und der Bibel, die zur Zeit herrschende Roheit und Schamlosigkeit der Sitten, wenn auch mit einem geistlichen Gewande umhüllt, waren in diesen Briefen so treffend nach dem Leben geschildert, daß jedermann die Originale zu erkennen glaubte. Die Bettelmönche in England jubelten im guten Glauben, eine Schrift zu ihren Gunsten und gegen Reuchlin in Händen zu haben, und in Brabant kaufte ein Dominikanerprior eine Anzahl von Exemplaren zusammen, um seinen Obern ein Geschenk damit zu machen. Erst der letzte Brief des zweiten Teils, der aus dem Ton der Ironie in den der Invektive fällt, öffnete den guten Leuten die Augen.²⁷ Männer wie Thomas Morus dagegen äußerten ihr Entzücken über die Briefe; Erasmus hatte eine solche Freude über den ersten Teil und las ihn unter Freunden so oft vor, daß er ihn beinahe auswendig wußte. Ja selbst am päpstlichen Hofe war man längere Zeit ehrlich und geistreich genug, das Treffende dieser Satire anzuerkennen. Luther dagegen, dem freilich jeder Sinn für Humor fehlte, fand die Angriffe übertrieben und nannte sie sogar albern.²⁸

Übrigens beschränkte sich die litterarische Bewegung im Reuchlin-Streite nicht auf diese hervorragende Leistung. Die publizistischen Waffen bieben überall schneidig und wuchtig darein. Die zahlreichen Schriften zur Verherrlichung Reuchlins und die auch der Zahl nach unbedeutenden Gegenschriften der Kölner beweisen, wie mächtig dieser Streit namentlich von 1512 bis 1517 alle Kreise ergriffen hatte und wie tief er in weitere, nicht bloß gelehrte Kreise eingedrungen war. Böcking führt 44 Schriften an, welche von 1515 bis 1521 im Kampfe für und wider erschienen. Gleichwohl hatte diese umfangreiche Thätigkeit der humanistischen Kreise keine einschneidende und zündende Wirkung auf das Gesamtleben, aufs Volk. Der Grund dieser Erfolglosigkeit liegt darin, daß jene Männer sich fast nur der lateinischen Sprache in ihren Schriften bedienen und ausschließlich auf humanistisch gebildete Leser rechnen. Tungeru, der wohl nicht deutsch denken, also auch nicht schreiben konnte, gab gegen Reuchlins deutschen „Augenspiegel“ seine angebliche Widerlegung lateinisch heraus, „damit die Sache nicht ins Volk dringe“, forderte also seine Gegner förmlich heraus, sich gerade der für ihre Zwecke am besten geeigneten Waffe zu bedienen. Indessen verstanden sie ihren Vorteil nicht. Wenn nun auch die humanistischen Schriften ins Deutsche

übersezt wurden und in dieser Gestalt sogar in größere Kreise eindringen, so vermochten sie durch ihren vornehm skeptischen oder verb satirischen, aber immer bloß kritischen Ton doch nicht zur Begeisterung zu entflammen. Eine Bewegung, deren beste schriftstellerische Leistung in Mönchs-latein verfaßt wurde, konnte höchstens klärend und vorbereitend wirken. Die bibliographische Statistik beweist, daß die deutsche Litteratur dem Humanismus eine nur geringe unmittelbare Förderung zu danken hat und daß sie höchstens mittelbar durch die Entwicklung seiner bedeutendsten, später deutsch schreibenden Vertreter, wie Hutten und von dem Busche, gehoben worden ist. Als bald nachher der Humanismus von der Reformation überflutet wurde, griff diese, wie die folgende Darstellung ergeben wird, gleich von vornherein, im Interesse der Selbsterhaltung, zur deutschen Flugschrift und gewann hauptsächlich durch sie das Volk für ihre Sache. Ohne diese mächtige Bundesgenossin wäre sie möglicherweise in ihrer Wiege noch unterdrückt worden.

Wem diese Ansicht etwa zu weitgehend erscheint, der möge doch einmal die Anfänge der hussitischen Bewegung mit der lutherischen vergleichen. Wäre die Buchdruckerkunst schon zu Anfang, statt in der Mitte des 15. Jahrhunderts erfunden worden, so würde die geistliche und weltliche Macht schwerlich im Stande gewesen sein, Husz ein so schnelles Ende zu bereiten. Daß Husz einen mächtigen Eindruck auch auf das deutsche Volk machte, wird mehrfach erzählt und ist leicht erklärlich. Als er auf dem Wege nach Konstanz durch Nürnberg kam, bildeten die Bürger Spalier in den Gassen, welche der böhmische Reformator berührte, und die Mütter brachten ihm ihre Kinder, um sie „von dem heiligen Mann“ segnen zu lassen. Alles Volk jauchzte ihm entgegen, weil es von seinem mutigen Vorgehen die Niederlage Roms erwartete, eine Hoffnung, welche schon damals die innerste Volksseele aufwühlte. Selbst die Geistlichkeit jauchzte ihm zu, als er seine Lehrräke offen verteidigte, ja er war, wie er erzählt, bis dahin noch keinem ausgesprochenen Widersacher begegnet. Husz konnte jedoch über keine Presse, die seine Sache führte, über keine Buchführer, welche ihn verteidigten, und folglich auch über keine Leser, die selbst dachten, verfügen.

Siebentes Kapitel.

Luther.

(Die Reformation und der Buchhandel.)

Deutsch als werdende Litteratursprache. — Massenproduktion und Absatz von Luthers Schriften. — Wirkung derselben. — Luther und seine Verleger. — Die Bibelübersetzung. — Die Nachdrucker. (Gegenreformation in Oesterreich.) — Die Buchführer. — Volkstümliche Flugschriften. — Johann Herrgott. — Die Prädikanten. — Balthasar Hubmaier. — Die Schulen.

„Die Buchdrucker bekommen zu thun“, schrieb Hutten an den Grafen Hermann von Neuenar, als er vom ersten Auftreten Luthers gegen den Ablasskram gehört hatte; „es werden Streitjäge und Corollarien, Schlüsse und, was manchem übel bekommen ist, Artikel verkauft. So hoffe ich, werden sie (die Pfaffen) sich gegenseitig zu Grunde richten.“ In diesem letztern Punkte täuschte sich Hutten damals gründlich, wenn auch die Drucker mehr zu thun bekamen, als vielleicht der Hoffungreichste von ihnen zu erwarten gewagt hatte. Wie Luthers Streit mit Tegel mehr als ein kleinliches Mönchsgezänk war, über welches die Humanisten schadenfroh jubelten, so entstand aus dem tapfern Angriff Luthers sehr bald ein Weltbrand, der das mittelalterliche Rom niederstreckte, Päpste, Kaiser und Fürsten jahrhundertlang ängstigte und noch ängstigt und die Pressen aller Völker in Bewegung setzte. Die Seele des deutschen Volks wurde bis in die tiefsten Tiefen aufgeregt: Leidenschaft und Horn, Hoffnung auf bessere Zeiten und das Streben nach ihrer Herbeiführung, selbstlose Hingabe an die von Luther zuerst angeregten Ideen und todesmutiges Wagen bildeten die Signatur der Zeit.

Der unscheinbare Mönch, dem Hutten gewünscht hatte, daß er seine Gegner fresse, damit sie alle zuletzt von einander gefressen würden, trat

an die Spitze der täglich mehr anschwellenden Bewegung und wurde gleichsam über Nacht ein gewaltiger Volksmann, ja, eine europäische Macht, mit welcher die größten Herrscher rechnen mußten. Luther war mehr wie jeder andere der bewußte Ausdruck dessen, was die Massen in ihrem dunkeln Drange bewegte, aber er war mehr als das, er verkörperte zugleich in sich das Dichten und Trachten seiner klarer und heller sehenden Zeitgenossen und wurde durch die Vereinigung dieser beiden Eigenschaften sehr bald der mächtige Führer im Streit.

Es kann selbstredend nicht die Aufgabe des vorliegenden Werks sein, die Entwicklung der Reformation zu erzählen. Dagegen liegt ihm als einer Geschichte des Buchhandels die Pflicht ob, die Wechselbeziehungen hervorzuheben, in welche jene gewaltige Bewegung zum deutschen Buchdruck und Buchhandel steht, und durch die Schilderung der äußerlichen Erfolge der Werke Luthers sowohl, als der gleichzeitigen Volks- und Flugschriften die Geistesbewegung jener Zeit und die ungewöhnlich schnell wachsende Macht der Presse dem Verständnis näher zu rücken.

Außer seinen übrigen Ruhmestiteln hat sich Luther auch das große Verdienst um das deutsche Volk erworben, daß er der Schöpfer der hochdeutschen Litteratur ist. Wenn man die Ausbreitung der Buchdruckerkunst in den Anfang des letzten Drittels des 15. Jahrhunderts setzt, so war sie bei Luthers erstem öffentlichen Auftreten gerade ein halbes Säculum lang in Thätigkeit gewesen, indessen immer noch dem Volke ziemlich fremd geblieben. Bis dahin hatten in der Litteratur die Scholastiker und Humanisten fast die ausschließliche Herrschaft behauptet; der Befriedigung ihrer Bedürfnisse hatten Buchdrucker und Buchhändler fast ausschließlich gedient. Jene aber schrieben nur ausnahmsweise Deutsch; das Lateinische galt ihnen als vornehmer, zog es doch zwischen ihnen und dem profanum vulgus eine unübersteigbare Scheidelinie! Luther aber war gerade in der größten Zeit seines Lebens (1517 bis 1524) der demokratische Agitator, der sich auf die große Masse des Volks stützen mußte, wenn er siegen wollte. Er konnte die Menge aber nur aufrütteln und anregen und zum selbständigen Denken und geistigen Leben emporheben, wenn er sich in der ihr allein verständlichen, in der deutschen Sprache an sie wandte. Die Schneidigkeit seines Wesens, die Kraft seiner Worte, die Beredsamkeit seiner Beweise zündeten und machten überall, selbst auf die Gegner einen mächtigen, schwer zu über-

windenden Eindruck. Fesselnder, ergreifender und packender hat kein Deutscher geschrieben. Dabei beherrschte er seine Muttersprache mit solcher Gewalt, daß er sie zur Schriftsprache zu erheben vermochte.

Deutsche Bücher gab es damals verhältnismäßig wenige; höchstens daß ausnahmsweise ein paar Schriften über Kräuter- und populäre Heilkunde, sogenannte Arzneibücher, Laienspiegel, Volksbücher oder satirische Erzählungen und Dichtungen in Straßburg, Augsburg oder Nürnberg für das Volk gedruckt wurden, oder einige humanistische Flugschriften, welche übrigens so ziemlich mit Luthers erstem Auftreten zusammenfallen.

Wenn Ranke in seiner Geschichte der deutschen Reformation nur auf den durch Panzers Vorarbeiten gegebenen Standpunkt der Bibliographie zurückgreifen konnte, und wenn man diesen heutzutage durch neuere Arbeiten um mehr als das Doppelte überholt sieht, so kann man mit ziemlicher Sicherheit annehmen, daß das, was heute gilt und gelten muß, von der nächsten Generation noch wesentlich erweitert und vermehrt werden wird. Bietet die im Jahre 1864 erschienene verdienstvolle Arbeit E. Wellers schon bedeutend mehr als das, was Ranke nach Panzer anzugeben vermochte, so ergibt die 1870 veröffentlichte und von A. Kuczyński vortrefflich katalogisierte Weizelsche Sammlung von etwa 3000 Flugschriften Luthers und seiner Zeitgenossen, daß über ihre Zahl das letzte Wort noch nicht gesprochen werden kann. Obgleich dieser Katalog das ganze 16. Jahrhundert umfaßt, so enthält er für die kurze Zeit von 1518 bis 1523 schon wieder an hundert neue von Panzer und Weller noch nicht gekannte Ausgaben. Das Verhältnis wird am klarsten durch die Vergleichung der Panzerischen Gesamtzahl mit den Ergebnissen der neuern Forschungen veranschaulicht. Der Zeitraum selbst möge auf die von Ranke ausgezogenen Jahre beschränkt bleiben, weil diese die ausschlaggebende Periode für die Entwicklung der reformatorischen Bewegung in sich schließen. Von den innerhalb dieser 11 Jahre gedruckten deutschen Schriften verzeichnet

für das Jahr	Panzer	ergänzt Weller	zusammen also
1513	35	55	90
1514	47	59	106
1515	46	99	145
1516	55	50	105
1517	37	44	81
Gesamtsummen:	220	307	527.

Nach Luthers Auftreten steigert sich die Zahl der deutschen Schriften wie folgt: es verzeichnen, beziehungsweise ergänzen

für die Jahre	Panzer	Weller	Kuczynski	in Summa
1518	71	74	1	146
1519	111	138	3	252
1520	208	353	10	571
1521	211	294	18	523
1522	347	307	23	677
1523	498	418	28	944
Gesamtsummen:	1446	1584	83	3113.

Der Druck dieser Werke verteilt sich über ganz Deutschland unter etwa 50 verschiedene Städte. Auf das vorher als Verlagsort ganz unbedeutende Wittenberg kommen allein in den Jahren 1518 bis 1523 an 600 verschiedene Drucke.

Bis auf Luther waren die in Deutschland gedruckten Bücher in der Regel große und teure, meist vornehm ausgestattete Folianten oder auch Quartanten, welche man bequem in den Bibliotheken nach damaligem Brauch an die Kette legen, aber nicht in die Welt hinaus schleudern konnte, wie die handlichen Oktavbände. Er vorwiegend führte zuerst das demokratische Flugblatt in Quart, die billigen Duodez- und Oktavschriften von wenig Bogen massenhaft in die deutsche Litteratur ein. Auch das war eine revolutionäre That, die vielleicht ebenso entscheidend auf die Geschichte der Menschheit einwirkte, wie im Kriege der leichte Fußsoldat, der den gepanzerten Ritter verdrängte, und wie im modernen Wirtschaftsleben die Siebenmeilenstiefel der Eisenbahn, welche den alten Frachtwagen überflügeln. Wenn auch früher schon oft genug, wie von den Humanisten, derartige kleine Drucke veröffentlicht worden waren, so geht Luther doch planmäßig vor und ist vielleicht, sich selber unbewußt, durch Aldinische Einflüsse bestimmt worden. Eine solche Verwendung seines handlichen Formats für kirchenfeindliche Zwecke hatte sich der gläubige venezianische Verleger sicher nicht träumen lassen. Indem Luther das heftige Kleingewehrfeuer der politischen und kirchlichen Flugschrift gegen das schwere Geschütz der Quartanten und Folianten eröffnete, erhob er erst die Buchdruckerkunst zu ihrer eigentlichen Bedeutung und gewann in ihr einen tausendzüngigen Herold, den keine mündliche Propaganda ersetzen konnte. Lehre und Predigt allein thun es nicht. Sie dringen im

günstigsten Fall an das Ohr von Hunderten und Tausenden; die Presse dagegen vermag Hunderttausende und Millionen zu gleicher Zeit für eine neue Idee zu gewinnen und hat denn auch in erster Linie die Reformation zur heiligen Angelegenheit des ganzen Volks erhoben.

Luther war von seinem ersten öffentlichen Auftreten an von der Erkenntnis der Macht der Presse durchdrungen. So ist denn auch seine Thätigkeit auf litterarischem Gebiet eine wahrhaft staunenswerte. Wenn schon seine bis 1520 lateinisch geschriebenen und nur teilweise ins Deutsche übersehten Predigten und Abhandlungen eine begeisterte Aufnahme fanden, so erfreuten sich seine deutschen Schriften einer bis dahin gar nicht für möglich gehaltenen Verbreitung und wurden von allen Volksklassen förmlich verschlungen. Erst Knaake's neue kritische Gesamtausgabe der Werke Luthers wird eine genaue Kenntnis der verschiedenen Einzelausgaben ermöglichen und die Geistesbewegung jener Zeit gründlicher als bisher erkennen lassen. Von dieser bedeutenden Arbeit ist leider bis jetzt (bei Niederchrist dieses Kapitels) nur der erste Band erschienen; indessen liefert er, trotzdem daß er bloß bis 1518 geht, die wichtigsten Bausteine auch zu einer Geschichte des Buchhandels jener Zeit.

Auch fand Luther schon den Boden vollständig vorbereitet für sein Auftreten und Vorgehen. Die Volksbildung war durchaus nicht in dem Maße vernachlässigt, wie dies mit besonderer Vorliebe von der spätern lutherischen Geistlichkeit geschildert ward. Man vergegenwärtige sich zur Widerlegung dieser irrigen Ansicht z. B. nur die lange Jahre bestehenden verdienstlichen Unterrichts- und Erziehungsanstalten der „Brüder vom gemeinsamen Leben“, die Lehrthätigkeit auch der übrigen Humanisten, die Kloster- und Domschulen und städtischen Anstalten in fast ganz Deutschland. Es gab ferner allerorten auch sogenannte Schreib- und Rechenmeister, ja selbst Weisfrauen, welche eben nur lesen und allenfalls schreiben und rechnen lehrten. Aus diesen Gründen war denn schon vor der Reformation im deutschen Bürgertum eine große Schicht vorhanden, welche lebhaften Anteil an der geistigen Bewegung nahm, Bücher kaufte und las. Wäre der allgemeine Bildungsstand ein so tiefftehender und nicht einmal der Ansatz zu litterarischen Bedürfnissen vorhanden gewesen, wie hätte dann die schriftstellerische Thätigkeit Luthers die mächtige Wirkung ausüben können, welche sie in allen Volkstheilen thatsächlich ausgeübt hat, und zwar nicht nur auf diese, sondern auch auf den Buchhandel?

Froben schrieb am 14. Februar 1519 an Luther, daß er zahlreiche Exemplare seiner Werke in Frankreich, Spanien, Italien, Brabant und England abgesetzt habe.¹ Es handelt sich hier um die erste Sammlung von Luthers Werken, welche der baseler Verleger in erster Auflage im Oktober 1518 gedruckt hatte, in zweiter im August 1519 und in dritter im März 1520 druckte.² „Deine Schriften“, bestätigt Capito (Köpflin aus Hagenau) einige Tage später, „haben wir hintereinander gedruckt, wie Du aus der Gabe Frobens gleich nach der frankfurter Messe ersehen wirst, und mit großem Glück innerhalb sechs Monaten verbreitet.“ Auf diese Nachrichten gestützt meldete Luther am 14. April 1519 dem Kardinal Lang, daß seine Schriften viel von den Theologen der pariser Sorbonne gelesen würden und daß Froben alle Exemplare in Italien, England, Frankreich und Brabant verkauft habe. Spalatin, der im September 1520 aus Frankfurt a. M. an Mutian schrieb, sagt, daß nichts häufiger gekauft, begieriger gelesen und fleißiger besprochen werde, als Luthers Schriften. Eine Hauptniederlage derselben war in Basel (bei wem? wird nicht gesagt). Ein berner Buchhändler wurde zur Weihnachtsmesse 1519 dahin gesandt und kaufte am Weihnachtsabend eine große Anzahl.³ Am 23. Mai 1519 schrieb ein Freund an Agrippa von Nettesheim: „Ich bin durch ganz Basel gewandert, habe jedoch kein Exemplar von Luthers Schriften mehr aufreiben können, da alle verkauft sind. Es heißt aber, daß sie in Straßburg neu gedruckt werden sollen.“⁴ In Siebenbürgen waren es wieder Kaufleute, welche 1519 die leipziger Messe besucht hatten und einige von Luthers neuen Werken mit nach Hause brachten, wo sie eifrig gelesen, studiert und erklärt wurden.⁵ „Wir haben“, meldet Albert Burer aus Basel am 30. September 1519 an Beatus Rhenanus, „alle Offizinen besucht, aber nirgends etwas unter der Presse gefunden, außer Luthers Schrift über die Ehe, welche Adam Petri druckt.“⁶ „Wenn Du den deutschen Luther hast“, schreibt Jean Vaugris aus Lyon am 22. November 1520 an Amerbach, „so schicke ihn mir hierher, denn ich habe hier gute Freunde, welche ihn lesen wollen.“⁷ „Schon weiß“, schreibt auch der konstanzer Generalvikar Johann Faber 1521 im Mai an Vadian, „durch die Schuld der Buchdrucker jeder Ungelehrte von dem Lutherischen Handel, und alle alten Weiber reden auf offener Straße davon.“

Eine der ersten deutschen Flugschriften Luthers war seine Ansprache

an den Adel deutscher Nation, welche am 18. August 1520 ausgegeben und sofort in 4000 Exemplaren verkauft wurde, sodaß schon fünf Tage später, am 23. August 1520, eine neue Auflage veranstaltet werden mußte. Von seiner Disputation mit Eck wurden auf der frankfurter Herbstmesse des Jahres 1518 in ein paar Tagen 1400 Exemplare abgesetzt. Auf dem Gebiete des Buchhandels bereitete sich ein mächtiger Umschwung vor. Kirchenväter und Klassiker, profane und geistliche Gelehrsamkeit traten plötzlich auf dem Büchermarkt in den Hintergrund, sanken zum Teil zu Ladenhütern herab. Selbst die bis dahin vorzugsweise gesuchten Werke des Erasmus waren seit 1518 weniger begehrt. Kaum war dagegen eine Lutherische Flugschrift erschienen, so wurde sie in Basel, Augsburg und Nürnberg, oft auch in andern Städten ohne Angabe des Druckorts, von einem Duzend, wenn nicht mehr Druckern zur selben Zeit und in verschiedenen Auflagen nachgedruckt. Alte hochstehende Firmen, wie z. B. Froben in Basel und Koberger in Nürnberg, wurden von jungen aufstrebenden Buchhändlern, wie Adam Petri, überflügelt. Ersterer ließ sich von Erasmus einschüchtern und druckte seit 1520 nichts mehr von Luther, wie sich denn auch der gelehrte Rotterdamer dieses Einflusses in seinen Briefen an Papst Leo X. und an den Fürsten Carpi rühmt. Die Koberger verhielten sich sogar ablehnend gegen Luthers Anerbietungen und zogen ihnen ihre alten Folianten vor, auf denen sie dann schließlich sitzen blieben. So warfen sich die jungen und strebsamen Händler bald ausschließlich auf Luther, da er mit jedem Tage mehr eine Goldgrube für sie wurde. Die Schriften der Gegner der Reformation seien unverkäuflich, klagten die leipziger Buchhändler, und es sei nur dann ein Verleger für sie zu finden, wenn der Verfasser die Druckkosten trage, meinen Johann Cochläus und Georg Wigel.

Diese allmähliche, kaum in die Augen fallende friedliche Umwälzung geht schon aus dem Nachweis hervor, welchen die kritische Gesamtausgabe der Werke Luthers über dessen erste Schriften gibt. Es mögen deshalb über die Verbreitung derselben hier auf Grund des ersten Bandes die nähern Einzelheiten folgen.

Luthers erster Drucker war Johann Weisenburger aus Nürnberg, welcher sich 1513 in Landshut in Bayern niedergelassen und hier für den Humanisten Christoph Scheurl, des Reformators damaligen Freund, gedruckt hatte. Scheurl scheint den Landsmann an Luther empfohlen

und dessen Manuskript sogar nach Paudohut geschickt zu haben, wo es zweimal, 1517 und 1520 aufgelegt wurde. Das Schriftchen war eine kirchenrechtliche Abhandlung über das kirchliche Asylrecht („Tractatus de his qui ad ecclesias confugiunt“) und beschränkte sich seiner Natur nach auf die gelehrten Kreise. Die ihm folgenden „Sieben Bußpsalmen“ dagegen, deren lateinisches Original Johann Grunenberg in Wittenberg 1517 und bald darauf noch einmal druckte, äußerten bereits eine tiefe Wirkung auf die gebildeten Kreise und fanden einen so reißenden Absatz, daß, ehe noch der erste Druck vollendet war, die ersten Bogen schon wieder aufgelegt wurden. Außer jenem Original brachte Grunenberg noch zwei Ausgaben der Übersetzung; Jakob Thanner in Leipzig folgte mit vier deutschen Ausgaben in den Jahren 1518, 1519 und 1520, denen sich noch eine Ausgabe in Erfurt anschloß, sodaß im ganzen neun Auflagen von den „Bußpsalmen“ veranstaltet wurden. Von den berühmten 95 Thesen, welche Luther am 31. Oktober 1517 an die Thüren der wittenberger Schloßkirche genagelt hatte, erschienen dort in demselben Jahre unter dem Titel „Disputatio pro declaratione virtutis indulgentiarum“ noch drei Auflagen und eine in Nürnberg, die erste auf einem Folioblatt in zwei Spalten, die andern aber in Buchform auf vier Blättern in Quart gedruckt. Erst im folgenden Jahre kam dann eine deutsche Bearbeitung unter dem Titel „Ein Sermon von Ablass und Gnade“ heraus. Diese deutsche Ausgabe wurde dann in den Jahren 1518 bis 1520 nicht weniger als zweiundzwanzigmal aufgelegt und nachgedruckt. Es erschienen nämlich im Jahre 1518 folgende Ausgaben: 1) Wittenberg bei Johann Grunenberg, 4 Blätter in Quart, 2) bei demselben, 3) bis 6) ohne Druckort, wahrscheinlich bei Valentin Schumann in Leipzig, 7) bei Jobst Gutknecht in Nürnberg, 8) bei demselben (ohne Jahreszahl), 9) bei Hans Froschauer oder Georg Radler in Augsburg, 10) ein augsburger Druck, wahrscheinlich von Georg Radler, 11) und 12) bei Pamphilus Gengenbach in Basel, 13) vielleicht bei Johann Froben? Ferner 1519: 14) bei Melchior Lotter in Leipzig, 15) bei Wolfgang Stöckel in Leipzig, 16) wahrscheinlich bei Martin Landsberg in Leipzig, 17) bei Adam Petri in Basel, 18) bei Adam Dion in Breslau und schließlich 1520: 19) bei Wolfgang Stöckel in Leipzig, 20) wahrscheinlich bei Georg Radler in Augsburg, 21) desgleichen und 22) wieder bei Johann Grunenberg in Wittenberg.

Wenn auch nicht in derselben Ausdehnung, so erfreuten sich doch alle Flugschriften Luthers selbst zu der Zeit, als er nur Lateinisch schrieb und höchstens Übersetzungen davon erschienen, einer so begeisterten Aufnahme und allseitigen Verbreitung, daß selbst die spätere deutsche Litteratur dieser Erscheinung nichts Ähnliches an die Seite zu stellen vermag. Zum Beweise dessen mögen hier noch die Flugschriften dienen, welche der Reformator 1518 herausgab. In der Reihenfolge kommt zunächst der „Sermo de poenitentia“ im ganzen in acht Auflagen, zuerst, wie alle aus diesem Jahre stammenden Lutherschen Druckwerke, von Hans Brunenberg in Wittenberg veröffentlicht, dann in Leipzig, Augsburg und Basel während der Jahre 1518 und 1519 nachgedruckt. Dann folgt der „Sermo de digna praeparatione cordis“ und die deutsche Übersetzung „Unterweisung, wie man sich würdig auf den Empfang des heiligen Abendmahls vorzubereiten habe“. Das Original erlebte 1518 und 1519 acht Auflagen in Wittenberg, Leipzig und Augsburg, die Übersetzung aber von 1518 bis 1520 dreizehn und zwar außer in dem Originalverlagsort Wittenberg, in Augsburg, Leipzig, Nürnberg, Basel und Halberstadt. Nicht weniger vollstümlich wurde die von Luther herausgegebene und eingeführte Schrift: „Ein Theologia teutsch“ (kurzweg „Die deutsche Theologie“). Im Jahre 1854 zählte Franz Pfeiffer 70 verschiedene Auflagen davon auf, und doch kannte er nicht alle bis 1520 erschienenen Ausgaben. Auch hier sind wieder Leipzig, Augsburg und Straßburg die Hauptnachdrucksorte. Von der im Juni 1518 verfaßten Streitschrift gegen Tebel: „Eine Freiheit des Sermons päpstlichen Ablass und Gnade belangend“ kamen zwischen 1518 und 1520 zehn Auflagen heraus, darunter acht Nachdrucke in Leipzig, Nürnberg und Augsburg, während die „Decem praecepta Wittenbergensi praedicata populo“ innerhalb derselben Zeit im Original fünf und in der Übersetzung sieben Auflagen erlebten. Auch hier sind wieder Leipzig, Augsburg und Basel die Nachdrucksorte. Neu ist, daß von diesem Büchlein 1520 in Prag auch eine Übersetzung ins Böhmische veranstaltet wurde. Die „Resolutiones disputationum de indulgentiarum virtute“ erlebten 1518 und 1519 fünf selbständige Auflagen und wurden von Johann Froben in die bereits erwähnte Sammlung der Lutherschen Schriften aufgenommen; sein Nachbar Adam Petri druckte sie schon 1520 nach. Von der „Auslegung des 109. Psalms“ kamen 1518 bis 1520 im ganzen sieben Auflagen

heraus. Der „Sermo de virtute excommunicationis“ endlich erlebte zehn Auflagen und zwar außer einer wittenberger neun in Leipzig und Augsburg; außerdem aber ging er auch wie die vorhergehenden „Resolutiones“ in die Frobenische Gesamtausgabe über.

Die große reformatorische Bewegung gewann übrigens erst innern Halt und Angriffs- und Widerstandskraft durch die Übersetzung des Neuen Testaments und die ihr von Jahr zu Jahr bis 1534 folgenden einzelnen Teile der ganzen Bibel. Diese Übersetzung, welche Luther auf der Wartburg vollendete, wurde am 22. September 1522 von Melchior Lotter in Wittenberg ausgegeben (die sogenannte September-Ausgabe). Die erste Auflage war 5000 Exemplare stark, wurde jedoch schon innerhalb dreier Monate abgesetzt, sodaß bereits im Dezember 1522 eine neue Ausgabe veranstaltet werden mußte. Natürlich fielen die Nachdrucker gleich über diese willkommene neue Beute her. Adam Petri in Basel war zuerst bei der Hand. Er gab seinen ersten Nachdruck — eine großartige Leistung! — schon zu Ende des Jahres 1522 heraus und veröffentlichte im ganzen in den Jahren 1522 bis 1525 sieben Ausgaben des Neuen Testaments, nämlich vier in Oktav und drei in Folio. Der Baseler Thomas Wolf druckte zwischen 1523 und 1525 fünf Auflagen und Hans Schönsperger in Augsburg stellte von 1523 bis 1524 deren auch zwei her. Selbst im Auslande verlangte man nach der Übersetzung. „Wenn es möglich wäre, das Neue Testament nach Luthers Übersetzung ins Französische zu übersetzen“, schreibt der schon öfter genannte Vaugris aus Basel am 20. August 1524 an Wilhelm Farel, damals in Mompelgard, „so würde es eine große Wohlthat für Frankreich, Burgund und Savoyen sein. Die französischen Typen (une letre francayse) würde ich nötigenfalls von Paris oder Lyon kommen lassen. Sollte es aber solche in Basel geben, so wäre das desto besser.“⁸

Die Begeisterung des Volks für den Reformator hatte schon seit 1517 mit jedem Tage mehr alle Klassen und Stände ergriffen und schien zu Anfang des dritten Jahrzehnts kaum noch einer Steigerung fähig zu sein. Selbst Ritter und Geistliche standen auf seiner Seite. Diese waren ihm sehr gewogen, teilten seine Ansichten, bezeugten ihm sogar öffentlich ihren Beifall und segneten ihn. Scheurl erklärte dem Johann Eck, daß er Luthers Lehre (1518) für fest, aufrichtig, katholisch, unüberwindlich und unwidersprechlich halte. In Nürnberg wurden Luthers

Schriften schon 1520 verkauft und Luthers Kommentar zur päpstlichen Bannbulle in den Straßen umhergetragen. Während des Reichstags zu Worms kündigte ein Anschlag am Rathause den Päpstlichen und vor allem dem Erzbischof von Mainz die Feindschaft von angeblich 400 Rittern an, da man Ehre und göttliches Recht zu unterdrücken suche. Sogar unter den Augen der spanischen Kriegsknechte wurden hier Luthersche Schriften und Lobpreisungen seines Thuns verkauft und Spottlieder auf seine Gegner gesungen. Die Gesandten der Städte, die Großen, die Herren und das ganze Volk waren Luther günstig und jauchzten ihm als dem neuen Moses, dem zweiten Paulus zu. Nur die Bischöfe und einige Herzöge dachten anders. Während seines Aufenthalts auf der Wartburg erschien sein Bild von einem Heiligenschein umgeben, welches namentlich in den Reichsstädten verkauft, aber dann verboten wurde. Dagegen verlachte und verspottete man den päpstlichen Bann.⁹ In Mainz weigerte sich 1520 sogar der Scharfrichter, die Schriften Luthers zu verbrennen. Die päpstliche Bulle, welche Eck 1520 in Erfurt gegen diesen ansetzen wollte, wurde dem Drucker geraubt, dann beschimpft und ins Wasser geworfen¹⁰; sei es doch eine Blase (bulla), so möge sie auf dem Wasser schwimmen („Bulla est, in aqua natet“). Eck selbst aber ward von den ergrimmteten Studenten in seinem Hause belagert und war kaum seines Lebens sicher. Fortan drängte ein Ereignis das andere. Das mannhafteste Auftreten Luthers in Worms, seine geheimnisvolle Wegführung nach der Wartburg und vor allem die große geistige That, die Verdeutschung des Neuen Testaments erhoben ihn auf den Gipfel seiner Popularität und seines Ruhms. Die Wirkung dieser Übersetzung aber war noch viel nachhaltiger und tiefer, als der Eindruck, den seine Flugschriften gemacht hatten. Mit Blitzesschnelle drang das Neue Testament in die Burgen der Ritter, in die Klöster der Mönche, in die Häuser der Bürger und sogar in die Hütten der Armen.

Alle Welt lese, so berichtet Cochläus, das Luthersche Neue Testament, ja könne es infolge wiederholten Lesens fast auswendig; selbst Schuster und Frauen disputierten über das Evangelium und trügen die Übersetzung in der Brusttasche mit sich herum. Hier noch ein paar andere, die Angabe des Cochläus bestätigende Thatfachen! In Konstanz fanden die ersten Nachrichten von Luthers Auftreten unter den Bürgern den freudigsten Anklang; seine Schriften wurden dort kolportiert

und gaben Anlaß, der Sache weiter nachzusehen, namentlich aber, die Bibel gründlicher zu lesen. Um dieses Beispiel aus dem Süden durch eins aus dem Norden zu ergänzen, so schickten schon im Jahre 1522 Rat und Bürgerschaft von Bremen einen Buchhändler nach Wittenberg, damit er von dort Luthersche Schriften mit nach Hause bringe. Die Bürger von Speyer liebten Luther sehr, lasen seine Bücher während der Abendmahlzeit vor und schrieben sie nachts ab. Auch in Memmingen bewirkte das Wormser Edikt gegen Luthers Schriften das gerade Gegenteil von dem, was es bezweckt hatte. Die, welche sich bisher um dieselben wenig gekümmert hatten, wurden erst durch das Verbot angereizt, sich näher mit der neuen Pitteratur bekannt zu machen. So fanden denn hier die verbotenen Bücher allmählich Eingang, man las sie in den Bürgerhäusern, man redete davon in den Trinkstuben der Zünfte, und schon 1521 sollen Luthersche Schriften von einem memminger Buchhändler in Dieberach feilgeboten worden sein. Später fand die Bibelübersetzung rasche Verbreitung, das Neue Testament war in den Händen vieler und man pflegte, wie dies in den dortigen Landgemeinden zum Teil noch heute üblich ist, die von dem Prediger angeführten Bibelstellen schon in der Kirche oder daheim nachzuschlagen. Im Juni 1523 wurde im Räte der Antrag gestellt, die Anschaffung der übrigen Schriften Luthers und seiner Anhänger zu verbieten; dieser Antrag wurde aber schon damals, in der Zeit des Übergangs, verworfen. Am 15. November 1523 dagegen wurde in der Stadtkirche die erste lutherische Predigt gehalten.¹¹ In Ulm war schon 1523 alles lutherisch, trotzdem daß die katholischen Priester die Käufer der Lutherschen Werke denunzierten und Briefe erbrachen, um Beweise gegen die Verdächtigen beizubringen. „Man hat sie (die Lutherschen Bücher)“, schreibt der Prediger Matthäus Zell in Straßburg 1523¹², „auch öffentlich lassen feil haben, auch ob und an dem Ort, da oben an das päpstlich und kaiserlich Mandat gestanden ist. Es sind auch wenig der Gelehrten, die dieser Lehr nit anhangen, zum mindesten heimlich. Es sind auch durch das ganze deutsche Land wenig namhafter Stett darin nit viel der Besten diese Lehr lesen hören und ihr gönnen, indem man sie läßt öffentlich verkaufen.“ Der nürnbergger Jurist Christoph Scheurl¹³ bezeichnete die Stimmung ganz richtig, wenn er in einem Gespräche mit dem päpstlichen Nuntius, Cardinal Lorenzo Campeggi, am 15. März 1524 äußerte, daß der gemeine

Manu jezt nur Schrift (Gedrucktes) fordere und an einem Tage mehr lese als sonst in einem Jahre. Die Nürnberger ließen sich Luthers Schriften auf offenem Markte vorlesen, dürsteten ordentlich nach ihnen, wie der Rat sagt, welcher auf die Dauer deren Verkauf nicht verhindern konnte. Die dortigen Geistlichen baten bereits 1524 den Rat um Erlaubnis, des Studierens halber Luther in Wittenberg besuchen zu dürfen.

Die zünftige Gelehrsamkeit war aber außer sich. Erasmus klagte namentlich seit dem Erscheinen des Neuen Testaments wiederholt darüber, daß der ganze Büchermarkt von Luther und seinen Anhängern beherrscht sei, daß niemand etwas für den Papst drucken wolle, und daß man alles, was gegen Luther sei, als nicht vorhanden behandle. „Hier in Basel“, schreibt er unter anderm 1523 an König Heinrich VIII. von England, „ist niemand, der es wagte, nur ein Wörtchen gegen Luther drucken zu lassen, während man gegen den Papst schreiben darf, was man will.“ „Bei den Deutschen“, schreibt er am 24. Juni 1524 weiter, „ist jezt kaum etwas verkäuflich außer den Schriften Luthers und seiner Gegner.“ Während des heiligen Augustinus Werk „De civitate Dei“ sonst einer der gangbarsten Artikel und bisher in zahlreichen Ausgaben verkauft worden war, setzte Froben auf der frankfurter Herbstmesse des Jahres 1524 kein einziges Exemplar davon ab. Andererseits weigerten sich die Verleger allerorten, andere als lutherisch-theologische Schriften zum Druck zu befördern. So war selbst Cobanus Hesse, dessen Namen früher zur Empfehlung eines Buchs hingereicht hätte, nach verschiedenen fehlgeschlagenen Versuchen genötigt, für eine neue Ausgabe seiner einst mit dem größten Beifall aufgenommenen „Heroiden“ Melanchthons Vermittlung in Anspruch zu nehmen. „Ich werde mir Mühe geben“, antwortete dieser, „daß sie entweder hier oder am Rhein gedruckt werden, denn nach der Vollendung des Kommentars zum Neuen Testament werden die lutherischen Pressen einige Muße haben.“¹⁴

Luthers schriftstellerische Thätigkeit schuf eigentlich erst den norddeutschen Buchhandel und erhob das bisher kleine Wittenberg in wenig Jahren zu einem der bedeutendsten deutschen Verlagsorte, dessen Offizinen an Leistungsfähigkeit mit den ältesten, bis dahin allein maßgebenden Häusern Süddeutschlands wetteifern konnten. Das Verhältnis des Reformators zu seinen Verlegern ist erst neuerdings auf Grund zeitgenössischer Urkunden von G. Wustmann ins rechte Licht gestellt worden;

seinen Untersuchungen¹⁵ schließt sich die folgende Darstellung im wesentlichen an.

Die erste ständige Druckerei in Wittenberg besaß seit 1509 Johann Grunenberg, bei welchem, wie bereits angeführt, 1517 die Bußpsalmen Luthers und seine demnächst folgenden Erstlingschriften erschienen. Von dem Einblatt-Druck der weltgeschichtlichen 95 Thesen, der ja nur akademischen Zwecken dienen sollte, wird das zwar nicht ausdrücklich gesagt, die Wahrscheinlichkeit spricht aber unbedingt dafür; einmal gab es in Wittenberg noch keinen zweiten Drucker, dann aber besorgte später Grunenberg die beiden ersten, für die eigentliche geschäftsmäßige Verbreitung bestimmten Ausgaben. Luther war indessen auf die Dauer mit Grunbergs Leistungen unzufrieden. Derselbe besaß keine griechischen Typen, seine deutschen waren unschön, seine Drucke selbst aber fehlerhaft und unsauber. Luther spricht sich darüber in einem Briefe aus, welchen er von der Wartburg aus am 15. August 1521 an Spalatin richtete. Dieser hatte ihm nämlich den zweiten und dritten Aushängebogen seiner Schrift über die Beichte zugesandt, worauf Luther schreibt: „Ich wollte, ich hätte nichts Deutsches geschickt, so abscheulich, so nachlässig, so unordentlich ist es gedruckt, von der Abscheulichkeit der Typen und des Papiers ganz zu schweigen. Buchdrucker Hans bleibt noch ewig Hans. Ich bitte Euch inständigst, setzet dafür, daß er ja nicht die deutsche Postille drucke, sondern daß lieber aufgehoben und mir wiedergeschickt werde, was ich davon geschickt habe, damit ich es anders wohin schicke, denn was hilft es, so gearbeitet zu haben, wenn durch solche abscheuliche Nachlässigkeit den andern Druckern Gelegenheit gegeben wird, die Fehler noch zu vergrößern und zu vermehren? Ich möchte nicht, daß man sich nach diesem Beispiel an den Evangelien und Episteln veründigte; sie bleiben besser ungedruckt, als daß sie so herauskommen. Deshalb schicke ich auch nichts weiter, obgleich ich etwa noch zehn große Bogen darin fertig habe. Daß diese abscheulichen Scharrhänse beim Buchdrucken doch weniger um ihren Gewinn, als um den Vorteil der Leser sorgten! Denn was scheint ein solcher Drucker anders zu denken als: Es ist genug, daß ich Geld verdiene, die Leser mögen sehen, was und wie sie lesen.“ So sah sich Luther gezwungen, einen andern Drucker zu suchen, der seine Ansprüche besser befriedigte. Dies that er schon im Jahre 1518. Der bedeutendste Buchdrucker Leipzigs war damals der

bereits genannte Melchior Lotter, welcher dort unter anderm schon 1511 die Antiqua angewandt hatte. An ihn wandte sich Luther zunächst mit kleinen Druckaufträgen von Wittenberg aus. Lotters Drucke waren vorzüglich und seine Schriftvorräte mehr als ausreichend assortiert. So erwarb er sich denn auch Luthers Zufriedenheit in so hohem Maße, daß in diesem bald der Wunsch rege geworden sein mag, den geschickten Mann mehr in seiner Nähe zu haben und ihn ganz für Wittenberg zu gewinnen. In einem Schreiben, das Luther in Gemeinschaft mit dem Rektor und einigen andern Professoren der wittenberger Universität am 23. Februar 1519 an Kurfürst Friedrich richtet, heißt es unter anderm: „Auch ist's bei Vielen für gut angesehen, so wir mochten einen redlichen Drucker hie zu Wittenberg haben, denn das solt nit wenig der Universität Förderung und G. k. W. Ehr einlegen. Den Text Aristotelis und ander Lectien künnt man damit fördern, die sonst ohne Bücher gehört nit so begreiflich und nützlich sein mögen.“ Der Zusage des Kurfürsten wohl gewiß, knüpfte inzwischen Luther schon Unterhandlungen mit Melchior Lotter betreffs dessen Übersiedelung nach Wittenberg an. Sie führten auch bald zu einem günstigen Ergebnis; denn schon am 8. Mai 1519 schreibt er hoch erfreut an Spalatin: „Melchior Lotter kommt mit trefflichen Matrizen versehen, die er von Froben bekommen hat, und ist bereit, bei uns eine Druckerei einzurichten, wenn unser durchlauchtigster Fürst geruhen wird, seine Zustimmung dazu zu geben. Nun ergeht an Eure Dienstfertigkeit die Bitte, daß Ihr uns zum gemeinen Nutzen mit Rat und Hilfe beisteht. Wir glauben, daß dies für uns, insonderheit für unsere Universität eine Zierde sein werde, aber auch ein Vorteil für die Hörer, zumal der Philippus (Melanchthon) zugegen ist, der die griechische Sprache gern treulich und reichlich ausbreiten möchte.“ Doch erst Ende des Jahres 1519 scheint die Übersiedelung thatsächlich stattgefunden zu haben, denn am 18. Dezember meldet Luther dem Augustiner-Bischof Lange in Erfurt: „Lotter aus Leipzig errichtet bei uns eine Druckerei in drei Sprachen.“

Indessen ging Lotter nicht in eigener Person nach Wittenberg, sondern sandte zwei seiner Söhne dahin, Melchior und Michael, die dem Vater schon in Leipzig im Geschäft beigegeben hatten. Zunächst war es erst der ältere von beiden, Melchior der Jüngere, wie er sich in Wittenberg nannte, der zur Führung der dortigen Filiale des leipziger

Geschäfts herüberkam. Ihn begleitete der tüchtige Korrektor Lotters, Hermann Tulich (Dulichius), der bald darauf in Wittenberg eine Professur erhielt. Der erste nachweisbare wittenberger, im Februar 1520 vollendete Druck aus der Lotterischen Offizin ist eine akademische Festrede Melancthons auf den Tag des heiligen Paulus. Sie trägt die Unterschrift Melchior Lotters des Büngern. In dieser Offizin nun wurde der größte Teil aller Schriften Luthers aus dem Anfang der zwanziger Jahre gedruckt. Zwar ließ es die Gutherzigkeit des Reformators nicht zu, daß darüber der arme, leider unfähige Grunenberg ganz außer Brot gesetzt wurde. Ab und zu gab er auch ihm immer wieder einzelne Aufträge, wie auch aus dem oben mitgetheilten Brief an Spalatin vom 15. August 1521 hervorgeht. Kommt er doch sogar zu Ende jenes Briefs noch einmal auf den Druck der Postille zurück und schreibt: „Ich habe mich anders bejonnen und schicke den Rest der Postille, weil ich denke, es möchte das, was ich früher geschickt, schon angefangen sein zu drucken, sodasß kein Aufschub oder Einhalt werden kann. Ich möchte aber, daß es auf Regalpapier und mit Lotters Typen gedruckt würde.“ So räumt er, nachdem sein erster Zorn sich verflüchtigt, dem verzweifelnden Meister Hans wieder den Weiterdruck der Postille ein, nur sollte dieser — Grunenberg — sich von Lotter die Lettern dazu borgen.

Auch in Leipzig druckte der alte Lotter zu Anfang der zwanziger Jahre einzelne Luthersche Schriften neben seinen Söhnen in Wittenberg. Doch mögen das allerdings Nachdrucke gewesen sein, zu denen er nicht beauftragt war. Auf keinen Fall hätte er sich wundern dürfen, wenn ihm Luther nichts zu drucken gegeben hätte, da er sich kein Gewissen daraus machte, auch Gegenschriften gegen Luther herzustellen. Das brachte aber nun einmal, wie die Buchdrucker und Buchführer meinten, das Geschäft so mit sich. Derb und kräftig schildert Bohann Eberlin von Günzburg dies Treiben in seinem Schriftchen „Mich wundert, daß kein Geld im Land ist“ (Eilenburg 1524, Jakob Stöckel). Er sagt: „Ist sein sie gefallen auff die lutherische buchlein, auff heilige geschriefft, auch allein vmb genieß . . . vnn wan der euangelisch handel vnen nit wil mehr gelten, so fallen sie so vast auff den Pöbstlichen als kein Papiist, darauß volgt yr verdammiß, der bauch ist yr got, sie suchen gelt vnn gat durch gottis wort . . . vnd dan zu schrym yres abfals sprechen sie, Dieweil so grosser zangt sey zwischen predigern, wöllen sie beyde parttheyen lesen,

trucken und verkeuffen biß zu einem auftrag der sache.“ Und in Leipzig „galt der Evangelische Handel“ nichts mehr, nachdem Herzog Georg nach Publikation des wormser Edikts eine entschiedene Stellung gegenüber der reformatorischen Bewegung eingenommen hatte und den Druck und Vertrieb der betreffenden Litteratur zum größten Kummer und Schaden der leipziger Buchdrucker und Buchführer unterdrückte. Meistenteils waren sie innerlich und aus Überzeugung der neuen Lehre anhängig, wenn auch der Druck der äußern Verhältnisse einzelne — darunter auch Melchior Lotter — zur Mantelsträgerei verleitete.

Außer den zahlreichen und hochbedeutenden Schriften, welche Luther im Anfang der zwanziger Jahre in die Welt sandte, druckte nun Lotter auch die Übersetzung des Neuen Testaments. Der Druck hatte im Frühjahr 1522 begonnen und wurde, wie schon erwähnt, am 22. September 1522 vollendet. Am 10. Mai schickte Luther die ersten Aushängebogen an Spalatin. Da gleichzeitig die Evangelien und die Apostelgeschichte einerseits, die apostolischen Briefe andererseits in die Presse kamen, so waren in der ersten Hälfte des Juli bereits das Matthäus-, Markus- und Lukas-Evangelium und zugleich der Römer- und Korintherbrief fertig. Die vollendeten Bogen sandte Luther fort und fort Spalatin mit der Bitte, sie auch dem Kurfürsten mitzuteilen. Ende Juli arbeiteten drei Pressen gleichzeitig, da jetzt wahrscheinlich auch die Offenbarung Johannis neben den beiden andern Reihen gesondert in Angriff genommen wurde, und so kamen nun täglich 10000 Bogen, oder vielleicht nur Formen, aus der Presse. Die Ausgabe erschien in Folio mit dem einfachen Titel: „Das neue Testament, Deutsch, Wittenberg.“ Weder Uebersetzer, noch Drucker, noch Jahreszahl sind genannt; erst auf der zweiten Auflage, der Dezember-Ausgabe, nennt sich Melchior Lotter der Jüngere als Drucker. Trotz der Höhe der Auflage (5000 Exemplare) und des hohen Preises (bis zu 1½ Gulden, etwa 25 Mark heutigen Geldes) war diese erste Ausgabe schon innerhalb dreier Monate vergriffen. Das Alte Testament ließ Luther demnächst allmählich in mehreren einzelnen Teilen folgen; er fürchtete, das Buch würde, wenn es auf einmal erschiene, zu umfanglich und zu teuer werden. Im Januar 1523 war der Druck der fünf Bücher Moise im Gange. Sie erschienen für sich allein noch in demselben Jahre, wieder ohne Angabe des Druckers, aber ohne alle Zweifel von Melchior Lotter dem Jüngern gedruckt. Anfang 1524 wurde der zweite Teil des

Alten Testaments ausgegeben, der die Geschichtsbücher von Josua bis Esra und Nehemia umfaßte; das Buch Esther stand damals vor diesen beiden. An der Herstellung dieser Teile arbeitete Melchior Lotter jun. bereits in Gemeinschaft mit seinem Bruder Michael. Schon eine zweite Ausgabe der Bücher Mose von 1523 ist von beiden gemeinsam unterzeichnet. Von beiden Brüdern zusammen wurde dann auch im Jahre 1524 noch der dritte Teil des Alten Testaments gedruckt, in welchem Luther den Hiob, den Psalter, die Sprüche, den Prediger und das Hohelied zusammengefaßt hatte. Die ursprüngliche Absicht, auch die Propheten in diesen Abschnitt mit aufzunehmen, hatte er wieder fallen lassen. Wohl aber erschienen von den bisher ausgegebenen Teilen noch mehrfach neue Auflagen — alle das Werk der Lotterischen Pressen. Mit der Herausgabe des dritten Teils vom Alten Testament erlitt die Arbeit einen längern Stillstand.

Einer der beiden Söhne Lotters hatte sich nämlich ein „Vergehen“ zu schulden kommen lassen, das den Vater Melchior Lotter beim Kurfürsten in Ungnade fallen ließ und ihm die ratenweise Zahlung einer schweren Buße aufnötigte. Welcher Art dies Vergehen war, ist bisher nicht nachzuweisen gewesen. Anhaltspunkte dafür bieten jedoch die Briefe Luthers und eine ausführliche, aber erfolglos gebliebene Bittschrift, welche der alte Melchior Lotter am 11. September 1524 an den Kurfürsten richtete. Schon am 13. Juni 1520 hatte Luther an Spalatin geschrieben: „Wegen Lotters glaubet den Angebern nichts, mein Spalatin: es ist Menschenwort, welches zu Euch gedrungen ist: ich weiß es anders —“, und im Mai 1524: „Um Christi Willen bitte ich Euch, sehet zu, daß Lotter nicht in so bösem Verstand stehe beim Fürsten. Ihr glaubet nicht, wie sehr der Mann sich ängstigt, weil er gehört, daß er so schlimm angegeben worden. Es ist gewißlich ein guter Mann und schon mehr als genug bestraft für sein Vergehen —“, und am 13. September abermals: „Ich höre, daß es Melchior Lotter bei dem Fürsten schlecht ergangen. Was ist es not? Ich bitte Euch, einem Betrübten nicht noch mehr wehe zu thun. Laßt uns seiner doch einmal schonen, er hat Strafe und Unglück genug. Darum seid ein guter Mittler, und so es nötig ist, daß ich selber für ihn schreibe, will ich's gern thun.“ Wahrscheinlich war auf die zwei Tage früher eingereichte Bittschrift Lotters schon ein günstiger Bescheid eingetroffen. Aus allem geht hervor, daß Lotter Leider

in Wittenberg hatte und daß er durch eiferjüchtige Konkurrenten beim Kurfürsten angeschwärzt worden war. Übrigens kann er nicht ganz schuldlos gewesen sein, denn sonst hätte der so nachsichtig und milde denkende Luther ihm in der Folge seine Aufträge nicht ganz entzogen.

Von 1525 ab ist von Melchior Lotter, Vater und Sohn, in Wittenberg keine Spur mehr zu finden; wahrscheinlich ging auch der jüngere nach Leipzig zurück, wo sich das Geschäft noch bis Ende der dreißiger Jahre nachweisen läßt. Dagegen blieb Michael einstweilen noch in Wittenberg, wo er noch von 1525 bis 1528 druckte und auch noch von Luther Aufträge erhielt, bis er gleichfalls die Stadt verließ und zu Anfang 1529 in Magdeburg eine Druckerei errichtete, wo er 1554 starb.

Nunmehr kam ein anderes Verlagsgeschäft in Wittenberg zu Stande. Zu den Freunden Luthers gehörten der Goldschmied Christian Döring und der berühmte Maler Lukas Cranach. Ersterer besaß schon 1518 eine eigene Druckerei, und auch Cranach errichtete eine solche im Jahre 1524, die der vielseitige Künstler noch neben seiner Malerwerkstatt, seiner Apotheke, seinem Papier- und Buchhandel besorgte. Diesen beiden nun wurde der Verlag der Lutherischen Schriften gemeinsam übertragen. Nachdem sie trotz Luthers abermaliger Verwendung ein Anerbieten Lotters, den Druck für sie zu unternehmen, ausgeschlagen hatten, sahen sie sich nach einem andern Drucker um und fanden ihn in der Person des Hans Lust. Dieser war vermutlich ein Gehilfe Brunenbergs gewesen und hatte auch wahrscheinlich dessen Offizin übernommen, da des letztern Thätigkeit mit dem Jahre 1523 abschließt, während diejenige Lusts mit 1524 anfängt.

Nun begann diese neue Gesellschaft zu arbeiten, in welcher Hans Lust nur der von seinen Verlegern abhängige und von ihnen bezahlte Drucker ist. In Luthers Briefen aus den nächsten Jahren ist daher immer nur von Dörings und Lukas' Offizin die Rede, während Lusts Name nie erwähnt wird, obgleich dieser ihn schon 1524 auf die Drucke setzte. Als im Jahre 1534 die erste Gesamtausgabe der Bibelübersetzung unternommen wurde, ging der ganze Verlag durch Kauf an eine andere Gesellschaft über, nur blieb Lust wie bisher der Drucker. Das neue Geschäft bestand aus den drei wittenberger Buchführern: Moriz Volk, Christoph Schramm und Barthel Vogel, die vom Kurfürsten Johann Friedrich ein Privileg auf die Bibel erhielten, übrigens auch Melchior Lotter für

seinen Verlagsanteil an der Bibel entschädigt zu haben scheinen, bestimmt aber ihm die Cranach'schen Holzschnitte zur Apokalypse abkauften. Von Hans Rüst aber, welcher nun allerdings auf lange Zeit der einzige Drucker der Luther-Bibel in Wittenberg blieb, heißt es, daß er davon bei Lebzeiten des Reformators nicht weniger als 100000 Exemplare gedruckt habe.

Die massenhafte Verbreitung der Lutherschen Werke und der durch sie hervorgerufenen Volksliteratur wäre übrigens nicht in so großartigem Maßstabe erfolgt, wenn sich nicht drei starke Bundesgenossen — jeder im eigenen Interesse und sich doch untereinander ergänzend — in die Hände gearbeitet hätten. Es waren diese Bundesgenossen die Nachdrucker, die Buchführer und die Prädikanten, die beiden letztern den Machthabern deshalb so gefährlich und verhaßt, weil sie überall und nirgends auftauchten und, wenn hier ergriffen und grausam unterdrückt, dort wieder erschienen und vorsichtiger auftraten.

Man darf den Nachdruck jener Zeit nicht mit dem Maßstab der heutigen Anschauungen messen. Das erste Kapitel wird diesen Unfug und die allmähliche Entwicklung der dabei sich zeigenden Gewohnheiten und zum Schutze dagegen sich ausbildenden Rechtsnormen näher darlegen. Hier daher nur so viel, daß für die damaligen Anschauungen der Nachdruck eigentlich als ein ganz legitimes Geschäft galt und daß, wie z. B. im fünften Kapitel gezeigt wurde, selbst Männer wie Johann Amerbach oder Johann Petri in dieser Beziehung ein sehr weites Gewissen hatten. Ja, auch die staatlichen Behörden fanden, wie der demnächst mitzuteilende Erlaß der Stadt Nürnberg zeigen wird, nichts Arges in dem Nachdruck. Ebenso wenig verständlich für die Gegenwart ist der naive Ausdruck des Nummers Wolfgang Stöckels in Leipzig vor dem Räte der Stadt — bei Gelegenheit des 1524 von neuem erfolgenden Verbots der Reformationsliteratur — darüber, daß in Leipzig nichts verkauft und gedruckt werden solle „das zu Wittenberg oder Just gemacht“. Luther selbst war auch weniger ob der That des Nachdrucks seiner Schriften überhaupt, als ob der rücksichtslosen und frechen Art erbittert, in welcher derselbe betrieben wurde.

In der Verwahrung vom September 1525 wendet er sich zunächst an die Drucker und fragt sie, ob sie Diebe und Straßenräuber geworden seien, weil sie ihm sein Eigentum stahlen? „Ach habe“, führt er näher aus, „die Postillen angefangen von der heiligen drei Könige Tage an,

bis auf Ostern, so fähret zu ein Bube, der Zeker, der von unferm Schweiß sich nähret, stichlet meine Handschrift, ehe ich's gar aus mache, und trägt's hinaus und läßt es draußen im Lande drucken, unfer Kost und Arbeit zu verdrucken. . . . Nu wäre der Schaden dennoch zu leiden, wenn sie doch meine Bücher nicht so falsch und schändlich zurichten. Nu aber drucken sie dieselbigen und eilen also, daß, wenn sie zu mir wider kommen, ich meine eigene Bücher nicht kenne. Da ist etwas anßen, da ist's verfehlt, da gefälcht, da nicht korrigirt. Haben auch die Kunst gelernt, daß sie Wittenberg oben auf etliche Bücher drucken, die zu Wittenberg nie gemacht noch gewesen sind. Das sind ja Bubenstück, den gemeinen Mann zu betriegen. . . . Es ist je ein ungleich Ding, daß wir erbeiten und Kost sollen drauf wenden, und andere sollen den Genieß und wir den Schaden haben." Schließlich meint der Reformator, ein Drucker solle aus christlicher Liebe doch wenigstens ein oder zwei Monate warten, ehe er einem andern ein Buch nachdrucke.

Ein zweites Schreiben Luthers, vom 26. September 1525, ist an den Rat von Nürnberg gerichtet und enthält die Klage, daß seinen wittenberger Druckern ein Teil der noch in der Presse befindlichen Postille, wohl über die Hälfte des Buchs, gestohlen, nach Nürnberg gebracht, mit Eile nachgedruckt und nun vor Erscheinen des wittenberger Originals verkauft würde, wodurch seinen Druckern ein merklicher Schaden zugefügt sei. „Wenn er nicht irre“, sagt Luther, so solle „das Herrgottlein“ dabei beteiligt sein. Er meint hiermit den durch sein tragisches Ende bekannt gewordenen nürnbergger Buchdrucker und Buchführer Johann Herrgott, von dem noch weiter unten die Rede sein wird. Andere Städte am Rhein thäten das nicht, und selbst wenn es geschehe, so brächte es doch keinen direkten Schaden, denn am Rhein hergestellte Nachdrucke würden nicht bis nach Wittenberg vertrieben, wohl aber die aus dem nahe gelegenen Nürnberg. So werde er jetzt durch die Beraubung seitens nürnbergger Bürger daran verhindert, die Übersetzung der Propheten in Angriff zu nehmen. Die Nachdrucker wendeten weder Geld noch Mühe auf seine Arbeit, die ihm herzlich sauer werde; sie hätten sie durch Diebstahl erlangt und er müsse still herhalten. Es sei gerade so, als ob er im Hause oder auf der Straße beraubt werde. Luther bittet nun den Rat, auf seine Drucker einzuwirken, daß sie doch wenigstens sieben oder acht Wochen warten sollten, ehe sie seine Werke nachdruckten. Ob

sie aber sagten, sie müßten sich nähren, ja! aber ohne des Andern Schaden. Sollte jedoch seine Bitte nichts helfen, so müsse er durch öffentliche Schrift solche Räuber und Diebe ermahnen, wenn es ihm auch lieber sei, daß er die Stadt Nürnberg nicht zu nennen brauche. Der Rat beschloß in seiner Sitzung am 7. Oktober 1525: „Item auff Doctor Martin Luthers schreiben soll man sich bei den buchdruckern erfahren, was seiner gemachten pucher durch ih nachgedruckt und geendert seyen und darinnen ein ordnung geben, damit seiner pucher keins in ainer bestimpten zeit nachgedruckt auch bei den buchfüerern verschaffen, nicht neuß zu verkauffen vor und eche solchs besichtigt werd.“

Der Rat verspricht also nur den Erlaß einer Verordnung, wonach die nürnbergger Buchdrucker innerhalb einer bestimmten Zeit Luthers Bücher nicht nachdrucken sollen, scheint aber mit diesem Beschluß die Beschwerde für abgethan erachtet zu haben. Luther aber hat, wie es scheint, einige Jahre später seine Klagen erneuert, denn unterm 11. Mai 1532 findet sich im Ratsbuch folgender Beschluß: „Allen Buchdruckern alhie soll bei iren pflichten bevohlen werden, wann sie hinfür Doctor Luthers und andre Buchlein nachdrucken wollen, das sie den namen Wittenberg zu drucken unterlassen und die stat Nürnberg und ihre namen dafür setzen, auch sich besser correctur besleyssen, oder ein rat müß mit ernstlicher straf gegen inen handeln.“ Die Strafandrohung — wegen falscher Ortsangabe — ist allerdings nur auf die Reichsverordnungen basiert und findet ihre Begründung nicht in einer sittlichen Verurtheilung des Nachdrucks an sich.

In einem dritten Briefe, welcher sich den obigen beiden Schreiben anschließt und am 7. November 1525 an den nürnbergger Syndikus Lazarus Spengler gerichtet wurde, wiederholt Luther seine Beschwerden und zeigt ihm an, daß sich etliche Buchdrucker am Rhein erboten hätten, mit den Wittenbergern gemeinschaftlich zu arbeiten, um solcher Vüberei (dem Nachdruck) zu steuern. Da nun unlängst der Koberger sich ihm gegenüber in ähnlicher Absicht geäußert habe, so schlage er den andern Druckern vor, Koberger mit in den Bund aufzunehmen. Seine Bitte gehe also dahin, Spengler möge mit jenem und seinen (Luthers) Abgesandten diese Angelegenheit beraten. „Ich achte es“, schreibt er wörtlich, „es solle dem Koberger nicht schädlich seyn, weil (solange) wir lebten, so er den Vordruck und Vaden bey uns zu Wittenberg überkäme, samt meinen

Druckern, davon sie selbst weiter wohl werden sich beratschlagen und unterreden.“ Dieser Plan hat sich übrigens in der Folge nicht verwirklicht; auch ist es mehr als fraglich, ob durch seine Ausführung dem Nachdruck wirksam gesteuert worden wäre. Denn wenn auch die Stellung Kobergers eine mächtige und hohe Achtung gebietende war, so blieb er doch dem Nachdruck gegenüber ebenfalls wehrlos, ja doppelt wehrlos, weil diesem bei der leichten Flugschriftenlitteratur viel eher, als den schwereren Folianten gegenüber nachgesehen werden konnte.

Kurz, der Nachdruck nahm Luther gegenüber nicht ab, sondern griff immer weiter um sich und wurde, wenn er Luther persönlich auch schädigte und ärgerte, durch seine täglich wachsende Betriebsamkeit der bedeutendste Hebel zur Ausbreitung der Reformation. Die Entwicklung der buchhändlerischen Verbindung des deutschen Nordens mit dem Süden, und des Ostens mit dem Westen, war in ihren vielversprechenden Anfängen gehemmt, der buchhändlerische Verkehr auf der leipziger Messe durch die Haltung Herzog Georgs von Sachsen gegenüber der Reformation schwer geschädigt worden. Der gesamten Reformationslitteratur war dieser geschäftliche Vermittlungspunkt verschlossen. Aber der Nachdruck überbrückte die gewaltjam gerissene Kluft und vermittelte auf diesem Gebiete für das ganze Volk die Einheit der geistigen Interessen. Das ist keine Übertreibung, sondern bis zum Edikt von Regensburg (Juni 1524) eine unbestreitbare Thatsache.

Die Bibliographie der Reformationslitteratur hat bis jetzt nur die Nachdrucke aus den größern Offizinen verzeichnet und zu verzeichnen vermocht; sie weiß so gut wie nichts von den Winkeldruckereien zu berichten, welche aus einem oder dem andern Grunde mit ihrem Namen nicht hervortreten wagten, oder sich zur Irreleitung der Behörden einer erdichteten Firma bedienten. Ihre Thätigkeit kann indessen nicht unbedeutend gewesen sein, da sie ihre Ware namentlich an die kleinen wandernden Buchführer verkauften, vielleicht gar vorwiegend für sie arbeiteten. Wolfgang Stöckel, der Buchdrucker, betont in seiner Aussage vor dem leipziger Räte im Jahre 1524, daß Lutherische Schriften unter anderm in Grimma, Zwickau und Eilenburg gedruckt und nach Leipzig eingeführt worden seien, verschweigt aber unter den gerade obwaltenden Verhältnissen natürlich, daß dies z. B. an dem letztgenannten Orte wohl unter fingierter Firma für seine eigene Rechnung geschehen sein dürfte

— unter dem Namen seines Sohnes Jakob und seines Gefellen Nikolaus Wydamer (Weidener); unter des letztern Namen geht allerdings auch ein Originaldruck. Wenig mag von derartigen Nachdrucken erhalten geblieben, oder als solche jetzt noch erkennbar sein. Wenn aber in Leipzig eine hausierende Frau 1523 das Vutherische Neue Testament für 15 Groschen ($1\frac{3}{4}$ Gulden) ausbot, dasselbe in Meissen um dieselbe Zeit vor dem „Freiburger Keller“ auf dem Domplatz für 20 Groschen (1 Gulden) verkauft wurde¹⁶, so darf man darum, gegenüber dem sonst angeführten üblichen Preis von $1\frac{1}{2}$ Gulden, nicht gleich an Nachdrucksexemplare denken. Der Nachdruck Adam Petri's konnte kaum seinen Weg nach Sachsen gefunden haben. Feststehende Vadenpreise aber gab es ja noch nicht, und Votter's Agenten und Hausierer mochten je nach Gelegenheit mit größerem oder geringerem eigenen Verdienst verkaufen. In Nürnberg müssen außer den namhaften, zahlreiche kleine und unbedeutende Drucker den Nachdruck Vutherischer Werke eifrig betrieben haben. Abgesehen von dem lebhaften Verkehr in der Stadt und Nachbarschaft, bezogen von hier die Buchführer von Franken und Thüringen, ja einem Teile Schwabens und Böhmens, ihren Bedarf und besuchten von Zeit zu Zeit die alte Reichsstadt, um hier ihre litterarischen Vorräte zu vervollständigen. Denn die Schriften aller Sekten und Parteien wurden hier gedruckt, und kaum an irgendeinem andern Orte Deutschlands fanden sich so bedeutende Lager, namentlich der theologischen Tageslitteratur. Schon 1517 wurde dem Hieronymus Nigel verboten, „in behemischer Wezung gar nicht mer zu drucken“, und noch in demselben Jahre das Gesuch des jungen Kaschauer abermals abgelehnt, „die Bibel und ander pucher in Behemischer sprach allhier drucken zu lassen und darbei statlich under sagt, wo er darüber ain rath mit weitern ansuchen oder fürschriften überziehen werd, will man im von Himmen wehjen“. Im Oktober 1524 kam Heinrich Pfeiffer, zuweilen auch Schwerdtfeger genannt, der spätere Statthalter Thomas Münzers in Mühlhausen, von dieier Stadt nach Nürnberg und ließ hier des letztern Schriften drucken. Wenige Tage später ließ sich ein fremder Buchführer aus Mellerstadt ebenfalls eine Münzer'sche Flugschrift ohne Wissen des Rats und von diesem unbefichtigt drucken; derartige von vornherein bedenklich erscheinende Sachen wurden, um sie durchzuschmuggeln, mit andern zusammen verheftet und verkauft.¹⁷ Unterm 27. Juni 1526 wurden die nürnbergger Buchdrucker

und Buchführer bei „ernstlicher eines erbarn Rats straff“ angewiesen, sich des Drucks und des Verkaufs „der Karlstädtischen, Ecolampadischnen, Zwinglischen und irer anhängen büchlein zu enthalten“. Der Druck der lutherischen Schriften dagegen wurde nur des Scheins wegen und nur so lange verboten, als die päpstlich-kaiserliche Politik noch einen Druck auf den Rat ausübte.

In Norddeutschland war Magdeburg der lutherische Vorort und Ausgangspunkt für den östlichen Teil Niedersachsens geworden. Es entwickelte als solcher eine lebhafteste Thätigkeit für die Verbreitung und Befestigung der Lehre Luthers, namentlich durch den Druck seiner und anderer reformatorischer Schriften in niederdeutscher Sprache. Außer zahlreichen Streitchriften erschienen hier die lutherischen Auslegungen und Episteln, namentlich aber erwarb sich Magdeburg sehr bald einen hohen Ruf wegen seines Bibel- und Gesangbuchdrucks und behauptete denselben bis zu seiner Zerstörung (1631). Auch mit Dänemark standen die magdeburger Drucker und Buchführer lange Zeit in Verbindung (1529 bis 1562), ganz ebenso wie die Wittenberger. Namentlich beteiligte sich der Drucker Hans Walter seit 1530 an dem Verlage kleiner Schriften, welche Luther zur Zeit des augsburger Reichstags schrieb; er ließ sie ins Niederdeutsche übertragen und nur wenige Wochen nach dem Erscheinen der Originale verbreiten. Während der Flacianischen Streitigkeiten (1549 bis 1552) erschienen in Magdeburg weit über hundert Streitchriften, sodaß es auf Grund dieser umfangreichen Litteratur „unser Herrgotts Kanzlei“ genannt wurde. Vielleicht gelingt es der neuen kritischen Gesamtausgabe der lutherischen Werke, den vollen Anteil der Stadt auch an deren Verbreitung festzustellen. Bis jetzt ist das noch nicht versucht worden, zum Teil aber mag es sich auch gar nicht nachweisen lassen, da Krieg und Feuer dort wiederholt arg gewütet und die wichtigsten Spuren vielfach verwischt haben.

Noch schwerer ist das für jene Gegenden festzustellen, welche von der Reformation im Anfang ihres Auftretens erobert waren und später dem mächtigeren Andrängen der alten Mächte wieder unterlagen. Das war z. B. im Nordwesten in Münster und im Südosten in ganz Österreich der Fall. Das verhältnismäßig unbedeutende Münsterland zunächst war bis zum Ausbruch der Wiedertäuferunruhen so gut wie lutherisch. Einige seiner bedeutendsten Söhne, wie z. B. Kottmann und Glanz-

dorf, hatten die neue Lehre von Wittenberg aus in ihre Heimat getragen und hier mit so großem Erfolg verbreitet, daß die Hauptstadt der Mittelpunkt des Lutherthums für ganz Westfalen geworden sein würde, wenn sich die Wiedertäufer ihrer nicht für ein paar Jahre bemächtigt hätten. Das Ende ist bekannt. Die nunmehr eintretende Reaction richtete sich selbstredend auch gegen die Lutherische Lehre, aus welcher in ihren Augen jene Sektirer erwachsen waren; mit den gewaltsamsten Mitteln wurde die Herrschaft der katholischen Kirche wiederhergestellt. In dem Wüthen gegen die Presse, und vor allem gegen die Lutherischen Werke, waren beide feindlichen Parteien, die Besiegten und Sieger, einig. Zuerst hatten die Wiedertäufer, mit Ausnahme der Bibel und der Flugschriften Kottmanns, alles vernichtet und verbrannt, was sie an gedruckten und ungedruckten Büchern aufstreifen konnten. Sie entleerten außer der kostbaren Dombibliothek die Buchläden im Paradiese des Doms und die Druckereien, ja sie zwangen die Bürger, alles, was sie an gedruckten Werken hatten, auf dem Domplatz abzuliefern, damit es dort den Flammen übergeben werde. Daß sich eine Menge Lutherischer und reformatorischer Streitschriften darunter befand, darf wohl um so eher angenommen werden, als der Boden des damaligen Münster schon jahrelang von den religiösen Parteien unterwühlt war und Kottmann — der noch vor der Katastrophe aus einem Lutheraner zum Anhänger Zwingli's geworden war — sicher die Kenntnis und den Besitz der Streitschriften beider protestantischen Parteien vermittelt und ihren Vertrieb befördert hatte. Als dann die wieder zurückgekehrten bischöflichen Behörden ernstliche Vorkehrungen gegen das Wiederaufleben der gesunden reformatorischen Richtung trafen, auch bald darauf in den auch in Münster auftretenden Jesuiten ihre beste Stütze fanden, schritten sie natürlich in erster Linie gegen alle feyerischen Bücher ein. So ordnete ein Landtagsbeschuß vom 24. Juni 1562 an, daß Bücher, welche über die Calvinische oder Zwinglische Lehre handelten, von den Unterthanen weder zu kaufen noch zu lesen, vielmehr anzuzeigen und zu vernichten seien. Es scheint, daß man einen solchen Befehl gegen die Lutherischen Schriften für überflüssig erachtete, sei es, daß die Wiedertäufer bereits genügend ausgeräumt hatten, oder daß man ihn für selbstverständlich hielt, weil die Ausrottung des Lutherthums die erste Voraussetzung der Wiederherstellung der katholischen Kirche bildete.

Die übrigen geistlichen Staaten, wenn man den vornehmen Begriff Staat auf diese politischen Mißbildungen und römischen Filialen anwenden darf, kommen hier deshalb nicht in Betracht, weil sie auf dem Gebiete des Glaubens nur ultramontane Befehle auszuführen und kaum tief eingreifende heftige Unruhen zu verzeichnen hatten. Es ist darum auch ziemlich gleichgültig, ob diese Bistümer oder Erzbistümer 100 oder 1000 Bücher verbrannten, oder ebenso viel und mehr Ketzer aus dem Lande trieben. Viel schlimmer ist es, daß die litterarische Thätigkeit hier bald ganz aufhörte, daß das Volk des Denkens entwöhnt und einer strengen priesterlichen Dressur unterworfen, auch die Lust an geistiger Erholung verlor und infolge dessen auch das Bedürfnis des Lesens ganz einbüßte. Das Herzogtum Bayern setzte seinen Stolz darein, sogar noch päpstlicher zu sein, als die geistlichen Kurfürstentümer, und kann deshalb nicht einmal Anspruch auf die Ehre einer besondern Erwähnung machen.

Was aber eine vollständig durchgeführte Gegenreformation in einem großen Lande heißen will, das zeigte sich nur zu bald in Österreich. Hier ist es den Jesuiten in verhältnismäßig kurzer Zeit gelungen, die von Luther eingeleitete Bewegung bis auf die bescheidensten Lebensäußerungen zu beseitigen und jahrhundertlang ein begabtes Volk von der Entwicklung des deutschen Geisteslebens vollständig auszuschließen. Luthers Lehre fand von Anfang an in Wien und ganz Österreich einen wohlvorbereiteten und empfänglichen Boden vor und gewann trotz der Verfolgungen der Regierung und der katholischen Geistlichkeit im 16. Jahrhundert eine so große Verbreitung, daß man neun Zehntel der ganzen Bevölkerung als lutherisch bezeichnen konnte. Erst der Dreißigjährige Krieg vermochte den Protestantismus mit der Wurzel auszurotten. Schon im April 1518 wurden verschiedene in religiöser Beziehung verdächtige und anstößige Bücher in Wien veröffentlicht und verbreitet, gegen deren Drucker, Verkäufer und Käufer der Bischof vorerst nicht einzuschreiten wagte. Johann Eck stellte Ende 1520 lange vergeblich das Ansinnen an die wiener Universität, daß sie die päpstliche Bannbulle gegen Luther veröffentliche und alle lutherischen Bücher und Schriften von den Universitätsangehörigen einfordere und dann vernichte. Ehemalige Priester predigten 1522 selbst mit bischöflicher Erlaubnis für die Ehe der Geistlichen und vertheidigten in der Stephanskirche Luthers Lehre von der Rechtfertigung durch den Glauben. Ferdinand I. hatte zwar am 12. März 1525¹⁸ verboten, die Werke

Luthers, Skolampadius', Zwingli's und anderer dergleichen „never verführerisch lerer bücher anzunehmen, zu halten, zu kaufen, zu verlaufen, zu lejen, abzuschreiben, zu drucken noch drucken zu lassen“, allein das Verbot reizte nur noch mehr zum Studium derselben. Jakob Peregon, Pfarrer am Bürgerspital, rühmte sich, 50 Luthersche Schriften zu besitzen und sie fleißig zu lejen. Eifrig wurden dieselben auch nachgedruckt, z. B. „Eine Schöne Predig von zwayerlay gerechtigkeit“ (1520) und „Eine predig von dem Seligen stand“, ebenso lutherisierende Schriften, wie z. B. die Eberlins von Günzburg. Österreichische Studenten besuchten deutsche Universitäten, namentlich Wittenberg, gegen den Willen der heimischen Regierung. Von Luthers erstem Auftreten an bis unmittelbar nach seinem Tode, zwischen 1522 und 1548, studierten hier 66 Österreicher, darunter 38 Wiener und verschiedene Angehörige des ständischen Adels. Natürlich brachten sie von der Quelle des Luthertums auch dessen gedruckte Lehren und Schriften nach Hause und verbreiteten sie hier, sei es im Original, sei es im Nachdruck, unter die Massen. Während des ganzen 16. Jahrhunderts kümmerte man sich nicht um das Verbot des Studierens im Auslande. So planmäßig Ferdinand und seine Nachfolger auch vorgingen, so zielbewußt ihnen die seit 1551 ins Land gerufenen Jesuiten bei ihren gegenreformatorischen Angriffen halfen, die neue Lehre griff während der ersten fünfzig Jahre nach ihrem Aufkommen immer weiter um sich. Die lutherischen adeligen Stände fanden zugleich ihren Vorteil in der Aneignung des Kirchenguts und brachten es im Anfang des 17. Jahrhunderts bis zur Anerkennung der vollen Gewissensfreiheit, die natürlich mit dem Dreißigjährigen Kriege wieder zu Grabe getragen wurde. Diese Zeit gehört nicht mehr hierher, allein in der ganzen ihr vorausgehenden und auch in der spätern Periode ist die systematische Verfolgung der Lutherschen Litteratur bis in den engen Kreis der Familie das erste Augenmerk der weltlichen und geistlichen Behörden, die nur zu gut wußten, daß sie ihren Gegnern die Wurzeln der Kraft raubten, wenn sie ihnen auf die Dauer die geistige Nahrung entzogen. Die katholischen Gegenreformatoren siegten mit ihrer zähen Energie, aber ihr „perinde ac cadaver“ war nur durch Vernichtung des Buchhandels zu erzwingen.

Auf die Nachdrucker folgten die Buchführer. Jene würden sich der Tageslitteratur nicht so zahlreich bemächtigt haben, wenn diese nicht den

massenhaften Absatz der nachgedruckten Preßerzeugnisse allerorten vermittelt hätten. Die Buchführer und Hausierer überschwemmten bald ganz Deutschland und vertrieben nicht allein die katholischen Werke, sondern auch die durch das Vorgehen des Reformators hervorgerufenen Streit-
schriften und Gesprächbüchlein (Dialoge). „Unzählig sind die Schmach-
büchlein und Väterreden“, schreibt Johann Cochläus aus Wendelstein (1479 bis 1552), „die unter das Volk ausgehen wider päpstliche und weltliche Autorität, wider alle, welche Macht und Reichthum haben und nicht abfallen wollen vom Glauben ihrer Väter.“ „Die Schmachbüchlein und Väterreden“, von welchen diejer unflätigste Gegner Luthers hier spricht, waren Flugschriften auf Flugschriften in Reim und in Prosa, in lyrischem Erguß und in lebendigem Dialog, welche Kunde davon geben, daß Luthers Wort an das Ohr des Volks erklungen, in sein Herz eingebracht war und daß es dort klares Verständnis und jubelnde Aufnahme gefunden hatte. Das deutsche Volk verknüpfte sich selbst mit des Reformators Person und Geschick aufs engste: seine Feinde sind auch des Volkes Feinde, und dieses, welches in ihm den klaren und beredten Ausdruck seiner Schmerzen und Freuden gefunden hatte, verfolgte und vernichtete sie alle, vom Papste herab bis zum Bettelmönch, mit den Waffen der Polemik, mit sittlicher Verachtung und übersprudelndem Humor, mit derbem, schonungslosem Spott und nationalen Beweisgründen. Anfangs verbot und nahm die Polizei solche Schriften noch in Beschlag; allein vom wormser Reichstag ab wurde das immer mehr unmöglich, und wird sogar die Gewalt mit Gewalt, am liebsten aber durch List vereitelt. Je verpönter aber eine Schrift war, desto leichter wurde sie verkauft, desto teurer bezahlt und desto gewinnbringender abgesetzt. Selbst Gefängnis und harte Leibstrafen vermochten den gewinn-
süchtigen Händler nicht abzuschrecken. Die Verbote der Obrigkeit schlug er meist in den Wind; sie waren auch häufig nicht so streng gemeint. Nur ab und zu wurde bitterer Ernst gemacht. So bildete sich denn der Hausierhandel mit Flugschriften zu einem einträglichen Geschäft aus, das seinen Mann gut nährte, das vielfach auch von Frauen und selbst von Knaben betrieben wurde. Es waren darin wohl vielfach junge Männer thätig, die ihren Beruf verfehlt und nichts zu verlieren hatten, Menschen, die nicht viel arbeiten, aber doch ihr Leben genießen wollten, Abenteurer, die sich von den aufgeregten Wogen der Zeitströmung tragen

ließen, einerlei, wo und ob sie dereinst landeten, und endlich catilinariſche Exiſtenzen, welche das Leben für kaum mehr als einen ſchlechten Wagnis nahmen, oder durch alle denkbaren Hinderniſſe möglichſt glatt hindurchzugleiten wußten. Beſonders gefährlich aber wurden ſolche von Haß gegen das Beſtehende beſeelte Buchführer durch die zielbewußte Auswahl der von ihnen vertriebenen Schriften. Unermeßlich war daher der von ihnen auf die Gemüter ausgeübte Einfluß. Wo während der Reformationzeit „etwas los war“, da tauchten auch die Buchführer wie die Sturmvögel auf und wieder unter. Der Kampf und die Revolution waren das Element, in welchem ſie ſich am wohlſten fühlten. Man hört nur ausnahmsweiſe von katholiſchen Flugblättern, welche von Buchführern vertrieben wurden, meiſtens nur von Verbreitern lutheriſcher oder lutheriſierender Schriften. Wo nur einer dieſer Leute genannt wird, da gehört er zur revolutionären Partei, und in der That gibt es kaum einen Sitz der Bewegung, wo man ihrer nicht einen oder mehrere findet. So tritt z. B. in Rothenburg a. d. Tauber 1524 ein Buchführer und Buchdrucker Kunz Kern auf, der nach dem Siege über die Bauern mit 40 Gulden geſtraft und aus der Stadt verwieſen wird. Ein anderer Aufrihrer, auch Buchführer, Bernhard Schmidt, teilt daſſelbe Schickſal mit ihm und darf als „ausgetretener“ (entflohener) Bürger nicht wiederkommen.¹⁹ Auch in den ſpäteren Wiedertäufer-Unruhen im Norden Deutschlands ſchüren die Buchführer das Feuer und drängen das Volk zur That, ſo z. B. 1533 und 1534 in Weſtſalen ein Peter aus Pippſtadt, welcher als Buchführer durch das Land zog und den Maſſen die wiedertäuferiſchen Lehren verkündigte.

In ihrem Geschäftsbetrieb knüpften dieſe haufierenden Buchführer ganz an die Gewohnheiten der alten Handſchriftenhändler und erſten Buchführer an. Auf Märkten und vor den Kirchen, in Schenken — hier ſelbſt, wie in Breslau geklagt wird, ihre Ware ausſpielend — und auf offener Landſtraße, in Univerſitätsſtädten an den Thüren der Kollegien und Burſen ſuchten ſie ihre Käufer. Dabei hatten ſie wieder ihre Gehilfen, Jungen und Frauen, welche mit den Flugſchriften in die Häuſer liefen oder ſie auch, mit unverdächtigen Büchern zuſammengeheftet, in den Gaſſen verkauften. Guſtav Freytag hat in ſeinem „Markus König“ ein recht anſchauliches Bild dieſes Hauſierhandels gegeben, welches den Charakter des Geſchäfts tren widerſpiegelt.

Für den städtischen Handel bietet Nürnberg einzelne sehr lehrreiche Beispiele. Die dortigen Buchdrucker Stuchs und Arbogast hatten 1523 eine vom Barsüßermönch Kettenbach verfaßte „Praktika“ veröffentlicht, in welcher Papst und Kaiser mit Schmähungen überhäuft wurden. Der Rat ließ den Verkauf, wie auch den von Luthers Büchlein gegen Heinrich VIII. von England bei allen Buchführern, Bürgern und Anwohnern am 14. September verbieten und die vorhandenen Exemplare wegnehmen. „Das alte Fräulein im Tuchscherergäßchen“ büßte den Verkauf, wie schon früher erwähnt, vier Tage und Nächte an eine Bank angeschlossen. Unter dem Rathause aber sollte man in Zukunft weder gedruckte Bücher noch Briefe oder Gemälde feil haben dürfen. Ferner verbot der Rat im September 1524 den Verkauf der andern Lutherschen Büchlein, in welchen Kaiser und Fürsten Narren genannt wurden. Die Buben, welche solche Büchlein am Marke feil hatten, ließ der Rat vorladen. Einer derselben hieß Johann Faust; er hatte Luthers neuen Traktat „Über zwei kaiserliche widerwärtige Mandate“ feilgeboden. Obschon nun kaiserliche Majestät darin sehr geschmäht wird, erhielt der Knabe doch nur einen starken Verweis und den Befehl, sich in Zukunft des Verkaufs solcher Schmähbüchlein zu enthalten. Er hatte übrigens auf Befragen Wolf (Bräunlein?) von Augsburg als den Buchführer genannt, der ihm solche Büchlein zum Verkauf übergeben. Aber Leonhard Fink, Buchführer in der Mendlin Hinterhaus, wurde strenger behandelt; er wurde zur Strafe vier Tage und vier Nächte in den Turm gesetzt. Dem Fremden, der in Pirckheimers Hofe gemalte Tüchlein feil hatte, ließ der Rat den Verkauf untersagen, weil sich schändliche Gemälde über den Papst darauf befanden. Frau Agnes, Stephan Hammers des Briefmalers Weib, hatte etliche Büchlein zum Verkauf ausgedoten, welche gegen die vom päpstlichen Legaten in Regensburg erlassene Reformation gerichtet waren; die Bischöfe wurden darin geschmäht und „Fladenmacher“ genannt. Hierfür ward der Frau Agnes zur Strafe auferlegt, drei Tage und ebenso viel Nächte an einer Bank zu büßen.²⁰

Ebenso eifrig trugen aber die Buchführer die Flugschriften auch auf das Land. Sie lasen den Bauern Kraftstellen daraus vor, machten übertriebene Anpreisungen vom Inhalt oder sagten ihnen plumpe Schmeicheleien, um sie der Anschaffung des neuesten, „in diesem Jahr gedruckten“ Büchleins desto eher geneigt zu machen. Im Durchschnitt kostete ein

solches, drei bis vier Bogen starkes Heft einen Groschen. Wenn es für einen zu teuer war, so kauften es mehrere gemeinschaftlich. Ebenso häufig nahm aber der Bauer diese Schriften auch aus der Stadt mit nach Hause. Waren sie dann im Korbe unter eingekauften Haushaltungsgegenständen oder Gartenerzeugnissen, welche keinen Abnehmer gefunden hatten, zum heimatlichen Dorf gewandert, so traten sie ihren Gang durch dieses an. Mit besonderer Vorliebe benutzte die lutherisch werdende Bauernschaft die Wirtsstuben, um sich das Neueste vorzulesen und über das Gelesene zu verhandeln. Als die öffentliche Verbreitung gefährlich wurde, flüchtete sich diese Litteratur auf einen unvergänglichen Boden. So brachten der Kalender, die „Praktika“, auf ihren letzten Blättern die großen Fragen der Zeit in Prosa oder gutgemeinten Reimen zur Besprechung, die man hier bei der herkömmlichen Inhaltslosigkeit der Wetterbüchlein nicht erwartete. Da der Bürgermann und der Bauer der schweren Kunst des Lesens nicht immer oder vielleicht in den seltensten Fällen mächtig war, so ergänzten ihn, wie den Mann des Mittelalters, fahrende Leute, die vom Vortrage fremder und eigener Werke lebten und die eben in jenen Jahren, von der reformatorischen Bewegung erfaßt, als Vorleser der Streitschriften von Landschaft zu Landschaft zogen und das neue Licht in die fern entlegensten stillen Wald- und Gebirgsdörfer trugen. Diese Sendboten im zerشلiffenen Wams bedeuten an mancher Stelle des Vaterlandes mehr, als der Magister, der sein Wissen auf einer hohen Schule geholt hatte und nun vor seiner ländlichen Gemeinde das schlichte Wort nicht fand, das sie erwartete.

So wurde denn die Flugschrift und das Gesprächbüchlein (Dialog) ein treuer Mithelfer Luthers und seiner Anhänger.

Die Zahl der volkstümlichen Flugschriften aus der Reformationszeit ist sehr bedeutend, aber heutzutage kaum mehr festzustellen. Viele sind ebenso schnell wieder verschwunden, als sie aufgetaucht waren, die einen durch die spätern Kriege vernichtet, andere von Geistlichen verbrannt, wieder andere von der Polizei unterdrückt, viele auch sonst zu Grunde gegangen oder verwahrlost. Denn das Volk verbraucht die Bücher, welche es sich kauft, es hat kaum Platz für deren Aufbewahrung; der Gelehrte hingegen behütet seine Bücher sorgfältiger. Im vorliegenden Falle aber schrieb man eben nur für das Volk. Sodann dachte sonst niemand daran, das, was von dieser anscheinenden Eintagslitteratur in

jeinen Kreis gefallen war, zu sammeln; das litterarische Interesse war bis zum Ende des 18. Jahrhunderts noch nicht stark genug oder zu einseitig, um solchen Erscheinungen bei ihrem bescheidenen Äußern irgendwelche Aufmerksamkeit schenken zu können. Was also von ihnen erhalten ist, das hat mit wenigen Ausnahmen, wenn nicht ein berühmter Name dahinter steckte, der Zufall, ein Aktenheft, der versteckte Winkel einer Bibliothek, ein planlos zusammengestellter Sammelband, wie man sie damals liebte, oder ein für nichts geachteter Einband gerettet. Allen diesen Tageschriften gemeinsam ist die Anonymität des Verfassers und Verlegers. So treten sie mit dem Reiz des Geheimnisvollen, mit dem Schein einer doppelten Autorität vor den damaligen Leser und machen einen um so größeren Eindruck. Nur einmal heißt es im „Karsthans“ (wahrscheinlich zu Anfang 1521 von Ulrich von Hutten geschrieben), Karsthans solle beim Buchdrucker Grüninger in Straßburg dessen beide Büchlein „Vom Papstthumb“ und „Ein christliche und brüderliche ermanung“ kaufen und lesen. Aus den verdienstvollen Arbeiten von Karl Hagen, K. David Strauß und Oskar Schade u. a. weiß man, daß die hervorragendsten und edelsten Geister der Nation vor allem auf diesem Gebiete thätig waren und sich zum Theil hier ihre ersten litterarischen Spuren verdient haben.

Trotz alledem sind aber noch so viele jener Flugschriften auf die Gegenwart gekommen, daß sie eine der wichtigsten Quellen zur Kenntnis der Volksstimmung und des innern Ganges der Bewegung bilden. Sie weisen den Reflex der Ereignisse im Gemüt und Bewußtsein des Volkes nach, begleiten jedes neue Ereignis mit ihren Kommentaren und lehren vor allem den Charakter der Reformation viel tiefer und höher, denn als einen nur theologisch-dogmatischen Kampf gegen die alte Kirche auffassen. Es handelt sich nämlich von Anfang an für das Volk nicht nur um die Abschüttelung des römischen Jochs, sondern auch um die Befreiung von weltlichen Lasten, um die Beseitigung des weltlichen rohen Drucks und einer in gesetzliche Formen gebrachten Ausjaugung durch heimische Herren und Machthaber. In vielen dieser Schriften gingen die letztern Beschwerden selbst den gegen Rom gerichteten voran; für alle aber war das Papsttum der Inbegriff jeder Art von Gewalt und Niedertracht. So ist es denn ziemlich auch derselbe Grundgedanke, welcher in der Tageslitteratur der Reformationszeit von immer neuen Gesichtspunkten aus behandelt wird.

Bei der Würdigung dieser Erscheinungen hat die Geschichte des Buchhandels ein doppeltes Interesse. Einmal weckt diese allgemeine Verbreitung von Flugschriften die Lust am Lesen und verstärkt damit die natürliche Grundlage für die Entwicklung und Kräftigung des Buchhandels, dann aber bereitet die fast regelmäßige Mitbesprechung und Erklärung der Zeitereignisse den Boden für die politischen Flugblätter, „die neuen Zeitungen“ vor, in welchen bei verringerten geistigen Interessen wenigstens die Neugier der Leser ihre Befriedigung fand. Das Flugblatt des Reformationszeitalters ist eben die Mutter der neuen Zeitung, der Zeitung überhaupt.

Johann Herrgott und seine Frau Kunigunde sind die echten Typen wandernder Buchdrucker und Buchführer aus der Mitte der Reformationszeit, eifrig und betriebsam, wo sie eine gutziehende Schrift drucken oder nachdrucken und vertreiben konnten, einander ergänzend, indem die Frau das Geschäft zu Hause besorgte, wenn der Mann auf Messen und Jahrmärkte, oder auf Agitationsreisen in die Weite wanderte. Sie hatten zur Zeit, als sie zuerst genannt werden, manche, vielleicht viele von Luthers Schriften nachgedruckt und vertrieben — darunter auch wenigstens zweimal das Neue Testament und zwar in Partnerschaft mit einem andern kleinen Buchführer, Michael Kuder von Wiesensteig bei Ulm —, weshalb der Reformator auf das „Herrgettlein“ auch gar nicht gut zu sprechen war. Später waren sie auf die radikale Seite getreten, wie dies der Druck Thomas Münzerscher Schriften (1524) und die längere Anwesenheit Herrgotts in Rothenburg, einem der Hauptstöße der „Sektierer“ und der Bauernbewegung, beweisen. Er arbeitete hier und anderwärts für die Ausbreitung der extremsten Richtung, der sozialen Revolution. Im Jahre 1526 taucht er plötzlich in Sachsen auf und verbreitet dort eine Flugschrift von 18 Seiten in klein Oktav, welche ohne Angabe des Druckorts, der Jahreszahl, des Verfassers und Verlegers den Titel führt: „Von der neuen wandlung eynes Christlichen lebens“. A. Kirchhoff hat sie im leipziger Stadtarchiv gefunden und auch veröffentlicht. Der Umschlag, in welchem sie lange im Archiv eingeschlagen gelegen hatte, trägt die Aufschrift: „Hans Hergots von Nurnberg vff-rurisch buchlein, vmb welchs willen er mit dem Schwerte alhir gericht. Montag nach Cantate (20. Mai) Anno Dom. 1527.“ Diese Bemerkung kann allerdings soviel heißen, daß Herrgott auch der Verfasser des

Schriftchens gewesen sei — der zeitgenössische Petrus Sylvius scheint ihn auch dafür zu halten —, muß es aber nicht unbedingt bedeuten, zumal, soviel sonst bekannt, Herrgott sich nur mit dem Vertrieb der von ihm gedruckten Bücher abgab und das vorliegende Schriftchen, um jene Bemerkung zu rechtfertigen, nur in seinem Besitze gefunden zu sein braucht. Jedenfalls wurde es von ihm, und in Leipzig von einigen Studenten, verkauft. Letztere Thatsache ist bezeichnend für die Ausdehnung und Einträglichkeit des Hausiergeschäfts, sie zeigt, welche Hilfstruppen dem wandernden Buchführer zur Verfügung standen. Lange Zeit hat sich durch die einschlägige Litteratur die Sage fortgeschleppt: Herzog Georg der Bärtige von Sachsen, ein ebenso erbitterter Feind Luthers als der aufständischen Bauern, habe Johann Herrgott im Jahre 1524 seiner religiösen Überzeugungen halber hinrichten lassen. Diese Annahme ist schon um deswillen hinfällig, weil die Herrgottische Flugschrift gar nicht gegen den Papst, „unsern heiligen Vater“, gerichtet ist, sich vielmehr gegen alle Sekten, also auch gegen die Reformation wendet. Seit den Kirchhoff'schen Forschungen und dem durch sie bekannt gewordenen Inhalt des Büchleins steht vielmehr fest, daß Herrgott den Tod wegen seiner sozial-agrarischen Propaganda erlitt. Akten über den Prozeß sind nicht mehr vorhanden. Nur einige kurze Notizen werfen ein düsteres Licht auf den Fall. Einmal nämlich findet sich auf Blatt 127 der leipziger Stadtkassenrechnung von 1527 die Ausgabe verzeichnet, welche die Überführung der die Flugschrift vertreibenden beiden Studenten von Leipzig nach Dresden und zurück verursacht hatte. Dann wurde dem Ratszimmermeister in der Woche nach Cantate der Lohn für zwei Hilfsarbeiter an einem Tage ausgezahlt, was auf das Aufschlagen des Schafotts hindeutet, endlich aber heißt es ganz positiv auf Blatt 114 der bereits erwähnten Stadtkassenrechnung: „Sabbato post Cantate. Vom Hergot zu begraben dem Todengräber 6 gr.“ Kostbar war, wie man sieht, das Begräbniß nicht. Fünfundsiebzig Pfennige! soviel wie etwa heute drei Mark! Die beiden Studenten aber kamen mit leichter Strafe davon.

Die Prädikanten, die Dritten im Bunde mit den Nachdruckern und Buchführern, erlangten dadurch eine so hohe Bedeutung für den Buchhandel, daß sie mittels des gesprochenen Wortes den Bildungstrieb in die Massen trugen, sie geistig hoben, also auch das Bedürfnis nach Büchern weckten. Während aber die Buchführer nur geschäftlich mit

dem Volke verkehrten und mit dem Vertrieb ihrer Ware möglichst leicht und schnell Geld zu gewinnen suchten, machten die Prädikanten dagegen lediglich geistige Propaganda für ihre Überzeugung und suchten durch die Verteilung von Flugschriften, wenn sie überhaupt welche bei sich führten, neue Anhänger für ihre Ansichten zu gewinnen. So wenig sonst auch Buchführer und Prädikanten geistig miteinander gemein hatten, so traf die Thätigkeit dieses leichten Fußvolks der Reformation doch in dem einen Punkte zusammen, daß sie die im Dienste der neuen Ideen stehende Pitteratur mächtig förderten und Hunderttausende für die neuen Anschauungen gewannen.

Die Prädikanten nun waren teils ehemalige Priester, teils Laien und heuchelten oft noch sogar eine gewisse Unbildung, um ihres Eindrucks auf die Massen desto sicherer zu sein. Sie suchten, das Land durchziehend, durch ihre Predigten die Gemüther für die neue Lehre zu entflammen und wußten sehr geschickt die Saiten anzuschlagen, welche bei ihren Zuhörern begeisterten Anklang fanden. In der Regel hielten sie sich nicht zu lange an einem Orte auf, predigten dort, bis sie für ihre Auffassung des Evangeliums Boden gewonnen zu haben glaubten, oder bis sie durch Gewalt vertrieben wurden. Nach dem Zeugnisse der Zeitgenossen sind sie von unermeslichem Einfluß auf das Volk gewesen, da sie, selbst aus ihm hervorgegangen, seine Bedürfnisse, Beschwerden und Lasten genau kannten und seine Leidenschaften anzustacheln wußten. Weil sie zudem nirgends lange blieben, zeigten sie sich überall in ihren glänzendsten Eigenschaften. Das Ungewohnte, Neue und Geheimnisvolle, welches diese Männer umgab, konnte nicht verfehlen, einen tiefen Eindruck auf die Massen hervorzubringen. Natürlich gab es unter diesen Prädikanten edle und gemeine Charaktere, einerseits Männer von idealer Lebensauffassung und schwärmerischer Begeisterung, welche ihre ganze Persönlichkeit freudig für ihre Sache einsetzten, wie namentlich die ersten sogenannten Wiedertäufer, und andererseits niedrige Demagogen, die in ihrer bisherigen Lebensstellung Schiffbruch gelitten hatten, oder selbstjüchtig im Trüben Vorteile für sich erstrebten. Dem Einen waren sie Engel, dem Andern Teufel. Der Erfurter Wechler erblickt in ihnen die wichtigste Stütze des Evangeliums, der katholisch gebliebene Priester Usinger dagegen will alle Prädikanten als Falschmünzer verbrannt wissen; und dabei war er einer der Gemäßigtesten. Zu den geistig bedeutendsten

und wirksamsten unter diesen Männern gehören unter andern die begeisterten Anhänger Luthers, wie die beiden großen Volksprediger Eberlin von Günzburg und Heinrich von Kettenbach, Jakob Strauß aus Basel, Urbanus Rhegius, Paul von Spretten und Diebold Schuster, ernste, für ihre Sache begeisterte Männer, die später als lutherische Geistliche in angesehenen Stellungen über ganz Deutschland zerstreut wirkten. An geistiger Bedeutung standen übrigens die Prädikanten der lutherischen Opposition, ein J. Denck und Thomas Münzer, bedeutend über ihnen.

Während die Vertreter des Alten sich den Weg zu den Gemütern des Volks versperreten, weil sie nur lateinisch schrieben und schlecht deutsch sprachen, besaßen die Prädikanten alle die Eigenschaften, welche zu einem guten Volkspredner erforderlich sind: Vertrautheit mit ihrem Stoff, wirkliche oder zur Schau getragene Begeisterung für die Sache, eine energische, mit sich fortreißende Sprache und daneben jene volksmäßige Derbheit und meistens auch jenen gesunden Mutterwitz, welche, wenn auch Gründe nicht einschlagen sollten, niemals die gewünschte Wirkung verfehlen.

Diese Prädikanten tauchen meteorartig auf, verschwinden so schnell wieder, als sie kommen, oder fallen auch in die Hände ihrer Gegner und finden hier ein unglückliches Ende. Namentlich trifft dieses Schicksal die Anhänger der extremen Parteien, welche mit dem Bauernkriege handelnd in die Politik eintreten und auch noch ein Jahrzehnt nach dessen Niederwerfung zerstreut im ganzen Reiche heimlich und öffentlich wühlen.

Als eines der bedeutendsten, aber auch unglücklichsten dieser Wanderprediger sei hier des Balthasar Hubmayer aus Friedberg bei Augsburg gedacht. Er wurde wahrscheinlich in den achtziger Jahren des 15. Jahrhunderts geboren, am 1. Mai 1503 in Freiburg immatrikuliert und war ein Zeitgenosse Johann Eck's, als dessen Nachfolger er Vorstand der Burse „Zum Pfau“ auf der genannten Universität wurde. Hubmayer nahm energisch für Eck Partei bei dessen Streit mit der Fakultät, schloß sich später der neuen Lehre an und trat entschieden auf die Seite Münzers, als dieser im Herbst 1524 den Klettgau und Hegau für seine Pläne zu gewinnen suchte. Hubmayer wirkte damals in Waldshut an der schweizer Grenze und übte einen gewaltigen Einfluß auf seinen engern Kreis und die ganze benachbarte Schweiz aus. Er gilt vielfach als der Verfasser der zwölf Artikel der Bauern, eine Annahme, zu welcher sein politischer Radikalismus wohl berechtigt; der Chronist Andreas Veltjch nennt ihn sogar den

Anfänger und Aufwiegler des ganzen bäuerischen Kriegs. Religiös stand Hubmayer ganz auf dem damaligen Standpunkt der Wiedertäufer und von ihm aus predigte er mit starken kommunistischen Zuthaten die Handhabung des Evangeliums und des göttlichen Rechts. Nach der „Niederwerfung“ des Bauernaufstandes wandte sich Hubmayer zu Anfang des Jahres 1526 nach Mähren und ließ sich in Nikolsburg nieder, wo er unter dem Schutze des Eigentümers der Herrschaft, Leonhard von Pichtenstein, anfänglich unbehelligt lebte und lehrte. Er hatte eine Druckerei aus der Schweiz her mitgebracht, welche der aus Zürich gekommene Buchdrucker Froschauer leitete und in der während der zwei Jahre ihres Bestehens zahlreiche Schriften der „Brüder“ in deutscher Sprache gedruckt wurden. Die größte derselben erschien 1526 unter dem Titel: „Ein Gespräch Balthasar Hubmör's von Friedberg, Doktors, auf Meister Ulrich Zwinglens zu Zürich Taufbüchlen von dere Kindertauf. Die Wahrheit ist untödtlich. Erd, Erd, Erd höre das Wort des Herrens“ (9 Bogen in Quart). Hubmayer gewann eine große Zahl Anhänger, welche den König Ferdinand um so mehr beunruhigten, als sie zu Gewaltthätigkeiten übergingen, Heiligenbilder verbrannten, Sakramentshäuser und Altäre niederrissen und die Priester verspotteten oder gar verfolgten. Der König trat daher mit seiner ganzen Macht dagegen auf. „Welcher oder welche“, heißt es in seinem Mandat vom 20. August 1527, „die Gottheit oder Menschheit Christi, oder auch desselbigen Geburt, Leiden, Auferstehung, Himmelfahrt und dergleichen Artikeln mit freventlichen Reden und Predigten antasten oder verachten, die sollen ohn Gnad mit dem Feuer gestraft werden.“ Da Hubmayer seine Lehren nicht widerrief, sogar verteidigte, so forderte und erlangte Ferdinand vom Herrn von Pichtenstein seine Auslieferung. Der Keger ward nach Wien gebracht und zuerst hier, dann in dem nahen Greifenstein gefangen gehalten. Die Theologen der wiener Universität, welche unter dem Bischof der Stadt als „Inquisitores haereticae depravitatis“ ein eigenes Gericht bildeten, suchten ihn bei wiederholten Besuchen vergebens zum Widerruf zu bewegen. So ward Hubmayer denn nach Wien zurückgebracht, in das Schanzenhaus gesetzt, daselbst unter Anwendung der Folter examiniert und am 10. März 1528 auf dem Scheiterhaufen verbrannt. Die zeitgenössischen Quellen erzählen mit großem Behagen von seinem schweren Gange und geben die kleinsten Einzelheiten über sein Ende.

In Scharen begleitete ihn „das gemeine Volk“ auf seinem Todesgange. Dagegen waren „das ehrsame Volk“, die Bürger, seine Gegner und hatten sich bewaffnet; auch bewaffnete Söldner standen in Bereitschaft. Nachdem ihm die Kleider ausgezogen und Hände und Füße gebunden waren, rieb ihm der Scharfrichter Bart und Haare mit Schwefel. Als diese brannten, rief Hubmayer: „Jesus, Jesus!“ Der Rauch erstickte seine Stimme.²¹ Sein Tod aber machte einen derartig überwältigenden Eindruck, daß die weltlichen und geistlichen Behörden sich gezwungen sahen, ihr Verfahren zu rechtfertigen. Selbst seine Gattin, ein kühnes, starkes Weib, das ihren Gatten zum männlichen Ausharren ermahnte, ward nicht verschont und drei Tage später mit einem Stein am Halse in die Donau gestürzt. Die Buchdruckerei in Nikolsburg aber, die eine so wichtige Rolle in diesem düstern Drama spielt, gab nunmehr kein Ärgernis mehr, da die Wiedertäufer aus ganz Mähren und Oesterreich vertrieben wurden. Zwei andere Gesinnungsgenossen Hubmeyers teilten gleich darauf in Wien sein Los.

Die Schilderung des Endes Hubmeyers hat übrigens schon über die Grenzen der hier in Betracht kommenden Zeit hinausgeführt, da der große Bauernkrieg den Wendepunkt in der Geschichte der Reformation bildet. Hatte bis dahin trotz fürstlicher und päpstlicher offener Angriffe und heimlicher Gegenarbeit ihr Siegeslauf nicht unterbrochen werden können, so war mit der blutig-grausamen Unterdrückung des Aufstandes der Bauern der gewaltigen lutherischen Bewegung als einer national kirchlichen der Lebensnerv durchschnitten. Die Jahre des ungestümen Stürmens und Drängens von 1517 bis 1521, die Zeiten des freudigen Schaffens und Aufbauens von 1521 bis 1525, in welchen sich wie im Anfang jeder großen weltgeschichtlichen Epoche der Geist und das ideale Ziel am reinsten und deutlichsten aussprechen, traten fortan selbst in der Erinnerung der Mithandelnden zurück. Luther war durch die Revolution über Nacht ein anderer geworden und trat in bewußten Gegensatz zu seinen stürmischen Anhängern. Er rief die Polizei zu Hilfe, um den Individualismus der religiösen Empfindung in feste Ordnungen zu zwingen, und suchte mit Hilfe der Landesfürsten, die auch gern kleine Päpste werden wollten, sein kirchliches Werk unter Dach zu bringen. Durch dieses despotische Verfahren wurde allerdings das, was von seiner Lehre noch übrigblieb, vom Zerfall gerettet; allein die theologischen Tüfteleien

und dogmatischen Streitigkeiten vermochten niemand mehr zu erwärmen und ließen die Massen kalt, während sich das Volk dem fürstlichen Kirchenregiment mit passivem Gehorsam fügte. Nach der Niederlage versiegen auch die Quellen der Begeisterung, des Witzes, der Laune und Satire; in der Gefangenschaft singt man nicht. Die Volksschriftenlitteratur erlischt deshalb auch nach dem Bauernkriege, die Polemik der Gegner aber wird einseitiger, persönlicher, gereizter und zuletzt auch bei täglich zunehmender Inhaltlosigkeit ziemlich gleichgültig.

Der Geist der Bewegung war aber doch von Anfang an ein zu gewaltiger, als daß er in lahme Klopffechtereien der Theologen hätte verlaufen können. Eine religiöse oder politische Richtung kann und muß sich allerdings erschöpfen, und das vielleicht um so eher, je stürmischer sie anfangs aufgetreten ist; allein eine große sittliche und geistige Umwälzung, welche, wie die Reformation, das ganze Volk ergreift und durchzittert, durchdringt auf Jahrhunderte hinaus mit reinigender und neubelebender Kraft alle Klassen der Bevölkerung, alle Gebiete des wirtschaftlichen und öffentlichen, des sittlichen und geistigen Lebens.

Das bedeutendste dieser Gebiete ist die Erziehung und der Unterricht. Die deutsche Volksschule zunächst ist das Kind der Reformation und bewegt sich ein volles Vierteljahrtausend in den von dieser vorgezeichneten Bahnen. An ihrer Wiege stand ein geistig hervorragender Gelehrter, Valentin Jekelsamer aus der Nähe von Rothenburg a. T., dessen Geburts- und Sterbejahr völlig vergessen sind. Er hat die erste deutsche Grammatik nicht etwa geistlos den lateinischen Schulbüchern jener Zeit nachgebildet, sondern auf Grundlage der lateinischen frei aufbauend, durch „Eine Deutsche Grammatica“ die Jugend zuerst in ihrer Muttersprache methodisch lesen und denken gelehrt. Er wollte durch sein Buch, dessen erste Auflage um 1534 und dessen dritte 1537 erschien, das Seine zur Förderung des Unterrichts im Deutschen beitragen.⁹² Jekelsamer war, wie er sich voll Selbstgefühl nannte, der erste „deutsche Schulmeister“ und stand mitten in der geistigen Bewegung jener Zeit. Anfangs ein warmer Verehrer Luthers, schloß er sich eine Zeit lang Karlstadt an, wurde, da er sich in Rothenburg an der Bauernbewegung beteiligt hatte, nach der Einnahme dieser Stadt aus ihr verbannt und ging dann nach Augsburg, wo er von neuem in ein persönlich freundschaftliches Verhältnis zu Luther trat. Seine Grammatik sowol, als seine

frühere Schrift „Die rechte weis auffß kürzist lesen zu lernen“ (1527 und 1534) waren für ihre Zeit vortreffliche Leistungen und fanden bald so zahlreiche Nachbildungen und Nachahmungen, daß sie nicht lange im Gebrauch blieben. Weiter über ganz Deutschland verbreitet gewesen, länger — Jahrhunderte hindurch — im Gebrauch und noch heute, gleichsam sprichwörtlich, bekannt ist dagegen Adam Riese's Rechenbuch. Riese war 1492 zu Staffelstein bei Richtenfels in Franken geboren und starb 1559 als Bergbeamter und Privatlehrer zu Annaberg in Sachsen. Sein Buch erschien zuerst 1518, und in zweiter Auflage 1525, zu Erfurt. Beide Männer, Relsamer und Riese, sind die Neubildner des ersten Jugendunterrichts und die Vertreter einer Richtung, welche sich im Laufe der Jahre nicht allein über das protestantische, sondern auch über das katholische Deutschland ausgebreitet hat. Zu den von ihnen geschaffenen unentbehrlichen Lehrmitteln der Volksschule kam nun noch im Laufe des 16. Jahrhunderts der Katechismus, welcher die Glaubenslehre in fortlaufenden Fragen und Antworten behandelt, und zwar für die Lutheraner der kleine Luthersche (1529), für die Reformierten der heidelberger (1563) und für die Katholiken in erster Linie der „Catechismus parvus“ des Pater Canisius (1563).

Dieselbe Aufgabe, welcher sich Relsamer und Riese für die Elementarschule gewidmet hatten, löste Philipp Melanchthon, der Freund Luthers, der Praeceptor Germaniae, für den höhern Unterricht. Er veranlaßte und schrieb selber die maßgebenden Lehrbücher für lateinische Schulen und Universitäten: griechische und lateinische Grammatik, Rhetorik und Dialektik, Theologie, Ethik, Physik und Psychologie, Lehrbücher, die sich länger als zwei volle Jahrhunderte im Gebrauch erhalten haben. Er drang überall auf klares System und war ein ordnender, aber kein bahnbrechender Geist. Man hat ihn mit Recht den Lehrer Deutschlands genannt. Die großen wissenschaftlichen Fortschritte um ihn her sind von andern gemacht worden; dagegen hat das deutsche Schulwesen, wie es vom 16. bis zur Mitte des 18. Jahrhunderts bestand, durch Melanchthons Hand die entscheidende Organisation erhalten und auch den Jesuiten zum Vorbild gedient.²³ Wittenberg wurde für das ganze lutherische Deutschland die Pflanzschule der Rektoren und Lehrer, und im Südwesten gewann Strassburg eine Zeit lang dieselbe Bedeutung für die Reformierten.

Umwissenheit und Dünkel wähen vielfach, daß es in „den bar-

barischen Zeiten des Mittelalters“ keine Schulen gegeben habe, und rechnen deren Einrichtung überhaupt erst der Reformation als wesentliches Verdienst an. Diesem Irrtum schlagen die Thatsachen überall ins Gesicht. Die Kirche errichtete vielmehr und förderte in ihrem eigenen Interesse Unterrichtsanstalten aller Art, von den Elementar- (Pfarr- oder Klöster-)Schulen an bis hinauf zu den oft vortrefflichen Domschulen und Universitäten. Bereits im 13. Jahrhundert mußten die Klösterschulen nach einem bestimmten Lehrplan die Jugend im Lesen und Schreiben unterrichten; aus den lateinischen Schulen aber sind die ältern, zum Teil noch bestehenden deutschen Gymnasien hervorgegangen, und die spätern Hochschulen bilden in ihren wesentlichen Einrichtungen vielfach die Fortsetzung der mittelalterlichen Universitäten. Natürlich dienten jene Schulen in erster Linie kirchlichen Zwecken. Das Kind mußte der Mutter gehorchen und deren Einfluß auf das Volk verstärken helfen, ein Verhältnis, welches sich um so natürlicher entwickelte, als zu jener Zeit die Kirche die einzige geistige Macht war, welcher man sich gern unterwarf. Auch die protestantische Kirche behandelt die Schule als ein ihr von Rechts wegen gehörendes Gebiet und sucht selbstredend in ihrem eigenen Geiste auf sie zu wirken. Sie tritt also in dieser Frage nicht in bewußten Gegensatz zum Katholizismus, sondern geht nur insofern über ihn hinaus, als sie die Schule als Selbstzweck gelten läßt und durch sie dem Schüler eine Mitgift fürs ganze Leben gibt, während die katholische Kirche den Unterricht als bloße Beigabe zur Seelsorge ansieht und in diesem Sinn den Schüler für ihren Zweck modelt. Der Protestantismus erweitert den Begriff der bisherigen begrenzten, kirchlichen Schule zur nationalen Volksschule. Das ist der mächtige Unterschied zwischen den beiden Weltanschauungen! Wie die lutherische Kirche sich der Staatsgewalt unterordnet, so muß ihr auch die Schule folgen. Der Staat verallgemeinert im Laufe der Jahre den Unterricht und führt teilweise sogar für das ganze Volk den Schulzwang ein. Die protestantische Schule erhält eine von der Kirche mehr unabhängige und freiere Stellung und wird nationale Bildungs- und Erziehungsanstalt. Ihre katholische Schwester hingegen bewegt sich nur innerhalb der von Rom gezogenen Grenzen und begünstigt eine mehr schablonenartige Bildung, welche vielfach das individuelle Leben verwißt. Der Katholizismus stützt seine Herrschaft auf ein möglichst großes Vaientum, welches in

seinem Denken und Thun von den Priestern abhängig ist; der Protestantismus kennt eigentlich keine Laien und will jeden Menschen zu einem selbst Denkenden erziehen. Diese äußerlich oft verblähten, aber nie ganz verwischten Ziele lassen sich überhaupt nicht ausrotten und bedingen auf protestantischer Seite die Massenproduktion der Bildungsmittel, namentlich der Bücher. Sie erweitert sich mit jedem Jahre mehr zu einer reichern und umfassendern Litteratur. Die Pädagogik wird eine Wissenschaft und die Verbreitung der gelehrten Erziehung eine Art nationaler Eigentümlichkeit, welche durch mancherlei politische Rückschläge sogar noch gefördert wird.

Luther ist der Ausgangspunkt für alle diese Strömungen des geistigen Lebens. Er hat zuerst die Kräfte entjesselt, in deren Wechselwirkung das ABC-Buch von Ickesamer den berechtigten Anfang bildet. Buchdruck und Buchhandel verdanken Luther ihren großartigen Aufschwung. Bis zur Zeit des Humanismus und der Reformation hatte allerdings schon in Deutschland ein bedeutender Bücherhandel geblüht. Aus diesen beiden mächtigen Bewegungen heraus entwickelte sich aber ein für das Leben des deutschen Volks und den Fortschritt der ganzen gebildeten Welt noch viel bedeutenderer Faktor — der deutsche Buchhandel.

Achtes Kapitel.

Die frankfurter Messe.

Alter der Messe. — Auftreten des Buchhandels. — Peter Schöffer und die Baseler. — Mittelpunkt des deutschen Buchhandels um 1500. — Teilnahme der Italiener und Franzosen am Meßverkehr. — Die Reise zur Messe. — Leben und Weben auf derselben. — Besuch seitens der Gelehrten. — Geschäftsverkehr auf der Messe. — Der Meßkatalog. — Die Bücherproduktion von 1564 bis 1765. — Die Wirkungen des großen deutschen Kriegs. — Überwuchern des Nachdrucks. — Verkehrtigkeiten der Behörden. — Streben nach lokalem Privilegienschutz. — Übergewicht und Überhebung des holländischen Buchhandels. — Verfall der deutschen Buchausstattung. — Der niederländische Buchhandel in seinen Beziehungen zum Meßverkehr. (Christoph Plantin. Die Elzeviere.)

Frankfurt a. M. ist schon in alten Zeiten als einer der bedeutendsten deutschen Markt- und Meßplätze berühmt. Kaiser Friedrich II. nimmt es bereits 1240 unter seinen mächtigen Schutz; spätere Kaiser, wie Ludwig von Bayern, Karl IV. und Ruprecht, verleihen der Stadt zu den ihr früher eingeräumten Vorrechten neue und wertvolle Privilegien, und selbst die Päpste Bonifacius IX. und Sixtus IV. erweisen den dortigen Messen ihre Gunst, sodaß diese gegen Ende des Mittelalters einen der wichtigsten internationalen Märkte Europas bildeten.

Zwei Umstände wirkten zusammen, um diese Bedeutung Frankfurts für den damaligen Großhandel zu befestigen und noch zu erhöhen. Einmal war es die günstige Lage der Stadt. Ziemlich im Mittelpunkte der damaligen civilisierten Welt gelegen, ja fast gleichweit von Lübeck, Wien, Venedig, Rhon, Paris, Antwerpen und Amsterdam entfernt, knüpfte Frankfurt in erster Linie mittels des Rheins, der im Mittelalter bedeutendsten Wasserstraße des Kontinents, ebenso leicht Verbindungen mit

Strasßburg und Basel und von da mit dem Süden an, als es über Köln rege Beziehungen mit dem Norden, Nordosten und Nordwesten unterhielt. Daran schloß sich der lebhafteste Verkehr mit dem Binnenlande, namentlich den Hauptsitzen deutschen Gewerbefleißes und kaufmännischer Unternehmungen, wie Ulm, Augsburg und Nürnberg, welche theils zu Wasser, theils zu Lande ihre Waren nach Frankfurt schafften. Zu den von der Natur gebotenen Vorzügen kam nun aber noch die Rührigkeit der Bürger, welche für die Vergrößerung und gleichzeitige Sicherheit ihres Handels keine Opfer scheuten und bei ihren Bündnissen mit den Nachbarn für den vollen Schutz der Messen zu sorgen wußten.

Nach diesem natürlichen Vereinigungspunkt zwischen Nord- und Süd-deutschland sandten nun schon im 14. und 15. Jahrhundert Augsburg seine Zeuge, Ulm seine Leinwand, Nürnberg seine Kunsterzeugnisse, die übrigen deutschen und schweizer Städte aber Tuch, Teppiche, Gold- und Silbergeräte, süße italienische Weine und Öle. Vom Rhein kamen Wein und Tuch, Handschuhe und Hüte, die See- und Hansestädte brachten Fische und Pferde, Hopfen, Metall- und Rauchwaren, Böhmen bot sein Glas, während Steiermark sein Eisen, Sachsen sein Silber und Zinn, Thüringen Kupfer, Pech, Theer und Waid schickten. Auch kostbare Manuskripte, wie die für den kirchlichen Dienst und die Andacht bestimmten Meßbücher und Breviarien, und weniger gut ausgestattete, aber gelehrte Litteratur haben hier schon früher einen lohnenden Markt gefunden. Wenn bereits zu Anfang des 15. Jahrhunderts Kaufleute aus dem Westen und Norden Europas derartige Werke in Basel, Augsburg oder Nördlingen kauften, so liegt der Schluß nahe, daß eine so reich beschickte Messe in einer so kunstsinigen Stadt wie Frankfurt auch auf litterarischem Gebiet ähnliche, wenn nicht größere Schätze bot. Von Gerhard Groot (1340 bis 1384), dem Begründer der Bruderschaft vom gemeinsamen Leben, wird sogar ausdrücklich erwähnt, daß er vorzugsweise seine Bücher in Frankfurt gekauft habe.¹

Während in der Folge die übrigen Binnenstädte fast ausnahmslos durch die Auffindung des Seewegs nach Indien und die Entdeckung Amerikas verloren, zog Frankfurt aus beiden Ereignissen noch Gewinn, weil sie den Welthandel nach dem Westen Europas lenkten und namentlich gegen die Mitte des 16. Jahrhunderts Antwerpen in immer lebhaftere und gewinnreichere Beziehungen zu der Freien Reichs- und Krö-

nungsstadt am Main brachten. Schon die Schriftsteller des Mittelalters erschöpfen sich im Lobe ihrer Messen. Einer nennt sie das Haupt aller Jahrmärkte auf Erden, der andere den kleinen Zubegriff der Welt, der dritte das Kaufhaus der Deutschen, der vierte den berühmtesten Markt Europas.

Diesem blühenden Verkehr führte die nach der Einnahme von Mainz, also seit 1462 sich ausbreitende Buchdruckerkunst gegen den Anfang des letzten Drittels des 15. Jahrhunderts einen neuen einträglichen und den für die Gesittung der Welt bedeutendsten Meßartikel zu. Es war der Buchhandel mit seinen Erzeugnissen, nicht nur von Deutschland und den angrenzenden Ländern, sondern auch von Italien, Frankreich, England und Spanien.

Man hat bisher in Ermangelung quellenmäßiger Nachweise fast allgemein angenommen, daß die ersten Bücherumschläge auf der frankfurter Messe etwa um die Wende des 15. und 16. Jahrhunderts begonnen haben könnten; indessen steht nach den inzwischen aufgefundenen Akten fest, daß sie jedenfalls schon in den sechziger Jahren des 15. Jahrhunderts stattgefunden haben. Das ergibt sich klar aus der schon im zweiten Kapitel erwähnten Interzeßion des frankfurter Rats vom 3. Juni 1469 für Just und Schöffler bei dem Magistrat von Lübeck. Die betreffende Schuldforderung konnte nicht vor 1462 entstanden sein, da die achtundvierzigzeilige Bibel erst am 14. August 1462 vollendet wurde, auch nicht nach 1466, da Just in diesem Jahre starb und Schöffler erst von 1467 an das Geschäft für sich allein weiter führte. Man kann also mit einigem Recht sagen, daß bereits die ersten Buchdrucker, welche ihre Kunst geschäftsmäßig ausbeuteten, daß Just und Schöffler die große frankfurter Messe zugleich zur Buchhändlermesse prädestinierten. Die aus der Ferne herzuströmenden Kaufleute, wie jene hier in Betracht kommenden Lübecker, konnten wohl in Frankfurt in die neuen Buchläden kommen, würden aber schwerlich den Umweg über Mainz zum Verleger gemacht haben, um einige verhältnismäßig unbedeutende Artikel einzukaufen. Früher oder später hätten allerdings die Erzeugnisse der neuen Kunst wohl den alten bewährten Markt aufsuchen müssen; aber fraglich kann es dennoch sein, ob Just und Schöffler ihr Samentorn im vollen Bewußtsein der spätern Tragweite ihres Vorgehens austreuten. Denn bekannt ist ja, daß beide, obgleich sie es mit beiden Parteien gehalten

hatten, ebenso wie die andern Drucker Ende 1462 von dem siegreichen Adolf von Nassau aus Mainz gewiesen wurden und sich ihrerseits nach Frankfurt wandten. Erst 1465 brachten sie wieder neue größere Verlagsartikeln. Zunächst gehorchten sie also vielleicht nur dem Gebote des Zwanges wenn sie, wie in Paris, so auch in Frankfurt ihr buchhändlerisches Geschäft fortzubetreiben und hier mittels der Messen möglichst auszudehnen suchten. Dadurch aber hat jene mainzer Katastrophe, wie zur Ausbreitung der Buchdruckerkunst im allgemeinen, so auch speziell zur Entwicklung des eigentlichen Buchhandels unbeabsichtigt mitgewirkt.

Es war ein glücklicher Zufall, daß die Wiege der neuen Erfindung so nahe bei einem der besuchtesten Mittelpunkte des europäischen Handels stand. Jeder andere große deutsche Messplatz, wie z. B. Straßburg, Basel und Augsburg, hätte den Erzeugnissen der Buchdruckerkunst ebenso gut als Vermittler dienen können. Paris, der bisherige bedeutendste Sitz des Handschriftenhandels, nahm erst 1470 deutsche Drucker in seine Mauern auf; seine damaligen litterarischen Bedürfnisse aber konnten ganz gut von einer Filiale, wie Fust sie dort errichtet hatte, befriedigt werden. Zufall und Notwendigkeit also führten gleich den ersten und dabei unternehmenden Verleger, Fust, nach Frankfurt, welches auch den neuen Handelszweig zu schützen und für seine Messen festzuhalten wußte. Es war eine ebenso natürliche Folge dieser Verhältnisse, daß die über ganz Europa sich zerstreuenden deutschen Jünger Gutenbergs, namentlich aber die, welche in den rheinischen Städten und in den benachbarten Landschaften ihre Druckereien gleich von Anfang an auf großem Fuße einrichteten, dem von Fust gegebenen Anstoße folgten und gleichfalls in Frankfurt Käufer für ihre Bücher suchten. Die aus allen Weltgegenden zu den Messen zusammenströmenden Kaufleute und neuerstehenden Buchführer konnten hier aber bequemer und leichter kaufen, weil sie mit jedem Jahre eine größere und mannigfaltigere Auswahl von Büchern vorfanden und ebenso günstige, als sichere Zahlungsbedingungen hatten. Zudem konnte das, was auf der einen Messe gerade nicht vorrätig war, auf der nächsten leicht genug geliefert, also auch jede feste Bestellung übernommen werden.

Von Peter Schöffer werden im Jahre 1480 wieder zwei Forderungen gegen Lübecker erwähnt, eine nämlich gegen Friedrich Pfennighudel und Dietrich von der Beeke, welche ihm Waren und Briefe vorenthielten,

die ihm von seinem Geschäftsführer Gotman Ravensburg aus Schweden nach Lübeck geschickt seien, und eine andere gegen die Erben des in Lübeck verstorbenen Hans Bliß. Auch in diesem Falle trat der frankfurter Rat in einem Schutzbriefe vom 1. April 1480 (s. Anhang Nr. III) energisch für Peter Schöffler, der allerdings im Jahre 1479 Bürger von Frankfurt a. M. geworden war, und dessen Partner Konrad Henkis ein. Wenn auch über die Natur der Waren nichts gesagt wird, so können es kaum andere als Bücher gewesen sein, da über eine Beteiligung der Firma am sonstigen Warenhandel nichts bekannt ist. Auch über den Ausgang der Sache schweigen die Akten. Schöffler betrieb jedenfalls sein Geschäft in Frankfurt, wenn er auch seine Druckerei in Mainz beibehielt. Welchen Grund hätte er wohl sonst gehabt, sich unter die Bürger der Meßstadt aufnehmen zu lassen, wenn ihn nicht wichtige Geschäftsinteressen bestimmt hätten? Dafür, daß er während der Meßzeit stets dort anwesend war, spricht noch eine andere gelegentlich angeführte Thatsache, wonach er 1485 einen säumigen Schuldner mahnt, ihm auf der nächsten frankfurter Messe sein Guthaben zu zahlen.

Nach den ältesten, urkundlich beglaubigten Angaben waren, soweit jetzt bekannt, von andern deutschen Druckern die beiden Baseler Johann Amerbach und Michael Wenzler 1478 die ersten weiteren fremden Verleger, welche die frankfurter Messe besuchten. J. J. Amiet hat diese Thatsache in den baseler Gerichtsprotokollen aus den Jahren 1469 bis 1483 entdeckt. Derartige Aufzeichnungen finden sich leider überhaupt nur gelegentlich; man hielt es offenbar für kaum der Mühe wert, dergleichen ausdrücklich zu erwähnen. Johann Amerbach besuchte in der Folge die frankfurter Messe sogar ziemlich regelmäßig. Am 10. März 1480 oder 30. März 1481 (im Original nicht klar, ob 6 post Oculi 1480 oder 1481 gemeint ist) lud ihn unter anderm der straßburger Buchhändler Adolf Rusch ein, er möge doch auf dem Wege dahin bei ihm wohnen.² Auch die bereits im ersten Kapitel erwähnten Bücher, welche Rudolf Agricola am 27. März 1485 bei dem in Frankfurt sich aufhaltenden A. R. (nach Schmidt der ebengenannte Adolf Rusch) bestellte, liefern, wie man den Brief auch erklären möge, den Beweis dafür, daß Frankfurt gegen Ende des 15. Jahrhunderts entweder noch ein bekannter Markt für den Handschriftenhandel, oder schon eine junge Messe für den Verkauf gedruckter Bücher war. Das Datum weist auf die Fastenmesse

hin, und es knüpft sich an diesen Umstand die weitere Wahrscheinlichkeit, daß A. R. ein die frankfurter Messe besuchender Handschriften- oder Buch-Händler war. Wenn die oben vertretene Auffassung der Bestellung die richtige ist, so handelte es sich sogar schon zwölf Jahre früher, als die urkundlichen Nachrichten reichen, um den Ankauf einzelner in Italien gedruckter Bücher, und es müssen damals schon italienische Buchhändler die frankfurter Messen besicht, wenn nicht besucht haben. Übrigens stand bereits zu jener Zeit der Sinn der Bücherfreunde — und solche waren sowohl die Pfalzgrafen wie auch Agricola — mehr nach den Erzeugnissen der neuen Kunst, als nach alten Handschriften.

Wie bedeutend aber der buchhändlerische Messverkehr schon im Jahre 1485 in Frankfurt entwickelt war, beweist ein Schreiben des mainzer Erzbischofs Berthold von Heuneberg vom 24. März 1485 an den frankfurter Rat, worin er diesen auffordert, die zur Fastenmesse zum Verkauf auszulegenden Bücher vorher durchsehen und auf ihren Inhalt hin prüfen zu lassen.³ Es ist derselbe Kurfürst, der auch am 4. Januar 1486 ein Mandat gegen Übersetzungen ins Deutsche erließ und sich sogar herausnahm, zur Durchführung seines Verbots eine Kommission für Frankfurt einzusetzen. Es muß zu dieser Zeit in der That auch schon eine ziemliche Zahl von Buchdruckern und Buchhändlern zur Messe gekommen sein, denn im Jahre 1488 trugen nach Ausweis des städtischen Rechnungsbuchs „die Buchdrucker am Main“ zu den während der Fastenmesse gezahlten 248 Hellern Haus- (für den Verkauf von Messwaren in den Häusern) und Marktgeld 19 Heller und 4 Schillinge, also etwa 8 Prozent der Gesamteinnahme bei. Nun erhielt Frankfurt viel später, 1530, in der Person Christian Egenolpfs seinen ersten ständigen Drucker; es können also nur fremde Drucker, beziehungsweise Verleger gemeint sein, zumal einheimische ihre Offizinen doch in der Stadt zerstreut gehabt und kaum außerdem noch Läden am Main — d. i. in der Messlage — gemietet haben würden.

Für das letzte Jahrzehnt des 15. Jahrhunderts ist nun endlich die allgemeine Bedeutung der frankfurter Buchhändlermessen durch mancherlei, mit jedem Jahre sich häufende Zeugnisse erwiesen. Im Herbst 1495 wurde dort der schon im fünften Kapitel erwähnte Vertrag zwischen baseler und nürnbergger Verlegern über Nachdrucksunterlassung geschlossen (Brief Anton Kobergers an Johann Amerbach vom 17. Mai 1496). Koberger selbst be-

juchte die frankfurter Messe im Herbst 1495, 1498 und 1499 und Ostern 1503, hatte jedoch stets einen Diener (Faktor, Vertreter) dort. Amerbach konnte krankheitshalber die Herbstmesse 1496 nicht besuchen, traf aber in der Herbstmesse 1498 mit dem nürnbergger Geschäftsfreund dort zusammen. Wenn sie beide verhindert sind, einander in Frankfurt zu sehen, so melden sie es sich vorher unter Mitteilung des Grundes: so im Herbst 1496, Ostern 1500, Herbst 1501 und Ostern und Herbst 1502. „Item, lieber meister Hans“, heißt es in Kobergers Brief vom 19. August 1502 an Amerbach, „ich sag euch zu wissen, das ich auff die künfftig Herbstmeß nicht wird komen, urjach das ich wissen hab, das es über die meß here da stirbt.“ Einmal sind es also Epidemien, dann wieder unruhige Zeiten, wie Krieg oder auch mangelndes Geleit, welche allein den regelmäßigen Meßbesuch verhindern. Wenn aber der sonst so bescheidene Koberger mit gerechtem Selbstgefühl (21. März 1502) schreiben kann, daß auf ihm, Amerbach und Johann Petri fast ausschließlich der deutsche Buchhandel ruhe, so läßt sich doch voraussetzen, daß die kleinern Verleger und Buchführer, schon damals so gut wie später, dem Beispiel der großen gefolgt sind und regelmäßig die Messe besucht haben; denn obgleich der buchhändlerische Meßbesuch ebenso gut den Verkehr mit dem großen Publikum, anfänglich wohl sogar ausschließlich, ins Auge faßte, so mußten doch jene Kleinen immerhin die Hauptabnehmer für dieje Großen sein. Frankfurt tritt also ins neue Jahrhundert als der allgemein anerkannte Mittelpunkt des deutschen, ja des europäischen Buchhandels ein, und Koberger spricht von dieser seiner Bedeutung als einer sich ganz von selbst verstehenden Thatfache; von ihrem Ausfall hängt — wie sich das schon aus der Darstellung im fünften Kapitel ergibt — gewissermaßen das Geschäft überhaupt ab. Auf die Messe richten sich die Verleger ein, streben danach, ihre neuen Verlagswerke rechtzeitig für dieselbe fertig zu stellen; auf den Meßbesuch auch der Buchdrucker und Buchführer spekulieren bereits die frankfurter Hausbesitzer. Unterm 15. Februar 1506 weist Koberger Amerbach an, 100 Exemplare des von diejem gedruckten Hugo nebst 300 bis 400 Registern nach Frankfurt zu senden, weil ihm sein Wirt ein gutes Gewölbe habe bauen lassen, in welchem die Bücher so schön und sicher lägen als in Nürnberg. Wenn aber ein Hauswirt einen Teil seines Hauses zu einem Gewölbe einrichtet, so muß der Handelszweig, für den es geschieht, sich doch

schon fest und dauernd eingelebt haben. In dem Explicite des „*Epitome rerum Germanicarum*“ Wimpfeling's, welches am 11. März 1505 bei Johann Prüß in Straßburg erschien, sagt schon der Korrektor Martin Schürer⁴, wenn Druckfehler stehen geblieben seien, so möge man sie zum Teil damit entschuldigen, daß „wir gezwungen waren, wegen der bevorstehenden frankfurter Messe das Werk in möglichst kurzer Zeit zu drucken“ (*coacti sumus ob imminentes nundinas Francofordenses intra brevissimum tempus id opus formis excudere*). Thomas Anshelm besucht noch von Pforzheim aus zuerst im Jahre 1507 die frankfurter Messe⁵, wird aber dort auch, als er nach Tübingen und später nach Hagenau gezogen war, 1513 und 1518 angetroffen und scheint überhaupt keine einzige Messe verjäumt zu haben. Im letztgenannten Jahre muß er von dem berüchtigten Pleban Peter Meyer denunziert worden sein, denn dieser schreibt an den Rat: „Es ist ein buchfuerer heist mit namen Thomas Anshelmi oder ankel von Hagenaw der veil hordt ynn her Brünnen Hauß bey sant Lienhart (St. Leonhard) welger vbertretthen hadt das mandat vnnseres g. H. von Meiny famoses libelles veilgehabt, den gib ich ewren Ersamen und vorsichtigen weisheit an, welt den selbigen mit leib vnd gut alhie verhassten oder wie jr wyste handlen bis zu erkentenes der sach vff das jr vnd ich bey vnserem g. H. nit werden gespürdt als verachter vnseres g. H. vnd seiner (1517 erlassenen) mandat.“ Es scheint aber, daß Rat und Kurfürst den Denunzianten zur Genüge kannten; wenigstens blieb Anshelm unbehelligt.

Vom zweiten Jahrzehnt des 16. Jahrhunderts an fließen die Nachrichten über Frankfurts Bedeutung als buchhändlerischer Mittelpunkt Europas viel reicher, sodaß es genügen mag, nur noch einige hervorragende Beispiele anzuführen. Als mittelbarer Beweis für das Ansehen seiner Buchhändlermessen spricht schon der Umstand, daß in den Neuchlinschen Händeln der bekannte Pfefferkorn sich beeilte, seinen „Handspiegel“ auf die frankfurter Fastenmesse 1511 und von hier aus unter die Leute zu bringen, während Neuchlin seine Antwort, den „Augenspiegel“, für die Herbstmesse desselben Jahres fertig stellte, damit er möglichst bald seinen Weg durch Deutschland finde. Der Befehl des Kaisers Maximilian vom 7. Oktober 1512, Neuchlins Streitschriften zu konfiszieren, wurde sofort an der St. Leonhardskirche im Buchhändlerviertel angeschlagen. Auch die auswärtigen Städte, wie z. B. Nürnberg, und

Staaten, wie Württemberg oder Braunschweig, wandten sich, wenn sie eine ihnen unbequeme Schrift unterdrückt sehen wollten, später stets in erster Linie nach Frankfurt, denn wenn irgendwo, so wußten sie, daß man hier wegen der Messen ganzer Auflagen habhaft werden, also den beabsichtigten Zweck am leichtesten erreichen konnte.

Auch der berühmte kölnner Verleger Franz Birckmann ist schon von 1516 an und später ein eifriger Besucher der frankfurter Büchermessen; ebenso veräumte sie Johann Froben aus Basel selten. Der Züricher Christoph Froschauer erwähnt die frankfurter Büchermessen zuerst 1522 und zuletzt 1551; er hat sie innerhalb dieser Zeit nur ausnahmsweise nicht besucht. Immer wichtiger werden sie als Erscheinungstermin der Neuigkeiten, je mehr der Jahrmärtsverkehr seitens der größern Verleger in den Hintergrund tritt. Manchmal soll die unerwartete und unvermutete Veröffentlichung überraschen oder die Neugier reizen, manchmal einer zu erwartenden Gegenschrift oder einer Konkurrenzausgabe gegenüber wenigstens eine Zeit lang das freie Feld sichern. „Die beiden Werke“, schreibt Erasmus am 11. Juni 1521 (nämlich die „Adagia“ und das Werk des Polydorus Vergilius über die Erfinder der Dinge), „werden auf meinen Antrieb von Froben gedruckt und zur nächsten frankfurter Messe unter günstigen Auspizien erscheinen“, und in seiner Verantwortung wegen Übertretung des Fastengebets entschuldigt sich Froschauer 1522 vor dem züricher Räte damit, daß er in den letzten Monaten unaufhörlich habe arbeiten lassen müssen, um die Epistel St. Pauli für die frankfurter Messe fertig zu stellen. „Dene (Schriften) sind fromm und gelehrt“, antwortet Zwingli dem Vadian am 31. März 1525, „allein die Presse mußte bis zur frankfurter Messe diese notwendigen Arbeiten fertig stellen.“ „Ich bitte also“, schreibt ähnlich Zasius am 9. Juli 1530, „diese zweite Ausgabe“ (der „Intellectuum juris“) „möglichst zu beschleunigen, damit sie zur frankfurter Messe erscheinen kann“, und ferner am 9. August 1530: „Diese und andere Werke werden zur nächsten frankfurter Fastenmesse erscheinen.“ „Das ganze Werk (Augustinus)“, meldet Erasmus am 27. März 1530, „wird zur frankfurter Herbstmesse fertig werden“, und fährt am 30. März 1530 fort, daß er zur Zeit der frankfurter Messen stets mit gelehrten Arbeiten überhäuft sei, weil dann bei Froben nicht weniger als sechs Pressen unablässig arbeiteten. Endlich vertröstet Erasmus am 13. April 1530 aus Freiburg den Johann Choler damit,

daß über sein Verlagsanerbieten entschieden werden solle, sobald die Drucker (Froben und die baseler Verleger) von der frankfurter Messe zurückgekehrt sein würden.

Von jetzt an reicht es vollständig hin, wegen Frankfurts Bedeutung als buchhändlerischen Mittelpunkt für Deutschland auf die zeitgenössische Litteratur, die Schriften der Reformatoren, den Briefwechsel Gelehrter, wie des Erasmus, Badian und Zasius, oder auf teilweise buchhändlerische Aufzeichnungen, wie die Selbstbiographie Thomas Platters, zu verweisen.

Nach Jahr und Tag läßt sich dagegen nicht nachweisen, wann die nichtdeutschen Buchhändler zuerst die frankfurter Messe besucht haben; es scheint aber, daß die Italiener, Franzosen, Belgier und Holländer etwa um die Wende des Jahrhunderts dahin gekommen sind. Die ältesten buchhändlerischen Beziehungen zu Deutschland hatten die italienischen Buchhändler; sie haben aber wahrscheinlich früher mit Wien, Augsburg, Nürnberg und Basel in Geschäftsverkehr gestanden, als mit Frankfurt. Justus de Albano in Venedig besaß schon in den achtziger Jahren des 15. Jahrhunderts Filialen in Regensburg und Ulm. Die venezianischen Verlagsartikel waren früher in Augsburg, Nürnberg und Basel zu haben, als in Frankfurt, weil zwischen jenen Städten und Venedig, wie bereits im sechsten Kapitel des nähern ausgeführt wurde, seit Jahrhunderten ein direkter und regelmäßiger Handelsverkehr bestand. Erst 1497 scheinen die venezianischen Drucke überhaupt nach Frankfurt gekommen zu sein. Wenigstens erwähnt der frankfurter Kanonikus Johann Rohrbach unter seinen Ausgaben auf den Fastenmessen 1497 und 1498 den Ankauf einiger dieser Bücher. Ob aber die Verleger Baptista de Tortis und Petrus de Ferrariis selbst zur Messe anwesend waren, das bleibt noch zweifelhaft.⁷ Daß Aldus Manutius zwar seine Bücher in alle Welt sandte, doch aber keine geregelten Verbindungen mit Deutschland unterhielt, daß selbst der Name Frankfurts in seinem ausgedehnten Briefwechsel gar nicht vorkommt, wurde schon im sechsten Kapitel betont. Zum Teil lag dies wohl mit daran, daß die östern Kriege Maximilians mit den Venezianern im Beginn des 16. Jahrhunderts, dann auch Epidemien die venezianer Buchhändler vom Besuch der frankfurter Messen zurückhielten; Konrad Brunner und Frobens Korrektor Wilhelm Nejenus heben dies ausdrücklich in den Jahren 1510 und 1516 in Briefen an Ulrich Zwingli hervor. Zwar wundert sich Johann Vocher (Philomusus) bereits in

der Vorrede zu seiner Ausgabe dreier Tragödien Seneca's (Nürnberg 1520), daß Venezianer und Franzosen so große Massen Bücher in Deutschland einführten; aber selbst noch um die Mitte des Jahrhunderts wurden die Verbindungen mit Italien noch teilweise durch persönlichen Verkehr, speziell von Basel aus, unterhalten. Peter Berna, selber ein Italiener, aus Lucca gebürtig, und Johann Herwagen reisten z. B. nach Italien, und andererseits besorgte Pietro Antonio Sessa in Mailand persönlich seine Einkäufe in Basel.⁸ Die buchhändlerische Führerschaft Frankfurts war eben in Bezug auf das Ausland damals noch keine unbedingte, sondern wurde es erst infolge der Nachwirkungen der Reformation.

Ein in dieser Beziehung interessantes Beispiel liefert auch das Testament des 1539 gestorbenen Admirals Ferdinand Columbus, welcher unter anderm ein Legat für eine in Sevilla zu begründende öffentliche Bibliothek, die spätere Columbina, aussetzte und sechs Städte: Rom, Venedig, Nürnberg, Antwerpen, Paris und Lyon, für den Ankauf von Büchern bestimmte. Obgleich Frankfurt damals schon unbestritten seine maßgebende Stellung für den deutschen Buchhandel einnahm, so scheint Columbus es nicht einmal dem Namen nach gekannt zu haben, während zu jener Zeit Nürnbergs Handel sich über ganz Spanien erstreckte und der Ruhm seines Gewerbefleißes alle Welt erfüllte. Es war also kein Wunder, wenn der Admiral, vielleicht auch von einigen schönen Koberger'schen Ausgaben der Kirchenväter, der Bibel, der Schedel'schen Weltchronik, oder auch von der Erinnerung an den nürnberg'schen Geographen Martin Behaim am portugiesischen Hofe bestochen, Nürnberg zugleich für den größten deutschen Büchermarkt hielt und hier seine Zwecke am besten erreichen zu können glaubte.

Noch schwerer, wenn nicht unmöglich ist es, da hier so ziemlich alle zeitgenössischen Urkunden fehlen, den Zeitpunkt genau festzustellen, in welchem zuerst die übrigen fremden Buchhändler mehr oder weniger regelmäßige Besucher der frankfurter Messen wurden. Es liegt aber die Vermuthung nahe, daß sie sich schon frühzeitig eingestellt haben. Die französische, belgische und holländische Druckerthätigkeit entwickelte sich nämlich, wie aus dem dritten Kapitel mit zu ersehen ist, schon gegen Ende des 15. Jahrhunderts zu einer solchen Blüte, daß sie auch im Auslande für ihre Erzeugnisse Absatz suchen mußte. Die fremden Verleger hatten

deshalb auch ein großes Interesse daran, mit deutschen Kollegen anzuknüpfen, mit deutschen Gelehrten in Verbindung zu treten und einen Teil ihrer Einnahmen in deutschen Verlagswerken anzulegen. In welcher Stadt hätten sie das besser thun können als in Frankfurt a. M.? Waren doch auch die Kommanditen deutscher Verleger im Auslande, z. B. die Kobergers und Hittorp-Horndens in Paris, vor dem Jahre 1520 eingegangen. Johann Schabeler aus Bottwar, früher Drucker in Basel und Lyon, dann Vertreter von Johann Amerbach in Paris, wanderte von einer Messe zur andern und besuchte zu Anfang des Jahrhunderts auch Frankfurt. Hans Koberger ritt 1504 von Lyon zur Messe dahin — allerdings im Interesse des nürnbergger Hauses — und Jean Baugris, ein lyoner Buchhändler, war dort in der Herbstmesse 1524 ebenfalls anwesend. Jakob du Puys von Paris besuchte in den vierziger Jahren zweimal im Jahre die baseler und frankfurter Messen und kaufte 1548 unter anderm Thomas Blatter in Basel dessen Büchervorräte ab; noch 1565 stand er mit Sigismund Feherabend in Frankfurt a. M. im Geschäftsverkehr. „Er spricht deutsch, welches er in Basel gelernt hat“, so schildert ihn Tanner, „ist ein gewandter, verschmitzter Kerl, der sich auf jede Weise einzuschmeicheln weiß und kein Vertrauen verdient, wenn die Früchte, die er täglich aus den baseler Büchern genießt, ihm nicht rieten, sich den Baselern gegenüber billiger zu benehmen.“ Wenn nun schon in der Mitte des Jahrhunderts lyoner, pariser, genfer, antwerpener und löwener Firmen in Frankfurt auf den Messen vertreten sind, so deutet diese Thatsache auf eine alte Praxis, deren Anfänge voraussichtlich bis in die frühesten Messzeiten zurückreichen.

Den ersten festen Anhaltspunkt für diesen Rückschluß bietet das Rechnungsbuch der baseler Firma Froben und Episcopius aus den Jahren 1557 bis 1564. Es erscheinen gleich im Herbst 1557 und noch in den folgenden Messen, soweit die Unterlagen erhalten sind, in den Büchern dieses Hauses: Clemens Bandonin und G. Noville aus Lyon (ersterer hatte gleichzeitig auch in Leipzig eine durch Jakob Apel vertretene Niederlage); Joh. Fouchier, Jakob Dupuys, Sebastian Nivelles und Andreas Wechsel aus Paris; Nic. Barbier und J. Guychette aus Genf; Johann von Loe, Johann Steels, Johann Veller, Martin Rutius und vor allen Christoph Plantin aus Antwerpen, sowie Buchhändler aus Löwen, Amsterdam und Utrecht.

Schon der Briefwechsel Kobergers mit Amerbach hat gezeigt, wie übel es damals mit den Landstraßen bestellt, wie unsicher der Verkehr und wie groß namentlich die Gefahr der Überfälle und Plünderungen friedlicher Warenzüge, des „Werfens“ der Fuhrleute, war. Auch in spätern Zeiten trieb sich infolge der zahlreichen Kriege, jahrein jahraus, und vorzugsweise in den Messzeiten, viel unnützes Gefindel im Lande umher. Ja, selbst die Truppen der Kriegführenden betrachteten geraubtes fremdes Privateigentum als rechtmäßige Kriegsbeute. Während des Schmalkaldischen Kriegs wurden auf Herzog Moritz' Befehl sogar in Leipzig zur Messzeit die Güter des wittenberger Buchführers Johann Köffler mit rechtlichem Kunmer (Arrest) beschlagen. Es dauerte Jahrhunderte, bis diesem öffentlichen Unfug wenigstens in seinen Hauptauswüchsen das allgemein ersehnte Ende bereitet werden konnte. So groß war die allgemeine Gewaltthätigkeit, daß man an vielen Orten, über welche die Messreisenden ziehen mußten, für ihre glückliche Ankunft in Frankfurt betete. Die Verleger selbst ritten vielfach in Gesellschaft und bis an die Zähne bewaffnet auf die dortige Messe. Wie gegen Ende des 15. und zu Anfang des 16. Jahrhunderts Anton und Hans Koberger, Amerbach und Petri sich zu Pferde auf den Weg nach Frankfurt machten, so thaten es etwa hundert Jahre später Heinrich Estienne (Stephanus) aus Paris und Christoph Plantin aus Antwerpen. Moretus, der Schwiegerjohn Plantins, ging sogar auf seiner Reise zur Messe 1566 noch zu Fuß von Antwerpen nach Köln, von wo er das Schiff bis Frankfurt nahm. Und das war keine etwa auffällige Ausnahme. Zur Ostermesse 1543 wanderte auch der Buchführer Heinrich Altingk von Greifswald zu Fuß „gen Leybzig Bucher einzufassen“; bei der Heimkehr wurde er zwischen Anclam und Stralsund erschlagen.⁹ Man denke nur, welche kostbare Zeit mit solchen langen Ritten und Wanderungen verloren ging! Indessen waren die Herren für ihre Büchersendungen auf den gewöhnlichen Frachtverkehr angewiesen und konnten für diesen und ihre eigenen Reisen nur innerhalb einer gewissen Zeit und gewisser Grenzen freies Geleit beanspruchen. Ursprünglich ein ausschließlich kaiserliches Hoheitsrecht, hatten es sich mit der Zeit auch die kleinen Landesherren angemäßt. Regelmäßig in jedem Jahre suchte daher das ganze 16. Jahrhundert hindurch der leipziger Rat bei dem Kurfürsten von Sachsen, später bei den thüringischen Herzögen und den Landgrafen von Hessen, um das Geleit für seine Kauf-

leute zur frankfurter Messe nach; im Jahre 1595 zogen fünf leipziger Buchhändler in diesem Geleit nach Frankfurt. Vielfach wurde das Geleitsrecht sogar zu persönlichen Vorteilen und selbst zu Erpressungen mißbraucht. Heute versagten es die Herzöge von Bayern, morgen die von Württemberg und ein andermal die Pfalzgrafen. Oder sie kündigten es auch unmittelbar vor einer Messe und ließen dann den Überfall ungehörter Kaufleute straflos geschehen. Am schlimmsten trieben es die kleinen Dynasten in der nächsten Umgebung von Frankfurt, die zum Teil förmlich von derartigen Raubzügen lebten und wenn sie nicht in Feindschaft zu den Kaufleuten standen, doch als Freunde von ihnen gefüttert sein wollten. Dieser Zustand dauerte hier bis in die Reformationszeit hinein. Vor und nach dem Dreißigjährigen Kriege wurde das Übel durch die zahlreichen Marodeure und entlassenen Soldaten noch schlimmer. So sagt z. B. Tobias Kuprecht in der Leichenrede auf den am 17. Mai 1659 verstorbenen Buchhändler Wolfgang Endter den Ältern in Nürnberg¹⁰: „Er war ein kluger und verständiger Mann, der seine Sachen weißlich angefangen, wohlbedachtſam fortgeführt, und glücklich vollendet, hat sich auch nicht leichtlich eine Mühe dauern lassen, sondern in dem dreißigjährigen Krieg die meiste Zeit mit Reisen Tag und Nacht zugebracht, und darüber von den Soldaten vielmalen angefallen, ausgeplündert, und einsmals gar gefänglich weggeführt worden, da er denn etliche Wochen in nicht geringer Leibs und Lebensgefahr gesteckt, zu geschweigen des vielmaligen Verlustes, so er durch Plünderung auf den Straßen erlitten.“

Aus diesem Grunde war das Geleit eine Forderung der Sicherheit. Fangten nun die Geleitstruppen glücklich vor Frankfurt an, so wurden sie an einem bestimmten Tage eingeholt. Die Reifigen und die weltlichen Richter der Stadt trafen mit den Gästen an der städtischen Grenze zusammen und boten ihnen hier den Willkommmentrunk. Der große Markt wurde zur Bezeichnung des Anfangs und Endes der Messe mit der großen Glocke ein- und ausgeläutet. Das Einläuten bezeichnete den Beginn des Messverkehrs und der vollen Marktfreiheit, welche darin bestand, daß Käufer und Verkäufer im offenen Gewölbe miteinander handeln durften. Die Reichsfahne auf dem Turm oder ein Schild auf einem Turm oder Thor waren die sichtbaren Zeichen dafür, daß diese Freiheit unbeschränkt herrschte, während das Einziehen der Fahne oder

die Wegnahme des Schildes den Befehl enthielten, mit allem Geschäft aufzuhören. Schuldner und Güter durften wegen alter Schulden nicht arretiert werden und verfielen erst nach dem Ausläuten, d. h. nach dem Ende der Messe, dem ordentlichen Richter; nur die Abfuhr der Güter konnte bis zur Einigung der streitenden Parteien inhibiert werden. Das Fehde- und Repressalienrecht der Ritter und adeligen Schnapphähne ward während der Dauer der Messe nicht anerkannt. Selbst Geächtete durfte man in dieser Zeit beherbergen, und im Umkreise der Stadt waren sie sicher vor Verfolgung.

Das Buchhändlerviertel lag im Süden der Stadt und stieß unmittelbar an den jetzigen Mainkai (damaligen Weinmarkt), von welchem aus die schweren, mit Büchern gefüllten Kässer bequem durch das Thor in die Straßen und in die Häuser gerollt werden konnten; diese Verpackungsweise bildete damals, wie schon wiederholt bemerkt, die Regel. Froschauer bittet einmal förmlich um Entschuldigung, daß er wegen Mangel an Zeit Kisten verwandt habe. Der Mittelpunkt jenes Viertels war derjenige Teil der früher Kornmarkt, später aber Buchgasse genannten Straße, welcher von der Leonhardskirche aus nördlich bis zum kleinen Kornmarkt läuft. Indessen darf man diese Begrenzung nicht zu wörtlich nehmen. Während sie heutzutage nur von der genannten Kirche aus bis zum großen Kornmarkt bei der Einbiegung in die Paulsgasse läuft, erstreckte sie sich zur Zeit der buchhändlerischen Blüte Frankfurts in östlicher Richtung in die Mainzer Gasse zwischen Leonhards- und Fahrthor. Der Name Buchgasse kommt zuerst 1518 vor. Reuchlin schrieb nämlich in jenem Jahre, daß Melanchthon auf der nächsten frankfurter Messe um des heiligen Kreuzes-Erhöhungstag in der „Büchergasse“ bei Meister Thomas Aushelm, Druckerherrn und Buchverkäufer von Hagenau, zu finden sein werde. Auch der kaiserliche Fiskalprokurator und frankfurter Bücherkommissar Dr. Vest in Speyer spricht in einem Briefe, den er am 16. August 1593 an den Rat der Stadt Augsburg schrieb, noch von der Büchergasse in Frankfurt a. M. Der Name Buchgasse bürgerte sich erst zu Anfang des 17. Jahrhunderts allmählich ein. Eine Zeit lang lief er neben der alten Bezeichnung Mainzer Gasse her, so daß beide Namen willkürlich nebeneinander galten. Bis zum Ende des 16. Jahrhunderts scheint die Straße übrigens auch allgemeinen Meßzwecken gedient zu haben. So findet sich in dem Hause Nr. 15 Buch

gasse, Ecke der Schippengasse, noch heute ein großes Wandgemälde von einem Strauß aus Tunis, der, wie die Unterschrift meldet, 1577 zuerst in Frankfurt als große Naturmerkwürdigkeit bekannt und gezeigt wurde. Vom Anfang des 17. Jahrhunderts an bediente sich aber der Rat in seinen amtlichen Erlassen stets des Namens der Buchgasse. Thatsächlich bildete diese übrigens schon von den ersten Anfängen des buchhändlerischen Messverkehrs an die Hauptniederlage der fremden Buchführer und Verleger. Hier hatten sie ihre Lager in alten festen Gebäuden, die noch zu Anfang des laufenden Jahrhunderts (Kirchner, der diese Thatsache meldet, schrieb 1810) die seitdem verblichene Inschrift „Officina libraria“ führten. Jahrein jahraus lag hier zur Ersparung der Fracht und sonstiger Spejen ein Theil der nach Frankfurt gebrachten Verlagsartikel. Am 17. November 1569 weigerte sich z. B. der Rat dem kaiserlichen Ansuchen gegenüber, Bürgerschaft von den fremden Buchführern zu verlangen, weil diese „von einer Messe zur andern in ihren Buchläden und Gewölben Bücher für viele hundert Gulden zu hinterlassen pflegten“. Die Wahl dieser Gegend war eine sehr verständige, da namentlich in der ersten Zeit die Bücher sendungen fast ausschließlich zu Wasser ankamen und mit verhältnismäßig geringer Mühe aus- und eingeladen werden konnten. Erst später dehnten sich dann die Niederlagen weiter von hier aus. „Auch haben“, schreibt der Rat der Stadt Frankfurt am 26. Juli 1690 an den Kaiser, „unsere Verfahren zur Erhaltung dieses (Buch-) Handels allhier den Buchführern und Händlern absonderliche, von anderm Commercio etwas separirte, aber doch nahegelegene Gassen eingeräumt, damit sie Buchhändler beisammen und umb sich desto besser correspondiren, und die Käufer und gelehrte, selbige ohne sondere mühe und nachfrage finden und ein gutes genügen darob haben konnten. Es ist aber mit ihnen Buchhändler dahin gerathen, daß in vielen Jahren keinerley Buchhändler auß obgedachten Königreichen mehr anhero gekommen und die Messen besuchen, und dadurch unsere in gedachter Buchgassen wohnende Bürger mit geringen abgang dero einkünfften, welche Ihre Heußer getragen, empfinden.“

Natürlich war auch für den Genuß und die Bequemlichkeit der Messgäste reichlich gesorgt. In der wohlhabenden Stadt, von welcher es im Sprichwort hieß, daß sie mehr Wein in den Kellern als Wasser in den Brunnen habe, durften in der Regel Fremde keinen Weinhandel treiben.

Während der Messe aber war es diesen gestattet, an Nichteinheimische Wein zu verkaufen, wenn er unverfälscht war. In den Weinstuben gab es zu dieser Zeit auch keine Polizeistunde, überall ging es hoch her, und Gelage und Zechereien dauerten meistens bis zum Morgen. Heinrich Stephanus (Henry Estienne, 1528 bis 1598) aus Paris (später in Genf und zeitweise in Augsburg), gleich berühmt als Buchdrucker wie als Gelehrter, war seit 1572 ein ziemlich regelmäßiger Besucher der frankfurter Messen. Sie gehörten so sehr in seine geschäftlichen Berechnungen, daß er noch 1571, im Jahre vor dem Erscheinen seines „*Thesaurus linguae graecae*“ an den Arzt Crato von Krafftheim schrieb: das Werk werde nicht vor der nächsten frankfurter Messe herauskommen. Er verherrlichte den frankfurter Meßverkehr auch in einer kleinen, 1574 erschienenen Schrift: „*Francofordiense Emporium s. Francofordienses Nundinae*“, und schildert darin die günstige Lage der Stadt für den Meßverkehr, das liebenswürdige Entgegenkommen der Frankfurter, die Annehmlichkeit des dortigen Aufenthalts, die Unparteilichkeit der Gerichte und den großartigen Verkehr der aus aller Herren Länder hier zusammenströmenden Fremden. Gibt er auch mehr allgemeine Gesichtspunkte als Thatsachen, so macht er doch den Eindruck eines zwar begeisterten, aber immerhin wahren Berichterstatters, dessen Angaben auch anderweitig bestätigt werden. Aus der poetischen Sprache des Stephanus in die nüchterne Prosa des täglichen Lebens übersetzt, erfährt man also, daß die Schriftsteller, Dichter und Gelehrten zur Zeit der Messen mit den Buchhändlern und Buchdruckern nach Frankfurt strömten und sich namentlich in dem der Litteratur bestimmten Stadtteil (der Buchgasse) zusammenfanden. „Daher kommt es“, möge jetzt Stephanus selbst das Wort ergreifen, „daß man auf dieser litterarischen Messe über Dinge unterrichtet wird, über die man sonst auf allen Bibliotheken vergeblich Nachrichten sucht. Jeder vernimmt das lebendige Wort der vielen Lehrer von den verschiedensten Universitäten, man hört sie mitunter in den Läden der Buchhändler ebenso ernsthaft philosophieren, wie früher Sokrates und Plato mit ihren Schülern inmitten des *Lyceums*. Aber nicht nur Philosophen entsenden die berühmten Universitäten von Wien, Wittenberg, Leipzig, Heidelberg, Straßburg und unter den ausländischen Löwen, Padua, Oxford und Cambridge hierher nach Frankfurt, sondern auch Dichter, Redner, Geschichtschreiber, Mathematiker und solche, welche in

allen diesen Disziplinen bewandert sind und, wie die Griechen sich ausdrücken, die Encyclopädie zu ihrem Studium gemacht hatten. Die Italiener haben daher ganz Unrecht, wenn sie sagen, die Deutschen hätten ihren Verstand in den Fingern, als wenn sie sich nur im Handwerk und in den mechanischen Künsten auszeichneten. Wahrlich, sie mögen doch einmal die frankfurter Messe besuchen! Beim ersten Eintritt in das Bücherviertel werden sie einsehen, daß das Sprichwort lügt und diesem Volke großes Unrecht thut. Auch übertrifft diese Messe der Musen die des Merkur nicht allein durch Würde und Ansehen, sondern, was noch merkwürdiger ist, sie macht ihr auch durch die Menge des Gebotenen gewissermaßen den Rang streitig. Denn die litterarischen Arbeiten der Deutschen kommen an Zahl ihren andern Arbeiten beinahe gleich, an denen die Italiener den Geist der Hände bewundern, und ebenso können es die Studierenden der Zahl nach mit den Kaufleuten aufnehmen.“

Viel schwerer als diese allgemeinen Lobpreisungen, welche eine genauere Ortskenntnis vermissen lassen, wiegt die Thatsache, daß Frankfurt sich bald auch als Gelehrtenmesse entwickelte. Melanchthon wird 1518, wie schon angeführt, als der erste genannt, welcher mit seinem Verleger und Freunde Thomas Anshelm dort zusammentraf; ihm aber folgten bald andere. So verkehrten denn in der Buchgasse alljährlich immer mehr Gelehrte, welche mit der Absicht nach Frankfurt kamen, sich den Verlegern als Korrektoren und als eine Art litterarischer Berater anzubieten, oder um mit ihnen zu verhandeln, sei es zur Anknüpfung neuer Beziehungen, sei es, um sich nach den neuesten litterarischen Erscheinungen umzusehen. Auch kauften sie hier an der Quelle für sich oder ihnen befreundete Bücherliebhaber ein und fanden, namentlich vor dem Erscheinen des Messkatalogs (1564) Gelegenheit, in sonst kaum zu ermöglichender Weise eine größere Auswahl neuer Werke kennen zu lernen. Ein vereinzelt dastehender Fall ist der Besuch des Herzogs Johann Albrecht von Mecklenburg in Frankfurt, der hier 1552 einer Buchhändlerwitwe ihren ganzen, mit vielen und kostbaren Büchern ausgestatteten Buchladen abkaufte und mit ihm die Grundlage zur spätern rostocker Universitätsbibliothek legte.¹¹ Als Maximilian II. im Jahre 1562 in Frankfurt zum deutschen König gekrönt wurde, trafen im Gefolge des Kaisers Ferdinand unter andern auch damals namhafte Gelehrte dort

ein, wie Seld, Zasius, Agricola, Präterius, Johannes Sturm, Johann Vaunterbach, Michael Beuther u. a., deren Wohnung bei den Buchführern zu erfragen war. Aus dem allerdings einer spätern Zeit angehörenden Briefwechsel Melchior Goldasts geht hervor, daß er und andere jüdische Gelehrte sich während der frankfurter Buchhändlermesse oft dort trafen und miteinander abrechneten, oder auch Verträge abschlossen und ihre Werke austauschten. Ebenso sandten öffentliche Bibliotheken ihre Bibliothekare nach Frankfurt, um sich durch deren Berichte auf dem Laufenden zu erhalten, oder durch größere Ankäufe einzelne Lücken billiger auszufüllen, als beim heimischen Sortiment. So hatte seit 1569 der straßburger Bibliothekar die Pflicht, sich auf den frankfurter Messen nach den neuer erschienenen Büchern umzusehen, durfte jedoch nichts kaufen ohne die Genehmigung der Scholarchen. Der erste neue Bibliothekar war der Professor der Rechte und Geschichte, Michael Beuther, der früher an der heidelberger Bibliothek angestellt gewesen war und gleich im ersten Jahre seiner neuen Amtsführung 21 theologische Bücher, 7 juristische, 2 geschichtliche, 2 mathematische, 1 geographisches und 7 Klassiker anschaffte. Vom Jahre 1609 ab wurde auf Anordnung des Rats seitens der Scholarchen eine jährliche Summe speziell zu diesen Bücherankäufen auf der frankfurter Messe angewiesen, und 1616 bestimmte die neue Bibliothekordnung unter anderm: „Der Bibliothekar soll den Buchhändlern insinuiren, auf den frankfurter und straßburger Messen die neuen Bücher aufzubringen. Er selber soll jährlich einmal, im Frühling oder Herbst, nach Frankfurt reisen und alle officinas typographicas perlustriren, nicht nur nach neuen, sondern auch nach alten Sachen.“ Dem 8. Artikel sind einige Bemerkungen über die Mittel angehängt, wie man die auf der frankfurter Messe gekauften Bücher am wohlfeilsten nach Straßburg bringen könne.¹² Als Jsaak Elzevir 1620 zum Universitätsdrucker in Leyden ernannt wurde, mußte er sich unter anderm auch verpflichten, diejenigen Bücher, welche die Professoren oder akademischen Würdenträger von Frankfurt zu beziehen wünschten, auf seine eigene Gefahr von dort kommen zu lassen und zu demselben Preise zu berechnen, den die übrigen Buchhändler forderten.¹³ Überhaupt liegen es sich die Universitätsbehörden, da feststehende Verkaufspreise (Kadenpreise) ja noch nicht bestanden, vielfach angelegen sein, sich über die „Frankfurter Tag“, d. h. über den Preis zu informieren, welchen die

Bücher im Verkehr der Buchhändler untereinander auf der Messe hatten, um wirklichen oder angeblichen Übertreibungen seitens ihrer Sortimentbuchhändler vorzubeugen. Georg Gruppenbach in Tübingen wurde z. B. im Jahre 1597 unter Androhung einer Strafe von 10 Gulden durch die Universitätsbehörden gezwungen „ein Taxzettel einzugeben“. Nur mit Widerstreben gab er sein Verzeichnis, „in was gelt jedes Buch zu Franckfort eingekauft worden“, ein.¹⁴ Auf dieser frankfurter Tax basierten denn auch im Anfang des 17. Jahrhunderts die Versuche der sächsischen Regierung, die Höhe des den Buchführern zu verstattenden Aufschlags zu regeln, beziehungsweise zu beschränken.

Es liegt in der Natur jedes gesunden Verdens, daß es sich auf der Grundlage bereits bestehender Satzungen und Gebräuche entwickelt. So lehnten sich denn auch die Verleger und Buchführer, als die später Gefemmenen, an die bewährten Geschäftsanfänge der schon vor ihnen nach Frankfurt gezogenen Kaufleute, und namentlich der Großhändler, an. Seit den ältesten Zeiten gewährten diese Kredit und rechneten von Messe zu Messe ab. Um aus zahlreichen Beispielen nur ein paar herauszugreifen, so kaufte 1446 Otto Muland, ein reicher Herr aus Ulm, in der Woche nach Mittfasten Waren, welche er auf der frankfurter Herbstmesse zu zahlen sich verpflichtete, oder er machte eine Bestellung von 50 Stück Arras gen Frankfurt auf sein Wagnis, und was sie in der Herbstmesse gelten würden, das sollte er zahlen in der Fastenmesse. Weitere urkundliche Beweise für die Abrechnung von Messe zu Messe liefern, neben mancherlei vereinzelt berichteten Daten, das bereits erwähnte Rechnungsbuch der Firma Froben und Episcopi in Basel und die gleichfalls publizierte Mesregister Sigismund Feyerabends und des Agenten Michael Harder in Frankfurt a. M. Das erstgenannte Rechnungsbuch trägt auf der zweiten Seite die Überschrift: „Beschreibung der Schuldneren in der Gemeind sindt schuldig worden umb Buocher die sey zu Franckfort in septembri 1557 von uns gnummen hant undt in der fastmesß 1558 zalenn sollenn von welcher sum ist Nicolai Episcopii f. der achteit theyll.“ Darunter sind links die Namen der Schuldner jeden Jahres mit den betreffenden Beträgen angeführt, rechts aber die geleisteten Zahlungen gebucht — wie „dedit nobis in Martio Franckforti 1558“ oder „Heruff hat zahlt der 1559“ — und wird dann die Rechnung unter den Teilhabern selbst ausgeglichen. Grundjählich wird also

— worauf schon im fünften Kapitel hingewiesen wurde —, wenn nicht bare Zahlung erfolgte, noch immer ein Kredit von Messe zu Messe gewährt, und es verdient besonders hervorgehoben zu werden, daß die Schuldner nur selten im Rückstand blieben. Abnehmer, welche ungewöhnlich großen Bedarf hatten, wie z. B. Georg Willer in Augsburg und Arnold Birckmann in Köln, erhielten unter Umständen auch wohl teilweise Jahreskredit.

Auch aus den andern glücklich vom Untergang geretteten Meßregistern geht hervor, daß der Buchhandel in Frankfurt auf die Messe beschränkt war und daß nicht nur auswärtige, sondern auch frankfurter Verleger für die Meßgeschäfte innerhalb und in nächster Nähe der Buchgasse eigene Gewölbe hatten, welche außer der Meßzeit geschlossen blieben. Nur wenige Handlungen — und dies waren hauptsächlich frankfurter — erhielten zwischen den Messen Bücher ausgeliefert, welche in der nächsten Messe bezahlt wurden. Von Tauschgeschäften (Verstechen) ist erst häufiger in und nach dem Dreißigjährigen Kriege die Rede.

Es war eine große Mannigfaltigkeit von Geschäften, welche während der kurzen Zeit der Messe erledigt werden wollten; streng und energisch war also das Arbeiten, groß das Hasten in ihrer Bewältigung. Josua Maler, der schweizerische Grammatiker — ein Stiefbruder der Neffen Christoph Froschauers in Zürich —, schreibt darüber in sein Tagebuch vom Jahre 1551: „Am 18. September fuhrend wir von Maynz uff dem Mayn bis gen Frankfurt die wytberümpfte und in allen Landen wolbekante Statt. In derselben fanden wir den Ehrenhaften Herrn Christoffel Froschauer, den alten, Burger und Truckerherrn vom Zürich, der hielt uns by ihm uff zehen ganzer Tag in syner Herberg. Und wyl ich im in synen Buchladen nit unnützlich war, als der ich von Kindswejen uff im Buchladen glych als ufferzogen war, gar kornlich auch frömden Leuten in Latein und Französisch antworten und Bescheyd geben konnt, wolt er mich gar nit von im lassen, bis das die Meß wölt enden. Ich hat übel Zyt mit Bücher uff und abtragen, konnt nienemhin entrinnen die Statt zu besehen, als dann in järlichen Märkten sich mancherley da sehen läßt.“¹⁵

Bereits aus der Heimat hatten die fremden Buchhändler noch besondere Kommissionen mitgebracht: sie vermittelten vielfach den brieflichen Verkehr der Gelehrtenwelt, nicht nur auf den Messen, sondern

auch auf ihren größeren Geschäftsreisen. Der wittenberger Buchführer Jost Sturkstopff z. B., welcher von 1545 bis 1555 regelmäßig von Zeit zu Zeit Dänemark mit einem Bücherlager besuchte, besorgte dabei die Korrespondenz und die Geschäfte zwischen Bugenhagen und Christian III., war sogar eine Art von Vertrauensperson, welche dem König mündlich über kirchliche Verhältnisse und Vorkommnisse Bericht erstatten mußte.¹⁶ Derartige Kommissionen wollten bei der Ankunft in Frankfurt erledigt werden, vielleicht wurden die Briefe auch wohl von persönlich anwesenden Gelehrten bei den Überbringern abgeholt. Unzählig sind die Notizen darüber in den gedruckten Briefwechseln des 16. und 17. Jahrhunderts; der jenaer Buchhändler Konrad König sagt im Jahre 1558, daß er „viel bried die messe pflage hinabzuführen“ und „wan es messe Zeit ime von vilen orthenn briede hinabzuführen zugeschiedt wurden“. ¹⁷ Bis in die neueste Zeit hat dieser Postdienst des Buchhandels gedauert; erst das billige Porto hat ihm ein Ende bereitet.

Die Läden oder Gewölbe mußten dann in Ordnung gebracht, die Lagervorräte revidiert und in Stößen zurechtgesetzt werden; bedenkliche Artikel oder Nachdrucksachen, bei denen man eine Beschlagnahme befürchten konnte, oder derenthalbten vielleicht gar schon ein Verbot stattgefunden hatte, wollten unter andere versteckt sein, oder mußten möglichst hoch oben oder in finstern Ecken des Gewölbes den spähenden Augen des Fiskals (anfänglich des mainzischen [des Plebans zu St. Leonhard], später des kaiserlichen) entzogen, eventuell doppelte „Register“ (Lagerinventuren) — das eine für den Geschäftsgebrauch, das andere für das Auge der Behörde — vorbereitet werden.¹⁸ An Thür und Fenster wurden die Titelblätter der neu zur Messe gebrachten Bücher angeschlagen, daneben die Verlagskataloge in Plakatform; Sigismund Feherabend und Theodor de Bry in Frankfurt schmückten die ihrigen, an sich schon elegant ausgestatteten, gar mit ihren eigenen von Raphael Sadeler und Matthäus Merian gestochenen Bildnissen. Daneben hingen dann bald kurze Auszüge aus den neuerhaltenen Privilegien (Tenor privilegii) zur schnellern Information für die Geschäftsgenossen, in späterer Zeit auch förmliche Prospekte über künftig erscheinende Bücher. Flugschriften und Klein-Litteratur boten sich wohl auch in besondern Auslagen selber an.

So harrte das vorgerichtete Gewölbe der Einkäufer. Große Handlungen, mit starkem in die Ferne sich ausdehnendem Sortimentbetrieb,

gaben ihren die verschiedenen Gebiete bereisenden Dienern wohl gar ein förmliches Rendezvous auf der Messe. Arnold Birckmann von Köln z. B. erschien auf der Fastenmesse 1565 mit nicht weniger denn acht Reisedienern; jeder einzelne derselben entnahm für sich seinen Bedarf von Szigismund Feyerabend. Sie genossen wohl einer gewissen Selbständigkeit und das auch mit Recht, denn sie kannten das von ihnen bereifte Terrain am besten. Nach beendigter Messe zogen sie dann mit ergänzten und neuassortierten Vorräten — gleich den kleinen Buchführern, die allein diese Absicht zur Messe führte — wieder von dannen in die Weite, wohl auf die Messen in den Niederlanden, nach Straßburg, nach Zurzach u. s. w., vielleicht gar nach Italien; denn ein Philipp Junta befand sich unter ihnen.¹⁹ Namentlich die zurzacher Messe scheint von Bedeutung gewesen zu sein; sie war wenigstens für Birckmann ein wichtiger Saldierungstermin gegenüber der Firma Froben-Episcopus. Im Jahre 1563 hatte er an demselben nicht weniger als 2000 Gulden zu zahlen!

In den Gewölben aber drängten und hasteten, wie Josua Maler andeutet, die Einkäufer, um schnell ihre Geschäfte zu beenden und wieder heim, auf die Jahrmärkte oder auf die leipziger Messe ziehen zu können. Denn dicht folgten die leipziger Oster- und Michaelis- auf die frankfurter Fasten- und Herbstmessen, und die Reise dahin währte lange, und noch langsamer fuhren die Frachtwagen. Eilig wurden die Vorräte durchmustert, was notwendig gebraucht wurde, was von den Neuigkeiten Absatz versprach oder durch den Titel lockte und reizte, das wurde „ausgesetzt“, „eingeschlagen“ (verpackt) und fortspediert. Als im Jahre 1557 die leipziger Buchhändler vor dem Räte wegen des Vertriebs der von dem Dr. Basilius Monner in Jena unter dem Pseudonym Christian Mleman bei Nikolaus Brylinger in Basel verlegten Schrift über den Schmalkaldischen Krieg vernommen wurden, rechtfertigten sich die Inquisiten mit dem Oranqe der Meßgeschäfte, daß sie „solch buch zu Franckfurt nicht gelesen, sondern wie es pflegt inn Messen in gedreng und eil zuzugehen, nicht mehr dann den Titel gesehen, und ein anzahl Exemplaria hingesezt und aljobald eingeschlagen und aufladen lassen, und nicht ehe inn erfahrung kommen seind, was inn gemeltem Buche stebet, bis das sie die Buecher auher gebracht, und aus den Fassen genommen“.²⁰

Dann waren Kommissionen zu erledigen: Aufträge auf Besorgung

fremdländischer Pitteratur, die nicht immer sofort ausgeführt werden konnten; das Gesuchte war eben nicht auf den Meßlagern. Da mußte bei französischen und italienischen Buchhändlern herumgefragt und gesucht, die eventuelle Lieferung für die nächste Messe verabredet werden; „Moreto dabis curam“, heißt es in Christoph Plantins Notizen für die Herbstmesse 1575, „agendi in proximis nundinis cum Veneto aliquo bibliopola, ut afferat nobis librum magnum: Moses Aegypticus, quod quatuordecim libris divisus est.“

Dabei mochten sich alle diese Geschäfte auch nicht so ganz glatt und einfach abwickeln. Denn in der zweiten Hälfte des 16. Jahrhunderts waren die buchhändlerischen Usancen bezüglich des Rabatt- und Rechnungswezens noch keineswegs völlig geregelt und feststehend. Der eine Verleger lieferte, wie dies schon im fünften Kapitel erwähnt worden ist, nur zu seinem bestimmten (Netto-)Preis, der „Frankfurter Tax“, der andere gewährte Rabatt, aber willkürlich, von verschiedener Höhe, je nach dem Bedarfsquantum der Geschäftskunden; Großsortimenter erhielten einen wesentlich höhern. Andere Verleger wieder rechneten nach dem Riespreis. So gab Christoph Plantin, worauf gleichfalls schon hingewiesen wurde, an Herwagens Erben in Basel 12½, an Claudius Meig in Basel 12, an Konrad Waldkirchs Erben ebendajelbst 15, an Nikolaus Voß (d. i. Bögelin) in Leipzig 16, an Hans Stern in Lüneburg 12½, an Willer in Augsburg anfänglich 20, später 25, an Jacques de Zetter in Frankfurt 16⅔, an seinen Agenten in London sogar 40 Proz. Rabatt.

Weiter mußten die halbjährlichen Rechnungen abgeschlossen, die Zahlungen geleistet werden. Ersteres aber begann verwickelter zu werden, denn die gleichzeitige Ordinär- und Netto-Rechnung, die vielfach noch bis zum Ende der vierziger Jahre des laufenden Jahrhunderts bestanden hat, fing an sich zu bilden. Die Conten wurden nicht mehr ausschließlich „lauter“ (netto) geführt, vielfach auch — eben wegen der Fraglichkeit der Rabattgewährung und des Schwankens in der Höhe derselben — „unlauter“ (ordinär), wie man sich im 16. und 17. Jahrhundert auszudrücken pflegte. Christoph Plantin führte seine frankfurter Schuldbregister „unlauter“; erst bei der Abrechnung und Zahlung wurde der von Anfang an oder nachträglich bewilligte Rabatt in Abzug gebracht. So heißt es bei ihm im September 1578 „A M^o. Willer qui doibt fl. 140 s. 16 voyérés le rabat que on luy est accoustumé de

faire au grand livre“, und als mit Claude Marne in Frankfurt a. M., der von 1580 bis 1586 für 2783 Gulden von Plantin bezogen hatte, in der Fastenmesse 1587 die Schlußabrechnung vorgenommen ward, wurde erst jetzt ein Rabatt von 721 Gulden 16 Kreuzer (also etwa von 26 Proz.) in Abzug gebracht; bis dahin war der Betrag im Hauptbuch voll fertiggeführt worden. Da mochte denn wohl um den Rabatt und um die Höhe desselben, sowie beim Stechen genug gemarktet und geseilscht werden!

Unterbrechungen dieses geschäftigen Treibens brachten nur die Besuche von Gelehrten, die Abwicklung der Geschäfte mit Buchdruckern und Papiermachern oder -Händlern, die Insinuationen kaiserlicher Bücherprivilegien, die Besuche des Fiskals, der nach verbotenen Büchern, nach angeblichen Libellen und Famoschriften spähte, Unterbrechungen, von denen die beiden zuletzt erwähnten recht unbehaglich empfunden wurden. Waren doch mit jenen Insinuationen zugleich auch die Mahnungen an endliche Ablieferung der für die Privilegien stipulierten Pflichtexemplare und an Bezahlung der hohen Transportspesen nach Wien (mit einem Groschen für das Pfund) verbunden und knüpften sich doch an den Besuch des Fiskals oft genug Citationen vor den Rat, später gar vor den Fiskal selbst, oder vor den Bücherkommissar. Solche Citationen trugen von vornherein einen etwas unheimlichen Charakter an sich, denn die Handhabung der Preßpolizei war regellos, rein willkürlich. Ging die Beschwerde, die zu dem Verbote Veranlassung gab, von hoher und einflußreicher Seite aus, so begann das etwa eingeleitete sogenannte Rechtsverfahren meist mit Beschlagnahme des Lagers, mit Bestrickung der Angeklagten auf das Gebiet der Stadt bis zum Austrag der Sache, wenn nicht gar sofort mit Verhaftung der vermeintlichen Delinquenten. Die aber einmal konfiszierten angeblichen Famoschriften blieben konfisziert, auch wenn die Behörde anerkennen mußte, daß sie voreilig gehandelt habe. Nur zwei Beispiele hierfür aus der sächsischen Meßpraxis in Leipzig; sie können hier angezogen werden, da die Verhältnisse an den beiden Meßplätzen sich völlig gleich gestalteten. Abraham Lamberg in Leipzig gab seit 1605, in Nachahmung der frankfurter Meßrelationen, ähnliche von Hieronymus Megiser redigierte heraus. Die vierte Relation wurde für anstößig erachtet und mit Beschlag belegt, Lamberg dann aber doch für unschuldig befunden; trotzdem erfolgte am 9. April 1607 die Schlußresolution, daß es „auß beweglichen Urjachen bey der beschehenen

Confiscation verbleiben solle“. Im zweiten Fall waren zweien erfurter Buchhändlern, Johann Birkner und Andreas Michael, in der Ostermesse 1623 drei angebliche Famoschriften konfisziert worden; Michael hatte keine Kaution bis zum Austrag der Sache zu bestellen vermocht und war deshalb in Haft genommen worden. Erst auf Drängen des Rats von Leipzig erfolgte am 27. Mai der von Kurfürst Johann Georg I. eigenhändig unterzeichnete Bescheid: „Nun befindet sich gleichwohl so viel, daß die drey Schrifften nicht alle Famos schrifften, sondern nur die Erleuterung wider unsern Ober Hoffprediger D. Matthien Hoen dergleichen, die andern beide aber Historische Relationen seyen, Jedoch lassen wir es bey der beichenen confiscation bewenden, Undt seindt zufrieden, daß Andres Michel mit einem verweiß, und legen angelobung hinfüro dergleichen famos schrifften nicht zuführen, wider uf freyen Fuß gestellet werde“. ²¹ Andreas Michael mußte noch dankbar sein; er kam besser und schneller aus seiner Klemme, als 1557 Nikolaus Brylinger aus Basel in Frankfurt a. M.

So gestaltete sich das geschäftliche Treiben in den Gewölben. Draußen auf den Gassen aber herrschte ein ebenso reges Leben. Hier hauste und herrschte das schon erwähnte leichte Fußvolk des Buchhandels, die Hausierer: Männer, Weiber und Knaben. Flugschriften, Neue Zeitungen, Mord- und Wundergeschichten, Kalender, Schöne neue Lieder in altbekanntem Ton (Melodie) u. dgl. wurden feilgeboten, mit großem Geschrei ausgerufen. Sigismund Feyerabend sagt darüber bei Gelegenheit seines Streites mit den wittenberger Bibelverlegern in seiner letzten Verteidigungsschrift vom Jahre 1570 gegen Christoph Walthar, den litterarischen Klopffechter der erstern: „wie oben gemelbt, ist sein Schandgeticht hie in Franckfurt allein heimlich undergeschoben worden, zu Leipzig aber in offenem Marckt durch alle Gassen von den Jungen als Freyharten hin um wider mit großem Triumph und frolocken, ja mit solchem jubileo (daß sie es auch in henden auffgeworffen) außgeschreyen, gegehffert, gespeyt und geplaudert haben, Nemlich: Sie hie newwe Zeitung von Feyerabends falschnachgedruckten Biblien.“ ²²

Wie sich aber der Hauptumschlag der Bücher im Verkehr der Buchhändler untereinander, wie bereits erwähnt, so gut wie ausschließlich auf die Messen konzentrierte, so waren auch die sonstigen geschäftlichen Beziehungen der Verleger auf den Meßtermin und die Messe zugeschnitten;

selbst die Autoren wurden schon in den zwanziger Jahren des 16. Jahrhunderts oft genug mit ihren kümmerlichen Honorarbezügen auf die Messe vertröstet.²³ Für die bei der Herstellung der Bücher beteiligten Gewerbe war daher die Messe von gleich großer Bedeutung; auch ihre Vertreter strömten zu ihr hin. Waren doch schon in den Anfangszeiten des jungen Bücherhandels manche, und selbst namhafte Buchdrucker nach Frankfurt geritten, weniger um die Erzeugnisse ihrer Pressen im einzelnen an das Publikum und die fremden Buchführer zu verkaufen, als um womöglich ganze Auflagen en bloc an den Mann zu bringen, Aufträge und neue Beschäftigung für ihre Pressen zu finden, oder, wie man sich ausdrückte, Buchführer aufzusuchen, welche „sie (die Buchdrucker) verlegten“.

Sie kamen auch fernerhin, und nicht nur, um Arbeit für ihre Pressen zu suchen — speziell die kleinern Buchdrucker aus den Provinzialorten jetzt auch noch, um zugleich ihr bischen Verlag an Buchführer zu verhandeln, ihnen denselben zum kommissionsweisen Vertrieb zu übergeben, über den erzielten Absatz mit ihnen abzurechnen. Denn fast alle kultivierten zur Beschäftigung ihrer Presse oder ihrer Pressen, falls Aufträge fehlten, wenigstens etwas den Verlag von Schriften von lokalem oder vorübergehendem Interesse, vor allem von sogenannten Scholasticalien: Schulbüchern, wie ABC- und Rechenbüchlein, Donat, Katechismus, Evangelien und Episteln, Gesangbüchlein u. dgl. Buchführer, welche keinen eigenen Verlag besaßen, übernahmen derartige Kleinlitteratur gern in Kommission; hatten sie dann doch wenigstens etwas Material zum Stechen in der Hand, wenn sich die Gelegenheit dazu bot, brauchten sie doch — zur Genugthuung für ihre Landesherrschaften — nicht das bare Geld aus dem Lande zu führen. Als im Jahre 1558 der Konkurs über die Hinterlassenschaft des Buchführers Wolf Günther in Leipzig ausgebrochen war, meldete sich in der Ostermesse 1559, neben Privatpersonen, welche ihm ihren Selbstverlag in Kommission gegeben hatten, auch der Buchdrucker Johann Wolrabe der Jüngere von Bauen, der eine ganz ansehnliche Partie „Scholastica“ bey „Gunteren zuverkauffen eingekauft, welches Lorenz des Gunters knabe wohl wisse“.

Diese Arbeit und fällige Zahlung suchenden Buchdrucker zogen aber wieder die Schriftgießer nach sich. Die großen und berühmten Gießereien in Basel, Nürnberg, Wittenberg bedurften des Messbesuchs wohl weniger; sie konnten ruhig der Kunden und Aufträge am Tische ihrer

Geschäfte warten; aber die Kleinern mußten ihre Kundschaft unter den weniger bedeutenden Buchdruckern, die Zahlung zu der Zeit und an dem Orte suchen, wo letztere größerer Einnahmen gewärtig sein durften: auf der Messe. Bis von Köln her kamen Schriftgießer zur leipziger Messe; 1558 und 1559 wurden von solchen auf ihr die kleinen Buchdrucker Urban Gaubijch von Eisleben und Georg Baumann von Erfurt mitummer beschlagen.

Vor allem aber wurde gleichzeitig auf der Messe der Papierhandel schwunghaft betrieben; die Geschäfte darin bildeten ein wichtiges Item unter den Aufgaben der messfremden Verleger. Bei der steigenden Bücherproduktion mußte ganz natürlich die Beschaffung des erforderlichen Papiers viel Mühe, Sorge und Verdruß verursachen. Zwar sank der Preis desselben mehr und mehr, dabei aber auch die Güte des Fabrikats; seit dem Jahre 1540 wird schon von „Druckpapier“ (ungeleimtem) gesprochen, und das schon wiederholt angeführte Froben-*Episcopius*sche Rechnungsbuch kennt bereits das „Planieren“. Die Leistungsfähigkeit der einzelnen Papiermühlen aber war immerhin nur eine beschränkte; dem großen, viel druckenden Verleger bot die Geschäftsverbindung mit einer einzelnen keine Sicherheit rechtzeitiger Deckung seines Bedarfs. Meist lagen auch die Mühlen fern von den Verlagsorten, der benötigten Wasserkraft halber im Gebirge, namentlich im Osten und Nordosten Deutschlands nicht allzu stark verbreitet und hier namentlich in ihren technischen Leistungen am wenigsten hervorragend. So war denn der direkte Verkehr der Verleger mit den Fabrikanten nur ein schwacher; seit den Anfangszeiten der Buchdruckerkunst und des Buchhandels hatte der Papierhandel eine große Rolle gespielt und spielen müssen. Das hat schon die Schilderung des Geschäftsbetriebs Anton Kobergers im fünften Kapitel gezeigt; sie hat auch schon zur Genüge die Ungelegenheiten und Verdrießlichkeiten erkennen lassen, welche den Verlegern dabei erwuchsen. Mit der fortschreitenden Entwicklung und dem Erstarken der frankfurter Büchermesse scheint dieselbe nun aber auch der Mittelpunkt des Papierhandels geworden zu sein. „Die Ingolter“ aus Straßburg, „die Dürren“ aus Nürnberg — diese Stadt und neben ihr Augsburg hatten bereits im 15. Jahrhundert die bessern Papierforten nach Leipzig geliefert — waren auf der Messe zu finden, schlossen hier ihre Lieferungs- oder Kontantgeschäfte mit Zwischenhändlern und Buchführern ab; über Nürnberg und Leipzig gingen die

Sendungen transito nach dem Osten. Schon seit den zwanziger Jahren des 16. Jahrhunderts brachte Melchior Lotter in Leipzig „ravensburger“ Papier für den leipziger Rat von der frankfurter Messe mit nach Hause, schon vor ihm hatte Dominikus Bonat (selbst Papiermüller, anfänglich in Leipzig, dann in Mühlhausen i. Th.) solches in vorzüglicher Qualität, ja selbst — die leipziger Stadtkassenrechnungen zweier Jahre erweisen es durch den Augenschein — italienisches Fabrikat geliefert. Nickel Wolrabe in Leipzig bietet 1539 wegen des bedeutenden Bedarfs für seine weitaussehenden Unternehmungen alles auf, um Kredit bei den Ingoltern in Straßburg zu erlangen; in den fünfziger Jahren schießt der leipziger Rat Valentin Bapsts Witwe sogar 200 Gulden ausdrücklich zu dem Zweck vor, um auf der frankfurter Messe Papier einkaufen zu können, bringt Lorenz Finkelthaus in Leipzig seinen Papierbedarf von dort mit. Zwölf Ballen „verfaulen“ letztem ein mal allein auf dem Transport, sodaß sie kaum zu „Mackelthur“ zu gebrauchen sind.²⁴ Auch der Papierbedarf für die jenaer Ausgabe von Luthers Werken wurde, jedenfalls über Frankfurt, von Barbirius und Gabriel Frits in Genf und aus andern Quellen jener Gegend bezogen.

Die Hauptbezugsquellen für die Papierhändler bildeten aber Thann im Elsaß, Epinal in Burgund und dann Pothringen. Alles aus und über Frankfurt bezogene Papier wurde dabei, selbst von norddeutschen Geschäftsleuten, zu 12 Ries pro Ballen gehandelt, nur norddeutsches zu 10 Ries. Fraglich bleibt es dabei, wann sich der Unterschied in der Bogenzahl des Ries Schreib- oder Druckpapier (480, beziehungsweise 500) gebildet hat, oder ob das Ries in der Zeit, in der man nur geleimtes Papier kannte, auch schon nur 480 Bogen enthielt. Die Abwicklung der Zahlungsverpflichtungen für diese Geschäfte bildete natürlich auch einen Teil der Mesarbeit.

Aber manche Buchhändler kauften das Papier nicht nur für den eigenen Bedarf, sie trieben vielfach sogar einen nicht unansehnlichen Zwischenhandel damit, ein Nebengeschäft, welches von alters her mehr oder weniger mit dem Buchhandel verbunden gewesen war; die Buchführer in Breslau betonen dies ausdrücklich in ihren Streitigkeiten mit dem dortigen Buchdrucker Georg Baumann.²⁵ Sehr bedeutend war dies Nebengeschäft z. B. bei Nickel Nerlich in Leipzig und dem namhaftesten Verleger Wittenbergs im letzten Drittel des 16. Jahrhunderts, bei Samuel

Seelfisch; auch Johann Dporin in Basel pflegte es. Seelfisch hielt Vager in Frankfurt a. M. und Wittenberg, Vager von solchem Umfang, daß er Abschlüsse bis zu 100 Ballen eingehen konnte. Die Abschlüsse und Lieferungstermine aber waren die Messen: wiederholt vertröstet er Leonhard Thurneyser in Berlin, einen seiner Hauptkunden, für weitere Lieferungen auf die nächste Messe. Speiseu oder Verdienst waren bei diesen Transaktionen so bedeutend, daß für Leipzig die doppelten Papierpreise galten, wie für Frankfurt.²⁶

Waren aber alle diese Geschäfte abgewickelt, dann galt es noch, das eigene wieder in die gehörige Ordnung zu bringen: das zurückbleibende Vager wieder in Stand zu setzen, die Meßregister in alphabetischer Folge der Konten der einzelnen Firmen ins Reine zu schreiben; denn in der Hast der eigentlichen Meßwoche wurde wohl nur eine fliegende Kladde geführt. Das Meßregister Sigismund Feyerabends von 1565 läßt dies deutlich erkennen; es nennt sich selber „Copey oder Abschriß“. So verlängerte sich denn der Aufenthalt der fremden Buchhändler an den Meßplätzen wohl oft genug über die eigentliche Meßzeit hinaus und wurde dann der Sortimentsvertrieb, der direkte Verkehr mit dem Publikum, gern fortzusetzen gesucht, obchon er — wenigstens in Leipzig — herkömmlich auf eine einzige Woche beschränkt war. Frühzeitig entwickelten sich daraus schon Streitigkeiten. Es muß dahingestellt bleiben, inwieweit dies auch für Frankfurt zutreffend ist; in Leipzig aber traten bereits 1556 die einheimischen Buchhändler deshalb gegen Clemens Baudouin aus Lyon mit Beschwerden bei dem Rat der Stadt auf. Nur im verschlossenen Laden (camera clausa) durfte er fernerhin nach Schluß der Messe vom Vager abgeben, und noch hundert Jahre später erging es Clemens Schleich von Frankfurt und Hanau ganz ebenso, als auch er seinen Geschäftsbetrieb in Leipzig über die Meßzeit auszudehnen versuchte. Durch Erwerbung des Bürgerrechts zu seinem Ziele zu gelangen, war für ihn unmöglich; er war „differenter Religion“, nämlich ein Reformierter.

Was die Frequenz der Messen und den Umfang der Geschäfte auf denselben anbetrifft, so fehlt es leider an genügendem Material, um sich davon ein auch nur annähernd treues Bild gestalten zu können. Das im Dokumentenanhang unter IX abgedruckte Verzeichnis der in der Herbstmesse 1569 vor den frankfurter Rat beschiedenen „Buchdrucker,

Buchhändler und Buchfurer“ kann unmöglich alle zur Messe anwesend gewesenen umfassen; das zeigt schon eine einfache Vergleichung mit der Zahl der Geschäfte machenden Messfremden, welche sich aus den erhaltenen, fast gleichzeitigen Geschäftsdokumenten, dem Rechnungsbuch der Firma Froben-*Episcopus*, den Messregistern Michael Harders (des Agenten der Witwe Gölfferich) und Sigismund Feyerabends²⁷⁾ ergibt. Hier erscheinen mehr Firmen und namentlich ist der Osten Deutschlands in den beiden letzten Quellen stärker vertreten. Daneben ist im Auge zu behalten, daß es sich bei diesen geschäftlichen Reliquien nicht um die Rechnungsbücher ganzer großer Geschäfte, vielmehr nur um Separatkonten besonderer Associationen innerhalb solcher, oder neben ihnen, handelt. Als aber jene Vorladung in der Herbstmesse 1569 erfolgte, mochten auch schon manche Fremde abgereist gewesen sein, manche der Citation auch keine Folge gegeben haben. Immerhin finden sich unter den Erschienenen 5 aus Antwerpen, 4 aus Lyon, 3 aus Genf und 3 aus Venedig, unter letztern allerdings auch Pietro Valgrisi, der schon seit 1564 eine stehende Kommandite in Leipzig errichtet und dort das Bürgerrecht erworben hatte.

Diese Rechnungsbücher und Messregister gestatten aber aus dem schon angegebenen Grunde ebenso wenig Schlüsse auf den Gesamtumsatz der in Frage kommenden Firmen zu ziehen; in dem Feyerabendischen Messregister handelt es sich auch überhaupt nur um 18 Werke. Dagegen sind die Resultate nicht uninteressant, welche Heinrich Ballmann durch eine statistische Bearbeitung des letztern gewonnen hat. Der Gesamtabsatz in der Fastenmesse 1565 hatte 2627 Gulden betragen; davon entnahmen Süddeutschland (der Handverkauf an Private bleibt außer Beachtung) 1684 Gulden, Norddeutschland 742 Gulden, das Ausland (einschließlich der Schweiz) nur 135 Gulden. Mit dem größten Bedarf treten auf: Augsburg (mit 413), Frankfurt a. M. selbst (mit 352), Nürnberg (mit 275), Köln (mit 192), Leipzig (mit 205) und Wittenberg (mit 131). Die Verhältniszahlen verschieben sich aber nicht unwesentlich, wenn man — was nötig ist — beachtet, daß Simon Hütter mit 245 Gulden unter Frankfurt erscheint. Dieses Bücherquantum übernahm er aber von der Association (Sigism. Feyerabend, Georg Rabe und Weigand Hahn), um es auf seinen für eigene und für Feyerabends Rechnung ausgeführten Handelsreisen im deutschen Osten, speziell in Leipzig zu vertreiben. Im

Jahre 1568 wurden ihm auf der dortigen Neujahrsmesse seine gesamten Vorräte wegen eines gegen Feherabend schwebenden Preß- und Nachdruckprozesses (*Chronicon Carionis*) mit Beschlag belegt.²⁸

Erst von dem Zeitpunkt ab, aus welchem obige Daten stammen, fängt man an, sichern Boden unter den Füßen zu gewinnen. Zwei bedeutsame Ereignisse sind es, die fast gleichzeitig eintreten, gleich bedeutsam und von folgenschwerem Einfluß auf den Gang der Entwicklung der Verhältnisse im deutschen Buchhandel: die Errichtung der kaiserlichen Bücherkommission in Frankfurt a. M. und die Entstehung des Meßkatalogs. Beide Ereignisse besiegeln gleichsam und beglaubigen zugleich den Sieg der Centralisierung des buchhändlerischen Verkehrs, die Erhebung der Messe — zunächst der frankfurter — zum Angelpunkt, um welchen sich dieser Verkehr fortan ausschließlich dreht, von welchem die Eigenartigkeit seiner Organisation in ihrer Weiterentwicklung bedingt wird. Die Geschichte der kaiserlichen Bücherkommission wird ihre ausführliche Schilderung in dem zehnten Kapitel finden; sie deckt sich förmlich mit der Geschichte des deutschen Buchhandels des 17. Jahrhunderts. Die äußere Geschichte des Meßkatalogs aber bildet noch eine notwendige Ergänzung der Schilderung des Meßverkehrs überhaupt.

Der frankfurter Meßkatalog²⁹, im Anfang nur uneigentlich so zu nennen, verdankt sein Entstehen einem geschäftlichen Bedürfnis des schon mehrfach genannten augsburger Großjortimenters Georg Willer, eines der bedeutendsten, vielleicht des bedeutendsten derjenigen Buchführer, welche für eigene Rechnung Lager von Büchern fremden Verlags hielten und auch außer den Messen an kleinere Geschäftsleute, wie an Private lieferten, natürlich auch, um ihren eigenen festen Kundenkreis versorgen zu können. Willer, ein regelmäßiger Besucher der frankfurter Messe, unterhielt eine Filiale in Tübingen und einen Faktor in Wien³⁰ und hatte so Gelegenheit, die litterarischen Bedürfnisse Süddeutschlands nach verschiedenen Richtungen hin kennen zu lernen und zu versorgen. Wie ausgebreitet seine Kundschaft war, geht unter anderm daraus hervor, daß der laibacher Buchbinder Leonhard Stegmann in der Mitte des 16. Jahrhunderts nach Augsburg ritt, um dort Einkäufe zu machen.³¹ Durch Reisediener, wie der Kölner Arnold Birckmann, scheint Willer sein Geschäft nicht betrieben zu haben; dagegen schlug er einen andern Weg ein: er druckte und verbreitete Kataloge derjenigen Bücher, welche von ihm

auf der frankfurter Messe „ad exterorum Bibliopolarum, omniumque rei Literariae Studiosorum gratiam et usum coëmpti“ waren, wie es auf dem Titel seines ersten Messkatalogs³² heißt, und die er nun neben ältern Werken seines Vagers zum Verkauf darbot (venales expositi Augustae in officina libraria Georgij Vvilleri). Wenn Nikolaus Basse in der Praefatio dedicatoria zu seiner sogenannten „Collectio in unum corpus“ — einer Zusammenfassung der Willerschen Messkataloge von 1564 bis 1592 — erzählt, Willer sei auf der frankfurter Büchermesse mit großen Büchervorräten erschienen, welche er durch seine Kataloge habe wollen verbreiten helfen, so scheint dem der oben citierte Hinweis auf das augsburger Vager zu widersprechen. Die Zahl der außer den neuen Erscheinungen der Messe aufgeführten ältern Werke ist sehr klein, und die bald so genannten Messkataloge sollten eben ein Vertriebsmittel für diejenigen Bücher sein, welche Willer erst auf der Messe selbst hatte anschaffen können. Die spätern Kataloge, von der Fastenmesse 1568 an, sprechen allerdings auch von solchen neu oder verändert herausgegebenen Werken, welche in den Zwischenräumen zwischen den Messen erschienen waren; diese bildeten aber damals eine verschwindende Minderheit, und gerade auf dem Katalog der Fastenmesse 1568 ist ausdrücklich gesagt: „Newe Bücher, so zum theil inn Augspurg, seit der necht verschinen Franckfurter Herbstmess, zum theil in der Fastenmess dieß Jars zusammen gebracht worden vnd zu Augspurg bey Georgen Willer zuuerkauffen sein.“ Auch der Umstand, daß fast ohne Ausnahme der Druck der Willerschen Kataloge (wie später auch der Portenbach- und Lutschen) bis dahin, wo der frankfurter Rat den Druck von Privatmesskatalogen verbot, in Frankfurt ausgeführt wurde, widerspricht dem nicht. Ein so bedeutender Kunde, wie Willer, wurde jedenfalls vor allen gefördert, und da die Buchführer schon in den ersten Tagen der ersten Messwoche ihre Einkäufe machten, „aussetzten und einkauften“³³, so konnten Manuscript und Druck des Katalogs in Frankfurt selbst so schnell hergestellt werden, daß die Verbreitung noch während der übrigen Zeit der Messe stattfinden konnte, während dagegen die Verpackung der Bücher und der Transport derselben nach Augsburg und die nachher erst erfolgende Verfertigung des Katalogs viel mehr Zeit erfordert und damit der beabsichtigten Wirksamkeit desselben bedeutend geschadet hätten. Diese Hast bei Herstellung der Messkataloge zeigt sich besonders in mehreren

auffallenden Druckfehlern. Herbstmesse 1567 steht in einer großgedruckten Überschrift: Trelogen; auf dem Titel von Herbstmesse 1572 liest man statt nundinarum: nuntinarum; der Text desselben Katalogs beginnt, großgedruckt, mit Partes (für Patres) orthodoxi; Herbstmesse 1569 lautet der Titel: Catalogus librorum a nundinis quadragesimalibus Francofurti anno MDLXIX celebratis ad nundinas autumnales eiusdem anni, tum recens editorum, tum accessione quadam auctorum Index. (Auf dem in der Bibliothek des Börsenvereins der deutschen Buchhändler vorhandenen Exemplar ist das Wort Catalogus — eins von beiden, Catalogus oder Index, war überflüssig — durchstrichen, wohl seitens der Verlagshandlung, die den Fehler erst nach dem Druck bemerkt haben mag.) Wie störend dagegen die, wenn auch nur unbedeutende, Entfernung vom Druckort sein konnte, zeigt eine Anmerkung zu dem ausnahmsweise in Lauingen gedruckten Herbstmeßkatalog von 1565. Derselbe enthält einen kleinen Nachtrag mit der Bemerkung: Hi libri sub titulo artium &c. collocandi erant. sed quia in imprimendo Typographus aliquantulum acceleraret, nobisque copia eorum eo tempore non esset, hic subijcere voluimus.“ Die Bücher waren zu spät in Willers Besitz gelangt, um unter der betreffenden Rubrik eingeschaltet werden zu können, und konnten nun nur noch nachträglich als Anhang aufgeführt werden. Nach dem Verbote des Katalogdrucks in Frankfurt mußte der dann nicht mehr zu vermeidende Übelstand freilich in den Kauf genommen werden.

Bis zur Fastenmesse 1570 sprechen die Meßkataloge von den erschienenen Büchern überhaupt; dann aber tritt zuerst die Bemerkung auf: „Neuwe Bücher . . . So vil deren in Georgen Willers Liberey eynkaufft vnd zu handen gebracht.“ Eine ähnliche Beschränkung findet sich auf dem Katalog von der Herbstmesse 1573: „Catalogus . . librorum, . . quorum maxima pars Augustae . . venalis habetur. Verzeichnus der neuwen Bücher, welche seidher der nechstuerichienen Fastenmeß, so viel mir bewust, in offentlichen Truck außgangen, vnd zu Franckfurt diese Herbstmeß mehrer theils feil gehabt worden sind“; oder Fastenmesse 1574: „Catalogus . . librorum . . , quorum plerique Augustae . . venales habentur. Verzeichnuß vast aller newer Bücher, welche seidher der nechstuerichienen Franckfurter Herbstmeß in offentlichen Truck außgangen“. Diese und ähnliche mehrfach wiederkehrende Zusätze

zeigen, wie schnell sich die Willerschen Meßkataloge aus einfachen Vertriebsmitteln zu wirklichen, auf den selbständigen Verkauf berechneten Verlagsartikeln entwickelt hatten, zu dem, was der Meßkatalog später sein sollte: ein allgemeines Neuigkeitenverzeichnis. Dieser Bestimmung entsprach auch die Einrichtung der Kataloge. Im Anfange sind die Titel ohne Angabe von Verlagsorten und Verlegern aufgeführt, später findet sich die Angabe des Verlagsorts in der Regel, die des Verlegers nur vereinzelt; es war immer noch das Interesse des Sortimenters, welches vorwog. Daß nirgends Preise angegeben sind, versteht sich nach dem früher Angeführten von selbst.

Das neue Vertriebsmittel muß sofort Anklang gefunden haben; denn Willer setzte dasselbe von seinem ersten Beginn, Herbstmesse 1564, an fast ohne Unterbrechung (nur von den Fastenmessen 1566 und 1567 sind keine Kataloge bekannt) mit jeder der folgenden frankfurter Büchermessen fort. Nach seinem Tode wurde das Unternehmen durch seine Söhne und Erben fortgeführt und sind Willersche Meßkataloge bis zum Jahre 1627 nachweisbar.

Ebenso fand das Unternehmen bald genug Nachahmung. Die erste Konkurrenz erstand Willer in den von 1577 bis 1616 durch die augsburger Firma Johann Portenbachs Erben und Tobias Puz, dann Hans Georg Portenbach und Tobias Puz, ferner nacheinander Hans Georg Portenbach, Tobias Puz und Hans Georg Puz allein herausgegebenen Meßkatalogen, die ihrem Charakter nach den gleichzeitigen Willerschen durchaus entsprechen. Inwieweit dies der Fall war mit dem von Christian Egenolphs Erben in Frankfurt für die Fastenmesse 1594 herausgegebenen Katalog, der keinen Nachfolger fand, muß dahingestellt bleiben. Dagegen gilt dies unbedingt von dem Unternehmen von Paul Brachfeld in Frankfurt, der von 1595 bis 1598 Konkurrenzcataloge herausgab. In einer Ansprache „An den Leser“ sagt er, er habe, weil bisher nach gehaltenen oder zwischen den Messen viel hohe und anderes Standes Personen ihre Leute vergeblich nach Frankfurt a. M. abgefertigt, weil daselbst von niemand von allerlei Materien offene Buchladen gehalten würden, für gut angesehen, damit die Studien desto mehr gefördert und solche vergebliche Kosten und Reisen verhütet würden, einen wohlbestellten Buchladen daselbst aufzurichten, in dem man allerlei Materien und Bücher so viel möglich um die Gebühr auch außerhalb der Messen finden könne.

Da übrigens die Brachfeldschen Kataloge mit den Portenbach-Pubischen im Texte genau übereinstimmen, beide auch bei einem und demselben Drucker hergestellt sind³⁴, so darf man vielleicht an ein gemeinschaftliches Unternehmen denken und das um so mehr, als auch dieses Unternehmen nicht nur hiernach noch den Charakter eines rein privaten geschäftlichen Vertriebsmittels trägt, sondern Brachfeld selber noch diesen Zweck direkt auf dem Titel andeutet, indem er ausdrücklich von den verzeichneten Büchern sagt, „qui plerique apud Paulum Brachfeld Bibliopolam Francofurtensem, Lipsiae et Francofurti ad Viadrum venales habentur“. Der Katalog war also in aller Form mit zum Verteilen auf seinen Handelsreisen bestimmt.

Den ersten Anlauf aber, wirklich einen Katalog aller erschienenen Neuigkeiten herauszugeben, nahm zur Fastenmesse 1590 Peter Schmidt (Fabricius) in Frankfurt a. M. Er motiviert sein Unternehmen damit, daß „offtermal mancherley vntd fürneme Bücher bißhero in Catalogis seind außgelassen worden, mehr auß wolbedachten muth, dan hinderlässigkeit derjenigen, so die Catalogos verlegt haben (dann dieweil dieselbigen, an end vnd orten, wohnen, da nicht allerley Bücher öffentlich dörffen verkauft werden, haben sie nicht vnbillich iren Nutzen vnn Reputation zu vorderst vnd ersten bedacht, wiewol die Buchtrucker vnd Buchhändler darvon großen schaden litten)“. Schmidt kann hier nur Augsburg im Auge haben, und er verspricht nun die Herausgabe solcher Kataloge, welche die Titel aller erschienenen Bücher, „es seyen groß oder klein, fürnem oder gering“, enthalten sollen. In ähnlicher Weise spricht sich auch Basse in der erwähnten „Epistola dedicatoria“ aus. Sehr viele nicht unbedeutende Bücher, sagt er, fehlten in den Katalogen — zunächst in den Willerschen, denn nach ihnen und für Willer ist die „Collectio in unum corpus“ bearbeitet —, weil sie entweder gar nicht nach Frankfurt gekommen oder durch Nachlässigkeit der Sammler nicht in die Kataloge aufgenommen worden seien — ein Übelstand übrigens, der dem Meßkataloge bekanntlich bis zu Ende seines Erscheinens vorgeworfen werden ist. Aber dennoch ist es bei dem einen Schmidtschen Meßkatalog geblieben; jedenfalls fehlte Schmidts, wie auch wohl dem Egenolphschen Unternehmen, welches letztere vielleicht an das seinige anzuknüpfen suchte, die Gunst der Buchhändler, die an die bisherigen Kataloge gewöhnt waren. Auch Schmidts Katalog dürfte übrigens an dem bei andern ge-

rügten Fehler gelitten haben: in einer Schlußschrift beklagt er sich darüber, daß ihm die Titel nicht rechtzeitig genug zugekommen seien.

Die Meßkataloge waren inzwischen nach und nach zu einem Hilfsmittel des litterarischen Verkehrs von solcher Bedeutung herangewachsen, daß die wieder erstarkte und immer kühner auftretende katholische Partei sich ihrer zu bemächtigen, sie unter ihre Aufsicht zu bringen suchte. In den Jahren 1596 und 1597 waren Irrungen entstanden (welcher Art ist nicht klar), die den frankfurter Rat vorjerglich bewogen, den Druck von Privat-Meßkatalogen in Frankfurt hinfort nicht mehr zu gestatten, vielmehr selbst einen einzigen, angeblich vollkommenen Katalog drucken und publizieren zu lassen, der von Obrigkeit wegen gefertigt werden sollte. Die Buchführer sollten zu dem Ende angehalten werden, ihre Büchertitel in die Ratskanzlei zu liefern³⁵ (anfänglich die Titelblätter selbst, später wurden nur Titelabschriften, in duplo, verlangt). Motiviert wurde dieser Beschluß durch die Rücksichten auf die Censur; es waltete dabei, wie sich das des Nähern aus dem zehnten Kapitel ergeben wird, die Absicht ob, dem Andrängen der immer selbstherrlicher sich gebarenden kaiserlichen Bücherkommission die Spitze abzuberechen. Nachdem nun im Herbst 1597 dieser Ratsbeschluß in der Buchgasse (den Buchhändlern) publiziert worden war, erschien der sogenannte Ratsmeßkatalog, zusammengestellt durch den Syndikus Dr. Kajpar Schacher, wahrscheinlich von Herbstmesse 1598 an, und zwar, während bis dahin der Titel vielfach gewechselt hatte, unter der von nun an feststehenden Benennung „Catalogus universalis“.

Die beiden ersten dieser Meßkataloge erschienen bei Johann Feherabend in Frankfurt a. M., der dafür dem Bearbeiter zu Ausgang der Messen durch Geld oder Bücher entschädigte. „Bnd ist damit“, sagt Schacher, „einem E. Rath, ein Werk erhalten worden, daß derselbige in das obrigkeitliche Amt der Inspection um so viel tiefer impatronirt und die Jesuiten durch dies Mittel abgehalten worden, daß sie auch bis auf diese Stunde nichts weiter tentiren oder vnterstehen können.“ Nach Feherabends Tode übertrug Schacher den Verlag an den Buchdrucker Johann Sauer, der ihm dafür ein Honorar von messentlich 60 Gulden gewährte — der Verlag des Meßkatalogs muß demnach recht einträglich gewesen sein — und der nun die Meßkataloge von der Herbstmesse 1599 bis zur Fassensmesse 1608 druckte. Infolge von Differenzen

Sauers mit Schacher ging dann der Verlag an Sigismund Patomus (Meurer) über, der ihn von der Herbstmesse 1608 bis dahin 1617 behielt.

Einer der Sauer'schen Kataloge, der von der Herbstmesse 1602, erhält dadurch ein besonderes Interesse, daß er angedruckt (nicht, wie später mehrfach vorkommt, angehängt) wohl zum ersten mal eine Buchhändleranzeige enthält. Dem Schluß des Katalogtextes folgt nämlich unmittelbar noch ein Abschnitt: „Catalogus der Newen Bücher, so in dem Ingolstädter Laden diese Herbstmess 1602. gefunden werden.“ Es ist dies lauter Verlag von Elias Willer in München, Ingolstadt und Freiburg. Dieser, ein Sohn Georg Willers, hatte in Gemeinschaft mit seinem Bruder Georg das väterliche Geschäft in Augsburg fortgeführt, wie es scheint bis Ostern 1598. Am 8. April dieses Jahres hatte er die Buchhandlung von Johann Wolf Wiederhold in Frankfurt a. M. gekauft³⁶, wo er bis zum Jahre 1602 geblieben zu sein scheint.

Es ist schon aus dem Vorstehenden zu ersehen, daß die Hofpartei in Wien, oder die Jesuiten, sich des Meßkatalogs zu bemächtigen, denselben ihren Zwecken dienstbar zu machen strebten. Der Plan scheint von langer Hand her vorbereitet worden zu sein. Bereits seit dem Jahre 1606 erschienen in Mainz katholische Meßkataloge, ob als Privatunternehmen, ob von seiten der erzbischöflichen Kurie veranlaßt oder beeinflusst, steht dahin. Die mainzer Erzbischöfe beanspruchten als Erzkanzler des Reichs ein Aufsichtsrecht über den Buchhandel, speziell über den auf der frankfurter Messe, und vom letzten Jahrzehnt des 15. Jahrhunderts ab bis zum Jahre 1524 lassen sich die Versuche verfolgen, dieses angebliche Aufsichtsrecht zur faktischen Geltung zu bringen. Es ist daher wohl kein bloßer Zufall, vielmehr ein Glied in der Kette der geplanten Maßregeln, wenn gleichzeitig mit dem Hauptanstorm vom Jahre 1608 gegen die Hoheitsrechte des frankfurter Rats in Büchersachen der Versuch gemacht wurde, die katholischen Meßkataloge nach Frankfurt zu verpflanzen und ihnen, und zwar ihnen ausschließlich, einen offiziellen Charakter aufzudrücken. Ein Gesuch des katholischen Buchdruckers Nikolaus Stainius in Frankfurt im wiener Archiv — es ist leider undatiert, muß aber notwendigerweise vor Erlaß der Konstitution Kaiser Rudolfs II. „von Visitation der Druckereyen ꝛ.“ d. d. 15. März 1608 eingegangen sein — bittet nämlich um Bewilligung eines Privilegiums für den Druck des frankfurter Meßkatalogs. Die katholischen Bücher, heißt es in diesem

(Besuch, würden teils ausgelassen, teils unvollständig aufgenommen. Der frankfurter Rat habe den Advokaten Dr. Schacher mit Anfertigung des Katalogs beauftragt, was sowohl den katholischen Buchhändlern, als der katholischen Religion selbst zum Präjudiz gereiche. Er bitte also um ein Privilegium, den Katalog aller zu jeder Messe einkommenden Bücher zu drucken; dagegen sei er erbötig, nicht nur den Katalog unter Rat und Vorwissen des Bücherkommissars Dr. Val. Reucht (Rei librariae Revisor et Commissarius), oder wen sonst der Kaiser dazu aufstellen würde, zu drucken, sondern auch 50 Freieemplare an den kaiserlichen Hof einzuliefern.

Die Spuren dieser Bestrebungen zeigen sich denn auch in der eben angeführten Konstitution, in welcher jene Beschuldigung des teilweisen Weglassens der katholischen Litteratur in dem nunmehr amtlichen Messkatalog wiederholt werden, noch deutlicher aber in den „Punkten, welche an den Rat zu Frankfurt zu schreiben“, welche jedenfalls als Direktive für die Beantwortung der Vorstellungen des letztern gegen die angeordneten Maßregelungen dienen sollten. Der frankfurter Rat soll danach bedeutet werden: „auch die Ausfertigung des catalogi librorum nicht allein vor und abh sich zu ziehen und dardurch sich zu mechtigen Ihres gefallens Bucher in denselbigen zu setzen und andere auszulassen, sondern die verordnete Commissarios in deme mit zuzulassen“.

Der ganze Plan scheiterte aber zunächst, wie die ausführliche Darstellung im zehnten Kapitel zeigen wird, an dem energischen Auftreten von Kurpfalz im Interesse des freien litterarischen Verkehrs, welchem Auftreten sich Kurachsen etwas zaghafter anschloß. Der katholische Messkatalog mußte zunächst sein Domizil in Mainz behalten und erschien hier unter Reuchts Aufsicht und Redaktion. Er sollte nun wenigstens einen Gewissensberater der katholischen Buchhändler, einen Index expurgatorius des amtlichen frankfurter Messkatalogs bilden. In der aus Frankfurt datierten Vorrede zu dem Katalog der Herbstmesse 1611³⁷ sagt Reucht, er sei vom Papst und Kaiser wiederholt beauftragt, den Buchhandel sorgfältig zu überwachen und vor allem halbjährlich einen Index expurgatorius der neuerschienenen Bücher herzustellen und zu veröffentlichen; so habe er denn an die meisten Buchdrucker und Buchhändler ein Cirkular verschickt, um die Titel ihrer neuen Publikationen zu erhalten, und aus den ihm zugesandten sei der vorliegende Index zu

sammengestellt; er ermahne nun alle Buchhändler, bevor sie Bücher von andern kauften, diesen Index zunächst zu Rate zu ziehen, um nicht aus Unkenntnis zu ihrem Schaden schädliche Bücher zu verbreiten.

Erst später, während der Fettmilchischen Unruhen, gelang es dem Fürsten Johann Schweickard von Mainz, diesen mainzer katholischen Meßkatalog nach Frankfurt zu verpflanzen. Ein in der Bibliothek des Börsenvereins vorhandenes Exemplar³⁸ datiert von 1615. Später scheinen die katholischen Meßkataloge nach München übergesiedelt zu sein, wo bestimmt von 1625 an ein „Catalogus universalis catholicus“ erschienen ist.³⁹

Zu der Herbstmesse 1616 und in der Fastenmesse 1617 gab außerdem auch der Notar Heinrich Kröner einen Meßkatalog in Frankfurt heraus. Kröner, der wohl nebenbei mit Büchern handelte, hatte schon in der Herbstmesse 1611 ein Bücherverzeichnis herausgegeben.⁴⁰ Jetzt hatte er sich „per sub- et obreptionem“, wie es in einem frankfurter Ratsprotokoll heißt⁴¹, ein kaiserliches Privilegium verschafft; sein Unternehmen wurde jedoch, als dem Rate präjudizierlich, unterdrückt. Jedenfalls ist auch dieses schnell scheiternde Unternehmen als ein Glied in der Kette der Versuche zu betrachten, welche dem Rate jeden Einfluß auf die Herausgabe des Meßkatalogs aus der Hand zu winden bezweckten.

Mit dem Jahre 1618 beginnt dann die Reihe derjenigen frankfurter Meßkataloge, die bis zum Jahre 1749 bei Sigismund Latomus und dessen Nachfolgern mit kaiserlichem Privilegium erschienen. Wie schon früher in einzelnen Fällen, wiederholt sich nun häufiger die Erscheinung, daß Meßkataloge „mit Firma“ der ausgebenden, im Besitz einer großen Partie befindlichen Handlung erschienen, wie das ja bis zum heutigen Tag bei manchen Publikationen häufig vorkommt. Einer der ersten Latomusischen Meßkataloge, der von der Fastenmesse 1625, bietet die besondere Erscheinung, daß neben der in sich vollständigen, aus Bogen A—E bestehenden und mit „Finis“ schließenden Ausgabe noch eine andere existiert, welcher ein Bogen F angefügt ist mit der Überschrift: „Catalogi librorum appendix. Hoc est. Consignatio illorum librorum, qui cum ex nundinis Francofurtensibus vernalibus 1625. peregréque aliunde comparati sint, quamvis Catalogo certas quasi ob causas non inserti, venales nihilominus reperiuntur. Anhang des Franckfortischen Catalogi: Darinnen diejenigen Bücher, welche in verschiebener Fastenmess 1625. zu Franckfort vnd sonst von andern

Orthen gern zu wegen gebracht, aber (vielleicht auß Ursachen,) dem Catalogo nicht sein einverleibt worden.“ Ein Grund hierfür ist aus dem Inhalt des Anhangs selbst nicht zu ersehen⁴², vielleicht aber war es in jener Zeit, in welcher die kaiserlichen und ligistischen Heere siegreich am Rhein standen, dem damaligen Bücherkommissar Ludwig von Hagen — sein herrisches Auftreten ist im zehnten Kapitel nachzulesen — dennoch gelungen, den Meßkatalog vorübergehend in seine Gewalt zu bekommen, und jener Anhang könnte dann als ein von protestantischen oder norddeutschen Buchhändlern veranlaßtes Supplement aufgefaßt werden.

Ebenso wenig zu erklären ist zunächst das, allerdings aus wesentlich späterer Zeit stammende Faktum, daß Hagens Adjunkt Hörnigk bei der Liquidation seiner Auslagen vom 8. September 1651 der Hofburg eine Rechnung des Buchdruckers Siegfried vom 10. Februar desselben Jahres einreichte, worin die Position vorkommt: „Vom Catalogus libr. ist die Auflage wie allezeit gewesen 1200 Exemplare, übrig geblieben 400. Rest 800, die zu 1 fl. für 12 Exemplare verkauft worden fl. 66. 32.“ Wie kommt Hörnigk zur Abrechnung über den Meßkatalog?

Im Anfang behalten diese Kataloge auf dem Titel den bis dahin gebräuchlichen Ausdruck bei: Bücher .. welche .. in der Buchgassen verkauft worden; erst später heißt es regelmäßig: verkauft werden. Sonst ist über dieselben nichts Besonderes zu bemerken; wie die frankfurter Buchhändlermesse selbst, sanken auch sie unablässig an Bedeutung und selbst in der äußern Ausstattung, bis sie endlich, fast unbeachtet, einschließen. Frankfurter Meßkataloge des 18. Jahrhunderts sind jetzt fast unsichtbar.

Die Einrichtung aller dieser Kataloge ist der von Anfang an durch Willer angenommenen, abgesehen von kleinen Abweichungen, nachgebildet. Die Anordnung nach wissenschaftlichen oder vielmehr bibliographischen Rubriken wechselt so oft, wie die Fassung des Titels. Hierauf näher einzugehen, würde hier zu weit führen. Nur die Folge der Konfessionen bei der theologischen Pitteratur bietet bei der alles beherrschenden Stellung der religiösen Parteien zueinander interessante Momente. Willer ließ sich dabei entschieden von rein geschäftlichen Gesichtspunkten leiten; so lange er seine Kataloge in Frankfurt drucken lassen und hier noch auf der Messe selbst einen wesentlichen Absatz damit erzielen konnte, solange stellte er auch die protestantisch-theologische Pitteratur voran, nur selten die lutherische und reformierte trennend. Mit der Verlegung des

Drucks nach Augsburg aber, von wo ab sein Hauptabsatz wahrscheinlich für katholische Litteratur ein überwiegenderer wurde, nimmt diese auch den Vortritt, zeigt sich die protestantische immer schwächer und schwächer vertreten, obgleich der Titel des Katalogs unverändert bleibt. In den Ratsmeßkatalogen erscheint selbstverständlich die lutherische Theologie voran; erst unter dem wachsenden Druck der kaiserlichen Bücherkommission sieht sich der Rat, wie im zehnten Kapitel näher ausgeführt werden wird, genötigt, die katholische voranzustellen. Aber konsequent steht die reformierte theologische Litteratur erst in dritter Linie. Die Anordnung der Titel innerhalb der einzelnen Abteilungen ist dagegen nirgends systematisch oder alphabetisch. Was die Willerschen Kataloge betrifft, so scheint es, als ob dieselben nach Ordnung des Vagers nach den Büchertiteln aufgenommen wären; bei den Ratsmeßkatalogen und ihren offiziellen Nachfolgern läßt der Umstand, daß fast immer der Verlag eines und desselben Verlegers in derselben Rubrik hintereinander aufgeführt ist, darauf schließen, daß die betreffenden Bearbeiter einfach die eingelieferten Titelblätter oder die auf Zettel geschriebenen Titel jedes Verlegers zusammen auf die die betreffenden Rubriken enthaltenden Päckchen gelegt und so das Manuscript für den Druck gebildet haben.

Es erübrigt noch, die Entstehungsgeschichte des Leipziger Meßkatalogs zu besprechen⁴³, da dieselbe nicht füglich von der des frankfurter getrennt werden kann. Der im zweiten Kapitel erwähnte Henning Große hatte zur Ostermesse 1595 (eigentlich für die Michaelismesse 1594) aus den verschiedenen frankfurter Katalogen einen einzigen zusammengestellt, seiner in einem Aktenstück gegebenen Erklärung zufolge, um seine Kunden billiger befriedigen zu können. Möglicherweise hatte ihm sogar die gewiß schon länger bekannte oder besprochene Absicht des frankfurter Rats, die Herausgabe des Meßkatalogs an sich zu ziehen, den Anlaß zu seinem Unternehmen gegeben; er mochte der Meinung sein, mit der Begründung einer Konkurrenz in Leipzig nicht nur seine eigenen Interessen, sondern auch die des Leipziger Places zu fördern. Nachdem er sein Unternehmen mehrere Jahre fortgesetzt hatte, trat Abraham Lamberg als Konkurrent auf, indem er in der Michaelismesse 1598 ebenfalls einen Meßkatalog druckte, zunächst ohne Privilegium, während dagegen, wie schon erwähnt, Große im Besitze eines Generalprivilegiums sich befand. Im nächsten Jahre wußte sich Lamberg aber ein eigenes kursächsisches Privilegium

(vom 24. März) zu verschaffen und verklagte nun im April Henning Große's Sohn, Friedrich Große, unter dessen Firma des erstern Tiermeßkatalog von 1599 erschienen war, durch Vermittelung der Universität — der für sich allein eigentlich nur die Aufsicht über die Censur zustand — wegen Nachdruck des seinigen bei dem Administrator von Kur-sachsen. Henning Große wurde auch, trotz seines moralischen Vorzugsrechts, verurteilt, sich des Drucks und Vertriebs des Meßkatalogs zu enthalten und die Strafe von 30 rheinischen Gulden Geld wegen Verletzung von Yamberg's Privilegium zu bezahlen. Um sein Unternehmen aufrecht erhalten zu können und das Verbot des Weiterdrucks zu umgehen, veranstaltete er nun in aller Eile und zwar angeblich als Fortsetzung der oben erwähnten in Frankfurt erschienenen „Collectio in unum corpus“ einen „Elenchus“ aller seit 1593 bis 1600 (richtiger 1594 bis 1599) erschienenen Bücher, für welchen er nun seinerseits ein kursächsisches Spezialprivilegium erhielt, und gab nun seinen Meßkatalog unter den Titeln von „Continuationes Elenchi“ heraus, deren sechs erschienen sind. Die erste „Continuatio“, der Sicherheit wegen in Eisleben gedruckt, ist von der Neujahrsmesse 1600 datiert, aber in Wirklichkeit nichts als ein Michaelismeßkatalog von 1599 und zugleich der einzige Neujahrsmeßkatalog, der, abgesehen von den Jahren 1703 bis 1709, überhaupt erschienen ist.

Yamberg suchte nun zwar Große auf Grund seines Privilegiums wenigstens an dem Einzelverkauf dieser sogenannten „Continuationes“ zu verhindern, erreichte sein Ziel aber nicht. Die sächsische Regierung wußte sich nicht anders als der sich selbst geschaffenen Sackgasse herauszuhelfen, als daß sie entschied: jeder Teil sei bei seinem Privilegium zu schützen. Die Parteien waren verständig genug, sich zu einigen. Große gab den selbständigen Druck seiner „Continuationes“ auf, während Yamberg eine Verlängerung seines Privilegiums auf weitere 15 Jahre, bis Michaelis 1619, erlangte und nun den Meßkatalog sowohl für sich als für Große derart druckte, daß jede Partei ihre Exemplare mit der eigenen Firma erhielt und vertrieb. Nach dem Erlöschen von Yamberg's Privilegium blieben Große und seine Nachfolger im unbestrittenen und ungestörten Besitz des Meßkatalogs. Diese Andeutungen müssen hier genügen; das Weitere würde in die Geschichte des leipziger, resp. norddeutschen Buchhandels gehören.

Keins der Kulturvölker Europas kann eine so ununterbrochene syste-

matische bibliographische Aufzeichnung seiner litterarischen Produktion aufweisen, in keinem derselben reichen die Originalquellen so weit zurück, als in Deutschland — ja, in dem anfänglich internationalen Charakter der frankfurter Büchermessen und in der Aufnahme auch der fremdländischen Litteratur in die Messkataloge hat selbst letztere, speziell die französische, die Anfänge ihrer bibliographischen Annalen zu suchen. Kann man die Messkataloge auch aus verschiedenen Gründen nicht als unbedingt zuverlässige Quelle für den vollen Umfang der litterarischen Produktion anerkennen, so entrollt sich doch in einer statistischen und graphischen Bearbeitung des in ihnen niedergelegten Materials ein annähernd entsprechendes Bild der Bewegungen des litterarischen Verkehrs und dieser Produktion im allgemeinen und des Ganges und Charakters der wissenschaftlichen Studien im besondern, ein Bild, wie sich ein solches kaum durch das geschriebene Wort geben ließe. Dieses sinnliche Bild vorzuführen bezwecken die diesem Bande beigegebenen graphischen Tafeln der Bücherproduktion in dem Zeitraum von 1564 bis 1765; sie werden am Schlusse von berufenster Hand ihre Erläuterung finden.

Mit kräftigen und deutlichen Zügen, mit erschreckender Klarheit prägen sich in ihnen und in ihren Zahlen die verhängnisvollen Einflüsse der trüben Zeiten des Dreißigjährigen Kriegs aus, — zeigt sich mit einem Blick, wie auch auf dem Gebiete der litterarischen Produktion die Entwicklung in Deutschland zurückgeworfen, um ein volles Jahrhundert aufgehalten wurde. Der bei dem Beginn des großen Kriegs blühend und kräftig dastehende deutsche Buchhandel wurde halb zu Grunde gerichtet. Mögen die beteiligten Kreise zunächst selber sprechen.

In einem Bittgesuch vom 31. März 1648 um ein kaiserliches Privilegium sagt Johann David Zunner in Frankfurt a. M.: „Bei diesem zerrütteten Zustand des heil. R. Reichs ist bald kein Handelsverkehr rüchstelliger worden als eben die Truckerey und das Bücherverlegen.“ Wan; ähnlich drücken sich die leipziger Buchhändler in einer Eingabe vom 9. November 1671 an den Kurfürsten von Sachsen aus; sie behaupten, daß dem Buchhandel der völlige Untergang drohe, „daß gegen die vorigen Zeiten, da hier in Leipzig allein statliche Handlungen und Wohlhabende Leute unter Uns gewesen, Wir aniso (aber) so ruiniret, daß nicht allein in Unjern Mittel viel arme Leute seyn, sondern auch insgesamt jährlich kaum so viel erwerben können, daß Wir Uns kümmer-

lich davon erhalten mögen“, — und in einer andern aus dem September 1683 nennt der Buchhändler Johann Christoph Tarnovius die damaligen Zeiten noch immer solche, „da von allen andern Handlungen leider! diese (nämlich der Buchhandel) crepiren muß, einem ehrlichen Buchhändler auszukommen unmöglich“. ⁴⁴ Vierzig Jahre nach Beendigung des verheerenden Kampfes — allerdings wieder während der unglücklichen Reichskriege mit Frankreich — ein solcher Ausspruch, aber verständlich und wahr! Denn nur aus idealen Bestrebungen und aus einem, damals durch den Krieg begrabenen, frischen geistigen Leben kann der Buchhandel seine Kraft schöpfen.

Deutschland aber hatte nur das nackte Leben aus dem Schiffbruch gerettet, und entmutigt, gebrochen und verarmt war es in den Frieden eingetreten. Es war ja zunächst die Stillung des Hungers, der Wiederaufbau der zerstörten Häuser, die Neubestellung der verwüsteten Felder, welche das Dichten und Trachten der Menschen auf Jahrzehnte hinaus ausschließlich in Anspruch nahmen. Wer aber seine Fenster mit einem Stück Papier oder einem alten Strumpf statt einer Glasscheibe aussticken muß, um sich gegen Regen und Frost zu schützen, der kann nicht an die Behaglichkeit des Daseins denken. Und Bücher waren schon damals, wie noch heute, Luxusartikel, ein Luxus, dessen man sich zuerst entschlug, wenn Verluste, wenn die Sorgen und Schrecknisse der Zeit an die Thür pochten. Der Sinn für geistigen Genuß mußte unter dem Druck der Not des Lebens ersterben, — dem Buchhandel die Kraft erlahmen, dem selber dahinsiechenden litterarischen Schaffen Genüge zu leisten. Wer sollte denn auch Bücher kaufen, wenn es an Brot mangelte? Höchstens Gebet- und Erbauungsbücher; nur in ihnen suchte und fand das fast verzweifelte Gemüt gläubiges Vertrauen und Hoffnung auf eine bessere Zeit, Stärke zum Ausharren in der leiblichen Not der Gegenwart. Diese Produktion blühte also allenfalls fort in Nürnberg, Leipzig, fand eine neue fruchtbare Pflegestätte in dem sonst unbedeutendenüneburg. ⁴⁵ Fast die ganze zweite Hälfte des 17. Jahrhunderts verging mit jener täglichen Sorge für des Leibes Notdurft. Und doch hatte selbst der materielle Jammer dieser trostlosen Zeit den deutschen Buchhandel nicht ganz zu brechen vermocht. Seine Kraft wurzelte zu fest im eigentlichen Geiste der Nation, der im Protestantismus seinen Ausdruck fand, sein Ansehen im Auslande stand zu hoch, seine Verbindungen mit der europäischen Gelehrten-

welt reichten zu weit, als daß es selbst den Stürmen des Dreißigjährigen Kriegs gelungen wäre, ein so mächtiges Getriebe mit einem Schlage gänzlich stillzustellen.

Langsam, aber unaufhaltjam, hatte sich vielmehr im Verlaufe des Kriegs dieser Niedergang des Buchhandels entwickelt; es war ein langsames Verbluten, jeweilig verschärft noch durch besondere, den geschäftlichen Verkehr besonders schädigende Einflüsse. Gleich die erste Periode des Kriegs brachte den Sieg der Gegenreformation in den österreichischen Erblanden. Gegenüber dem sonst in den Buchhändlerdenkschriften älterer Zeit oft genug nur zu stark auftretenden Farbenauftrag sagen die leipziger Buchhändler verhältnismäßig sehr gemäßigt darüber in einer Eingabe vom 3. März 1667, daß „vor den Kriegszeiten und do in dem Königreich Böhmen, Oesterreich, Schlesien, Mehren und andern Keyserlichen Landen, das Bapstumb noch nicht eingeführet gewesen, ein großer Abgang von guten Lutherischen Büchern gewesen, seithero aber alles reformiret, ist ohne Unjern erinnern hieraus auch zu schließen, daß auch hierdurch Unsere Nahrung nicht wenig geschwächet worden.“⁴⁶ Anfänglich zwar war es noch möglich, die betreffende Literatur auf Um- und Schleichwegen einzuschmuggeln; die Gebrüder Johann und Heinrich Stern in Lüneburg bemerken noch im Jahre 1637, daß selbst damals noch „auß Oesterreich Ao. 1626 bey sperrung der Donau über Salzburgk auch auff Sawm Straßen durch Tyrol unsere Verlage zutragen, von hieraus auf Nürnbergk gefordert“ worden seien.⁴⁷ Aber lange dauerte dies nicht mehr: der Sieg der Jesuiten ward zu einem unbestrittenen, dem norddeutschen Verlagsbuchhandel war definitiv ein großes Absatzgebiet verloren.

Es ist schon darauf hingewiesen worden, daß sich seit dem letzten Drittel des 16. Jahrhunderts der geschäftliche Verkehr der Buchhändler untereinander auf die Messen centralisiert hatte. In dem das ganze Reich wild und wüßt durchtobenden Kriegsgetümmel war derselbe bald in Frankfurt, bald in Leipzig gehindert, wurde er bald hier, bald dort von der gerade herrschenden Partei gemahregelt, wurde der Handelsverkehr gelegentlich ganz zur Unmöglichkeit oder auf weite Umwege gewiesen, die Reise zur Messe, wie das bereits erwähnte Geschick Wolfgang Endters des Ältern von Nürnberg zeigt, gefährlich. Selbst die bedeutendsten Verlagsfirmen mußten da in Verfall geraten, und beweglich genug schildern Thomas Schürers Erben in Leipzig, eine der bedeutendsten

leipziger Firmen, diese direkte Wirkung des Kriegs in einer Eingabe an den Kurfürsten vom 14. Oktober 1652. Sie weisen darauf hin⁴⁸, in welchen „unwiederbringlichen Schaden dero arme Lande und Leute durch die leidigen Kriegszeiten“ gebracht worden; auch sie seien „bey vnjerer schweren Buchhandlung, der vielen plünderungen und Straßenraubereyen zu geschweigen, nicht allein durch die harten und vuertreglichen Kriegsbeschwerden und Contributiones, die sich vber 5000 Thlr. erstrecken, sehr mittgenommen und hefftig ausgejanget worden“. Jetzt, im Frieden, würden ihnen nun von „nachgriffischen“ Leuten gar noch ihre privilegierten Bücher nachgedruckt, ja auf Schleichwegen von Andern Privilegien über ebendieselben erwirkt, z. B. von Wolfgang Endter in Nürnberg, Christian Klein in Frankfurt a. M., Zilliger in Braunschweig, „und noch andere mehr mit vnserm eigenthümlichen Verlag zuverfahren fürhabens seyn sollen“; nur durch kräftigen, landesherrlichen Schutz könne „vnserm zwar weitbekandten, aber die warheit zubekennen, ziemlich eingegangenen Buchhandel“ wieder aufgeholsen werden.

Die letzterwähnte Plage des Buchhandels, der Nachdruck, entwickelte sich in der That im Verlaufe des Kriegs zu einem fast unerträglichen Krebschaden. Der Erwerbstrieb und der Eigennutz einerseits, der Kampf um das geschäftliche Dasein andererseits, hießen nach allen Mitteln greifen, welche unter den obwaltenden trostlosen Erwerbsverhältnissen eine Verbesserung dieser letztern zu verheissen schienen, und dies um so mehr, als ja der Nachdruck an sich noch keineswegs allgemein als ein Unrecht anerkannt, er als solches vielmehr nur von denen betrachtet wurde, welche er gerade traf; von Rechtsbegriffen über Verlagseigentum oder gar Autorenrechte hatten sich kaum erst schüchterne Keime zu entwickeln begonnen. So haben denn die leipziger Buchhändler sicherlich recht, wenn sie sagen, daß „das Bücher nachdrucken bei vergangenen Krieges Zeiten gar gemein worden“, und schildern die Verhältnisse in der schon erwähnten Eingabe von 1667 wohl verständlich genug und zutreffend⁴⁹:

„Fürnftens thut der schädliche Nachdruck dergleichen Schaden, welcher weder zur genüge kan ausgesprochen noch beschrieben werden, Massen denn nur die Endter zu Nürnberg und Sterne zu Püneburg, die wichtigsten Buchhandlungen in Churf. Durchl. Landen, sonderlichen zu Veipzig und Wittenberg, zu Grunde ruiniret, Und entgegen sich in deroeselden Landen stattlichen bereichert, worzu sie auch leichtlichen haben können ge-

langen, In dem Sie diejenigen Beschwörungen, so andere Buchhändler in diesen Landen, so wohl nebenst anderen Einwohnern als vor sich selbst, haben ausstehen müssen, Im geringsten nicht gefühlet, Alle Nutzungen hingegen an sich gezogen, und das Geld hauffenweise aus dem Lande geführt, Mäßen denn zu Wittenberg, da vor diesen die Teutschen Viebelen mit großen Nutzen selbiger Stadt, ja dieses ganzen Landes, seynd getruftet worden, in vielen Jahren keine getruftet.“

„Mit denen Teutschen Gebet-Büchern, uf welche meistens die Leipziger privilegirt seynd, ist es gleichesfalls also hergangen, Und haben, sowohl die Sterne als die Endter, hierinnen mit dem Nachtruffen große Excesse begangen, dieselben Theils ganz, Theils in etwas verändert, nachgetruftet, ja Ihre Herren Geistlichen, ob gleich Herr D. Lutherus in seiner Vorrede über die Teutsche Viebel, den Nachtruff vor eine große Sünde wieder das 7^{te} Gebot ausgiebet, haben selbst Vorreden, Gefänge, Predigten und anders dazu trucken lassen, blos zu dem Ende, daß man davor halten solle, als wenn es neue Wercke weren, Wenn man aber eines und das andere collationiret, hat sich dann befunden, daß die meisten Gebet aus dem Habermann, Brandenburgischen Gebetbuch, Regel's zwölf Andachten, der Wasser Quelle und anderen Teutschen alten Gebetbüchern, worauf die Leipziger Buchhändler privilegirt, ausgeschriben gewesen. Do Wir gleich haben klagen wollen, ist es doch Uns allenthalben schwehr gemacht worden, In dem die Verbrecher Uns ein disputat und Process daran gegeben, welcher lang genug gewehret, Und wenn es zur Execution kommen, ist doch wenig daraus worden, Und haben die Verbrechere Uns nachmahls andere privilegia vorgeleget, so Sie sowohl als Wir überkommen gehabt.“

In den Privilegien, als Ausfluß eines wunderjam erjonnenen kaiserlichen, beziehungsweise landesherrlichen Bücherregals lag nun aber der einzige Schutz gegen diesen Krebschaden. Doch auch sie waren nur ein Palliativ; in ihrem Schutzbezirk eng begrenzt — die kaiserlichen hatten eigentlich nur für die Reichsstädte Bedeutung, wurden selbst in den kaiserlichen Erblanden nicht beachtet, die landesherrlichen nur in den betreffenden Territorien — versagten sie in den rechtlosen Zeiten des Dreißigjährigen Kriegs völlig den Dienst. In dem allgemeinen Wirral stockte die Regierungsmaschine: der verheißene und bezahlte Schutz wurde nicht gehandhabt, der Nachdruck privilegierter Bücher wurde

nicht gezügelt, ja — die leipziger Buchhändler deuten mit gutem Recht darauf hin — zum Schaden vieler berechtigten Verleger wurden in schmählicher Voranstellung des finanziellen Interesses nur zu viele Privilegien an Unberechtigte gegeben, die erstern einiger Sporteln halber von Staats wegen geradezu ihres rechtmäßigen Eigentums entäußert. Sprächen die leipziger Buchhändler dies auch nicht im Jahre 1667 mit dürren Worten selber aus, so müßte sich dasselbe schon einfach aus dem Umstande ergeben, daß die kurfürstlich sächsische Bücherkommission in dem langen Zeitraum von 1633 bis 1651 nur spärliche, von 1643 ab überhaupt gar keine Lebenszeichen mehr von sich gab, ihre Thätigkeit geradezu eingestellt gehabt zu haben scheint. Erst mit dem Abzuge der Schweden aus Leipzig im Jahre 1650 erwacht sie zu neuem Leben; die alten Verordnungen werden „aufgesucht“!

Statt aber bei der Wiederkehr geordneterer Verhältnisse ihr Hauptaugenmerk auf die Gesundung des daniederliegenden Geschäftsgangs, auf Hebung des Vertrauens auf bessere Zeiten, auf treue Handhabung des verheißenen Rechtsschutzes zu richten, zielt das Streben der Behörden im wesentlichen nur auf die Sicherung und Steigerung der fiskalischen Erträgnisse jenes behaupteten Bücherregals hin; nur hierin zeigt sich Eifer und Energie. Statt den Buchhandel von unnützen und ungerechten Lasten zu befreien, werden die alten verstärkt: die Pflichtexemplare für kaiserliche Privilegien werden auf drei erhöht, die für sächsische von 15 auf 18, dann von 18 auf 20; in Frankfurt wird die Ablieferung eines Exemplars von jedem neuen zur Messe gebrachten Buche verlangt und schließlich erzwungen, gleichviel ob es als Propre- oder als Kommissionsgut dorthin gelangt. Statt die Verhältnisse einer natürlichen Gesundung entgegenreisen zu lassen, werden behördlicherseits Gewaltkuren zu inscenieren versucht, wird von der Einführung einer schematisch aufgestellten Büchertaxe das vermeintliche Heil erwartet, fast zwei Jahrzehnte hindurch der gesamte Buchhandel durch dieses über seinem Haupte schwebende Damoklesschwert beunruhigt. Und das geschieht in so gedankenloser Weise, daß während der ganzen Verhandlungen darüber — sie werden im zehnten Kapitel eingehend geschildert werden — es niemand einfällt, daß mit einer tagmäßigen Regelung der Bücherpreise doch zum mindesten auch eine solche bezüglich der Druckpreise Hand in Hand gehen müsse; eine solche hinsichtlich der Papierpreise faßt nur die sächsische Regierung,

und auch diese nur vorübergehend im Beginn der Verhandlungen, ins Auge.

Zu verwundern ist es also nicht, wenn in so gedrückter allgemeiner Geschäftslage sich vielfach ein Streben der Buchhändler nach Sicherung konkurrenzfreier Absatzgebiete durch örtliche Beschränkung der Zahl der Geschäfte zu entwickeln beginnt, ein Streben, welches sich auch unter den Buchdruckern, z. B. in Leipzig, bemerklich macht. Aus der Initiative der Buchhändler hervorgehend — in seinen Anfängen bis vor den Beginn des Dreißigjährigen Kriegs zurückreichend und in ihnen mehrfach mit einem förmlich vertragsmäßigen Versprechen, sich der mehr und mehr geregelten Censur zu unterwerfen, verknüpft — bahnt es gleichsam die erst viel später auftretende staatliche KonzeSSIONierung an und mag deshalb hier nur flüchtig angedeutet werden. Hand in Hand damit ging die Schaffung geschützter Absatzgebiete für die einer größeren Verbreitung fähige Kleinlitteratur, wie Schulbücher, Kalender, Gesangbücher u. dgl., für welche einzelne Buchdrucker und Buchhändler privilegiert wurden, — Begünstigungen, welche zu schweren Unzuträglichkeiten, speziell im Messverkehr führen mußten. GleichermäÙe fand auch die Einführung der Bücherauktionen zunächst in den Buchhändlerkreisen lebhaften Widerstand, ein Widerstand, der jedoch nur betreffs der Abhaltung solcher mit neuen Büchern zur Messzeit von Erfolg gekrönt wurde.

Die Bücherauktionen aber waren ein aus Holland überkommener Brauch. Deutschland hatte seinen Anteil an der Führerschaft in Kunst und Wissenschaft eingebüÙt; sie war ganz auf Franzosen, Holländer und Engländer übergegangen. Wie konnte es auch anders sein, da das Kapital sich schon aus dem Geschäft zurückzog, wenn der Krieg es nicht schon völlig verschlungen hatte! Dagegen war der holländische Buchhandel im Laufe des 17. Jahrhunderts zur tonangebenden und herrschenden Macht für die den internationalen Büchermarkt vertretende frankfurter Messe herangewachsen. Die Niederlande hatten allerdings in ihrem Kampfe gegen das spanische Joch auch schwere und trübe Zeiten zu durchleben gehabt, aber diese Kämpfe hatten doch nicht in dem Maße verwüstend und kulturschädigend eingewirkt, wie dies betreffs des Dreißigjährigen Kriegs bezüglich Deutschlands der Fall war. Als diese Prüfungszeit für Deutschland begann, war die Freiheit und Selbständigkeit der vereinigten Provinzen so gut wie gesichert, sie wurden von den Schrecken des Kriegs

verhältnismäßig nur noch wenig berührt. Während in Deutschland die Verwüstung und Verödung immer weitere Kreise zogen, blühten in Holland Handel und Gewerbe, Künste und Wissenschaften, es wurde der Sitz und der Zufluchtsort voller Glaubensfreiheit, eine Stätte, wo unbedingte Pressfreiheit herrschte. Die freiere Publizistik, namentlich in der zweiten Hälfte des 17. Jahrhunderts, die liberalen theologischen Richtungen und die Pitteratur der Sekten, z. B. der Socinianer und Mystiker, fanden hier eine sichere Zufluchtsstätte, eine Stätte, von der aus sie unter den Fittichen des geschäftlichen Übergewichts und des berechtigten Ansehens des holländischen Buchhandels eine um so kräftigere und gesichertere Verbreitung gewinnen konnten und auch thatsächlich gewannen.

Für sehr viele dieser Publikationen wurden zwar ein fingierter Druckort und eine fingierte Firma gewählt; aber ihr holländischer Ursprung war meist unzweifelhaft, schon der Charakter der Ausstattungsweise deutete ihn an. Typisch wurde die Firma: Cologne, chez Pierre Marteau, in allen Sprachen wurde sie variiert, deutsch als Köln, bei Peter Hammer, und speziell in Deutschland bis in das 19. Jahrhundert hinein gern und viel ausgenutzt. Dabei war die Wahl des Ortsnamens als fingierter Druckort keine rein willkürliche gewesen, sie hatte vielmehr einen gewissen historischen Hintergrund. Schon im Anfang des 17. Jahrhunderts war es nicht ungewöhnlich, daß Werke, deren Druck in Belgien seitens der spanischen Censur beanstandet worden war, in Köln erschienen, oder daß ihnen wenigstens Köln als Verlagsort aufgedruckt wurde.⁵⁰

Aber die ausländische Pitteratur war in Holland vogelfrei; kein ausländischer Autor oder Verleger erhielt von den Generalstaaten ein Privilegium gegen den Nachdruck. Namentlich wurde letzterer hinsichtlich der französischen Pitteratur in ausgedehnter Weise geübt, ganz systematisch gepflegt. Doch die Beliebtheit der holländischen Ausgaben war der geschmackvollen und zierlichen Ausführung halber eine so große, daß selbst in Frankreich die Schädigung der rechtmäßigen Verleger weniger betont und empfunden wurde, als man annehmen sollte; die Autoren fanden sogar eine Ehre darin, wenn ihre Werke „Jouxte la copie de Paris“ in Amsterdam nachgedruckt wurden. Neben den Ausgaben der Elseviere waren und sind noch jetzt besonders geschätzt diejenigen Abraham Wolfgangs, Sambix' und die à la Sphère.

Wenn auch nicht in dem Maße, wie der französische Verlags-handel, so doch in weit stärkerem, als man gewöhnlich annimmt, wurde auch der deutsche durch diese planmäßig betriebene Piraterie der Holländer betroffen. In die Augen springen meist nur die Nachdrucke aus der theologischen und aus der deutschen Nationallitteratur, hier besonders die der Werke von Opitz, Moscherosch, Zinzendorf, Harsdörfer, Besen u. s. w., aber viel bedeutender und umfangreicher war jene Nachdruckerthätigkeit auf dem Gebiete der Erbauungslitteratur und wurde gerade hier von den dadurch betroffenen Verlegern um so schwerer empfunden, je weniger gerade der Absatz dieser Litteratur an sich in den trüben Zeiten gelitten hatte. Bereits im Jahre 1629 heben die Gebrüder Stern in Lüneburg hervor, daß, wenn man sich in Deutschland einer bessern Ausstattungsweise der Bücher befleißigt hätte, „die Amsterdamer und Veyder nicht verursacht, unser Evangelische Bücher zu drücken“, und acht Jahre später (1637), daß es dem deutschen Lande wenig Ehre gebracht haben würde, wenn man — falls sie nicht selbst, wie sie sehr selbstbewußt und doch nicht ganz zutreffend sagen, mit ihrer guten Ausstattung eingetreten wären — „auß Hollandt solche gemeine Teutsche Bücher hette holen müssen“. Sie wurden aber doch geholt, denn natürlich wagten sich, wenn überhaupt, diese Nachdrucke nur verstoßen in den Meßverkehr; ihr Vertrieb erfolgte meist auf dem Korrespondenzwege. Aber der Schaden der deutschen Verleger blieb doch ein ganz unberechenbarer. Im Jahre 1653 betent Wolfgang Endter von Nürnberg in einer umfangreichen Beschwerdeschrift an das Oberkonsistorium in Dresden, wie er und andere Buchhändler bereits früher dem Räte zu Frankfurt a. M. dargelegt hätten, „wie großen Schaden vns Teutschen Buchführer durch frembde vnd benamtlichen durch dießen Holländer mit nachdruckung dergleichen privilegirten und anderer Bücher zugefüget werde“. ⁵¹

So hatte denn alles dazu mitgewirkt, den holländischen Buchhandel während der trostlosen Zeit des Dreißigjährigen Kriegs zu einer dominierenden Macht im allgemeinen Geschäftsgetriebe und auf der frankfurter Messe heranwachsen zu lassen, zu einer Macht, der sich alles beugen mußte und beugte. Schmerzlich genug empfanden die deutschen Buchhändler dieses Übergewicht. Denn die Holländer waren sich ihrer Machtstellung bewußt und verstanden es, sie zu voller Geltung zu bringen, die Deutschen aber litten unter ihren Folgen, fühlten ihre Interessen

dadurch bei den in Scene gesetzten nationalökonomischen Experimenten empfindlich bedroht und mußten mit ansehen, wie ihnen von der Reichsregierung im Meßverkehr angejonnene Lasten den Holländern erlassen wurden, sobald letztere sich zu fügen ablehnten, mit dem Fernbleiben von der frankfurter Messe drohten. Die Holländer weigerten sich dabei nach dem Dreißigjährigen Kriege Bogen gegen Bogen zu stechen (zu changieren); sie wollten es nur noch im Verhältnis von 1 zu 3 oder 4. Selbstverständlich mußte also der Verkaufspreis des holländischen Verlags in Deutschland ein verhältnismäßig hoher sein; nichtsdestoweniger sollte die im Reich und in Sachsen geplante Büchertaxe eine schematisch ganz gleiche werden. Den Bedrückungen und Quälereien des kaiserlichen Bücherkommissars gegenüber waren die deutschen Buchhändler in Frankfurt fast schutzlos, wurden bei ihren Vorstellungen von ihren Landesregierungen nur zaghaft, wenn überhaupt, unterstützt. Die Weigerung der Holländer, sich zu fügen, fand sofortige Vertretung durch den Residenten der Generalstaaten in Wien und war dann von Erfolg.

Diese Verhältnisse blieben schließlich nicht ohne Einfluß auf den Niedergang der frankfurter Messe. Aber zunächst war das Selbstbewußtsein, mit welchem die holländischen Buchhändler austraten, ein gerechtfertigtes, ihr Übergewicht ein erklärliches. Es war nicht allein erlangt durch die dominierende Bedeutung ihres wissenschaftlichen Verlags, es wurde auch getragen und erhalten durch die Überlegenheit ihrer Leistungen, durch die um die Mitte des 17. Jahrhunderts unbestritten als fast unerreicht dastehende Vorzüglichkeit der technischen Ausstattung ihres Verlags.

Das wurde in den beteiligten Kreisen Deutschlands selbst erkannt und anerkannt; Johann und Heinrich Stern in Küneburg betonen ja schon 1629 die Überlegenheit der holländischen Nachdrucke, sie beklagen es 1637 und empfinden es schmerzlich, daß „der Jesuit Tannerus in seinem Antichristo zu Ingelstadt 1630 gedruckt, in praefatione je schimpflich die Evangelischen Drückereyen anstecken dürffen, alsß Er mit diesen Worten thut, (*Charta nigra, bibula, sordida, flaccida, nec Institorum cucullis apta: atramentum sutorium, infiguratum, maculosum: typus et Impressio neglectissima, cui vix lyucei etiam oculi legendae sufficiant, ita belle scriptoris editionisque operi operae Typographicae respondent, dignum scilicet patella operculum*) Wann mann rechtshaffen arbeit gemacht hette, Aber vnser

viele (nämlich Buchdrucker und Buchhändler) haben unterm Schutz des Privilegij den vnfleis zu marck geführt, vndt hat doch an hohen taxt nichts gemangelt, darüber dann gnug geklagt, vndt mügen wol eßliche sein, so wüntschen, es were nimmer ein guter bogz gedruckt, damit Ihr vnfleis nur vor Verstandigen nicht gescholten werde, da es doch der Drückereyen großer spot, daß soviel vornehmer Evangelischer Herren Theologen nutzbare scripta durch so elenden druck durch ganz Teutschlandt außgestreuet worden sein, als hette man nicht von Gott auch nicht soviel gnade, vndt gabe, so wol als Papisten vndt Calvinisten (die Holländer), Unsere Bücher mit einem guten druck zuziehren“.⁵² Aber diese Erkenntnis brachte keine Einkehr in sich und keine Umkehr. Immer verwahrloster und erbärmlicher wurde im allgemeinen während des langen Kriegs die deutsche Buchausstattung, immer schlechter und brauner das Papier, immer liederlicher der Satz, immer verquetschter und unsauberer der Druck; höchstens wurde mit dem Blendwerk eines in Kupfer gestochenen Titels die Häßlichkeit der Gesamtausstattung zu verdecken gesucht. Die Kunst des Holzschnitts war völlig in Verfall geraten, wurde kaum noch geübt; der Kupferstich trat für den Schmuck der Bücher an seine Stelle, man kann sagen, zum Glück. Noch während des Kriegs leistete er für die Buchausstattung Vorzügliches, verfiel aber dann im allgemeinen für diese ebenfalls dem Verhängnis. Denn mit dem Abschluß des großen Kriegs war die auf diesem Gebiete herrschende Gleichgültigkeit und Verwilderung noch keineswegs auf dem tiefsten Standpunkt angelangt: die Nachwirkungen desselben auf alle Verhältnisse des Lebens steigerten sie nur noch in verstärktem Maße bis in das 18. Jahrhundert hinein, und kläglich sind die Versuche, den Holländern Gleiches mit Gleichem zu vergelten, ihre Ausgaben gar mit ihren Firmen nachzudrucken, das Publikum damit täuschen zu wollen. Erbärmlich fallen die kindlichen Versuche aus, der nunmehr wuchernden schönwissenschaftlichen und Unterhaltungslitteratur, sowie der populär-historischen, durch Bilderschmuck einen erhöhten Reiz zu geben, oder, wie der Buchhändler Heybey in Leipzig 1695 sich auszudrücken beliebt, diesen beizugeben⁵³, „damit es desto besser abgehen möchte, wie insgemein vor Romanen allerhand inventiones pflegten gemacht zu werden“.

Aber die Leistungsfähigkeit war noch nicht ganz verloren gegangen, das zeigen die während dieser Zeit der Verwilderung und Versumpfung

fort und fort vorkommenden erfreulichen und Hoffnung erweckenden Ausnahmen. Mit dem Ende des 17. Jahrhunderts beginnt sich auch hierin eine Reaktion zu entwickeln; der Verlagshandel fängt wieder an, eine energische Thätigkeit zu entfalten, eine Verschiebung der hervorragenden Produktionsstätten macht sich bemerklich, und sichtlich blüht der deutsche Buchhandel wieder empor unter der fortgesetzten Führung der Endter in Nürnberg, unter der Führung der Cotta in Tübingen, Veith in Augsburg, Junner in Frankfurt a. M., Metternich in Köln, Weidmann, Meditsch und Fritsch in Leipzig, Zimmermann in Wittenberg.

Aber der alten Herrlichkeit der frankfurter Büchermesse grub diese Renaissance das Grab.

Den Abschluß des fünften, den buchhändlerischen Geschäftsbetrieb der ältesten Zeit behandelnden Kapitels bildete das geschäftliche Lebensbild Anton Kobergers; er brachte dies, um in der Hervorhebung des persönlichen Moments freier und anregender die fortschreitende Entwicklung zu versinnlichen, als sich dies in der trockenen Vorführung und Gruppierung der sachlichen Einzelheiten des Geschäftslebens ermöglichen läßt. So mögen denn in gleicher Weise hier zwei kurze Lebensskizzen aus dem Kreise des mit dem deutschen Buchhandel zwei Jahrhunderte hindurch so eng verknüpften niederländischen folgen, das eine aus dem 16., das andere aus dem 17. Jahrhundert, — das eine den unter spanischer Herrschaft und katholisch verbleibenden belgischen Provinzen, das andere den ihre Freiheit erkämpfenden protestantischen holländischen entnommen: Christoph Plantin und die Familie Elsevier. Die vorausgehende Darstellung hat die dominierende Stellung des holländischen Buchhandels auf der frankfurter Messe während des 17. Jahrhunderts anzudeuten versucht; mit dem Schlusse dieses Zeitraums schied er sich mehr und mehr von dem deutschen. Um so gerechtfertigter dürfte hier also dieser Abschiedsgruß sein. —

Christoph Plantin war 1514 in St. Avertin bei Tours geboren und bei der Armut seines unsteten Vaters schon früh umhergeschleudert worden. Dieser zog mit ihm nach Lyon, Orleans und Paris, bis später der bereits herangewachsene Sohn bei Robert Macé in Caen als Druckerlehrling eintrat. Hier aber scheint er es nicht lange ausgehalten zu haben,

da er, nachdem er 1545 oder 1546 geheiratet hatte, sich bald darauf in Paris als Buchbinder und Saffriangerber niederließ. Aber auch hier blieb er nur wenige Jahre, denn schon 1549 begab er sich nach Antwerpen, welches damals die zweitbedeutendste Stadt des westlichen kontinentalen Europas war und unter anderm 30 Druckereien in voller Thätigkeit zählte. Hier erwarb er sich durch seinen Fleiß und seine Geschicklichkeit einen guten Namen als Buchbinder und Portefeuille-Arbeiter, namentlich übertrafen seine eingelegten und vergoldeten Lederarbeiten alles, was bisher auf diesem Gebiete in den kunstfönnigen und kunstfertigen Niederlanden geleistet worden war. Infolge eines körperlichen Unfalls sah sich Plantin jedoch 1555 außer Stande, sein Geschäft fortzusetzen, weshalb er sich wieder dem früher erlernten Buchdruck zuwandte. Noch 1555 gab er seine ersten vier Verlagsartikel heraus, denen im Laufe der nächsten sechs Jahre noch 55 folgten. Zugleich trieb Plantin einen kleinen Buchhandel und erweiterte diesen allmählich; selbst später, als er schon wohlhabend geworden war, hielten seine Töchter während der antwerpener Messe noch einen Buchladen im Kreuzgang von Notre-Dame, während seine Frau Leinwand verkaufte.

Im Jahre 1562 wurde der junge Verleger angeklagt, ein lekerisches Buch, „Briefve instruction pour prier“, gedruckt und verbreitet zu haben. Die Statthalterin ließ eine Untersuchung gegen ihn einleiten, mußte sie aber wegen mangelnder Beweise niederschlagen, während dagegen drei seiner Arbeiter schuldig befunden und zu den Galceren verurteilt wurden. Plantin fühlte sich jetzt in den Niederlanden nicht mehr sicher, ging nach Paris und blieb dort ein Jahr. Sei es, daß er noch weitere Belästigungen fürchtete, sei es, daß er durch mächtige und angesehene Gesellschafter seine wirtschaftliche Stellung und zugleich seine politische Sicherheit verbessern wollte, genug, nach seiner Rückkehr ließ er sein ganzes Besitztum, einschließlich der Druckerei, von seinen angeblichen Gläubigern mit Beschlag belegen und öffentlich versteigern. Im Jahre 1563 schloß dann Plantin einen Gesellschaftsvertrag mit Cornelius und Karl de Bomberghe, deren ersterer zu seinen angeblichen Gläubigern gehörte, mit dem Venezianer Jakob Schotti und dem Dr. Goropius Becanus. Er selbst stand, wie man heutzutage sagen würde, als persönlich haftender Gesellschafter an der Spitze des Unternehmens, welches offenbar die Ausdehnung seiner Verlagsthätigkeit fördern sollte und in

der That auch förderte. Plantin druckte während der Dauer dieses Verhältnisses eine große Anzahl alter Klassiker, lateinische, griechische und hebräische Bibeln, juristische, philologische und medizinische Werke, die durch ihren korrekten Text, ihr handliches Format, meist in Oktav, Duodez und Sedez, und ihre hübsche Ausstattung allgemeinen Beifall fanden und sich eines reichlichen Abjages erfreuten. Es scheint, daß er 1567 seinen Zweck bereits erreicht hatte, da er in diesem Jahre mit seinen Partnern brach, indem er — der bis dahin selbst mehr zu den protestantischen Sektirern hingeneigt hatte — sie feyerlicher Ansichten beschuldigte. Eine solche gehässige Anklage erschien damals in den Augen der mißtrauischen spanischen Behörden als ein besonderes Verdienst, konnte ihrem Urheber auf alle Fälle nützen, während sie das Opfer nur zu leicht auf den Scheiterhaufen brachte.

Dieser überlaute Eifer, mit dem sich Plantin auf die königliche Seite schlug, trug seine Früchte; er gewann ihm die Gunst des Kardinals Granvella und des königlichen Sekretärs Gabriel de Cahas und durch sie 1570 den Titel eines Prototypographen des Königs. Schon zwei Jahre vorher hatten ihm die genannten beiden Männer im Namen des Königs den Druck der Polyglottenbibel (in hebräischer, chaldäischer, syrischer, lateinischer und griechischer Sprache) übertragen.

Die Herstellung der acht Foliobände dieses großen Werks nahm fast sechs Jahre (von 1568 bis 1573) in Anspruch; die Auflage belief sich auf 1400 Exemplare, deren teuerste Ausgabe 200 und deren billigste 70 Gulden kostete. Außerdem wurden noch zwölf zu Geschenken bestimmte Exemplare für den König auf Pergament gedruckt, welcher in der Folge dafür 21200 Gulden an Plantin zahlte. Diese Bibel, so manche finanzielle Verlegenheit sie zunächst auch für den Verleger im Gefolge hatte, legte den Grund zu dem spätern Weltruhm und Reichthum des Hauses Plantin-Moretus.

Von jetzt an widmete Plantin auch einen bedeutenden Teil seiner Thätigkeit der Herstellung von Breviarien und Missalen in der Form, welche von dem Tridentiner Konzil festgestellt worden war, von spanischen Liturgien, Psalmen und Antiphonarien, ohne dabei seine früheren Unternehmungen wesentlich einzuschränken. Trotzdem daß Philipp II. ihm die versprochene Unterstützung nicht zahlte, trotzdem daß der Bürgerkrieg das Land zerriß und Antwerpen 1576 der Wut der spanischen Solda-

teska zum Opfer fiel, gelang es Plantin, sein Geschäft mit jedem Jahr sogar noch mehr auszudehnen und es bis zu seinem am 1. Juli 1589 erfolgten Tode zu einem der größten der damaligen Zeit zu erheben. Während der höchsten Blüte desselben beschäftigte Plantin 22 Pressen. Seine Verlagsartikel werden von Ruelsens und de Backer auf 1030, von Noeses auf etwa 1500 angegeben, sodaß während der 35 Jahre von 1555 bis 1590 im Durchschnitt etwa 30, beziehungsweise 42 Bücher auf jedes Jahr kommen würden.

Zu diesem großartigen Erfolge trug wesentlich sein geregelter Verkehr mit allen Ländern Europas, namentlich Paris und Frankfurt, bei, dessen Messen er von 1558 an regelmäßig besuchte. Wenn er selbst nicht hinging, so unternahmen seine spätern Schwiegeröhne Johann Moretus oder Franz Raphelingen — Söhne hatte Plantin nicht — oder einer seiner Mitarbeiter die Reise dahin. Plantin pflegte die in Frankfurt gemachten Geschäfte, wie dies übrigens allgemein bräuchlich war, in besondere Bücher einzutragen. Das erste noch erhaltene derselben stammt aus dem Jahre 1579; von 1586 bis 1631 befindet sich die vollständige Sammlung derselben im Museum Plantin-Moretus in Antwerpen. Alles ist in diesen Registern auf Heller und Pfennig berechnet, sodaß man ein genaues und getreues Bild von den Einnahmen und Ausgaben des Messbesuchs erhält.

Plantin und Moretus also, um hier ein paar Beispiele zu geben, reisten zur Fastenmesse 1566 nach Frankfurt. Jener nahm einen Wagen von Antwerpen nach Köln und bezahlte dafür 4 Gulden 10 Sous. Auf der Fahrt verausgabte er 3 Gulden. Von Köln bis Frankfurt fuhr er im Boot und entrichtete für seinen Platz und sonstige Ausgaben 5 Gulden 6 Sous. Jean Moretus ging zu Fuß bis Köln und gab auf der Reise 5 Gulden 15 Sous aus. Während der Messe brauchten sie im ganzen 11 Gulden und 2 Sous. Die Vadenmiete betrug 10 Gulden. Sie kehrten miteinander zu Wasser bis Köln zurück und bezahlten mit Einschluß aller Ausgaben 5 Gulden 14 Sous. Von Köln wanderten sie zu Fuß nach Maestricht und brauchten 1 Gulden 18 Sous. Von hier nach Antwerpen nahmen sie einen Wagen und verzehrten bis dahin 4 Gulden 17 Sous. Ihre gesamten Reisekosten beliefen sich also auf 57 Gulden 13 Sous. Hierzu kamen nun die Fracht für die Bücherfässer, der Zoll bei der Hin- und Herfahrt und die Trinkgelder der Arbeiter, sodaß sämtliche Kosten dieser Messreise 131 Gulden 5³/₄ Sous betragen. Im April 1567 fuhr

Plantin wiederum im Wagen bis Köln und von da zu Wasser; bei seiner Rückkehr fuhr er ebenfalls den Rhein hinunter, ritt aber von Köln über Rüttich nach Antwerpen. Diesmal hatte er in Frankfurt 9 Gulden 4½ Sous für die Mahlzeiten zu entrichten. Von 1571 bis 1576 begab sich Johann Moretus ohne seinen Herrn nach Frankfurt, nur im Jahre 1574 von Franz Rapheleng begleitet. Die Herbstmesse 1577 besuchte dann wieder Plantin selbst, und zwar allein, während 1579 und 1580 der Gehilfe Peter van Tongheren ganz allein nach Frankfurt ging. Später, 1586, wurde der letztere einmal, als er zur Fastenmesse reiste, von Soldaten beraubt und gefangen genommen.

Seine Messgüter schickte Plantin gewöhnlich an seinen Kollegen Maternus Cholin in Köln, welcher sie den Rhein hinauf zu spedieren hatte. Zur Fastenmesse des Jahres 1579 gingen z. B. sechs Fässer mit Büchern nach Frankfurt, enthaltend 67 verschiedene Werke in zusammen 5212 Exemplaren. Natürlich sind darunter die Neuigkeiten am stärksten vertreten, so 500: „Sommaire annotation des choses plus memorables aduenues es XVII. provinces du país bas“, 200: „Goltzii Thesaurus rei antiquariae“, 200: „Jani Lernutii carmina“, 130: „Poemata Francisci Haemi“, 121: „Bizari Senatus populique genuensis historia“, 140: „Numismata Oeconis“, 90: Pasino, „L'architecture de guerre“, 160: „Aitsingeri Pentapulus regnorum mundi“, 175: „Cantiques de Navières“ u. s. w. Der Absatz betrug 1809 Gulden, eingekauft wurde für 1625 Gulden, an Zahlungen eingenommen 1831 Gulden und selbst gezahlt 1644 Gulden. Nach Beendigung der Messe blieb nunmehr in der frankfurter Niederlage ein Lagerbestand von 240 Werken in insgesamt 11617 Exemplaren in Kisten verschlossen zurück. Der Geschäftsabschluss ergab dabei, daß von der „Sommaire annotation“ 75 Exemplare verkauft waren, von „Goltzii Thesaurus“ 98, von „Lernutii“ 25, von „Haemi poemata“ 101, von „Bizarus“ 16, von „Numismata Oeconis“ 24, von Pasino's „Architecture“ 20, von „Aitsingeri Pentapulus“ nur 2 und von den „Cantiques de Navières“ 20.

Neben seinem eigenen an sich schon so umfangreichen Verlage vertrieb Plantin aber auf der Messe noch kommissionsweise den des berühmten Kupferstechers Hubert Volkins, außerdem Karten, Kupferstiche (schwarz und gemalt), Bilder auf Leinwand gedruckt, selbst Globen von Gemma Frisius. Bezüglich des erstern besagt das Hauptbuch: „Le 11 jour

d'Aoust 1558 reçu de Hubert Goltz pour porter à Francfort les livres suivants et accord fait que je lui payerai 55 patards pour chacun livre ou les lui rendrai. Reçu 44 Vitae imperatorum imagines.“ „Reçu le 17 jour de Juin en commission du dit Hubert Goltz 18 Empereurs (français) à 2 fl. 10 pat. (blancs — v. i. roh, in albis), 4 en allemand reliés, 6 en italien (blancs).“ Zur Fastenmesse 1557 sandte Plantin eine größere Partie Karten (darunter 100 Cartes de Vermandois eigenen Verlags), Ornamentstiche von Jacques du Cerceau, zur Fastenmesse 1561 aber „10 Roulleaux les Hist. de Cock, dont il y en a qu'un pour sorte au Roulleau, qui font dix Rouleaux. Item encore 57 autres pièces d'une feuille de Coq lavées.“

Plantins Buchführung über seinen ausgedehnten Geschäftsbetrieb war eine sehr sorgfältige; er führte Memorial und Kladde, Journal und Hauptbuch (Grand Livre). Die frankfurter Messe hatte ihr besonderes Hauptbuch (Le Grand Livre de Francfort); das über die Jahre 1570 bis 1599 enthält übrigens nur die Generalsumme der Beträge, welche die einzelnen Buchhändler schuldeten oder gezahlt hatten, dagegen keine Einzelheiten. Bezüglich dieser verweist es auf das Journal.

Am greifbarsten prägt sich Plantins und seiner Geschäftsnachfolger Bedeutung bezüglich ihrer Beziehungen zu Deutschland und zum frankfurter Messverkehr aus in den Zahlen der neuen Verlagsartikel, mit welchen sie in den Messkatalogen auftreten. Das Jahr 1565 weist nur einen, 1566 deren drei, 1567 deren sechs auf. Diese niedrigen Zahlen besagen jedoch zunächst nur, daß Plantins Geschäfte mit Georg Willer vorerst nur unbedeutende waren und erläutern damit zugleich anschaulich genug die Entstehungsgeschichte des Messkatalogs. Mit dem Jahre 1568 ändert sich dies aber plötzlich; der Messkatalog verzeichnet in demselben 39 Plantinsche Verlagswerke, 1569 deren 18, 1570: 15, 1571: 18, 1572: 38, 1573: 19, 1574: 29, 1575: 24, 1576: 17, 1577: 15, 1578: 21, 1579: 36, 1580: 34, 1581: 21, 1582: 19, 1583: 23, 1584: 22, 1585: 34, 1586: 17, 1587: 19, 1588: 22, 1589: 25, 1590: 24, 1591: 17. Daß für das Jahr 1592 eine schnell vorübergehende Stodung eintrat — der Messkatalog führt nur vier Artikel auf — kann wohl kaum als eine verspätete Nachwirkung von Plantins im Jahre 1589 erfolgtem Tode betrachtet werden, denn schon das nächste Jahr bringt bereits wieder einen energischen Aufschwung mit 20 Werken. Die folgen-

den Jahre zeigen dann wiederum ein starkes Schwanken in den Beziehungen zur frankfurter Messe; das Jahr 1594 bringt 14 neue Verlagsartikel dorthin, 1595 deren 19, 1596: 15, 1597: 9, 1598: 11, 1599: 21, 1600: 17, 1601: 27 (wovon 2 in Nürnberg gedruckt), 1602: 25, 1603: 10, 1604: 18, 1605: 21, 1606: 8, 1607: 25, 1608: 17, 1609: 23, 1610: 20, 1611: 33, 1612: 21, 1613: 21, 1614: 14, 1615: 23, 1616: 12, 1617: 18, 1618: 25, 1619: 16, 1620: 20, 1621: 30, 1622: 6, 1623: 14, 1624: 18, 1625: 14, 1626: 19, 1627: 14, 1628: 21 und 1629: 25. Die Höhepunkte bilden die Jahre 1630 mit 53 Artikeln und 1638 mit deren 47, während infolge des Ganges der Kriegseignisse in der Zwischenzeit überhaupt nur die Jahre 1631 mit 35, 1633 mit 16, 1634 mit 20 neuen Werken vertreten sind. Wenn auch die folgende Zeit bis kurz nach Beendigung des Dreißigjährigen Kriegs — allerdings stark schwankend — zum Teil noch ganz ansehnliche Zahlen aufweist, so sinkt doch von nun ab die Firma Plantin-Moretus für den deutschen Buchhandel zur Bedeutungslosigkeit herab. Für den ganzen Rest des 17. Jahrhunderts weisen nur noch die Jahre 1660, 1661, 1666 und 1670 einen oder zwei Messeneuigkeiten auf; die Messkataloge des 18. Jahrhunderts kennen die Firma gar nicht mehr.

Dieser großartigen Verlagsthätigkeit während des 16. Jahrhunderts entsprechen denn auch die von Plantin erzielten geschäftlichen Resultate. Bei seinem Tode hinterließ er ein Vermögen von 135718 Gulden, heut zutage einer Summe von nicht unter 1200000 Franken entsprechend; darunter war die Druckerei mit 18000 Gulden veranschlagt. Die Lager vorräte in Frankfurt a. M. waren mit 8024 Gulden $9\frac{3}{4}$ Sous beziffert und wurden von Johann Moretus für 4824 Gulden, also für etwas über die Hälfte, übernommen; auf ebendenselben ging auch das Bücherlager in Antwerpen über, und zwar der eigene Plantinsche Verlag mit 40 Proz., das Sortimentlager mit 30 Proz., ein sehr hoch zu nennender Übernahmepreis. Das Plantinsche Zweiggeschäft in Leyden war schon früher, wohl infolge der politischen Verhältnisse, in den Besitz des andern Schwiegersohns, des gelehrten Franz Raphaelengien (Raphaelengius), übergegangen.

Glänzend sind diese Erfolge zu nennen, aber sie waren der gerechte Lohn geschäftlicher Tüchtigkeit und technischer Leistungen. Plantin nimmt unbestritten einen der ersten Plätze in der Geschichte der Buchdrucker-

kunft ein. Er begann seine Laufbahn mit nur geringen Hilfsmitteln; aber mit scharfem Verstande, Unternehmungsgeist und gewinnenden Eigenschaften begabt, ausdauernd und auch bei Rückschlägen nie den Mut sinken lassend, verstand er es, alle Hindernisse zu überwinden. In Geschäften von größter Gewissenhaftigkeit und Coulanz, war er allen Streitigkeiten abhold, gern zu Kompromissen geneigt und gab lieber nach, als daß er sich in Prozesse eingelassen hätte. Von dem weit ausgedehnten Gelehrtenkreise, mit welchem er in Verbindung stand, wurde er geschätzt und geachtet; das belegen seine geschäftliche Korrespondenz, seine langjährige Freundschaft mit Justus Lipsius.

Aber neben diesen Lichtseiten weist sein Lebensbild auch eine dunkle Schattenseite auf, deren richtige Würdigung jetzt kaum mehr möglich ist. Eine Andeutung darüber ist schon weiter oben gegeben worden. Plantins Verhalten gegen seine anfänglichen sektirerischen Glaubensgenossen erscheint mehr als bedenklich und unehrenhaft, scheinheilig und fragwürdig seine spätere Beteuerung der Anhänglichkeit an die katholische Kirche. Die Leiter jener Sekte ernteten zwar, was sie selbst gesäet; aber daraus, daß jene gleichsam zur Heuchelei erzogen, kann Plantin kein Entschuldigungsgrund erwachsen. Daneben kann ihm der Vorwurf der politischen Mantelträgerei nicht erspart werden; er suchte sich einerseits gut mit der Patriotenpartei zu stellen und floß andererseits über von Versicherungen der Treue gegen Philipp II. Zur Erklärung dieser Charakterchwäche kann höchstens darauf hingewiesen werden, daß Plantin ja eigentlich Franzose und wohl nicht völlig verwachsen mit seiner neuen Heimat, innerlich gleichgültig gegenüber deren Beschwerden und Leiden war. Er gehörte in dieser Hinsicht wohl zu den Millionen schwächerer Geister, die sich in ihren Meinungen und in ihrem Verhalten gefügig den jeweiligen Machthabern beugten und eine kümmerliche Entschädigung in den materiellen Erfolgen des Berufslebens suchten und fanden. Daß dies aber Plantin in hohem Grade gelang, das erweisen die oben mitgetheilten Thatfachen.⁵⁴

Das Haus Plantin-Moretus bietet, wie nach dem Borausgehenden erklärlich, in seinen spätern Schicksalen kein Interesse mehr für die Geschichte des deutschen Buchhandels. Es ist, wie hier kurz bemerkt werden mag, das einzige in Europa, welches 1876, als es von seinem letzten Besitzer Eduard Johann Hyazinth Moretus mit seinem ganzen Bestande an die Stadt Antwerpen verkauft wurde, volle 320 Jahre gewirkt

hatte und für die Überreste seines Glanzes noch die Summe von 1200000 Franken einbrachte. Seine eigentliche Bedeutung bewahrte das Geschäft übrigens, wie aus der gegebenen statistischen Übersicht seiner Verlagsthätigkeit zur Genüge hervorgeht, nur unter den beiden nächsten Nachfolgern des Gründers. Schon Johann Moretus, von 1590 bis 1610, vernachlässigte den alten klassischen und gelehrten Verlag über Andachtsbüchern, kirchengeschichtlichen und philosophischen Werken. Von seinen Söhnen war Balthasar I. (1610 bis 1641) der bedeutendste. Er nahm den Verlag im Geiste Plantins wieder auf und war die Seele des Geschäfts, dem er seine ganze, überall energisch eingreifende Thätigkeit widmete. Wie es aber immer bei alt und reich gewordenen Geschäften zu geschehen pflegt, die jüngern drei Balthasars, ihre Söhne und Enkel wurden vornehm und bequem, kümmerten sich wenig oder gar nicht um den Buchdruck und Buchhandel, nahmen nur noch sogenannte Accidenzarbeiten der städtischen und kirchlichen Behörden an und ließen im übrigen das Geld für sich arbeiten. Balthasar II. (1641 bis 1674) berechnete 1662 sein Vermögen, nachdem die Geschwister abgefunden waren, auf 341000 Gulden. Balthasar III. (1674 bis 1696) wurde 1692 vom König von Spanien geädelt und machte von der ihm erteilten Erlaubnis, trotz seines Adels den Buchhandel zu betreiben, wenn überhaupt, einen nur mäßigen Gebrauch. Von Balthasar IV. (1696 bis 1730) an sinkt die Firma buchhändlerisch immer mehr zur Unbedeutendheit herab und nimmt die öffentliche Aufmerksamkeit nicht mehr in Anspruch. Es ist aber bemerkenswert, daß bis 1876 stets ein Moretus an der Spitze des Hauses steht und daß seit Plantin acht Generationen in unmittelbarer Abstammung von ihm einander ablösen. Auch diese ungewöhnliche Erscheinung zeigt sich bei keiner andern Firma, welche die Geschichte des deutschen Buchhandels kennt. Die Romerskirchensche Buchhandlung in Köln ist zwar älter und befindet sich selbst heutigestags noch in demselben Hause, welches sie 1529 bezogen hat, allein ihre Inhaber gehörten nicht alle demselben Stamme in absteigender Linie an.

An Stelle der im katholischen Süden der Niederlande geschäftlich verjümpfenden Familie Plantin-Moretus blühte aber im protestantischen Norden, in den Vereinigten Provinzen, ein anderes Gestirn des niederdeutschen Buchhandels empor, das allerdings auch mit dem Ende des 17. Jahrhunderts, also mit dem Ende der dominierenden Stellung

des holländischen Buchhandels gegenüber dem deutschen überhaupt, erschloß: die Familie Elsevier (Elsevir).

Ludwig Elsevier, der Stammesälteste dieser Geschäftsdynastie, geboren um 1540 in der Umgegend von Löwen und gestorben im Februar 1617 in Leyden, taucht zuerst in den sechziger Jahren als Buchbinder in Antwerpen auf. Kezerischer Ansichten verdächtig, muß er unter Alba ins Ausland fliehen und wendet sich nach Wesel, dem Zufluchtsort der damals vertriebenen niederländischen Protestanten, wo auch sein dritter Sohn Agidius um 1570 geboren wird. Einige Jahre später kehrt er, von der spanischen Amnestie Gebrauch machend, nach Flandern zurück und läßt sich als Buchbinder in Douai nieder, dessen neuerrichtete Universität Aussicht auf Beschäftigung bietet. Elsevier will aber nicht in den Schoß der katholischen Kirche zurückkehren, was man noch nachträglich von ihm verlangte, setzt deshalb seit 1580 sein Geschäft als Buchbinder in Leyden fort und verbindet damit nach einem Aufenthalt von wenigen Jahren einen kleinen Buchhandel. Sein bescheidener Laden stand auf dem Grund und Boden gegenüber der Universität, welche ihm die Bauerlaubnis gegeben hatte, und enthielt hauptsächlich ein Sortiment von Handbüchern zum akademischen Gebrauch. Am 15. September 1583 schuldete Ludwig Elsevier dem damals hochberühmten Christoph Plantin, für welchen er früher in Antwerpen als Buchbinder gearbeitet hatte, einen Betrag von 1270 Gulden und verpfändete ihm dafür sein ganzes Hab und Gut, welches Plantin, da der Schuldner später nicht zahlen konnte, auch in der That an sich zog. In demselben Jahre 1583 wird Ludwig Elsevier auf dem Titel einer kleinen leydenener akademischen Schrift zuerst als Buchhändler genannt; aber es dauert noch neun Jahre, bis er 1592 seinen ersten eigenen Verlagsartikel, einen Eutrop, veröffentlicht. Erst von 1594 an folgen mit einer gewissen Regelmäßigkeit andere Werke, doch aber nur in beschränkter Zahl.

Es erschienen bei Ludwig Elsevier von 1592 bis 1617 im ganzen 101 Bücher und zwar bis 1600 in keinem Jahre mehr als 4, von 1600 bis 1613 nie mehr als neun, 1614 10 und 1616 12. Eine Druckerei hat er nie besessen, dagegen ließ er bei seinem Enkel Jsaak, Sohn von Mathias, arbeiten; dieser hatte 1616 eine solche gekauft, veräußerte sie aber 1625 an die Geschäftsnachfolger seines Großvaters für 9000 Gulden. Diese Druckerei bildete die Grundlage der glänzenden Elsevierschen Drucker-

thätigkeit und wurde mit jedem Jahre mehr vergrößert. Ludwig Elzeviers Mittel waren indeß zu gering, als daß er sich in gewagte Unternehmungen hätte einlassen können. Er beschränkte sich deshalb vorwiegend auf den Sortimentshandel, dehnte diesen aber auf Belgien (Antwerpen und Löwen) und Frankreich aus. Schon gegen Ende des Jahrhunderts war er ein in Paris gern gesehener und allgemein geschätzter Buchhändler. Gleichzeitig war er ein fast regelmäßiger Besucher der frankfurter Messe; das erste mal bezog er sie im Jahre 1595, von 1601 ab — mit Ausnahme einer Unterbrechung von drei Jahren (1604 bis 1606) — aber ganz regelmäßig. „Deine Briefe“, schreibt Johann Gräter am 29. November 1601 an Adrian van der Meer, „werden mir behändigt werden, wenn Du sie dem Buchhändler Elzevier mitgibst, welcher zwei mal im Jahre auf die Frankfurter Messen reist.“ Da Ludwig Elzevier die Bedürfnisse des französischen und niederländischen Marktes genau kannte, sein Lager in Frankfurt stets vervollständigen konnte, so machte er um so gewinnbringendere Geschäfte, als er zugleich den Verlag holländischer und teilweise auch pariser Buchhändler auf der Messe kommissionsweise vertrieb.

Schon im Anfang des neuen Jahrhunderts hatte Elzevier seine frankfurter Niederlage mit Georg Willer dem Jüngern von Augsburg gemeinschaftlich in einem Gewölbe. Im Fastenmeßkatalog von 1603 ist sogar eine Abteilung den Büchern Willers und Elzeviers allein gewidmet. Von da ab trat aber letzterer selbständig auf. Die Verleger, welche er in Frankfurt vertritt, sind unter andern Michael Sonnius in Paris, der Besitzer eines ursprünglich von Christoph Plantin dort errichteten Geschäfts, Johann Patius, H. van Haestens, Jean J. Orlers, A. Clouquius und B. van der Bild, sämtlich in Leyden, Agidius Kavaens in Yeuwarden, Timäus Faber und Franz Joppens in Franeker, Salomon de Roy in Utrecht, J. Ch. Flavius in Löwen, Fr. Belletus in Ypern, N. Schilders in Middelburg und Laurent in Amsterdam.⁵⁵ Im Jahre 1614 nahm er 15 ihrer Verlagsartikel mit nach Frankfurt. Diese Thatsache spricht für das Vertrauen, dessen sich Ludwig Elzevier bei seinen Berufsgenossen erfreute, und läßt zugleich annehmen, daß er gute Geschäfte gemacht haben muß. Er zog aus allem Vorteil für sein Geschäft und war der erste größere Buchhändler, welcher schon von 1609 an nicht nur ganze Bibliotheken selbst kaufte und die Bücher dann in öffentlicher

Auktion wieder verkaufte, sondern dieses Geschäft auch für Rechnung Dritter betrieb; „qui auctione publica distrahentur in aedibus Ludovici Elzevirii ad diem“ u. s. w., oder „quorum auctio habebitur in officina Elseviriana die“ u. s. w., heißt es in den Katalogen.⁵⁶ Diese Auktionen bildeten auch während des ganzen 17. Jahrhunderts eine Spezialität der Firma und warfen namentlich in dessen erster Hälfte großen Gewinn ab. Übrigens war Ludwig Elsevier auch um die Wahl seiner Mittel durchaus nicht verlegen. So wandte er alle die Künste und Mittelchen an, deren sich nicht gerade gewissenhafte Buchhändler bedienten, um den Absatz ungangbarer Bücher zu befördern. Er machte neue Titelausgaben, wie den Aristoteles von 1616 und den Meursius von 1615, und folgte darin einem Brauch, der schon vor 1550 in Italien zu beobachten ist und der auch in Deutschland, z. B. bei Johann Gymnicus in Köln bezüglich der Verlagsreste der Werke Leonhard Thurneysers vorkommt; er druckte sogar den Namen eines andern Verlegers auf den Titel oder erweiterte eine alte Ausgabe um ein paar Seiten und nannte sie eine vermehrte⁵⁷, wie z. B. die „Chronique de Carion“, oder er fingierte auch dadurch neue Werke, daß er einfach deren zwei zusammenbinden ließ, wie den Cluverius von 1611 und „Les Tactiques d'Elie et de Léon“ 1613. Kurz, er ist ein erfindungsreicher, nie um Auskunft verlegener, schlauer und heller Kopf. Sein Fleiß, seine Pünktlichkeit, Ausdauer und Sparsamkeit verschafften ihm übrigens trotzdem die Achtung und das Vertrauen seiner Mitbürger, die ihn zum Vorsteher seines Quartiers (Biertels) in Leyden wählten, und sicherten ihm die Liebe und das Wohlwollen seiner gelehrten Freunde, wie Gruterus, der ihn den „vortrefflichen“ Elsevier nannte, und des Puteanus (De Put), welcher von ihm als seinem Freunde spricht.

Bei seinem Tode war Ludwig Elsevier einer der bedeutendsten Buchhändler Hollands. Neben seinen großen Verdiensten verhalf ihm allerdings auch das Glück zu so ungewöhnlichem Erfolg: er hatte seine Zeit getroffen. Holland war damals, wie schon oben flüchtig angedeutet, nicht allein eben erst durch Abschüttelung des spanischen Jochs der freieste Staat Europas geworden, wie es denn auch bald der reichste wurde, sondern es blühte auch auf als Sitz der klassischen Gelehrsamkeit und wissenschaftlichen Kritik und entwickelte jene überlegene buchhändlerische Thätigkeit, welche bisher Deutschland ausgezeichnet hatte. Als Ludwig Elsevier unmittelbar

vor dem Ausbruch des Dreißigjährigen Kriegs starb, rückte Leyden schon in den Glanzpunkt dieser neuen Ära ein, denn es zählte 1626 bereits 19 Drucker und Buchhändler und 1651 deren sogar 35 (9 Drucker mit 23 Pressen und 26 Buchhändler). Amsterdam war noch bedeutender, während Frankfurt damals schwer unter den Kriegswirren, unter deren Folgen und unter dem Druck der kaiserlichen Bücherkommission zu leiden hatte. Der wirtschaftliche und politische Ruin Deutschlands war eine der Vorbedingungen der Blüte Hollands. Je mehr jenes von seiner einstigen Höhe herabsank, desto mehr stieg dieses auf wissenschaftlichem Gebiet empor und desto größer wurde auch das Elsevierische Geschäft. Mit der Veröffentlichung des Cäsar, Terenz und Plinius im Jahre 1635 erreichte dieses seinen Höhepunkt und behauptete denselben bis 1680; jenes Jahr aber war für Deutschland eins der unglücklichsten des Kriegs, und das auf diesen folgende Menschenalter das armeligste und jämmerlichste der deutschen Geschichte.⁵⁸

Ludwig Elsevier war indeß nicht allein selbst ein bedeutender Buchhändler, sondern erzog auch eine ganze Dynastie von großen Verlegern, welche zu den hervorragendsten aller Zeiten gehören. Die Firma Elsevier bestand unter verschiedenen kleinen Änderungen von 1583 bis 1713, also volle 130 Jahre; aber ihr Geist und der Charakter ihrer Unternehmungen blieb ziemlich bis zu Ende unverändert derselbe. Die eigentliche Bedeutung der Firma beschränkt sich jedoch auf das 17. Jahrhundert, oder noch genauer auf die Periode von 1630 bis 1680. Dem Vater folgten fünf Söhne, bis auf einen gleich tüchtig und thätig im Geschäft, vier Enkel, darunter Männer ersten Ranges, wie Daniel, drei Urenkel und ein Ururenkel. Die beiden Hauptgeschäfte blühten in Leyden von 1583 bis 1712 und in Amsterdam von 1638 bis 1681; verhältnismäßig untergeordneter Natur waren die Firmen im Haag von 1590 bis 1636 und in Utrecht von 1667 bis 1675. Es ist natürlich nicht die Aufgabe dieses Buchs, die einzelnen Phasen im Geschäftsleben der Elseviere näher zu schildern, sie kommen hier vielmehr nur so weit in Betracht, als sie den deutschen Buchhandel berühren. Es genüge deshalb, für Leyden, außer dem Gründer Ludwig (1583 bis 1617), dessen Söhne Mathias und Bonaventura (1617 bis 1622), sowie Bonaventura und Abraham (Söhne von Mathias, 1622 bis 1652) zu erwähnen, und für Amsterdam Daniel (Sohn des Bonaventura, zwischen 1655 und 1680) anzuführen.

Alle diese Männer hatten natürlich ihre Neider und Feinde und waren bis auf den zuletzt genannten wenig beliebt, aber in dem einen Punkt groß: in der Liebe zu ihrer Kunst und zu ihrem Beruf, welchem sie vom ersten Auftreten der Familie an einen wahren Kultus widmeten. Sie betrachten es als ihre Lebensaufgabe, technisch möglichst vollendete Drucke zu liefern, und arbeiten mit einer Ausdauer und Geduld auf dieses Ziel hin, welches selbst den Hintergedanken eines kaufmännischen Gewinns auszuschließen scheint.⁵⁹ Stolz auf ihre Arbeit, rühmen sie sich ihrer mit vornehmer Selbstgefühl und rufen nicht allein das Urteil ihrer Zeitgenossen, sondern auch der Nachwelt an: „Libenter quicquid opus est, iudicio doctorum ac posteritatis maxime remittimus.“ So wird denn ihr ganzes Thun auch von einem edeln Gefühl persönlicher Ehre und Verantwortlichkeit getragen, und selbst ihre kleinen Schwächen fallen ihren großen geschäftlichen Tugenden gegenüber kaum ins Gewicht. Namentlich ist es Bonaventura, welchem sogar von seinen Freunden schmutziger Geiz, Mangel an Aufrichtigkeit und Ablehnung jeder moralischen Verbindlichkeit vorgeworfen wird. So berechnete er 1639 dem Johann Friedrich Gronovius 15 Sous für Porto eines Briefs, welcher von Selden einem an die Elzevire gehenden Paket beigezschlossen gewesen war. Und doch enthielt dieser Brief nur Mitteilungen über eine Ausgabe des Livius, welche Gronovius auf Bitten der Elzevire für sie sogar ohne jedes andere Honorar als 12 Freie Exemplare vorbereitete. Nikolaus Heinsius, auch ein Freund der Firma, bittet 1643 in deren Namen Gronovius die Vorrede zum Livius zu beenden und fügt höhnisch hinzu: „Was nun die Widmungsexemplare betrifft, so glaube ich fast, daß die Geizhälse sich diese selbst vorbehalten wollen“ (d. h. daß der Verleger nicht allein nichts zahlt, sondern die für jene Widmungsexemplare etwa eingehenden, dem Verfasser gebührenden Ehrengeschenke in die Tasche stecken will). Heinsius las dem Johann Elzevier eines Tags in Paris auf offener Straße den Text wegen Zurückhaltung eines für einen ihrer Geschäftsfreunde bestimmten Freie Exemplars, sodaß der Verleger errötete und das bisher Verjäumte noch nachträglich zu erfüllen versprach. Nirgends genoß deshalb auch die leydener Firma Liebe und persönliche Zuneigung. Wenn selbst die befreundeten Gelehrten sie homines avari, astutissimi mortales nannten, wie werden da erst die Beschuldigungen der Gegner gelautet haben.

Die Leistungen der Elzeviere aber waren erstaunlich und bis dahin unerhört. Abgesehen von 2737 lateinischen Dissertationen, welche sie als Universitätsdrucker in Leyden von 1654 bis 1712 druckten, veröffentlichten sie im ganzen 2093 Verlagsartikel, deren Hauptzahl mit 462 auf Bonaventura und Abraham in Leyden und deren höchstnächster Betrag mit 415 Werken auf Daniel in Amsterdam fällt.⁶⁰ Und was für Werke! Sie stehen heute noch mit ihren feingestochenen Titeln, ihrem niedlichen Duodez- und Sedezformat, ihrem vortrefflichen Papier, ihren reinen Schriften und ihrem korrekten Text unübertroffen da. Ihr Typengießer Christoph van Dyck ist einer der größten Meister seiner Kunst, ihre Textkritiker gehören zu den ersten Gelehrten des damaligen Europa, wie Daniel und Nikolaus Heinsius, Holstenius, Voß, Gruterus u. a. Die Elzeviere druckten in allen, am liebsten aber in kleinen Formaten. Ihr Cäsar in Folio (1635) ist ein Prachtwerk ersten Ranges, ihre Quart- und Oktavausgaben sind ebenso musterhaft wie ihre Klassiker in Duodez. Die erste (Folio-)Ausgabe des „Corpus juris“ gilt als das schönste aus den Pressen des amsterdamer Hauses hervorgegangene Buch. Zu den alten Klassikern, welche eine Bibliothek für sich bilden, kamen nun noch Werke der schönen Pitteratur, wie Boccaccio, die französischen Dichter Corneille, Racine und Molière, Romane und Schriften von Balzac etc., staatsrechtliche Untersuchungen von Machiavelli, Hugo Grotius und Milton, Geschichtswerke von Brantome, Frossard und Sleidan, politische Pamphlete, religiöse und philosophische Schriften von Erasmus, Melanchthon und Calvin, Bacon, Descartes und Hobbes, holländische und französische Prachtbibeln in Folio, Wörterbücher und Grammatiken, zehn verschiedene Ausgaben der Justinianischen Institutionen und zwei Ausgaben des vollständigen „Corpus juris“, deren erste oben angeführte in Folio und deren zweite in Octav innerhalb eines Jahres (1663/1664) aufeinander folgten. Jeder neue Verlagsartikel der Elzeviere galt als ein Ereignis in der gelehrten Welt, und wurde es daher — trotz ihrer schon betonten Schüchternheit betreffs des Honorars — als eine große Ehre angesehen, von ihnen verlegt zu werden.

Während die alten Pedanten in Holland und Deutschland, wie De Put, Nikolaus Heinsius und Joh. Fr. Gronovius, die Elzevierische Ausstattungsweise als zu glänzend und üppig tadeln, können sich andere hervorragende Schriftsteller in ihrem Lobe über den Geschmack und die

Handlichkeit dieser Ausgaben kaum erschöpfen. So nennt der Straßburger Professor Mathias Bernegger 1635 in der Vorrede zu seiner Übersetzung des Galilei'schen Weltsystems die Elseviers die größten und verdientesten aller Buchdrucker, und Galilei selbst huldigt 1638 in der Vorrede zu seinen „Discorsi“ der Einsicht und dem feinen Kunstsinne seiner holländischen Verleger.

Die Preise ihrer Verlagswerke, namentlich der alten Klassiker, waren übrigens durchaus nicht hoch. Ein Bändchen von etwa 500 Seiten, wie der Virgil von 1636, der Plinius von 1640 und jeder Band des Cicero von 1642 kostete nur einen holländischen Gulden (1 Mark 70 Pfennige). Dieser Preis steigt und fällt natürlich, je nach dem Umfang des Buchs. So wurde der Curtius von 1633 zu 1 Mark 36 Pfennige, der Sallust, Terenz und Florus zu je 1 Mark 25 Pfennige verkauft, während sich die größere Ausgabe des Plinius von 1635 und die des Livius in je drei Bänden zu je 4½ Gulden angekauft finden. Selbstredend darf man bei der Umrechnung dieser Preise die seitdem verringerte Kaufkraft des Geldes nicht übersehen. Über die Höhe der Auflagen schweigen die Quellen; sie war natürlich verschieden. Als 1677 Heinsius eine neue Ausgabe des Bellejus Paterculius herauszugeben wünschte, antwortete ihm Daniel Elsevier: er habe zwar noch 500 Exemplare der alten vorrätig, wolle diese aber möglichst schnell abzugeben suchen; Heinsius möge nur inzwischen die Textrevision fertig stellen. Nun war die erste Ausgabe des Bellejus 1664 auf den Markt gekommen⁶¹; sie muß aber in hoher Auflage gedruckt worden und dabei sehr gangbar gewesen sein, wenn einerseits 13 Jahre später noch 500 Exemplare davon vorrätig waren, andererseits Daniel sich trotzdem bereit fand, einen Neudruck zu bringen.

Deutsche Bücher haben die Elseviers im ganzen nur 20 verlegt, aber desto mehr in lateinischer Sprache von deutschen Gelehrten veröffentlicht. Die Verhandlungen des Westfälischen Friedens waren zwar in Osnabrück gedruckt worden, aber in so jämmerlicher Ausstattung, daß die Elseviers 1651 eine bessere Ausgabe davon veranstalteten. Ebenso druckten sie 1672 im Auftrage des kunstsinrigen paderborner Fürstbischofs Ferdinand von Fürstenberg die „Monumenta Paderbornensia“ mustergültig in Quart. Deutschland war ja damals politisch und geistig so tief gesunken, seine Sprache galt als so roh, daß das Ausland sie gar nicht als vollberechtigt anerkannte, zumal auch die deutschen Duodezfürsten

Kurz, die Elseviere hatten überall ihre Augen, wo es etwas zu verdienen gab; aber so groß auch ihre Energie und Einsicht war, der innere Grund ihres Erfolgs bestand doch darin, daß sie über dem Kleinsten nie das Größte und über dem Größten nie das Kleinste übersehen. Ihr Blick haftete nicht ängstlich am Einzelnen, sondern wurde von allgemeinen Gesichtspunkten geleitet. So behandelten sie denn auch den unbedeutendsten Vorteil mit derselben eingehenden Sorgfalt, wie das wichtigste Unternehmen. Einer neuen Ausgabe des Cornelius Nepos 3. B. widmeten sie verhältnismäßig dieselbe gewissenhafte Aufmerksamkeit, wie der Vorbereitung der 1637 in Aussicht genommenen Veröffentlichung der Werke des Prokopius, für deren lateinische Übersetzung sie lange mit Hugo Grotius verhandelten, oder den schon 1638 getroffenen Vorbereitungen für eine Gesamtausgabe der Werke Galilei's. Wenn sie diese und andere großartige Pläne in der Folge nicht ausführten, so lag die Schuld an äußern, nicht zu bewältigenden Hindernissen. Indessen ließen sie sich selbst durch teilweise Mißerfolge nicht abschrecken, suchten vielmehr stets einen Fehlschlag durch ein erfolgreicheres Unternehmen wieder auszugleichen.

Wie die leydenener Söhne und Enkel Ludwig Elseviers, so besuchte auch sein amsterdamer Enkel Daniel regelmäßig die frankfurter Messen. Daniel blieb diesen auch dann noch treu, als sie schon anfangen in Verfall zu geraten. Der Besuch derselben förderte nämlich seine Interessen viel besser, als selbst der Verkehr in Paris, wo der Buchhandel noch in der zweiten Hälfte des 17. Jahrhunderts lange nicht die Gerechtfame genoß, deren er sich in Frankfurt erfreute, und wo die fremden Buchhändler nur zu sehr drückenden vexationen ausgesetzt waren. So war ihnen untersagt, die Märkte von St. Germain und St. Lorenz überhaupt zu beziehen; so durften sie nur ein einziges mal im Jahre kommen, nicht länger als drei Wochen bleiben und ausschließlich nur an Buchhändler verkaufen. Im April 1640 wurden die Elseviere der Übertretung dieser Bestimmungen angeklagt; Johann Elsevier mußte sein Lager schließen und bei Strafe von 100 Livres und unbedingter sofortiger Konfiskation seiner Waren den Verkauf an Nichtbuchhändler einstellen. Daniel war durch den Schaden seines leydenener Veters vorsichtiger geworden, verkaufte gar nicht selbst in Paris, sondern vermittelte seinen Verkehr mit Frankreich durch einen Faktor, der die an ihn geschickten Sendungen von Bordeaux und La Rochelle aus an die Bestimmungsorte beförderte.⁶²

Daneben besuchte aber Daniel wiederholt Paris, wohin ihn seine alten Beziehungen zogen, hielt sich sogar kurz vor seinem Tode noch sechs Wochen dort auf.

In der französischen Hauptstadt gebildet und im geistigen Verkehr mit dortigen wissenschaftlichen Größen herangewachsen, vereinigte er die besten Eigenschaften des Gelehrten mit der Umsicht und Erfahrung des Kaufmanns. Als Schriftgießer, Drucker, Sortimentier und Verleger stand er (1655 bis 1680) an der Spitze eines der größten buchhändlerischen Geschäfte und hob dieses durch seine überall eingreifende kluge Thätigkeit trotz der Kriege auf eine noch stolzere Höhe, als es vorher eingenommen hatte. In den Jahren 1665 bis 1667 spielte der Krieg zwischen England und den vereinigten Provinzen; 1672 aber fiel Ludwig XIV. in das Land ein und erst 1678 kam es zum Frieden. Daniel ließ sich jedoch durch diese dem Büchermarkte so ungünstigen Zeiten nicht abschrecken und verlegte zwischen 1667 und 1672 mehr als 100, von 1675 aber bis 1680 an 90 Werke. Ihm zur Seite standen allerdings tüchtige Mitarbeiter, wie der Deutsche Jakob von Zetter (Zetterus), welcher noch nach dem Tode des Chefs bis zur Auflösung des Geschäfts in diesem anhielt, und der Baseler Heinrich Wettstein, welcher sieben Jahre, 1669 bis 1676, in Elzevierschen Diensten stand, im letztgenannten Jahre heiratete, sich dann selbständig in Amsterdam niederließ und sich zu großer Bedeutung emporarbeitete. Diese beiden Gehilfen besuchten abwechselnd oder auch gemeinschaftlich die frankfurter Messen, welche das Erlöschen der Elzevierschen Firma empfindlicher fühlten als manche andern harten Schläge, die sie schon um die Wende des 17. und 18. Jahrhunderts mehr und mehr zur Bedeutungslosigkeit herabdrückten.

John Locke nannte mit Recht den Tod Daniel Elzeviers einen öffentlichen Verlust. Mit ihm wurde zugleich das Prestige und die unbedingte Überlegenheit der holländischen Druckerthätigkeit zu Grabe getragen. Ziemlich gleichzeitig mit Daniel Elzevier starben nämlich Johann Blaeu (1673), die Steucker und Janssen von Waesberghe (1681), Abraham Wolfgang (1693) und wenig später der letzte Haak. Der Elzeviersche Verlag brachte auf der im Juli 1681 abgehaltenen Auktion 120000 Gulden = 204000 Mark, während das aus 20000 Bänden bestehende Sortimentslager (Bibliopolium, Librairie ancienne et moderne) ein ziemlich befriedigendes Ergebnis lieferte. Der Glanz des Elzevierschen Namens erlosch

mit ihm. Abraham, der letzte Buchhändler seines Namens (1681 bis 1712), vernachlässigte das ererbte Geschäft. Er verlegte kein größeres Werk mehr und ließ seine Druckerei verfallen. Als Universitätsdrucker stellte er zwar vom Juli 1681 bis zu seinem 1713 eintretenden Tode die große Zahl von im ganzen 1899 Dissertationen her, aber bei dem nun erfolgenden Verkaufe brachte die Druckerei mit ihren abgenutzten Schriften kaum 2000 Gulden.⁶³ Ein kläglicher Abschluß für die einst so große und berühmte Firma!

Neuntes Kapitel.

Die Büchercensur und die Preßverfolgungen.

Historische Einleitung. Das Altertum. — Verhalten der Kirche. Censurrecht der Universitäten. — Erstes Auftreten nach Erfindung der Buchdruckerkunst: Köln. — Vorgehen der Kirche ohne Rücksicht auf den Staat: Mainz. — Die Bullen Sixtus' IV., Alexanders VI. und Leo's X. — Das Wormser Edikt. Eintreten des Staats. — Die Reichs-Preßverordnungen. — Der Begriff des Libells und der Famoschrift. — Schwächliches Verhalten der Protestanten. — Censur in Osterreich. — In Bayern. Katalog erlaubter Bücher. Verfahren gegen Schwendfeldianer. — Die protestantischen Reichsstädte. Straßburg. Nürnberg. (Hans Sachs.) Augsburg. Ulm. Frankfurt a. M. — Basel. Zürich. — Die geistlichen Kurfürstentümer. — Böhmen und Schlesien. — Kurpfalz. — Brandenburg. — Sachsen. — Die kleinen Territorien.

Die Büchercensur ist das bequemste Mittel, unbequemen, durch die Schrift sich äuernden Widerspruch oder Tadel zu unterdrücken. Sie wurzelt in der Willkür und Gewalt und ist deshalb fast so alt als die Geschichte der Menschheit selbst. So tritt sie denn auch in verschiedenen Ländern und zu verschiedenen Zeiten, höchstens äußerlich in andern Formen, auf. Der Unterschied vor und nach Gutenberg ist nur der, daß in der Handschriftenzeit die Litteratur sich auf kleine und wenige Kreise beschränkt, also kaum in die Öffentlichkeit dringt, während die Buchdruckerkunst jahraus jahrein die Erzeugnisse der Presse zu Tausenden in die Welt sendet und das ganze geistige Leben des Volks zu einem öffentlichen macht. Qualitativ zeigt sich deshalb die Schreibfreiheit bei den Alten und im Mittelalter in demselben, wenn nicht höhern Grade beschränkt wie in der Neuzeit, und nur quantitativ übertrifft die letztere ihre Vorläufer an systematischer Verfolgungssucht.

Beweise für diese Thatsache finden sich fast in jedem klassischen Schriftsteller. So wurde das erste Buch, von dessen gewaltsamer Unterdrückung die Geschichte berichtet, kaum 20 Jahre nach dem Tode des Perikles in Athen dem Scheiterhaufen überliefert. Der Philosoph Protagoras hatte nämlich in einem gelehrten Werke die Existenz der griechischen Götter bezweifelt: Grund genug für die priesterlichen Wächter des Olymp, ihren Zorn ob des zerstörten Besitzstandes durch die Konfiszierung und Verbrennung des Buchs und durch die Bestrafung des Verfassers zu fühlen. Dieser floh, um dem Schirlingbecher zu entgehen, und fand, wie es heißt, auf offenem Boote in den Meeresfluten den Tod: das erste Einschreiten des Staates auf Betrieb der Kirche!¹ Bei den Römern enthielten schon die Zwölf Tafeln strenge Bestimmungen über öffentliche Schmähungen und Pasquille. Augustus war nach Tacitus der erste, welcher das geschriebene oder gesprochene Wort strafte. Während das Majestätsgesetz der Republik bisher nur strafbare Thaten gekannt hatte, dehnte der Kaiser die gerichtliche Untersuchung und Strafe auch auf Schmähschriften und Spottgedichte (*libelli famosi*) aus. So befahl er denn auch, die Schriften des Labienus öffentlich zu verbrennen. Sein Nachfolger Tiberius verfolgte mit noch größerem Haß das geschriebene Wort. „Für Worte werde ich zur Verantwortung gezogen, so wenig fallen Handlungen mir zur Last“, sagte Cremutius Cordus, der ob der bloßen gegen ihn gerichteten Anklage bereits auf sein Leben verzichtet hatte und den freiwilligen Hungertod starb. Und doch hatte er bloß den Gaius Cassius den letzten Römer genannt. Seine Schriften sollten durch die Aedilen verbrannt werden, erhielten sich aber im Publikum unter dem Schutze der Verborgenheit. „Um so mehr möchte man“, sagte Tacitus² bei dieser Gelegenheit mit vornehmem Hohn, „über die Beschränktheit derjenigen lachen, welche für den Augenblick im Besitze der Macht, auch das Andenken bei der Nachwelt ausstilgen zu können wähnen. Im Gegenteil, man verhänge nur Strafen über die Geister und es wächst ihre Geltung; und nichts anderes haben auswärtige Könige und andere, welche die gleiche Tyrannei geübt, erzielt, als ihre eigene Schande und den Ruhm des Verfolgten.“ Als die von Nero verbotenen Schriften des Bejinto nachmals wieder herausgegeben wurden, meinte Tacitus: „So lange ihre Anschaffung mit Gefahr verbunden war, wurden sie eifrig gesucht und gelesen; durch die Erlaubnis, sie zu besitzen, gerieten sie

dung das alte Verhältnis ändern und die kirchliche Autorität auf dem Gebiet der theologischen und profanen Wissenschaft untergraben könne — diese der heutigen Erkenntnis nahe liegende Besorgnis scheint den hohen geistlichen Würdenträgern anfangs gar nicht in den Sinn gekommen zu sein.

Der Papst hatte sein Recht der Überwachung des Schriftenwesens schon im 13. Jahrhundert einzelnen Universitäten übertragen. Vextere beaufsichtigten deshalb nicht allein die Geschäftsführung der unter ihrem Schutze thätigen Stationarii, Schreiber, Buchbinder, Pergamenten, Papierhändler und Illuminatoren, sondern auch den Inhalt der von ihnen angefertigten und an den Markt gebrachten Handschriften und bestrafte nötigenfalls den Schuldigen. Die Statuten der Universität Paris beweisen, daß dort schon 1323 eine Präventivcensur bestand. Je nach der Wissenschaft, welcher ein Buch angehörte, mußte der Librarius, der ein solches abschrieb oder abschreiben ließ, es dem von der betreffenden Fakultät eingesetzten Universitätsprofessor vorlegen, der dann als Censor den Verkauf gestattete oder verbot. Der Übertretungen waren übrigens im Mittelalter nur wenige; darum urteilte die Censur auch milde und ermahnte lieber, als daß sie strafte. Große kirchliche Verbrechen aber, wie Ketzerei, konnten mittels der Presse nicht begangen werden, da eine solche überhaupt noch nicht existierte.

Natürlich wurde die Lage der Dinge durch Erfindung der Buchdruckerkunst mit einem Schlage eine andere. Abgesehen von einem vereinzelt dastehenden Fall aus dem Jahre 1475, wo Konrad Fyner in Eßlingen „Petri Nigri Tractatus contra perfidos Judaeos“ mit der ausdrücklichen Genehmigung des Bischofs von Regensburg versehen herausgab, war es in Deutschland Köln, von welchem die ersten Schritte zur Einführung der Censur ausgingen. Die dortige Hochschule übertrug zuerst die kirchlicherseits bisher gegen die Handschriften geübte Überwachung des geistigen Lebens auf die gedruckten Bücher. Dieselbe war am 21. Mai 1388 von Papst Urban IV. „zum Lobe Gottes und zur Verbreitung des wahren Glaubens“ als ein Studium generale nach dem Muster der pariser Universität gegründet worden. Als die Buchdruckerkunst sehr bald nach ihrer Erfindung festen Fuß in Köln faßte, standen hier die scholastische Philosophie und die streng katholische Theologie in vollster Blüte. Die Universität betrachtete es deshalb auch als ein Gebot der Pflicht,

anspruchte und sie auch durchführte. Obgleich schon seit Justinian das Verbot und die Unterdrückung von Büchern als unantastbares Recht der kaiserlichen Macht gegolten hatte, so kümmerte sich der mainzer Erzbischof in seinem Censuredikt vom 4. Januar 1486, das er kurzerhand Strafmandat nannte, auch nicht im geringsten um die kaiserlichen Rechte und begegnete auch nicht einmal einem Widerspruch Friedrichs III. Bei der immer bewußter und täglich entschiedener in der Öffentlichkeit auftretenden Opposition gegen die päpstliche Herrschaft mußte der Kirche alles daran gelegen sein, die Verbreitung solcher ketzerischer Lehren zu unterdrücken. In der Erkenntnis dieses ihres Interesses war sie dem mittelalterlichen Staate voraus, der zunächst unberührt vom Streite der kirchlichen Parteien blieb, somit auch vorläufig keine Veranlassung zum Einschreiten fand. Dennoch gelang es dem Kurfürsten, das benachbarte Frankfurt auf seine Seite zu ziehen und allem Anschein nach gemeinschaftlich mit ihm gegen die Presse vorzugehen. Was den spätern großen europäischen Büchermarkt bewog, dem Erzbischof die hilfreiche Hand zu bieten, ist aus den Akten nicht ersichtlich. Wenn Frankfurt damals auch kirchlich zur mainzer Erzdiözese gehörte, so war es als Reichsstadt in allen Beziehungen zum Reiche doch ebenso selbständig, wie dessen Erzkanzler. Es konnten sich daher auch für beide Teile die gegenseitigen Beziehungen nur durch Vertrag regeln lassen. Daß ein solcher abgeschlossen worden ist, dafür spricht einmal die Bestimmung über die von Frankfurt zu ernennenden und zu besoldenden Censoren; dann aber liefert den ausdrücklichen Beweis für diese Thatjache ein Eintrag im Bürgermeisterbuche, in dem es unterm 29. März 1486 heißt, daß in der Beantwortung der Zuschrift „Unsers gnedige Herre von Menceze (was er geschrieben hat der gedruckten Bücher halber“) der Rat zu den vom Kurfürsten ernannten mainzer Kommissarien Pleban Konrad Hensel und Kanzler Georg von Hell, genannt Pfeffer, als die von der Stadt zu ernennenden Censoren die frankfurter Bürger Wycker Froische, Wigand von Heringen und Johann von Rebel vorzuschlug.

Der genannte Erlaß nebst Ausführungsverordnung vom 10. Januar 1486 faßt übrigens keine allgemeinen Gesichtspunkte ins Auge, sondern beschränkt sich auf die aus dem Lateinischen und Griechischen ins Deutsche übersehten Codices und verbietet deren Verkauf, wenn nicht vorher eine Erlaubnis dazu eingeholt sei. Deutsche ketzerische Schriften, wie die Pre-

digten der Mystiker, z. B. Taulers, waren damals noch nicht durch den Druck vervielfältigt, geschweige, daß kirchenfeindliche lateinische Werke ins Deutsche schon übersetzt worden waren. Der Erzbischof kann also nur die Übersetzungen der Bibel ins Deutsche gemeint haben, von denen bis zum Jahre 1485 schon 10 in hochdeutscher und 2 in plattdeutscher Sprache erschienen waren.

„Die göttliche Buchdruckerkunst“, so lauten im wesentlichen die Bestimmungen, „macht aller Welt den Gebrauch von Büchern zur Belehrung und Erbauung zugänglich. Viele aber mißbrauchen, wie wir gesehen haben, diese Kunst aus Ruhmesucht und Geldgier, sodaß sie die Menschheit verderben, statt sie aufzuklären. So finden sich zur Herabsetzung der Religion und ihrer Spigen Schriften in den Händen des Volks, welche aus dem Lateinischen ins Deutsche übersetzt sind (*libri de divinis officiis et apicibus religionis nostrae*). Die heiligen Gesetze und Canones sind aber von weisen und beredten Männern mit so großer Sorgfalt und Geschicklichkeit zusammengestellt und ihr Verständnis ist so schwierig, daß zu ihrer Bewältigung die Dauer des menschlichen Lebens selbst für den Einsichtigsten kaum ausreicht. Gleichwohl haben einige freche und unwissende Leute es gewagt, jene Schriften in so schlechtes gewöhnliches Deutsch zu übersetzen, daß selbst Gelehrte durch ihre Arbeiten zu großen Mißverständnissen verführt sind. Sodann erscheinen von Irrtümern wimmelnde Bücher aus andern Gebieten des Wissens unter lügnerischen Titeln, welche mit verdienstvollen Schriftstellern als angeblichen Verfassern prahlen, um dadurch desto mehr Käufer zu finden. Diese Übersetzer nun, ob sie in gutem oder schlechtem Glauben handeln, können nicht behaupten, daß die deutsche Sprache fähig sei, das genau wiederzugeben, was jene ausgezeichneten griechischen und lateinischen Autoren mit der sorgfältigsten Genauigkeit des Ausdrucks und der vollsten Kenntnis des Gegenstandes über die erhabenen Spekulationen des christlichen Glaubens geschrieben haben; sie müssen vielmehr einräumen, daß die Armut unserer Sprache ihre Vermittlungen vereitelt und daß sie aus diesem Grunde gezwungen sind, ihr Hirn zur Erfindung neuer Ausdrücke zu martern, oder bei einzelnen alten Schriftstellern den Sinn zu entstellen, was Wir wegen der damit für die heiligen Schriften verbundenen Gefahr noch mehr fürchten, denn Wir besorgen sehr, daß, wenn sie nur die alten gebrauchen, sie den Inhalt der offenbarten Wahrheit ändern, woraus eine ungeheuerere Gefahr für die heiligen Schriften entsteht. Wer aber gibt den ungebildeten Männern und Frauen, welchen die heiligen Bücher in die Hände fallen, die Fähigkeit, den richtigen Sinn herauszufinden? Wenn man z. B. den Text des Evangeliums oder die Briefe des heiligen Paulus prüft, so wird jeder unterrichtete Mensch sich leicht davon überzeugen, daß viele Stellen durch andere Schriften ergänzt werden müssen.“

„Da aber jene göttliche Kunst — und dieser Titel gebührt ihr — in Unserm goldenen Mainz erfunden ist, wo sie beständige Fortschritte gemacht hat, so haben Wir das volle Recht, ihren Ruhm zu verteidigen und erfüllen nur Unsere Pflicht, wenn Wir die Reinheit der göttlichen Schriften vor jeder Beschmutzung bewahren. Um also auch den bezeichneten Irrthümern vorzubeugen und unbesonnene Unternehmungen schamloser und verderbter Menschen zurückzuschrecken und im Zaume zu halten, verordnen Wir, daß jeder Unserer Gerichtsbarkeit unterworfenen oder innerhalb derselben wohnende Geistliche oder Laie sich unbedingt enthalte, ein Werk über Wissenschaft oder Kunst oder irgendeinen andern Gegenstand aus der griechischen, lateinischen oder einer andern Sprache in gemeines Deutsch zu übersetzen, weder heimlich noch öffentlich, weder direkt noch indirekt eine solche Übersetzung zu kaufen, wenn der Verkauf nicht vorher gestattet worden ist durch die Erlaubnis und zwar Unserer Doktoren und Professoren der Universität Mainz: Johann Bertran aus Raumburg für die Theologie, Alexander Dietrich für die Jurisprudenz, Theodorich (Gresmund) von Meschede für die Medizin und Andreas Eler für die artistische Fakultät, ferner Unserer Universität Erfurt durch die zu diesem Zweck dort ernannten Doktoren und Professoren, in Frankfurt aber müssen die zum Verkauf ausgestellten Bücher vorher eingesehen und gebilligt sein von einem ehrenwerten Theologen und einem oder zwei zu diesem Zweck vom Rat angestellten und besoldeten Doktoren und Licentiaten. Wenn aber jemand diese Unsere Verfügung unbeachtet läßt oder ihr ausdrücklich direkt oder indirekt zuwiderhandelt, so verfällt er ohne weiteres der Exkommunikation und erleidet außerdem nicht allein den Verlust der ausgestellten Bücher, sondern auch eine Strafe von 100 Goldgulden, welche Unserer Kammer einzuzahlen sind. Von dieser Strafe kann ihn außer der besonders bestellten Behörde niemand befreien.“

Die Censur der kölnen Universität währte nur bis zum Ende des 15. Jahrhunderts. Auf Grund der Bulle, welche Innocenz VIII. 1486 gegen die Drucker schlechter Bücher erlassen hatte, nahm der Offizial des Erzbischofs in dessen Auftrag die Beaufsichtigung der Preßerzeugnisse in die Hand. Seit 1496 durfte bei Strafe der Exkommunikation kein Buch mehr gedruckt werden, welches nicht vorher die erzbischöfliche Approbation und Druckerlaubnis erhalten hatte. Die letztere Bestimmung stützte sich auf die päpstliche Bulle von 1496, in welcher Alexander VI. zugleich das Vesen und die Verbreitung hekerischer Schriften verboten hatte; der Offizial Heinrich von Irlen veröffentlichte seinen diese Verbote enthaltenden Erlaß am 12. November 1499. Der Geist der Unzufriedenheit und scharfen Kritik ließ sich aber nicht mehr bannen, und

vorhandenen Bücher durchgesehen und die, welche etwas wider die katholische Religion enthielten, verbrannt werden sollten.

Daß sich gegen diese, den Buchhandel im höchsten Grade lähmende Bulle Widerspruch und Vorstellungen erhoben hätten, davon verlautet so gut wie nichts. Nur aus Köln wird etwas derartiges berichtet, denn hier war wohl, in Konsequenz des frühern Verhaltens der Universität, eine faktische Durchführung der Vorschriften der Bulle versucht worden. Das Geschäft der kölnner Drucker war schon damals ein blühendes; sie gehörten zu den rührigsten und erfolgreichsten Verlegern im Reich. Natürlich war es also, daß sie alle Mittel aufboten, um derartige, den geschäftlichen Verkehr hindernde Censurvorschriften nicht zur Ausführung kommen zu lassen. Am 3. September 1501 bestellten die Buchhändler Ludwig von Renchen, Johann von Solingen, Heinrich von Neuß, Wilhelm von Belle (der schon 1492 die leipziger Messe besucht hatte), Johann von Dorsten, Johann von Landen, Hermann von Bongart, Cornelius von Zürichsee, Peter Vogel, Wilhelm von Aesten, Christian von Nürnberg, Heinrich Frieje, Dietrich von Berje und Gerhard von Amersford den Propst der Peterskirche zu Goslar, Magister Meinardus von Stockede, den römischen Prokurator Desiderius de Angariis und den Dr. jur. Rudolf ten Broick von Steinwich zu ihren Bevollmächtigten und Sachwaltern, um in Rom gegen das Vorgehen des Offizials Heinrich von Irlen und des Fiskalprokurators Urban von Bierffen zu appellieren. Über den Ausgang dieses Prozesses ist indessen nichts bekannt.

Im übrigen Deutschland beachtete man diese Verfügungen wohl wenig, oder fügte sich äußerlich, leistete aber passiven Widerstand, der bei dem Mangel an Exekutivmitteln und solange der Staat der Kirche nicht hilfreich zur Seite trat, in den gewöhnlichen Fällen auch half. Die mittelalterliche Kirche und später der mittelalterliche Staat suchten durch Wiederholung und Verschärfung der papierenen Drohungen zu ersetzen, was ihnen an wirklicher Macht fehlte. Daher rühren auch die stets wiederkehrenden Bullen, die spätern kaiserlichen Erlasse und landesherrlichen Verfügungen. Kirche und Staat schritten nur ein, wenn sie ausdrücklich darum angegangen wurden. Die Ketzererei war aber schon in jener, der Reformation unmittelbar vorausgehenden Zeit so allgemein verbreitet, der Widerspruch und offene Ungehorsam gegen Rom so groß, der Einfluß der Humanisten, namentlich in den gebildeten deutschen Kreisen so

bedeutend, daß Leo X. schon in der sich erst vorbereitenden religiösen Reformbewegung eine Gefahr für die päpstlichen Einnahmen erblickte und ein Einschreiten gegen die humanistische und religiöse Litteratur für ein Gebot der Selbsterhaltung erachtete. Seine desfallsige Bulle vom 4. März 1515 ist das Vorbild für alle spätern. Die väterliche Sorge für den wahren Glauben und die Sittenreinheit der Christenheit stehen natürlich im Vordergrund, während die päpstliche Herrschaft und namentlich der päpstliche Schatz den eigentlichen Schwerpunkt der Censurverbote desselben heiligen Vaters bilden, dem der sinnliche Genuß der höchste Zweck des Lebens war.

„Weil die Klage vieler Uns und dem apostolischen Stuhl zu Ohren gekommen ist“, heißt es dort, „daß einige Meister der Druckerkunst in verschiedenen Teilen der Welt sowohl aus dem Griechischen, Hebräischen, Arabischen und Chaldäischen ins Lateinische übertragen, als auch andere in der lateinischen und Umgangssprache herausgegebene Bücher, welche Irrtümer im Glauben und verderbliche, sogar der christlichen Religion feindselige Lehren enthalten, zu drucken und zu verkaufen sich unterstehen, durch deren Lektüre nicht allein die Leser nicht erbaut werden, sondern vielmehr sowohl im Glauben als im Leben und in den Sitten in die größten Irrtümer verfallen, woraus oft Argerniß verschiedener Art (wie die Erfahrung, die Lehrerin der Dinge, gezeigt hat) entstanden ist und größeres von Tag zu Tag zu entstehen droht, so haben Wir, damit nicht das, was zur Ehre Gottes und zur Vermehrung des Glaubens und zur Verbreitung guter Künste als heilsam erfunden ist, ins Gegenteil verkehrt werde und dem Heile der Getreuen Christi Schaden bereite, über den Druck der Bücher Aufsicht zu führen geglaubt, damit nicht in Zukunft die Dornen mit dem guten Samen erwachsen oder Gift unter die Heilmittel gemischt wird.“

„Wir verordnen demnach und setzen fest, daß fernerhin niemand ein Buch oder irgend eine andere Schrift weder in Unserer Stadt, noch in irgendwelchen andern Staaten oder Diöcesen zu drucken oder drucken zu lassen sich unterfange, bevor es oder sie nicht in der Stadt (Rom) durch Unsern Vilar, Magister Sacri Palatii (Büchercensur), in andern Staaten und Diöcesen aber durch den Bischof oder einen andern im Bücherdruck erfahrenen und vom Bischof bestellten Mann, oder durch den Inquisitor für kezerische Verderbtheit in dem betreffenden Druckort des Staats oder der Diöcese sorgfältig geprüft und durch ihre eigenhändig, unentgeltlich und ohne Aufschub zu erteilende Unterschrift gebilligt worden ist. Wer aber anders zu handeln sich untersteht, der soll, außer dem Verlust der gedruckten Bücher und ihrer öffentlichen Verbrennung, sowie der Bezahlung von einhundert vollwichtigen

mungen Karls. Auffallenderweise ist diese wichtige Urkunde bisher noch von keinem Geschichtschreiber noch Staatsrechtslehrer als der Anfang der deutschen Büchercensur erwähnt worden, es gilt ihnen vielmehr als solcher erst der nürnbergger Reichstagsabschied vom 18. April 1524. Wegen dieser Unterlassung ist es doppelt geboten, die den Zweck dieser Arbeit betreffenden Stellen wörtlich wiederzugeben. Sie lauten nach dem Originaldruck, der die faksimilierte Unterschrift des Kaisers trägt — ein gleichzeitiger Nachdruck weicht in einigen Lesarten und in der Orthographie etwas ab — wie folgt:

„Ferrer gebieten wir Eüch allen vnd Eür yedem In sonders: bey den vorgeschriben peenen. Das Ewr kainer des obgenannten Martin Luthers schrifften von vnserm hayligen Vater Babst: wie obftet, verdambt: vnd all annder schrifften. die in latein vund Deütsch: oder in ander Sprach bisher durch iue gemacht sein: oder hynfür gemacht werden. Als Böß: Argwenig vnd verbedtlich. Vnd von eynem offenbarn hartneggichhen Keyer aufgegangen. Kauff: verkauff, lese, Behalt: Abschreyb, Druck: oder abschreyben, oder Drucken lasse, noch seiner Opinion zufall, die auch nit halt, Predig noch beschirme, noch das in ainich ander weg, wie Menschen Synn das bedencken kan vnderstee. Vnangesehen ob darinn etwas guts den Ainseltigen Menschen, damit zu betriegen, eingefürt were. Dann wie die aller pester Speys, so mit ainem clainen tropfen giffts vermischet: von allen Menschen gescheythet, souil mer, sollen solidhe schrifften vnd Bücher, in den: so manig der Seelen gifft vnd verdambnus: eingefürt sein, von vns allen nit allein vermitten sonder auch die: von aller Menschen gedechtnus: abgethan vnd verdilgt werden. Damit Sy nyemands schaden, oder Ewiglich tödten. Dieweyl doch sonst vormals alles das, so gut in seinen Büchern geschriben, von den heyligen Vätern, die von der hayligen Christenlichen Kirchen angenommen vnd Approbiert seyn, zumermalen angezaigt ist, vnd on alle sorg vnd Arkwenigkait eynichs vbelß, mag gelesen vnd gehalten werden. Darzu sollet Ir all vnd Ewr yeder, in was wir den stats oder wesens der sey, vnd sonderlich die, so Oberkeyt vund gerichtßzwang haben vnd gebrauchen, bey vermeydung vorberürter Peen. Alennthalben Im hayligen Römischen Reiche. Auch vnser Erblichen Fürstenthumben vund Landen, mit der That, Ernstlich ordnen, Straffen. Gepieten: vnd bestellen, all vnd yegklich solidh Obbestimpt des Luthers vergifft schrifften vnd Bücher als die so dienen zu ainem grossen auflauff. Schaden. Zertrennung vnd Keyereyen, In gotes Kirchen, mit dem Keür zuuerbrennen, vnd in den, vnd ander weg, gennßlichen abzethun, zuuerichten: vnd zuuerdilgen. Desgleychen sollet Ir der Päpstlichen hayligkeit Votschafften, oder Iren verordenen Commissarien, in sölllichem auff ir au-

langen vnd Ersuchen mit allem vleys vnd Trewen beysteen. Vnd nichtdestminder, in derselben abwesen, disß alles vnd yedes, also zugeschehen: zu Errequiern, vnd zuuolbringen aus vnserm geheijß vnd beuelich: thut vnd handelt. Daneben gebieten wir allen andern, vnsern vnnnd des Reichs: Auch vnser Erbllichen Fürstenthumb vnd Lande, vnderthanen vnd Getrewen. Ernstlich mit disem brief. Das Ir den obgemelten Stenden, vnd Oberkayten, gleich vns selbs, in sollichem hilfflich beystendig, gehorsam vnd gewertig seyt, bey vermendung der angezaygten Penen. Straffen vnd Pussen. Und nach dem die mercklich nottursit Erfordert, fürzekumen vnd zuuerhuten. Das des Luthers Bücher, oder Böß Aufszug derselben, so in annderer Namen darinn seyn, als des Dichters namen nit gemeldet wirdet, außgeen, noch sunst vil annder Bücher, die, als wir mit beschwerung vnserß gemüts, bericht, den Merern tayl, in Deittsch Landen gemacht, vnd Wedruclt, vnd böser leren vnnnd Exempel vol seyn, hinfür nit mer geschriben, noch gedruckt werden, damit die Christglaubigen weyter, aus verlesung derselben, nit in größern Irrfall des Glaubens, lebens, vnnnd Güeter sytten, fallen vnnnd Ergerung. Rneyd vnd hasß, in Gotes Kirchen, daraus entspringe, wie sich bißher Augenscheinlich erzaygt hat. Daraus täglichs ye leunger ye mer. In Künigreichen, Fürstenthümben, vnd Landen: Aufslauff: Zertrennung, vnd Vngehorsam zubesorgen ist. Demnach solliche schedliche, verderliche sucht aufzudilgen. Gepieten wir abermals, mit Rat vnd willen, vnser vnnnd des Reichs Churfürsten: Fürsten, vnd Stennde, bey vorgedachten Eweren Penen: Straffen vnd Pussen: Eüch, den selben vnsern vnd des Reichs, vnnnd vnser Erbllichen Fürstenthumb vnd Lande, vnderthanen allen vnd Ewer yeden, als Römischer Kayser vnd Erbllicher Herr, das hynfüt: Ewr kainer, solliche Emach vnd vergifftte Bücher, noch ander zedl oder abschrifften, als die, so vnserm hailigen Glauben Irrsal gepern. Vnd dem, das die heyligen Christenlich kirch bißher gehalten hat, widerwertig sein. Dartzu auch vheinds vnd schwachschrifften: wider vnsern hailigen vater Pabst. Prelaten. Fürsten. hohe schulen: vnd derselben Faculteten vnd ander Ersam personen, vnd was inhaltet: das: so sich von den guten syten, vnd der heiligen Römischen kirchen abwendet: nit mer dichte: schreib: druck: Male: verkauff: kauff: noch heimlich oder offentlich behaltet: noch auch nit drucken, abschreiben oder malen lasse, noch das in kein ander weyse: wie hynmer erdacht werden mag, nit gestat: verhenge noch verschaffe. Deßgleichen gepieten wir ernstlich, bey angezaygten peenen: allen den: so zu der Justicy: verordent vnd gesezt sein: das sy alle hetgemelte schrifften Bücher: zedl: vnd malerey, so bißher gemacht sein: vnd hynfüt geschriben: gedrückt: vnd gemalet werden. Sy seyen: wes sy wöllen. Wo man die findt, durch das ganz heilig Reiche vnd vnser Erblande: in krafft, diß vnserß gebots: von vnsern wegen annemen: zerreißen vnd mit offentlichem Feitr verprennen. Auch der Dichter: Schreiber: drucker, vnd Maler

auch verkauffer vnd kauffer solicher schentlichen, schrifften, Bücher: zedeln, vnd Malereyen die darinn nach verkündung vnser gegenwärtigen Keiserlichen gebots verharren: oder deshalb nichts fürzunehmen vnderstehen, wo das offenbar ist: leib: güter: vnd gerechtigkeiten, wo jr die bekumen mügt. Annemet. Fahet. vnd behaltet. Vnd damit nach Eitrm gefallen handelt, des sollet jr gut sueg vnd recht, vnd damit wider nyemands gethan, noch gehandelt haben, noch yemands darumb weder inner: noch aufferhalb Rechts zeantworten nit schuldig sein. Damit auch solichs alles, vnd ander vrsachen künftiger irrsal, abgesniten, vnd die gifft, der, so soliche schrifften dichten vnd machen: ferrer nit außgeprait: vnd die hochberühmte kunst der Druckeray, allein in guten vnd löblichen sachen geprauht vnd getribt werde. So haben wir weiter: aus Kaiserlicher vnd Königlichlicher oberkeit vnd Rechten wissen: auch mit ainhelligem Rat: vnser vnd des Reichs Churfürsten. Fürsten: vund Stennde, bey vnser vund des Reichs Acht vnd Aberacht, vnd andern vorberürten Peenen, Geboten. Gebieten auch solichs wyssentlich in Crafft diß vnser Edicts. Das wir hiemit für ain vnzerbrochenlich gesetzte Behalten. Erkennen. Das hysitro kein Buchtrucker, oder yemands annder. Er sey wer, oder wo Er wölle: in dem Heiligen Römischen Reiche. Auch in vnsern Erbkhönigreichden. Fürstenthumben vnd Landden: kays Bücher noch ander schrifften, in den Etwas begriffen wirdet, das den Christenlichen Glauben wenig oder vil Antrittet. Zum Ersten druck: nit Drucke: on wyssen vnd willen des Ordinarien desselben Orts: oder seins Substituten, vund verordenten, mit zulassung der Facultet: in der heiligen Geschrifft eyner der nechstgelegnen Vniuersitet. Aber ander Bücher. Sy seyen in welcher Facultet vund begreyffen was sy wöllen, die sollen mit wyssen vund willen des Ordinarien, vnd aufferhalb desselben kains wegs, Gedruckt. Verkaufft: noch zedruken oder zuverkauffen vnderstanden: Verschaffet noch Gestatet werden, in kays weyse. Ob aber yemands: in was Byrden: Stats oder Befehms der were. Wider dise vnser Christenliche vnd Kayserliche Maynung: Decret: Statut: Gesetz: Ordination, vund Gebot, die auch ganzz vund vnzerstörlich sollen gehalten werden, In ainem oder mer vorgeschriben Artideln, so die Materj des Luthers oder der Druckeray betreffen In Einichen weg, wie Menschen Syhn das erdencken möcht, Freuentlich handelt, vnd thete, Vber das, wir, solichs vernichten, vund krafftlos machen. Wider die selben wellen wir, das, mit den vorgeschryben. Auch den Peenen, In den Rechten eingeleibt: Vund nach Formm vund gestalt des Panns. Vund Kayserlichen Acht vund Aberacht. Gehandelt: Procediert: vund fürgefaren werden solle. Darnach wyffe sich Meniglichlich zurichten.“

Dieses kaiserliche Edict ergänzt die ihm vorausgehende päpstliche Bulle von 1515 und erweitert sie in ihren auf einheitliche Durchführung der

überboten haben, als in der ersten Hälfte des 16. Jahrhunderts und zwar im öffentlichen Leben noch mehr, als im privaten. Die Menschen waren damals naturwüchsiger, derber und roher als heutzutage. Unmut, Haß und Verachtung machten sich darum auch viel eher in Schimpfen und Schmähen Luft. Würdige, ernste Männer vom höchsten persönlichen Ansehen und sittlichen Gehalt, wie z. B. Meuchlin und Luther, hatten in dem Stil der päpstlichen Kurie ein so gutes Vorbild gehabt, daß sie, nach dem heutigen litterarischen Geschmack gemessen, oft geradezu pöbelhaft schrieben. Wie sehr das Schimpfen — um hier zunächst die private Seite der Frage zu beleuchten — dem deutschen Volke eine Herzenserleichterung und ein Bedürfnis war, beweist die aus dem Mittelalter stammende und bis in die neueste Zeit noch in einigen Schweizerkantonen rechtskräftige Bestimmung, wonach es dem in einem Prozeß Unterliegenden gesetzlich gestattet war, volle 24 Stunden lang nach Verkündung des Urteils nach Herzenslust auf das Gericht zu schimpfen. Der Gläubiger zwang häufig seine Schuldner dazu, daß sie sich im Falle der Nichterfüllung ihrer Verbindlichkeit gefallen ließen, von ihm durch Verbreitung von Schmähschriften und Spottbildern angegriffen und verfolgt zu werden. Der schlimme Brauch war so fest gewurzelt, daß sich selbst die Behörden dagegen wenden mußten. So verfügt der §. 7 des 35. Titels der reformierten Reichs-Polizeiordnung von 1577: „Wenn Wir auch berichtet worden sind, daß in etlichen Landen diejer Brauch oder vielmehr Mißbrauch eingerissen, da dem Gläubiger auf sein Ange-sinnen von seinem Schuldner oder Bürgen nicht bezahlt wird, daß er derentwegen dieselbigen mit schändlichen Gemälden und Brieffen öffentlich anschlagen, schelten, beschreien und berufen läffet. Dieweil aber ganz ärgerlich, auch viel Zankes und Böses verursacht, darumb es ja in keinem Gebiet, darinnen Recht und Billigkeit administriert werden kann, zu ver-statten; so wollen Wir daselbig anschlagen, auch solcher Gedung und Pacta den Ver-schreibungen einzuverleiben, hiermit gänglich verbotten und aufgehoben, auch allen und jeden Obrigkeiten in ihrem Gebiet mit ernst-licher Straff gegen denjenigen, so noch des Anschlagens sich gebrauchen würde, zu verfahren befohlen haben.“ Selbst der Kirchenbann, wie er z. B. noch in der zweiten Hälfte des 17. Jahrhunderts in Straßburg von der Kanzel herab gegen die Übertreter des Verbots verkündigt wurde, vermochte dem allgemein verbreiteten Übel nur in vereinzelt Fällen zu

steuern. Die Mißethäter wurden wohl in den Thurm gesetzt, in den Bod gespannt oder an den Pranger gestellt; allein selbst diese harten Strafen konnten den rohen Hang im Volke nicht ausrotten, der erst allmählich unter besser erzogenen und gebildeten Geschlechtern in Vergessenheit geriet.

Nicht anders war es im öffentlichen Leben. Der gewaltige, durch die Reformation hervorgerufene Kampf hatte die Leidenschaften in Kirche und Staat entfesselt und mußte austoben. Seine Niederlage durch die Waffen feuerte ihn zu verdoppelten Anstrengungen auf geistigem Gebiete an. Haß, Zorn und Verachtung erzeugten Schmähsung, Spott und Hohn, die sich, dem Charakter der Zeit entsprechend, meist in rohen Kraftausdrücken aust machten. „In erster Linie wurden der Papst, der römische Hof und die höhere Geistlichkeit in Pasquillen, Spottliedern und Schmähschriften, bald mit Wit und satirischer Raune, bald mit bitterstem Zorn und tiefstem Ingrimm oder mit einer Verachtung, welche dem Innersten der Seele entquoll, in ihrer sittlichen Entartung, ihrer Geldgier, Herrschsucht, Unzucht, Unmäßigkeit und überhaupt in ihrer ganzen Unsauberkeit im Denken und Handeln, Wollen und Streben dem Volke zur Schau gestellt. Auf sie entlud sich in solchen Schriften im vollsten Maße alles, was nur irgendeine Seele, glühend von Haß und Erbitterung, unverzöhnlicher Feindschaft und tiefster Verachtung irgendwie auszusprechen vermag, gleich als hätte sich dies alles jahrhundertlang durch Bann und Interdikt, durch Scheiterhaufen und Kerker niedergehalten und zurückgedrängt, im vollsten Maße jammeln sollen, um mit einem mal sich über Rom und seine Priesterschaft wie im wildesten Strome zu ergießen.“ Nächst Rom war der Kaiser Karl V. selbst, von seinem ersten Auftreten im Reiche an, den steten Angriffen der Spott- und Schmachschriften ausgesetzt. Jede seiner Maßregeln wurde von seinen Gegnern der rücksichtslosesten Kritik und häufig auch ungerechter Verdächtigung unterzogen. Das Wormser Edikt, seine Versuche zur Beilegung der religiösen Streitigkeiten, namentlich das Interim und seine unwürdige Behandlung der gefangenen protestantischen Fürsten, vor allem aber seine Begünstigung der Spanier und fremden Völker bildeten den Gegenstand zahlloser überall und zu jeder Zeit wiederkehrender Auflagen und Schmähsungen. Der Kaiser nahm offenbar einen sehr bedeutenden Einfluß dieser Schmähschriften auf die Meinung und Stimmung des Volks wahr und suchte sie deshalb auch mit Nachdruck und Strenge zu unterdrücken.

Natürlich muß jede Regierung schon im Interesse der Selbsterhaltung derartigen Überschreitungen des Gesetzes energisch entgegenzutreten; allein Karl und seine Nachfolger gingen viel zu weit, indem sie jede von den Gegnern Roms ausgegangene Schrift, ja selbst wissenschaftliche Werke als Schmähschriften verfolgten. Indem also der nürnberg'sche Reichsabschied die privatrechtliche Definition der Schmähschrift auf das öffentliche Recht übertrug, schuf er ein ganz neues Verbrechen, welches die Presse der Lutheraner und sämtlicher Katholiken von vornherein vogelfrei machte. Mit jedem Fortschritt der sogenannten Gegenreformation wurde durch diese absichtliche Begriffsverwirrung die Lage der protestantischen Pölitur mißlicher und immer mehr dem Belieben kaiserlicher Censuren und Bücherkommissare überantwortet. Gelehrte Werke hervorragender lutherischer Theologen, wie z. B. selbst Luthers und Melancthons oder später die des berühmten tübinger Professors Bengel, oder anerkannte Geschichtswerke, wie des Sleidanus' „De Statu religionis et reipublicae Carolo V. imperatore Commentarii“, wurden trotzdem daß sie mit Privilegien gedruckt und jahrzehntelang mit dem Namen des Verfassers im Handel waren, von den frankfurter Bücherkommissaren auf Befehl der Jesuiten der Hofburg als Schmähschriften mit Beschlag belegt und verfolgt. Zunächst also ließen die Lutheraner ohne jeden Widerstand ein Strafgesetz willkürlich auf sich anwenden, das ganz andere Vergehen und Verbrechen zu ahnden hatte, dann aber ließen sie dieses auf sie übertragene Gesetz wieder willkürlich auslegen und ändern, statt es energisch zurückzuweisen. Fürsten und Freie Städte beruhigten sich offenbar mit dem Troste, daß die kaiserliche Politik nicht bis zu ihnen reiche, und halfen ihr schon 1529 selbst die Ketten schmieden, welche sie später um ihren Hals warf, jedenfalls aber gingen sie dem Kampfe aus dem Wege, welcher zwischen der neuen und alten Weltanschauung unvermeidlich geworden war. So ließen sie sich denn zu schmähenden Querulanten, zu boshaften Prozeßkrämern herabdriicken, ihre Presse aber, welche die beste Verteidigerin ihrer Sache war, als unnützen Pasquillanten verfolgen und unterdrücken. Allenfalls gewährte es ihnen eine Art von Gemüththung, daß die Unbestimmtheit der Ausdrucksweise der Reichsverordnungen letztere zu einer zweiseitigen Waffe machte, welche für jeden politischen oder kirchlichen Standpunkt, also auch dem Angreifer gegenüber, verwendbar war.

Ein Jahr nach dem nürnberg'schen Reichsabschied zog der Bauernkrieg

Censurverordnungen anhalten und beim Kammergericht verklagen. Die Strafbestimmung gegen Schmähschriften wurde denn auch in Kaiser Karls V. Feinlicher Halsgerichtsordnung von 1532 unter Artikel 110 aufgenommen.

Mit der fortschreitenden Niederwerfung der Revolution und der Erstarfung der fürstlichen Landeshoheit werden natürlich die Verbote der Schmähschriften verschärft. So sagt der regensburger Reichstagsabschied vom 29. Juli 1541, daß der Kaiser sich mit Kurfürsten, Fürsten und gemeinen Ständen dahin verglichen habe, „daß hinfüro keine Schmähschriften gedruckt, feyl gehabt, kaufft noch verkaufft, sonders wo der Dichter, Drucker, Kauffer oder Verkaufser betretten, darauf eine jede Oberkeit fleißig Aufsehens haben solle, daß dieselben nach Gelegenheit der Schmähschriften, so bei ihnen erfunden, ernstlich und härtinglich gestraft werden sollen“. Indessen erwiesen sich diese Bestimmungen zuletzt doch wieder nur als Schläge ins Wasser. Die alte Gesellschaft wankte in ihren Grundfesten und strenge Gesetze konnten ihren Zusammenbruch nicht abwenden. Wenn der bewaffnete Widerstand der schmalzaldener Bundesgenossen auch durch ihre Niederlage bei Mühlberg 1547 und durch die Gefangennahme ihrer Führer gebrochen war, so suchte und fand die geschlagene Partei doch andere Waffen in dem erbitterten Kampfe gegen den Sieger. Nie griff sie fecker, rücksichtsloser und leidenschaftlicher mit gelehrten Büchern, wissenschaftlichen Werken, Flugschriften und Spottgedichten an, und noch nie zuvor hatte die volkstümliche Litteratur einen solchen Grad der Erbitterung, eine solche Bedeutung im Leben der ganzen Nation erlangt. Stand die Schmähschriftenlitteratur auch schon vor der Niederlage der Protestanten in großer Blüte, so erreichte sie ihren höchsten Punkt doch erst in den Jahren 1546 bis 1549. Überall im Lande tauchten diese Flugschriften namenlos oder mit Namen erdichteter Druckorte oder Verfasser auf. Im Jahre 1544 erschienen sogar gleich zwei Bände Schmähschriften, deren erster die poetischen und deren zweiter die in Prosa geschriebenen Pasquille enthielt. Der Kaiser stand auf dem Gipfel seiner Macht, als er auf dem Reichstag zu Augsburg in seiner Reichspolizeiordnung vom 30. Juni 1548 der Presse neue Beschränkungen auferlegte. Er begründete sein Vorgehen in §. 1 des Titel 34 mit der Erwägung, daß „ob derselben Unser Satzung (vom Jahre 1541) gar nichts gehalten, sondern daß solche schmählichen Bücher, Schriften, Gemählts und Ge-

Neuen Zeitungen, die also damals eine größere Bedeutung erlangt haben müssen, aus und beklagt, daß durch zu langmütiges Zusehen der Obrigkeiten es den falschen, üppigen Dichtern gelungen sei, „ein solch Mißvertrauen und Verhekung zwischen allerseits hohen und niedern Ständen zu erwecken, welches wohl unversehbliche Empörung und viel Unheyls verursachen möchte“. Höhere Strafen konnten selbst von der üppigsten Phantasie nicht mehr erdacht werden; man war also gezwungen, den Ton wieder herabzuschrauben.

Es halfen indessen weder gütliche Zureden noch schroffe Drohungen. Die Presse mit den in ihr wurzelnden Interessen nahm bereits eine zu mächtige Stellung im Leben des Volks ein, als daß ihre Erzeugnisse erfolgreich hätten unterdrückt werden können. Der Gewinn aus dem Vertrieb verbotener Schriften lockte mächtig zu stets neuen Unternehmungen an; überall entstanden in den kleinern Städten neue Buchdruckereien, deren Überwachung von Tag zu Tag schwieriger wurde. Der speyerer Reichsabschied vom 11. Dezember 1570 suchte dem, wie er sagt, durch sie angestifteten Zank, Aufruhr, Mißtrauen und Zertrennung alles friedlichen Wesens durch neue ohnmächtige Verordnungen abzuhelpen. Deshalb sollten hinfüro im ganzen römischen Reiche Buchdruckereien an keinem andern Orten als in fürstlichen Residenzen, in Universitätsstädten oder in ansehnlichen Reichsstädten gestattet sein, alle Winkeldruckereien stracks abgeschafft werden. Natürlich konnte man dort die obrigkeitliche Aufsicht bequemer durchführen, wogegen diese in den kleinen Orten, wo Druckereien bestanden, schwer, ja unmöglich zu handhaben war. Beachtung fand diese gesetzliche Bestimmung aber wohl wenig; nur Kurfürst August von Sachsen ging ihr entsprechend vor. Sodann wurde die Zulassung eines Buchdruckers von einer vorherigen Prüfung seiner Ehrbarkeit und Zuverlässigkeit durch die Obrigkeit abhängig gemacht, worauf er sich eidlich an die Beobachtung der gesetzlichen, in dem Reichsabschied vorgeschriebenen Bestimmungen binden mußte. Im übrigen wurden die alten Verordnungen neu eingeschärft. Den Zuwiderhandelnden traf außer Gefängnis und eventueller Folter auch Konfiskation der Bücher und den Drucker außerdem noch Verlust seiner Druckerei. Endlich aber wurde unter Androhung kaiserlicher Ungnade und willkürlicher Strafe den Ständen und Obrigkeiten befohlen, ihre Druckereien „unerwarteter Ding“ zu visitieren und gebührenden Ernst und Strafe gegen die Übertreter vorzunehmen.

Klammern zu setzen, Hilfe gewinnen sollte. Heimlich war das Büchlein auf einer Kammer mit geborgten Schriften gedruckt worden.

Nachdem der Rat den Drucker mit Ketten beladen und von fünf Keisigen begleitet nach Wien gesandt, bot er alles auf, den Kaiser zu versöhnen. Dieser ließ jedoch, obgleich die Strafe unterblieb, seine Ungnade nicht fallen. Umsonst stellte der Rat vor, wie der Druck ohne sein Wissen erfolgt sei; wie der Bürgermeister den Verkauf unterbrochen, sobald er die erste Kunde davon erhalten; wie er seine eigenen Boten in alle Städte des Reichs, bis nach Gengenbach und Isny in Schwaben, geschickt habe, die vorrätigen Exemplare anzuhalten; wie er einen seiner Bürger, den Buchdrucker Martin Veckler, dem Elebitius nachgesandt, der sich aber Jahr und Tag zu verbergen gewußt, bis endlich die Nachricht von seinem Tode aus Paris eingelangt sei. Umsonst erwarb die Stadt die Fürsprache des Landgrafen Wilhelm von Hessen, des Pfalzgrafen Kasimir und des kaiserlichen Vicekanzlers Zasius. Maximilian wollte sich nicht besänftigen lassen, besonders weil Elebitius kurz vor seinem Tode eine neue Flugschrift: „Grabschrift der ehrlichen ritterlichen Leut die in Gotha geblieben“, in die Welt gesandt hatte, von welcher wieder einige Exemplare auf den Messen verkauft worden waren. Dieser Zufall fachte den Zorn des Kaisers von neuem an. Sie hätten, schrieb er dem Rat, großen Ernst gezeigt, als ein geringes Büchlein gegen die Juden ausgegangen; wenn aber Schmähschriften gegen ihn und das Reich feilgehalten würden, blieben Bürgermeister und Rat kaltblütige Zuschauer. Endlich gelang es dem frankfurter Gesandten in Wien, Karl von Glau- burg, das Mittel zu entdecken, durch welches der Zorn des Kaisers zu besänftigen war. Der Rat borgte 30 000 Goldgulden von Juden und Christen, von Fremden und Bürgern und ließ — auf deutsch schenkte — sie dem Kaiser unter Rückbürgschaft der Stifter. Nach einem zweijährigen harten Gefängnis wurde auch der Drucker Hans Schmidt in Freiheit gesetzt, ja, der Kaiser selbst verwandte sich bei dem Rat für seine Aufnahme in das Bürgerrecht. O rara temporum felicitas!

Daß übrigens der letztere, wie er Maximilian meldete, wirklich alles gethan hatte, was in seinen Kräften stand, um die diesem mißliebige Schrift zu unterdrücken, ergibt sich unter anderm auch aus den kölnner Ratsprotokollen aus den Jahren 1566 bis 1568, fol. 115 und 116, wo es am 7. Mai 1567 heißt: „Das kaiserlich als auch deren von Frank-

furt Schreiben, den Tractat des Nachtigals betreffend, ist verlesen und befohlen die Herren Jakob von Siburg und Casparen Weilentirchen die Buchdrucker zu beschicken, bei denen und sonst fleißige Nachforschung zu thun, damit solliche Traktatlein hinder einem erbaren Rath zu bringen. Sollichs soll auch den von Frankfurt geschrieben werden.“ Die Genannten referierten dann am 9. Mai: „Nachtigall, libellus famosus betreffend, wie sie alle Boichfeilhaber, Häuser und Gadenbe besucht, uff das Kaiserlich Schreiben das Schandgedicht die Nachtigall intitulirt, gesucht und doch keins finden mögen; ein Jeder auch mit dem Eide sich purgirt, daß Keiner einichs hinter ihnen habe; sondern es sey vergangene Gotsdracht der Wilhelmus Clebitius, so zu Frankfurt sitzt, hie gewesen und bey etlichen Boichdruckern begerte, der Exemplaren etliche von ihnen zu kaufen. Ist vur rathsam angesehen, solliche dem Rath zu Frankfurt anzuzeigen.“

Indessen teilte auch der Reichsabschied von 1570 das Schicksal seiner Vorgänger und blieb ein toter Buchstabe. „Die reformirte und gebesserte Polizeiordnung vom 9. November 1577“ erkannte diese Thatsache und die der Nichtbefolgung sämtlicher bisher von Kaiser und Reich getroffenen Bestimmungen offen an, indem sie in ihrem §. 1 (Titel 35) unter anderm erklärte: — — „so befinden Wir doch, daß ob denj selben Satzungen gar nichts gehalten, sondern daß solche schmähliche Bücher, Schrifften, Gemälds und Gemächts je länger je mehr gedicht, gedruckt, gemacht, feyl gehabt und ausgebreitet werden.“ Im übrigen wiederholt die reformierte Polizeiordnung meist wörtlich den wesentlichen Inhalt der Reichspolizeiordnung von 1548 und des speyerischen Reichsabschieds von 1570, soweit es sich um die Beschränkung der Buchdruckereien auf Fürstenthümer, Universitäten und ansehnliche Reichsstädte, sowie um Zulassung der Drucker selbst handelt.

Bei dieser verbesserten Polizeiordnung behielt es lange Zeit, über das 16. Jahrhundert hinaus, sein Bewenden. Der Erlaß neuer Gesetze war auch um so weniger erforderlich, als die vorhandenen vollauf hingereicht hätten, die mißliebige Presse mit Stumpf und Stiel auszurotten. Kaiser Rudolf II. legte als praktischer Mann das Hauptgewicht nicht auf Vereinbarung neuer Maßregeln mit den Fürsten, sondern auf eine rücksichtslose Durchführung der in Kraft befindlichen Bestimmungen und fand in den Jesuiten, welche ihm mit Feuer und Schwert die Gegen-

reformation in seinen Erbländen durchsetzen halfen, vortreffliche Werkzeuge in seinem Feldzuge gegen die Schmähchriften und Sarnostlibelle, aus welchen in ihren Augen die ganze protestantische Litteratur bestand. Das nächste Kapitel wird den Beweis dafür liefern, wie klug berechnend die kaiserliche Politik durch Einsetzung von Bücherkommissarien die Art an die Wurzeln des Buchhandels zu legen wußte. Als Sohn einer eifrig katholischen Mutter und später am Hofe seines Vaters Philipp II. von Spanien erzogen, beschränkt und kleinlich, kannte Rudolf nur ein Ziel, die gründliche Ausrottung des Protestantismus und zugleich der ständischen Freiheiten, deren Träger sein lutherisch gewordener Adel war, kurz, die unbedingte Unschädlichmachung und Unterwerfung aller Widersacher der katholischen Kirche. Rom und Madrid bestimmten sein politisches Denken, die Jesuiten und ihre Schüler sein politisches Handeln. Die ersten Jahre seiner Regierung waren vollständig von seinen Arbeiten für die Gegenreformation in Österreich in Anspruch genommen. Im Jahre 1579 ließ er 12000 deutsche und 2000 windische Bücher, meist Bibeln oder solche, die den Grundsätzen des katholischen Glaubens widerstrebten, in Graz durch den Henker verbrennen. Die Versuche zur Herstellung der Kircheneinheit begleitete überall eine grausame Verfolgung der Presse. In Wien wurde den protestantischen Buchdruckern und Buchführern der Aufenthalt verboten und eine „Bücher-Inquisitionskommission“ eingesetzt.

Die Reichsgesetzgebung gegen die Presse hatte also ein volles Jahrhundert gebraucht, um sich in ihren äußern Umrissen auszubilden, und wurde selbstverständlich zugleich das Vorbild für die Gesetzgebung der einzelnen Fürsten, Stände und Städte. Es ist überflüssig, die von den Territorialregierungen erlassenen Bestimmungen, selbst die der bedeutendsten, hier wörtlich oder auch nur auszugsweise mitzuteilen, da sie in ihrem Wesen so ziemlich übereinstimmen und der Reichhaltigkeit des in den Reichsabschieden gebotenen Materials gegenüber sich höchstens durch Anordnung nutzloser Grausamkeiten, oder auch umgekehrt durch größere Milde, also mit einem Worte, nur durch die Stellung voneinander unterscheiden, welche die betreffenden Gebiete zu den geistigen Strömungen der Zeit einnahmen. Dementsprechend trat die Censur hier nur schwächern und zögernd, leise ihren Weg tastend, dort herausfordernd und brutal auf, aber nirgends blieb sie aus und überall setzte sie sich endgültig fest. Wenn in der ersten Hälfte des 16. Jahrhunderts die

Behandlung der Presse eine in den einzelnen Teilen Deutschlands verschiedene war, so wurde sie mit dem Eintritt in dessen zweite Hälfte von Tag zu Tag gleichmäßiger, weil die Jesuiten in dieser Zeit ihren unheilvollen Einzug in Deutschland hielten und, mit kluger Vorsicht Schritt vor Schritt vorgehend, ihre sogenannte Gegenreformation, wo sie eben konnten, durchsetzten. Der Sieg wurde ihnen im allgemeinen nur zu leicht gemacht. Statt wie ein Mann dem gemeinschaftlichen Feinde gegenüberzutreten, zerfleischten die Protestanten einander selbst in ihrem Unfrieden und Zank, in ihrer Wortklauberei und Mißgunst — und das in einem Augenblick, wo sie der Wolf bereits an der Kehle packte! Schon die Reformatoren verfolgten ihre frühern, weiter gehenden und die Erneuerung des sittlichen Lebens stürmischer anstrebenden Anhänger. So suchte Luther ein Verbot der Karlstadtischen Schriften in Sachsen zu erlangen: derselbe Luther, welcher das Papsttum für noch lange nicht genug zerholten, zerrieben, zerjungen, zerbröckelt und zermalet hielt, rief schon 1525 die Censur für seinen nunmehrigen Standpunkt zur Hilfe. Die Lutheraner haßten die Zwinglianer ärger als die Katholiken, beide aber wüteten gegen die Wiedertäufer und sogenannten Schwarzgeister. Die protestantischen Fürsten ihrerseits liebten und förderten die Censur, weil sie mit ihrer Hilfe die wohlverdienten Anklagen wegen ihres Raubes von Kirchengut und Beispiele sonstiger Sonderzwecke oder gar Missethaten unterdrücken konnten. Die Patricier der Städte endlich fanden in der Censur eine mächtige Waffe zur Behauptung ihrer Herrschaft, kurz, die Protestanten hatten auch auf diesem Gebiete gar keine Ahnung von der Wirkung einer geschlossenen Opposition gegen den Kaiser, ja nicht einmal von den Folgen eines methodisch durchgeführten passiven Widerstandes.

Während nun im größten Teil von Deutschland der Übergang vom Katholizismus zum Luthertum sich leicht vollzogen hatte, stießen in denjenigen Landesteilen, in welchen die Fürsten dem alten Bekenntnis treu geblieben, die Einwohner aber zur Reformation übergetreten waren, die Gegenjäger mit größter Erbitterung und selbst mit Grausamkeit aufeinander. Am schroffsten gestaltete sich dies Verhältnis in Oesterreich und in Bayern, deren Regenten alle Mittel in Bewegung setzten, um ihre abgefallenen Unterthanen zur alleinigmachenden Kirche zurückzuführen. In den habsburgischen Erblanden hatte Luther, sofort nach seinem Auftreten in Worms, begeisterte Anhänger gefunden; noch bis zum Jahre

1551 gehörte dort der größte Teil der Bevölkerung dem Protestantismus an. Kein Verbot und keine Verfolgung des Erzherzogs (späteren Kaisers) Ferdinand⁶, der hier seit 1521 regierte, vermochte die tiefgehende Volksbewegung zu unterdrücken, welcher sich außer den Bürgern größerer Städte auch vielfach der Adel angeschlossen hatte. Ferdinand betrachtete die Büchercensur von Anfang an als einen Ausfluß landesherrlicher Macht, die Bischöfe und Geistlichen aber nur als seine Delegierten, denen er die Censur geistlicher und weltlicher Schriften lediglich im Staatsinteresse übertrug. Schon 1521 sah er sich veranlaßt, die Lutherschen Schriften zu verbieten und die etwa betroffenen dem Feuer zu übergeben. Das von ihm erlassene Mandat vom 12. März 1523 suchte rücksichtslos die Strafen des Wormser Edikts zu erzwingen, und verbot, wie schon im siebenten Kapitel berührt, von neuem sowohl die bereits erschienenen als auch die künftig erscheinenden Schriften Luthers. Jedermann wurde verpflichtet, zur Ausrottung der ketzischen Schriften mitzuwirken. Den Buchdruckern, Buchführern und Krämern sollten sie mit Gewalt weggenommen, bei versuchter Einfuhr an der Grenze angehalten und vernichtet werden. In den fünf Herzogtümern wurden der Großkanzler und Hofrat an die Spitze der Bücherpolizei gesetzt, ihnen mußte Bericht erstattet werden über die ob Verletzung dieser Vorschriften verhängten Strafen. In Tirol wurden die Mandate gegen Luther und seine, sowie seiner Anhänger Schriften 1524 öffentlich von der Kanzel verkündet und an den Kirchenthüren angeschlagen. Aber hier so wenig, wie anderwärts, trugen derartige Maßregeln die erwünschten Früchte.

Um dieselbe Zeit brach auch in Oberösterreich ein bedeutender Bauernaufstand aus, der nur mit Mühe bewältigt werden konnte. Gegen die Druckschriften der Aufrührer wagte Ferdinand aber, um das Feuer nicht zu schüren, nicht öffentlich einzuschreiten; er befahl deshalb, sie „im Stillen mit gutem Fug und Glimpf einzuziehen“. Die Nachforschung und Überwachung richtete sich demnach „mit aller Vorsicht gegen solche Artikel und Bibeln“; sie sollten weder gedruckt noch handschriftlich verbreitet werden. Die religiöse Bewegung aber erstarbte immer mehr. Bald fanden auch die Schriften der sogenannten Sakramentierer und Wiedertäufer und mit ihnen deren Verfasser Eingang ins Land, so namentlich in Tirol und Mähren. Diese Männer, welche sich apostolische Brüder nannten, waren erfüllt von den höchsten sittlichen Idealen und stellten die strengsten

Wien vordringenden Türken drohte, dem Kampfe gegen die Presse eine Zeit lang ein Ende. Die verbotenen Schriften mehrten sich trotz der angedrohten schweren Strafen, ja, die Stände verlangten 1532 sogar Religionsfreiheit und wiederholten dieses Gesuch 1541 und 1547. Mit dem Einzug der Jesuiten in Wien begann aber eine neue Pressverfolgung. In dem Mandat vom 1. August 1551 wurden die alten Erlasse neu eingeschränkt; es galt, den Protestantismus völlig auszurotten. Unterm 18. Februar 1559 und 30. August 1560 wurde zuerst die Abfassung und Verbreitung von Pasquillen und Schmachschriften verboten und dem Angeber eine Prämie von 300 Gulden aus dem Vermögen des Verbrechers oder, im Fall der Zahlungsunfähigkeit desselben, aus der königlichen Kammer ausgezahlt. Von feyerlichen Schriften, welche in den österreichischen Landen die Hauptveranlassung zur Bücherpolizei geboten hatten, ist hier gar nicht mehr die Rede. Offenbar sind sie unter jenen zugleich mit verstanden, wenn auch dem Charakter der Periode entsprechend manches wirkliche Pasquill mit untergelaufen sein mag.

Natürlich wurden die verschiedenen Reichsabschiede und kaiserlichen Polizeiordnungen auch in Österreich zur Nachachtung eingeschränkt, jedoch nur einzelne Ausführungsbestimmungen für die Handhabung der Censur erlassen zu werden brauchten. Ferdinand, der anfangs mit den schärfsten Strafen gegen die Presse vorgegangen war, wurde mit jedem Jahre milder, während sein Bruder Karl anfangs milde Bestimmungen traf und in der letzten Hälfte seiner Regierung mit wahrer Grausamkeit gegen die Übertreter seiner Pressegesetze vorging. Ihr Nachfolger Maximilian II. begnügte sich mit dem methodischen und konsequenten Ausbau ihrer Mandate, unterwarf jede in den Erblanden zu druckende Schrift einer sorgfältigen, in ihren verschiedenen Stadien peinlich durchgeführten Censur und behielt sich in allen Fällen selbst die schließliche Entscheidung vor. Maximilian war allerdings, wenn gereizt, doch nicht so gutmütig und milde, wie er gewöhnlich geschildert wird, dennoch aber toleranter und namentlich gerechter gegen Andersdenkende, als sein Vorgänger Ferdinand und sein Nachfolger Rudolf II. Wenn für jene Thatsache die bereits erwähnte erbitterte Verfolgung des Gedichts „Nachtigall“ spricht, so liefert für diese das Dekret des Kaisers vom 2. Oktober 1573 an den Hofrat Georg Eder den erschöpfenden Beweis. Besagter Eder hatte in der Jesuitenkolonie Dillenbourg in Nassau eine Schmachschrift gegen

die evangelischen Stände, besonders aber die augsburger Religionsverwandten, veröffentlicht und auf dem Titel sogar fälschlich angegeben, daß das Buch mit kaiserlichem Privilegium und mit Genehmigung der wiener theologischen Fakultät erscheine. Der Kaiser führte dem Eder darauf hin zu Gemüte, daß er es nie und nimmer dulden werde, wenn einer seiner Unterthanen einen andern an Ehren, Würden, Stand und Gewissen angreife, beleidige oder verschimpfe. Eine solche Vermessenheit und Unbescheidenheit, fuhr der Erlaß fort, zieme am allerwenigsten einem seiner Räte. Zudem hätte Eder das Buch nicht außer Landes drucken lassen dürfen. Dieser wisse recht wohl, daß „der Kaiser seinen niederösterreichischen Regierungen, der Universität, denen von Wien, allen Buchdruckern und sonst meniglich mehr denn einmal bei höchster Straff befohlen, in diesem Lande weder in Religion noch in anderen Sachen, vom wenigsten zum mehsten, nichts drucken oder gedruckt ausgehen zu lassen, es sei denn zuvor gen Hof übergeben, durch die Regierung und Universität übersehen und von der Kaiserlichen May. bewilligt“. Allem diesem habe Eder wissentlich zuwidergehandelt, weshalb ihm denn auch aufgegeben werde, sich zu rechtfertigen und in Zukunft nichts mehr in Religionsfachen drucken zu lassen.

Leider dauerte diese mildere Praxis nicht lange, denn unter Rudolf und seinen Nachfolgern gewannen die Jesuiten täglich mehr die Oberhand und engten von Jahr zu Jahr die Presse immer mehr ein. Die kaiserliche Politik unter Rudolf, Mathias, den Ferdinanden und Leopold und die österreichische Landespolizei deckten einander in Preßangelegenheiten vollständig. Die letztere schritt nur viel schärfer und energischer ein, weil die Jesuiten als treibende und heßende Kraft hinter den kaiserlichen Erlassen standen und diese in den Erblanden rücksichtslos ausführten. Eine besondere Darstellung der österreichischen Censur würde also nur eine ermüdende Wiederholung der im Reiche auf diesem Gebiete sich abspielenden Vorgänge sein.

Nur eines Punktes sei hier noch gedacht. Die Reichsgewalt hatte die praktische Handhabung der Preßpolizei den Territorialobrigkeiten zugewiesen, sich eigentlich nur ein subsidiäres Eingreifen des kaiserlichen Fiskus gewahrt. Ganz ähnlich überließen auch die Territorialobrigkeiten diese Handhabung vielfach mehr oder weniger autonomen Korporationen innerhalb ihres Staatsgebiets. Je nach dem Maße der Selbständig-

keit und der kirchenpolitischen Stellung dieser letztern vollzog sich dann jene Handhabung im Einklang mit der Staatsgewalt und unter ihrer thatsächlichen Direktive, oder im direkten Gegensatz zu ihr, ja im förmlichen Kampfe mit derselben. So zum Teil sogar in Oesterreich. Nicht ohne einen solchen energischen Widerstand vermochte die Jesuitenpartei die Oberhand zu gewinnen und die Presspolizei an sich zu reißen. Die steirische Landschaft z. B., überwiegend dem protestantischen Glauben zugehörig, hatte schon seit 1571 das Recht der Ausübung der Censur für sich in Anspruch genommen, auf dem Landtage zu Bruck 1578 auch formale Bestimmungen darüber getroffen. In den darüber mit der Staatsgewalt entstehenden Differenzen suchte sie nach Möglichkeit ihre Rechte gegenüber der Regierung, welche die Beaufsichtigung der Presse und des Druckergewerbes erklärlicher Weise als ein überall anerkanntes landesfürstliches Regal bezeichnete, zu wahren. Nach hüben und drüben wurde mit Verboten vorgegangen, und die Nachwehen dieses Antagonismus zeigen sich noch bei Gelegenheit der Einführung des Gregorianischen Kalenders. Erst die definitive Austreibung der Protestanten aus Steiermark machte diesen eigentümlichen Verhältnissen ein Ende.⁸ In Breslau bewahrte sich der protestantische Magistrat sogar bis weit in das 17. Jahrhundert hinein das Censurrecht. Noch im Jahre 1666 bethätigte er sein Selbstständigkeitsgefühl, indem er eine als Pasquill charakterisierte Schrift Johann Schefflers (Angelus Silesius) gegen den leipziger Professor der Theologie Johann Adam Scherzer unterdrückte, und zwar, wie Scherzer rühmend betonte, „ohneachtet er einen Päpstlichen Herren recognosciret“.⁹

Ähnlich wie in Oesterreich lagen die Dinge in Bayern. Hier wie dort herrschten der Kirche blind ergebene Fürsten, deren Politik Religion, und deren Religion wieder Politik war. Bayern unterschied sich höchstens dadurch von Oesterreich, daß seine Herzöge, außer eigensüchtigen Hausinteressen, kaum einen politischen Gedanken hatten und bei dem beschränkten Umfang ihres Gebiets auch nicht zu haben brauchten, während Oesterreich als Großstaat eine selbständige Politik verfolgte, auch ab und zu mit Rom zerfiel und auf die Dauer nicht hermetisch verschlossen werden konnte. Oesterreich benutzte vielfach die römische Kirche für seine Zwecke, Bayern aber ließ sich von der römischen Priesterschaft gehorjam für deren Interessen ausbeuten. Letzteres war deshalb jahrhundertlang

Schriften fernerhin verkauft werden, die in München oder Ingolstadt, ferner in Dillingen, Mainz, Köln, Freiburg im Breisgau, Wien, Innsbruck, Paris, Löwen, Venedig, Rom, Florenz, Bologna oder in Spanien gedruckt sind. Wer andere Tractätl, Gebet- oder Gesangbücher ins Land bringt, soll von der bürgerlichen Obrigkeit in Haft gesetzt werden, seine Büchervorräte sind wegzunehmen, eventuell kann auch, „da die Verbrecher so gar freventlich“, Landesverweisung „mit oder ohne öffentliche Schandt“ verhängt werden. Noch genauer wurde durch einen „Catalogus der Bücher und Schrifften, unser Heilige Religion und Geistliche sachen belangendt, welche im Landt zu Bahrn, öffentlich feyl zu haben und zu verkauffen, erlaubt seindt“ festgestellt, welche Bücher und Schrifften fürderhin in Bayern als verbotene Ware anzusehen. Dabei wird auch angeordnet, daß sich die Buchhändler zum Druck erlaubter Bücher nur der katholischen Druckereien in Bayern bedienen sollten. Die Sorge und das Verbot der Regierung erstreckten sich aber nicht bloß auf geistliche Schrifften: „damit aber auch die Buchhandler iren vortl, der weltlichen, als insonderhait Historischer Bücher nit zu weit ziehen, als in deme sie vermainen wolten, sie möchten dergleichen Weltliche Ding, es were getrucht, wo es wölle, ohne scheuch oder sorg ainiger straff, in Bairn herein und undter die Leuth schlaichen“, so werden die Chronik des Sleidanus, die Türkischen Historien des Heinrich Müller, die Werke von Johann Fox, Sebastian Franck, Flacius Illyricus u. a. verboten, dergleichen auch die neuen Tractätl, die in Teufels Namen intituliert sind, als Hofentufel, Spielentufel u. a., „danne ob und wohl alle die das ansehen haben, als ob sie allerding politisch und allain gueter zucht halben geschriben seyen, so seindt sie doch der ergerlichen Exempel und anzug halben nit zu leiden und fast also geschaffen, das sie deme, dessen Titl sie tragen, zu seinem Reich am maisten dienen“.

Die Anschaffung von Büchern wurde überhaupt möglichst erschwert; sogar Prälaten durften nur nach dem vom herzoglichen Inquisitionsgesicht, das natürlich fast nur mit Jesuiten besetzt war, gutgeheißenen Verzeichnis die Auswahl treffen. Noch strengere Vorsichtsmaßregeln traf der Jesuitengönner Wilhelm V.; durch Mandat vom 1. August 1580 wurde ausgesprochen, daß jeder, bei dem ein keyerisches Buch befunden würde, „mit einer solchen Straf belegt werde, darob andere vil Tausent ein abscheulich Exempel empfachen“. „So wir . . . aus teglicher er-

farung, fleißiger Nachforschung und warer erkundigung im werckh lauter befunden, daz solche schädliche verdambte Irrthumben, Kekerereyen, Zwispalt, Aufruern und Abfaal von unjerer waaren Catholischen Religion auch erbarmlicher, verderblicher undergang und verwüestung viler Königreich, Fürstenthumb und Landt merern thailß und schier allein aus den verbottenen falschen Kekerischen Büchern, Tractätlen und schrifften, welche Gott und seiner heiligen Kirchen zuwider, allen Christglaubigen zu höchstem schaden und verderben irer Seelen entspringen und heerflüessen und durch dieselben dem menschen gleichjam durch ein Instrumentum oder Trachter ein süesses giffit und ewiger schaden an Leib und Seel eingeschleicht und eingegossen wierdet, welchem wir bey zeiten mit allem vleis zufürkthommen nit allein gnedicklich bedacht, sondern es für die höchste notturfft halten“, wird aufs ernstlichste bei Vermeidung „unlöslicher Straf und Ungnad“ befohlen, alle kekerischen und verdächtigen Bücher an die weltliche Obrigkeit oder den Pfarrer des Orts abzuliefern, damit sie sofort an die Regierungen und durch diese an den Herzog selbst eingesandt würden. Ausdrücklich wird auch hervorgehoben, daß von solchem Verbot, schädliche Bücher zu lesen, auch der geistliche Stand, Prälaten, Pröpste, Dechanten, Pfarrer und gemeine Priesterchaft nicht ausgenommen sein sollten.

Auch Aventins Chronik gehörte jetzt zu den verbotenen Büchern; da sie aber doch nicht gänzlich dem Gebrauch entzogen werden konnte, griff man zu einem andern Mittel, um die unverfänglichen Partien dem Publikum zugänglich zu machen. „Zu Befürderung der ehren Gottes, unjerer heiligen Catholischen Religion und gemeines Nuß und wolstandts des vatterlandts“ beschloß der Herzog „ein Werckh verfertigen zu lassen, wie vor diesem ungeverlich Johannes Aventinus, so aber aus rechtmessigen ursachen verbotten und hin und wider manglhafft geschriben.“ Der herzogliche Archivar Michael Arrodinius wurde mit dieser Aufgabe, die sich im wesentlichen auf Herstellung einer kastrierten Ausgabe Aventins beschränken sollte, betraut. Arrodinius erhielt zu diesem Zweck vom päpstlichen Inquisitionsgericht durch eine förmliche Urkunde (3. Oktober 1589) Erlaubniß, „den verfluchten Geschichtschreiber Aventin“ frei von Sünde und kanonischer Strafe, wie auch behufs der ihm vom Herzog anbefohlenen Arbeit noch einige andere verpönte Schriftsteller zu lesen, jedoch unter der Bedingung, sich nicht länger als fünf Jahre und ganz allein

damit zu beschäftigen und nach Ablauf dieser Frist alle Bücher dem Bischof von Freisingen auszuliefern, damit sie sogleich verbrannt würden. In den Schulen wurde natürlich noch sorgfältiger auf Unverfänglichkeit des Lehrstoffs gesehen, und der kasuistischen Moral der Väter Jesu paßten auch die heidnischen Autoren nicht. Die 1569 von Jesuiten entworfene Schulordnung schreibt vor, daß statt des Virgil: Hieronymus Vida und Baptista Mantuanus, statt des Horaz: Prudentius, Flamininus und Johannes Pedionens, statt des Ovid: Ambrosius Novidius gelesen werden sollten. Auch unter dem glaubenseifrigen Maximilian I. gab man solche Bevormundung nicht auf. Da noch immer verbotene Bücher durch Schleichhandel im Publikum verbreitet wurden, erging sogleich nach Maximilians Regierungsantritt eine ernste Warnung (13. März 1598), daß demnächst strenge Hausdurchsuchungen bevorständen und alle, bei denen sich verbotene Schriften finden würden, „daraus dann eines jeden feyerliches, verstocktes und halbstarriges Gemüt unfehlbar abzunehmen“, andern zu abscheulichem Exempel gestraft werden sollten. Die Verbote wurden in der nächsten Zeit mehrfach wiederholt und es blieb auch nicht bei der bloßen Drohung. Es fanden in der That häufig Visitationen statt; namentlich die fremden Bücherballen in den Buchläden wurden eifrig durchsucht und man wandte dabei selbst dem dazu gebrauchten Packpapier Aufmerksamkeit zu. Auch bei Todesfällen wurden die im Nachlaß vorgefundenen Druckschriften untersucht und eventuell die den Besitzern verbotener Bücher angedrohte Strafe über die Erben verhängt. Die Instruktion für den geistlichen Rat vom 20. Dezember 1608 schärft wiederholt ein, die Buchführerläden namentlich auf Dulten und Jahrmärkten zu visitieren und die vorgefundenen sektischen Bücher zu konfiszieren; alle in Bayern zu druckenden Werke waren vorher der Censur zu unterwerfen und ohne Imprimatur durfte keins in den Buchhandel kommen. Erläuternd wurde in einem Generale vom 24. Januar 1609 hinzugefügt: „Zur Censur der in München gedruckt werdenden Bücher sind zwar jedesmal einige aus den geistlichen Räten zu deputieren; wenn aber solche Tractätl und Sachen, zum Druck bestimmt, vorgelegt werden, die etwas wichtig und disputierlich sind, sollen auch andere Geistliche und gelehrte Personen beigezogen werden. Es soll auch ferners der Dechant bei H. I. Frau alle und jede censierte Traktate und Schrif-

Buchdrucker lehren würde, was sie gegen ihren Nur und Landesfürsten vor Respekt zu bezeugen haben.“ So weit Heigel.

Zeit um die Mitte des 16. Jahrhunderts die Jesuiten in Bayern Eingang gefunden und in Ingolstadt 1557 ihr erstes Kollegium errichtet hatten, war diese Universität ihre feste Burg geworden, von welcher aus sie einen Kampf auf Leben und Tod gegen die Reformation eröffneten und schließlich siegreich durchführten. Namentlich ging von dort auch die Verfolgung der Presse aus. Hier nur ein Beispiel, welches bis jetzt im Staube des augsburger Stadtarchivs vergraben gelegen hat und einen klaren Einblick in die Censurverhältnisse des von den Vätern Jesu beherrschten Herzogtums Bayern gestattet.

Um die Mitte des 16. Jahrhunderts gab es in ganz Deutschland wohl kaum einen gehäßtern und gefürchteteren „Sektierer“ als Kaspar Schwendfeld (1490 bis 1561), der durch seine Tauf- und Abendmahlslehre, sowie durch die von ihm angestrebte Verinnerlichung der Religion, sowohl den katholischen als den protestantischen Gewalthabern äußerst unbequem war und auch den besondern Zorn Luthers gegen sich heraufbeschworen hatte. Seine Anhänger, wenn auch friedfertige und stille Leute, waren so gut wie vogelfrei; namentlich aber hatten sie in den jüddeutschen Reichsstädten, in Straßburg, Augsburg und Ulm, wo Schwendfeld die letzten Jahre seines Lebens zubrachte, Mißhandlungen und Unbilden aller Art auszustehen. In der Verfolgung dieses „greulichen Irthums“ stimmten Katholiken und Protestanten brüderlich überein, ja letztere übertrafen womöglich jene noch in ihrem Glaubenseifer. So ersuchte Herzog Christoph von Württemberg am 20. August 1563 den Rat von Nürnberg um Beschlagnahme verschiedener Schwendfeldscher Schriften, die dort gedruckt sein sollten. Der Rat antwortete am 18. November 1563, daß er diese Sektierer und ihre Konventikel unter keiner Bedingung dulde, daß er in allen Druckereien und Buchläden nach solchen Büchlein gefragt und gesucht, aber keine gefunden habe, und daß auch von der letzten frankfurter Messe keine in die Stadt gebracht worden seien. Ebenso beschwerte sich im Jahre 1571 Graf Albrecht von Hohenlohe beim Rat von Frankfurt über die dort gedruckten Schwendfeldschen „Kamoslibelle“. Letzterer ließ die Buchgasse nach ihnen durchstöbern, fand indessen, wie bei solchen Visitationen meist der Fall, keine dergleichen. Daß in Augsburg verschiedene Schriften

er nicht den deutschen Dialog gedruckt, „des Titel sei: Warum nit nützlich gewesen, das Herzog Johannes Friedrich Churfürst wider Kaiser Carolum gesiegen möge“, der vor 1¹/₂ Jahren erschienen: wer ihm dasselbe befehlen oder derowegen mit ihm unterhandelt, wer das Druckerlohn bezahlt, wer der Autor sei, wie viel Exemplare er gedruckt und wem er sie zugestellt habe? Warum er die Jahreszahl postponiert, des Autors und seinen, als des Druckers, Namen nicht dazu gesetzt habe? 5) Ob er nicht auch das Passional vom gefangenen Kurfürsten, in wessen Auftrag und in welches Autors Namen gedruckt habe? 6) Von wem das Spiel von der Zerstörung des Papsttums ausgegangen? 7) Ob er das schandbare und aufrührerische Pasquill, der Jägerteufel genannt, gedruckt oder ob er joust wisse, wer und welcher Andere der Drucker und wer der Autor sei?

In dem ersten Verhör beantwortete der Angeeschuldigte die obigen Fragen wie folgt: Ad 1. Er besitze seine Werkstatt seit drei Jahren, aber nur deutsche und keine lateinischen Schriften. Er habe meistens deutsche Vieder, aber auch von Schwendfeld sechserlei gegen Alhricum gerichtete Skripta gedruckt, welche ihm dieser selbst zugesickt. Der Titel erinnere er sich nicht; die Auflagen seien klein gewesen, etwa 300 bis 400 Exemplare stark. Vor 24 Jahren habe er bei Philipp Uhart in Augsburg gelernt, vor 18 Jahren in Ulm bei Sebastian Franck gearbeitet und in jener Zeit verschiedene Schriften gedruckt, wie von der Sünde, von Adam und Christo und andere mehr, deren Namen ihm entfallen. Man könne die Büchlein noch bei Uhart finden. Ein Prädikant, Bonifacius genannt, habe ihm solche Bücher gebracht. Ad 2. Andere Skribenten habe er nicht, die er druckte, oder die ihm Bestellungen gäben. Ad 3. Er wisse, wie ad 1 bemerkt, die Titel nicht mehr, aber die Schriften seien ihm zugebracht worden von einem Kürschnergesellen, Namens Abel Werner, dessen Vater Prädikant in Schlein (Schlesien?) gewesen sei. Dieser habe eine Postille, des Werners Postille genannt, in Pforzheim drucken lassen. Genannter Abel habe sich mit ihm, dem Angeklagten, um das Druckerlohn geeinigt, ihm das Papier zugetragen, ihn für das Werk bezahlt. Das böse Büchlein, so er gedruckt, sei ihm noch wohl wißlich; es heiße „Das christliche Bedenken“. In dieser Zeit sei Schwendfeld beim Grafen von Pla (im Original nicht ausgeschrieben) gewesen. Derselbe habe ihm öfter, aber ohne Datum geschrieben und nie gemeldet,

wo er sei. Die Titel seien mit Schwencfelds Namen bezeichnet gewesen; genannter Abel Werner habe die Bücher stets gebracht und sie wieder weggetragen. Wo derselbe jetzt sei, wisse er nicht; er habe ihn seit einem halben Jahre nicht mehr gesehen. Ad 4 gestehe er, daß er den Dialogum gedruckt und daß David Pannute ihn unter dem Versprechen darum gebeten habe, daß er ihn weder zu Augsburg, noch anderswo als in Frankfurt verkaufen wolle. Derselbe habe ihm auch die Losung für die ganze Auflage von etwa 1000 Exemplaren bezahlt. Angeeschuldigter kenne den Verfasser nicht. Abraham Schaller, Sohn des Hans Schaller in Augsburg, habe ihm die Druckvorlage zugetragen und gewünscht, daß er die Jahreszahl postponiere und eines Druckers Namen nicht dazu setze. Ad 5. Er habe auch die Passion vom gefangenen Kurfürsten gedruckt, die ihm obgedachter Abraham Schaller zugebracht, während dieser ihm den Namen des Verfassers nicht genannt habe. Ad 6 habe er das Spiel von der Zerstörung des Papsttums für Pannuten selbst gedruckt und die Formen dazu geschnitten, allein nichts davon gewußt, daß er's feil haben wollte. Pannute sei deshalb auch bis in die 17 Wochen gefangen gesetzt und ein Schuhmacher, des Namens Gottlieb Wyt, sei auch darob einkommen. Ob aber gedachter Schuhmacher solches gemacht, gebessert oder geändert habe, wisse er nicht. Derselbe sei auch bald aus dem Gefängnis entlassen worden und noch ein Bürger in Augsburg. Ad 7 wisse er von dem Pasquill, „Der Jägerteufel“ genannt, nichts und beteuere seine Unschuld. Wenn man ihn aus dem Gefängnis entlassen wolle, so würde er sein ganzes Leben lang nur als Geselle arbeiten und sich alles verbotenen Druckens enthalten. Er bitte unterthänig um Gnade und Entlassung aus dem Gefängnis.

In dem zweiten (peinlichen) Verhör ergänzte Wegler seine bisherigen Aussagen dahin: Er habe die deutschen Lieder (Volksbücher?) riesweise für Georg Willer in Augsburg gedruckt, aber keine Schriften, noch heimliche Bücher ihm drucken helfen; er erinnere sich unter den für denselben gedruckten des „Kollwagen“, des „Gesellschaftsgarten“ (Gartengesellschaft?), des „Reichsteufel“, der „Zehn Alter“, des „Gehörnten Siegfried“ und dergleichen Fabeln. Er wisse nicht, wer in Augsburg heimliche Bücher drucke und könne auch nicht sagen, ob Philipp Uhart und Valentin Ottmar es thäten. Es seien ihm andere seltsame Bücher zu drucken auch nicht zugekommen, außer den zweien, welche ihm der Abraham

Schaller zugetragen. Es sei auch sonst niemand bei ihm gewesen außer dem Abel Werner, welcher ihm die sechs Schwendfeldischen Büchlein, gegen Illyricum geschrieben, zugetragen. Er sei zur Zeit im Land Sachsen gewesen, der (da?) Herzog Heinrich von Brandenburg (Braunschweig?) gefangen genommen, habe aber kein Büchlein weder vom Schmalkaldischen Krieg noch von andern Dingen herausbracht. Auch habe er in Sachsen oder Magdeburg keine Gesellen, die ihm solche Büchel herausschickten, dergleichen auch weder in noch außerhalb Augsburg verschickt. In seiner Druckerei helfe ihm sein Knabe Victor Klein und der Jakob Grunderhaus und Gichel Pannaus aus Altenburg, der ihm den Dialogus habe drucken helfen. Er wisse wohl, daß ihm die Obrigkeit verboten, „Schmachteufel“ zu drucken. Er sei aber durch den Abraham Schaller mit guten Worten beredet worden, auch von Pannuse, der samt Bieren zu ihm in sein Haus kommen, so mit Namen Matthias Hofer, der in Briefen aber Erhard Eyller und einer Samuel genannt, so geschrieben. Diese hätten ihn gebeten, solches zu drucken, sie wollten in der Stille halten und aus dem Lande verführen, er aber sei durch seine große Armut dazu bewegeet worden. Von Augsburg sei er keiner andern Ursach wegen geflohen oder ausgetreten, allein von der zwei Schmähbüchlein wegen, so er gedruckt. Auch habe ihm niemand Hilfe noch Vorschuß gethan, denn der Georg Willer habe ihn gewarnt und deshalb sei er stracks gen Ingolstadt zum Weissenhorn gezogen.

„Ist letztlich angerebt, was er zu Augsburg für Gesellschaft hab, so dergleichen Schmachbüchel drucke oder denen er dazu geholfen; auch darauf drei Mal mit Gewicht aufgezogen und ziemlich lange hangen lassen (dieser dritte Grad der Folter bestand im Ausrecken des Körpers mit rückwärts ausgereckten Armen auf einer Leiter, wobei Gewichte an die Füße gehängt wurden), aber er will nichts bekennen, daß er einen heimlichen Gesellen hab, also auch stracks dabei verharrete. Ist auch auf die hierorts geschriebenen Artikel deren drei Mal leer aufgezogen worden (weil er es mit den Gewichten nicht mehr aushalten konnte), aber mereres oder anderes nichts bekennen wollen.“

Hier enden die Verhöre. Sie müssen im Oktober 1559 stattgefunden haben. Am 28. Oktober 1559 wenigstens teilte sie Herzog Albrecht dem Augsburger Räte nur deshalb mit, weil er den jungen Schaller noch befragt haben wollte und mehr herauszubringen hoffte. Welchen Anteil

der Rat an der ganzen Untersuchung genommen hat, ist nicht ersichtlich; ein Antwortschreiben von ihm findet sich nicht bei den Akten. Doch dürfte die gefängliche Einziehung Georg Willers in Augsburg am 10. Oktober 1559 und die vorläufige Beschlagnahme und darauffolgende Durchsuchung seines Bücherlagers nach Kamoschriften mit dieser Angelegenheit im Zusammenhang stehen. Was aus Wegler geworden ist, darüber schweigt die Geschichte. Sein Fall war eben zu jener Zeit kein seltener, weshalb man auch kein Aufhebens davon machte.

Die lutherischen Reichsstädte bieten ein von den bisher geschilderten Zuständen ganz verschiedenes Bild. Statt sich zur Zurückweisung der ihre Interessen schädigenden kaiserlichen Erlasse und Befehle über eine gemeinschaftliche Politik zu verständigen, handelten sie jede für sich und schwächten dadurch ihren Einfluß, der bei ihren reichen Mitteln und ausgedehnten Verbindungen durchaus nicht zu unterschätzen war. Gleichwohl tritt in ihnen allen fast zu derselben Zeit und zwar unmittelbar nach dem Wormser Edikt eine, wenn auch lässig durchgeführte Presspolizei, aber noch keine Präventivcensur auf. Nur in wenigen Städten reicht diese Aufsicht über die Presse bis ins 15. Jahrhundert zurück, so z. B. in Straßburg, wo schon 1488 ein Einschreiten gegen mißliebige Bücher stattfand. In diesem Jahre nämlich schrieb Friedrich III., wie C. Schmidt erzählt¹¹, an den Magistrat, er habe in Erfahrung gebracht, es solle zu Straßburg eine Schrift über den Krieg des Königs von Ungarn gegen das Reich gedruckt werden und es sei darin des Kaisers „ettlicher Massen schimpflich gedacht“; er verlange daher, daß sie „abgethan“ werde. Es ist nichts von einer solchen Schrift bekannt; war sie aber dort gedruckt, so wurde sie auf Befehl des Rats vernichtet. Eine Censur im modernen Sinne des Wortes hat weder damals noch später in Straßburg existiert: der Magistrat griff nur ein, wenn irgend jemand durch eine jüngst erschienene Publikation beleidigt zu sein glaubte. Er übertrug dann die Prüfung bald dem Ammeister oder einigen Ratsherren, bald dem seit 1500 als Stadtschreiber und Syndikus angestellten Sebastian Brant. Das erste verbotene Buch war, 1502, Murners „Germania nova“, die Wimpfeling's Groll erregt hatte und über die ein ungenauer Bericht an Kaiser Maximilian gelangt war. Den 24. Februar 1504 ließ deshalb der Rat durch den Ammeister Peter Arg neun Buchdruckern eröffnen, sie sollten weder etwas gegen den Papst, den Kaiser, den römischen König, die

andern Fürsten und Reichsstädte, noch „schändliche und üppige Pieder ausgehn lassen, ohne Wissen und Willen Meister und Rats“. Letztere blieben aber trotzdem bei der frühern Praxis, nicht eher einzuschreiten, als bis man sie deshalb ansprach: so unterjagten sie 1514 den Druck von Murners „Weichmatt“ erst, nachdem die Barfüßer, die einen Angriff auf ihre Lebensweise argwöhnten, sich darüber beschwert hatten; Murner erhielt jedoch sein Manuskript zurück. Um die Verbote zu umgehen, setzten die Drucker bald ihre Namen nicht unter die bedenklichen Traktate, bald verbargen sie sich unter erdichteten. In der hieraus für den Magistrat entstehenden Verlegenheit berief er, wenn eine namenlose Schrift als beleidigend angegeben wurde, sämtliche Drucker und forderte sie auf, bei ihrem Eid den Schuldigen zu nennen. Im Jahre 1515 liefen Klagen ein über „schändliche Sprüche und Pieder“ gegen die Eidgenossen, 1516 über ein „würtembergisch Lied“ gegen die Kaiserlichen. Der Rat erneuerte die alten Verbote und fügte hinzu, man solle nichts neues derart herausgeben, es sei denn zuvor „durch den Ammeister oder den Doktor (Brant) besichtigt und zugelassen“: offenbar eine schwer auszuführende Maßregel. Weder der Ammeister noch der Stadtschreiber hatten die nötige Muße, um selbst kleinere Schriften zu untersuchen, bevor sie unter die Presse kamen. Im Jahre 1520, als die religiöse Polemik begonnen hatte, erließ dann der Rat abermals ein Verbot, nicht um die Besprechung der theologischen Fragen zu verhindern, sondern nur, um groben Beleidigungen Einhalt zu thun. Er strafte nie die Verfasser, er hielt sich an die Buchdrucker und Buchhändler, und diese wurden, summarisch genug, durch Konfiskation und Vernichtung der noch nicht verkauften Exemplare bestraft.

In Nürnberg dagegen zeigen sich schon vor der Reformation vereinzelte Ansätze von Repressivcensur. So wurde im Jahre 1513 der Drucker Wolfgang Huber vom Räte dafür gestraft, daß er gegen dessen Verbot eine Flugschrift über den Aufstand zu Köln gedruckt und verbreitet hatte; man setzte ihn vier Tage auf einen Turm „in eine versperrte Kammer“. Zugleich ward bei dieser Gelegenheit beschlossen, daß in Zukunft die „in eines Raths Verwandtschaft und underthenigkeit stehenden“ Buchdrucker alle Jahre von neuem Pflicht und Gehorsam schwören sollten. Im Jahre 1517 wurde allen Buchdruckern verboten, irgend ein neues Werk, groß oder klein, unangekündigt und ohne Erlaubnis des Rats

drucken und ausgehen zu lassen. Veranlaßt ward dieser Erlaß durch die kaiserliche Beschwerde, daß die nürnbergger Pressen an der Herstellung hussitischer Bücher arbeiteten, weshalb dem auch zu derselben Zeit dem Andreas Raschauer und Jeremias Fekel aufgegeben wurde, weder Bibel noch andere Bücher in böhmischer Sprache zu drucken, widrigenfalls sie ausgewiesen und anderweitig bestraft werden sollten.

In dem bald darauf beginnenden Siegeslauf der Reformation durch Deutschland waren die Freien Städte, Nürnberg voran, Luther günstig gestimmt. Schon 1518 hatte der Buchdrucker Friedrich Pappus ohne Wissen und Erlaubnis des Rats, aber auf Begehren der nürnbergger Augustinermönche, Luthers deutschen Traktat gegen den Ablass drucken lassen. Der Rat wagte Pappus nur mit einem leichten Verweis zu strafen. Der ausgedehnte Vertrieb der Reformationsliteratur in Nürnberg ist im übrigen bereits im siebenten Kapitel geschildert worden. Zwar veröffentlichte der Rat nach langen Beratungen das Wormser Edikt, doch erst im Oktober 1521. Er verbot außerdem allen Buchführern das Feilhalten und den Verkauf „der Lutherischen Büchlein und anderer Schmähschriften“, erließ auch 1522 zwei neue Verbote: das eine im März gegen den Verkauf von Luthers Bildnissen mit dem heiligen Geist, sowie des Büchleins vom neuen Glauben und anderer eben erst zu Wittenberg neu erschienenen Schriften, das andere im August gegen Luthers Angriff auf den König von England, welches Büchlein auf Verlangen des Erzherzogs Ferdinand aus allen Buchläden weggenommen werden sollte. Im Januar 1523 wurde den Druckern ausdrücklich gestattet, gegen Luther alles das zu drucken, was ihnen während des dort tagenden Reichstags zum Druck übergeben werden mochte, und im darauffolgenden März mußten die Stadtknechte bei allen Buchführern nach verbotenen Büchern und Bildern suchen. So fügte sich der Rat; aber nur scheinbar. Er schritt eben höchstens in flagranten Übertretungsfällen und nur auf das äußere Andrängen der Reichsregierung hin wirklich ein und ließ im allgemeinen die Anhänger Luthers so ziemlich thun, was sie wollten.

Im siebenten Kapitel sind bereits einige Beispiele für dieses schwankende und hinterhältige Auftreten des Rats beigebracht worden; sie mögen hier noch eine weitere Ergänzung finden. Als Erzherzog Ferdinand und der päpstliche Nuntius Campeggi sich im Frühjahr 1524 darüber beschwerten, daß der Rat die Lutherischen Schriften haufenweise drucken

und verkaufen lasse, während er den Papisten für ihre Bücher nicht dieselbe Gunst erweise, behauptete der Rat, daß seit Jahren keine Bücher mehr für Luther gedruckt (!) und daß die gegen diesen gerichteten Schriften zwar nicht verboten, allein in Nürnberg nicht verkäuflich seien. Da gegen verhinderte er dann wieder, um sich das Mißfallen des Kaisers nicht zuzuziehen, im September desselben Jahres den Verkauf der neuen Lutherischen Bücher, in welchen Kaiser und Fürsten Narren genannt wurden.

Konsequenter, immerhin zum Teil in patriarchalischer Weise, schritt der Rat gegen Präferenzen der Münzerischen Anhänger ein. Ein fremder, zu den „Schwärmern“ gehörender Buchhändler, Heinrich von Mellerstadt, wurde verhaftet¹², weil er bei Johann Herrgott heimlich eine Münzerische Schrift in 500 Exemplaren hatte drucken lassen. Ein Teil davon war nach Augsburg geschickt worden, 400 wurden jedoch noch bei ihm mit Beschlag belegt, wofür er aber am 2. November 1524 die Druckkosten unter dem Namen eines Almosens bezahlt erhielt. Die vier „Knechte“ (Gehilfen) Herrgotts aber, welche in dessen Abwesenheit den Druck heimlich besorgt hatten, mußten dafür zwei Tage und zwei Nächte im Turm büßen und „die Abzugskosten“ bezahlen. Um dieselbe Zeit wurden Heinrich Pfeiffer, auch Schwertfeger genannt, und Martin Reinhard, zwei begeisterte Anhänger Münzers, ausgewiesen und ihre Bücher als unchristlich und verführerisch verdammt, ferner auch die bei dem Buchdrucker Hieronymus Nikel erschienenen Schriften Münzers und Karlstads weggenommen.

Erst im Frühjahr 1525 erklärte sich der nürnbergische Rat offen für den Übergang zur neuen Lehre, jedoch fertan ganz Nürnberg lutherisch war. Trotz dieses Wechsels blieb aber in der innern Verwaltung und der äußern Politik der Stadt alles beim Alten; ja der Rat trat sogar in vielen Maßregeln rücksichtsvoller und selbst ängstlicher auf, als zu der Zeit, wo er noch den Schein der Anhänglichkeit an den alten Glauben retten zu müssen meinte. Zunächst beschloß er am 27. April 1525, „alle diejenigen, so gedruckte Büchlein in die Häuser zu verkaufen umbringen, so viel man der erfahren mag, zu beschicken und zu verpieten, sich solch's Hausirens mit Büchern gänzlich zu enthalten, sondern was sie zu verkaufen vermeinen, sollen sie zuvor in der Kanzlei besichtigen lassen und dann mit Erlaubniß öffentlich feil haben. Und welcher also gewarnt

darüber betreten wird, daß er sein Bücher haufiret, soll man den oder dieselben in's Loch schaffen". Zugleich aber wurde dem Buchführer unter dem Rathaus für drei Jahre die Stadt und deren Umfang auf fünf Meilen verboten, weil er trotz der an ihn ergangenen Warnung ein Schmähbüchlein gegen Martin Luther verkauft hatte. Dagegen erhielten die Buchdrucker und Buchführer am 10. Juli 1526 den Befehl, sich bei ernstlicher Strafe des Drucks der Karlstadtischen, Zwingli'schen, Skolampadiuschen und ihrer Anhänger Büchlein vom Sakrament zu enthalten, „dieweil darin nichts als Verführung und Teufelswerk erfunden werden; dazu was in Baden und Nargau disputiret, weder zu drucken noch faßl zu haben“.

Unter den nach Nürnberg gezogenen fremden Pfarrern befand sich auch Wolfgang Vogel aus Bopfingen in Schwaben. Der Rat von Nürnberg gab ihm eine Predigerstelle in Eilersdorf, zog ihn aber zur Untersuchung, weil die von Bopfingen durch eine heftige Schrift ihres früheren Seelsorgers sich sehr verletzt fühlten und weil dieser die in Regensburg versammelte gewesenen Fürsten „telle Böken“ genannt hatte. Die Beschwerde war im Januar 1527 eingelaufen. Am 22. März befand sich Vogel ohne Angabe von Gründen im Gefängnis, und am 26. März wurde er zum Tode verurteilt und hingerichtet. Der Rat hatte, zur Aufrechterhaltung der Ordnung, bei dem Gange des Unglücklichen zum Richtplatz 10 Schützen befohlen. Der „Lochhüter“ durfte des „Pfaffen“ Kock, den er entlehnt hatte, ohne Wissen des Rats niemand aushändigen. Denen von Bopfingen wurde die Antwort, dem Wolfgang Vogel sei wegen seiner Handlungen sein Recht erwiesen worden, weshalb sie nun vor ihm sicher seien.¹³ Vogels Weib bat um Aushändigung der Bibel und anderer ihrem Manne gehörigen Bücher; allein der Rat verweigerte sie, weil ihr Inhalt gefährlich sei und von Schwärmerei handle, gab aber der Frau eine „Ergözung“ dafür. Heller in seinem „Leben Lukas Cranachs“, S. 113, sagt, daß Vogel ein Bündnis zu bilden gesucht habe, um alle Obrigkeiten abzusetzen und ein neues Reich in Christo zu gründen, wo nur Gleichheit herrschen sollte, eine Angabe, welche, wenn auch übertrieben, das Verfahren des Rats verständlicher macht.

Andererseits vermied der Rat mit so ängstlicher Vorsicht, es mit Kaiser und Papst zu verderben, daß er in einem ziemlich unschuldigen

Kalle einschritt, der nur deshalb hervorgehoben zu werden verdient, weil der Dichter Hans Sachs bei dieser Gelegenheit der Mißethäter ist und weil in ihm zugleich das nürnberg'ger Censurverfahren mit des Rats eigenen Worten dargelegt wird. Es war nämlich zu Anfang 1527 „ein gedruckt Büchlein mit Bildern, den Fal des Babsiums anzeigend, zu faillem Kauff auff dem Markt vertriben worden, bei welchen Figuren etliche Auslegung unter Herr Andreas Slanders (lutherischen Pfarrers zu St. Lorenz) Namen auch etlich reymen, die Hanns Sachs, Schuster, gemacht und welches Alles Hans Guldinmunt verfertigt habe“. Da nun genug von diesen Dingen gesagt und geschrieben worden und dies Büchlein mehr „ein Anzündung und Verbitterung des gemeynen Mannes, denn was anderes verurjache, auch allerley Nachtheil und Feindschaft bei Vielen verurjachen könne“, dabei wider des Rats Wissen und Willen ausgegangen und ebenso wenig den Verordneten, die den Druck zu beaufsichtigen beauftragt sind, zugebracht worden sei, so habe der Rat am 6. März 1527 beschloffen, nachfolgender Gestalt in dieser Sache zu handeln: „1) Herr Slander solle beschickt und unter Darlegung des Sachverhalts bedeuget werden, daß der Rath sich einer größern Bescheidenheit zu ihm versehen habe. Darum lasse er ihm mit Ernst ansagen, sich hinfür dererleyer Zusätze und Episteln zu enthalten. Desß wolle sich der ehrbare Rath zu ihm versehen, denn wie das mehr geschehen, müße er seine Nothdurft gegen ihn bedenken.“ 2) solle dem Guldinmunt gesagt werden, „er habe etliche Figuren und daneben etliche Zusätze in einem Büchlein verfertigt, welches eines ehrbaren Rathes Verordneten zu besichtigen nicht zugebracht, des habe der Rath kein Gefallens von ihm. Darum jelle er alle solche Büchlein, so er noch bei Händen habe, zur Stund auf das Rathhaus antworten, desgleichen die geschnittenen Form, dergleichen Druckens auch hinfür müßig stehen, und nichts mehr verfertigen, es sei denn zuver in der Kanzlei besichtigt. Die Strafe aber, so ein Rath um diese Handlung gegen ihn zu üben fürhabe, wolle er zu diejem Mal anstellen mit eigener offener Hand“. 3) Item „Hanns Sachssen Schuster ist gesagt, es sei diese Tag ein Büchlein ausgegangen, ohne Wissen und Willen eines ehrbaren Rathes, welches besser unterwegs gelassen wäre; an solchem Büchlein habe er die Reymen zu den Figuren gemacht. Nun jeye solches seines Amtes nicht, gebühre ihm auch nicht, darum eines Rathes cruster Befehl, daß er seines

Handwerkes und Schuhmachens warte, sich auch enthalte, einige Büchlein oder Keymen hinsür ausgehen zu lassen (die gesperrt gedruckten Worte sind im Original des Ratsbuchs unterstrichen): ein ehrbarer Rath würde sonst in Nothdurft gegen ihn handeln, und um diese geübte Handlung wolle der Rath die Strafe diesmal bei sich behalten, doch mit einer offenen Hand, die nach ihrer Gelegenheit für zu nehmen“. Endlich aber bat der Rat unterm 27. März 1527 „die von Frankfurt, in dieser Messe Achtung durch die Ihren auf solches Büchlein haben zu lassen und wie sie eines zum Kaufe ausgestellt fänden, es auf des Nürnberger Rathes Kosten aufkaufen zu lassen“. Der frankfurter Rat that übrigens nichts in der Sache und hat entweder nichts gefunden oder bei der damaligen Stimmung seiner Bürger nichts finden wollen. Zu gleicher Zeit wurde den Roßbergern ein Befehl ähnlichen Inhalts gegeben; indessen enthalten die Akten auch über seine Ausführung keine Auskunft.

Aus diesen Erlassen geht also hervor, daß Nürnberg schon beim Eintritt in das zweite Viertel des 16. Jahrhunderts vollständig geordnete Censurvorschriften in sein Strafrecht aufgenommen hatte. Indessen sind sie auch hier so wenig, wie ähnliche Bestimmungen anderwärts befolgt worden. Der Rat sah sich deshalb in den Jahren 1535 und 1545 gezwungen, namentlich den Befehl zu erneuern, wonach Buchdrucker, Formschneider und Briefmaler sich eidlich verpflichten mußten, jedes ihnen zur Veröffentlichung übergebene Schriftstück vorher der Aufsichtsbehörde vorzulegen und die Erlaubnis des Rats einzuholen. Zugleich wurden die Buchhändler bedeutet, keine verbotenen Bücher von der frankfurter und andern Messen, wie z. B. Raumburg, einzuführen und nicht allein ein Verzeichnis der von ihnen dort gekauften Bücher einzureichen, sondern es auch vom Rate genehmigen zu lassen. Aber auch dieser Beschluß blieb so gut wie ein toter Buchstabe. Zudem waren die Nürnberger viel zu gute Kaufleute, als daß sie ein gewinnbringendes Geschäft, wie den Buchhandel, unnötigerweise gestört hätten. Die Buchhändler und Buchdrucker erfreuten sich daher auch einer verhältnismäßig milden Behandlung, wurden mehr bedroht als energisch verfolgt und hatten nie grausame Strafen zu gewärtigen. Die religiösen Kämpfe und Gehässigkeiten griffen hier auch nicht so störend ein als anderwo, weil die ganze Stadt das lutherische Bekenntnis angenommen hatte und sich namentlich dessen Weg

uern gegenüber eins fühlte. Wenn nun hier und da eine Verfolgung mißliebiger Bücher oder Schriftsteller stattfand, so geschah das in der Regel mehr infolge der Anträge des Kaisers oder auswärtiger Stände, als aus eigenem Antriebe. Sodann aber bildete München insofern einen wohlthuenden Gegensatz zu manchen andern Reichsstädten, als es sich seiner Buchhändler und Drucker nach Außen hin energisch annahm und sie vor Schimpf und Schande schützte.

So war der Buchführer Andreas Eichenberger im Herbst 1562 in Wien gefänglich eingezogen und bedroht worden, an den Pranger gestellt und mit Ruten ausgestrichen zu werden, weil er sich, trotzdem, daß er schon einmal ausgewiesen worden war, zum zweiten mal mit lutherischen Schulbüchern, Bibeln und Postillen in Stremis und in Niederösterreich hatte betreffen lassen. Für Kaiser Ferdinand war dies ein Verbrechen, obgleich er als Reichsoberhaupt eigentlich nichts dagegen thun durfte. Um nun einen Rechtstitel für ihr Vorgehen zu haben, behandelten seine Beamten und die Geistlichen derartige Fälle als erzhertzogliche, als Landes- und nicht als Reichsbehörden. Der münchener Rat hatte kaum die Beschwerde Eichenbergers erhalten, als er sich am 26. September 1562 an den Kaiser wandte, für die Ehrbarkeit und Unbescholtenheit seines Bürgers eintrat und dessen Recht zum Verkauf derartiger Bücher für zweifellos erklärte. Zugleich aber beantragte er, daß ihm „die schmäbliche Strafe des Prangers, des Ruthenausschlagens und anderer öffentlicher Schande“ erlassen würde. Die Erledigung der Sache zog sich lange hin. Der Rat beauftragte deshalb am 19. November 1562 seinen Agenten in Wien, Georg Stümpfl, energische Schritte zu thun, daß „der arme unschuldige Mann wieder mit Gnaden ledig gelassen werde“. Das scheint denn auch geschehen zu sein; wenigstens kommt der Eichenbergerische Fall fortan nicht mehr in den münchener Akten vor.

Ganz um dieselbe Zeit hatte auch der Erzbischof von Salzburg dem münchener Buchführer Nikolaus Vogel ein Faß Bücher in Salzburg öffnen und den ganzen Inhalt durchsuchen lassen, aber nur einen anstößigen gemalten Brief gefunden, weshalb der Besitzer, der behauptete, das anstößige „Gemälde“ nicht in das Faß gepackt zu haben, gefänglich eingezogen wurde. Seine Frau Elisabeth führte wegen der Behandlung ihres Mannes beim Rat Beschwerde, und dieser verlangte am 28. September 1562 dessen Freilassung beim Erzbischof, der sie auch sofort verfügte.

In Augsburg lassen sich die ältesten Censurverordnungen bis in den Anfang des 16. Jahrhunderts, wenn nicht noch weiter in das Ende des 15. hinein verfolgen. Aus einem Ratsprotokoll vom 9. August 1515 ergibt sich, daß sich die Buchdrucker schon damals eidlich verpflichten mußten, ohne Wissen und Willen des Rats nichts zu drucken, was jemand zur Schande oder zur Schmach gereiche. Es heißt ausdrücklich im Eingang, daß die Drucker Hans Elchinger und sein Sohn geschworen hätten, wie andere Buchdrucker; diese Einrichtung muß also schon von früherer Zeit her datieren. Unterm 28. August 1520 bedeutete der Rat die in der Stadt thätigen 10 Drucker¹⁴, in den „Irrungen zwischen den Geistlichen und Doktoren der heiligen Schrift“ nichts ohne sein Wissen und Willen zu drucken und am 7. März 1523 wurden sie — den nun bald auftretenden Reichspresbordnungen gleichsam vorgreifend — dahin vereidigt, keine Schmähbücher, Vieder oder andere Gedichte drucken zu wollen, es sei denn, daß sie zuvor dem Bürgermeister Anzeige gemacht und dessen Erlaubnis erhalten, den Namen des Dichters deselben Buchs oder den Namen dessen, der es ihnen übergeben, genannt und auch ihren, der Drucker, eigenen Namen hinzugefügt hätten. Später mußte sich Augsburg dem allgemeinen Verfahren anschließen, wie es die Reichsabichiere allmählich ausbildeten. So wird in den geheimen Ratsdekreten von 1551, 1552, 1589, 1618, 1670, 1681, 1682, 1690, 1715 u. j. w. wiederholt den Buchdruckern und Buchhändlern eingeschärft, sich den ergangenen Vorschriften entsprechend zu verhalten; allein schon die große Zahl dieser Verordnungen beweist, daß sie nur wenig Beachtung fanden.¹⁵

Hart und grausam verfuhr die alte Reichsstadt in diesen Dingen übrigens nie, wenn sie auch in einzelnen Fällen die Übertretung ihrer Gebote streng ahndete. Ihre Praxis in Censurangelegenheiten stand gegen die Mitte des 16. Jahrhunderts ziemlich fest und behauptete sich fast unverändert bis zum Verlust der Reichsunmittelbarkeit (1803). Sie beschränkte sich eben darauf, an jene oft wiederholte Vorschrift, daß alles, was gedruckt, oder auf andere Weise vervielfältigt werden sollte, vor dem Druck den zur Büchercensur verordneten Herren vorzulegen sei, zu erinnern, doch aber nur gelegentlich wirklich einzuschreiten. So ward Georg Willer am 10. Oktober 1559, jedenfalls im Zusammenhang mit der Untersuchung gegen den Buchdrucker Wegler in Ingolstadt, ins Gefängnis abgeführt und sein ganzer Büchervorrat wegen angeblichen Drucks und

Verkaufs einer Kamosschrift mit Beschlag belegt; doch erhielt seine Frau auf ihr Ansuchen alle diejenigen Bücher zurück, welche „mit famos vnd des authers vnd Buchdruckers namen“ trugen. In einem Ratsprotokoll vom 7. April 1554 heißt es sogar recht väterlich, man habe „die Buchführer eruerdert und ihnen zugesprochen, nichts zu verkaufen, es sei denn zuvor approbiret und zugelassen“. Ziemlich gegen Ende der in diesem Bande behandelten Periode, am 27. November 1618, schärfte der Rat allen Buchdruckern und Buchführern der Stadt wiederholt nachdrücklich ein: „hinsüro keine dergleichen ehrenrürige, ärgerliche, schmachhafte, leichtfertige, unzüchtige Bücher, Schrifften, Tractatlein, Pasquill, Pieder, Zeitungen, Gemälde, Zedulen und Stich, von weß Religion dieselben seyen, hie zu drucken, hierher zu bringen, fürzulegen, haimlich oder öffentlich zu verkauffen oder einzuschieben, Und welcher Buchdrucker, Buchführer, Brieffmahler, Kupferstecher, Novellant oder Piederverkäuffter des verstands nit were, daß er gebührlichen vnterschied, waß er hie drucken, stechen, sail haben, von sich schreiben vnd verkauffen möchte oder nit, zu halten wüßte, der mag und soll die verordneten Herren über die Buchdruckereyen um Bericht fragen, seine Bücher, Pieder Schrifften, Stich und Gemälde sehen lassen und sich Beichts erholen, was ihnen zu drucken, zu stechen, sail zu haben und zu verkauffen gebühre oder nit“.

Als der Buchhändler Andreas Asperger wegen Übertretung dieses Erlasses die Stadt am 24. Juli 1632¹⁶ verlassen mußte, wurden sogar die beiden Censoren Hans Felix Alung und Hans Wolff Zeech „vmb deswillen, daß sie als gewessene Censores dergleichen Inn allen Rechten, Reichsabschieden vnd Polizeyordnungen hoch verbottene Kamosschrifften trucken lassen vnd dieselben sogar auch nachdem sie den Abtruck zu Iren Händen Empfangen und ersehen, nit alsbald abgeschafft, sondern öffentlich sail haben lassen, auch dadurch Iren Willen vnd Consens gemigamb zur erkennen geben, Ihr Jeder vmb 50 Reichsthaler Inn Almucienseckhel gestrafft“. Dieses Beispiel der Bestrafung eines Censors wegen zu großer Milde steht in der Geschichte der Censur ziemlich einzelt da. Noch durch eine andere Eigentümlichkeit unterschied sich Augsburg in der Folge von sämtlichen übrigen Reichsstädten. Während und unmittelbar nach der Reformation fast ganz lutherisch, wurde im Laufe der Jahre und namentlich vor, in und nach dem Dreißigjährigen Krieg ein sehr großer Teil der Bürger der Stadt zum Katholizismus zurück-

geführt, sodaß mit dem Ende des 17. Jahrhunderts beide Bekenntnisse sich in ziemlich gleicher Stärke gegenüberstanden. Auf Grund dieses Verhältnisses mußte darum auch von den zwei Mitgliedern des Rats (meist gewesenen Bürgermeistern) und den zwei ihnen später beigeordneten Rechtsverständigen, die eine Hälfte dem protestantischen und die andere dem katholischen Bekenntnis angehören. Diese teilten sich denn auch bei der Censur der ihnen unterbreiteten religiösen Werke in zwei Ausschüsse, deren jeder die seine Kirche betreffenden Schriften censierte, während sie alle übrigen Bücher und Kunstwerke gemeinsam beurteilten. Es war hier also nach Möglichkeit für Unparteilichkeit bei Handhabung der Censur vorgezogen und das thatsächlich durchgeführt, was gleichzeitig die evangelischen Reichsstände vergeblich für die Organisation der kaiserlichen Bücherkommission in Frankfurt a. M. erstrebten.

In Ulm galt, den Reichsordnungen entsprechend, das allgemeine Gebot, daß niemand etwas daselbst oder anderswo drucken oder publizieren lasse, ohne Consens und Censur des Rats. Da daselbe, wie gewöhnlich, in Vergessenheit geraten war, wurde es im Jahre 1619 erneuert. Für spezielle Fälle hatte der Rat 1560 nach Entscheidung der Herren der Religion die Prädikanten Johann Willig und Kaspar Kürchner und den „alt Rat. Schulmeister“ beauftragt, die Buchdrucker und Buchführer „zu ihrer Gelegenheit“ des Jahres etlichemal zu visitieren und die Bücher, so wider die Augsburgerische Konfession, als schwendfeldisch u. dgl., „item die Schmachbüchlein, darinnen hohe Potentaten angezogen werden“, aufzuheben und „auf die Hütte“ zu liefern. Einen ähnlichen, aber weitergehenden Auftrag erhielten 1621 Dr. Frieße, Mag. Schmid, Albr. Schlicher und Dr. Fingertlin, „damit das Einschleichen der verdächtigen Bücher bei den hiesigen Buchführern und Händlern hinfüro für kommen werde“. Sie sollten, wenn neue Bücher von der frankfurter Messe oder von andern Orten hergebracht würden, dieselben besichtigen und, wenn sie fekerische Pasquille, Famos oder andere im Reiche verbotene oder sonst leichtfertige Bücher, durch welche die Jugend leichtlich verführt werden könnte, fänden, selbige nicht feil haben lassen, sondern alsbald aufheben und zum Baupflegamt liefern lassen. Im Jahre 1615 beschloß der Rat dann weiter auf die „Zeitungsinger“ sollten die Gassenknechte gut Achtung geben, und wo sie solche in der Stadt anträfen, sie gleich abschaffen und ihnen das Singen nicht gestatten.

Obgleich nun die Censur in Ulm ziemlich mild gehandhabt werden zu sein scheint, sah der Rat sich doch unter Umständen durch die herrschenden Zeitumstände veranlaßt, recht vorsichtig zu verfahren. So findet sich 1619 die Verfügung, die von der Bürgerschaft stark begehrte Neujahrspredigt Dr. Dietherichs solle durch die Herren des Religions- und Baupflegamts durchgegangen und ihm angezeigt werden, was er herauslassen solle. In demselben Jahre wurde beschloffen, daß deselben Geistlichen Gratulationspredigt zur Kaiserwahl in Frankfurt durch die Religionshüttenherren vor dem Druck censiert und was darin nicht zu passieren, ausgelöscht werden sollte. Man hatte sich gewiß schwer dazu entschlossen, den angesehenen Geistlichen derart zu bevormunden; aber die Prediger sprachen sich damals über die politischen Zustände auf der Kanzel so ungeniert aus, daß wohl starker Grund zu Befürchtungen vorgelegen haben mag.

Doch nicht allein auf Inhalt und Gefinnung der zur Censur vorgelegten Manuscripte sah man, es kommt sogar der merkwürdige Beschluß vor, wonach der Rat dem Buchdrucker des „Cronicklins“ halber, „von Ursprung der alten Herzöge von Töckh“, Mag. Jakob Kröschlinus, andenten ließ, dem Verfasser zu verstehen zu geben, daselbe etwas besser durchzugehen und in gebührende Ordnung zu bringen, hernach aber mundiert einzuschicken, „alsdann der Druck verfertigt werden mag“.

Ein so unmächtiges Staatswejen hatte natürlich nach allen Seiten Rücksichten zu nehmen, in dem Maße, daß in gewissen Fällen sogar ein Verstoß gegen die Vorschriften der Reichspressordnung vorgeschrieben wurde, selbst in Fällen, wo es schwer ist, die Möglichkeit eines Anstoßes voranzusehen. Im Jahre 1615 wurde verfügt, der Buchdrucker Johann Meber solle des Jesuiten Johann Keller „Epistolae“ und Dr. Seibronners Antwort darauf drucken dürfen, „doch ohne benambsung des orts und des Buchdruckers Namens“. Ein weiterer Beschluß von 1640 lautet: „Dem Buchdrucker ist vergönnt, das Tractätlein, wie und welcher Gestalt die neuerbaute evangelische Kirche zu Preßburg in Ungarn sollemissime inaugurirt und eingerichtet worden, zu drucken, doch mit Auslassung des Orts und Buchdruckers Namens“. Schwer erklärlich ist ein anderer von 1624: Johann Faulhaber solle seine „Kertificationskunst“ drucken lassen dürfen, aber die Worte, daß es mit des Rats Bewilligung geschehe, weglassen. Solche ängstliche Rücksichtnahme war jeden-

Se rücksichtslos und eigenmächtig dieser ehrgeizige Kirchenfürst auch vorzugehen pflegte, so hatte er sich doch vor Erlass seines öffentlichen Strafmandats vom 4. Januar 1486 der schwächlichen Willfährigkeit des frankfurter Rats zu vergewissern gewußt. Jenem Strafmandat war bereits am 22. März 1485¹⁷ ein Erlaß an den Pfarrer zu St. Barthelomäi, Dr. Konrat Hensel, veranlassen, ein Erlaß, der sich von jenem Mandat nur dadurch unterscheidet, daß in ihm die vier mainzer Censoren nicht mit Namen genannt sind. In dem deutschen Begleitschreiben vom 24. März, mit welchem Berthold diesen Erlaß von 1485 an Bürgermeister und Rat von Frankfurt übersandte, verlangte er bereits ausdrücklich von diesem die Ernennung jener zwei frankfurter Gelehrten (Doktoren oder Vicentiaten), welche in Gemeinschaft mit dem Pleban in der laufenden Messe und später alle zum Verkauf ausgelegten Bücher besichtigen und nach Inhalt jenes Erlasses verfahren sollten. Erst nachdem der frankfurter Rat sich gefügt hatte, erfolgte die formelle Veröffentlichung des sogenannten Strafmandats vom 4. Januar 1486. Erzbischof Albrecht von Brandenburg trat dann später mit seinem Mandat von 1517 in Bertholds Fußstapfen. Die aus der Zeit des Neuchlinischen Streites im sechsten und achten Kapitel mitgetheilten Daten beweisen, daß diese mainzer Bücherkommission, wenn man sie schon so nennen will, thatsächlich ungefähr bis zum Jahre 1524 fungiert hat, wenn auch der frankfurter Rat nach Beginn der Reformation den Demütigungen des Pleban Peter Meber gegenüber taub geblieben zu sein scheint. Die Durchführung der Reformation in Frankfurt dürfte nun zwar der Wirksamkeit dieser mainzer Aufsichtsbehörde unbedingt ein Ende bereitet haben. Aber nur eine verhältnismäßig kurze Spanne Zeit war dem Rat eine freiere Bewegung auf presbyteriallichem Gebiete beschieden, auch diese oft genug beeinträchtigt durch den seitens mächtigerer Fürsten ausgeübten Druck, wie sich bei Besprechung der sächsischen Censurverhältnisse in einem drastischen Beispiel zeigen wird. Die Errichtung der kaiserlichen Bücherkommission setzte den Rat auf diesem Gebiete bald völlig matt. Die Weiterentwicklung der Censurverhältnisse in Frankfurt durchschlingt sich im übrigen so sehr mit der Geschichte dieser Kommission, daß dieserhalb auf das derselben gewidmete zehnte Kapitel verwiesen werden muß.

Von den übrigen Reichsstädten bedarf höchstens noch Hamburg einer besondern Erwähnung. Hier findet sich die erste lokalgesetzliche Ver-

fügung über die Regelung der Censur in einem im Juli 1562 erlassenen Mandat, das seinen Ursprung einem auf dem Lübecker Kreistage des Niedersächsischen Kreises zu Stande gekommenen Beschlusse verdankt. Der Inhalt ist kurz folgender: es soll fortan im Kreise sich niemand unterstehen, ein Buch oder eine Schrift in diesem Kreise, oder anderswo, im Druck ausgehen zu lassen, es sei denn, daß er vorher seiner Obrigkeit solches und die Ursachen, warum er es im Druck ausgehen lassen wolle, anzeige und der Druck durch die Obrigkeit zugelassen sei. Andernfalls solle der Betreffende ausgewiesen und auch von andern Obrigkeiten des Kreises nicht aufgenommen werden.

Beim Beginn der in diesem Bande behandelten Periode stand die Schweiz noch in einem lockern Verbande mit dem Deutschen Reiche; erst der Westfälische Friede löste staatsrechtlich das Scheinverhältnis. Es rechtfertigt sich daher, der Entwicklung der Censurverhältnisse in den bedeutendern Kantonen im Anschlusse an die in den Reichsstädten zu gedenken. Das erste auf Preßpolizei bezügliche Aktenstück, welches sich in Basel findet, stammt von niemand Geringerm als Erasmus. Es ist eine Denunziation! In einem undatierten lateinischen Schreiben teilt er dem baseler Räte mit, er habe aus Lyon erfahren, daß eine von Wilhelm Farel (Farel) gegen ihn verfaßte französische Schrift dort hin gebracht worden sei. Auch in Konstanz (Konstanz) seien zwei gegen ihn gerichtete Fabeln vorgekommen. Dieser sei ein boshafter Mensch; außer andern werde vorzüglich der Papst angegriffen. Zwar seien weder Verfasser noch Drucker genannt; doch halte man allgemein Farel für den Verfasser und einen gewissen Welschans für den Drucker. Das wäre leicht zu erfahren, wenn Cratander und Watifnore (Wattenschnee), die die Schrift öffentlich verkauften, eidlich befragt würden, von wem sie dieselbe hätten, und wenn Welschans darüber vernommen würde, was er in der letzten Zeit gedruckt habe. Farel rühme sich, seinen, des Erasmus, Ruf zu beinträchtigen, wo er nur könne. Ihm persönlich sei dies gleichgültig; aber der Rat möge sich versehen, daß nicht unversehens eine solche Pestilenz in seinen Staat einbreche. „Si quis favet Lutero, hos ut hostes evangelii Luterus ipse detestatur, quos scribit cacare in castra Israhel.“ Es gebe Leute, welche sich verschworen hätten, durch Schriften ohne oder mit fingiertem Titel alle Welt anzugreifen; was sie jetzt gegen ihn wagten,

würden sie auch bald gegen den Rat wagen, wenn dem nicht Einhalt geschähe.

Es ist nicht ersichtlich, daß der Rat auf diese Anregung hin eingeschritten wäre; vielleicht ist sie aber Veranlassung zu einem am 12. Dezember 1524 gefaßten Beschluß des alten und neuen Rats, daß hinfüro alle Drucker der Stadt Basel nichts drucken lassen oder selber drucken sollen, ehe es durch die dazu Berordneten besichtigt und zugelassen, auch sollen sie zu den Drucken ihren Namen hinzusetzen. Diese Verordnung wurde 1542 bei Strafe von 100 Gulden erneuert.

Eingehendere Anordnungen erließ der Rat im Jahre 1550. Weil bisher ohne Wissen der Obrigkeit allerlei Büchlein in italienischer und andern fremden Sprachen heimlich in Basel gedruckt und „hingeführt“ worden, darum der Stadt viel Nachrede und Schaden geschehen mag, sollen die Drucker in Sachen die Heilige Schrift und Religion anlangend nur in lateinischer, griechischer, hebräischer und deutscher Sprache, in andern fremden Sprachen, als italienisch, französisch, englisch und spanisch, aber ganz und gar nichts drucken. Doch wick man schon nach drei Jahren, wenigstens in einem Fall, hiervon ab. Im Jahre 1553 hatten Simon Sulzer, Prediger am Münster, und Dr. Bonifacius Amerbach beantragt, daß eine Übersetzung des Alten Testaments aus dem Hebräischen ins Französische durch Johann Herweg gedruckt werden dürfe. Der Rat beschloß, daß man solche, wenn sie druckfertig, besichtigen solle, und sofern dann kein Schmutz-, Schand- und Schmachwort darin, möge sie zum Druck zugelassen werden. Die erste eigentliche Censurordnung erging 1558: die Buchdrucker sollen kein Buch drucken, es sei denn das Manuscript zuvor gesehen und approbiert; sie wurde erneuert und wieder eingeschärft unter dem 15. Februar 1665.

In eine eigentümliche Lage geriet 1676 der Universitätsbuchdrucker Hans Jakob Decker (I.). Er wurde eingeferkert, weil er in dem Dorfe Häfingen für den Prälaten zu Murbach und Luders eine Druckerei errichtet und seit zwei Jahren verschiedene „papistische“ Bücher gedruckt hatte. Ein langes Rechtsgutachten des Dr. Peter Mezerlin spricht sich dahin aus, daß Decker das Leben verwirkt habe, es sei denn, daß der Rat ihn von Stadt und Land auf ewig relegieren und hinwegschaffen wolle, über Deckers Kinder aber, damit dieser sie nicht mit sich ins Papsttum führe, seine väterliche Hand halte und sie ins Waisenhaus aufnehme, auch in unserer

christlichen Religion getreulich informieren und aufziehen lasse. Zu dem Unterhalte der Kinder könnte man vielleicht die von ihrem Vater so vielfältig mißbrauchte Druckerei verwenden. Die gedruckten „papistischen“ Bücher aber sollten öffentlich verbrannt werden. Ganz so schlimm fiel nun die Sache nicht aus, obgleich, oder weil, gleichzeitig der in Luzern residierende päpstliche Nuntius eine Verfolgung Deckers eifrig betrieb, weil dieser und andere baseler Buchhändler die luzerner Märkte mit reformierten Büchern bezogen und dadurch die dortigen Bürger angeblich sehr schädigten. Man konfiszierte schließlich 894 Exemplare „papistischer“ Schriften und verurteilte Decker zu einer namhaften Geldstrafe.

Trotz dieses engherzigen Verhaltens kann die baseler Censur im ganzen aber doch nicht sehr streng aufgetreten sein, denn 1698 sahen sich Schultheiß und Rat von Bern veranlaßt, Bürgermeister und Rat von Basel zu ersuchen, die Censur besser zu handhaben und die Buchführer zu verwarren, auf die Jahrmärkte nur solche Bücher zum Verkauf zu bringen, von denen sie vorerst einen Katalog in ihre Kanzlei überschiedt hätten, bei Strafe der Konfiskation nicht allein derjenigen Bücher, deren Vertrieb man nicht gestatten könnte, sondern auch aller übrigen Ware und bei anderer Strafe.

Auch in Zürich ergingen anfangs nur einzelne Verordnungen betreffs der Bücherpolizei. Im Jahre 1523 werden Ulrich Zwingli, Heinrich Utinger von den Vorherren, Meister Heinrich Walder und Meister Binder, verordnet, alles zu besichtigen, was in der Stadt Zürich im Druck erscheinen soll; der Drucker soll sich nicht unterstehen, ohne deren Wissen und Willen etwas zu drucken. Ein Ratsbeschluss von 1524 bejaht, daß Meister Walder und Meister Binder, die die züricher Buchhändler beaufsichtigen, befehlen sollen, wenn fremde Buchdrucker feil haben, daß sie nichts Ungezeichnetes verkaufen, sondern dasselbe abstellen. Im Jahre 1595 wird beschlossen, den Druckerherren zu beschicken und ihn zu ermahnen, mit drucken der Bibel und anderer Bücher allen Fleiß anzuwenden, daß sauber, fleißig und gut leserlich gedruckt werde, ein Beschluss, der mehr einen gewerbepolizeilichen, als preßpolizeilichen Charakter trägt. Daneben soll außerdem der Papiermüller beschickt und ihm angezeigt werden, daß er gut sauber Papier mache; so er das nicht thue und den Mangel verbessere, werde man ihn nicht weiter beschäftigen. Im Jahre 1649 werden speziell auch die Kalender der Censur unter

worfen, „weil in einer Anzahl neuer Kalender für 1650 solche Worte stehen, über welche die Eidgenossen der andern Religion Verdruß und Unwillen empfinden möchten“.

Eine förmliche Censurordnung war aber erst die Bestimmung von 1650, nach welcher alle Bücher, die von Bürgern oder Schirmverwandten in offnen Druck gegeben werden sollten, samt den dazu gehörigen Kupfern, in Zürich oder anderswo gedruckt, den zur Censur Verordneten vorher vorgelegt werden mußten. „Von jedem Buche, dessen Druck erlaubt, soll der Drucker jedem der verordneten drei Herren allweg ein Exemplar für seine Mühe und Arbeit zu geben schuldig sein, dagegen zu des Herrn, so etwas in Druck gibt, Gefallen stehen, die drei Verordneten auch, wie bisher etwan geschehen, sonst zu verehren und sich dankbar zu erzeigen“. Das Jahr 1660 brachte dann noch an Neuerungen, daß „der Tax der Kirchen- und Schulbücher halber“ sich die Drucker mit den Censoren verständigen sollten, damit die Bürger und Landschaft sich nicht über zu hohe Preise zu beklagen hätten, und daß ein weltlicher und ein kirchlicher Censor die fremden Buchführer und „Niederträger“ fleißig zu visitieren hätten.

Gegen Ende des Jahrhunderts, 1698, schlossen sich daran endlich noch folgende bedenkliche und engherzige Anordnungen: Die Buchbinder sollten bei ihren bürgerlichen Pflichten befragt werden, was für „irrig“ Bücher und Schriften Heinrich Voeber ihnen einzubinden übergeben habe, „mit Befehl, daß sie für das Künstige Nichts, was unserer heiligen Religion entgegen, in Arbeit nehmen, sondern, wenn dergleichen ihnen zukommen würde, solches unverzüglich dem Censor hinterbringen sollen“. Die zur Censur Verordneten sollten außerdem nicht allein die Läden der Buchführer, sondern auch die der Buchbinder alle Jahre zu verschiedenen malen fleißig visitieren und sorgfältig verhüten, daß keine „irrgestigten“ Bücher und Schriften darin feil gehalten oder eingebunden würden.

In den deutschen Reichsstädten hatten sich die Censurverhältnisse, wie aus allem diesem zu ersehen, in engem Anschluß an die Reichsverordnungen entwickelt. Zeigt sich in ihnen größere Strenge und eine eigene Verordnungssthätigkeit, so sind diese meistens auf den Druck mächtigerer Reichsstände zurückzuführen. Selbständiger und eigenartiger gestalteten sich natürlicherweise die Verhältnisse in den größern Territorien; unter ihnen sei, neben den Kurfürstentümern, nur Württemberg hervorgehoben.

Für Württemberg kommen die Censurverhältnisse nur in Betracht, soweit sie in Verbindung mit der Universität Tübingen stehen.¹⁵ Hatten schon die Universitätsstatuten von 1500 das Ausgehenlassen von „Libelli famosi“ verboten, so bestimmten die von 1537 in dem „Passus de famoso libello“, daß es niemand erlaubt sein solle, etwas, in welcher Sprache und welchen Inhalts es sei, drucken zu lassen, außer nach Durchsicht und mit Erlaubnis des Rectors und der vier Dekane (permissu Rectoris et Decanorum quatuor; hier ist wohl unus ausgefallen). Ein Reskript des Herzogs Christoph vom 25. April 1557 verbietet dann den Buchdruckern bei harter Strafe den Druck alles Neuen, besonders in der Theologie, ohne des Herzogs Vorwissen. Auf die Befolgung dieses Gebots sollen sie bei ihrer Annahme an der Universität vereidet werden. Die Buchführer sollen, wenn sie die Bücherfässer aufschlagen, die sie von Frankfurt und andern Messen gebracht haben, die Bücher, namentlich die theologischen, den Visitatoren vorweisen und ohne Genehmigung derselben nichts verkaufen, bei Eid und ernstlicher Peinesstrafe; daneben sollen die Buchläden periodisch durchsucht werden. Am Anfange jeden Semesters wurden die Buchführer (nebst den Apothekern u. s. w., cives academici illiterati honoratiores) und die cives vulgares (Buchdrucker, Buchbinder, Aluminiere, Maler u. s. w.) zusammenberufen und ihnen die Statuten, darunter die Censurbestimmungen, unter Ermahnungen deutsch vorgelesen.

Ein Erlass des Herzogs Ludwig vom 15. Januar 1593 an die Universität Tübingen¹⁶ trifft dann folgende weitere Bestimmungen. Seltliche Bücher und Vätertschriften und Famoslibelle der Jesuiten dürfen nicht feil gehalten und verkauft werden; nur dem Buchhändler Georg Gruppenbach soll erlaubt und befohlen sein, von jedem solchen Skriptum auf der Messe ein oder zwei Exemplare zu kaufen und der Universität zu überantworten, um den Professoren Gelegenheit zu geben, die Argumente und Kalumnien der Gegner kennen zu lernen und zu widerlegen. Solche Pfarrer und Kirchendiener, von denen nicht zu besorgen, daß ihnen dergleichen Bücher „Unrat schaffen“, sollen sich von ihren General- oder Spezialsuperintendenten einen Schein ausstellen lassen, auf den hin ihnen der Buchhändler dergleichen Bücher liefern kann. Es sind dies Bestimmungen, die sich ähnliche, in katholischen Ländern übliche, förmlich zum Vorbilde genommen zu haben scheinen. Herzog Friedrichs Ordination

der Universität vom Jahre 1601 bringt dann endlich im Kapitel 16 die erste eigentliche Buchdruckerordnung. Nach derselben war vor allem der Verkauf sektischer Bücher verboten; diese sind definiert als calvinistische, papistische, wiedertäuferische, schwentfeldische u. dgl. Wie diese Bestimmung gehandhabt wurde, dafür kann als Beispiel das bereits im zweiten Kapitel mitgeteilte Verfahren gegen Eberhard Wild dienen.

Von den damaligen Kurfürstentümern kommen zunächst die drei geistlichen Mainz, Köln und Trier für eine selbständige Entwicklung des Buchhandels, also auch der Censur, gar nicht in Betracht, da sie schon im Interesse ihrer Selbsterhaltung gezwungen waren, sämtlichen cäsar-papistischen Anregungen und Befehlen unbedingt nachzukommen. Was dort „mit Bewilligung der Oberrn“ gedruckt wird, hat sehr wenig wissenschaftlichen Wert und noch weniger allgemeine Bedeutung. Die Stadt Köln war allerdings ein bedeutender Verlagsort; allein er zeichnete sich stets durch die Rechtgläubigkeit seiner Gesinnung und den philologisch-theologischen Charakter seiner Druckwerke aus, die höchstens einmal ausnahmsweise der Censur verfielen. In allen geistlichen Städten decken sich kirchliches und politisches Leben, oder jenes läßt vielmehr dieses nicht aufkommen. Indes hat doch auch gerade in der Stadt Köln der Rat, neben der schon geschilderten geistlichen und Universitätscensur, eine selbständige politische ausgeübt, die außerdem, wenigstens in spätern Zeiten, ziemlich scharf war, besonders wenn es sich um Angriffe auf den Rat selbst handelte. Wenn bereits am 15. Februar 1525 im allgemeinen verfügt worden war, daß die Buchdrucker keine Bücher ohne Erlaubnis des Rats veröffentlichen sollten, so wurde am 3. Dezember 1535 noch besonders geboten, Bücher auf Fürsten und Herren nicht anders, als mit Erlaubnis des Rats zu drucken. Der Vertrieb angeblicher Pasquille wurde mehrfach unterjagt, 1555 aber setzte der Rat, da allerlei Schand-schriften und Pasquille auf ihn und besondere Personen erdichtet und ausgebreitet würden, 100 Gulden Belohnung darauf, wer solche Dichter melden würde. Aber schon ein Jahr später hatte Antonius Reijer doch wieder schändliche Pieder unter fremdem Namen gedruckt; man legte ihn in Ketten und stellte Haussuchung nach den Schriften und Formen an. Unter dem 29. Mai 1581 wurden dann die Presßverhältnisse durch Aufstellung einer Buchdruckerordnung fester geregelt, und im Jahre 1595 der Buchdrucker in der Lindtgasse und Frau Geirtgen be-

strafte, weil sie einen Calvinischen Katechismus gedruckt hatten, der Buchdrucker als unbedachtjam um 10, die Frau um 50 Thaler. Noch am 7. Januar 1678 beschloß der Rat, die Abschrift eines famosen Reimgedichts, anfangend „Floreat privilegia civium et pereant iniqui iudices“, durch die Diener der Gewaltrichter nachmittags auf dem Altmarkt am „Mäg“ (Maat) öffentlich verbrennen zu lassen.

Unter den weltlichen Kurfürstentümern spielt Böhmen, als habsburgisches Kronland, keine selbständige Rolle. Zudem blutete es zunächst noch an den furchtbaren Wunden, welche die Hussitenkriege ihm geschlagen hatten. Die niedergeworfenen Anhänger von Johann Hus und die aus ihnen hervorgegangenen Sekten vegetierten zwar heimlich fort, wagten sich aber gar nicht mehr an die Öffentlichkeit, höchstens, daß sie im deutschen Auslande, wie in Nürnberg oder Augsburg — und selbst in Dresden unter Kommenz Kurfürst Augusts, wenn auch auf ausdrücklichen Befehl desselben ohne Namensnennung des Druckers — eine ihrer Bekenntnisschriften drucken zu lassen wagten, denn überall wachten die Späheraugen der Häscher Ferdinands und schufen mit ihren bereits geschilderten Mitteln die Ruhe des Grabes.

Merkwürdigerweise durfte sich das benachbarte Schlesien noch längere Zeit einer gewissen Freiheit auf geistigem Gebiet erfreuen, obgleich es noch im Verlauf der in diesem Bande geschilderten Periode völlig unter dasselbe strengkatholische Regiment gelangte. Vor allem gilt dies von der Hauptstadt Breslau, wo die protestantische Obrigkeit, bei der zunächst die Handhabung der Preßpolizei lag, den Prinzipien des Bischofs und der spätern Regierungsgewalt geradezu direkt entgegen verfuhr.²⁰ Es ist hierauf schon weiter oben hingedeutet worden, aber einiger Einzelheiten muß hier noch näher gedacht werden. Im Jahre 1538 hatte Andreas Winkler, der erste Rektor des Breslauer Elisabethgymnasiums, mit Unterstützung des Rats eine Buchdruckerei neben der bereits bestehenden des Kaspar Vybisch errichtet, für welche sich nach und nach ein förmliches Monopol des Buchdrucks in Breslau entwickelte. Das Jahr darauf wurde vom Rate beschlossen, daß Vybisch dessen Druckerei nun schnell in Verfall geriet, keine lateinischen Bücher, mit Ausnahme von mathematischen, und keine Hystorien und Sermonen ohne Vorwissen Winklers drucken sollte, welchem letztern dagegen der Druck und Verlag der Schulbücher, zunächst auf 10 Jahre, privilegiert wurde. Dafür unter

warf Winkler sich der Censur des Rats. Es wurde ihm vorgeschrieben, daß er alles, was er zu drucken beabsichtigen würde, zuvor denjenigen Personen, welche der Rat als Cognitores dazu bestellen würde, genugsam anzeigen sollte, damit nötigenfalls dem Rate darüber Bericht erstattet werde. Der Landesherrschafft wird dabei in keiner Weise gedacht. Andererseits bezieht sich ein von König Ferdinand I. am 4. Dezember 1541 erteiltes Privilegium nur auf den Druck bestimmter Bücher, nicht auf die von dem Rate bewilligten Werckstame. Diese, von Zeit zu Zeit immer wieder erneuert, gingen nach und nach auf Crispin Scharfenberg, Johann Scharfenberg und Georg Baumann über. Johann Scharfenberg hatte sich schon 1577 eine kaiserliche Bestätigung seiner Privilegien verschafft und in gleicher Weise verfuhr Georg Baumann im Jahre 1596. Letzterem gegenüber hatte der Rat die Verpflichtung zur Unterwerfung unter seine Censur erneuert und durch besondere Hervorhebung der Famoschriften erweitert. Auch der Witwe Georg Baumanns wurden diese Privilegien 1612 vom Rate verlängert und 1614 vom Kaiser Matthias neu bestätigt.

Nach den betreffenden Urkunden handhabte nun der Rat die Censur derart, daß er den Vertrieb reformierter und anderer „sektischer“ Litteratur streng verpönte, während er den der katholischen zwar auf Grund der Bestimmungen des Augsburger Religionsfriedens gestatten mußte, den Druck derselben in Breslau aber verhinderte. Und dennoch bestätigte der Kaiser die Privilegien, die den Drucker an eben diese Bestimmungen des Rats banden. Da, als der Rat dem jüngern Georg Baumann sein Privilegium für sich und seine Erben 1621 erneuert, auch auf Matender und Prognostica ausgedehnt und 1630 neu bestätigt hatte, konfirmierte Ferdinand III. 1643 nicht allein diese Privilegien, sondern erweiterte sie gewissermaßen noch durch die Bestimmung, daß Baumann neben den gewöhnlichen Schul- und andern Büchern, Matendern und Prognosticis alle andern an sich gebrachten Scripta, tractatus und opera superiorum facultatum, es sei in Theologie, Jurisprudenz, Medizin oder Philosophie, wie solche auf berühmten hohen Schulen zu drucken und zu verkaufen zugelassen, ungehindert durch die Buchdrucker und Buchbinder in Österreich und inkorporierten Landen, und durch andere fremde Buchdrucker, Buchführer, Buchbinder u. s. w. zu drucken, öffentlich feil zu haben, auch zu verführen Macht und Recht haben sollte.

Der Kaiser ging hier auffallenderweise stillschweigend darüber hinweg, daß Baumann nach der städtischen Censur ausschließlich nur solche Bücher aus dem Gebiete der Theologie drucken durfte, welche in den kaiserlichen Erbländern streng verpönt waren.

Wenn dies eine Folge der den schlesischen Ständen noch zustehenden Privilegien war, so begann doch nun der Kampf der Jesuitenpartei gegen dieselben bald auch hier. Nach einem Bericht des königlichen Niskals in Oberschlesien, Augustus Frank, hatten schon vor 1657 die Erben des Breslauer Buchhändlers Johann Persert bei den kaiserlichen Behörden, nicht bei dem Räte, die Erlaubnis zur Errichtung einer zweiten Buchdruckerei in Breslau nachgesucht. Als aber nach dem Tode des letzten Nachkommens Georg Baumanns, des Buchhändlers Kaspar Alexmann, dessen Witwe eine zweite Ehe mit dem Syndikus der Stadt, Dr. Andreas von Hsfig und Siegersdorff, einging, wurde durch genannten Frank, sîcher auf Veranlassung des Rectors des Jesuitenkollegiums, Balthazar Conrad, die Frage angeregt, ob es sich nicht thun lasse, in Breslau noch eine andere Buchdruckerei aufzurichten, ob Königl. Majestät verbunden sei, das bestehende Privilegium zu achten, oder ob sie nicht nach Belieben noch eine andere Buchdruckerei in Breslau verstatten könne. Die Censur bei solcher Buchdruckerei gehöre wohl auch zu den hohen Regalibus. Ein beigelegtes Gutachten des genannten Jesuitenrectors weist darauf hin, daß es sehr nützlich und notwendig sei, eine Buchdruckerei in Breslau zu errichten, in welcher vor allem katholische und dann Bücher neutralen Inhalts (indifferentes) gedruckt werden könnten. Denn obgleich daselbst schon eine Buchdruckerei bestehe, so maße sich doch der Rat die Censur an und dulde, unter dem Vorwande der Erhaltung des öffentlichen Friedens, den Druck katholischer Bücher nicht, wie auch in ganz Schlesien keine leistungsfähige katholische Buchdruckerei existiere, sodaß die Breslauer Katholiken entweder auswärts drucken oder ihre Bücher von auswärts kommen lassen müßten. Der König brauche sich um so weniger an das von dem Räte erteilte Privilegium zu stoßen, weil die Breslauer dasselbe durch das Verbot des Drucks katholischer Bücher gemäßbraucht hätten. Es wäre daher löblich und nützlich, in Breslau eine gute katholische Buchdruckerei zu errichten, die jedoch der Censur des Jesuitenkollegiums oder einer andern durch den König zu verordnenden zu unterwerfen wäre. Wenn nun auch vorläufig das Privilegium der Baumann

sehen Erben noch bestehen blieb, so wurde doch schließlich 1702 eine katholische „bischöfliche Druckerei auf dem Dome“ durch Andreas Franz Bega errichtet.

Die Rheinpfalz hatte als protestantischer, und namentlich reformierter, Reichsstand bis zum Dreißigjährigen Kriege kein Interesse daran, die Presse zu beschränken; ihr einziger geistiger Mittelpunkt, Heidelberg, übte nur in der theologischen Literatur die gewöhnliche Universitätszensur aus, die unter Umständen sogar gegen den eigenen Landesherren in Anwendung kam. Der im Sommer 1561 in Pflicht genommene Universitätsbuchdrucker Ludwig Yuck (Yucius) erhielt im September des selben Jahres von Kurfürst Friedrich den Auftrag, das letztem gewidmete „Judicium Philippi Melancthonis de controversia coenae domini“ innerhalb zwei Tagen zu drucken und die ganze Auflage an den Kurfürsten abzuliefern. Yuck, der unter anderm verpflichtet worden war, nichts ohne Wissen und Willen des Rectors und der Universität zu Heidelberg zu drucken oder zu vertreiben, bat um Verhaltungsmaßregeln für diesen Fall. Der Rector Kaspar Agricola legte sofort die Sache dem Senat vor und es wurde nach Verlesung des Briefs und der Schrift Melancthons aus vielen Ursachen einstimmig beschlossen, es sei nicht zu gestatten, daß der Universitätsbuchdrucker Yuck diese Schrift zur Zeit drucke. Zwar beruhigte sich der Kurfürst dabei nicht und übergab die Schrift dem Vorsitzenden seines Geheimen Rats, Georg Grafen von Erbach; aber auch dieser sprach sich gleichfalls gegen den Druck aus.²¹

Brandenburg war bis zum Ende des 17. Jahrhunderts noch zu wenig entwickelt, noch zu sehr durch die Befriedigung des nackten Bedürfnisses in Anspruch genommen, als daß es während der zwei ersten Jahrhunderte nach Erfindung der Buchdruckerkunst von irgend welcher litterarischen Bedeutung hätte sein können. Es bleibt also für die hier zu behandelnde Periode nur noch Sachsen übrig.

Einige Jahre nach der Zeit, in welcher die Buchdruckerkunst hier feste Wurzeln faßte (1485), hatten sich Kurfürst Ernst und Herzog Albrecht in den Besitz des ganzen Landes geteilt. Der Kurfürst und Thüringen verblieben den Ernestinern, während Meissen mit den wichtigen Städten Dresden und Leipzig den Albertinern zufiel. Hier folgte dem ersten Herzog Albrecht dem Beherzten sein Sohn Georg der Bärtige (1500 bis 1539), der in der Folge ein ebenso erbitterter Gegner der

Reformation wurde, als sein Vetter, Kurfürst Friedrich der Weise (1468 bis 1525), sich von Anfang an als ihr eifrigster Förderer erwies. So verbot Georg die neue Lehre sofort bei ihrem ersten Auftreten in seinem Lande, vertrieb jeden, der nur dem lutherischen Gottesdienste beizuhute, und rief seine in Wittenberg studierenden Unterthanen von dort zurück, damit sie das lutherische Gift nicht einsögen. Schon 1522 verlangte er von den benachbarten Fürsten gemeinsame Maßregeln gegen das Umsichgreifen der Reformation und rief die Hilfe des Kaisers gegen dieselbe an. Sein Hauptzorn aber traf die leipziger Buchdrucker und Buchführer, welche lutherische Schriften vertrieben; unverzügliche Austreibung war ihre Strafe. Der leipziger Buchdrucker Michael Blum hat in folgendem rührenden Briefe, ihm und seinen Kindern den Aufenthalt in Leipzig nicht zu verbieten. Er ist am Tage der heiligen Katharina (25. November) 1525 geschrieben und erklärt sich selbst:

„Nachdem ich im jüngst vergangenen Sommer ein deutsches Büchlein, so Martin Luther gegen den Canonem gemacht, aus Unverständnis und unwissend, daß solches E. Fürstlichen Gnaden entgegen sei, gedruckt habe, derothalben E. F. G. einem Rat allhier zu Leipzig mich in Straf zu nehmen gnädigen Befehl gethan, welches denn geschehen, also daß mich der Rat bis in die dritten Wochen im Gefängnis gehalten hat, Und so ich nunmehr nach Erforderung meiner Nahrung mich von Leipzig zu wenden geurjacht, und hat auf E. F. Gn. weitem Befehl ein Rat allhier mir gesagt, daß ich, wie ich mich von hinnen wend, die Stadt Leipzig fortan meiden soll, welches nicht allein mir, sondern auch meinen armen Kindern und ander meiner Freundschaft an ihren, auf Handwerkskünsten, und also auch an unsrer Nahrung zum wirklichen Nachtheil und Schaden gedeihen möchte, derothalben wage ich an E. F. G. als meinen barmherzigen und milden Landesfürsten meine ganz demüthige, unterthänige und fleißige Bitte, E. F. G. wollen an gesehener Strafe des Raths allhie zu Leipzig gnädige Sättigung haben, das Übrige, so ich vielleicht verwirkt, mit E. F. G. mildern Barmherzigkeit urtheilen und mir, allen den Meinen und mir zu wirklichem Nachtheil die Stadt Leipzig nicht zu verbieten.“

Aus Leipzig, der damals großen und fast einzigen sächsischen Druckerstadt, vertrieben zu werden, hieß für einen dortigen Drucker ziemlich so viel als ins Elend wandern, denn in den kleinern Städten der Nachbarchaft

war die Druckerkunst noch kaum heimisch und selbst in den größern Orten nur dürftig vertreten. Mochte die leipziger Universität auch noch lange in den Bahnen der Scholastik fortwandeln, seine Bürgerchaft, namentlich aber die große Mehrzahl der Buchdrucker und Buchhändler, fielen trotz der Verfolgungen des Herzogs der neuen Lehre zu. Zwar für diesmal fand Michel Blum Gnade, wenn es nicht sein Anfang 1526 eintretender Tod war, der die Ausführung des harten Befehls verhinderte; aber die Gesamtheit der wohl ebenso schuldigen leipziger Geschäftsgenossen scheint mit einer schweren Geldbuße belegt worden zu sein. Denn bei der von ihnen betonten gedrückten Geschäftslage ist es mehr als unwahrscheinlich, daß es ein reiner Akt der Wohlthätigkeit war, „wenn die Buchdrucker und Führer“ im Jahre 1526 100 Gulden in das „Reiche Armen“ stifteten.

Unter Herzog Georg blieb daher Leipzig in der Folge ein Hauptverlagsort für katholische Litteratur; die leipziger Buchhändler bezeichnen diese aber selbst als so gut wie unverkäuflich. Den wichtigsten Handelsartikel für die Buchhändler jener Zeit bildeten dagegen die Schriften Luthers und der Reformatoren; durch sein Vertriebsverbot schädigte Herzog Georg also nur die Interessen der Leipziger aufs empfindlichste. Besonders gefährlich wurde ihnen Wittenberg durch die Thätigkeit seiner Verleger, welche sogar in Leipzig Messniederlagen und Kommanditen errichteten und das früher blühende leipziger Geschäft an sich zu reißen drohten. Dem Herzog halfen jedoch auf die Dauer seine strengen Maßregeln nur wenig. Ob er die Buchläden nach Lutherschen Kästern durchsuchen, wittenberger Buchhändler einsperren oder ausweisen, oder die unter fingierter Firma hergestellten Nachdrucke der wittenberger Presse mit Beschlagnahme belegen, oder endlich seine eigenen Bürger massenhaft als Anhänger der Reformation aus Leipzig verjagen ließ, es half alles nicht: der heimliche Vertrieb der Reformationslitteratur konnte nicht unterdrückt werden. Selbst Michel Blum der Jüngere, der Sohn des Gemäßigten, ließ sich nicht abschrecken. Es machte auch keinen Eindruck, daß in Dresden der Verfasser einer Lutherschen Schmähchrift verurteilt wurde, „sein erdicht Schandbuch zu fressen“ und daß Schänder der Heiligenbilder zum Thore hinausgeworfen wurden. Das Gebot, alle Exemplare von Luthers Bibelübersetzung gegen Erstattung des Preises abzuliefern, brachte im Amte Meissen nur vier Stück ein; die Übersetzung des

In Leipzig, welches ja hier hauptsächlich in Betracht kommt, wurde die Censur zunächst durch den Rat ausgeübt.²³ Nachdem, wie schon im zweiten Kapitel erwähnt, Nikolaus Woltrabe der Censur des Bürgermeisters und des Superintendenten (der Rat war an der Kircheninspektion beteiligt) unterworfen worden war, wurde schon kurz nachher, am 10. Mai 1539, auch den übrigen leipziger Druckern eingeschärft, nichts Neues drucken und ausgehen zu lassen, sie hätten es denn zuvor dem Räte angezeigt. Am 9. August desselben Jahres wurde dann sogar verordnet, daß alle acht Tage zwei Rathsherren zu den Buchdruckern gehen und zusehen sollten, daß nichts, denn dem Evangelio Gemäses gedruckt werde. Diese Verfügungen basieren natürlich auf Anordnungen Herzog Heinrichs; aber auch dieser gehorchte zum Teil nur dem herrischen Druck, welchen Kurfürst Johann Friedrich von Wittenberg aus auf ihn ausübte. Johann Friedrich, der Luther frei gewähren ließ, war unduldsam gegen dessen Gegner. Bei alledem war aber der Rat in der Regel geneigt, das geschäftliche Interesse seiner Bürger zu schonen und es bedurfte gewöhnlich einer besondern Anregung von Dresden, um ihn zum Einschreiten zu veranlassen. Eine Verordnung des Herzogs Merit vom 9. Mai 1546 verbietet, ohne Strafandrohung, den Verkauf gewisser dem Kaiser verdächtiger und verdrießlicher Reime, eine andere vom 8. Oktober desselben Jahres, und zwar bei ernster Strafe, den Nachdruck eines nicht besonders namhaft gemachten Sendbriefs; beide Verordnungen schweiften bereits auf das politische Gebiet über, das erst mit der Zeit der Grumbach'schen Händel eine größere Bedeutung gewinnt. Im ganzen aber war die Censur noch erträglich, wenn sie überhaupt regelmäßig ausgeübt wurde. Noch ein Mandat vom 10. Januar 1549 richtet sich allein gegen den Vertrieb solcher Bücher, Pieder, Reime oder Gemälde, darinnen andere Leute beschwert werden, oder solche, die keinen oder einen unbekanntem oder erdichteten Namen aufweisen oder die Angabe des Druckorts vermissen lassen; die Verkäufer solcher Schriften sollen vorgeschordert, ihnen die Waren abgenommen und sie verwarnt werden, und erst wenn sie mit solchen Büchern wiederkommen, soll man sie gefänglich einziehen und Bericht darüber erstatten. Von einem Verbote, solche Libelle im Lande zu drucken, ist dabei noch nicht die Rede.

Weiter geht schon eine Verfügung vom 1. Februar 1558. Da viele Schmähbücher, Pieder, Reime u. dgl. unter falschem Namen und sonst

ausgingen und feil gehalten würden, so ergehe der ernstliche Befehl, der Rat wolle hinfüro keine neuen Bücher, Lieder, Reime noch sonst etwas Neues drucken oder feil haben lassen, sie seien denn zuvor durch den Rektor der Universität, den Superintendenten und den Rat mit Fleiß übersehen worden. Diese wahrscheinlich auch nach Wittenberg erlassene Verordnung zieht zum ersten mal auch die Universität zur Beaufsichtigung der Presse mit herbei.

Als aber nach dem Tode Melancthons die kryptocalvinistischen Streitigkeiten ausbrachen, hatte dies auch auf das Pressgewerbe merklichen Einfluß. Schon am 1. April 1560 hatte Kurfürst August das Reskript von 1558 neu eingeschärft und zwar mit spezieller Bezugnahme auf Bücher und mit der auffallenden Änderung, daß der Rat als Censurstelle nicht mehr erwähnt wird. Es wird demselben nur aufgetragen, die Buchdrucker vorzufordern, sie zu befragen, was sie in Druck haben, und solches von ihnen zu fordern und dem Rektor und den vier Dekanen zur Durchsicht zu übergeben, auch, wenn diese etwas Bedenkliches fänden, den Druck zu verhindern.

Eine weitere Verschärfung brachte schon ein Reskript vom 14. September 1562, welches sogar möglicherweise öffentlich verlesen worden ist. Trotz früherer Verbote lehrten sich doch einige unruhige Leute nicht an dieselben — so drückt es sich aus —, vielmehr wolle sich fast ein jeder unterstehen, in Religionsjachen nach seinem eigenen Kopfe Bücher zu schreiben und ausgehen zu lassen, wodurch die Leute irre und der reinen Lehre abwendig gemacht würden. Es ergehe daher der Befehl, der Rat wolle ernstlich Verfügung thun, daß sich männiglich, wer es auch sei, aller Schimpfreden, Lieder, Reime, Gedichte u. dgl. enthalte, auch kein Buch, welches der Heiligen Schrift, der Augsburgerischen Konfession und der allgemeinen christlichen Lehre entgegen, ins Land eingeführt und verkauft oder verbreitet werde, desgleichen, daß niemand mehr ein Buch oder sonst etwas in Religionsjachen drucke oder herausgebe, es sei denn zuvor den Universitäten zu Wittenberg und Leipzig untergeben, durchgesehen, für christlich und tüchtig erkannt und approbiert worden. Ebense solle der Rat auf alle im Lande gedruckten Schriften, welche in Leipzig feil gehalten würden, mit allem Fleiße sehen, und wenn Schmähchriften u. s. w. oder Bücher, die nicht von beiden Universitäten approbiert wären, verkämen, solche einziehen und den Thäter zu gefänglicher Verwahrung

und ernster Strafe nehmen, auch hierüber Bericht erstatten. Seinem bisherigen passiven Verhalten getreu, schob der Rat aber in vorkommenden Fällen alles „ad Theologos“; er wollte sich bei Hofe, des dort waltenden kirchlichen Meinungsstreites halber, „nicht verbrennen“!

Inzwischen waren die Grumbach'schen Händel ausgebrochen, dazu die Alacianischen Streitigkeiten, sodaß die Stimmung des Kurfürsten August immer gereizter wurde. Sein damit und mit den spätern kryptocalvinistischen Wirren zusammenhängendes hartes Verfahren in Sachen Ernst Bögelins ist im zweiten Kapitel erwähnt worden. Unter dem 1. Oktober 1564 gelangte nun wieder ein Reskript an den Rat: durch die verdorbenen Buchdrucker würden allenthalben mancherlei schädliche und ärgerliche Traktätlein gedruckt und unter das gemeine Volk gesprengt, was nur Verwirrung der Gewissen und Aufwiegelung gegen die Obrigkeit hervorriefe. Der Rat solle daher etliche aus seinem Mittel zu allen Buchführern, welche diesen Markt in Leipzig feil hätten, schicken, um ihnen bei Verlust aller ihrer Bücher den Verkauf solch schädlicher Traktätlein und Bücher, insonderheit, was Wilhelm von Grumbach und seine Anhänger in Druck geben, und dann was etliche Theologen zu Mansfeld und anderswo gegen die Theologen der beiden Universitäten und die Landeskirche ausgehen lassen, ernstlich zu verbieten.

Die Übertragung der Preßpolizei aber an Universität und Rat zugleich findet sich zum ersten mal in dem kurfürstlichen Reskript vom 25. April 1569; es liegen darin die Keime der kurfürstlichen Bücherkommission, wenn auch diese Benennung erst viel später auftritt. Übrigens behielt der Rat dabei die Exekutive, während in Wittenberg Buchdrucker und Buchhändler völlig der Jurisdiktion der Universität unterworfen wurden.

Wenn dieses Reskript eine Visitation der Buchläden auch nur für die betreffende Messe angeordnet hatte, so wurde eine regelmäßige Aufsichtigung des Meßverkehrs doch schon am 29. Dezember desselben Jahres verfügt. Endlich wurde dann am 26. Mai 1571 durch ein kurfürstliches Mandat eine Art von Regulativ für die Preßgewerbe festgestellt, welches die Reichspressordnungen gegen Schmähchriften, gegen Bücher ohne Angabe des Verfassers und Druckorts und gegen Winkeldruckereien einschärfte, die landesgesetzlichen Censurbestimmungen mit enthielt und bestimmte, daß nur in Dresden, Wittenberg und Leipzig (und in Annaberg beim Hoflager) Druckereien bestehen dürften. Eine Verord-

nung von 1588 verfügte zwar noch weiter, daß auch für die durch die Universität approbierten Bücher die Druckerlaubnis erst in Dresden eingeholt werden sollte; doch scheint dem keine Folge gegeben worden zu sein. Dagegen wurden die Buchdrucker nun darauf vereidigt, ohne Censur der Universität und des Rats nichts zu drucken. Aber ebenso, wie die dresdener Supercensur — jedenfalls am Widerstande der Universität — scheiterte, ließ sich auch der Rat zu der erforderlichen regelmäßigen Visitation der Buchläden nicht herbei, „da sich niemand dazu gebrauchen lassen wollte“. Daneben suchte sich die Universität außerdem die Censurbefugnisse immer mehr allein anzueignen und beanspruchte sogar 1598 die Censur über die Ratsmandate, wogegen sich der Rat — der sich die Vofalcensur, besonders auch über die Neuen Zeitungen, vorbehalten hatte — natürlich energisch sträubte.

Gegenstand eines weiteren Streitpunkts, dessen Erledigung — neben der des soeben erwähnten — die Zeit eines ganzen Jahrhunderts erforderte, war die Vereidigung der Buchdrucker. Die Universität beanspruchte die Mitwirkung dabei, weil die dieselbe anordnenden Reskripte an Universität und Rat gemeinschaftlich gerichtet waren und erstere allem Anschein nach gern die in Wittenberg bestehenden Verhältnisse auf Leipzig übertragen hätte. Der Rat hingegen suchte sich mit Zug und Recht die Gewerkepolizei und die Jurisdiktion über seine Bürgerschaft mit Entschiedenheit zu wahren, siegte auch schließlich ob. Es würde jedoch zu weit führen, hier näher auf derartige Kompetenzstreitigkeiten einzugehen.

In der ganzen nachfolgenden Periode und bis zu Ende des Dreißigjährigen Kriegs scheint die Preßpolizei, soweit sie sich auf Verfolgung mißliebiger Schriften erstreckt, in Sachsen fast ganz geruht zu haben: nur wenige, ganz vereinzelte Fälle davon werden berichtet. Erst von der Michaelismesse 1651 an beginnt das Fahren auf Schmähtarten und heterodoxe Schriften von neuem. Nach und nach wird auch in einzelnen Fällen eine genauere Bestimmung des bisher unklaren Begriffs von „Libell“, „Kamesschrift“ und „Chartefe“ gegeben. Verschiedene Mandate verbieten Schriften, die „wider die Ordentliche Obrigkeit lauffen“, oder die „den landesfürstlichen Regalien nachtheilige und gefährliche Dinge“ enthalten oder gegen „Unsere Jura und Unser Hohes Ansehen“ verstößen. Den Schriftstellern und dem Preßgewerbe überhaupt war damit natürlich nicht gerade viel geholfen; das Belieben des Censors, und

über diesen hinaus das der Behörden, blieb ja doch die ultima ratio. Und dies Belieben der Censoren, d. h. der Dekane und Professoren, beschränkte sich dabei nicht auf die Beurteilung: ob eine Schrift gegen Recht und gute Sitte verstieße, oder nicht, — es machte sich oft genug auch eine sachliche Kritik des zu censurierenden Buchs an. Es waren auch nicht allein die Theologen (wovon noch später), die so zu handeln sich für berechtigt hielten, nein, auch die Historiker, die Mediziner sahen sich gemüßigt, so aufzutreten. Der Censor von Schneiders „Chronicon Lipsiense“ corrigierte dasselbe gründlich, die medizinische Fakultät verhinderte den Druck eines Werkes über Chirurgie, und der Professor Poeses Dr. Feller hielt sich für berufen, den Stil der zu druckenden Hochzeitscarmina u. s. w. von Obriqkeit wegen zu verbessern!

So herrschte denn immer noch eine solche Unklarheit, daß die Regierung sich nochmals veranlaßt sah, unter dem 27. Februar 1686 eine Generalverordnung zu publizieren, welche das Preßgewerbe für Einheimische und Auswärtige gründlich regeln sollte. Indes ist auch diese Verordnung fast nur eine Wiederholung früher erlassener, nur daß neben Nennung des Druckers auch die des Verlegers vorgeschrieben wird. Aber alle diese Verordnungen fruchteten so wenig, wurden so häufig umgangen oder ignoriert, daß sich die Regierung sogar in einem Reskript vom 3. Januar 1698 zu Androhung von Leib- und Lebensstrafen bei Umgehung der Censur veranlaßt fand.

Die Befolgung der bestehenden drückenden Censurvorschriften, auf welche zunächst die Buchdrucker verpflichtet waren, war allerdings schwierig und von üblem Einfluß auf die geschäftlichen Verhältnisse. Hatte ja doch noch am 26. Februar 1697 das Oberkonsistorium eine neue Verordung der Buchdrucker angeordnet und bestimmt, daß bei namhafter Strafe „auch das Geringste nicht“ ohne Censur des Dekans oder des von ihm dazu Beauftragten gedruckt werde, „diejenigen Scripta aber, so den Statum publicum betreffen“ — damals hatte August der Starke die polnische Königskrone erworben —, seien „allein von dem Ordinario Unserer Juristen Facultät“ zu censurieren. Alle neuen Auflagen, mit oder ohne Zusätze, seien ebenfalls vorzulegen, ebenso die Kataloge, welche die Buchhändler in Messzeiten drucken ließen, obgleich deren Grundlage, der Messkatalog, bereits mit Censur gedruckt war.

Aber die Thätigkeit der preßpolizeilichen Behörde, der Bücherkommission

— ihre Geschichte wird der zweite Band bringen —, wurde dadurch gehemmt, daß sie lange Zeit hindurch nur solche Schritte thun durfte, die von Dresden aus ausdrücklich anbefohlen waren. Selbst bei Vorkommen von Schriften, die der Aufsichtsbehörde unbedingt „bedenklich“ erscheinen mußten, bittet dieselbe unter dem 1. Mai 1675 um Erteilung eines Spezialbefehls oder eine generelle Anweisung für solche Fälle. Das Oberkonsistorium gestattete nun zwar eine vorläufige Konfiskation, verlangte aber Einschickung der betreffenden Schrift, sodaß es sich immerhin die Entscheidung vorbehielt. Doch scheint es, als ob das stärkere Hervortreten der obscönen Pitteratur dasselbe bald eines Bessern belehrt hätte, denn schon unter dem 24. Mai 1676 wurde das eben erst nur halb und halb provisorisch gestattete Vorgehen gegen „ärgerliche Sachen“ in aller Form eingeschränkt, sodaß die Bücherkommission wie der Rat allein — dieser für politische Pamphlete — nun energischer und schneller einschreiten konnten.

Daneben tritt vorübergehend seit 1661 das Bestreben hervor, die Aufsicht über das Preßgewerbe dem Konsistorium, also der kirchlichen Behörde, zu übertragen. Veranlassung hierzu hatte jedenfalls die bei der Bücherkommission seit langer Zeit eingewurzelte Geschäftsverschleppung geboten; Rat und Universität, die beiden Teile der Kommission, wendeten ihre Aufmerksamkeit mehr dem Austrage ihrer nicht abreisenden Kompetenzstreitigkeiten zu, als der Erledigung der eigentlichen Amtsgeschäfte. Der Versuch aber, die Buchdrucker und Buchhändler dem leipziger Konsistorium dadurch unterzuordnen, daß sie vor ihm erscheinen und ein Verzeichnis der von ihnen publizierten und zu publizierenden Artikel, samt Nachweis über erfolgte Censur derselben, vorlegen sollten, scheiterte an dem passiven Widerstande des Rats, als der betreffenden Exekutivbehörde. Ebenso hatte letzterer mehrfach gegen das Bestreben der Universität anzukämpfen, sich die Preßpolizei allein und mit Übergehung der Rechte des Rats anzumaßen. Es kam dahin, daß letzterer in einzelnen Fällen seinen Bürgern geradezu verbot, den Citationen der Universität Folge zu leisten, obgleich diese sich darauf bezog, daß die ihr von Dresden aus ausdrücklich erteilten Befehle ein Ausfluß des Jus superioritatis seien, daß es zu den Regalibus gehöre, so zu verfahren, wie geschehen.

Es genügt nun aber nicht, dargethan zu haben, wie und nach welchen Richtungen hin sich die Aufsicht über die Presse entwickelt hat; an einigen wenigen Beispielen muß auch noch nachgewiesen werden, wie die

Ausführung der Verordnungen und gesetzlichen Vorschriften sich gestaltet hat, wie auch in Sachsen oft nur persönliches Belieben, ja selbst kleinliche Eifersucht, Veranlassung zu Verfolgungen in Presssachen geboten haben.

Was zunächst das Verfahren in Fällen des Verbots einer Schrift betrifft, so ließ selbst Herzog Georg noch öfter in patriarchalischer Weise die verbotenen Schriften aufkaufen; später handelte man anders. Man konfiszierte die beanstandeten Schriften und darauf folgte dann das preßgerichtliche Verfahren. Mochte dieses aber ausfallen, wie es wollte, was einmal konfisziert war, blieb konfisziert, selbst wenn Freisprechung erfolgte und also kein rechtlicher Grund zur Beschlagnahme vorlag; es ist das schon im achten Kapitel an einem Beispiel aus der Zeit des Dreißigjährigen Kriegs dargethan worden. Man ging sogar so weit, daß z. B. in der Michaelismesse 1675 fünf aus Halberstadt zur Weiterbeförderung nach Frankfurt geschickte Ballen mit Schriften der pietistischen Richtung, also reines Transitgut, auf Betrieb des Professors Scherzer, des Universitätsdeputierten zur Bücherkommission, in Leipzig angehalten und zu fernerer Durchsagung zurückgehalten wurden. Obgleich aber Scherzer selbst nur eins der darin enthaltenen Werke einigermaßen bedenklich fand, so mußte doch noch nach Jahren der Eigentümer um Rückgabe seines Eigentums reklamieren und hat es wohl niemals zurückerhalten.²⁴

Zunächst ein Beispiel aus dem 16. Jahrhundert. Auf der frankfurter Fastenmesse 1557 war eine pseudonyme Schrift: „Bedenden von dem Kriege der Anno sechs, sieben- und vierzig Am Landt zu Meissen vund Sachsen gesurth ist, gestellt durch Christian Mleman, mit einer kurzen Rede Christof Cunrads. Gedruckt zu Basjel 1557, durch Barth. Ethele“, verkauft worden. Kurfürst August, der sich dadurch verletzt fühlte, daß sein Bruder Moritz und die sächsischen Stände in der Schrift heftig angegriffen wurden, hatte anfangs einen thüringischen Ursprung vermutet. Da sich dies, wenigstens betreffs des Verlegers, als unbegründet herausstellte, wies er den Rat zu Leipzig an, die dortigen Buchhändler, welche das Pamphlet von Frankfurt her auf die Leipziger Ostermesse gebracht hatten, vorzufordern und ernstlich nach ihrer Bezugsquelle zu befragen. Hierdurch wurde der richtige Verleger ermittelt: Nikolaus Bryllinger in Basjel, der die Schrift durch seinen Schwiegerjohn Ethele hatte drucken lassen und ohne seine eigene Firma zur Messe nach Frankfurt gebracht

hatte. Die Leipziger zogen sich aus der Schlinge durch Hinweis auf die durch den Drang der Meßgeschäfte bedingte Unkenntnis des Inhalts. Um nun aber Brylinger beizukommen, was nur auf der frankfurter Messe geschehen konnte, schickte der Kurfürst den Sekretär (späterm Geh. Rat) Georg Cracau nach Frankfurt, „auch auf'n Fall an den Rath zu Oppenheim, Wormbs und Speier“ mit dem Auftrag, zunächst die Anwesenheit Brylingers auszukundschaften und dann sich mit dem frankfurter Bürgermeister Klaus Brunner in Verbindung zu setzen, um diesen für das Verlangen des Kurfürsten zu gewinnen, nämlich: Brylinger in Haft zu nehmen und in Cracau's Gegenwart über Verfasser u. s. w. der Schrift zu verhören und zur Verschwiegenheit über seine Aussage anzuhalten. Verweigere Brylinger die Aussage, so möge man ihn peinlich befragen; leugne er aber, so sollten ihm die bekannten leipziger, wittenberger und magdeburger Buchführer, die von ihm gekauft, vorgestellt und unter Bedrohung mit der peinlichen Frage zum Zeugnis veranlaßt werden. Sollten nur Brylingers Faktor oder seine Diener zur Messe kommen, so möge gegen sie in gleicher Weise verfahren werden. Der Rat entsprach nur zu gefügig dem Verlangen des Kurfürsten und nahm am 8. September den tags zuvor eingetroffenen Brylinger ins Verhör. Dieser gestand den Druck zu, erklärte aber, den Verfasser nicht zu kennen. Nun wurde er auf Kosten und Gefahr des Kurfürsten gefangen gesetzt. Inzwischen war dieser nach Dänemark gereist, und seine Räte wagten in der Sache nicht selbständig vorzugehen. So geschah es, daß Brylinger — obgleich er sich erbot, die noch übrigen Vorräte der Schrift auszuliefern und das Originalmanuskript herbeizuschaffen, und obgleich er sich auf die Meßfreiheit berief, auch der frankfurter Rat selbst für ein ordentliches Verfahren eintrat — trotz mehrfacher Interventions- und Vermittlungsversuche, deren Aufzählung hier zu weit führen würde, bis zum 26. November 1557 in Haft behalten wurde. Er wurde erst wieder freigelassen, nachdem er Urfehde geschworen und sich verbindlich gemacht hatte, sich auf kurfürstliches Verlangen jederzeit innerhalb eines halben Jahres in Frankfurt zu stellen. Wegen den durch Einwendung der Briefe und des Manuskripts ermittelten Verfasser, Dr. jur. Monner in Jena, wurde nun auf Antrieb des Kurfürsten in Weimar eine Kriminaluntersuchung eröffnet: doch scheint jener vor Beendigung derselben im Januar 1558 gestorben zu sein.²⁵

Am Jahre 1638 fiel gar der Eifersucht zweier Spruchkollegien fast

die ganze Auflage eines wertvollen Verlagsartikels zum Opfer. In Sachsen wurden seit dem 16. Jahrhundert die Akten in Kriminalsachen von den kurfürstlichen Gerichten zum Verpruch an den Schöppenstuhl in Leipzig oder den in Wittenberg verschickt, während viele Patrimonial- und Stadtgerichte solche an die Juristenfakultäten sandten. Der leipziger Schöppenstuhl, der sich hierdurch unangenehm berührt fühlte, suchte sich nun auf Veranlassung eines seiner Beisitzer, des hochangesehenen Juristen Benedikt Carpzow, ein Monopol des Rechtssprechens in Kriminalsachen zu vindizieren und gab dadurch Veranlassung zu heftigen Reibungen zwischen Schöppenstuhl und Universität. Als nun aber auch die leipziger Advokaten in einer Eingabe an den Kurfürsten das Recht in Anspruch nahmen, in Kriminalsachen Sprüche zu fällen, außer, wenn solche bei kurfürstlichen Gerichten anhängig wären, wurde der Streit durch zwei Reskripte des Kurfürsten Johann Georg vom 26. Juni 1638 entschieden. Während aber die Sache noch der kurfürstlichen Entscheidung harrete, hatte Carpzow seinen „Peinlichen Sächsischen Inquisitions- und Achtsprozeß“ im Verlage von Clemens Schleich und Mitverwandten in Frankfurt a. M. anonym erscheinen lassen, da seinem Manuskript in Wittenberg die Censurgenehmigung verweigert worden war. In diesem Buche hatte er (Tit. 9, Art. 3) den Juristenfakultäten die Berechtigung abgeprochen, in criminalibus zu erkennen und Urteil zu sprechen; ihre Urteile hätten keine größere Kraft, als wenn sie von privatis Doctoribus, denen das rechtliche Versprechen nicht zugelassen, gefällt wären. Wenn aber Richter und Beamte solche Akten anderswohin, als an einen Schöppenstuhl, verschickten, hätten sie sich gerichtlicher Zusprüche und Prozesse höchlichst zu befürchten. Daß Carpzow der Verfasser des anonymen Werks sei, war ein öffentliches Geheimnis. Die Rücksicht auf den berühmten und hochgestellten Mann war wohl auch Veranlassung zu einer außergewöhnlichen Milde des Kurfürsten, während andererseits gegen den Verleger mit aller Strenge vorgegangen wurde. Die Juristenfakultät hatte sich nämlich wiederholt beschwerend an den Kurfürsten gewandt, indem sie ausführte, wie lite pendente eine ungenannte Privatperson gewagt hätte, durch eine öffentlich verkaufte Schrift die Sache entscheiden zu wollen. Hierauf erfolgte unter dem 9. August 1638 ein weiteres Reskript des Kurfürsten an Universität und Rat zu Leipzig, welches besagt: weil vor allen Büchern „des Authoris und Dichters“, wie auch des Druckers

Name und Zuname zc. ausgedrückt werden solle, sonst aber das Buch nicht feil gehabt, sondern, zumal wenn ehrliche Leute dadurch beschimpft oder ihnen sonst Schaden zugesügt werden sollte, zu konfiszieren, der Buchhändler aber am Gute oder sonst unachtsichtig zu bestrafen sei, und dann die Facultät sich durch gedachten Tractat hochlädirt finde, habe sie gebeten, nicht allein solche Konfiskation gnädigst anzuerdnen, sondern auch wider diejenigen Buchführer, die sich des Werkes durch distraction theilhaftig gemacht, mit gebührender Strafe zu verfahren. „Nun hätten wir wohl leiden mögen, daß der Author (wer der auch sei) ingleichen der Drucker, die Reichsabschiede besser, als geschehen, in Acht genommen, sonderlich aber der Decisio und Erörterung der zwischen unser Facultät und Schöppenstuhl vorgefallenen Controvers (die wir keinem privato einräumen können) erwartet, und nicht zu unnötigem Zank Anlaß gegeben hätte, wären auch wohl befugt, bei so beschaffenen Sachen und Umständen nicht allein die Confiscation gebetener Masken anzuerdnen, sondern auch des Druckers und Verlegers halben, an gehörigen Orten Abndung zu thun. Wenn wir aber noch zur Zeit den gelinden Weg zu gehen entschlossen“, so werde hierdurch angeordnet, daß alle in den leipziger Buchläden noch vorhandenen Exemplare von den Buchführern abzufordern, in Verwahrung zu nehmen und versiegelt beizulegen seien: der Verleger aber, oder sein Factor, sei vorzufordern und ihm aufzugeben, den Autor, Drucker und Censor zu nennen, ferner, daß, falls ihm oder andern, die etwas von ihm erkauft, die abgenommenen Exemplare wieder restituirt werden sollten, er vor allen Dingen den Titelbogen auf seine Kosten umzudrucken, Autor, Drucker und Ort zu benennen, jedann die Bogen H und S aus allen Exemplaren nehmen und anstatt deren eine vorgeschriebene Änderung setzen müsse. Außerdem seien von beiden, corrigierten und uncorrigierten, Exemplaren wenigstens acht Stücke an die geheime Kanzlei einzuschicken. Auch solle das alles dem Räte zu Frankfurt mitgeteilt und er ersucht werden, die bei Schleich befindlichen Exemplare abzufordern und vor der verlangten Korrektur nicht wieder ausgeben zu lassen, ihn auch anzuhalten, die betreffenden kurfürstlichen Manuscripte seinen bisherigen Abnehmern durch auf seine Kosten herzustellende Abdrucke mitzuteilen, andernfalls man die konfiszirten Exemplare nicht wieder herausgeben und sich an Schleichs in den kurfürstlichen Landen befindliches Vermögen halten würde. Auch in diesem Falle willfabrie

der frankfurter Rat dem Verlangen Kurfürstens ohne weiteres, und Clemens Schleichs Erben — er selbst war während der Untersuchung im August 1638 in Leipzig an der Wasserfucht gestorben — fügten sich um so bereitwilliger, als sie nur durch solche Fügsamkeit einen schwerern Vermögensverlust abzuwenden vermochten. Infolge der anbefohlenen Konfiskation ist von der ersten Ausgabe (später erschienen noch fünf von 1662 bis 1733) fast kein Exemplar mehr aufzufinden.²⁶

Schließlich noch ein Beispiel für das Verfahren der orthodox-lutherischen Censoren. Im Jahre 1697 hatte der kopenhagener Buchhändler Erythropilus Auftrag gegeben, in Leipzig eine neue Auflage der aus dem Englischen übersehten Predigten und Schriften Thomas Watsons zu drucken. Der Dekan der theologischen Fakultät, Dr. Alberti, zugleich Mitglied der Bücherkommission, lehnte die Censur ab, da ihm nicht zugemutet werden könne, ein Calvinisch Buch zu censurieren. Die Buchdrucker beschwerten sich bei dem Räte: das Werk sei schon mehrmals in Sachsen gedruckt, öffentlich verkauft und nie verboten worden; auf solche Art würde ihnen die Arbeit für fremde Buchhändler entzogen. Auf eine Eingabe des Rats entschied diesmal das Oberkonsistorium doch — der Übergang zu einer mildern Praxis war schon eingetreten —, daß Alberti das Werk censurieren, etwaige bedenkliche Stellen und solche contra orthodoxiam streichen und dann den Druck verstatten solle.²⁷ Dieses Verhalten Alberti's war jedoch kein ausnahmsweises oder vereinzeltes; im Gegenteil, es entsprang der Methode der theologischen Fakultät, auf diese Weise das Erscheinen eines jedweden ihrer dogmatischen Stellung nicht entsprechenden Werks in Leipzig zu verhindern. Denn da Leipzig als Verlagsort nur auf solche Werke gesetzt werden durfte, welche daselbst die Censur passiert hatten, so war mit der Verweigerung der Censur nicht nur der Druck, sondern auch das Erscheinen nicht orthodox-lutherischer Werke unterdrückt. Aus diesem Mißbrauch des Censurrechts, nicht aus der Bedeutung Frankfurts als Messplatz, erklärt es sich denn auch, daß um die Wende des 17. Jahrhunderts so manche bedeutende theologische Werke zwar mit der Firma Leipziger Buchhändler, aber mit der alleinigen Bezeichnung Frankfurts als Verlagsort erschienen. Beispiele hierfür bieten die Firma Johann Friedrich Gleditsch, und namentlich Thomas Fritsch. Letzterer ließ z. B. die Kirchen- und Ketzerhistorie Gottfried Arnolds und andere Werke desselben Verfassers in dieser Weise

erscheinen. Obgleich mit sächsischem Privilegium begnadigt, hatten sie nicht in Leipzig gedruckt werden können; die Vorräte lagerten in Frankfurt, nur von hier aus wurden die Geschäfte mit ihnen gemacht. Und doch war ihr Vertrieb nicht verboten!

In den kleinen Staatsgebieten erfolgte die Handhabung der Preßpolizei fast allein auf Grund der Reichsverordnungen, so gut es eben ging und zum Teil in recht patriarchalischer Weise. Beispiels halber mag hier nur eine Bestimmung aus der Polizeiordnung des Herzogs Wilhelm von Jülich, Cleve und Berg, datiert Düsseldorf 1608, ihren Platz finden.²⁸ Unter der Rubrik „Buchtrucker, Verkaufser und Furer“ wird verboten, Bücher, so den Wiedertäufern, Sakramentierern, Gotteslästerern und Aufrührerischen anhängig, oder sonstige Schmäh- und Schandbücher, Schriften oder Gemähldte feilzuhalten und zu verkaufen. Wer nach Publizierung dieses Edikts mit solchen betreten würde, dem sollten solche Bücher, Schmäh- und Schandschriften oder Gemähldte abgenommen, diese dem Herzog eingeschickt und den Verkäufern nicht mehr verstattet werden, in den Fürstentümern Bücher feil zu haben. Die Pastoren, Schultheißen, Vögte und Richter jeden Orts sollten fleißig darauf Acht haben, daß keine Bücher verkauft würden, sie seien denn vorher durch die Pastoren und Kirchendiener zugelassen. Desgleichen sollten solche Bücher u. s. w. nicht gekauft und behalten, sondern den Amtleuten und „Orbisten“ unverweilt ausgeliefert werden, alles bei Strafe der Winkelprediger, d. h. bei Strafe an Leib und Leben und im Fall des Entweichens bei Konfiskation aller Güter der Straffälligen.

Am Anschluß hieran sei beiläufig eine ganz ähnlich lautende Verordnung König Christians IV. von Dänemark mit erwähnt.²⁹ Es würden, heißt es darin, auswärts gedruckte dänische Bücher eingeführt, welche teils einige Punkte und Artikel gegen christliche Sitte und Religion, so wie unnütze Materien behandelten, teils politische präjudizierliche Irrungen veranlassen könnten. Es werden darum die früher deshalb ergangenen Befehle eingeschärft und alle Vögte, Amtleute, Bürgermeister u. s. w. ermahnt, streng auf deren Befolgung zu halten. Dabei werden die Superintendenten angewiesen, ihre Stifter gehörig zu inspizieren und ihre Priester anzuhalten, fleißig auf solche Bücher Acht zu haben und vorkommendenfalls sofort Anzeige zu erstatten.

Während so überall mit größerer oder geringerer Strafe gegen ab

weichende Meinungen auf theologischem oder politischem Gebiet eingeschritten wurde, macht es einen fast anheimelnden Eindruck, zu sehen, wie eine der kleinern Regierungen gleichsam väterlich auch für das leibliche und moralische Wohl ihrer Untertanen besorgt war.³⁰ Herzog Gustav Adolf von Mecklenburg hatte 1682 und unter dem 1. Mai 1684 Edikte gegen abergläubische Bücher und namentlich gegen die „darauff gegründete verächtliche Curen an Menschen und Viehe“ erlassen und die Konfiskation solcher Bücher anbefohlen. Es war besonders auf das beliebte, vielfach aufgelegte Celerische Hausbuch abgesehen: binnen 14 Tagen sollten bei strenger Strafe alle Exemplare desselben an die Justizkanzlei eingeschickt werden. Das Edikt scheint jedoch keinen Erfolg gehabt zu haben; denn eine neue Verordnung vom 23. August 1698 schärft die bestehenden Verfügungen von neuem ein und richtet sich besonders gegen eine „gedruckte Charlequo unter der Rubric: Etliche sonderbare und Merkwürdige Propheceyungen so sich auff das 1680. bis zu dem 1700sten Jahr erstrecken“. Diese ohne Benennung von Druckort oder Verfasser erschienene Schrift werde im Lande herumgetragen und vielleicht auch in den Buchläden öffentlich verkauft. Es wird nun befohlen, diese Schrift abzuthun oder dem Buchführer wieder einzuliefern. Zugleich wird allen Buchhändlern ernstlich verboten, solche Schrift weiter zu verkaufen, vielmehr sollen alle Exemplare sofort in die Justizkanzlei eingeliefert und das Geld, was sie wert seien, den Einsendern bezahlt werden.

Die politisch und kriegerisch bewegte Zeit des letzten Viertels des 17. Jahrhunderts zeitigte eine Flut von Gelegenheitschriften und Pamphleten, Kriegsberichten und Satiren, welche bei der wieder geweckten Leidenschaft der großen Massen eine weite Verbreitung fanden. Der Hausierverkehr lebte — wenigstens in Norddeutschland — wieder in einer Weise und Ausdehnung auf, die lebhaft an die Zeiten der Reformation erinnert. Die Thätigkeit der Preßpolizei wurde eine angespanntere, die Strenge womöglich eine größere, ihre Willkür wuchs. Aber die Schilderung dieser Wandelung muß des Zusammenhangs halber dem zweiten Bande dieses Werks vorbehalten werden.

Zehntes Kapitel.

Die frankfurter Bücherkommission.

Weltlage im letzten Drittel des 16. Jahrhunderts. — Die Jesuiten. — Erste Andeutungen über die Kommission. Zweck derselben. — Kurzsichtigkeit des frankfurter Rats. — Definitive Einsetzung durch Rudolf II. — Allmähliches Hervortreten ihrer Ziele. — Rekonstruktion im Jahre 1608. — Widerstand von Kurpfalz und Pfalz. — Weiterentwicklung der Übergriffe. — Personalien. — Direktes Eingreifen des kaiserlichen Hofes. — Die Pflichtexemplare. — Neubeginn der Bedrückungen nach dem Westfälischen Frieden. — Die Bücherkommissare Hörnigt und Sperling. — Die Büchertage. — Klagen über Schäden im Buchhandel. — Steigerung der Chikanen. — Auftreten der evangelischen Reichsstände. — Der Bücherkommissar Vollmar und seine neue Instruktion. — Vorbereitung einer Wandlung in den Geschäftsformen des Buchhandels.

Man wird die eigentlichen Beweggründe für die Einführung der kaiserlichen Bücherkommission in Frankfurt a. M. nur dann richtig verstehen, wenn man die allgemeine europäische Weltlage der letzten vierzig Jahre des 16. Jahrhunderts in Betracht zieht.

In Deutschland war seit dem Augsburger Religionsfrieden (1555) ein leidlicher Friedenszustand eingetreten, und es schien eine Zeit lang sogar möglich, daß sich die feindlichen Gegensätze versöhnen ließen. Unter der glatten Oberfläche tobten aber die wildesten Leidenschaften fort und namentlich bereitete sich die katholische Kirche zur Wiederaufnahme des Kampfes vor. Sie faßte nämlich auf dem Tridentiner Konzil alle ihre bisher zerplitterten Kräfte in einen einzigen einheitlichen und zielbewußten Willen zusammen, stellte die päpstliche Autorität an die Spitze aller Gläubigen, kannte kein Schwanken mehr in ihrem Verhältnis zu den Protestanten und arbeitete auf unbedingte Verfolgung aller Ketzer hin. Wenig gewissenhaft in der Wahl ihrer Mittel und von den Jesuiten,

den fähigsten Politikern ihrer Zeit, geführt, entzündete sie den offenen Kampf, wo er bisher noch nicht gewüthet hatte, und brachte unter andern Maßregeln auch eine strenge Bücherpolizei nebst einem Index (verbotener Bücher). Rings um Deutschland herum loderte der Glaubenskrieg. In den Niederlanden erstickte Alba die Bewegung der Protestanten in einem Meere von Blut und ließ ziemlich zu derselben Zeit, als der erste Plan einer Bücherkommission aus der kaiserlichen Hofburg nach Frankfurt gelangte, die Führer Eymont und Horn enthaupten. In Frankreich erlitten 1569 die Hugenotten die letzten Niederlagen im offenen Felde, und drei Jahre später suchten die Guisen ihre hier gewonnene Macht durch die Parijer Bluthochzeit zu befestigen.

In Deutschland fühlte damals keine der beiden Parteien, weder Reformation noch Restauration, weder Augsburger Bekenntnis noch Tridentiner Satzung, besondere Neigung zum blutigen Waffenspiel. Der Kampf wurde also auf geistigem Gebiet eröffnet. Bis dahin war der Protestantismus dadurch im Übergewicht, daß er, was die katholische Kirche so lange veräußert, sich mit durchschlagendem Erfolg des ganzen geistigen Lebens bemächtigt, die Litteratur, die neue humanistische Bildung, Erziehung und Schule ganz in die Hand genommen hatte. Die angesehensten Namen in jedem Zweige der Gelehrsamkeit und Schriftstellerei entstammten in überwiegender Zahl dem Kreise der Protestanten und zu ihrem Publikum gehörte so ziemlich die ganze geistige Aristokratie der Nation. Seit den sechziger und siebziger Jahren entsteht eine Art Gegenwirkung, der Jesuitismus fängt an, mit den Mitteln der neuen Zeit zu arbeiten, seinem Prinzip gemäß, ganz anders wie die Mönchsorden, die von Welt und Wissenschaft schließlich nichts mehr wußten. An Talenten, Kenntnissen, schlagfertiger Dialektik fehlte es ihm nicht, und in dieser neuen Richtung erschien er jetzt auf dem Kampfplatze, den Gegner mit den eigenen Waffen zu schlagen.¹

Erleichtert wurde den Jesuiten dieser Kampf und der endliche Sieg durch zwei Umstände: einmal durch den Haß und die steigende Erbitterung, mit welcher die „rabies theologica“ der Lutheraner und Reformirten sich untereinander verfolgten und zerfleischten, dann aber durch die weltliche Macht, welche wohl oder übel ihnen ihren Arm lieh oder gar leihen mußte. Es war kein Geringerer als der deutsche Kaiser selbst, welcher, wie sich das im Laufe dieser Darstellung zeigen wird, im

Dienste und auf Befehl des römischen Papstes Polizei- und Häscherdienste gegen Litteratur und Buchhandel verrichten ließ.

Die katholische Kirche oder die Jesuiten — denn diese sind fortan die treibenden und ausführenden Kräfte des päpstlichen Stuhls nach außen hin — gingen natürlich äußerst vorsichtig zu Werke. Sie beobachteten scharf und sicher und brauchten sich auch nicht zu übereilen, da die Protestanten durch ihre innern Zwistigkeiten so in Anspruch genommen waren, daß sie nicht einmal sahen, was sich um sie her vorbereitete. In jenen auf die Stürme der Reformation folgenden Tagen der Ruhe hatte sich der deutsche Buchhandel zu einer bisher noch nicht gekannten Höhe emporgeschwungen, und nicht er allein, nein, Handwerk und Gewerbe, Handel und Kunst waren herrlich erblüht und feierten noch einmal eine kurze Renaissance. Die bürgerlichen und religiösen Kämpfe in Frankreich und in den Niederlanden hatten Tausende von gewerbfleißigen Franzosen und Belgiern nach Deutschland getrieben und namentlich zog Deutschland aus den antwerpener Flüchtlingen große Vorteile für seinen Handel. In diese Zeit der höchsten Blüte des frankfurter Meßverkehrs einerseits und der Überlegenheit der Waffen katholischer Mächte andererseits fällt nun der Erlaß, durch welchen der Kaiser Maximilian II. am 1. August 1569 eine Bücherkommission in Frankfurt einsetzte. „Indeme die truckerherren bis demohlen noch nit so stark im Schwunge waren“, sagt ein dem frankfurter Räte über die Bücherkommission unterbreitetes Gutachten vom Jahre 1696.²

Der Kaiser verfolgte mit jenem Erlaß ein doppeltes Ziel: einmal die Verhinderung der Verbreitung „derjenigen ontawglichen vnd verbotenen sectischen Schriften, welche unter Mißbrauch des Namens der Majestät mit deren Freiheiten versehen waren, und durch diese Täuschung die armen einfeltigen Leute verführet vnd betrogen“, sodann aber die Wahrung seiner Rechte auf die Freieemplare, welche er für die Privilegierung einzelner Bücher beanspruchte. Das letztere, ziemlich harmlos erscheinende Verlangen geht dem hier zuerst erwähnten voran und tritt auch später in den kaiserlichen Reskripten mehr und mehr in den Vordergrund; indessen darf man aus dieser besondern Betonung nicht schließen, daß das Verbot und die Unterdrückung der dem Papst und Kaiser mißliebigen Schriften nur ein Nebenpunkt gewesen sei. Man stellte ihn lediglich so hin, um den Maßregeln gegen den Inhalt der Bücher ein

weniger gehässiges Ansehen zu geben. Man achtete natürlich in der Hofburg die Freieremplare keineswegs gering, forderte sie sogar mit unnachsichtiger Strenge ein, allein noch mehr strebte man nach Knebelung der Presse. Auf direktem Wege konnte man ihr nicht beikommen, da die Freie Stadt Frankfurt, wie jeder Reichsstand, die Censur bei sich zu handhaben hatte und die auswärts gedruckten Bücher am Orte ihres Erscheinens bereits censiert waren oder doch censiert sein sollten. Man suchte sich deshalb in der Folgezeit der Gesamtheit der neuerschienenen Bücher zu versichern und erreichte dadurch allerdings weit mehr.

„Da nun“, heißt es in dem Erlaß vom 1. August 1569 an den frankfurter Rat wörtlich weiter, „aus solchen hochsträflichen und Ungezanz unleidlichen Ursachen Unserer Reichshofkanzlei an dero Herkommen und Gerechtigkeiten Abbruch geschieht, so befehlen Wir Euch, daß Ihr zur jetzt angehenden Herbstmesse aller Buchdrucker und dero Führer die Buchhändler so viel dero dieselbe besuchen und gebrauchen, Gewölbe oder Buchläden, keinen ausgenommen, durch Etliche aus Eurem Mittel oder sonst Euch dienstverpflichtete Personen unerwarteter Dingen ersuchen und besichtigen, auch von denen jeden ein eigentlich ordentliches Verzeichniß aller deren Bücher, Traktate und Mappen innerhalb der letzten fünf Jahre während Unserer Kaiserlichen Regierung gedruckt, sonderlich aber derjenigen, so unter Unserm Kaiserlichen Privilegio oder Freiheit ausgegangen, zusammt demselben Privilegio erfordern und geziemender fleißig besichtigen und konferiren lasset. Falls Ihr aber Bücher, Traktate oder Mappen findet, für welche Unser Privilegium nicht sofort beigebracht oder für dessen Beibringung auf der nächsten Messe keine Bürgschaft gestellt werden kann, so sollt Ihr alle diese Opera an Unserer Statt in Eure Verwahrung nehmen und Unserm Reichssekreter und Taxator Christoph Ungelter von Teiffenhausen sammt Verzeichniß und Eurer Anzeige übersenden. Diejenigen endlich, welche ein Privilegium vorlegen können oder es auf nächster Messe vorlegen wollen, sollt Ihr anhalten, nachzuweisen, wann und wie viel Exemplare sie Unserer Reichshofkanzlei übersandt haben, oder aber Ihr sollt sogleich so viel Exemplaria zu Handen nehmen, auch wie viel Jahre Ihr das ausgebrachte Privilegium gestellt befinden werdet, und solche ebenmäßiger Gestalt Unserer Reichshofkanzlei übersenden. In dieser Ordnung sollt Ihr mit den neu ausgegangenen Büchern und Überscheidung dero Anzahl Exemplare von Messe zu

Messe vorgehen und in Unserm Namen den Buchhändlern und Truckern, auch zu halten und sich selbst vor Schaden zu hüten, verkünden.“

Der Rat erhielt diesen Erlaß erst am 11. September 1569, also zu einer Zeit, wo die Messe schon angefangen hatte, kam aber bereits am 14. ej. dem kaiserlichen Befehle nach und beschied die in Frankfurt anwesenden einheimischen und fremden Buchhändler auf den 16. und 18. September 1569 vor sich, um sie zur Vorzeigung ihrer Privilegien und Ablieferung ihres Katalogs, sowie zur Einjendung der verlangten Freieremplare zu veranlassen. Es waren im ganzen die Vertreter von 87 Firmen vorgesordert, darunter 14 aus Köln, 5 aus Antwerpen, 7 aus Nürnberg, 5 aus Straßburg, 8 aus Basel, 15 aus Frankfurt, 3 aus Venedig, 4 aus Lyon und 5 aus Genf; es erschienen im ganzen aber nur 29. Da nun die meisten der so unerwartet Beschiedenen ihre Privilegien oder deren Bescheinigung nicht bei sich hatten, so versprachen sie, dieselben auf der nächsten Fastenmesse vorzulegen. Der Kaiser hatte sogar verlangt, sie unter Bürgerschaft zu stellen, der Rat aber sah davon ab, weil die fremden Buchhändler von einer Messe zur andern für viele hundert Gulden Bücher in ihren Gewölben und Buchläden zu hinterlassen pflegten. Er bemerkte ferner erläuternd bei Übersendung der Liste an den Kaiser, daß die „oberzelten“ Personen nicht alle Buchdrucker, sondern mehrfach zum Teil Buchhändler, zum Teil Buchführer seien, daß ferner unter den Buchdruckern nicht alle Privilegien hätten, weshalb dieselben denn auch am zweiten Tage (18. September) nicht wieder vor dem Ratsverordneten erschienen seien. Sodann druckten von denjenigen, welche Privilegien hätten, viele Bücher für sich selbst, ohne solche Privilegien zu erwähnen. Außerdem gäbe es auch viele von den Typographis, die für sich selbst nichts, sondern allein mercenarie andern, zum Teil auch Buchdruckern, zum Teil aber auch Buchhändlern und Verlegern druckten und die gedruckten Exemplaria denselben, sobald das Werk fertig sei, zustellten. Solche bedürften der kaiserlichen Privilegien gar nicht. Endlich aber druckten viele Typographi sub Privilegio Caesareo, welches doch nicht sie, sondern ihre Autoren auswirkten und hinter sich behielten, damit sie repetitas editiones sub tali privilegio, welchem Drucker sie wollten, libere zustellen möchten. Solche Unterscheidungen müßten aber in diesem Handel wohl observiert und bedacht werden.

Von den Firmen, welche im September 1569 jenes Versprechen ge-

geben hatten, machten es in der nächstfolgenden Fastenmesse, zwischen dem 18. und 25. März 1570, nur 11 gut. Der Rat behelligte sie nicht weiter, vielleicht weil der Kaiser entweder die ganze Angelegenheit vergessen hatte, oder aus dem Grunde auf sich beruhen ließ, weil er einsah, daß größere praktische Schwierigkeiten mit ihrer Ausführung verbunden waren, als er vorausgesetzt hatte. Von den nachstehenden Buchhändlern haben nur diejenigen, deren Namen gesperrt gedruckt sind, ihre Privilegien nachzuweisen und Verlagskataloge einzureichen für gut befunden; ob sie die verlangten Freiemplare eingesandt haben, darüber findet sich kein Beleg in den Akten. Im Fastenmeistertermin erschienen aus Frankfurt a. M. Christian Egenolphs Erben, Sigismund Feyerabend und Johann Wolff; aus Basel Balth. Hahn in Gemeinschaft mit Polykarp und Hieronymus Gemusaeus, Vertreter der Firma Sporinus, Peter Berna, Joh. Herwagen, Hieronymus Froben, Eusebius Episcopus und Heinrich Petri; aus Straßburg Josias und Theodosius Rihel; aus Köln Gerwin Calenius für sich und die Erben Quentel, Maternus Cholinus, Theodor Graminaeus, Johann Birckmann und der Kartenverleger Hans Gossel; von Nürnberg für Johann von Bergs Erben Dietrich Gerlach und der Kartendrucker Hans Wolbran; von Wittenberg Samuel Seelsisch; von Ingolstadt Alexander Weissenhorn; von Augsburg Isaac Keller für Georg Willer; von Heidelberg Mathias Harnisch und von Mainz Martin Behem. Von Antwerpen werden Christoph Plantin und Cornelius Caimox namhaft gemacht. Dieser letztere, Bürger in Nürnberg, seine Brüder Hubert und Heinrich Caimox, Bürger zu Speyer, und Hans Gossel von Köln zeigten bei ihrer Vernehmung am 18. März 1570 unter anderm an, „das Sy nur ain cosmographische Mappam, So Sy Vniversalem descriptionem totius mundi nennen, Und den 1. Augusti jüngst zu Teyssburg (Duisburg) und Cöln under Kayf. Mt 14 und der Kön. Mt in Hispanien Privilegio vf 10 Jar nit nachzutrucken, getruckt, So Sy von Gerarden Mercatore Mappentrucker zu Teyssburg, erkaufft.“

Der Rat hatte Maximilian seinen ersten Bericht am 17. November 1569 erstattet. Er war politisch so kurzsichtig, am Ende desselben dem Kaiser eine verhängliche und in der Folge verhängnisvoll gewordene Herausforderung zu stellen, welche die eigentliche Grundlage für die spätere Bücherkommission wurde. Er erklärte nämlich, der ihm gewordene

Auftrag koste zu viel Zeit und noch mehr Arbeitskräfte, weshalb er bitte, von der Prüfung der Bücherprivilegien und dem Besuche der Buchhändlergewölbe entbunden zu werden. Der Kaiser möge nicht allein seinen Rat Jakob Ochs von Schlettstadt, der zur Herbstmesse 1569 sonderlich auher verordnet worden, sondern auch etliche seiner gelehrten Räte nach Frankfurt schicken, mit gnädigstem Befehl, nach Befindung dieses Handels nützliche Ordnung, wie es hinfür mit vielgedachten Buchdruckern und Buchhändlern gehalten werden solle, zu geben, wobei er, der Rat, dann mögliche Assistenz leisten wolle. Maximilian dankte der Stadt am 1. März 1570 für den von ihr bewiesenen Eifer, meinte, sie übertreibe ihre Verantwortlichkeit und Arbeit und erklärte, daß diese sehr leicht durch zwei Personen in ganz kurzer Zeit verrichtet werden könne. Indem er nicht weniger als fünf Freieemplare verlangte, beschränkte er seinen ersten Befehl dahin, daß dieser in Zukunft nur für die neuen, während des letzten Jahres erschienenen Bücher gelten solle. Wenn der Rat die Tragweite seines Verhaltens hätte voraussehen können, so würde er mit beiden Händen nach dieser Vermittelung gegriffen und durch Anstellung von einem oder zwei Beamten die fernere Einmischung des Kaisers verhindert haben. Aber er hatte unglücklicherweise keine Ahnung von dem, was kommen würde, und beschränkte sich in seiner Rückäußerung vom 7. Juli 1570 darauf, dem Kaiser die ausführlichen Protokolle seiner Verhandlungen einzusenden und seine Dienste auch für die Zukunft anzubieten. Maximilian aber antwortete nicht einmal und ließ es bis zu seinem Tode bei den von ihm befohlenen, aber vom frankfurter Räte später nicht wieder ausgeführten Maßregeln bewenden.

Auch unter Rudolf II. wagte sich die von den Jesuiten geleitete habsburgische Politik anfangs nur schüchtern und versuchsweise vor, erhob sich aber bald zu kühnern Anläufen und ging schließlich zu entschlossenen Eingriffen in die Rechte der Stadt erfolgreich über. Der neue Kaiser saß kaum drei Jahre auf dem Thron, als er mit viel größerer Energie denn sein Vater einen Feldzug gegen die frankfurter Büchermesse eröffnete. Als er seine Aufmerksamkeit dem Reiche zuzuwenden anfang, streckten 1579 seine Ratgeber mit ganz richtiger Witterung ihre Hände nach derselben aus; sie erschien ihnen mit Recht als der gefährlichste Sitz der Ketzerei. Im stillen war sie allerdings wohl schon einer Überwachung unterworfen gewesen. Schwerlich hatte die Sammlung von Verlagskatalogen und

Werkplakaten aus den Jahren 1557 bis 1578 — worunter sogar ein handschriftlicher Katalog von Andreas Wechel in Frankfurt a. M. —, womit die Akten über die Bücherkommission im wiener Archiv beginnen, ausschließlich den Zweck, eine Kontrolle der Ablieferung der Pflichtexemplare zu ermöglichen; bezeichnend genug überwiegen die Kataloge protestantischer Verleger. Rudolfs II. erster Befehl, welcher ausdrücklich an die Verfügung Maximilians von 1569 und 1570 anknüpft und aus Prag, 23. März 1579 datiert ist, tabelt zunächst den Rat dafür, daß er in dem löblichen Werke, wie es 1569 und 1570 begonnen worden, nicht fortgefahren sei, noch gegen die Buchhändler den gebührenden Ernst gebraucht habe, denn dann würden der „unnützen Tractätlein und Schandtbücher“ längst weniger geworden sein. In Unterlassung solcher guten Ordnung aber sei sein und seiner Vorfahren Namen und Autorität mehr als jemals und zwar „wider Uns selbst“ mißbraucht worden. Von den einzusendenden Freixemplaren ist in diesem Schreiben gar keine Rede mehr. Um aber keinen Zweifel darüber zu lassen, daß es in erster Linie auf Unterdrückung der protestantischen Litteratur abgesehen war, heißt es dann weiter, alle Läden und Gewölbe seien mit unnützen verführerischen Büchern, Schmähschriften, Gedichten und „Mallwercks“ angefüllt, wodurch viele Leute verwirrt, verführt und verbittert würden, weshalb zeitiges Einsehen mehr als je von Nöten sei. Aus diesem Grunde habe er, der Kaiser, seinem Kammerfiskalprocurator, dem Dr. Johann Best (in Speyer) befohlen, sich mit diesem Schreiben nach Frankfurt zu verfügen und mit des Bürgermeisters und Senats Rat und Beistand die zuvor schon angestellte Inquisition der Druckereien und Buchläden in die Hand zu nehmen und fortzusetzen. „Ir wollet also unserm kaiserlichen Fiskal in solcher ihm anbefohlenen Verrichtung nit allein alle guete Anweisung Hilff und Beförderung erzaigen, Sondern auch Im eine Person oder zwo aus Eurem Mittel zuordnen, Und denselben auferlegen, mit und sambt Ime alles dasjenig, was ob angezogene weilland unsers Vatters schreiben und unser bemelten Fiskal gegebener beuelch aufweisen, nochmals bestes Bleiß fürzunehmen und zu handeln. Danebens auch was ungenuerlich hierinnen noch weiters fruchtbarlich anzustellen und zu verordnen sein sollte, bedencken zu helffen. Sonsten aber für Eure Personen mit der Execution gegen den ungehorjamen und ubertrettern dermassen Ernstlich und aufrichtsam erweisen, daß wir Eur mißfallen, so Ir ob der-

gleichen unordnung der Trucker und Buechhändler traget im Werckh spuren mögen.“ Der Rat kam dem Befehl ohne jene Widerrede nach. Der Kaiser sprach ihm ein Jahr später, 9. März 1580, seine volle Zufriedenheit mit der dem Dr. Rest geleisteten Hilfe aus und ermahnte ihn, sich auch in Zukunft seines Allerhöchsten Vertrauens würdig zu zeigen. Zugleich ernannte er am 9. März 1580 zur bessern Unterdrückung der Famoschriften und Schmähdgedichte den Domdechanten zu St. Bartholomäus, Johann Steinmeyr, zum zweiten Bücherkommissar.

Der Rat erntete jetzt, was er vor 10 Jahren gesäet hatte, und Rudolf II. nahm nur an, was seinem Vater freiwillig angeboten worden war. Von Friedrich III. an hatten die Kaiser zwar die Preßgesetzgebung als ihr Hoheitsrecht betrachtet, allein die Handhabung der Preßbestimmungen und der Censur, wie dies schon in dem vorigen Kapitel ausgeführt worden, den Landesbehörden überlassen. Von jetzt ab maßte sich der Kaiser die Censur der einzelnen in Frankfurt erscheinenden Schriften nicht allein an, sondern unterdrückte sofort auch durch seine Kommissare am Hauptsitz des deutschen Buchhandels die gesamte ihm nicht genehme Litteratur. Frankfurt war nicht mehr Herr im eigenen Hause, sondern hatte fremdem Willen zu gehorchen und der Politik der Hofburg war der Punkt gegeben, an welchem sie ihre Hebel ansetzen konnte, um ihre romanischen und antideutschen Ziele zu erreichen. Anfangs wurde der Rat noch geschont; allein jeder neue Bücherkommissar trat anmaßender und herrschsüchtiger auf. Und doch wäre es so schwer nicht gewesen, mit dem Hofe in Wien und Prag fertig zu werden. Es handelte sich um eine Angelegenheit, welche die protestantischen Stände in ihren wohl-erworbenen Rechten beeinträchtigte und welche auch später die Kurfürsten von der Pfalz und von Sachsen vorerst siegreich gegen den Kaiser ausfochten. Wenn man aber nicht den Mut hatte, prinzipiell für eine gerechte Sache einzutreten, so hätte eine dilatorische Politik, noch dazu, wenn sie von einem ab und zu erneuerten Geldgeschenk unterstützt werden wäre, vollständig ausgereicht, die kaiserliche Einmischung zu beseitigen. Als Maximilian 1567 bei Gelegenheit des bereits erwähnten Falls mit dem angeblichen Libell „Die Nachtigall“ mit Entziehung der Mexprivilegien gedroht hatte, war ja die kaiserliche Gnade auch durch eine Summe von 30000 Goldgulden wiedergewonnen worden. Aber als sich 1570 der drohende Schlag ankündigte, wählte der Rat schon genug Opfer gebracht

zu haben und sich durch Preisgebung seiner politischen Rechte retten zu können. Es war ein in sich verküchelter, lediglich seinen kleinen persönlichen Interessen lebender Stadttadel, roh gegen seine Mitbürger und feig gegen die Mächtigen, dessen ganze Politik im Ausweichen vor oder im Unterkriechen bei den Stärkern bestand; ein schwächliches Patriciat, welches, wie später bei dem Fettmilchischen Aufstand (1612 bis 1616), dem ersten energischen Ansturm wich und nach endlichem, durch Hilfe Dritter errungenem Sieg mit grausamem Rachedurst gegen die unterliegenden Feinde wütete.

Natürlich ist es unter diesen Umständen auch kein Trost, daß das Übel sich nur langsam entwickelte und daß erst mit dem Anfang des 17. Jahrhunderts, als die feindlichen Gegensätze zwischen Katholizismus und Protestantismus sich immer schärfer zuspitzten, die Bücherkommission sich in ihrer ganzen Gehässigkeit und Verderblichkeit geltend machte.

Rudolf II. griff die Sache methodisch an und bereitete seine Schritte gründlich vor. Sein Nachfolger Mathias folgte ihm auf dem betretenen Wege und schlug der Freiheit des Handels, sowie dem ganzen wissenschaftlichen Leben Deutschlands die tiefsten Wunden. Die Regierungen der Ferdinande und Leopolds vervollkommneten womöglich noch die kleinlichsten Verfolgungen, die Unterdrückung des freien Gedankens und die völlige Lahmlegung des einst großartigen frankfurter Meßverkehrs. Es dauerte volle 80 Jahre, bis zum Jahre 1662, daß die Bücherkommission den frankfurter Rat als willenloses Werkzeug in ihren Händen hatte, und wieder vergingen 60 Jahre, bis sie völlig triumphiert und den frankfurter Meßbuchhandel vernichtet hatte.

Doch zurück zu den Anfängen! Während des 16. Jahrhunderts sind keine ernstern Verwickelungen zwischen Rat und Kommission vorgekommen, denn sonst würden die vollständig erhaltenen städtischen Akten davon berichten. Erst in den neunziger Jahren taucht die alte kaiserliche Beschwerde wegen der an die Reichshofkanzlei zu liefernden Freieremplare privilegierter Bücher wieder auf. Aus den frankfurter Meßkatalogen ginge, wie der Kaiser in einem Erlaß an den obengenannten Johann Best unterm 20. März 1596 rügt, hervor, daß einzelne Verleger ihrer Pflicht nicht nachkämen und daß andere ihren Büchern angebliche kaiserliche Privilegien vordruckten, die sie nie erbeten und erhalten hätten. Um diesem Unfug für die Zukunft zu steuern, „befehlen Wir Dir hier-

mit von Römischer Kaiserlicher Macht“, heißt es wörtlich, „und geben Dir hierzu vnnseren vollkommenen gewalt vnd willen, das Du entweder selbst Persönlich oder durch andere hierzu treulich deputierte fürhin auf vorangedeute vngewer aller ortten guethe achtung gebest, vund bevorab vff Izt herbey nahender Franckfurter Meß, also auch außershalb derselben wan vnd wo es dich nöthich zu sein beduncket, In vnseren nahmen vnd an vnserer Stadt bei allen Buchtrucker vund Buchhendlern hierüber vlaisig vund ernstlich Inquirirest, vonn Inen ein verzeichnuß der Neuen zeithero in allen professionen sub titulo privilegij nostri Caesarei, außgangenen operum abpfordren vund bei den pflichtem vund aiden, damit sie vnnß vund dem heiligen Reich verwandt sein, befragest, auch zu ediren vnd fürzulegen anhaltest, ob sy Impressoria vonn vnnß, wie lang vund auf viell Jar habent; Item, ob sie dem Impressorio zuerolg jeder Zeit vonn solchen Buechern, vnnß etliche Exemplaria auf Iren Costenn auch wann, wiewiel vund durch wem zugeschickt vund vnnß alsdann derselben Authores, Buchtrucker vnd Buchhändler Namen, sammt einer Designation solcher Bücher vund Schriefften, daruf den sachen halben nach zu dencken vbersendest. Befindt sich aber bei einem oder mehreren in Izt spezifizierten oder anderer dergleichen diesen Dingen anhengig puncten, die Vbertretung notorie vnd wissentlich zue sein, so sollestu nicht allein vonn denselben stracks vnser Impressorium (wofern sie eins haben) abvorderen vund vnnß dasselbig zuefertigen, sondern auch all diese verstandtnermaßen clandestine vnder vnserm privilegio gedruckten, oder auch verschwiegene exemplaria biß vff weitere vnserer verordnung, mit vorbehalt vnserer straff in Arrest nehmen, oder da du sonsten, außer dieses einen andern sueglichen proceß vund modum als diese weißt, dordurch diese streffliche gemeinschedtliche arglist vnd betrug abgestellt vund die vberföhre an tag bracht werden müegen, Sollestu oder der von beinetwegen hierzu subdelegirt sein würdt, auff demselben vns alle hierzu dienefame vund ersprießliche mittel vnd weg solches exequieren, verrichten vund ins Werck sehen, dich daran auch niemandts einredt oder verhinderung abhalten lassen, Soundern vielmehr Burgermeister vnd rath zu Franckfurtt, wie auch alle Obrigkeitten, welcher enden es von nöthen, vnnß vnd dem rechten zue Steuer vund Hülff von vnserer wegen vund in vnserem nahmen ersuchen vnd ansprechen.“

Vest substituierte sich in einer aus Speyer vom 22. März 1597

datierten öffentlichen Ankündigung, „Leibesblödigkeit halber“, den päpstlichen Protonotar und kaiserlichen Pfalzgrafen Dr. Valentin Veucht, Nachfolger des inzwischen verstorbenen Steinmeß an der Domkirche, und den werthheimischen Rat, Dr. Johann Baptist Eysen. Letzterer trat überhaupt nicht handelnd auf, Vest aber erscheint fortan nicht mehr in den Akten und starb jedenfalls vor 1608. Veucht war bis zu seinem 1618 erfolgten Tode thätig, schritt aber selten ein. So beantragte er erst 1606 bei dem Bürgermeister die Konfiskation eines „Famospatents“ wider die päpstliche Messe und 1607 einiger „Kupferstücke und Famosgedichte“ gegen das Haus Österreich, welche ungestraft in der Buchgasse umgetragen, verkauft und angeschlagen würden. Veucht handelte hier wie in andern Fällen übrigens nicht eigenmächtig, sondern nahm erfolgreich die Hilfe der städtischen Behörden in Anspruch.

Nach einem energischen Anlauf war also bald wieder ein völliger Stillstand eingetreten, wenigstens dem äußern Anschein nach. Im stillen aber scheint doch ein Minieren stattgefunden zu haben, oder es müßte ein Phrajenmachen zur Kaptivierung des kaiserlichen Hofes gewesen sein, wenn bereits im Anfange des 17. Jahrhunderts, z. B. unter dem 8. Oktober 1601, Veucht regelmäßig berichtet, daß die Arbeit der Kommission täglich mehr der christlichen (das will sagen: der katholischen) Religion zur Wohlfahrt und Aufbesserung gereiche. Offen hervor trat allerdings die Thätigkeit derselben nur in der Einsammlung der bewußten Freixemplare, betreffs welcher die Kommissare fast von Messe zu Messe in ihren Berichten wiederholen, daß die Buchhändler sich der Ablieferung derselben nach Möglichkeit zu entziehen suchten; so noch am 24. Mai 1610. Das, was davon zusammengebracht werden konnte, wurde in größern Sendungen durch Vermittelung von Buchhändlern an den kaiserlichen Hof eingeschickt. In der Herbstmesse 1608 geschah dies z. B. durch Theodosius Rihel von Straßburg; „Diese ferner geschriebenen Bücher seind Hans München, dem Fuhrmann, in einem Faß nacher Prag zu führen und dem Herrn Vice-Cancellario, Herrn Leopoldo von Stralendorff zu liffern mitgegeben und das Fuhrlohn dafür außgericht worden“, heißt es in den wiener Akten. Später trat Christoph von der Heyden an seine Stelle.

Die regelmäßigen Büchervisitationen hatten schon ein volles Vierteljahrhundert lang aufgehört, als der Kaiser endlich wieder einmal „dem

unleidlichen Mißbrauch und der täglich mehr überhand nehmenden Unordnung“ ein Ende zu machen beschloß. So ernannte er denn am 15. März 1608 eine neue Kommission, welche aus drei Mitgliedern, nämlich dem bereits in Thätigkeit befindlichen Dombachanten Dr. Valentin Reucht, dem Lic. theol. Georg Erstenberger von Freyhenthurm und dem Lic. juris Karl Seiblin, dem Amtsnachfolger von Best in Speyer, bestand. Ihre Aufgabe sollte darin bestehen:

1) die Visitation „fruchtbarlich“ wieder einzurichten (wie? wird nicht gesagt);

2) die auf allen Messen in großer Menge herauskommenden hochverbotenen Famoschriften gänzlich abzuschaffen (zu unterdrücken), damit dem Kaiser und dem heiligen Reich kein Schaden geschehe;

3) nur die von der zuständigen Obrigkeit censierten und mit den Namen des Verfassers, des Druckers und Druckorts versehenen Bücher zuzulassen, zu welchem Zweck jeder Drucker, ehe er sein Gewölbe oder seinen Laden öffnen dürfe, die erforderlichen Nachweise, Privilegien und Druckerlaubnis beibringen müsse;

4) mit Hilfe von Bürgermeister und Rat diejenigen Bücher zu konfiszieren, welche zwar das kaiserliche Privilegium oder die Worte „cum gratia et privilegio“ auf dem Titel trügen, allein ein solches nicht ausgenommen hätten und dadurch nicht allein „die kaiserliche Reputation lädirten, sondern sich auch den gebührenden Taxen entzögen“;

5) dafür zu sorgen, daß die katholischen Bücher, die bisher oft in den Messkatalogen ausgelassen worden seien, regelmäßig eingetragen würden;

6) darauf zu achten, daß die Reichskammergerichts-Geheimnisse, Relationen und Botschaften nicht ohne ausdrückliche vorherige Genehmigung gedruckt, öffentlich feil gehalten und überhaupt geführt würden; sowie endlich

7) von allen privilegierten Büchern die dem Kaiser schuldigen Exemplare (damals zwei) und von den nichtprivilegierten ein Exemplar einzufordern und einzusenden.

Auf Ansuchen der Kommissarien veröffentlichte der Rat den Inhalt des kaiserlichen Erlasses in einem Anschlage vom 13. September 1608, weigerte sich aber, ihre Visitation der Buchgasse am 20. September zu gestatten, da sie ihre kaiserliche Bestallung nicht vorlegen wollten. Erst als sie diesem durchaus berechtigten Verlangen nachgegeben waren, ließ ihnen der Rat seinen Arm zur Ausübung der Pflichten ihres Amtes.

Er hatte sich immer noch nicht klar gemacht, welche schwer wiegenden Folgen sich an seine Hilfeleistung knüpfen, denn es handelte sich hier nicht mehr um bloße Ablieferung der dem Kaiser angeblich gebührenden Freieemplare, sondern im wesentlichen auch um die Unterdrückung der ihm mißliebigen Litteratur.

Ganz unbegreiflich würde diese Kurzsichtigkeit aber erscheinen müssen, wenn eine Registratur in den wiener Akten — sie ist zwar undatiert, hängt aber unbedingt mit dem obigen Patent vom 15. März 1608 zusammen — wirklich zur Ausfertigung gelangt ist; in den frankfurter Akten findet sich allerdings letztere nicht vor. Diese Registratur für den expedierenden Sekretär lautet nun:

„Punkta, welche an den Rath zu Frankfurt zu schreiben.“

„Daß demnach S. Kais. Maj. gegen Ihren Commissarien wegen der Hochnotwendigen Visitation der Bücher die bis daher gehappte Commissionen wieder erneut, wie sie davon Abschrift zu empfangen; daß Sy sich solchem Befehl nicht widersetzen, noch Einigen Weg, als hiebefore geschehen Eintrag thun wolten“,

„Und ferners, daß sy sich in die inspection Rei librariae weiter nicht einmischen sollen, denn Ihnen die Reichs Abschied und Policereordnung gegen Ihren eingeseßenen Buchdruckern und Burgern im Buchstaben zugeben, sondern in deme, waß S. M. wohlbedächtlich Ihren Commissarien anbepholen, die freye Verwaltung überlassen und in Allweg Ihnen gegen den Ungehorsamen und Verführern die Hand bieten wollen, Sedann alle schmachkarten und gedicht deßgleich Kupferstück und dergl. helfen abreißen und vertilgen.“

„Ueberdieß aber sich der Cameralsachen, so in Truck gefertigt, im Wenigsten anzunehmen, alldieweils sie deßwegen kein erkenntnuß haben, waß in Truck zu verfertigen oder nicht, sondern es bey der Kais. Maj. beschehener Verordnung verpleiben zu lassen; auch die Ausfertigung des Catalogi Librorum nicht allein vor und abn sich zu ziehen und dadurch sich zu mechtigen Ihres gefallens Bücher in denselbigen zu setzen und andere auszuschließen, sondern die verordnete Commissarios in deme mit zuzulassen“;

„Und dann beschließlichen waß vor Streitigkeit sich wegen ertheilter Privilegien und Nachdruckens halben eraignen, keineswegs nec audiendo, nec decidendo anzunehmen, sondern den außschlag und die Berrichtung

Ihr Kais. Maj. Commissarien allein zu überlassen und wie vorgemelt Ihnen die Hand allezeit nach Erforderung und uff ersuchen zu bieten.“

Mag nun der frankfurter Rat eine Ausfertigung dieser Punktation erhalten haben, oder nicht, gleichviel: interessant ist sie, weil sie einerseits die bald genug deutlicher hervortretende Absicht, der Bücherkommission die Beaufsichtigung der Herausgabe des Messkatalogs in die Hände zu spielen, hindurchblicken läßt, — andererseits, weil sie erkennen läßt, wie man sich in Wien die Rechtsbegründung für das angeordnete Vorgehen der Bücherkommission zurechtzustutzen bemüht war. Der kaiserliche Hof beanspruchte auf Grund des später erst schärfer betonten angeblichen Bücherregals im Reich — mit welchem auch später der Anspruch auf Pflichtexemplare aller neu erscheinenden Bücher begründet wurde — die preßpolizeiliche Beaufsichtigung der fremden Buchhändler und Buchdrucker auf der Messe und interpretierte in gezwungenster Weise die Reichsgesetze dahin, daß auf Grund derselben dem frankfurter Räte nur das Aufsichtsrecht über die betreffenden einheimischen, ihm mit Pflicht verwandten Gewerbetreibenden zustünde, eine kunstvolle Interpretation, welche bei den spätern Vorkommnissen nicht wieder so unverblümt zu Tage tritt. Das erklärt es denn auch, daß — es ergibt sich dies aus den gleich ausführlich zu berichtenden weitem Verhandlungen — kein Buchhändler „so vnter des Rhats zue Franckfurt bottmäßigkeit“ von den Bücherkommissaren belästigt wurde.

Die große Mehrzahl der nach Frankfurt zur Messe gekommenen fremden Buchhändler fügte sich. Nur die sächsischen Lutheraner (aus Leipzig, Wittenberg und Jena) und die Venezianer machten eine Ausnahme. Die letztern zeigten sich, wie der Bericht sagt, „ganz trutzig und widerspenstig“ und weigerten sich nicht bloß, die verlangten Freisexemplare herzugeben, „sondern haben auch von der Commission sich etwas schimpflich vernehmen lassen und gegen die Commission den Schnips geschlagen“. Es scheint nicht, daß sie wegen ihres offenen Ungehorsams weiter behelligt wurden, denn die Akten erwähnen die Venezianer nicht weiter und sprechen erst dann wieder von ihnen, als sie infolge der ihnen zuteil gewordenen Behandlung und des später ausgebrochenen Kriegs vom Anfang der dreißiger Jahre an nur noch vereinzelt nach Frankfurt kamen.

Die sächsischen Buchhändler waren noch weiter davon entfernt, sich dem kaiserlichen Machtgebot in feiger Ergebung zu unterwerfen. Für

sie standen viel höhere Interessen auf dem Spiel, als ein paar Freiemplare. Drangen die Bücherkommissare mit ihrem Ansinnen durch, so war überhaupt der lutherische Verlag vogelfrei, so war ihr Geschäft vernichtet. Hätten jene Männer sich das nicht selbst gesagt, so würde es ihnen in Frankfurt auch auf anderm, als amtlichem Wege klar geworden sein. Natürlich erregte die Sache in der ganzen Stadt großes Aufsehen, ja sie bildete tagelang das öffentliche Gespräch der Meßbesucher. Es war bis dahin noch nicht vorgekommen, daß zwei frankfurter Priester und Canonici im Namen des Kaisers in die Gewölbe der Buchgasse drangen, dort Kisten und Fässer sich öffnen ließen, Bücher nach Belieben herausgriffen und mit Beschlag belegten, und daß die Beamten des Rats ihnen hilfreiche Hand leisteten. Unheilvolle Gerüchte durchschwirrten die Luft, man sah im Hintergrunde — und wohl nicht mit Unrecht — die Jesuiten, man ängstigte und fürchtete sich um so mehr, als man nicht wußte, ob man nicht erst am Anfang derartiger Gewaltmaßregeln stünde. Nach einem gleichzeitigen Bericht des bekannten Vielschreibers Melchior Goldast (von Haiminsfeld) lag zu jener Zeit (im Herbst 1608) ein Mann im Karmeliterkloster „zur Herberge, der sich Johann Bürgig nannte und päpstlicher Fiskal sein wollte. Dieser, heißt es, habe einstmals über Tisch die kaiserliche Bücher-Kommission über die Inspektion der Buchgasse höchlich gerühmt und dabei gemeint, man solle nicht nachlassen, dieselbe von Messe zu Messe zu kontinuiren, bis man es recht in Schwang bringe und sich des nicht irren lassen, daß sich Etliche ungehorsam widersezt hätten. Er wolle, von der päpstlichen Heiligkeit wegen hierzu deputiert, die Anstellung thun helfen, daß die Ungehorsamen noch wohl dazu gezwungen werden müßten. Und seien das eben die Wittenberger Buchführer. Wenn sie sich verweigern würden, die begehrten Exemplare zu liefern, daß man denselben ihre Bücher und Waaren an den Orten, da es katholisch wäre, im Durchführen niederwerfen und anhalten solle, bis so lange sie der Kommission Gehorsam geleistet hätten.“

Kaum nach Hause zurückgekehrt, führten die sächsischen Buchhändler energische Beschwerde und ruhten nicht eher, als bis sie den ihnen gebührenden Sieg errungen hatten. Es sind noch sämtliche Akten über diese wichtige Angelegenheit vorhanden, welche deshalb eine ausführliche Darstellung verdient, weil hier nicht allein Privatpersonen klagend auf-

treten, sondern auch städtische Behörden, wie der Rat von Leipzig, das kursächsische Ministerium, die beiden Kurfürsten Christian II. von Sachsen und Friedrich IV. von der Pfalz einander berichten, schreiben und an den Kaiser selbst ihre Klagen gelangen lassen. Es ist also über den ungesetzlichen Eingriff der Bücherkommission ein vollständiger Beweis aus den in Dresden und Frankfurt aufbewahrten zehn Briefen und Berichten erbracht. Während von diesen übrigens nur der letzte vom 19. Juli 1609 sich in Frankfurt findet, sind die neun ersten im dresdener Hofstaatsarchiv aufbewahrt.³

In der ersten Eingabe, welche die Buchhändler von Leipzig, Wittenberg und Jena am 17. Februar 1609 dem Kurfürsten unterbreiten, reichen sie zunächst das auf der Herbstmesse 1608 ihnen mitgeteilte kaiserliche Mandat ein und beschweren sich darüber: „daß ein jeder Buchdrucker, Buchführer oder Buchhändler, ehe er sein Gewölbe oder seinen Laden eröffnet, auch einig Buch distrahiret, aller seiner neuen Bücher einen Indicem fürweisen, darüber glaubliche Anzeige thun, wie und welcher Gestalt ihm solche Bücher zu drucken erlaubt, und da er darüber kein kaiserlich Privilegium habe, alsdann Ihrer Kayserlichen Majestet Reichs-Hof-Kanzlei ein Exemplar übersenden und unweigerlich den Kayserlichen Kommissarien überreichen solle.“ Gegen diese Bestimmung wenden die Buchhändler ein, daß wenn sie bei den privilegierten Büchern auch leicht ihre Privilegien vorlegen und damit den verlangten Nachweis über die bewirkte Censur erbringen könnten, letzteres doch bei nicht privilegierten unmöglich sei. Diese seien zwar selbstverständlich in Sachsen censiert, wie das jedesmal die Bescheinigung der betreffenden Censoren beweise, deren Unterschriften aber den kaiserlichen Kommissaren nicht bekannt, abgesehen davon, daß auch das Mitbringen der von den Censoren unterschriebenen Originalmanuskripte ihnen, den Verlegern, viele Ungelegenheiten und Kosten verursachen würde. Die Kommissarien würden vermutlich solche Bescheinigungen einfach für nichtig erklären und den Verlegern verbieten, ihre Verlagsartikel zu führen, oder diese gar in Frankfurt mit Beschlagnahme belegen, zu ihrem, der Verleger, unwiederbringlichem Schaden. Zudem seien die Kommissare auch manchen Schriftstellern nicht gewogen, sodaß man die Konfiskation vieler Bücher, namentlich aller derjenigen befürchten müsse, welche etwa gegen die römisch-katholische Religion gerichtet sein möchten. Sodann sei die Ver-

derung eines Pflichtexemplars von den kaiserlicherseits nicht privilegierten Büchern eine unbillige und den Handel lähmende. Leichtfertige und Famoschriften seien in Sachsen nie in Übung gewesen, weshalb man auch nirgends eine Klage darüber gehört habe. Aus diesen Gründen möge der Kurfürst sowohl im eigenen Namen, als auch als Vormund seiner Vettern, für seine Buchhändler (und die in Jena) beim Kaiser dahin intercedieren, daß von ihnen keine Censurbescheinigung und kein Freixemplar gefordert werde, zumal sie erbötig seien, auf ihre Kosten für jede frankfurter Messe einen besondern Katalog aller in Sachsen neu erschienenen Bücher anzufertigen, damit ihrethalben wegen Famos- und anderer verbotenen Schriften im heiligen Reich nichts zu befürchten sei.

Diese offizielle Bittschrift — vorsichtig so eingerichtet, daß sie dem erbetenen Intercessionschreiben an den kaiserlichen Hof nötigenfalls abschriftlich hätte beigelegt werden können — war zugleich von einem Schreiben gleichen Datums an das kurfürstliche Ministerium (Kanzler, Präsidenten und andere Geheime Räte) begleitet, in welchem sich die Bittsteller offener aussprechen (da sie „aus allerhand Ursachen ehliche Umstände und Motiven nicht gedenken mögen“) und sicherlich die Anschauungen vortragen, welche unter den fremden Buchhändlern auf der frankfurter Herbstmesse die herrschenden gewesen waren. Die Petenten bitten darin, dem Kurfürsten „vorgezeigte Umstände und Motiven“ und „darneben anzumelden und fürzutragen, nämlich, daß solche Kaiserliche Kommissionen Niemanden denn Päbstlichen aufgetragen, und sich darneben etliche andere fremde unbekannte Visitatores befunden, welcher in der Kommission nicht gedacht worden, daher allerlei Argwohn verursacht. Hernach als von uns nicht allein die Exemplaria vermöge des Mandats abgefordert, sondern darneben ein Buch vorgeleget, damit ein Jeder die Bücher, so er überreichen würde, mit eigenen Händen einschreibe, haben wir uns zwar wieviel möglich darwidergesetzt und wider solche Neuerungen mit der Freiheit des öffentlichen Markts schützen wollen. Derweil aber sie von mehreren theils der päbstlichen Religion zugehörigen Buchhändlern solches allbereit erlangt gehabt, so sind auch wir gedrungen worden, ihren Willen zu vollbringen und zu Ehren der Kaiserlichen Majestät auff selbiges Wahl zu gehoramen; haben doch daneben protestiret, Unserer gnädigsten Herrschaft solches unterthänigst zu erkennen zu geben. Weil es dann fast augenscheinlich, daß uns an

denjenigen Büchern, so der päpstlichen Religion zuwider, allerlei Verhinderung und Gefahr wurde zugezogen werden, indem wir endlich solche auff öffentlichem privilegirten Markt wegen der fürstehenden Confiscation nicht führen dürften und wir auch der churfürstlich privilegirten Bücher, sowohl derer so von Ihrer churfürstlichen Gnaden wolverordneten Censuribus subscribiret, einer neuen Cenjur oder Approbation erwarten sollen: Welches Alles in effectu fast dieses Ansehen gewinnen will, als ob Ihre Churf. Gn. sowohl andere Fürsten im Reich zuwider des heiligen Reichs Ordnung verbotene Schriften in Ihren Landen zu drucken gestatteten, da doch männiglich dieser Lande bewußt, was für Ernst und Fürsichtigkeit Unjere gnädige hohe Obrigkeit hierinnen jeder Zeit gebraucht, da alle Buchdrucker ohne Approbation einiges Buch nicht zu drucken eidlich sich verpflichtet. Überdies ist solche Anordnung zuwider der öffentlichen Marktfreiheit und gereicht zu Hinderung der Commercien auch großem Abbruch des Buchhandels.“ Die Bittsteller schließen ihr Verlangen nach Schutz mit der Bemerkung, daß jene Maßregel nicht zum Nutzen des Kaisers, sondern lediglich der Jesuiten angeordnet werden, „welche ihre Bibliotheken zu bessern, ihren Landt auszubreiten und dagegen die reine Lehre verdeckter Weise zu verhindern vermeinen“.

Der Kurfürst übergab die obige Beschwerde seinem Oberkonsistorium zur Begutachtung und erhielt von ihm eine aus sechs Punkten bestehende und am 3. März 1609 abgefaßte staatsrechtliche Ausführung. Nachdem die Räte anerkannt haben, daß die Schmähchriftenlitteratur zum Nachteil des gemeinen Wesens mächtig überhand genommen habe und nur durch eine strenge Cenjur unterdrückt werden könne, erklären sie die Reichsverfassung und namentlich den speyerischen Reichsabchied von 1570 und die Reichspolizeiordnung von 1577 für völlig ausreichend, dem Unfug zu steuern. Sie vermuten deshalb, daß „das obenberegte Mandat nicht von Kaiserlicher Majestät, sondern vielmehr auff Anstiftung und zum Behuf der Jesuiten, den Churfürsten, Fürsten und Ständen des heiligen Reichs sammt allen Augsburgerischen Religionsverwandten zu merklichem Abbruch ihrer Reputation, Hohheit und wahren Glaubens, sowohl den Buchführern zu großem Nachtheil verfaßt, publiciret und zu Werke gerichtet worden“. Sodann führt der Bericht näher aus:

1) daß die kaiserliche Verordnung der Büchervisitation ohne Kenntnis der Kurfürsten und Reichsstände erfolgt sei, da sie beide angenommene

Religionen betreffe und doch früher deren Beschwerden auf allgemeinen Reichstagen verhandelt und erledigt worden seien;

2) daß solche Visitaciones nicht ausschließlich der römisch-katholischen, sondern auch der augsburgischen Konfession zugethanen Kommissarien hätten aufgetragen werden dürfen, und daß auch andere im kaiserlichen Mandat nicht benannte Personen sich dabei befunden hätten;

3) daß die Reichspolizeiordnung von 1577 nur das Verbot aller der christlichen allgemeinen Lehre und der im augsburger Religionsfrieden aufgerichteten Konfession widerwärtigen Schriften ausspreche, daß aber das kaiserliche Mandat darüber nichts sage, vielmehr nur die Famos-schriften erwähne, welche Bezeichnung die Kommissarien besorglich nur auf die lutherischen Theologen oder was wider den römischen Antichrist und seinen Anhang in den Druck gefertigt, beziehen, dagegen den Jesuiten und anderen durch die Finger sehen würden;

4) daß in dem kaiserlichen Mandat den Kommissarien trotz der Polizeiordnung von 1577 *latissima potestas* gegeben, die Inquisition und Konfiskation neben weiterer Bestrafung *sine respectu* vorzunehmen, und daß mit Umgehung der ordentlichen Obrigkeit der kaiserliche Fiskal auf gebührliche Strafe prozedieren und handeln solle, welsch' letztere eventuell nur das kaiserliche Kammergericht zu moderieren Macht und Befehl haben solle;

5) und 6) sei es endlich unbillig, daß die Bittsteller nicht bloß nachweisen sollten, wo und wie sie die Druckerlaubnis erhalten hätten, sondern daß sie auch gezwungen würden, ohne Unterschied der Fakultäten „ein Exemplar jedes Buchs (damit ja die Jesuiten in ihren Collegiis stattliche bibliothecas anrichten können) umsonst abzuliefern“.

Die anbefohlene Büchervisitation, so schließen die Räte, habe also ein sehr nachdenkliches Ansehen und es wäre, wenn man überhaupt die verbotenen Schriften im Reiche habe abschaffen wollen, viel besser gewesen, sich an die gesetzlichen Bestimmungen des Jahres 1577 zu halten. Sieg eben anheim, sich wirksam der bedrängten Buchhändler anzunehmen, mit den andern Kurfürsten, Fürsten und Ständen beim Kaiser für ihren Schutz einzutreten und die Bittsteller zugleich an den Rat zu Frankfurt zu „verschreiben“ — ein schwacher Helfer! — sie auch zu bescheiden, daß sie sich zu ihrer bessern Verwahrung von den Universitäten beglaubigte Scheine über die Censur der zur Messe mit hinaus-

zunehmenden Bücher ausfertigen ließen und „sich deren zu ihrer Nothdurft bedienen“.

Über diesen Schreiben war der Winter dahingegangen, selbst ein Schreiben des Kurfürsten Friedrich IV. von der Pfalz an Kurfürst Christian II. hatte den stets kleinmütigen sächsischen Hof nicht zu einem Entschluß aufzurütteln vermocht, so daß bei der Eröffnung der Fastenmesse 1609 die Sache noch auf dem alten Fleck stand. Die leipziger, wittenberger und jenaer Buchhändler erfuhren also in Frankfurt wieder dieselbe Behandlung wie im vorhergehenden Herbst. Erst am 21. April gewannen die kurfürstlichen Räte Zeit, sich weiter mit der Angelegenheit zu beschäftigen und zwar auch nur insoweit, daß sie dem leipziger Rat aufgaben, sich in der bevorstehenden Ostermesse bei einheimischen und fremden Buchhändlern zu erkundigen, wie die Sache ferner in Frankfurt verlaufen sei. Auf Grund der erhaltenen Aufforderung berichteten denn die Buchhändler der gedachten drei Städte unter dem 17. Mai 1609 an den leipziger Rat wie folgt: „Der Doctor Valentin Reuchtius, Protonotarius Apostolicus, und Herr Vicenciat Erstenberger, beide Canonici zu Frankfurt a. M., sind neben dem Kayserlichen Fiscal jüngst verschienene Fastenmesse daselbst abermahl in allen, sonderlich der Evangelischen Buchhändler Läden umgegangen und erinnert, was sie uns vorige Herbstmesse wegen Abfolgung eines Exemplars von allen neugebrachten Büchern angebracht und begehret. Darauf inständig angehalten, daß wir uns nochmals endlich und rund erklären wollten, ob wir uns kaiserlichem Mandat gemäß zu erzeigen bedacht oder nicht? Hiergegen wir aus dem Kur- und Fürstenthum Sachsen alle fast gleich auf diese Meinung geantwortet, daß wir uns dessen gar wohl entsinnen, hätten aber unseren Pflichten nach nicht unterlassen können noch sollen, an unsere gnädigste Herrschaft zu bringen und Bescheid zu erholen, zweifeln auch nicht, Ihre Churfürstlichen Gnaden werdens, wo es nicht allbereit geschehen, so doch förderlichst an S. Kayserliche Majestät unterthenigt gelangen lassen und uns gnädigsten Bescheid ertheilen, was wir uns zu verhalten.

„Hierbei habens ermeldete Kayserliche Abgeordnete zwar bewenden lassen, (nicht) ohne daß sie einem unsers Mittels in Herrn Theodosii Michel's Läden auf angeregte Erklärung zur Antwort gegeben, es wurde nicht eher besser, man citirte denn ein paar nach Speyer (zur Untersuchung

vor dem Reichskammergericht). Er hat aber solche Bedrohung mit Stillschweigen und Geduld also hingehen lassen, sonderlich, weil man weder ihm noch sonst Jemanden der Unserigen dies Mal weiter nichts zugemuthet, wie wir denn auch nicht erfahren, daß Jemand von denen Buchführern, so unter des Raths zu Frankfurt Botmäßigkeit sein, einig Exemplar auszuantworten gedrungen sey, daß es also zu vermuthen, der Rath dajelbst werde sie bißher hierwieder geschüzet haben. Desgleichen werden wir von dem churfürstlich pfälzischen Buchdrucker Gotthard Bögelin berichtet, er sei von seinem gnädigsten Churfürsten ausdrücklich befehligt und gleichsam darauf instruiert, daß er kein Exemplar geben solle. Dies ist also iko fürgelaufen.“

Um nun für die Zukunft vor derartigen Zumutungen gesichert zu sein, bitten die Buchhändler schließlich den Rat, daß auch er den Kurfürsten veranlassen wolle, diese wichtige Sache mit dem Kaiser zu ordnen. Es sei das um so nötiger, als die Freiheit der frankfurter Messen Zufuhr und Abfuhr der Waren sicher stelle, weshalb man letztere bis zu ihrem Verkauf ohne jede Gefahr dort lassen könne; das neuerliche Vorgehen der Bücherkommissarien gereiche aber nicht allein den lutherischen Buchhändlern und ihren Waren, sondern auch allen augsbургischen Religionsverwandten und namentlich dem Kurfürsten, als dem vornehmsten protestantischen Reichsstand, zu merklichem Präjudiz.

Die Willkür der frankfurter Bücherkommission hatte sich selbstredend nicht auf die sächsischen Buchhändler beschränkt, vielmehr auf alle ihre protestantischen Kollegen ausgedehnt. Diese letztern fügten sich ohne Klage der Übermacht; nur der heidelberger Verleger und Drucker Gotthard Bögelin bildete die einzige — wenigstens nach den Akten einzige — Ausnahme von der Regel. Auch er hatte sich bei seinem Landesherrn beschwert, von diesem aber, wie obige Eingabe erwähnt, den bestimmten Befehl erhalten, sich den Anforderungen nicht zu fügen. Kurfürst Friedrich IV. von der Pfalz (1592 bis 1610) war ein eifriger Protestant und ein klarer politischer Kopf, der nichts von der engherzigen theologisch-ängstlichen Kleinigkeitskrämerei der meisten damaligen protestantischen Fürsten an sich hatte und schon als junger Fürst die Vereinigung der einander heftig bekämpfenden reformierten und lutherischen Religionsparteien erstrebte. Während Sachsen sich darin gefiel, alle Besorgnisse für den Protestantismus als Hirngespinnste abzuweisen, sich den von

Wien ausgehenden Übergriffen gegenüber schwächlich erwies, nahm Friedrichs scharfer Blick schon damals die ersten Anfänge einer nationalen Umwälzung wahr, wie sie kaum zehn Jahre später der Dreißigjährige Krieg brachte. Es war die Zeit, die unmittelbar auf die Einnahme von Donauwörth (1607) folgte, die kurze Periode zwischen dem ersten und zweiten Unionsvertrage (1608 und 1610). Es lag also Grund genug zum „Misstrauen gegen die im Reiche fürgehenden Praktiken“ vor. Der pfälzer Kurfürst erkannte deshalb auch in den ganz unversehens auf der frankfurter Messe beliebten Maßregeln gegen die Presse einen wohlberechneten und weit tragenden Angriff der damals allmächtigen Jesuiten auf die eigentliche Lebensbedingung des Protestantismus, die freie Wissenschaft und Litteratur überhaupt. Unter den obwaltenden Umständen that er also ganz das Rechte, indem er seinem sächsischen Bruder gemeinschaftliches Vorgehen vorschlug. Dieser Brief vom 18. März 1609 ist ein wichtiger politischer Beitrag zur Geschichte der Zeit. Er lautet wörtlich:

„Welcher Maßen in nächst verchiedener Mess zu Frankfurt zwei allda gefessene papistische Priester, beneben dem Fiscal zu Speyer, bei den Buchführern, sammt und sonders, mit Vorweisung einer gedruckten offenen Kayserlichen Commission Unsinneus gethan, ihnen deren von jedem in solcher Messe neu ausgefertigten Büchern ein Verzeichniß, folgendes auch jedes neu gedruckten Buches ein Exemplar vor die Kayserliche Reichshof-Kanzlei zu liefern, zu dem Ende, damit dieselbe solche Bücher nachsehen, censurire und was sonsten oder ferners gefährlich und nachtheilig unterlaufe, abgeschafft und die daran Schuldigen zur Strafe gezogen werden, mit dem fernern Vermelden, daß solche neue Anstellung und Visitation nicht allein auf die Buchdrucker, sondern auch auf die Verbreiter selbst, damit dieselbigen, was sie nicht recht censurirt hätten, darum mit Ernst angesehen würden, gemeint wäre; Insonderheit was die christlichen Sachen anlangt, darunter die meisten Famoschriften ausgegangen und begriffen wären, und darüber die weltlichen Obrigkeiten sich keiner Censur mächtigen oder anmaßen könnten: Solches wird E. V. frei nicht weniger denn uns von den unsrigen (so gleichwohl sehr spät geschehen) von dero angehörigen Buchführern zu ihrer Heimkunft referirt und angebracht worden sein.

„Wiewohl nun solche neue Commission in äußerlichen Buchstaben

fast dahin lautet, als ob sie allein und fürnehmlich zu Abschaffung der an sich selbst straflichen Famoschriften angesehen und gemeint, in welchem Fall der Kayserl. Majestät wie auch dem Kammergericht gebührlisches Einsehen in des Reichs Abschieden ausdrücklich vorbehalten. Dieweil aber jedoch keine rechte famosi libelli und pasquilli sonderlich in so großer Anzahl und Menge alle Messen und täglich (wie in gedachter Kommission gemeldet wird) herfür kommen und in den Buchladen zu Frankfurt feilgeboten werden, so will es uns nicht unzeitig das Ansehen haben, daß hier nur weit umb Bücher und Schriften, welche den Papisten wehe in den Augen thun, im Grund gemeint und unter solchem praetextu eben dieses gesucht werde, wie man der evangelischen Theologen und anderer wider die papistischen Greuel und Irrthum streitende und sonsten in Religionsachen ausgehende scripta mit einander, unter diesem Scheine und Anzeige, daß darin die katholische Kirche, deren Haupt und Glieder, geistliche Fürsten und Prälaten, Clericei und Priesterschaft, auch alle solcher alten Religion zugethane sowohl Herrschaften als Unterthanen, hohen und niedern Stands angegriffen und injuriirt seien, dämpfen und unterdrücken, und derweil es mit ihrer der Papisten gewöhnlichen Berkehrungen kein Ansehen und Nachdruck mehr haben will, aniso ex capite de famosis libellis ausmustern und verbieten möge, Dergestalt, daß man solche evangelische Bücher durch diese Triumviros und vermeinte Commissarios bei dem Kayserlichen Hof für unzulässig angeben und alldafurders unter mißbrauchtem Namen und Autorität der Kayserl. Majestät pro calculo Jesuitarum dafür erklärt und damirt würden, alsdann derselben Feilhabung und Berhantirung und in der Messe zu Frankfurt (in welchem emporio fürnehmlich diese Waare bis dahero ganz ihren Lauf durch Europam genommen) noch auch andern Orten nicht statthaben sollten; auf welche Weise denn, da die Censur so bis dahero vermog obangezogener Reichsabschiede allein jedes Ortes Obrigkeit obgelegen, aniso dem Papst und seinem Anhang über alle Bücher gebühren sollte, hinfüro kein gut Buch, darin die antichristlichen Irrthümer widerlegt, im Reiche würde ausgehen können, und hergegen die Jesuiten der Arbeit solche Bücher zu widerlegen (so ihnen ohne das unmöglich), überhoben und durch diesen Streich ein gewonnenes Spiel haben würden.

„Dieweil denn hieraus genugsam zu merken, womit die Widersacher

der Wahrheit umgehen, aber doch dieser neue Fund und gefährliche conatus den vorigen Reichsordnungen, wie auch dem Religionsfrieden und altem Verkommen stark zuwider, auch keineswegs zu leiden, daß diese angemaste papistische Visitation und Censur der Bücher in einer freien offenen und dem ganzen Reich gemeinen Messe und Emporio ohne der sämtlichen Stände Wissen und Willen eingeführt und eine neue Beschwerlichkeit den Bücherschreibern und Druckereien, so den Oberen und Herrschaften selbst aufgetragen werde, welches dann alle evangelischen Kurfürsten und Stände, dero Kirchen, Schulen und Universitäten mit einander berühren und angehen will. Also haben wir vor eine hohe Nothdurft erachtet, solche Ding dero Wichtigkeit nach mit E. V. und anderen, der Augsburgerischen Confession Genossen freundlich zu communiciren und dero verständiges Bedenken hierüber zu vernehmen, wie dieser Neuerung und Praktik sowohl bei dem Kayserlichen Hof mit gebührlchen Widersprüchen zu begegnen, als auch bei der Stadt Frankfurt deren Execution zu verhindern.

„Und mehr unsers unvorgreiflichen Ermessens nicht undienlich, daß inmittelst und vor allen Dingen unseren allerseits angehörigen Bibliopolis befohlen würde, da ihnen in künftiger Meß dergleichen neuerliche Dinge von obgedachten Commissariis zugemuthet und abgefordert würden, daß sie nichts einzuwilligen hätten, sondern mit gutem Olimpf und Bescheidenheit sich zu entschuldigen, daß sie weder Famoschriften noch einige andere Bücher ohne genugsam vorgehende Adprobation (nach Ausweis der Reichsordnung) ihrer Herrschaften jemals gedruckt, daß ihnen auch dieses Alles ohne deren Vorwissen und Bescheid um Verhütung allerhand Eingangs und Praejudicii willen nichts zu handeln gebühren will, und dagegen, daß die Stadt Frankfurt gegen den Einen oder den Andern exequendo etwas vornehmen sollte, im Namen seiner Herrschaft protestiren thäte, welches wir E. V. freundlich nicht bergen wollen.“

Wenn bisher irgend ein Staat durch sein laues und selbst häufig feindliches Verhalten das gemeinschaftliche kräftige Handeln der Protestanten unmöglich gemacht hatte, so war es Kurachsen, die erste lutherische Macht im Reiche; ja es schien in der gleichgültigen Kälte gegen die Gefährdung protestantischer Rechte, in dem engherzigen Verfolgungsgeiste gegen alles nicht starr Lutherische einen wenig beneidenswerthen Ruhm zu suchen. Diesmal aber ging Kurfürst Christian II., wenn

auch zögernd und langjamer als Friedrich IV., doch anscheinend entschieden vor. In der letzten Stunde muß ihm endlich die Einsicht gekommen sein, daß die Sache der Lutheraner und Reformierten dem Kaiser und der katholischen Kirche gegenüber denn doch eine und dieselbe sei und daß man sich mit vereinten Kräften wehren müßte, wenn man nicht vereinzelt unterdrückt werden wollte. Zudem standen die höchsten gewerblichen Interessen dreier bedeutender Universitätsstädte auf dem Spiele. Christian richtete also doch noch im eigenen Namen und als Vormund der Herzöge Johann Georg und August am 19. Juni 1609 eine Beschwerdeschrift an den Kaiser. Nachdem er den mit den obigen Angaben übereinstimmenden Thatbestand kurz wiederholt hat, erklärt er sich selbstredend damit einverstanden, daß die Reichsgesetze gegen Libelle und Famoschriften streng ausgeführt, behauptet aber, daß solche in seinen und seiner Mündel Landen überhaupt nicht gedruckt würden, und fährt dann fort: „Alldieweil aber dieses Visitationswerk bei mir und anderen evangelischen Reichsständen, welche mit mir hierorts communiciret, fast das Ansehen gewinnen will, als wäre obbemelte Commission ohne sonderbaren E. K. M. Vorbewußt, sondern vielmehr auf Anstiftung und zum Behuf der unruhigen Jesuiten, den Chur-, Fürsten und Ständen des heil. röm. Reichs sammt allen Augsburgerischen Confessionsverwandten zu merklichem Abbruch ihrer Hoheit und Reputation, wie auch wahren Glaubens und dann den Buchführern zu großem Nachtheil ausgewirket, als bin ich unumgänglich verursacht worden, E. K. M. nachfolgender Ursach willen hierunter zu ersuchen und anzulangen, daß solche allgemeine Visitation, weil es ein Werk, welches beide angenommenen Religiones betrifft, mit den Churfürsten, Fürsten und Ständen des Reichs Einwilligung und Vorbewußt hätte geschehen; auch da solches also bewilliget und geschlossen, also dann solche Visitation nicht allein den römischen Catholischen sondern auch zugleich der Augsburgerischen Confession zugethanen Commissarien aufgetragen werden sollen.

„Uns Andere, ob auch wohl bei jüngster Reichsversammlung von den protestirenden Chur-Fürsten und Ständen mit großer Beschwer angebracht und gesucht worden, daß vermöge der zu Frankfurt Anno 1577 publicirten Polizeiordnung nichts, so der christlichen allgemeinen Lehre und dem zu Augsburg aufgerichteten Religionsfrieden ungemäß und widerwartig oder zu Unruhe und Weiterung Ursach gebe, geschrieben

oder gedruckt werden sollte, solches doch in diesem Visitationsmandat dif- falls gar nichts, sondern alleine der verbotenen Famoschriften Erwähnung gechehen, welches denn die jetzigen Commissarii sonder Zweifel auf die evangelischen Theologen und andere Leute, welche wider die römische Kirche etwas haben ausgehen lassen, müssen ziehen und accommodiren werden.

„Über dieses und fürs Dritte ist den Commissariis latissima potestas, die Inquisition, Confiscation und Bestrafung sine respectu vorzunehmen eingeräumt worden, da doch oben angezogene Polizeiordnung klar besaget, daß der ordentlichen Obrigkeit jedes Ortes die Verbrecher zu strafen, nachgelassen sein oder im Fall des Verbleibens der Kayserliche Fiskal zu procediren Macht haben solle.

„Und weil endlichen sich auch die Buchdrucker und Händler meines Erachtens nicht unbillig beschweren, daß unangesehen sie nicht allein mit glaubwürdiger Anzeige, wie und welcher Gestalt ihnen die Bucher zu drucken erlaubt worden, sie geführet, sondern auch allbereit sie contra justitiae regulas et nundinarum privilegia jedes Buchs ein Exemplar ohne allen Unterschied der Fakultäten, damit ja die Jesuiten stattliche Bibliotheken errichten könnten, umsonst ausantworten sollten, welches denn zu ihrem sonderlich großen Schaden und Nachtheil, auch zu der Orts-Obrigkeit Präjudiz und im ganzen römischen Reich zu einer Neuerung und Einführung gereichen wollte, als habe ich nicht unterlassen, solches E. K. M. zu erkennen zu geben.

„Und gelangt an E. K. M. mein allerunterthänigstes Bitten, E. K. M. wolle meine und anderer Chur-Fürsten und Stände des Reichs Unterthanen, von Buchdruckern und Händlern mit diesen Visitationsmandaten, darbey zugemutheten Postulaten und bedrohlichen Communicationen Allergnädigst verschonen, es bei voriger deßhalbten aufgerichteten Polizeiordnung bewenden und hingegen das Mandat gänzlich cassiren und dies Alles bis zu einer künftigen allgemeinen Reichsversammlung verschoben und eingestellt sein lassen.“

Unterm 19. Juli 1609 ließ der Kurfürst die sächsischen Buchhändler durch den leipziger Rat und die Universitäten Wittenberg und Jena dahin bescheiden, daß seine Beschwerde an den Kaiser abgegangen sei, und ihnen auferlegen, daß sie, „wenn in Zukunft von den vermeinten Commissarien etwas Weiteres gesucht und bei ihnen gemuthet oder einig Exemplar gefordert würde, sich mit Glimpf entschuldigen und

auf die Intercession des Churfürsten bei der Kayserlichen Majestät und hoffentlich gewirige Resolution referiren und auch was künftig deswegen weiter fürlauffen mochte, jedes Mal berichten sollten“. In ihrem Dankschreiben vom 14. August 1609, welches sie kurz vor der Abreise zur frankfurter Herbstmesse absandten, baten die Buchhändler ihren Landesherrn, er möge den ihnen erteilten Bescheid auch dem Räte zu Frankfurt notificieren, damit „wir für unsere rechtmäßige Declinatorien genugsamen Schein haben, dabei vom Rathe ohne Weitläufigkeiten geschützt und also Anderen ehrlichen Handelsleuten gleich, bei kayserlichen Privilegien der Messen, ja bei aller Völker Rechten, darauf die Commercien, Handel und Wandel bestehen, gehandhabt werden mögen“. Diesem Wunsche hatte der Kurfürst schon am 17. Juli, also an dem Tage entsprochen, an welchem er im Interesse der beschwerdeführenden Buchhändler an den leipziger Rat geschrieben hatte. Er trat in diesem aus Eibenstock datierten Schreiben energisch für die Rechte seiner Unterthanen ein, bestritt mit den bereits geltend gemachten Gründen der Bücherkommission die Berechtigung zu ihrem Vorgehen und erklärte, daß er eben wegen deren Unrechtmäßigkeit seinen Buchhändlern verboten habe, den Anordnungen der Kommission Folge zu leisten. Namentlich aber sprach er dem Rat darüber sein Mißfallen aus, daß man auf den frankfurter Messen vorzüglich die lutherischen Buchhändler belästigt, und nicht allein Freiemplare von Büchern, sondern auch deren Revision und Censur beanspruche, nachdem in Sachsen alle gesetzlich erforderlichen Förmlichkeiten erfüllt worden seien. Er wünsche und habe ein Recht zu verlangen, daß sich der Rat der sächsischen Buchhändler annehme und sie in Zukunft vor derartigen Zumutungen schütze, damit sie ihren Handel ungehindert treiben könnten. Am Schlusse seines Schreibens bemerkt der Kurfürst, daß er sich gegen diese unerhörte Neuerung beim Kaiser beschwert habe und daß er dem Rat die Antwort, welche nicht anders als günstig ausfallen könne, ihrer Zeit mitteilen wolle. Dieses Schreiben wurde, wie ein Kanzleivermerk jagt, in der Herbstmesse 1609 „durch etliche Wittenbergische, Jenische und Leipziger Buchführer auf dem Römer präsentirt“. Ein Bescheid darauf findet sich in den frankfurter Akten so wenig, als die Antwort des Kaisers auf die kurfürstliche Beschwerde im dresdener Archiv. Indessen hatte diese doch die gute Folge, daß man fürs erste die protestantischen

Buchhändler weder mit Beschlagnahmen noch mit jeustigen Strafen behelligte.

Inzwischen mehrten sich von Tag zu Tage die Anzeichen des aufsteigenden Sturmes, der Deutschland für ein Menschenalter in seine Wirbel reißen sollte. Mit dem Tode Rudolfs II. (1612) nahm die politische und religiöse Spannung immer schroffere Formen an. Bis in die untersten Schichten der Bevölkerung stieg die Aufregung. Jede Waffe galt zwischen den streitenden Parteien als recht: Spott und Hohn, Schimpf und Lüge. Bänkelsänger zogen durch das Land und boten in Städten und Dörfern, auf Messen und Jahrmärkten ihre „Drei oder vier neue Lieder, gedruckt in diesem Jahr“ feil. So gab es kaum ein Ereignis der großen Politik, von der Einnahme von Donauwörth an bis zu den aachener Vorgängen des Jahres 1614, das nicht durch Presse und Gesang ins Volk getragen worden wäre. Allen diesen Erzeugnissen der Parteiwut war selbstredend ein bitterer und gehässiger Grundton eigen; in keinem von ihnen drang ein gutmütiger, milder Zug durch: sie nuten noch heute den Leser an, als ob die Gegner sich bereits mit den Waffen in der Hand gegenüberständen. In Frankfurt mischten sich die Bücherkommissare sogar in die dem Räte zustehende Censur über diese Art untergeordneter Litteratur ein und fahndeten auf die Bänkelsänger. So hatte Leucht schon am 19. September 1611 den Bürgermeister aufgefordert, dem Unfug ein Ende zu machen, den etliche unruhige Personen mit dem Dichten und Absingen von ärgerlichen Famosliedern und Schmähkarten auf den öffentlichen Plätzen der Stadt trieben. In solchen Liedern würden nicht allein der geistliche Stand, sondern auch die kaiserliche Majestät, andere hohe Potentaten und Reichsstände verkleinert und zum schmählichsten angetastet, wie sie denn auch dem Religionsfrieden zuwiderliefen. „Also gelanget an E. E. von Amptswegen mein dienstliches Suchen, Sie wollen durch Ihre Diener solche nicht allein alsbaldt abschaffen, sondern auch die Dichter und Singer mit gebühlichem Ernst und Strafe ansehen.“ Es waren allerdings Schmählieder gegen den Papst, den Herzog von Bayern, die katholische Kirche, die Messe, die Beichte, die Jesuiten und katholische Übergriffe, wie sie herausfordernder selbst in jener erregten Zeit nicht gedruckt worden waren; indessen erschienen sie auf der gegnerischen Seite nicht milder, ja sogar noch gröber. Von diesen letzteren nahmen die Bücher-

kommissare natürlich keine Kenntnis, weshalb sie sich mit Recht dem Vorwurf der Willkür und Ungerechtigkeit aussetzten.

Übrigens ließen sich auch trotz aller Strenge die Schmähschriften gar nicht mehr unterdrücken. Gestern verboten, wurden sie heute wieder öffentlich oder heimlich in den Gassen herumgetragen und tauchten morgen in verdoppelter Zahl wieder auf. Am 21. Januar 1615 ging Leucht wieder den Bürgermeister an, eine Anzahl von Pasquillen und Ramoschriften zu verbieten und zu vernichten, in deren einer die kaiserliche Majestät, das Haus Österreich, besonders aber der Erzherzog Leopold schmählich verunglimpft und angetastet werde. An der Fahrgasse hingen die Händler gar ein sehr ärgerliches Patent und Kupferstücke öffentlich zum Verkaufe aus, „worin der ganze geistliche Stand hochlästerlich depingiret und angetastet werde“. Ohne Zweifel fürchteten sich die städtischen Behörden — es war die Zeit des Fetsmilchischen Aufstandes und der Macht seines Führers —, die Aufregung der in ihrer Mehrzahl protestantischen Bevölkerung noch mehr zu steigern, denn sonst ließe sich die Wirkungslosigkeit der polizeilichen Maßregeln kaum erklären.

Es scheint, daß die revolutionäre Bewegung in der Stadt dem frankfurter Rat schon 1613 und 1614 eine tiefere Einsicht in den eigentlichen Charakter der kaiserlichen Politik verschafft gehabt hätte, als ihm bisher eigen gewesen war. Jedenfalls zeigte er sich den Bücherkommissaren gegenüber nicht mehr so zuvorkommend als in frühern Jahren. Der Kaiser Mathias hatte am 4. März 1613 die Bestallung Leuchts und Seiblins, der hier Seublein, genannt Böll, angerebet wird, erneuert, ihnen am 2. September 1615 Johann Ludwig von Hagen beigeordnet und sie zugleich bevollmächtigt, sich auf der nächsten und allen folgenden Messen eine oder mehr taugliche Personen zu substituieren. Wie sein Vorgänger, suchte auch Mathias die dem Papste und Kaiser feindliche Pitteratur durch die Bücherkommission ohne viele Umstände aus der Welt zu schaffen. Im Sommer 1613 waren einige derartige Schriften erschienen. Die eine hieß: „Supplicatio ad Imperatorem, Regem et Principes super causis convocandi concilii generalis contra Paulum V. Pontificem“, die beiden andern behandelten die donauwörther Angelegenheit in einem der wiener Politik feindseligen Sinne und führten den Titel: „Informatio facti et juris wider die Relation Donauwerthischer Sachen“ und „Traktat in gleicher Materia Donauwerthischer Hand-

lung“ zu Amberg gedruckt. Auf die erste der genannten Flugschriften hatte der päpstliche Nuntius den Kaiser in einer undatierten Eingabe aufmerksam gemacht. Es ist das erste mal, daß sich in den frankfurter Akten die direkte römische Einmischung in die deutschen litterarischen Angelegenheiten zeigt, und daß ein Nuntius den Kaiser bei seinem, dem Papste schuldbigen kindlichen Gehorjam ermahnt, ein derartiges feyerliches Libell im ganzen Reiche und in den habsburgischen Erbländern zu verbieten. Mathias sandte denn auch am 5. Oktober 1613 diese „schand- und lästerliche“ Schrift an Veucht ein und bemerkte, daß wenn er auch von dessen Eifer im voraus überzeugt sei, er es doch in einem so außerordentlichen Falle für angezeigt gehalten habe, ihm eine außerordentliche Erinnerung zugehen zu lassen. Zugleich befahl er aber auch dem Kommissar, auf andere derlei böse und ärgerliche Bücher, namentlich auf die zweite und dritte der genannten Flugschriften fleißig zu achten, „damit dieselben alsbald abgeschafft und außer Weg geräumt werden“. Veucht gelang es denn auch, mehrere Exemplare dieser Schriften bei Johann Berner, Christoph Bruder, Nikolaus Klobe und Peter Schinkel abzufassen und an sich zu nehmen. Unterm 15. Januar 1614 verlangte der Kaiser vom frankfurter Räte gar die Mitteilung der Namen aller unter dessen Botmäßigkeit stehenden Schriftsteller, Buchhändler und Buchverkäufer, da er mit Mißfallen und Befremden vernommen, daß dort schon lange „schmachhafte und lästerliche Bücher“ von verschiedenen Autoren gegen die uralte katholische Religion und deren Vorsteher gedruckt, öffentlich feilgehalten und verkauft worden seien. Durch solche Schriften würde nur das Mißtrauen und die allgemeine Erbitterung genährt und neu erweckt, abgesehen davon, daß sie strafbar und verboten seien, also billiger Weise nicht geduldet werden dürften. Als der Kommissar Seiblin die obenerwähnte „Informatio juris et facti wider die donauwörthische Relation“ bei dem Buchhändler Johann Berner konfisziert hatte, forderte er diesem auch eine Strafe von 30 Thalern ab. Berner beschwerte sich deshalb beim Rat, der am 22. April 1614 in Berathung über die Sache trat. Dr. Raser erinnerte bei dieser Gelegenheit daran, daß durch solche Verfolgung der Verkauf der evangelischen Bücher nicht allein gehindert, sondern auch den evangelischen Ständen benommen würde, sich gegen die katholischen zu verteidigen, wie auch, daß dem Senat die Konfiskation und Strafe allein zustebe

und von ihm bisher auch ausgeübt worden, worauf denn beschlossen wurde, den Bücherkommissarien entgegenzutreten. Auch im Jahre 1616 hatte der päpstliche Nuntius wieder einmal dem Kaiser ein Werk als ketzerisch und Famoschrift denunziert und seine Konfiskation in Frankfurt verlangt. Es war „*Marci Ant. de Dominis, Archiepiscopi Spalatinensis Apostatae, consilium sive caussae suae profectionis ex Italia*“, welches Mathias daraufhin am 3. September auf der Messe in Beschlag zu nehmen befahl. Der Rat erhielt auf Nachfrage bei Villius aus Vondon übrigens nur zwei Exemplare davon, verstand sich aber nicht zur Konfiskation, sondern beschloß am 7. Januar 1617, daß man diese Sache und was Cäsar und Kurpfalz an ihn, den Rat, geschrieben, bei bevorstehendem Städtetag anbringen und sich deshalb Rats erholen wolle. Kurfürst Friedrich V. von der Pfalz hatte sich nämlich am 4. Januar 1617 in derselben Angelegenheit an den Rat gewandt. Bei seiner getreuen Sorge für das gemeine evangelische Wesen hatte er ihn erjucht, die Sache reiflich zu überlegen und das betreffende in Frankfurt auch nachgedruckte Buch nicht zu konfiszieren, zumal es keine boshaften Angriffe gegen hohe oder niedere Standespersonen enthalte. Andererseits aber sei doch bekannt, „waß für vielfeltige Famoschriften und dazu noch in neulicher Zeit von dem andern Theil in offenem Druck ausgesprengt und umgekehrt nachgedruckt, darinnen hohe Stands Personen zum Wistigsten an ihrer Reputation und Ehren mit höchster Unwahrheit angegriffen, aber dagegen einige Ahndung bis jetzt noch nicht verspürt worden, und sei kein Zweifel zu machen, daß auf Antrieb des am kaiserlichen Hof sich aufhaltenden pästlichen Nuntii solcher Konfiskations-Befehl erlangt und ausgebracht worden“, wie es ja auch thatsächlich der Fall war.

Bereits auf der Herbstmesse 1617 verlangten die Bücherkommissarien vom Räte wieder die Konfiskation einer andern in England gedruckten Schrift desselben Verfassers: „*De Republica Ecclesiastica*“, allein auch jetzt weigerte sich der Rat, diejem Ansinnen nachzukommen, da er vom Kurfürsten von der Pfalz und andern evangelischen Ständen gewarnt und bedeutet sei, daß eine Konfiskation zum Präjudiz der Protestanten gereiche. „Der Befehl des Kaisers“, schreibt Friedrich noch am 26. Dezember 1617 an den Rat, „ist an Euch erlassen unter dem Namen und Schein eines ehrenrührigen Buches, weil darin des Papstes angemachte Høhheit und Primat widerfochten wird. Nun halten wir diese

und dergleichen Confiscationes, damit man zeither umgegangen, einer sehr weit ausstehenden Consequenz, als es dadurch endlich dahin gerathen möchte, daß alle der Evangelischen Bücher, welche wider das Papsttum geschrieben, unter die Zahl derer, die für ehrenrührig und verdammt gehalten werden wollen, kommen und der Confiscation theilhaftig und also gar nicht mehr zugelassen werden dürfen, darum denn auch Wir und Unsere mitverwandten Stände jüngsthin um des schädlichen Indicii willen von Heilbronn aus Euch wohlmeintlich gerathen, hierinnen ein wachendes Auge zu haben und nicht zuzulassen, daß Euch hierin an Eurer habenden Jurisdiction nachtheiliger Eintrag geschehe, dazu Ihr Euch guter Maßen erboten, und wie Wir berichtet, die jetzige vorgehabte Confiscation verhindert habt, welches Ihr auch fernerhin ins künftig zu thun nicht unterlassen, und also hierdurch Euch und dem gemeinen evangelischen Wesen keine beschwerliche Nachfolge gestatten wollet, und worin Wir Euch mit Rath und hülfreicher Beförderung in dergleichen Fällen die Hand werden bieten können, sind Wir dazu um des gemeinen Bestens willen erbietig und geneigt, wie auch andere Unsere mitunirten Stände, wenn sie darunter angelangt, gern thun werden.“

Sei es, daß der männlich bewußte Ton in den Briefen Friedrichs, der in sehr vorteilhaftem Gegenjag zu seiner spätern Unentschiedenheit und Schwäche steht, oder sei es, daß die Teilnahme der evangelischen Mitstände dem Rat Mut machte: genug, er wagte es jetzt seit fünfzig Jahren zum ersten male, seine Rechte wieder selbständig gegen den Kaiser und seine Commissarien geltend zu machen. Ein kölnner Buchhändler, Johann Gritti, hatte, wie die Akten sagen, „ein Schand- und Väterbuch eines teuflischen Gesprächs betitelt: „Evangelium reformatum“, und mehrere andere Jamessbücher in puncto religionis“ auf die Fastenmesse 1617 gebracht. Sie waren mit kölnischer Censur und Approbation, jedoch ohne den Namen ihrer Verfasser gedruckt. Der Rat ließ sie als ärgerlich und zum Unfrieden führend konfiszieren, trotzdem daß Gritti sich mit anzüglichen und trotzigen Worten auf die Meßfreiheit stützte und die Berechtigung des Rats zu einer solchen Maßregel bestritt, welcher, wie er ausführte, viel besser gethan haben würde, die gegen den Papst gerichteten Schmähschriften wegnehmen zu lassen. „Darneben hat denn Senatus sein Exercitium jurisdictionis, inspectionis, confectionis catalogi, confiscationis et executionis, der Polizey und Reichsord-

nungen zu conserviren, und dagegen die kaiserlichen Commissarios von Extension ihres exercitii inspectionis desto mehr anzuhalten, abermals ein offen Patent wegen der Büchermängel anschlagen lassen.“ Letzteres enthielt nichts als eine Wiederholung der alten Bestimmungen, wonach kein Buch auf die Messe gebracht oder verkauft werden dürfe, welches nicht den Namen des Verfassers, des Druckers und des Verlagsortes trüge. Das hier genannte Britti'sche „Evangelium Reformatum“ ist übrigens bis gegen Ende des 17. Jahrhunderts das einzige im katholischen Interesse veröffentlichte Werk, welches in Frankfurt konfiziert wurde und lediglich durch diesen Umstand bemerkenswert.

Über diesen Vorpostengefechten brach endlich der Dreißigjährige Krieg aus. Es würde ermüdend sein, die einzelnen Eingriffe in die Freiheit des buchhändlerischen Verkehrs mit der bisherigen Ausführlichkeit weiter zu erzählen, zumal sie sich im wesentlichen nicht viel von den bereits angeführten Einzelheiten unterscheiden. Es ist aber unerlässlich, die neuen Anmaßungen der Bücherkommission gegen die politischen Rechte und die Büchermessen Frankfurts, sowie die Ausdehnung der immer unbeschränkter auftretenden kaiserlichen Machtansprüche genau zu verfolgen, zumal sie auf einem von der Geschichtschreibung bisher vernachlässigten Gebiete neue charakteristische Beiträge zur Kenntnis der Politik der Hofburg liefern. Sobald die kaiserlichen Waffen siegreich sind, tritt die Kommission ungestümer fordernd und befehlend auf; sobald sie dagegen unterliegen, hört man kaum etwas von einer Behörde, die ihren unheilvollen Einfluß täglich mehr auf Kosten der geistlichen und freieitlichen Entwicklung Deutschlands ausdehnt.

Wie schon in den dem Kriege vorausgehenden Jahren Matthias den deutschen Preßverhältnissen eine stetigere und strengere Aufmerksamkeit zugewandt hatte, so unterwarf auch Ferdinand nach dem Ausbruch des Kampfes, und während desselben, den Buchhandel einer viel sorgfältigern und methodischern Behandlung. Die päpstlichen Legaten und Jesuiten der Hofburg wußten nur zu gut, welche ein gefährlicher Feind ihnen die Presse war und welche Macht ein Reichsstand auszuüben vermochte, wenn er seine verfassungsmäßigen Rechte energisch zu behaupten verstand. Der frankfurter Rat brauchte sich keinen Eingriff vom Kaiser gefallen zu lassen, denn als magistratus ordinarius entschied er in allen Preßangelegenheiten selbständig und souverän. Man hatte ihm

deshalb auch von Wien aus bis dahin nur mittelbar beizukommen gesucht und bis zum Kriege höchstens zugemutet, daß er den Commissarien zur Vollziehung ihrer Aufträge seinen Arm lieh, oder auch im eigenen Namen verkündigte, was jene von ihm verlangten. Sie brauchten also nur auf diesem Wege fortzugehen, um zum Ziele zu gelangen. Die politische Lage Frankfurts war für sie zu jener Zeit so günstig, als sie nur sein konnte. Der 1616 nur mit kaiserlicher Hilfe bewältigte Fetzmilchische Aufstand steckte dem wieder aus Muder gelangten Startadel noch in allen Gliedern. Ohne Wurzeln im Volke und ohne jede innere Kraft konnte er auf keine andere Hilfe als die kaiserliche rechnen und mußte sich zum Dank für dieselbe manche Zumutung gefallen lassen, welche unter günstigeren Verhältnissen selbst ein so verrottetes Patriciat, wie das frankfurter, entrüstet zurückgewiesen hätte. Natürlich ließen die übeln Folgen, welche eine solche selbstverschuldete Hilflosigkeit nach sich ziehen mußte, nicht lange auf sich warten. Obwohl durch die seitherige kaiserliche Politik durchaus nicht verwöhnt, blickte der Rat doch schon nach den ersten zehn Jahren des Krieges auf den Zustand vor demselben mit wehmütiger Sehnsucht als auf eine goldene Zeit zurück und verstieg sich seitdem zu keiner höhern Bitte mehr, als um die Wiederherstellung der frühern Lage der Dinge.

Natürlich wußte man in Wien sehr gut, mit wem man es zu thun hatte und handelte dem entsprechend. Die Commissarien mußten sich bei jeder Gelegenheit in die Handhabung der Censur und die Zulassung von Büchern einmischen, unerfüllbare Forderungen stellen, Drohungen ausstoßen und selbst widerrechtliche Eingriffe veranlassen, um den Rat immer mehr einzuschüchtern und zum schrittweisen Nachgeben zu zwingen. So gewann denn die kaiserliche Politik kaum zehn Jahre nach Ausbruch des Krieges eine feste Grundlage, auf welcher sie bequem weiter bauen und sich befestigen konnte. Schon 1629 war es ganz klar, daß die Tage der frankfurter Buchhändlermesse gezählt waren; man konnte sich höchstens über das Jahr ihres völligen Absterbens irren. Fortan tritt jeder Commissar strenger und anmaßender auf als sein Vorgänger. Je größer seine Rücksichtslosigkeit gegen Frankfurt ist, desto besser steht er in Wien angeschrieben. Hier schreibt man ihm seine Politik vor und belohnt man seine Dienste durch Titel und Adelsverleihungen, selbst durch pecuniäre Erleichterungen und Zuwendungen.

Mit Letztern war man allerdings in Wien stets etwas zurückhaltend. Schon 1620 hatte der Bücherkommissar Joh. Ludwig von Hagen wegen gehabter Arbeit und Kosten „um ein geistliches oder weltliches Honorarium“ gebeten, aber erst am 19. August 1631 erhielt er eine Pension von 300 bis 600 Gulden zugestimmt. Er mußte die „unter Lebensgefahr“ bewältigte Arbeitslast ins Gelechte führen, seine Sorgfalt in Vorbereitung der kaiserlichen Mandate, bei der Unterdrückung der Samschriften, sein Verdienst um die neue äußere Gestaltung des Meßkataloges und daß er die Pflichtexemplare auf seine Kosten nach Wien haben senden müssen, was übrigens, für die frühere Zeit wenigstens, eine Unwahrheit war. Die Dechanten der frankfurter Domkirche (Bartholomäus) bleiben selbstredend nicht hinter den Bestrebungen ihrer weltlichen Kollegen, der speyerischen Fiskale, zurück. Von diesen folgte auf den bereits erwähnten Karl Seiblin 1625 Dr. Gerhard Ebersheim, der sein Amt in Gemeinschaft mit dem bereits 1615 ernannten Domdechanten Johann Ludwig von Hagen bekleidete. Während er sich aber wenig um die Geschäfte bekümmerte, war letzterer bis zu seinem Tode, der erst gegen 1654 erfolgt sein muß, um so thätiger. Von 1637 an wirkte der speyerische Fiskal Dr. Jakob Bender mit ihm. Der Dr. med. Hörnigk, der später zum Katholizismus übertrat, hatte zwar schon 1649 an den Kaiser in buchhändlerischen Angelegenheiten berichtet, wurde aber erst 1655 nach dem Ableben Hagens an dessen Stelle zum wirklichen Bücherkommissar ernannt. Der Fiskal Dr. Philipp Werner von Emmerich folgte 1656 dem Dr. Bender. Hagen und Hörnigk waren die gehässigsten der bisher im Amte befindlichen Kommissare. Sie wurden aber bald noch überboten von Georg Friedrich Sperling, der 1661 seine Bestallung als Adjunkt erhielt und als Nachfolger Hörnigks in Aussicht genommen war. Dieser starb 1667; jener aber blieb zwanzig Jahre im Amte und wurde 1687 „aus erheblichen Ursachen“ entlassen. Er war ein gemeiner, zankfüchtiger und verächtlicher Mensch, dem eine so glimpfliche Behandlung sicherlich nie zuteil geworden wäre, wenn er nicht aufs rücksichtsloseste und herausforderndste die Jesuiten unterstützt hätte. Sein Nachfolger war Kaspar Bollmar, Dechant zu „Unserer lieben Frauen“. Die genannten Kommissare bethätigten entweder auf Befehl des Kaisers oder im Einverständnis mit ihm ihren Dienst eifer nach zwei Seiten hin: einmal in der Annäherung einer strengen Censur, dann aber in eigenmächtigen Ein-

griffen in die politischen Rechte des frankfurter Rates. Nebenbei benutzten sie auch die vielfach bestrittene Frage der dem Kaiser abzuliefernden Freieremplare zur Erweiterung ihrer Macht; sie bot stets einen bequemen Anlaß zur Einmischung in die buchhändlerischen Interessen.

Die Censurverfügungen werden zunächst mit dem bestimmt ausgesprochenen Zweck erlassen, die Protestanten zu schwächen und zu demüthigen, den Katholizismus aber zu heben und zu stärken. Kaum war der böhmische Aufstand niedergeworfen und Tilly siegreich in der Pfalz vorgedrungen, als am 2. September 1622 ein an sich unbeanstandetes größeres Werk, Joh. Dan. Myslius' „*Philosophia reformata*“, vom Rate konfisziert werden mußte, weil der Verfasser es einem Rebellen, dem Kurfürsten Friedrich von der Pfalz und König von Böhmen, gewidmet hatte. Am 24. Juni 1626 erging der Befehl an den Rat, auf einen „höchstargerlichen intitulirten Catalogum etlicher Namesbücher und Tractätlein, so dem Haus Österreich et Catholicis prejudicirlich, zu inquiriren und sie zu confisciren“. Dieser „*Catalogus librorum mystico-politicorum, qui autumnalibus Nundinis Francofordiensibus anni 1626 in lucem prodiebunt*“ übrigens wohl nur als Satire und Fiktion aufzufassen, in Wien aber ernst genommen, enthielt nicht weniger als 46 anstößige Bücher mit fingierten Druckorten und Firmen, wie z. B. Neapel, bei den Erben Franz des Wahren, Madrid, im Hause der verletzten Gerechtigkeit, Paris, im Zeichen des aufgeblähten und fahlen Adlers, Löwen, im Hause der Verleumdung und im Zeichen des Dohsen im Himmel, Venedig, bei Justus im Zeichen des öffentlichen Wohles, Wien, im Hause des österreichischen Lutheranus Martin und im Zeichen der nackten Wahrheit, und endlich Antwerpen beim Päderasten Prädico, im Zeichen der jedomitischen Feuersbrunst. Die Jesuiten, Spanier und Habsburger sind der ausschließliche Gegenstand des Hasses und der Verachtung aller dieser Schriften. Neben den politischen Mystereien des Hauses Österreich mit angeblichen Kommentaren von Campanella, staatsrechtlichen Untersuchungen über die Nachfolge Ferdinands, dessen Sohn (der spätere Ferdinand III.) schon als *Austriacissimus* regierungsunfähig sei, und einer Abhandlung über das Haus Habsburg, welches dadurch seines Anspruchs auf die Kaiserkrone verlustig gegangen sei, daß es das Reich den Türken tributpflichtig gemacht und die Spanier ins Land gerufen habe, findet sich ein Werk angekündigt über die Kunst des

vügens, des Verleumdens, der Verbreitung falscher Gerüchte und der Angeberei nebst Commentaren an den Cardinal Spada, an welche Ausführung sich die Frage knüpft, ob die Ausüßer dieser Kunst auch die Hohe Messe lesen dürfen. Daran reiht sich eine Apocalypsis Jesuitica, ferner die angeblich von einem Jesuiten beantwortete Frage, ob die Lues Venerea wahrhaftig und geschichtlich eine französische oder spanische Krankheit genannt werden müsse, und endlich ein Buch über die spanische Tyrannei.

Am 28. Januar 1628 wurde Jakob August de Thou's (geb. 1533 in Paris und gestorben 1617) Geschichte seiner Zeit (von 1543 bis 1607) als sehr schmählich und ärgerlich in der deutschen Ausgabe des frankfurter Verlegers Peter Kopf konfisziert, weil die Editio princeps in Paris verboten worden war. Das Werk dieses gelehrten und hochgeachteten Parlamentspräsidenten und Bibliothekars Heinrichs IV. war ungehindert zwanzig Jahre lang in Deutschland und noch länger in Frankreich verkauft worden. Am 27. März 1629 befahl der Kaiser dem Hagen weiter, „in catalogum librorum nur zwei classes als 1, Catholicorum non tamen sub Titulo Pontificiorum, uti hactenus factum; A Catholicorum aber hernacher ohne absonderliche Specification der Calvinischen zu bringen und zu setzen, Senatui aber, ihm die hülfssliche Handt zu bieten“. Bisher hatte die protestantische Theologie vor der katholischen gestanden. Der Rat gab sofort nach und erhielt für seinen Gehorjam ein Belobungsschreiben von Hagen. Jetzt bleibt nur noch übrig, sagt er in demselben am 6. April 1629, daß die Calvinistischen Theologen gar nicht mehr aufgeführt werden. Wenn es gegen die Reformierten ging, so frohlockten natürlich die Lutheraner; sie gönnten jenen womöglich noch Schlimmeres, als den Katholiken.

Daneben war der kaiserliche Hof jedoch nicht müßig, zur Durchführung seiner Pläne auch noch direkt einen Druck auf kleine Reichsstände, und namentlich auf die Reichsstädte, auszuüben. Während es in Frankfurt in Bezug auf das Hinaufschrauben der Zahl der Pflichtexemplare still war, versuchte der Kaiser z. B. am 28. Januar 1625 den Rat von Köln zu einer Anweisung an die dortigen Buchdrucker und Buchhändler zu drängen, dem kaiserlichen Patent zufolge vier Exemplare von jedem privilegierten und eins von jedem neugedruckten Buch an die kaiserliche Bibliothek zu liefern. Namentlich aber scheint es der schwäbische

Kreis gewesen zu sein, welcher Ende der zwanziger Jahre den Druck der kaiserlichen Preßpolizei zu Gunsten der katholischen Kirche in ganz besondern Maße zu fühlen hatte. Im Jahre 1627 mußten sich auf Antrag des Hofgerichtsseklers Zimmendorff Theodor Thumm, Prediger und Professor in Tübingen, Eberhard Wild und noch zwei andere Drucker dajelbst wegen einer Streitschrift gegen das Papsttum, sowie auch die tübinger theologische Fakultät wegen der erteilten Druckerlaubnis verantworten. Herzog Friedrich von Württemberg — obschon er das beantragte Verfahren einleitete — hatte aber doch den Mut, am kaiserlichen Hofe Vorstellungen zu erheben und kräftig zu betonen, daß man bei dem betrübteten Zustande des Heiligen Römischen Reichs doch nichts zur Verschwerung des Glaubens der lutherischen Konfessionsverwandten thun und nicht in unzeitigem Eifer friedsässige Personen bedrängen möge. Der Rat zu Frankfurt war gleichzeitig (13. Februar 1627) angewiesen worden, die Buchführer namhaft zu machen, bei welchen Thumms Schriften vorrätig gewesen seien, die Schriften selbst aber zu konfiszieren: der letztere Befehl erging auch an verschiedene Reichsstädte. Nur Augsburg entsprach demselben: Ulm, Straßburg, Nürnberg und selbst Frankfurt thaten aber nichts.

Besonders gewaltjam war das Vergehen gegen den evangelischen Prediger Dr. Georg Zehmann (Zeltmann?) in der Reichsstadt Rempten: er sollte angeblich in offenen Predigten und durch in Druck gegebene Schriften die Mutter Gottes, den heiligen Franciscus und hohe Prälaten „fast schmäählich blasphemirt und hochbärgerlich tractirt“ haben. Er wurde im Dezember 1628 durch Erzherzog Leopold ohne weiteres aufgehoben und auf dessen Bergschloß Ehrenberg gebracht, da man wegen der in Rempten herrschenden Seuche den Beschuldigten nicht nach Innsbruck zu transportieren wagte. Die Interzession des Rates zu Rempten, und später der evangelischen Stände des schwäbischen Kreises, blieb erfolglos. Das Untersuchungsverfahren wurde von den kaiserlichen Kommissarien unter Assisten; und vermutlich thatsächlicher Leitung des Jesuitenpaters Elias Graf, Superiors in Kaufbeuren, mit großer Weitläufigkeit behandelt; die Akten umfassen 300 eingeschriebene Seiten. Trotz aller dieser angewandten Mühe vermochte der Reichsbevollmächtigte Jeremias Pistorius von Burgdorf den Angeklagten dennoch nicht der Verbrechen, deren er bezichtigt war, für schuldig zu befinden.

den; aber erst am 3. Januar 1630 erlangte Zehmann seine Freiheit wieder.

Der Kaiser stand eben jetzt auf der Höhe seiner Erfolge; 1629 fand sich kaum mehr ein ernster Feind gegen ihn im Felde. Solange dagegen aber von 1630 ab die schwedischen Waffen siegreich waren, steht keine wiener Maßregel gegen die Presse in den frankfurter Akten. Die Bücherkommission stellte sich todt. Erst sieben Jahre später, am 22. April 1636, kam Hagen noch einmal auf die äußere Anordnung des Messkatalogs zurück. Er habe, sagt er, in Erfahrung gebracht, daß ein Ratschreiber die seit einigen Jahren eingeführte Reihenfolge umstoßen und die protestantische Litteratur wieder an die Spitze stellen wolle, wegen er, Hagen, nur warnen könne. Der Rat beschloß darauf denn auch gefällig in seiner Sitzung vom 13. April, „daß man zur Verhütung von Offensien nit wol vorüber könne, der Catholischen theologische Bücher im Catalogo voranzusetzen, doch sollte die Rubric dergestalt formirt werden: Libri Theologici Romanorum Catholicorum, Augustanae Confessionis et protestantium.“

Wenn in den bisher aufgezählten Fällen die Kommissarien sich meistens auf die ausdrücklichen Befehle des Kaisers stützen konnten, so vermochten sie dies doch nicht, wenigstens nicht offenkundig, als sie eigenmächtig gegen den Rat der Stadt Frankfurt vorzugehen begannen. Der erste Eingriff dieser Art fand 1628 statt; seine Absicht lag klar zu Tage. Dem Kaiser sollte das schon 1608 vorjupfende Regal über den deutschen Gesamtbuchhandel nunmehr unverhohlen vindiziert, der Rat aber von der Kognition über privilegierte Bücher, Kamoschriften und Kästerkarten gänzlich ausgeschlossen und bei jeder Art von Veröffentlichung, Strafmandat und Exekution umgangen werden. Denn nur so war es möglich, den unter die Kamoschriften gerechneten polemischen Schriften der Evangelischen im rein protestantischen Frankfurt beizukommen und sie ohne Zuziehung des Rates zu konfiszieren. Auf der Herbstmesse 1628 legte daher Hagen dem Rate den Entwurf einer Bekanntmachung vor, den er drucken und anschlagen lassen wollte, indessen auf des letztern Einwendungen hin zur Zeit zurückzog. Der Rat erkannte allerdings sofort die Tragweite dieses einseitigen Vorgehens. Er sah ein, daß er dadurch nicht allein in seinen wesentlichsten Machtbefugnissen beschränkt und beeinträchtigt, sondern auch, daß bei Duldung solcher Annahme der Messbesuch

empfindlich geschädigt werden, somit auch der Wohlstand der Stadt bedeutend leiden würde. Gleichwohl wagte er nicht energisch vorzugeben. Aus Furcht, „Ihre Kaiserlichen Majestät höchsten Autorität zu nahe zu treten“, beschloß er nämlich am 21. September 1628, den Anschlag im eigenen Namen zu machen. Er gab ihm folgende Fassung: „Im Namen der Röm. Kaiserlichen Majestät vernichten und verbieten Wir gänzlich hiernächst unten angemeldete Bücher in specie Allen und Jeglichen weiß Standes, Hoheit und Wesens dieselbige sein mögen, hiermit ernstlich anbefehlend, daß dero keiner gedachte Bücher hinfüro entweder im Druck ausgehen lasse, lese oder sonsten aus wasserley Gestalt bei sich aufzuhalten unterstehe, sondern alle obberührte Bücher Uns sobald nach eingenuommener dieses gegenwärtigen Decreti Wissenschaft, so deren bei sich haben werden, offenbarlich vorzuzeigen und einzuhändigen hiermit verpflichtet sein sollen.“ Es folgen dann die Titel von zwölf Büchern in französischer, italienischer und lateinischer Sprache, die fast alle gegen die Jesuiten und die Kurie gerichtet waren; darunter z. B. *Tractatus inscriptus: Discorso del P. Giovanni Mariana Giesuita Spagnuolo. intorno à grand' errori, che sono nella forma del governo de i Giesuiti*; *Dominici Baudi Orationes*; *Lexicon Philologicum praecipue Etymologicum, autore Mathia Martinio in scola Bremensi* (was hat denn der bremische Lehrer mit seinem Vexifen verbrochen?); *Miscellaneorum Theologicorum libri tres*.

Frankfurt also beanspruchte nicht mehr, wie es gemüßt und gejeilt hätte, die ausschließliche Entscheidung über seine eigenen Angelegenheiten, sondern war zufrieden, wenn es im Schlepptau der Bücherkommissare nachrücken durfte. Seine völlige Unterwerfung unter den Willen des Kaisers war nur noch eine Frage der Zeit, nur aufgehalten in den folgenden Jahren durch den zeitweisen Triumph der schwedischen Waffen. Von 1630 bis 1636 kommt deshalb in den Akten auch kein Verbot, keine Beschlagnahme, ja nicht einmal eine Anfrage oder Anzeige der Bücherkommissare vor. Sobald aber der schwedische Kriegsrubm zu erblaffen anfängt, beginnen auch die alten Maßregelungen in Frankfurt wieder, und schon das Jahr 1637 bietet die willkommenene Gelegenheit, den Rat in allen wichtigen buchhändlerischen Fragen beiseite zu schieben.

Der Buchhändler Wolfgang Endter in Nürnberg hatte durch den

frankfurter Buchdrucker Anton Humm ein größeres Werk des berühmten Juristen Johann Oldendorp: „Practica actionum forensium absolutissima“, gewöhnlich als „Classes Oldendorpii“ citiert, drucken lassen.⁴ Die Töchter des frankfurter Verlegers Peter Kopf behaupteten, ein kaiserliches Privilegium auf dieses Werk zu besitzen und erwirkten auf Grund dieser Angabe die gerichtliche Beschlagnahme des Hummischen Druckes. Die Bücherkommissare Hagen und Bender verlangten in der Kastenmesse des Jahres 1637 vom Räte, daß er ihnen die mit Beschlag belegten Exemplare ausantwortete, forderten den Humm — ohne nur dessen zuständiger Behörde, dem Räte, Anzeige zu machen — vor sich und nahmen ihn in eine Geldstrafe von 1000 Thalern. Die bereits gedruckten Exemplare waren vorläufig in Humms Verwahrung geblieben, wo sie am 18. April 1637 von Hagen und Bender kraft „des ihnen anbefohlenen perpetuirten kaiserlichen Commissariats“ konfisziert wurden. Sie rechtfertigten sich am 30. April in einer ausführlichen Denkschrift und hoben hervor, daß der Kaiser nicht beabsichtige, in die Rechte und Gerechtigkeiten der Stadt irgend welchen Eingriff zu thun; dagegen sei die Ertheilung von Impressorien und Privilegien ein aus dem Brunnquell aller Gnaden fließendes kaiserliches Regal, weshalb denn auch dem Kaiser ausschließlich, und nicht mit Andern konkurrirend, die Requisition über die Wahrung dieser Privilegien gegen Übertreter zustehe. Somit habe der Rath sich aller Einmischung in Privilegienjachen zu entschlagen und höchstens als magistratus loci auf ergangene Aufforderung hin hilfreiche Hand bei Vollziehung kaiserlicher Befehle zu leisten, wie er denn auch zur Arrestanlage nicht befugt gewesen sei. „Er solle also von seiner unbefugten Anmaßung abstecken, das Reichsoberhaupt in seinen hohen Regalen nicht turbiren auch rem sacram nicht touchiren, sondern die mehrgedachten von uns, den Bücherkommissarien, confiscirten Exemplare Oldendorps sofort verabsolgen und die kaiserliche Majestät in ihren juribus wider uraltes Herkommen nicht hemmen“. Der Rath gab diesmal den Bücherkommissarien auf ihre ermüdet lange und unbegründete Ausföhrung eine schneidige und kurze Antwort. Er schrieb am 22. April 1637 durch seine Kanzlei, daß sich die Commissarien bei ihm überhaupt noch nicht legitimiert hätten, — Ferdinand II. war am 25. Februar 1637 gestorben — daß der Rath in allen Arrestjachen privilegiert sei, daß die Sache aber in Frankfurt ausgetragen werden müsse, weil es noch gar

nicht feststehe, ob die Töchter Kopfs ein Privilegium für die gedachten „Classes“ hätten. Wenn nun auch in frühern Jahren von den Kommissarien kaiserliche Konfiskationsreskripte erwirkt worden seien, so sei dadurch doch dem Rate nichts an seinem Stand und seinen Gerechtigkeiten benommen worden, denn früher hätten ihm die Kommissare die zu konfiszierenden Schriften namhaft gemacht und ihn gebeten, die Buchhändler zur Rede zu stellen und solche Sachen zu unterdrücken; ja der Kaiser selbst habe zuweilen an den Rat geschrieben und ihm angetragen, gegen seine Bürger mit Konfiskation vorzugehen. Die Herren Hagen und Bender hätten so wenig Recht, gegen frankfurter Bürger ohne Vorwissen ihrer Obrigkeit einzuschreiten und sie in Handgelübde zu nehmen, als er, der Rat, sich beugehen lasse, sich in die kaiserlichen Befugnisse der Privilegienerteilung zu mischen. Und weil er dergleichen starke Erinnerungen und Verweise nicht verschuldet, auch nie zuvor dergleichen erfahren oder gehört, so würden die Herren ersucht, *falcem in alienam massam* ferner nicht einzubringen, die Stadt bei ihren Rechten und Gerechtigkeiten vielmehr ruhiglich verbleiben zu lassen, während die kaiserliche Hoheit und Präeminenz am besten durch die Städte und Mitglieder des Reichs konserviert und gehandhabt werde.

Der junge Kaiser fand es diesmal denn doch noch für gut, die Rechte des frankfurter Rats wenigstens formell zu schonen, denn in dem Patent, welches er am 3. September 1637 an Hagen und Bender als Kommissarien für die privilegierten Bücher ausstellte, räumte er ihnen keineswegs das von ihnen geltend gemachte Recht des selbständigen Vorgehens ein, sondern wies nur den Rat an, ihnen mit Arresten und andern Exekutionsmitteln an die Hand zu gehen. In der Sache selbst aber gab der letztere doch nach, indem er den Kommissarien die Genehmigung zum Einschreiten anfangs nur ausnahmsweise verweigerte und ihnen sogar gestattete, zugleich im eigenen und in des Rats Namen selbständig zu verfahren. Trotzdem waren die Kommissarien schwer zu befriedigen. Sie beklagten sich namentlich im letzten Jahrzehnt des Kriegs vielfach beim Kaiser, daß der Rat ihre Schritte durch passiven Widerstand vereitele, so daß 1640, 1643 und 1647 wiederholte Ermahnungen zur energischen Hilfeleistung an ihn ergingen. Noch 1650 beschwerte sich Hagen, daß der Rat infolge des Übergewichts der schwedischen und französischen Waffen nicht dazu zu bringen gewesen sei, bei Exekutionen hilfreiche Hand zu reichen. Man

nannte in Wien diese Art der Beteiligung des Rats an der Verfolgung der Presse „eine konfurrivende Gerichtsbarkeit“.

Eine andere und nicht minder schwere, schon weiter oben berührte Form des Drucks übte der Kaiser dadurch auf Frankfurt aus, daß er den Rat zur Vetreibung und Ablieferung der ihm gebührenden Freixemplare zwang. Diese Auflage machte sich anfangs in einer durchaus nicht anstößigen Weise geltend. Sie war einfach eine der Gegenleistungen für ein kaiserliches Privilegium gegen Nachdruck. Schon vor dem Jahre 1569 hatten die Kaiser einen Privatmann oder auch den Rat beauftragt, von den die Messe beziehenden Buchhändlern die Freixemplare einzufordern und nach Wien zu schicken; zeitweise übernahm diese Aufgabe auch wohl, wie bereits erwähnt, einer der fremden Buchhändler, ob aber auf Grund eines von Wien oder von der Bücherkommission erhaltenen Auftrags, oder ob auf Grund freier Vereinbarung, ist nicht ersichtlich. „Als dahin war der Buchhandel noch nicht so blühend“, heißt es in einer spätern Denkschrift vom Jahre 1696, „die Druckereien waren noch nicht so stark im Schwung und die Posheit des Nachdrucks war noch nicht so hoch gestiegen, also auch nicht so viel Privilegien nöthig.“ Maximilian II. hatte 1569 bei Einsetzung der Bücherkommission so viel Exemplare von privilegierten Büchern verlangt, als noch Jahre für das (auf fünf bis zehn Jahre) bewilligte Privilegium liefen und 1570 von jedem privilegierten Buche fünf Exemplare gefordert, während von nichtprivilegierten Büchern kein Freixemplar abgeliefert zu werden brauchte. Diese Zahl wurde aber selten oder nie eingesandt. Der Kaiser ging deshalb von seiner ursprünglichen Forderung herunter und beanspruchte für die Folge nur zwei Exemplare von einem privilegierten und eins von jedem nichtprivilegierten Buche. Indessen war es schwer, wenn nicht unmöglich, selbst diese Zahl einzutreiben. Mahnung folgte auf Mahnung, allein es half nichts, und gegen Ende des 16., wie zu Anfang des 17. Jahrhunderts geriet die ganze Angelegenheit in Vergessenheit; der Widerstand in den Jahren 1608 und 1609 war doch nicht erfolglos geblieben. Mathias vernahm mit Befremden und Mißfallen, daß von einer großen Anzahl privilegierter Bücher, welche nicht nur auf der frankfurter Messe verkauft, sondern auch dem Messkatalog einverleibt würden, die schuldigen drei Exemplare nicht an die Reichskanzlei eingesandt seien, und befahl deren nachträgliche Ablieferung bei Strafe der Konfiskation und des

Verlustes des Privilegiums. Auch Ferdinand II. ließ es anfangs in seinen Patenten vom 1. Oktober 1621 und 30. Mär; 1622 bei diesen drei Exemplaren bewenden, welche ihm nach dem ausdrücklichen Inhalt der kaiserlichen Privilegien gehörten, verlangte aber, daß dieselben einschließlich der Frachtkosten bei Strafe der Sperrung der Gewölbe, auch Konfiskation und Verlust aller neuen Werke unfehlbar an Hagen eingeschickt würden. Zwei Jahre später aber wurde diese Zahl nicht mehr für genügend befunden. Am 26. August 1624 befahl der Kaiser allen Buchhändlern, nicht allein die herkömmlichen drei Exemplare privilegierter Bücher frei an die Hofkanzlei zu liefern, sondern auch zur Vermehrung der kaiserlichen Hofbibliothek von allen neuen Büchern, sie seien privilegiert oder nicht, und gedruckt, wo sie wollten, eins, „wie solches andere Potentaten auch practiciren thäten“; zugleich aber wurde dem frankfurter Rat befohlen, zur Erzwingung dieser Maßregel eventuell dem Bücherkommissar mit der Exekution behilflich zu sein. Am 28. Januar 1625 wurde dieser Befehl, vier Exemplare abzuliefern, fast mit denselben Worten wiederholt. Trotzdem waren die Buchhändler „morosi in der Einwendung der schuldigen Bücher“ und mußten immer von neuem, wie am 26. April 1629, 4. Juli 1640 und 19. Oktober 1648 bedeutet werden, die beanspruchten vier Exemplare an der St. Leonhardskirche, der Amtswohnung Hagens, abzuliefern. Aber das half nur wenig; nur vereinzelte Buchhändler kamen aus freien Stücken und ohne Zwang den selbst übernommenen Verpflichtungen nach. In den Jahren 1638 bis 1648 trafen nach Ausweis der wiener Akten nur wenige Sendungen (1640, 1641) bei Hofe ein, ja Hörnigk behauptet sogar in einem Bericht vom 8. Mai 1649, daß nach Angabe des kaiserlichen Bibliothekars Nechperger vom 4. April 1639 bis zum Mai 1649, also in 10 Jahren, „nicht ein einziger Autor weder cum noch absque privilegio Caesareo“ an die kaiserliche Bibliothek überjendet worden sei. Bei solcher Sachlage hebt es denn auch Hagen, als im Dezember 1648 Henning Große's Erben in Leipzig um die Erneuerung eines Privilegiums einkamen, rühmend und die Bitte empfehlend hervor, daß die Pittsteller „semper debitam obedientiam sacrae Caes. Maj. constanter exhibuerunt“.

Offenbar, um die Buchhändler wenigstens etwas williger zu machen, nahm man damals von der Sendung der Pflichtexemplare nach Wien auf Kosten der Verpflichteten Abstand und wälzte dagegen diese Fracht

kosten auf die Schultern Hagens ab, worüber letzterer schon im Jahre 1631 lamentierte, sie aber erst im Jahre 1649 in der Liquidation über seine von 1619 bis 1648 gemachten Auslagen (1043 Gulden) verrechnen konnte. Bei dieser unwesentlichen Erleichterung behielt es jedoch nur bis unmittelbar nach dem Kriege sein Bewenden. Schon 1662 beschwerten sich die Buchhändler wieder über die großen Kosten, welche mit der Beförderung in die Residenz des Kaisers verbunden seien. „Dem Pfund nach zu rechnen“, sagen sie, „wie wir es bezahlen, müssen wir von jeglichem Zentner 20 Gulden erlegen, da man hingegen solche (Bücher) um ein weit und viel Geringeres dahin bringen kann. Wohinzu kommt, daß die Commissarii aus bloßem Wahn und der Sachen unberichtsame vor Eröffnung der Läden eine Designation der fremden und neuen Bücher, vor Ausgang der ersten Wochen aber die Lieferung der Exemplarien begehren und darauf oder nach Gelegenheit vff verwirkte Straff dringen wollen.“

Es folgte eine weitere Steigerung der Belastung. Am 16. März 1650 und 31. August 1651 verlangte der Kaiser zum ersten und am 9. März 1654 zum zweiten mal fünf Freieemplare von jedem privilegierten und eins von jedem nichtprivilegierten Buche. Welchen Wert man bei Hofe auf die pünktliche Einlieferung derselben legte und wie wenig regelmäßig dieselbe erfolgte, das beweist die Thatfache, daß innerhalb der nächsten sechs Jahre von 1655 bis 1661 nicht weniger als sechs kaiserliche Befehle, und zwar am 4. September 1655, 11. April 1656, 7. August 1658, 24. März 1660, 30. März 1661 und 6. September 1661, darüber ergingen. Diese Erhöhung in der Zahl der zu liefernden Exemplare scheint auf dem Verlangen des Reichskammergerichts zu Speyer zu beruhen; dasselbe hatte am 30. Juli 1650 von jedem in Deutschland erscheinenden privilegierten Buche — von dem ausländischen Verlage nicht — ein Exemplar für seine Bibliothek beanprucht.

Der frankfurter Rat suchte auch jetzt wieder durch seinen Erlaß vom 27. Januar 1657 den kaiserlichen Mandaten Nachdruck zu verleihen; allein die Buchhändler wußten sich dennoch der ihnen auferlegten Verpflichtung, wo sie nur konnten, zu entziehen, oder sandten nur Schriften „von geringen und kleinen authoribus ein“, während „was hauptfächliche Bücher seyn, zurückblieben und zu dem Ende ganz dolose aus dem

Kataloge gelassen würden“. Darauf deutet auch Kaiser Leopold hin, als er sich am 4. März 1662 — und fast wörtlich ebenso am 3. Oktober 1684 — von neuem darüber beschwerte, daß die Buchhändler ihm entweder gar keine Pflichtexemplare einwendeten, oder nur „solche schlechte authores, so des Ruhrlohns nicht werth“. Aber nicht genug mit dieser Beschwerde an den Rat; er ließ zugleich, mit Beiseiteschiebung des letztern, an der Dechanei zu St. Leonhard ein gedrucktes Patent anschlagen, in welchem er zur Abstellung dieser Mißbräuche bei Strafe von sechs Mark löthigen Geldes, nicht weniger Sperrung der Büchergewölbe, Konfiskation sämtlicher Vagervorräte und Ersatz der verursachten Kosten, unter anderm befahl, „von allen neuen, auf der frankfurter Messe zum Verkauf gebrachten Büchern an den kaiserlichen Bücherkommissar stets ohne Aufforderung die für die kaiserliche Bibliothek bestimmten Exemplare abzuliefern“. Damit dies aber besser gelte, habe jeder Buchhändler vor Beginn der Messe dem Bücherkommissariat ein vollständiges Verzeichnis seiner neuen oder neu aufgelegten Bücher, seien sie eigener oder Kommissionsverlag, vor Schluß der ersten Messwoche zu überreichen. Wer es verjäume, habe in der zweiten Messwoche die doppelte Anzahl zu entrichten; die verschwiegenen Bücher seien aber eo ipso zu konfiszieren.

Die Steigerung der Leistung nahm aber noch weitem Fortgang. Im März 1678 hatten sich die einheimischen und fremden Buchhändler beim frankfurter Rat darüber zu beschweren, daß ihnen der Bücherkommissar Sperling nunmehr noch ein sechstes Pflichtexemplar für den Kurfürsten von Mainz und ein siebentes für den jeweiligen Bücherkommissar abfordere. Der Rat, welcher gleichzeitig selbst beim Kaiser Beschwerde zu führen hatte, beschied die Buchhändler dahin, daß sie ihre Notdurft bei diesem direkt einbringen sollten, alsdann wolle man sich ihrer zugleich auf gebührendes Ansuchen intercedendo annehmen. Die Buchhändler erhielten jedoch keinen Bescheid, obwohl sie näher ausführten, „daß alle Handlungen darniederlägen, Papier, Frachten und andere Unkosten weit höher im Preise ständen, als Abgang und Vertrieb der Bücher sich beliefen, also und dergestalt, daß bei so gestalten wahrhaften circumstantien und da der Buchhandel mehr beschweret werden sollte, reipublicae literariae, worinnen salus publica dependire, kein geringer Abbruch geschehen dürfte“. Noch 1690 war diese Beschwerde unerledigt

und 1695 wird die Zahl von sieben Pflichtexemplaren als feststehend erwähnt. Dabei behielt es auch sein Bewenden, bis denn Artikel 7 der kaiserlichen Verordnung vom 10. Februar 1746 über den frankfurter Buchhandel bestimmte, daß „dem bisherigen Verkommen gemäß von privilegirten Büchern fünf Pflichtexemplare zur Reichshofrathskanzlei, eins für des Kurfürsten zu Mainz Liebden, als Erzkanzlern, und eins dem zeitlichen Bücher Commissario vor dessen mit denen Buchführern, Händlern und Druckern habende Bemühung; dagegen von den unprivilegirten Büchern eins Unserer Bibliothek, eins des Churfürsten von Mainz Liebden und eins dem Bücher Commissario eingeliefert werden sollten“.

Die ersten Bemühungen des genannten Kurfürsten zur kostenfreien Beschaffung einer Bibliothek reichen in die letzten Jahre des Dreißigjährigen Krieges zurück. Sie liefern zugleich einen schlagenden Beweis dafür, mit welcher fadensteinigen Gründen man damals im Reiche ein wertvolles Recht ertrocken konnte, ohne nur die geringste Gegenleistung dafür zu bieten. Kurfürst Anselm Kasimir erließ also am 26. September 1642 und 28. September 1643 zwei offene Patente an die Bücherkommissare Hagen und Bender, sowie an die in Frankfurt zur Messe anwesenden Buchhändler. In dem ersten derselben erklärte er, daß ihm als Erzkanzler des Reiches und kraft des in dieser Eigenschaft ihm unwidersprechlich zustehenden Regals die Visitation über die Bücher gebühre, daß von ihm alle diejenigen, welche in den Messkatalog gebracht würden, visitiert werden müßten und daß deshalb die kaiserlichen Kommissarien dafür sorgen sollten, daß auch ihm behufs solcher Visitation zu der Erzkanzlei nach Mainz ein Exemplar von jedem privilegierten und nicht privilegierten Buche, jedoch ohne Abgang und Präjudiz des kaiserlichen Fiskals, geliefert werde. In seinem zweiten Erlaß verlangte der Kurfürst, „weil Er wegen tragenden Erzkanzlerampts durch Germanien cumulative anfliebender Visitation und Inquirirung über die in der Stadt Frankfurt befindliche Buchdruckereien und Buchläden, sonderlich dem Katalog jedes Mal einverleibten Bücher, und damit durch seine Assistenz alle und jede zeither eingerissenen Mängel, Mißbräuche und Ungebühr von Messe zu Messe verbessert werden mögen, daß ihm auf der Buchhändler Kosten ein Exemplar zum Wenigsten von jedem verlegten Traktate zu seiner Hofkanzlei überschickt und daß die Buch-

führer dazu vom Rathe der Stadt ermahnt“ und angehalten werden sollten.

Der Rat theilte dieses kurfürstliche Begehren den zur Herbstmesse 1643 in Frankfurt anwesenden Buchhändlern mit; diese aber wiesen es einstimmig und entrüstet zurück. Außer dem, was sie an Exemplaren dem Kaiser gäben, führten sie aus, könnten sie ihre Bücher mit mehreren anderen Primitiis nicht belegen lassen. Es sei hier eine freie Messe und Commercium und sonderlich der Buchhandel ratione studiorum privilegiert; der Rat aber wolle sie jure magistratus in ihrem Besizrecht schützen. Der Buchhandel sei besonders bei den jetzigen noch kontinuierlichen Kriegskäufen in solchen Abgang und Rückgang gerathen, daß die Reise- und Zehrungskosten nicht zu erschwingen, noch der Padenzins bezahlt werden könne, sondern dafür den Hausherrn oft die Bücher zugeschickt werden müßten; zu geschweigen, daß hinfüro wegen dazu erforderlichen großen Unkosten und der Buchführer notorischer Unvermögllichkeit so bald keine neuen Bücher in Druck ausgehen möchten. Durch die beabsichtigte Neuerung müßte aber der Buchhandel noch mehr ins Stocken gerathen. Sie bäten deshalb bei ihrer Libertät gelassen und mit solchen unpracticirlichen Zumuthungen lieber verschont und in ihrem bisherigen Stand in der Buchgasse quiete belassen zu werden. Wegen der großen Kriegsgefahr und des allgemeinen Stockens des Buchhandels waren damals nur wenige fremde Buchhändler zur Messe gekommen. Die von ihnen abgesandten Diener befanden sich aber ohne nähere Instruction und konnten keine Antwort geben, weshalb sie die Sache ad referendum nahmen. Die Erklärung der Buchhändler wurde vom Rate am 2. Oktober 1643 dem Bücherkommissar Hagen mitgeteilt und am 14. Oktober ej. bei dem Kurfürsten nicht allein beantwortet, sondern namentlich auch in ihren Auslassungen über das schlechte Geschäft unterfüßt. Dieses kurfürstliche Aufsinnen, führte der Rat aus, sei über alle Maßen beschwerlich, da durch das leidige Kriegswejen der Buchhandel obnehin in solches Stocken und solchen Abgang gerathen sei, daß fast Keiner mehr etwas nach Frankfurt bringen, noch wenn es dennoch geschehe, den geringsten Vorteil noch Gewinn davon haben könne, vielmehr großen Verlust und Schaden erleiden müsse. Zudem erscheine das Verlangen des Kurfürsten als eine unerhörte Neuerung, welche zum Nachteil der befreieten frankfurter Messen gereiche und auch andere Kurfürsten

und Reichsstände betreffe, welche ihre Untertanen nicht so leicht in dieser Weise würden beschweren lassen. Deshalb möge der Kurfürst bei seinem Begehren nicht beharren, sondern das bisherige Verkommen nicht stören und lieber den leider mehr als darniederliegenden Buchhandel fördern helfen.

Hier bricht der Schriftenwechsel zwischen beiden Staaten ab. Wenn indessen auch die Akten keine weiteren Verhandlungen über diese Frage aufweisen, so ruhte sie doch fortan nicht mehr. Mainz war durchaus nicht gewillt, von seiner Forderung abzulassen, der Rat von Frankfurt aber fügte sich und befahl, wie aus einer beiläufigen Notiz hervorgeht, am 12. April 1652 Buchführern und Buchdruckern an, dem Kurfürsten von Mainz als Reichserzkanzler ein Exemplar von jedem ihrer neuen Bücher abzuliefern. Dieser Befehl scheint aber bis zu Sperlings Verfügung vom März 1678 ein tochter Buchstabe geblieben zu sein, denn am 12. April 1679 ernannte Kurfürst Karl Heinrich von Mainz den frankfurter Buchhändler Peter Zubrodt zu seinem Unterbibliothekar in Frankfurt, „damit ihm kein Schaden oder Nachtheil zugesügt, viel weniger befugter Anlaß gegeben werde, gegen die Vertreter mit beliebigen Abhandlungsmitteln zu verfahren“. Im Eingang erwähnt der Kurfürst unter andern auch, daß er „aus absonderlicher kaiserlicher Concession bei dem Buchhandel merklich interessirt sei, also auch mit allem Fleiß zu verhüten suchen müsse, daß er benachtheiligt werde“. Übrigens gelang es Mainz erst von 1685 an, die Anerkennung der Ablieferung seines erpreßten Exemplars zu erlangen; allein bis ins 18. Jahrhundert hinein sträubten sich die Buchhändler gegen diese Abgabe.

Nur vier Jahre nach jenen Verhandlungen von 1643 griff der Kurfürst von Mainz, ermuntert durch den schwachen Einspruch, den er erfahren, den frankfurter Rat aufs empfindlichste in einem jener wesentlichsten Rechte an, welche seit Jahrhunderten von der Reichsverfassung anerkannt und bisher noch von keiner Seite bestritten worden waren. Er mutete nämlich einem ihm politisch vollständig ebenbürtigen Reichsstande zu, Befehle von ihm anzunehmen und auszuführen. Er war selbstredend so wenig dazu befugt, als etwa heutzutage Oldenburg der Freien Hansestadt Bremen, oder Mecklenburg der Freien Hansestadt Hamburg Verhaltensregeln zu geben hat. Der Kurfürst Anselm Kasimir verlangte nämlich am 19. September 1647, daß der frankfurter Rat

bei der eben angefangenen Herbstmesse dem Herkommen gemäß ein Verzeichnis verbotener Bücher durch den kurfürstlichen Scholastikus und Büchercensur Hagen sofort anschlagen lasse. Das in Plakatform gedruckte Verbot zählte 51 verschiedene Schriften auf und war ursprünglich von der päpstlichen Kanzlei am 13. Dezember 1646 mit der Unterschrift des Kardinals Spada erlassen worden. Dieser hatte es kurzer Hand an den Kurfürsten von Mainz mit dem Auftrage der Veröffentlichung überjandt. Das Verzeichnis war nichts als eine der gewöhnlichen Fortsetzungen des „Index librorum prohibitorum“ und enthielt unter andern auch 12 Schriften, welche nicht einmal unbedingt, sondern nur „donec corrigantur“ verboten wurden. Der einzig formell zulässige Weg zur Erreichung ihrer Absicht wäre für die Kurie der gewesen, daß sie sich an den Kaiser gewandt und diesen um seine Vermittelung gebeten hätte; indessen war es ihr bequemer, unmittelbar den mainzer Kurfürsten selbst anzugehen. Bei der bisher bewiesenen Schwäche Frankreichs sah dieser nicht das geringste Bedenken darin, sich dem Auftrage zu unterziehen, und spielte Hagen als seinen Büchercensur auf, während derselbe doch nur als kaiserlicher Beamter handelnd auftreten konnte. Hagen aber hatte nichts Eiligeres zu thun, als, ohne nur eine Mitteilung des Rats abzuwarten, das päpstlich-kurfürstliche Verbot an die Kirchenthür von St. Leonhard und der dieser Kirche gegenüberliegenden Dechanei anzuschlagen. Statt das Schriftstück sofort wieder abreißen zu lassen und Hagen wegen seiner Frechheit zur Untersuchung zu ziehen, begnügte sich der Rat damit, gegen dessen Verfahren als einen Eingriff in seine Rechte zu protestieren und Hagen zu ersuchen, „solches Decretum entweder von selbst abzuthun oder zuzuwarten, daß solches autoritate magistratus resciret würde“. Hagen gab dem Protest erhebenden Stadtschreiber Wolfgang Hoffmann am 21. September 1647 zur Antwort: „1) Was er ditzfalls gethan, habe er in Crafft tragenden officii und lenzst hierbever dem Rathe insinuirten kaiserlicher General-Commissien in rom librariam verrichtet; 2) daß im Eingang des Patents Ihr Churfürstliche Gnaden zu Mainz sich inscribiret, je sey ja bekandt, daß derselben als Archi-Cancellario in Teutschlandt, welches hohe Officium dem Chur Mainzischen Electorat unzertrennlich anhangt, der Buchhandel und was von demselben dependire, eingethan und Ihr Chur f. Gn. die Ober Inspection darinnen haben: dessen Befehl als Archi-Cancellarii

ja billig zu pariren habe; 3) so sey es nichts neues, sondern vor-
mals mehr sonderlich im September 1628 befohlen; 4) sehe er nit,
wie er dem Rath hiermit zu nahe gegangen oder dessen Jurisdiction
violirt hätte, angesehen solches Decretum nicht in loco aliquo Magis-
tratus, sondern an seiner Kirchen und an seiner Dechaney angeschlagen
worden, und 5) keinen einzigen Buchführer zu Schaden angesehen, son-
dern allein denen Catholischen zur Warnung geschehen, ganz ohne, daß
einige Confiscatio dadurch gesucht würde. Welle nun der Rath des
allen unerachtet de facto zusahen und dieses Patent abthun, müsse er
es zwar geschehen lassen, welle aber demselben tragenden Amptes halben
in bester Form contradiciren.“

Der Rat gab sich mit dieser Antwort zufrieden und ließ nicht ein-
mal den unbefugten Anschlag wieder abreißen. Durch seine ewige Nach-
giebigkeit, seine unselige Feigheit hatte er den Hohn und die Angriffe
der Bücherkommissare so stark herausgefordert, daß diese ihn zuletzt aufs
unwürdigste behandeln zu können glaubten.

Endlich war der langersehnte Frieden zu Stande gekommen. Wenn
andere Gewerbe und Geschäfte jetzt leise und allmählich wieder aufzu-
athmen begannen oder wenigstens keine offenen Gewaltthaten mehr zu
fürchten hatten, so hörte für den Buchhandel der Kriegszustand nicht
auf und zwar war es in erster Linie der Kaiser, welcher die Feind-
seligkeiten mit nie erlahmender Erbitterung und stets frischen Kräften
erfolgreich fortsetzte. Frankfurt mußte jetzt dafür büßen, daß es den
Siegen der Schweden und ihrer Verbündeten zugejauchzt und sich in
den Augen der Jesuiten der Hofburg bei der Unterdrückung antikatho-
lischer, oder vielmehr antijesuitischer Bücher zu lässig gezeigt hatte.

Bereits im achten Kapitel ist der traurigen, fast vernichtenden Ein-
wirkungen des langen Krieges auf den deutschen Buchhandel gedacht
worden. Was trotz derselben von letzterem noch übrig blieb, soweit er
nämlich in Frankfurt und auf dessen Messen zur Erscheinung kam, das
rettete der Kaiser nach und nach gründlich aus. Hatte die Bücherkom-
mission selbst während des Krieges bedeutende Erfolge für sich errungen
und neue wichtige angebahnt, so war die Hofburg jetzt nach dem Abschluß
des Friedens erst recht nicht gewillt, bei dem geringen Widerstand, den sie
in Frankfurt fand, auf halbem Wege stehen zu bleiben. Der Weg war
ihr vielmehr klar vorgezeichnet: sie mußte den Kampf, welchen sie durch

Einsetzung der Kommission flug berechnend eingeleitet hatte, siegreich zu Ende führen und ihren Sieg rücksichtslos ausbeuten. Das gelang ihr denn auch vollständig, wemgleich ihr freilich der Kampfspreis schließlich wie Schnee in der Hand zerrann. Frankfurt aber mußte den Reich seiner Selbsterniedrigung bis auf den letzten Tropfen leeren, wobei nur zu beklagen ist, daß das protestantische Deutschland mehr oder weniger sein Unglücksgenosse wurde. Im Wesentlichen war die Niederlage schon mit dem Ablauf des Jahrhunderts so gut wie entschieden.

Zunächst ließ es sich der Bücherkommissar Hörniak besonders angelegen sein, stets künstliche Zwistigkeiten zwischen Kaiser und Rat da zu schaffen, wo in der That keine Veranlassung dazu vorlag, den Rat als ungehörig zu verdächtigen und so hinzustellen, als sei lediglich sein böser Wille schuld daran, wenn der Buchhandel nicht seinen geordneten Gang nähme und wenn die Befehle des Kaisers keine Beachtung fänden, namentlich aber wenn die für den letztern bestimmten Freieemplare ausblieben. Vorwände zur Anklage waren immer vorhanden, denn Hörniak brachte — bald diesen, bald jenen Punkt mehr betonend — drei in Wien besonders schwer ins Gewicht fallende Anklagen vor. Demgemäß verheißt denn auch der Kaiser fortan dem frankfurter Räte sein Mißfallen darüber nicht, daß er dem unerlaubten Nachdruck der mit kaiserlichen Privilegien erschienenen Bücher nicht steuere, daß er die dem letzten Friedensschluß und andern Reichskonstitutionen zuwiderlaufenden Namensbücher, Pasquille und Scartequen nicht unterdrücke und daß er nicht energischer auf Ablieferung der schuldigen Pflichtexemplare bestche, jowie endlich daß er dem Bücherkommissar bei seinem Einschreiten nicht sofort hilfreiche Hand leibe. Diese Vorwürfe kehren oft mehreremal in einem und demselben Jahre wieder, sei es einzeln, sei es vereinigt. Hörniak hatte ein sehr nabeliegenderes Interesse daran, sie nicht erkalten zu lassen, denn solange sie in der Luft schwirrten, so lange seinen, des übereifrigen Menwertiten, Ansinuationen geglaubt wurde, konnte er um so rücksichtsloser gegen den Rat vorgehen. Zwar bot dieser in Wirklichkeit gar keinen Anlaß zu Klagen und Verdächtigungen: im Gegenteil, er war gar zu ängstlich und sekte, worauf schon wiederholt hingewiesen wurde, dem Kaiser nicht einmal den durch die Reichsverfassung ihm er möglichen Widerstand entgegen. Höchstens schwingt er sich, wie z. B. 20. März 1675, zu dem Einwand auf, „daß den Obrigkeiten jedes

Orts, da einige Bücher gedruckt oder feil getragen oder verkauft werden, die Censur und Obacht über solche Bücher gebühre und obliege, daß darinnen nichts wider des heil. Reichs Satzungen und Ordnungen eingerückt oder wider E. K. M. hohe Reputation gedruckt werde“, aber, fügt er ängstlich gleich hinzu, mit der in diesen Ordnungen begründeten Reservation, „daß im Fall die Obacht hierinnen sich säumig erzeigen würde, E. K. M. alsdann entweder selbst oder durch dero kaiserliches Fiscal-Amt gebührendes Einsehen verfügen möchten“. Um seinen Eifer und seine Unterwürfigkeit zu beweisen, ließ der Rat schon seit langem bei jeder Mahnung des Kaisers dessen Befehle in Plakatform überall bereitwilligst anschlagen und deckte seine territoriale Autorität notdürftig nur dadurch, daß er in selbständigen, gleichzeitig erlassenen Gesetzen seinen Bürgern und den Fremden die gewissenhafte Befolgung jener kaiserlichen Erlasse anbefahl. So finden sich in dem Corpus legum Francofurtensium mit den kaiserlichen Erlassen aus dem Dreißigjährigen Kriege fast wörtlich übereinstimmend noch die frankfurter Gesetze vom 18. Januar 1621, 5. September 1622, 10. September 1628, 21. November 1639 und aus späterer Zeit die vom 11. April 1650 und 27. Januar 1657.

Um jedoch den Faden der Erzählung in der Mitte der fünfziger Jahre wieder aufzunehmen, so ließen es die Bücherkommissionen nun nicht mehr bei falschen Denunziationen in Wien bewenden, sondern schritten, ohne den frankfurter Rat nur zu fragen oder selbst nachträglich in Kenntnis zu setzen, einseitig gegen Buchhändler und Preßerzeugnisse ein. Auf der Herbstmesse 1654 belegte unter anderm der speyerer Fiscal Philipp Werner von Emmerich den Engelbert Gynnicus (Gynnich) aus Köln und Nikolaus Weingarten aus Amsterdam mit einer Strafe von zehn Mark löthigen Goldes dafür, daß ihre Patrone in den Niederlanden, Brabant u. kaiserlich privilegierte Bücher nachgedruckt hatten; aber kein einziger dieser Nachdrucke war ins Reich gebracht, noch dort verkauft oder vertauscht worden. Der Faden Weingartens wurde geschlossen, weil dieser sich weigerte, jene Summe zu zahlen oder eine Kaution von 500 Thalern zu stellen; ein Wächter wurde hineingesetzt, welcher den fernern Geschäftsbetrieb verhinderte. Beide Buchhändler bestritten in ihrer Beschwerde an den Rat dem Fiscal jede Befugnis zur Arrestanlegung und zu sonstigen Zwangsmaßnahmen, ohne vor-

herige Genehmigung der Ortsobrigkeit, und haten, während der freien Messe gegen derartige Gewaltthaten geschützt zu werden, „die Sache selbst aber ad viam juris ordinariam zu verweisen“. Sollte es nicht geschehen, so würden viele Buchhändler billiges Bedenken tragen, die frankfurter Messen in Zukunft zu besuchen. Förnigt trieb es noch schlimmer, indem er sich die Büchercensur annahm, einzelne die Messe besuchende Buchhändler vor sich beschied, Strafen auferlegte und that, als ob überhaupt keine Stadtobrigkeit vorhanden sei.

Nach sechs Monaten ermahnte sich endlich der Rath zu zwei Beschwerden an den Kaiser, deren eine vom 20. März und deren andere vom 15. April 1655 datirt ist. „Die von Ew. Majestät je zu Zeiten verordnet gewesenen Commissarii“, heißt es in der ersten, „unterfangen sich zuweilen ohne Zuziehung Unserer als des ordinarii magistratus dieses Orts über Bücherangelegenheiten und Buchhändler, auch unsere eigenen Bürger allein zu cognosciren und zu sich zu nehmen, Strafen zu dictiren, zu exequiren und anders zu verfügen, wie dies auf jüngst abgerückter Herbstmess von E. M. Fiscal generalis bei dem hochlöblichen Cammergericht zu Speyer gegen die Buchführer Engelbert Symnicus und Niclas Wingarden von Amsterdam geschehen und von diesen geklagt werden. Wenigers nicht untersteht sich der Ludwig v. Förnigt unter dem Vorwande, daß E. K. M. ihm allein und ohne Gehülffen das Bücher-Commissariat aufgetragen und gleichwohl diese gerümbte Commission weder in originali, weder in copia vidimata uns vorgezeigt, noch sich dazu legitimirt hat, von unserm Bürger Johann Conrad Würtern zu begehren, daß er ihm nach Menz den Mercurium und Relation, darinnen was von Messen zu Messen sich begeben, referirt wird, und so in verstehender Messe ausgehen soll, ehe sie zum Druck verfertiget werden, zu seiner ohne Zweifel verhabenden Censur hinüberschicken soll. Vor diesem, wenn es nothwendig gewesen, dem im Druck überhand nehmenden Unwesen gebühlich zu begegnen, wurde es von E. K. M. Vorfahren den hierzu verordneten Fiscalen und Commissarien eingebunden und befohlen, daß sie solches mit unserm Rath und Beistand thun, weßhalb denn auch die vorhin gewesenen Commissarien, im Fall einig Buch oder scriptum in oder außerhalb hiesiger Messe zu confisciren befunden worden, sich der Execution gar nicht unternommen, daß sie vielmehr dieselbe uns als ordinario aufgetragen und verrichten

lassen. Auch zu besorgen, wenn von E. K. M. Commissariis ein und andere Cognition und Execution in obberührten Fällen jetzt oder künftig einseitig vorgenommen werden sollte, daß dadurch diese gefreyte sehr in Abgang gekommene Messe und sonst hochnützliche Commercien ferners merklich gehindert und gestocket werden dürften, wie dies Gymnicus und Wyngardten in ihrer Supplication non obscure zu verstehen gäben.“ Die Beschwerde schließt mit der Bitte, daß der Kaiser dem Hörnigk befehlen möge, es in diesen Buchhandelsfachen bei dem vor dem leidigen Krieg üblich gewesenen Herkommen bewenden zu lassen, der seitherigen Neuerungen sich zu enthalten und daß er „sodann was in denselben, zumal bei hiesigen gefreyten Messen vorzunehmen und zu verrichten, dasselbe mit Zuziehung unserer, aus unserer Mitten darzu Deputirten vornehmen und verrichten, die Execution und Strafen aber uns als ordinarium alleinig verfügen lassen solle“.

Die zweite Beschwerde ist kürzer und im wesentlichen nur eine Wiederholung der ersten; sie klagt zunächst über die Steigerung in der Zahl der beanspruchten Pslichteremplare, erhebt dann die gleichen Beschuldigungen gegen die Bücherkommissare und ist nur um deswillen noch beachtenswert, weil sie die in den Buchhändlerkreisen auftauchenden Andeutungen über die Folgen eines derartigen Vorgehens für den Flor der frankfurter Büchermesse gewissermaßen als die eigenen des Rats hinzustellen scheint: „weilen solches zu Verhinderung der Commercien, gemeinen Nutzens, Abbruch der Messen und obrigkeitlichen jurium gereiche“.

Zunächst fand es der Kaiser für gut, die eigentliche Streitfrage zu umgehen, da ihre Lösung im Sinne der Hofburg denn doch zu schroff gegen die Reichsgesetze verstoßen und leicht eine der beabsichtigten entgegengekehrte Wirkung geäußert haben würde. Statt also überhaupt auf die Beschwerde des Rats einzugehen, befahl er diesem am 4. September 1655 nur kurz und sachgemäß, dem Bücherkommissar Dr. V. v. Hörnigk — er war unter Wiederholung der bisherigen Instruktionen und Verordnungen am 17. Februar 1655 definitiv zum Nachfolger Hagens ernannt worden — auf vorheriges Ansuchen bei allen seinen preßpolizeilichen Obliegenheiten die obrigkeitliche hilfreiche Hand zu bieten. Aber schon ein zweiter Erlaß vom 11. April 1656, der übrigens erst am 20. September 1656 in Frankfurt einlief, stellt sich thatsächlich völlig auf die Seite Hörnigks und schiebt dem Rate bösen Willen unter. „Ob-

wohlen wir Uns nun keines Andern versehen“, heißt es wörtlich, „denn daß solchen Unsern kaiserlichen Befehlen allerdings wäre gelebt und nachgesetzt worden, so müssen Wir doch mit ungnädigstem Mißfallen vernehmen, daß zu deren wirklichen vollständigen Execution um des willen noch zur Zeit nicht zu gelangen gewesen, weil theils Euere zum Buchhandel Deputirte obbesagtem Fiscal die erforderliche Executionshülff nicht alle Mal gedeihen lassen, sondern die Sachen disputirlich gemacht und selbige zur Cognition vor Euch verwiesen und gezogen werden wollen. Wann nun gleichwohl solches Alles zu Präjudiz und Schmälerung Unserer kaiserlichen Autorität, Privilegien und Respect gereicht und dadurch die höchst nothwendige Remedirung der eingerissenen schädlichen Mißbräuche nur gesteckt wird: Also befehlen Wir Euch hiermit nochmals gnädigst und ernstlich, daß Ihr zu gehorsamster Folg Unsers vorigen Kaij. Befehls ermeltem Unseren Fiscalen und Bücher-Commissario Dr. Hörnigt auf jedesmaliges bloßes Ansuchen wider die Schuldhaftigen und Übertreter, so sich denselben, als welchen Wir Unsere Kaij. weitere Commission dikkfalls sammt und sonders aufgetragen haben, in einige Weg widersetzen, oder in Leistung der Gebühr säummig erzeigen, die hülffreiche Hand ohne einige Verweigerung oder Einrede viel weniger neue Cognition oder Disputat bietet, und Ihnen zu Vollziehung der dies Falls von Uns anbefohlenen Execution kräftig verhülfflich sehet.“

Was der Kaiser wollte, lag also klar zu Tage: das Opfer sollte sich abschlagen lassen, ohne zu klagen, oder gar sich zu wehren: der frankfurter Rat sollte den Bücherkommissarien als willenloses Werkzeug an die Hand gehen und die Pläne der Hofburg fördern, ohne daß diese dem Verdachte einer Untergrabung, geschweige denn Zerstörung der Reichsverfassung ausgesetzt gewesen wäre. Noch glaubten die Stadtväter den Schlag durch die weitgehendste Nachgiebigkeit von sich abwenden zu können. Sie befahlen also zu Anfang November 1656 dem Notar und Oberstrichter Johann Hartmuth Gress, „auf jeweilen ergangene Kaij. Erinnerungs- und Befelchsreiben die Druckereien in halben und viertel Jahren unversehens visitiren und auf die unter Händen gehaltenen Drucke inquiriren zu lassen und wann sich etwas Verbotenes gefunden, hinwegzuräumen und wider die Contravenienten und Frevler selbstn mit Geld- und Thurmstrafen zu verfahren, allermassen, da es nöthig, particular Exempel erzählet und beigebracht werden könnten“. So begab

sich denn auf Geheiß des ersten Bürgermeisters Dr. Erasmus Seyfert der genannte Gress am 5. November 1656 zuerst zum Drucker Sivett und von ihm zu allen andern, „so eilend, als nur möglich gewesen, damit ja kein Buchdrucker den andern dieser meiner Commission wegen nit hat avisiren können“, und nahm von jedem in seiner Gegenwart gedruckten Bogen einen frisch abgezogenen mit, den er sofort auf der Rathskanzlei ablieferte. Es gab damals nur acht Druckereien in Frankfurt, deren Namen und von der Presse genommenen (in Parenthesen genannten) Drucke Gress in folgender Ordnung aufzählt: 1) Daniel Sivett („Repertorium latinum“ und „Comenius“, beide in 8^o), 2) Johann Nicolaus Humm („Agricolae Concordanz“, in Fol., „Analysis Dieterici“ und „Roderiguez Exercitationes“, in 4^o, und ein hebräisch Buch in 8^o), 3) Hoffmann („Gottfrieds Chronica“ und „Galliae descriptio“, von Merian-Zeiller, in Fol. und „Analysis Dieterici“, in 4^o), 4) Matthäus Kempffer („Hortus pastorum“, in 4^o, und „De purgatorio“, in 8^o), 5) Joh. Philipp Weiß (Myrers Prozeß, in 8^o), 6) Rödel („Zoesius in Libros Decretalium“, 4^o, und geistliche Reiskunst), 7) Latomische Erben (Kalender, 16^o) und 8) Hans Georg Speerlin (Diebshistorien, in 8^o). Es sei hier der Vollständigkeit wegen erwähnt, daß Gress seine Besuche in den städtischen Druckereien noch neunmal wiederholte, und zwar am 17. März 1660, 22. Januar 1661, 5. August 1661, 3. Januar 1662, 3. Juli 1662, 16. Februar 1663, 7. August 1663, 6. März 1664 und 9. Februar 1665. Die Zahl der Druckereien stieg vom 5. November 1655 bis zum 7. August 1663 von acht auf vierzehn und in den letztern wurden im ganzen 32¹/₂ Pressen beschäftigt, wie Gress diese Zahl näher nachweist.

Einen schärfern Erlaß, als den spätern vom 27. Januar 1657, hätte übrigens der Rat zur Wahrung der kaiserlichen Rechte nicht veröffentlichten können; allein er mochte thun, was er wollte, es gelang ihm nicht, die Hofburg von seiner Willfährigkeit und Nachgiebigkeit zu überzeugen. Die ängstlichste Überwachung der Pressen, Beschlagnahmen, Geld- und Gefängnisstrafen wurden ihm nur als Abschlagszahlungen und Beweise eines schlechten Gewissens ausgelegt. Hörnigt sorgte für immer neue Reibungen und griff bei jeder Gelegenheit mit immer größerer Willkür in die Rechte Frankfurts ein. So verhalten denn auch alle Klagen des Rats ungehört. Als er unter Betonung seiner ausschließ-

lichen Gerichtsbarkeit am 28. Februar 1657 dem Kaiser auf dessen Erlaß vom 11. April 1656 antwortete und seine Beschwerde über die Bücherkommissare näher begründete, wurde nicht einmal eine Untersuchung der einzelnen Punkte angeordnet. Und doch ging aus dieser vielfach mit Beispielen belegten Darstellung klar hervor, daß die Bücherkommissarien in den letzten Jahren oft „einseitig und allein zugefahren waren und sich da Eingriffe erlaubt hatten, wo der Rath als ordinarius magistratus loci sich der Buchhändler anzunehmen um so dringender verpflichtet fühlte“, als es ihm mehr und mehr darauf ankommen mußte, den Besuch „dieser alten gefreyeten Messen“ zu sichern, nachdem die Buchhändler schon wiederholt gedroht hatten, „ihn zum unwiderbringlichen Abbruch des boni publici und derer agonisirenden Commerciën zu quittiren“.

Aber diese Eingabe war kaum in Wien angekommen, als sich Hörnigk einen neuen Übergriff herausnahm. Er verlangte vom Räte nämlich am 28. März 1657 die Beiordnung eines Richters, um 32 Exemplare der „Meditationes Augustini“, 49 der „Confessiones“ desselben und 9 Thomas a Kempis zu konfiszieren, welche Werke der holländische Buchhändler Janson einem andern nachgedruckt haben sollte. Der Bürgermeister trug in Ermangelung jedes Beweises Bedenken, dem Antrag zu willfahren, schickte aber zum Jansonschen Diener und ließ ihn in Handgelübde nehmen, keins dieser Exemplare bis auf weitem Befehl zu verkaufen. Inzwischen fuhr Hörnigk eigenmächtig dazwischen und ließ die Bücher versiegeln. Damit aber seiner Jurisdiction kein Eintrag geschehe, beschloß der Rat jedoch nun, was er in ähnlichen Fällen schon längst hätte veranlassen sollen, die Hörnigkschen Siegel, weil ohne seine Genehmigung angelegt, wieder abnehmen, die Bücher im Laden auf den Kornmarkt verzeichnen und es jenst bei dem vom Jansonschen Diener geleisteten Handgelübde bewenden zu lassen. So geschah es denn auch und Hörnigk, als er Ernst sah, fügte sich ohne Widerspruch.

Der neue Kaiser Leopold trat mit sehr weitgehenden Ansprüchen auf und bewies gleich durch seinen ersten Erlaß vom 7. August 1658, daß er auf Wahrung aller angeblich von seinen Vorfahren ererbten Rechte eifrig bedacht war. Wiewohl der Rat sich im März 1659 bereit erklärt hatte, „einen der kais. Maj. und dem erzhertzoglichen Hause Österreich schimpflichen und verkleinerlichen Stuch“, den König Karl X. Gustav

von Schweden vorstellend, bei den Buchhändlern Clemens de Jonghe aus Amsterdam und Hans Hoffmann aus Nürnberg zu konfiszieren, die beiden Missethäter aber mit Geldstrafe und Gefängnis zu belegen, fand sich der Kaiser am 5. April 1659 dennoch wieder veranlaßt, den Rat ausdrücklich aufzufordern, dem Bücherkommissar Hörnigt in seinem Amte hilfreiche Hand zu leisten. Er, der Kaiser habe jetzt erfahren — verfügt er am 20. März 1660 weiter —, daß der Rat wegen Vollziehung dieses Befehls verschiedene Bedenken gehabt hätte und sich „über die causas der Verperrung und Arrestirung eines oder andern Buchladens zu inquiriren angemäset“. Dadurch würden nur die ungeheerjamen Buchhändler bestärkt und die Bücherkommissare in ihren Amtshandlungen gehindert werden. „Er, der Kaiser, befehle deshalb ein für alle Mal dem Rath, dem Bücher-Kommissar ohne Annahmung einziger Cognition alle erfordernde und nothwendige Hülfe und Assistenz zu leisten.“

Hörnigt, der natürlich einseitige Berichte an die Hofburg gesandt hatte, wußte jetzt, daß er sich fortan ungeheuer gegen den Rat hervorwagen und damit zugleich in Wien angenehm machen konnte und handelte dieser Erkenntnis entsprechend. Die erste Gelegenheit ergab sich schon auf der Herbstmesse 1660; doch wurde ihm auch diesmal noch der Erfolg durch die ganz ungewöhnliche Energie des Rats vereitelt. Die konfessionellen Lehren der Geistlichen und Professoren der verschiedenen Bekenntnisse wucherten zu jener Zeit ebenso schlimm, wenn nicht noch schlimmer, als vor dem Dreißigjährigen Kriege. Lutheraner und Katholiken wetteiferten miteinander in geschmacklosen und rohen Angriffen und gaben sich in Gehässigkeit und im Schimpfen nichts nach. Auf jeder Messe regnete es förmlich Kontroversschriften. Zur Herbstmesse 1660 erschienen unter andern eine katholische Schmähchrift: „Das Aohlschwarze Lutherthumb“ von Raubenberger, die in Würzburg veröffentlicht war, und eine lutherische Gegenschrift Christian Kortholts: „Schwarzes Papstthum“, deren Verleger der Buchhändler Johann Ludwig Neuenhahn in Jena war. Während Hörnigt jene unbeachtet ließ, wandte er seine ganze Aufmerksamkeit dieser als „einem gar zu famosen scriptum“ zu, drang in das Gewölbe Neuenhahns ein und nahm ohne vorherige Anzeige an den Rat eigenmächtig 150 dort vorgefundene Exemplare mit sich, ja muthete dem Rate zu, eine nachträgliche Haussuchung vorzunehmen und ihm, Hörnigt, die etwa noch vorgefundene

Exemplare auszuantworten. Der Rat fühlte sich jedoch diesmal so tief verletzt, daß er am 21. September 1660 peremptorisch die sofortige Ablieferung der konfiszierten Bücher an seine Kanzlei verlangte. Hörnigt, vom Stadtschreiber zur Rechtfertigung aufgefordert, stellte natürlich die ganze Sache als reinen Zufall dar. Er sei zufällig in Neuenhahns Laden gekommen, gab er entschuldigend vor, habe zufällig dort vier Exemplare auf dem Tische liegen gesehen, dann zufällig im ganzen 150 Exemplare entdeckt und natürlich mitnehmen lassen. Jetzt aber könne er die durch Zufall in seinen Besitz gelangten Bücher nicht ohne ausdrücklichen kaiserlichen Befehl herausgeben.

Wie sich die Sache aber in Wirklichkeit verhielt, das möge der wahrhafte Bericht erzählen, den Hans Ziegler, Neuenhahns Buchhandlungsbedienter, am 22. September 1660 dem Räte erstattete. „Am jüngst verwichenem Dienstag, den 18. huj.“, sagt Ziegler wörtlich, „ist eine kurze Mannsperson, so auch in anderen Buchläden gewesen und herumgegangen, zu mir in meine Bücher-Cammer gekommen, gesagt, Ich sollte zum Herrn Commissario gehen und meine Sachen richtig machen. Hierauf habe ich drei neue Büchlein mitgenommen, als Marvii Anatomiam, Item Northoltens Erörterung und ejusdem Kohlschwarzes Pabstthumb, nicht anders vermeinend dieweil dieses letztere bey uns schon zwei Mal in Meßzeiten verkauft, es gleich den beiden vorigen, meine Herrschaft vorhin auch in den Catalogum gebracht haben werde, worauf Herr Dr. v. Hörnigt dieses Büchlein gewogen, darvon ich drei Albus geben müssen, Er das erste ansehen, bejehits gelegt, darauf die anderen beide auch durchsehen, sobalden zu fluchen angefangen, das Buch habe ein Schelm gemacht, ein Schelm getruckt und ein Schelm anhero geführt. Hierüber bin ich als ein junger Mensch heftig erschrocken. Er weiters gesagt, wo ich ein einziges Exemplar werde verhehlen und es J. N. Maj. werde erfahren, so sollte ich die Tage meines Lebens kein Exemplar von einigem Buch mehr anhero bringen dürfen, auch gefragt, wie viel ich deren Exemplaria hätte, Ich geantwortet, ich hätte über vier nit mehr. Hierauf hat Herr Dr. v. Hoernigt mir einen Notarium, den er bey sich hatte, zugegeben, ihm etwas in die Ohren gesagt, so ich nicht hören können, der sobalden mit mir in die Cammer nach Hauß gehen müssen. Ich als ein junger Mensch ging mit Bestürzung nach Hauß, deckte die Exemplaria eilends zu, so gut ich konnte. Der Ne-

tarius stöberte in der Cammer herum, fand die Exemplaria, jagte wer nun Jemand hätte der sie weg trüge; sie mußten confiscirt seyn. Wenn ich wollte einen Schein darüber haben, daß sie mir wären abgenommen worden, so sollte ich zu dem Herrn Commissario gehen, würde solchen sobald bekommen. Hat darauff all die Exemplaria auf seinen Arm gefaßt und ist mit darvon gegangen. Des Niese Diener von Leipzig und die allhiesigen Schönwetterischen Diener haben das Fluchen von Herrn Dr. v. Hörnigk auch gehört.“

Als der Rat aber Hörnigk mit Beschlagnahme seiner in Frankfurt stehenden Kapitalien drohte, gab letzterer schon am 22. September Klein bei. Nach einem kurzen Scheingefechte lieferte er die mitgenommenen Bücher in der Kanzlei ab. Noch am Mittag wollte er dies nur unter der Bedingung thun, daß der Jenaer Buchführer und sein Diener wegen zu groben Argernisses mit ein paar Tagen Gefängnis abgestraft würden, erklärte auch nichts dagegen einwenden zu wollen, wenn der würzburger Buchdrucker wegen des „Koblichwarzen Lutherthum“ auch in Strafe genommen werde, vorausgesetzt, daß der Rat dies auf seine eigene Verantwortlichkeit hin verfüge, wozu letzterer jedoch keine Veranlassung zu haben erklärte. Aber die Furcht vor dem Verluste seiner Kapitalien und die ganz ungewohnte Energie des Rates wirkten so kräftig auf Hörnigk, daß er, ohne nur eine Antwort abzuwarten, schon am Abend desselben Tages die bei Neuenhahn weggenommenen Bücher einjandte. Er bedauere, erklärte er, daß der Rat sich über ihn alteriert habe und von ihm einen Eingriff in seine Rechte befürchte; das sei niemals seine Absicht gewesen. Er habe nur noch wenige Jahre zu leben und wolle sich gegen den Rat also verhalten, daß derselbe keine Ursache haben solle, sich über ihn zu beschweren. Am demselben Tage noch lud der Rat sämtliche in Frankfurt anwesende Buchhändler vor sich, theilte ihnen das eigenmächtige Verfahren Hörnigks mit und forderte sie auf, demselben keinen Gehorsam mehr zu leisten, falls er nochmals so handeln sollte. Unter den 29 erschienenen Firmen waren vertreten: A. Zanjon, Joh. Blaeuw und Eljewier aus Amsterdam, Joh. Anton Kink, Michael Demen, Rodocus Kalcovius, Peter Metternich und Wilhelm Kriffemius aus Köln, Friedr. Spoor und die Eberhard Beynerischen Erben aus Straßburg, Samuel Chouet aus Genf, Johann Görlich aus Ulm und Johann Ludwig Neuenhahn aus Jena.

Im Dezember 1660 versicherte dann Hörnigt wiederholt der frankfurter Bücherdeputation, daß ihm alles daran liege, den Verleger von Raubenbergers „Schwarzem Lutherthum“ zur Rechenschaft zu ziehen, und bedauerte nur, daß er ihn nicht finden könne. Vielleicht sei er in der Neuenhahnischen Sache etwas zu weit gegangen, im übrigen wünsche er mit dem Rat gut Freund zu bleiben. Dagegen halte er „firmissime dafür“, daß die Bücherkommission für Einziehung der dem Kaiser gebührenden Pflichtexemplare und in allen Privilegienjachen die einzig zuständige Behörde sei, während der Rat sich auf Ausführung ihrer Beschlüsse zu beschränken habe. Daß diese Auslegung der Reichsgeetze eine ganz willkürliche und nach den frühern Erklärungen der Kaiser selbst durchaus unhaltbare war, bedarf nach der vorausgehenden aktenmäßigen Darstellung keiner nähern Ausführung.

Die Amtsführung Hörnigts neigte sich ihrem Ende zu. Er erhielt am 16. Juli 1661 in Georg Friedrich Sperling einen Adjunkten, mit der Anwartschaft auf die Nachfolge im Amte. Der Kaiser sagte in dem Patente Sperlings, daß „zeithero im Bücher-Kommissariat solche Unordnungen und Nachlässigkeiten verspüret worden“, daß ein kräftigeres Eingreifen nötig geworden; letzteres war die Sperling zugewiesene Aufgabe. Das in ihn gesetzte Vertrauen der Hofburg rechtfertigte er in vollem Maße; er überbot in der Folge alle seine Vorgänger an Rücksichtslosigkeit und Frechheit und verstand es, sich während seiner vierundzwanzigjährigen Amtsführung persönlich dermaßen verhaßt zu machen und die kaiserlichen Eingriffe in alle Interessen so verletzend zuzuspitzen, daß die frankfurter Büchermesse darüber zu Grunde ging. Als Sperling am 16. März 1685 „aus erheblichen Ursachen“ seines Dienstes entlassen und der Dechant am Liebfrauenstift, Kaspar Bollmar, zu seinem Nachfolger ernannt wurde, lag Frankfurts Blüte als Buchhändlermekplatz schon im Staube; nur wenige Jahre noch — und Leipzig trat auch äußerlich an die Spitze des deutschen Buchhandels. Sperling war ganz der Mann nach dem Herzen der Hofburg. Er scheute vor keiner Gewaltthätigkeit zurück, griff rücksichtslos an und wußte stets Rat, wenn es galt, Frankfurt die letzten Reste seiner Selbständigkeit zu nehmen. Was fortan dem Bücherwesen Nachtheiliges geschah, ist entweder unmittelbar auf seine Initiative zurückzuführen oder mittelbar von ihm gefördert worden.

Schon am 6. September 1661 befahl der Kaiser, indem er, die

üblichen Themata variierend, auf seine Erlasse vom 7. August 1658, 24. März 1660 und 30. März 1661 verwies, eine sehr bedeutende und folgenschwere Neuerung. Der frankfurter Rat wurde nämlich angewiesen, dem kaiserlichen Bücherkommissar den Meßkatalog vor seinem Druck mitzuteilen, damit der Kommissar „solchen vorher mit allem Fleiß durchsehen und was darinnen etwa für Bücher verzeichnet sein möchten, welche in dem Religion und Prophan (!) auf dem letzten Münsterischen Frieden, der Polizeyordnung und den heylsamen Reichsaktionen verboten, entweder zu verbessern oder gestalten Sachen nach abzuschaffen“. Es vergeht jetzt kaum eine Messe, welche nicht ein altes Reskript des Kaisers neu einschärft, oder ein neues weiter als seine Vorgänger gehendes, oder auch beides zusammen brächte. Der passive Widerstand, welchen die Buchhändler der Einlieferung der Pflichtexemplare entgegensetzten, bot ja auch stets einen sehr handgerechten Ausgangspunkt. So erließ Leopold, um „dem bisherigen Umwejen abzuhelfen“, am 4. März 1662 ein neues „Mandat“ an die Buchhändler und erteilte dem Fiscal Emmerich in Speyer, wie Hörnigk und seinen neuen Adjunkten gemessenen Befehl, gegen die Übertreter mit aller Strenge vorzugehen; dem Rat aber gab er auf, „dafür Sorge zu tragen, daß dieses Mandat besser als vorher befolgt werde, indem er (der Rat) dem Bücherkommissar sowohl als auch dem Fiscal und dessen Adjuncten jeden Buchdrucker und Auther solcher verbotenen Schriften zur Anzeige bringen und nicht mehr versuchen solle, die Execution unter dem Schein einer anmaßlichen neuen Cognition zu hindern, sondern . . . sich deren allerdings zu enthalten und ihnen vielmehr aufgefordert alle hilfreiche Hand zu bieten habe“. Der kaiserliche Erlaß an sämtliche einheimische und fremde Buchhändler trägt dasselbe Datum und schärft „bei Strafe von sechs Mark löthigen Geldes, nicht weniger Sperrung der Büchergewölbe, Confiscation sämtlicher Lagervorräte und Ersetzung der verursachten Kosten“ die schon so vielfach, aber fast immer vergeblich ergangenen Befehle ein. Es umfassen dieselben wieder einmal: 1) das Verbot des Nachdruckes, 2) das Verbot des Druckes aller dem jüngsten Reichsfriedensschluß, den Reichsabschieden und Polizeiordnungen zuwiderlaufenden und sonst vom Kaiser verbotenen „Samoschriften, Pasquille, Scartequen und in Religions- und politischen Regimentsachen zu großer Argernuß gereichenden Materien“, sowie Unterwerfung unter die Censur, 3) Vieserung der dem Kaiser ge-

bührenden Pflichteremplare und rechtzeitige Eintragung der neu erscheinenden Bücher in den Meßkatalog und endlich 4) Befolgung der Bücher-Taxordnung vom 7. August 1658, welcher noch erst ausführlich zu gedenken sein wird. Dieses gedruckte Patent wurde am 18. März 1662 von den Bücherkommissarien ohne vorheriges Befragen des Rates an der Dechanei zu St. Leonhard angeschlagen und jedem Buchhändler davon ein Exemplar in seinem Gewölbe eingehändigt. Auch der Rat erhielt nur in dieser Weise Kenntniss davon; die geschriebene Verordnung des Kaisers findet sich nicht im frankfurter Archiv.

„Sämmtliche im heiligen Röm. Reich einheimisch geessene und theils dieser Stadt mit Bürgerschaft zugehörig, theils hierher negotirende Buchhändler“, deren Namen sich jedoch nicht verzeichnet finden, waren übrigens nicht gewillt, die ihnen schuld gegebenen Übertretungen zuzugeben und sich den zugemuteten Beschränkungen ohne Widerrede zu unterwerfen: sie suchten am 8. April 1662 in einer aussichtslosen Eingabe an den Kaiser seine Beschuldigungen zurückzuweisen. Auch der Rat ließ sich diesmal diese neue Beeinträchtigung seiner Rechte nicht ruhig gefallen und schwieg nicht dazu, daß deren Ausübung in Wien als Anmaßung bezeichnet wurde. Er machte sich in seiner Denkschrift vom 19. August 1662 zugleich zum Fürsprecher der Buchhändler, wurde aber jenen wenig wie diese einer Antwort seitens des Kaisers gewürdigt.

Da die Einzelheiten der Kontroverse in der frühern Darstellung theils schon berührt sind, theils erst näher erörtert werden müssen, so möge es an dieser Stelle genügen, die Gesichtspunkte hervorzuheben, welche auf die kaiserliche Politik gegen die Namenschriften ein charakteristisches Licht werfen und welche schließlich zum Ruin des frankfurter Buchhandels führten. Sie finden sich in der erstgenannten Denkschrift mit überraschender Offenheit und Klarheit dargelegt.

„Das Mandat gegen die Pasquille und dessen Tragweite“, sagen die Buchhändler, „wird unsers Erachtens von dem Bücher-Kommissariat allzuweit ausgedehnt. Von den unsrerer, der Augsbургischen Concession Verwandten Büchern sind z. B. Werke wie Widors Postille bei Johann Tauber von Nürnberg und Nuber's „Lutherus redivivus“ bei Johann Berlin in Ulm unter dem unerfindlichen Vorwand confiscirt und eingezogen worden, daß sie injuriös und famos wären. Ebenso hat man einzelne Titel von den Päden weggerissen, trotzdem daß der Inhalt der

Bücher nicht strafbar und sie auch an den Orten, wo sie gedruckt wurden, welchem allergnädigsten Befehl gemäß vorher der ordentlichen Censur unterworfen worden sind. Durch solches *mero odio* entsprungenes Beginnen werden leider die Verleger unschuldig in Kosten und Schaden gestürzt und ebenso unschuldig in Strafe gezogen. Daraus ergibt sich von selbst, daß wenn solchem Verfahren nicht bei Zeiten gesteuert werden sollte, wir Evangelischen kein Gesang oder Gebet-Buch, viel weniger eine Disputation oder einen Haupttractat von unserer Religion drucken und verkaufen dürfen. Solcher Gestalt haben die Katholiken gewonnenes Spiel, wann das Arbitrium aus einem oder höchstens zwei der katholischen Religion zugethanen Commissarien bestehen sollte, und es sich um Fragen handelt, ob dieses oder jenes Buch, je etwa die *controversias de missa, purgatorio, indulgentiis etc.* enthält, für injuriös, famos oder pasquillisch zu erachten, demnach zu unterdrücken und confisciren oder die Titel, noch ehe die Bücher eingesehen oder gelesen, aus dem Catalog zu streichen seien. Es liegt deßhalb am Tage, daß unser Keiner dergleichen Materien zum Druck befördern und zu verlegen oder, falls solches bereits geschehen, im offenen Kauf feil zu halten sich unterstehen dürfte. Wir können darum auch nicht glauben, daß diese allzu weit gesuchte, dem Religionsfrieden und dem allgemeinen Friedensschluß zuwiderlaufende Explication der Famoschriften und Pasquille der kaiserlichen Absicht und dem Mandate gemäß zu erachten sei. Wosern wir uns also der Censur wegen recht gehorjamlich verhalten, hoffen wir aller weiteren Confiscationen und Bestrafungen enthoben zu sein. Da es unjeres Thuns und Verstandes nicht ist, über die Bücher und deren Inhalt zu judiciren, sondern uns nur auf die ordentliche Censur jedes Ortes, wo die Bücher gedruckt werden, verlassen, so dürfen wir auch nicht ganz unverdient, unschuldig und unwissend in Schaden und Verderben gesetzt werden, wie das bei Fortsetzung des jetzigen Verfahrens unfehlbar geschieht.“

In derselben überzeugenden Sprache, wie die Buchhändler ihre Sache führen, weist auch der Rat den Vorwurf einer Pflichtverjämnnis zurück und vermag sich nicht zu erinnern, daß er sich im Bücherwesen „einige neue Cognition angemäßt und die eine oder andere rechtmäßige Execution ohne rechtmäßige erhebliche Ursache gehindert haben sollte“, behauptet vielmehr, immer dem nachgekommen zu sein, was ihm des

heiligen Reiches Satzungen und der vorigen Kaiser Gebot und Befehlsbriefe geheißten und die uralten Objervanzen mit sich gebracht hätten. In seiner Rechtsausführung begründet der Rat, wie schon bei frühern Gelegenheiten, seine ausschließlichen Befugnisse zur Bücherpolizei mit seiner Reichsstandschaft, den Reichsabschieden und der Reichspolizeiordnung, wie ihn denn auch des Kaisers Vorfahren als *ordinarium magistratum loci* stets anerkannt und nie seinen Pflichteifer in Zweifel gezogen hätten. „Wenn nun die kaiserlichen Bücher-Commissarii und Fiscales vor sich allein und unbegründet unser als *ordinarii magistratus* nicht allein auf die in hiesigen Messen befindliche fremde, sondern auch auf hiesige Buchhändler und Bürger *inquiriret*, *cognosciret* und theilweise *exequiret* und die Buchhändler uns als ihre ordentliche Obrigkeit um Hülfe angehen, da wir in Kraft habender ansehnlicher Messprivilegien schuldig und gehalten sind, nicht allein den Bürgern, sondern auch den Fremden in den Messen Schutz zu halten, damit Niemand wider Recht und Billigkeit und zumal auch gegen die Messfreiheit beschwert werden möge, so haben wir nicht umhin gekonnt, uns derselben insoweit anzunehmen, ihre Beschwerden anzubringen und darauf mit den Fiscalen und Commissariis zu conferiren und sich zu vergleichen.“ Die Stadt sei weit entfernt davon, heißt es weiter, in die kaiserlichen Rechte eingreifen zu wollen; indessen erscheine die Besorgnis nur zu begründet, daß, wenn den Beschwerden der Buchhändler nicht abgeholfen werde, das Vorgehen der Hofburg nicht allein diesen zum Schaden, Verderben und Untergang dienen, „sondern auch zu noch mehrerer augenscheinlichen Schwämierung und Schwächung hiesiger, zwar so hoch befreiten, aber *multis modis* abgenommenen Messen, deren nicht geringstes Stück, sondern eins der vornehmsten, der Buchhandel mit den ihm gewidmeten großen Gassen und Straßen sei, ja auch dem *bono publico literario* selbst zum unwiderbringlichen Präjudicium und Nachtheil gereichen und ausschlagen würde“. Der Rat wendet sich dann an die kaiserliche Gnad und Hulde, „damit sie den Beschwerden der Buchhändler abhelfe und diese sowohl bei ihrer Handlung bleiben als auch hiesige Messen in einigem Flor auch wegen gedachten Buchhandels erhalten werden und dessen nebenst hiesiger Bürgerichast zumal auch das *bonum publicum literarium* zu genießen und zu erfreuen haben möge“. Die schließliche Bitte an den Kaiser geht nun dahin, „den Zustand, wie er

vor dem leidigen Kriege gewesen (vor welchem der Buchhandel allhier im höchsten Flor gestanden) im Einklang mit den Reichsstatuten wiederherzustellen und den Bücherkommissarien zu befehlen, daß was sie bei hiesigen gefreiten Messen vorzunehmen haben, mit Zuziehung unserer Deputirten vornehmen und auch uns die confiscationes und executiones allein verfügen lassen sollen“. Die Einsicht und Energie war leider dem Rat zu spät gekommen und er mußte für die Unterlassungen seiner Vorgänger büßen. Es behielt natürlich bei den alten, oder vielmehr bei den neuerdings getroffenen Bestimmungen sein Bewenden. Die Freie Reichsstadt Frankfurt wurde in ihren eigenen Mauern aus keinem andern Grunde, als um die Herrschaftsgelüste der Jesuiten der Hofburg zu befriedigen, depossediert und mußte froh sein, wenn ihre getreuen Herren ihr nur gestattet, den äußern Schein zu wahren und untergeordneten Maßregeln gegen die Presse zuzustimmen.

Inzwischen hatte aber die kaiserliche Politik schon um die Mitte der fünfziger Jahre den deutschen Buchhandel, neben den hier geschilderten Plackereien, noch mit einer neuen Belästigung heimzujuchen versucht, welche — wenn wirklich durchgeführt — den Lebensnerv der freien literarischen Bewegung zerschnitten und Frankfurts Bedeutung als Büchermeßplatz unfehlbar schon jetzt zerstört haben würde. Es war dies die sogenannte Büchertaxe. Die Bestrebungen zur Einführung einer solchen tauchten in Frankfurt zuerst im Jahre 1655 auf, wirbelten sehr viel Staub auf und riefen — in Verbindung mit den gleichartigen Kur Sachsens in Leipzig — zwei Jahrzehnte hindurch große Bestürzung und Befürchtungen hervor, um dann, nachdem die hervorgerufene Unruhe und Unsicherheit Schaden genug angerichtet hatten, im Sande zu verlaufen und auf immer vom Schauplatz zu verschwinden.

Man versteht unter der Büchertaxe die obrigkeitliche Festsetzung eines und desselben Preises für Bücher eines bestimmten Formates. Ganz unabhängig von der geistigen Arbeit des Verfassers und dem Inhalt eines Buches, von der größern oder geringern Höhe der Herstellungskosten, sowie von der Absatzfähigkeit desselben sollte also ein bedruckter Oktav- oder Quartbogen nur je zu einer festen Taxe auf dem Meßplatz verkauft werden, einerlei ob Original oder Überjektung, ob Nachdruck oder Auszug. In ähnlicher Weise sollte auch — wenigstens in Sachsen — die Höhe des Gewinnes festgestellt werden, welchen die Sortiments-

händler beim Weiterverkauf auf die frankfurter Messpreise aufschlugen. Solche Taxordnungen sind von alters her auf den verschiedensten Wirtschaftsgebieten nichts seltenes gewesen. Je größer die geistige Unbildung und wirtschaftliche Verwahrlosung, je schlimmer die Zeiten und je trostloser die Aussichten für die Zukunft, je heftiger der Neid und die Mißgunst sind, desto häufiger treten derartige ökonomische Irrtümer in der Geschichte der verschiedenen Völker auf. Die Jesuiten der Hofburg, mit ihrer oberflächlichen, rein mechanischen Auffassung der Dinge, glaubten vermutlich einen ganz neuen kühnen Griff gethan und das beste Mittel zur Unterdrückung der ihnen unbequemen Thätigkeit der Presse gefunden zu haben, als sie mit dem Plane ihrer Taxe zuerst hervortraten. Aber die frommen Väter folgten doch nur älteren Vorbildern. Schon der westgotische König Chindaswind hatte bestimmt, daß der Verkäufer eines Codex der Lex Visigothorum nicht mehr als 12 Solidos für den selben fordern, der Käufer aber nicht mehr dafür zahlen durfte, wenn sie nicht beide vom Richter zu hundert Peitschenhieben verurteilt werden wollten. Auch die Bestimmungen des kanonischen Rechts gegen den Wucher entspringen ganz derselben Grundanschauung und selbst die heutige Gesetzgebung enthält noch manche Spuren dieser veralteten Auffassung. Vielleicht aber diente gar das sächsische Sachsen den Jesuiten als Vorbild, denn hier setzte das Münzmandat mit angefügter Taxordnung vom 31. Juli 1623 die Preise für alle damals betriebenen Zweige wirtschaftlicher Thätigkeit, namentlich auch für Buchdruck und Buchhandel, fest.

In der Hofburg kannte man recht gut das Elend und den verkümmerten Zustand, in welchem der deutsche Buchhandel bei Beendigung des Dreißigjährigen Krieges darnieder lag, man kannte ebenso gut die Gründe, aber man fing, um die eigentliche Ursache zu verdecken, schon seit Anfang der fünfziger Jahre an, über die Mißbräuche zu klagen, welche sich in den Buchhandel eingeschlichen hätten, und die Verleger zu beschuldigen, daß sie ihre Verlagsartikel zu wucherischen Preisen verkauften. Also, hieß es, müsse man ihrer Gewinnsucht und Willkür ein Ziel setzen, zu welchem Ende die obrigkeitliche Fixierung der Preise das geeignetste Mittel sei. So entstand denn in den Köpfen der kaiserlichen Ratgeber der Plan einer Büchertaxe, die als Universalmittel zur Beseitigung aller Schwächen und Herbeiführung besserer Zustände dienen sollte.

Leider sind die Akten der Bücherkommission über diese interessante und wichtige Episode in der Geschichte des deutschen Buchhandels seiner Zeit nach Wien gesandt worden und sind dort bis jetzt nicht wieder aufzufinden gewesen. Was sich aber aus den vorliegenden frankfurter Akten zusammenstellen läßt, ist Folgendes.

Es ist zunächst klar, daß die Buchhändler schon früher von den in der Hofburg geplanten Maßregeln Kenntnis erlangt hatten. Dennoch wurden allem Anschein nach die auf der Herbstmesse 1656 in Frankfurt Versammelten durch die Kunde von dem ihnen nunmehr thatsächlich drohenden Unheil überrascht. In seinem Bericht an den Kaiser, d. d. Speyer 13. Dezember 1656, sagt der mit dem Betriebe der Sache beauftragte Reichsfiskal Philipp Werner von Emmerich über die Umstände bei Publikation der Büchertaxe: Nachdem er „mit etlichen auß den Handlungß verständigen“ über die gemachte Taxe nochmals konferiert und von ihnen selbst vernommen, daß keiner derselben sich füglich darüber zu beschweren habe, habe er die „Vornehmsten von der Buchhandlung“ auf den 13. September vorbechieden und denselben den kaiserlichen Befehl vom 2. September 1654, die Anordnung einer gewissen Büchertaxe betreffend, dann die am 11. April 1656 gefertigte Taxe vorgelesen, auch ihnen eröffnet, daß auf ihren Vorschlag von 1655 Rücksicht genommen und die Taxe danach gestaltet worden sei. Hierauf habe zwar der Älteste, Gottfried Schönwetter — ein Frankfurter! die frankfurter Buchhändler gehörten später zu den entschiedensten Gegnern jeder Taxe —, für sich und die Übrigen für allergnädigste Sorgfalt Dank gesagt; es seien aber sogleich einige aufgetreten, welche behauptet hätten, bei dieser Taxe nicht bestehen zu können. Er habe ihnen dagegen „mit Bescheidenheit“ eingehalten, es sei ihnen ja nach Abzug des Druckerlohns, des Papiers und aller andern Unkosten auf 100 fl. Kapital 60 fl. Gewinn gelassen worden und zwar, weil, wie sie selbst gesagt hätten, die Verlagsartikel nicht gleich an den Mann gebracht und zu Geld gemacht werden könnten, jedas das angelegte Kapital ruhen müßte. Falls sie sonst noch etwas Erhebliches vorzubringen hätten, sollten sie es thun. Sie hätten sich aber nicht weiter auslassen wollen, bis auf einen Teil der Ausländer, welche auf den Unterschied zwischen ihnen und den Frankfurtern in Ansehung der Kosten für Papier und Druck und der Fracht hingewiesen und gebeten hätten, bis künftige Ostermesse (in dem

Schriftenwechsel zwischen Wien und Frankfurt heißt es stets Oster- und nicht Fastenmesse) ihre Gegenvorstellung einbringen zu dürfen. Da indes die Messe zu Ende gegangen, habe er dieses Petitum unbeantwortet auf sich beruhen lassen, dagegen nochmals ermahnt, der publizierten Taxe künftig nachzuleben. Daneben habe er versprochen, daß, wenn der eine oder der andere unter Umständen bei der publizierten allgemeinen Taxe ohne Nachteil nicht bestehen könnte, dessen Anbringen gehört und ihm „in allweg befindlichen Dingen nachgeholfen werden sollte“. Hierauf seien die Buchhändler abgetreten; es schein aber, als wenn die Meisten nach wie vor freie Hand behalten und sich ohne anderweite ernstlichere Verordnung der Taxe nicht anbequemen wollten.

Der erste Schritt der in ihren Interessen so schwer Bedrohten war die Anrufung der Intercession des jetzt leider schon einflußlosen frankfurter Rats. In der am 16. September 1656 in letztem vorgelesenen Bittschrift sämtlicher zur Messe anwesenden in- und ausländischen Buchhändler führten Zacharias Hertel von Hamburg, Wolfgang Endter von Nürnberg, Kaspar Wachtler von Frankfurt, Hermann Mylius von Köln, Christian Werlach und Simon Beckenstein von Magdeburg und Helmstädt, sowie endlich Johann Joachim Beckenhoffer von Straßburg aus: Der kaiserliche Generalfiskal habe den in- und ausländischen Buchführern (also nicht nur den vornehmsten derselben) vor wenig Tagen ganz unvermutet einen schriftlichen kaiserlichen Befehl vorgelesen, kraft dessen alle Verlags- und Sortimentebücher („Verlags- und Handels-Bücher“) dem Ballen nach in einem gewissen Preis taxiert und angeschlagen werden sollten, „mit angehengter scharffer bedrohung, falls wir Buß deme nicht bequemen, sondern in verkauffen darwieder handeln würden, die Wahren und Bücher zu confisciren und einzuziehen“. Hierdurch fühlten sie sich in hohem Grade beschwert, und wenn es dabei bleiben sollte, würden sie, besonders die Ausländer, gezwungen sein, ihre Handlung in die frankfurter Messe gänzlich einzustellen. Der Preis des Papiers und anderer zum Verlag der Bücher gehörender Materialien variire und steige oft, sodas die Bücher einer festen Taxe nicht unterworfen werden könnten. Zudem würden die Bücher gemeiniglich auf Kredit gegeben, außerdem bleibe bekantlich ein guter Teil unverkauft und werde zu Makulatur. Sodann müßten sie, vor allem die Ausländer, ihre Bücher zehn, zwanzig, dreißig, vierzig, fünfzig und mehr Meilen herführen und resp. zu dreißig

und mehrmalen, auch wohl doppelt verzollen und verfrachten. Sie könnten sich daher zu einem festen Preise nicht verpflichten, es sei denn, daß man sie ruinieren wolle. Sie bitten deshalb für sie dahin einzutreten, daß der kaiserliche Befehl auf so lange suspendiert werden möge, bis sie sich umständlich darüber geäußert haben würden.

Von besonderm Interesse ist in dieser Beschwerde die Thatfache, daß die fremden Buchhändler hier zum ersten mal offen mit dem Wegbleiben von Frankfurt drohen, während Engelbert Gynnich und Nikolaus Weingarten anderthalb Jahre vorher diese Möglichkeit nur schüchtern hatten durchblicken lassen. Von jetzt an gewinnt aber diese Drohung täglich festere Gestalt. Der Rat weiß recht gut, was sie für Frankfurt bedeutet, kann aber die Sünden der Väter nicht wieder gut machen; in der Hofburg dagegen erkennt man gar nicht die Tragweite der Verwirklichung eines solchen Plans und wirtschaftet ruhig weiter, als ob der Buchhandel gar nicht todt gemacht werden könne oder als ob wenigstens Frankfurt die einzige Meßstadt sei, in welcher er zu gedeihen vermöge.

Obgleich nun der Rat der Erfüllung jener Bitte entsprochen hatte, war Emmerich dennoch dabei geblieben, daß der kaiserliche Befehl unerwartet der in Aussicht gestellten Eingabe alsbald ausgeführt werden müsse. Es lag aber im eigensten Interesse des Rates, daß er sich der Buchhändler in dieser Angelegenheit annahm und ihnen umgehend seine unbedingte Beihilfe zusicherte, wofür ihm am 23. September 1656 dreißig Buchhändler aus allen Teilen Deutschlands ihren Dank aussprachen. Dem Rat kam das Taxmandat selber unerwartet, wie ein Schlag aus heiterm Himmel. Mit ganz ungewohnter Schnelligkeit zu einem Entschluß gelangend — aber immerhin nur zu einem halben —, forderte er, „da ihm sehr viel daran gelegen“, schon am 21. September 1656 seinen wiener Agenten Johann Groß auf, zu ermitteln, auf wessen Antrag hin das kaiserliche Mandat ausgewirkt worden sei. Groß konnte aber am 1. November 1656 nichts weiter berichten, als daß weder in der Kanzlei, noch in der Registratur, weder von den beiden Registranten, noch vom Reichshofratssekretär etwas zu erfahren gewesen sei, daß jedoch die Taxe vom Reichsvizekanzler und Geheimen Rat ausgegangen zu sein scheine, daß ein Geh. Sekretär sie ausgefertigt habe und daß er den Entwurf davon nicht zu erlangen vermöge. „Sub rosa ad notitiam“ teilte aber Groß noch mit, wie ihm ein Herr zu ver-

stehen gegeben habe, daß in Frankfurt in dem Buchhandel je länger desto mehr große Mißstände einrissen, welche die Ortsobrigkeit nicht gestatten sollte, „da sie sonst eine Verantwortung und kaiserliches Einsehen verursachen würden“. „Da wir uns dergleichen nicht erinnern, noch wenn es bestände, wissen können“, antwortete der Rat am 11. November 1656, „also würde der Herr uns eine sonderbare, angenehme Freundschaft erweisen, wenn er bei ermeldetem Herrn penetriren und erfahren könnte, was denn dasjenige in specie sei. Es soll der Herr übrigens versichert sein, daß es an Abschaffung auch an anderweiter ernster Animadversion unsers Orts nicht ermangeln werde“. Natürlich lag hier wieder eine Denunziation von Hörnigt vor, über deren Einzelheiten Groos selbstverständlich nichts ermitteln konnte.

Man erkennt aus der Angst des Rats, wie sehr ihm darum zu thun war, in Wien keinen begründeten Anlaß zur Klage zu geben. Aber in seiner nun einmal herkömmlichen Unterwürfigkeit und Schwächlichkeit fürchtete er ebenso sehr durch Verstellungen Anstoß zu erregen, selbst wenn diese noch so berechtigt waren. Obgleich ihm aus der offenen Aussprache der fremden Buchhändler doch klar genug geworden sein mußte, welche Folgen die in Aussicht genommene Maßregel für die frankfurter Büchermesse haben könnte, ließ er dennoch den Winter hingehen, ohne irgend welche weitere Schritte in dieser Angelegenheit zu thun, jedoch sich die zur Fastenmesse 1657 in Frankfurt anwesenden Buchhändler — diesmal fehlen die Unterschriften — von neuem veranlaßt haben, am 7. April den Rat zu bitten, sich beim Reichshofrat für die Nichteinführung der Büchertaxe zu verwenden. In diesem Schreiben sagen sie — aber jedenfalls irrtümlich — der Generalfiskal habe ihnen in der Ostermesse 1656 eine Taxe vorgelesen, mit dem Hinzufügen, daß, falls sie sich dem nicht anbequemen und ein oder das andere Buch teurer verkaufen würden, er kaiserlichen Spezialbefehl habe, gegen sie zu exequieren, die Bücher zu konfiszieren und die Läden zu verschließen. Nach Wiederholung und teilweiser Erweiterung der schon früher geltend gemachten Gegengründe heißt es dann noch, daß sie auf den unverhofften Beharrungsfall ihre Negotien auf Frankfurt und seine Messe notwendig einstellen müßten. Andere Kaufleute, deren Waren lange nicht einen solchen Unterschied im Einkaufe hätten, und die fast alles baar verkauften, könnten ja auch ihre Preise stellen, wie sie wollten.

Als diese Schrift eingereicht wurde, war Kaiser Ferdinand III. schon einige Tage vorher (2. April 1657) gestorben. Erst nach harten Kämpfen wurde Leopold I. am 18. Juli zum Nachfolger seines Vaters erwählt. Um so erklärlicher ist es, wenn bei dem allgemeinen Widerstande diese Büchertaxe nur wenig, wenn überhaupt irgend welche Beachtung gefunden hatte. Kaum aber hatte Leopold I., ein bigotter Jesuitenzögling, den Thron bestiegen, als er auch schon von Frankfurt, seiner damaligen Residenz, aus mit Verfolgungsmandaten gegen Presse und Buchhandel vorging. Ein Reskript vom 7. August 1658 an den Bücherkommissar Ludwig von Hörnigt — das diesbezügliche Mandat des Reichsfiskals war durch den Akt der Publizierung erledigt — erinnerte an das Bestehen der schon halb vergessenen lästigen Taxverordnung. Gleichwohl scheint sie auch dann noch nur wenig Beachtung gefunden zu haben, denn als vorläufig letzte Spur ihrer Existenz zeigt sich in einem Schreiben des frankfurter Rats an seinen Wiener Agenten Tobias Sebastian Braun vom 23. Februar 1664 die Bemerkung, der Bücherkommissar habe sich darüber beschwert, daß „der Kayserl. Bücher-Tax mit allzu großem Uebersatz vnd gewin violirt“ werde.

Leider findet sich der Wortlaut der Taxe selbst nicht bei den Akten. Aber so belehrend auch ein Einblick in die einzelnen Bestimmungen dieser Urkunde sein würde, so ist ihr Verlust doch aus dem Grunde nicht so sehr zu beklagen, als Material über ein ziemlich gleichzeitiges sächsisches Gegenstück zur kaiserlichen Taxe im dresdener Archiv vorhanden ist. Das Vorgehen der sächsischen Regierung in Pressangelegenheiten bestand ja auch — worauf schon gelegentlich hingewiesen wurde — nur zu oft in einem gewohnheitsmäßigen Nachhinken hinter den Pressmaßregeln der Reichsregierung.

Schon im Jahre 1623, zur Zeit der Ripper und Wipper, war die kursächsische Regierung in ähnlicher Weise vorgegangen, jedoch nicht einseitig und aus Mißgunst gegen das Pressgewerbe, sondern ganz allgemein. Diese alte sächsische Taxordnung vom 31. Juli 1623 hatte in Bezug auf den Buchhandel folgenden Wortlaut:

Buchführer. Sollen schuldig seyn, iedere Mieß, den Frankfurter Taxt, ides Orts Obriqkeit zu ediren, nach welchen sie ihnen den Tax der Bücher setzen, und mehr nicht, als auff den Gilden, an dem Außländischen Druck 5. Groschen, von dem Inländischen aber 2. Groschen

von Deutscher, 3. in 4. Groschen von Lateinischer Materia, zum Gewinnst verstaten sollen.

Die gemeinen Scholastica, seynd vor vielen Jahren, der Ballen zu 10. Gülden in 10. Thaler verkaufft.

Die dieses Orts verlegte Bücher, wann sie auff gemein Druckpapier, und gemeiner Druck, der Bogen 3. Heller.

Was aber auff weiß, groß, Cronen oder auch auff Median-Papier, groß format, mit kleinen Schrifften gedruckt, weil die Autorn wegen ihrer Mühe, und angewandten Fleißes recompensation haben müssen, auch auff Erlangung und Erhaltung der Privilegien zimliche Untosten gehen, der Bogen nach Gelegenheit 2. in 3. Pfennige.

Indessen ist auch diese Taxordnung nur wenig oder gar nicht befolgt worden.

Erst als nach Beendigung des Dreißigjährigen Krieges wieder Ordnung in die so lange stockende Regierungsmaschinerie gebracht werden sollte, wurde auch diese Frage in Sachsen wieder aufgenommen. Fast gleichzeitig mit den ersten Verhandlungen in der Wiener Hofburg spuken auch im Anfange der fünfziger Jahre in Dresden und Leipzig ähnliche Bestrebungen vor. Die wieder zur Thätigkeit angepörrte kursächsische Bücherkommission in Leipzig wurde angewiesen, Erörterungen mit den Buchhändlern über den, der Taxordnung von 1623 widerstreitenden hohen Preis der Bücher, gleichzeitig aber auch über den spekulativ in die Höhe getriebenen Preis des Papiers anzustellen. Aber die Arbeitsunlust der Kommission einerseits, der passive Widerstand der Buchhändler andererseits ließen kein Resultat aus diesen Erörterungen erwachsen; die Regierung kam zunächst selbst nicht weiter darauf zurück. Erst die in Frankfurt zunächst so gut wie im Sande verlaufenden Verhandlungen scheinen der sächsischen Regierung den Gedanken eingegeben zu haben, diese Erörterungen oder Vorbereitungen wieder aufzunehmen. Ohne daß aus den Akten eine spezielle Veranlassung zu ersehen ist, erhält die Bücherkommission in Leipzig plötzlich die Anweisung, in der Michaelismesse 1666 die Buchhändler zu einer Erklärung über die Taxfrage aufzufordern.⁵ Infolge davon reichten die leipziger Buchhändler (die fremden, zwölf norddeutsche, drei frankfurter und ein münberger, waren vor der Bücherkommission gar nicht erschienen), aber erst am 22. April 1667, ein vom 30. März dieses Jahres datirtes Gutachten ein, worin

sie sich dahin aussprechen, daß es unmöglich sei, eine „durchgehende“ Taxe für alle Bücher aufzustellen, indem unter diesen ein so großer Unterschied bestehe, wie bei wenig andern Waren. Bei der Taxe von 1623 könne es überhaupt nicht bleiben, denn es hätten sich die Zeiten seitdem sehr verändert: die frühern Steuern seien erhöht worden, neue hinzugekommen, alle Handwerker und Arbeiter hätten ihren Lohn bedeutend gesteigert. Dagegen sei der Getreidepreis lange Jahre hindurch so niedrig gewesen, daß die landbauende Bevölkerung, der größte Teil der Einwohner Sachsens, derart zurückgegangen sei, daß sie sich keine Bücher anschaffen könnte, außer was die höchste Notdurft erfordere. So sei die Nahrung fast aller Stände gesunken und demnach auch der Absatz der Bücher sehr gehindert worden. Da hätten denn auch die Buchhändler ihre Preise etwas steigern müssen, um bestehen und ihre Abgaben bezahlen zu können. Dazu kämen für den Buchhandel noch besondere Lasten. Die Papiermacher hätten das Papier seit 1623 um mehr als ein Drittel gesteigert und steigerten es immer noch unter dem Vorwande, daß die Fäden nicht mehr in solcher Menge zu beschaffen wären, wie vor dem Kriege. Auch die Drucker seien mit ihren Preisen in die Höhe gegangen und schössen noch dazu oft heimlich eine große Anzahl nach, welchen Zuschuß sie dann billig verkauften, sodaß dem Verleger seine rechtmäßigen Exemplare liegen blieben, wenn er sie nicht zu demselben billigen Preise abgeben wollte. Ebenso wollten Censoren und Autoren sich mit den frühern Berechnungen nicht mehr zufrieden geben. Die Autoren verlangten wohl gar bis zu einem Dukaten für den Bogen und außerdem noch Freie Exemplare, während der Verleger stets das Wagnis eingehen müsse, seine Artikel zu Makulatur werden zu sehen. Dazu komme der Nachdruck; besonders die Endter in Nürnberg und die Stern in Lüneburg druckten den sächsischen Buchhändlern die besten Artikel nach; ferner die große Konkurrenz, hauptsächlich seitens der Buchdrucker und der Buchbinder, der Einfluß der Gegenreformation in den österreichischen Landen und der Mißbrauch, den die fremden Buchhändler auf den Messen dadurch trieben, daß sie sich mit ihren Geschäften nicht auf die gesetzlich für den freien Verkehr mit dem Publikum gestattete Zeit beschränkten. Und da endlich die fremden Buchhändler, besonders die Holländer, sich an keine Taxe bänden, sondern oft für einen Bogen deren drei oder vier verlangten, so müßten die Leipziger ebenfalls etwas auf die fremden Bücher schlagen.

Obgleich es somit nicht möglich sei, zu einer bestimmten Taxe zu gelangen, erklärten sie sich doch zur Annahme folgender Punkte bereit: In Zukunft solle „1) der gemeine Druck auf gemein Papier das Alphabet vor 4 gr. angeschlagen werden. 2) Was beßer Papier, auch kleinere oder unterscheidliche Schriften hette, könnte nach proportion der Kosten, das Alphabet pro 5. 6. oder mehr Groschen taxiret werden, der Authoren recompens, privilegien- und Censur-Kosten würden auch dazu gerechnet. 3) Könnten ein paar Buchhändler erwöhlet oder auch von der Obrigkeit dazu ernennet werden, welche ieder Zeit die Taxa nach proportion der Kosten einrichteten. 4) Die Wiederpenstigen, so etwann in Meßen hieher handelten, könnten durch Zwang der Obrigkeit, in bedürffenden Fall, darzu angehalten werden. 5) Könnten, oder müßten, vermittelst Dero Keyserl. May: weswegen umb allerunterthenigste Intercessionales an Churf. Durchl. gehorjambst anzusuchen, zu Frankfurt am Meyen die Taxa auf dergleichen Art eingerichtet werden. 6) So dann wolten wir mit dem, In der alten Tax-Ordnung zugelassenen Gewinn, 5 oder 6 gr. auf Jedem ausländ. Gulden wohl und gerne zufrieden seyn.“ Die Kommissare möchten nun bei dem Kurfürsten dahin intervenieren, daß den erwähnten Gravaminibus abgeholfen, „insonderheit aber die Pappiermacher, Drucker, Censores“ auch in den Schranken und bei der Billigkeit gehalten, der Nachdruck gänzlich abgeschafft, ein Jeder bei seinen Privilegien erhalten, und diejenigen Privilegien, welche einer Handlung entfremdet wären, derselben wieder zugewendet würden; daneben müßte der Buchhandel weder Buchdruckern, noch Buchbindern oder andern „die darbey nicht her kommen“, erlaubt, das Hausieren verboten, auch den Fremden fernerhin nur in der ersten Meßwoche mit „vergattirten“ Büchern (Sortiment) zu handeln gestattet und dieselben ebenjowohl zu Leipzig, wie zu Frankfurt a. M. zu einer gewissen Taxe angehalten werden.

In einem Berichte an den Kurfürsten vom 11. April 1668 — so lange dauerte es, bis die Bücherkommission zu einem solchen gelangte — spricht sich dieselbe nun dahin aus, daß es trotz der angegebenen Gegengründe bei der Taxordnung von 1623 bleiben könnte, daß auch die Buchhändler dabei zu bestehen vermöchten, nur wäre es nötig, daß der Kaiser um eine gleichmäßige Anordnung für Frankfurt gebeten würde, weil sonst auch in Leipzig kein Erfolg zu erwarten wäre. Übrigens sei

nicht einzusehen, wie sich die Buchführer gegen die Buchdrucker, Buchbinder und andere mit Grund ein Verbotungsrecht anmaßen und diese in ihren hergebrachten Gewerbebefugnissen stören dürften.

Hierbei beruhigte sich jedoch die sächsische Regierung noch nicht; auf ihr Verlangen mußten auch die fremden Buchhändler zu einer Meinungsäußerung veranlaßt werden und diese reichten denn auch einen „Unvergreiflichen Vorschlag, welcher gestalt die Bücher forthin könnten den Formaten und Schriften nach Taxiert werden“, und zwar direkt nach Dresden, ein. Die Bestimmungen desselben sind folgende:

„1) Doppelt = Papier mit der mittelschrift den Ballen (Ballen) zu fl.	65
Mit Schiltle Papier mittelschrift den Ballen.	„ 70
Hoch Cron Papier, mit mittelschrift den Pl.	„ 75
Median und Carre den Ballen mit der mittelschr.	„ 80

Mit der Ciceroschrift.

2) Doppelt = den Ballen zu	fl. 70
Schiltle Papier den Ballen zu	„ 75
Hoch Cron Papier den Ballen zu	„ 80
Median und Carre Papier den Ballen zu	„ 85

Mit Garmond Schrift.

3) Doppelt = den Ballen zu	fl. 75
Mit schiltle den Ball. zu	„ 80
Mit hoch Cron den Ballen zu	„ 85
Mit Median und Carre	„ 90

Mit der petit Schrift.

4) Doppelt = den Ballen à	fl. 80
Mit schiltle den Ball. à	„ 85
Hoch Cron den Ball. à	„ 90
Median und Err. à	„ 100

5) Was aber grobere Schriften und Scholasticaia seind sollen noch weniger und geringer als fl. 45 den Ballen geschezet werden, hergegen was Griechische, hebreische und andere orientalische Sprachen seind, noch umb etwas höher als der Ballen à 105 oder 110 fl. gestellet werden.

6) Weile aber iziger Zeit viel Bücher auf schreibe Papier getruet werden, ist dieser Vorschlag, daß dem Papier und der schrift nach der

Ballen umb einer tertz, wo es aber gar auf schön Post Papier oder mit der nonpareille, etwa auf daß Höchste der halbe theil darauf geschlagen werde,

7) Und weilen also die Bücher den Ballen nach wohlfeiler angeschlagen werden, so müste man sich des rabats oder abzugs halber vergleichen, und forthin nicht mehr als 5 rabats gegeben, gegen baare bezahlung aber 6 fl. gelassen werden.“

Dieser Eingabe war ein Schreiben, datiert Leipzig 15. Oktober 1668, und unterzeichnet „Sämmtliche nacher Leipzig handelnde Buchführer“ beigefügt gewesen, welches der Bücherkommission durch das Oberkonsistorium mitgeteilt wurde. Die kleine Anzahl der im Jahre 1668 die Leipziger Michaelismesse besuchenden Buchhändler belief sich auf nur 16, nämlich Friedr. Arnt von Bautzen, Christian Bergen von Dresden, Gg. Beuter von Freiberg, Joh. Cundisius von Görlitz, Veit Jak. Drejcher und Esaias Felgiebel von Breslau, Joh. Viederwalt von Magdeburg, Mart. Müller von Naumburg, Joh. Michel Pabst und Delert Schumacher von Wittenberg, Christian Saar von Erfurt, Joh. Stern von Müneburg, die Frankfurter Simon Beckstein, Joh. Beyers Diener und Thom. Mathias Göbe und Paulus Fürst von Nürnberg. Es wird in diesem Begleitschreiben ausgesprochen, daß eine Büchertaxe nur dann eingeführt werden könnte, wenn „mit zuziehung des Raths zu Frankfurth am Mayn und der daselbst vorhandenen Buchführer, welche Ew. Churf. Durchl. Jahrmärkte in Leipzig nicht besuchen, vor allen Dingen denen Ausländischen Buchführern, welche aus frembden Königreichen und Herrschaften ihre Buchwahren Jährlichen nach Frankfurth am Mayn auf die Märkte daselbst zu feihlen Kauffe bringen, und solche auf das theüerste an Uns verhandeln, ein billiger und leidtlicher Preiß, wie sie ihre bücher in dem Heil. Röm. Reich verkauffen sollen, gemacht werde. Denn we solches nicht geschieht, So ist es nicht möglichen, daß wir die bücher wohlfeiler geben können, alsß wir sie selbst von denen Ausländischen buchführern erhandeln und annehmen müßen, daß uns ein oder das andere exemplar liegen bleibet, und zu maculatur wird“.

Nach Empfang dieser Mitteilung richteten dann die Kommissare am 6. November 1668 ein anderweites Schreiben an den Kurfürsten, worin sie sich auf das in ihrer Eingabe vom 11. April desj. Jahres Gejagte bezogen und nochmals hervorhoben, daß es bei der Taxordnung von

1623 wohl verbleiben könne, nur müsse, dem zuletzt gestellten Verlangen der Buchhändler entsprechend, überall im Reiche und besonders in Frankfurt ebenfalls eine entsprechende Taxordnung eingeführt werden.

Hiermit war die Angelegenheit für Sachsen begraben; wenigstens sind keine Spuren von weitem Schritten der sächsischen Regierung zu finden. Aber ihre Experimente in dieser Richtung durchschlingen sich in so merkwürdiger Weise mit denjenigen der Hofburg, die Maßregeln der sächsischen und der Reichsregierung lösen einander derart förmlich ab, daß sich unwillkürlich der Gedanke aufdrängt: beide Regierungen könnten in einer gewissen Übereinstimmung gehandelt, oder eine selbstsüchtige und interessierte Fraktion aus dem Kreise der Buchhändler selbst könnte an beiden Stellen hinter den Coulissen intriguiert haben. Denn unmittelbar nachdem man in Dresden und Leipzig die Angelegenheit dem Anscheine nach fallen gelassen hatte, eigentlich gleichzeitig damit, begiunt auch von neuem wieder von Wien aus die Aktion.

Bereits am 26. November 1668 hatte nämlich Simon Verenz, Rentner, ein Anwalt, — angeblich „im nahmen vnd von wegen meist, wenig außgefordert, deren nach Frankfort handlender Buchhändler“ — bei dem Reichshofrat ein Memoriale eingereicht, durch welches er daran erinnert, wie der Kaiser sich schon früher habe angelegen sein lassen, nicht nur die so vielfältig bei dem Buchhandel eingeschlichene Unordnung gänzlich abzuschaffen, sondern auch die Bücher in einen gewissen und billigen Preis zu bringen; zu diesem Zweck sei auch eine Kommission an den Fiskal und den Bücherkommissar zu Frankfurt ergangen. „Gleichwie aber alles gutes schwerlich hergeheth, also hat es auch biß dato mit solcher zu einem beständigen guten end nicht mögen gebracht werden.“ In verwichener Ostermesse seien nun die Buchhändler selbst in Frankfurt zusammengetreten und hätten eifrig untersucht, woher doch solche Unordnung entstanden und wie ihr abzuhelpfen wäre. Da hätten sie denn gleich im Anfang gefunden, daß solche daher entsprossen, weil in diesen ihren Buchhandel unterschiedliche Leute, als etliche Buchdrucker, Kupferstecher, Kunstführer, Buchbinder und andere, ja gar fremde Handwerksgejellen außer allen diesen Professionen, sich einmischten und Buchhandel trieben. Weil sie diesen aber nicht erlernt hätten, sondern zum Teil bei ihrer Profession verdorben wären, hätten sie allerlei kleine von einem und andern erhaltene und „zusammengeraffelte“ Starteken drucken lassen, ja manchmal

aus den „köstlichen“ Werken den besten Kern herausgezogen und dadurch die kaiserlichen Privilegien ex practiciert und solches Alles noch zu hohem Preise ästimiert. Wenn nun ein anderer ehrlicher Buchhändler die Nachfrage nach einer solchen Skartefe befriedigen sollte, so sei er gezwungen, solchen Venten seine Bücher nach altem Preise gegen deren nun gesteigerte Preise zu geben oder neue Tractate drucken zu lassen und ebenfalls so hoch anzusetzen. Daher komme es, daß gar viele von den alten und wertvollen Büchern nicht mehr abzusetzen seien. So hätten auch die Buchdrucker, Kupferstecher und Kunstführer im Gebrauch, sehr viel Jungen zu halten, welche, nachdem sie zwei, drei oder höchstens vier Jahre bei ihnen gewesen, alsbald anfangen, selbst Principale zu werden und mit eben solcher Sudelei zu handeln, wie diejenigen, von denen sie solches erlernt, da doch den Buchhandel vom Fundament aus richtig zu erlernen wohl sieben, acht, ja neun Jahre nötig. Überdies sei es auch sonnenklar, daß „die meist ohnerfahrene Buchhändler aller orten herum vagiren und neben deme, so etwa tauglich, das Land mit Scartequen, pasquillen und dergleichen hochschädlichen sachen anfüllen, welches Sie, als ohnerfahrene theils nicht zu unterscheiden wissen, und da Sie es ja wüßten, ohne ehr und respect gleich wohl führen“. Dadurch schnitten sie den alten Handlungen das tägliche Brod ab, welches in Versehung der neuen Sachen bestehe, so daß nun auch diese sich nicht mehr mit teurem ausländischem Verlage versehen könnten; denn dieser bliebe zu Zeiten viele Jahre liegen. Weil außerdem bisher unterschiedliche Buchdrucker zwar große Werke zu drucken unternommen, aber das Kapital dazu nicht gehabt — „solche nicht zu verlegen vermocht“ —, so hätten sie das Geld bei andern auf unchristlichen Wucher aufnehmen müssen, wodurch ebenfalls die Bücher verteuert würden. Es sei sogar den Juden nachgesehen worden, sich auf diese Weise in den Buchhandel zu mischen, indem sie den Druckern Geld vorgestreckt und, weil diese dann die Zahlung nicht innehalten konnten, die Bücher an sich genommen und so verkauft hätten, daß nicht allein die Schuldner zu Grunde gingen, sondern auch andere Buchhändler Schaden litten. Daneben hätte auch „theils dieser Leute“ den Gebrauch, schlechtes Papier und schlechte Typen zu nehmen; daher rührten vornämlich die Klagen über einige ausländische Buchhändler, die ihre Bücher etwas teurer verkauften, weil sie auf gute Ausstattung sähen und ihre kostbaren Bücher nicht gegen „verstümpelte und unjau-

bere“ Werke vertauschen könnten. Ein weiterer Schade sei endlich der Nachdruck. Man bitte nun den Kaiser, „dero Väterliche Sorgfalt für das gemeine Wesen auch hierinn zu bezeugen, und solche Verordnung zu thun, damit der täglich ie mehr und mehr zerfallende Bücherhandel restauriret und widerumb in vorigen flohr gebracht werde“. Die Buchhändler wären es auch zufrieden, wenn Verordnung erlassen würde, daß durch verständige Buchhändler eine rechte und billige Taxe gemacht würde. Nur wäre aller Verzug zu vermeiden.

Bestimmt formulierte Vorschläge sind mit dieser Supplik wohl nicht verbunden gewesen; man darf aber sicher annehmen, daß ein bei den frankfurter Akten befindliches Schriftstück, welches die Überschrift führt: „Neue Ordnung und Artikel für Buchhändler, Buchdrucker und Buchbinder, welche vom Reichstag zu Regensburg bestätigt werden sollen“, darin seinen Ursprung zu suchen hat, vielleicht auf Veranlassung des Reichshofrats aufgesetzt worden ist. Dieses Aktenstück, auf dessen Adreßseite der Ratschreiber bemerkt hat: „Dem ansehen nach ist dieses eine ehumaßgeblich vorgeschriebene Ordnung, so die Commissionen außwurcken vffgesetzt. Lect. in Sen.: den 8. Aprilis 1669“, lautet folgendermaßen.

„Buchtrucker. Kein Buchtrucker soll einiges Buch, welches Er für sich trucket und verleget, verstecken, sondern selbige einzig oder Ballenweise, jedoch in billigem Preiß, an Buchhändler, gegen Gelt, alß gut er kann und mag verkauffen.

Deßgleichen sollen Sie die Zahl der Auflage, so Buchhändler bey ihuen trucken lassen, völlig lieffern, alle übrige Exemplarien, so auß den Zuschuß Büchern Können oder mögen ergänzet werden, nebenst den defecten gegen einer Discretion gleichermäßen dem Verleger einzuhändigen schuldig seyn und also kein einig Exemplar, weder für sich, noch gesellen zurück behalten.

Buchbinder. Die Buchbinder sollen ebenmäßig keine Bücher verlegen, oder trucken lassen, sondern bey ihrem Band bleiben, welche aber nebenst ihrem Handwerk eine Krämeren haben, und mit Kleinen Büchlein, alß Evangelien, Catechismus, Bet- und Gesangbüchlein handeln, die sollen schuldig seyn, die rohen Materien von den Buchhändlern und Buchtruckern zu kauffen und selber zu binden.

Kunsthändler und Formschneider. Den Kunsthändlern und Formschneidern mag wohl erlaubet werden, daß sie solche Bücher, welche Kunstfachen oder nothwendige Kupffer, oder Holzfiguren erfordern, verlegen und trucken lassen, jedoch daß sie solche nach Buchhändler Ordnung taxiren und verkauffen.

Kupfferstecher. So viel die Kupfferstecher betrifft, sollen sie bey ihrer Kupffer-Druckerey nicht anderst, als mit einzelnen Kupfferstücken, oder gansen Bilder- und figur Büchern handeln, Getruckte Bücher aber zu verlegen und damit zu handeln, ihnen allerdings verwehret sein.

Gelährte Geist- und Weltliche. Was Gelehrte, so wohl Geist- als weltliche betrifft, und Bücher auff ihre Unkosten, (mehrern Gewinns und eigenen Nutzens halben, als dem gemeinen Wesen damit zu dienen) verlegen und trucken lassen, sollen nicht mehr, wie bißhero, wenig oder viel, selbstn oder auch durch andere beyrn Handel aufgegeschlossene Personen, ihre Bücher verkauffen, oder verkauffen lassen; doch soll ihnen nicht gewehret oder verbotten sein Ihre eigene Schrifften und Werke, auff ihren Unkosten trucken zu lassen, wosern Sie dieselbige Bücher einzel oder Pallenweis in billigem Preiß wiederumb an Buchhändler verkauffen wollen.

Buchhandlungsverderber. Alle die übrige, so weder vom Buchhandel, Buchtruckern oder Buchbindern herkommen, auch keine Kunsthändler, Kupfferstecher, oder Formenichmeyder, sondern von andern Handwerkern sich abthun, und mit Büchern zu handeln sich unterstehen, sollen gänzlich cassiret werden.

Lehr Jungen, Diener, und Buchhändlers Söhne. Was die Lehr Jungen betreffen thut, so sollen selbige, welche nicht fünff biß sechs Jahr, nach des annehmenden Knaben auff sich habendem alter, jedoch nicht unter fünff Jahren, bey einem rechten Buchhändler, als ein Jung seine Zeit und Lehr-Jahr aufgestanden, und nachgehend, zum wenigsten 2 Jahr als ein Diener gedienet, denen solle nicht zugelassen werden den Buch-Handel zuführen;

Was aber Buchhändlers Söhne sind, sollen nicht verbunden sein, nothwendig bey andern die Handlung zu lernen, gleich wohl aber nicht ehe eine Handlung anfangen, sie hetten dann 2 Jahr bey einem frembden Buchhändler sich aufgehalten, er seye gleich ein Lehrjung oder Diener gewesen. Jedoch sollen alle Buchtrucker, Buchbinder und Kunsthändler, die bißhero neben ihrer Kunst und Handwerk ein Sortiment von Büchern haben, verbunden sein, ihre Bücher (sic!), so zur Zeit der erlangten Ordnung und Articul für keine Handlungs Diener können passirt werden, bey einem rechten Buchhändler zum wenigsten für einen Lehr Jungen in Diensten zu thun, wosern derselbe mit der Zeit einen Buchhandel zu führen und fortzusetzen gesinnet, auch nach verfloßnen Lehr Jahren ebenmäßig zwey Jahr gleich denen Buchhändlers Söhnen in der frembde bey rechten Buchhändlern sich aufgehalten hette;

Erbshafft und Heurath. Dasern auch ein gelehrter, oder sonst einige Persohn durch Heurath oder Erbshafft, zu dem Buchhandel gelangte, soll derselbe nicht befugt sein, seine Handlung zu führen, sondern wosern er

sich solches unterstehen wolte, soll er verbunden sein, einen Buchhändlers Diener, als einen Handels provisorum in seiner Handlung zu halten, damit solche nicht in abgang komme, sondern nach denen gemachten Articuli erhalten und geführet werde.

Juden. Weilen die Juden ohne jehem mit Büchern, so wohl Geist- als weltlichen, nicht ohne der Christen höchsten Despect, handeln, auch nach abgang eines und des andern Buchs dasselbe wieder (doch unter frembden Nahmen) aufflegen lassen, und die nötigste Vncosten, welche die Buchhändler anwenden müssen, erspahren, und sehr viel verfälschte Editiones herfür bringen, also daß dem gemeinen Wesen durch solche übel getruckte Bücher leicht eine Verwirrung veruhrsacht wird, und also ein unwiederbringlicher Schaden entsteht, der Buchhandel auch an sich selbst in großen Despect gesetzt wird, als soll ihnen durch auß, ferner mit Büchern zu handeln nicht vergünstigt, sondern bey willkührlicher Strafe hiemit außtrücklich benommen und verbotten sein.

Nachtrucker. Damit aber auch kein Buchführer künfftiger Zeit dem andern mit dem schändlichen Nachtrucken fernern Schaden zusügen möge, soll keiner kein getrucktes Buch außs neue verlegen, oder trucken lassen, Er habe sich dann zuvor mit den Jenigen Erben verglichen, so das Buch vorhin verlegt gehabt, und deswegen außf begebenden fall glaubwürdig zu bezeichnen schuldig sein solle, daß Ihme von den rechten Egenthumbs Herren solches zu verlegen, seye cedirt worden.

Damit nun manniglichen so mit Büchern handeln oder damit umbgehen, und möge gethan werden, daß sie sich vor Schaden fürzusehen, und vnglegenheit zu hüten haben, sind vorige Ordnungen und Articuli außf bevorstehendem Reichstag zu Regenspurg angenommen, selbige steet und fest zu halten bewilliget und confirmiret worden.“

Ein in derselben Ratszigung vergetragenes anderweites ergänzendes Aktenstück lautet:

„Wann vnter denen Buchhändlern, Buchbindern, Buchtruckern vnd vbrigen Bücher verkauffern eine ordnung gemacht sein wird, die ordnungen fest vnd steet bey ansetzung einer nahmhafften straf vnd vermeidung Kaiserlicher Vngnade zu halten, so wird es sich auch gar leicht schicken, daß man die Bücher inn billigem Preiß wird stellen können, zumahlen, wann die Auctores vermercken, daß man ein ander, wegen wider aufflegung der Zweiten dritten vnd mehrer Edition des abgangenen Buchs nicht versteigern dürffe, dann durch solche versteigerung die Bücher vnmüglich wohlfail können gestellet oder verkaufft werden, sonderlich, da man Vogenweiß vielen Auctoribus die Arbeit allzu hoch vnd vnerträglich bezahlen muß.

Wodurch es dahin gekommen, daß theils vngeschickte vnd eigennützig

Personen, durch allerhand wiederlich zusammengeflachte Chartequen, Paßquillen vnd Schmähe schrifften ihr Lebens auffenthalt suchen, dardurch die unbillige vnd gleichsamb vnChristliche hohe taxen ihren vrsprung erlanget, welche nicht wider kann abgeschafft werden, man richte sich dann nach vffgerichteten Ordnungen oder articula.

Da auch Ihre Kaiserl. Maytt. die allerhöchste Kaij. Gnad vnß erzeigen, vnd die Privilegia, so von dero Vorfahren am Reich inn vorigen Zeiten dem Buchhandel zum besten seind mitgetheilet worden, daß nemlich die Bücher allerseits im ganzen Heyl. Röm. Reich zollfrey hin vnd her sind passiret worden, allergnädigst zu widerhohlen geruhen wolten, dardurch würde der löbl. Buchhandel mit der hülfß Gottes wider inn flor vnd auffnehmen kommen.

Wie aber insgemein bey allem guten vornehmen auch das böse vnd arge sich pfleget zu erzeigen, so ist, laider zu besorgen, daß Sich etliche nicht würden bequemen, einen billigen Preis zu machen, sonderlich die ienigen, so da gewohuet sind, täglich ihre Bücher zu ersteigern, deswegen bittet man allerseits allergnädigst zu zulassen, daß etliche Buchhändler von vnterschiedlichen orten, erlaubnus haben mögten, iede Franckfurter vnd Leipziger Messen, alle Bücher, so kürzlicher Zeit allhier inn Franckfurt vnd Leipzig möchten verhandelt werden, vnd bey etlichen Jahren hero, von vnterschiedlichen sonderlich new angefangenen Bücher-verkäufern gar zu hoch taxiret worden nach besündlichem Zustand, vnd angewendten nöthigen kosten, ein jedes Buch inn einen gewissen preis vnpartheyisch zu stellen, auff daß solche Bücher an männiglichem vmb einen billigen Preis könnten verkauffet werden.

Da auch iemand den Preis welcher ihnen von vorbemelten vnpartheyischen Buchhändlern gegeben worden, nicht annehmen wolte, daß selbige Deputirte die widerspänstige der Obrigkeit schriftlich zu oberlieffern schuldig sein sollen, welche verhoffentlich durch Ihre autorität denenselben bey straf verbieten wird, keine exemplar hoher zu verhandeln, als der Preis von denen H. deputirten vnpartheyisch gemacht worden.“

Aus einem Protokoll des Reichshofrats vom 8. Januar 1669 geht hervor, daß diese Eingabe durch Alexander Hartung (Teilhaber der wiener Buchhandlung Johann Blacu und Alexander Hartung) veranlaßt worden, oder — wie man aus den spätern Äußerungen der Buchhändler in Frankfurt zu schließen berechtigt ist — je ziemlich von ihm allein ausgegangen war. Nach der im Verlaufe der Verhandlungen hervortretenden intriganten Haltung Hartungs, von welcher noch die Rede sein wird, möchte man sogar fast annehmen, daß er nur vorgehoben worden sei; ob durch die Wiener Hofpartei, oder vielleicht durch

die Endter in Nürnberg, die etwa in ihrem eigenen Interesse die Sache angeregt haben könnten und eine eigentümliche Rolle spielen, ist nicht zu entscheiden. Sicher ist daß der „Blauwischer Gemeiner“, über den die frankfurter Buchhändler 1671 sich beklagen, daß er „fast die größte Ungelegenheit des Buchhandels halben am Kayf. Hoffe zu wegen gebracht“⁶, kein anderer ist, als eben dieser Alexander Hartung; und auffälliger Weise war er gerade ein geborener Holländer.

Von Wien aus wurde denn auch mit sehr freundlicher Bereitwilligkeit eine außerordentliche Kommission, bestehend aus dem Reichshofrat Niklas Christoph von Hünefeld und dem kaiserlichen Generalfiskal Philips Ludwig Arbogast, eingesetzt; sie hatte den Auftrag, in der nächsten Ostermesse die Buchhändler vorzufordern und von ihnen gründliche Information über diesen ihren Vorschlag einzuziehen.

Jedenfalls war die Kunde von dem, was bevorstand, bereits in die beteiligten Kreise gedrungen. Schon vor Beginn der Verhandlungen kamen die Bedrohten bei dem frankfurter Räte um Beistand ein. So die Buchdrucker in einer Eingabe vom 8. April 1669, unterzeichnet von Daniel Fievet jun., Johann Georg Spörlin, Johann Georg Walther, Johann Görlich, Hieronymus Polich, Paulus Humm, Heinrich Fries, Johann Gottfried Kempffer, dem gräflich Hanauischen Buchdrucker Jakob Vaiché, Johannes Kuchenbecker, Blasius Mfner, dem kurf. mainzischen Buchdrucker Christoph Mückler und Markus Gloß von Würzburg. Schon vor einem Jahre, sagen sie, seien verschiedene ausländische und einheimische Buchhändler privatim zusammengetreten, um der ihrer Meinung nach in Frankfurt eingerissenen Unordnung im Drucken und Verlegen zu steuern, und bei dem Räte darum eingekommen, daß den Buchdruckern nicht verstattet sein sollte, Bücher zu verlegen. Sie, die Buchdrucker, hätten schon damals hiergegen protestiert. Jetzt wären aber die Buchhändler von dem Räte abgesprungen und hätten sich direkt an den Kaiser gewendet. Der Rat möge nun für die Buchdrucker eintreten, damit die erschlickene Kommission nicht zu ihrem Schaden und ohne sie zu hören vorgehe. Eine andere Eingabe machten Dan. Fievet und Joh. Bapt. Mayer im Namen der ausländischen Buchführer, Buchdrucker und Buchbinder.

Ihnen folgten am 13. April mit einem kurzen Schriftstück die holländischen Buchhändler Joachim Rosche von Amsterdam, Johann Friedrich Haagen von Arnheim, Andreas Fries von Amsterdam, Peter Hack von

Veiden, Cornelis Hack von Veiden, Hendrick van Aken von Amsterdam, Arnold Peers der Jüngere von Rotterdam, Hendrick und Dirk (Theodor) Boom von Amsterdam, Reinier Smetius von Nymwegen, Johann Janßen van Waesberge, Johannes van Someren und Daniel Elsevier von Amsterdam, Daniel und Abraham van Waasbeek von Veiden und Peter Elsevier von Utrecht. Sie geben an, gehört zu haben, daß von etlichen Buchhändlern bei dem Kaiser eine Kommission, den Buchhandel betreffend, ausgewirkt worden sei. Da sie nun von allen diesen Sachen keine vollkommene Wissenschaft hätten, ihnen auch mit solchen Weitläufigkeiten keineswegs gedient sei, so bäten sie, sie bei den herkömmlichen Messprivilegien und Freiheiten zu schützen.

Nun trat auch die Kommission in Thätigkeit. Am 14. April hatte der Fiskal Arbogast den Buchhändler Johann Baptist Schömwetter aufgefodert, andern Tags früh 8 Uhr im Weißen Reß auf der Galgen- gasse mit den übrigen in- und ausländischen Buchhändlern zu erscheinen. Am andern Tage erschienen auch im Namen der frankfurter und fremden Buchführer Johann Ariderici und der genannte Schömwetter als dazu speziell Bevollmächtigte vor der Kommission, als Bevollmächtigte der holländischen Buchhändler aber Noische und Kriess, beide Parteien mit ihren Beiständen; die Antragsteller selbst blieben aus. Hünefeld machte nun den Erschienenen die befreundliche Mitteilung: sie würden wohl wissen, daß sämtliche nach Frankfurt und Leipzig handelnde Buchführer den Kaiser um Abstellung der Unordnungen im Buchhandel gebeten hätten. Da nun aber dem Vernehmen nach einige Buchhändler abgefallen wären, möchten sie, die Anwesenden, dazu helfen, daß die Absicht des Kaisers erreicht werde.

Sowohl die deutschen als auch die holländischen Buchhändler sprachen sich natürlich sehr reserviert aus: sie ließen sich durch ihre Beistände dahin vernehmen: sie hätten zwar „äußerlich zum Theil vernommen, was eine und andere Buchhändler der Röm. Kay. Maytt. vorgetragen, und wie darauff eine Kaiserl. Commission erkant worden seye, hätten aber der Sachen keine gründliche Nachricht, inmittelst käme Ihnen be fremdlich vor, daß Sie solches alles im Nahmen der gesampften Buchhändler gethan hätten, da doch Ihrer Viel in solches Ihrer Meinung nach unpracticirliche Verhaben niemals consentirt, noch weniger mit ihnen verbunden, sondern vielmehr die Unmöglichkeit und viel daraus entspringen

des Unheil remoustrirt hätten“. Sie baten also nur um Abschrift der Supplik und der Gravamina, mit der Zusicherung, das aus diesen Bestrebungen sicher entstehende Unheil klar demonstrieren zu wollen. Nachdem hierauf noch ein von den dissentierenden Buchführern eingereichtes Memoriale verlesen worden war, wurde die Konferenz ohne Verlesung der „Commission“, und ohne daß etwas protokolliert worden wäre, geschlossen. Nachmittags besuchte dann der Fiskal Schönwetter, stellte ihm die Gravamina zur Abschrift zu, verweigerte aber Mitteilung der übrigen Schriftstücke und fügte hinzu, man sollte beiderseits zusammentreten, sich vergleichen, und das, worüber man sich nicht vergleichen könnte, der Kommission vortragen. Da aber schon Viele abreisten, erinnerte Hüncfeld nochmals an die verlangte Zusammenkunft; man solle wenigstens andere Expedientia vorschlagen, „dann die Röm. Kaiserl. Majest. wolten einmahlen haben, daß solchem Ubel in dem Buchhandel gesteuert würde; worzu durch unnütziges disputiren nicht, sondern durch heilsame Berathschlagung gelangen sehe“.

Die Zwischenzeit bis zur nächsten Messe wurde von den selbstverständlich im höchsten Grade erregten Gegnern der geplanten Maßregeln — und sie bildeten die weitaus überwiegende Mehrzahl unter den Buchhändlern — zu Versuchen benutzt, die Unterstützung und Vertretung des frankfurter Rats zu gewinnen. Im Juni gingen bei letzterm zwei Proteste ein, der eine seitens sieben frankfurter, der zweite seitens der gesamten nach Frankfurt handelnden niederländischen Buchhändler. Diese bitten durch ihre Bevollmächtigten Lic. jur. Johann Christoph Uffenbach und Johann Martin Perß um Intercession bei dem Kaiser, damit alles im vorigen Stande und bei den Messfreiheiten gelassen werde, sie auch unbeanruhigt bleiben möchten, um so zu verhüten, daß sie, die bisher die Messen in großer Menge gebaut und den Liebhabern der Studien, wie dem gemeinen Nutzen gedient, künftig, wenn dergleichen Unerträgliches ihnen aufgedrungen werden sollte, von ihrer löblichen und männiglich profitablen Attention nicht abzustehen und die Handlung in die frankfurter Messe einzustellen sich genüßigt sehen müßten.

In zwei Beilagen besprechen sie dann die wiener Denkschrift von ihrem Standpunkte aus, d. h. mit Uebergehung derjenigen Punkte, welche ausschließlich den deutschen Buchhandel betreffen. In erster Linie steht der Protest gegen die Behauptung, daß die Ventner-Hartungische Ein-

gabe von den meisten Buchhändlern unterschrieben worden sei. Ein am 14. April den Kommissaren übergebenes Memorial habe nur die Namen von Wild in Kostock, Kindius in Köln, Endters Erben in Nürnberg, Wög in Frankfurt, Fuhrmann in Leipzig, Treischer in Breslau, Hermsdorf in Frankfurt, Mevius' Erben und Schuhmacher in Wittenberg und Delhopf in Straßburg getragen, während doch aus Frankreich, aus England, aus Genf, aus Brabant und den Vereinigten Niederlanden, sowie aus andern dem Römischen Reich zugehörigen und angrenzenden Provinzen allezeit eine ansehnliche Zahl von Buchhändlern zur Messe anwesend gewesen wäre. Dann wendet sich die Schrift zunächst gegen die angeregte Taxe. Unter andern wird ausgeführt: wenn ein holländischer Buchhändler ein bei ihm bestelltes Buch durch einen italienischen Buchhändler aus Italien, wie gebräuchlich auf Mantieren, nach Holland kommen lasse, um es dann auf die frankfurter Messe zu bringen, und es solle ihm dann ein gewisser Tag gesetzt werden, so würde er durch schriftliche und glaubhafte Urkunden darthun müssen, was ihm das Buch eigentlich in Italien gekostet hätte, was für Spesen darauf gegangen, um es nach Holland und von da auf die frankfurter Messe zu bringen; dann erst könnte durch verständige Leute eine Schätzung erfolgen. Wenn aber die Antragsteller vermeinten, die Ausländer durch die Taxe zu zwingen, ihre Bücher Bogen um Bogen mit ihnen zu verstecken, so wäre das ein unbilliges Verlangen. Ein Holländer nehme nur pures Schreibpapier und wende große Kosten auf den Nitorem, damit ein Buch schön sauber und korrekt gedruckt werde: was aber größere Arbeit und Kosten verursache, müsse auch höher bezahlt werden. Außerdem koste der Transport eines Ballens Bücher von Holland nach Frankfurt 20 bis 30 Thaler, abgesehen von der Bebrung für Prinzipal und Personal, wogegen andere keine so hohe Kosten aufzuwenden hätten.

Wenn aber den Buchdruckern, Buchbindern u. s. w. der Buchhandel gar verboten werden sollte, so würde auch dies zur Verteuerung der Bücher führen und, gleich den andern Punkten, nur für wenige ein schädliches Monopol schaffen. Die wenigen dann existierenden Buchhändler könnten z. B. zusammentreten und sich verabreden, einem Ausländer seine guten Bücher nur zu einem gewissen Preise abzunehmen, widrigenfalls er sie gar nicht absetzen würde. Man finde auf Reisen oft zehn Städtlein nach einander, wo kein Buchhändler sei, sondern nur Buchdrucker oder

Buchbinder, die dann erst mit großen Kosten die Bücher durch die dritte oder vierte Hand müßten kommen lassen. Was dann die Steigerung gegen die alte Taxe (d. h. gegen die früher übliche Preisberechnung) betreffe, so bediene man sich ja unter den Buchhändlern schon der Gegentaxen. Dadurch würden gerade die Preise verringert, in Anbetracht, daß dann, wie die Erfahrung lehre, der Rabatt oder Abzug desto größer und höher gemacht werde. „Und lehret der heut zu tag vblliche gebrauch, daß man auf solche weiß zwar alle von newem aufgelegte Bücher taxirt, hingegen aber eine gleichheit wegen ersteigerung des rabats in acht nimmet, daß also, wofern der Tax steigt, auch der rabat erhöht wird.“ Über den Vorschlag, durch verständige Leute die Bücher taxieren zu lassen, heißt es schließlich: „Das würden seine Taxatores sein, die Bücher ihrer mitgenossen würden Sie wohl zu ihrem Vortheil taxiren, allein wer Sie ihnen widerumb, wann Sie solche andern verkauffen wollen, taxiren solle, davon schweigen sie ganz stille.“

Gleichzeitig ging der Kommission ein Protest der andern dissentierenden Buchhändler zu, unterzeichnet von Johann Friederici (Friederich) und Johann Baptist Schönwetter als Bevollmächtigten. Es heißt darin: es sei nicht möglich, die aus allen Ländern nach Frankfurt handelnden Buchhändler unter einen Hut zu bringen. Viele würden genötigt werden, die Messen zu quittieren, die Ausgeschlossenen aber ihres Stücklein Brotes, so sie etwa daselbst gewinnen könnten, zum Abbruch ihrer Nahrung und der ihrer Kinder entbehren, während doch Quacksalber, Komödianten, Gaukler, überhaupt Jedermann daselbst frei hantieren und etwas gewinnen möge. Überhaupt gereichten die Vorschläge nicht zum gemeinen Besten, vielmehr leuchte das Streben nach Monopol und nach Förderung von Privatinteressen durch Unterdrückung vieler überall hervor.

Wenn die Bestimmungen, die Buchdrucker betreffend, zur Geltung kämen, dann würden diese den Handel gar bald quittieren müssen; denn wenn sie ein verlegtes Buch nicht verstecken, sondern bloß um Geld verkaufen dürften, die wenigsten Bücher aber bekanntlich um Geld verkauft, sondern eben meistens verstecken würden, so müßten ihnen notwendig ihre Bücher liegen bleiben, oder sie wären gezwungen, sie mit Schaden wegzugeben, zumal wenn sie nur an Buchhändler verkaufen dürften, welche gewiß wenig genug dafür zahlen würden. Nach Unterdrückung der Buchdrucker würden aber wegen Verminderung der Zahl der Ver-

käufer die Bücher im Preise steigen, während die Buchdrucker, nur noch auf den Druck angewiesen, der Gnade der Buchhändler anheim fielen.

Die Buchbinder betreffend, bleibe es sich doch gleich, ob ein Privater das Buch kaufe und einbinden lasse, oder ob ein Buchbinder das von ihm selbst gekaufte Buch gebunden verkaufe. Und warum sollten sie z. B. nicht aus Bibliotheken oder sonst von Leuten, die ihrer Bücher müde wären, kaufen, besonders da hinterlassene (alte) Bücher eher bei den Buchbindern gesucht würden. Dazu komme, daß dann an vielen Orten großer Mangel an Büchern entstehen würde, wie in Westfalen und anderswo, wo wegen geringen Verdienstes keine Buchhändler sich halten könnten, we vielmehr die Buchbinder die nötigen Bücher von fremden Orten helten und sich damit neben ihrem Handwerk nährten. Andernfalls müßten sich die Leute in solchen Gegenden mit lauter Evangelien, Katechismen, Bet- und Gesangbüchlein behelfen, oder die Bücher durch dritte Personen mit großen Kosten von weiter her verschreiben oder selbst holen.

Wenn dann ferner die Gelehrten ihre auf eigene Kosten gedruckten Bücher nur an Buchhändler zu billigem Preise verkaufen dürften, so müßten sie freilich dafür nehmen, was diese ihnen gäben, oder ihre Sachen würden ihnen liegen bleiben. Infolge dessen dürften die herrlichsten Werke dem Vaterlande zum Schaden ausbleiben und dafür lauter Starcken geschrieben werden, wozu sich freilich, weil man sie meistens aus schriebe (aus andern zusammenstelle), viele Autoren gegen eine geringe Ergöblichkeit finden würden.

Sollten aber alle Händler, die weder von Buchhandel noch von Buchdruckerei herkämen, auch weder Kunsthändler noch Kupferstecher wären, sondern von andern Handwerkern sich absetzten, sich des Buchhandels begeben und gänzlich cassiert werden, so wäre es doch gegen die Freiheit der Handlung und wider die Natur und Gottes Willen, einem Menschen das verbieten zu wollen, wozu ihn doch sein Schöpfer durch Verleihung von Gaben und Verstand berufen habe. Ein solcher Mensch könne mit Zuziehung gelehrter Leute eben so gut, wie ein alter Buchhändler, ein gutes Buch verlegen.

Die Lehrlinge und Diener betreffend, so sei die vorgeschlagene Maßregel wohl für Handwerker gut, passe aber nicht für die Handlung. Wenn ein Buch dem Inhalte nach gut und im Drucke tadellos sei, kümmere es das Publikum nicht, wie der Verleger selbes samt der Ma-

terie einhandle, mit Vorteil drucken lasse und verdinge und hernach mit Nutzen in der Geschwindigkeit an seine Korrespondenten verschicke, verstecke, verkaufe und verhandle. Nun habe jeder, der guten natürlichen Verstand und die Mittel besitze, die Capacität, ein gutes Buch zu verlegen, und es bedürfe dazu keiner Lehrjahre oder des Dienens. War mancher würde sich dann abschrecken lassen, sich, besonders in spätern Jahren, in die Lehre zu begeben, „zumal da mancher verständige Mensch öfter bei einem dergleichen zum Meister geschlagenen Herrn dienen muß, der etwan seine Lehrzeit mit Collationiren, Inventiren, Einpacken, Ordiniren, Vadenfehren und wenn's hoch kommt in die Bücher eintragen, seine Lehrjahre passirt, hingegen in den Arcanis lucrandi, die man gemeinlich aus dem Handel selbstem mit Schaden lernen muß, wenig erfahren hat“. Die Bestimmung wegen der Buchhändlersöhne anlangend, lehre die tägliche Erfahrung, daß Kinder bei ihren Eltern am wenigsten lernten und verständige Kaufleute dieselben nach Belieben anderswohin schickten.

Den Juden aber eine neue Ordnung zu machen, sei nicht nötig, weil ihnen der Buchhandel ohnehin verboten sei. Über die Stichhaltigkeit dieser Behauptung vergl. Anmerkung 8. Es wäre besser gewesen, denselben nicht durch Aufnahme wucherischer Gelder die Bücher in die Hände zu stecken, die sie dann heimlich nachdrucken ließen, und zwar besonders in Frankfurt.

Ausführlich läßt sich die Schrift über die „Skarteken“ — in der Bedeutung von Broschüren oder Kleineliteratur im Gegensatz zu großen, schweren Büchern — aus. Der Druck solcher bedeute keine Verderbung des Buchhandels, noch weniger des gemeinen Wesens. Es gebe gute und nützliche Skarteken, wie auch große Bücher, die gut oder schlecht seien. Wie man nun um der schlechten großen Bücher willen den Verlag der guten nicht unterlassen werde, so könne man auch um der geringen Skarteken willen die guten nicht ausmustern. Gerade durch solche Compendien werde das Studium sehr befördert und viel Zeit erspart, die sonst zur Durchlesung großer Bücher gebraucht würde. Der Verkauf der großen Bücher werde durch die Skarteken befördert, weil durch solche Compendien dieselben bekannter und dadurch ihrer Güte wegen verkäuflicher würden. Der hohe Preis der Skarteken treffe auch für große Bücher zu. Die alten Buchführer brauchten von ihrer alten Taxe nicht abzugehen, sondern wenn die Verkäufer von Skarteken ihre Preise

allzu hoch spannten, müßten sie mit ihnen auch steigern. Daß gute große Bücher schlecht abgingen, läge an der Geldklemme: die Gelehrten könnten nicht viel teure Bücher kaufen, viele verjähren sich auch mit Büchern aus alten Bibliotheken, welche man öfters nach der Gelehrten Tode von den mit Kindern und Büchern beladenen Witwen um ein geringes haben könne. Auch das sei nicht stichhaltig, daß die großen Opera liegen blieben, weil die Starteten vagierend hin und wieder getragen würden. Warum sollte denn der kleine Mann nicht ebenso gut etwas verdienen dürfen, wie der Grossist?

Gegen Einführung einer Taxe werden dann die gewöhnlichen Gründe aufgeführt: ungleiche Natur der Bücher, Verschiedenheit des Honorars, der Papier- und Druckpreise, der Auflagen, Kosten der Privilegien, verschiedene Entfernungen, Zölle und Frachten, Unsicherheit des Absatzes, Höhe der Geschäftskosten u. s. w., wie solches schon die sächsischen Buchhändler vorgebracht hatten. Die Taxe sei eben unmöglich, unbillig und schwer erfindlich und das Ganze gehe darauf hinaus, Wenigen ein Monopol zu schaffen.

Unter dem 6. Juli 1669 intercedierte denn auch der Rat in der That bei dem Kaiser zu Gunsten der Buchdrucker, Buchhändler und Konjorten. Nach der gewöhnlichen Bezugnahme auf die alten Privilegien und Freiheiten wies er auf die Wichtigkeit des Buchdrucks und Buchhandels und der Buchhändlermessen für Frankfurt hin; man habe ihnen deshalb „große sonderbare gassen zugewiesen und selbige die Buchgassen genennet“. Irrungen, die während der Messen vorgekommen wären, habe der Rat stets durch einige aus seiner Mitte Deputierte „in enge“ geschlichtet. Jetzt aber sei einerseits die betreffende Kommission mit Umgehung seiner, des Rats, Gerechthame und ohne daß er genauere Kenntnis davon erhalten habe, eingesetzt worden, andererseits von den meisten Buchhändlern Beschwerde eingelaufen, daß diese Kommission nur von einigen wenigen Buchhändlern nicht zur Beförderung des öffentlichen Wohles, sondern allein ihres Privatvorteils halber ausgewirkt worden sei, einzig zur Erlangung eines allen Rechten und Reichskonstitutionen zuwiderlaufenden Monopols. Es sei zu besorgen, daß solches Gebaren auch bei andern Kaufleuten Nachahmung finden und dadurch der Gang der Messen in weitere Abnahme kommen würde, sodaß die Stadt in Zukunft die Reichsanlagen und andere Lasten nicht mehr würde tragen können.

Die vom 14. August datierte kaiserliche Antwort suchte den Rat zu beruhigen und erklärt: die Kommission sei auf keine Inquisition oder solche Dinge gerichtet, durch welche der Jurisdiktion des Rats präjudiziert würde; der Zweck sei nur, den zerfallenen Buchhandel durch zulangliche gültliche Mittel zu restaurieren. Da solches zur Beförderung des boni publici gereiche, werde der Rat angewiesen, die Seinigen zur Respizierung der kaiserlichen Kommission mit Nachdruck anzuhalten. Seiner Gewohnheit nach fügte sich denn der Rat auch schleunigst; er ließ die sämtlichen frankfurter Buchhändler durch seine Deputierten alles Ernstes auffordern und ihnen anbefehlen, nicht allein die kaiserliche Kommission zu respizieren, sondern auch zur Beförderung derselben, noch ehe die Messe eintrete und die fremden Buchhändler ankommen würden, zusammenzutreten, die vorge schlagenen Mittel zu beraten und sich darüber zu vergleichen, welche Punkte sie dann entweder den fremden Buchhändlern vorhalten, oder der Kommission übergeben sollten, damit man ihnen deshalb keine Mora oder Culpa beimessen könnte.

Dieser Befehl war die Veranlassung, daß die frankfurter Buchhändler in der That behufs einer zu erzielenden Einigung zusammentraten. Aber trotz mehrerer Konferenzen vermochten sie, wie sie an den Rat berichteten, nicht zu der Überzeugung zu gelangen, daß der zerfallene Buchhandel durch Setzung gewisser Schranken in eine sonderliche Ausnahme gebracht werden könnte; sie erklärten es vielmehr für zuträglicher, wenn es bei den bisherigen Freiheiten, die alle Handlungen ohne Unterschied genießen, sein Verbleiben behalte. Daneben hätten sie sich aber über einige Punkte geeinigt, welche den Meßfreiheiten nicht widersprächen und die sich auch die Buchdrucker, Buchbinder u. a. gefallen lassen könnten.

Diesem von sämtlichen frankfurter Buchhändlern, mit Ausnahme von Kaspar Wächtler und Gottfried Seyler, unterzeichneten Übereinkommen vom 2. September 1669, den „Vereinigten Punkten“, lag die Hartungische „Neue Ordnung“ zu Grunde; es enthält jedoch folgende Abweichungen:

Abschnitt: Buchdrucker, Absatz 2 hat folgende Fassung erhalten: „Dergleichen sollen sie die Zahl der Auflage, so Buchhändler bey Ihnen trucken lassen, völlig liefern, kein einziges Exemplar, ohne des Verlegers consens, vor jemand zuschießen, weder vor dem Author selbst oder sonsten vor jemanden, sondern es sollen alle übrige Exemplaria, so aus den Zuschuß Büchern

Können und mögen ergänzt werden, nebenst den Defecten gegen einer discretion gleicher maßen dem Verläger einzuhändigen schuldig sein, und also kein einzig Exemplar weder vor sich noch die Gesellen zurückbehalten, und da einiger darwieder handeln sollte, soll Er von Einem Hochl. Magistrat der Statt, alwo Er sich befindet und gesehen, nicht allein hochsträfflich angesehen, sondern auch seines Ehrlichen Namens entsetzt und keine truckeren mehr zu führen tüchtig geachtet werden.“

Abschnitt: Buchbinder, lautet: „Die Buchbinder sollen keine Bücher verlegen oder trucken lassen, sondern bey Ihrem Band bleiben, welche aber nebenst Ihrem Handwerck einen Laden haben, die sollen schuldig sein, die rohe Materien von den Buchhändlern zu kauffen.“

Abschnitt: Kunstländer und Formschneider, am Ende lautet dermaßen geändert: „— — jedoch daß sie solche gleich den Buchtruckern nicht verstecken, sondern in billlichem Preiß verkauffen.“

Abschnitt: Gelehrte, Geist- und Weltliche, lautet am Schluffe jetzt so: „— — in billlichem Preiß verkauffen, aber mit andern Büchern zu handeln und in frembde Handlungen sich einzumischen, wie bißhero geschehen, soll Ihnen allerdings verbotten und ganz und gar nicht gestattet werden.“

Abschnitt: Buchhandlungsverderber, ist am Schluffe noch beigefügt: „und zu der Buchhandlung nicht gelassen werden“.

Abschnitt: Lehr Jungen, Diener ꝛ. Absatz 2 hat folgende Zusätze erhalten: „— — die Handlung zu lernen; Ebenmäßig mögen und Können der Buchhändler hinterlassene Wittiben und Töchter respective Ihre Männer, Successores und Erben, ob sie sich schon an andere dem Buchhandel nicht zugethane Personen verheurathen, wie auch diejenige, auff welche eine Handlung durch Successionem vel universalem vel Singularem zukommt, plenissimo Jure die Handlung fortführen und die Ihrige continuiren. Aber Buchtruckere, Buchbinder und Künstler, welche ins Künstliche neben Ihrer Kunst und Handwerck ein Sortiment von Büchern haben wollen, sollen verbunden sein, Ihre Söhne, so zur Zeit der erlangten Ordnung vor keine Handlungsdiener Können passirt werden, bey einem Buchhändler zum wenigsten für einen Lehrjungen in Dienst zu thun, woferne derselbe mit der Zeit einen Buchhandel zu führen gesinnet, auch nach verflossenen Lehr Jahren 2 Jahr in der frembde bey Buchhändlern sich auffhalten.“

(Infolge dieses Zusatzes fällt der nächste Abschnitt weg.)

Abschnitt: Juden, ist am Ende beigefügt: „— — mit Büchern zu handeln und trucken zu lassen“ ꝛ., ferner nach „verbotten sein“; „welche aber nothhalber Bücher an schulden, oder underpfand an Zahlung, annehmen müssen, die sollen den ordentlichen weg des Rechts brauchen, solche aufflagen und öffentlich subhastiren, und im geringsten nicht under der Hand

stückweis verhandeln und verkaufen, auch sollen Sie von denen Büchern, so albereit in Ihren Händen sind, eine ordentliche und aufrichtige Specification uns zustellen“.

Abchnitt: Nachtrucker ist in „Nachdruckung alter Bücher“ geändert und am Schlusse noch Folgendes beigelegt worden: „Dafern aber ein Buch in 10 bis 20 Jahren gemangelt, die rechtmäßige Erben nicht zur Hand oder bekant, und jemand solches Buch wieder zu trucken und aufzulegen vorhabens, mag es wohl mit dieser condition geschehen, daß, woferne das Buch fertiget, und die rechtmäßige Erben sich alsdann angeben solten, soll der Verleger schuldig sein, denselben einen billigen recompens davor zu thun, oder Ihnen solches gegen erstattung seiner angewendeten Auflagen und Unkosten nebenst einem Recompens vor seine gehabte mühe und aufgelegte gelber zu überlassen.“

Dann sind noch folgende neue Abschnitte hinzugelegt: „Nachdruck neuer Bücher. Nicht weniger solle es einigen Buchhändlern erlaubt sein, einiges Buch, daß Ein, Zwo, oder mehrmahl getruet worden von dem Authore, ist er noch am leben, abzuhandeln, soferne denen Ersten Verlegern solches versprochen, sondern alle Contracte, so die Ersten Verleger mit denen Authoribus, wegen auflegung derer Bücher, gemacht und geschlossen, sollen allerseits unverbrüchlich gehalten werden, und niemand befugt sein, denselben zuwieder sich einzumischen oder solche wercke auff art und weiß, wie die auch außgenommen werden mögten, an sich zu bringen.

Weilen wir auß allerunderthänigstem gehorsamb, so wir Ihrer Kay. Maytt. schuldig, alle Privilegia, so dieselbe an Außländische und außser dem Römischen Reich gesetzene, ertheilen, allergebührlichst respectiren und denen-jelben gehorsambst nachgeleben müssen, hingegen aber sehen und erfahren, daß dergleichen Außländische diejenige Privilegia, so uns von Ihrer Kay. Maytt. ertheilet werden, nicht achten, sondern zu Ihrer Kay. Maytt. als höchstem Oberhaupt höchsten verunehrung und unserm großen schaden darwieder handeln; Als ist unsere nothringende Pitt, hierin diese nachtrüchliche Verordnung thun und ergehen zu lassen, daß, so künfftig darwieder gehandelt werden solte, wir uns unseres schadens halber gegen die thäter so wohl an Person als Ihrem gutt, wo sie im Römischen Reich zu betreten, erholen mögen, damit jedermann bey seinem erlangten Privilegio sicher sein möge.

Bücher-Auctiones. Nachdem die Bücher Auctiones zur Meßzeit sehr schädlich und bey den Buchhändlern in Teutschland niemals üblichen gewesen, in dem diejenige, so die andern wegen außgenommener Bücher (Zahlung) zu thun schuldig, solches gelt mehrentheils bey den Auctionen anwenden und außgeben, hingegen Ihren rechtmäßigen Creditoren welche Ihre Rechnung darauff gestellt gehabt Ihre schuldforderung einzunehmen, entweder gar nichts

oder aber sehr wenig auff abschlag bezahlen, dadurch dann leichtlich eine ohngelegenheit entstehen kann, als sollen solche Bücher Auctiones zur Meßzeit nicht allein allerdings gänzlich abgeschafft, sondern es sollen diejenigen, so umb solcher Auction erlaubnus anhalten, mit einer willkührlichen straff angesehen und bey andern rechtmäßigen Buchhändlern nicht geduldet werden.

Tax der Bücher. Die Tax der Bücher betreffend, weil von vielen Buchhändlern schon vor etlichen Jahren, neben alhiefigem Pöbl. Magistrat ist gründlich deduciret worden, daß ein Tax zu machen nicht practicirlich, der Freyheit der Meß nachtheilig, als läßt mans nochmals darbey bewenden.

Schlüsslichen contestiren wir daß gar nicht unsere meinung durch vorgelegte puncta diejenige, so bißhero zum Buchhandel kommen und darinnen albereit wircklich seind, davon zu tringen und außzustößen, sondern nur dahin zu sehen, wie ins Künfftige die abusus mögten verhindert werden.“

Diese „Vereinigten Punkte“ sind es nun, die allen folgenden Verhandlungen als Grundlage dienen. Auf sie hin bildeten auch die Frankfurter eine innungsartige Vereinigung, eine Art Vokalverein, der längere Zeit bestanden haben muß⁷; wie lange läßt sich schwerlich ermitteln. Noch gegen Ende des Jahrhunderts finden sich gemeinschaftliche Eingaben der frankfurter Buchhändler an den Rat; als ihr Vertreter fungierte später Johann David Zunner.

Gleichzeitig mit dem Reskript an den Rat war aber auch der Befehl an die kaiserliche Kommission ergangen, die Sache in der nächsten Herbstmesse wieder aufzunehmen. Über die daraus erwachsenen Verhandlungen berichtete Hünefeld unter dem 1. Oktober 1669 an den Kaiser. Die erwähnten „Punkte“, die Büchertaxe jedoch völlig abgeschlossen, wären von den vorherigen Contradicenten selbst, wie von allen übrigen einmütig „placitirt, eingewilligt und subscribirt“ worden. Die Büchertaxordnung anlangend hätten zwar die erschienenen Buchhändler, mit Ausnahme von Johann Friderici (Friedrich), Johann Baptist Schönwetter und deren Beistand P. Uffenbach (als Vertreter der Frankfurter), dafür gehalten, daß „selbige dem gemeinen Wesen nicht allein nutz- und vorträglich, sondern auch zu Verhütung vieler im Buchhandel vorgehenden betrüeglichkeiten gereiche und wohl practicirlich sein mögte. Doch haben etliche Frankfurter und aus deren Antrieb noch mehr andere im heyl. Reich gezeßene solches theils aus angegebener forcht und respect gegen hiesigen Magistrat, theils aber zu ihrem selbsteigenen Nutzen und

Vorthail, damit sie noch vorderhin ihre Bücher in eben so hohen Preis als diejenigen, so von weitentlegenen Orten mit schweren Kosten der Fracht und Zölle auch anders halben anher gebracht, verkaufen möchten, das Verhaben für eine purlautere Unmöglichkeit angegeben und nicht einmal zu Anhörung künftiger Vorschläge sich verbindlich machen wollen!“

So sagt Hünefeld; der Hergang im Kreise der Buchhändler war aber folgender gewesen. Die Frankfurter, vertreten durch Johann Friedrich, Thomas Mathias Götz, Simon Beckenstein und Johann Baptist Schönwetter, hatten die „Vereinigten Punkte“ den fremden zur Messe handelnden Geschäftsgenossen vorgelegt, besonders auch Alexander Harttung. Dieser hatte das Schriftstück mehrere Tage an sich behalten — wahrscheinlich um sich mit den Kommissaren darüber zu besprechen. Dann hatte man sich schließlich dahin geeinigt, diese Punkte entweder selbst, oder durch Bevollmächtigte, einschließlich Harttungs, eigenhändig zu unterzeichnen und nach erfolgter Bestätigung durch den Kaiser zu halten. In dem Begleit Schreiben, mit welchem die „Punkte“ den Kommissaren übergeben wurden, war gesagt: die Buchhändler schlägen die beifolgenden Satzungen vor, dafern ja die vorige Freiheit nicht zu erhalten wäre, gleichwie sie fänden, daß ohne höchsten Nachtheil des Buchhandels nichts (die Büchertaxe) hinzugethan werden möge. Sie bäten, die Eingabe an den „hochvermögenden Ort“ zu befördern, „daß es bey diesen verglichenen und wohl erwogenen puncten, dafern Sie jedoch dieser Statt privilegien und Messfreiheiten nicht zuwieder lauffen, und wir mit denselben . . . nicht verschonet bleiben können, sein Verbleiben haben, und wir zu einem andern zu des Buchhandels ohnfehlbaren schaden und ruin nicht adstringiret werden mögen“.

Die Kommissare erklärten jedoch, der Passus über die Privilegien und Messfreiheiten dürfte von dem Reichshofrate übel aufgenommen werden, da man denselben ja nicht präjudizieren wolle; sie thaten dies mit solchem Ernst, daß Götz und Beckenstein, ängstlich geworden, ihre Unterschriften zurückzogen. Es bedurfte einer zweimaligen Änderung, um die Kommissare zufrieden zu stellen. Im dritten Entwurfe lautet die betreffende Stelle, deren Fassung Hünefeld an die Hand gegeben hatte, denn auch dahin: sie (die Buchhändler) hätten der Punkte sich mit einander verglichen und dabei zu bleiben sich einmütig verbunden, der unterthänigen Zuversicht, „nachdem allerhöchstgedachter Röm. Kayserl. Maytt. an den

Rath dieser Statt rescribirter maßen intention nicht ist, dieser Statt Juribus in dieser Sache einiger wege zu praecjudiciren, daß die puncten Bemelten dieser Statt Privilegien und Meßfreyheiten, als welchen wir zumahl die alhiefige Bürger keines wegs derogiren wollen noch können, zu keinem Nachtheil gereichen werden“.

Nachdem dieses Memorial endlich mühsam zu Stande gekommen, hatten die Unterzeichner dasselbe in Friederichs Vaden Harttung zu lesen gegeben, welcher letzterer denn auch versprach, es nach erfolgter Mundierung ebenfalls für sich und seine Auftraggeber zu unterschreiben. Der Fiscal, dem das Schriftstück am andern Morgen noch vor seiner Ausfertigung vorgelegt wurde, erklärte sich ebenfalls damit zufrieden gestellt. Als aber Harttung nach erfolgter Mundierung seine Unterschrift geben sollte, machte er Winkelzüge. Zuerst schlug er vor, ihn zum Generalbevollmächtigten der Gesamtheit zu ernennen, und als man hierauf nicht einging, verweigerte er seine Unterschrift zunächst unter dem Vorwand von Geschäften und äußerte, daß er erst hinter den andern unterschreiben werde. Seinem Verlangen wurde gewillfahrt, er aber benutzte diese Nachgiebigkeit dazu, daß er die Schrift an sich nahm und einen Nachsatz hinzufügte, dem zufolge er und seine Genossen (Michael und Friedrich Endter, Ludw. Neuenhahn, Michael Dehne und Johann Fritsch) nicht allein die Punkte halten, sondern auch dahin bedacht sein wollten, zwischen dieser Messe und der Ostermesse 1670 ein Projekt wegen der Taxe auszufertigen. Erst bei der Zusammenkunft am Nachmittag in Hünefelds Wohnung erlangten die andern Buchhändler Kenntnis von der vorgenommenen Änderung. Sie protestirten zwar sofort ernstlich dagegen; aber Harttung und seine Anhänger bestanden auf ihrem Kopf, sodaß die andern ihre Unterschrift zurückzogen. Da jedoch Hünefeld inzwischen Besuch erhalten hatte, gewannen die Buchhändler Zeit, das Memorial noch einmal zu kopieren und durch alle Anwesenden, mit Ausnahme Harttungs und seines Anhangs, unterschreiben zu lassen. Vergeblich versuchte Harttung die Anwesenden durch die Worte: „Ihr Herren, das ist der Frankfurter Memoriale, damit haben wir Nichts zu thun, Ihr Herren, die den Tax desideriren folget mir“, von der Unterzeichnung abzuhalten.

Damit war diese Angelegenheit endlich formell erledigt. Es scheint allerdings die Absicht vorhanden gewesen zu sein, das Übereinkommen

der Buchhändler zum Gegenstande der Reichsgesetzgebung zu machen; denn am 26. Februar 1671 verlangte der Kaiser von Hünefeld Bericht darüber, ob nicht durch die vereinbarten Punkte andern hin und wieder im Reiche gefessenen Buchdruckern, Buchbindern, Kunsthändlern und Konferten, welche darüber nicht vernommen worden, wie auch den Ständen selbst präjudiziert werde und wie solcher Inkonvenienz vorgebeugt werden möge. Die Kommissare waren aber der Ansicht, daß denjenigen, welche über die Punkte nicht vernommen worden, ein besonderes Präjudiz nicht könne zugesügt werden; wegen etwaiger Malfontenten dürfe das für den Buchhandel ersprießliche Werk nicht ersitzen bleiben. Ebenjowenig könnten sie einsehen, mit welchem Tug sich ein oder der andere Stand dadurch graviert finden könnte, da ja keinem das Geringste an seinen Privilegien dadurch derogiert werde. Sie hätten auch nicht vernommen, daß irgend ein Stand, außer dem frankfurter Rat, der sich der kaiserlichen Intention in Aufrichtung einer Bücherordnung allein opponiere, viel weniger aber Buchdrucker und andere sich darüber beschwert hätten.

Obgleich nun die Satzungen von allen angenommen und unterzeichnet waren, hatten sich doch Ludwig Neuenhahn, Michael und Friedrich Endter, Johann Fritsch, Michael Dehmen und Alexander Harttung vorbehalten, die Büchertaxe, die in Wien stets als der vornehmste Punkt angesehen wurde, bei der Kommission wieder in Anregung zu bringen. Demgemäß traten im November 1669 die Endter (Johann Andreas, Wolfgang des Jüngern Erben, Michael und Wolfgang Friedrich) noch einmal für sich allein dem Kaiser gegenüber zu Gunsten der Harttung'schen Vorschläge ein. Den Vorwand gab der Umstand ab, daß die beiden Erstgenannten Unpäßlichkeit und Geschäfte halber den Verhandlungen in Frankfurt nicht hätten bewohnen können. Im ganzen wiederholen sie aber nur das in der Harttung'schen Eingabe Gesagte; hervorzuheben ist höchstens die Äußerung betreffs des Kunsthandels, daß man nämlich viele theologische, historische und politische Bücher mit unnötigen Kupfern anfülle und denselben dadurch ein scheinbares Ansehen gäbe, einzig zu dem Zwecke, damit die Kunsthändler den Buchführern so ihr Stücklein Brot entziehen und sich in den Buchhandel einschleichen könnten. Das zwinge vielfach die Buchhändler, auf Kupferinventionen zu denken und ein Werk dadurch nolens volens zu verteuern. Dies war ein Argument pro domo, denn die Endter hatten selbst viele illustrierte Verlags-

artikel verlegt, darunter z. B. die sogenannte Kurfürstenbibel. Ihre Absicht sei es übrigens nicht, den Kunsthändlern, Kupferstechern u. dgl. den Verkauf solcher Kupferstiche, welche eine Beschreibung erforderten, zu verwehren, nur müßte dieser Text ausschließlich in Kupfer gestochen und dürfte nicht durch Typendruck hergestellt sein. Damit wäre aber geradezu der zu jener Zeit und noch später sehr schwunghafte Verkehr mit Gelegenheitschriften und zeitgeschichtlichen Einblattdrucken vernichtet worden. Als Hauptfache bezeichnen sie aber wieder die Einführung einer rechten und ordentlichen Taxe. Die vor einigen Jahren vorgeschlagene sei theils durch Diskrepanz, theils durch den Eigennutz einiger hintertrieben worden; seitdem seien aber die Preise in unverantwortlicher Weise noch weiter in die Höhe getrieben worden, sodaß der gegenwärtige Zustand allen gewissenhaften Buchhändlern unerträglich erscheine. Der Kaiser möge nur allen deutschen Buchhändlern bei Vermeidung kaiserlicher Ungnade und bei Strafe anbefehlen, sich ohne weitere Entschuldigung zu einer billigen Taxe zu verstehen.

Obgleich nun dieser Schritt der Endter sich so völlig den bisher von der Reichsregierung vertretenen Anschauungen anschmiegt und ihnen — als von so bedeutenden Verlagsfirmen ausgehend — ein scheinbar größeres Gewicht geben konnte, so scheint die Sache auffälligerweise doch längere Zeit geruht zu haben; wenigstens schweigen die jetzt noch zu Gebote stehenden Akten darüber. Erst am 3. Januar 1671 kommt auf Anregung der frankfurter Buchhändler der dortige Rat bei dem Kaiser dagegen ein. Er betont, daß Harttung und Ventner gar kein allgemeines Mandat gehabt hätten. Wenn aber der einzige Endter dieses Werk in Widerspruch gegen alle frankfurter und nach Frankfurt handelnde Buchhändler durchtreiben und erzwingen wolle, so geschehe dies nur zu seinem eigenen Vortheile. Zu Nürnberg seien wenig Buchhändler, welche die Mittel zu einem großen Verlage hätten oder die Bücher in Frankfurt in großen Mengen einkaufen und in den bairischen und österreichischen Kreis, nach Böhmen und in andere kaiserliche Erbländer führen könnten, wie Endter dies thäte, der zwar die Bücher nach dem Preise, wie er gern wollte, in Frankfurt in der Messe einkaufe, an abgelegenen Orten aber nach seinem Belieben wieder verkaufe und so Vortheil auf Vortheil häufe, andere aber unterdrücke.

Dieses einseitige Vorgehen der Endter führte — was hier vorweg

zu nehmen ist — zu längeren Weiterungen für sie. Die frankfurter Buchhändler, deren Besorgnisse wegen einer etwaigen Schädigung des Messverkehrs von neuem erregt wurden, gaben jedenfalls den Anstoß dazu, denn auf Veranlassung des frankfurter Rats wurden die Endter von ihrer Obrigkeit zur verantwortlichen Vernehmung gezogen. Der Abgesandte Frankfurts hatte sich auf dem engern Städtekonvent zu Ulm bei dem nürnbergger Ratsfreunde über den von den Endtern gethanen Schritt beschwert. Auf Vorhalt behaupten sie, daß ja Harttung bei seinem Vorgehen im Jahre 1668 als Mandatar verschiedener Buchhändler nur das Beste gewollt habe. Die damaligen Motive hätten auch noch jetzt Geltung, Nachdruck und Preissteigerung nähmen immer mehr überhand; es sei dahin gekommen, daß man die guten Bücher erst zu Frankfurt unter der Judenschaft suchen müsse. Darum hätten sie sich mit andern Buchhändlern zusammengethan, um vereint die Aufgabe der Kommission zu unterstützen, was ja nur zum Nutzen Frankfurts gereichen könne. Geheißt verwandten hiergegen die Frankfurter in einer langen Auseinandersetzung der alten Gründe gegen die Taxe den Umstand, daß gerade die Endter sich 1657 vor Allen gegen die Taxe ausgesprochen hätten; was sollte auch eine Taxe nützen, wenn sie bloß für Frankfurt, nicht auch für Leipzig, Pinz, Hamburg und Köln und andere Orte Geltung habe.

Nach Ansicht des frankfurter Rats war eigentlich, wie er an die Nürnbergger schreibt, keine Ursache zu Klagen vorhanden, wenn nur alle Buchhändler an dem geschlossenen Vergleiche festhielten, und wäre daneben zu wünschen, daß nicht allein die Frankfurter, sondern auch gar viele fremde Buchhändler die Judengasse nicht so wohl hätten kennen lernen, daß man auch deren gute Bücher in der gedachten Gasse suchen und er, der Rat, die Fremden ad videndum distrahi pignora citieren müßte. Jetzt handle es sich aber nur darum, daß die Endter und Harttung fast allein die neue kaiserliche Kommission in Thätigkeit zu erhalten suchten, um die Taxe durchzusetzen, obgleich sie den Vergleich mit unterschrieben hätten. Die Endter sollten um so eher gutwillig die Hand von ihrem Vorhaben zurückziehen, weil ihr Vater und sie in den frankfurter Messen ihren Buchhandel mehrenteils erworben und verstärkt hätten.

Auf weitem Vorhalt ihrer Obrigkeit erboten sich endlich die Endter im Februar 1672, für den Fall, daß der frankfurter Rat in der bevor-

stehenden Fastenmesse sämtliche Buchhändler zusammenberufen, über ihre Beschwerden vernehmen und von ihm selbst Anstalt gemacht würde, dem Buchhandel so aufzuhelfen, daß er auch aufrecht stehen bleibe, dann ihrerseits das Werk auf sich beruhen und die Kommission ferner ungetrieben lassen zu wollen. Dabei konnten sie sich aber nicht enthalten, höhnisch zu bemerken: ob fremde oder frankfurter Bücher in der Judengasse gesucht würden, und wer *ad videndum distracta pignora* bisher citiert, ließen sie dahingestellt sein; sie hätten stets nur kontante Bücher in der Judengasse gesucht, weil sie in der Buchgasse nicht zu finden gewesen, am allerwenigsten hätten sie selbst Bücher da versetzt. Ihren erworbenen Buchhandel hätten sie und ihre Väter nicht den frankfurter Messen, sondern Gott und ihrer Vaterstadt zu danken. Jenes Versprechen der Endter acceptierten die Frankfurter im April 1672 bestens unter der, nach dem Vorausgegangenen leicht erklärlichen, Voraussetzung, daß die Thaten der Endter auch ihren Worten entsprechen würden.

Inzwischen hatte die einmal angeregte Sache von Wien aus ihren Fortgang genommen. Behufs Betreibung der Aufstellung einer allgemeinen Büchertaxordnung war abermals eine außerordentliche Kommission ernannt worden, deren Mitglieder wieder Hünefeld und Arbogast waren. In der kaiserlichen Antwort an den frankfurter Rat auf seine Eingabe vom 3. Januar 1671, datiert vom 13. April, wurde jener angewiesen, seine Buchhändler anzuhalten, sich auf erfolgte Notifikation hin vor dieser Kommission einzufinden und derselben in allem schuldigst nachzuleben. Sie nahm auch ihre Thätigkeit in der Fastenmesse 1671, die von 155 Firmen (einschließlich der Frankfurter) — darunter 15 Niederländer, 4 Franzosen, 10 Schweizer und 2 Dänen — gebaut wurde, in der That auf.

Nach dem Protokoll vom 14. April (wohl alten Stils) waren die meisten Buchhändler erschienen, die Holländer fehlten aber ganz. Uffenbach, der Rechtsbeistand der Frankfurter, erklärte, seine Kommittenten seien noch immer der Meinung, „daß kein durchgehender Büchertax practicirlich sei“, während von andern Anwesenden, speziell von den kölnen und sächsischen Buchhändlern — von diesen für sich und die übrigen Sachsen — dem widersprochen und die Büchertaxe als durchführbar bezeichnet wurde.

Jedenfalls durch Besorgnisse für den Bestand der Messe bewogen, suchte der Rat den weitem Fortgang der Verhandlungen am 17. April

durch einen Protest zu hindern. Sich an Formalien klammernd, wollte er erst jetzt, jedoch nicht durch schriftliche Mitteilung, vernommen haben, daß die kaiserlichen Commissarii eine anderweite Kommission erhalten haben sollten: dahin zu sehen, wie bei jetziger Messe von den frankfurter und dahin negociierenden Buchhändlern eine gewisse Taxordnung verglichen und dadurch der Buchhandel möglichst retabliert werde. Bekanntlich aber hätten schon vor zwei Jahren die Buchhändler einmütig dafür gehalten, und mit Gründen ausgeführt, daß ein solches Werk unpraktizierbar sei, wider ihre freie Handlung und die Messfreiheiten liefe. Sie hätten sich auch bereits vor zwei Jahren über alle Punkte, welche im Buchhandel Konfusion und anderes verursacht haben sollten, verglichen, mit Ausnahme der Frage der Büchertaxe. Diese Sache schwebte bei Kaiser und Reichshofrat und würde der Rat bei dem Kaiser Protest und Beschwerde erheben, falls die Kommission so fortführe. Die Kommissare beantworteten diesen Einspruch sofort durch den Ratsboten: es handle sich um gar keine neue Kommission, sondern um die Fortsetzung der alten; der Rat möge nur seine Buchhändler anhalten, sich dem kaiserlichen Willen zu fügen. Gleichzeitig übergab Zacharias Uffenbach im Namen der frankfurter Buchhändler die abermalige schriftliche Erklärung: sie könnten nun einmal nicht finden, daß in dieser freien Messe unter allen Buchhändlern Europas, welche hier negociierten, eine allgemeine Taxordnung praktikabel sei, „hingegen sie aber wohl dieses sahen, daß hierdurch viel privati nothwendig laedirt, die negotien gesperrt, herrliche Tractatus gehindert“ und die Messe zerstört werden müßte.

Bedeutfamer war die Eingabe der zur Messe anwesenden Niederländer. Sie wollten sich durch dergleichen Vorladungen nicht bemühen und sich neuerdings einschränken lassen, sondern begehrtten auch ferner den Genuß freier Handlung und freier Messe, widrigenfalls sie ihre Handlung in die frankfurter Messen nicht kontinuierieren könnten. Ihnen folgten am 25. April mit einem fast wörtlich gleichlautenden Protest Arnaud und Borde von Lyon, Leonard und Pierre Chouet von Genf, Antoine Lamy von Paris, Laurent Aubin von Lyon, Jean Antoine de Tourneß, Samuel de Tourneß und Johann Hermann Wiederhold von Genf, Catharina Brassart und Johann Busaei Witwe von Köln. Ebenjo protestierten am 27. April 18 frankfurter und 57 fremde deutsche Buchhändler gegen eine Taxe.

Dagegen erschienen an demselben Tage Thomas Heinrich Hauenstein von Hannover, Johann Friedrich Endter von Nürnberg, Evert Schumacher von Wittenberg, Johann Eberhard Zekner von Straßburg, Georg Wolff von Hamburg, Michael Volk von Lübeck und Alexander Harttung von Wien, für sich und im angeblichen Auftrage der in gegenwärtiger Messe sich befindenden fremden Buchhändler, um ein von denselben unterschriebenes Memorial und eine Erklärung des Inhaltes vorzulegen, daß sie eine Taxordnung so gar unmöglich nicht, sondern leicht ins Werk zu setzen erachteten; sie bäten aber um einen Termin von Jahresfrist, um in ihren Orten, Provinzen und Kreisen sich brieflich zu beraten, die ergangenen Gutachten zu konferieren und endlich ihre ausgebrachte einhellige Meinung, wie der Sache abzuhelpen, der Kommission zu notifizieren.

So konnte denn in einem spätern Berichte Hünefeld dem Kaiser einigermaßen glaubhaft mittheilen, daß fast alle in die Messe negociierenden fremden Buchhändler, „jedoch die Holländisch- und französische ausgeschlossen, welche ohngezweifelt auß eingezommener übeln information nicht einmahl der Kayserl. Commission sich submittiren oder darbey einfinden wollen“, einverstanden seien und nur um Frist zur Beratung bäten.

Noch einmal, unter dem 21. Mai 1671, machte der Rat den Versuch die Taxe durch seine Vorstellungen abzuwenden. Er berichtete an den Kaiser, die Kommission habe, ohne ihm, dem Räte, Mitteilung zu machen, schon in der ersten Messwoche fremde und einheimische Buchhändler vor sich beschieden und mit ihnen wegen Anordnung einer gewissen Büchertaxe verhandelt. Der Rat recapitulirte den Inhalt der eben erwähnten Proteste, wies auf die Tragweite der Erklärung der außerdeutschen Buchhändler hin und betonte namentlich, daß eine gegenteilige Eingabe keinesweges von der Mehrzahl der Buchhändler, vielmehr allein von wenig Personen, dem Alexander Harttung und den beiden Endtern, zur Förderung ihrer Privatvorteile ausgegangen sei. Aber wie gewöhnlich hatte diese Eingabe keinen Erfolg; die Büchertaxe wurde eben in Wien als Steckenpferd geritten. Unter dem 24. August wurde Hünefeld trotz der Intervention des Rates angewiesen, diejenigen Buchhändler, welche sich für die Taxe erklärt hätten, nächste Ostermesse ihre Vorschläge einbringen zu lassen.

Einen letzten Versuch am wiener Hofe machte der Rat am 30. September. Die frankfurter Buchhändler hatten abermals einen summarischen, jedoch gründlichen Bericht eingeschickt, dessen Wortlaut sich leider nicht bei den Akten befindet. Alexander Harttung hätte zwar seine ursprüngliche Eingabe im Namen sämtlicher Buchhändler eingereicht, die Einsichtnahme in seine Vollmacht habe aber ergeben, daß in sine nur von zehn Buchhändlern im eigenen und von zwei andern in anderer Namen unterschrieben gewesen sei. Nach Inhalt des Ratschreibens hatte man sich namentlich darauf gestützt, „daß der Buchhandel im Reich fast zu Boden gesunken seye und derowegen restablirung bedörffe. Es bezeugen aber die Reichsnotorietät und insonderheit die Leipziger, Straßburger und Frankfurter Messen, daß der Buchhandel bey jetzigen Friedenszeiten in einem weit bessern Zustandt seye, weder er bey vorigen Kriegszeiten gewesen, ja daß er in solchem Flor stehe, daß jederman von Büchern, was Ihnen beliebet, vmb einen billigen Preiß, wann er sie vmb baar geldt kaufen vnd nit Bücher gegen Bücher tauschen oder stechen will, wie sie Buchhändler unter sich im Brauch haben vnd solcher gestalt ihre meiste Handlung verrichten, bekommen kann“. Den etwa vorhandenen Übelständen sei durch den 1669 abgeschlossenen Vergleich abgeholfen worden. Ob schon nun die Sache damit eigentlich abgethan gewesen wäre, so hätte doch die kleine Zahl der Anstifter die kaiserliche Kommission für Aufstellung einer Taxe zu continuieren gesucht. Aber Harttung und die Endter hätten kein Mittel vorschlagen können, auf welche Weise eine solche Taxordnung einzurichten sei; trotzdem hätte die Kommission in der letzten Herbstmesse die Buchhändler abermals zusammengefordert und inquietiert, eine Bemerkung für welche sich kein Beleg in den Akten findet. Nach wiederholter Bezugnahme auf die Eingabe der niederländischen, französischen und anderer Buchhändler fährt der Rat dann fort: „Gleichfalls ist leichtlich die Rechnung zu machen, daß die Schweizer, Italiener, Dähnen, Schweden, Königliche Poln-Preussische Buchhändler sich hinkünftig von den beharrenden Kayserlichen Kommissionen nicht, noch viel weniger einer Anordnung eines allgemeinen Büchertages unterwerffen und Ihre Freyheiten dergestalten einschränken lassen, sondern in eventum auch lieber hiesige Messen quittiren werden. Nicht weniger ist zu besorgen, daß auch andere im Reich, vorab in Ober- und Niederachsen geseffene Buchhändler mit dem vorhabenden Büchertag nit zu-

frieden sein und derowegen Ihre Handlungen nach Leipzig, allwo sie sowohl mit Kayserlichen Commissionen als auch dem Büchertag etwa verschonet bleiben dürfften, transferiren mögten. Darzu alle obermelte Buchhändler umb so viel mehr angefrischet werden, dieweil ohne dem auch Euer Kayserl. Mt. Bücher-Commissarius Sperling extra et contra limites officii mancherley Irrung im Buchhandel verursacht.“ Dann würden nicht nur die Häuser sehr vieler frankfurter Bürger, die in den dem Buchhandel gewidmeten Gassen gelegen, entwertet, sondern auch der Stadt Renten und Einkünfte derart geschmälert werden, daß — das immer wiederkehrende Argument — der Stadt dann die Reichsanlagen und andere Lasten zu tragen unmöglich fallen würde. Auch wäre zu besorgen, daß andere Handelszweige dem Beispiele folgen und die Messen vollends zu nichte gemacht werden dürften. Ebenso könnte es dem bono literario nicht zuträglich sein, wenn die fremden Buchhändler wegblieben und man ihre Bücher bei ihnen abholen lassen müßte, „und müßte man doch darbey ihr Piedlein singen und die Bücher nach ihrem Anschlag bezahlen“. Deshalb bittet der Rat dringend, zugleich für die sämtlichen frankfurter Buchhändler, von der Büchertage abzugehen „und es bey deme unter ihnen Buchhändlern vormahls unanimo consensu placitirten und verglichenen puncten bewenden zu lassen“.

Sicherlich würde auch diese Eingabe, wie die frühern, ohne Erfolg geblieben sein, wenn die Sache nicht bald von selbst ein klägliches Ende genommen hätte. Am 22. April 1672 mußte Hünefeld dem Kaiser berichten: obgleich in der laufenden Ostermesse sämtliche anwesende Buchhändler auf einen gewissen Tag und Stunde vorbechieden worden wären, um ihre Vorschläge zu machen, sei einzig und allein Wilhelm Serlin von Frankfurt, und zwar mit einer unbescheinigten Vollmacht der übrigen dortigen Buchhändler, erschienen und habe erklärt, daß sie aus oft erwähnten Ursachen noch der Meinung seien, daß keine durchgehende Büchertage praktizierlich, „sondern eine pur lautere Ohnmöglichkeit“ sei. Das war der klägliche, ja heitere Abschluß einer Episode, die jahrelang Beunruhigung und Unbehagen in die Reihen des Buchhandels getragen hatte. Der Ansturm auf den zur Zeit noch führenden Vorort des Buchhandels war abgeschlagen.

Aber nicht für lange Zeit. Denn die ordentliche Bücherkommission hatte auch während des Bestehens der außerordentlichen Kommissionen

ihre unheilvolle Thätigkeit fortgesetzt und wenige Jahrzehnte danach waren die frankfurter Büchermessen zu Grunde gerichtet.

Am 16. Juli 1661 war ja, wie schon berichtet, Georg Friedrich Sperling vom Kaiser zum Adjunkten des bisherigen Bücherkommissars Hörnigt ernannt worden, mit der Bestimmung dessen künftiger Nachfolger zu werden, „weil dajelbst eine Zeit her solche Unordnungen und Nachlässigkeiten verspürt worden“. Im Jahre 1667 starb Hörnigt und damit begann, wie schon früher angedeutet, die schlimmste Zeit für den Buchhandel. Wiederholter Einbruch in die Gerechtfame des Rats, willkürliche Maßregelungen der Buchhändler, Herabdrückung der evangelisch-theologischen Litteratur fast bis zur Rechtlosigkeit kennzeichnen das gewaltthätige und maßlose Vorgehen Sperlings, aus dessen Amtsthätigkeit nur einzelne Beispiele herausgehoben werden können.

Wie rücksichtslos er die Einlieferung der Pflichtexemplare betrieb, ist schon weiter oben im Zusammenhange mit der Behandlung der ganzen Frage berichtet worden. Wie veratorisch das Verfahren dabei von nun ab war, dafür sei nachträglich nur noch als Beispiel angeführt, daß in der Herbstmesse 1685 — allerdings schon unter dem Amtsnachfolger Sperlings — der Waesbergische Bediente aus Amsterdam befragt wurde, ob er nichts Neues im Druck habe; vergangene Ostermesse sei etwas herausgekommen, aber nicht in den Katalog gebracht worden. Er erhielt einen scharfen Verweis und wurde ermahnt, von allem, was er in diesem Jahre gedruckt und aus dem Meßkataloge ausgelassen, die gehörigen Exemplare zu entrichten. Die Holländer ließen eben schon ihre Bücher meist nicht mehr in den Katalog aufnehmen, um die schuldigen Exemplare nicht liefern zu müssen, sie, „welche doch gemeiniglich die besten Bücher in die Messe bringen“.

Fruchtlos war es natürlich auch jetzt, daß sich der Rat infolge der fortwährenden Beschwerden der Buchhändler gelegentlich zu Vorstellungen ermaunte. Schon am 25. Februar 1686 hatte er in seinem Verantwortungsschreiben an den Kaiser — es erging in Veranlassung der ihm gemachten scharfen Vorwürfe, die den neuen Angriff vom 25. Oktober 1685 auf seine Hoheitsrechte bezüglich der Herausgabe und Censur des Meßkataloges und der Gerichtsbarkeit in Presssachen begründen sollten — besorglich und warnend darauf hingewiesen, daß wenn von seiten der Bücherkommission in dieser und anderer Beziehung „je stricte verfahren werden

solte, Sie (die Buchhändler) hiesiger Mess Freyheiten gar nichts, oder wenig genießen könnten, sondern gemüßiget würdten, Ihre Bücher an andern orth zu schicken, allwo Sie selbige wider Ihren willen nicht anzeigen undt in Cathalogum bringen lassen, auch keine Exemplaria und Frachtkosten von selbigen geben dörrften, noch sonderliche Confiscationen zu besorgen hetten“, sie auch keine „ursach haben mügen, von hiesigen Messen abzubauen und Ihre Handlung anderst wohin zu transferiren, womit E. K. M. interesse und dann unsere befreyte Messe (so ohne dem bey diesen vorgewesenen Kriegszeiten in mercklichen abgang geraten) nachtheil undt Schaden verhüttet werden und bleiben können“. In ganz ähnlicher Weise wies der Rat ferner am 26. Juli 1690 darauf hin, daß die Venezianer schon 1608 und nachher andere Ausländer mehr erklärt hätten, daß sie die von ihren großen und kostbaren Büchern geforderten Exemplare nicht geben könnten und wollten, — daß die Holländer sich alle Messen darüber beschwerten und sich schon seit längerer Zeit dahin vernehmen ließen, wenn darauf beharrt werden sollte, würden sie ebenfalls die Messen gänzlich quittieren, und sich anderswohin wenden, wo sie derartigen Beschwerden und Lasten nicht unterworfen wären. Die Antwort gab gewissermaßen die kaiserliche Verordnung vom 7. Februar 1693: die Bücherkommission solle von allen Buchführern die Quittungen über die Lieferung ihrer seit zehn Jahren gedruckten privilegierten Bücher vorlegen — ein Verlangen, dem natürlich gar nicht mehr nachzukommen war.

Mit dem herannahenden Schluß des 17. Jahrhunderts nehmen, wie sich hieraus deutlich genug ergibt, diese Andeutungen und Drohungen der fremden Buchhändler eine immer festere Gestalt an; die sich in seinen Remonstrationen ausprägende gesteigerte Ängstlichkeit des frankfurter Rates zeigt, daß diese Drohungen sich bereits zum Teil verwirklicht hatten und daß seine stolze Zuversichtlichkeit auf die unerschütterbare Stellung seiner Büchermessen stark ins Wanken gekommen war. Es ist dies seinem am 15. Februar 1696 an den Kaiser gerichteten Schreiben zu entnehmen. „Nächstdem“, heißt es darin, „können Ew. Kayf. Mayt. Allerzuehorigambst vorzutragen, wir keinen vmbgang nehmen, welcher gestalten, der vor diesem allhier in höchstem flor gestandene Buchhandel durch eingeführte, verschiedene beschwerde bey demselben (als daß von denn privilegirten Büchern anstatt der vormahligen drey oder vier

Exemplaria iezo Sieben sampt denn Verschickungssohnkosten vnd von dem in den Meßentlichen Cathalogum librorum kommenden Büchern, die doch vor dem Teutschen dreyßigjährigen Krieg ganz frey gewesen, zwey Exemplaria eingefordert werden) fast gänzlich darnieder liege, vnd daß mehr gedachte Herrn Commissarij von denen Jenigen ohnprivilegirten Büchern, welche nicht in den Cathalogum librorum gesetzt werden, nicht der weniger auch zwey exemplaria annoch abgestattet haben wollen, wozu Sie Buchführer aber als eine ganz neue Beschwerde bis iezo sich nicht verstanden, sondern dabey sich entschuldiget haben; Obwohlen nun solches als eine nicht viel auf sich habende Sach angesehen werden möchte, so wird doch diese fernere Beschwerde denen Buchhändlern zum äußersten schaden, sowohl als zum endlichen ruin des allhier noch vorhandenen wenigen Buchhandels gereichen, wann solche annoch eingeführt werden solte, indeme die große tractaten vnd Bücher hoch in das gelt lauffen, vnd ein Buchhändler offtmahlen von dergleichen tractaten nur zwey oder drey Exemplaria vnd zwar auß fernem vnd wohl gar auß frembden Landen anhero bringet, dahero Sie Buchhändler, vnd zumahlen die außländische, alßdann von hießigen Meßen ehe gänzlich abzubauen, vnd an andern orth vnd nach Veipzig, allwo Sie dieser giff nicht unterworffen, sich zu ziehen bewogen werden ehe Sie solche ober sich ergehen lassen würden.“

Aber in der Hofburg hatte man taube Ohren für diese immer bedenklicher werdenden Andeutungen, kein Auge für den immer sichtbarer werdenden Verfall der frankfurter und für das steigende Übergewicht der leipziger Messe. Man scheute selbst vor Gewaltmaßregeln nicht zurück. Am 1. Mai 1696 schlug das Bücherkommissariat — damals der kaiserliche Fiscal Franz Erasmus von Emmerich, der Bücherkommissar Kayser Bollmar und dessen Substitut Herrn. Andr. Hoffeldt — dem Kaiser gar vor, die Holländer, die zu Wasser nach Frankfurt zu kommen pflegten und sich zur Lieferung der schuldigen Exemplare nicht verstehen wollten, mittelst Exekutionsedicts an den Kurfürsten von Mainz daselbst in Person, oder doch ihre Effekten anhalten zu lassen, da sie in Frankfurt so leicht keine Exekution zu befahren hätten.

Das bequemste Hilfsmittel, um behufs Erlangung der gewünschten Pflichtexemplare Kenntniss von allen neuen Erscheinungen zu erlangen, war natürlich der Meßkatalog; auf ihn hatte die Bücherkommission des-

halb fortdauernd ein scharfes Augenmerk. Sperling nahm die alten Versuche, dem Räte die Redaktion des Katalogs zu entwinden und der Bücherkommission zuzuwenden, mit seiner ganzen Unverschämtheit wieder auf. Schon am 25. Dezember 1678 beantragt er wieder einmal bei dem Kaiser, daß die Titel für den Meßkatalog wegen Mißbräuchen, Fehlern und Unordnungen, welche bei der frankfurter Gerichtsschreiberei im „Sehen der Bücher, so in den Catalogis herauskommen“, künftig nicht mehr dem Ratschreiber, sondern ihm eingeliefert werden sollten. Man habe Bücher als erschienen verzeichnet, welche von den Buchführern nicht an die Bücherkommission geliefert worden wären, und als künftig erscheinende solche, die gleichwohl bereits verkauft würden. Dann stehe bei vielen Büchern im Kataloge: apud authorem, ohne Angabe der Verkäufer, wodurch der kaiserlichen Bibliothek kein geringer Abbruch, und zwar vorsätzlich, zugefügt werde. Diese Insinuation trug auch ihre Früchte; am 25. Oktober 1685 wurde von Wien aus neuerdings der Versuch gemacht, der Bücherkommission die Herausgabe des Meßkatalogs und die Censur über denselben zuzuweisen. Kaum vermochte der frankfurter Rat — und nur mit Unterstützung des Corpus Evangelicorum — dem herrischen Andrängen durch eine Verordnung an die Buchhändler, die ein schnelleres Erscheinen des Meßkatalogs herbeiführen sollte, auszuweichen.

Und dabei umkleideten sich diese meist in rein fiskalischem Interesse ergehenden Maßnahmen mit dem scheinheiligen Deckmantel väterlicher Fürsorge für das Wohl des Buchhandels! So wurde am 2. Mai 1685 dem versammelten Ausschusse der Buchhändler vom Reichsfiskal u. a. vorgelesen, sie möchten zusammentreten, ihre Einwendungen (gegen frühere kaiserliche Mandate), „befindende Gravamina und Nothdurften“ eingeben, um denselben so viel als möglich abhelfen und den Buchhandel dermaleinst „in besser Ordnung und erwünschte Aufnahme“ bringen zu können. Die in dem Buchhandel eingerissenen Unordnungen und Betrügereien kämen daher, daß der Meßkatalog nicht zu rechter Zeit verfertigt, die Buchhändler die Bücher dem Räte oder Stadtschreiber und nicht, wie es doch „mutmaßlich“ sein sollte, bei dem kaiserlichen Bücherkommissariatsamt angäben, und dann die Exekution vom Räte verzögert würde. Der Rat dagegen wurde bedeuget, wegen des Katalogs künftig besser Aufsicht zu führen, denselben zeitiger zu expedieren, keins der Bücher ohne des Buchführers, Verlegers oder Verkäufers Offizin- und Hauses-

namen in selbigen setzen zu lassen, wie nicht weniger Schmä-, Fames- und skandalöse Schriften nicht hineinzubringen.

Ebenso kann man es kaum anders als ein scheinheiliges Gebaren nennen, wenn in dem kaiserlichen Patent vom 25. Oktober 1685, das sich an „All und jede in und außer des Heyl. Röm. Reichs gelesene Buchführer, welche die Frankfurter Messen besuchen, oder sonst Ihre Bücher auf des Heyl. Röm. Reichs Boden verhandeln, wie auch alle die, so sich zum Buchdruck und Handeln in eigene Weis oder weg gebrauchen lassen“ wendet, gegen den Nachdruck überhaupt, nicht bloß gegen den Nachdruck privilegierter Bücher, geeifert wird, nämlich gegen die Übelthäter, welche „einer dem andern sein von (Bus) Privilegirt oder aber vom Authore mit Kosten erhandeltes Buch, zu dessen äußersten schaden und verderben, frevelmüthig nachzutrucken“ sich unterständen. Diese offene Verdammung des Nachdrucks im allgemeinen war zwar nur eine leere Phrase, denn gehandelt wurde ihr entsprechend nicht, ebenso wenig wie seitens der kurfürstlichen Regierung, die in ihrem Generale vom 27. Februar 1686 natürlich mit einer gleichartigen Verdammung des Nachdrucks hinterdrein hinkte; aber sie wurde geschickt, gleichsam als Reklame für die doch väterliche Fürsorge der Reichsregierung, zu verwerthen gesucht, wie z. B. in einem Interzessions schreiben Bollmars an die leipziger Bücherkommission bei Gelegenheit eines Nachdruckstreites.

Gegen die Neuerung wenigstens, wonach selbst das Geschäftslokal im Meßkataloge angegeben werden sollte, machte der schwache Rat übrigens doch eine Einwendung. „Daß ein Jeder Verleger“, läßt er sich vernehmen, „seinen Rahmen bey zusehen gehalten werde, läßt sich wohl thun, allein wann die officin und behausung sollte darbey benahmt werden, wo ein Jeder Buchhändler anzutreffen, würde der Catalogus nicht allein zu weithläuffig fallen, sondern sich auch schwerlich practiciren lassen, dann die meisten Buchhändler kommen erstlich zu Aufgang der Ersten Meßwochen allhier an, Theils haben Zwahr ihre beständige Läden, Theils Kammern in die Häuser, allein Changiren selbige zum öfteren, auch noch wohl in der Meß, Theils frembde, so wohl gar noch nicht hier gewesen, wissen noch kein logiment, und müssen sich erstlich nach einer gelegenheit umbsehen, Können also unmöglich vorher sagen, wenn der Catalogus so zeitlich verfertiget wird, wo sie Ihre officinen haben und

anzutreffen. Wann auch“, fährt das Ratschreiben fort, „so gar Stricke auff dergleichen gehalten würde, so werden die wenigste Bücher künftig in den hiesigen Catalogum kommen, sondern die meisten und Zwahr Kostbahrsten gar darauß pleiben, und in den Leipziger Catalogum gebracht werden, umb so viel desto mehr, weillen daselbsten kein Exemplar und unkosten dörrfen gegeben werden, dahingegen allhier zwey, nehmlichen eins an Kay. Hoff mitt erlegung drey Bagen vom A Fracht, und eins an Chur Mayntz, Jedoch dieses ohne Bezahlung der Fracht (Verstehe von unprivilegirten Büchern) müssen geben und Zahlt werden.“

Mit Eigenmächtigkeiten und kleinlichen Chikanen war Sperling gleich vom Beginn seiner Amtsführung an vorgegangen. So nahm er 1668 vom Rate konfiszierte und unter Verschluss gelegte Bücher, trotz Protestes des Rats an sich; den Titelbogen des Herbstmeßkataloges von 1669 befahl er umzudrucken, weil darin die Überschrift: „Libri Pontificiorum“ und nicht, wie das bisher gewöhnlich: „Libri Catholicorum“ lautete. Übergriffe Sperlings, Störungen des Geschäftsbetriebs durch ihn und Proteste des Rats, die natürlich immer erfolglos blieben, stehen von da ab auf der Tagesordnung. Im Jahre 1669 nimmt Sperling, wie bereits oben berichtet, dem straßburger Buchhändler Andreas Dolhopf die Tafel weg, welche dieser „üblichem Gebrauch nach“ mit den Titeln seiner Bücher vor seinem Laden aufgehängt hatte, angeblich wegen eines skandalösen und ärgerlichen, d. h. protestantischen Buchs. So inquireiert er ferner in der Fastenmesse 1677 nach Ursprungsort und Bezugsquelle des Traktätchens: „Alt- und neuer treuherziger und tiefgesinnter franzmannischer Politicus“. Von einigen vorgeforderten Buchhändlern brachte er heraus, sie hätten es von Georg Sonleitner (von Bern?) gekauft. Da aber Hermbstorff, „der die Commission über Sonleitners Handlung hat“, Autor und Drucker nicht angeben konnte und Sonleitner nicht zur damaligen Messe gekommen war, so machte Sperling kurzen Prozeß und ließ Hermbstorff in eigenmächtigster Weise scharf anbefehlen, „daß er diese Messe des Sonleitners Laden mit öffnen oder etwas von seinen Büchern verhandeln joll, biß Ihro Röm. Kay. Mt. in der Sachen ferner allergnädigst resolvirt haben und er künftig selbst anhero kommen würde“. Von einem freien Meßverkehr konnte da nicht mehr die Rede sein!

Der frankfurter Rat war ja längst zur Ohnmacht herabgedrückt;

über papierne Proteste ging er nicht mehr hinaus. Nur einmal kam es zwischen ihm und Sperling zu einem schärfern Konflikt, als endlich das protestantische Gewissen des Rats gegen des letztern systematische Unterdrückung der protestantischen polemischen Litteratur, als angeblicher Schmähschriften, und gegen seine Beschützung der entsprechenden katholischen aufbäumte. In der Herbstmesse 1678 hatte der Rat 300 Exemplare einer bei Johann Wiedenfeldts Erben in Köln erschienenen katholischen Schmähschrift: „Ephemerides oder kurze Jahr- und Taggeschichte von Auf- und Untergang des Lutherischen Ersten Evangelii von G. W. Philo-Germano“ konfisziert und den weiteren Vertrieb unterjagt. Sperling war dreist und unverschämt genug, die Herausgabe der Exemplare zu verlangen; sie wurde verweigert, weil der Traktat lauter anzügliche Schmähschriften und Sachen enthalte, es auch nach Reichskapitulation und Abschied jeder Ortsobrigkeit gebühre, dergleichen Scharfeken zu verbieten und einzuziehen. Übrigens aber, und weil dem Herrn Commissario mit Weitläufigkeit gedient sei, werde der Rat solches nicht allein dem kaiserlichen Reichshofrat, sondern auch den sämtlichen Ständen des Reichs zu Regensburg hinterbringen. Obgleich das Pamphlet anonym erschienen und schon deshalb der Reichspreßordnung gemäß strafbar war, nahm Sperling doch keinen Anstand, bei dem Kaiser unter dem 26. Februar 1679 bitter Beschwerde zu führen. Der Rat habe entgegen der kaiserlichen Bücherkommission „gan; vermessenlich und höchst strafbarlich“ das Buch konfisziert. Wenn nun die Konfiskation der Bücher dem kaiserlichen Bücheramt immediate allzeit gebührt habe — reichs-gesetzlich aber war sie Sache des Rats! — auch der Rat vor vielen Jahren und bis in die neueste Zeit antikatholische Schriften habe öffentlich und unbeanstandet verkaufen lassen, so rufe er, Sperling, des Kaisers Hilfe „knieend und in tiefster Demuth“ an und bitte inständigst, den Rat wegen begangenen höchst unverantwortlichen, freventlichsten Excesses abzustrafen und daß der Magistrat die konfiszierten Bücher alsbald in das Bücherkommissariat einliefere, dem Buchführer den erlittenen Schaden vergüte und sich dergleichen „Exorbitanzen und freventlichsten Attentate, so ihrer Gewohnheit nach sie sich gebrauchen, zu ewigen Zeiten enthalte und das kaiserliche Bücher-Commissariat unbeschimpft und un-molestirt lasse, per mandatum poenale anzubefehlen, und more con-

sueto sich contumax erzeigen sollte, die Execution dem Churfürsten von Mainz an die Hand zu geben“.

Sperling hatte eigentlich nur im Geiste seiner Instruktionen gehandelt; er wußte sehr wohl, daß er sich durch Herbeiführung derartiger Konflikte in Wien zu einer *Persona gratissima* machte. Man hatte dann Gelegenheit, den frankfurter Rat — ohne den konkreten Fall überhaupt näher zu erörtern — in hohem und strengem Tone abzufanzeln und ihn noch weiter in seinen Gerechtigkeiten zu beschränken. Der Versuch wurde auch diesmal gemacht. Der Kaiser erließ unter dem 6. März 1679 ein geharnischtes Reskript an den Rat; bei Vermeidung schärferer Anordnung wird ihm fernerhin jede Konfiskation ernstlich unterjagt.

Aber diesmal entwickelte sich die Sache denn doch etwas anders. Der Rat wandte sich in der That an den Konvent der Evangelischen Reichsstände zu Regensburg; es war auch nicht das erste mal, daß dies geschah. Schon einmal, am 6. Dezember 1669, hatte das *Corpus Evangelicorum* gegen das gewaltthätige Einschreiten Sperlings remonstrirt, doch nur in ziemlich zaghafter Weise: man hatte sich nicht beschwert über das gewaltthätige Auftreten Sperlings überhaupt und über seine Eingriffe in die Rechte eines selbständigen Reichsstandes, — nein, nur dagegen remonstrirte man, daß er einseitig vorgehe und zielte zur Vahmlegung dieses einseitigen Vorgehens äußerstenfalls nur auf eine paritätische Organisation der kaiserlichen Bücherkommission ab; von einer eigentlichen Vertretung der Rechte des Reichsstandes Frankfurt war gar nicht die Rede gewesen. Die Evangelischen Stände hatten sich nämlich dahin ausgedrückt, daß es „eine sehr weit aussehende unleidentliche Beschwerlichkeit nach sich ziehen dürfte, wann solche Bücher-Inspection allein von etwa unzeitigen Affecten und Privat-Religions-Eifer eines Bücher-Commissarii dependiren müßte, auch solchen Falls, da gleichwohl unter Catholischen und Evangelischen über gewisse ins Religions-Weisen lauffenden Angelegenheiten, wil cognosciret und erkannt werden, unjern hohen Herren Principalen auch Committenten und Obern nicht zu verdenken noch zu verjagen seyn würde, wann sie gebührend anjuchten und darauf bestünden, daß, nach ausdrücklicher Disposition des Instrumenti Pacis“ — nämlich des Westfälischen Friedens — „bey Bestellung dergleichen Aemter die Religions-Parität hinführo möchte

conserviret: und dadurch dem höchstbeschwehrlichen Mißtrauen und Partheylichkeit möglichst vorgekommen werden“. Derartige zahme Remonstrationen hatten natürlich keinen Eindruck zu machen vermocht.

Diesmal ging das Corpus Evangelicorum energischer und vor allen Dingen wunderbar schnell vor. Vielleicht bot dazu der Umstand den Anlaß, daß um dieselbe Zeit verschiedene protestantische Reichsstände seitens des kaiserlichen Hofes mit mehr oder weniger scharf gehaltenen Beschwerden über mangelhaft gehandhabte Censur und Anschwellen der Famos-Litteratur direkt behelligt wurden; im Jahre 1681 geschah dies förmlich systematisch. Genug, schon am 22. April 1679 ging die Beschwerde nach Wien ab; es wurde darin ein energisches Vorgehen des kaiserlichen Fiskals gegen Johann Wiedensfeldts Erben auf Grund der Reichskonstitutionen verlangt: neben empfindlicher Strafe, Untersagung des Betriebs der Buchdruckerei und des Buchhandels, und zwar um so mehr, als es verlautete, daß ein Neudruck des betreffenden Werkes beabsichtigt werde. Und noch mehr; jedenfalls gewizigt durch die schon gedachten Behelligungen, erhoffen die Evangelischen Stände diesmal vom Kaiser, er werde auch an seinen „Bücher-Commissarium zu Frankfurt ernstlich rescribiren, daß er weder die Stadt Frankfurt, noch einigen Reichs-Stand und Obrigkeit an Vollziehung dessen, was ihr jure Status et territoriali gebühret, und die Reichs-Constitutionen, wie auch Policy-Ordnung wegen dergleichen Confiscirung erfordern, nicht hindern, sondern vielmehr der Reichs-Ständen ihre disfalls habenden jura unangefochten lassen werde“.

Bei den Verhandlungen innerhalb des Corpus Evangelicorum scheint leider Kurachsen eine etwas zweideutige, jedenfalls ebenso wie in den Jahren 1608 und 1609 eine schwächliche Rolle gespielt zu haben. War es Deferenz gegen den kaiserlichen Hof, oder war es Ausfluß einer Politik, die vielleicht die Schädigung der frankfurter Büchermesse im Interesse der leipziger gern sah, genug, Kurachsen hätte allem Anschein nach das Zustandekommen der gemeinsamen Beschwerde gar zu gern verhindert, wenigstens seine Unterschrift verjagt. Interessante Andeutungen gibt hierüber ein an den Kaiser gerichteter Brief eines Abtes Otto — wer er war und was er in Dresden zu suchen hatte, ist nicht ersichtlich —, datiert von da am 6. Juni 1679. Otto berichtet, daß die sämtlichen protestierenden Stände beschloffen hätten, durch „Gemein-

schreiben und Supplic“ bei dem Kaiser einzukommen, sich über die Sache zu beschweren und um Remedierung und Einhalt solcher Bücher zu bitten. Doch sei wegen der Subskription, sonderlich zwischen Mecklenburg, Baden und andern, einiger Disput entstanden. Nun habe Otto sich zwar sotto mano bemüht, wo nicht das ganze Werk ins Stecken zu bringen, so doch dazu zu helfen, daß Kurjachsen die Subskription deflinieren oder davon abstrahieren möchte; der Kurfürst sei auch dazu geneigt gewesen, doch sei ihm, dem Brieffschreiber, von einem und andern vertrauten dresdener Minister so viel eröffnet worden, daß man zwar dieses Werk so sehr an sich selber nicht apprehendieren thäte, weil wahr und unleugbar wäre, daß seitens der Protestanten ebenfalls genugsam gegen die katholische Religion geschrieben und gedruckt würde; aber es könnte sich Kurjachsen in diesem Falle der Mitunterschrift nicht entziehen, damit es nicht den Anschein hätte, als ob es mehr mit der katholischen, als mit der protestantischen Seite halten wollte, dann aber auch das Directorium inter Protestantos bei dergleichen Fällen verlieren würde, was sich Kurbrandenburg bald zu Nutzen machen würde.

Jedenfalls scheint dieses Eintreten der Evangelischen Reichsstände für Frankfurt den Erfolg gehabt zu haben, daß in diesem Falle die Rechte des dortigen Rates nicht weiter beeinträchtigt wurden, das Konfiskationsrecht ihm verblieb. Aber nur scheinbar. Jede Gelegenheit wurde von der Bücherkommission ergriffen, neue Eingriffe zu versuchen; und stets bröckelte etwas von den Rechten und von dem Ansehen des Rates ab. So von neuem in der Herbstmesse 1685. Der Rat hatte auf Verlangen des Bücherkommissars Bollmar und des Reichsfiskals den bei Johann Philipp Richter in Basel erscheinenden Traktat Johann Zwingers „De festo corporis Christi“, ein angeblich ärgerliches, lästerliches, james und jcommatisches Buch, konfisziert. Die Schöffen erkannten jedoch, daß das Buch nicht konfiscabel sei und gaben es zurück. Sofort beschwerte sich Bollmar am 12. November 1685 bei dem Kaiser, und dieser befiehlt schon unter dem 28. dem Rate ernstlich, „daß, wann hinfüro der Bücher-Commissarius ein oder anderes Buch wieder eure Meinung für confiscabel halten sollte, ihr solchenfalls die Sache zu unjerer gnädigen Entscheidung allher an den kaiserlichen Hofrath berichten und in mittelst solche Bücher bis zu dem Austrag in sichere Verwahrung auf

behalten oder aber gewärtig sein sollt, daß man sich widerigenfalls dessen unfehlbar gegen euch erheben werde“.

Aber dieser erneute Angriff war im Grunde genommen kein isoliert dastehendes Faktum; er bildete vielmehr nur das Proleglied in einer zusammenhängenden Kette von Maßregeln, welche alle bisher errungenen Erfolge und bis dahin gescheiterten Versuche in der Bedrückung des frankfurter Meßverkehrs zusammenzufassen und durchzudrücken strebten. Er hängt zusammen mit dem Erlaß des schon angeführten kaiserlichen Patents vom 25. Oktober 1685 (n. St.), welches dem frankfurter Rat, samt dem Begleitschreiben von gleichem Datum, merkwürdiger Weise erst am 5. Februar 1686 (15. n. St.) behändigt wurde. Glücklicherweise waren auf Anregung des frankfurter Reichstagsgesandten bereits in Veranlassung des Falls mit dem Werke Zwingers im Schoße des Corpus Evangelicorum Beratungen über Schritte am kaiserlichen Hofe im Gange, die nun ein beschleunigteres Tempo annahmen und dem frankfurter Rat Zeit gaben, das Drängen des kaiserlichen Hofes durch eine Scheinkonzeßion in Sachen des Meßkatalogs vorläufig in etwas zu befriedigen.

Der kursächsische Gesandte, Otto Heinrich von Friesen, hatte zwar von vornherein das „Anmuthen“ des frankfurter Abgeordneten ostentös abgelehnt, da es die Schrift eines reformierten Theologen war, welche den Anlaß zu dem Intercessionsgesuch gegeben hatte. Er wollte zunächst erst die andern lutherischen Reichsstände sondieren, berichtete aber doch vorläufig am 17. Dezember 1685 über die Sache nach Dresden. Ob schon er nur die von seiten Frankfurts hervorgehobenen bedenklichen Konsequenzen für die Gerechtigkeiten der Reichsstände, für die Protestanten und den „außer der Stadt Leipzig, zu Frankfurt fast allein florirenden Bücherhandel“ referierte, ließ er doch schon seine eigene günstige Auffassung des Gesuchs durchblicken. Dennoch bedurfte es zweier weiterer Berichte Friesens (vom 4. und 15. Februar 1686), bis Kurfürst Johann Georg III. sich so weit aufraffte, um sein Oberkonsistorium zu einer Begutachtung der Frage aufzufordern. Der kaiserliche Hof war von vornherein darauf bedacht gewesen, etwa bei ihm aufsteigende Besorgnisse durch sofortige höfliche Mitteilung des Patents vom 25. Oktober 1685 unter besonderer, ja alleiniger Betonung seiner angeblich nur gegen politische Schmähschriften und verbitterte Polemik gerichteten

Tendenz, einzuschläfern. Johann Georg hatte auch nichts Eiligeres zu thun gehabt, als in gewohnter sächsischer Weise mit seinem Generale vom 27. Februar 1686, *mutatis mutandis*, einen förmlichen Abklatz jenes Patentes für Sachsen zu publizieren.

Glücklicherweise übergang der Bericht des sächsischen Oberkonsistoriums vom 25. Februar 1686 — vielleicht unter dem Eindruck, welchen der erst kurz zuvor erfolgte Widerruf des Edikts von Nantes selbst auf den verbissensten Lutheraner machen mußte — den Zwischenfall mit dem Werke Zwingers, faßte nur die große Gefährdung der protestantischen Litteratur und des sächsischen Buchhandels ins Auge und befürwortete deshalb die Unterstützung des frankfurter Rats.

Dem entsprechend fand denn endlich unter dem 31. März 1686 die Intercession der Evangelischen Reichsstände statt. Sie tritt energischer auf, als in frühern Jahren, ja geht zu Anklagen über und zeigt, daß die Reklamanten infolge des immer erneuerten Andringens des kaiserlichen Hofes bedenklich geworden waren. Das Reklamations Schreiben zeichnet sich der Zaghaftigkeit gegenüber, welche in der Führung Kur-sachsens und in den Vorschlägen seiner Räte unverkennbar ist, vorteilhaft aus. Diese hätten am liebsten den kaiserlichen Hof durch die Zusicherung energischer Handhabung der Censur im eigenen Lande und des Erlasses neuer Censurverordnungen — durch eben jenes Generale vom 27. Februar 1686 allein — begütigt und Frankfurt seinem Schicksal überlassen.

Das Schreiben der Evangelischen Stände ist für den Abschluß der hier zu schildernden Periode bedeutsam genug, um es in seinen wesentlichen Teilen in extenso einzufügen:

„Aldieweilen doch aber sonsten insgemein die Cognition und Confiscation der Bücher, vermög der Reichs-Constitutionen denen Ständen des Reichs und jedes Orts hoher Obrigkeit zustehet, auch in specie der zu Frankfurt bis daher guten theils alleine noch im Röm. Reich florirende Bücher-Handel einen nicht geringen Anstoß leiden würde, wenn auf bloßes Begehren des Bücher-Commissarii ein Buch zu confisciren, der Magistrat sofort darein condescendiren, oder doch, da er widriger Meinung, ab executione anfangen, die Bücher verarrestiren und in Verwahrung nehmen, und die Sache sodann an Ew. Kay. May. Reichs-Hof-Rath zu desselben Entscheidung berichten sollte, indeme solchen falls wohl kein Buchführer es mit seinen und zumalen denen Evangelischen Büchern auf eines

Römisch-Catholischen und sonderlich Geistlichen Bücher-Commissarii (dessen Approbation besorglich kein Evangelisches scriptum finden wird) verdächtige Censur, oder auf einen ungewissen Ausgang und decisum hazardiren, wagen und auf mehr vorsehenden Verlust und beschwerliche distrahirung, als ehrliche Losung, selbe mehr zu freiem Rauff bringen dörfste? So würde demnach zuvorderist dem ganzen Evangelischen Wesen damit am allerwehesten geschehen . . . wenn über Polemica et Religionis Evangelicae Fundamenta ex sacro Codice darthuende scripta ein einziger und zwar der andern Religion zugethaner Mann zu cognosciren Macht haben, und ob ein oder anders solcher Bücher zu verkauffen oder zu confisciren, oder auch mit in den Bücher-Catalogum, als bey welchem sich biß daher noch von keinem der vorigen Bücher-Commissariorum etwas angemasset worden, zu bringen von seinem ob diversitatem Religionis nicht wenig suspecten deciso dependiren solte. Weilen nun gleichwohl die Reichs-Constitutiones und in specie die Religions-Verträge sambt den Westphälischen Friedens-Schlüssen ein anders erheischen . . . Als leben unsere . . . Herren Principalen, Obern und Committenten der allerunterthänigsten Zuversicht . . . Ew. R. M. werden . . . obangeführte Ungleichheit nicht allein nicht zulassen . . . sondern vielmehr die Stände des Reichs, und in specie auch den Magistrat zu Frankfurt bey denen hergebrachten juribus, und Befugnussen in Cognition und Confiscirung aller und jeder und sonderlich der Evangelischen Bücher, auch Verfertigung des Catalogi nundinalis, und was demselben allen mehr anhängig, geruhiglich zu lassen, und Dero Bücher-Commissario sich weder zugleich in obbesagtem sich einzutringen, am wenigsten aber einseitigen und alleinigen Gewalt dabey anzumassen, ernst- und nachdrücklich zu inhibiren allergnädigst geruhen. . .“

„Alldieweilen aber auch, allergnädigster Kayser und Herr, öftters erwehnte unsere Herren Principalen . . . ein Zeithero wahrgenommen, welcher gestalt von theils Scriptoribus bis daher die geziemende modestia calami in ihren Schriften nicht gehalten, sondern sich vielmehr von denenselben, und insonderheit von denen Römisch-Catholischen, einer solchen harten Schreibens-Art und allerley invectiven gegen die Evangelische Lehr und Lehrer dabey bedienet werden, wordurch die Gemütther nur mehr erbittert . . . wie dann der von vielbesagter Stadt Frankfurt Ew. R. M. Camer-Fiscal unterm 6. 16. Octobr. jüngsthin bengelegte Extractus allerhand hefftiger und sehr ehrenrühriger von unterschiedlichen gar neuen Catholischen Scribenten ausgestossener Schmähungen und Calumnien, nach der Copia sub A. solches klärllich bezeugen kan, mehrers vor jeko nicht anzuführen, Als ersuchen Ew. R. M. sie auch dessenthalben allerunterthänigst und gehorjamst, Dero Kayserl. Amt und höchste Autorität dahin allergnädigst zu interponiren, daß solchem ungebührlichen Unternehmen mit Nachdruck ge-

steuret, und die denen Sanctionibus publicis schnur-stracks zuwider lauffende Vehemenz unterlassen werden möge also zweiffeln unsere gnädigste und gnädige Herren Principalen um desto weniger, Ew. K. M. werden, Dero zur Gerechtigkeit höchst-geneigtesten Gemüth nach, auf diese allerunterthänigste Vorstellung zu reflectiren, und die in tieffstem Gehorsam gebettene allergnädigste Anordnung zu verfügen geruhen.“

Ob diese allergnädigste Anordnung erfolgt ist, daran dürfte zu zweifeln sein; die in der Instruktion von 1685 für den Bücherkommissar enthaltene hatte sich ja schon als eine leere Phrase erwiesen.

Alles dies geschah jedoch schon unter dem Amtsnachfolger Sperlings, denn dieser war am 16. März 1685 seines Amtes entsetzt worden. Kriechend seinen Obern gegenüber, brutal in seiner Amtsführung, unehrenhaft in seinem Privatleben, hatte er sich so verhaßt gemacht, daß ihn selbst seine Wöchner in Wien nicht mehr zu halten vermochten.

Sperlings Nachfolger war der schon genannte Kaspar Bollmar, Dechant des Stiftes bei Unserer Lieben Frauen in Frankfurt, geworden. Wie sich bei dessen Ernennung die Pflichten und Befugnisse des Bücherkommissars gestaltet hatten und gestalten sollten, erhellt aus seiner am 22. Februar 1685 ausgefertigten provisorischen Instruktion.

Die Absätze 1. bis 4. derselben handeln von der Übernahme des amtlichen Inventars aus den Händen Sperlings. Dann wird dem neuen Bücherkommissar ferner aufgetragen:

5. bey ieder Meß die bisheriger obseruantz gemäß gewohuliche exemplaria von allen priuilegirt vnd vnpriuilegirten Büchern neben der vectur bey denen Kauffleuthen einzufordern, vndt ohne deren lieferung von Frankfurt nit zu erlassen, mit deren vberschickung er mit einer ordentlichen zweyfachen specification derselben (dauon eine zur ReichsCanzley die andere aber zur Kayf. bibliothec gehörig) die beschaidenheit zu gebrauchen, daß waß zur Kayf. Bibliothec vndt Reichs Canzley gehörig, indeß abgefondert einballirt vndt seines orths eingesendet werden solle, umb dardurch alle vnrichtigkeit vndt confusion zuuerhüten. Sollten aber wider verhoffen einige Kauffleuthe bey einer oder andern meß auß billichen vrsachen zum thail in auffstand verbleiben, sollen hieruon ebenmessig erstgedachter massen zwey gleich lauthende verzeichnußen zur Reichs Canzley vndt Bibliothec eingesendet werden, vnd gleich bey negst darauf erfolgenden Meß die Rückstände allen Meises eingebracht vndt obbefohleener massen hiehero bestellt werden, vndt damit von denen schuldigen exemplarien nichts möge verhallten vndt vnterschlagen werden, so solle er sich beflieñen von iedem Buchhändler einen

getruckten oder geschriebenen Catalogum seiner in Verlag habender Bücher zur handt zu bringen, darauf die Buchladen vndt andere haimbliche Gewölber vndt behaltnusen allen fleises zu visitiren vndt darob zu sein, daß aller betrug verhütet, vndt die Verbrecher der gebühr abgestraffet werden mögen.

6. Erstgedachte visitation solle auch vndt vornemblich dahin dienen, daß wieder die Reichs constitutiones insonderheit dem Religions Friden vndt daß gemaine wesen keine verpothene vndt andere vnzulässige famoschriſtten getruckhet vndt verkauffet werden mögen, gegen deren authores, Typographos vndt Bibliopolas neben confiscirung der Bücher, dem herkommen gemäß mit anderweither Rechtsstraffe vnnachlässig verfahren werden solle, gestallten auch zwischen vndt auffer denen Messen vmb solchen schädlichen mißbrauch gänzlich einzustellen, er Bolmar bey denen Buchtrucker vndt händlern zu Franckforth sothane vnuersene visitationes oder haimbliche vnuermerckte nachforschungen fürzunemen, vndt daß dergleichen bey andern Reichs- vndt handelsStätten beschehn, vertraute zuuerlässige correspondenz zu bestellen, vndt daß befinden iederzeuth fleißig zu berichten.

7. Erfordert die nottursfft in alle wege, daß er mit Ihro Mayt. Cammergerichts Fiscalen zu Speyer in- vndt auffer der messen erhaischender nottursfft nach vertraulich concurrirre vndt correspondenz pflege vndt seiner assistenz vndt amtschilff sich auf alle weis bediene.

8. Solle er hinsüro nach einer ieden Meß nit allein einen generalem, sondern auch von jedem Buchhändler specialem Catalogum derer dahin gebrachten Bücher nebenst einem ordentlichen protocoll vndt Bericht alles dessen, was bey ieder Meß in dem Bücher Commissariat vorgeloffen vndt abgehandlet worden zue Reichshofrath einschidhen, damit dieses dem gemainen wesen so hoch nutzliche werckh einst in seine beständige ordnung vndt richtigkeit gesezet, vndt fürhin dabey erhalten werden möge. Was aber auffer vndt zwischen denen Messen passiret, dauon hat er iedesmahlen absonderlich Bericht zu erstatten.

9. Mit dem Kay. Cammergerichtsfiscalen hat er sich zu unterreden vndt nebenst ihme gesambten Bericht zu erstatten, wie die bisherige patenten vndt verordnungen gehalten worden, oder sonsten zu aufnembung des Bücher Commissariats vndt gemainen wesens tüglichen zuuerbessern; wie auch welchergestalten

10. der catalogus generalis hinsüro besser eingerichtet, ingleichen ob

11. eine Büchertax vndt was für eine gehalten, auch wie vndt welcher gestalten selbige etwahe mit guten nutzen vndt bestand zu melioriren vndt festzustellen, wie nit weniger wie weith

12. der Magistrat zu Franckforth in visitirung auch sperrung der Buchladen, confiscirung der Bücher, bestraffung der delinquenten, aiustirung

deren zwischen denen Buchhändlern entstehenden differentien, cumulativam vel privatam iurisdictionem hergebracht habe vndt behaubten wolle, vndt was dergleichen in daß Bücher Commissariat influirende Sachen mehr sein möchten, worüber allerhöchstged. Ihre Kayf. Maytt. hernechst förterlichen vollständigen Bericht erwartthen, vndt sich allergnedigst versehen, er Volmar werde allem diesen mit vnderthänigster schuldigster trewe fleissigst nachkommen, vndt benebenst darob sein, daß er der religion halber wieder die constitutiones Imperii et Instrumentum Pacis keinen vnzeitigen ehyer werde vorbringen lassen oder denen Augspurgischen confessions Verwandten zu beschwerungen Vrsach geben, dauor er sich in alle weeg zu hütten.

Schon am 3. Mai 1685 leitete Vollmar seine, im allgemeinen nicht so schroff, wie die Sperlings, auftretende Thätigkeit in Gemäßheit der Instruktion damit ein, daß er in Gemeinschaft mit dem kaiserlichen Fiskal Emmerich — der Bücherkommissar konnte ja nun nicht mehr allein vorgehen — einen Erlaß an sämtliche Buchhändler veröffentlichte. Es hätten sich verschiedene Gebrechen und Mängel eingeschlichen; vor allem sollten die Buchhändler sich erklären, ob die schon vor mehr als zwanzig Jahren verfaßte und publizierte Taxordnung nicht zur Obervanz zu bringen oder aber eine neue mit Nutzen und Bestand einzurichten und festzustellen sei. Auch hierüber ist weiteres in den Akten nicht zu finden. Jedenfalls ist die galvanisierte Peiche ohne Hinterlassung von Spuren wieder in ihrem Aktengrabe beigelegt worden.

Zum Abschluß der Darstellung der unheilvollen Wirksamkeit der Bücherkommission bis zum Schluß der hier zu behandelnden Periode mögen nur noch einige Notizen über den Einfluß der Geistlichkeit auf jene Behörde Platz finden. Sehr bald nach dem Antritte Vollmars erhielt dieser ein von Wien, 11. Mai datiertes Schreiben der Societas Jesu. Es sei in Salzburg eine von Peter Fischer verfaßte Schrift, betitelt: Jesuiticum Nihil, erschienen, die auch in Frankfurt verkauft werde und sehr nachtheilig von den Jesuiten spreche. Es werde ihm nun hierdurch befohlen („benigne serioque jubemus“), seiner Pflicht gemäß das genannte Buch genau zu prüfen und wenn er etwas darin finde, was die Ehre der alma Societas beeinträchtige, alle aufzufindenden Exemplare einzuziehen und eins davon an den kaiserlichen Reichshofrat behufs weiterer Weisung einzuschicken. Daß eine derartige Schrift zu jener Zeit bereits in Salzburg erscheinen konnte, ist eine Thatsache von hohem Interesse. Sie zeigt, daß sich schon zu jener Zeit eine Oppe-

sition gegen die Preßbevormundung seitens der Jesuiten zu regen begann, eine Opposition, welche im Jahre 1720 in Graz zu einem sehr scharfen Kampf zwischen den weltlichen und den Jesuitencensoren führte.

Inwieweit die Bücherkommission im stillen nicht gar direkt von Rom aus beeinflusst worden sein dürfte, läßt sich nicht klar übersehen; nur Andeutungen treten darüber hervor. So nahm Vossmar am 19. April 1695 Veranlassung, infolge einer Anfrage von Wien, dem Kaiser zu berichten: Der Titel eines „päpstlichen Büchercommissars“ sei dem kaiserlichen Bücherkommissar zu Zeiten von einem oder andern von Rom aus beigelegt worden, ursprünglich deswegen, weil dem Papste nach jeder Messe eine gedruckte Designation aller erschienenen katholischen Bücher auf seine Kosten und gegen einen freiwilligen Recompens gefertigt und zugesandt werde, um ihn von der betreffenden Litteratur in Kenntnis zu setzen, wie nicht weniger, damit, wenn etwa „Romanische“ Bücher, wie zu Zeiten geschehe, dem frankfurter Bücherkataloge einzuverleiben wären oder aber von hier aus etwelche neue Bücher dahin verlangt würden, man wüßte, an wen dergleichen Wünsche zu adressieren.

So hatte die kaiserliche Bücherkommission ihr Werk so ziemlich vollbracht: sie hatte kräftig und unentwegt daran mitgearbeitet, die Blüte der frankfurter Büchermesse zu untergraben. Der langsame Verfall derselben hatte, wie schon früher gesagt, dem kaiserlichen Hofe nicht die Augen zu öffnen vermocht, die Warnungen und halben, immer deutlicher sprechenden Drohungen der fremden Buchhändler: bei Fortdauer der Veraxationen „abzubauen“, die ängstlichen, gegen Ende des 17. Jahrhunderts aus voller Überzeugung entspringenden Andeutungen des frankfurter Rates über seine Besorgnisse nach dieser Richtung hin, hatten taube Ohren gefunden. Daß der frankfurter Messkatalog immer mehr zusammenschrumpfte und zu Bedeutungslosigkeit herabsank, wurde in seinen Ursachen verkannt; für die Bücherkommission war dies nur ein neuer Beweis für die Schliche und Ränke der bösen Buchführer, denen alle Mittel gerecht wären, sich der behördlichen Kontrolle betreffs ihrer Verpflichtung zu Bücherlieferungen nach Wien zu entziehen, — nicht ein Mene-Tefel, kein augenscheinlicher Beleg dafür, daß die frankfurter Messe in ihrer Bedeutung für die mehr und mehr erstarkende und selbst quantitativ das Übergewicht erlangende Produktion Nord- und Mitteldeutschlands schwere Einbuße erlitten hatte, daß ein großer Teil dieser

Produktion gar nicht mehr nach Frankfurt, nur noch auf die leipziger Messe gebracht wurde. Die Venezianer waren schon lange in Frankfurt ausgeblieben. Die Holländer folgten ihnen darin mehr und mehr und selbst die Nord- und Mitteldeutschen fingen an, sich zurückzuziehen. Im zweiten Jahrzehnt des 18. Jahrhunderts kamen nur noch fünf, dann nur noch zwei leipziger Firmen zur Messe. Die Verschiebung der frankfurter Fastenmesse um vierzehn Tage drängte diese so nahe an die leipziger Ostermesse heran, daß die norddeutschen Buchhändler es nun nicht nur ihrem Interesse, sondern auch ihrer Bequemlichkeit zuträglicher fanden, sich auf den Besuch von Leipzig zu beschränken.

Zwar hatte die sursächsische Regierung den Buchhandel auch nicht immer mit gerade väterlicher Fürsorge behandelt und mit Sammethandschuhen angegriffen, der Zensur kamen auch in Leipzig genug vor — das 9. Kapitel ist darüber einfach zu vergleichen — die geschäftlichen Lasten waren hier, wenigstens was die Pflichtexemplare für erlangte Privilegien anbetrifft, sogar höher als in Frankfurt, konfessionelle Engherzigkeit und Bedrückung, namentlich in Rücksicht der reformierten, mystischen und pietistischen Litteratur, trat auch in Leipzig nur zu sehr zu Tage. Aber beides wurde nicht mit der Schwere empfunden, wie die systematisch angestrebte Unterdrückung der gesamten protestantischen polemischen Litteratur überhaupt: hierbei wurde der sich in diesem Falle Eins fühlende Protestantismus in seiner Gesamtheit getroffen, in Leipzig nur eine verhältnismäßig kleine Fraktion desselben. Zudem legte auch gegen Ende des 17. Jahrhunderts der 1697 erfolgende Übertritt Kurfürst Augusts des Starken zum Katholizismus eine nie wieder ausgefüllte Breche in die Festung des engherzigsten lutherischen Konfessionalismus. Die von diesem ausgehenden preßpolizeilichen Zensuren waren damit lahmgelegt, nur die pietistische Litteratur, und später die der Herrnhuter, verblieb zunächst noch vogelfrei.

Aber es kann auch nicht bestimmt genug betont werden, daß die Bücherkommission doch nur, wennschon in hervorragender Weise, mitgearbeitet hat an dem Niedergang der frankfurter Büchermesse; es war auch schließlich nicht die Verschiebung des Schwerpunktes der litterarischen Produktion allein, welche der leipziger zum Übergewicht und endlich zur Alleinherrschaft verhalf: es war zugleich eine sich langsam vorbereitende Wandlung in der Betriebsform des Buchhandels, eine sich

vorbereitende Wandlung in der Art des geschäftlichen Verkehrs der Buchhändler untereinander, welche dabei schwer ins Gewicht fällt. Es mehren sich nämlich die Anzeichen, daß sich dieser letztere von seiner Gebundenheit an die Messen, d. h. an diese allein, zu lösen anfängt. Langsam und allmählich beginnen die Messplätze sich aus Kauf- und Zahlungsstätten, die den gesamten internen Verkehr des deutschen Buchhandels in sich selbst beschließen, zu Kommissions- und Abrechnungsplätzen umzugestalten, beginnt der Changeverkehr seine sonst ausschließliche Herrschaft zu verlieren und in den Hintergrund zu treten. Das Bedürfnis eines schnelleren Verkehrs, namentlich auch der wieder in ungemessener Weise anschwellenden ephemeren Litteratur läßt die nur zweimalige Geschäftsvermittlung im Jahre als ungenügend erkennen: die „Verschickung“ der Bücher, die Versendung pro Novitate beginnt sich zu entwickeln und sich neben dem festen Rechnungs- und Changeverkehr herauszubilden.

Aber für solche Zeichen der Zeit hatte die kaiserliche Bücherkommission kein Auge; sie hatte ebenso wenig ein Verständnis für das sich steigende Mißbehagen im Gesamtbuchhandel, das ja schon in den langjährigen Verhandlungen über die Büchertaxe immer deutlicher und schärfer hervortritt. Es ist nicht mehr allein der Nachdruck, der den Gesamtinhalt der Klagen der Buchhändler ausmacht, es sind die Klagen über innere Schäden und Gewerbebeeinträchtigungen, welche sich in den Vordergrund zu drängen beginnen. Zur Beseitigung dieser innern Schäden sind die Buchhändler bereit ein Abkommen zu treffen, eine Vereinigung zu bilden, ein Abkommen, dessen Grundzüge ja auch, wie gezeigt, wenigstens den Anstoß zu einer Art von frankfurter Vokalverein gaben. Und diese Verhandlungen der sechziger und siebziger Jahre hatten Samenkörner gesteckt, Gedanken an Selbsthilfe und Association geweckt und Erinnerungen zurückgelassen, die langsam aufkeimten, wenn auch späte Früchte zeitigten. Die Akten der sächsischen Bücherkommission in Leipzig enthalten den Hinweis auf das Faktum, daß im Jahre 1696 die Gründung eines Buchhändlervereins geplant worden ist, leider aber auch nur den nackten Hinweis darauf; die darüber sprechenden Akten aufzufinden, ist bis jetzt noch nicht gelungen. Zur Förderung derartiger Bestrebungen die Hand zu bieten, war die kaiserliche Bücherkommission natürlich nicht die geeignete Behörde: für sie waren nur Preßpolizei, Pflichtexemplare und Bücher-

tare geeignete Mittel, den deutschen Buchhandel „in Aufnahme und Flor“ zu bringen.

Diese sich vorbereitende Wandlung in den Betriebsformen des deutschen Buchhandels inauguriert gleichsam die „neue Geschichte“ desselben. Den natürlichen Mittelpunkt dieser bildet Leipzig und die leipziger Messe, und dies um so mehr, als jene Andeutungen — wenigstens soweit die Forschung sie bis jetzt zu erfassen vermochte — fast ausnahmslos von Norddeutschland ausgehen. Die Darstellung wird daher im zweiten Bande ihren Ausgangspunkt von einer ausführlichen geschichtlichen Schilderung der Entwicklung der leipziger Messe nehmen und retrospektiv alles das damit zu verbinden haben, was sich als Keime jener Wandlung erkennen läßt und geeignet ist, die Grundsteine und Vorbedingungen der neuen Betriebsformen zu bilden.

Mit dem Schluß der hier dargestellten Periode beginnt aber auch jenes bisher nur in Akten und im Kreise der Geschäftsgenossen sich äußernde Mißbehagen über die zur Zeit herrschenden Zustände, beginnen jene zunächst noch verunglückten Bestrebungen an die Öffentlichkeit zu treten. Die letzten Jahre des 17. und der Anfang des 18. Jahrhunderts zeitigen eine buchhändlerische Jeremiadenlitteratur, die zwar inhaltlich wenig Thatsächliches und Greifbares bietet, sich vielmehr phrasenhaft mit allen möglichen Kümmernissen, wie Pfuher- und Böhnhajentum, Nachdruck, Bücherauktionen und Bücherlotterien u. dergl., beschäftigt, die aber auch eine Signatura temporis ist.

Den Körenanteil an dieser Jeremiadenlitteratur nimmt die Frage des Nachdrucks in Anspruch; letztere beherrscht fortan gewissermaßen die Geschicke des deutschen Buchhandels, ist von dem einschneidendsten Einfluß auf die Neugestaltung seiner Betriebsformen und auf die Versuche zu seiner äußern und innern Organisation. Hat doch auch noch im laufenden 19. Jahrhundert der Börsenverein der Deutschen Buchhändler auf jenem Gebiete seine erste und erfolgreichste Thätigkeit entwickelt! Lange Zeit wogte der Streit der Ansichten verschwommen hin und her. Bis in die zweite Hälfte des 18. Jahrhunderts hinein klammern sich die Anschauungen und Vorschläge noch frampshast an das Rechtsinstitut der Privilegien an und nur mühsam ringt sich aus den Verhandlungen über die nachgesuchte staatliche Anerkennung des „Grundgesetzes der neuerrichteten Buchhandlungs-Gesellschaft für Deutschland“ von 1765, aus

denen sich das sächsische Mandat den Buchhandel betreffend vom 18. Dezember 1773 entwickelt, der Begriff des „Verlagsrechts“ heraus. Die Vorgeschichte dieses Streites, die geschichtliche Schilderung der verworrenen Verhältnisse der frühern Zeit bringt das nächste und letzte Kapitel, welches so den geeignetsten Übergang zur Geschichte der Neuzeit des deutschen Buchhandels bildet.

Elftes Kapitel.

Der Nachdruck.

Bedeutung des Urheberrechts für den Buchhandel. — Spuren ausdrücklicher Anerkennung des Urheberrechts bei den Römern fehlen. — Klagen über den Nachdruck nach Erfindung der Buchdruckerkunst; Verlangen nach einem Schuß gegen den Nachdruck. — Schuß gewährt durch Privilegien des Kaisers, wie der Territorialherrschaften. — Kein rechtlicher Schuß des Urheberrechts ohne Privilegium. — Rechtliche Natur der Privilegien gegen den Nachdruck. — Gesetzliches Verbot des Nachdrucks. — Charakter des vom Gesetz verbotenen Nachdrucks.

Die Grundlage des Buchhandels, wie sich diejer seit Erfindung der Buchdruckerkunst entwickelt hat, ist das Urheberrecht, die vom Recht anerkannte und geschützte Befugnis des Urhebers eines Geistesprodukts, ausschließlich und beliebig über dessen Vervielfältigung und Veröffentlichung zu verfügen. Hat der Autor kein ausschließliches Recht an seinem Geistesprodukt, dessen Anerkennung er Dritten gegenüber klageweise erzwingen kann, so kann er auch ein solches Recht auf niemand übertragen. Andererseits wird niemand durch ein Rechtsgeschäft sich in die Lage versetzen lassen, das Geistesprodukt eines andern zu verwerten, wenn er dazu bereits ohne weiteres befugt ist. Der eine Zweig des Buchhandels, der Verlagshandel, ließe sich also ohne Urheberrecht überhaupt nicht denken.

Ob im Altertum ein Bedürfnis für den Schuß des Urheberrechts vorhanden gewesen und ob ein Urheberrecht durch das Recht anerkannt worden, muß dahingestellt bleiben, wennschon die Frage nicht einfach unter Hinweis darauf, daß die Bücher lediglich durch Abschriften vervielfältigt wurden, verneint werden kann, da die Sklavenhände fast die

Druckerpresse ersetzten und thatsächlich Auflagen von 1000 und mehr Exemplaren zur Römerzeit vorkamen.¹ Eine ausdrückliche Anerkennung des Urheberrechts finden wir im Altertum und speziell bei den Römern nicht. Daraus würde sich freilich nicht ohne weiteres schließen lassen, daß das Römische Recht demselben überhaupt unter keiner Form einen Schutz hätte angedeihen lassen — reichte doch die *actio injuriarum ex generali edicto* zur Ahndung jeder Verletzung des Urheberrechts aus; allein man hat auch andere Momente geltend gemacht, aus denen sich das Fehlen eines Schutzes des Autorrechts ergeben soll.² Wie dem aber auch sein mag, gleich nach Erfindung der Buchdruckerkunst stand der Nachdruck in höchster Blüte. Das zeigen unter anderm die Not- schreie des Erasmus³ und Luthers.⁴ Sie beklagen sich darüber, daß die Handschriften und eben gedruckte Exemplare verkäuflicher Werke aus den Druckereien gestohlen und dann nachgedruckt würden, und zwar in der liederlichsten Weise. Daß dem Nachdruck nach dem bestehenden Recht entgegengetreten werden könnte, wird in keiner dieser Expektorationen ausgesprochen. Doch verbindet sich mit diesen Klagen das Verlangen nach einem Schutz der Autoren und Verleger gegen den Nachdruck. Und zwar stellen diese entweder ganz im allgemeinen das Ansinnen an die Obrigkeit, Mittel und Wege ausfindig zu machen, daß die Früchte ihrer Arbeit nicht andere sich aneigneten, oder sie verlangen den speziellen Erlaß, daß bestimmte Werke oder auch alle von einem Verleger heraus- gegebenen von keinem andern während eines gegebenen Zeitraums nach- gedruckt werden dürften. Die öffentliche Gewalt ließ ihren Schutz in der zuletzt erwähnten Gestalt eintreten. Es geschah dies mittelst Pri- vilegien, welche einem Schriftsteller, einem Buchhändler, oder einem Buch- drucker erteilt wurden. Es kommen solche bereits im 15. Jahrhundert vor und zwar ist das älteste dem Wortlaute nach bekannte ein venci- zianisches, nämlich das Privilegium, welches die Republik Venedig dem Kanonisten Petrus von Ravenna für sein „Phoenix“ genanntes Werk unter dem 3. Januar 1491 erteilte.⁵ In Deutschland ist das Vorkom- men von solchen erst für den Anfang des 16. Jahrhunderts sicher ver- bürgt, wennschon eines von Reichs wegen im Jahre 1498⁶ und eines von einem Territorialherrn im Jahre 1490⁷ erteilten Privilegiums Er- wähnung geschieht.

Die deutschen Privilegien sind teils von der Reichsgewalt, teils von

den Territorialherrschaften erteilt worden. Das älteste bekannte Privilegium der erstern Art ist nicht vom Kaiser selbst, sondern vom Reichsregiment gegeben. Es ist dies das im Jahre 1501 der Sodalitas Rhemana Celtica erteilte Privilegium für die von Konrad Celtis veranstaltete Ausgabe der Werke der Proswitha von Gandersheim.⁸ Dagegen ist uns eine ganze Anzahl von unmittelbar vom Kaiser selbst erteilten Privilegien noch aus dem ersten Viertel des 16. Jahrhunderts erhalten. So unter anderm ein Privilegium für die von Johann Schott gedruckte „Lectura aurea semper Domini abbatis antiqui super quinque libris decretalium“ von 1510⁹; ein Privilegium für den kaiserlichen Historiographen Johann Stabius, und zwar für alles, was er drucken lassen würde, von 1512¹⁰; für des Johann Geiler von Kayfersberg Predigten und andere Schriften (gedruckt 1514) von 1514¹¹; für eine Anzahl von dem strasburger Buchdrucker Mathias Schurer gedruckter Schriften (darunter die Geschichte des Otto von Freisingen, die „Noctes Atticae“ des Gellius) aus demselben Jahre¹²; für die ersten Abdrücke des Theuerdank aus dem Jahre 1517 und 1519¹³; für den von Johann Schöffer zu Mainz gedruckten wormser Reichsabschied von 1521.¹⁴

Von den Territorialherren erteilte Privilegien scheinen zu derselben Zeit aufgekommen zu sein, wie die vom Kaiser ausgehenden, wennschon die Verleihung von Privilegien zu den Reservatrechten des Kaisers gehörte. So wurde von den Herzögen Wilhelm IV. und Ludwig von Bayern ein Privilegium für eine kleine Schrift des bairischen Historiographen Johannes Thurnmayer von Abensberg im Jahre 1518 erteilt¹⁵; vom Herzog Georg von Sachsen für das von Emser herausgegebene und zuerst in Dresden von Wolfgang Stöckel 1527 gedruckte Neue Testament; vom Kurfürsten Johann Friedrich von Sachsen 1534 für die bei Hans Vufft in Wittenberg gedruckte erste vollständige Ausgabe der Lutherischen Bibelübersetzung.¹⁶

Auch von den Obrigkeiten von Territorialstädten wurden frühzeitig Bücherprivilegien erteilt, so vom leipziger Magistrat bereits im Jahre 1518 für „Petri Moselani Paedologia“¹⁷; vom Räte der Stadt Breslau im Jahre 1538 dem Andreas Winkler für den Terenz, einige ausgewählte Briefe des Cicero und einige andere Bücher.¹⁸

Die Privilegien wurden zum Teil dem Verfasser, resp. Herausgeber, zum Teil dem Verleger, zum Teil dem Drucker gegeben. Es wird da-

durch jedem andern verboten, das Werk nachzudrucken, resp. das nachgedruckte Buch von auswärts einzuführen und innerhalb des von dem Privilegium betroffenen Gebiets, namentlich auf den Messplätzen, zu vertreiben. Dies wird zuweilen in dem Privilegium ausdrücklich hervorgehoben¹⁹; aber auch aus dem bloßen Verbot des Nachdrucks ergaben sich die andern hervorgehobenen Wirkungen von selbst.²⁰ Durch ein kaiserliches Privilegium wurde daher der Nachdruck noch während des 16. Jahrhunderts, ja, bis in das 17. hinein, im ganzen Gebiet des Deutschen Reichs verboten, da in dieser Zeit noch das Recht des Kaisers, Privilegien für ganz Deutschland zu erteilen, unbestritten war. So wird denn auch in den frühern Privilegien das Verbot des Nachdrucks wohl ausdrücklich hinsichtlich des ganzen Reichs, resp. aller Orte des Reichs ausgesprochen (so z. B. in dem im Jahre 1514 dem Mathias Schurer zu Straßburg, wie in dem dem Johann Schöffler zu Mainz im Jahre 1521 gegebenen Privilegium). Doch kommt es auch vor, daß die Geltung des Privilegs eine engere ist. So wird durch das für die von Celtis veranstaltete Ausgabe der Werke der Proswitha gegebene Privilegium der Nachdruck nur in den Reichsstädten untersagt.²¹ Ein kaiserliches Privilegium galt auch für die kaiserlichen Erblände, wenngleich dieser nicht ausdrücklich Erwähnung geschehen war. Die von den Landesherrschaften und Stadtmagistraten ausgehenden Privilegien bezogen sich natürlich nur auf das betreffende Territorium, resp. das Stadtgebiet. Dies gilt selbstverständlich nicht nur für den Fall, wo das Privilegium einem Angehörigen des Landes, sondern auch in dem, wo dasselbe einem Auswärtigen erteilt wurde.²² Wenn trotzdem von Ausländern Privilegien nachgesucht wurden, so hatte dies seinen Grund darin, daß das Privileg nicht nur gegen den Nachdruck innerhalb des betreffenden Landes schützte, sondern auch gegen den Vertrieb des — wenn auch auswärts — nachgedruckten Werks. Bei Erwirkung kursächsischer Privilegien hatte man es daher darauf abgesehen, den Nachdrucken der privilegierten Werke die leipziger Büchermesse zu verschließen.²³

Seitdem die Landeshoheit immer mehr einer vollständigen Souveränität gleich wurde, hörte die Geltung der kaiserlichen Privilegien für die einzelnen Territorien auf. Es konnte seit dieser Zeit ein Schutz gegen Nachdruck in den einzelnen Ländern durch Privilegien nur erwirkt werden, wenn solche von den betreffenden Landesherrn erteilt wurden.

Und daraus erklärt es sich, daß in der spätern Zeit für ein und dasselbe Buch neben einem kaiserlichen Privilegium ein landesherrliches, namentlich kurfürstliches ausgewirkt wurde; wie denn auch die Landesherrschaften dies wegen der damit verbundenen Gebühren und Bücherlieferungen durch die Drohung erzwangen, Bücher, die nur mit kaiserlichen Privilegien ausgestattet, ebenso behandeln zu wollen, wie solche, die überhaupt nicht privilegiert wären.²⁴ Die frühere Publizistik brachte dies einmal in Verbindung mit der Auffassung, welche im deutschen Staatsrecht von der landesherrlichen Gewalt herrschend geworden und mit der Wahlkapitulation von 1653, wonach der Kaiser niemandem „einige Privilegien auf Monopolen erteilen“ sollte. Dies hätte nun an sich ebenso für die Fürsten, wie für die Reichsstädte gelten sollen, da den letztern in demselben Maße die landesherrlichen Rechte eingeräumt waren, wie den erstern.²⁵ Trotzdem wurde noch in der zweiten Hälfte des 17. Jahrhunderts die Wirksamkeit kaiserlicher Privilegien in den Reichsstädten anerkannt. Jedenfalls wurde dieselbe in Frankfurt a. M. im 17. Jahrhundert nicht in Frage gestellt. So heißt es in einer Verordnung des Rats vom 27. Januar 1657: ... „wollen ... ernstlichen gebotten haben, ... auf die Bücher, einig Kayserlich privilegium, wann sie daselbe nicht bereits wirklich in händen haben, nicht setzen oder trucken, zumal aber auch die von Ihrer Keyserl. Maj. privilegirten Bücher weder in alhiefiger statt nachtruckten zu lassen, noch auch solche anderer orten nachgetruckte exemplaria in hiesige messen zu bringen vnd zu distrahiren, sondern sich dessen allen gänzlich zu mußigen vund zu enthalten. ... alles vnd jedes respective bey verlust der exemplarien vund vermeidung der in den Kayserl. privilegiiis vund befehlen angezeyten auch anderer hohen und nach befindung, leibesstraff.“²⁶

Die Zeitdauer, für welche das mit dem Privilegium versehene Werk geschützt wurde, war eine verschiedene, so von einem, zwei, drei, sechs, zehn Jahren. Maßgebend für die Bemessung des Zeitraums war die Erwägung, ob der Buchhändler durch den ausschließlichen Vertrieb des Werks während des hervorgehobenen Zeitraums genügenden und im Verhältnis zu den von ihm gemachten Aufwendungen stehenden Nutzen zu erzielen im Stande wäre und zwar wohl direkt die Erwartung, daß innerhalb der in Rede stehenden Zeit die Exemplare der betreffenden Ausgabe verkauft sein würden²⁷, wie denn Papst Julius II. dem Buch

händler Evangelista Tosino zu Rom im Jahre 1506 für die Geographie des Ptolemäus geradezu ein Privilegium erteilte, *per spatium sex annorum vel donec dicti libri venditi fuerint.*²⁸ Mitunter fehlt es freilich an der Angabe eines bestimmten Zeitraums, so in dem zweiten, von Herzog Georg zu Sachsen für das Emserische Neue Testament gegebenen Privilegium von 1529, in dem vom Kurfürsten von Sachsen für die bei Vufft gedruckte Lutherische Bibelübersetzung von 1534. Im Laufe der Zeit scheint es Sitte geworden zu sein, daß bei einem Regierungswechsel der Nachfolger in der Regierung um Erneuerung der Privilegien angegangen werden mußte. Jedenfalls wird in Kurzsachsen die Existenz dieses Herkommens konstatiert und durch eine kurfürstliche Verordnung vom 9. Juli 1612 dessen Beobachtung eingeschärft, die Unterlassung des Gesuchs um Erneuerung aber mit dem Verluste des Privilegiums bedroht.²⁹

Auf Übertretung des Verbots des Nachdrucks und des Vertriebs nachgedruckter Werke statuieren die Privilegien Strafen, und zwar Geldbußen, deren Beträge jedoch sehr verschieden sind. So beträgt die angedrohte Strafe in dem eben erwähnten Privilegium für die Lutherische Bibelübersetzung 100 Gulden; in dem Privilegium für das Emserische Neue Testament 200 rheinische Gulden³⁰; in dem dem Mathias Schurer und in dem dem Johann Schöffler erteilten Privilegium 10 Mark Gold³¹; in einem Privilegium, welches der König Stephan Bathori von Polen für das von Mathias Aronius zusammengestellte Rechtsbuch „Der Sachsen in Siebenbürgen Statuta oder eigen Landrecht“ jenem im Jahre 1583 erteilte 500 ungarische Dukaten.³² Ganz exorbitant ist die Strafe in einem dem Hermann Nichtenstein und dessen Erben gegebenen venezianischen Privileg von 1494 für „*Vincentii Bellovacensis speculum historiale*“, nämlich 10 Dukaten pro unoquoque libro ita impresso.³³ Ein Teil der Strafe wird zuweilen dem mit dem Privileg Bedachten zugesprochen, wie z. B. in dem dem Johann Schöffler erteilten Privilegium; ebenso in dem dem Aronius gewährten, durchgehends auch in Sachsen. Neben der Geldstrafe findet sich meist auch Verlust der nachgedruckten Bücher. So heißt es in Johann Schöfflers Privileg: „bey Verlierung oben gemelter Poen, und derselben eurer nachgedruckten Bücher, die auch genannter Johann durch sich selbst oder einen andern von seinetwegen, wo er die bey einem jeden finden wird, aus eigener Gewalt ohne Verhinde-

zung männiglich für sich zu nehmen und damit nach seinem Gefallen handeln und thun“ mag, während in dem dem Fronius erteilten der entsprechende Passus lautet: sub poena confiscationis librorum et 500 ungaricalium aureorum, quorum tam librorum quam aureorum pars dimidia fisco, altera parti laesae applicetur.³⁴ In päpstlichen Privilegien findet sich wohl (als einzige Strafe) die Strafe der Excommunication. (Sub excommunicationis poena heißt es in dem dem Evangelista Tosino für die Geographie des Ptolemäus erteilten Privileg.)

Die Privilegien wurden den Werken vorgedruckt, oft freilich auch nur auf dem Titelblatte erwähnt; doch galt bei den kaiserlichen der Abdruck des ganzen Privilegs für obligatorisch. Und es wurde dies durch das im frankfurter Archiv befindliche Patent Kaiser Leopolds I. vom 4. März 1662 den Buchhändlern von neuem bei Strafe (6 Mark löthigen Goldes) eingeschärft. Auch ist in manchen Fällen die Thatsache, daß auf dem Titelblatt des Privilegiums nur Erwähnung geschah, daraus zu erklären, daß der Verfasser, Verleger oder Drucker der Schrift ein kaiserliches oder landesherrliches Privilegium auszuwirken gedachte, auch dazu bereits die von seiner Seite erforderlichen Schritte gethan hatte, die Verleihung selbst aber zur Zeit des Drucks noch nicht erfolgt war, vielleicht auch überhaupt nicht erfolgte.³⁵ Noch häufiger freilich ist wohl die Fassung „mit kaiserlichem Privilegium“, „mit kaiserlicher Freiheit“, „cum gratia et privilegio“ (ohne Hinzufügung von Caesareo) und ähnliches, ein Kennzeichen dafür, daß die Worte betrügerischerweise auf das Titelblatt gesetzt waren, wie denn auch die Verordnungen, wodurch dies mit Strafe bedroht³⁶ oder ein Einschreiten dagegen anbefohlen wird³⁷, sich wohl gerade gegen ein solches betrügerisches Verfahren richten. Außerdem war es, und zwar in Frankfurt a. M. schon seit den sechziger Jahren des 16. Jahrhunderts Sitte geworden, daß die Privilegien an allen Orten, wo dieselben ihre Wirksamkeit äußern sollten, von Obrigkeit wegen den übrigen Buchhändlern mitgeteilt wurden, und zwar auch den fremden, nur während der Messe anwesenden. Anfangs wurden die Buchhändler wohl zu diesem Behuf auf das Rathhaus citiert, woselbst die zu insinuierenden Privilegien verlesen wurden. Später dagegen fand jedenfalls in Leipzig eine Insinuation durch die Notare in den Geschäftlokalen der Buchhändler statt; endlich wurde dieselbe daselbst dem seit dem 15. Dezember 1673 fungierenden Bücherfiskal ausschließ-

lich übertragen. Diese Insinuation wurde im Laufe der Zeit als wesentlich für die Wirksamkeit des Privilegiums angesehen, und in den Gesuchen, wodurch obrigkeitlicher Schutz für ein Privilegium erbeten wird, wird wohl ausdrücklich hervorgehoben, daß dieses debite et legitime insinuatum sei.³⁸

Nach allgemeiner Rechtsanschauung wurde also während des 16. und 17. Jahrhunderts ein Recht auf ausschließliche Vervielfältigung und Verbreitung eines Werks nur durch ein Privilegium gegen den Nachdruck gewährt. Bei keinem der ältern Schriftsteller wird die Möglichkeit eines Schutzes des Urheberrechts ohne ein derartiges Privilegium angedeutet. Allerdings nennt Luther³⁹ die Nachdrucker Diebe und Straßenräuber, und auch von anderer Seite ist der Nachdruck als furtum oder als eine Verletzung des siebenten Gebots bezeichnet worden.⁴⁰ Allein es handelt sich hierbei lediglich um eine Verurteilung des Nachdrucks vom moralischen Standpunkt aus, und es ist niemandem eingefallen, durch die gedachten Bezeichnungen den Nachdruck als Verletzung fremden Eigentums hinstellen zu wollen.⁴¹ Ebenso wenig läßt sich aus dem Verlangen, welches Luther in seiner Vermahnung an die Drucker ausspricht, daß man wenigstens mit der Veranstaltung des Nachdrucks eine kurze Zeit nach Ausgabe des Originalwerks warten möge, und welches auch sonst noch wiederkehrt⁴², ein Schluß darauf ziehen, daß man dem Autor oder Verleger an dem Geistesprodukt ein zeitlich begrenztes Nießbrauchsrecht zugesprochen habe; denn auch hier wird lediglich der Billigkeitsanspruch erhoben, daß dem Autor, Drucker oder Verleger durch den eine bestimmte Zeit hindurch fortgesetzten alleinigen Vertrieb des Werks ein Äquivalent für die geleistete Arbeit und Unkosten zuteil werde, ein Gesichtspunkt, von dem bei Erteilung der Privilegien gleichfalls ausgegangen wird. Daß einmal in Nachdrucksstreitigkeiten ein anderer Standpunkt eingenommen wird von einer der streitenden Parteien, die dadurch den Vorwurf des strafbaren Nachdrucks von sich abweisen will, ist nur zu natürlich, beweist aber nichts für die Rechtsauffassung der betreffenden Kreise.⁴³

Selbstverständlich konnte die Obrigkeit nicht nur ein förmliches Privilegium gegen den Nachdruck erteilen, sondern auch ein Verbot des Nachdrucks eines bestimmten Werks ohne vorangegangenes Privileg erlassen. Ein solches Verbot wirkte wie ein Privilegium. Das Verbot erging nicht auf Grund des bestehenden Rechts, sondern durch das Verbot wurde

das Recht geschaffen. Beispielsweise mögen hier ein paar auf Albrecht Dürers Werke bezügliche Verbote des Rats von Nürnberg beigebracht werden. Ein Verbot bezieht sich auf Dürers Schrift von der Proportion, welche der Formschneider Hieronimus und der Maler Sebald Beham im Druck erscheinen lassen wollten. Dagegen verordnete der Rat unter dem 22. Juli 1528, also nach Dürers Tode, „das sie bei ains rats straff, die man an leib vnd guet gegen ine woll fürnemen sich enthalten das abgemacht büchlein von der proporcion das aus Albrecht Dürers kunst und büchern abhendig gemacht worden in Druck ausgeen zu lassen, so lang pis das recht werk, so Dürer vor seinem absterben gefertigt vnd im druck ist ausgee vnd ins licht pracht werd“. Unter dem 1. Oktober 1532 beschließt der Rat, „die buchfürer allhie zu beschiden vnd sie zu warnen, Albrechten Thürers gemachte vnd nachgedruckte pücher nit fail zu haben oder ein ratt mus der Thurerin vergönnen in kraft irer freihait gegen inen zu handeln. Item der Thurerin an Straßburg, Frankfurt vnd Leipzt solcher sachen halben furdrung mitteilen“. In einem andern Verbot handelt es sich um Dürers „Triumphwagen“, der nach dessen Tode von Hans Guldenmund nachgeschnitten wurde. Nachdem der Rat unter dem 2. Mai 1532 diesem aufgegeben, „ainem rate seinen furgenommenen triumphswagen sehen zu lassen“, verbietet er demselben unter dem 4. Mai 1532, „Albrecht Turers wittiben irs hauswirts gemachten triumphswagen nit nachzumachen“. ⁴⁴ Allerdings ist hier die Möglichkeit nicht ausgeschlossen, daß Albrecht Dürer oder dessen Witwe Privilegien gegen Nachdruck, resp. Nachbildung für die in Rede stehenden Sachen erteilt waren; ja dadurch allein würde es eigentlich zu erklären sein, wie diesen ein Schutz in Straßburg, Leipzig, Frankfurt zuteil werden konnte, und auch der Umstand spricht dafür, daß von einem Vergehen der Witwe Dürers „kraft ihrer Freiheit“ die Rede ist.

Welchen Charakter das durch die Erteilung eines Privilegiums gegen den Nachdruck gewährte Recht habe, wird von den ältern Schriftstellern nicht untersucht. Nur hin und wieder hält man es gegenüber dem Grundsatz, daß das Staatswohl im allgemeinen der Einräumung eines Monopols entgegen sei, für nötig, die Erteilung von Privilegien gegen den Nachdruck zu rechtfertigen. Dabei wird denn zu Gunsten der Buchhändler, welche sich durch Privilegien dagegen zu sichern suchten, daß ihre Verlagsartikel von andern nachgedruckt würden, geltend gemacht, daß sich im

Buchhandel der von einem Buche erwartete Gewinn häufig erst spät und langsam einstelle. Zur Rechtfertigung der Erteilung selbst, daß die im jus naturale begründete Billigkeit es nicht zulasse, ut quisquam alteri noceat malitiose, was dann geschehen würde, wenn ein Buchhändler, der, um einen Gewinn von seiner Arbeit zu erzielen, große Kosten aufgewendet hätte, durch die Handlungsweise eines andern um seinen Gewinn gebracht würde und in Armut geriete.⁴⁵

Die Art und Weise aber, wie die Privilegien erteilt wurden, zeigt, daß man dieselben als Gewerbsprivilegien auffaßte, die sich durchaus nicht von den Privilegien unterschieden, durch welche seit dem Ausgange des Mittelalters das ausschließliche Recht auf den Gewerbebetrieb irgendeiner Art in einer bestimmten Gegend an einzelne Personen oder Gesellschaften von Staats wegen erteilt wurde, wie sich dadurch allein die Möglichkeit erklärt, die Erteilung der Privilegien als Ausfluß eines Bücherregals darzustellen — ein Bestreben, welches mehrfach bei der kaiserlichen Regierung sich geltend machte.⁴⁶ Privilegien gegen den Nachdruck werden nämlich nicht nur für eigene Geistesprodukte des Impetranten oder dessen, der durch einen Vertrag die Vervielfältigung und Verbreitung dem Impetranten übertragen hatte, gegeben. Es sind zum großen Teil die Schriften der Klassiker und sonstige ältere Werke, für welche ein Privilegium gefordert und gegeben wird, und zwar oft genug für den Druck des betreffenden Werks schlechthin, nicht etwa bloß für eine bestimmte Textesrecension⁴⁷; und trotzdem mitunter Werke, die schon vorher gedruckt waren. Weiter sind es Schriftwerke, bei denen von einem eigentlichen Autor nicht die Rede sein kann, wie Gesetze, Staatschriften und Ähnliches. Hier sollte das Privilegium ein Lohn sein für die der Wissenschaft und dem gemeinen Wesen geleisteten Dienste, wie denn Privilegien viel häufiger Verlegern und Druckern, als den Herausgebern erteilt wurden. Bei den Klassikern wollte man dem, welcher zuerst unter immerhin erheblichen Kosten Handschriften herbeigeschafft, für die Herstellung eines korrekten Textes gesorgt und auf den ungewissen Erfolg hin den Druck unternommen hatte⁴⁸, gewissermaßen durch die Erteilung eines Monopols für das betreffende Buch auf eine bestimmte Zeit die Möglichkeit gewähren, daraus einen der aufgewandten Arbeit und den aufgewandten Kosten entsprechenden Gewinn zu erzielen und dadurch Gelehrte, wie Buchhändler und Drucker ermutigen, sich die Ver-

vielfältigung und Verbreitung der Schätze des Altertums und der früheren Jahrhunderte unter ihren Zeitgenossen angelegen sein zu lassen.⁴⁹ Bei gleichzeitigen Gesetzen und ähnlichen Schriftwerken sollte die Gewährung eines Druckprivilegiums eine Belohnung, vielleicht auch einmal geradezu eine Bezahlung für den Drucker oder Buchhändler für den von ihm unternommenen Druck sein⁵⁰, wie denn überhaupt in der Mehrzahl der Fälle die Erteilung eines Privilegiums als eine reine Gunstbezeigung erscheint und oft genug ohne jede Prüfung der Berechtigung (nach heutigen Begriffen) dem ersten Bewerber zuteil wird.⁵¹ Dagegen wurde allerdings den Impetranten von Privilegien, wenn diese Buchhändler oder Buchdrucker waren, im Interesse des Publikums zur Pflicht gemacht, den Werken eine entsprechende Ausstattung zuteil werden zu lassen, für gutes Papier, gute Typen und korrekten Satz zu sorgen.⁵² In der spätern Zeit machte sich noch ein ganz anderes Moment bei der Erteilung der Privilegien geltend. Man gewöhnte sich mehr und mehr daran, dieselben als eine Einnahmequelle zu betrachten. Regelmäßig mußten für die Privilegien gegen den Nachdruck Gebühren entrichtet und Freieremplare in nicht geringer Zahl abgeliefert werden. Eifert doch die Instruktion des Kaisers Rudolf II. für die kaiserliche Bücherkommission vom 15. März 1608 gegen die Buchdrucker und Buchhändler, welche auf ihre Bücher die Worte *cum gratia et privilegio* (unter Auslassung des Wortes *Caesareo*) setzten und dadurch das Publikum zu dem Glauben verleiteten, daß für diese Bücher ein kaiserliches Privilegium gegeben, „da doch keines von ihnen gesucht, weniger erlangt worden“, nicht nur deshalb, weil unter diesem „Schein viel vugereumbte Sachen eingeschleift und in Druck gefertigt werden“ und dadurch die kaiserliche „reputation“ lädirt, sondern auch, weil dadurch die „gebührende Taxa“ geschmälert würde.⁵³ Und von der jenen Juristenfakultät wird in einem Bedenken vom November des Jahres 1722⁵⁴ die Rechtswidrigkeit des Nachdrucks nichtprivilegiertes Bücher unter anderm auch deshalb in Abrede gestellt, weil „in foro humano hehe Potentaten nicht leichtlich zugeben, wenn privati ohne erhaltene Privilegien sich so viel herausnehmen, und anderen Leuten das Nachmachen, Nachdrucken und Verkaufen verbieten wollen, wodurch die privilegia und monopolia, welche hochgedachten Potentaten merkliche Summen eintragen, nur geringschäßig werden“. Es wurde denn auch mit kaiserlichen Privilegien ein förmlicher Handel ge-

trieben. Es kommt vor, daß für ein und dasselbe Buch mehreren Verlegern Privilegien gegeben werden⁵⁵, ja sogar, namentlich in der spätern Zeit, daß solche Nachdrucken zuteil werden⁵⁶, wie denn die Regierungen geradezu das Recht für sich in Anspruch nehmen, die Privilegien auf beliebige andere Petenten zu übertragen, wenn die ursprünglich damit Bedachten es nicht für nötig hielten, nach dem Erlöschen des ursprünglichen Privilegs die Erneuerung desselben nachzuszuchen⁵⁷, oder die ihnen obliegenden Leistungen nicht erfüllen wollten.⁵⁸

Beachtenswert ist, daß Privilegien nicht nur in dem Sinne erteilt werden, daß dadurch ein einzelnes Buch⁵⁹ oder zwar mehrere, aber namentlich aufgezählte Bücher gegen Nachdruck gesichert werden sollen, sondern auch so, daß der Schutz allen von dem mit dem Privilegium bedachten Buchhändler oder Drucker herausgegebenen, resp. gedruckten oder noch herauszugebenden, resp. zu druckenden Werken zuteil werden soll⁶⁰, oder wenigstens allen Büchern einer gewissen Art.⁶¹ Zwar machte sich im Laufe der Zeit gegen diese Sitte, bei welcher Kollisionen nicht ausbleiben konnten, eine Reaktion geltend⁶², die auch in Kurjachsen im Jahre 1594 zu der Verordnung führte, daß die Generalprivilegien, da sie Anlaß gegeben, „viel unnötiger und untüchtiger Bücher zu drücken, auch monopolia und Steigerung des Bücherlauffs anzustifften“, cassiert sein und fernerhin nur noch Spezialprivilegien erteilt werden sollten.⁶³ Nichtsdestoweniger sind noch in der spätern Zeit nicht nur außerhalb Sachsens⁶⁴, sondern auch in Kurjachsen selbst⁶⁵ Generalprivilegien gegeben worden.

Daß die Generalprivilegien aber nur Gewerbsprivilegien sein können, liegt auf der Hand. Wird ein solches Privilegium gegen den Nachdruck einem Buchhändler oder Buchdrucker erteilt, und zwar für seine sämtlichen gegenwärtigen und zukünftigen Verlagsartikel, resp. von ihm gedruckten Werke, so gewährt es dem Bedachten in ganz derselben Weise das ausschließliche Recht des Betriebs des Buchhandels, resp. des Buchdruckereigewerbes, geradezu ein Monopol für diese Gewerbszweige in einem bestimmten Bezirk, als wenn ausdrücklich das ausschließliche Recht des Buchhandels, resp. des Buchdruckereibetriebs für eine bestimmte Gegend — was gleichfalls vorkam⁶⁶ — gewährt wurde. Der Charakter des Privilegiums kann nun aber kein anderer sein, wenn das Generalprivilegium sich nur auf gewisse Artikel bezieht. Es ist lediglich der Kreis der Gegen-

stände des Betriebs ein beschränkterer, der Betrieb ist derselbe. Daraus folgt weiter, daß das Spezialprivilegium gegen den Nachdruck ganz denselben Charakter hat. Es wird dadurch eben das ausschließliche Recht auf gewerbliche Exploitation eines Gewerbsartikels gegeben. Diese Auffassung tritt denn auch geradezu in den Kreisen der betreffenden Gewerbetreibenden selbst hervor, so wenn von dieser Seite geltend gemacht wird, daß der Buchhandel „ein freyer Handel“ sei, „und keiner sich ein mehreres als was durch obrigkeitliche privilegia erhalten hoc in passu attribuiren könne“.⁶⁷

Mit dieser Natur des durch die Nachdrucksprivilegien gewährten Rechts stimmt es denn auch überein, daß die Identität des nachgedruckten Werks und des Originalwerks schon dadurch als ausgeschlossen galt, daß das erstere ein anderes Format oder eine andere Druckeinrichtung als das letztere zeigte, wie denn auch Privilegien an verschiedene Personen erteilt wurden auf den Druck eines und desselben Werks, aber mit verschiedener Druckeinrichtung.⁶⁸ So macht der leipziger Buchhändler Henning (Grosche in seiner dem Rat von Leipzig eingereichten Verteidigungsschrift vom 12. Mai 1602⁶⁹ geltend: „es wirdt vnter Buchführern also gehalten, Wenn einer ein Buch in einem Format, als fol. der ander in ander, als 4. drucket, werden sie schon für vnterschiedene werck gehalten, wie mit der Deutchsch Bibel H. Lutherj zu Frankfurt vnd in diesen Vanden geschieht.“ Und auf denselben Standpunkt hatte sich die weimariſche Regierung bereits im Jahre 1564 in einem an den leipziger Rat gerichteten Schreiben gestellt.⁷⁰ Sollte ein derartiger Nachdruck gleichfalls als unerlaubt gestempelt werden, so mußte das Privilegium entweder auf den Druck in verschiedenen Formaten, resp. Druckeinrichtungen, lauten⁷¹, oder der Nachdruck auch in andern Format und anderer Druckeinrichtung verboten werden.⁷²

In gleicher Weise ist lediglich bei der hier vertretenen Auffassung erklärlich, daß ein dem Autor gegebenes Privilegium keineswegs ohne weiteres dem Verleger zugute kam. So lehnt (im Jahre 1662) der rostocker Buchhändler Johann Wilde die Verbindlichkeit zur Lieferung von 18 Exemplaren von Johann Jani „Sternenhimmel“ an die kursächsische Regierung unter Hinweis darauf ab, daß er kein Privilegium nachgesucht habe, sondern allein der Autor; daß er auch keines solchen auf dem Titel Erwähnung gethan. Der Autor allerdings habe „die 2 förder-

bogen zu seinen 30 exemplarien, so ihm zur recompens gegeben worden, bei Timotheo Ritschen alhier cum privilegio Electorali drucken lassen".⁷³ Auf der andern Seite war die Übertragung eines Privilegiums durch Rechtsgeschäft von seiten des damit Bedachten auf einen andern möglich. So verkauft (nach einem im leipziger Schöppenbuch enthaltenen Vertrag vom 20. Dezember 1560) der merseburgische Kanzler Lic. jur. Paul Kretschmar zugleich mit 895 Exemplaren des „Sächsischen Weichbilds“, das er in Gemeinschaft mit seinem Bruder hatte drucken lassen (wohl dem Rest der veranstalteten Auflage) zugleich das Privilegium an den Buchhändler Lorenz Finkelthaus in Leipzig und händigt diesem dasselbe vor den Schöffen aus. Deswegen — so heißt es in dem Protokoll — „hat ermelter Vicentiat vnd Cansler Lorenzen Finkelthaus das Kaiserliche privilegium in Originalj vor gedachten Herrn Schöppen vberantwort vnd vor sich vnd in vormundschaft seines obgedachten verstorbenen Bruders seligen Erben sich deselbigen hinfüro weiter nicht anzumassen noch zu gebrauchen, vorziehen vnd begeben, welches privilegium Lorenz Finkelthaus auch alßobaldt zu seinen Händen genommen“.

Auch die Art und Weise, wie gegen Privilegienverletzungen eingeschritten wurde, steht mit dieser Auffassung im Zusammenhang. Freilich war der Rechtsweg nicht geradezu ausgeschlossen, allein derselbe trat doch dem Verwaltungsverfahren gegenüber sehr in den Hintergrund.⁷⁴ Allerdings beruhte es lediglich auf den faktischen Machtverhältnissen, wenn in Frankfurt a. M. schon seit dem 16., besonders aber während des 17. Jahrhunderts die kaiserliche Bücherkommission die Überwachung des Bücherverkehrs auf den Messen unter Mißachtung der dem Rat zustehenden (in der hier in Betracht kommenden Beziehung noch ausdrücklich durch den Westfälischen Friedensschluß anerkannten) obrigkeitlichen Rechte an sich zu ziehen suchte, resp wirklich an sich zog⁷⁵, wie dieselbe — allerdings mit weniger Glück — auch den Versuch gemacht zu haben scheint, sich gleichfalls in die Oberaufsicht über die leipziger Messe einzudrängen.⁷⁶ Es war reine Willkür, wenn der Kaiser den frankfurter Rat, soweit das Bücherwesen in Betracht kam, geradezu in die Stellung herabdrückte, wie sie die Magistrate der Territorialstädte in jener Zeit einnahmen, reine Feigheit der Stadtverwaltung, wenn diese sich in eine solche Stellung herabdrücken ließ.⁷⁷ Thatsächlich gerierte sich

der Rat zu Frankfurt — abgesehen von einigen schon früher berichteten Fällen, wo sich derselbe zu einem energischem Handeln ermaunete und seine selbständige obrigkeitliche Stellung auch der kaiserlichen Bücherkommission gegenüber geltend machte — lediglich als kaiserliche Exekutivbehörde, der die bedingungslose Ausführung der Anordnungen des Kaisers, resp. der Bücherkommission, in Nachdruckssachen obläge, während die Kognition darüber lediglich der Bücherkommission zukäme. So wird in einem (im frankfurter Archiv befindlichen) Aufschreiben des Kaisers an den Rat zu Frankfurt vom 4. Juni 1640 hervorgehoben, daß der Rat den Antrag wegen Nachdrucks der „Summa Theologica Divi Thomae Aquinatis“ einzuschreiten, abgewiesen und an die kaiserliche Bücherkommission verwiesen habe. Und in einem (gleichfalls im frankfurter Archiv befindlichen) Schreiben des frankfurter Rats an den Rat der Stadt Amsterdam vom 1. Februar 1657 und einem solchen an den Rat der Stadt Rotterdam von demselben Tage heißt es in Betreff des Einschreitens wegen Nachdrucks der von Johann Zwoelffer herausgegebenen „Pharmacopoea Augustana“, „daß wir Unß dieser Sachen anderst nit als . . . Ihrer Maj. May. zu allerunderthänigstem Respect vndernehmen müssen, ganz ohne, daß wir hiebey einiges Interesse haben oder suchen, sondern vnserorts das alleinige absehen darauff beruhet, ne ex aliena lite faciamus nostram“. Ausführlicher ist diese Stellung des frankfurter Rats bereits im zehnten Kapitel geschildert worden; der Abrundung der Darstellung halber konnte aber diese Wiederholung hier nicht vermieden werden.

Allein auch die Bücherkommission erscheint nicht etwa als eine richterliche, sondern als reine Verwaltungsbehörde. Der Bücherkommissar, oder an seiner Stelle als Exekutivbehörde der städtische Rat, geht auf eingegangene Beschwerde des angeblich Beschädigten selbständig oder auf kaiserliche Anweisung gegen die Kontravenienten, wenn rein äußerlich die Thatfache, daß ein privilegiertes Buch noch von einem andern, als dem Privilegierten gedruckt war und vertrieben wurde, durch das bloße Vorhandensein von Exemplaren dieser letztern Art oder in anderer Weise dargethan war, mit Konfiskationen und Beitreibung der Geldstrafen (wie sie durch das Privilegium statuiert waren) und zur Sicherung der letztern mit Schließung der Gewölbe, auch wohl Arrestierung der sämtlichen Bücher vor.⁷⁸ Und in ganz derselben Weise machte sich bei der fur-

sächsischen Regierung das Bestreben geltend, ein gerichtliches Verfahren auszuschließen. So weist dieselbe geradezu den Rat zu Leipzig oder die Bücherkommission daselbst an, auf Anrufen des mit der Überwachung des Privilegienwesens betrauten Bücherfiskals oder der privilegierten Verleger gegen die angeblichen Nachdrucker sofort mit der Exekution vorzugehen, d. h. die nachgedruckten Bücher zu konfiszieren und die in den Privilegien angedrohten Strafen einzuziehen.⁷⁹ Ja, sie nennt es nicht minder deutlich, als es der Kaiser dem frankfurter Rat gegenüber that⁸⁰, eine Kompetenzüberschreitung des leipziger Stadtgerichts, wenn dieses auf die Beschwerde eines Buchhändlers wegen des seinem Privilegium zuwiderlaufenden Vertriebs nachgedruckter Bücher gegen den angeblichen Kontravenienten nicht sofort mit Exekution vorgeht, sondern ein kontradiktorisches Verfahren eröffnet, und betont ausdrücklich, daß die Kognition und Entscheidung über die Bedeutung und Tragweite eines Privilegiums lediglich dem Kurfürsten, d. h. dem Oberkonsistorium in Dresden, zustände.⁸¹ Freilich war für eine derartige Behandlung der Sachen das fiskalische Interesse mit maßgebend.⁸² Auch wurde die Statthastigkeit desselben wohl in Frage gestellt.⁸³ Übrigens war auch gegen die Verfügungen der kaiserlichen Bücherbehörden ein Beschwerdeverfahren gestattet, welches vor dem Reichshofrat stattfand, — seitens dessen freilich in der spätern Zeit auch die Erteilung der Privilegien erfolgte — und zwar in den Formen eines gerichtlichen Verfahrens von statten ging. So weist Kaiser Leopold I. in einem an den Rat zu Frankfurt in der Nachdrucksangelegenheit des Joh. Friedr. Spoor gegen Wiederholt gerichteten Mandat vom 14. April 1671 (im frankfurter Archiv), worin der Rat aufgefordert wird, dem Bücherkommissar Beistand bei der Konfiskation der nachgedruckten Werke des Vinnäus zu leisten, darauf hin, daß Wiederholt „pro cassatione ged. Unserm Befehls (scil. die nachgedruckten, am Ort befindlichen Exemplare zu konfiszieren und die verwirkte Strafe beizutreiben) bey Unserm Reichshoffrath eingekommen, solche cassation aber prioribus inhaerendo iure abgeschlagen worden“. Umgekehrt erklärt derselbe Kaiser in einem (ebendasselbst befindlichen) an den Rat zu Frankfurt in der Nachdrucksache des Buchhändlers Johann Ludwig Neuenhahn zu Jena erlassenen Aufschreiben vom 28. Januar 1670, Neuenhahn habe, nachdem ihm seitens des Bücherkommissars wegen Verletzung des Privilegiums sein Buchladen gesperrt, die exemplaria weg-

genommen und eine Strafe von 600 Reichsthalern diktiert, Widerspruch erhoben, gegen das Privilegium gehandelt zu haben, und fügt hinzu, daß „Wir selbst (d. i. natürlich der Reichshofrat) in der Sachen zu erkennen vndt mithin solche seine Clag dem Gegentheil vmb dessen Bericht sub termino Zweyer monathen einzuschließen für gut erachtet haben“.

Die Prozesse in Nachdrucksachen während des 16. und 17. Jahrhunderts bieten nur wenig Material dar, um daraus einen Schluß zu ziehen auf die in jenen Jahrhunderten herrschende Auffassung vom Nachdruck, resp. von dem durch die Privilegien gegen den Nachdruck begründeten Recht. Nur natürlich ist es, daß die streitenden Parteien sich in dieser Beziehung stets auf den entgegengesetzten Standpunkt stellen. So, daß der wegen Nachdruck Belangte als Einwand geltend macht, die Druckeinrichtung und das Format der von ihm gedruckten Bücher sei eine andere als in dem Originalwert⁸⁴, während von klägerischer Seite darauf Gewicht gelegt wird, daß andere Form und Ordnung für das Buch lediglich gewählt sei, um den Nachdruck zu verdecken⁸⁵; daß der Beklagte sich darauf stützt, er sei im Besitze eines Privilegiums, wonach er bereits gedruckte Bücher nachdrucken dürfe, wofern er sie „gemehret“⁸⁶, wogegen der Kläger behauptet, daß die Erteilung eines derartigen Privilegiums als contra jus et publicam utilitatem unmöglich sei⁸⁷; daß der Beklagte sich darauf beruft, die Insinuation des für das Originalwert erteilten Privilegiums sei nicht vorschriftsmäßig erfolgt und daher könne das Privilegium selbst seine Wirksamkeit nicht äußern⁸⁸, während der Kläger dies wohl als eine „liederliche entschuldigung vnd simulirte ignoranz vnd Unwissenheit“ bezeichnet.⁸⁹ Von einer einheitlichen Judikatur in diesen Sachen läßt sich nicht sprechen; nur der Einwand des Mangels der Insinuation scheint in Kursachen regelmäßig als stichhaltig angesehen zu sein.⁹⁰ In den allerwenigsten Sachen läßt sich überhaupt irgend eine Entscheidung ermitteln. Vielmehr weisen die Akten meist lediglich prozeßleitende Dekrete auf, vermittelt welcher sich die Sachen durch eine Reihe von Jahren hinschleppen, bis die mürrischen gewordenen Parteien sich vergleichen oder der Kläger die Klage zurücknimmt, oder die Sache auch einfach einschläft. Und zwar war es so nicht nur bei den Territorialgerichten⁹¹, sondern auch bei den Reichsgerichten.⁹²

Sin und wieder ist bereits im 16. und 17. Jahrhundert durch die

Weisegebung ein direktes Verbot des Nachdrucks, d. h. unabhängig von einem für bestimmte Bücher erteilten Privilegium, erlassen worden. Das älteste gesetzliche Verbot dieser Art gehört schon dem ersten Drittel des 16. Jahrhunderts an. Es ist enthalten in einer Verordnung des Rats der Stadt Basel vom 28. Oktober 1531. Hier wird mit Rücksicht auf den Schaden, den die Drucker durch das Nachdrucken ihrer Werke sich gegenseitig zufügen, bestimmt, „das dau hinansur Rhein trucker diser stat Basel dem anderen sine werck und bücher in dreyen jaren, die nechsten nachdem die usgangen und getruckt worden, nachtruckten . . . by peen 100 Rheinischer gulden, die von einem jeden, der das uberfart oder furgat, zu rechter Buß unableslich genommen sollen werden“. In ähnlicher Weise dekretiert der nürnbergger Rat unter dem 10. August 1633⁹³ unter Hinweis darauf, daß „die Buchtruckter undt Formschneider inn dießer Statt sich bißhero unterstanden haben, ihre Formen, Schrifften, Büechlein undt Gemähl aneinander nachzuedruckhen; welcheß aber denen, die solliche Büechlein, Gemähl und Schrifften anfänglich erfunden, gedicht, geschnitten undt mit Verlegung deroselben viel Costen darauff verwendet haben, zum großen schaeden, verderb undt abbruch ihrer Nahrung geraicht hat, Solches aber zuefürtkommen“, . . . „daß nun hinsüro kein Buchdruckher, Formschneider, Buchführer, Berleeger oder Zehmandt anders, so Einem Rath verwandt undt zugehörig, dem andern seine Bücher, gedichte, gemahlte, Schrifften undt formen, die Er selbsten gedicht . . . erfunden, geschnitten gerissen, oder auff seinen Costen verlegt hat, undt die Ihme von Eines Edlen Ehrenvesten Raths darzue verordtueten zu truckhen, außgehen undt fail haben zu laßen, zugelassen sein, in einem halben Jahr dem nechsten nach außgehung deroselben, weder heimlich oder öffentlich nachtruckhen, schneiden oder reißen, oder bei anndern auff seinen Costung undt Verlegung zuthun verjüegen soll. Dann welcher solches überfahren undt Einem Edlen Ehrenvesten Rhatt von Zehmandt alsß ein verbrecher angezeigt würdt, der solle Ihren Herrligkeiten darumb ohne gnadt zu Buß geben undt verfallen sein zehen Gullden Rheynisch undt darzu die geschnitten oder getruckhten formb Exemplar unnd Bücher verfallen haben“. Während aber nach dieser Verordnung Drucker und Buchhändler nur für eine ganz kurze Zeit in der ausschließlichen Verwertung der Werke geschützt waren, so wird in der nürnbergger „Erneuerten Ordnung undt Artifeln, wie es fürterhin auf denen Buchdruckereyen auch mit Verlegung der Bücher

dieser Stadt gehalten werden solle“, vom 7. Februar 1673 die zeitliche Beschränkung des Schutzes fallen gelassen, indem zugleich die Künsteleien der Praxis in Nachdrucksachen abgebrochen werden. Es heißt nämlich hier⁹⁴ im Satz 6: „Weilen des Nachdruckens halben, viel Ungelegenheit und Klagen verursacht worden; als sollen sich die Buchdrucker und Verleger, alles Nachdruckens, sowol privilegirter, als unprivilegirter Materien enthalten, wie auch des Vortheils, daß sie andere Format nehmen, die Figuren und Kupfer in etwas ändern oder neue verfertigen lassen, einen anderen Titel und Namen des Autoris gebrauchen, neue und andere Summaria machen, Scholia und anders dazu thun, noch dergleichen vorzunehmen, einem Fremden Anlaß geben: Alles bey Strafe eines Guldens von jedem Bogen, Confiscirung der Exemplarien, und Abtrag des ersten Verlegers hierdurch verursachten Schadens.“ Ein für solchen Nachdruck „subreptitio“ ausgewirktes Privilegium soll zu Gunsten des Impetranten keine Wirkung haben, dem ersten Verleger aber an „fernerer Auflegung des Buchs“ nicht hinderlich sein. Nur für den Fall, daß der erste Drucker dem Verlangen des Autors, eine neue Auflage zu unternehmen, nicht nachkäme, kann der Druck von seiten eines andern Druckers vorgenommen werden, der allerdings mit dem ersten Drucker hinsichtlich der vorhandenen Exemplare ein billiges Arrangement zu treffen hat.

In diesen Bestimmungen erscheint der Nachdruck ganz ebenso, wie in der Privilegienpraxis der damaligen Zeit als eine Gewerbekonvention. Wie einer bestimmten Person das ausschließliche Recht der Vervielfältigung und des Vertriebs eines einzelnen Buchs oder einer Anzahl bestimmter Bücher oder auch aller Bücher, die dieselbe drucken oder verlegen würde, durch eine Konzession verliehen werden konnte, so konnte das gleiche Recht jemand auch durch Rechtsjak eingeräumt werden, in dem dasselbe an eine bestimmte Voraussetzung geknüpft wurde. Und so räumt denn die baseler Verordnung dem Buchdrucker, der zuerst ein Buch gedruckt, das Recht ein, aus dem Vertriebe des Buchs für eine bestimmte Zeit ausschließlichen Vorteil zu ziehen. Der gleiche Gedanke liegt den nürnbergger Verordnungen zu Grunde. In diesen, wie in der baseler handelt es sich um die ausschließliche Druck- und Vertriebsgerechtigkeit, welche durch den ersten Druck des Werks erworben wird, nur daß dieselbe in dem nürnbergger Erlaß von 1633 auf ein halbes Jahr beschränkt wird, in der Buchdruckerordnung von 1673 zeitlich un-

begrenzt ist und nur in dem Interesse des Autors ihre Schranke findet. Hier wie dort handelt es sich lediglich um eine Berechtigung der Drucker und Verleger, wie dies gerade aus der soeben erwähnten zu Gunsten der Autoren getroffenen Bestimmung der nürnbergger Buchdruckerordnung klar hervorgeht. Die sämtlichen Verordnungen haben gewerbepolizeilichen Charakter. Ganz ebenso verhält es sich mit der hier einschläglichen Bestimmung des für die frankfurter Messe bestimmten Patents des Kaisers Leopold I. („an sämtliche einheimische und fremde Buchhändler“) vom 4. März 1662 (im frankfurter Archiv). Nachdem der Kaiser vorangeschickt, er habe mit Befremden vernommen, daß verschiedene Buchhändler unerlaubte Nachdrucke veranstalteten, verbietet er, „um diesen Mißbräuchen abzuhelfen“, bei „einer Strafe von 6 Mark löthigen Goldes nicht weniger Sperrung der Bücher-Gewölbe, Confiscation sämtlicher Lagervorräthe und Erzezung der verursachten Kosten“, „privilegirte Bücher und solche anderer Verfasser“ nachzudrucken. Auf einen ganz andern Standpunkt stellt sich dagegen die dem kaiserlichen Mandat vom 25. Oktober 1685 nachgebildete kursächsische Generalverordnung vom 27. Februar 1686. Dieselbe bestimmt:

„Welchergestalt Wir zeithero wahrgenommen, wie bey dem Buchdruck und Handel unterschiedliche Mißbräuche einreißen wollen, indem etliche sich unterfangen, des heil. Reichs heilsamen Constitutionen, auch Unseren und Unserer in Gott ruhenden Vorfahren öffteren Verordnungen zuwieder, allerhand ägerliche Schrift . . . zu drucken und zu verkauffen, ingleichen des verbotenen eigennüßigen nachdruckens, auch wohl von Uns privilegirter Bücher sich zu unternehmen . . . befehlen Wir . . . hierdurch ernst- und endlich, auch bey Vermeidung Confiscation der Bücher, Sperrung der Gewölbe . . . und nach Gelegenheit anderer schwerer straffen, daß hinführo sich keiner, wer der auch sey, unternehmen solle, ärgerliche Schrifften . . . in Druck zu bringen . . . und sich des verbotenen Nachdrucks, zum höchsten Schaden derer, welche Bücher von den Authoribus redlicherweise an sich gebracht, auch wohl darüber Privilegia erlangt, zu enthalten.“

Diese Verordnung, in welcher zwar auch von dem Nachdruck privilegirter, aber nicht bloß von dem Nachdruck solcher Bücher die Rede ist, legt für den Schutz, der dem Verleger eines Buchs gewährt wird, entschieden Gewicht auf den Umstand, daß derselbe das Buch bona

tide vom Autor erworben. Und es wird damit, wie das ausdrücklich in einem kurfürstlichen Reskript vom 4. Juli 1798 hervorgehoben wird, das Recht der ausschließlichen Vervielfältigung auf ein vom Autor erworbenes Eigentum an dem Geistesprodukt zurückgeführt und somit die Theorie vom geistigen Eigentum, welche so lange Zeit in Deutschland geherrscht hat, gewissermaßen inauguriert.

U n h a n g .

Dokumente.

I.

Beglaubigungsschreiben des frankfurter Rats an den Lübecker.

3. Juni 1469.

(Zeitschrift des Vereins für Lübeckische Geschichte. III, 600. 601.)

Dem fürsichtigen, ersamen und weisen burgermeistern, scheffenn und rat der stat Lübecke entbieten wir burgermeister, scheffenn und rat der Stat Frankfurt unsern freuntlichen dienst. Ersamen guten frunde. Es sin vor uns komen die erbare Grede Justen, eywan Johannes Justen, seligen burgers zu Menge, eliche husfrawen was, und mit er Petrus von Bernsheim, der vorgeannten Greden und Johannes Justen seligen dochterman, uns berichtende, wie Conrat Horleman, uwer mitburger zu Lübecke, dem vorgeannten Johannes Justen seligen und sinen erben schuldich sy von etlicher gedruckter bucher wegen und anders. Darumb dan die itzenante Grede und Peter vor sich und alle Johannes Justen nachgelassen erben ganzen vollen gewalt und macht gegeben han hie vor uns und geben in crafft dieses brieffs Conraten Hendis von Gudensperg, der vorgeannten Greden elichen huswirte, zeiger dieses brieffs, soliche schulde und offerstorben gut an den obgedachten Conrat Horlemanen oder sine erben inzufordern und inzubringen rechtlich oder gutlich. Und was der genannte Conrat Hendis in diesen sachen also rechtlich oder gutlich handelt, dut oder leffet, des habe er ganzen vollen gewalt zu gewynne und zu verluste und zu allem rechten. Bitten wir fruntlichen uwere ersamkeit, dem vorgeannten Conrat Hendis an furderunge solicher vorgeschrieben schulde furderlich und beholffen zu sin, das im die von uwerem egeschriben burger gehantreichet und bezahlt mogen werden und, was recht is, wyderfare. Verdienen wir umb uwere ersamkeit allezyt gerne. Steden und vesten glauben und eyu ganze zuversicht zu haben, was dem vorgeannten Conrat Hendis von solcher forderungen und schulden uberantwort wirt,

das ir noch der uwer feyner furter namaninge darumb lyden zullen in allen zukomenden zhten, dar wullen die vorgenannte Grede und Petrus vor sie und ire erben uwer ersamkeit gut vor wesen, als sie vor uns zugesagt und versprochen han. Zu urkunde han wir unser stat ingesegel umb irer bede willen an diesen brieff tun henden. Datum anno Domini millesimo quadringentesimo sexagesimo nono, sabato post festum Corporis Christi.

II.

Anzeige der Ausgabe von Hieronymi Epistolae, Moguntiae, Petr. Schoiffer de Gernssheym, 1470 (welche im Herbst 1470 wirklich erschien).

(Abgedruckt im „Serapeum“. 17. Jahrgang 1855, S. 233. — Übersetzung des lateinischen Originals.)

Allen denjenigen, welche von der vorliegenden Anpreisung hören, welche dem ruhmreichen Hieronymus ergeben sind und sich seiner herrlichen Lehren erfreuen, sei hiermit kund und zu wissen, daß dieses ruhmreichen Mannes, Doktors und tapfersten Vorkämpfers der Kirche Buch der Briefe oder das hieronymische Buch in Mainz durch Peter von Gernsheim zum Druck vorbereitet und unter dem Schutze des Spenders aller Giltter, sowie unter dem Beistand des heiligen Hieronymus selbst in der nächsten Michaelismesse, wenn uns das Leben bleibt, glücklich vollendet werden wird. Der Vorzug dieser Hieronymus-Ausgabe vor allen übrigen, welche bis auf den heutigen Tag hervorgetreten sind, oder vielleicht inzwischen während ihrer Herstellung auftauchen könnten, wird durch die sorgfältige Zusammenstellung, durch gefällige Anordnung und bestmögliche Korrektur leicht erwiesen.

Was nun den ersten Punkt betrifft, so hat man an verschiedenen Orten einen Hieronymus. Doch ist einleuchtend, daß die Zahl seiner Werke verschieden angegeben wird, denn Einige bringen 70 Briefe, Andere 100, Dritte 130, wieder Andere etwas mehr, Andere endlich etwas weniger. Die gegenwärtige, eben erwähnte Ausgabe des Hieronymus aber wird, wenn Gott will, dem Blick der Frommen über 200 Briefe und Bücher bieten, für deren Herausgabe möglichst viele Bibliotheken von Kirchen und Klöstern besonders nachgesehen worden sind. Auch ist dem Sammler dieses so kostbaren Werkes nicht verborgen geblieben, was Johannes Andreae, des ruhmreichen Hieronymus besonderer Verehrer, noch auch, was der Karthäuser Guido, der berühmte Textrecensent der Briefe des Hieronymus, uns in ihren Schriften zur Verarbeitung überlassen haben; aber darauf muß im Eingange des Werkes ganz besonders eingegangen werden.

Was nun den zweiten Vorzug, nämlich die gefällige Anordnung, betrifft, so muß man wissen, daß man nur mit Schwierigkeit, wie wohl zugegeben wird, eine solche Menge von Briefen und Büchern auf eine kleine Zahl von Abtheilungen hat einschränken können, sodasß die Briefe selbst oder die Bücher, selbstverständlich mit Rücksicht auf die Personen oder Materien, unter verschiedenen Gesichtspunkten geordnet aufeinanderfolgen. Wie z. B. die zwischen Damasus und Hieronymus veröffentlichten Briefe, welche den wahrhaften Glauben, die erlittenen Verfolgungen und den errungenen Sieg schildern, welche insbesondere den Origenes und dessen Vertheidiger Rufinus betreffen; welche die übrigen Häretiker, den Helvidius, Jovinianus, Vigilantius, Thefison, den teuflischen Pelagius, den Helvidius Montanus und die Novacianer stark in Verwirrung setzen und den frevelhaften Mund seiner Reider verschließen. Alsdann die Briefe, welche sich Augustinus und Hieronymus gegenseitig schrieben, die auch zur Einführung in ein besseres Leben dienen sollen; ferner die, welche auf die ihnen vorgelegten Fragen antworten; sodann die, welche zur Ertragung körperlicher Leiden ermahnen und welche neue Freundschaften schriftlich anknipfen und alte wiederherstellen sollen; welche gelehrt über verschiedene Gegenstände handeln und welche für bestimmte Feierlichkeiten Predigten enthalten. Und solche endlich, welche das fromme weibliche Geschlecht sowohl im Mädchenalter als auch im Ehestand belehren sollen, je nach dem Unterschied der Stufen der Jungfräulichkeit, der Witwenschaft und der Ehe; von diesen Briefen, sage ich, sollen die einzelnen Arten in besondere Abtheilungen eingeschlossen werden. Dies sind ein Duzend Körbe von Fragmenten, welche angenehme Glaubensstücken für Fromme enthalten. Da jene zu Anfang des Bandes geordnet sind, so werden sie alles Folgende gefällig machen, indem das, was der Leser sucht, sich leicht finden läßt.

Was aber den dritten Vorzug, nämlich die möglichst beste Korrektur, betrifft, so genüge die Bemerkung, daß auf dieses Geschäft viel Arbeit verwandt worden ist. Und wenn wir überhaupt alle andern Punkte, so wünschte diesen gewiß der Korrektor für seine Person speziell gut besorgt. Wenn aber dies nicht der Fall sein sollte, da anerkanntermaßen nichts Menschliches vollkommen ist, so möge der Umstand als Empfehlung und zum Troste dienen, daß es wohl kaum ein Buch geben wird, dem dieses in seiner Korrektur nachstehen möchte. Dies sei einstweilen unsern Freunden, deren Billigung, wie wir zuversichtlich hoffen, unsere Arbeit finden wird, vertrauensvoll mitgetheilt, damit nicht etwa inzwischen, während der Herstellung unsers Werkes ein fremdes Buch als das unsrige, aber doch ohne, wie das unsere, nach einer genau oben beschriebenen Reihenfolge eingetheilt zu sein, zum Schaden der Käufer untergeschoben werde.

Gegeben zu Mainz im Jahre des Herrn MCCCCLXX.

III.

Schreiben des Rats der Stadt Frankfurt a. M. an den Rat zu Lübeck,
eine Schuldforderung Peter Schöffers und Konrad Hencis an
den Lübecker Bürger Hans Bisz betreffend. 1. April 1480.

Unsern fruntlichen dienst mit flisse zuuor, Ersamen, fürsichtigen vnd wisen, besunder guten frunde, vns haben furbracht, Petrus Schefer von Bernsheim, vnser burger, vnd Conrad Hencis, buchdruckere, wie Gotman Rauenspurg, Ir diener, Ine uß Sweden etlich gut vnd briefe In uwer stad uberfant solichs Friderich Pheuningbudel Diederich von der Befe vnd Ire anhengere bij uch behenicht vnd furbehalten haben Itzunt vier Jarlang vngeverlich, so daz sie darczu nit haben komm mogen, des sie In merglichen schaden komm sien vnd noch komm, vnd furter, wie sie Hans Biszen seligen, uwerin burger, do er lebete, uff ein mergliche summe ettlliche gutere gelt vnd gewar geliebert vnd uberfant haben, dauon Ine bisz noch rechenschafft vnd bezalunge verhalten werde, als der genante Gotman sollicher zu berichten wisse, vnd han vns gebeten, Ine In dem zu dem Irem furderlich zu sin vnd uwer liebe fruntlich fur sie zu schriben, dem nach als wir unsern burgern billich auch dem kauffmann willig zu Irem rechte sin furderniß zutun, So bitten wir uch fruntlich mit flisse, Ir wollent die obgenanten Friderich, Diederich vnd die des mit zutun han fruntlich daran wisen, das sie den obgenanten Petern vnd Conraden oder Irem diener von Iren wegen solich obgemelt offgehalten gut, das Ir Peters vnd Conrads eigen proper gut sij als sie sagen mit den briefen, so darbij waren, one lenger uercziehen zu Iren handen stellen, komen vnd folgen laissen mit besserunge, kosten vnd scheden, Angesehen das sie sprechen Ine nichtes wissen zutun oder schuldig zusin, Auch das Ir mit Hans Biszen seligen erben oder wer des zutun hait darczu gutlich wisen vnd uermogen wollent den genannten Petern vnd Conraden oder Iren darczu Sendeboten fur erbern kauffluden nach redelicher billichkeit rechnunge auch des ußstandes vnd restes vnuerlengt bezalunge zu thun vnd wollent hir Inne uch bewisen unsern burger vnd Conraden egenant zu Irem rechte und dem Iren furderlich vnd hulfflich sin, als wir uch sunderlich wol getruen, wollen wir fruntlich gerue verdienen vnd was hir Inne den genannten Petern vnd Conraden zu gute widderferet vnd widderfaren mag, bitten wir uwer fruntlich beschriben antwurt.

Datum In vigilia pasce. Anno etc. LXXXmo. (1480.)

IV.

Ich Reinhart Türckhl bekenne mit dem brief das ich verkauft hab fünff ganß pantheologiam* dem geistlichen herrn bruder Hansen von Kölln predig. ordens und pin der bezalt pis auff drey ungaru. guldin und hab im geben die vorderu funff tail der pücher und die anderen fünff tail gelob ich im zu geben uff martiny schierigst kommende geschich das nit so mag er die pücher die er zu sein haunden hat, verkauffen damit er so viel geld bezalt wird als vil ich von im empfangen hab und was im schaden darauf gegangen ist, treulich und ungeverlich. Des zu urkunt geb ich im den brieff mit meinem fürgedruckten petschafft. Dabey ist gewesen der erbar meister martin Golsmid, Bürger zu Ofen, datum Wien am Pfingstag (Donnerstag) nach Sanct Lorenzens tag anno Di. 1474 (11. August).

(L. S.)

Reinhard Türckhl.

nicht mehr vorhanden.

V.

Anzeigen Mentelscher Drucke.**

1.

(Anzeige der im Jahre 1469 erschienenen Summa Astoxana.)

Volentes emere summam vere amabilem cunctorum aspectibus gratiosam, vulgariter summam astensis nuncupatam, compilatam per r. et religiosum patrem astexanum . . . (Folgt eine ausführliche Angabe des Inhalts; dann:) Utilissima est pauperibus qui, inopia pressi, neque possunt sanctorum originalia neque scolasticorum doctorum questiones et summas innumeras comparare, hic enim in summa quicquid recte digestum est ab optimis quibusque viris et saluti proficuum breviter extat exaratum. Accomoda est divitibus qui, etsi multitudine librorum gaudeant, quia tamen respersio in diversa memoriam gravat, et ordinata in unum collectio memoriam juvat, presens summa in qua quasi in quodam promptuario queque utilia coadunata sunt, aspernanda ab ipsis non est, qui-

* Hier ist offenbar, wie schon vorn im Text angedeutet, diejenige Ausgabe von Rayneri de Pisis „Summa Theologiae seu Pantheologia“ gemeint, welche Senseschmidt und Kefer in Nürnberg kurz zuvor (1473) in zwei Bänden in Großfolio gedruckt hatten. Dieses Werk (Hain 13015) von 1720 Folioblättern bildet den hervorragendsten Druck der Firma Senseschmidt und Kefer und zugleich eins der frühesten und schönsten Erzeugnisse der nürnbergischen Kunst überhaupt. Mit der kleinen Senseschmidtschen Type hergestellt, enthält es eine alphabetische Sammlung alles dessen, was die berühmtesten Theologen, Schriftausleger und Kanonisten bis auf die Zeit des Verfassers geschrieben hatten, der um die Mitte des 14. Jahrhunderts als Dominikaner lebte. (Klemms Katalog, S. 338.)

** Abgedruckt aus C. Schmidt, „Zur Geschichte der ältesten Bibliotheken und der ersten Buchdrucker zu Straßburg“. Straßburg 1862. S. 147—149.

nymno affectu placido amplexanda, certis namque ingeniis immorari sciolum facit.

Veniant ad hospicium . . . et habebunt largum venditorem.

2.*

Volentes emere Epistolas Aurelij Augustini Yponensium presulis dignissimi. In quibus nondum humane eloquentie facundia sonat. verum etiam plurimi sacre scripture passus difficiles et obscurissimi: lucide exponuntur. Hereses quoque et errores a recta fide deuij: quasi malleo solidissime veritatis conteruntur. et totius vite agende norma in ipsis perstringitur. virtutum monstrantur insignia. et vicia queque ad immergeantia: iusta racione culpantur.

1. Fortalicium fidei (von Alphonsus de Spina, Hain 872).
2. Item Epistolas quoque beati Jeronimi.
3. Josephum de antiquitatibus et bello iudaico.
4. Virgilium.
5. Terencium.
6. Scrutinium scripturarum (von Paulus de S. Maria, Hain 10762).
7. Librum confessionum beati Augustini.
8. Valerium Maximum.

Veniant ad hospicium zu dem . . .

3.**

Cupiens igitur pretactum volumen (der Titel sollte mit der Feder beigefügt werden) emere cum ceteris subscriptis bene emendatis veniat ad hospicium infra notatum et habebit largum venditorem.

- Item speculum historiae Vincencii
- Item summam Astaxani (sic!)
- Item archidyaconum super decretis
- Item Ysidorum ethymologiarum.

* Das Original befiand sich auf der Hof- und Staatsbibliothek zu München. Ein Faksimile davon enthält Th. F. Dibdin, „Supplement to the Bibliotheca Spenceriana“ (London 1822), S. 131; Abdrücke gaben J. V. Bernhart in „Neuer Literarischer Anzeiger“ 1807, Spalte 302, und August Bernard, a. a. O., II, 86. Für seine Priorität als ältester Katalog tritt ein: Parad, „Beilage zur Gemeindezeitung für Elsaß-Lothringen, Beiträge zur Landeskunde“, Nr. 3, 31. Juli 1860; er scheint aber den vorhergehenden Prospekt nicht gekannt zu haben.

** Der Originaldruck befindet sich in der pariser Nationalbibliothek.

Anzeige Johann Bäumlers in Augsburg.*

Wär nemant der sölicher geschriffte tewtsche bücher fauffen wölt Nämlich

1. Summam Johannis, die auß dem heyligen Decret buch gezogen ist Darinne ist begriffen Rechtliche ordnung geystlicher vnd weltlicher sachen:
2. Item mer die vier und zweinczig guldin harpffen Die durch einen hochgelerten Doctor Menster Hansen Nider auß Collationibus patrum, das ist auß der heyligen altvätter buch gezogen seind.
3. Item ein schön buch von dem grossen Alexander, mit seinen figuren.
4. Item die syben weisen menster mit xv hybschen beyspielen auß den geschichten der Römeren.
5. Item von widersten schnöder liebun, als das Papa Pius geschriben hat.
6. Item gute moralia, das ist ein büchlin von guten syten Melibeus genant.
7. Mer ein gut buch Belial genant, mit seinen figuren :c.
8. Mer ein büchlin Processus juris genant, das weist, wie man sich in ein recht schicken sülle.

VI.

Schreiben des Rats von Köln an die Stadt Basel.

(Stadtarchiv Köln; Kopienbuch 50, fol. 154^b. Abschrift des ausgehenden Schreibens.)

Unseru :c. Eirsamen, weisen, besunder gutten frunde. Unser burger Gildart (Gottfried) van Hittorp, zeiger diß brieffs, hait unns clagende zu lernen geben, wie er und Ludwych Hornken, sein mitgeselle, Adam Peter, uwer eirsamheiden mitburger, etliche buechere uff iren costen haben thun drucken, darvan sich die summe uber duysent gulden belouffen seulle, und yn derhalben lunde syner eygener hantschriefft gelobt und zugesagt die vurschreven buechere zu iren gesynnen zu liefern; so wurde er doch wenlangß bericht, das gedachter Adam der vurschreven buechere eynsdeils versetzt und in andere frembde hende gestellt sülle haben, wilchs ym und synem mitgesellen nyet cleyne sunder groissen schaden geben solte. Und hait unns derhalben umb vurschriefft vur ine an uwer eirsamheiden zu thun gebethen, der wyr ym dan

* Zuerst abgedruckt von Am Ende in „Allgemeiner Literarischer Anzeiger“ (Leipzig 1798), Spalte 1890 fg., nach dem in seinem Besitze befindlichen Original. Wo dieses jetzt aufbewahrt wird, ist unbekannt.

myt keynen reden affslagen kunnen. Und so wyr dan denselbigen an synen guederen ungeru verfurzt oder dermayssen in schaden gefoirt seyen, ist darumb unnsrer fruntlich bit und gutlich beger genanten Adam myt ernuste daran zu halten und zu vermoigen, soliche obgeschreven boecher zu fryen und weder an sich zu erlangen, umb dieselbigen alencklich und zumaile genanten unnsrem burger zu luyde syner gleublicher zusagung und eygener hantschrifft, als billich, zu lieberen. Und willen sich ure eirsamheide unns zu eren und gefallen genanten unnsrem burger zu troiste hierinnen so gutwillich und furderlich erzeigen, as dieselben weulden, den iren in gleichem valle by und van unns geschege, und bemeltes unnsrer burger dieß unns furchrifft ersynden moege genossen zu haben by denselven uren eirsamheiden, die unnsrer herre got zu langen zuden in gluckseligem regimente froelich gefriste. Datum die Catharine, XXV. novembris anno XIX.

VII.

Ausgleichung des Gewinnes an der nach Vertrag vom 29. Dezember 1492 gemeinsam unternommenen Ausgabe der Hartmann Schedelschen *Chronica mundi*.

Nürnbergger Stadtarchiv Litterae II (auch L. 120), fol. 306 fg. (Abgedruckt aus: Mittheilungen des Instituts für österreichische Geschichtsforschung. V, 1, S. 134–137.)

Seboldt Schreyer für sich selbst und mitsamt Lazaro Holschuchler von ir und irer mitvormund wegen Sebastian Camermeisters seligen geschäfts an einem und Michel Wolgemut für sich selbst auch als ein vormund junkfrauen Magdalena, Wilhelm Pleidenwurffs seligen verlassne tochter, Helena, etwa des gemelten Wilhelm Pleidenwurffs und iyo Simon Zwelffers eliche hausfrau, auch derselb Simon Zwelffer, ir hauswirt, und die obgemelt Magdalena, ir tochter bei gemeltem Pleidenwurff geboren, am andern teil bekennen versamentlich und unverscheidenlich: Nachdem vergangner jar die gemelten Schreyer, Camermeister eins und Wolgemut und Pleidenwurff andertails einen vertrag und gemeinschaft eins truckts einer neuen cronicken mit figuren mit einander gemacht hetten, laut und inhalt derselben bekantnus zwischen inen am pfinztag nach dem heiligen cristtag den neunundzwainzigsten tag des monats decembris im tausent vierhundert und in dem zweiundneunzigsten jar darum ausgangen und im gerichtsbuch mit einem I. bezeignet am zwaihundertisten und zwaiundachzigsten plat eingeschrieben, das sie sich sollicher gemeinschaft halb entlich vertragen, vereint und die gewinung, so uber dem abzug des, so darauf gangen ist, daran erstanden were, getailt hetten; und in sollicher teilung ist worden dem gemelten Schreyer und Camermeisters

vormunden an parschafft achtundneunzig guldin reinisch; item mer ist in von schulden plieben neunundzwainzig guldin, so sie für verschenkte pücher im handel schuldig gewesen sind, und die schuld, so Mathes Kusz (wohl Husz?) zu Lyon schuldig blieben der bei hundertundachzehen guldin ist, auch zwen guldin, so Hanns Wetmann, ratschreiber seligen, schuldig bliben ist, welche drei posten thun hundert und neunundvierzif guldin reinisch. Item mer von schulden, nach dem losz geteilt, sind in worden die schulden, so die hernachgeschriebenen person schuldig sind, nemlich: Hanns von Kobolentz zu Parisz bei zwaihundert und achtunddreißig guldin reinisch funfzehen schilling, Jorig Kesselmann zu Augspurg für pücher und scheden achzig guldin reinisch sibben schilling ein heller, her Mathes Walker zu Pfortzheim dreiundsiebenzig guldin, Walther von Lebnitz zu Greß, des Ernst eiden, fünfundsiebenzig guldin, Diebolt Feger zu Ofen sechsundfünfzig guldin, Cristoff Grünhofer fünfundzwainzig guldin, Michel Worin bei achzehen guldin und vier schilling, Jeronimus, puchfiterer zu Prag funfzehen guldin funf schilling, Vinhart Streber acht guldin, die Staufferin sechs guldin, Hanns Gerber zu Nürnberg funf guldin zehen schilling, Contz Schnell zu Nürnberg eilf guldin ein schilling sechs heller, Conradt Schreck par rest ein guldin, Jeronimus puchbinder, zwen guldin, Paulus Wagner zu Straszpurg vier guldin, Conradus Celtis, poet, zwen guldin zehen schilling — summa der schulden nach dem losz getailt in sechzehen posten begriffen, thun sechshundert und einundzwainzig guldin reinisch zwelf schilling sibben heller in golt. Item mer ist ine darzu worden auch nach dem losz getailt die pücher, so gen Meyland und Rum (Como) geschickt und von denselben noch unverrechent sind, außershalb des, so daran bezalt und davor in rechnung kumen ist, nemlich: Jorigen Enjelein gen Meyland geschickt latein roh ungebunden 44 pücher, mer eingebunden gemalt latein ein puch; daran hat er geantwort Peter Bischer zu Mayland, so der gemelter* Bischer hie verrechet hat, einundzwainzig guldin sechs pfund 7½ denare; so hat Peter Bischer zu Rum und Meyland gelassen von püchern, so er mit im gefürt hat und unverkauft sind gewesen: latein roh ungebunden hundert und neunundsechzig und teutsch roh ungebunden eilf pücher, mer latein roh eingebunden acht und latein gemalt eingebunden drei pücher; davon hat der, dem Bischer die bevolhen hat, verkauft und gelöst auch zalt, so auch verrechet ist, für zehen guldin reinisch. Item so ist in gemelter teilung worden dem gemelten Micheln Wolgemut und Wilhelm Pleidenwurffs seligen erben, nemlich Helena, seiner verlassen wittwen, iz Simon Zwelffers eelicher hausfrauen, und Magdalena, irer tochter, an parschafft auch achtundneunzig guldin reinisch, item mer von schuld vierundsechzig guldin, so sie für verschenkte pücher in handl schuldig bliben sind, mer sechzehen guldin zehen

* den gemelten.

schilling für ein latein und zwei teutsch noch ungebunden und sechs latein noch eingebunden pücher, so durch sie zu Leipzig verreckent piben sind, und einundzwainzig gulden zehen schilling, so Wolgemut für drei teutsch gemalt eingebunden und ein teutsch ungemalt eingebunden pücher schuldig worden ist, mer sechzehen guldin zehen schilling, so Symon Zwelffer zu Leipzig Connyer Humel geborgt hat, und achtzehen guldin zehen schilling für pücher, so Hanns Schmidhoffer (ein Buchführer in Leipzig und Prag) von pücher, im durch den Zwelffer geantwort, verkauft hat und gemelten Zwelffer zu verrechen gebüren, auch zwelf guldin für drei latein und drei teutsch alle noch ungebunden pücher, so gemelter Schmidhoffer für sich selbst von Zwelffer gekauft hat: summa der sechs posten thun hundert und neunundvierzig guldin reinisch. Item mer von schulden nach dem losz geteilt sind in worden die schulden, so die hernach geschriben person schuldig blieben sind, nemlich: her Friderich Vindtner in etlichen posten tuth zwaihundert und funfzig guldin reinisch vier schilling drei heller, Hanns Hustlein zu Wien tut ein rest sechundachtzig guldin zehen schilling, Johannes Petri zu Passau sechsundsechzig guldin, Hanns Numel wechselgelt und scheiden (sic) achtundfunfzig guldin, Zorig Wald zu Wien funfzig guldin vier schilling ein heller, meister Kilian Bischer zu Basel einundzwainzig guldin zehen schilling, Degerbeck tut an zwaien tuchen zwainzig guldin dreizehn schilling neun heller, Gedort Wigerick zu Lübeck sechzehen guldin fünfzehen schilling, Peter Klug an zwaien posten vierzehen guldin, Zorg Würffel zu Ingelstat sechs guldin, Steffen Zwickess zu München zwen guldin, Heinrich Ingweiler drei guldin, Wolff Sorg zu Augspurg siben guldin zehen schilling, Merten Schweringer zu Wien fünf guldin, Zorg Espenloer zu Nisstet drei guldin, Hanns Haack zu Danko vier guldin zehen schilling, Heinrich Kepner ein rest drei guldin sieben schilling neun heller, Zorg Mettelbach zwen guldin, Johann Faber zu Frankfort ein guldin zehen schilling: summa der schulden nach dem losz geteilt in neunzehen posten begriffen, thun sechshundert einundzwainzig gulden reinisch vierzehen schilling zehen heller in gold. Item mer ist ihnen darzu worden auch nach dem losz geteilt etliche pucher, so an etliche ende geschickt worden sind, soviel derselben unverkauft, unuberantwort und unbezallt daran blieben ist, und nemlich so ist Vinhard Taschner gen Basuna (jedenfalls Posen, denn die posener und breslauer Märkte wurden auch von Leipzig aus beschickt) und Breszlaw geschickt, so im noch zu verrechen gebüren, latein noch ungebunden sibenund-sibenzig und teutsch noch ungebunden vierundzwainzig, mer latein noch eingebunden vier und teutsch noch eingebunden vier und latein gemalt gebunden pücher (?) an den isgemelten und unilberantwort zwei pücher, hat er auf rechnung gegeben hundert und sechsundzwainzig guldin reinisch; mer Merten Schmid zu Bamberg hat noch par rest fünfzehen guldin, latein und teutsch noch ungebunden pücher zu verrechen; Niclas Salman zu Crakaw hat noch

zu verrechen latein roch ungebunden neun, latein gemalt eingebunden ein, latein ungemalt eingebunden ein und teutsch roch eingebunden vier pücher; Hannszten Auchers diener gen Lyon geschickt latein roch ungebunden pücher einundvierzig, daran hat er auf rechnung gegeben bei fünfundachzig guldin zehen schilling; Anthoni Kolben gen Venedig geschickt latein roch ungebunden zwenundzwainzig, teutsch roch eingebunden sechs, latein roch eingebunden zwen, teutsch roch eingebunden zwen, latein gemalt unbunden zwai pücher, daran hat er verkaufen anno neunundneunzig verrechet latein roch ungebunden zwelf, latein gemalt eingebunden zwai, teutsch roch ungebunden zwai und teutsch roch eingebunden (?) und daraus geloszt auf abzug alles uncostenen so er außgeben hat, einundfunfzig ducaten achtzehen pfening sechzehen heller und hat noch unverkauft gehabt latein roch ungebunden zehen, latein eingebunden zwai, teutsch roch ungebunden vier und teutsch roch eingebunden ein cronica; daran hat er zalt Hannsen Geiger vierzig ducaten, der hie darfür zallt hat am freitag nach Corporis Christi den achten junii negstvergangen fünfundfünfzig guldin reinisch, die in der parschafft außgetailt sind; Peteru Werner gen Bononien geschickt vierzig latein roch ungebunden pücher, daran er zalt hat zwainzig guldin reinisch; Hannsen Dirleger gen Florentz geschickt latein roch ungebunden achtundsechzig, latein roch eingebunden ein und latein gemalt eingepunden ein cronica; soliche pücher sind laut seiner rechenzettel verkaufen unz an funfundzwainzig pücher; so ist er uber das, so er daran zalt hat, an den verkauften püchern noch schuldig bei vierzig guldin reinisch; Iheronimus Notmunden geschickt gen Genua latein roch ungebunden zwenundzwainzig, latein roch eingebunden ein und latein gemalt eingebunden ein cronica: daran hat er Peteru Bischer zu Gena geantwort vierzig guldin reinisch acht pfund.

Solliche obgemeselte teilung haben auch bede teil in irem wert, als ein jedes stück oder schuld erfunden würt, als guttig angenommen, also das kein tail dem andern wer schafft oder verrer anzeigung darumb zu thun schuldig sein soll, sunder ein jeder sage dem andern teil und sein erben für sich und sein erben umb alle vergangner handlung und sachen, so sich des truchs und der pücher halben verlassen haben, ganz quit, ledig und losz, kein klag noch vordrung nit mer zu haben noch zu gewinnen. In forma meliori testes: Kaspar Kresz und Bernhardin Volkmeyr. Actum sexta Achacy den zwenundzwainzigsten tag des monats junii anno etc. nono etc.

VIII.

Verzeichniß der Drucke von Aldus Manutius.

(Chronologisch geordnet.)

- 1495 Lascaris Erotemata c. interpret. lat. etc. 4^o. (1508 [?] 1512.)
4 Marc.
- 1495/8 *Aristotelis Opera graece. 5 Voll. fol. 11 Duc.
- 1496 Gazae, Th., Introductionis grammatices (gr.) libb. IV. fol. 1 Duc.
- 1496 Theocriti Eclogae triginta etc. Hesiodi Theogonia. Ejusdem
Scutum Herculis. fol. 8 Marcell.
- 1498 *Aristophanis Comoediae IX (gr. c. scholiis [graecis] Marci
Musuri.) fol. 2^{1/2} Duc.
- 1498 Bolzani, Urbani, Institutiones graecae grammaticae. 4^o. 4 Marc.
- 1498 Politiani Opera. fol. 1 Duc.
- 1499 *Dioscoridis de materia medica libri VI etc. Nicandri Theriaca
et Alexipharmaca (gr.) fol. 1 Duc.
- 1499 Epistolarum Graecarum collectio. 2 Partt. 4^o. 1 Duc.
- 1499 Firmici Astronomicorum libri VIII. *Manilii Astron., *Arati
Phaenomena etc., *Procli Sphaera, Th. Linaero interprete.
(Astronomi graeci.) fol.
- 1499 Perotti, Nicolai, Cornucopiae s. Linguae lat. Commentarii. fol.
(1503, später 1517 und 1527.)
- 1500 Catharina da Siena, Epistole devotissime. fol. 1 Duc.
- 1500 Lucretii Cari libri VI. 4^o. 1 Lir.
- 1501 Vergilius. 8^o. (1505, 1514, 2 mal.) 3 Marc.
- 1501 Horatius. 8^o. (1509 mit Aldus' Abhandlung de metris Horatii.)
3 Marc.
- 1501 Juvenalis. Persius. 8^o. 3 Marc.
- 1501 Martialis. 8^o. 3 Marc.
- 1501 Petrarca, Cose volgari. 8^o. (1514.) 3 Marc.
- 1501/2 Poetae Christiani Veteres. Tom. I. II. 4^o. 6 Lir.
- 1502 Aldi Manutii Rudimenta grammatices linguae etc. Introductio
ad hebraeam linguam. 4^o. 1 Lir. 10 Soldi.
- 1502 Ciceronis Epistolae familiares. 8^o. (1512.) 3 Marc.
- 1502 *Herodoti libri IX (gr.) fol. 1 Duc.
- 1502 Lucanus. 8^o. (1515.) 3 Marc.
- 1502 Dante, le terze rime. 8^o. (1515.) 3 Marc.
- 1502 *Pollucis Onomasticon (gr.) fol. 1 Duc.
- 1502 Statii Sylvarum libri V etc. 8^o. 3 Marc.
- 1502 *Sophoclis Tragoediae VII c. commentariis (gr.) 8^o. 3 Lire.

- 1502 *Thucydides (gr.) fol. 1 Duc.
 1502 Valerius Maximus. 8°. (1514.) 3 Marc.
 1502 Ovidii Opera. 3 Tomi (einzeln erschienen). 8°. 3 Marc. (1515
 Nach Aldus' Tod.)
 1503 Ammonii Hermei Commentaria in librum peri Hermeneias etc.
 (gr.) fol. 1 Duc.
 1503 Bessarionis, Cardinalis Nic., in calumniatorem (Georgium Trap-
 zunt.) Platonis libri IV. 3 Lire.
 1503 Catullus. Tibullus. Propertius. 8°. (1515.) 3 Marc.
 1503 Florilegium Diversorum epigrammatum (gr.) 8°. (1521 und 1551.)
 Ohne Preis.
 1503 *Stephanus Byz., de urbibus (gr.) fol. 3 Lire.
 1503 *Xenophontis Omissa quae et graeca gesta appellantur etc.
 *Herodiani hist. (8°) fol. 1 Duc.
 1504 Aristotelis de natura animalium libri IX. Theophrasti de
 historia plantarum libri IX etc. Theod. Gaza interpr. (lat.) fol.
 (1514.) 1 Duc. 3 Lir.
 1504 *Demosthenis Orationes (gr.) fol. 3 Duc.
 1504 *Euripidis Tragoediae XVII (XVIII.) 2 Voll. 8°. 1 Duc. 3 Lir.
 1504 Homeri Opera omnia (gr.) 2 Tomi. 8°. 1 Duc. 3 Lire.
 1504 Joannis Grammatici in Posteriora resolutoria Aristotelis com-
 mentaria (gr.) fol. 1 Duc.
 1504 Origenis Homiliae, divo Hieronymo interpr. (lat.) fol. 5 Lire.
 1504 Poetae Christiani. Tomus III. Gregorii Nazianzeni carmina, c.
 versione lat. 4°. 3 Lire.
 1505 Aesopi Vita et fabellae c. interpr. lat. *Ori Apollinis hiero-
 glyphica, etc. fol. 1 Duc.
 1505 Pontani Opera. 8°. 3 Marc. (1515, später 1533. Ein zweiter
 Band 1518.)
 1505 (?) Quinti Calabri (Smyrnaei) derelictorum ab Homero libri XIV.
 8°. 3 Lire.
 1507 Euripidis Hecuba et Iphigenia in Anlide in lat. translatae,
 Erasmo Rot. interprete. 8°.
 1508 Erasmi Roterodami adagiorum chiliades tres, etc. fol.
 1508 Plinii Secundi epistolarum libri X. 8°. (Zum ersten mal die ver-
 einigte Firma: In aedibus Aldi et Andreae Asolani soceri.)
 1508/9 *Rhetores graeci. 2 Tomi. fol.
 1509 *Plutarchi Opuscula (moralia) (gr.) fol.
 1509 Sallustii de conjuratione Catilinae libb. 8°.
 1509 Sallustii de bello Jugurthino etc. libb. 8°.
 1512 Chrysolorae Erotemata etc. (gr.) 8°.

- 1513 *Alexandri Aphrodisici in topica Aristotelis commentarii (gr.) fol.
 1513 Caesaris Comm. de bello gallico, de bello civ. etc. 8^o.
 1513 Ciceronis Epistolarum ad Atticum, ad Brutum, ad Quintum fratrem libri X. 8^o.
 1513 *Platonis Opera omnia (gr.) fol. (Musurus et Aldus edidd.)
 1513 Rhetorum graecorum Orationes. (*Aeschines, *Lysias etc.) 2 Tomi in 3 Partt. fol.
 1514 *Athenaeus (gr.; ed. Musurus). fol.
 1514 Ciceronis Rhetoricorum libri IV, etc. 4^o.
 1514 *Hesychii Dictionarium (gr.; ed. Musurus). fol.
 1514 *Pindari Olympia, Pythia, Nemea, Isthmia etc. (gr.) 8^o.
 1514 Quintilianus (Institut. orat.; ed. Navagerus). 4^o.
 1514 Sannazarii Arcadia. 8^o.
 1515 Aldi Manutii Grammaticae Institutiones graecae (ed. Musurus). 4^o. (Nach Aldus' Tod.)
 1515 Erasmi Opusculum, cui titulus est Moria. 8^o. (Nach Aldus' Tod.)
 1515 Lactantii Divinarum Institutionum libri VII (ed. Egnatio). (Nach Aldus' Tod.)
 1515 Suidas. fol.

IX.

Verzeichniß der Buchdrucker, Buchhändler und Buchfurer, so Inn der Herbstmeß No. 1569 den 14. Septembris durch C. C. Rath für beschieden worden.

Eßlen.

Heinrich Nutius. — Johannes Gymnicus. — Geruinus Calenius. — Maternus Colinus. — Peter Horst. — Johann Greiffenbruch. — Johann Birkman. — Jacob weyß. — Theodosius Gramineus. — Arnoldus Birkman et frts. — Dieterich Baum. — Engel Diegen.

Antorff.

Philips Nutius. — Franciscus Steltzius. — Joannes Bellerus. — Christophorus Plantinus. — Ruprecht Caimox.

Augsburg.

Martin Schrot. — Georg Willer.

Nürnberg.

Dietherich Verlay so des vom Bergen seligen Truderen überkommen. — Ulrich Neuber. — Belten Furman. — Hannß Popp. — Margaretha Sabisin. — Cornelius Caimox. — Hannß Woldran.

Straßburg.

Christian Müller. — Theodosius Kichel. — Josias Kichel. — Thiebaldt Dietherich. — Hannß Heinrich.

Basell.

Eusebius Episcopus Vnd Samuel Gryneus Doctor. — Balthasar Van, Vnd Mittuerwandten, so die Operinisch officinam bekommen. — Aurelius Frobenius. — Thoman Guerin. — Henricus Petri. — Petrus Perna — Brillingers Erben.

Zürch.

Christophorus Froschauer. — Jacobus Gejnerus.

Tübingen.

Georg Gruppenbach. — Morhardts seligen Erben.

Ingolstat.

Alexander Weiffenhorn.

Frenzburg in Prenzlgaw.

Stephan Grauc.

Altsteden Inn Schweyß.

Gall toll (!)

Leipzig.

Ernst Bögelin.

Wittenberg.

Conradt Kichell (Kühl). — Samuel Selfisch.

Erfurt.

Georg Bauman. — Conrad Dreher.

Jene.

Wolff Hayll.

Speyer.

Heinrich Caimox. — Hans Gartenman. — Hubertus Caimox.

Menz.

Franz Vnd Caspar Behemen.

Hendelberg.

Matheus Harnisch.

Frankfurt.

Sigismundt Feyerabendt Vnd Mittuerwandten, Georg Raab Vnd Weigand Hans Erben. — Sigismund Feyerabendt für sich allein. — Johann Rippius anstat der Egenolffischen Erben. — Symon Hueter. — Peter Fabrij. — Peter Breubachs Erben. — Nicolaus Basse. — Thomas Rebart. — Jacob Guischet. — Bastian Mais von Mastricht. — Thomas Drechsel. — Conrad Hochgesang. — Paulus Reneller. — Johann Wolffius. — Martin Pechler.

Marpurg in Hessen.

Augustin Kolb.

Besel bei Künigstein.

Niclaß Heinrich.

Welschen.

Venedig.

Caspar Bindonj. — Petrus longus. — Petrus Valgrisius.

Lion.

Johann Frellon. — Clement Baudin. — Petrus D. Auanti. — Johann de Puis.

Genff.

Johannes Crispinus. — Salomon von Normandj. — Barthel Vincentj.
Michel Spieß Von Bechun. — Florentj Wirt Von Musseburg.

X.

Reichs-Preßverordnungen.

(Neue und vollständige Sammlung der Reichsabchiede. 2. Teil. Frankfurt a. M. 1747. Abgedruckt auch in J. A. Collmann, „Quellen, Materialien und Kommentar des gemeinen deutschen Rechts“, Berlin 1844.)

1.

Abchied des Reichstags zu Nürnberg
auffgericht Anno 1524 am 18. April.

§. 28. Nachdem im Eingang vermerkt worden, daß die Stände als Schützer und Schirmherren des Glaubens das wormser Mandat mit Gehorsam beobachten werden, fährt der §. fort:

Darzu daß eine jede Obrigkeit bei ihren Druckereyen, und sonst allenthalben nothdürfftig Einsehens haben sollen, damit Schmachschriff und Gemählde hinfürter gänzlich abgethan werd und nicht weiter ausgebreitet: Und daß fürter der Druckerey halben, Inhalt unsers Mandats gehalten werde.

Ob aber jemand derselben Beschwerung oder Verhinderung begegnet oder zustünde, mag solches Unserm Statthalter und Regiment anzeigen, die haben von Uns Befehl, wie Wir ihnen auch hiermit ernstlich befehlen, den Ansuchenden Hilff und Rath mitzutheilen, darob zu halten und dasselbig Unser Mandat mit allem Fleiß zu exequiren.

2.

Abchied des Reichstags zu Speyer.
Anno 1529 auffgericht. (22. April.)

§. 9. Darzu sollen und wollen wir, auch Churfürsten, Fürsten und Ständ des Reichs, mittlerzeit des Concilii, in allen Druckereyen und bey allen Buchführern, eines jeden Obrigkeiten mit allem möglichen Fleiß Versehung thun, das weiter nichts neues gedruckt, und sonderlich Schmähschriffen, weder öffentlich oder heimlich gedicht, gedruckt, zue kauffen feilgetragen oder ausgelegt werden, sondern was derhalben weiter gedicht, gedruckt oder feil gehabt wird, das soll zuvor von jeder Obrigkeit durch dazu verordnete verständige Personen besichtigt; Und so darin Mängel befunden, dasselbig zu drucken oder feil zu haben bei großer Straff nicht zugelassen, sondern also strenglich verboten und gehalten, auch der Dichter, Drucker und Verkaufser, so solch Gebot uerfahren, durch die Obrigkeit, darunter sie geessen oder betreten, nach Gelegenheit bestrafft werden.

3.

Abschied des Reichstags zu Augsburg
vom 19. November 1530.

§. 2. Als nemlich, daß Unser ernstlicher Will, Meinung und Befehl sey, daß der Churfürst zu Sachsen samt seinen Mitverwandten mittler Zeit dieses gemeldten 15. Tages des Aprilis verordnen, daß nichts Neues, der Sachen des Glaubens halben in ihren Fürstenthumen, Landen und Gebieten getruckt, feilgehabt noch verkaufft werde: und daß alle Churfürsten, Fürsten und Stände des heiligen Reichs mittler Zeit dieses Bedachts gut Fried und Einigkeit halten sollen.

§. 58. Und nachdem durch die unordentliche Truckerey biß anhero viel Übels entstanden, setzen, ordnen und wollen Wir, daß ein jeder Churfürst, Fürst und Stand des Reichs Geistlich und Weltlich, mittler Zeit des künftigen Concilii in allen Truckereyen, auch bei allen Buchführern mit ernstem Fleiß Verschung thun, daß hinfürter nichts Neues, und sonderlich Schmähschrift, Gemählets, oder dergleichen, weder öffentlich noch heimlich gedicht, getruckt oder feilgehabt werden, es sei denn zuvor durch dieselb Geistlich oder Weltlich Oberkeit darzu verordnete verständige Personen besichtigt, des Truckers Nahmen und Zunahmen, auch die Stadt, darinnen solches getruckt mit nehmlichen Worten darinnen gesetzt Und wo also darinn Mangel befunden, soll dasselbig zu drucken oder feil zu haben, nicht zugelassen, was auch solcher Schmähe- oder dergleichen Bücher hervor getruckt, soll nicht feil gehabt oder verkaufft werden. Und wo der Tichter, Truckter und Verkaufser solch Ordnung und Gebott überfahren, soll er durch die Obrigkeit, darunter er gessen oder betreten, nach Gelegenheit an Leib oder Gut gestrafft werden. Und wo einige Obrigkeit, sie wäre wer sie wolle, hierinn lässig befunden würde, alsdann mag und soll Unser Kayserlicher Fiscal, gegen derselben Obrigkeit um die Straff procediren und fortfahren, welche Straff nach Gelegenheit jeder Oberkeit, und derselben Fahrlässigkeit, Unser Kayserlich Kammergericht zu setzen und zu taxiren Macht haben soll.

4.

Kayser Karl des Fünften Peinlich Hals Gerichts Ordnung
von 1532.

(Ausgabe von D. Böpf. Heidelberg 1842.)

Art. 110. Straff schriftlicher unrechtlicher peinlicher Schmehung.

Item welcher jemandt durch Schmachschrift, zu Latein libel famosus genant, die er außbreitet und sich nach Ordnung der Recht mit seinem rech-

ten Tauff- und Zunamen mit unterschreibt, unrechtlicher unschuldger Weis Paster und Ubel zumist, wo die mit Wahrheit erfunden würden, daß der geschmecht an seinem Leib, Leben oder Ehren peinlich gestrafft werden möcht, derjelbig böshafftig Pesterer soll nach Erfindung solcher Übelthat, als die Recht sagen, mit der Peen, inn welche er den unschuldigen geschmechten durch sein böse unwahrhaftige Pesterschrift hat bringen wollen, gestrafft werden. Und ob sich auch gleichwol die aufgelegt Schmach der zugemessen That inn der Wahrheit ersünde, soll dennoch der Auftrusser solcher Schmach nach vermög der Recht und Ermessung des Richters gestrafft werden.

5.

Abschied des Reichstags zu Regensburg.

Anno 1541 auffgericht. (29. Juli.)

§. 40. Ferner haben Wir befunden, daß die Schmähschriften, so im H. Reich hin und wieder an mehr Orten ausgebreitet werden, gemeinem Frieden nicht wenig verhinderlich und verleylich seynd, auch zu allerhand Unruhe und Weiterung gelangen möchten: Und demnach Uns mit Churfürsten, Fürsten und gemeinen Ständen verglichen, daß hinfüro in dem Heil. Reich keine Schmähschriften, wie die Namen haben mogen, getruckt, feyl gehabt, kaufft, noch verkaufft, sondern wo die Dichter, Trucker, Kauffer oder Verkaufser betreten, darauf eine jede Obrigkeit fleißig Aufsehens zu haben verfügen, daß dieselben nach Gelegenheit der Schmähschriften, so bey ihnen erfunden, ernstlich und härtinglich gestrafft werden sollen.

6.

Der Römisch Kayserl. Majestat Ordnung und Reformation
guter Polizei,

zu Beförderung des gemeinen Nutzens auff dem Reichstag zu Augspurg
Anno D. 1548 auffgericht. (30. Juni.)

XXXIV. Von Schmähschriften, Gemälden und Gemächten.

§. 1. Wiewohl Wir auch auff hiebevör gehaltenen Reichstagen Uns mit Churfürsten, Fürsten und Ständen des H. Reichs und der Abwesenden Bottschafften vereinigt und verglichen, auch Sayung und Ordnung im Druck ausgehen, und verkünden lassen haben, daß in allen Druckereyen, auch bey allen Buchführern, mit ernstem Fleiß Fürsichung gethan, daß hinführo nichts Neues, und sonderlich Schmähschriften, Gemählts oder dergleichen, weder öffentlich noch heimlich gedicht, gedruckt, noch feil gehabt werden sollen, wie

denn dieselben Abschied ferner mitbringen: So befinden Wir doch, daß ob derselben Unser Satzung gar nichts gehalten, sondern daß solche schmählische Bücher, Schrifften, Gemählds und Gemächts je länger, je mehr gedicht, gedruckt, gemacht, feil gehabt, und ausgebreitet werden.

Wenn wir nun zu Pflanzung und Erhaltung Christl. Lieb und Einigkeit und Verhütung Unruhe und Weiterung so daraus folgen möchte, Uns schuldig erkennen, indem gebührlchs Einsehens zu thun: So setzen und ordnen Wir, auch hie mit ernstlich gebietend, daß hinführo alle Buchdrucker, wo und an welchem Ort die im Heil. Reich gefessen sind, bey Niederlegung ihres Handwerks, auch einer schweren Pön, nämlich N. Gülden, ihren ordentlichen Obrigkeiten, unabläßlich zu bezahlen, keine Bücher, klein oder groß, wie die Namen haben möchten, im Druck ausgehen lassen sollen, dieselben seyen denn zuvor, durch ihre ordentliche Obrigkeit, eines jeden Orts oder ihre dazu Verordnete besichtigt, und der Lehr der Christlichen Kirchen, desgleichen dem Abschied des Reichstags allhie, auch andern hievor auffgerichten Abschieden, so demselben jetzo allhie gemachten Abschied nit zuwider sind, gemäß befunden: Darzu daß sie nicht auffrührerisch oder schmählisch, es treffe gleich hohe, niedere, gemeine oder sonderere Personen an, und deshalb approbirt und zugelassen. Bei gleicher Pön sollen auch alle obgemeldte Buchdrucker schuldig und verpflichtet seyn, in alle Bücher, so sie also mit Zulassen der Oberkeit hinführo drucken werden, den Autorem oder Dichter des Buchs, auch seinen des Druckers Namen, desgleichen die Stadt oder das Ort, da es gedruckt worden, unterschiedlich und mit Namen zu benennen, und zu vermelden.

§. 2. Ferner setzen, ordnen und wollen Wir, daß alle und jede Obrigkeiten Uns und dem heil. Reich unterworfen, ernstlich Einsehens thun und verschaffen sollen, daß nicht allein dem, wie obgemeldt treulich nachkommen und gelebt werde, sondern daß auch nichts, so der Catholischen allgemeinen Lehr, der heiligen Christlichen Kirchen ungemäß und widerwärtig, oder zu Unruhe und Weiterung Ursach geben, desgleichen auch nichts schmählisch, passquillisches oder anderer Weiß, wie das Namen haben möcht, diesem jetzo allhie auffgerichten Abschied und andern Abschieden, so demselben nicht entgegen seynd, ungemäß, in was Schein das geschehen möchte, gedicht, geschrieben, in Druck gebracht, gemahlt, geschmilt, gegossen oder gemacht, sondern wo solche und dergleichen Bücher, Schrifften, Gemähls, Abgüß, Geschnilt und Gemächts im Druck oder sonst vorhanden wären, oder künfftiglich ausgingen und an Tag kämen, daß dieselbe nicht feil gehabt, gefaufft, umgetragen, noch ausgebreitet, sondern den Verkäufern genommen, und so viel immer möglich untergedruckt werden, und soll nicht allein der Verkäufer oder Feilhaber, sondern auch der Käufer und andere, bei denen solche Bücher, Schmäh-Schrifften oder Gemähls-

Basquills oder andere Weiß, sie seyen geschrieben, gemahlt, gedruckt, befunden, gefänglich angenommen, güttlich oder, wo es die Nothdurft erfordert, peinlich, wo ihm solche Bücher, Gemähd oder Schrift herkommen, gefragt, und so der Author oder ein anderer, wer der wäre, von dem er, der gefangen, solche Schrift, Gemähd oder Bücher überkommen, unter derselben Oberkeit gefessen, der soll alsbald auch gefänglich eingezogen: wäre er aber unter einer andern Herrschaft wonhaftig, derselben soll solches alsbald durch die Oberkeit, da der erste Fehl- oder Inhaber solcher Schriften betreten, angezeigt, die abermals, wie vor laut, handeln, und dem also lang vorgeschriebener Maß nachgefragt und nachgegangen, biß der rechte Author befunden, der alsdann sampt denjenigen, so es also ungetragen, fehl gehabt oder sonst ausgegeben, vermög der Recht und je nach Gelegenheit und Gestalt der Sachen darumb gestraft werden.

§. 3. Wo aber einige Oberkeit, wer die wäre oder wie sie Namen haben möcht, in Erkundigung solcher Ding, oder so es ihr angezeigt, darinnen fahrlässig handeln und nicht straffen würde: Alsdann soll Unser Kaiserl. Fiscal wider dieselbig auch den Dichter, Trucker oder die Buchführer und Verkäuffer auf gebührliche Straff procediren und handeln, welche Straff nach Gelegenheit und Gestalt der Sachen Unser Kaiserl. Kammer-Vericht zu setzen und zu moderiren Macht und Befehl haben soll.

§. 4. Doch wo vor dieser Zeit etwan dergleichen Bücher, Gemähd und Schriften hinter einen kommen und also hinter ihm blieben wären, der soll darum nicht gefährd werden: Aber dennoch schuldig seyn, so er die besitzende, dieselbige nicht weiter auszubreiten, zu verschenken oder zu verkauffen, und also vorige Schmach wieder zu erneuern, sondern abweg zu thun oder dermaßen zu verwahren, daß sie niemands zu Schmach reichen oder gelangen mögen.

7.

Kaiser Karls V. Edict vom 30. Juni 1548.

(Chr. Biegler, Corpus sanctionum pragmaticarum S. R. Imperii. Francof. ad M. 1713. S. 1132.)

Wir Karl der Fünffte von Gottes Gnaden Röm. Kayser ꝛc.

Entbieten allen und jeglichen Churfürsten, Fürsten ꝛc. Unser Gnad und alles Guts. Ehrwürdig und Hohgebornen, Liebe Neven, Oheim, Churfürsten und Fürsten, Wohlgeborn, Edel, Ehrsam, Andächtig und Liebe Getreuen.

Als Wir in Unser Policei-Ordnung, an diesem Unseren gehaltenen Reichs-Tage allhier mit euer Lieb und euer And. und der Abwesenden Botschaften und Gesandten Rath und Zuthun beratschlaget, geschlossen und auffgericht, unter andern geordnet und gesetzt haben, daß hinfüro alle Buchdrucker, wo und an welchen Enden die im heil. Reich gefessen seyn, bei

Niederlegung ihres Gewerbs auch einer schweren Peen, nemlich fünffhundert Gulden in Gold, ihren ordentlichen Obrigkeiten unablässlich zu bezahlen, seine Bücher, klein oder groß, wie die Namen haben möchten, in Truck außgehen lassen sollen, dieselben seyn denn zuvor ꝛ. (der Polizei-Ordnung ganz entsprechend) Alles laut und Inhalt derselben Unser Ordnung und Satzung, die Wir also durch diß Unser offen Edict auch allen und jeden verkündigen, hiermit von Römischer Kayserl. Macht ernstlich gebietend, und wollen, daß ihr solche obberührte Unser Kayserl. Ordnung und Satzung allenthalben in Unser, des Reichs und euren Fürstenthümern, Landen, Städten, Flecken, Obrigkeiten und Gebieten von Stund an öffentlich auch verkündiget, derselben alles Ihres Inhalts Vollziehung thut, und gegen den überfahrenen mit obbestimmten Peenen ernstlich verfähret und handelst, und hierin niemands verschonet, auch in dem allen nicht ungehorsam noch säumig erscheinet, in keine Weise noch Wege, so lieb euch sey Unser und des Reichs schwere Ungnade, und obbestimmte Peen und Straffe zu vermeiden, das meinen Wir ernstlich. Geben in Unser und des Reichs Stadt Augspurg am leyten Tag des Monats Junii nach Christi unsers Herrn Geburth funffzehnhundert und im achtundvierzigsten, Unsers Kayserthums im acht und zwanzigsten, und Unserer Reiche im drey und dreyßigsten Jahre.

Carol.

v. A. Perenot.

Ad mandatum Caesareae et Catholicae Majestatis proprium.

Joh. Obernburger.

8.

Abchied des Kreistags zu Erfurt
vom 27. September 1567.

§. 61. Demnach auch in dieser Verordnung Unsere Kaiserliche Commissarien, der Churfürsten, Fürsten, Botschafften und andere Crantz-Obersten, Zu- und Nachgeordnete, auch an dero statt die deputirte Crantz-Räthe und Gesandte wohlbedächtlich zu Herzen und Gemüth geführt, welchermaßen nunmehr eine gute Zeit von Jahren hero allerhand unruhige, leichtfertige und üppige Leut inn- und außserhalb des Reichs sich nicht gescheuet, vielfältige Schmachschrifften, Gemählde und aufrührische Tractaten zuwider Unserer Vorfahren, Unserer und des heil. Reichs derwegen nothwendiglichen publicirten Satzungen und Ordnungen in offenen Truck ausgehen zu lassen, und zu gemeinen Märkten zu feilen Kauf zu bringen, oder sonst in andere gutherbige Leut, und sonderlich dem gemeinen Mann zuzuschieben, darzu dann nicht weniger andere hochschädliche unwahrhaffte Gedichte entweder unter dem Schein neuer Zeitungen oder Pasquillen, hin und wieder spargirt wer-

den, darinn je länger je mehr nicht allein die ringere Personen durch langmüthiges der Oberkeiten Zusehen, sondern auch sie die Obrigkeiten zugleich auch andere Churfürsten, Fürsten und Ständ, ja auch Unsere Kaiserliche Person selbst angetastet, auch wohl zu besorgen, so diesen falschen üppigen Dichtern also ohn gebührliche ernstliche Straff länger zusehen werden solte, daß dadurch ein solch Mißvertrauen und Verhehung zwischen allerseits hohen und niedern Ständen erwecket, welches wol unversehenliche Empörung und viel Unheyls verursachen möchte.

§. 62. Wann sie Uns nun hierauf dessen, was vermeldte Unsere Verfahren am Reich statuirt, und deroentwegen weiter in der zu Augspurg Anno vierzig acht aufgerichteten Polizeiordnung gesetzt worden, in Unterthänigkeit erinnern lassen, Wir auch ob solchem allem billich ungnädiges Mißfallen tragen, und zu Handhabung Unserer und des heil. Reichs Geboten und Ordnungen mit Gnaden geneigt dahin zu sehen und zu trachten, wie demnächst diesen leichtfertigen bösen leuten, als sonderu Anstiftern aller Unruhe und selbst Aufstührern, beizukommen und sie zu wohlverdienter Straff vermög gemeiner beschriebener Recht und jettermelter des heil. Reichs Constitutionen, Abschied und Ordnung gebracht werden mögen: So wollen Wir auf solche vorige Reichs-Abschied und Constitutionen deren auch der jetztgemelten fliegenden Zeitungen und deren Ding Abtrucker und Verkaufser halben Unsere offene Mandata ins Reich publiciren und ausgehen lassen.

§. 63. Seyen, ordnen und wollen hierauf, daß alle und jede Obrigkeiten, so Uns und dem heil. Reich unterworffen, ernstlichen Einsehens thun und verschaffen sollen, daß nicht allein solchen unsern Mandaten treulich nachkommen und gelebt werde, sondern daß auch nichts schmähliches, passquillisch oder anderer Zeitungsweise, wie das Namen haben, oder zu einem solchen obvermelten Mißtrauen, Empörung und Unheyl im heil. Reich zu erwecken, verstanden werden möchte, in was Weise das Gedicht geschrieben, in Truck bracht, gemahlt, geschmilt, gegossen oder gemacht wäre, in ihren Churfürstenthumen, Fürstenthumen, Landen, Städten und Gebieten keineswegs feil gehabt, gefaußt, umbgetragen noch ausgebreitet werden, alles bei Poen und Straff der obgemelter gemeiner beschriebenen Recht und des Reichs Ordnungen.

9.

Abschied des Reichstags zu Speyer

Anno 1570 auffgericht. (11. Dezember.)

§. 154. Wiewol auch auff etlichen vorigen gehaltenen Reichs-Tägen bei schweren Poenen statuirt und gebotten worden, daß die Obrigkeiten bei

ihren Druckereyen, Buchführern und sonst ernstliche Vorsehung thun sollen, damit keine Schmähbücher, Gemählde oder dergl. (dardurch nichts gutes, sondern nur Zank, Aufruhr, Mißtrauen und Zertrennung alles friedlichen Wesens angestift) öffentlich oder heimlich gemacht, gedruckt, verkauft, oder sonst ausgehen: So kommen Wir doch in gewisse Erfahrung, daß solchem Unfrem und des Heil. Reichs Gebot an vielen Orten nicht gelebt, sondern zugesehen werden will, daß hin und wieder allerley schamlose Schmehschriften, Bücher, Karten und Gemählde gedruckt und gemahlet, ohne alles straffen, zuvorab auff den gemeinen Jahrmärkten, Messen und in anderen Versammlungen umbgetragen, feil gegeben, verkauft und ausgebreitet, darunter dann auch niemand, es sei Obrigkeit, Herr oder Unterthan verschonet werde.

§. 155. Dieweil dann solche vermessene ungescheute Frechheit des lästerlichen Druckens, Mahlens und Schmähens, umb so viel mehr zu coerciren, und allenthalben abzustellen, haben Wir uns mit gemeinen Ständen und den Abgesandten dahin verglichen: Darauff setzen, ordnen und wollen Wir, daß hinfüro im ganzen Römischen Reich Buchdruckereien an keine andere Örter, denn in denen Städten, da Churfürsten und Fürsten ihr gewöhnliche Hoffhaltung haben, oder da Universitates studiorum gehalten, oder in ansehnlichen Reichsstädten verstattet, aber sonst alle Winkel-Druckereyen stracks abgeschafft werden sollen.

§. 156. Zum anderen soll auch kein Buchdrucker zugelassen werden, der nicht zuvörderst von seiner Obrigkeit, da er häufiglich sitzet, darzu redlich, ehrbar und aller Ding tuglich erkennt, auch daselbst mit sonderm leiblichen Eyd beladen, in seinem Trucken jezigen und andren Reichsabschieden, sich gemäß zu verhalten. Zum dritten sollen einem jeden alle lasterliche schmähliche Bücher, Schriften, Karten oder Gedicht in Truck zu geben oder zu trucken, durchaus bey hoher Straff, sowohl bey Verlust der Bücher und Druckereien verboten seyn. Zum vierten soll keiner etwas zu trucken Macht haben, das nicht zuvor von seiner Obrigkeit ersehen und also zu trucken ihme erlaubet wäre. Zum fünfften soll derselbe alsdann auch des Dichters oder Authoris, gleichfalls seinen Namen und Zunamen, die Stadt und Jahrzahl darzu setzen.

§. 157. Da aber deren Ding eines oder mehr unterlassen, sollen nicht allein die getruckte Bücher, Schriften oder Karten alsbald von der Obrigkeit confiscirt, sondern auch der Trucken, und bey weme die zu kaufen oder sonst auszubreiten begriffen, an Gut oder sonst nach Gestalt und vermog gemeiner Recht, unnachlässlich gestrafft werden.

§. 158. Mit gleichen Straffen und Ernst soll auch gegen denjenigen, so lästerlich schmähliche Gemählde machen, zu verkaufen, oder sonst zu divulgiren umführen.

§. 159. Darum gebieten und wollen Wir, daß alle und jede Stände,

und Obrigkeiten, ob diesem Unſrem Gebott mit allem erſtlichen Fleiß halten, auch ſonderlich ihre Druckereyen unverwarnter Ding viſitiren, denn ſie da in dieſem jemand überſehen, colludiren oder keinen gebührenden Ernſt und Straff gegen die Übertretter fürnehmen würden, ſollen ſie damit in Unſere ſchwere Ungnad gefallen ſeyn, und nach geſtalteten Dingen pro arbitrio von Uns geſtrafft werden.

10.

Kaiserliche und des Reichs reformirte und gebesserte
Polizei-Ordnung, zu Frankfurth,
Anno 1577 auffgericht. (9. November.)

Der XXXV. Titul.

Von Buchdruckern Schmähschriften schmählischen Gemähls, Gedichten und Anschlägen.

§. 1. Wiewohl auff vielen hievor gehaltenen Reichstügen, weyland Unſre loblichen Vorfahren, ſich mit Churfürſten, Fürſten und Ständen des heil. Reichs und der abweſenden Botſchafften vereiniget und verglichen, auch Sayung und Ordnung im Druck ausgehen und verkündigen laſſen haben, daß in allen Druckereyen, auch bey allen Buchführern und Händlern, mit erſtem Fleiß Verſehung gethan, daß hinfüro nichts neues, ſo Oberkeit wegen nicht erſehen, inſonderheit aber, daß keine Schmähschriften, Gemähls oder dergleichen weder öffentlich noch heimlich gedicht, getrukt und feyl gehabt werden ſollen, wie dann dieſelbe Abſchied, ſonderlich aber der in Anno x. ſiebenzig zu Speyer auffgericht worden iſt, ferner mitbringen: So befinden Wir doch, daß ob denſelben Sayungen gar nichts gehalten, ſondern daß ſolche ſchmählliche Bücher, Schrifften, Gemähls und Gemächts, je länger, je mehr gedicht, gedruckt, gemacht, feyl gehabt und ausgebreit werden.

§. 2. Wenn wir nun zu Pflanzung und Erhaltung Chriſtl. Lieb und Einigkeit und Verhütung Unruhe und Weiterung, ſo daraus erfolgen möcht, Uns ſchuldig erkennen, in dem gebührllichen Einſehens zu thun: So ſetzen und ordnen Wir, auch hiermit erſtlich gebietend, daß hinfüro Buchdrucker, Verläger, oder Händler, wo und an welchen Orten die im Heil. Reich geſeſſen ſeyn, bei Niederlegung ihres Handwerks, auch einer ſchweren Peen, nach Ermäßigung ihrer ordentlichen Oberkeit unmaßläßig zu bezahlen, keine Bücher, klein oder groß, wie die Namen haben möchten, in Druck ausgehen laſſen ſollen, dieſelben ſeyen dann zuvor durch ihre ordentliche Oberkeit eines jeden Ortes, oder ihre darzu Verordnete, beſichtigt und der Lehr der Chriſtlichen Kirchen, deſ=

gleichen den auffgerichteten Reichsabschieden gemäß befunden, darzu daß sie nit außführlich oder schmähllich, es treff gleich hohe und niedere Stände, gemeine oder sondere Personen an, und deshalb approbirt und zugelassen. Bei gleicher Peen sollen auch alle obbemeldte Buchdrucker, Verläger und Händler schuldig und verpflichtet seyn, in allen Büchern so sie also mit Zulassen der Oberkeit hinsitro trucken werden, den Authorem oder Dichter des Buchs, auch seinen des Truckers Namen, deßgleichen die Stadt oder deß Ort, da es getruckt worden, unterschiedlich und mit Namen zu benennen und zu vermelden.

§. 3. Und setzen, ordnen und wollen Wir, daß alle und jede Oberkeiten, Uns und dem H. Römisch Reich unterworfen, ernstlich Einsehens thun und verschaffen sollen, daß nit allein dem, wie obgemelt, treulich nachkommen und gelebt würde, sondern daß auch nichts, so der Christl. allgemeinen Lehr und zu Augspurg auffgerichteten Religion Frieden ungemäß und widerwärtig, oder zu Unruhe und Weiterung Ursach geben, noch auch keine Famosbücher oder Schrifften, es habe der Author seinen Namen darunter gesetzt oder nit, deßgleichen auch nichts schmähllich oder Paßquillisch, oder in andrer Weiß, wie das Namen haben, und in was Schein das beschehen möcht, gedicht, geschrieben, in Truck bracht, gemahlt, geschnit, gegossen oder gemacht, sondern wo solche und dergleichen Bücher, Schrifften, Gemälde, Abgüß, Geschnit und Gemächts, in Truck oder sonst vorhanden wären, oder künsttlich außgingen, und an Tag kommen, daß dieselbe nicht feyl gehabt, gefaußt, umbtragen, noch außgebreit, sondern den Verkauffern genommen, und so viel immer möglich, untergetruckt werden. Und soll nicht allein der Verkaufser, oder Feylhaber, sondern auch der Käuffer, und andere, bey denen solche Bucher, Schmähschrifften oder Gemälde, Paßquills oder andere Weiß, sie seyen geschrieben, gemahlet oder getruckt, befunden, gefänglich angenommen, gutlich oder wo es die Nothdurfft erfordert, peinlich, wo ihm solche Bücher, Gemälde oder Schrift herkommen, gefragt, und so der Author oder ein ander, wer der wäre, von dem er, der gefangen, solche Schrift, Gemälde oder Bücher überkommen, unter derselben Oberkeit gefessen, der soll allsbald auch gefänglich eingezogen: wäre er aber unter einer andern Herrschafft wonhafftig, derselben soll solcher zur Stund durch die Oberkeit, da der erst Feyl-, oder Inhaber solcher Schrifften betreten, angezeigt, die abermals, wie vor laut, handeln, und dem also lang vorgeschriebener Maß nachgefraget und nachgegangen, bis der rechte Author befunden, der alsdann sampt denjenigen, so es also umbgetragen, feyl gehabt oder sonst außgeben, vermög der Recht, und je nach Gelegenheit und Gestalt der Sachen, darumb andren zum abscheulichen Exempel, mit sonderm Ernst gestrafft werden.

§. 4. Wo aber einige Oberkeit, wer die wäre, oder wie sie Namen

haben möcht, in Erkundigung solcher Ding, oder so es ihr angezeigt, darinn fahrlässig handeln, und nicht straffen würde, alsdann wollen Wir entweder selbst, wider dieselbige auch den Dichter, Truckter, oder die Buchfuhrer, Händler und Verkaufser, ernstliche Straff fürnehmen lassen, oder aber soll Unser Kayserl. Fiscal Amtswegen, dargegen auff gebührliche Straff procediren und handeln, welche Straff nach Gelegenheit, und Gestalt der Sachen Unser Kayserl. Cammer Gericht zu setzen und zu moderiren Macht und Befehl haben soll

§. 5. Doch, wo vor dieser Zeit etwan dergleichen Bücher, Gemählds oder Schrifften hinter einen kommen, und also hinter ihme bliben wären, der soll darumb nicht gefährdet werden, aber dennoch schuldig seyn, so er die befünde, dieselbige nicht weiter aufzubreiten, zu verschenken oder zu verkauffen und also vorige Schmach wieder zu erneuern, sondern allweg zu thun oder dermaßen zu verwahren, daß sie niemands zu Schmach gereichen und gelangen mögen.

§. 6. Und damit solchem allem desto steiffer und eigentlicher nachgesetzt, und dergleichen Famosbilder, Schrift oder Gemählds umb so viel mehr vermitteln werde; So ordnen und setzen Wir nochmals, daß im ganzen Römischen Reich die Buchdruckereyen an keinen anderen Örtern, dann in den Städten, da Churfürsten und Fürsten ihre gewöhnliche Hoffhaltung haben, oder da Universitates seyn, oder in ansehulichen Reichsstädten verstattet, aber sonst alle Winkeldruckereyen gestradts abgeschafft werden sollen: Dergleichen soll auch kein Buchdrucker zugelassen werden, der nicht zuvorderst von seiner Oberkeit, darunter er häufiglich sitzet, darzu redlich ehrbar und allerdings tauglich erkennt, auch daselbst mit sonderlichem leiblichem Eyd beladen ist, in seinem Trucken sich obberührten jezigen und künfftigen Reichsabschieden gemäß zu erzeugen und sich aller lästerlichen und schmählischen Bücher, Gemählds und Gedicht, gänzlich zu enthalten.

§. 7. Wann Wir auch berichtet worden sind, daß in etlichen Landen dieser Brauch oder vielmehr Mißbrauch eingerissen, da dem Glaubiger auff sein Angesehen von seinem Schuldner oder Bürgen nicht bezahlt wird, daß er derentwegen dieselbigen mit schändlichen Gemähld oder Brieffen, öffentlich anschlagen, schelten, beschreyen und beruffen läffet. Die weil aber auch ganz ärgerlich, auch viel Zants und Böses verursacht, darumb es ja in keinem Gebiet, darinn Recht und Billigkeit administriert werden kann, zu verstaten: So wollen Wir dasselbig anschlagen, auch solche Beding und Pacta den Verschreibungen einzuverleiben hiemitt gänzlich verboten und auffgehoben, auch allen und jeden Oberkeiten in ihrem Gebiet, mit ernstlicher Straff gegen dem jenigen, so hernach des Anschlagens sich gebrauchen würde, zu verfahren befohlen haben.

Erläuterung der graphischen Tafeln
zur Statistik des deutschen Buchhandels
in den Jahren 1564 bis 1765.

Von
Fr. Barthe.

(Bgl. hierzu Tafel I—III.)

Als im Jahre 1850 Schwetschke's „Codex nundinarius“ erschien, der eine Statistik des deutschen Buchhandels nach den Messkatalogen von 1564 bis 1765 unter mannigfachen Gesichtspunkten darlegte, widmete ich demselben alsbald ein eingehendes Studium, und die vielfachen überraschenden Resultate desselben erregten mein lebhaftestes Interesse. Aber bald stellte sich mir das Bedürfnis heraus, die Sprache der Ziffern beredter und deutlicher zu machen, und ich entwarf eine Reihe graphischer Tafeln, wie sie damals noch wenig in Übung waren, seitdem zur Veranschaulichung statistischer Verhältnisse ganz gewöhnlich geworden sind. Diese Arbeit ward nur für mich selber unternommen, an eine Veröffentlichung dachte ich nicht. Andere wissenschaftliche Interessen verdrängten dann diese, und so haben die von mir entworfenen Tabellen länger als 30 Jahre verworfen und vergessen dagelegen, bis das Interesse an unserm Freundes Kapp „Geschichte des Buchhandels“ mich veranlaßte, sie wieder hervorzufuchen und dem Genannten zur Einsichtnahme zu übersenden. Zu meiner Freude erregten sie seine Teilnahme in hohem Grade; er sprach den Wunsch aus, eine Anzahl derselben seinem Werke beizugeben, und ließ die von ihm ausgewählten und von Neuem genau durchgerechneten, auch hier und da noch vervollständigten* in saubern Zeichnungen zur Vorlage für die Vervielfältigung herrichten.** So sind die diesem Werke bei

* So hat Kapp einigemal fünfjährige Durchschnittsummen berechnet, wo ich mich mit zehnjährigen begnügt hatte.

** Leider ist Kapp zu der von ihm geplanten Weiterführung nicht gelangt. Mir lag im Jahre 1850 nur die Statistik bis zum Jahre 1765 vor, während Schwetschke

gegebenen drei Tafeln zu Stande gekommen, über die nun mir die Pflicht zugefallen ist, die Leser kurz zu orientieren, nachdem unser Freund so jählings aus seiner Arbeit herausgerissen ist.

Voransenden muß ich einige Bemerkungen, durch die die Angaben der Meszkataloge auf ihren richtigen Wert zurückgeführt werden sollen. Dieselben sind keineswegs angethan, ein absolut sicheres Bild von dem in jedem Jahre wirklich Gedruckten zu gewähren. In sie fand nur die Litteratur Aufnahme, die an dem Meszverkehr teilnahm, alles rein Lokale, wenn es nicht in die Nähe der Meszorte fiel, ist wohl meistens ganz ausgeschlossen geblieben, gewiß auch manches andere, nur von den Meszorten allzu Entlegene. Am meisten ist dies der Fall gewesen zu Beginn des Meszkatalogs (1564 fg.), als derselbe noch ein rein privates Unternehmen eines umsichtigen Sortimenters war, der nur seinem und seiner Kollegen buchhändlerischen Vertriebe dienen wollte. Später, als der Meszkatalog eine offizielle Bedeutung erlangte, ward es besser. Aber ganze Kategorien von Werken, so die gesamte Skartelenlitteratur, die Pamphlete, Satiren u. a., wenn man ihnen nicht eine allgemeinere Anziehungskraft zutraute, fanden auch dann keine Aufnahme, oder nur eine ganz zufällige. Von den sämtlichen Werken z. B. Christian Reuters, des Verfassers des „Schelmuffsky“, hat kein einziges einen Platz im Meszkatalog erhalten. Diese Werke erschienen als zu niedrig und unwürdig eines amtlichen Verzeichnisses. Auch Bücher, die, wenn auch nur in gewissen Gegenden, mißliebig erscheinen mochten, ließ man gern fort, um die Verbreitung des Meszkatalogs nicht zu hemmen. Auch Parteistandpunkte machten sich geltend. So haben die Katholiken sich mehrfach beklagt, daß ein großer Teil ihrer Litteratur keine Aufnahme finde u. s. w. Andererseits ist auch frühe schon manches in dem Meszkatalog als erschienen aufgeführt, das nie gedruckt herausgekommen ist oder erst später und in ganz anderer Gestalt. Schon in den siebziger Jahren des 16. Jahrhunderts griffen die Gelehrten gern nach dem Meszkatalog, um sich nach den Neuigkeiten der wissenschaftlichen Litteratur umzusehen; wer sich daher mit einem neuen Plane trug und ehrgeizig die Blicke der Fachgenossen und der Welt auf sich lenken wollte, der ließ es sein Erstes sein, sobald er mit einem Verleger abgeschlossen hatte, diesen zu veranlassen, den Titel des Buchs in den „Katalog“ zu besorgen. Etwas besser ward dies, als man später anfing, die künftig erscheinenden

später den „Codex mundinarius“ bis zum Jahre 1846 fortgesetzt hat. Allerdings hätte bei dieser ein anderer Maßstab gewählt werden müssen, denn bald nach 1765 nimmt der Buchhandel relativ riesige Verhältnisse an. Unsere Tafel geht bis zur Höhe von 1800, aber bereits im Jahre 1770 betrug die Gesamthöhe 1807, im Jahre 1780: 2642, im Jahre 1800: 4012, im Jahre 1820: 7308, im Jahre 1840: 11151 u. s. w.

Bücher in einer besondern Rubrik zusammenzustellen. Aber auch dann noch sahen manche Verleger und manche Schriftsteller den Titel ihres bevorstehenden Werkes lieber in den Reihen der erschienenen als der künftig erscheinenden Bücher. Dazu kommt noch, daß auch manche Werke wiederholt in die Kataloge aufgenommen wurden, ohne daß es sich um neue Auflagen handelte. Kurz, die Ziffern müssen einigermaßen in Bausch und Bogen verstanden werden. Da aber ziemlich die gleichen Störungen Jahr für Jahr eingetreten sein werden, so wird das relative Verhältnis im Auf- und Absteigen der Ziffern doch ein leidlich richtiges Bild geben.

Nur Ein Umstand muß noch in Betracht gezogen werden. Die Messkataloge gaben in erster Linie ein Verzeichnis des am Messorte zur Stelle befindlichen Büchermaterials oder der von den anwesenden Buchhändlern eingesandten Titel. In Kriegszeiten aber, wo die Straßen unsicher oder geradezu unpässierbar waren, mußten Manche von den Messen fortbleiben, auch wenn sie Werke verlegt hatten, die sie hätten zur Stelle bringen können. Diese fehlten nun im Katalog. Auf diese Weise haben wir meines Erachtens z. B. den kolossalen Abfall im Jahre 1635 zu erklären. Daß die gesamte verlegerische Thätigkeit wirklich in diesem Jahre in dem Maße heruntergegangen sein sollte, wie es die Ziffern des Messkatalogs ergeben, halte ich für eine bare Unmöglichkeit. Aber der Messverkehr war in diesem Jahre der Kriegsläufe wegen auf ein Minimum reduziert.

Wir dürfen es wohl für möglich halten, daß es noch einmal gelingt, auch für die frühern Jahrhunderte ein vollständiges Verzeichnis der in jedem Jahre in Deutschland gedruckten Bücher herzustellen, wie dies ja bis zum Jahre 1500 annähernd bereits von Hain geschehen ist. Ein solches Verzeichnis wird dann eine viel sicherere Grundlage abgeben, als der Messkatalog, und auf ihm wird dann eine neue und zuverlässigere Statistik des gesamten Buchhandels und Buchdrucks aufgebaut werden können, während die gegenwärtige wesentlich nur den Messverkehr darzustellen vermag.

Auch das wolle man beachten, daß das Jahr des „Codex nundinarius“ von Michaelis bis Michaelis geht, also sich nicht mit dem Kalenderjahre deckt, ferner daß jedes Buch als eine Einheit gilt, mag es nun eine Broschüre von einem Bogen, mag es ein mehrbändiges Werk in Folio sein, mag es in Tausenden von Exemplaren gedruckt sein, oder in wenigen Hunderten.

Nach diesen nötigen Reserven* wollen wir jetzt kurz die einzelnen Tafeln ins Auge fassen.

* Natürlich treten hierzu auch noch die Ungenauigkeiten in der Ausarbeitung des „Codex nundinarius“. Selbstverständlich muß man Nachsicht üben, wo es sich um Hunderttausende von Zahlen handelt, aber der „Codex“ ist wirklich oft recht flüchtig gearbeitet und ungenau corrigiert. Als ein Beispiel häufig vorkommender

Tafel I.

1) Die Gesamtentwicklung des Buchhandels.

Die feste Linie (—) gibt die Ziffer der Gesamtsumme aller in den Messkatalogen verzeichneten Bücher an, die gebrochene Linie mit drei Punkten (. . . — . . . —) den fünfjährigen Durchschnitt, bei den ersten beiden Jahren natürlich nur den zweijährigen. Richtiger wäre es vielleicht gewesen, die Durchschnittslinie als eine Horizontale in gleicher Höhe durch alle fünf Durchschnittsjahre zu ziehen, statt sie ansteigen, resp. fallen zu lassen, denn es findet innerhalb dieser Jahre kein Ansteigen oder Abfallen statt, sondern alle fünf Jahre sind, da eben die Durchschnittssumme gegeben werden soll, gleich hoch zu denken, und zwar ist das letzte der Jahre das für die relative Höhe maßgebende. Aber das hier eingehaltene Verfahren steht in Übereinstimmung mit dem gewöhnlich beliebten und ist jedesfalls anschaulicher als die balkenförmige Darstellung.

Die erste Zeit bis etwa zum Jahre 1592 bietet wenig Zuverlaß. Im Jahre 1564 liegt nur ein Katalog, der Herbstkatalog vor. Doch war es nicht gestattet, die Ziffer etwa doppelt zu nehmen, da dieser Katalog als der erste keineswegs erst mit Schluß der Ostermesse einsetzt, sondern auch weiter zurückgreift. Auch aus den Jahren 1566 und 1567 ist nur der Herbstkatalog bekannt, und man darf vermuten, daß gar keine Osterkataloge erschienen sind, weil ein Grund für das tiefe Herabsinken der Ziffer nicht ersichtlich ist. Bis zum Jahre 1592 sind überdies im „Codex mundinarius“ gar nicht die

Differenzen wähle ich das Jahr 1658. Als auswärtig erschienen werden hier 120 Werke aufgeführt; das stimmt zu der Summe der unter II (Auswärtige Orte) aufgezählten Bücher, nicht aber zu der am Kopfe der Verlagsorte und Verleger gegebenen Aufzählung nach Fächern, denn hier ergibt sich nur die Ziffer 115. Der Fehler liegt in den lateinischen Schriften: diese belaufen sich an ersterer Stelle auf 72, an letzterer Stelle nur auf 67. Außerdem findet sich in diesem Jahre noch ein zweiter Fehler. Das Verzeichnis der auswärtigen Orte (II) gibt 27 italienische Schriften an, das Verzeichnis nach Fächern nur 18, also 9 weniger; dagegen gibt jenes nur 5 französische, dieses aber 14 an, also 9 mehr. Man möchte auf den ersten Blick meinen, daß diese beiden Differenzen von 9 wohl auf denselben Fehler hinausliefen, aber ich glaube, das ist nur ein Schein. Die Ziffer 11 wird für die französischen Bücher bei auswärtigen Verlegern die richtige sein, und in Genf wird für „9 fr.“ fälschlich „9 d.“ gedruckt sein, denn aus Genf sind in diesen Jahren stets französische, nie deutsche Bücher auf die Messe gebracht. (Ebenso ist es ein Fehler, wenn im Jahre 1626 bei Genf „29 d.“ statt „29 fr.“ angegeben wird.) Das Fehlen der 9 italienischen in der Aufzählung nach Fächern wird sich verteilen; auch hier wird die höhere Ziffer 27 richtig sein, denn Ferrara lieferte allein 25 italienische Werke. In der Hast der Arbeit wird der Auffertiger des „Codex mundinarius“ sich durch die Antiquaschrift hier und da zur Verwechslung des Französischen und Italienischen haben verleiten lassen.

Kataloge der einzelnen Jahre zu Grunde gelegt, sondern die „Collectio in unum corpus“ von 1592; das letzte Jahr wird in diesem Buche weniger Berücksichtigung gefunden haben, und wenn auch der Herbstmesskatalog dieses Jahres zur Ergänzung herbeigezogen ist, wie uns die Vorrede belehrt, so läßt doch das sonst unmotivirte Herabsinken der Ziffer auf die Hälfte vermuten, daß hier die Quellen ungenau sind. Von da an steigt die Zuverlässigkeit der Unterlagen, zumal seit Herbstmesse 1598, wo der offizielle „Catalogus universalis“ erschien. Auch die Zuverlässigkeit der Arbeit im „Codex nundinarius“ nimmt seit 1593 zu, da fortan wirklich die Messkataloge selbst, und zwar die verschiedenen Ausgaben einander kontrollierend, benutzt worden sind.

Schon ein flüchtiger Überblick ergibt recht interessante Beobachtungen. Man sieht, wie im Anfang des 17. Jahrhunderts genau bis zu dem Jahre, in welchem der Dreißigjährige Krieg ausbricht, eine kräftig entwickelte buchhändlerische Produktion mächtig ansteigt — zu einer Höhe, die selbst am Schlusse der Tabelle, im Jahre 1765, noch nicht wieder erreicht ist —, wie sie dann nach mancherlei Zuckungen im Jahre 1635 auf ein Minimum einschrumpft, dann unter manchen Schwankungen bis zum Jahre 1710 steigt, darauf, wohl infolge der damaligen Kriege, wieder abfällt und dann erst allmählich wieder sich zu heben beginnt. Deutlich ist auch der Einfluß der schlesischen Kriege, deutlich der des Siebenjährigen Krieges erkennbar. Nach dem Hubertusburger Frieden geht es fröhlich aufwärts. Leider bricht die Tabelle bereits mit dem Jahre 1765 ab; gern verfolgte man wenigstens, wie die nun folgenden Friedensjahre bis zu den Stürmen der Französischen Revolution sich darlegten: ich will die Hauptziffern angeben, im Jahre 1775 wird die Ziffer 2000 überschritten, im Jahre 1783 die Ziffer 3000, das Jahr 1790 gibt 3560 gedruckte Werke.

2) Die Beteiligung der Sprachen: der lateinischen, der deutschen und der lebenden.

Die drei untern Linien unserer Tafel geben die Sprachen an, in denen die aufgeführten Werke abgefaßt waren. Die gebrochene Linie (— · — · — ·) bezeichnet das Latein, die Linie Strich-Punkt (— · — · — ·) das Deutsche. Man sieht, wie gewaltig das Latein anfangs überwiegt, bis es seit dem Jahre 1680 mit dem Deutschen zu ringen beginnt, um seit 1692 diesem für immer den Vorrang abzutreten und fortan immer weiter herabzusteigen. Die unterste Linie, Strich-Kreuz (— + — + — + —), deutet die Summe der in fremden Sprachen abgefaßten Schriften an. Zu verschiedenen Zeiten haben verschiedene Sprachen prädominiert, am Ende des 16. und im Anfang des 17. Jahrhunderts das Italienische, beim Herannahen des Fridericianischen Zeitalters, seit circa 1735, das Französische, das 1762 nahezu den Umfang des Lateinischen erreicht. Im Jahre 1647 erschienen auch persische und türkische Schriften, zu andern Zeiten sporadisch auch arabische.

Übersichtlicher wäre es vielleicht gewesen, bei den Sprachen von den Jahreschwankungen abzusehen und sich auf den fünfjährigen Durchschnitt zu beschränken, denn wir haben es hier mit langsam und stetig vor sich gehenden Kulturerscheinungen zu thun, bei denen die, allein durch die Jahreschwankungen des Gesamtbuchhandels bedingten Oszillationen der einzelnen Jahre ohne Wert sind. Noch anschaulicher würde es gewesen sein, die Konkurrenz der Sprachen nach Prozenten zu berechnen und dementsprechend graphisch darzustellen. Die Rechnungen sind seiner Zeit von mir gemacht, auch die Tabellen entworfen worden; vielleicht lassen sich dieselben einmal an einem andern Orte veröffentlichen. (Wie mir nachträglich mitgeteilt wird, hat auch Kapp selber die Absicht gehabt, solche Tabellen beizufügen, ist aber durch den Tod an der Ausführung behindert worden.)

Ich lasse nunmehr die Ziffern folgen, die, dem „Codex mundinarius“ direkt entnommen oder aus demselben gewonnen, der graphischen Darstellung auf Tafel I zu Grunde liegen. Diese Zusammenstellung enthält neben der Jahreszahl zunächst die Gesamtziffer der in dem betreffenden Jahre in den Meißkatalog aufgenommenen Druckwerke; daran schließt sich die fünfjährige Durchschnittsziffer. Die drei folgenden Kolonnen enthalten die Summe 1) der lateinischen, 2) der deutschen, 3) der in fremden Sprachen verfaßten Werke.

Jahreszahl.	Gesamtsumme der Druckwerke.	Fünfjähriger Durchschnitt.	Summe der Bücher		
			1. in lateinischer Sprache.	2. in deutscher Sprache.	3. in fremden Sprachen.
1564	256*	} 403	183	73	—
1565	550		378	171	1
1566	224*	} 392,8	163	61	—
1567	291*		217	77	—
1568	191	} 392,8	331	156	7
1569	477		331	131	12
1570	175	} 495,8	290	163	22
1571	533		343	170	20
1572	517	} 495,8	364	158	25
1573	465		300	131	31
1574	171	} 487,8	321	123	27
1575	463		301	139	23
1576	465	} 487,8	308	131	26
1577	553		368	139	46
1578	167	} 487,8	296	141	27
1579	461		325	103	33
1580	493		355	126	12

* Nur Herbstmeiße.

Jahreszahl.	Gesamtsumme der Druckwerte.	Fünfjähriger Durchschnitt.	Summe der Bücher		
			1. in lateinischer Sprache.	2. in deutscher Sprache.	3. in fremden Sprachen.
1581	415	560,6	265	138	12
1582	468		301	148	19
1583	600		405	184	11
1584	598		420	167	11
1585	722		497	205	20
1586	665	724,4	459	188	18
1587	601		407	183	11
1588	645		436	171	38
1589	836		531	262	43
1590	875		545	297	33
1591	930	761,8	605	280	35
1592	452*		259	166	27
1593	898		575	305	18
1594	659		427	215	17
1595	870		586	261	23
1596	738	803,8	485	234	19
1597	715		457	242	16
1598	680		425	231	24
1599	827		519	246	62
1600	1059		700	292	67
1601	1137	1334,6	717	333	87
1602	1249		787	364	98
1603	1409		815	478	116
1604	1504		942	458	104
1605	1374		801	481	92
1606	1350	1413,6	804	457	89
1607	1396		853	456	87
1608	1349		789	477	83
1609	1462		931	455	76
1610	1511		961	464	86
1611	1389	1544,2	835	496	58
1612	1505		982	482	41
1613	1780		1134	516	130
1614	1506		962	479	65
1615	1541		892	547	102
1616	1557	1604,8	948	511	98
1617	1665		1046	524	95
1618	1757		1118	550	89
1619	1668		1105	482	81
1620	1377		908	413	56
1621	1363	1216,2	916	374	73
1622	972		645	303	24
1623	1056		716	312	28
1624	1299		833	419	47
1625	1391		809	509	73

* Wohl nicht vollständig. Die „Collectio in unum corpus“ ist hier zwar aus dem Willerschen Katalog ergänzt (vgl. „Codex nundinarius“, S. VI), aber die „Collectio“ (1592) hat den Herbstmeßkatalog wohl nur angeblich noch berücksichtigt.

Jahreszahl.	Gesamtsumme der Druckwerte.	Fünfjähriger Durchschnitt.	Summe der Bücher		
			1. in lateinischer Sprache.	2. in deutscher Sprache.	3. in fremden Sprachen.
1626	1105	1150,6	626	401	78
1627	1060		648	340	72
1628	1111		674	382	55
1629	1131		731	373	27
1630	1346		832	461	53
1631	1106	731	718	355	33
1632	729		408	306	15
1633	726		413	283	30
1634	787		477	281	29
1635	307 *		164	142	1
1636	707	652,8	412	275	20
1637	408		213	167	10
1638	779		474	280	25
1639	640		377	246	17
1640	730		416	276	38
1641	788	878,4	510	250	28
1642	819		440	328	51
1643	1024		618	339	67
1644	767		476	258	33
1645	994		594	376	24
1646	949	1014,8	599	336	14
1647	1002		647	315	40
1648	961		588	348	25
1649	1214		772	421	21
1650	948		613	305	30
1651	1159	1034,6	733	398	28
1652	1057		650	389	18
1653	1158		729	390	39
1654	980		666	289	25
1655	819		507	300	12
1656	776	769,6	492	268	16
1657	724		433	271	20
1658	772		445	285	42
1659	765		448	276	41
1660	811		445	287	79
1661	841	914,6	479	306	56
1662	861		540	291	30
1663	956		565	353	38
1664	959		565	343	51
1665	956		548	348	60
1666	740	780	409	293	38
1667	908		549	319	40
1668	793		475	289	29
1669	761		437	286	38
1670	698		391	268	39

* Katholisch-theologische Bücher wurden weder im Ostermess- noch im Michaelismesskatalog angeführt.

Jahreszahl.	Gesamtsumme der Druckwerte.	Fünfjähriger Durchschnitt.	Summe der Bücher		
			1. in lateinischer Sprache.	2. in deutscher Sprache.	3. in fremden Sprachen.
1671	708	762,2	400	270	38
1672	769		409	338	22
1673	700		368	316	16
1674	807		456	326	25
1675	827		453	357	17
1676	826	794,8	448	353	25
1677	804		423	362	19
1678	776		427	335	14
1679	881		438	400	43
1680	687		328	320	39
1681	809	812,6	373	401	35
1682	820		437	363	20
1683	865		396	437	32
1684	752		354	377	21
1685	817		423	354	40
1686	882	861,2	439	405	38
1687	770		377	342	51
1688	866		410	420	36
1689	881		432	429	20
1690	907		410	467	30
1691	901	909	465	398	38
1692	844		397	415	32
1693	908		381	455	72
1694	853		369	450	31
1695	1039		460	524	55
1696	1123	1103	503	604	16
1697	1057		436	590	31
1698	1265		566	675	24
1699	1092		432	640	20
1700	978		368	591	19
1701	1025	1115	441	569	15
1702	1101		392	687	22
1703	1127		418	692	17
1704	1123		475	634	14
1705	1199		469	726	4
1706	1137	1315,8	501	627	9
1707	1353		537	799	17
1708	1294		562	722	10
1709	1427		626	772	29
1710	1368		553	795	20
1711	1043	1094,6	460	555	28
1712	1077		437	614	26
1713	1061		371	669	21
1714	1153		333	777	43
1715	1139		362	755	22
1716	1001	1060,4	292	686	23
1717	1183		347	820	16
1718	1068		330	707	31
1719	1071		340	725	6
1720	979		291	664	24

Jahreszahl.	Gesamtsumme der Druckwerke.	Fünfiähriger Durchschnitt.	Summe der Bücher		
			1. in lateinischer Sprache.	2. in deutscher Sprache.	3. in fremden Sprachen.
1721	1095	1044,8	345	726	24
1722	1006		280	710	16
1723	1038		311	708	19
1724	1052		316	715	21
1725	1033		327	683	23
1726	1175	1050	409	749	17
1727	1053		360	671	22
1728	1010		319	674	17
1729	1019		310	695	14
1730	993		260	703	30
1731	1156	1138	340	788	28
1732	1144		300	826	18
1733	1147		308	812	27
1734	1138		303	801	34
1735	1105		259	823	23
1736	1174	1219,4	289	836	49
1737	1271		331	875	65
1738	1129		283	776	70
1739	1197		306	814	77
1740	1326		349	873	104
1741	1162	1156,6	320	768	74
1742	1090		291	721	78
1743	1174		290	798	86
1744	1126		287	784	55
1745	1231		309	836	86
1746	1403	1346,8	309	1002	92
1747	1405		317	1004	84
1748	1273		284	909	80
1749	1357		283	957	117
1750	1296		261	878	157
1751	1299	1321	253	941	105
1752	1282		246	926	110
1753	1319		240	942	137
1754	1421		240	1052	129
1755	1284		216	933	135
1756	1485	1208,8	241	1098	146
1757	1105		207	768	130
1758	1144		191	823	130
1759	1112		155	850	107
1760	1198		188	877	133
1761	1281	1375	175	937	169
1762	1283		160	944	179
1763	1360		179	1028	153
1764	1431		182	1103	149
1765	1517		270	1061	186

Tafel II.

Diese Tafel bietet im Maßstabe der Tafel I einen Überblick über das Verhältnis der einzelnen Disciplinen zu der Gesamthöhe des Buchhandels und untereinander. Sie sind nach ihrer nähern Zusammengehörigkeit in drei Gruppen geteilt. Die erste umfaßt die protestantische und katholische Theologie, die zweite die übrigen Fakultätswissenschaften. Jurisprudenz und Medizin bedürfen keiner Erläuterung; unter die philosophischen Wissenschaften sind alle die Disciplinen gerechnet, die noch heute der philosophischen Fakultät incorporiert zu sein pflegen, also außer der eigentlichen Philosophie auch Philologie, Mathematik, Naturwissenschaften, Geographie u. s. w. Hier werden auch wohl in der Hauptsache alle die Bücher untergebracht sein, die in den Meßkatalogen unter der Rubrik „Von allerlei Büchern“ (oder ähnlich) zusammengestellt zu sein pflegen. Ausgenommen von diesen philosophischen Disciplinen ist die Geschichte, die als selbständige Disciplin auftritt. Bei der Poesie vermißt man sehr, daß es an einem orientierenden Worte über den Umfang dieser Gruppe ganz gebricht. Ich vermag z. B. nicht festzustellen, ob die Ausgaben lateinischer Gedichte (z. B. Dvids, Virgils u. s. w.) mit hierher gerechnet sind, oder ob sie unter den philosophischen Disciplinen ihren Platz gefunden haben. Was die deutsche Poesie betrifft, so wird diese Gruppe nur ein farges Bild gewähren, da viele in dies Gebiet fallende Erscheinungen überhaupt gar nicht Aufnahme in den Meßkatalog gefunden haben.

Es folgen nun die Ziffern.

Jahreszahl.	Theologie		Jurisprudenz.	Medizin.	Philosophie.	Geschichte.	Poesie.	Musik.
	Protest.	Kathol.						
1564	62	42	37	24	46	28	8	9
1565	168	99	52	34	75	46	43	33
1566	52	23	28	18	34	32	18	19
1567	49	66	33	16	45	45	10	30
1568	130	101	43	29	84	53	42	12
1569	106	117	59	27	76	43	23	26
1570	141	79	64	23	79	52	18	19
1571	154	93	75	39	69	59	28	16
1572	135	108	75	27	68	85	27	22
1573	109	59	74	22	68	67	41	25
1574	96	70	66	34	81	79	37	8
1575	110	90	68	21	76	49	24	25
1576	99	71	74	39	64	65	28	25
1577	120	106	58	25	103	87	38	16
1578	127	66	47	21	77	78	33	18
1579	116	60	57	29	83	60	29	27
1580	131	78	55	32	90	67	25	15
1581	141	58	29	30	72	58	20	7
1582	167	63	51	37	68	40	26	16
1583	186	89	53	44	117	68	26	17

Jahreszahl.	Theologie		Jurisprudenz.	Medizin.	Philosophie.	Geschichte.	Poesie.	Musik.
	Protest.	Kathol.						
1584	191	72	73	40	97	83	31	11
1585	215	113	100	49	111	81	32	21
1586	204	104	94	43	97	84	22	17
1587	189	90	75	43	75	63	43	23
1588	156	93	106	32	96	81	48	33
1589	231	147	94	49	138	111	50	16
1590	256	103	103	39	169	117	54	34
1591	267	126	89	56	223	104	42	23
1592	159	72	51	32	63	61	9	5
1593	280	105	110	66	166	88	60	23
1594	172	102	79	46	122	89	34	15
1595	229	127	121	50	135	123	61	24
1596	184	84	87	57	146	114	44	22
1597	203	70	108	56	127	100	28	23
1598	203	90	98	40	108	100	33	8
1599	213	125	117	37	123	138	58	16
1600	290	155	164	51	199	123	42	35
1601	272	161	150	70	205	168	80	31
1602	353	191	121	73	227	196	47	41
1603	427	203	126	79	227	221	68	58
1604	448	250	133	79	325	169	39	61
1605	437	230	107	87	206	184	90	33
1606	386	156	140	54	296	174	102	42
1607	429	214	154	82	236	168	73	40
1608	449	169	121	73	239	177	83	38
1609	416	231	152	73	267	207	71	45
1610	484	213	130	73	282	230	58	41
1611	465	226	111	70	227	199	51	40
1612	528	240	119	46	238	228	68	38
1613	545	288	155	68	251	318	116	39
1614	447	260	157	55	220	240	86	41
1615	486	246	123	68	335	181	73	29
1616	440	271	147	65	332	171	96	35
1617	477	246	161	66	391	225	70	29
1618	547	316	149	84	381	181	65	34
1619	414	251	152	69	450	195	101	36
1620	390	224	128	82	268	177	62	46
1621	349	268	123	62	278	163	65	55
1622	300	158	73	41	227	98	38	37
1623	309	166	99	67	200	131	47	37
1624	403	209	102	61	298	139	50	37
1625	380	256	101	103	260	165	74	52
1626	321	240	84	77	181	119	60	23
1627	295	238	68	75	189	111	49	35
1628	312	214	87	96	182	154	44	22
1629	274	277	113	61	201	135	43	27
1630	365	307	108	80	211	179	65	31
1631	250	282	99	55	191	144	61	24
1632	297	27	53	42	124	120	45	21
1633	248	80	54	27	142	128	37	10
1634	258	85	63	51	121	156	34	19
1635	123	—	24	31	65	32	25	7

Jahreszahl.	Theologie		Jurisprudenz.	Medizin.	Philosophie.	Geschichte.	Poesie.	Musik.
	Protest.	Kathol.						
1636	279	93	41	33	132	91	25	13
1637	166	45	29	26	55	59	20	8
1638	246	157	45	29	138	100	52	12
1639	204	145	27	41	105	86	26	6
1640	242	102	54	40	116	129	42	5
1641	242	129	45	54	127	126	53	12
1642	250	133	73	48	108	140	45	22
1643	258	155	96	72	167	162	80	34
1644	206	100	57	51	148	120	65	20
1645	256	151	56	96	165	172	68	30
1646	257	171	85	66	143	136	50	41
1647	236	159	84	74	174	175	66	29
1648	255	167	78	67	177	131	61	25
1649	310	238	123	65	229	194	41	14
1650	252	141	70	56	161	190	49	29
1651	298	210	94	55	233	174	64	31
1652	340	165	93	58	181	160	40	20
1653	327	179	120	65	219	185	51	12
1654	264	188	87	39	178	184	27	13
1655	250	122	58	45	166	126	41	11
1656	209	105	55	47	149	147	43	21
1657	235	93	54	51	138	109	25	19
1658	245	100	72	45	130	129	32	19
1659	232	115	85	50	140	92	33	18
1660	230	92	81	54	157	131	45	21
1661	222	114	92	56	191	104	49	13
1662	244	102	97	61	191	119	28	19
1663	308	100	103	53	186	151	42	13
1664	336	68	94	63	166	173	43	16
1665	272	102	90	65	240	133	40	14
1666	208	96	67	44	147	119	49	10
1667	263	82	120	82	185	129	27	20
1668	232	84	79	69	139	145	27	18
1669	267	56	87	40	179	88	18	26
1670	199	76	77	54	135	104	30	23
1671	192	69	94	44	157	101	34	17
1672	218	55	83	57	168	150	28	10
1673	224	39	81	52	158	101	21	24
1674	248	78	87	57	162	131	31	13
1675	268	66	93	69	164	121	29	17
1676	277	64	77	63	180	121	33	11
1677	293	58	91	73	166	104	9	10
1678	221	57	97	64	156	148	26	7
1679	267	43	99	67	215	135	46	9
1680	178	46	54	69	164	120	51	5
1681	283	59	72	87	164	114	20	10
1682	234	69	67	75	178	133	56	8
1683	272	76	95	59	179	129	35	20
1684	242	71	54	69	160	112	32	12
1685	254	54	66	72	189	146	24	12
1686	277	59	87	69	197	152	27	14
1687	224	61	67	79	160	147	21	11

Jahreszahl.	Theologie		Jurisprudenz.	Medizin.	Philosophie.	Geschichte.	Poesie.	Musik.
	Protest.	Kathol.						
1688	327	59	85	79	139	144	20	13
1689	303	36	97	91	168	129	39	18
1690	301	57	92	87	206	133	26	5
1691	288	82	102	75	198	94	48	14
1692	283	88	96	54	192	105	19	7
1693	316	99	93	65	194	109	23	9
1694	323	80	66	78	162	113	24	7
1695	370	81	99	63	222	156	31	17
1696	429	57	87	97	245	147	50	11
1697	374	74	106	66	182	196	47	12
1698	418	70	157	81	247	202	80	10
1699	418	46	103	86	231	165	28	15
1700	378	52	85	63	197	157	28	18
1701	409	55	122	94	213	101	21	10
1702	463	59	87	60	244	150	26	10
1703	420	59	129	78	249	154	33	5
1704	478	43	102	73	280	117	21	9
1705	493	77	96	56	277	174	14	12
1706	442	89	141	56	232	143	27	7
1707	529	75	143	81	270	219	30	6
1708	515	63	146	95	239	196	29	11
1709	520	95	170	91	294	219	28	10
1710	463	126	149	111	272	194	50	3
1711	386	74	119	74	211	153	20	3
1712	431	58	98	63	241	156	29	1
1713	447	26	95	72	225	153	36	7
1714	480	27	84	104	266	148	32	12
1715	445	18	101	104	274	163	25	9
1716	416	8	80	108	220	127	30	12
1717	445	14	107	96	298	176	32	15
1718	427	23	94	94	256	141	29	4
1719	427	31	107	92	217	165	31	1
1720	348	26	86	79	198	209	29	4
1721	440	22	87	83	253	176	31	3
1722	406	14	56	76	259	162	31	2
1723	379	12	102	84	269	164	25	3
1724	409	20	110	69	213	173	41	17
1725	398	15	110	89	208	174	36	3
1726	418	16	148	88	277	187	38	3
1727	342	12	135	90	273	166	30	5
1728	342	15	108	80	241	183	35	6
1729	378	19	114	77	241	155	31	4
1730	398	17	81	72	199	190	34	2
1731	441	14	127	82	238	199	47	8
1732	488	6	128	78	217	181	41	5
1733	402	17	135	94	214	215	37	3
1734	382	22	123	89	284	175	55	8
1735	429	18	93	60	250	205	41	9
1736	466	15	113	84	283	182	26	5
1737	423	20	162	71	331	209	46	9
1738	364	15	152	90	291	169	40	8
1739	407	17	138	86	321	181	40	7

Jahreszahl.	Theologie		Jurisprudenz.	Medizin.	Philosophie.	Geschichte.	Poesie.	Musik.
	Protest.	Kathol.						
1740	424	12	172	101	334	221	48	14
1741	351	8	130	83	301	234	45	10
1742	357	7	107	73	273	206	59	8
1743	373	22	111	71	278	224	70	25
1744	349	21	107	81	271	210	74	13
1745	365	17	132	74	374	174	79	16
1746	412	10	123	107	352	266	124	9
1747	476	16	136	123	334	204	112	6
1748	426	11	123	91	330	179	98	15
1749	412	18	121	95	363	214	120	14
1749	352	22	106	110	347	210	113	36
1750	380	18	90	74	385	216	115	21
1751	328	18	104	105	385	196	130	16
1752	347	21	97	98	418	231	98	9
1753	399	22	96	91	450	218	117	28
1754	363	14	61	88	443	171	128	16
1755	395	29	87	109	473	259	105	28
1756	281	34	77	79	355	192	65	22
1757	323	9	66	68	348	208	89	33
1758	303	15	65	81	358	190	80	20
1759	251	18	52	70	392	277	108	30
1760	228	12	32	80	448	282	160	39
1761	222	4	45	75	473	253	170	41
1762	283	10	46	72	519	247	155	28
1763	281	16	30	99	553	266	172	17
1764	267	43	72	105	551	281	174	24
1765								

Tafel III.

Diese Tafel bedarf kaum einer besondern Orientierung; die Bedeutung der Linien ist dieselbe wie auf Tafel I. Die Tafel erfüllt einen doppelten Zweck; einmal läßt sie abermals, diesmal aber in fünfjährigem Durchschnitt, die Anteilnahme der einzelnen Disciplinen an der Gesamtentwicklung des Buchhandels erkennen und ist somit eine willkommene Ergänzung zu Tafel II, sodann innerhalb jeder derselben die Anteilnahme der drei Sprachgruppen.

Tabelle 1 bietet nichts Neues; sie ist nur, der Vergleichung wegen, eine Wiederholung der Sprachenstatistik, die schon Tafel I bietet. Die feste Linie fehlt: ein Blick auf Tafel I ersetzt sie mit Leichtigkeit.

Die folgenden Tabellen, 2 bis 9, bieten ein Bild der einzelnen Wissenschaften und des Verhältnisses der drei Sprachgruppen innerhalb derselben. Überall bedeutet die feste Linie (—) die Gesamtentwicklung der betreffenden Disciplin.

Auf Einiges mag auch hier aufmerksam gemacht werden. So sieht man in Tabelle 2, wie in der protestantischen Theologie von allem Anfang an

die deutsche Sprache das Übergewicht hat, und seit 1710 das Lateinische allmählich ganz zu verschwinden beginnt; in der katholischen begiunen erst am Ende des 17. Jahrhunderts die beiden Sprachen einander die Wage zu halten. In der Jurisprudenz hält sich das Latein lange dominierend, erst nach dem Jahre 1750 tritt das Deutsche in gleichem Umfange hervor. In der Medizin ist die Differenz zwischen Latein und Deutsch nicht groß; bis 1700 überwiegt das Latein, seitdem das Deutsche. In der Geschichtswissenschaft und Geschichtserzählung wird seit dem Jahre 1685 das Deutsche vorwiegend in den philosophischen Disciplinen seit 1715, dann bald mächtig ansteigend, während das Latein stetig sinkt. In der Poesie, deren Oszillationen minimal sind, überwiegt das Deutsche seit dem Ende des Dreißigjährigen Kriegs; seit dem Ende des 17. Jahrhunderts verschwindet das Latein fast ganz, mit dem Beginn der Fridericianischen Zeit steigt das Deutsche kräftig empor. Die musikalischen Werke sind so gering an Zahl, daß ein Vergleich kaum möglich ist.

Die fremden Sprachen, die in keiner der aufgestellten Kategorien ganz fehlen, haben es nur in zwei Disciplinen zu nennenswertem Umfang gebracht: 1) in der Geschichtsdarstellung, zumal in den ersten Decennien des 17. Jahrhunderts und dann seit dem Jahre 1740; und 2) noch etwas mehr in den philosophischen Disciplinen; ihr Höhepunkt liegt auch hier da, wo wir ihn in der Geschichtsdarstellung beobachten. Ähnlich steht es auf dem Gebiete der Poesie.

Der Umfang der poetischen und musikalischen Werke ist übrigens ein so geringfügiger, daß die graphische Darstellung gar kein Bild gewährt. Bei der Poesie kommt dies zum Teil aus dem schon besprochenen Grunde, weil lange nicht alles in den Meßkatalog Aufnahme fand, was erschien. Besonders hier wäre eine Darstellung nach Prozenten wohl die willkommenste gewesen.

Ich lasse nun die Ziffern zu den 9 Tabellen der Tafel III folgen.

1. Gesamtheit des Buchhandels.

Jahreszahl.	Gesamtziffer.	Lateinische Sprache.	Deutsche Sprache.	Fremde Sprachen.
1564—1565	403	280,5	122	0,5
1566—1570	392,8	266,4	118,2	8,2
1571—1575	495,8	325,8	144,8	25,2
1576—1580	487,8	330,4	128,6	28,8
1581—1585	560,6	377,6	168,4	14,6
1586—1590	724,4	475,6	220,2	28,6
1591—1595	761,8	490,4	245,4	26
1596—1600	803,8	517,2	249	37,6

Jahreszahl.	Gesamtziffer.	Lateinische Sprache.	Deutsche Sprache.	Andere Sprachen.
1601—1605	1334,6	812,4	422,8	99,4
1606—1610	1413,6	867,6	461,8	84,2
1611—1615	1544,2	961	504	79,2
1616—1620	1604,8	1025	496	83,8
1621—1625	1216,2	783,8	383,4	49
1626—1630	1150,6	702,2	391,4	57
1631—1635	731	436	273,4	21,6
1636—1640	652,8	382	248,8	22
1641—1645	878,4	527,6	310,2	40,6
1646—1650	1014,8	643,8	345	26
1651—1655	1034,6	657	353,2	24,1
1656—1660	769,6	452,6	277,4	39,6
1661—1665	914,6	539,4	328,2	47
1666—1670	780	452,2	291	36,8
1671—1675	762,2	417,2	321,4	23,6
1676—1680	794,8	412,8	354	28
1681—1685	812,6	396,6	386,4	29,6
1686—1690	861,2	413,6	412,6	35
1691—1695	909	414,4	448,4	46,2
1696—1700	1103	461	620	22
1701—1705	1115	439	661,6	14,1
1706—1710	1315,8	555,8	743	17
1711—1715	1094,6	392,6	674	28
1716—1720	1060,4	320	720,4	20
1721—1725	1044,8	315,8	708,4	20,6
1726—1730	1050	331,6	698,4	20
1731—1735	1138	302	810	26
1736—1740	1219,4	311,6	834,8	73
1741—1745	1156,6	299,4	781,4	75,8
1746—1750	1346,8	290,8	950	106
1751—1755	1321	239	958,8	123,2
1756—1760	1208,8	196,4	883,2	129,2
1761—1765	1375	193,2	1014,6	167,2

2. Protestantische Theologie.

1564—1565	115	41	74	—
1566—1570	95,6	30	65,4	0,2
1571—1575	120,8	50,8	70	—
1576—1580	118,6	53,4	62,4	2,8
1581—1585	180	62,6	95,6	1,8
1586—1590	207,2	79,2	125	3
1591—1595	221,4	80,6	138,6	2,2
1596—1600	218,6	79,2	135	4,1
1601—1605	387,4	146,2	237,8	3,1
1606—1610	432,8	166	259,4	7,1
1611—1615	491,2	195,2	293	6
1616—1620	453,6	176,4	269,6	7,6
1621—1625	348,2	141	202,6	4,6
1626—1630	313,4	106,4	199,6	7,1
1631—1635	235,2	79,6	152,4	3,2

Jahreszahl.	Gesamtziffer.	Lateinische Sprache.	Deutsche Sprache.	Fremde Sprachen.
1636—1640	227,4	82,2	140,8	4,4
1641—1645	242,4	94	145	3,4
1646—1650	262	106,8	148,6	6,6
1651—1655	295,8	121,4	165,2	9,2
1656—1660	230,2	89,8	118,6	21,8
1661—1665	276,4	102,4	146,2	27,8
1666—1670	233,8	86,6	132,4	14,8
1671—1675	230	69	154	7
1676—1680	247,2	73,8	168,8	4,6
1681—1685	257	79,6	170,6	6,8
1686—1690	286,4	88,8	189,8	7,8
1691—1695	316	90	233,6	2,4
1696—1700	403,4	113,4	288,6	1,2
1701—1705	453	110	340,6	2,4
1706—1710	493,8	146,4	346,2	1,2
1711—1715	437,8	106,6	329,8	1,4
1716—1720	412,6	81,8	329,8	1
1721—1725	406,4	82,6	322,8	1
1726—1730	375,6	72,8	301,6	1,2
1731—1735	428,4	72,6	355	0,8
1736—1740	416,8	59	355,8	2
1741—1745	359	61	294	4
1746—1750	415,6	54,6	355,2	5,8
1751—1755	363,4	45,4	316	2
1756—1760	310,6	34,8	274,4	1,4
1761—1765	256,2	19,2	234,4	2,6

3. Katholische Theologie.

1564—1565	70,5	55	15,6	—
1566—1570	77,2	58,6	16	2,6
1571—1575	84	59,8	20,6	3,6
1576—1580	76,2	55,2	19,2	1,8
1581—1585	79	54,2	22,4	2,4
1586—1590	107,4	74,4	28,6	4,4
1591—1595	106,4	73,6	29,2	3,6
1596—1600	104,8	68,6	30,4	5,8
1601—1605	207	148	44,6	14,4
1606—1610	196,6	145	41	10,6
1611—1615	252	191	46,8	14,2
1616—1620	261,6	209,8	39,8	12
1621—1625	211,4	165,8	33,8	11,8
1626—1630	255,2	181,6	58	15,6
1631—1635	94,8	71,2	18,4	5,2
1636—1640	108,4	78,4	29,2	0,8
1641—1645	133,6	102,2	28,4	3
1646—1650	175,2	131,2	42,6	1,4
1651—1655	172,8	118,6	53	1,2
1656—1660	101	67,6	31,2	2,2
1661—1665	97,2	66,4	29,8	1
1666—1670	78,8	54	24,6	0,2

Jahreszahl.	Gesamtziffer.	Lateinische Sprache.	Deutsche Sprache.	Fremde Sprachen
1671—1675	61,4	38,2	22,2	1
1676—1680	53,6	32,8	20,4	0,4
1681—1685	65,8	39	24	2,8
1686—1690	54,4	28	26	0,4
1691—1695	86	39,4	46	0,6
1696—1700	59,8	27,6	31,4	0,8
1701—1705	58,6	32,6	25	1
1706—1710	89,6	42,6	46,8	0,2
1711—1715	40,6	21,8	18,6	0,2
1716—1720	20,4	10,6	9,8	—
1721—1725	16,6	11	5,2	0,4
1726—1730	15,8	5,8	9,8	0,2
1731—1735	15,4	5,6	9,6	0,2
1736—1740	15,8	4,6	11	0,2
1741—1745	15	6	8,8	0,2
1746—1750	15,4	6,2	9,2	—
1751—1755	18,6	5,2	12,8	0,6
1756—1760	21	9,4	10,4	1,2
1761—1765	17	7,8	7,8	1,4

4. Jurisprudenz.

1564—1565	44,5	39	5,5	—
1566—1570	45,4	39,6	5,8	—
1571—1575	71,6	64,8	6,8	—
1576—1580	58,2	51,8	6,4	—
1581—1585	61,2	56,4	4,8	—
1586—1590	94,4	87,6	6,8	—
1591—1595	90	81,4	8,2	0,4
1596—1600	114,8	105,8	8,6	0,4
1601—1605	127,4	114,2	9,4	3,2
1606—1610	139,4	126,8	10,8	1,8
1611—1615	133	118,4	12,4	2,2
1616—1620	147	136,8	9,2	1,4
1621—1625	99,6	83	15,8	0,8
1626—1630	92	83,4	8	0,6
1631—1635	58,6	50,2	8,2	0,2
1636—1640	39,2	34,8	4,4	—
1641—1645	65,4	59	6,4	—
1646—1650	88	81,2	6,6	0,2
1651—1655	90,4	84	6,4	—
1656—1660	69,4	64,6	4,8	—
1661—1665	95,2	86	9,2	—
1666—1670	86	80	6	—
1671—1675	87,6	77,6	9,8	0,2
1676—1680	83,6	78	5,4	0,2
1681—1685	70,8	66,8	3,6	0,4
1686—1690	85,6	76	9,4	0,2
1691—1695	91,2	83,6	7,6	—
1696—1700	107,6	96,8	10,8	—
1701—1705	107,2	92,6	14,4	0,2

Jahreszahl.	Gesamtziffer.	Lateinische Sprache.	Deutsche Sprache.	Fremde Sprachen.
1706—1710	149,8	122,8	27	—
1711—1715	99,4	76,4	23	—
1716—1720	94,8	68,8	26	—
1721—1725	93	65,8	27,2	—
1726—1730	117,2	77,8	39,4	—
1731—1735	121,2	65,8	55,4	—
1736—1740	147,4	83	64,4	—
1741—1745	117,4	69,8	47	—
1746—1750	121,8	65,8	56	—
1751—1755	89,6	40,4	49	0,2
1756—1760	69,4	36,2	32,8	0,4
1761—1765	45	26,2	18,4	0,4

5. Medizin.

1561—1565	29	23	6	—
1566—1570	22	17,4	4,8	0,4
1571—1575	28,6	18	9,6	1
1576—1580	29,2	23,6	5,4	0,2
1581—1585	40	29,8	9,6	0,6
1586—1590	41,2	34,8	6,4	—
1591—1595	50	40,8	9,2	—
1596—1600	48,2	32,2	15	1
1601—1605	77,6	56,6	19,2	1,8
1606—1610	71	49	20	2
1611—1615	61,4	40,6	19,2	1,6
1616—1620	73,2	55,4	17	0,8
1621—1625	66,8	45,4	21	0,4
1626—1630	77,8	52,4	24,4	1
1631—1635	41,2	29,6	11,6	—
1636—1640	33,8	23,8	9,8	0,2
1641—1645	64,2	49,8	13,2	1,2
1646—1650	65,6	49,6	15,6	0,4
1651—1655	52,4	41,6	10,8	—
1656—1660	49,4	32,8	16,4	0,2
1661—1665	59,6	49,4	10,2	—
1666—1670	57,8	44,4	13,2	0,2
1671—1675	55,8	40,6	14,6	0,6
1676—1680	67,2	41,8	25,4	—
1681—1685	72,4	45	27	0,4
1686—1690	81	45	35,2	0,8
1691—1695	67	35	29,4	2,6
1696—1700	78,6	41,2	37,4	—
1701—1705	72,2	36,2	36	—
1706—1710	86,8	35,8	51	—
1711—1715	83,4	33,6	49,8	—
1716—1720	93,8	30,6	63,2	—
1721—1725	80,2	25,8	54	0,4
1726—1730	81,4	30,8	50,6	—
1731—1735	80,6	28,2	52,2	0,2
1736—1740	78,4	36	41,6	0,8

Jahreszahl.	Gesamtziffer.	Lateinische Sprache.	Deutsche Sprache.	Fremde Sprachen.
1741—1745	76,4	32,2	44	0,2
1746—1750	105,2	42,2	62,2	0,8
1751—1755	91,2	32,4	58	0,8
1756—1760	81,4	28,4	51,4	1,6
1761—1765	86,2	30,6	51,8	3,8

6. Geschichtswissenschaft.

1564—1565	37	26	10,5	0,5
1566—1570	45	31	11,6	2,4
1571—1575	67,8	40,6	17	10,2
1576—1580	71,4	38,8	18,6	14
1581—1585	66	42,2	18,6	5,2
1586—1590	91,2	51,6	31	8,6
1591—1595	93	57,6	29	6,4
1596—1600	115	71,4	37,4	6,2
1601—1605	187,6	110	52,6	25
1606—1610	191,2	115,6	52,4	23,2
1611—1615	219,8	138,4	57,4	24
1616—1620	189,8	123,2	47,4	19,2
1621—1625	139,2	92,2	36,6	10,4
1626—1630	139,6	95,4	33,2	11
1631—1635	109	69	33	7
1636—1640	93	62	25,4	5,6
1641—1645	144	97,4	34,2	12,4
1646—1650	165,2	117,4	41,8	6
1651—1655	165,8	121,6	39,2	5
1656—1660	121,6	79,4	36,6	5,6
1661—1665	136	85,8	42,6	7,6
1666—1670	117	68,8	38,4	9,8
1671—1675	120,8	71,6	43,8	5,4
1676—1680	125,6	75,6	43,6	6,4
1681—1685	126,8	54,6	64,8	7,4
1686—1690	141	61,4	69,2	10,4
1691—1695	115,4	45,2	60	10,2
1696—1700	173,4	64,4	106,2	2,8
1701—1705	139,2	38,4	99,8	1
1706—1710	194,2	64	128,4	1,8
1711—1715	154,6	44,6	107,2	2,8
1716—1720	163,6	33,6	126,4	3,6
1721—1725	169,8	40,8	124,6	4,4
1726—1730	176,2	47	124,6	4,6
1731—1735	195	39,4	150,6	5
1736—1740	192,4	29,6	138,8	24
1741—1745	209,6	39,6	147,2	22,8
1746—1750	214,2	36,6	153,4	24,2
1751—1755	206,4	33,4	143	30
1756—1760	225,2	24,8	162,8	37,6
1761—1765	265,8	33,8	201,6	30,4

7. Philosophie.

Jahreszahl.	Gesamtziffer.	Lateinische Sprache.	Deutsche Sprache.	Fremde Sprachen.
1561—1565	60,5	52,5	8	—
1566—1570	63,6	55	7,1	1,2
1571—1575	72,4	57,6	8,8	6
1576—1580	83,4	71	8,6	3,8
1581—1585	93	80,2	10,8	2
1586—1590	115	98,2	8,8	8
1591—1595	141,8	114,8	20,2	6,8
1596—1600	140,6	116,4	15,4	8,8
1601—1605	238	174	31,8	29,2
1606—1610	264	193	47,2	23,8
1611—1615	267,6	201,2	47	19,4
1616—1620	364,4	250,4	81,4	29,6
1621—1625	252,6	196,6	41,2	11,8
1626—1630	192,8	139,8	38,8	11,2
1631—1635	135,6	102,4	28,6	4,6
1636—1640	109,2	80,4	19,2	9,6
1641—1645	143	93,6	39,4	10
1646—1650	176,8	127,2	42,4	7,2
1651—1655	195,4	145	41,6	5,8
1656—1660	142,8	99,6	36,6	6,6
1661—1665	194,8	131,2	56,2	7,4
1666—1670	157	101	48,2	7,8
1671—1675	161,8	105,2	48	8,6
1676—1680	176,2	100,4	63,2	12,6
1681—1685	174	102,8	61	10,2
1686—1690	174	102,8	57	11,2
1691—1695	193,6	110,4	58,6	21,6
1696—1700	220,4	110,6	97	12,8
1701—1705	252,6	123,4	120,8	8,4
1706—1710	261,4	131,4	111	13
1711—1715	244	107	116	21
1716—1720	237,8	92,4	133,4	12
1721—1725	240,4	88,8	139,4	12,2
1726—1730	246,2	95,8	137,8	12,6
1731—1735	246,6	88,8	142,2	15,6
1736—1740	312	97,2	180	31,8
1741—1745	299,4	86,4	179,4	33,6
1746—1750	315,2	82,2	212,8	50,2
1751—1755	116,2	77,6	270,6	68
1756—1760	385,2	58	261,4	62,8
1761—1765	508,8	71	359	78,8

8. Poesie.

1561—1565	25,5	23	2,5	—
1566—1570	22,2	18	3,4	0,8
1571—1575	31,4	22,8	5,6	3
1576—1580	30,6	25,8	2,8	2
1581—1585	27	24	2,6	0,4

Jahreszahl.	Gesamtziffer.	Lateinische Sprache.	Deutsche Sprache.	Fremde Sprachen.
1586—1590	43,4	35,2	7	1,2
1591—1595	41,2	33,4	4,4	3,4
1596—1600	41	35,2	2	3,8
1601—1605	64,8	41	9,8	14
1606—1610	77,4	54	13	10,4
1611—1615	78,8	57	12,4	9,4
1616—1620	78,8	56,2	11	11,6
1621—1625	54,8	37,8	11,8	5,2
1626—1630	52,2	32,2	14	6
1631—1635	40,4	28,8	11	0,6
1636—1640	33	19	12,8	1,2
1641—1645	62,2	25,6	26,8	9,8
1646—1650	53,4	20,4	30,6	2,4
1651—1655	44,6	22,2	19,4	3
1656—1660	35,6	15,6	17,2	2,8
1661—1665	40,4	13,8	23,6	3
1666—1670	30,2	11,4	15	3,8
1671—1675	28,6	12	16	0,6
1676—1680	33	8,2	21,4	3,4
1681—1685	33,4	6,2	25,8	1,4
1686—1690	26,6	8,4	17,2	1
1691—1695	29	8	16,4	4,6
1696—1700	46,6	4,4	38,8	3,4
1701—1705	23	3	19,4	0,6
1706—1710	32,8	8,8	23,6	0,4
1711—1715	28,4	2,6	23,6	2,2
1716—1720	30,2	2,2	25	3
1721—1725	32,8	0,8	30	2
1726—1730	33,6	1,6	30,6	1,4
1731—1735	44,2	1	39,4	3,8
1736—1740	40	1,8	27,8	10,4
1741—1745	65,4	2,8	49,4	13,2
1746—1750	113,4	2,6	91,2	19,6
1751—1755	117,6	4,2	96,8	16,6
1756—1760	89,4	4,6	70,6	14,2
1761—1765	166,2	4,6	123,2	38,4

9. Musik.

1564—1565	21	21	—	—
1566—1570	21,2	16,8	3,8	0,6
1571—1575	19,2	11,4	6,4	1,4
1576—1580	20,2	10,8	5,2	4,2
1581—1585	14,4	8,2	4	2,2
1586—1590	24,6	14,6	6,6	3,4
1591—1595	18	8,2	6,6	3,2
1596—1600	20,8	8,4	5,2	7,2
1601—1605	44,8	22,4	14,6	7,8
1606—1610	41,2	18,2	18	5
1611—1615	37,4	19,2	15,8	2,4

Jahreszahl.	Gesamtziffer.	Lat. Sprache.	Deutsche Sprache.	Fremde Sprachen.
1616—1620	36	16,8	17,6	1,6
1621—1625	43,6	22	20,6	1
1626—1630	27,6	11	15,4	1,2
1631—1635	16,2	5,2	10,2	0,8
1636—1640	8,8	1,4	7,2	0,2
1641—1645	23,6	6	16,8	0,8
1646—1650	27,6	10	16,8	0,8
1651—1655	17,4	2,6	14,6	0,2
1656—1660	19,6	3,2	16	0,4
1661—1665	15	4,4	10,4	0,2
1666—1670	19,4	6	13,2	0,2
1671—1675	16,2	3	13	0,2
1676—1680	8,4	2,2	5,8	0,4
1681—1685	12,4	2,6	9,6	0,2
1686—1690	12,2	3,2	8,8	0,2
1691—1695	10,8	2,8	6,8	1,2
1696—1700	13,2	2,6	9,6	1
1701—1705	9,2	2,8	5,6	0,8
1706—1710	7,4	1	6	0,4
1711—1715	6,4	—	6	0,4
1716—1720	7,2	—	6,8	0,4
1721—1725	5,6	0,2	5,2	0,2
1726—1730	4	—	4	—
1731—1735	6,6	0,6	5,6	0,4
1736—1740	8,6	0,4	7,4	0,8
1741—1745	14,4	1,8	11	1,8
1746—1750	16	0,6	10	5,4
1751—1755	18	0,4	12,6	5
1756—1760	26,6	0,2	16,4	10
1761—1765	29,8	—	18,4	11,4

Quellennachweise und Anmerkungen.

Erstes Kapitel.

Gutenberg und seine Vorläufer.

- 1) Schoemann, G. F., Griechische Altertümer. Berlin 1853. I, 529.
- 2) Meineke, A., Fragmenta poetarum Graecorum comicorum. II, 852.
- 3) Cicero, De Natura Deorum. II, 37.
- 4) Schmidt, Ad., Geschichte der Denk- und Glaubensfreiheit in dem ersten Jahrhundert der Kaiserherrschaft und des Christentums. Berlin 1847. S. 118.
- 5) Dasselbst S. 131.
- 6) Marquardt, J., Das Privatleben der Römer im 7. Bande des Handbuchs römischer Staatsaltertümer. Berlin 1882. II, 806.
- 7) Schmidt, Ad., a. a. O. S. 123.
- 8) Birt, Th., Das antike Buchwesen in seinem Verhältnis zur Litteratur. Berlin 1882. S. 104—106. 109.
- 9) Gregorovius, Ferd., Geschichte der Stadt Rom im Mittelalter. Stuttgart. I, 459.
- 10) Wattenbach, Wilh., Das Schriftenwesen des Mittelalters. 2. Auflage. Leipzig 1875. S. 384 und später 320 u. 473; sowie die Schriften von J. V. Nordhoff (Münster 1874) über den münsterschen Humanismus und A. Parmet über Rudolf von Langen. Münster 1869.
- 11) Kirchhoff, Albr., Die Handschriftenhändler des Mittelalters. Leipzig 1853. S. 110—123 und: Weitere Beiträge dazu.
- 12) Die beiden Breviarien in Venedig und Hermanstadt wurden vom Verf. im April 1881 und August 1883 eingesehen. S. auch über das letztere „Siebenbürgen“ von Rud. Bergner. Leipzig 1884. S. 295, und über das erstere: „Un coup d'oeil au Bréviaire du Cardinal Grimani à Venise“. Venedig 1881. 31 S.
- 13) Teutsch, Fr., im Archiv für die Geschichte des deutschen Buchhandels. IV, 16 u. 26.
- 14) Schmidt, Carl, Zur Geschichte der ältesten Bibliotheken und ersten Buchdrucker zu Strassburg. 1882. S. 41 u. 75.

15) Sepp, Festschrift bei Stiftung der Gedächtnisfenster am Erfindungsort der Glasmalerei zu Tegernsee. München 1878. S. 4.

16) Le Livre, Revue du Monde Littéraire. Paris, Mai 1882. S. 168; jerner Wattenbach a. a. D. S. 383. 464. Didot, F., Typographie. S. 715, und Wetter, J. J., Kritische Geschichte der Buchdruckerkunst. Mainz 1836. S. 6—20.

17) Schmidt, C., a. a. D. S. 7 u. 8.

18) Potthast, A., im Anzeiger für Kunde der deutschen Vorzeit. Jahrg. 1863. Nr. 10, S. 358—360. P. hat den von ihm in der Berliner Bibliothek zuerst aufgefundenen Brief des Sadoletus wörtlich mitgeteilt. Voigt, G., Die Wiederbelebung des klassischen Altertums. Berlin 1880. I, 236. 241. 300. 403. 410 u. II, 314.

19) Linde, A. v. d., Gutenberg, Geschichte und Erfindung aus den Quellen nachgewiesen. Stuttgart 1878.

20) Hefner, L., Zur Geschichte der Erfindung der Buchdruckerkunst im: Archiv des historischen Vereins für Unterfranken und Schaffenburg. XIV. Würzburg 1858. S. 168—174.

21) Linde a. a. D. Urkundenanhang S. VII.

22) W h ß, A., Zur Geschichte der Erfindung der Buchdruckerkunst in: Quartalblätter des historischen Vereins für das Großherzogthum Hessen. Darmstadt 1879. Nr. 1—4. S. 11.

23) Hefner a. a. D. S. 171. 24) Linde a. a. D. S. 514.

25) Umbreit, A. E., Die Erfindung der Buchdruckerkunst. Kritische Abhandlungen zur Orientierung auf dem jetzigen Stand der Forschung. Leipzig 1843. S. 42.

26) W h ß a. a. D. S. 14. 27) Linde a. a. D. S. 30 u. 31.

28) 29) 30) Linde a. a. D. S. 35 und die Urkunden im Anhang.

31) Baseler Staatsarchiv, St. 106—118, Abteilung Schmähschriften. — Mengerlin thut diese Äußerung in einer Anklageschrift gegen den Buchdrucker Hans Jakob Decker in Basel. Dieser hatte sich nämlich der nach baseler Gesetzen damals strafbaren Handlung des Druckes verschiedener katholischer Schriften schuldig gemacht. Mengerlin beantragte deshalb unter dem 22. Juli 1676 seine Bestrafung und führte unter anderm aus, daß früher die mittelalterlichen Buchabschreiber nach kaiserlichen Rechten bestraft worden seien. „Anstatt der gedachten Schreiber aber“, fährt er dann wörtlich fort: „ist vor zweihundert dreißig Jahren die Truderei erfunden und aufkommen.“ Nach dieser Angabe wäre also 1446 nicht allein das Jahr der glücklichen Erfindung, sondern auch ihrer Ausübung. Es kann in der That auffallen, daß der Jurist hier so bestimmt das Jahr angibt. Er sagt nicht, „vor etwa 230 Jahren“, auch nicht „vor 226 Jahren“, sondern spricht in einer amtlichen Eingabe an den baseler Rat mit voller Bestimmtheit von dem Zeitpunkte, den man in einer so alten und bedeutenden Druckerstadt wie Basel, in der die Kontinuität der Entwicklung nie unterbrochen worden war, allenfalls wohl noch hätte kennen können. Die gewählten Worte „230 Jahre“ bezeichnen im Volksmunde keinen der gewöhnlichen, häufiger zitierten Zeitabschnitte, wie man in runder Summe von 100, 200 oder 300 Jahren, oder auch selbst von viertel und halben Jahrhunderten zu sprechen pflegt. Mengerlins Ausdrucksweise könnte daher wohl stutzig machen und immerhin die Annahme nicht ausgeschlossen zu werden brauchen, daß Gutenberg schon 1446 seine Erfindung gelungen war, daß er aber doch noch

vier Jahre mit Versuchen und Verbesserungen verbrachte. Zudem darf man nicht außer Acht lassen, daß Fust wie jeder andere Kapitalist sein Geld erst dann in die neue Erfindung gesteckt haben dürfte, als er sich von deren Vollendung und Leistungsfähigkeit überzeugt hatte, daß aber von den ersten Proben bis zum Abschluß des Vertrages sehr leicht noch einige Jahre vergangen sein könnten.

33) Von der Zimmernschen Chronik über die Erzbischöfe von Mainz bis 1555 befinden sich sechs verschiedene Handschriften in Mainz, Weimar, Pommersfelde, Miltenberg und Wolfenbüttel. Das Exemplar in der mainzer Stadtbibliothek gehörte früher den dortigen Augustiner Eremiten, wurde während der Französischen Revolution von dort verschleppt, kam dann nach Ansbach, später an einen frankfurter Antiquar und wurde von diesem durch Prof. Dr. Julius Grimm in Wiesbaden angekauft, der es am 6. Oktober 1876 der mainzer Stadtbibliothek schenkte. Ein zweites Exemplar gehört dem dortigen Altertumsvereine. Zu der obigen Angabe Zimmerns befindet sich in jenem Exemplar der Zusatz: „Hans Gutenberg wohnt in der Algesheimer Bursch (bursa)“, der weder im weimarschen angeblichen Original, noch in der wolfenbütteler Handschrift steht. Die übrigen Handschriften in Miltenberg und Pommersfelde hat der Verfasser nicht verglichen. „Zum Algesheimer“ ist ein großes Haus mit Hofraum hinter der St. Christophskirche und war im 14. Jahrhundert das Familienhaus der Patricier dieses Stammes. Nach Eroberung der Stadt durch Erzbischof Adolf (1462) wurde es mit den übrigen Patricierhäusern eingezogen und von ihm einem seiner Anhänger, Ludwig von Lichtenberg, als ein Burglehn, 1463 aber auf Lebenszeit übertragen. Im Jahre 1478 schenkte es Kurfürst Diether seiner neuen Universität als Burse oder Kolleg. Nunmehr erhielt es den Namen die „große Burse“, und es fanden hier die Versammlungen der Universität statt. Man nannte das Haus auch das „Kolleg zum Algesheimer“. 1562 übergab es Kurfürst Daniel den in die Stadt aufgenommenen Jesuiten. Daher heißt es in der ersten Stadtaufnahme von 1568 das Kollegium zum Algesheimer, die Jesuitenbursch. (Schaab, Geschichte der Stadt Mainz, I, 440.) Das Gebäude liegt an der Ecke der hintern Christophsgasse und des Christophsgäßchens Lit. C. Nr. 380 $\frac{1}{2}$, neue Nr. 3, gegenüber dem Invalidenhaus, nimmt eine Grundfläche von 638 $\frac{75}{100}$ □ M. ein und dient allen möglichen Geschäften. Die Keller sind zum Teil an große Weinhandlungen vermietet. Groß genug sind die Räumlichkeiten für mehrere Druckereien. Die Angabe des mainzer Abschreibers klingt also durchaus nicht unwahrscheinlich.

33) *Magnum lumen* — so lautet wörtlich die betreffende Stelle des im Texte angeführten Briefes — *novorum libroriorum genus attulit quos nostra memoria (sicut quidam equus Trojanus) quoque versus effudit Germania. Ferunt, enim illic, haut (sic) procul a civitate Maguntia, Joannem quendam (sic) fuisse, cui cognomen Bonemontano, qui primus omnium impressoriam artem excogitaverit, qua non calamo, (ut priscei quidem illi) neque penna (ut nos fingimus) sed aereis litteris libri finguntur, et quidem expedite, polite et pulchre. Dignus sane hic vir fuit! quem omnes Musae, omnes artes, omnesque eorum linguae, qui libris delectantur! divinis laudibusque ornet, eoque magis Diis Deabusque anteponat! . . . Atque ut prima Ceres unco glebam dimovit aratro, prima dedit fruges alimenta micia terris. At Bonemonta-*

nus ille, longe gratiora divinioraque inoeuit, quippe qui litteras ejusmodi exsculpsit! quibus quidquid dici, aut cogitari potest! propediem scribi, ac transseribi, et posteritatis mandari memoriae possit. Neque praesertim hoc loco nostros silebo, qui superant jam arte magistrum, quorum Udalricus, Michael ac Martinus (Gering, Freiburger und Franz) principes esse dicuntur, qui jam, pridem Gasparini Pergamensis epistolas impresserunt! quas Joannes Lapidanus emendavit . . . Aedibus Sorbonae raptim a me Kalendis Januariis diluculo scriptum.

Der von H. Claudin in: *Le Livre*, Novemberheft 1883, S. 369—372 veröffentlichte Abdruck ist nicht korrekt; ein diplomatisch treuer nach Siebers Abschrift findet sich im *Centralblatt f. Bibliothekswesen*. 2. Jahrg. Leipzig 1885, S. 89, 90.

34) Vinde a. a. D. S. 15 und Madden, J. P. A., *Lettres d'un Bibliographe*. Paris.

35) Umbreit a. a. D. S. 76—78.

36) Madden a. a. D. IV. Serie. Paris 1878. S. 231.

37) Burckhardt, *Inf.*, Die Kultur der Renaissance. 3. Auflage von Ludwig Geiger. Leipzig 1877. I, 239. L. Geiger in *Sybel's histor. Zeitschrift* XXXIII. S. 88. H. Neumont, Lorenzo de Medici *Il Magnifico*. I, 584.

38) Wattenbach a. a. D. S. 380. Bei einfacheren Chorbüchern wurde die Herstellung übrigens mittels Patronen vorgenommen; auch dies nannte man noch im 18. Jahrhundert: Drucken (Imprimere).

39) Schneegans, W., Abt Johannes Trithemius und Kloster Sponheim. *Kreuznach* 1882. S. 142.

40) Kall, Franz, Die Druckerkunst im Dienste der Kirche. Köln 1879, enthält noch zahlreiche derartige Beispiele, bricht aber wohlweislich 1520 ab, wo dieselbe Kirche infolge der Reformation der erbitterte Feind und Verfolger der Presse wird.

41) Worte desselben mainzer Erzbischofs Berthold v. Henneberg in seinem Censurverlaß vom 4. Januar 1486, der die göttliche Erfindung der Buchdruckerkunst lobt. *Guden, Codex Diplomaticus*. IV, 569.

Zweites Kapitel.

Die Ausbreitung der neuen Kunst in Deutschland.

1) Lange, Ad., Peter Schöffer von Gernsheim, der Buchdrucker und Buchhändler. Leipzig 1864. 20 S.

2) Wetter, J., Kritische Geschichte der Erfindung der Buchdruckerkunst. Mainz 1836. S. 483. Die Stelle lautet: Hic liber mihi Ludovico de la Vernade, Militi Cancellario Domini mei Ducis Bourbonii et Alvernie, ac Praesidenti Parlamenti lingue Occitaniae, quem dedit mihi Jo Fust supradictus Parisiis, in mense Julii MCCCCLXVI, me tunc existente Parisiis pro generali totius Francorum regni.

3) Madden, J. P. A., *Lettres d'un Bibliographe*. III, 60.

- 4) Schmidt, C., Zur Geschichte der ältesten Bibliotheken in Straßburg. 1881. S. 92.
- 5) Catalogue de la Bibliothèque de la Vallière, Addit. p. 26, und Lambinet, Origines de l'Imprimerie, p. 228.
- 6) Lange a. a. D. S. 18.
- 7) Haßler, K. D., Die Buchdruckergeschichte Ulms. Ulm 1840. S. 139.
- 8) Linde, A. v. d., Gutenberg. S. LVI.
- 9) Madden a. a. D. III, 88 fg. und v. d. Linde a. a. D. S. 285—287.
- 10) Mey, Jr., Geschichte des Buchhandels und der Buchdruckerkunst. Darmstadt 1834. S. 241—245.
- 11) Linde, v. d., a. a. D. S. 65.
- 12) Madden a. a. D. IV, 40—122. Schmidt, C., a. a. D. S. 90—94.
- 13) Panegyris Carolina. Straßburg 1521. S. 19.
- 14) Linde, v. d., a. a. D. S. 65.
- 15) Katalog der Klemmschen Sammlung. S. 104—106.
- 16) Schmidt, C., a. a. D. S. 105; ferner für die nächsten Seiten 99 Anm. 2 und 106 u. 107.
- 17) Schmidt, C., a. a. D. S. 108.
- 18) Serapeum. Jahrgang 1852, S. 137, und Jahrgang 1853. S. 236 in den Aufsätzen von Straupff, der auch das Gedicht mitteilt, welches später C. Schmidt in seinem bereits vielfach angeführten Werke S. 160 abdruckt.
- 19) Schmidt, C., a. a. D. S. 100—105; 152—159.
- 20) Archiv für die Geschichte des deutschen Buchhandels. V, 83.
- 21) Barrentrapp, C., Hermann v. Wied und sein Reformationsversuch in Köln. Leipzig 1878. S. 14 u. 15.
- 22) Panzer, Annales. IV, 492. Nr. 396^d.
- 23) Ennen, L., Katalog der Infunabeln der Stadtbibliothek zu Köln. S. III.
- 24) Panzer, a. a. D. I, 304 Nr. 199. I, 306 Nr. 212.
- 25) Ennen a. a. D. S. VII. 26) Dasselbst S. XI.
- 27) Hain a. a. D. Sachsenspiegel 1480 (Nr. 14081) und Cordiale (Nr. 5703).
- 28) Klemms Katalog. S. 181 u. 183.
- 29) Ennen, L., Geschichte der Stadt Köln. Köln und Neuß 1869. III, 1041—1043.
- 30) Kirchhoff, A., Beiträge zur Geschichte des deutschen Buchhandels. Leipzig 1851. I, 41 fg.
- 31) Nach einem erst während des Drucks veröffentlichten Vortrag von A. Kirchhoff.
- 32) Klemms Katalog. Nr. 809. 33) Kirchhoff a. a. D. S. 90.
- 34) Erasmi Opera. Lugduni Bat. 1703. Vol. III, 105.
- 35) Panzer a. a. D. VIII, S. 118. Nr. 1742.
- 36) Dasselbst VII, S. 518. Nr. 155; S. 543. Nr. 374.
- 37) Kirchhoff a. a. D. I, 103—110 u. 112.
- 38) Merlo, F. J., Die Buchhandlungen und Buchdruckereien „Zum Einhorn“ vom 16. Jahrhundert bis zur Gegenwart. Köln 1879, ein Büchlein, welches an innerem Wert die gewöhnlichen Jubiläumsschriften hoch überragt und bei der

obigen Darstellung besonders für die Bezeichnung der betreffenden Örtlichkeiten gedient hat.

39) Sieber, L., „Ein Basler Druck von 1468“ im Feuilleton der Basler Nachrichten vom 2. März 1879 (Bericht über einen Vortrag, den der gelehrte Bibliothekar am 20. Februar 1879 in der Historischen Gesellschaft in Basel gehalten hatte.) Der Eintrag lautet: „Hunc solvi anno MCCCCLXVIII Joseph de Virgers praesbiter ecclesiae St. Hylarii Moguntini“ und zeigt nach Sieber eine dem 15. Jahrhundert angehörige Handschrift.

40) Basler Taschenbuch auf das Jahr 1863, S. 250 in dem Aufsatz des Herausgebers D. A. Fechter: „Beiträge zur ältesten Geschichte der Buchdruckerkunst in Basel“, S. 245–258.

41) Née de la Rochelle, Recherches sur l'établissement de l'art typographique en Espagne et en Portugal. Paris 1830. S. 43.

42) Staatsarchiv Basel Stadt, Missivenbuch 1488–1491. S. 328.

43) Dasselbst 1481–1483. S. 131.

44) Dasselbst 1488–1491. S. 228. Obige Auszüge sind zuerst von J. J. Amiet in Solothurn mitgeteilt.

45) Dasselbst Missivenbuch 1488–1491. S. 281. Urkunde vom 23. April 1490.

46) Beiträge zur vaterländischen Geschichte. Basel 1845. II, 169.

47) Maittaire, M., Annales typographici. Hagae 1729. I, 200; Le Long, Bibliotheca Sacra. I, 253. Jansen, Notice des Livres imprimés avant l'année 1501 dans les Pays Bas. Paris 1809. S. 304; Campbell, Annales de la Typographie néerlandaise. S. 222.

48) Butsch, M. F., Bücherornamentik der Renaissance. Leipzig 1878. S. 39.

49) Erasmi Opera. III, 1673 u. 1674.

50) Stockmeyer, J., und B. Reber, Beiträge zur Basler Buchdrucker Geschichte. Basel 1841. S. 89. In dieser äußerst wertvollen Festschrift zum Jubiläum des Jahres 1840 findet sich die beste Zusammenstellung der Basler Drucker und ihrer Werke.

51) Dasselbst S. 147.

52) Platter, Thomas, Selbstbiographie, bearbeitet von Heinrich Boos. Leipzig 1878. S. 89–92.

53) Rudolphi, E. C., Die Buchdruckerfamilie Froschauer in Zürich. Zürich 1869. S. XI.

54) Katalog der Alenmischen Sammlung. S. 94 u. 95.

55) Ilgenstein, M., Die älteste Buchdrucker Geschichte Ulms im: Centralblatt für Bibliothekwesen. 1881.

56) Zapf, G. W., Augsburgs Buchdrucker Geschichte. Augsburg 1786. I, S. XII; II, S. VII.

57) Panzer, G. W., Beschreibung der ältesten Augsburger Ausgaben der Bibel. S. 1–11.

58) Mezger, G. C., Augsburgs älteste Druckdenkmale. Augsburg 1840. S. 7.

59) Herberger, Th., Zur Geschichte der Einführung der Buchdrucker Kunst in Augsburg. Dasselbst 1865. S. 14, und Augsburger Steuerbücher, vom Verfasser im Januar 1882 eingesehen.

60) Kirchhoff, A., Beiträge. I, 8—40; das Weitere nach einem inzwischen erst gedruckten Vortrag desselben.

61) Meyer, V. G., Die Buchdruckerkunst in Augsburg bei ihrem Entstehen. Augsburg 1840. S. 25.

62) Dasselbst S. 26 und Butsch, A. K., Die Bücher-Ornamentik der Renaissance. Leipzig 1878. S. 24.

63) Häßler, A. D., Die Buchdrucker Geschichte Ulms. Ulm 1840. S. 10—87.

64) Centralblatt für Bibliothekswesen. Leipzig 1884. Heft 6. S. 231 ff. und Heft 8. S. 313. Es steht nach Ilgensteins Ausführungen fest, daß von Hohenwang nur ein einziges Druckwerk existiert, welchem er seinen Namen als Drucker beisezte; es ist dies die „Summa Hostiensis“ von 1477 (Hain Nr. 8961). Da in diesem Werke die Angabe des Ortes fehlt, dagegen in einem zweiten, mit denselben Typen hergestellten Werke, der Guldin Bibel (Hain Nr. 13690), die gedruckte Schlußschrift besagt: „Hie endet die guldin Bibel gedruckt zu Augsburg“, so ist es klar, daß der Druck beider Werke in der letztern Stadt vor sich gegangen ist. Während ferner Häßler auch den deutschen Vegetius, als dessen Übersetzer sich Hohenwang in der Vorrede kund gibt, dem letztern als Drucker zuschreibt, zeigt Ilgenstein, daß dieses Werk die gleichen Typen aufweist, wie sie Johann Wiener in Augsburg angewandt hatte, daß mithin auch hier ein augsbürger Druck vorliegt. Schließlich aber stellt sich auch noch heraus, daß ebenso noch ein anderes Hauptwerk, das nach Häßler von Hohenwang gedruckt sein soll, von ihm nur herausgegeben ist, während der Druck selbst in Basel bei Michael Furter stattgefunden hat. Aus einer andern Ausgabe dieses letztern Werkes, Wimpfeling's „De fide concubinarum“, sind die interessanten Holzschnitte in Rich. Muthers Werke: „Die deutsche Bücherillustration der Gothik und Frührenaissance“ (Taf. 94—103) reproduziert worden. Man hat ohne Kritik auch diese Ausgabe Ludwig Hohenwang zugeschrieben, der jedoch auch hier nur der Verfasser der darin enthaltenen deutschen Verse und Prosa ist, während als Drucker vielleicht Johann Grüninger in Straßburg angesehen werden darf. Das Ergebnis dieser Untersuchungen, die von dem genannten Verfasser am Schlusse seiner Abhandlung tabellarisch zusammengetragen sind, ist, daß Ludwig Hohenwang nur als Drucker der beiden obengenannten Werke und zwar zu Augsburg gelten darf, während es mehr als zweifelhaft bleiben muß, ob er auch identisch mit dem Verfasser der Holzschnitte ist, welcher sich in einer Ausgabe der „Ars moriendi“ daselbst „Ludwig ze vlm“ genannt hat.

65) Klemm's Katalog. S. 328—330.

66) Wustmann, G., Die Anfänge des leipziger Bücherwesens. Leipzig 1879. S. 11.

67) Hase, O., Die Koburger Buchhändlerfamilie zu Nürnberg. Leipzig 1869. Eine vortreffliche Arbeit, unentbehrlich für die Kenntnis und Würdigung A. Kobergers, leider zur Zeit vergriffen. Vom Verfasser vielfach benutzt. (Eine neue, vollständig umgearbeitete Auflage ist während des Druckes erschienen.)

68) Klemm's Katalog. S. 353.

69) Kirchhoff, A., Johann Herrgott, Buchführer von Nürnberg, und sein tragisches Ende, im Archiv f. Gesch. d. Deutschen Buchhandels. I, 15—56.

70) Wustmann, G., Die Anfänge des Leipziger Bücherwesens. Leipzig 1879, wonach auch das Zunächstfolgende.

71) Der Stoff zu den meisten hier von Herrn F. Herm. Meyer gemachten Zusätzen und zu einem großen Teil des Abchlusses des Abschnittes Leipzig ist dem Manuscript des schon erwähnten Vortrags von A. Kirchhoff entnommen.

72) Hain, Repertorium. Nr. 15923; fehlt aber im Index.

73) Mayer, A., Wiens Buchdrucker Geschichte. Wien 1883. I, 32.

74) Göbe, L., Ältere Geschichte der Buchdruckerkunst in Magdeburg. 1. Abteil.: Die Drucker des 15. Jahrhunderts. Magdeburg 1872. — Hülfse, F., Beiträge zur Geschichte der Buchdruckerkunst in Magdeburg. I. Die Drucker von 1500—1552. (In: Geschichtsblätter für Stadt und Land Magdeburg. 15. 16. Jahrgang. 1880. 1881.)

75) Kirchhoff, Beiträge. I, 143.

76) Roth, H., Das Büchergewerbe in Tübingen vom Jahr 1500 bis 1800. Tübingen 1880. — Steiff, A., Der erste Buchdruck in Tübingen (1498—1534). Tübingen 1881.

77) Meyer, F. H., Primus Truber, Hans Freiherr von Ungnad und Genossen. (In: Archiv für Geschichte des deutschen Buchhandels VII.)

78) Eichsfeld, E. G., Relation vom Wittenbergischen Buchdrucker-Jubiläum 1740, nebst einer historischen Nachricht, von allen Wittenbergischen Buchdruckern, welche seit Erfindung der Buchdrucker Kunst, sonderlich zur Zeit der Reformation Lutheri, allhier Druckerenn gehabt haben. Wittenberg 1740.

79) Hülfse a. a. O. S. 277.

80) Vergl. G. Reichhart, Die Druckorte des 15. Jahrhunderts. Augsburg 1853.

81) Zeitschrift des Vereins für Geschichte und Altertum Schlesiens. XV, 1.

82) Wichmann-Radow, Paul Knuffock, Buchhändler zu Lübeck. (In: Zeitschrift des Vereins für Lübeckische Geschichte und Altertumskunde. II, 2. 1865.)

83) Zum Gedächtniß der vierten Säcularfeier der Erfindung der Buchdruckerkunst zu Heidelberg. Heidelberg 1840. 4. Abschnitt.

84) Schreiber, A., Heidelberg und seine Umgebungen. Heidelberg 1811.

85) Lappenberg, J. M., Zur Geschichte der Buchdruckerkunst in Hamburg. Hamburg 1840.

Drittes Kapitel.

Die Verbreitung der neuen Kunst im Auslande.

1) Fumagalli, C., Dei primi libri a stampa in Italia. Lugano 1875.

2) Daselbst S. 19—29.

3) Ravidel, Commentatio critica literaria de Claudii Ptolemaei Geographia. Nürnberg 1737.

4) Das interessante Exemplar von Cicero's De Oratore (Subiaco 1465) mit
stapp. I.

der wichtigen Schlusschrift des Antonio Tridentone ist mittlerweile aus dem Besitze seines Entdeckers Fumagalli in die reiche Klemmische Sammlung in Dresden (für den Preis von 6275 Mark) übergegangen.

5) Didot, Firmin, Histoire de la Typographie. Paris 1882. S. 632.

6) Katalog der Klemmischen Sammlung. Nr. 596.

7) Lord, C. D., Handbuch der Geschichte der Buchdruckerkunst. Leipzig 1882. I, 60 u. 61.

8) van der Linde's Gutenberg. S. 93.

9) Claudin, A., Antiquités Typographiques de la France. Origines de l'Imprimerie à Albi en Languedoc (1480—1484). Les Pérégrinations de J. Neumeister, Compagnou de Gutenberg, en Allemagne, en Italie et en France (1463—1484). Paris 1880. 104 Seiten.

10) Hessels, Gutenberg. Is he the Inventor of Printing? S. 108—113.

11) Fischer, G., Essai sur les Monumens de la Typographie. S. 79.

12) Vermiglioli, G. B., Principj della Stampa in Perugia e suoi progressi per tutto il secolo XV. Perugia 1820. S. 209.

13) Madden, I. P. A., Lettres d'un Bibliographe. V. Paris 1878. S. 150 fg.

14) Dasselbst S. 201.

15) Didot a. a. D. S. 739. 16) Madden a. a. D. S. 244.

17) Dasselbst S. 229. 18) Dasselbst S. 231.

19) Dasselbst S. 245—247. Madden schließt sich übrigens hier im wesentlichen an Panzer an.

20) Dasselbst S. 262. 21) Didot a. a. D. S. 889.

22) Madden a. a. D. S. 263.

23) Greiff, B., Tagebuch des Lukas Rem aus den Jahren 1494—1541. Ein Beitrag zur Handelsgeschichte der Stadt Augsburg. Im 26. Jahresbericht des historischen Kreisvereins Schwaben und Neuburg. Augsburg 1861. S. 6 u. 82.

24) Claudin a. a. D. S. 67.

25) de Vinne, Th. L., The Invention of Printing. Newyork 1876. S. 506.

26) Hase, D., Die Koburger. S. 25. 27) Didot a. a. D. S. 895.

28) Giraudet, E., Les Origines de l'Imprimerie à Tours (1467—1550). Tours 1881. S. 29—34 u. 41—48.

29) Didot a. a. D. S. 705. 30) van der Linde a. a. D. Vorrede S. V.

31) Falkenstein, K., Geschichte der Buchdruckerkunst. Leipzig 1840. S. 292.

32) Didot a. a. D. S. 704.

33) Don Fernando Colou, Historiador de su Padre, Ensayo critico por el autor de la Biblioteca Americana Vetustissima (H. Harisse). Madrid 1871. S. 79.

34) Deutsche Buchdrucker des XV. und XVI. Jahrhunderts in Portugal. Augsburger Allg. Zeitung vom 18. Februar 1878. Nr. 49, die hier vielfach benutzt ist.

35) Campbell, F. A. G., Annales de la Typographie Néerlandaise au XV. Siècle. La Haye 1874. S. 517 u. 518.

36) Lambinet, Origine de l'Imprimerie. II, 97—170. — Bernard, De l'Origine de l'Imprimerie en Europe. II, 401. — Van Iseghem, La Bio-

graphie de Thierry Martens. Malines 1852. — Holtrop, Thierry Martens d'Alost. La Haye 1867.

37) Blades, W., The Biography and Typography of William Caxton. Newyork 1882. S. 26—32.

38) Zigenstein, M., William Caxtons Thätigkeit in Köln im Centralblatt für Bibliothekswesen. 1884. Der Schüler und Nachfolger Caxtons, Wynkyn de Worde, sagt in der Vorrede seiner englischen Ausgabe von Bartholomäus von Glanvilla's, „De proprietatibus rerum“, daß sein Meister Caxton zuerst das lateinische Original in Köln gedruckt habe. Hat man nun auch bis heute kein Exemplar dieser Ausgabe aufgefunden und ist ihre Existenz daher noch zweifelhaft, so darf man doch nicht ohne weiteres die daraus wohl hervorgehende Thatsache, daß Caxton überhaupt in Köln gedruckt habe, für falsch erklären. Denn müßte auch angenommen werden, Wynkyn de Worde schreibe seinem Meister irrigerweise den Druck zu, so konnte er, Caxtons Schüler und zwar höchst wahrscheinlich schon auf dem Kontinent, unmöglich darin irren, ob Caxton zuerst in Köln oder in Brügge gedruckt habe. Da nun aber auch Caxton selbst in der Vorrede seines „Reueyl“ sagt, daß er die Übersetzung zu Köln beendet, und in der Schlußrede, daß er darauf die Ausübung der Buchdruckerkunst auf eigene Kosten erlernt habe, so kann es wohl kaum einem Zweifel unterliegen, daß Köln der Druckort war. Ehnehin stünde auch der gegenteiligen Ansicht, welche Brügge dafür hält, entgegen, daß dessen erster Typograph Colard Mansion die Kunst erst im Jahre 1476 auszuüben begann, während die Übersetzung des Werkes durch Caxton schon am 19. September 1471 in Köln vollendet war. Naturgemäß geht also aus diesen Erwägungen hervor, daß nur Köln die Lehrstätte Caxtons gewesen sein kann, denn in keiner Stadt der damaligen burgundischen Staaten wurde zu jener Zeit die Buchdruckerkunst bereits ausgeübt.

39) Nyrop, C., Bidrag til den danske Boghandels Historie. Kopenhagen 1870. I, 59—66.

40) Vord a. a. D. I, S. 75, und Fallenstein a. a. D. S. 298.

41) Szabò, K., Régi Magyar könyntár az 1531—1711. Budapest 1879. S. 1—11.

Viertes Kapitel.

Das Äußere des Buchs.

1) Marquardt, Römische Privatalterthümer. Leipzig 1864—1867. II, 390.

2) Birt, Das antike Buchwesen. Berlin 1882. S. 46 fg. — Egger (Histoire du Livre, 3. Éd. Paris s. d. p. 57 fg.) führt mehrere Beispiele von Papiernot in Zeiten des Mißwachses der Papyrusstaude in Ägypten an. Zur Zeit des Tibérius war vorübergehend ein solcher Mangel an Schreibstoff in Rom, daß, wie bei einer Hungersnot, der Vorrat rationenweise zugeteilt wurde. Derselbe Autor erinnert daran, daß in Paris gegen Ende der Belagerung von 1870/71 das Papier auszugehen anfing. Häufiger kommt es in der Gegenwart vor, daß die Fabriken außer Stande sind, mit der Druckthätigkeit Schritt zu halten.

- 3) Wattenbach, Das Schriftwesen im Mittelalter. Leipzig 1871. S. 61.
- 4) Wattenbach a. a. O. S. 129 fg.
- 5) Pangerl, Das Buch der Malerzede in Prag. (Quellenschriften f. Kunstgeschichte und Kunsttechnik. XIII.) Wien 1878.
- 6) Karabacek, Die Th. Graf'schen Funde in Aegypten. — Descr., Katalog der Th. Graf'schen Funde. Wien 1883.
- 7) Stan. Julien et P. Champion, Industries anciennes et modernes de l'Empire Chinois. Paris 1869.
- 8) Egger, Le papier. Paris 1866.
- 9) (Matsugata,) Le Japon à l'Exposition universelle. Paris 1878.
- 10) Vallet-Viriville, Notes pour servir à l'histoire du papier. (Gazette des beaux-arts 1859.) Dasselbst heißt es S. 224: „Vers 707 les Arabes établis à Samarkand prirent le papier aux Chinois, mais seulement à titre d'emprunt ... D'un autre côté les Grecs trouvèrent le papier en Asie, ils le donnèrent à la Sicile et à l'Italie. En outre par Venise et par les ports des Pays-Bas le papier pénétra en France, en Angleterre et en Allemagne. Le papier des Grecs remonte bien au IX. siècle. À partir de 1050 on en a des spécimens datés et suivis. — Belege werden zu dieser Darstellung nicht gegeben. Vergl. auch: Wehrs, Vom Papier zc. Hannover 1790. — Peignot, Essai sur l'histoire du parchemin et du vélin. Paris 1812.
- 11) Vergl. S. 226.
- 12) Delandine, Manuscripts de la Bibliothèque de Lyon. 1812. — Ballet-Viriville a. a. O. — Breitkopf (f. Anm. 18), S. 95.
- 13) Gutermann, f. Anm. 18; Schmidt, Zur Geschichte der ältesten Bibliotheken zc. Straßburgs. Straßburg 1882. S. 37 fg.
- 14) Storia della letteratura italiana. Venezia 1823—1825.
- 15) Ballet-Viriville a. a. O. — Laeroix, Les arts au moyen-âge. Paris 1869.
- 16) „Der Name Holbein war im südlichen Deutschland ziemlich verbreitet, zu Ravensburg kommt er im 14. und 15. Jahrhundert vor, in Basel ist er ebenfalls schon im 14. Jahrhundert zu finden, im 15. tritt er in Kaufbeuren und in Grünstadt an der Hardt auf. Ob und inwieweit die Malerfamilie Holbein mit diesen Familien verwandt ist, läßt sich nicht ermitteln, doch führte Hans Holbein dasselbe Wappen wie die ravenburger und grünstädter Namensgenossen, einen Schienkovi.“ Woltmann, Holbein. S. 42.
- 17) Stetten, Kunst, Gewerbs- und Handwerks-geschichte von Augsburg. Augsburg 1779—1788.
- 18) Von der sehr umfangreichen Litteratur über die Wasserzeichen des Papiers mögen erwähnt werden: J. G. Breitkopf, Versuch, den Ursprung der Spielarten, die Einführung des Leinenpapiers und den Anfang der Holzschnidekunst in Europa zu erforschen. Leipzig 1784—1801. — S. Denne, Observations on paper marks. (Archaeologia XII.) London 1796. — Jansen, Origine de la gravure en bois et en taille douce. Paris 1808. — Koning, Bijdragen tot de geschiedenis der boekdrukkunst. Harlem 1816. — Haßler, Die älteste Geschichte der Fabrikation des Leinenpapiers. (Verhandl. des Vereins f. Kunst und

Alterthum in Ulm und Oberschwaben. II. Ulm 1844.) — Derselbe (ebend. IV. 1846). — Untermann, Die älteste Geschichte der Fabrication des Linnenpapiers. (Serapeum 1845. S. 257 fg., 273 fg.) — Soyman, Über die älteste Papierfabrication. (Serapeum 1846. S. 97 fg., 123 fg.) — Sotheby, Principia typographica, to which is added an attempt to elucidate the character of the paper marks. T. III. London 1858. — La Fons-Melicoq, Noms des diverses sortes de papiers employés au moyen-âge dans le nord de la France etc. (Bulletin du Bouquiniste 1858.) — Ballet-Biriville a. a. D. — Midoux et Matton, Étude sur les filigranes des papiers employés en France au XIV^{me} et XV^{me} siècle, accompagnée de 600 dessins. Paris 1868. — Urbani de Ghelfof, Segni di cartiere antiche. Dieci tavole. Venezia 1870. — Hausmann, Albrecht Dürers Kupferstiche, Radirungen, Holzschnitte und Zeichnungen, unter besonderer Berücksichtigung der dazu verwandten Papiere und deren Wasserzeichen. Hannover 1861. — Robinson, A critical account of the drawings by Michel Angelo and Raffaello in the university galleries Oxford. Oxford 1870.

19) Breitkopf a. a. D. S. 110.

20) Untermann und Hasler a. a. D.

21) Serapeum 1846.

22) Für diese Deutung spricht unter anderem der Umstand, daß das Zeichen in Deutschland, den Niederlanden und Frankreich gebräuchlich war, nicht aber in Italien, wo Papier bekanntlich *carta* heißt.

23) Urbani a. a. D.; Robinson a. a. D. Vergl. Num. 18.

24) Robinson a. a. D. Vergl. Num. 18.

25) Ein Turm von eigentümlicher Form: oberhalb des Fußes eine Ausbauchung, drei Zinnen, ist nach Soyman die Marke der besten ravensburger Papiersorte.

26) Vergl. Num. 18.

27) Wattenbach a. a. D. S. 196 fg. — Unger, Griechische Kunst in Ersch und Gruber, Encyclopädie. I. Selt. 81. Teil. — Bastard, Peintures et ornements des manuscrits. Paris 1835 fg. — Westwood, Facsimiles of the miniatures and ornaments of Anglo-Saxon and Irish manuscripts. London 1868. — Rahn, Das Psalterium Aureum von St. Gallen. St. Gallen 1878. — Schnaase, Geschichte der bildenden Künste. Düsseldorf 1866 fg. — Woltmann, Geschichte der Malerei. Leipzig 1879. — Labarte, Histoire des arts industriels. Paris 1872 fg. — Kugler, Kleine Schriften. Stuttgart 1853 fg. — Bucher, Geschichte der technischen Künste. Stuttgart 1875 fg.

28) Karabaček, Katalog der Graf'schen Funde. Wien 1883. Nr. 447, 448.

29) J. Lessing, Mittelalterliche Zeugdrude im Kunstgewerbemuseum. (Jahrbuch der königl. preuß. Kunstsammlungen. I, 119 fg.)

30) Trattato della pittura. Rom 1821. — Dasselbe deutsch: Das Buch von der Kunst ... übersetzt von A. Flg. (Quellenschriften f. Kunstgesch. u. Kunsttechn. I.) Wien 1871.

31) Über die Anfänge der Formschneidekunst und des Bildbrudes. (Repertorium für Kunstwissenschaft. I, 215 fg.)

32) Zur Geschichte und Theorie der Formschneidekunst. Leipzig 1837. S. 96 fg.: „Vom Alter des Gebrauches, Formschnitte durch den Guß zu vervielfältigen.“

- 33) Weigel und Zestermann, Die Anfänge der Buchdruckerkunst in Bild und Schrift. 2 Bde. Leipzig 1866.
- 34) Le Peintre-graveur. 6 Bde. Leipzig 1860—1861.
- 35) Léon de Burbure, Sur l'ancienneté de l'art typographique en Belgique. (Bulletin de l'Académie de Belgique. VIII.)
- 36) Van Even, L'ancienne école de Louvain. Bruxelles 1870.
- 37) Vergl. Lippmann, Der italienische Holzschnitt im XV. Jahrh. (Jahrbuch der königl. preuß. Kunstsammlungen. III, 3 fg., 168 fg. V, 3 fg.) — Springer, Bilder aus der neuern Kunstgeschichte. Bonn 1867.
- 38) Vergl. Rumohr a. a. D. — Umbreit, Über die Eigenhändigkeit der Malerformschnitte. Leipzig 1840. — H. Weigel, Holzschnitte berühmter Meister. Leipzig 1851—1857. (Sämtlich für die Eigenhändigkeit.) — J. G. Unger, Künf in Holz geschnittene Figuren etc. Berlin 1779. — Bartsch, Peintre-graveur. VII, 19. — Derselbe, Anleitung zur Kupferstichkunde. I, 596 fg. — Passavant, Peintre-graveur. I, 66 fg. — Thausing, Dürer. Leipzig 1876. S. 198 fg. — Woltmann, Holbein. Leipzig 1874. S. 189 fg.
- 39) Woltmann, Holbein und seine Zeit. 2. Aufl. I, 201 fg. II, 195—198. 213. 221.
- 40) (A. Perraud-Maynard,) Les Ex-libris français. Paris 1874. — F. de Chanteau, Étude sur une collection d'ex-libris. Bar-le-Duc 1884. In Vempers' Bilderheften ist eine Anzahl deutscher Ex-libris, z. B. von Kurfürst Johann Friedrich dem Großmütigen und dessen Gemahlin, von Pirchheimer, Joh. Ed. Wolfgang Lazius etc. reproduziert.
- 41) Häufig reproduziert, z. B. in Falkenstein, Geschichte der Buchdruckerkunst, S. 144, mit der Schlußschrift P. Schöffers zu seiner Ausgabe von Justinians Institutionen von 1468. Direkte und indirekte Nachahmungen dieses Signets begegnen häufig, so bei Gerard Veen in Gouda und Antwerpen, 1477—1492 (Abbild. in Silvestre, Marques typographiques. Paris 1853, 1867. Nr. 120), und das Befestigen eines oder zweier Schilde an einem Ast blieb lange im Gebrauch.
- 42) Abbildung in Butsch, Die Bücherornamentik der Renaissance. I, 79.
- 43) Abbildung in Butsch a. a. D. I, 35.
- 44) Abbildungen in Dibdin, Bibliographical Decameron. London 1817. II, 191. — Butsch a. a. D. I, 50, 51. — Eine rohe Nachahmung dieses Signets bei Anton Bonnemère in Paris, 1507—1541, mit der Devise: Nosee te ipsum. Abbild. in Silvestre a. a. D. 1130. Eine Palme mit einem Felsstück und der Devise: Inclinata resurgo war das Emblem des Francesco Maria II. von Urbino, 1571—1631.
- 45) Von Parrhasios, aber auch von Apelles, wird ein Wettstreit mit Protogenes erzählt, welcher darauf hinausläuft, daß der eine Künstler eine feine Linie gemalt, der andere auf diese eine noch feinere geiecht habe, oder daß zwischen zwei fast unmittelbar aneinander gezogenen Linien noch eine dritte angebracht worden sei. — Abbildungen in Dibdin a. a. D. II, 189; Butsch a. a. D. I, 50.
- 46) Abbild. Dibdin a. a. D. II, 202.
- 47) Abbild. Dibdin a. a. D. II, 200; Butsch a. a. D. I, 50.
- 48) Abbild. Dibdin a. a. D. II, 296.

49) Abbild. im Archiv für die zeichnenden Künste. II, 138; Woltmann, Holbein. I, 402.

50) Abbild. Butsch a. a. O. I, 61.

51) Abbild. Butsch a. a. O. I, 93; Silvestre a. a. O. 1216. 1274.

52) Abbild. Butsch a. a. O. I, 63. Das Signet Hieronymus Frobens: das selbe Emblem an einem Baume mit Kugelschnüren, Putten etc. bei Lempert, Bl. VII.

53) Augsburg. Joh. Miller, um 1514: schwarze Tafel mit Monogramm. — Erhart Ratdolt: nackter Mann, in der Rechten zwei Schlangen haltend, auf der Scham ein roter Stern. — Sympert Ruf: Hercules und Cerberus. — Heinrich Steyner: weibliche Figur auf einem Delphin stehend, ein Banner als Segel ausgespannt. Eine ähnliche Figur mit der Devise: Audaces fortuna juvat war das Emblem des Erzherzogs Karl, Sohnes des Kaisers Ferdinand. — G. Willer, 1560 bis nach 1592: eine Cypresse mit Früchten und dem Spruchbände: Honor erit huic quoque pomo.

Basel. Joh. Bergmann von Olpe, 1494—1499: von einem Löwen gehaltener Schild mit einer Lilie über sechs Bergspitzen, dazu: Nihil sine causa. — Joh. Bebel, s. S. 248. — Andr. Cratander: die Glücksgöttin auf der rollenden Kugel. — B. Curio, s. S. 248. — Nikol. Episcopus, 1564, und Eusebius Episcopus, 1560—1580: eine Hand hält einen Bischofsstab, auf dem ein Kranich steht. — Joh. Faber, 1527 in Basel, um 1535 in Freiburg im Breisgau: der vom Schwert durchhauene gordische Knoten.

Sigmund Feyerabend gehört zu denjenigen Verlegern, von welchen die zahlreichsten Signete bekannt sind. Sein Symbol war die Fama, welche er von Jost Amman, Tob. Stimmer, Virgil Solis, Melchior Vorch u. a. immer aufs neue (unter andern auch als Brunnenfigur) mit und ohne seine Devise: Si cupis ut celebri stet tua fama loco pervigiles habeas oculos animumque sagacem, komponieren ließ und für seine verschiedenen Bergesellschaftungen in Frankfurt und Basel mit den Symbolen seiner Genossen kombinierte. So für die Firma Feyerabend und Johann Sporinus (Herbst) in Basel mit Arion auf dem Delphin; für F. und Simon Hütter in Frankfurt mit Amphitrite; für F., Weigand Han und Georg Rab mit Hahn und Habe (als in die Firma W. Hanen Erben eingetreten waren erschienen zwei anstatt eines Hahns); für F., Heintz Tack und Pet. Fischer wurden Fama, Fides und Labor um die Weltkugel gereiht und mit dem Distichon versehen: Sedulus instar apum si sis fideique probatus, Spes bona quod super hiac aethera notus eris. Amman ist der Verfertiger der Mehrzahl dieser Zeichnungen.

Froben in Basel, s. S. 248. — Michael Furter, um 1509: Monogrammtafel von gekröntem Löwen und Bären gehalten, in Umrahmung von gotischem Blattwerk; ferner zwei Schilde, der eine mit dem Monogramm, der andere mit dem Basilstab, an einem Baum befestigt und von Drachen gehalten. — Thom. Guarinus: 1571: eine Palme. — Joh. Herwagen, 1529—1563 (vorher in Straßburg): eine Säule mit dreifacher Merkursherme. — Balth. Casius und Thom. Platter, 16. Jahrhundert: das Signet Rob. Winters (s. unten) im Gegensinne kopiert. — H. Petri, s. S. 248. — Paul Qued: eine Doppelherme. — Joh. Tschabler, gen. Watinichnee: zwei Putten befestigen den Schild mit Monogramm an einen Baum, Motto:

Durum patientia frango. — Konrad Waldfirch, um 1585: ein Weib mit der Lampe, Motto: Lucerna pedibus meis verbum tuum. — Mich. Wensler, 1470—1491, in Macon 1493: zwei schwarze Schilde an einem Ast hängend, links vier schräge Wellenlinien zwischen zwei Sternen, rechts Nichtsheit. — Barthol. Westhemer: aus dem W wächst eine Feder, um die sich ein Mal windet. — Rob. Winter, um 1538: Minerva mit Schild und Lanze zwischen Ölgebüschchen. — Th. Wolff, f. S. 248. Bern. Math. Bienenwatter, f. S. 248.

Frankfurt a. M. Nik. Basse (Bassäus), 1596: Fortuna auf dem Rade. — Joh. Bringer, 1613: Altar mit brennendem Herzen. — Christ. Egenolph, 1533—1555: wie das vorhergehende, vielleicht von H. S. Beham gezeichnet (vergl. Marburg: — Feyerabend und seine Genossen f. unter Wasel. — Pet. Fischer, ungefähr 1582—1591: Saturn auf einem geflügelten Hirsch mit dem Motto: Res age prudenter etc. — Nik. Hoffmann: Ganymed auf dem Adler, In Deo laetandum. — Matth. Merian: 1593—1650: ein Storch, Weisheit: Ciconia Meriani, Umschrift: Pietas contenta lucratur. — Joh. Saur, vor 1600: Feyerabends Fama und Devise (weil für ihn druckend). — Joh. Theob. Schönwetter, Verleger, 1601—1603: Jupiter auf dem Adler, in Drucken von Matthäus Beder und Wolfg. Richter. — Andreas Wechel, 1535—1573 in Paris etabliert, dann als Huguenot ausgewandert und bis in die neunziger Jahre in Frankfurt thätig: der Caduceus mit zwei Füllhörnern, darüber der Pegasus; dasselbe Signet führen Wechels Erben in Frankfurt und Hanau um 1597 und später. — Joh. Wolff, um 1565: Noahs Opfer.

Genf war vornehmlich Zufluchtsort protestantischer Drucker aus Frankreich: so setzten dort ihre Thätigkeit fort Konrad Bade, 1546—1561: die Zeit, welche die Wahrheit aus einer Felsenkluft hervorzieht; Jean Crespin, 1550—1571: ein Anker, um den sich eine Schlange windet; Rob. und Heinr. Estienne, 1525—1559: unter einem Fruchtbaum, von welchem abgebrochene Äste fallen, steht ein Mann in antikisirender Tracht mit dem Spruch: Noli altum sapere; Jean Le Preux, 1561—1587: die Druckerei des Joffe Bade mit Benutzung der Aufschrift: Prelum typographicum und der Umschrift: Quicquid agas sapienter agas et respice finem zu einem Wortspiel, indem nach Stellung der Wörter typographicum auch auf finem bezogen werden kann; Eustache Vignon, 1571—1591: Anker und Schlange. Doch kommt schon 1479—1509 ein Franzose Loys Cruse, genannt Garbin oder Guerbin, vor, welcher zuerst eine schwarze Tafel mit den Buchstaben L C S, dann ein dem Druckerzeichen der Venoirs in Paris ähnliches führt: einen von zwei Mohrinnen gehaltenen Schild mit Mohrenkopf und drei Jakobsmuscheln. — Einen Schild mit drei Jakobsmuscheln und Monogramm hat Wygand Köln in Genf, 1523—1535.

Hagenau. Thomas Anshelm, 1517—1526 (früher in Tübingen und Pforzheim): Tafel mit Monogramm, ferner dieselbe von zwei Putten gehalten mit einem Spruchbande, auf welchem das Wort Jesus in griechischer und hebräischer Schrift, eine Komposition H. Baldung Grüns. — Peter Brubach, 1533—1536: Schild mit Jammerskopf. — Amandus Karcallius, Colmar und Hagenau 1523—1526: zwei Putten halten einen das Monogramm umgebenden Blumenkranz oder ein an den Schild befestigtes Gewinde. — Heinrich Gran, der erste Drucker in Hagenau, 1489—1527, vorwiegend von Johann Hymann in Augsburg beschäftigt: kleiner schwarzer Schild mit den Initialen und Fuhs's Zeichen. — Joh. Seber (Secerius), 1519—1535:

Januskopf. — Wilh. Selb, 1528–1529: ein umgekehrter Anker mit den Initialen.

Hamburg. Gottfried Schulz, um 1676: Altar der Friedensgöttin mit der Devise *Sic pace beamur propitioque Deo*.

Jena. Joh. Vielcke, im 17. Jahrhundert: ein Pelikan mit der Devise *In beatifico verbo vivo tuo*. — Sal. Schmid, um 1690: Michael, den Drachen unter sich, zwei Schilde, auf dem einen Schwert und Schlüssel gekreuzt, auf dem andern ein Tazekreuz.

Jugolstadt. Wolfg. Eder, um 1595: *Justitia* — David Sartorius (Schneider), 1570–1592: die Religion auf der Weltkugel, Devise: *Sapiens dominabitur astris*. — Alex. Weissenhorn, um 1542: die Friedensgöttin verbrennt Kriegsgeräte.

Nöln. Franz Wircmann, bis 1530, sowie dessen Nachfolger Arnold Wircmann, Joh. Wircmann jun. und Arnold Wylus, deren Geschäftsfokal sich in der „fetten Henne“ befand: eine Henne unter einer Birke, zuerst mit der Legende: *In pingui gallina*. — Gerwinus Calenius und Luentels Erben: Simson mit dem Löwen, angeblich komponiert von Johann von Essen. — Joh. Crithius, um 1619: ein Hahn mit der Devise *Kerum vigilantia custos*. — Walter Fabricius, um 1562: ein Seepferd mit einer Säule, auf welcher ein Kranich, eine Schlange haltend, steht. — J. M. Heberle, 1775–1840: Merkur und Minerva mit Emblemen; Heberle und Mennig, 1805: eine andere Allegorie des Handels. — Eucharis Hirschhorn (Cervicornus), um 1521: zwei Hasen halten ein Buch. — Joh. Kink, um 1626: S. Justina mit dem Einhorn.

Leipzig. Jak. Berwald: *Bär im Wald*. — Mich. Blum, bis 1550: von Butten gehaltener Schild mit drei Blumen. — Henning Große: der heil. Christoph. — Ernst Vögelin, 1559–1578: die Stiftslade oder Crucifix, vom Tode, der Welt und der Schlange gestützt. — E. Vögelin und Söhne: dasselbe Emblem größer und als Mittelstück einer großen architektonischen und figürlichen Komposition.

Mainz. Franz Beham (Behem), 1540: Pelikan mit der Devise *Sic his qui diligunt*.

Marburg. Paul Egenolph, 1611: die Hoffnung, manchmal auch mit einem brennenden Herzen auf der Hand. Vergl. Frankfurt.

Meg. Abrah. Faber, 1587–1613: Herkules und Cerberus, Umschrift: *Labor omnia vincit improbus*.

Mülhausen. Peter Faber, 1558–1561: in einem Kranze ein Weib mit einer Geige und zwei Herzen über Instrumente hinschreitend: *Ut in velabro olearii*.

Mürnberg. Fr. Penpus, s. S. 248.

Oppenheim. Jak. Köbel, um 1500: eine Eule auf gotischem Ast- und Blumenwerk.

Prag. Mich. Peterle, Ende des 16. Jahrhunderts: zwei von Händen gehaltene Herzen, die eine brennend, Umschrift: *Praeluceamus*. — Daniel Adam von Weleslavin: Wappen mit dem Hippogryphen.

Schlettstadt. Lazarus Schürer, um 1520: Wappen mit einer Garbe. Vergl. Straßburg.

Speyer. Jonas Rosa, 1612: Jonas und der Fisch mit dem Spruche: *Fata viam inveniunt*.

Stettin. Joach. Rhete, 1608: Pelikan.

Straßburg. Leonh. und Lukas Mantsee, 1514—1516: von zwei Greifen gehaltener Monogrammschild, dahinter ein Baum: sie waren als Buchhändler in Wien etabliert. — Joh. Albert, 1532—1536: Schild mit I und zwei Sternen, von Adam und Eva unter dem Baum der Erkenntnis gehalten; auch ohne Adam und Eva, die Schlange hält den Schild an einem Bande. — Mathias Apiarius (Bienen-vater), 1533—1536: einen Honigbaum ersteigender Bär, am Boden eine aufgeschlagene Bibel, der Druck wie Waben gebildet, an denen Bienen naschen. — Renatus Bed, um 1513: Wildpark, inmitten eine Tafel mit einem wilden Manne, der den Monogrammschild an einen Baum befestigt, wahrscheinlich eine Komposition von Joh. Wechling. — Ant. Bertram, 1584—1619: zwei verbundene Hände mit einer Sonnenblumenstaude. — Wolfgang Cephalaeus (Köphel) 1514: ein Buckelstein, zwei mit dem Leib nach oben gerichtete und sich umschlingende Schlangen, auf denen die Taube des heil. Geistes; auch ein überdeckgestellter bossierter Steinwürfel mit der Umschrift *Omnium longe fortissime virtus etc.* — Jakob Cammerlander, 1534—1548: Fortuna mit verbundenen Augen, einen Schild mit fünf Sternen haltend. — Sam. Emmel, 1561—1567: bärtiger Mann mit Bogen und Pfeilen und Spruchband: *Scopus vitae meo Christus.* — Blasius Fabricius, 1549: ein römischer Krieger hält einen Schild mit den Buchstaben B F K, Umschrift: *Pietas et alma scientia hasta est mea et clipeus meus.* — Martin Flach, 1475—1522: wilder Mann und wildes Weib halten einen Schild mit dem Monogramm. — Martin Flach jun., 1501: eine Frau in bürgerlicher Tracht hält eine Fahne mit den Initialen, vor ihr der Schild M. Flachs des Ältern. — Hans Grüninger, 1483—1529: schwarze Tafel mit den Initialen in einem Kreise, daraus emporwachsend ein Kreuz mit der Lilie. Auch dieselbe Hausmarke in einem offenen Buche, welches ein Adler hält, Spruchband: *Sanctus Johannes.* — Mathias Hupfuff, 1499—1520: Schild mit Monogramm. — Bernhard Jobin, um 1589: eine Imperatorenbüste. — Jac. Zucundus, 1531—1557: ein geigender Schwan mit dem Hexameter: *Musae noster amor dulcesque ante omnia Musae* als Umschrift. — Joh. Knobloch, 1504—1528: die Wahrheit aus einer Kluft emporsteigend, Umschriften: *HAARHÖIA — Verum. quum latebris delituit diu, emergit etc.*; auch ein Schild mit drei Knoblauchpflanzen und den Initialen. — Crato Mylius (Kraft Myller), 1537—1549: ein Löwe, der eine Säule auf der Schulter trägt, hält einen Schild mit Simson. Auch mit der Devise: *Hostibus haud tergo sed forti pectore notus.* — Joh. Preys oder Preys, 1483—1527: Schild mit Monogramm, auch letzteres ohne Schild. — Wendelin Rihel, 1535—1555: die Sophrosyne als geflügeltes Weib mit Winkelmaß und Zaunwerk, Monogramm und Grabscheit im Schilde. Dessen Erben, so wie Josias Rihel, 1562—1612, und Theodosius Rihel, 1566—1595, wenden dasselbe Symbol in neuen Kompositionen an. — Martin Schott, 1490—1498: ein Kohlkopf zwischen den Initialen. — Joh. Schott, 1500—1536: eine schwarze Tafel mit den Initialen, das I durch einen Querbalken als lateinisches Kreuz gebildet; auch die Initialen in einem Kreise, aus welchem ein päpstliches Kreuz aufsteigt. — Joh. Schott, um 1593: Schild mit steigendem Löwen. — Math. Schürer, 1506—1521: Wappenschild mit einer Garbe (vergl. Schlettstadt), dazu: *Vivat Maxi. C.*; ferner Schild mit dem Reichsadler am Kreuzesstamm von zwei Löwen gehalten. —

Georg Ulricher, 1529–1539: Pomona mit dem Füllhorn, auch mit der Legende: Cornu copiae. — Nik. Wyriot, 1573–1581: ein Greif auf der Glücksfugel. — Laz. Jezuier, 1594–1620: Büste der Minerva auf einer Cuader mit der Inschrift: Scientia inamutabilis.

Tübingen. Thom. Anshelm, s. Hagenua. — Georg Gruppenbach, 1587: das Gotteslamm.

Wien. Lukas Mantsee, 1505–1523, s. Straßburg. — Joh. Carbo (Hanns Ahol), 1518–1552: durch Kränze verbunden rechts das österreichische Bindenschild, links ein Schild mit Schrägbalken, auf welchem das Flugwerk eines Pfeils. — Stephan Kreuzer, 1572–1594: die Steinigung des heil. Stephanus. — Blasius Eber, 1571–1573: Baum mit Schlangen, welche Spruchbänder halten: Estote prudentes et simplices. Vergl. Kroben, S. 248. — Joh. Bapt. Hacque, 1663–1678: von einer Hand gedrehte Spindel mit der Devise: Ingenio et virib(us). — David Hautt, um 1650 und 1657: von einer Schlange umringt das Monogramm, aus dem eine Hausmarke mit zwei Ähren herauswächst, Devise: Aeternitas. — Raph. Hofhalter (Strzeluski), 1556–1563: ein umfriedeter Apfelbaum, an dem sich ein Weinstock auftraut, am Fuße desselben: Spes, als Umschrift der Pentameter: Omnia spe florent prospiciente Deo. — Jesuiteudruckerei, 1559–1565: IHS in einem Strahlenkranz, Umschrift: Societas Jesu, auch mit dem Namen Jesus in lateinischen, griechischen, hebräischen und syrischen Charakteren. — Nicol. Pierius (Pierer), 1589–1603: die Wissenschaft als Königin, auf der Brust die Ägys, die Linke auf ein Buch gestützt. — Joh. Syngrenius (Singriener), 1510–1545: kleiner Schild mit Monogramm, auch größer und von den symbolischen Thieren umgeben. — Hieronymus Victor, 1510–1531: Schild mit dem aus den Initialen und einem Kreuz gebildeten Monogramm. — Pet. Paul Rivian, 1676–1683: Phönix mit dem Spruchbande: Nescit occasum. — Joh. Winterburg (Winterburger), 1492–1519: ein abwärts gewandter Pfeil von einer Schlange umwunden, darüber ein lateinisches Kreuz, zu den Seiten die Initialen. — Mich. Zimmermann, 1553–1565: dessen Wappen, und zwar das ältere, gespaltter Schild mit Kleeblatt im mittlern und je einem Stern in den äußern Feldern, und das spätere, in welchem das Kleeblatt durch einen Löwen ersetzt ist.

Wittenberg. Joh. Crato (Kraft), 1549–1577: Schild mit Monogramm, später: die Dreieinigkeit. — Joh. Grünenberg, 1509–1522: bewachsener Berg und die Initialen. — Joh. Pufft, 1525–1581: ein Schwert von zwei Händen gehalten und von zwei Schlangen umringelt, an der Spitze desselben ein Herz. — Georg Rhau (Rhaw), 1520–1548: ein Schild mit dem von einer Schlange umwundenen Kreuz, in einer Titelumrahmung von V. Cranach. Auch Arion auf dem Delfin. — Sam. Selsisch: Samuel jagt David, dabei ein aus Pfeil und S gebildetes Monogramm, welches auch auf Gabriel Schnellholz gedeutet wird.

Zürich. Chr. Froschauer, s. S. 248. — Andr. Gessner, 1535–1560: Schild mit Monogramm, darüber Totenkopf und Sanduhr, das Ganze von Schlangen umringelt.

54) Vippmann, Der italienische Holzschnitt. Vergl. Num. 37.

55) Auf die, namentlich von Silvestre für Frankreich und die Niederlande in sehr großer Zahl gesammelten, Buchdrucker- und Verlegerzeichen in andern Ländern

ist hier nicht näher einzugehen. Nur die Signete einiger der berühmtesten Firmen und solcher mit deutschen Namen mögen erwähnt werden.

Aldus Manutius in Venedig führte einen Anker, um den sich ein Delphin windet; er beklagte sich, daß ihm alles, sogar das Signet, nachgemacht werde, und in der That finden wir noch bei einem pariser Drucker im 17. Jahrhundert, Rob. Coulombel, das Zeichen des Aldus. Die Giunta bedienten sich der Lilie von Florenz, auch in ihrer Niederlassung zu Lyon, und auch dieses Symbol fand den Beifall verschiedener Nachahmer. — Gabriel Violito de Ferrari in Venedig, um 1556: aus einer mit den Initialen bezeichneten Base steigen Flammen auf, über denen Phönix und Spruchbänder mit *De la mia morte eterna vita i vivo* und: *Semper eadem*.

Wolfgang Hopyl in Paris, 1489—1517: ein von zwei Bären gehaltener Schild mit einer Eiche, einem Kranich und dem Monogramm, darum reiches gotisches Blatt- und Blumenwerk, Umschrift: *Venus munere vivit etc.* Auch zwei große durch Ketten verbundene Reifen von Adlern gehalten, über dem obern eine Krone. — Ludwig Horuden in Paris, 1511—1512, der Associé Gottfried Hittorps in Köln, von 1513 bis 1523 in Leipzig: das Wappen Kölns von Löwe und Greif gehalten, auf zwei Spruchbändern: *O felix Colonia* und *Lodovievs Hornken*. — Thielman Kerver in Paris, 1497—1522: Schild mit Monogramm und Hausmarke von einem oder zwei Einhornen gehalten. — Jacques Kerver in Paris, 1535—1583: Monogrammschild an einem Postament, auf welchem eine Ähre zwischen zwei Hähnen; auch ein Einhorn mit Schild. — Georg Mittelhus in Paris, 1484—1500: Herz mit Kreuz und Monogramm. — Berthold Rembolt in Paris, 1491—1518: zwei Knappen halten einen Flammenstern, reiche Vegetation, Unterschrift: *Bertholdus R.*; auch eine Monogrammscheibe, aus welcher das Jupiterzeichen emporwächst. — Konrad Resch in Paris, 1518—1523: von zwei Trachen gehaltener Schild mit dem Basilstab. — Dasselbe Wappen von einem Basilisken gehalten hat P. Bouchier in Bourges. — Geoffroy Tory in Paris, 1525—1550: eine zerbrochene Vase auf einem Buche stehend, Devise: *Non plus*. Dieses Signet findet sich in den mannigfachsten Kompositionen. — Georg Wolf in Paris, 1489—1500: die Buchstaben des Familiennamens in einem G (gotisch), aus welchem ein geometrisches Zeichen aufsteigt. Gebrüder Bering in Lyon, 1545—1552: zwei verdrängte Hände, die einen Fingerring halten, in Iesterm: *Bona fide*; auch ohne die Hände und mit: *Sine fraude*. — Johannes Klein, genannt Schwab, in Lyon, 1478—1519: Schild mit Monogramm und Doppeltkreuz von zwei Löwen gehalten. — Mathias Hüss in Lyon, 1478(?)—1506: Schild mit Monogramm von einem wilden Mann und einer wilden Frau gehalten, gotisches Blattwerk. — Jehan Trechsel in Lyon, 1488—1498: schwarze Tafel mit den Initialen in einem Kreise mit Doppeltkreuz. — Nicolas Wolf in Lyon, 1498—1512: schwarze Tafel, worauf weiß ein herzförmiger Schild mit den Initialen.

Christoph Plantin in Antwerpen bediente sich am häufigsten und in vielfachen Kombinationen des Kreises mit der Devise: *Labore et constantia*; doch kommt auch ein Weinstock mit dem Spruchbände: *Christus vera vitis* vor, ferner ein Baum, dessen Wasserzweige ein Mann klappt, mit dem Hexameter: *Exercee inoperta et ramos compescere fluentes*. — Ludwig I. Elsevier in Leyden, 1583—1617: ein

Abler mit dem Pfeilbündel und Spruchband: Concordia res parvae crescunt. — Bonaventura und Abr. Elsevier in Leyden, 17. Jahrhundert: Rebe um einen Baumstamm gewunden, Devise: Non solus. — Daniel Elsevier in Amsterdam, 1654—1680: Minerva unter einem Baume, Spruchband: Ne extra oleas.

Joh. Rojembach in Barcelona, 1493—1498, in Tarragona 1499, in Perpignan 1500), dann abermals in Barcelona: schwarze Tafel mit den Initialen und drei Sternen.

56) Vergl. S. 224.

57) Thausing und Kolb, Das goldene Buch von Brüm in: „Mittheilungen des k. k. Instit. f. österr. Geschichtsforschung“. I. 1. Heft. Innsbruck 1879. Dasselbst ein Abdruck von der vordern Platte. Abbildungen beider Deckel bei Aus'm Weerth, Kunstdenkmäler des christl. Mittelalters in d. Rheinlanden. I, 61; Ramboux, Beiträge z. Kunstgesch. d. M. A., T. 1, 5; Chr. W. Schmidt, Kirchenmöbel und Utensilien, T. 17. 58) Wattenbach a. a. O. S. 87 sq. (2. Aufl. S. 109.)

59) Rahn, Das Psalterium Aureum von Sanct Gallen. St. Gallen 1878. S. 25. 60) Wattenbach a. a. O. S. 229 sq.

61) Wattenbach a. a. O. S. 229.

62) Abbild. Anzeiger des Germ. Museums 1881. Nr. 6, 7.

63) Wattenbach a. a. O. S. 227, Anm. 6. — Cundall, On bookbindings ancient and modern. London 1881. S. 23.

64) Monuments inédits. 2. Éd. London 1864.

65) Wattenbach a. a. O. S. 222 sq.

66) A. a. O. S. 27.

67) Burdhardt, Cultur der Renaissance. 3. Aufl. I, 239.

68) Le Roux de Liney, Recherches sur Jean Grolier, sur sa vie et sa bibliothèque. Paris 1866.

69) H D D verschränkt und ein Halbmond oder drei verschränkte Halbmonde, die häufig auf französischen Einbänden aus dieser Zeit zu sehen sind, werden auf Henri deux und Diana von Poitiers gedeutet, H und C verschränkt auf Henri deux und Catharine Medicis, doch sind die Erklärungen dieser auch in der Dekoration des Schlosses Anet, auf Ciron-Gefäßen und anderweitig vorkommenden Monogramme nicht ganz sichergestellt. Vergl. über französische Buchbindung: Marius Michel. La reliure française. Paris 1880.

70) Steche, Zur Geschichte des Bucheinbands. Dresden 1877.

71) Die berühmten Gefäße von Ciron (Henri deux) sind in ganz ähnlicher Weise dekoriert, wie die Einbände Groliers, und, wie H. Nacht nachgewiesen hat, mit Benutzung von Buchbinderstanzen entstanden; unter den Personen, welche aller Wahrscheinlichkeit nach bei der Herstellung der Gefäße mitgewirkt haben, wird auch der Bibliothekar der Schloßherrin von Ciron, Jean Vernart, namhaft gemacht, leider aber nicht der Buchbinder. Vergl. Bucher, Die Faïencen von Ciron. Wien 1878.

72) Abbild. Lempert a. a. O. 1858. IV.

73) Abbild. Lempert a. a. O. 1857. V. 74) A. a. O. S. 27—33.

75) Aus der reichhaltigen Litteratur über Buchbindefunst können außer den bereits citierten Werken noch erwähnt werden:

Fritsch, *Tractatus de typographis, bibliopolis, chartariis et bibliopegis*. Jena 1675. Dasselbe deutsch, Regensburg 1750. — La Caille, *Hist. de l'imprimerie et de la librairie*. Paris 1689. — Baumgarten, *Nachrichten von einer Hallischen Bibliothek, und: Nachrichten von merkwürdigen Büchern*. Halle 1748—1758. — Dudin, *L'art du relieur doreur de livres*. Paris 1772. — Beyßlag, *Beiträge zur Kunstgeschichte von Nördlingen*. Nördlingen 1798—1800. — Dibdin, *Bibliotheca Spenceriana*. London 1814—1815. — *Desc.*, *A bibliographical etc. tour in France and Germany*. London 1821. — Ebert, *Geschichte und Beschreibung der K. Bibliothek zu Dresden*. Leipzig 1822. — Peignot, *Essai hist. et archéol. sur la reliure des livres et sur l'état de la librairie chez les Anciens*. Dijon 1834. — J. A. Arnett (G. Hannett), *Bibliopegia or the art of bookbinding*. London 1835. — *Desc.*, *An inquiry on the nature and form of the books of the ancients with a history of the art of bookbinding*. London 1837. — Shaw, *Encyclopaedia of ornament*. London 1842. — Cahier et Martin, *Mélanges d'archéologie*. Paris 1847—1856. — Cahier, *Nouveaux mélanges d'archéologie*. Paris 1877. — Lacroix et Seré, *Le moyen-âge et la renaissance*. Paris 1848—1851. — Lacroix et Seré, *Le livre d'or des métiers*. Paris 1850—1854. — Pechholdt, *Urkundl. Nachrichten zur Gesch. der sächsischen Bibliotheken*. Dresden 1855. — Lacroix (le Bibliophile Jacob), *Curiosités de l'histoire des arts*. Paris 1858. — J. et L. Techener, *Histoire de la bibliophilie. Reliures etc.* Paris 1861—1864. — Waring, *Masterpieces of industr. art at the internat. exhibition*. London 1863. — Labarte, *Hist. des arts industr.* Paris 1864—1866; 2. Ausg. Ebd. 1872 ff. — Fournier, *L'art de la reliure en France aux derniers siècles*. Paris 1866. — Die byzantinischen Buchdeckel der St. Marcus-Bibliothek in Venedig. Wien 1867. — Valentinelli, *Di alcuni legature antiche di codici della Marciana di Venezia*. (Atti dell' Istituto veneto di scienze ecc.) Venedig 1867. — Brade, *Illustr. Buchbinderbuch*. 2. Aufl. von J. H. Herzog. Leipzig 1868. — Lacroix, *Les arts au moyen-âge et à l'époque de la renaissance*. Paris 1869. — Julien, *Album de reliures artist. et hist.* Paris 1869—1872. — Brunet, *Études sur la reliure des livres*. Bordeaux 1873. — Bucheinbände aus der kunstgewerbl. Ausstellung in Prag. 1876. — Tooke, *History of the art of bookbinding*. (Art Journal.) London 1876. — *La reliure ancienne et moderne; planches, introduction par G. Brunet*. Paris 1878. — Michel, *Essai sur la décoration extér. des livres*. Paris 1878. — Zähnsdorf, *The art of bookbinding*. London 1880. — Wheatley, *Bookbinding, considered as a fine art, mechanical art and manufacture*. London 1880. — Blanc, *La reliure*. (Gazette des Beaux-Arts. 1880, Octbr., Novbr.) — Bauer, *Handbuch der Buchbinderei*. Weimar 1881. — Stockbauer, *Abbildungen von Mustereinbänden*. Leipzig 1881. — Michel, *La reliure française commerc. et industr.* Paris 1881.

Ferner die offiziellen Berichte über die Industrieausstellungen seit 1851, die Zeitschriften: *Art pour tous*, *Das Kunsthandwerk*, *Kunst und Gewerbe* zc.

Fünftes Kapitel.

Der buchhändlerische Geschäftsbetrieb bis zur Reformation.

- 1) Didot, Firm., Histoire de la Typographie. Paris 1882. S. 713, und van der Linde, Gutenberg. S. 94.
- 2) Falk, F., Die Druckkunst im Dienste der Kirche. Köln 1879. S. 8. u. 9, wo diese Stelle von Essentwein angeführt ist.
- 3) Didot, Firm., Alde Manuce. S. 51, und Typographie S. 633, Num. 2.
- 4) Schmidt, C., Zur Geschichte der ältesten Bibliotheken in Straßburg. S. 77, 89 u. 105. — Mayer, Ant., Wiens Buchdrucker Geschichte. I, 144.
- 5) Didot, F., Alde Manuce. S. 163, und Kirchhoff a. a. D. I, 18.
- 6) Faulmann, R., Illustrierte Geschichte der Buchdrucker Kunst. Wien 1882. S. 90.
- 7) Schmidt, C., a. a. D. S. 79 u. 80.
- 8) Jarnde, F., Die deutschen Universitäten im Mittelalter. Leipzig 1857. S. 60.
- 9) Madden, I. P. A., Lettres d'un Bibliographe. V, 204 u. 205. 214 u. 215.
- 10) Herberger, Th., Zur Geschichte der Einführung der Buchdrucker Kunst in Augsburg. Augsburg 1865. S. 7—10.
- 11) Madden a. a. D. V, 210; Kirchhoff a. a. D. II, 32.
- 12) Archiv für die Geschichte des deutschen Buchhandels. IV. Leipzig 1881. S. 114. (Aufsatz von W. Stieda, Zur Geschichte des Buchhandels in Wiga.) Zeitschrift des Vereins für Vübeckische Geschichte. III, 254. 600.
- 13) Hase, D., Die Koburger. Kapitel: Geschäftsbetrieb und Verlag. S. 21 bis 57 u. 65.
- 14) Rooses, M., Christophe Plantin, le Typographe Anversois. Anvers 1882. S. 223.
- 15) Archiv. I, 51, und Soden, Fr. von, Beiträge zur Geschichte der Reformation. Nürnberg 1855. S. 447.
- 16) Frankfurter Stadtarchiv. Schreiben und Handlungen der Bücherinspektion zu Frankfurt a. M. Neun Bände Mitsp. Folio. I: von 1569 bis 1617, 65 und 92—93. Ennen, L., Geschichte der Stadt Köln. V, 376.
- 17) Schmidt, C., a. a. D. S. 78 u. 79.
- 18) Meyer, C., Die Buchdrucker Kunst in Augsburg. Augsburg 1840. S. 20.
- 19) Claudin, A., Origines de l'Imprimerie à Albe. S. 72 fg.
- 20) van der Linde a. a. D. S. 94, dem Mendez' „Typographia Española“, S. 348—368, als Quelle gedient hat.
- 21) Archiv, B. IV, Aufsatz von Fr. Teutsch: „Deutscher Buchhandel in Siebenbürgen“. S. 12—25.
- 22) Madden a. a. D. V, 244. 23) Dasselbst S. 252.
- 24) Claudin a. a. D. S. 67.
- 25) Kirchhoff, Beiträge. I, 70, und Didot, Alde Manuce. S. 180.
- 26) Stadtarchiv Köln, Kopierbuch 50. Fol. 154. Das Schreiben ist datiert:

Der Stat Basell, 1519 Nr. 25. Der Verfasser verdankt dieses interessante Altentstück der Güte des kölner Stadtarchivars, Herrn Dr. R. Höhlbauer.

27) Kirchhoff a. a. D. I, 118.

28) Madden a. a. D. IV, 19 und V, 226.

29) Claudin a. a. D. S. 80.

30) Ennen, L., Katalog der Rufinabeln in der Stadtbibliothek zu Köln. Köln v. J. S. XXI.

31) Schmidt, C., a. a. D. S. 85. 32) Derselbe a. a. D. S. 79.

33) Derselbe S. 140 u. 141.

34) Steiff, R., Der erste Buchdruck in Tübingen (1498—1534). Tübingen 1881. S. 44.

35) Claudin a. a. D. S. 45—53. Vermiglioli, G. B., Principi della Stampa in Perugia e suoi Progressi. Perugia 1820. S. 65 fg.

36) Frommann, Ed., Aufsätze zur Geschichte des Buchhandels im 16. Jahrhundert. Jena 1881. II, 99 fg., bearbeitet nach Publicae Tabulae foederis initi inter primos Typographos Mediolani anno 1472 die 4 Junii in: Argelati. Bibliotheca scriptorum Mediolanensium. Mediolani 1745. I, 447 fg.

37) Didot, F., Alde Manuce. S. 233 u. 238. 38) Dasselbst S. 258.

39) Stockmeyer und Heber, Beiträge zur Basler Buchdrucker Geschichte. Basel 1840. S. 48 u. 49.

40) Leipziger Rats-, Schöppen- und Gerichtsbücher. Nach einem erst neuerdings gedruckten Vortrag von H. Kirchhoff.

41) Stinzing, H., Georg Tanners Briefe an Bonifacius und Basilius Amerbach. Bonn 1879. S. 22 u. 23.

42) Giraudet, E., Une Association d'Imprimeurs et de Libraires à Tours. Tours 1877. S. 20 u. 50.

43) Schmidt, C., S. 45. 44) Dasselbst S. 117. 45) Dasselbst S. 44. 124.

46) Boos, H., Thomas und Felix Platter. Leipzig 1878. S. 88 u. 89; Kirchhoff, Beiträge. II, 20.

47) Claudin a. a. D. S. 53.

48) Augsburgs Stadtarchiv (Steuerlisten). Archiv für die Geschichte des deutschen Buchhandels: Aufsatz von Kirchhoff I, 23; Aufsatz von Fr. Teutsch IV, 22.

49) Nach dem citirtesten erst jetzt gedruckten Vortrag von H. Kirchhoff.

50) Didot, F., Alde Manuce. S. 114. Die betreffende Stelle lautet im Original: „Haec sunt graecorum voluminum nomina quae in Thermis Aldi Romani Venetiis impressa sunt ad hunc usque diem seu primum octobris MMD. Nam cum quotidie aliquis peteret quinam graeci libri formis excusi sint, ac quanti veneant ad minimum quod vel ipse scire cuperet, vel ad amicos id cupide efflagitantes mitteret, pertaedeat toties idem scribere occupatissimum hominem.“

51) Une Visite à la Bibliothèque de l'Université de Bâle par un Bibliophile Lyonnais. Lyon 1880. S. 41 u. 42.

52) Kirchhoff im Archiv für die Geschichte des deutschen Buchhandels. II, S. 41 u. 60.

- 53) Rooses, Max, Christoph Plantin. S. 254—256.
 54) Stodmeyer und Reber a. a. D. S. 91 u. 92.
 55) Geiger, L., Renaissance und Humanismus in Italien und Deutschland. Berlin 1882. S. 482.
 56) Roth, K., Das Büchergewerbe in Tübingen von 1500—1800. Tübingen 1880. S. 63, und Steiff, K., Der erste Buchdruck in Tübingen. S. 21 u. 22 fg.
 57) Das Chronikon des Konrad Pellikan, herausgegeben von Bernh. Riggenbach. Basel 1877. S. 96.
 58) Didot, F., Alde Manuce. S. 414. 59) Stinzing a. a. D. S. 20.
 60) Strauß, D. F., Ulrich von Hutten. Leipzig 1885. II, 295 u. 296.
 61) Zeltner, G. G., Kurzgefaßte Historie der gedruckten Bibelversion und anderer Schriften D. Mart. Lutheri. Nürnberg und Altdorf 1727. S. 37, Num. k.
 62) Schmidt, C., a. a. D. S. 118. 63) Chronikon Pellikans. S. 107.
 64) Soden a. a. D. S. 14. 65) Kirchhoff a. a. D. II, 111.
 66) Herzog, J. J., Leben des Ökolampadius. Basel 1843. Num. S. 256.
 67) Stinzing a. a. D. S. 29.
 68) Kirchhoff, Beiträge. II, 110—112.
 69) Verf. im Archiv f. Geschichte d. deutschen Buchhandels. IX, 33.
 70) Ballmann, Heinrich, Sigmund Feyerabend. Frankfurt a. M. 1881. S. 2, 3, 31.
 71) Meyers Promptuarium im Archiv der Stadt Zürich, und: Virorum clarorum et doctorum ad Melch. Goldastum Epistolae. Francof. et Spiraë 1688. S. 137, 147, 162, 216, 362, 374, 406 u. 407.
 72) Stieve, F., Über die ältesten halbjährigen Zeitungen oder Messrelationen und insbesondere über deren Begründer Freiherrn Michael von Nizing. München 1881. S. 24.
 73) Jubiläumszeitung des Hamburgischen Korrespondenten. 1880.
 74) Die hier angeführten Fälle finden sich in: C. Schmidt a. a. D. S. 81 u. 140; Pellikan a. a. D. S. 27 u. 75; Hase a. a. D. S. 40; Steiff a. a. D. S. 76; Kirchhoff a. a. D. S. 70; Glarean an Zwingli unterm 1. November 1520; Kirchhoff im Archiv. I, 49; Stodmeyer und Reber a. a. D. S. 39; Hagen, K., Deutschlands litterarische und religiöse Verhältnisse. Erlangen 1841. S. 417; Didot, Alde Manuce. S. 303 u. 331; sowie Geiger, L., Johann Reuchlin. Sein Leben und seine Werke. Leipzig 1871. S. 68—74, 132.
 75) Hain, L., Repertorium Bibliographicum. Stuttgart 1831—1837. III, 237—240.
 76) Dasselbst III, 119—124. 77) Dasselbst IV, 507—511.
 78) Falk, F., Die Druckkunst im Dienste der Kirche. S. 30, 80—85, 99, 104—107.
 79) Madden a. a. D. V, 205. 80) Dasselbst V, 210.
 81) Kobergers Bedeutung als Buchhändler ist durch Oskar Hases vortreffliche Schrift: „Die Koburger, Buchhändlerfamilie zu Nürnberg“ der Mitwelt wieder vor die Augen geführt worden. Der Verfasser des vorliegenden Werkes verdankte der Güte des Dr. L. Sieber, Oberbibliothekars in Basel, die erste Einsicht in die im Archiv dieser Stadt aufbewahrte Sammlung von 123 Briefen,

welche die Herstellung des erwähnten großen, auf Kobergers Kosten von Amerbach und Petri gedruckten Werkes besprechen und, wenn auch unvollständig erhalten, doch einen selten reichen Schatz von authentischen Thatsachen über die damalige Buchdrucker- und Verlagsthätigkeit in sich bergen. Dr. Haje, vom Verfasser darauf aufmerksam gemacht, hatte diplomatisch genaue Abschriften dieser Briefe von Dr. Sieber erhalten und dieselben — als Anhang zur zweiten, während des Drucks dieses Bandes erschienenen zweiten Auflage seines Werkes bestimmt — bereits 1881 setzen lassen. Dieser Abdruck bildet auch die Grundlage für die Darstellung im Texte.

Sechstes Kapitel.

Der Buchhandel im Verhältnis zum Humanismus.

- 1) Burckhardt, J., Die Kultur der Renaissance in Italien. 3. Auflage von L. Geiger. Leipzig 1877. I, 220.
- 2) Geiger, L., Renaissance und Humanismus in Italien und Deutschland. Berlin 1882. S. 323 fg.; Neuere Schriften zur Geschichte des Humanismus von demselben, in Sybels Historischer Zeitschrift. XXXIII, 49—125, und Johann Neuchlin, Sein Leben und seine Werke von demselben. Leipzig 1871.
- 3) Mayer, A., Wiens Buchdrucker Geschichte. Wien 1883. I, 161.
- 4) Mayer a. a. D. S. 21.
- 5) Geiger, Renaissance und Humanismus. S. 528.
- 6) Geiger a. a. D. S. 537—539.
- 7) Didot, F., Alde Manuce. S. 220. 8) Kampfschulte a. a. D. I, 236.
- 9) Horawitz, Zur Biographie Neuchlins. S. 68.
- 10) Baseler Taschenbuch von Fechter. 11. Jahrgang. S. 174 u. 187.
- 11) Kampfschulte a. a. D. I, 82. Didot a. a. D. S. 290.
- 12) Horawitz, Der Humanismus in Schwaben. S. 23.
- 13) Didot a. a. D. S. 297.
- 14) Schück, J., Aldus Manutius und seine Zeitgenossen in Italien und Deutschland. Berlin 1862. S. 82.
- 15) Didot a. a. D. S. 331. 16) Didot a. a. S. 180.
- 17) Didot a. a. D. S. 240. 241. 18) Didot a. a. D. S. 226.
- 19) Steiff, K., Der erste Buchdruck in Tübingen. Tübingen 1881. S. 106.
- 20) Horawitz, Erasiana. II, 30.
- 21) Horawitz, Humanismus in Schwaben. S. 58.
- 22) Kampfschulte a. a. D. I, 253. 257. 23) Dasselbst I, 61.
- 24) Strauß, Ulrich von Hutten. I, 289. 25) Steiff a. a. D. S. 98.
- 26) Dasselbst S. 218. 27) Strauß a. a. D. I, 235. 28) Dasselbst I, 237.

Siebentes Kapitel.

Luther. (Der Buchhandel und die Reformation.)

- 1) Herzog, J. J., Das Leben Johann Kolampads. Basel 1843. I, 85.
- 2) Luthers Werke. Kritische Gesamtausgabe. Weimar. I, 1883. II, 1885.
- 3) Zwinglii opera; cur. M. Schuler et J. Schulthess. Vol. VIII. Turici 1830. p. 61.
- 4) Agrippae a Nettesheim, Corn., opera. II, 748.
- 5) Teutsch, F., im Archiv f. Geschichte des deutschen Buchh. IV, 24.
- 6) Pechholdts Anzeiger f. Bibliographie u. Bibliothekswissenschaft. 1882. S. 59.
- 7) Une visite etc. p. 42. 8) Dasselbst S. 43.
- 9) Soden a. a. D. S. 75. 123. 127. 142.
- 10) Kampschulte a. a. D. II, 41.
- 11) Döbel, F., Memmingen im Reformationszeitalter. Augsburg 1877. S. 22—31.
- 12) Hagen, R., Deutschlands religiöse und litterarische Verhältnisse im Reformationszeitalter. Erlangen 1841—1844. II, 159.
- 13) Soden a. a. D. S. 170. 14) Kampschulte a. a. D. II, 193.
- 15) Grenzboten 1878. Nr. 34. S. 281—301.
- 16) Kirchhoff im Archiv. I, 20. 17) Soden a. a. D. S. 202. 203.
- 18) Wiedemann, L., Die kirchliche Büchercensur in der Erzdiözese Wien. Wien 1873. I, 31.
- 19) Baumann, F. V., Akten zur Geschichte des Bauernkrieges in Oberschwaben. Freiburg 1877. S. 58. 144. 541. 616.
- 20) Soden a. a. D. S. 202—204. 21) Wiedemann a. a. D. I, 50.
- 22) Fehner, H., Vier seltene Schriften des 16. Jahrhunderts. Berlin 1882.
- 23) Scherr, J., Geschichte der deutschen Litteratur. S. 294.

Achtes Kapitel.

Die frankfurter Messe.

- 1) Wattenbach, W., Das Schriftwesen des Mittelalters. 2. Aufl. Leipzig 1875. S. 476.
- 2) Schmidt, C., a. a. D. S. 155.
- 3) Ballmann, H., im Archiv IX, 240. 241.
- 4) Schmidt, C., a. a. D. S. 81. 5) Steiff a. a. D. S. 13. 14.
- 6) Archiv f. d. Geschichte d. deutschen Buchhandels. II, 59. 60.
- 7) Dasselbst IV, 215. 8) Dasselbst II, 58. 59. 9) Dasselbst II, 61.
- 10) Kirchhoff, Beiträge. II, 148.

- 11) Inghsen, Geschichte der Universitätsbibliothek in Moskau. Moskau 1790. S. 26.
- 12) Schmidt, G., a. a. D. S. 172. 182. 191.
- 13) Willems, A., Les Elzevier. Bruxelles 1880. S. XLVII.
- 14) Schott, Th., im Archiv II, 244—251.
- 15) (Bögelin,) Christoph Froschauer, erster berühmter Buchdrucker in Zürich. Zürich 1840. S. 8.
- 16) Schumacher, A., Gelehrter Männer Briefe an die Könige in Dänemark, vom Jahre 1522 bis 1663. 1. Th. Kopenhagen 1758. S. 201.
- 17) Archiv. II, 57. 18) Dasselbst IX, 97.
- 19) Pallmann, H., Ein Meßregister Sigismund Feyerabends aus dem Jahre 1565, im Archiv. IX, 5—46, und Bemerkung von A. Kirchhoff dazu S. 242. 243.
- 20) Archiv II. 38. 21) Dasselbst VIII, 41—43. 22) Dasselbst VI, 263. 264.
- 23) Dasselbst II, 62.
- 24) Nach Excerpten A. Kirchhoffs aus dem Leipziger Stadtarchiv. (In der Bibliothek des Börsenvereins.)
- 25) Archiv VI, 112. 26) Dasselbst II, 57—62.
- 27) Das Original befindet sich jetzt durch die Liberalität des Herrn Commissionsrat H. Klemm in Dresden in der Bibliothek des Börsenvereins der deutschen Buchhändler.
- 28) Archiv II, 48. 51. 54.
- 29) Über die Meßkataloge überhaupt vergl. Gust. Schwetschke, Codex nundinarius Germaniae literatae bisecularis. Halle 1850. Fol.
- 30) Archiv VII, 84. 31) Dasselbst VI, 74.
- 32) Der Titel dieses ersten Meßkatalogs lautet: Novorum librorum, quos nundinae autumnales, Francoforti anno 1564 celebratae, venales exhibuerunt. Catalogus. Adexterorum Bibliopolarum, omniumque rei Literariae Studiosorum gratiam et usum coempti, & venales expositi: Augustae in officina libraria Georgij Vvilleri, civis & Bibliopolae Augustani. Inerti sunt his nonnulli, iidemque perpauci vetustioris editionis libri, ob raram eorum & insignem utilitatem commendabiles & iam multoties à doctis viris expetiti. Anno a salutifero Virginis partu, M.D.LXIII. (19 Seiten 4.) Eins der bekannten 4 Exemplare dieses Katalogs besitzt die Bibliothek des Börsenvereins der deutschen Buchhändler in Leipzig, deren Sammlung von Meßkatalogen wohl die bis jetzt vollständigste sein dürfte.
- 33) Pallmann, H., Sigismund Feyerabend. S. 82.
- 34) Schwetschke a. a. D. S. XIV.
- 35) Vergl. den betreffenden Bericht des Enudifus Dr. Kajpar Schacher bei Schwetschke S. XV—XVII.
- 36) Pallmann a. a. D. S. 86.
- 37) Index novus librorum in primis catholicorum theologorum, tum aliorum quoque celebriorum auctorum quarumque facultatum & linguarum. causas religionis tamen non tractantium. Qui in isto semestre undecanque vel omninò novi, vel denuò Forma, seu Loco, à prioribus editionib. diversi. vel accessione aliqua locupletiores, in lucem prodierunt, pro Italia, Hispania, Iaponia, Francia, Polonia, Hungaria, Bohemia, &c. aliisque Catholicis

Regnis & Provinciis recens confectus: Mandato speciali S. Sedis Apost. & Sacrae Caes. Maiest. Impressus Moguntiae apud Balthasarum Lippium, Anno Christi M.DC.XI. 31 Seiten 4., die letzten 4 Seiten ein alphabetisches Namenregister der Autoren enthaltend. (In der Bibliothek des Börsenvereins der deutschen Buchhändler.)

38) Index autumnalis librorum (u. s. f. wie vorstehend, bis tractantium). Qui a tempore vernali usque ad hoc autumnale, Anni Christi 1615 undecumque vel omnino novi, vel denuò forma seu loco à prioribus editionibus diversi, vel accessione aliqua locupletiores prodierunt: ad commodum Reipub. Christianae, et plerarumque Provinciarum utilitatem confectus. Mandato speciali Superiorum. Impressus Francoforti apud Wolfgangum Richterum. M.DC.XV. 19 Bl. 4.

39) Schwetschke a. a. D. S. XIX.

40) Catalogus. Hoc est designatio omnium librorum qui hisce nundinis et sequentibus in nova Officina Henrici Kröneri prostabunt. (4 Seiten 4. In der Bibliothek des Börsenvereins der deutschen Buchhändler.)

41) Schwetschke a. a. D. S. XX, Anm. 23.

42) Beide Ausgaben in der Bibliothek des Börsenvereins. Über Näheres vergl. Archiv IX, 244—250.

43) Kirchhoff, A., Die Anfänge des Leipziger Meszkatalogs. (Archiv VII, 101—122.) Derselbe, Weiteres über die Anfänge des Leipziger Meszkatalogs. (Archiv VIII, 22—27.)

44) Archiv IX, 171. 96.

45) Die Gebrüder Johann und Heinrich Stern in Lüneburg sagen in einer Eingabe an den Herzog von Braunschweig vom 29. Juli 1637, daß sie sich „als ehrliche handelsleuthe, ohne Ruhm, Gott zu ehren, vndt dem Evangelischen wesen zu dienst, der Kunst Drückerey besließen“, und in einer frühern vom 16. Februar 1630: „Weiln nun gleichwol einmahl gewiß, das wir, ohne vppigen rhumb zu-melden, alle vnser vermögen auff die Buchtrückerei gewandt, alles auff guet Papier, in bequemer form, gar correct, mit oft vmbgegoßen, vnd verenderten scharffen Typis, zu Menngliches satisfaction, leserlich, vnd schön trücken lassen, auch darbei mit ungeziemender vnChristlicher uersekung vnseres negsten, vnserer vnuerantwortliche zugenge nicht, sondern vielmehr aus Christlicher Deuotion, vnd liebe der Kirchen, Schulen, vnd des ganzen Euangelischen wesens nuß, vnd frommen gesucht, vnd, vnserm schlechten, geringen vermögen nach, vortgestellet, Inmaßen wir dan solche vnser Christliche iutention, noch vmb so viel desto mehr öffentlich zu contestiren, die vnß biß anhero häufig angestalte Politische Bücher, die vnß sönsten, gleichsamb vnter den henden, wol hetten weggerißen, vnd wir vnß dadurch innerhalb kurzer Zeitt nicht weniger als andere gethan, mit ehren, vnd guetem titull, bereichen können.“ (Archiv VIII, 68.)

46) Archiv I, 83. 47) Dasselbst VIII, 69. 48) Dasselbst IX, 171.

49) Dasselbst I, 82. 50) Kirchhoff, Beiträge. II, 126.

51) Archiv VIII, 67. 69. 73. 52) Dasselbst VIII, 66—73.

53) Dasselbst VIII, 88.

54) Rooses, M., Christophe Plantin, imprimeur anversoise. Anvers 1882.

- 55) Willems, A., Les Elzevier. Bruxelles 1880. p. X—XII.
 56) Dasselbst S. XLVI—XLVIII. 57) Dasselbst S. CXXXIX.
 58) Dasselbst S. CLVIII. 59) Dasselbst S. CLXXXII.
 60) Dasselbst S. LI. 61) Dasselbst S. CXVIII.
 62) Dasselbst S. LXXIII. LXXIV. 63) Dasselbst S. CCXLVI. CC. LL.

Neuntes Kapitel.

Die Bücherzensur und die Preßverfolgungen.

- 1) Zeller, Philosophie der Griechen. I, 4. Aufl. S. 946.
 2) Annales. IV, 34. 35.
 3) Kirchhoff, Beiträge. I, 42. Ennen, L., Katalog der Inkunabeln der Stadtbibliothek zu Köln. S. XXII.
 4) Kapp, C., II, 448.
 5) Ranke, L. von, Deutsche Geschichte im Zeitalter der Reformation. I, 338.
 6) Pawel, J., Die literarischen Reformen des 18. Jahrhunderts in Wien. Wien 1881. S. 13.
 7) Wiedemann a. a. D. S. 4.
 8) Schlossar, A., Grazer Buchdruck und Buchhandel im 16. Jahrhundert. Im Archiv IV, 62—68.
 9) Archiv IX, 148.
 10) Heigel, H. Th., Censur in Altbayern. Im Archiv II, 6—10.
 11) Geschichte der ältesten Bibliotheken und ersten Drucker in Straßburg. S. 86 fg.
 12) Soden a. a. D. S. 204. 13) Dasselbst S. 278. 14) Archiv IV, 251.
 15) Meyer, F. L., Die Buchdruckerkunst in Augsburg bei ihrem Entstehen. Augsburg 1840. S. 73.
 16) Dasselbst S. 79. 17) Mitgeteilt im Archiv IX, 238 fg.
 18) Roth, H., Das Büchergewerbe in Tübingen vom Jahre 1500—1800. Tübingen 1880. H. Steiff, Der erste Buchdruck in Tübingen (1498—1534). Tübingen 1881.
 19) Archiv II, 242. 243.
 20) Kirchhoff, A., Beitrag zur Geschichte der Entwicklung der Censurverhältnisse. Im Archiv V, 165 fg.
 21) Zum Gedächtniß der vierten Säcularfeier der Erfindung der Buchdruckerkunst zu Heidelberg am 24. Junius 1840. Heidelberg 1840. S. 78. 79.
 22) Kirchhoff, A., Johann Herrgott, Buchführer von Nürnberg, und sein tragisches Ende 1527. Im Archiv I, 15—55.
 23) Die Darstellung der sächsischen, speziell der leipziger Censurverhältnisse gründet sich fast ausschließlich auf die Mitteilungen von A. Kirchhoff im Archiv, vor allem auf dessen „Die kursächsische Bücher Commission in Leipzig. I. Bis zum Abschluß ihrer Organisation“. (IX, 47—176.)

24) Archiv VIII, 104 fg.

25) Kirchhoff, A., Beiträge zur Geschichte der Preßmaßregelungen und des Verkehrs auf den Büchermessen im 16. und 17. Jahrhundert. Im Archiv II, 33 fg.

26) (Günther, C. F.) Commentatio de fatis libelli Carpzoviani, cui inscribitur: Peinlicher Inquisitions- und Achtsprozeß caet. Leipzig 1859. (Programm.)

27) Archiv IX, 142 fg. 28) Archiv IX, 243.

29) Forordning om Danske Bøger som paa fremmede Steder trykkes oc her vdi Riget indføres. Slot Schanderborg, 23. Januarij, Anno 1617. (In der Bibliothek des Börsenvereins der deutschen Buchhändler.)

30) Archiv VII, 267, 268.

Zehntes Kapitel.

Die frankfurter Bücherkommission.

1) Häußler, L., Geschichte des Zeitalters der Reformation. Berlin 1868. S. 478.

2) Die ganze Darstellung in diesem Kapitel beruht fast ausschließlich auf den Akten des frankfurter, wiener und zum Teil des dresdener Archivs.

3) Auch bei Kirchhoff im Archiv IV, 105 fg.

4) Stimping a. a. O. I, 333.

5) Vergl. Kirchhoff, Ein Reformversuch aus dem Jahre 1668. (Archiv I, 78 fg. und Archiv VIII, 76—78.)

6) Archiv IV, 161.

7) Vergl. auch: Kirchhoff, Ein „Localverein“ im 17. Jahrhundert. Frankfurt am Main 1669. (Archiv IV, 151—161.)

8) Verboten war den Juden der Handel mit Büchern nicht. Sie hatten die neu ankommende Waare ebenso in ihren Geschäftskreis gezogen, wie die christlichen Kaufleute, und wie aus diesen, entwickelten sich nach und nach aus den mit Büchern handelnden Juden auch jüdische Buchhändler. Gab es doch sogar jüdische Buchdruckereien; eine in Els bestehende wurde 1536 durch Sturm verwüstet. Speziell in Frankfurt, von dem hier hauptsächlich die Rede ist, finden sich mehrfach jüdische Buchhändler. So ließ der Jude Simon zum Gembs in den Jahren 1578 fg. bei Ambrosius Froben in Basel den Talmud drucken, wie es scheint sogar als Vertreter einer jüdischen Verlagsgenossenschaft. (Vergl. H. Pallmann, Ambrosius Froben von Basel als Drucker des Talmud. Im Archiv VIII, 44—61.) — In der Natur der Sache lag es, daß die jüdischen Buchhändler sich auf Verlag und Vertrieb jüdischer Litteratur legten, für die sie ja bei ihren Glaubensgenossen ein fruchtbares Feld der Thätigkeit fanden. Erst nach längerer Zeit scheinen sie sich auch mit andern Zweigen der Litteratur befaßt zu haben. In Frankfurt war es 1614 den Juden ausdrücklich verboten worden, mit eingebundenen Büchern zu handeln — implicite ein Beweis, daß ihnen der Buchhandel an sich nicht verboten

sein konnte. Aber mit der Zeit scheint diese Bestimmung, jedenfalls auch wegen Geldbedürftigkeit mancher christlichen Buchhändler, in Vergessenheit geraten zu sein, und auch die im Texte erwähnten Klagen dürften vorläufig keinen Erfolg gehabt haben. Erst lange nachher, am 19. September 1686, richteten die frankfurter Buchhändler eine Eingabe an das Bücherkommissariat, worin sie die Ursachen der eingerissenen Übelstände folgendermaßen darstellen. „Die Practiquen aber Vnd verbotten Weg“, heißt es darin, „durch welche die Juden so hoch gestiegen, bestehen vornemlich darinn, daß Sie dürfftige Druckgeiellen vnd Jungen dahin betreden und verführen, daß Sie verbottenerweiß Ihnen bey auflegung der Bücher einen sehr großen nachschuß auff 200 bis 300 Exemplaria Thuen lassen, und weil Sie solche wohlfeil haben und weith geringer geben können als der Verleger, so wird solcher in sehr großen Schaden gesezet, ia wohl gar ruiniret. 2) so wissen Sie der Buchhändler Gesinde zu verleithen, daß Sie viel Bücher Ihren Herrn entwenden, und Ihnen den Juden vmb ein geringes zu bringen, und weil Sie solche wieder verkauffen, so wächst denen Buchhändlern gedoppelter Schaden Zue. 3) verleithen Sie verarmbte Buchführer, daß Sie auf credit ziemliche anzahl Bücher bey andern Buchhändlern nehmen, so sie den Juden sehr wohlfeil wieder zuschlagen, Zene aber betrügen, 4) weilten sehr Viel von denen Buchhändlern Vnd Trudhern, bey schlechten Mitteln seind, Vnd geld bedürffen, so müssen Sie den Juden 40 bis 50 pro Cento geben, wie Sie dann dergleichen Interesse abzuführen nicht vermögen, so bekommen Sie noch Vber dieses dero Bücher vor ein spott, oder obligiren Sie dahin, daß Sie Sie unter der Spedition Ihres Namens Ihr ohn und Privilegirte Bücher Druckhen lassen müssen, wordurch Sie zu gleich Kayserliche Privilegia mißbrauchen, dero genuß Ihnen also Verbottener weiß zu wächst. Ja Sie vnterstehen sich heimlich große und importaute Bücher mit fälschlich auftrudung des Kayserlichen Adlers und Privilegien nach zu Druckhen und auf zu legen, welche über diß Sich sehr vitios befinden, der gestalt daß mehrmahlen der ganze Sensus turbiret und corrupiret ist, und Zwar solche Bücher, woran dem ganzen Römischen Reich viel gelegen, daß solche wohl und recht corrigiret werden mögen. Bey andern nach Druckhen aber, behalten Sie je zu weihlen die alten Jahr Zahlen und sezen daß auf solche Zeit ertheilte Privilegium mit bey, wie mit etlichen Topographieen, Hornaei Ethica, Josaei Medulla und andern mehr beschehn wordurch das Kayf. Commissariat nicht wenig defraudirt und die Kayf. Privilegia mißbraucht werden.“ Veranlassung zu dieser Eingabe gaben die damals wieder einmal auftauchenden Klagen über den Verfall des Buchhandels, die nächste vielleicht eine Bittschrift der Frankfurter Bücher-Juden, wie sie sich einmal unterzeichnen, an den Kaiser. Am 28. Mai 1685 waren nämlich die Kinder und Erben des Amstel (Amstel, Amstelles) zur Meynen und David zum Schiff bei dem Kaiser darum eingekommen, daß ihnen das dem Amstel und David erteilte Buchhandelsprivilegium nach dem Tode des Erstern bestätigt werden möchte. Die Bücherkommissare waren jedenfalls beauftragt gewesen, über diese Angelegenheit Bericht zu erstatten. Unter dem 14. Juli 1685 schreiben sie nach Wien, die Buchführer (natürlich die Frankfurter) beklagten sich fast allgemein, daß ihnen von den Juden großer Eintrag im Handel geschehe, indem diese es durch einen großen Vorrat von Buchern, die sie mittels allerhand Praktiken an sich brächten, folglich

wohlfeiler verkaufen könnten, dahin brächten, daß den Buchführern ihre Bücher liegen blieben. Aber, fügen die Bücherkommissare hinzu, die Buchführer seien selbst daran schuld; Mancher unternehme den Verlag kostspieliger Werke, ohne die Mittel dazu zu haben, und suche diese dann bei den Juden; wenn dann, wie es oft geschehe, der Buchführer nicht solvent sei, so müsse der Jude, um zu seinem Gelde zu gelangen, nolens volens Bücher anstatt Geld annehmen, deren Verkauf ihm dann nicht wohl zu verbieten sein würde. Es sollte, meinen sie, den Juden verboten werden, Buchführern ferner Geld vorzuschießen, diesen aber, bei jenen Geld aufzunehmen oder selbige heimlich zu sich in den Buchhandel zu ziehen, und zwar bei namhafter Strafe. Im folgenden Jahre erstatteten dann die frankfurter Buchhändler den oben angezogenen Bericht an die Bücherkommission. Wenn nun auch hier, wie in den meisten solchen Schriftstücken, die Farben ziemlich stark aufgetragen sein mögen, so war doch gewiß die Konkurrenz der Juden so drückend geworden — vielleicht wirkte auch hier und da der Wunsch mit, sich der den Juden gegenüber eingegangenen Verbindlichkeiten möglichst leicht zu entledigen — daß die frankfurter Buchhändler sich erbieten, den Juden die bereits in ihren Händen befindlichen Bücher ballenweise gegen den üblichen Preis abzunehmen. Wenn ihnen dies nicht anstünde, möchten sie dieselben in ein besonderes Magazin stellen, darüber ein Inventar aufnehmen und sie in einen gewissen Preis setzen und durch dasige Buchhändler verkaufen lassen. Wollten sie aber selbige selbst verkaufen, so müßten sie ein gerichtliches Inventar der Vorräte aufstellen lassen und dann Buch und Rechnung darüber führen, an wen und wann sie ein jedes Stück verkauft hätten. Verkauften sie dagegen irgend ein in dem Inventar nicht enthaltenes Buch, so müßten sie jedesmal eine hohe Strafe verwirkt haben. Übrigens sollte den Juden der Buchhandel dergestalt verboten werden, daß ihnen nicht erlaubt sei, mit jemand öffentlich oder heimlich einen Handel betreffend Bücher zu schließen, solche zu verlegen, Geld darauf oder auf Druckereien vorzuschießen, und wann sie in Verlust gerieten, sollten sie mit dem Erlöse der etwa zu verkaufenden Bücher zufrieden sein. Den Buchhändlern sekundierte durch einen Bericht an den Kaiser vom 10. Januar 1687 der Kurfürst von Mainz — ob durch Gewissensbedenken dazu gedrängt, oder durch die Buchhändler veranlaßt, muß dahingestellt bleiben. Die frankfurter Juden, schreibt er, hätten sich seit einiger Zeit unterstanden, sich den Handel mit allerhand weltlichen und geistlichen Büchern anzumachen. Hierdurch hätten sie nur mehr Gelegenheit die christliche Religion zu lästern und derselben zu spotten, auch schädigten sie dadurch des Kaisers Interesse und Rechte. Er bitte daher, denselben den Bücherhandel allerdings und völlig zu verbieten und niederzulegen. Vorläufig aber blieb es beim alten. Nach einem Bericht des Ratschreibers vom 14. Juni 1688 hatten sich die Buchhändler deshalb abermals beschwert, „dieweil die Juden in der buchhändlern läden und gewölben bestanden, mit büchern angefüllet, und die leut in dieselbe in jesho angegangener Meß rufeten und schleiffeten“. Es möchte denselben vorläufig wenigstens anbefohlen werden, „daß Sie obgedachte Ihre läden und gewölber räumen, deß bücher schleppens und außstellung der schilb-wachten, an sich zieh: und verführung der kaufleut gänzlich enthalten sollen“. Trotz einem Gesuche der Juden Versuch zum Hinterhecht und Löser zum Strauß beschloß der Rat am 15. Juni 1688, daß den Juden bei 300 Thaler Strafe anferlegt

werden sollte, die Läden und Gewölbe, welche sie um und in der Buchgasse hätten, innerhalb 14 Tagen zu räumen, die Bücher in ihre Gasse zu transferiren, weder für sich selbst noch für andere hausieren zu gehen, keine Bücher mehr, sie seien gebunden oder ungebunden, und was dem Buchhandel angehörig an sich zu bringen oder Geld darauf zu leihen, im Gegentheil aber die verpfändeten Bücher ohne Entschädigung herauszugeben. Wie gewöhnlich, wurde diese Vorschrift natürlich entweder nicht befolgt, oder umgangen. Ein neuer Streit entbrannte im Jahre 1695. Unter dem 7. Januar kamen Nathan zum güldenen Strauß (der Sohn von Anselm zur Meisen) und David zum Schiff abermals mit der Bitte bei dem Kaiser ein, sie bei dem ihnen erteilten Buchhandelsprivilegium zu schützen, da die Buchhändler von neuem gegen sie vorgegangen wären oder vorgehen wollten. Sie ließen kein Buch drucken, hätten also keinen andern Verlag als, was die Buchführer bei ihnen verlegt und weil sie es nicht wieder eingelöst, als Zahlung anheim gegeben hätten, oder auch gar verkauft, und wenn sie ja etwas Neues druckten, geschähe es nur, um alte ihnen verlegte und anheim gegebene Bücher an den Mann zu bringen. Nach einem Bericht an den Kaiser vom 23. März 1695 hatte aber der Rat den Juden anbefohlen von dato an keine Bücher mehr zu kaufen oder sonst an sich zu bringen, auch des Buchhandels außerhalb ihrer Gasse sich zu enthalten und zu dem Ende ihre „Kammern“ und Gewölbe, die sie sonst in der Stadt hätten zu räumen oder doch, so viel sie zum Vertriebe an Büchern nötig hätten, in ihre Häuser zu bringen. Hierauf sollten erwähnte Niederlagen und Gewölbe geschlossen werden, doch so, daß so oft sie etwa eines Buches bedürftig, solches ihnen verabsolgt werden sollte. Mitten in der Zahlwoche war dieser Beschluß auch unter Assistenz mehrerer Buchhändler ausgeführt worden. Nach Vorschlag der christlichen Buchführer sollten dann die Juden innerhalb Jahresfrist sich der in ihren Händen befindlichen Bücher entledigen, die dann noch übrigen aber durch Auktion verkaufen. In einer abermaligen Eingabe an den Kaiser, vom 29. April 1695, jagten die Juden, sie hätten für mehr als 10000 Gulden Bücher annehmen müssen; sie seien aber nochmals erbötig, wenn die Buchführer ihnen alle ihre Bücher zu dem Preise, wie sie solche an dieselben verhandelten, gegen bare Zahlung Zug um Zug abnehmen, auch was sie schuldig mit barem Gelde bezahlen würden, alsdann des Buchhandels sich gänzlich zu enthalten. Diesen Vorschlag acceptierte man in Wien. Am 20. September erhielt endlich der kurpfälzische Kammerpräsident Freiherr von Sickingen den Auftrag, in Gemeinschaft mit dem Reichsfiskal, der Bücherkommission und dem frankfurter Räte einen gütlichen Vergleich zu versuchen, falls dieser aber nicht zu Stande komme, den Buchführern und Konsorten aufzugeben, daß sie den Juden ihre vorhandenen Bücher gegen billigen Preis auf einmal abkaufen, wenn sie sich aber dazu nicht verstehen wollten, denselben den freien Verkauf während der Messe und bis auf weitere Verordnung verstatten sollten. Die Verhandlungen scheiterten aber an der Renitenz des Rates und an dem Kostenpunkte. Der Reichsfiskal verlangte nämlich für Reise und Aufenthalt in Frankfurt 200 Thaler Entschädigung, und diese sollten die Juden vorschießen. Diese erklärten sich endlich zu Hergabe der Hälfte bereit, während die christlichen Buchführer, die die andere Hälfte tragen sollten, sich dessen weigerten. So blieb die Sache auch diesmal ohne Resultat.

Elftes Kapitel.

Der Nachdruck.

1) Plinii epistolae 4, 7, 2: Eundem (scil. librum) in exemplaria mille transcriptum per totam Italiam provinciasque dimisit.

2) Marquardt in seinem und Mommsens Handb. der röm. Altertümer. VII, 2. S. 805 fg. Die bloße Thatsache, daß die Werke des einen und andern Schriftstellers gegen dessen Willen von andern vervielfältigt und verwertet worden sind, beweist doch nicht, daß dies nicht als Rechtsverletzung angesehen worden wäre, und daß es dagegen keine Remedur gegeben hätte.

3) Erasmus, Brief an Bilibald Pirckheimer d. 27. Jan. 1522: Ubi quid novi operis prodit, quod putent fore vendibile, mox unus atque alter suffuratur ex ipsius Frobenii officina exemplar, excudit ac venditat minimo. Interim Frobenius immensam pecuniam impendit in castigatores, frequenter et in exemplaria. (Erasmi opera T. III. Lugd. Bat. 1703. p. 707.) Umgekehrt war das bei dem (aus dem Fehlen eines Schutzes des Autorrechts hervorgehenden) Mangel eines Schutzes der Verleger mögliche Verfahren des Erasmus, verschiedene vermehrte resp. veränderte Ausgaben seiner Werke bei verschiedenen Buchhändlern erscheinen zu lassen, bevor die Exemplare der früheren Ausgaben vergriffen waren, nicht nur eine arge Unbilligkeit gegen die Verleger, sondern auch geradezu eine Kalamität für das Bücher kaufende Publikum. Vergl. darüber die Notiz von Albr. Kirchhoff, Beiträge zur Gesch. des deutschen Buchhandels. I, 56 fg. Anm. *.

4) Luther in „Vorschede und vermanunge an die Drucker“ vor der „Auslegung der Episteln und Evangelien von der heyligen drey könige fest bis auff Ostern“ 1525. Der hier wesentliche Teil des Inhalts ist bereits im siebenten Kapitel wiedergegeben worden.

5) Das Privilegium ist abgedruckt in St. Pütter, Beiträge zum deutschen Staats- und Fürstenrecht. I, 251 fg.

6) Nach den Angaben von Ludewig in den gelehrten Anzeigen. Halle 1749. III. S. 78, trägt die Jahreszahl 1498 ein Privilegium, welches von dem „kaiserlich verordneten Generalsuperintendenten der Druckerereyen im heiligen Römischen Reiche“ Doktor Jakob Öhler ausgefertigt worden. Vergl. St. Pütter, Der Büchernachdruck. S. 174. Gegen die Richtigkeit dieser Notiz macht jedoch Hoffmann, Von denen ältesten kaiserlichen und Landesherrlichen Bücherdruk- oder Verlag Privilegien, 1777, S. 53—58 sehr gewichtige Bedenken geltend.

7) Kössig, Handbuch des Buchhandelsrechts, Leipzig 1804, S. 240, gibt an, daß im J. 1490 der Bischof Heinrich von Bamberg ein Privilegium für ein Missale der Bamberger Kirche erteilt habe.

8) St. Pütter, Der Büchernachdruck. S. 170; Beiträge zum deutschen Staats- und Fürstenrechte. I, 253.

9) Hoffmann a. a. O. S. 16—18; vergl. S. 19 über die Person des Verfassers.

- 10) Hoffmann a. a. D. S. 7—10. 11) Pütter, Büchernachdruck. S. 23.
 12) Pütter a. a. D. S. 171 fg. 13) Pütter a. a. D. S. 172 fg.
 14) Pütter a. a. D. S. 173. 15) Hoffmann a. a. D. S. 15—50.
 16) Pütter, Büchernachdruck. S. 167.
 17) Wächter, D., Das Verlagsrecht. I, 10. Note 15.
 18) Kirchhoff, A., Beitrag zur Geschichte der Entwicklung der Censurverhältnisse. Im Archiv für Geschichte des deutschen Buchhandels. V, 166 fg.
 19) In einem (im frankfurter Archiv befindlichen) Aufschreiben Kaiser Ferdinands III. an den Rat zu Frankfurt a. M. vom 1. Juli 1640 wird erwähnt ein weiland Arnoldi Hierats gewesenen Buchhändlers zu Köln nachgelassener Wittib Catharina von Berchem über die Summa Theologica Divi Thomae Aquinatis erteiltes Privilegium des Inhalts, „daß niemandt solche Bücher, als Sie innerhalb zehen Jahren, in keinerley form weder ganz noch zum Theil nachdrucken, verkaufen, noch anderzwo gedruckt ins heyl. Reich einführen solle“.
 20) In einer Verordnung des frankfurter Rats vom 27. Januar 1657 wird verboten: „die von Ihrer Kaiserl. Maj. privilegirten bücher weder in alhiefiger statt nachtrucken zu lassen, noch auch solche anderer orthen nachgetrudte exemplaria in hiesige messen zu bringen vnd zu distrahiren“. (Kirchhoff, A., Zur Geschichte der kais. Bücherkommission in Frankfurt a. M. Im Archiv IV, 134.)
 21) Pütter, Büchernachdruck. S. 170 fg.
 22) So heißt es in einer Erklärung der leipziger Buchhändler vom 5. März 1616 bei A. Kirchhoff, Zur Geschichte der kursächs. Privil. gegen Nachdruck, im Archiv VII, S. 155: „Gleichwohl helfen uns solche privilegia außershalb landes nichts iondern werden unser gute, vnuudt von Ihr. Churf. Gn. (Kurfürsten von Sachsen) privilegirte Bücher an andern örthten, als zu Köln am Rhein, Magdeburgk, Hamburgk, Lübeck, Frankfurt am Meyen vnuudt an der Ober, Stettin, Gießen vnuudt ionsten vngescheuet nachgedruckt, Hiergegen wirdt noch heutiges tages von den Keyserlichen privilegien, deren man doch durch das ganze Römische Reich genießen thut, mehr nicht als drey exemplaria dem alten tax nach gelieffert.“ Vergl. auch A. Kirchhoff im Archiv II, 51.
 23) Vergl. die Ausführungen von A. Kirchhoff im Archiv VIII, 28 fg., IX, 73.
 24) Vergl. Kirchhoff, Die kursächs. Bücherkommission zu Leipzig. Im Archiv IX, 95. 169 fg. Num. 74, 80.
 25) Vergl. Eichhorn, Deutsche Staats- und Rechtsgeschichte. IV, S. 525.
 26) Abgedruckt bei Kirchhoff im Archiv IV, 134.
 27) Pütter, Büchernachdruck. S. 22. 28) Pütter a. a. D. S. 23.
 29) Kirchhoff, Zur ältern Geschichte der Privilegien. Im Archiv VII, 150 fg. Die kursächs. Bücherkommission in Leipzig. Im Archiv IX, 74.
 30) Pütter a. a. D. 31) A. a. D. S. 172 fg.
 32) Teutsch, Zur Geschichte des deutschen Buchhandels in Siebenbürgen. Im Archiv VI, 26 fg., 58, Num. 60.
 33) Pütter a. a. D. S. 23. 34) Archiv VI, 56, Num. 60.
 35) Diese Thatsache tritt in ein paar Ausgaben von Ulrich Tenglers Lauenwipiegel deutlich hervor. Die beiden augsburger Ausgaben dieses Werkes von 1511

und 1512 haben auf dem Titelblatt die Notiz: Cum privilegio ne quis audeat hoc opus intra tempus determinatum imprimere sub pena in eo promulganda. Daß es sich hier um ein noch nicht impetriertes, sondern nur erwartetes Privileg handelt, geht daraus hervor, daß die Zeitdauer des Privilegiums nicht fixiert, und die Strafe für den Nachdruck nicht genau angegeben, sondern als eine erst zu statuirende bezeichnet ist. Vergl. Stünzling, Geschichte der populären Litteratur des röm.-kathol. Rechts in Deutschl. Leipzig 1867. S. 128—130.

37) Patent Kaiser Leopolds I. vom 4. März 1662.

38) Mandat Kaiser Maximilians II. von 1569 (s. Note 34); Instruktion Kaiser Rudolfs II. für die kaiserliche Bücherkommission vom 15. März 1608. (s. 21).

39) Vergl. Kirchhoff, Zur ältern Gesch. der kurländ. Privil. Im Archiv VII, 119 fg., VIII, 16 fg. Die kurländ. Bücherkomm. zu Leipzig. Archiv IX, 77—79. 119—121. So wird in einem (im frankfurter Archiv befindlichen) kaiserlichen Aufschreiben an den frankfurter Rat vom 4. Juli 1640 gesagt, daß für die Summa Theologica Divi Thomae Aquinatis wendlandt Arnoldi Hierats zu Köln nachgelassener Wittib Katharina von Berchem erteilte Privilegium sei „sowol allen Buchdruckern vund Buchführern in Cöln; als auch sonsten aller Orten“ infirmiert worden.

40) In der Vermahnung an die Drucker s. oben Anm. 4.

41) Vergl. Mahnruf an die Nachdrucker von Michael Schmüd in Schmalzden, Drucker und Verleger von Chr. Spangenberg's Adelspiegel, von 1591, abgedruckt im Archiv V, 310 fg. — „Als wil ich jeden Drucker vnd Buchhändler freundlich gebeten, auch zugleich trewlich gewarnet haben, sich des nachdrückens oder verlags dieses Buchs, zu abbruch vnn ver hinderung meiner Narung zu enthalten, damit er nit nicht von Gott das vndeyen vnd mißseggen zuziehe, vnd ich also in wie reich vnd ansehnlich er auch sey, für einen Dieb öffentlich adhten vnn proclamiren müße, weil er sich mit seiner gewinstsucht wider Gottes verbot vnd sein eigen Gewissen, im augenschein vnn mit der that für einen solchen selbst dar gibt.“

42) Sehr klar tritt dies hervor in dem betreffenden Passus der (im frankf. Archiv befindlichen) „Beschwerde sämmtlicher hier (in Frankfurt) anwesenden Buchhändler gegen die ihnen jüngsthin zugemuthete Lieferung der exemplarien vnd tagordnung“ (verlesen im Rat am 8. April 1663). Hier wird Klage geführt, „daß biß anhero viele sich ledlich vnd frevelmüthig vnterstanden, anderen dieienige Bücher, so etwan berühmt oder im gutem abgang seien böshaffter weiße, dem gebott Gottes Christlichen liebe vnd aller erbarkeit schnurstraks zu entgegen, nachzutruken vnd andern das seinige abzuschneiden, ohnangesehen sie darzu das geringste recht nicht haben vnd der rechtmessige besitzer solche dem Autori thewer abkauffen oder sonsten cum onere an sich bringen vnd die erste gefahr, ob solche bücher abgehen, oder zu seinem höchsten schaden liegen bleiben, vnd maculatur werden mögten, außstehen müssen, daß also solche nachtrucker, welche nicht weniger als ein erimen furti damit begehen, gedoppelten vnd mehr vorteil von dem rechtmessigen besitzer genießen, welches verantwortlichen vorteils sich absonderlich biß anhero die außländischen vnd in specie etliche Holländer bedienet, welche, nach deme sie wohl wissen, vnd bey sich selber überzeugt, daß solches nachtrucken ahn sich selbst vnn recht, vnd zwar so viel die privilegirten antrifft, der autorität solcher hohen Poten-

taten, daher die privilegia dependiren, zu wider, der unprivilegirten aber Gottes befehl und erbarkeit entgegenlauffet, iedannoch solches lasters sich geluften lassen“ —.

43) So heben die wittenberger Verleger der von Lust gedruckten Lutherschen Bibelübersetzung, Goltz, Schramm und Vogel, in einer wegen des Nachdrucks, den der leipziger Buchdrucker Nidel Woltrabe von dieser Bibel veranstaltete, an Herzog Heinrich von Sachsen unter dem 20. November 1539 gerichteten Eingabe hervor, daß, da Woltrabe „ionnst one dieses Buch seine nahrung danon zu suchen andere viel geschriebene vnd getruckte bucher haben mag, die Im onverhindert . . . Nachzutrukden erlaubet vund zugelassen“, er „sich der bibel, welche wir unterhanden haben, Noch wol eine Zeit lang enthalten, vff das einer den andern nicht mutwillig in schaden thue“, und bitten daher, der Herzog möge verordnen, daß in seinen Landen von seiten des Woltrabe oder von irgend einer andern Seite „Zun 2 oder 3 Jahren mit nachtrud der ganzen bibel vnns keine hinderung oder schaden zugewandt werden“. (Nach einer Mitteilung von A. Kirchhoff.)

44) Vergl. A. Kirchhoff, Die Anfänge des leipziger Meßkatalogs im Archiv VII, 103. Dies gilt unter anderm von der Auslassung des Buchhändlers Henning Große zu Leipzig in dessen auf die Denunciation Abraham Lambers wegen angeblichen Nachdrucks seines Meßkatalogs dem leipziger Rat eingereichter Verteidigungsschrift vom 12. Mai 1602 (mitgeteilt von A. Kirchhoff im Archiv VII, 104 fg.). Hier wird geltend gemacht, daß „im Reich unter den Buchhändlern vnd Trüchern diese gewonheit ist, wenn ihr Zwei zu unterschiedenen stundenn bey der Obrigkeit, so die inspection hieruber hatt, sich angeben, vnd ein Buch drucken zulassen zuvorstatten, ansuchen, daß alß denn der ienige, so zum erstenn angesucht, darbey geschuget, vnd der ander abgewiesen werde, ungeacht daß weder der Erste noch der and. einig privilegium vorzuzeigen hatt, Auff welche Gewonheit auch ein Erbar Rath zu Franckfurt am Mayenn ohne alles wiederredenn zuerkennen vndt zu decretiren pfleggett, Wie ich berichtet wordenn aus den grunde, weil das Werk vorhinn in nullius typographi aut bibliopolae bonis, das es demnach des occupantis werde“. Wenn es weiter heißt: „Ja was noch mehr ist, Wenn einer ein Buch vorhinn frey vnd sicher, doch ohne privilegien gedruckt vnd vorhandelt, Vnd ein anderer hernach darüber Kayserlich privilegium auswirddett, Pflgett ermelter Rath zu Franckfurt die erstenn bey seiner possess neben den privilegio zuschußen“, so liegt dem wohl nur die Thatfache zu Grunde, daß gegen den, welcher ohne Privilegium ein Buch gedruckt hatte, normalerweise nicht von dem wegen Nachdrucks vorgegangen werden konnte, der erst später eben dasselbe Buch druckte, dafür aber ein Privilegium gegen den Nachdruck auswirkte; obwohl vom fiskalischen Standpunkt aus mehrfach eine andere Praxis beobachtet wurde.

45) Mitgeteilt im Archiv II, 237 fg.

46) Carpov, Bened., Jurisprudentia ecclesiastica L. II, P. 25 def. 414. Mevius, Decisiones super causis praecipuis ad supr. Regium Tribunal Wis-mariense delatis p. 8 decis. 433, will die Frage, ob es recht sei, über Schulbücher einen Verleger allein in einem Lande zu privilegieren, nicht unbedingt beantworten, sondern meint, es hänge dies ganz von den Umständen ab.

47) Vergl. A. Kirchhoff, Die kurf. sächs. Bücherkommission. Im Archiv IX, 94.

48) Vergl. das dem Breslauer Buchdrucker Georg Baumann am 8. August 1590 vom Rat der Stadt Breslau erteilte Privilegium; s. Anm. 62.

49) So begründet Erasmus in einem Briefe an Bilibald Pirckheimer vom 27. Januar 1522 (*Erasmi opera* T. III, pars 1. p. 707) das Verlangen nach einem *imperatorium interdictum, ne quis librum primum a Frobenio excusum . . . excudat intra biennium*, durch den Hinweis darauf, daß Froben immensam pecuniam impendit in castigatores, frequenter et in exemplaria.

50) So erteilt Kaiser Maximilian I. dem Drucker Mathias Schurer das Privilegium — wie es in diesem heißt — *ex innata benignitate, qua eos complectimur, qui pro communi studiosorum utilitate continuo insudant*, und er begründet dasselbe damit, daß *nemini officium suum danmosum esse debeat, et ne desiderium tuum huiusmodi iacturae et fraudationis metu* (nämlich durch den Nachdruck Verluste zu erleiden) *refrigescat*. (S. das Privilegium bei Pütter, *Büchernachdruck*. S. 172.)

51) Dies ist ganz unumwunden ausgesprochen in dem Privilegium Karls V. für den von Johann Schöffer zu Mainz besorgten Druck des Reichsabschieds von 1521. Hier heißt es, nachdem der Kaiser hervorgehoben, daß er „aus beweglichen Ursachen“, dem Johann Schöffer den schleunigen Druck des Reichsabschieds aufgetragen, „dieweil er sich nun des uns zu unterthänigem Gehorsam und Gefallen etwas mit Unstatten unternommen, damit er dann desselben wiederum, wie billig, ziemliche Ergeßlichkeit empfangen“ u. s. w. S. das Privileg bei Pütter a. a. D. S. 173.

52) Vergl. A. Kirchhoff, *Zur ältern Gesch. der kurfächs. Privil.* Im Archiv VII, 147.

53) So heißt es in einer Erklärung, welche die Leipziger Buchhändler auf die Aufforderung der kurfürstl. Bücherkommission, die Pflichtexemplare von den privilegierten Büchern einzusenden, unter dem 5. März 1616 abgeben und worin sie über die Höhe der Unkosten des Verlagsgeschäfts klagen, „dannenhero zu vnsern nicht geringen schaden verhindert wirdt, daß wir inhalts höchst beilagter Churf. privilegien die bücher auff gut weiß vndt gleiches pappier nicht können drücken lassen“. (A. Kirchhoff, *Zur ältern Gesch. der kurfächs. Priv.* Im Archiv VII, 155.) Auch in dem auf diese Erklärung erlassenen kurfürstlichen Bescheid vom 3. Juli 1616 wird der Bücherkommission aufgegeben, den Buchhändlern einzuschärfen, „das in künfftige Sie bey verlust vnserer privilegien zu den Büchern guth Pappier, reine Schrifften vndt fleißige correctores gebrauchen“ (a. a. D. S. 159). Vergl. das Intercessionsgesuch der Gebrüder Stern in Lüneburg an den Herzog von Braunschweig vom 29. Juli 1637, mitgeteilt von A. Kirchhoff, *Aus den Akten der kurf. sächs. Bücherkommission*. Im Archiv VIII, 68 fg.; s. auch das. S. 70.

54) Die Instruktion ist abgedruckt in dem Archiv IV, 102 fg. (A. Kirchhoff, *Zur Gesch. der kais. Bücherkommission in Frankfurt a. M.*), aber auch schon früher öfter, so bei Pütter, *Büchernachdruck*. S. 178 fg. Übrigens hatte bereits Kaiser Maximilian II. im Jahre 1569 dem Räte der Stadt Frankfurt a. M. aufgegeben, „auf diejenigen zu inquiriren, so seit fünf Jahren entweder für die Bücher setzten, mit kaiserl. Freiheit, deren sie doch keine hätten, oder auch sonst unter

dessen Scheine, allerlei untüchtige Sachen drucken ließen, noch den in den Privilegien enthaltenen Bedingungen nachkämen, noch die Exemplarien lieferten“. (Orth, Von den berühmten zweien Reichsmessen, so in der Reichsstadt Frankfurt a. M. jährlich gehalten werden. Frankfurt a. M. 1765. S. 305. Auch bei Pütter, Bücher nachdruck. S. 176. A. Kirchhoff a. a. O. S. 100.)

55) Abgedruckt bei Pütter, Büchernachdruck. S. 120—122.

56) Darüber wird geklagt in dem Gutachten der Leipziger Buchhändler über eine Reform des Buchhandels vom 30. März 1667 sub 5, abgedruckt bei A. Kirchhoff, Ein Reformversuch. Im Archiv I, 82. Doch kommen solche Klagen bereits im 16. Jahrhundert vor. (A. a. O. Anm. ***) Und in einer Verordnung des Kaisers Leopold I. an den Bücherkommissar von Hörnigt vom 13. März 1662, worin dieser angewiesen wird, dem Vertriebe französischer und holländischer Nachdrucke entgegenzutreten, „gegen die übertreter auch mit ziemlichen straffen der Confiscationen der Bücher oder Exemplarien und in andere Weeg, allermaßen mit andern mehrmalen beschehen“ vorzugehen, wird eine Ausnahme gemacht für den Fall, „daß den Ausländern gleichfalls von unsern vorfahren Röm. Kaysern oder uns darüber privilegia impressoria ertheilt worden seyen“. (Im frankfurter Archiv.)

57) Vergl. A. Kirchhoff, Beiträge. II, 59. In der Nachdrucksklage des Buchhändlers Wendel Rihel von 1536 (Archiv V, 88—93) hebt der Kläger hervor, daß der Beklagte sich auf ein kaiserliches Privilegium stütze, welches ihm das Recht einräume, „auch der vorgetruckten Bücher nachzutruken, so er sie gemehret habe“ (a. a. O. S. 88). S. auch A. Kirchhoff, Die Anfänge des Leipz. Res. katalogs. Im Archiv VIII, 119.

58) So wird in der sursächsischen Verordnung vom 9. Juli 1612, welche die Bücherkommission anweist, die Buchhändler und Verleger zum Nachsuchen der Erneuerung der Privilegien beim Regierungswechsel anzuhalten, angedroht, „do einer oder der ander inn gesetzter frist Solchem nicht würcklichen nachsetzen wurde, das sie alsdan berurter Privilegien genzlich verlustig, vnd wir dieselben andern zuertheilen wißen wollen“. (Bei A. Kirchhoff, Zur ältern Gesch. der sursächj. Priv., im Archiv VII, 152.)

59) In einem auf Beitreibung der Pflichtexemplare gerichteten Reskript der sursächj. Regierung vom 29. November 1695 heißt es: „So habet ihr deswegen genauere Erkundigung einzuziehen auch da sie sich der lieferung, indem doch wegen des Privilegij ihnen diese Bücher Niemand nachdrucken dürffen, ferner verweigern, es durch den Bücher Fiscal, daß solche Privilegia cassiret und aufgehoben seyn sollen, den andern Buchhändlern notificiren zu laßen, damit wo ein oder der andere darumb anhalten wolte, er sich des wegen bey Unß gehorsambst anzumelden hätte.“ (Bei A. Kirchhoff, Die surs. sächj. Bücher Komm. Archiv IX, 169, Anm. 74: vergl. das. S. 127.)

60) Da die Privilegien auch für in Zukunft erscheinende Bücher gegeben wurden, so kam es vor, daß mehrere Jahre nach Auswirkung des Privilegiums vergingen, ehe das Buch herauskam. Zwar sollte nach den Anordnungen der sursächsischen Behörden (Bericht der sursächsischen Bücherkommission vom 20. Januar 1657) darauf gedrungen werden, daß die privilegierten Bücher innerhalb zweier

Jahre nach Ausfertigung des Privilegiums erschienen, indem andernfalls der Verlust des Privilegiums eintreten sollte. Allein durchgesetzt wurde diese Anordnung nicht; denn im Ausgange des 17. Jahrhunderts erklärt der kursächsische Bücherfiskal David Vittorff, das Privilegium werde nur nachgesucht, „damit solches Buch bey ihrer Handlung, damit sich ein anderer daran nicht vergreifen dürffe, conservirt wird“. (Bei A. Kirchhoff, Die kurs. sächs. Bücher-Kommission. Im Archiv IX, 93.)

61) So heißt es in einem Briefe des Buchhändlers Simon Hütter an den Buchdruckergejellen Adam Seydel vom 25. Mai 1576: „was anlanget das Privilegium, so der Herr Thurneyser keines darüber hette, hab ich ein General Privilegium, sonst würde er (sc. der Kalender) mir alsbald nachgedruckt“ (abgedruckt bei A. Kirchhoff, Beiträge zur Geschichte der Preßmaßregelungen und des Verkehrs auf den Büchermessen im 16. und 17. Jahrhundert. Im Archiv II, 67, Anm. 57). Ebenso verleiht der straßburger Rat im Jahre 1669 dem Buchdrucker Josias Städel das Recht, auf die von ihm verlegten Bücher „Cum gratia et privilegio senatus Argentinensis“ zu setzen. (Zur Gesch. des Straßburger Buchdrucks und Buchhandels. Im Archiv V, 62. Vergl. auch die von A. Kirchhoff, Die Anfänge des Leipz. Messtatalogs, im Archiv VII, 104 fg., publizierten Aktenstücke.)

62) So heißt es in dem von dem Rat der Stadt Breslau am 8. August 1590 dem Breslauer Buchdrucker Georg Baumann erteilten (vom Kaiser Rudolf II. in seiner Eigenschaft als König von Böhmen und Herzog von Schlesien am 26. Januar 1596 bestätigten) Privilegium: „Gleicher gestalt wollen wir Ihme auch vergunzt vnd zugelassen haben, daß er für die gemeine Studierende Jugendt allerley Schuelbücher und Tractetlein, Als den Donatum vund Grammaticam besammten, So woll Terentii Comediae vund etliche außerlesene Epistolas Ciceronis, sowoll den Catechismum vund andere so der Schüllern notturfft erfordert würde, in der bequemsten Form, wie es ihme am besten gelegen, drucken, vund zu freyem kauff setzen möge, dann Ihme die alhiegen vund andere Buchführer kein einhalt thun, vielweniger Ihme mit fremden Exemplarien zuüberführen oder dieselben alhie oder sonsten in vnser Jurisdiction zuuerkhauffen vund zu Distrahirn befuget sein sollen, doch daß er, wann Er auß obgedachten stücken was drucken will, solches den Buchführern, darmit sie sich in derselbten Materien mit frembden Exemplaren zur Vnnoth nicht belegen anzeige.“ (Bei A. Kirchhoff, Die Breslauer Buchhändler und der Buchdrucker Georg Baumann. Im Archiv VI, 90.) Zugleich mit der Bestätigung dieses Privilegiums gewährt der Kaiser dem Baumann noch das weitere Privilegium, „daß Ihme kein Buchdrucker, vund Buchführer, die Almanach oder Calender sowol Richardi Bartholini Austriatum Libros. Item Conradi Celtis Casparij Vrsinij Velij Gregorij Logij, welche er mit sonnderlichen Kosten erkauuffen vund erlangen würde, nicht nachdrucken vund Ihme zu schaden einführen solle.“

63) A. Kirchhoff a. a. O. S. 51.

64) Bei A. Kirchhoff, Zur Geschichte der kaiserl. Bücher-Kommission in Frankfurt a. M. Im Archiv IV, 111.

65) So erteilte König Gustav Adolf am 7. November 1621 dem rigaer Buchhändler Nikolaus Mollhn ein Generalprivilegium für alle in dessen Druckerei ge-

druckte und in Zukunft zu druckende Bücher, worin allen Beamten und Untertanen des schwedischen Reichs anbefohlen wird, „daß sie nicht verstaten, den Buchdruckern, Buchhändlern und Buchbindern aber selbst, daß sie keine Bücher, so von Nicolas Molln ... oder seinen Erben, in was Sprachen dieselben auch gedrucket weren, uff Neue uslegen, umb- und nachdrucken oder, da sie außerhalb unsers Reichs von Andern usferleget und nachgedrucket weren, keineswegs in unserm Reich und zugehörigen Provinzien verkaufen, noch durch Andere verkaufen lassen“. (Stieda, Zur Geschichte des Buchhandels in Riga. Im Archiv VI, 131.)

66) Im Jahre 1612 wird dem wittenberger Theologen Leonhard Hutter ein Privilegium gegeben für seine sämtlichen nicht nur bereits erschienenen, sondern auch noch erscheinenden Werke. (A. Kirchhoff, Zur ältern Geschichte der kursächsischen Privilegien. Im Archiv VII, 147.) Erst gegen das Jahr 1616, meint Kirchhoff (Archiv VIII, 47), scheinen in Sachsen die Generalprivilegien ganz außer Gebrauch gekommen zu sein; Henning Große in Leipzig verzichtete freiwillig auf das seinige.

67) In Riga war z. B. im Jahre 1591 Nikolaus Molln zum Buchdrucker und Buchhändler der Stadt bestellt und erhielt zugleich ein Privilegium auf den ausschließlichen Betrieb des Buchhandels unter Schonung und Anerkennung allerdings des Weiterbetriebs eines bestimmten bereits bestehenden Geschäfts. („Und weil er Molln auch eine bestalte Bibliothecam, darinnen ein Jeder dieser Statt gelegenheit nach seine Notdurft an Büchern, Calendern, Bildern und gemalten Briefen wird haben können, als sol nunmehr und vortan, außerhalb Hillebranden (Gethman), von benenten Parcelen oder sonsten allem was zum Buchladen gehören möchte noch heimlich oder öffentlich feil zu haben noch lengst die Gassen oder in die Häuser zu bringen und zu verkaufen nicht zugelassen und gestattet werden.“ Stieda, Zur Geschichte des Buchhandels in Riga. Beil. III im Archiv VI, 131 fg.) Und dieses Privilegium wurde im Jahre 1597 (unter dem 25. Juli), als Molln seinen Schwiegerjohn Peter van Meren mit Genehmigung des Rats als Geschäftsteilnehmer angenommen, für diese beiden mit der Maßgabe wiederholt, daß die fremden Buchhändler während des Jahrmarkts 14 Tage lang dem alten Gebrauch gemäß Bücher und sonstige Gegenstände des Buchhandels feil haben dürften. (Stieda, a. a. O., Beil. I S. 130 fg.)

68) A. Kirchhoff, Die kurs. sächs. Bücher-Kommission zu Leipzig. Im Archiv IX, 168 fg., Num. 73. Es handelt sich um ein Buch, welches Johann Große's Erben in Leipzig mit kaiserlichem und kursächsischem Privilegium verlegt hatten. Nachdem, wie es scheint, das Buch eine Zeit lang vergriffen, auch das kaiserliche Privilegium abgelaufen war, erwirkt Hermann Dehme in Köln ein kaiserliches Privilegium für dasselbe Buch. Nun stellt der leipziger Magistrat auf Bitten der leipziger Buchhandlung, die jetzt sich entschlossen hatte, eine neue Auflage zu veranstalten und das Privilegium erneuern zu lassen, an den kölnier Rat das Ansinnen, den Dehme von seinem Unternehmen abzubringen. Der kölnier Rat weist in seiner Antwort (vom 24. Juni 1691) darauf hin, daß in dem Unternehmen des Dehme kein Grund zu einer Reichwerde für Große's Erben zu finden. In dem diesem Schreiben beigefügten Auslassungen Dehme's, in welchen geltend gemacht wird, daß er das kaiserliche Privilegium ausgewirkt habe, weil seine an Große's Erben ge-

richteten Mahnungen, das Buch neu zu drucken, erfolglos geblieben, wird die im Text hervorgehobene Äußerung gethan.

69) So teilt A. Kirchhoff (a. a. O. S. 147) mit, daß die Firma Endter in Nürnberg im Jahre 1655 im Besiz eines kursächsischen Privilegiums auf ein Gebetbuch, die Firma Stern in Lüneburg im Besiz eines solchen auf ebendaselbe Buch, doch nur für den Druck in gespalteten Kolonnen gewesen.

70) Archiv VII, 109; vergl. über die Verteidigungsschrift Note 44.

71) Bei A. Kirchhoff, Zur ältern Gesch. der kursächs. Privilegien. Im Archiv VII, 148.

72) So in einem kaiserlichen Privilegium, welches Joachim Rhete's Erben in Stettin für David Herlitii Calendaria und Prognostica im Anfang des 17. Jahrhunderts verliehen war.

73) So geschieht in einem Aufschreiben des kaiserlichen Bücherkommissars Ludwig von Hagen zu Frankfurt a. M. an den Rat zu Leipzig vom 4. Oktober 1627 eines Privilegiums Erwähnung, welches „inhibirt, daß einiger Buchtrucker, oder Buchführer, an keinem ort, weder in grosser, noch kleiner Form, vnder was Schein das geschehen möchte; die selbige nachtrucken, oder wo die von andern nachgetruckt, distrahiren solle“ (abgedruckt bei A. Kirchhoff im Archiv VII, 265).

74) Bei A. Kirchhoff, Die kursächs. Bücher-Kommission, im Archiv IX, 164, Note 53.

75) Vergl. A. Kirchhoff, Weiteres über die Anfänge des Leipz. Meßkatalogs. Im Archiv VIII, 24; Die kursächs. Bücher-Kommission. Im Archiv IX, 82 fg.

76) Vergl. darüber Pütter, Büchernachdruck. S. 177 fg.; A. Kirchhoff, Beiträge zur Gesch. des deutschen Buchhandels. II, 58 fg.; Zur Gesch. der kais. Bücher-Kommiss. in Frankfurt a. M. Im Archiv IV, 96 fg.; besonders S. 114 fg.

77) Vergl. hierüber Pütter a. a. O. S. 186, Note a, und das neuerdings von A. Kirchhoff (im Archiv VII, 264 fg.) mitgeteilte Schreiben des kaiserlichen Bücherkommissars Joh. Ludw. von Hagen an den Rat der Stadt Leipzig vom 4. Oktober 1627.

78) Vergl. darüber Kapitel 9.

79) So heißt es in einem an den Rat zu Frankfurt und den Bücherkommissar Hörnigt gerichteten Schreiben des Kaisers Ferdinand III. vom 23. März 1655 (im frankfurter Archiv): Der Reichshof-Fiskal Veit Sartorius von Schwanefeld habe dem Kaiser berichtet, daß die von Johann Zwölffer herausgegebene und mit kaiserlichem Privilegium versehene Pharmacopoea Augustana von dem Buchdrucker Arnold Leers zu Rotterdam nachgedruckt und von dessen Faktor Lambert Passport im Reiche verkauft worden sei. Der Kaiser befiehlt deshalb dem Rat bei seinen Bürgern nachzusehen, wo Leers oder dessen Faktor während der Messe ihre Bücher niederlegten. Wenn sich der betreffende Nachdruck vorfinde, so habe man sämtliche Exemplare desselben zu konfiszieren und die im Privileg erwähnte Nachdruckstrafe einzuziehen. Werde dieselbe nicht sogleich bezahlt, so habe man solange die übrigen Bücher mit Beschlag zu belegen. Dies solle auch geschehen, wenn sich kein Exemplar des betreffenden Buchs vorfände, Leers aber des Nachdrucks überwiesen werden könnte. Die konfisziierten Bücher und das erhaltene Strafgeld sollen an den Bücherkommissar Dr. Hörnigt abgeliefert werden. In einem hierauf vom Rat dem Kaiser

unter dem 28. April desselben Jahres erstatteten Bericht (gleichfalls im frankfurter Archiv) heißt es, daß sich die zum Bücherwesen bestimmten Deputirten des Rats mit dem Bücher-Kommissar in den Laden des Leers begeben hätten, daselbst zwar keine Exemplare des fraglichen Buchs vorgefunden, vom Faktor des Leers aber den Bescheid erhalten hätten, daß solche im vorigen Jahr vorhanden gewesen, seitdem jedoch nicht mehr nach Frankfurt gebracht würden; weshalb in Gemäßheit des erhaltenen Befehls sämtliche Bücher mit Beschlag belegt wären. Noch deutlicher tritt uns das ganze Verfahren entgegen in einem Aufschreiben des Kaisers Leopold an den Bücherkommissar Sperling vom 3. September 1669 (frankf. Archiv). Dasselbe lautet: „Lieber gethreuer. Aus hiebey gefügter Abschrift ersiehstu mit mehrerem, welcher gestalt, Unser auch lieber getreuer Hannß Friedrich Spoor, Buchführer zue Straßburg uns Klagent hinterbracht, wie Philipp Andreas Oldenburg vund Hannß Hermann Wiederholt die opera Limnaei (worüber Er noch in Ao. Sechzehnhundert vier vund Sechzig Unser Kayf. Privilegium Impressorium auf zehen Jahr erhalten) vnder dem auch hiebey liegenden veränderten titulo iezgedachtem vnserem Kayf. privilegio schnurrstrachß zuwieder und zue seiner des Spoors unwiederbringlichen schaden nachzuetrucken sich freuentlich understanden haben sollen; Mit vnderthenigster Pitt, daß wir Ihme wieder solche attentata bey seinem erlangten Privilegio gnädigst handthaben, vund die Contraventores in die dictierte straff würcklich gefahen zue sein Declarieren wolten. Gleich wie nun wir anderst nicht befinden können, als dz solche des Oldenburgs vund Wiederholts angezogene Auslag in substantia eben die ienige opera seyen, über welchen vorermelter Spoor von Uns gnädigst privilegiert worden, vund derselbe solchem nach sowohl ermelten Unserem Privilegio als dem Klagen den Theill zum nachtheil vorgenommen, vund daher keineswegs nachzusehen seye. Also vund damit dz Büchertwesen umb so mehr in gutter ordnung umb ein ieder bey seinem erlangten Privilegio conservirt vnd schadloß gehalten werde; befehlen wir Dir hiemit gnädigst vund ernstlich, dz Du hierüber ein wachsambes Aug haltest, Vnd basern obbedeuteter nachtrudch dorthin nacher Frankfurth oder der orthen gebracht, alda distrahirt oder feil gehalten werden wolte, Du ohne ferneres ruedsehen sofort nicht allein alle Exemplaria wednuehmt; Sondern zugleich auch von dem Trudher oder Führer solcher nachgetrudhten operum die in vorangezogenen Unserem privilegio enthaltene straff zwölf Mark lötligen goldes würcklich eintreibest vnd zue handen bringest. Allermaßen wir dan zue den ende im hiebey liegenden (wie Du aus der Abschrift ersiehen wirst) dem Magistrat der Statt Frankfurth gnädiglich anbefehlen, dz er Dir dabey die handt vnaufgezogen nachtrudlich bieten vund reichen solle.“ Ein diesem entsprechendes Aufschreiben erging unter demselben Datum an den Rat von Frankfurt.

80) Kurfäch. Reskript vom 13. Mai 1620 (s. A. Kirchhoff a. a. D. IX, 80).

81) Vergl. oben Kapitel 9.

82) Kurfäch. Reskript vom 5. Nov. 1636 (Codex Augusteus. I, Sp. 411 fg., im Auszuge mitgeteilt von A. Kirchhoff a. a. D. S. 75 fg.). Das Reskript war hervorgerufen durch die Beschwerde des durch den Vertrieb der Nachdruck-exemplare beeinträchtigten Buchhändlers über das Stadtgericht, weil dieses „ihm keine Execution mitgetheilet, sondern er von ihnen in weitläufigen Process gezogen werden wollen“, und es heißt in demselben: „Nun befremdet Uns solche

Begünstigung derer Stadt-Gerichte bey euch nicht wenig, sintemahl über unsere, zumahl eigenhändig unterschriebene, und mit Unserem Chur-Secret besiegelte Privilegia, weder euch noch ihnen, oder iemand anders, ohne Unsere Concession keine Cognition und Decision, sondern Uns allein, euch und ihnen aber nur die bloße Execution zustehet.“

83) So war ein zwischen dem Sekretär Christoph Nylius in Halle und Johann Hoffmann zu Nürnberg wegen der Epistolographia correcta ausgebrochener Nachdruckstreit durch einen Vergleich der Parteien beendet. Das Oberkonsistorium zu Dresden erklärt jedoch (in einem Reskript vom 19. Dezember 1679), daß dieser Vergleich ohne Einfluß auf die durch den Nachdruck verwirkte Strafe wäre, indem es hervorhebt: „seind wir doch nicht gemeinet, Unsere privilegia und dariinn enthaltene straffe nach eines ieden gefallen eludiren zu lassen.“ (Vergl. A. Kirchhoff a. a. O. S. 166 fg., Anm. 61—63.)

84) In einem Bericht der kursächsischen Bücherkommission in Leipzig vom 23. Juni 1679 an das Oberkonsistorium in Dresden heißt es: „besage vorhandener gubstr. beschliche, acten und registraturen über hundert Jahr her von Uns, dem Rathe und nun eine Zeit lang conjunctim von der gdgft. angeordneten Commission, nach möglichkeit fleißig gehalten worden, also ist an dem, und bezugen ebenfalls die ergangenen acta, daß mit wegnehmung der bücher nicht alsofort zu verfahren, noch denen leuten zu beobachtung ihrer Nothdurfft die in E. Ch. Durchl. landesordnung gdgft. verstattete mittel abzuschneiden, sondern, bevorab wenn des wegen von einem privato, oder auch von Ew. Chf. Durchl. allhier verordneten bücher Fiscal geklaget wird, die Partheien genugsam zu hören, folgendes von uns unterthänigster bericht zu erstatten, ingleichen was sonst zu erinnern von denen Commissarien conjunctim, oder auch von uns, dem Rathe allein, gehorsamst zu verrichten, gestalt solches vor ein stück unserer des Rathes jurisdiction zu achten.“ (Abgedruckt bei A. Kirchhoff a. a. O. S. 124.)

85) So in der Verteidigungsschrift des Leipziger Buchhändlers Henning Große auf die Denunziation Abraham Lamberg's wegen angeblichen Nachdrucks seines Messkatalogs vom 12. Mai 1692 (bei A. Kirchhoff, Die Anfänge des Leipziger Messkatalogs. Im Archiv VII, 109).

86) So in der Denunziation des Abraham Lamberg gegen Große vom 18. April 1599 (bei A. Kirchhoff, Weiteres über die Anfänge des Leipz. Messkatalogs. Im Archiv VIII, 23).

87) So z. B. erwähnt in der Klage des Buchdruckers Wendel Rihel von 1536, abgedruckt im Archiv V, 88.

88) Klage des Wendel Rihel, a. a. O. S. 89.

89) Vergl. A. Kirchhoff, Zur ältern Geschichte der kursächs. Privil. gegen Nachdruck. Im Archiv VIII, 46; Die kursächs. Bücher-Komm. zu Leipzig. Im Archiv IX, 161 fg., Anm. 44. In einer „Exception und Information schrift wegen der Flanisae Poeticae in Sachen Peter Mettermich etra Peter Henningh und Consorten gestellt von Peter Henningh an die Bücher-Commissäre“ vom Jahre 1643 (im frankf. Archiv) wird geltend gemacht, ein erst nach von den Beschwerdeführern fertiggestelltem Druck insinuiertes Privilegium könne „in praejudicium nostrj juris quaesiti utpote tempore prioris nicht gezogen werden

quod esset contra jura Privilegiorum quae nullam eiusmodi extensionem in praejudicium tertij possessoris permittunt, quod nec Imperator nisi ex justissima expressa causa facere censetur“.

90) Vergl. A. Kirchhoff, Die kurf. sächs. Bücher-Kommission. Im Archiv IX, 162, Anm. 44.

91) A. a. O.

92) Vergl. A. Kirchhoff a. a. O. S. 99.

93) So in den drei vor dem Reichslammergericht verhandelten Nachdruckprozessen, welche in den Weklarschen Beiträgen für Geschichte und Rechtsaltertümer (herausg. von Paul Wigand) I, 227—240, mitgeteilt werden. Bei zweien dieser Prozesse (Buchdrucker Schott zu Straßburg gegen Buchhändler Egenolph zu Frankfurt, 1533, und Hieronymus Froben und Nikolaus Episcopus zu Basel gegen Eucharis Hirphorn und Gotthard Pittorp zu Köln, 1535) ist aus den Akten der schließliche Ausgang des Prozesses nicht ersichtlich. In dem dritten Prozeß (Peter Kopf zu Frankfurt gegen Bögelin zu Leipzig, 1595) zeigt nach Ablauf von zwei Jahren, während welcher nur prozeßleitende Dekrete erlassen waren, der Anwalt des Appellanten an, daß sein Mandant gestorben und die Erben einen Vergleich eingegangen wären.

Bei dem Strafverfahren, welches im Jahre 1575 gegen Obertus Giphanius und den straßburger Buchhändler Nihel eingeleitet wurde, steht weniger der allerdings begangene Nachdruck — von welchem Gesichtspunkt Stobbe, Handbuch des deutschen Privatrechts, III, 79, Note 2, darauf aufmerksam macht —, als das damit konkurrierende Preßvergehen in Frage. Vergl. darüber die Rhedigerische Briefsammlung (auf der Breslauer Stadtbibliothek), Bd. IX, Nr. 26—28, 46—49, 68—71 und die Festschrift der Breslauer Universität zum vierhundertjährigen Jubiläum der Baseler Universität — Oberti Giphanii epistolae 15 ex Cod. Mt. Rhedigerano ed. — von Th. Schirmer, Breslau 1860, S. 3 fg., S. 15—25.

94) Aus dem nürnbergger Kreisarchiv.

95) Abgedruckt bei Siebenkees, Beiträge zum teutschen Recht. I, 222—224.

Namen- und Ortsregister.

A.

- Aachen. [19](#) [35](#) [251](#)
 Aalst, s.: Aelst.
 Achates, Leonhard (Edardt), aus Basel. [113](#) [116](#) [190](#) [193](#)
 Acken, Hendrick von. [694](#)
 Adam aus dem Ammergau. [190](#)
 Adam von Rotweil. [190](#)
 Adam, Peter. [270](#)
 Adler, Regidius, s.: Aquila.
 Adolf von Nassau, Erzbischof von Mainz. [46](#) [52](#) [64](#) [68](#) [451](#)
 Aelst (Aalst, Alost). [214](#) [339](#)
 Aesten, Wilhelm von. [531](#)
 Aesticampius. [365](#)
 Aethelwald, Bischof. [260](#)
 Agricola, Kaspar. [591](#)
 Agricola, Martin. [176](#)
 Agricola, Rudolf. [22](#) [365](#) [452](#) [453](#) [466](#)
 Aich, Leonhard von. [142](#)
 Alantsee, Leonhard. [92](#) [283](#) [324](#) [382](#) [826](#)
 Alantsee, Lukas. [92](#) [142](#) [283](#) [324](#) [382](#) [826](#)
 Albano, Justus de. [136](#) [139](#) [457](#)
 Albert aus Stendal. [190](#)
 Albert, Johann. [826](#)
 Alberti, Dr. [605](#)
 Albi, Johann von, s.: Reumeister.
 Albin, Johann. [80](#)
 Albrecht V., Herzog von Bayern. [259](#) [558](#) [564](#) [567](#)
 Albrecht von Brandenburg, Erzbischof von Mainz. [28](#) [62](#) [72](#) [80](#) [166](#) [533](#) [581](#)
 Albrecht, Herzog von Sachsen. [591](#)
 Albrecht, Johann, Drucker. [92](#)
 Albrecht, Lorenz. [174](#)
 Alcalá de Henares. [208](#)
 Aldegreber. [246](#) [249](#)
 Alding, Heinrich. [193](#)
 Aldus, s.: Mamutius.
 Alexander, Hieronymus, Cardinal. [311](#) [378](#) [535](#)
 Aleman, Christian. [601](#)
 Alemanus, Leonhard. [207](#)
 Aleria, Johann von, Bischof. [70](#)
 Alexander VI., Papst. [61](#) [144](#) [379](#) [385](#) [529](#) [530](#)
 Alexandrien. [3](#) [4](#) [5](#) [6](#) [10](#)
 Alfonso, Dom. [210](#)
 Alkrow, Johann. [175](#)
 Alopecius, Hero (Fuchs). [106](#)
 Alost, s.: Aelst.
 Alt, Schreiber. [292](#) [293](#)
 Altenburg. [567](#)
 Alting, Heinrich. [460](#)
 Altorfer. [246](#)
 Amberg. [638](#)
 Ambois, Jakob von, Abt. [115](#)
 Amboise, Louis von, Bischof. [202](#)
 Ambracht, Johannes, aus Mainz. [194](#) [195](#) [289](#)
 Amerbach, Basilius. [118](#)
 Amerbach, Basilius (Sohn des Bonifacius). [375](#)
 Amerbach, Bonifacius. [118](#) [296](#) [307](#) [312](#) [315](#) [389](#) [390](#)
 Amerbach, Dr. Bonifacius. [583](#)
 Amerbach, Bruno. [117](#)
 Amerbach, Johann. [86](#) [87](#) [88](#) [111](#) [116](#) [117](#) [119](#) [121](#) [268](#) [293](#) [306](#) [310](#) [324](#) [325](#) [330](#) [342](#) [343](#) [344](#) [345](#) [346](#) [347](#) [348](#) [349](#) [350](#) [351](#) [352](#) [353](#) [354](#) [355](#) [356](#) [358](#) [388](#) [389](#) [390](#) [410](#) [424](#) [452](#) [453](#) [454](#) [459](#) [460](#)
 Amiens. [233](#)

- Anman, Jobst. 247.
 Amsterdam. 448. 459. 498. 514. 516.
520. 580. 661. 662. 666. 669. 693.
694. 715. 750.
 Anclam. 460.
 Angers. 71.
 Angst, Wolfgang. 288. 399. 402.
 Anhorn, Bartholomäus. 320.
 Anjou. 232.
 Anjou, Gräfin von. 24.
 Anna von Bretagne. 239.
 Annaberg. 152. 445. 597.
 Anselm Kasimir, Kurfürst von Mainz.
655. 657. 658. 717.
 Anselm zur Meysen. 840.
 Anshelm, Thomas. 91. 167. 168. 177.
270. 283. 284. 288. 310. 324. 325.
377. 386. 399. 400. 402. 455. 462.
465. 534. 824.
 Antiochia. 5.
 Antwerpen (Antorff). 19. 102. 104. 118.
208. 213. 214. 215. 216. 217. 241.
284. 326. 350. 448. 449. 458. 459.
460. 478. 503. 505. 506. 508. 511.
512. 612. 613. 772.
 Apel, Jakob. 459.
 Auperger, Andreas. 135.
 Apfel, Michael. 164.
 Apriarius (Bienenvater), Mathias. 92.
248. 826.
 Appentegger, Wolf. 207.
 Aquila (Adler), Megidius. 163.
 Arbogast, Kloster. 33. 36. 55.
 Arbogast, Buchdrucker. 435.
 Arbogast, Philips Ludwig. 693. 694. 710.
 Arealo, Roderich von, Bischof. 327.
 Argesilaus. 7.
 Arnaud von Lyon. 711.
 Arndes (Arndts), Stephan. 174. 220.
 Arnold (Neumarkt) von Köln. 337.
 Arnold, Christoph. 190.
 Arnold, Gottfried. 605.
 Arnt, Friedrich. 686.
 Arrivabene. 337.
 Arrodinius, Michael. 560.
 Ascalon, Paulus von. 533.
 Aschaffenburg. 114.
 Asola. 378. 386.
 Asperger, Andreas. 577.
 Assig, Dr. Andreas von. 590.
 Asti. 251.
 Athen. 3. 4. 5. 6. 10. 523.
 Atrectus. 9. 10.
 Attalus. 5.
 Attendorn, Peter. 88. 91. 298.
 Atticus (in Athen). 4.
 Atticus, Pomponius. 6. 9.
 Au. 230.
 Aubin, Laurent. 711.
 Auchers, Hans. 769.
 Augsburg. 17. 19. 20. 58. 62. 66. 90.
125. 126. 127. 128. 129. 130. 132.
133. 134. 135. 138. 149. 161. 164.
167. 168. 175. 177. 189. 190. 201.
230. 241. 245. 246. 260. 261. 267.
269. 271. 273. 276. 277. 278. 279.
281. 282. 283. 285. 287. 288. 293.
295. 300. 301. 302. 304. 329. 332.
333. 377. 381. 382. 383. 390. 391.
407. 411. 412. 413. 414. 435. 441.
444. 449. 451. 457. 462. 464. 468.
471. 475. 478. 479. 480. 483. 485.
489. 502. 512. 545. 562. 563. 564.
565. 566. 567. 568. 571. 576. 577.
580. 588. 613. 634. 646. 765. 767.
768. 772. 776. 780. 781. 823.
 August I., Kurfürst von Sachsen. 259.
261. 319. 547. 588. 594. 596. 597.
601.
 August II. (der Starke), Kurfürst von
 Sachsen. 599. 732.
 Augustus. 6. 7. 8. 523.
 Autun. 10.
 Avanti, Petrus D. 774.
 Aventinus, Johannes. 560.
 Ayrer, Marx. 174. 177. 334.
 Azoguidi, Balthasar. 193.

B.

- Bachelbel, M. Erasmus. 149. 152.
 Badius, Jodocus (Jesse Bade). 103. 199.
200. 283. 325.
 Badius, Konrad. 824.
 Baleti, Petrus. 340.
 Ballhorn, Johann. 174.
 Bamberg. 46. 80. 81. 82. 139. 172. 245.
252. 334. 768.
 Bämker, Johann. 128. 245. 271. 272.
276. 277. 332. 765.
 Bapst, Valentin, und seine Familie. 154.
155. 476.
 Barbier, Nikolaus. 459.
 Barbirius. 476.
 Barcelona. 207. 210. 281.
 Bart, Hans. 166.
 Barth, Heinrich, Archivar. 34.
 Bartholomaei, Gregor, de Novo Anger-
 mundio. 120. 329. 330.
 Bartholomäus von Cremona. 96.
 Bartholomäus von Urdel. 97. 526.

- Bärwald, Jakob. [154](#) [825](#).
 Basel. [21](#) [42](#) [66](#) [73](#) [82](#) [86](#) [89](#) [92](#)
[93](#) [94](#) [96](#) [102](#) [103](#) [108](#) [109](#) [110](#).
[111](#) [112](#) [113](#) [114](#) [115](#) [116](#) [118](#).
[119](#) [120](#) [121](#) [122](#) [123](#) [124](#) [140](#).
[161](#) [170](#) [173](#) [188](#) [196](#) [217](#) [230](#).
[246](#) [247](#) [248](#) [268](#) [269](#) [277](#) [278](#).
[279](#) [283](#) [284](#) [285](#) [287](#) [288](#) [293](#).
[294](#) [299](#) [300](#) [305](#) [307](#) [309](#) [310](#).
[312](#) [313](#) [314](#) [321](#) [324](#) [325](#) [326](#).
[328](#) [329](#) [330](#) [343](#) [344](#) [346](#) [347](#).
[348](#) [349](#) [350](#) [351](#) [353](#) [357](#) [364](#).
[366](#) [367](#) [381](#) [382](#) [383](#) [388](#) [389](#).
[390](#) [392](#) [397](#) [402](#) [410](#) [411](#) [412](#).
[413](#) [414](#) [417](#) [441](#) [449](#) [451](#) [456](#).
[457](#) [458](#) [459](#) [467](#) [468](#) [470](#) [471](#).
[473](#) [474](#) [477](#) [482](#) [583](#) [584](#) [601](#).
[612](#) [613](#) [724](#) [753](#) [765](#) [768](#) [773](#).
[823](#).
 Basse, Nikolaus. [480](#) [483](#) [774](#) [824](#).
 Battenschnee, Johann. [340](#) [582](#).
 Baudouin, Clemens. [459](#) [477](#) [774](#).
 Baum, Dieterich. [772](#).
 Baumann, Georg. [459](#) [476](#) [589](#) [773](#).
[847](#) [849](#).
 Baumann, Georg, der Jüngere. [589](#) [590](#).
 Baumgarten, Konrad. [173](#).
 Baugen. [25](#) [230](#) [474](#) [686](#).
 Beauvais, Vincenz von. [84](#) [304](#).
 Bebel, Johann. [122](#) [248](#) [294](#).
 Becanus, Dr. Goropius. [503](#).
 Bechtermünze, Nikolaus und Heinrich. [46](#).
[51](#).
 Beck, Balthasar. [92](#).
 Beck, Renatus. [92](#) [284](#) [826](#).
 Beckenhub, Johann. [86](#) [177](#).
 Beckenstein (Beckstein), Simon. [678](#) [686](#).
[705](#).
 Beeke, Dieterich von der. [451](#) [762](#).
 Behaim (Beham), Hans Sebald. [246](#) [744](#).
 Beheim, Martin. [458](#).
 Behem, Franz. [79](#) [80](#) [98](#) [774](#) [825](#).
 Behem, Martin. [613](#).
 Beilbeck, Lorenz. [39](#) [55](#).
 Bel (Belle), Wilhelm. [302](#) [531](#).
 Belch, Udalrich. [281](#).
 Beller, Johann. [459](#) [772](#).
 Belletus, Fr. [512](#).
 Bellovacensis, Vincentius, s.: Beauvais.
 Bembo, Pietro. [311](#).
 Bender, Dr. Jakob. [643](#) [649](#) [650](#) [655](#).
 Benediktbeuern, Kloster. [23](#).
 Berchem, Katharina von. [844](#) [845](#).
 Berg, Johann von (Erben). [613](#).
 Bergamo, Kaspar von. [196](#).
 Bergel (Bergellanus), Johann Arnold. [79](#).
 Bergen, Christian. [686](#).
 Berger, Peter. [132](#).
 Berghe, Jan van dem. [242](#).
 Bergmann, Hans. [152](#).
 Bergmann, Johann (von Olpe). [96](#) [121](#).
[823](#).
 Bering, Gebrüder. [828](#).
 Beringer, Abt. [24](#).
 Berlin. [66](#) [153](#) [238](#) [283](#) [477](#).
 Berlin, Johann. [672](#).
 Bern. [92](#) [248](#) [320](#) [321](#) [584](#).
 Bernaldes, Andreas. [309](#).
 Bernegger, Mathias. [517](#).
 Berner, Johann. [638](#).
 Bernhard, Maler. [130](#).
 Beromünster. [110](#) [251](#).
 Berse, Dietrich von. [531](#).
 Berthold (von Henneberg), Erzbischof von
 Mainz. [453](#) [526](#) [533](#) [580](#) [581](#).
 Berthold von Hanau. [138](#).
 Bertin, St., Kloster. [254](#).
 Bertram, Anton. [826](#).
 Bertran, Johann. [529](#).
 Besancon. [239](#).
 Besiden (Besiden), Johannes de, aus
 Besigheim. [113](#) [118](#) [188](#) [249](#).
 Bessarion, Cardinal. [29](#) [59](#) [184](#) [189](#).
[196](#) [197](#) [202](#).
 Benter, Gg. [686](#).
 Benther, Michael. [466](#).
 Bewick, Thomas. [242](#).
 Beyer, Johann. [686](#).
 Beyfuß zum Hinterhecht. [841](#).
 Bieberach. [416](#).
 Biel, Friedrich, aus Basel (Maestro
 Fadrique Aleman). [113](#) [114](#) [208](#) [329](#).
 Bielde, Johann. [825](#).
 Bienenvater, Mathias, s.: Apiarius.
 Bild, van der. [512](#).
 Bilsfred (Billsfrith). [260](#).
 Billius. [639](#).
 Binder, Hans. [147](#).
 Binder, Meister. [584](#).
 Bindoni, Kaspar. [774](#).
 Birdmann, Arnold. [80](#) [104](#) [212](#) [468](#).
[470](#) [479](#) [772](#).
 Birdmanns, Arnold, Erben. [104](#) [105](#).
 Birdmann, Franz. [94](#) [101](#) [102](#) [103](#).
[104](#) [120](#) [284](#) [294](#) [299](#) [456](#) [825](#).
 Birdmann, Johann. [613](#) [772](#).
 Birdmanns, Johann, Erben. [104](#).
 Birdmann, Theodor. [104](#).
 Birdner, Johannes. [473](#).
 Birretis, Joh. Ant. de. [338](#).
 Bischof, Hans, von Triptis. [303](#).
 Bisticci, Vespasiano de. [30](#) [59](#).

- Bistoli, Johannes. [372](#)
 Bittorff, David. [849](#)
 Big, Hans. [74](#) [452](#) [762](#)
 Blacu (Blacuw), Johann. [520](#) [669](#) [692](#)
 Blastos, Nikolaus. [371](#) [384](#)
 Blaubeuren. [173](#)
 Blaubirer, Johann. [129](#)
 Blavio, Joao. [212](#)
 Blois, Gräfin von. [25](#)
 Blum, Michael. [152](#) [592](#) [593](#) [825](#)
 Blum, Michel, der Jüngere. [593](#)
 Blumenstock, gen. Heidelberger, Johann. [278](#)
 Bod, Michel. [156](#) [157](#)
 Bodenhoffer, Johann Joachim. [678](#)
 Bodmer, Familie. [126](#)
 Bois-le-duc. [217](#)
 Bologna. [13](#) [14](#) [15](#) [16](#) [26](#) [31](#) [192](#)
[193](#) [338](#) [373](#) [378](#) [395](#) [397](#) [559](#)
 Bomberghe, Cornelius und Carl de. [503](#)
 Boner. [81](#) [245](#)
 Bongart, Hermann. [99](#) [531](#)
 Bonifacius, Präbikant. [565](#)
 Bonifacius VIII. [68](#)
 Bonifacius IX. [448](#)
 Bonnemère, Anton. [822](#)
 Boom, Dirk (Theodor). [694](#)
 Borchades, Hans. [178](#)
 Borchades, Thomas. [178](#)
 Borde (von Lyon). [711](#)
 Bordeaux. [205](#) [519](#)
 Börner, Johann. [316](#)
 Botel, Heinrich. [207](#)
 Bötticher, Gregor. [149](#)
 Bogen. [23](#) [381](#)
 Bouchier, P. [828](#)
 Bourbon, Erzbischof von Lyon. [202](#) [203](#)
[281](#)
 Brachfeld, Paul. [482](#) [483](#)
 Braga. [210](#)
 Braglione, Branco. [195](#)
 Brandis, Lukas. [146](#) [173](#) [174](#)
 Brandis, Markus. [145](#) [146](#) [337](#)
 Brandis, Matthäus. [146](#)
 Brandis, Moriz. [146](#) [165](#) [167](#)
 Brant, Sebastian. [31](#) [91](#) [121](#) [268](#) [310](#)
[329](#) [330](#) [331](#) [399](#) [568](#) [569](#)
 Brassart, Katharina. [711](#)
 Braun, Georg. [107](#)
 Braunsfels, Otto. [313](#)
 Brechter, Friedrich. [346](#) [347](#)
 Brechter, Martin. [40](#)
 Breittopf. [228](#) [230](#)
 Bremen. [416](#) [657](#)
 Bremer (Bulle), Johann. [188](#) [339](#)
 Brescia. [22](#) [192](#)
 Breslau. [26](#) [75](#) [148](#) [150](#) [173](#) [251](#)
[277](#) [279](#) [281](#) [350](#) [358](#) [412](#) [434](#)
[476](#) [557](#) [585](#) [589](#) [590](#) [686](#) [738](#)
[768](#)
 Bretton, Wilhelm. [102](#)
 Breydenbach, Bernhard von. [78](#)
 Brios. [320](#)
 Brito, Johann. [215](#)
 Brocar, Wilhelm. [208](#)
 ten Broick, Rudolf. [531](#)
 Brömser von Hudesheim, Reinhard. [41](#)
 Brosamer, Hans. [246](#)
 Brubach, Peter. [774](#) [824](#)
 Bruck, Johann von der. [278](#)
 Bruder, Anton. [346](#)
 Bruder, Christoph. [638](#)
 Brüder vom gemeinsamen Leben. [17](#) [62](#)
[79](#) [141](#) [143](#) [444](#) [165](#) [174](#) [200](#)
[216](#) [243](#) [260](#) [263](#) [409](#) [449](#)
 Brügge. [19](#) [20](#) [102](#) [213](#) [215](#) [216](#) [217](#)
[218](#)
 Brundisium. [10](#)
 Brünn. [175](#) [337](#)
 Brunnen, Johann. [70](#) [76](#)
 Brunner, Klaus. [602](#)
 Brunner, Konrad. [457](#)
 Brüssel. [144](#) [216](#)
 Bry, Theodor de. [469](#)
 Brylinger, Nikolaus. [122](#) [294](#) [470](#) [473](#)
[601](#) [602](#) [793](#)
 Buding, Arnold, s.: Pannarp.
 Buffer, Nikolaus. [300](#)
 Bugenhagen. [325](#) [469](#)
 Bulle, Johann, s.: Bremer.
 Büllingen, Ludwig von. [101](#) [104](#) [105](#)
[107](#) [108](#)
 Bullinger, Heinrich. [125](#) [314](#)
 Burer, Albert. [410](#)
 Bürgig, Johann. [623](#)
 Burgtmair, Hans. [129](#) [133](#) [246](#)
 Burgo, Nicolao de. [289](#) [290](#)
 Burgo, Pietro Antonio de. [289](#) [290](#)
 Burgos. [114](#) [207](#) [208](#)
 Bury, Richard de. [12](#) [21](#) [173](#)
 Busaci, Johann, Witwe in Köln. [711](#)
 Busche, Hermann von dem. [362](#) [397](#)
[399](#) [404](#)
 Buziis, Johannes Antonius de. [182](#)
 Buyer, Bartholomäus. [201](#) [301](#)
 Byzanz. [225](#)

C.

- Caen. [340](#) [502](#)
 Caesaris (Keyfers), Peter. [198](#) [199](#)

- Caesarius, Konrad. [106](#).
 Caesarius, Nikolaus. [106](#).
 Caimox, Cornelius. [613](#). [773](#).
 Caimox, Heinrich. [613](#). [774](#).
 Caimox, Hubert. [613](#). [774](#).
 Caldarinus, Domitianus. [186](#).
 Calenius, Gerwin. [613](#). [772](#). [825](#).
 Caliergi, Zacharias. [314](#). [371](#). [384](#).
 Calvi, Andrea. [89](#).
 Calvin. [204](#). [318](#). [516](#).
 Calybäus, Bartholomäus. [122](#).
 Cambridge. [464](#).
 Camerarius, Joachim. [155](#). [374](#).
 Camermaister, Sebastian. [292](#). [766](#).
 Camers. [162](#). [365](#).
 Cammin, Bischof von. [147](#). [228](#). [233](#).
 Campanis, Thomas de. [340](#).
 Campanus, Bischof von Terano. [187](#).
 Campeggi, Lorenzo, päpstlicher Nuntius. [416](#). [570](#).
 Canisius, Peter. [163](#). [445](#).
 Canterbury. [102](#).
 Capito, s.: Kopfel.
 Caraffa, Kardinal. [187](#).
 Carbo (Khol), Hans. [163](#). [827](#).
 Carpen(tras?). [217](#).
 Carpi, Fürst Albert Pius. [291](#). [313](#). [371](#).
[379](#). [411](#).
 Carpzow, Benedikt. [603](#).
 Carrara, Francesco. [232](#).
 Cassius, Gajus. [523](#).
 Cattho, Angelo, Erzbischof. [203](#).
 Carton, William. [107](#). [144](#). [215](#). [217](#).
[218](#). [230](#). [232](#). [286](#). [819](#).
 Cayas, Gabriel de. [504](#).
 Celtis, Konrad. [131](#). [161](#). [361](#). [365](#). [376](#).
[382](#). [396](#). [397](#). [738](#). [739](#). [767](#).
 Cennini, Bernardo. [192](#). [267](#).
 Cennini, Cennino. [240](#).
 Cennini, Dominicus. [267](#).
 Cervicorn, s.: Hirnhorn.
 Chartier, Alain. [286](#).
 Chevallon, Claude. [199](#).
 Chindasvind (König der Westgoten). [676](#).
 Cholinus, Goswin. [106](#).
 Cholinus, Johann Arnold. [106](#).
 Cholinus, Maternus. [106](#). [299](#). [506](#). [613](#).
[772](#).
 Cholinus, Peter. [106](#).
 Chouet, Leonhard. [711](#).
 Chouet, Pierre. [711](#).
 Chouet, Samuel. [669](#).
 Christian II., Kurfürst von Sachsen. [624](#).
[628](#). [632](#). [633](#).
 Christian III., König von Dänemark. [469](#).
 Christian IV., König von Dänemark. [518](#). [606](#).
 Christian von Nürnberg. [531](#).
 Christina, Königin von Schweden. [518](#).
 Christoph, Herzog von Württemberg. [168](#).
[169](#). [563](#). [586](#).
 Ciotti, Johann Baptist. [108](#).
 Cividale. [238](#).
 Clayn, Johann, s.: Klein.
 Clebitius, Wilhelm. [548](#). [549](#). [550](#).
 Cleebatt (Kleeblatt), Stephan. [207](#).
 Klein, Johann. [201](#). [203](#). [283](#). [828](#).
 Klein, Stephan. [351](#).
 Clement, Peter. [148](#). [152](#). [279](#).
 Cloucquius, M. [512](#).
 Clugny. [115](#).
 Cochläus, Johann. [168](#). [324](#). [411](#). [415](#).
[433](#).
 Cocus, Simon. [284](#).
 Cogolludo. [209](#).
 Cohler, Johann. [456](#).
 Collimitius. [162](#).
 Columban. [238](#).
 Columbus, Christoph. [1](#). [208](#). [209](#).
 Columbus, Ferdinand. [209](#). [458](#).
 Commelin, Hieronymus. [176](#).
 Como. [293](#). [767](#).
 Conon, Johann. [116](#).
 Conrad, Balthasar. [590](#).
 Cony, Etienne de. [24](#).
 Cordova, Fernandez Alfred de. [206](#).
 Cordus, Crenutius. [523](#).
 Cornelius von Zürichsee. [99](#). [336](#). [531](#).
 Cornouaille, Graf. [254](#).
 Corvey. [28](#). [29](#).
 Corvinus, Mathias. [31](#).
 Costa, Andreas. [320](#).
 Cotta, Johann Georg. [170](#).
 Cotta (Firma). [502](#).
 Cracau, Georg. [602](#).
 Crafft. [194](#). [195](#).
 Cranach, Lucas. [172](#). [246](#). [247](#). [423](#).
 Craffton. [324](#).
 Cratander, Andreas. [122](#). [284](#). [294](#). [582](#).
[823](#).
 Crato (Kraft), Johann. [827](#).
 Crespin, Johann. [774](#). [824](#).
 Creußner, Friedrich. [141](#). [333](#).
 Creußner, Stephan. [164](#). [827](#).
 Crithius, Johann. [825](#).
 Cromberger, Jakob. [208](#). [211](#). [212](#).
 Cromberger, Johann. [212](#).
 Crotus Rubianus. [395](#). [396](#). [399](#). [402](#).
 Cruse, Loys. [824](#).
 Culenborg. [214](#). [217](#).
 Cundall. [257](#).

Cundisius, Joh. [686](#).
 Cunrad, Christoph. [601](#).
 Cunrat (Papierer). [229](#).
 Curio (in Upsala). [518](#).
 Curio, Valentin. [122](#) [248](#).
 Custos, Dominicus. [135](#).
 Cuthbert. [260](#).
 Cyclops, Wolf. [166](#).

D.

Daberghofer, Chrysostomus. [135](#).
 Dachauer, Michael. [207](#).
 Dalberg, Johann von. [395](#).
 Dannecker, j.: Dienecker, de Neger.
 Danzig. [150](#).
 Darendingen. [168](#).
 David, H. ben Chaim. [132](#).
 David zum Schiff. [840](#) [842](#).
 David, Konrad. [389](#).
 Debreczin. [163](#).
 Decker, Hans Jakob. [583](#) [584](#) [811](#).
 Degerbeck. [768](#).
 Dehme, Hermann. [850](#).
 Dehme, Michael. [669](#) [706](#) [707](#).
 Delf. [216](#).
 Dend, J. [441](#).
 Denis, St., Abtei. [254](#).
 Deo, Johann de. [338](#).
 Desserans, Jean. [308](#).
 Deventer. [17](#) [216](#) [326](#) [361](#) [363](#) [367](#).
 Didot, Firmin. [25](#) [263](#) [264](#) [266](#) [374](#).
 Diegen, Engel. [772](#).
 Diemuth, Nonne in Wessobrunn. [24](#).
 Dienecker, Jost. [129](#) [246](#).
 Dietenberger, Johann. [79](#) [168](#).
 Dietherich, Thiebold. [773](#).
 Dietrich, Alexander. [529](#).
 Diez, Ludwig. [174](#).
 Dijon. [113](#).
 Dillenburg. [555](#).
 Dillingen. [559](#).
 Dindmuth, Konrad. [136](#) [137](#) [334](#).
 Dion, Adam, j.: Dyon.
 Dodo, Augustinus. [116](#) [310](#).
 Dolet, Stephan. [204](#).
 Dolhopf, Andreas. [696](#) [720](#).
 Domitian. [524](#).
 Donau-Gesellschaft. [135](#) [365](#).
 Donauwörth. [181](#) [183](#).
 Döring, Christian. [172](#) [423](#).
 Dorpius. [387](#) [391](#).
 Dorsten, Johann von. [531](#).
 Dortmund. [105](#).
 Dorus. [9](#).

Douai. [511](#).
 Drach, Peter. [172](#) [173](#) [335](#).
 Drechsel, Thomas. [774](#).
 Dreher, Konrad. [773](#).
 Drescher, Beit Jakob. [686](#).
 Dresden. [52](#) [149](#) [151](#) [153](#) [259](#) [261](#).
 318. [439](#) [499](#) [588](#) [591](#) [593](#) [595](#).
 597. [598](#) [600](#) [624](#) [682](#) [684](#) [686](#).
 687. [723](#) [725](#) [738](#) [751](#).
 Dresser, Matthäus. [155](#) [319](#).
 Dringenberg. [363](#).
 Drißehn, Andreas. [34](#) [35](#) [37](#) [38](#) [39](#).
 54. [55](#).
 Drißehn, Claus. [34](#) [36](#) [39](#) [54](#).
 Drißehn, Georg. [34](#) [36](#) [54](#).
 Ducas, Demetrius. [311](#).
 Du Cerceau, Jacques. [507](#).
 Du Molin, Sebastian. [296](#) [297](#).
 Dünne. [38](#).
 Dupuyß, Jakob. [459](#) [774](#).
 Dürer, Albrecht. [91](#) [138](#) [233](#) [239](#) [245](#).
 246. [248](#) [744](#).
 Dürren, die. [475](#).
 Dubet. [267](#).
 Dyck, Christoph van. [516](#).
 Dyon, Adam. [173](#) [412](#).

E.

Eadfrith. [260](#).
 Eber, Blasius. [827](#).
 Eber Johann. [91](#).
 Eberbach, Petrejus. [402](#).
 Eberlin, Johann. [420](#) [432](#) [441](#).
 Ebersheim, Gerhard. [643](#).
 Ebert, Bastian. [261](#).
 Echternach. [252](#).
 Eck, Johann. [168](#) [411](#) [414](#) [415](#) [431](#) [441](#).
 Eckardt, Leonhard, j.: Achates.
 Eckstein, Simon. [152](#).
 Eder, Georg. [555](#) [556](#).
 Eder, Wolfgang. [825](#).
 Egenolph, Christian. [92](#) [453](#) [824](#) [851](#).
 Egenolphs, Christian, Erben. [482](#) [613](#).
 774.
 Egenolph, Paul. [825](#).
 Eggestein, Heinrich. [85](#) [86](#) [128](#) [285](#).
 Eglinus, Raphael. [322](#).
 Ehrlich, Paul. [303](#).
 Eichstädt. [174](#) [334](#) [768](#).
 Eilenburg. [151](#) [166](#) [420](#) [427](#).
 Eisleben. [152](#) [475](#) [490](#).
 Elchinger, Hans. [576](#).
 Elchinger, Matthäus. [132](#).
 Eler, Andreas. [529](#).

- El-Fahüm. [226](#). [228](#).
 Eliezer, Raban. [209](#).
 Elisabeth, die heilige. [238](#).
 Elisabeth vidua (Druckerfirma). [99](#).
 Elsevier, die Familie. [213](#). [308](#). [498](#). [502](#).
[511](#). [516](#). [517](#). [518](#). [519](#). [520](#).
 Elsevier, Abraham (Sohn des Mathias).
[514](#). [516](#). [521](#). [829](#).
 Elsevier, Agidius. [511](#).
 Elsevier, Bonaventura. [514](#). [515](#).
 Elsevier, Bonaventura (Sohn des Ma-
 thias). [514](#). [516](#). [829](#).
 Elsevier, Daniel (Sohn des Bonaventura).
[314](#). [514](#). [516](#). [517](#). [518](#). [519](#). [520](#).
[694](#). [829](#).
 Elsevier, Johann. [515](#). [519](#). [669](#).
 Elsevier, Jsaak (Sohn des Mathias). [466](#).
[511](#).
 Elsevier, Ludwig. [511](#). [512](#). [513](#). [514](#).
[519](#). [828](#).
 Elsevier, Mathias. [511](#).
 Elsevier, Peter. [694](#).
 Eltville. [33](#). [34](#). [46](#). [51](#). [52](#).
 Elyan, Kaspar. [173](#).
 Emmel, Egenolph. [316](#).
 Emmel, Samuel. [826](#).
 Emmenius, Johann. [319](#).
 Emmeran, St., in Regensburg. [251](#).
 Emmerich, Frau Erasmus von. [717](#). [730](#).
 Emmerich, Werner Philipp von. [643](#). [661](#).
[671](#). [677](#). [679](#).
 Emser. [594](#). [738](#).
 Endovicensis, Christoph. [284](#).
 Endter. [696](#). [708](#). [709](#). [710](#). [712](#). [713](#).
 Endter, Friedrich. [706](#). [707](#). [712](#).
 Endter, Michael. [706](#). [707](#).
 Endter, Wolfgang. [461](#). [494](#). [495](#). [499](#).
[502](#). [648](#). [678](#). [682](#). [693](#).
 Enkhuisen, Jan van. [24](#).
 Epinal. [230](#). [346](#). [576](#).
 Episcopus, Eusebius. [121](#). [613](#). [773](#). [823](#).
 Episcopus, Nikolaus. [100](#). [120](#). [121](#). [294](#).
[308](#). [393](#). [459](#). [467](#). [468](#). [470](#). [475](#).
[478](#). [823](#). [854](#).
 Episcopus, Nikolaus (Sohn). [121](#).
 Erasmus von Rotterdam. [92](#). [102](#). [103](#).
[104](#). [117](#). [118](#). [119](#). [120](#). [121](#). [123](#).
[215](#). [217](#). [279](#). [287](#). [294](#). [295](#). [301](#).
[311](#). [312](#). [313](#). [316](#). [324](#). [325](#). [361](#).
[364](#). [366](#). [367](#). [368](#). [369](#). [370](#). [376](#).
[377](#). [378](#). [379](#). [386](#). [387](#). [388](#). [389](#).
[390](#). [391](#). [392](#). [393](#). [394](#). [401](#). [403](#).
[411](#). [417](#). [456](#). [457](#). [516](#). [582](#). [737](#).
 Erbach, Georg Graf von. [591](#).
 Erfurt. [16](#). [17](#). [62](#). [92](#). [174](#). [277](#). [287](#).
[302](#). [336](#). [362](#). [364](#). [374](#). [394](#). [395](#).
[396](#). [400](#). [412](#). [415](#). [419](#). [445](#). [475](#).
[529](#). [686](#). [773](#). [780](#).
 Erlinger, Georg. [82](#).
 Ernst, Kurfürst von Sachsen. [591](#).
 Ernst, Erzbischof von Magdeburg. [146](#).
[148](#). [164](#). [165](#). [166](#).
 Erphordianus, Johannes. [132](#).
 Erstenberger, Georg. [620](#). [628](#).
 Erthropilus. [605](#).
 Eschenberger, Andreas. [575](#).
 Epenloer, Jorg. [768](#).
 Eslingen. [173](#). [335](#). [345](#). [525](#).
 Essonne. [229](#).
 Estienne. [176](#).
 Estienne, Henry (Henricus Stephanus).
[200](#). [460](#). [464](#). [824](#).
 Estienne, Robert. [200](#). [824](#).
 Eumenes II. [225](#).
 Evora. [212](#).
 Enselein, Jorg. [767](#).
 Ensen, Dr. Johann Baptist. [619](#).

F.

- Faber, Abraham. [825](#).
 Faber, Basilius. [155](#).
 Faber, Johann (Frankfurt). [768](#).
 Faber Emmäus, Johannes. [122](#). [823](#).
 Faber, Johann (aus Langres). [338](#). [410](#).
 Faber, Peter. [825](#).
 Faber, Rudolf. [319](#).
 Faber, Timäus. [512](#).
 Fabri, Felix. [62](#).
 Fabri, Johann. [220](#).
 Fabri, Peter. [774](#).
 Fabriano. [229](#).
 Fabricius, Blasius. [826](#).
 Fabricius, Georg. [155](#).
 Fabricius, Walter. [261](#). [825](#).
 Fabrique Mleman, s.: Viel.
 Falcaß, Christophad. [212](#).
 Fano. [385](#).
 Farcallius, Amandus. [824](#).
 Farel, Wilhelm. [307](#). [414](#). [582](#).
 Farwenburner, Veit. [114](#).
 Faulhaber, Johann. [579](#).
 Faust, Johann (Hausierer). [435](#).
 Feger, Diephold (Theobald). [282](#). [302](#). [767](#).
 Felgiebel, Esaias. [686](#).
 Feller, Dr. [599](#).
 Fenollar, Don Bernhard. [206](#).
 Ferdinand I. [162](#). [163](#). [317](#). [366](#). [431](#).
[432](#). [442](#). [553](#). [555](#). [556](#). [570](#). [575](#).
[588](#).
 Ferdinand II. [589](#). [641](#). [649](#). [652](#).

- Ferdinand III. 170. 589. 616. 644. 650.
651. 655. 658. 659. 660. 661. 662.
663. 664. 666. 681. 750.
 Ferdinand der Katholische. 208.
 Fernandez, Valentin, s.: Valentin von
 Mähren.
 Ferrara. 371.
 Ferrariis, Petrus de. 457.
 Festichius, Theobald. 392.
 Fevre, Raoul de. 217.
 Fenerabend, Johann. 484.
 Fenerabend, Sigismund. 80. 158. 305.
308. 318. 459. 469. 470. 473. 477.
478. 479. 613. 774. 823.
 Ficht, Wilhelm. 42. 196. 197. 202. 286.
 Fievet jun., Daniel. 665. 693.
 Findelthaus, Lorenz. 154. 156. 157. 158.
296. 476. 749.
 Fingerlin, Dr. 578.
 Fink, Leonhard. 435.
 Firleger, Hans. 769.
 Fischart, Johann. 93.
 Fischer (Biscator), Kilian. 178.
 Fischer, Lorenz. 148.
 Fischer, Peter. 730. 823. 824.
 Fivett (Fievet), Daniel. 665.
 Flach, Martin, in Basel. 86. 116.
 Flach, Martin, in Straßburg. 86. 88. 91.
826.
 Flach, Martin, der Jüngere. 92. 283.
330. 826.
 Flacius Illyricus, Mathias. 167. 559.
 Flament, Abbé. 118.
 Flaudria, Gerardus de. 337.
 Flavins, N. Ch. 512.
 Florenz. 21. 26. 28. 29. 30. 192. 233.
249. 267. 270. 293. 338. 372. 385.
559. 769.
 Foligno. 174. 194. 195. 249. 267. 285.
289.
 Foppens, Franz. 512.
 Forster, Gregor. 153. 296.
 Foucquet, Jehan. 239.
 Fox, Johann. 559.
 Frauch, Sebastian. 559. 565.
 Franefer. 512.
 Frank, David. 135.
 Frankfurt a. M. 20. 68. 69. 73. 74. 80.
101. 102. 106. 114. 122. 140. 155.
158. 159. 181. 239. 277. 278. 279.
294. 305. 307. 308. 311. 312. 318.
319. 353. 356. 357. 381. 383. 399.
 400. 410. 448. 449. 450. 451. 452.
453. 454. 455. 456. 457. 458. 459.
 460. 461. 462. 463. 464. 465. 466.
467. 468. 469. 470. 471. 472. 473.
474. 476. 477. 478. 479. 480. 481.
482. 483. 484. 485. 486. 487. 488.
491. 493. 494. 496. 499. 500. 502.
505. 506. 507. 508. 512. 514. 518.
519. 527. 529. 548. 549. 550. 563.
 566. 574. 578. 579. 580. 581. 601.
602. 603. 604. 605. 606. 608. 610.
 611. 612. 613. 614. 615. 616. 618.
621. 622. 624. 627. 628. 629. 630.
631. 632. 633. 635. 636. 639. 641.
642. 645. 646. 647. 648. 649. 651.
655. 656. 657. 658. 659. 660. 663.
665. 669. 670. 675. 677. 678. 679.
 680. 681. 682. 684. 686. 687. 692.
693. 694. 695. 696. 697. 699. 700.
707. 708. 709. 714. 717. 723. 724.
725. 726. 727. 728. 729. 730. 732.
 740. 742. 744. 748. 749. 750. 751.
759. 762. 768. 774. 783. 824.
 Frankfurt a. O. 154. 173.
 Frank, Augustus. 590.
 Franz, Korrektor. 76.
 Freher, Marquard. 176. 316. 317. 321.
 Freiberg. 147. 317. 686.
 Freiburg i. Br. 122. 178. 332. 366. 367.
393. 441. 456. 485. 559. 773.
 Freiburger, Michael. 42. 196. 197. 199.
266. 267. 270. 286. 323. 326. 813.
 Freisingen. 137. 179.
 Freisingen, Bischof von. 561.
 Frellon, Johann. 774.
 Friderici (Friedrich), Johann. 694. 697.
704. 705. 706.
 Friedberg, Peter. 79.
 Friedrich Barbarossa. 24.
 Friedrich II. (Kaiser). 448.
 Friedrich III. (Kaiser). 68. 72. 84. 160.
527. 535. 568.
 Friedrich der Weise, Kurfürst von Sachsen.
147. 382. 419. 592. 738.
 Friedrich I., Kurfürst von der Pfalz. 85.
 Friedrich III., Kurfürst von der Pfalz. 591.
 Friedrich IV., Kurfürst von der Pfalz.
624. 628. 629. 630. 633.
 Friedrich V., Kurfürst von der Pfalz,
 König von Böhmen. 639. 640. 644.
 Friedrich, Herzog von Württemberg. 261.
 586. 646.
 Fries, Andreas. 693.
 Frieße, Heinrich. 531.
 Frieße, Ulrich. 21.
 Friesen, Otto Heinrich von. 725.
 Frieß, Heinrich. 693. 694.
 Frieße, Dr. 578.
 Frigeno, Marino de. 28.
 Frisius, Gemma. 506.

Frizner, Andreas. [139](#) [144](#) [145](#)
 Frissenius, Wilhelm. [669](#)
 Fritsch, Johann. [706](#) [707](#)
 Fritsch, Thomas. [502](#) [605](#)
 Friß, Gabriel. [476](#)
 Frisshans, Johannes. [166](#) [171](#)
 Froben, Ambrosius. [121](#) [839](#)
 Froben, Aurelius. [121](#) [773](#)
 Froben, Johann. [117](#) [118](#) [119](#) [120](#)
[121](#) [122](#) [123](#) [248](#) [282](#) [287](#) [288](#)
[293](#) [294](#) [295](#) [299](#) [308](#) [309](#) [311](#)
[313](#) [325](#) [330](#) [363](#) [367](#) [370](#) [387](#)
[388](#) [389](#) [390](#) [391](#) [392](#) [393](#) [394](#)
[402](#) [410](#) [411](#) [412](#) [413](#) [417](#) [419](#)
[456](#) [457](#) [459](#) [467](#) [470](#) [475](#) [478](#)
[843](#) [847](#)
 Froben, Hieronymus. [100](#) [101](#) [103](#) [117](#)
[120](#) [121](#) [392](#) [394](#) [613](#) [854](#)
 Frobenius, Georg Ludwig. [178](#)
 Frommann, Eduard. [383](#)
 Fromolt, Eberhard. [113](#) [116](#)
 Fronius, Mathias. [741](#) [742](#)
 Froschauer, Christoph. [124](#) [125](#) [126](#) [307](#)
[308](#) [310](#) [338](#) [456](#) [468](#)
 Froschauer, Christoph, der Jüngere. [126](#)
[248](#) [773](#)
 Froschauer (Schauer), Johann. [412](#) [442](#)
[462](#)
 Frosche, Wyder. [527](#)
 Fröschlin, Mag. Jakob. [579](#)
 Fuchs, Hero, s.: Mopecius.
 Fuchsmagen, Johann. [365](#)
 Fugger, die. [382](#)
 Fuhrmann. [696](#)
 Fulda. [28](#)
 Fumagalli. [181](#)
 Furmann, Belten. [773](#)
 Fürst, Paulus. [686](#)
 Fürstenberg, Ferdinand von, Fürstbischof
 von Baderborn. [517](#)
 Furter, Michael. [118](#) [120](#) [239](#) [294](#) [816](#)
[823](#)
 Füßen. [381](#)
 Fust, Grete. [813](#)
 Fust, Johann. [42](#) [43](#) [46](#) [47](#) [48](#) [49](#)
[50](#) [51](#) [55](#) [67](#) [68](#) [69](#) [70](#) [71](#) [72](#)
[73](#) [75](#) [76](#) [83](#) [94](#) [110](#) [111](#) [138](#)
[196](#) [244](#) [247](#) [248](#) [265](#) [278](#) [281](#)
[309](#) [450](#) [451](#) [759](#) [813](#)
 Fyner, Konrad. [173](#) [334](#) [525](#)

G.

Gaasbed, Abraham von. [694](#)
 Gaasbed, Daniel von. [694](#)

Gaquin, Robert. [42](#) [200](#)
 Gaillard, Pierre. [255](#)
 Galilei. [517](#) [519](#)
 Gallen, St. [28](#) [251](#) [277](#) [321](#)
 Gallus. [238](#)
 Gallus, Nikolaus. [167](#)
 Gallus, Wolfgang. [188](#)
 Garlin, Johann. [693](#)
 Garnier. [296](#)
 Gartenmann, Hans. [774](#)
 Gasparini von Bergamo. [42](#) [113](#)
 Gaubisch, Urban. [475](#)
 Gaza, Theodor. [150](#)
 Gebwieler, Hieronymus von. [85](#)
 Geiger, Hans. [769](#)
 Geiltenkirchen, Kaspar. [550](#)
 Geiler von Kayfersberg, Johann. [31](#) [269](#)
[738](#)
 Geirtgen, Frau. [587](#)
 Gelenius, Sigismund. [120](#) [311](#)
 Gellhues, Arnold. [40](#) [41](#)
 Gemusaeus, Hieronymus. [613](#)
 Gemusaeus, Polharp. [613](#)
 Genf. [69](#) [204](#) [307](#) [320](#) [459](#) [464](#) [476](#)
[478](#) [612](#) [669](#) [696](#) [774](#) [824](#)
 Gengenbach, Pamphilus. [121](#) [412](#)
 Gennep, Kaspar von. [106](#)
 Gensberg, Johann. [188](#)
 Gensfleisch (Patriciergehlecht). [31](#) [32](#)
 Gensfleisch, Frilo. [32](#)
 Gensfleisch, Frilo (Gutenbergs Bruder). [34](#)
 Gensfleisch, Georg. [33](#)
 Gensfleisch, Peter (Sohn Frilo's). [32](#)
 Gensfleisch, Richter. [74](#)
 Gent. [19](#) [20](#) [217](#) [218](#)
 Gentile da Fabriano. [229](#)
 Genua. [50](#) [93](#) [192](#) [769](#)
 Georg, Herzog von Sachsen. [149](#) [151](#)
[152](#) [421](#) [427](#) [439](#) [534](#) [591](#) [592](#)
[593](#) [594](#) [601](#) [738](#) [741](#)
 Gerbellius, Nikolaus. [389](#)
 Gerber, Hans. [767](#)
 Gerhard von Amersford. [531](#)
 Gerhard aus Haerlem. [192](#)
 Gering, Ulrich. [42](#) [113](#) [196](#) [197](#) [198](#)
[199](#) [266](#) [267](#) [270](#) [286](#) [323](#) [326](#)
[813](#)
 Gerlach, Abt von Deuß. [60](#)
 Gerlach, Christian. [678](#)
 Gerlach, Dietrich. [613](#) [773](#)
 Gerling, Johann. [207](#) [210](#)
 Germanus, Henricus. [191](#)
 Gesner, Jakob. [773](#)
 Gesner, Andreas. [827](#)
 Gesner, Konrad. [125](#) [314](#) [319](#)
 Geyer, Niklas. [80](#)

- Ghemen, Gottfried af. [219](#)
 Gießer, Hans. [207](#)
 Giolito, Gabriel. [828](#)
 Giunta, Lucantonio da. [250](#). [283](#). [828](#)
 Glandorf. [429](#)
 Glareanus, Heinrich. [382](#). [389](#)
 Glauberg, Karl von. [549](#)
 Gleditsch, Johann Friedrich. [502](#). [605](#)
 Glockengießer, Sixtus. [201](#)
 Glos, Markus. [693](#)
 Glov, Achatus. [148](#)
 Goclenius, Konrad. [317](#)
 Gode. [295](#)
 Goës, Mathias von der. [217](#)
 Goldast von Haiminsfeld, Melchior. [316](#).
[317](#). [321](#). [466](#). [623](#)
 Goldhammer. [395](#)
 Goldinbeck de Sulk, Barth. [339](#)
 Golsmid, Martin. [763](#)
 Goltz, Bartholomäus. [188](#)
 Goltz, Moritz. [151](#). [153](#). [172](#). [423](#). [846](#)
 Goltzius, Hubert. [506](#). [507](#)
 Görlich, Johann. [669](#)
 Görlich. [226](#). [228](#). [686](#)
 Gossbert. [24](#)
 Gossel, Hans. [613](#)
 Gotha. [252](#). [396](#). [548](#). [549](#)
 Gothan, Bartholomäus. [174](#)
 Gotthardt. [24](#)
 Götz, Nikolaus, von Schlettstadt. [97](#). [285](#)
 Götz, Paul. [89](#). [331](#)
 Götz, Thomas Mathias. [686](#). [696](#). [705](#)
 Gouda. [216](#). [217](#). [219](#). [339](#)
 Gourmont, Agidius. [340](#)
 Gourmont, Joh. [340](#)
 Graf, Elias, Superior. [646](#)
 Graf, Urs. [133](#). [246](#)
 Graminaeus, Theodor. [613](#). [772](#)
 Gran, Heinrich. [92](#). [173](#). [177](#). [283](#). [284](#).
[288](#). [324](#). [332](#). [402](#). [824](#)
 Granada. [207](#). [208](#)
 Granvella, Kardinal. [504](#)
 Graphäus, Johann. [284](#)
 Grauc, Stephan. [773](#)
 Graz. [293](#). [302](#). [551](#). [731](#)
 Greff, Johann Hartmuth. [664](#). [665](#)
 Gregorius, Dr. [315](#)
 Greiff, Michael. [175](#)
 Greiffenbruch, Johann. [772](#)
 Greifswald. [460](#)
 Grefemund, Theodorich. [529](#)
 Grimani, Breviarium. [20](#). [239](#)
 Grimani, Kardinal. [20](#). [389](#)
 Grimm, Siegmund. [132](#). [133](#). [138](#)
 Grimma. [427](#)
 Gritsch. [324](#)
 Gritti. [641](#)
 Gritto, Johann. [640](#)
 Grosier, Jean. [257](#). [258](#). [259](#). [261](#)
 Gronovius, Johann Friedrich. [515](#). [516](#)
 Grooß, Johann. [679](#). [680](#)
 Groote, Gerhard. [17](#). [449](#)
 Große (Groß), Friedrich. [159](#). [490](#)
 Große (Groß), Gottfried. [159](#). [160](#)
 Große, Gottfried, und Gesellschafter. [160](#)
 Große, Henning, Gesellschafter und Er-
 ben. [158](#). [159](#). [160](#). [489](#). [490](#). [652](#). [748](#).
[825](#). [846](#). [850](#)
 Große, Henning jun. [159](#). [160](#)
 Großhofer, David Lazarus. [201](#)
 Grotius, Hugo. [516](#). [519](#)
 Grumbach, Wilhelm von. [597](#)
 Grün, Hans Baldung. [246](#)
 Grunderhaus, Jakob. [567](#)
 Brunenberg, Johann. [171](#). [412](#). [413](#). [418](#).
[420](#). [423](#). [827](#)
 Grüner, Johann. [136](#). [137](#)
 Grunhofer, Christoph. [767](#)
 Grüninger, Johann. [86](#). [89](#). [90](#). [91](#). [172](#).
[283](#). [298](#). [331](#). [437](#). [816](#). [826](#)
 Gruppenbach, Georg. [170](#). [316](#). [467](#). [586](#).
[773](#). [827](#)
 Grüter, Johann. [512](#). [513](#). [526](#)
 Gryphius, Anton. [204](#)
 Gryphius, Franz. [204](#)
 Gryphius (Greiff), Sebastian. [204](#)
 Grynäus, Antistes. [319](#). [773](#)
 Gualterus, Rudolph. [125](#)
 Guarinus, Thomas. [773](#). [823](#)
 Gueynard, Stephan. [282](#)
 Guillard, Charlotte. [199](#)
 Guillemot, Mathias. [296](#). [297](#)
 Guischet, Jakob. [774](#)
 Guldenmund, Konrad. [193](#)
 Guldenmund, Hans. [573](#). [744](#)
 Guldenschaff, Johann. [98](#)
 Guldinbeck, Bartholomäus. [188](#)
 Günther, Wolf. [154](#). [304](#). [474](#)
 Gunzenhauser, Joseph. [193](#)
 Gustav Adolf, Herzog von Mecklenburg.
[607](#)
 Gutenberg, Friso. [32](#). [33](#)
 Gutenberg, Johann. [1](#). [2](#). [31](#). [32](#). [33](#).
[34](#). [35](#). [36](#). [37](#). [38](#). [39](#). [40](#). [41](#). [42](#).
[43](#). [44](#). [45](#). [46](#). [47](#). [48](#). [49](#). [50](#). [51](#).
[52](#). [53](#). [54](#). [55](#). [56](#). [61](#). [63](#). [66](#). [67](#).
[68](#). [76](#). [77](#). [78](#). [79](#). [80](#). [82](#). [83](#). [89](#).
[94](#). [110](#). [138](#). [180](#). [187](#). [189](#). [194](#). [201](#).
[206](#). [210](#). [265](#). [267](#). [451](#). [522](#). [524](#).
[812](#)
 Guthe (oder Ponat), Dominicus. [231](#)
 Gutnecht, Jobst. [412](#)

Guymer, Johann. [71](#)
 Guychette, [S. 459](#)
 Gymnicus (Gymnich), Engelbert. [661](#) [662](#)
[663](#) [679](#)
 Gymnicus I., Johann. [106](#) [107](#) [299](#)
[513](#) [722](#)
 Gymnicus II., Johann. [107](#)
 Gymnicus III., Johann. [107](#)
 Gymnicus, Martin. [107](#)
 Gyrardegghis, Franciscus de. [338](#)

G.

Gaag. [232](#) [233](#) [514](#)
 Gaag (Gaagen), Peter. [301](#)
 Gaagen, Johann Friedrich, von Arnheim.
[693](#)
 Gack, Cornelius. [520](#) [694](#)
 Gack, Hans (Danzig). [768](#)
 Gack, Peter. [693](#)
 Gacquet, Joh. Bapt. [827](#)
 Gaerlem. [217](#)
 Gaestens, [S. van 512](#)
 Gagen, Johann Ludwig von. [488](#) [637](#)
[643](#) [645](#) [647](#) [649](#) [650](#) [652](#) [653](#)
[655](#) [656](#) [658](#) [663](#)
 Gagenau. [21](#) [83](#) [91](#) [168](#) [173](#) [177](#) [270](#)
[283](#) [284](#) [310](#) [324](#) [332](#) [402](#) [455](#)
[462](#) [824](#)
 Gagenbach, Peter. [207](#)
 Gagmaier, Johann. [261](#)
 Gahn, Balthasar. [613](#) [773](#)
 Gahn, Ulrich. [187](#) [188](#) [194](#) [249](#)
 Gahn, Weigand. [478](#) [774](#) [823](#)
 Gaimon, Bischof. [24](#)
 Halberstadt. [413](#)
 Halbysen, Hans. [230](#)
 Hamburg. [174](#) [177](#) [178](#) [279](#) [322](#) [581](#)
[657](#) [678](#) [709](#) [825](#)
 Hammann, gen. Herzog, Johann. [190](#)
 Hammer, Peter. [498](#)
 Hammers, Agnes. [435](#)
 Hammers, Stephan. [435](#)
 Han, Balthasar. [773](#)
 Handis, Henequis, s.: Hendis.
 Hanheymer, Johann Nikolaus. [188](#) [339](#)
 Hans, Franziskanermöndch. [274](#) [275](#)
 Hans von Dorlach. [347](#)
 Hans von Koblenz, s.: Kerwer.
 Harder, Michael. [467](#) [478](#)
 Harnisch, Mathias. [613](#) [774](#)
 Harpulus. [3](#)
 Harscher, Hans. [74](#)
 Harttung, Alexander. [692](#) [693](#) [705](#) [706](#)
[707](#) [708](#) [709](#) [712](#) [713](#)

Hase, Oskar. [816](#) [833](#)
 Haselberg, Johann. [92](#) [283](#)
 Haselo, Peter. [20](#)
 Hasselt (bei Zwolle). [216](#)
 Hauenstein, Thomas Heinrich. [712](#)
 Hauffe, Mathias. [261](#)
 Hault, David. [827](#)
 Havenstein, Jodocus. [193](#)
 Hederich. [174](#)
 Hees, Wilhelm. [214](#)
 Hegius, Alexander. [361](#) [363](#) [364](#) [367](#)
 Heidegger und Rahn. [126](#)
 Heidelberg. [16](#) [26](#) [70](#) [91](#) [156](#) [158](#) [175](#)
[176](#) [243](#) [321](#) [335](#) [375](#) [395](#) [464](#)
[526](#) [519](#) [613](#) [774](#)
 Heil, Andreas. [154](#)
 Heil (Hahl), Wolf. [773](#)
 Heiland, Markus. [120](#)
 Heilmann, Andreas. [35](#) [36](#) [38](#) [39](#) [55](#)
 Heilmann, Anton. [35](#) [36](#) [39](#)
 Heilmannus, gen. Grails von Dreydorff. [18](#)
 Heinrich III., Kaiser. [24](#)
 Heinrich, Herzog von Sachsen. [594](#) [595](#)
 Heinrich (Bischof). [177](#)
 Heinrich von Kellerstadt. [428](#) [571](#)
 Heinrich von Neuß. [97](#) [99](#) [531](#)
 Heinrich, Hans. [773](#)
 Heinrich, Niklasz. [774](#)
 Heinsius, Nikolaus. [515](#) [517](#) [518](#)
 Hell, Georg von, (gen. Pfeffer). [527](#)
 Helmasperger, Ulrich. [46](#) [47](#) [80](#)
 Hendis, Konrad. [69](#) [71](#) [72](#) [73](#) [74](#) [452](#)
[759](#) [762](#)
 Henneberg, Berthold von, s.: Berthold,
 Erzbischof.
 Henningh, Peter. [853](#)
 Henrici, Johannes. [71](#)
 Henricpetri, Sebastian. [122](#) [248](#)
 Henricpetri, Sigtus. [122](#)
 Henry, Benedictiner von Hyde Abbey. [260](#)
 Hensel, Konrad. [527](#) [528](#)
 Heringen, Wigand von. [527](#)
 Hermann von Stadtlohn (Stadtloe). [71](#) [72](#)
 Hermann (Harmann), Johannes. [301](#)
 Hermannstadt. [20](#) [21](#) [278](#) [302](#)
 Hermogenes. [524](#)
 Hermsdorf (Hermsdorff). [696](#) [720](#)
 Herold, Georg. [188](#)
 Herrad von Landsberg. [238](#)
 Herrenbeck, Johann. [201](#)
 Herrgott, Johann. [143](#) [425](#) [438](#) [439](#)
[571](#) [594](#)
 Herrgott, Kunigunde. [438](#)
 Hertel, Zacharias. [678](#)
 Hertford. [230](#)
 Hertwagen, Johann. [92](#) [120](#) [121](#) [123](#)

294. 300. 315. 388. 458. 583. 613.
823.
 Herwagen, Johann (Sohn). 121.
 Herwagen's Witwe und Erben. 123. 471.
 Hesse, Coban. 389. 396. 399. 402. 417.
 Hesel, Jeremias. 570.
 Heumann, Friedrich. 79.
 Heyben. 501.
 Heyden, Christoph von der. 619.
 Heyl, Jakob. 105.
 Heyl (Soter), Johann. 105.
 Heyl, Melchior. 105.
 Heynlein de Lapide, Johann. 42. 59. 116.
 186. 196. 197. 286. 326.
 Heyn, Christmann. 128.
 Heytmer, Johann. 28.
 Hierat, Anton. 107. 299. 844. 845.
 Higman, Johann. 199.
 Hildanus, Fabricius. 220.
 Hillebrand, Gethmann. 850.
 Hildebrand, Johannes. 168. 310.
 Hindenburg, Andreas. 150.
 Hirschwoger. 163.
 Hirschhorn (Cervicornus), Eucharicus. 100.
105. 106. 825. 854.
 Hift, Johann. 172.
 Hift (Hysch), Konrad. 90. 172. 173. 177.
 Hittorp, Gottfried. 94. 100. 101. 150.
151. 279. 284. 295. 459. 765. 854.
 Higel, Hieronymus. 428. 571.
 Hochfeder, Kaspar. 142.
 Hochgefang, Konrad. 774.
 Hochwerd, Siriacus. 349.
 Hofer, Albrecht. 150.
 Hofer, Peter. 152.
 Hoffmann, Johann. 667. 853.
 Hoffmann, Nikolaus. 824.
 Hoffmann, Wolfgang. 658. 665.
 Hoffhalter, Richard, j.: Strzeluski.
 Hogstraaten. 380. 400. 401.
 Hohenlohe, Graf Albrecht von. 131.
563.
 Hohenwang, Ludwig. 135. 816.
 Hohfeldt, Hermann Andreas. 717.
 Holbein, Ambrosius. 246. 248.
 Holbein, Hans, Papierer. 130. 229. 233.
 820.
 Holbein, Hans, der Ältere. 118. 119. 123.
247. 248. 325.
 Holbein, Hans, der Jüngere. 246. 248.
 Holbein, Frile. 229. 230. 233.
 Holl, Leonhard. 136.
 Hölzel, Hieronymus. 142. 284. 333.
 Homberg, Konrad von, j.: Winters.
 Honau, Nikolaus von. 86. 267.
 Hopfer, Daniel. 246.
 Hopyl, Wolfgang. 101. 102. 199. 282.
284. 828.
 Horlemann (Hurlemann), Kurd. 69. 278.
759.
 Horncken, Ludwig. 94. 100. 150. 151.
279. 284. 295. 386. 459. 765. 828.
 ther Hörnen, Arnold. 58. 95.
 ther Hörnen, Peter. 95.
 Hörnigt, Dr. U. von. 488. 643. 652. 660.
662. 663. 664. 665. 666. 667. 668.
669. 670. 671. 680. 681. 715.
 Hornung, Andreas. 147.
 Horst, Peter. 772.
 Hortas, Magister. 209.
 Hofenestel, Isaak und Abraham. 580.
 Huber, Wolfgang. 569.
 Hubmayer, Balthasar. 441. 442. 443. 554.
 Hugo, Johannes. 188.
 Humel, Konr. 768.
 Humery, Konrad. 18. 39. 46. 47. 50. 53.
 Humm, Anton. 649.
 Humm, Johann Nikolaus. 665.
 Humm, Paulus. 693.
 Hummelsberger, Michael. 168. 324. 375.
377. 390.
 Hünefeld, Niklas Christoph von. 693. 694.
695. 704. 705. 706. 707. 710. 712.
714.
 Hupfuff, Mathias. 91. 298. 313. 331. 826.
 Hurus, Johann. 207.
 Hurus, Paul. 207.
 Hus, Mathias. 201. 202. 340.
 Hus, Johann. 404. 588.
 Hus, Martin. 201. 302. 767. 828.
 Husner, Georg. 86. 267.
 Hustlein, Hans. 768.
 Hutten, Ulrich von. 133. 148. 162. 313.
362. 365. 370. 396. 397. 399. 402.
404. 405. 415. 437. 534.
 Hutter, Leonhard. 850.
 Hütter, Simon. 158. 470. 774. 823. 849.
 Huttichius, Johannes. 90. 91.
 Huz, Leonhard. 207.
 Hysch, Konrad, j.: Hift.

X.

- Jckelsamer, Valentin. 444. 445. 447.
 Jlsner, Blasius. 693.
 Jlung, Hans Felix. 577.
 Jmmendorff. 646.
 Jngolstadt. 174. 177. 191. 334. 375. 485.
 500. 559. 562. 563. 564. 567. 576.
613. 768. 773. 825.
 Jngolter. 475.

Jngweiler, Heinrich von. [89](#) [768](#).
 Inkus, Bernhard. [73](#).
 Innocenz VIII. [529](#).
 Irten, Heinrich von. [529](#) [531](#).
 Isenburg, Diether von, Erzbischof von Mainz. [52](#) [68](#).
 Jhengriner, Michael. [122](#) [294](#).
 Jäger, Andreas. [261](#).
 Jäger, Johann. [396](#).
 Jakob, Buchführer. [301](#).
 Jakob von Breda. [216](#).
 Jakob von Olmütz. [60](#).
 Jakob von Pforzheim. [87](#) [88](#) [118](#) [120](#).
[284](#) [329](#).
 Jakob, Cyriacus. [315](#).
 Jan de Printere (von Antwerpen). [241](#).
[242](#).
 Jani, Johann. [748](#).
 Janjon, N. [666](#) [669](#).
 Jansson, Johann. [518](#) [520](#) [694](#).
 Jena. [158](#) [167](#) [307](#) [470](#) [602](#) [622](#) [624](#).
[625](#) [634](#) [667](#) [669](#) [751](#) [773](#) [825](#).
 Jensen, Nikolaus. [144](#) [190](#) [191](#) [266](#).
[371](#).
 Jeronimus, Buchbinder. [767](#).
 Jeronimus, Buchführer. [767](#).
 Jobin, Bernhard. [93](#) [826](#).
 Jodocus aus Gerlichshofen. [208](#).
 Johann II., König von Portugal. [209](#).
 Johann, Buchführer in Jüterbock. [303](#).
 Johann von Köln. [190](#) [192](#) [207](#).
 Johann aus Lüttich. [205](#).
 Johann von Nürnberg. [208](#).
 Johann von Ravensburg, s.: Ravensburg.
 Johann von Solingen. [531](#).
 Johann von Speyer. [189](#) [190](#) [208](#) [323](#).
[371](#).
 Johann von Westfalen. [214](#) [215](#) [339](#).
 Johann Adolf, Herzog von Holstein. [322](#).
 Johann Albrecht, Herzog von Mecklenburg. [465](#).
 Johann Friedrich, Kurfürst von Sachsen. [423](#) [548](#) [595](#).
 Johann Georg I., Kurfürst von Sachsen. [473](#) [603](#).
 Johann Georg II., Kurfürst von Sachsen. [686](#).
 Johann Georg III., Kurfürst von Sachsen. [724](#) [725](#) [726](#).
 Johannes, Buchführer. [302](#).
 Johannes de Vienna. [129](#).
 Jonghe, Clemens de. [667](#).
 Jordan, Gregor. [151](#) [154](#) [295](#) [296](#).
[306](#) [307](#).
 Jordan, Peter. [79](#) [98](#).
 Jucundus, Jakob. [826](#).

Jud, Leo. [125](#) [126](#).
 Julius II., Papst. [232](#) [385](#) [740](#).
 Junta, Lucantonio, s.: Giunta.
 Junta, Philipp. [470](#).

K.

Kachelofen, Johann. [177](#).
 Kachelofen, Konrad. [146](#) [147](#) [148](#).
 Käferstein. [230](#).
 Kalcobius, Jodokus. [669](#).
 Kaiser, Hans. [301](#).
 Kallergi, Zacharias. [314](#) [371](#) [384](#).
 Kammerlander, Jakob. [93](#) [826](#).
 Kammermeister, Sebastian. [292](#) [766](#).
 Karl V. [121](#) [239](#) [534](#) [535](#) [536](#) [539](#).
[542](#) [543](#) [545](#) [546](#) [555](#) [774](#) [776](#).
 Karl Heinrich, Kurfürst von Mainz. [657](#).
 Karlstadt. [143](#) [302](#) [444](#) [554](#) [571](#).
 Kaschauer, Andreas. [428](#) [570](#).
 Kasimir, Kurfürst von der Pfalz. [319](#).
 Kaspar von Wien. [164](#).
 Katharina, Herzogin von Sachsen. [153](#).
 Kaufmann, Christoph. [207](#).
 Kaym, Urban. [92](#) [283](#).
 Keibel, Johann von. [527](#).
 Keiser, Heinrich. [110](#) [138](#) [139](#).
 Keiser, Antonius. [587](#).
 Keller, Ambrosius. [129](#).
 Keller, Isaak. [613](#).
 Keller, Johann. [129](#) [579](#).
 Kellner, Georg. [152](#).
 Kempfen, Hermann von (Armas de Kampos, Kempis). [210](#) [211](#).
 Kempfen (Kempenis), Johann von. [106](#).
 Kempffer, Joh. Gottfried. [693](#).
 Kempffer, Matthäus. [665](#).
 Kepner, Heinrich. [768](#).
 Kern, Kunz. [434](#).
 Kerner, Konrad. [92](#).
 Kerber, Hans, von Koblenz. [302](#) [767](#).
 Kerber, Jacques. [828](#).
 Kerber, Thielmann. [199](#).
 Kesselmann, Georg. [302](#) [767](#).
 Keßler, Nikolaus. [88](#) [113](#) [116](#) [118](#) [217](#).
[329](#) [343](#).
 Kestlin, Hermann. [129](#).
 Kettelaer. [213](#) [214](#).
 Kettenbach, Heinrich. [435](#) [441](#).
 Keyser, Peter, s.: Caesaris.
 Khol, Hans, s.: Carbo.
 Kluene, Balthasar. [580](#).
 Kilschen (Kirchen), Jakob. [114](#).
 Kink, Johann Anton. [107](#) [669](#) [696](#) [825](#).
 Kippius, Johann. [774](#).

- Kirchhoff, A. 13. 21. 22. 25. 102. 104.
120. 131. 270. 280. 438. 526.
 Kirchner, Ambrosius. 153.
 Kirsten, Peter. 173.
 Kister, Bartholomäus. 91. 298.
 Klausenburg. 221.
 Klein, Christian. 494.
 Klein, Matthes. 147.
 Klein, Victor. 567.
 Klosemann, Kaspar. 590.
 Klug, Peter. 768.
 Kluge, Joseph. 171.
 Knapp (Aippus). 395. 396.
 Knappe, Hans. 166.
 Knoblauch, Johann. 89. 91. 92. 177. 283.
298. 331. 826.
 Knoblochker, Heinrich. 91. 175. 330. 335.
 Knuffloch, Paul. 174.
 Köbel, Johann. 825.
 Koberger, Anton. 71. 86. 87. 90. 116.
117. 138. 139. 140. 142. 203. 245.
264. 276. 278. 279. 282. 285. 289.
292. 293. 299. 304. 305. 306. 309.
311. 324. 327. 333. 334. 342. 343.
344. 345. 346. 347. 348. 349. 350.
351. 352. 353. 354. 355. 356. 358.
359. 363. 411. 426. 427. 453. 454.
459. 460. 475. 502. 574.
 Koberger, Anton, der Jüngere. 141. 203.
 Koberger, Johann. 141. 142. 149. 203.
279. 340. 345. 346. 347. 349. 350.
352. 354. 460.
 Koberger, Melchior (Sohn). 141.
 Koberger, Sebald. 349.
 Koch, Georg. 207.
 Koch, Simon. 165.
 Köhlhoff, Johann, Vater und Sohn. 45.
58. 95. 96. 97. 99. 335.
 Kolb, Augustin. 774.
 Kolbe, Anthoni. 869.
 Kölliker, Peter. 113. 118.
 Köln. 16. 18. 19. 20. 21. 32. 58. 66.
70. 79. 93. 94. 96. 97. 99. 100. 101.
102. 103. 104. 105. 106. 107. 108.
120. 143. 150. 213. 215. 216. 218.
233. 246. 261. 270. 278. 283. 284.
285. 286. 287. 294. 295. 298. 299.
300. 302. 305. 326. 335. 336. 337.
344. 385. 386. 400. 402. 419. 460.
468. 470. 475. 478. 498. 502. 505.
506. 510. 513. 525. 530. 531. 559.
569. 587. 612. 613. 645. 661. 669.
678. 696. 709. 721. 765. 672. 825.
 Köln, Wngand. 824.
 Koložvar (Klausenburg). 221.
 König, Konrad. 154. 158. 307. 469.
 Königs (Regis, Le Roy), Wilhelm. 201.
301.
 Konstanj. 28. 133. 137. 155. 281. 404.
415. 582.
 Kopenhagen. 219. 363. 518.
 Kopernicus. 1. 122.
 Kopf, Peter. 315. 316. 645. 649. 650. 824.
 Köpfel (Cephaläus), Wolf. 92. 826.
 Köpflin (Capito). 410.
 Kormann, Peter. 92.
 Kortholt, Christian. 667. 668.
 Krachenberger, Peter. 365.
 Krasft (Crato), Hans Zacharias. 172.
 Krasft (Crato), Johann. 172.
 Krasft, Kaspar. 261. 289. 321.
 Krasamp, Johann Wilhelm. 107.
 Krasau. 142. 161. 162. 173. 221. 279. 358.
 Krauz, Martin. 196. 197. 199. 266. 267.
270. 286. 323. 326. 813.
 Krapfenstein. 273.
 Krause, Jakob. 261.
 Krensmünster. 260.
 Kresz, Kaspar. 769.
 Kreta, Johann von. 311.
 Kretschmar. 749.
 Kröner, Heinrich. 487.
 Krüger, Theodor. 261.
 Kudenbecker, Johannes. 693.
 Kuchler, Christoph. 693.
 Kuder, Michael. 438.
 Kunast, Jörg. 92.
 Kunne, Albert. 175. 334.
 Kupper, Christophorus. 146.
 Kürchner, Kaspar. 578.
 Kusius, Daber. 363.

Q.

- Quale, Peter. 219.
 Quatuor. 523.
 Qachner, Gertrud. 119. 120.
 Qachner, Wolfgang. 103.
 Qamberg, Abraham. 159. 472. 489. 490.
846.
 Qamparter, Nikolaus. 121.
 Qamy, Antoine. 711.
 Qandisch, Friedrich. 160.
 Qanden, Johann von. 99. 531.
 Qandsberg, Martin. 412. 149. 152. 337.
 Qandshut. 142. 411. 412.
 Qangen, Gottschaff. 299.
 Qangen, Rudolf von. 87. 117. 361. 363.
364. 397.
 Qanguidel. 144. 145.
 Qapide, Johannes Heynlin a., f.: Heynlein.

- La Rochelle. [519](#)
 Lasché, Jakob. [693](#)
 Lasius, Balthasar. [294](#) [823](#)
 Laskaris, Konstantin. [59](#) [191](#) [372](#)
 Latherac, Mathias. [205](#)
 Latomus, Siegismund. [485](#) [487](#) [665](#)
 Laubenberger. [667](#) [670](#)
 Lauber, Diebold. [21](#) [83](#)
 Lauber, Jakob. [113](#)
 Laudebach, Hans von. [175](#)
 Lauer, Georg. [187](#)
 Lauginger, Marcß. [201](#)
 Lauingen. [233](#) [481](#)
 Laurent. [512](#)
 Laurentiana. [28](#) [29](#) [30](#)
 Lautensack. [163](#)
 Lauterbach, Johann. [466](#)
 Lavagna, Philipp von. [191](#)
 Lebniß, Walther von. [302](#) [767](#)
 Lechler, Martin. [549](#) [774](#)
 Lecomte, Nikolaus. [282](#)
 Leempt. [213](#) [214](#)
 Leers, Arnold. [694](#) [851](#) [852](#)
 Leesdorf. [230](#)
 Leen, Gerard. [217](#) [822](#)
 Leheymer. [34](#) [40](#)
 Leheymer, Else (Mutter Gutenbergs). [32](#)
 Leipzig. [16](#) [100](#) [131](#) [139](#) [143](#) [144](#)
 [145](#) [146](#) [147](#) [148](#) [149](#) [150](#) [151](#)
 [152](#) [153](#) [154](#) [155](#) [156](#) [157](#) [158](#)
 [159](#) [164](#) [165](#) [167](#) [171](#) [226](#) [230](#)
 [259](#) [261](#) [274](#) [277](#) [278](#) [279](#) [283](#)
 [287](#) [293](#) [295](#) [296](#) [298](#) [304](#) [306](#)
 [315](#) [318](#) [319](#) [326](#) [328](#) [329](#) [336](#)
 [350](#) [357](#) [374](#) [395](#) [412](#) [413](#) [414](#)
 [418](#) [419](#) [420](#) [421](#) [423](#) [424](#) [427](#)
 [428](#) [439](#) [459](#) [460](#) [464](#) [471](#) [472](#)
 [473](#) [474](#) [475](#) [476](#) [477](#) [478](#) [489](#)
 [491](#) [492](#) [493](#) [494](#) [496](#) [497](#) [500](#)
 [501](#) [502](#) [591](#) [592](#) [593](#) [594](#) [595](#)
 [596](#) [597](#) [598](#) [601](#) [603](#) [604](#) [605](#)
 [606](#) [622](#) [624](#) [652](#) [669](#) [670](#) [675](#)
 [682](#) [684](#) [686](#) [687](#) [692](#) [694](#) [709](#)
 [714](#) [716](#) [720](#) [725](#) [732](#) [733](#) [748](#)
 [749](#) [751](#) [768](#) [773](#) [825](#)
 Leiria. [209](#)
 Lenhard, Buchführer. [301](#)
 Leo X. [28](#) [61](#) [208](#) [285](#) [390](#) [391](#) [411](#)
 [532](#) [535](#)
 Leonhard, Schönschreiber. [17](#)
 Leonore, Königin von Portugal. [209](#) [210](#)
 Leopold I., Kaiser. [586](#) [654](#) [666](#) [667](#)
 [670](#) [671](#) [672](#) [677](#) [681](#) [684](#) [687](#)
 [689](#) [693](#) [694](#) [695](#) [700](#) [704](#) [705](#)
 [707](#) [708](#) [711](#) [712](#) [714](#) [715](#) [717](#)
 [718](#) [721](#) [722](#) [723](#) [724](#) [742](#) [751](#) [755](#)
 Le Breux, Jean. [824](#)
 Lerida. [207](#)
 Le Roy, J.: Königs.
 Lesuyer. [203](#) [283](#)
 Leucht, Valentin. [512](#) [618](#) [619](#) [620](#)
 [628](#) [636](#) [637](#) [638](#)
 Leutner, Simon Lorenz. [687](#)
 Leuwarden. [512](#)
 Leyden. [217](#) [219](#) [252](#) [466](#) [508](#) [511](#)
 [512](#) [513](#) [514](#) [516](#) [694](#)
 Lichtenstein (Levilapis), Hermann. [193](#)
 [741](#)
 Lichtenstein, Leonhard von. [442](#)
 Lichtenstein, Peter. [283](#) [284](#)
 Lidel, Jeremias. [580](#)
 Liederwalt (Lüderwald), Joh. [686](#)
 Liegniß. [230](#)
 Lignamine, Philipp de. [83](#) [195](#)
 Limburg, Johann. [177](#)
 Lindner, Friedrich. [768](#)
 Lingelsheimer. [322](#)
 Lippius, Justus. [509](#)
 Lissabon. [201](#) [209](#) [210](#) [211](#) [212](#)
 Locher (Philomofus), Johann. [457](#)
 Loe, Johann von. [459](#)
 Löffler, Hans. [153](#) [460](#)
 London. [21](#) [52](#) [102](#) [217](#) [248](#) [298](#) [308](#)
 [471](#) [639](#)
 Longinus, Vincenz. [376](#)
 Longus, Petrus. [774](#)
 Loon, Anselm von. [87](#)
 Lorr, Johann. [146](#)
 Löser zum Strauß. [841](#)
 Löslin, Peter. [190](#)
 Lotter, Melchior. [147](#) [148](#) [149](#) [151](#)
 [152](#) [167](#) [171](#) [336](#) [412](#) [414](#) [419](#)
 [420](#) [421](#) [422](#) [423](#) [428](#) [476](#)
 Lotter, Melchior, der Jüngere. [149](#) [419](#)
 [420](#) [421](#) [422](#) [423](#)
 Lotter, Michael. [149](#) [166](#) [419](#) [422](#) [423](#)
 Louwe (Lewe, Löw), Joachim. [178](#)
 Löwen. [102](#) [214](#) [215](#) [242](#) [329](#) [339](#)
 [367](#) [400](#) [459](#) [464](#) [511](#) [512](#) [559](#)
 Lübeck. [28](#) [74](#) [93](#) [96](#) [146](#) [167](#) [174](#)
 [178](#) [220](#) [278](#) [285](#) [336](#) [344](#) [345](#)
 [448](#) [450](#) [455](#) [759](#) [762](#) [768](#)
 Lucas, St., Gilden. [118](#)
 Lucca. [192](#) [193](#) [233](#) [458](#)
 Lucca, Simon de. [187](#)
 Luck, Ludwig. [176](#) [591](#)
 Ludwig, Herzog von Württemberg. [586](#)
 Ludwig XI. [25](#) [72](#) [266](#)
 Lufft, Hans. [171](#) [423](#) [424](#) [738](#) [741](#) [827](#)
 Lundenwig, Damian. [153](#) [154](#)
 Lüneburg. [179](#) [471](#) [492](#) [493](#) [494](#) [499](#)
 [500](#) [683](#) [686](#)

- Zschner, Johann. 207. 281.
 Luther, Martin. 1. 120. 121. 129. 133.
140. 149. 166. 168. 169. 171. 172.
174. 307. 310. 311. 313. 324. 369.
370. 374. 395. 396. 403. 405. 406.
407. 408. 409. 410. 411. 412. 413.
414. 416. 417. 418. 419. 420. 421.
422. 423. 424. 425. 426. 427. 428.
429. 431. 432. 433. 435. 436. 438.
439. 441. 443. 444. 447. 476. 495.
534. 535. 536. 537. 538. 541. 543.
552. 553. 554. 558. 563. 570. 571.
572. 592. 593. 594. 737. 743.
 Lügelburger, Hans. 246.
 Luzern. 584.
 Nybisch, Kaspar. 173. 588.
 Lyon (Lugdunum). 10. 115. 140. 196.
199. 200. 201. 202. 203. 204. 228.
267. 279. 281. 282. 283. 286. 293.
301. 302. 307. 329. 339. 340. 345.
349. 350. 351. 353. 358. 385. 410.
411. 418. 458. 459. 477. 478. 502.
582. 612. 767. 769. 774.
- M.**
- Macé, Robert. 502.
 Machiavelli. 292. 516.
 Macon. 115.
 Madrid. 206. 551. 664.
 Magdeburg. 62. 150. 152. 153. 165. 166.
167. 171. 336. 423. 429. 530. 567.
678. 686.
 Magnus, Jakob. 207. 208.
 Mahou, Desiderius. 284.
 Majer, Johann. 176.
 Mailand. 10. 21. 22. 85. 89. 96. 187.
190. 191. 251. 288. 289. 293. 338.
350. 381. 458. 767.
 Mainz. 18. 31. 32. 33. 34. 37. 40. 41.
42. 46. 50. 52. 60. 62. 66. 67. 69.
71. 72. 73. 74. 75. 76. 78. 79. 80.
82. 85. 86. 93. 94. 98. 111. 141. 181.
193. 194. 195. 209. 245. 266. 270.
281. 300. 328. 335. 400. 402. 415.
450. 451. 452. 468. 485. 486. 487.
526. 529. 530. 559. 587. 613. 655.
657. 658. 662. 738. 739. 759. 760.
762. 774. 825.
 Maioli, Tomaso. 257. 258. 261.
 Mair, Benedikt. 175.
 Mais, Bastian. 774.
 Maler (Pictor), Bernhard. 190.
 Maler, Josua. 468. 470.
 Maler, Matthias. 395.
 Mang, Christoph. 135.
 Manger, Michael. 135.
 Mansion, Colard. 144. 215. 218.
 Manthen, Johann. 190.
 Mantua. 113. 270.
 Manutius, Aldus. 155. 204. 250. 257.
267. 279. 285. 291. 292. 299. 301.
305. 307. 311. 313. 324. 325. 363.
367. 370. 371. 372. 373. 374. 375.
376. 377. 378. 379. 380. 381. 382.
383. 384. 385. 386. 387. 388. 391.
402. 408. 457. 770. 828. 832.
 Manutius, Aldus (der Enkel). 387.
 Manutius, Paul. 378. 386.
 Marburg. 106. 178. 320. 321. 774. 825.
 Marciana. 29.
 Maregi, Benedikt. 372.
 Maria von Burgund. 239.
 Marienthal (im Rheingau). 62. 79. 143.
144.
 Marion, J. 204. 283.
 Marne, Claude. 472.
 Marneff, Engelbert von. 205. 282.
 Marschall, Nikolaus. 394. 395.
 Marseille. 10. 205.
 Martens, Dierck. 214. 215. 217.
 Martin von Amsterdam. 118.
 Martin von Keutlingen. 137.
 Martin von Werden. 98. 99.
 Martin, Peter. 201.
 Martinsdyck. 216.
 Massimi, Pietro und Francesco. 182.
 Mathias, Kaiser. 556. 589. 617. 637.
638. 639. 641. 651.
 Mathias von Olmütz. 192. 193.
 Matthäus di code da Parma. 250.
 Matthäus de Cracovia. 50.
 Mauser, Peter. 205.
 Maulbronn. 344.
 Mauser, Hans. 153. 154.
 Maximilian I. 62. 76. 129. 161. 163.
239. 259. 361. 364. 366. 376. 377.
383. 398. 455. 457. 535. 568.
 Maximilian II. 169. 465. 548. 549. 555.
610. 613. 614. 615. 616. 651.
 Maximilian I., Herzog von Bayern. 561.
 Mayer, Joh. Bapt. 693.
 Maynal, Georg. 197.
 Mayr, Siegmund. 118. 249.
 Meder, Johann. 579.
 Medici, Cosimo. 30.
 Medina Coeli, Herzog von. 209.
 Megiser, Hieronymus. 472.
 Meig, Claudius. 371.
 Meister, Johann. 118.

- Melanchthon, Philipp. [168](#). [171](#). [172](#). [310](#).
[311](#). [374](#). [396](#). [399](#). [417](#). [419](#). [420](#).
[445](#). [462](#). [465](#). [516](#). [543](#). [591](#). [596](#).
 Mellerstadt, Heinrich von. [428](#). [571](#).
 Mellingshaus, Julius. [107](#).
 Memmingen. [175](#). [334](#). [416](#).
 Memmling, Johann. [20](#).
 Meurgerlin, Peter. [41](#). [583](#). [811](#).
 Mentel, Johann. [70](#). [82](#). [83](#). [84](#). [85](#). [86](#).
[87](#). [89](#). [127](#). [129](#). [144](#). [276](#). [285](#). [304](#). [330](#).
 Menger, Simon. [165](#).
 Mercator, Gerhard. [613](#).
 Meren, Peter van. [850](#).
 Merian, Matthäus. [469](#). [824](#).
 Merthel, Johann. [580](#).
 Merseburg. [146](#). [173](#). [363](#).
 Messerschmidt, Georg. [92](#). [93](#).
 Messerschmidt, Johann. [92](#).
 Messerschmidt, Paul. [93](#).
 Messina. [193](#).
 Metlinger, Peter. [113](#).
 Mettayer, James. [296](#). [297](#).
 Mettelbach, Jörg. [768](#).
 Metternich, Peter. [502](#). [669](#). [853](#).
 Metz. [142](#). [825](#).
 Meuser, Kaspar. [261](#).
 Mevius' Erben. [696](#).
 Meydenbach (Medenbach), Johann. [78](#). [79](#).
 Meyenberger, Friedrich. [167](#).
 Meyer, Konrad. [346](#).
 Meyer, Peter. [399](#). [455](#). [534](#). [581](#).
 Menger, Magdalena (Ruppel's Frau). [111](#).
 Meysterlin, Siegismund. [304](#).
 Michael aus Flandern. [207](#).
 Michael von München. [192](#).
 Michael, Andreas. [473](#).
 Michel aus Basel. [201](#).
 Michel Angelo. [232](#). [233](#).
 Middelburg. [512](#).
 Miller, Johannes. [132](#).
 Misch, Friedrich. [175](#).
 Mittelhaus, Georg. [199](#). [828](#).
 Modena. [205](#).
 Molen, Marquard von der. [278](#).
 Molitor, Ulrich. [329](#). [334](#).
 Molln, Nikolaus. [849](#). [850](#).
 Mompelgard. [307](#). [414](#).
 Monner, Dr. Basilius. [470](#). [602](#).
 Mons. [350](#).
 Monserrate, Abtei. [281](#).
 Montana, Colla. [289](#).
 Monte, Petrus de. [338](#).
 Monte Cassino, Kloster. [27](#).
 Montreocil, Claude de. [296](#).
 Mor, Urbogast. [114](#).
 Moretus, Balthasar. (I—IV.) [510](#).
 Moretus, Johann. [505](#). [506](#). [509](#). [510](#).
 Morhart, Ulrich. [92](#). [168](#). [169](#). [283](#). [773](#).
 Morin, Martin. [205](#).
 Morin, Romanus. [340](#).
 Moritz, Herzog und Kurfürst von Sachsen.
[460](#). [594](#). [595](#). [601](#).
 Morus, Thomas. [123](#). [317](#). [403](#).
 Mühlhausen in Th. [476](#). [825](#).
 Mulich, Sektor. [84](#).
 Müller, Christian. [773](#).
 Müller, Jakob. [176](#).
 Müller, Martin. [686](#).
 München. [84](#). [175](#). [224](#). [230](#). [239](#). [242](#).
[251](#). [252](#). [327](#). [485](#). [487](#). [559](#). [561](#).
[768](#).
 Munitianus, Gebrüder. [191](#).
 Münster. [21](#). [71](#). [87](#). [177](#). [361](#). [363](#). [364](#).
[430](#).
 Münster, Sebastian. [122](#). [164](#).
 Münzer, Thomas. [428](#). [441](#). [571](#).
 Mure, Conradus de. [111](#).
 Murner, Thomas. [313](#). [329](#). [568](#). [569](#).
 Musculus, Wolfgang. [120](#).
 Mylius (Müller), Arnold. [105](#). [825](#).
 Mylius, Arnold Joseph. [105](#). [299](#).
 Mylius, Crato. [93](#). [826](#).
 Mylius, Hermann. [105](#). [678](#).
 Mylius, Johann Daniel. [644](#).

N.

- Nadler, Georg. [132](#). [412](#).
 Nadler, Hermann. [114](#).
 Nantes. [726](#).
 Nathan zum Strauß. [842](#).
 Naucler, Johann. [62](#).
 Raumburg. [277](#). [574](#). [686](#).
 Neapel. [10](#). [192](#). [193](#). [223](#). [249](#). [644](#).
 Necker (Dannecker), David de. [164](#).
 Necker, Hercules de. [164](#).
 Nefe, Johann. [303](#).
 Nerlich, Nickel. [476](#).
 Nejemus, Wilhelm. [457](#).
 Neuber, Ulrich. [773](#).
 Neudörffer, Johann. [139](#). [140](#).
 Neuenar, Hermann von. [405](#).
 Neuenhahn, Johann Ludwig. [667](#). [668](#).
[669](#). [706](#). [707](#). [751](#).
 Neumarkt, Arnold, s.: Arnold von Köln.
 Neumeister, Johann. [78](#). [174](#). [193](#). [194](#).
[195](#). [196](#). [201](#). [202](#). [203](#). [220](#). [249](#).
[266](#). [267](#). [281](#). [289](#). [323](#).
 Neustadt a. d. Hardt. [158](#).
 Nevers, Graf Wilhelm von. [254](#).
 Niccoli. [29](#). [30](#).

- Nidel, Anton von. [199](#)
 Nifokratus. [4](#)
 Nikolaus V. [30](#) [61](#) [257](#)
 Nikolaus von Breslau. [192](#)
 Nikolaus von Frankfurt. [190](#)
 Nikolaus aus Mainz. [33](#) [34](#)
 Nikolaus von Sachsen. [210](#)
 Nikolaus von Trier. [27](#)
 Nikolaus, Gerhard. [284](#)
 Nikolsburg. [442](#) [443](#)
 Nivelle, Sebastian. [459](#)
 Noppes, Kuno. [36](#)
 Nördlingen. [20](#) [249](#) [277](#)
 Normandj, Salomon von. [774](#)
 Nosche, Joachim. [693](#) [694](#)
 Nozani. [192](#)
 Nürnberg. [62](#) [66](#) [71](#) [82](#) [90](#) [91](#) [116](#)
 [129](#) [136](#) [138](#) [139](#) [140](#) [141](#) [142](#)
 [143](#) [144](#) [149](#) [161](#) [169](#) [173](#) [174](#)
 [189](#) [201](#) [203](#) [221](#) [230](#) [233](#) [242](#)
 [245](#) [246](#) [248](#) [259](#) [268](#) [270](#) [275](#)
 [277](#) [278](#) [279](#) [280](#) [282](#) [283](#) [285](#)
 [287](#) [288](#) [292](#) [299](#) [300](#) [302](#) [309](#)
 [311](#) [327](#) [329](#) [333](#) [334](#) [342](#) [344](#)
 [346](#) [347](#) [348](#) [351](#) [353](#) [354](#) [355](#)
 [356](#) [358](#) [381](#) [382](#) [383](#) [401](#) [407](#)
 [411](#) [412](#) [413](#) [414](#) [424](#) [425](#) [426](#)
 [428](#) [435](#) [438](#) [449](#) [450](#) [455](#) [457](#)
 [458](#) [461](#) [474](#) [475](#) [478](#) [492](#) [493](#)
 [494](#) [499](#) [502](#) [508](#) [539](#) [562](#) [563](#)
 [569](#) [570](#) [571](#) [572](#) [574](#) [575](#) [588](#)
 [612](#) [613](#) [646](#) [648](#) [667](#) [672](#) [678](#)
 [683](#) [686](#) [693](#) [696](#) [708](#) [744](#) [767](#)
 [772](#) [775](#)
 Nutius, Martin. [459](#) [772](#)
 Nymegen. [216](#) [694](#)
 Nythart, Hans. [137](#)
- O.**
- Obernburger, Johann. [774](#)
 Obrecht, N. [319](#)
 Ochsels, Jakob. [614](#)
 Odense. [219](#)
 Ofen. [279](#) [293](#) [302](#) [350](#) [358](#) [763](#) [767](#)
 Ofener, Bechtold. [74](#)
 Offenbourg. [179](#)
 Oglin, Erhard. [132](#) [283](#) [333](#)
 Ohringen. [132](#)
 Okolampadius, Johann. [120](#) [143](#) [314](#)
 [389](#) [399](#) [432](#) [554](#)
 Oldenburg. [657](#)
 Oldendorf, Johann. [649](#)
 Olmütz. [173](#) [392](#)
 Olpe, Johann Bergmann von, s.: Bergmann.
- Olpe, Peter von. [95](#)
 Ols. [839](#)
 Oporin, Johann. [121](#) [122](#) [123](#) [124](#)
 [140](#) [300](#) [363](#) [388](#) [477](#) [823](#)
 Oppenheim. [79](#) [179](#) [335](#) [602](#) [825](#)
 Orell, Füssli u. Comp. [126](#)
 Orlers, Jean N. [512](#)
 Orry, Marc. [296](#)
 Orsini, Emil. [194](#) [195](#) [267](#) [289](#)
 Orsini, Gabriel de. [289](#)
 Orsini, Giordano. [27](#)
 Osiander, Andreas. [573](#)
 Östler, Jakob. [843](#)
 Othmar (Ottmar), Johann. [130](#) [132](#)
 [167](#) [175](#) [283](#) [333](#) [334](#) [377](#)
 Othmar, Sylvan. [132](#) [133](#) [283](#)
 Ott. [320](#)
 Öttinger, Heinrich. [166](#) [167](#)
 Ottmar, Valentin. [566](#)
 Otto. [723](#) [724](#)
 Oudenarde. [216](#)
 Oxford. [232](#) [464](#)
- P.**
- Pabst, Joh. Michel. [686](#)
 Pachel, Leonhard. [191](#)
 Padua. [96](#) [116](#) [192](#) [193](#) [205](#) [233](#) [338](#)
 [375](#) [397](#) [464](#)
 Paffroet, Albert. [216](#)
 Paffroet, Richard. [216](#)
 Paganini, Alexander. [283](#)
 Palatina. [11](#)
 Palomar (Palmart), Lambert. [206](#) [207](#)
 Pannark, Arnold. [59](#) [181](#) [182](#) [183](#)
 [186](#) [187](#) [194](#) [195](#) [249](#) [266](#) [267](#)
 [285](#) [323](#)
 Pannaus, Michel. [567](#)
 Pannuke, David. [566](#) [567](#)
 Pankschmann, Augustin. [100](#) [131](#) [150](#)
 [151](#) [295](#) [297](#) [304](#) [306](#)
 Paravifino, Dionysius. [191](#)
 Paris, Johann. [207](#)
 Paris. [15](#) [16](#) [19](#) [21](#) [67](#) [68](#) [69](#) [71](#)
 [72](#) [73](#) [76](#) [100](#) [102](#) [103](#) [110](#) [116](#)
 [118](#) [140](#) [150](#) [196](#) [197](#) [199](#) [200](#)
 [204](#) [208](#) [220](#) [224](#) [232](#) [239](#) [251](#)
 [255](#) [258](#) [266](#) [278](#) [279](#) [282](#) [283](#)
 [284](#) [286](#) [293](#) [296](#) [297](#) [298](#) [301](#)
 [302](#) [307](#) [325](#) [326](#) [328](#) [329](#) [339](#)
 [350](#) [353](#) [358](#) [367](#) [387](#) [395](#) [397](#)
 [400](#) [414](#) [448](#) [451](#) [458](#) [459](#) [460](#)
 [464](#) [502](#) [503](#) [505](#) [512](#) [515](#) [519](#)
 [520](#) [525](#) [549](#) [559](#) [644](#) [645](#)
 Parma. [22](#) [250](#)

Passau. [175](#) [279](#) [281](#) [768](#).
 Patus, Johann. [512](#).
 Baur, Hans. [242](#).
 Bovero de Fontana, Gabriel. [289](#).
 Pavia. [338](#).
 Pega, Andreas Franz. [591](#).
 Pegnitzer, Johann. [207](#).
 Pellikan, Konrad. [116](#) [117](#) [125](#) [310](#).
[313](#) [389](#).
 Pencilo, Jakob de. [283](#).
 Beregon, Jakob. [432](#).
 Berenot, H. [774](#).
 Berfert, Johann. [590](#).
 Pergamon. [5](#) [225](#).
 Permeier, Johann. [580](#).
 Perna, Peter. [458](#) [613](#) [773](#).
 Perugia. [174](#) [194](#) [195](#) [220](#).
 Peter von Lippstadt. [434](#).
 Peter (Papierer). [229](#).
 Peterle, Michael. [825](#).
 Petit (Klein), Jean. [282](#) [301](#) [340](#) [387](#).
 Petrarca. [29](#) [122](#) [133](#) [270](#) [285](#) [373](#).
 Petrejus, Johann. [142](#).
 Petri, Adam. [119](#) [121](#) [173](#) [283](#) [284](#).
[288](#) [310](#) [325](#) [329](#) [330](#) [410](#) [411](#).
[412](#) [413](#) [414](#) [428](#) [460](#) [765](#) [766](#).
 Petri, Gabriel. [190](#).
 Petri (Henric Petri), Heinrich. [121](#) [122](#).
[248](#) [314](#) [613](#) [773](#).
 Petri, Johann. [117](#) [118](#) [119](#) [121](#) [293](#).
[342](#) [344](#) [350](#) [351](#) [352](#) [353](#) [354](#).
[355](#) [358](#) [424](#) [454](#) [768](#).
 Petri, Johann (aus Mainz). [192](#) [270](#).
 Petri, Nikolaus (von Haerlem). [192](#).
 Petri, Sebastian, s.: Henricpetri.
 Pegensteiner, Heinrich. [82](#).
 Peutingen, Konrad. [31](#) [132](#) [364](#) [390](#).
[399](#) [401](#).
 Peypus, Friedrich. [142](#) [248](#) [283](#) [570](#).
 Pfeffertorn, Johann. [99](#) [398](#) [399](#) [455](#).
 Pfeiffer, Heinrich. [428](#) [571](#).
 Pfeil, Johann. [82](#).
 Pfennig, Georg. [152](#).
 Pfennighudel, Friedrich. [451](#) [762](#).
 Pfinzing, Melchior. [129](#).
 Pfister, Albrecht. [46](#) [80](#) [81](#) [82](#) [245](#).
[334](#).
 Pfister, Sebastian. [82](#).
 Pflacher, Dr. Moses. [316](#).
 Pflanzmann, Jobodus. [129](#).
 Pflügel, Leopold. [187](#).
 Pforzheim. [91](#) [167](#) [302](#) [325](#) [335](#) [455](#).
[565](#) [767](#).
 Philipp II. von Spanien. [504](#) [509](#) [551](#).
 Philipp, Johann. [199](#) [284](#) [325](#) [367](#).

Pico von Mirandola, Johann. [371](#).
 Pierius, Nikolaus. [827](#).
 Pigouchet, Philipp. [282](#).
 Pinus, ad Insigne. [134](#).
 Pirckheimer, Willibald. [31](#) [90](#) [149](#) [248](#).
[316](#) [365](#) [377](#) [399](#) [401](#).
 Pirlin, Hans. [132](#).
 Pisa. [71](#) [237](#).
 Pischhoff, Mag. Ludwig. [580](#).
 Pistoris, Mathernus. [394](#) [396](#).
 Pistoris, Nikolaus Philipp. [201](#).
 Pistorius, Jeremias. [646](#).
 Pius II. [61](#) [68](#).
 Pland, Stephan. [188](#) [339](#).
 Plantin, Christoph. [105](#) [106](#) [208](#) [213](#).
[216](#) [279](#) [307](#) [308](#) [363](#) [459](#) [460](#).
[471](#) [472](#) [502](#) [503](#) [504](#) [505](#) [506](#).
[507](#) [508](#) [509](#) [510](#) [511](#) [512](#) [613](#).
[772](#) [828](#).
 Plater (Platter), Thomas. [122](#) [294](#) [300](#).
[374](#) [457](#) [459](#) [823](#).
 Pleidentwurf, Wilhelm. [141](#) [245](#) [292](#).
[766](#) [767](#).
 Poggio. [28](#) [122](#) [215](#) [286](#).
 Poitiers, Diana von. [259](#) [261](#) [829](#).
 Poland, Veit. [319](#).
 Polich, Hieronymus. [693](#).
 Pollen, Johann. [105](#).
 Pollio, Minius. [6](#).
 Pomarius, Johann. [319](#).
 Pömer, H. [242](#).
 Ponat, Dominikus. [230](#) [476](#).
 Pontremulo, Sebastian. [191](#).
 Popp, Hans. [773](#).
 Porcelet, Simon. [205](#).
 Porß, Johann Martin. [695](#).
 Port, Urban. [148](#).
 Portenbach und Luz. [134](#) [482](#).
 Posen. [150](#) [152](#).
 Prag. [16](#) [100](#) [150](#) [151](#) [174](#) [251](#) [279](#).
[293](#) [295](#) [302](#) [413](#) [615](#) [616](#) [619](#).
[767](#) [768](#) [825](#).
 Prahfel, Hans. [24](#).
 Prätorius, Johannes. [134](#).
 Praun, Tobias Sebastian. [681](#).
 Bräunlein, Wolf. [131](#) [132](#) [151](#) [295](#).
[435](#).
 Preuß, Gerold. [207](#).
 Prevost, Nikolaus. [102](#) [284](#).
 Pröß, Johann. [86](#) [89](#) [92](#) [283](#) [330](#).
[455](#) [826](#).
 Ptolemäer. [4](#) [5](#).
 Pücher, Veit. [188](#).
 Puz. [299](#).
 Pynjon, Richard. [219](#).

Q.

Qued, Paul. [823](#)
 Quentel, Heinrich. [97](#) [98](#) [99](#) [335](#) [526](#)
 Quentel, Johann. [98](#)
 Quentel, Peter. [79](#) [80](#) [98](#)
 Quentels Erben. [613](#)

R.

Rabe, Georg. [478](#) [774](#) [823](#)
 Rächlin, Claus. [301](#)
 Ragazzo, Giovanni. [250](#)
 Rahn. [321](#)
 Raibolini, Franz (Franz von Bologna).
[267](#) [373](#)
 Ramstein, Leuthold von. [40](#)
 Raphelingen, Franz. [505](#) [506](#) [507](#)
 Rasor, Dr. [638](#)
 * Ratdolt, Erhard. [130](#) [133](#) [190](#) [193](#)
[241](#) [249](#) [272](#) [281](#) [282](#) [823](#)
 Rauscher, Hieronymus. [156](#) [157](#)
 Ravaens, Agidius. [512](#)
 Ravenna, Petrus von. [737](#)
 Ravensberg, Johann von (von Köln). [92](#)
[283](#)
 Ravensberg. [229](#) [231](#) [233](#)
 Ravensburg, Gotman. [452](#) [762](#)
 Ravensstein, Albert. [165](#)
 Rebart, Thomas. [774](#)
 Regensburg. [176](#) [189](#) [190](#) [251](#) [279](#)
[427](#) [457](#) [525](#) [572](#) [689](#) [691](#) [722](#)
[777](#)
 Reger, Johann. [136](#) [137](#) [160](#)
 Reggio. [22](#)
 Reging, Berthold. [193](#)
 Regiomontanus, Johann. [141](#) [249](#) [276](#)
 Regis, Wilhelm, s.: Königs.
 Reiß, Friedrich. [320](#)
 Reinhard aus Straßburg. [201](#)
 Reinhard, Martin. [571](#)
 Reinhart, Johann, s.: Grüninger.
 Reiser, Georg. [85](#) [174](#)
 Reiser, Michael. [174](#) [334](#)
 Rembolt, Berthold. [198](#) [199](#) [283](#) [284](#)
[828](#)
 Renchen, Ludwig. [98](#) [326](#) [531](#)
 Renwich, Gerhard. [78](#)
 Resch, Hieronymus. [246](#)
 Resch, Konrad. [828](#)
 Reuchlin, Johann. [99](#) [167](#) [292](#) [305](#)
[310](#) [324](#) [325](#) [361](#) [362](#) [365](#) [366](#)
[370](#) [375](#) [377](#) [379](#) [380](#) [389](#) [396](#)
[398](#) [399](#) [400](#) [401](#) [403](#) [455](#) [462](#)
[541](#)

Reueller, Paulus. [774](#)
 Reusch, Sebastian. [147](#) [152](#) [153](#) [154](#)
[296](#)
 Reußenholz. [261](#)
 Reuter, Quirinus. [316](#) [317](#)
 Reutlingen. [132](#) [135](#) [175](#) [334](#)
 Reval. [278](#)
 Reynard, Johann. [188](#)
 Reysler, s.: Reiser.
 Rhaw, Georg. [171](#) [827](#)
 Rheims. [10](#)
 Rhenanus, Beatus. [92](#) [116](#) [300](#) [309](#)
[311](#) [324](#) [375](#) [388](#) [389](#) [390](#) [391](#)
[410](#)
 Rhete, Johann. [826](#) [851](#)
 Rhode, Franz. [178](#)
 Richel, Bernhard. [92](#) [114](#) [115](#) [116](#) [285](#)
 Richenbach, Johannes. [260](#)
 Richer, Jehan. [296](#)
 Richolff, Georg. [174](#) [178](#)
 Richter, Johann Philipp. [724](#)
 Richter, Werten. [153](#) [296](#)
 Riederer, Friedrich. [179](#) [332](#)
 Riese, Adam. [445](#)
 Rießinger, Sixtus. [193](#) [249](#)
 Riffe, Hans. [35](#) [54](#) [55](#)
 Riga. [278](#)
 Rihel, Josias. [92](#) [115](#) [613](#) [773](#) [826](#)
 Rihel, Theodosius. [92](#) [115](#) [613](#) [619](#)
[628](#) [773](#) [826](#)
 Rihel, Wendel. [116](#) [826](#) [848](#)
 Ritter, Kaspar. [261](#)
 Rißsch, Timotheus. [749](#)
 Rivius. [363](#)
 Robet, George de. [296](#) [297](#)
 Rocha, Lopez de la. [208](#)
 Rode, Nikolaus. [638](#)
 Röbell. [665](#)
 Rodenstein, Henne von. [41](#)
 Rödinger, Christian. [167](#)
 Roermonde, Christoph von. [284](#)
 Rohrbach, Johann. [457](#)
 Roigny, Johann von. [200](#)
 Rom. [3](#) [5](#) [6](#) [8](#) [9](#) [10](#) [11](#) [12](#) [27](#) [29](#)
[30](#) [60](#) [63](#) [70](#) [94](#) [118](#) [141](#) [144](#)
[170](#) [176](#) [181](#) [182](#) [186](#) [187](#) [188](#)
[194](#) [195](#) [206](#) [224](#) [237](#) [249](#) [252](#)
[266](#) [267](#) [279](#) [285](#) [314](#) [326](#) [327](#)
[329](#) [338](#) [339](#) [364](#) [368](#) [369](#) [371](#)
[394](#) [400](#) [401](#) [404](#) [405](#) [437](#) [446](#)
[458](#) [524](#) [531](#) [532](#) [534](#) [535](#) [539](#)
[542](#) [543](#) [551](#) [557](#) [558](#) [559](#) [730](#)
[741](#)
 Romer, Nord. [278](#)
 Rommerskirchen. [106](#) [107](#) [510](#)
 Rosa, Jonas. [825](#)

Rosenbach, Johann. [207](#) [208](#) [829](#)
 Rostock. [62](#) [141](#) [167](#) [174](#)
 Roth, Adam. [188](#)
 Roth, Dr. Georg. [156](#) [157](#) [158](#) [296](#)
 Rothenburg a./Tauber. [431](#) [438](#) [444](#)
 Rotmunder, Hieronimus. [769](#)
 Rottenburg. [170](#)
 Rotterdam. [213](#) [367](#) [390](#) [694](#) [750](#)
 Rottmann. [429](#) [430](#)
 Rouen. [205](#) [340](#)
 Rouffet, Johann. [205](#)
 Roville, G. [459](#)
 Roy, Salomon de. [512](#)
 Ruch, Balthasar. [122](#)
 Rudolph II. [485](#) [550](#) [551](#) [555](#) [556](#)
[614](#) [615](#) [616](#) [617](#) [636](#) [746](#)
 Ruf, Simprecht. [133](#) [823](#)
 Rufus, Mutianus. [377](#) [381](#) [388](#) [396](#)
[402](#) [410](#)
 Rühel, Conrad. [773](#)
 Ruland. [467](#)
 Rumel, Hans. [768](#)
 Ruof, Hans. [301](#)
 Ruppel, Berthold. [42](#) [110](#) [111](#) [115](#)
 Ruprecht aus Basel. [341](#)
 Rusch, Adolf. [22](#) [84](#) [87](#) [88](#) [91](#) [117](#)
[351](#) [452](#)
 Rüsck, Nikolaus. [115](#)
 Rüdinger, Erhard. [74](#)
 Rymann, Johann. [92](#) [131](#) [132](#) [177](#)
[267](#) [279](#) [283](#) [288](#) [295](#) [301](#) [333](#)

S.

Saar, Christian. [686](#)
 Sabirin, Margarethe. [773](#)
 Sachs, Hans. [138](#) [143](#) [573](#)
 Sachs, Melchior. [395](#)
 Sachs, Georg. [188](#)
 Sacon, Jakob. [203](#) [283](#) [340](#)
 Sadeler, Raphael. [469](#)
 Salamanca. [207](#)
 Salisbury, Hermann Bischof von. [260](#)
 Salman, Niklas. [768](#)
 Salomon, Blasius. [89](#) [152](#) [279](#) [295](#)
 Salzburg. [730](#)
 Sambiz. [498](#)
 Santritter, Johann Lucilius. [190](#)
 Sanz, Wolf. [207](#)
 Saragossa. [207](#)
 Sartorius (Erfurt). [395](#)
 Sartorius, David. [177](#) [825](#)
 Sárvár. [221](#)
 Sasbach, Konrad. [39](#)
 Sauer, Johann. [484](#) [485](#) [824](#)

Saxer, Nikolaus. [319](#)
 Schabeller (Scabeler), Johann. [201](#) [459](#)
 Schacher, Dr. Kaspar. [484](#) [485](#) [486](#)
 Schaffhirt. [230](#)
 Schäffler, Johann. [137](#)
 Schaitter, Christoph. [132](#)
 Schaller, Abraham. [566](#) [567](#)
 Schaller, Hans. [566](#)
 Schappelmann, Christoph. [301](#)
 Scharfenberg, Crispin. [589](#)
 Scharfenberg, Johann. [589](#)
 Scharwächter, Hermann. [95](#)
 Schäßburg. [302](#)
 Schauer, Johann. [175](#)
 Schäußelein, Hans. [129](#) [133](#) [246](#)
 Schedel, Hartmann. [245](#) [282](#) [292](#) [293](#)
[302](#) [766](#)
 Scheffler (Angelus Silesius), Johann. [557](#)
 Schenk, Peter. [201](#)
 Schenk (Dumabulus Ganymedes), Wolfgang. [174](#) [336](#) [395](#)
 Schenkbecher, Theobald. [188](#)
 Scherzer, Johann Adam. [557](#) [601](#)
 Scheurl, Christoph. [31](#) [302](#) [314](#) [411](#)
[414](#) [416](#)
 Schiedam. [207](#)
 Schielen, Georg. [321](#)
 Schilders, N. [512](#)
 Schinkel, Peter. [638](#)
 Schirat, Michael. [176](#)
 Schirlentz, Nickel. [171](#)
 Schleich, Clemens. [477](#) [603](#) [601](#)
 Schleicher, Albrecht. [578](#)
 Schlettstadt. [82](#) [283](#) [363](#) [825](#)
 Schmid, Mag. [578](#)
 Schmid, Merten. [768](#)
 Schmid, Salomon. [825](#)
 Schmidt, Bernhard. [434](#)
 Schmidt, Hans. [548](#) [549](#)
 Schmidt (Faber), Johann. [201](#)
 Schmidt, Nickel. [152](#)
 Schmidt (Fabricius), Peter. [483](#)
 Schmiedehofer, Johann. [306](#) [768](#)
 Schmück, Michael. [845](#)
 Schobser, Andreas. [175](#)
 Schobser, Johann. [132](#) [175](#) [332](#)
 Schöffler, Johann. [68](#) [71](#) [76](#) [79](#) [248](#)
[738](#) [739](#) [741](#) [847](#)
 Schöffler, Jvo. [77](#) [80](#)
 Schöffler, Peter. [41](#) [43](#) [46](#) [51](#) [57](#) [59](#)
[67](#) [68](#) [69](#) [70](#) [71](#) [72](#) [73](#) [74](#) [75](#)
[76](#) [77](#) [78](#) [83](#) [85](#) [94](#) [96](#) [196](#) [245](#)
[247](#) [248](#) [266](#) [278](#) [281](#) [304](#) [309](#)
[328](#) [450](#) [451](#) [452](#) [759](#) [760](#) [762](#)
 Schöffler, Peter (der Jüngere). [77](#)
 Schöffler, Peter (Sohn des Johann). [92](#)

- Schönberg, Anton von. [153](#)
 Schongauer. [245](#)
 Schonhoven. [217](#)
 Schönsperger, Johann. [90](#) [129](#) [130](#) [332](#)
 [333](#) [414](#)
 Schönsperger, Johann, der Jüngere. [130](#)
 Schönwetter, Gottfried. [677](#)
 Schönwetter, Joh. Bapt. [694](#) [695](#) [697](#)
 [704](#) [705](#) [824](#)
 Schott, Johann. [88](#) [89](#) [92](#) [152](#) [283](#)
 [298](#) [331](#) [738](#) [826](#)
 Schott, Martin. [81](#) [88](#) [294](#) [826](#)
 Schramm, Christoph. [151](#) [153](#) [172](#) [423](#)
 [846](#)
 Schreck, Konrad. [767](#)
 Schreyer, Sebald. [292](#) [766](#)
 Schrot, Martin. [772](#)
 Schuhmacher, Elert. [686](#) [696](#) [712](#)
 Schults, Engelhart. [201](#)
 Schulz, Gottfried. [825](#)
 Schumann, Valentin. [149](#) [151](#) [152](#) [412](#)
 Schurener, Johann. [188](#) [339](#)
 Schürer, Familie. [172](#)
 Schurer, Lazarus. [283](#) [825](#)
 Schürer, Martin. [455](#)
 Schürer, Mathias. [92](#) [283](#) [325](#) [738](#)
 [741](#) [826](#) [847](#)
 Schürer, Peter. [153](#) [154](#)
 Schürers, Thomas, Erben. [493](#)
 Schüßler, Johann. [127](#) [128](#) [271](#) [332](#)
 Schuster, Diebold. [441](#)
 Schwan, Johann. [92](#)
 Schweickard, Johann, Kurfürst von Mainz.
 [487](#)
 Schwendfeld, Kaspar. [70](#) [563](#) [564](#) [565](#)
 Schwenker, Johann. [315](#)
 Schwerin. [363](#)
 Schweringer, Merten. [768](#)
 Schwetschke, Gustav. [155](#)
 Sczinzenzeller, Ulrich. [191](#)
 Secerius (Seper), Johannes. [177](#) [824](#)
 Secundus (Verleger). [9](#)
 Seelfisch, Samuel. [172](#) [477](#) [613](#) [773](#)
 [827](#)
 Segeberg, Ambrosius. [278](#)
 Seiblin (Seublein), genannt Böll. [620](#)
 [637](#) [638](#) [643](#)
 Seitz, Peter. [172](#)
 Selz, Wilhelm. [825](#)
 Sensenschmid, Johann. [82](#) [138](#) [139](#) [172](#)
 [177](#) [275](#) [285](#) [763](#)
 Seraphin (Korrektor). [378](#)
 Serlin, Wilhelm. [714](#)
 Sernet, Michael. [204](#)
 Sessa, Pietro Antonio. [458](#)
 Setuval. [210](#)
 Severus, Bischof. [524](#)
 Sevilla. [206](#) [207](#) [209](#) [211](#) [212](#) [458](#)
 Seydel, Adam. [849](#)
 Seyler, Gottfried. [701](#)
 Sibaldäus, Johann. [284](#)
 Siburg, Jakob von. [550](#)
 Siegfried, Buchdrucker. [488](#)
 Siegmund, Buchführer. [301](#)
 Siena. [192](#) [193](#)
 Signere, Wilhelm. [205](#)
 Silber (Argentens, Frank), Eucharius. [188](#)
 [266](#) [338](#)
 Simon zum Gemb. [839](#)
 Simonis, Buchhändlerfamilie. [107](#)
 Simus, s.: Flach, Martin.
 Singriner, Johann. [161](#) [162](#) [163](#) [221](#)
 [827](#)
 Singriner, Johann, der Jüngere. [366](#)
 Sittich, Johann. [132](#)
 Sixtus IV., Papst. [61](#) [141](#) [182](#) [186](#)
 [195](#) [232](#) [448](#) [523](#)
 Skrzeluski (Hofhalter), Raphael. [163](#) [827](#)
 Snesmann, Abraham. [176](#)
 Smetius, Reimer. [694](#)
 Smyrna. [10](#)
 Snell, Johann. [219](#) [220](#)
 Sodalitas litteraria Danubiana. [135](#) [365](#)
 Solingen. [105](#)
 Solis, Virgil. [246](#)
 Someren, Johannes van. [694](#)
 Sonleitner, Georg. [720](#)
 Sonnius, Michael. [512](#)
 Sorg, Anton. [58](#) [128](#) [129](#) [132](#) [272](#)
 [276](#) [277](#) [285](#) [332](#) [333](#)
 Sorg, Wolf. [768](#)
 Sosadt, Henning. [152](#)
 Sosius. [9](#)
 Spada, Kardinal. [658](#)
 Spalatin, Georg. [377](#) [382](#) [396](#) [399](#)
 [410](#) [418](#) [419](#) [420](#) [421](#) [422](#)
 Span, Dr. Lorenz. [319](#)
 Spengel, Theobald. [80](#)
 Spengler, Lazarus. [426](#)
 Sperling, Georg Friedrich. [643](#) [654](#) [657](#)
 [670](#) [714](#) [715](#) [718](#) [720](#) [721](#) [722](#)
 [728](#) [730](#)
 Spener. [70](#) [90](#) [91](#) [172](#) [177](#) [335](#) [416](#)
 [462](#) [602](#) [613](#) [615](#) [618](#) [620](#) [628](#)
 [630](#) [653](#) [671](#) [677](#) [729](#) [774](#) [825](#)
 Spierinck, Hans. [279](#)
 Spieß, Johann. [176](#)
 Spindler, Nikolaus. [207](#)
 Spoor, Friedr. [669](#) [751](#) [852](#)
 Spoerlin, Hans Georg. [665](#) [693](#)
 Springinklee, Hans. [246](#)
 Stabius, Johann. [738](#)

- Stadel, Josias. [849](#).
 Stadelberger, Jakob. [176](#).
 Stahel, Konrad. [175](#).
 Stainhofer, Kaspar. [164](#).
 Stainius, Nikolaus. [485](#).
 Stamheim (Stainheim), Abt Melchior von. [128](#). [260](#).
 Staufferin. [767](#).
 Steels, Johann. [459](#). [772](#).
 Stegman, Leonhard. [479](#).
 Steiner, Heinrich. [133](#). [823](#).
 Steinmann, Hans. [156](#). [158](#).
 Steinmetz, Johann. [616](#). [619](#).
 Stendal. [165](#). [177](#).
 Stengeli, Papierer. [229](#).
 Stephan von Mainz. [194](#). [195](#). [289](#).
 Stephanus, s.: Estienne.
 Stern, Johann und Heinrich. [471](#). [493](#).
[494](#). [495](#). [499](#). [500](#). [683](#). [686](#). [837](#).
[847](#).
 Stettin. [826](#).
 Steuer. [520](#).
 Sthele, Bartholomäus. [60](#).
 Stimmer, Tobias. [247](#). [248](#).
 Stockede, Reinarus. [531](#).
 Stöckel, Jakob. [151](#). [152](#). [428](#).
 Stöckel (Molitor), Wolfgang. [149](#). [151](#).
[152](#). [166](#). [336](#). [412](#). [420](#). [424](#). [427](#).
[738](#).
 Stocker, Wydehart. [36](#).
 Stockholm. [219](#). [220](#). [251](#).
 Stoll, Johann. [198](#).
 Strahlendorff, Leopold von. [619](#).
 Straßburg. [19](#). [26](#). [31](#). [32](#). [33](#). [34](#). [37](#).
[38](#). [40](#). [62](#). [66](#). [70](#). [82](#). [84](#). [85](#). [88](#).
[89](#). [90](#). [92](#). [93](#). [94](#). [98](#). [113](#). [117](#). [120](#).
[129](#). [152](#). [161](#). [167](#). [168](#). [172](#). [175](#).
[229](#). [230](#). [232](#). [238](#). [246](#). [261](#). [265](#).
[266](#). [268](#). [269](#). [273](#). [276](#). [277](#). [278](#).
[280](#). [283](#). [284](#). [285](#). [287](#). [293](#). [297](#).
[300](#). [302](#). [305](#). [307](#). [309](#). [313](#). [324](#).
[325](#). [326](#). [329](#). [330](#). [331](#). [332](#). [343](#).
[346](#). [347](#). [350](#). [351](#). [353](#). [397](#). [407](#).
[410](#). [413](#). [416](#). [437](#). [445](#). [449](#). [451](#).
[455](#). [464](#). [466](#). [470](#). [475](#). [541](#). [563](#).
[568](#). [612](#). [613](#). [619](#). [646](#). [669](#). [678](#).
[738](#). [744](#). [767](#). [773](#). [826](#).
 Streber, Vinhart. [767](#).
 Stribilita. [395](#). [396](#).
 Stromer, Ulrich. [230](#).
 Stüblin, Kaspar. [317](#).
 Stuchs, Georg. [142](#). [283](#). [284](#). [435](#).
 Sturmer, Servatius und Wolfgang. [395](#).
 Sturzkopff, Jost. [469](#).
 Stuttgart. [177](#). [242](#). [283](#). [375](#). [381](#).
 Subiaco. [94](#). [181](#). [182](#). [186](#). [194](#). [266](#). [267](#).
 Sulzer, Simon. [583](#).
 Sweenheim, Konrad. [59](#). [181](#). [182](#). [183](#).
[186](#). [187](#). [192](#). [194](#). [195](#). [249](#). [266](#).
[267](#). [285](#). [323](#).
 Swoy, Thomas. [92](#).
 Syber (Siber, Ciber), Johann. [201](#).
 Sybold, Heinrich. [92](#).
 Sylvanus, Johannes. [176](#).
- T.
- Tack, Heinrich. [823](#).
 Tannecker. [564](#).
 Tanner, Jesuit. [500](#).
 Tanner, Jurist. [296](#). [312](#). [315](#). [459](#).
 Tarnovius, Johann Christoph. [492](#).
 Tarragona. [207](#). [208](#).
 Taschner, Lienhard. [768](#).
 Tate, John. [230](#).
 Tatz, Kaspar. [132](#).
 Tauber, Johann. [672](#).
 Tazo, Pedro. [206](#).
 Tegernsee, Bücherei. [24](#).
 Tengler, Ulrich. [331](#). [333](#). [844](#).
 Tewel, Johann. [405](#). [413](#).
 Thann i. Elß. [476](#).
 Thanner, Jakob. [119](#). [152](#). [412](#).
 Thomas, Johann. [207](#).
 Thou, Jakob August de. [645](#).
 Thumm, Theodor. [646](#).
 Thurneyser, Leonhard. [477](#). [513](#). [849](#).
 Tiberius. [523](#).
 Tobiä (Topié, Toupier, Touprier), Michael. [201](#). [203](#).
 Toledo. [229](#).
 Tolosa. [207](#).
 Tolula. [207](#).
 Tongheren, Peter van. [506](#).
 Torquemada (Turcremata), Johannes. [181](#). [187](#). [195](#). [202](#). [249](#).
 Torrentinus, Laurentius. [296](#).
 Torrefani di Nola, Andrea. [337](#). [378](#).
[386](#).
 Torry, Geofrey. [250](#). [258](#). [828](#).
 Tosino, Evangelista. [741](#).
 Toulouse. [301](#).
 Toupier, s.: Tobiä.
 Tournes, Jean de. [204](#). [711](#).
 Tournes, Samuel de. [711](#).
 Tours. [205](#). [251](#). [266](#). [296](#).
 Trechsel, Johann. [199](#). [200](#). [201](#). [204](#).
[828](#).
 Treischer. [696](#).
 Trevis. [188](#).
 Treviso. [193](#). [229](#).

Trient. [173](#). [175](#). [381](#).
 Trier. [400](#). [530](#). [587](#).
 Trithemius, Johann, Abt von Sponheim.
[41](#). [60](#). [260](#).
 Troyes. [205](#). [229](#). [232](#).
 Truber, Primus. [168](#). [169](#). [170](#).
 Trutfetter, Jodokus. [533](#).
 Tryphon. [8](#). [9](#). [10](#).
 Tsai-sün. [227](#).
 Tübingen. [91](#). [92](#). [102](#). [132](#). [167](#). [168](#).
[170](#). [175](#). [177](#). [270](#). [283](#). [284](#). [310](#).
[316](#). [320](#). [324](#). [375](#). [377](#). [385](#). [386](#).
[395](#). [399](#). [400](#). [402](#). [455](#). [467](#). [479](#).
[502](#). [586](#). [646](#). [773](#). [827](#).
 Tulich (Dulichius), Hermann. [420](#).
 Tungern, Arnold von. [399](#). [400](#). [401](#). [403](#).
 Tuppo, Franciscus de. [249](#).
 Turin. [338](#).
 Türckl, Reinhard. [274](#). [275](#). [763](#).
 Turner, Heinrich. [113](#).

II.

Übelin (Marillus), Georg. [89](#).
 Uffenbach, Johann Christoph. [695](#). [704](#).
[710](#). [711](#).
 Uhart, Philipp. [132](#). [565](#). [566](#).
 Ulm. [19](#). [62](#). [66](#). [74](#). [135](#). [136](#). [137](#).
[189](#). [214](#). [245](#). [261](#). [270](#). [281](#). [300](#).
[321](#). [334](#). [416](#). [438](#). [449](#). [457](#). [467](#).
[563](#). [564](#). [565](#). [578](#). [579](#). [580](#). [646](#).
[669](#). [672](#). [709](#).
 Ulrich und Ufra, St., Kloster. [17](#). [128](#).
[129](#). [304](#).
 Ulrich, Mönch. [23](#).
 Ulricher, Georg. [92](#). [827](#).
 Ustan, Mönch. [260](#).
 Ungnad, Hans von. [169](#).
 Ungut, Meinhard. [208](#).
 Upsala. [173](#).
 Urach. [168](#). [169](#). [173](#).
 Urbino. [192](#). [257](#).
 Urbino, Fredrigo Herzog von. [59](#).
 Ursino, St. [116](#). [193](#).
 Utica. [10](#).
 Utinger, Heinrich. [584](#).
 Utrecht. [213](#). [214](#). [232](#). [233](#). [459](#). [512](#).
[514](#). [694](#).

B.

Badian, Joachim. [162](#). [307](#). [410](#). [456](#). [457](#).
 Baldarfer (Waldorfer), Christoph. [85](#). [96](#).
[190](#). [191](#).

Valencia. [206](#). [207](#). [229](#).
 Valentin (Fernandez) von Nähren. [209](#).
[210](#). [211](#).
 Valerianus Pollius, D. [9](#).
 Valgrisi, Pietro. [478](#). [774](#).
 Valladolid. [207](#). [281](#).
 Vascofan, Michael. [200](#).
 Vaugris, Jean. [307](#). [410](#). [414](#). [459](#).
 Vega, Lopez de. [180](#).
 Vejinto. [523](#).
 Veith. [502](#).
 Veldener, Johann. [135](#). [214](#). [215](#).
 Venedig. [20](#). [21](#). [22](#). [29](#). [58](#). [93](#). [94](#).
[108](#). [116](#). [130](#). [175](#). [187](#). [188](#). [190](#).
[191](#). [192](#). [193](#). [204](#). [205](#). [229](#). [234](#).
[249](#). [251](#). [257](#). [266](#). [278](#). [283](#). [284](#).
[285](#). [288](#). [291](#). [293](#). [300](#). [351](#). [352](#).
[367](#). [371](#). [378](#). [379](#). [381](#). [382](#). [385](#).
[402](#). [448](#). [457](#). [458](#). [478](#). [559](#). [612](#).
[644](#). [737](#). [769](#). [774](#).
 Vêrard, Antoine. [286](#).
 Vercelli. [338](#).
 Vernade, Ludwig de la. [69](#). [813](#).
 Verona. [205](#). [232](#). [249](#). [381](#).
 Vespasiano de Visticci, s.: Visticci.
 Vest, Johann, [462](#). [615](#). [616](#). [617](#). [618](#).
[619](#). [620](#).
 Vicenza. [113](#). [116](#). [192](#). [193](#). [338](#).
 Vienne. [10](#).
 Victor, Benedikt. [162](#).
 Victor (Wüttner), Hieronymus. [161](#). [221](#).
[337](#). [827](#).
 Vignon, Eustache. [824](#).
 Vincenz, Barthel. [774](#).
 Vischer, Kilian. [768](#).
 Vischer, Peter. [767](#). [769](#).
 Vivian, Peter Paul. [827](#).
 Viziant, Philipp. [206](#).
 Vogel, Bartel. [151](#). [153](#). [172](#). [423](#). [846](#).
 Vogel, Nikolaus. [575](#).
 Vogel, Peter. [531](#).
 Vogel, Wolfgang. [572](#).
 Vögelin, Ernst. [154](#). [155](#). [156](#). [157](#). [158](#).
[296](#). [597](#). [773](#). [825](#).
 Vögelin, Gotthard. [158](#). [176](#). [629](#).
 Vögelin, Philipp. [158](#). [176](#).
 Vögelin, Valentin. [158](#).
 Vögelins Erben. [158](#). [315](#). [854](#).
 Volk, Michael. [712](#).
 Volkmeier, Bernhardin. [769](#).
 Vollmar, Jakob. [320](#).
 Vollmar, Kaspar. [643](#). [670](#). [717](#). [719](#).
[724](#). [728](#). [729](#). [730](#). [731](#).
 Würter, Johann Konrad. [662](#).
 Wydenast (Weidenast), Johann. [195](#).

W.

- Wachtler, Kaspar. 678. [701](#).
 Wack, Jakob. [132](#).
 Waesberge, Johann Jansson van. [694](#) [715](#).
 Wagner, Georg. [77](#).
 Wagner, Hans. [261](#).
 Wagner, Konrad. [17](#).
 Wagner, Leonhard. [17](#) [60](#).
 Wagner, Paul. [302](#) [767](#).
 Wagner (Currifex), Peter. [141](#).
 Walch, Jorig. [768](#).
 Walder, Johannes. [122](#).
 Waldkirch, Konrad. [471](#) [824](#).
 Waldorfer, s.: Baldarfer.
 Walker, Mathias. [302](#) [767](#).
 Walram, Heinrich. [261](#).
 Walter, Hans. [429](#).
 Walther, Christoph. [473](#).
 Walther (Wolther), Hans. [166](#).
 Walther, Johann Georg. [693](#).
 Wasen, Hans am. [124](#).
 Waterloo, Johann. [198](#).
 Watihneve (Battenschnee). [340](#) [582](#) [823](#).
 Watson, Thomas. [605](#).
 Wechsel, Andreas. [459](#) [615](#) [824](#).
 Wechtelin, Johann. [246](#).
 Wegler (Wegeler, Wögerer), Hans. [564](#) [568](#) [576](#).
 Wehinger, Johann. [129](#).
 Weidensee, Eberhard. [166](#).
 Weidlich, Christoph. [261](#).
 Weidlich, Jakob. [261](#).
 Weidmann. [502](#).
 Weingarten (Wingarden), Nikolaus. [661](#) [662](#) [663](#) [679](#).
 Weiß, Johann Philipp. [665](#).
 Weißenburger, Johann. [142](#) [334](#) [411](#).
 Weißenhorn, Alexander. [564](#) [567](#) [613](#) [773](#) [825](#).
 Weleslavin, Daniel Adam von. [825](#).
 Welschwirt, Lienhart. [137](#).
 Welfer, Markus. [134](#) [200](#) [391](#).
 Welschans. [582](#).
 Wendelin von Speyer. [58](#) [189](#) [190](#) [191](#) [266](#) [285](#) [371](#).
 Wenzler, Michael. [113](#) [114](#) [115](#) [116](#) [328](#) [329](#) [452](#) [824](#).
 Werinher von Tegernsee. [238](#).
 Werman, Gregor. [149](#).
 Werner, Abel. [565](#) [566](#) [567](#).
 Werner, Peter. [769](#).
 Wernher, Bischof von Straßburg. [26](#) [28](#).
 Westfal, Joachim. [165](#).
 Westhemer, Bartholomäus. [122](#) [294](#) [824](#).
 Wetmann, Hans. [767](#).
 Wettstein, Heinrich. [520](#).
 Wenß, Hans. [171](#).
 Wenß, Jakob. [772](#).
 Widemar (Wydamer), Nidel. [151](#) [166](#) [428](#).
 Wiedenfeldts, Johann, Erben. [721](#) [723](#).
 Wieder, Paul. [174](#).
 Wiederhold, Johann. [485](#) [711](#) [751](#) [852](#).
 Wien. [16](#) [19](#) [20](#) [66](#) [92](#) [129](#) [142](#) [160](#) [161](#) [163](#) [164](#) [165](#) [221](#) [226](#) [239](#) [258](#) [274](#) [279](#) [283](#) [324](#) [337](#) [350](#) [358](#) [364](#) [365](#) [366](#) [376](#) [381](#) [382](#) [431](#) [442](#) [443](#) [448](#) [457](#) [464](#) [472](#) [479](#) [485](#) [500](#) [548](#) [549](#) [551](#) [554](#) [555](#) [556](#) [559](#) [575](#) [580](#) [616](#) [622](#) [630](#) [642](#) [643](#) [644](#) [651](#) [652](#) [660](#) [661](#) [666](#) [667](#) [672](#) [677](#) [678](#) [680](#) [687](#) [693](#) [696](#) [707](#) [710](#) [712](#) [718](#) [722](#) [723](#) [728](#) [730](#) [731](#) [763](#) [768](#) [827](#).
 Wiener, Johann. [129](#) [816](#).
 Wigerick, Gedard. [768](#).
 Wild (in Rostock). [696](#).
 Wild, Eberhard. [170](#) [587](#) [646](#).
 Wild, Leonhard. [190](#).
 Wilde, Johann. [748](#).
 Wiler, Hans. [114](#).
 Wilhelm IV., Herzog von Bayern. [738](#).
 Wilhelm V., Herzog von Bayern. [559](#).
 Wilhelm, Herzog von Kleve. [606](#).
 Wilhelm, Thomas. [155](#) [156](#).
 Willer, Elias. [485](#).
 Willer, Georg. [134](#) [468](#) [471](#) [479](#) [480](#) [481](#) [482](#) [483](#) [485](#) [488](#) [507](#) [564](#) [566](#) [567](#) [568](#) [576](#) [613](#) [772](#) [823](#).
 Willer, Georg, der Jüngere. [485](#) [512](#).
 Willig, Johann. [578](#).
 Wimpfeling, Jakob. [41](#) [92](#) [285](#) [297](#) [326](#) [365](#) [455](#) [468](#).
 Windler, Andreas. [173](#) [588](#) [598](#) [738](#).
 Winter, Jakob. [166](#).
 Winter, Robert. [122](#) [823](#) [824](#).
 Winterberg in Böhmen. [175](#).
 Winterburger, Johann. [161](#) [337](#) [827](#).
 Winterpeck, Michael. [242](#).
 Winters, Konrad, von Homberg. [51](#) [97](#) [98](#) [526](#).
 Wirjung, Marx. [132](#) [133](#) [137](#).
 Wittenberg. [100](#) [149](#) [150](#) [151](#) [166](#) [171](#) [172](#) [173](#) [220](#) [246](#) [259](#) [261](#) [279](#) [287](#) [295](#) [302](#) [325](#) [362](#) [374](#) [382](#) [395](#) [396](#) [408](#) [412](#) [413](#) [414](#) [416](#) [417](#) [418](#) [419](#) [420](#) [421](#) [422](#) [423](#) [424](#) [425](#) [426](#) [429](#) [430](#) [432](#) [445](#) [464](#) [474](#) [476](#) [477](#) [478](#) [494](#) [495](#) [502](#) [570](#) [592](#) [593](#) [594](#) [595](#).

596. 597. 598. 603. 613. 622. 624.
634. 686. 738. 773. 827.
 Wizel, Georg. 152. 411.
 Woenjam, Anton. 246.
 Wohlgemut, Michael. 141. 245. 301. 766.
767. 768.
 Woldran, Hans. 613. 773.
 Wolf, Johann. 126. 774. 824.
 Wolf (Lupus, Lupi), Nikolaus. 199. 201.
282. 828.
 Wolf, Thomas. 122. 248. 414.
 Wolfe, Reinhard. 248.
 Wolff, Georg. 198. 282. 712. 828.
 Wolff-Beech, Hans. 577.
 Wolff, Johann. 613.
 Wolfgang, Abraham. 498. 520.
 Wollensäcker, Andreas. 153. 296.
 Wolrabe, Johann. 474.
 Wolrabe, Nikolaus. 152. 153. 154. 296.
476. 595.
 Wolter (Gualterus), Bernhard. 106.
 Worin, Michel. 767.
 Worms. 70. 91. 176. 246. 311. 415.
534. 539. 552. 602.
 Wurster, Hans. 113. 191.
 Würt, Florenz. 774.
 Würzburg. 85. 175. 667. 693.
 Wynthn de Worde. 218. 819.
 Wyrffel, Georg. 177. 334. 768.
 Wyrriot, Nikolaus. 827.
 Wytt, Gottlieb. 566.

K.

Kativa. 229.
 Kimenes de Cisneros, Franz, Cardinal.
208.

J.

Jpern. 512.
 Jhenhut, Leonhard. 119.

3.

Jainer, Günther. 127. 128. 135. 144.
175. 245. 271. 273. 276. 277. 285.
332. 338.
 Jainer, Johann. 135. 136. 144. 214. 245.
334.
 Jaissenmayer, Lukas. 132.
 Jarot, Anton. 191. 289. 290. 291.
 Jasius, Ulrich. 314. 456. 457. 466. 549.
 Jehmann (Zeltmann), Georg. 646. 647.
 Zell, Ulrich. 18. 41. 45. 70. 94. 95. 97.
144. 285.
 Zeninger, Konrad. 141. 142.
 Zetter, Jakob von. 271. 520.
 Zehners, Eberhard, Erben. 669.
 Zehner, Johann Eberhard. 712.
 Zehner, Lazarus. 261. 827.
 Ziegler, Hans. 668.
 Zilliger. 494.
 Zimmermann, Michael. 163. 164. 827.
 Zimmern, Werner Wilhelm Graf von.
41. 812.
 Zorba, Samuel. 209.
 Zubrodt, Peter. 657.
 Zunner, Johann David. 491. 502. 518.
704.
 Zürich. 124. 125. 248. 307. 310. 318.
321. 412. 468. 581. 585. 773. 827.
 Zurzach. 277. 470.
 Zwellffer, Simon. 766. 767. 768.
 Zwickau. 158. 427.
 Zwideff, Stephen. 768.
 Zwinger, Johann. 724. 725. 726.
 Zwingli, Ulrich. 125. 143. 168. 308. 314.
382. 430. 432. 442. 456. 457. 554.
584.
 Zwoelffer, Johann. 750. 851.
 Zwolle. 216.
 Zyndel, Menrath. 279.
 Zyrichzee, Cornelius von. 99. 336. 531.

Verzeichnis der Subskribenten

auf die

Geschichte des Deutschen Buchhandels

bis in das siebzehnte Jahrhundert

von

Friedrich Kapp.

I.

Mitglieder des Börsenvereins der Deutschen Buchhändler.

- | | |
|--|---|
| Abel, Ambr., Leipzig. | Bagel, Felix, Düsseldorf. |
| Abendroth, W., i. Fa.: Carl Zügel's
Nachf., Frankfurt a. M. | Bahr, Hermann, Berlin. |
| Ackermann's Nachf., A., München. | Bangel & Schmitt (Otto Petters), Heidel-
berg. |
| Ackermann, Theodor, München. | Barth, Joh. Ambr., Leipzig. |
| Albanus'sche Buchhdlg. (Chr. Teich),
Dresden. | Barth, Rudolf, Aachen. |
| Alberti, G. W., Hanau. | Barthol & Co. (W. Voback), Berlin. |
| Alt, Johannes, Frankfurt a. M. | Baumann, Paul, i. Fa.: Emil Barth's
Hofbuchhandlung, Dessau. |
| Anders, Hugo, i. Fa.: Aug. Helmich,
Bielefeld. | Baumgärtner's Buchhandlung, Leipzig. |
| Anton, Max (Ed. Anton), Halle. | Beck, C., Athen. |
| Arnoldische Buchhandlung, Dresden. | Belfer'sche, Chr., Verlagshandlung (E.
Walcker), Stuttgart. |
| Arnoldische Buchhandlung, Leipzig. | Benede, H., i. Fa.: Amelang'sche Sort-
Buchhandlung (H. Benede), Berlin. |
| Attenkofer, E. F., Landshut i. Bay. | Benziger-Benziger, Nicolaus, Ein-
siedeln. |
| Babenzien, Max, Rathenow. | Benziger-von Schnüringer, Carl, Ein-
siedeln. |
| Baedeler, Karl, Leipzig. | Berger, Alb. (Serig'sche Buchdlg.), Leipzig. |
| Baedeler, G. D., Essen. | Berger-Levrault & Co., Nancy. |
| Baer & Co., Joseph, Frankfurt a. M. | Bergmann, F. F., Wiesbaden. |
| Baerede'sche Buchhandlung, Eisenach. | Bergsträßer, Arnold, i. Fa.: Diehl's Sor-
timent, Darmstadt. |
| Bagel, August, Düsseldorf. | |

- Bermann, David, (Bermann & Altmann),
 Wien.
 Bertelsmann, C., Gütersloh.
 Besold, Ed., Erlangen.
 Beyer, Ottomar (J. G. Calve'sche Hof-
 u. Univ.-Buchhandlung), Prag.
 Bibliographisches Institut, Leipzig.
 Bielefeld's Hofbuchhandlung, Karlsruhe.
 Bielefeld's Verlag, J., Karlsruhe.
 Boas, M., Berlin.
 Böhlau, Herm., Weimar.
 Boisseree, J. & W., Köln.
 Bonde, Oscar, Altenburg.
 Bonz, Ad., & Co., Stuttgart.
 Borgmeyer, Franz, Hildesheim.
 Bornträger, Gebr., Berlin.
 Bohnen, C., Hamburg.
 Braun & Weber, Königsberg i./Pr.
 Bredow, N., Leipzig.
 Bredt Nachf., S. (J. Müller), Greiz.
 Bremer, Sigmund, Stralsund.
 Brockhaus, Alb., i. Fa.: F. A. Brockhaus,
 Leipzig.
 Brockhaus, Dr. C., i. Fa.: F. A. Brockhaus,
 Leipzig.
 Brockhaus, Rud., i. Fa.: F. A. Brockhaus,
 Leipzig.
 Brillstow'sche Hofbuchhandlung, Neu-
 brandenburg.
 Buchhandlung des Waisenhauses, Halle.
 Burdach, Hofbuchhandlung, Dresden.
 Burkhart, N., i. Fa.: Haeseler'sche Buch-
 handlung, Kiel.
 Burrow's, Carl, Buchhdlg. (Carl Bauch),
 Gera.
 Bursil & Kohout, Prag.
 Buschbeck, C., i. Fa.: N. Friedländer & Sohn,
 Berlin.
- Callwey, Georg D. W., München.
 Calvör, G., Acad. Buchhdlg., Göttingen.
 Campe, Jul. (Hoffmann & Campe's Ver-
 lag), Hamburg.
 Clemm's Buchhandlung, F. (S. Engelcke),
 Gent.
 Cohen, Max, & Sohn (Fr. Cohen), Bonn.
 Cohn's Verlag und Antiquariat, Adolf,
 Berlin.
 Coppenrath, Alfred, Regensburg. (2 Ex.)
 Costenoble, Hermann, Jena.
 Creutz'sche Buch- & Musikalienhandlung
 (N. & M. Kretschmann), Magdeburg.
 Crusen's Buchhandlung, Fr. (Ost & Georg),
 Hannover.
- Daheim-Expedition, Leipzig.
 Damköhler, N., Berlin.
 Dase, Julius, Triest.
 Deistung's Buchh., Otto (Herm. Dabis),
 Jena.
 Detloff, Adolf, Frankfurt a. M.
 Detloff, C., Basel. (2 Ex.)
 Deuerlich'sche Buchhandlung, Göttingen.
 Deutsche, Franz, Wien.
 Deorient, N., St. Petersburg.
 Diemer, J., Mainz.
 Dieterich'sche Sortbh., Göttingen.
 Dobbert & Schleiermacher, Berlin.
 Dominicus, S., Prag.
 Döring, Eduard, kgl. Hofbuchhändler
 (Horvath'sche Buchhdlg.), Potsd. (2 Ex.)
 Drugulin, W., Leipzig.
 Dürr, Alphonse, Leipzig.
- Ebenhöch'sche Buchhandlung (Heinr. Korb),
 Linz a. D.
 Ebert, N., i. Fa.: Carl Gräbener, Hamburg.
 v. Ebner'sche Buchhandlung, S. Ballhorn,
 Nürnberg.
 Eckstein, F. N., Neu-Stettin.
 Ehlermann, Erich, i. Fa.: Es. Ehlermann,
 Dresden.
 Ehrhardt's, Osar, Universitäts-Buchhdlg.,
 Marburg.
 Eisenschmidt, N., Berlin.
 Elwert'sche Universitäts-Buchhandlung,
 N. G., Marburg.
 Engelmann, Wilhelm, Leipzig.
 Enke, Ferd., Stuttgart.
- Faßbender, Johs., Elberfeld.
 Feesche, Heinr., Hannover.
 Ferber'sche Universitätsbuchhdl. (W. Fer-
 ber), Gießen.
 Fischer, Gustav, Jena.
 Flemming, Carl, Glogau.
 Forberg, Robert, Leipzig.
 Fournier & Haberler, Znaim.
 Frauch's, Eugen, Buchhandlung (Georg
 Maske), Oppeln.
 Franzen & Große, Stendal.
 Franz'sche, G., Verlagsbuchhandlung (J. Roth),
 l. b. Hofbuchhändler, München.
 Freyschmidt, N., Kassel.
 Fric, Wilhelm, l. k. Hofbuchhändler,
 Wien. (3 Ex.)
 Friedrich, Wilhelm, Leipzig.
 Frieße & Lang, Wien.
 Froberg, Paul, Leipzig.

- Fromm, A. (Mittler'sche Buchhandlung),
 Bromberg.
 Frommhold, G., Bückeburg.
 Gärtner's, R., Verlag (H. Seyfelder),
 Berlin.
 Garm'sche Buchhandlung, Dortmund.
 Gasmann'sche Sort.-Buchhandlung, i. Fa.:
 A. Frederking, Hamburg.
 Gecks, L., i. Fa.: Feller & Gecks, Wies-
 baden.
 Geelhaar, M., Fürstenwalde.
 Geering, Adolf, i. Fa.: Felix Schneider,
 Basel. (2 Ex.)
 Geibel, Carl, i. Fa.: Duncker & Humblot,
 Leipzig.
 Geiger, Emil, i. Fa.: F. Boshenyers
 Buchhandlung, Rannstatt.
 Georg, H., Basel.
 Gerold & Comp., Wien.
 Geisenius, Hermann, Halle a. S.
 Gestewitz, Ad., Verlag, Frankfurt a. M.
 Giegler, Rudolf, Leipzig.
 Gilhofer & Ranschburg, Wien.
 Goar, Ludolph St., Frankfurt a. M.
 Goldstädter, E., Berlin.
 Goeritz, Benno, Braunschweig. (2 Ex.)
 Götsche'sche Verth., G. J., Stuttgart.
 Gottschick-Witter's Buchhandlung, A. H.,
 Neustadt a. H.
 Grackauer, D., Leipzig.
 Gräfe, Lucas, Hamburg.
 Graeser, Carl, Wien.
 Grau & Comp., G. A., Hof.
 Graveur'sche, J., Buchhandlung, i. Fa.:
 Gust. Neumann, Reiffe.
 Große, Max, Halle. (2 Ex.)
 Grote'sche Buchhandlung, G., Hamm i. W.
 Grüninger, Carl, Stuttgart.
 Gsellius'sche Buchhandlung, Berlin.
 Gude, Julius, Hildesheim.
 Guttentag, J. (D. Collin), Berlin.
 Haack, A., Berlin.
 Habel, Carl, Berlin.
 Hahn'sche Buchhandlung, Hannover.
 Hahn's, W. Buchhdlg., Johs. Berthes, Plön.
 Halem, G. A. v., Bremen.
 Händke & Lehmluhl, Hamburg.
 Hanemann, W., Rastatt.
 Harneder, G. & Co., Frankfurt a. M.
 Hartleben, A., Wien.
 Hartmann, B., Ebersfeld.
 Hartmann, Rudolf, Leipzig.
 Hase, Dr. Oskar, i. Fa.: Breitkopf & Härtel,
 Leipzig.
 Hande- & Spener'sche Buchhandlung,
 (F. Weidling), Berlin.
 Heckenast, G., Nachf. (R. Drodleff), Preß-
 burg.
 Heinemann, E., Darmstadt.
 Heinrichshofen's Buchhandlg., Magdeburg.
 Hemmpel, H., Marienburg.
 Hendschel, Max, i. Fa.: Exped. v. Hendschel's
 Telegraph, Frankfurt a. M.
 Herbig, F. A., Berlin.
 Herder'sche Verlagsbuchhdlg., Freiburg.
 Hermann, Bernhard, Leipzig.
 Herold'sche Buchhandlung, Hamburg.
 Herrosé's, R., Verlag, Wittenberg.
 Hery, G., i. Fa.: Stuber's Buchhandlg., A.,
 Würzburg.
 Hery, Hans, Berlin.
 Heß, J., Ellwangen.
 Hiersemann, Karl W., Leipzig.
 Hildebrand, A., Schwerin.
 Hilgenberg, Alb., i. Fa.: Herm. Schulze,
 Leipzig.
 Hinrichs'sche Hofbuchhandlung, Detmold.
 Hinstorff'sche Hofbuchhandlung, Verlags-
 Conto, Bismar.
 Hirschwald'sche Buchhandlung, Berlin.
 Hirt'sche Sort. u. Hofbh. (F. Köhler),
 Breslau.
 Hirtzel, S., Leipzig.
 Höcker, C., Dresden.
 Hölzel's, Ed., Verlag, Wien.
 Hofmann, A., & Co., Berlin.
 Hofmann, Theodor, Berlin.
 Hoffstetter, Ludwig, Halle a. S.
 Höpli's, H., Buchhandlung (F. Furd-
 heim), Neapel.
 Huber, J., Frauenfeld.
 Huber & Co., St. Gallen.
 Huber & Lahme, Wien.
 Huch, H. C., Quedlinburg.
 Hude, Hermann, Leipzig.
 Hübn, Ernst, Kassel.
 Huschke, Alexander, Weimar.
 Jacobi, M., Aachen.
 Jacoby, Robert, Neustrelitz.
 Jäger, Albert, Gleiwitz.
 Jäger'sche Buchhandlg., Frankfurt a. M.
 Jänsch, Emil, i. Fa.: v. Jahn & Jänsch,
 Dresden.
 The International News Comp., New-
 York.
 Jonghaus'sche Hofbh., Verlag, Darmstadt.
 Kafemann, A. W., Danzig.

- Raibel, Max, i. Fa.: E. J. Karow,
Dorpat.
 Kasprowiez, E. V., Leipzig.
 Kerber, Herm., Salzburg.
 Kerber, Th., i. Fa.: Wettergren & Kerber,
Gothenburg.
 Kern's, J. H., Verlag (Max Müller),
Breslau.
 Kieschke, Moritz, Winterthur.
 Kundermann, H., Gera.
 Kirsch, Heinrich, Wien.
 Kittler, V. A., Leipzig.
 Klasing, A., i. Fa.: Belhagen & Klasing,
Bielefeld.
 Klasing, Johs., i. Fa.: Belhagen & Klasing,
Bielefeld.
 Kleinmayr, Jg. v., & Fed. Bamberg,
Laibach.
 Klemm, C. A., Leipzig.
 Klemm, H., Dresden.
 Klingelhöffer, Aug., Darmstadt.
 Klingsenstein, Gust., vorm. Franzen & Große,
Salzwehel.
 Klindfiel, C., Paris.
 Knapp, W., Halle.
 Koch, Albert, Stuttgart.
 Koch, Arnold, i. Fa.: Wilh. Koch & Reimer,
Königsberg.
 Koch, Rud., Hofbuchhandlung (G. Trübe),
Brandenburg.
 Köbner, Wilhelm (L. F. Maste's Anti-
quariat), Breslau.
 Kochler, R. F., Leipzig.
 Kochler's, R. F., Antiquariat, Leipzig.
 Köniher's, L., Buchhandlung (Reiß &
Köhler), Frankfurt a. M.
 Köppen'sche Buchhandlung (Otto Uhlig),
Dortmund.
 Körber, Hans, Bern.
 Korn, Wilh. Gottl., Breslau.
 Kornfeld, Heinrich, Berlin.
 Krabbe, Carl, Stuttgart.
 Kräuter'sche Buchhandlung (Jul. Stern),
Worms.
 Krißke, Th., Erlangen.
 Kröner, Adolf, i. Fa.: Gebrüder Kröner,
Stuttgart.
 Kröner, Paul, i. Fa.: Gebrüder Kröner,
Stuttgart.
 Krüll'sche, Ph., Univ.-Buchhandlg., Land-
hut.
 Kuczyński, A., Augsburg.
 Kührtmann's, J., Buchhandlung (Gustav
Winter), Bremen.
 Kymmell's Buchhandlung, H., Riga.
 Laupp'sche Buchh., H., Tübingen. (2 Gr.)
 Lauterborn, Aug., Ludwigshafen.
 Lechner, M., Universitäts-Buchhdlg., Wien.
 Le Monnier's Nachfolger, Florenz.
 Lengfeld'sche Buchh., M. (A. Ganz), Köln.
 Lentner'sche Buchhandlung, J. J. (Ernst
Stahl), München.
 Levysohn, W., Grünberg.
 Liebisch, Bernhard, Leipzig.
 Liesching & Comp., Ad., Stuttgart.
 Liesegang's Verlag, Ed., Düsseldorf.
 Limbarth, Chr., Wiesbaden.
 Linde'sche Leihbibliothek u. Buchh., Leipzig.
 Lindauer'sche Buchhdlg., J. (Schöpping),
München.
 Ling, Friedr. Val., Trier.
 Lipperheide, Franz, Berlin.
 Lippus, G. H., i. Fa.: Lippus & Fischer,
Kiel.
 List & Franke, Leipzig.
 Löffler, Tobias, Mannheim.
 Löhner'sche Buchhandlung, M. (F. Ster-
reicher), Krems a. D.
 Löning, Gottfried, i. Fa.: Literarische An-
stalt, Rütten & Löning, Frankfurt a. M.
 Löscher, Hermann, Turin.
 Löscher & Co., Rom.
 Löwe's, J., Verlag (W. Effenberger),
Stuttgart.
 Löwenstein, Dr. D. (Carl Heymann's
Verlag), Berlin.
 Lunitz, P., Brandenburg.
 Mähner, D., Giesleben.
 Maier, Otto, i. Fa.: Torn'sche Buchhand-
lung, Biberach u. Ravensburg.
 Mainz, G. J., Regensburg.
 Marcus, J., in Fa.: H. Marcus, Bonn.
 Matthes, Heinrich (H. Voigt), Leipzig.
 Mauke Söhne, W., Hamburg.
 Maurer, Adolf, Kaschau.
 Mayer & Comp., Wien.
 Mayer & Müller, Berlin.
 Meidinger, Herm. J., Berlin.
 Meißner, C., Elbing.
 Meißner, Otto, Sortiment, Hamburg.
 Mendelssohn, Hermann, Leipzig.
 Merkel, Rudolf, Erlangen.
 Meyler'sche Sortiments-Buchhdl., J. B.,
Stuttgart.
 Meyer, Carl (Gust. Prior), Hannover.
 Meyer, Louis (Peiser's Sort.), Berlin.
 Meyer & Zeller, Zürich.
 Michaelis, Franz, Hermannstadt.
 Michels, Hermann, Düsseldorf.

- Mitscher, Raimund, Berlin.
 Mitscher & Köstel, Berlin. (2 Gr.)
 Mohr's Sortiment G. (G. Köster), Hei-
 delberg.
 Mosche, Louis, Meissen.
 Moser'sche Buchhandlung, A. (Frz. Piezder),
 Tübingen.
 Moser's Buchhandlung, Ulrich (J. Meyer-
 hoff), Graz.
 Müller, C. Ed., Bremen.
 Müller, G. W. F., Berlin.
 Müller, H. W., Berlin.
 Müller, Johannes, Amsterdam.
 Müller, Leopold, Leipzig.
- Nauhardt, D. (C. F. Fleischer), Leipzig.
 Naumann, Justus, Leipzig.
 Nestler & Nelle (G. C. Temps), Ham-
 burg.
 Neubner, Paul, Köln.
 Neugebauer, Gustav, I. I. Hofbuchhand-
 lung, Prag.
 Neumann's Verlag (August Fr. Lucas),
 Leipzig.
 Nicolai'sche Buchhandlung (Vorstell & Rei-
 marus), Berlin.
 Niemeyer, Max (Lippert'sche Buchhand-
 lung), Halle.
 Niese, C., Saalfeld.
 Nooht, Chr. Aug., i. Fa.: Hoffmann
 & Campe, Hamburg.
 Nutt, D., London.
- Oldenbourg, R., München.
 Opitz, C., i. Fa.: Opitz & Comp., Güstrow.
 Oppenheim, Rob., Berlin.
 Östlander'sche Buchhandlung, Tübingen.
 Oswalt, Heinrich, i. Fa.: Anstalt, Lite-
 rarische, Rütten & Löning, Frankfurt a./M.
- Palm's, J., Hofbuchhandlung, (Aug. Dehr-
 lein), München.
 Palm & Enke, Erlangen.
 Paret, Paul, Berlin.
 Parker & Comp., Oxford.
 Pätel, Dr. Herm. (Allg. Verein f. D.
 Literatur), Berlin.
 Pätel, Gebrüder, Berlin.
 Peppmüller, R., Göttingen.
 Perthes, Bernhard, Gotha.
 Perthes, Friedrich Andreas, Gotha.
 Peter's Verlag, Ed., Leipzig.
 Pian, Karl Fr., Leipzig.
- Pfeiffer, Paul, i. Fa.: Th. Kauffuß'sche
 Buchhandlung, Tregnitz.
 Pichler's Witwe, A., & Sohn, Wien.
 Pieter, S. A., Altenburg.
 Pohan's Nachf., Carl (Frz. Jablauidl),
 Wien.
 Pörzler, C., Teplitz.
 Prager, R. L., Berlin.
 Prausnitz, Alvin, Berlin.
 Preuß & Jünger, Breslau.
 Preuß, Richard, Augsburg.
 Puttkammer & Mühlbrecht, Berlin.
- Radhorst'sche Buchhandlung (Aug. Rad-
 horst), Osnabrück.
 Rasch, Hermann, Weimar.
 Rath's, Wilh., Antiqu., Eßlingen.
 Rathke, Albert, Magdeburg.
 Reichardt Verlag, Georg, Leipzig.
 Reimer, Dietrich (Reimer & Höfer), Berlin.
 Reimer, Georg, Berlin.
 Reissland, R., i. Fa.: Fues's Verlag, Leipzig.
 Reissner's Nachfolger, S. (Alb. Hoffmann),
 Glogau.
 Reiß, P., Worms.
 Rettig, Georg, Dornach.
 Révai, Leo, Budapest.
 Révai, S., Eperies.
 Révai, Gebrüder, Budapest.
 Richter, Hugo, Davos.
 Ricker, C., St. Petersburg.
 Ricker, J., Gießen.
 Riegel'sche Buchhandlung (C. Boff), Pots-
 dam.
 Rieger'sche Buchhandlung, M. (Gustav
 Zimmer), München.
 Riemann, C., Coburg.
 Riesel, Carl, Berlin.
 Riesel, Hermann, & Co., Hagen i./W.
 Ritter'sche Buchhdl., F. G. Capell, Soest.
 Rivnác, Fr., Prag.
 Römkle & Comp., Köln.
 Rommerskirchen'sche Buchhandlung (J.
 Mellinghaus), Köln.
 Rosenberg & Sellier, Turin.
 Rosberg'sche Buchhandlung, Leipzig.
 Rost, S. (J. C. Hinrichs'sche Buchhdlg.),
 Leipzig.
 Roth, Rud., Lentkirch.
 Rothermel, Friedrich, & Comp., Schaff-
 hausen.
 Rühle, Frig (Georg Nauck), Berlin.
 Rühle & Schlenker, Bremen.
- Sachse & Heinzelmann, Hannover.

- Sängewald, Max, Leipzig.
 Salomon's, G., Antiqu., Dresden.
 Saunier, Léon, Buchhandlung, Stettin.
 Saunier's, L., Buch- und Kunsthandlung,
 Danzig.
 Schack, D., i. Fa.: Weiß & Schack,
 Leipzig.
 Schäfer's, L., Buchhandlung, Magdeburg.
 Scheible, J., Verlag und Antiquariat,
 Stuttgart.
 Schellenberg, Paul, Dresden.
 Scheller's Buchhandlung, Paul G. (Küsten-
 macher), Berlin.
 Schindler, Bernhard, i. Fa.: Justus Nau-
 mann's Buchhandlung, Dresden.
 Schirmeister, Moriz, i. Fa.: Barth &
 Schirmeister, Dresden.
 Schlüter'sche Buchhandlung (Wilh. Halle),
 Altona.
 Schmerzahl, Edm., Lübeck.
 Schmid, Franke & Co., Sort.-Gto. (vorm.
 J. Dalp'sche Buchhandlung), Bern.
 Schmidt, Carl, Döbeln.
 Schmidt, C. F., Universitäts-Buchhand-
 lung, Straßburg.
 Schmidt, Hermann, i. Fa.: A. Schmale,
 Schwerin i. M.
 Schmitz, Ferd., Antiquariat (Ed. Hil-
 verkus), Elberfeld.
 Schmitzdorff, H., Kaiserl. Hofbuchhandlung,
 St. Petersburg.
 Schneider, Friedr., Leipzig.
 Schneider, F., & Co., Berlin.
 Schoch, Carl, Schaffhausen.
 Scholtz, H., Breslau.
 Schorer, J. H., Berlin.
 Schrag, H., kgl. Hofbuchhändler, Nürn-
 berg.
 Schulbuchhandlung, Braunschweig.
 Schultheß, F., Zürich.
 Schulk & Co., N., Sortim. (Bonillon &
 Bussenius), Straßburg.
 Schulze, Aug., Celle.
 Schulze, Otto, Cöthen.
 Schulze, Rich., i. Fa.: G. E. Schulze,
 Leipzig.
 Schulze, Theodor, Hannover.
 Schwabe, Benno, Basel.
 Schweitzer, Ign., Aachen.
 Schweizerbart'sche Verlagsbuchhandlung (E.
 Koch), Stuttgart.
 Schwetschke, C. A., & Sohn (Wiegandt
 & Appelhaus), Braunschweig.
 Scriba, G., Mey.
 Seehagen, Oswald, Berlin.
 Seel, C., Dillenburg.
 Seemann, C. A., Leipzig.
 Seidel, L. W., & Sohn, Wien.
 Senff, Bartholf, Leipzig.
 Serbe, C. Herm., Leipzig.
 Siemenroth, Frz., Berlin.
 Sieber, Ludwig, Aschersleben.
 Silbermann, Alfred, Essen.
 Silomon, H. W., Bremen.
 Simmel & Co., Leipzig.
 Simon, G. Heinr. (S. Calvary & Co.),
 Berlin.
 Soeding, Emil, Wien.
 Spaeth, J. M., Berlin.
 Spamer, Otto, Leipzig.
 Spemann, W., Stuttgart.
 Speyer'sche, A., Buchhandlung (G.
 Schmidt), Arolsen.
 Speyer, Hans, i. Fa.: Speyer & Peters,
 Berlin.
 Springer, Julius, Berlin.
 Stabel'sche Universitäts-Buch- und Kunst-
 handlung, Würzburg.
 Staude, Edwin, Berlin.
 Steffen, Louis, Hildesheim.
 Steiger, C., & Co., New-York.
 Steinacker, C. F., Leipzig.
 Stephanus, Heinr., Trier.
 Stettner, Joh., i. Fa.: Craz & Gerlach,
 Freiberg.
 Steyer, Karl, Kannstatt.
 Stieda, Alexander, Riga.
 Stiller'sche Hof- und Universitäts-Buch-
 handlung (E. Kahl), Rostock.
 Stiller'sche Hofbuchhandl., Schwerin i. M.
 Stollberg, H., Merseburg.
 Strauß, Emil, Bonn.
 Strider, R., i. Fa.: Pfeffer'sche Buch-
 handlung, Halle.
 Ströhm, Arthur, i. Fa.: Kluge & Ströhm
 u. F. Kluge's Verlag, Reval.
 Stuber's, Adalbert, Verlagsbuchhandlung,
 Würzburg.
 Tempel, F., Prag.
 Thiel, Fr., Friedenau.
 Thiele, Theodor, Berlin.
 Thomas, Th., Leipzig.
 Tienken, Chr. G., Bremerhaven.
 Tise, Adolf, Leipzig.
 Töche, Dr. Theodor, i. Fa.: E. S.
 Mittler & Sohn, Berlin.
 Toebe, Paul, Universitäts-Buchhandlung,
 Kiel.
 Trendel, Eduard, Breslau.
 Trendel & Granier, Breslau.
 Trübner, Karl J., Straßburg.

- Ulmer, Eugen, Stuttgart.
Urban, Adolf, Dresden.
- Vandenhoed & Ruprecht's Verlag, Göttingen.**
Veit & Co., Leipzig.
Velhagen, A., Bielefeld.
Velhagen, Wilhelm, Bielefeld.
Verlags-Anstalt, Deutsche, Stuttgart.
Verlagsanstalt für Kunst und Wissenschaft, vorm. Friedr. Bruckmann, München.
Vierweg, F. Paris.
Vierweg & Sohn, Friedr., Braunschweig.
Vogel, F. C. W., Leipzig.
Voigt, B. F., Weimar.
Voigtlaender, H., Kreuznach.
Völker, Georg, i. Fa.: K. Th. Völker, Frankfurt a. M.
Volkmar, F., Leipzig.
Volkmann, Wilh., i. Fa.: Breitkopf & Härtel, Leipzig.
Vomhoff, C. A., Straßburg.
Voss, Leopold, Hamburg.
Voss' Sortiment, Leipzig.
- Wagner, Friedrich, Braunschweig.**
Wagner'sche l. l. Universitäts-Buchhandlung, Innsbruck.
Wagner, Franz, Leipzig.
Wagner & Debes, Leipzig.
Wahlstab, L., i. Fa.: Herold & Wahlstab, Lüneburg.
Waldheim, H. v., Wien.
Wallmann, H. G., Leipzig.
Weber, W., Berlin.
Weber's Buchhandlung, F. A. (C. Scharff), Danzig.
Wehberg, B., Osnabrück.
Weidmann'sche Buchhandlung, Berlin.
Weigel, F. D., Leipzig.
- Weiß, G., Heidelberg.
Weiß, Hermann, Leipzig.
Weiß, R., i. Fa.: Kluge & Ströhm, Neval.
Weißbach, Herm., Weimar.
Weller'sche Buchhandlung (D. Koesger), Bayen.
Welter, H., Paris.
Westermann, George, Braunschweig.
Widcl, K., Wiesbaden.
Wider, Georg (Reisner'sche Buchhandlung), Liegnitz.
Wiebe, Emil, Inq.
Wiedemann, Paul, Meuselwitz.
Wiedemann'sche Buchhandlung, W. (A. Dürkop), Saalfeld.
Wigand, Georg H., Kassel.
Wigand, Otto, Leipzig.
Wilhelmi, Richard, Berlin.
Wilisch, F., (Max Westphal), Schmalkalden.
Williams & Morgate, London.
Wilpert, A., Groß-Strehlitz.
Winter'sche Sortiments-Buchhandlung, C., Heidelberg. (2 Cr.)
Wohlfahrt, Emil, i. Fa.: E. Morgenstern, Breslau.
Wolffische Buchhandlung, J. (M. Geißendörfer), Augsburg.
Wolff & Hohorst, Hannover.
Wreden, Friedrich, Braunschweig.
Wunschmann, B., Wittenberg.
- Zahn, Rob. v. (v. Zahn & Jänsch), Dresden.
Zeidler's Hofbuchhandlung, H. (Fried. Gast), Zerbst.
Zickel, S., New-York.
Zuchschwerdt, A., Weimar.
Zwiffler, Julius, Wolfenbüttel.

II.

Nichtmitglieder des Börsenvereins der Deutschen Buchhändler.

- Abt, Rud., Gehilfe im Hause Jos. Bucher,
 Passau.
 Ackermann, Ed., i. S. Photogr. Ges.,
 Berlin.
 Agricola, Verein, Innsbruck. (2 Gr.)
 Albrecht, R. F., Gehilfe im Hause
 E. Steiger & Comp., New-York.
 „Alte Hallenser“, Verein, Leipzig. (2 Gr.)
 Andelfinger, Carl, Gehilfe im Hause Rud.
 Roth, Leutkirch.
 Anger, Gilbert, Wien.
 Auer, L., Donaauwörth.

 Bachmann, Franz, Gehilfe im Hause
 G. Grote'sche Verlagsbuchhdlg., Berlin.
 Bär, Alfr., Gehilfe im Hause Max Kor-
 nicker (Max Kuef), Antwerpen.
 Barth, Wilh., i. S. Witberg'sche Buch-
 handlung, Athen.
 Basch, J. A., im Hause A. Russell's Ver-
 lag, Münster i. W.
 Bauhof, Hermann, Regensburg.
 Baumgärtel, Max, im Hause G. Grote'sche
 Verlagsbuchhandlung, Berlin.
 Bayer, Anton, Iglau.
 Bayer, E. J., Gehilfe im Hause Gebrüder
 Bettelheim, Arad.
 Becker, Ernst, Heilbronn.
 Behrend, A., Berlin.
 Benede, John, Gehilfe des Amelang'schen
 Sortiments, Berlin.
 Benziger-Dietrich, Martin, Einsiedeln.
 Berau, Max, Gehilfe im Hause R. F.
 Frank, Rawitsch.
 Besser, A., Neuholdensleben.
 Besthorn, Ferd., Mitau.
 Bieringer, Fr., Gehilfe im Hause M. Wald-
 bauer, Passau.
 Biller, Theophil, Prenzlau.
 Blau, Johannes, Gehilfe im Hause Carl
 Hocco, Bremen.
 Blazek, Anton, Gehilfe im Hause Otto
 Hendel, Halle.
 Blazek, Procurist im Hause C. Rieder,
 St. Petersburg.
 Bloch, Hugo, Gehilfe i. S. R. F. Köhler's
 Antiquarium, Leipzig.

 Boek, A., Rudolstadt.
 Bollmann, Georg, Gehilfe im Hause Dietr.
 Reimer, Berlin.
 Bormann, Gehilfe im Hause Verlag des
 tgl. statist. Bureau, Berlin.
 Bothe, Adolf, Gehilfe im Hause Julius
 Hermann, Mannheim.
 Braun, J., Gehilfe i. S. Carl Villaret,
 Erfurt.
 Braune, A., Gehilfe im Hause Ed. Hölzel,
 Dmütz.
 Briese, J., Procurist i. S. Gustav Fock,
 Leipzig.
 Buchfink, Verein, Wien. Deutsche Buch-
 handlung, Meß.
 Buchhandlungsgehilfenverein, Karlsruhe.

 Crüger, Adolf, Gehilfe im Hause Wilh.
 Jhleib, Berlin.
 Czerny, Emil, im Hause Friedr. Ehrlich's
 Buchhandlung, Prag.

 Degenmann, P. A., Gehilfe im Hause
 Zotschek & Comp., Bukarest.
 Dressel, Albert, Gehilfe i. S. Adolf Tige,
 Leipzig.
 Dümichen, H., Gehilfe im Hause Creusche
 Buchh., Magdeburg.
 Dunkelmann, Adolf, Geh. i. S. G. Grote'sche
 Verlagsbuchhandlung, Berlin.
 Dworzak, Anton, Mies.

 Ebbecke, Hermann, Gehilfe i. S. Friedrich
 Ebbecke, Lissa.
 Ebner, Th., Bibliotheks-Secretär, Stutt-
 gart.
 Eckardt, H., Gehilfe im Hause E. Mohr,
 Heidelberg.
 Eggenberger'sche Buchhandlung, Budapest.
 Eggert, Gustav, Gehilfe im Hause
 G. Grote'sche Verlagsbuchhandlung,
 Berlin.
 Ehlers, H., Gehilfe im Hause Kühle &
 Schlenker, Bremen.
 Eisenstein, Jacques, Wien.

- Elsner, E. v., Gehilfe im Hause Alb. König,
Guben.
 Elsner, Clara, Gehilfin i. H. A. Vorne-
busch, Pippstadt.
 Engel, Curt, Gehilfe i. H. S. C. Her-
mannsche Buchh., Frankfurt a. M.
 Felber, Emil, Gehilfe im Hause Th. Thiele,
Berlin.
 Fiala's, Max, Buchhandlung (Otto Kaeser),
Bern.
 Firnhaber, Carl, im Hause Mor. Dister-
weg, Frankfurt.
 Franke's Buchhandlung, J. (F. Franke
& Wolf), Habelschwert.
 Fröhlich, Theodor H., Gehilfe im Hause
Akad. Buchhandlung, Göttingen.
 Funde, Curt von, Gehilfe im Hause
F. Volckmar, Leipzig.
 Gabory, Wilh., Gehilfe im Hause H. Reid-
ner, Kronstadt.
 Gebhardt, Friedrich, Gehilfe im Hause
Franz Bahlen, Berlin.
 Geißler, Viktor, Gehilfe im Hause Franz
Leo & Comp., Wien.
 Gerlach, Eduard, Gehilfe im Hause Emil
Richter, Dresden.
 Giegler's, G. J., Buchhdlg., Schweinfurt.
 Glaeser, Carl (Herm. Rang), Gotha.
 Gohn, F. C. B. (A. Siebeck), Freiburg.
 Gotthardt, Moritz, Gehilfe im Hause
D. Reimer, Berlin.
 Grand, Henri, Gehilfe im Hause Leopold
Voss, Hamburg.
 Grassan, C., im Hause Trübner & Comp.,
London.
 Grevel, H., & Comp., London.
 Grohmann, H., Gehilfe im Hause Jos.
Bäy & Comp., Frankfurt a. M.
 Grünwacher, Ernst, Gehilfe im Hause K.
F. Köhler, Antiquariat, Leipzig.
 Günther, Eduard, Gehilfe im Hause Viktor
Bonde, Altenburg.
 Günther, Gustav, Procurist im Hause
Ewald Scholz, Liegnitz.
 Gustorff, Karl, im Hause Herm. Michels,
Düsseldorf.
 Hafner, D., Gehilfe im Hause Attenlofer,
Straubing.
 Hainauer, J., Breslau.
 Hambrecht, Herm., Geschäftsführer des
Schweiz. Vereins- Sortiment, Ulten.
 Harwitz, Max, Berlin.
 Hartmann, Paul, Gehilfe im Hause Ed.
Hölzel, Reutitschein.
 Hartung, Albert, Gehilfe im Hause Franz
Bahlen, Berlin.
 Heinrich, Otto, Gehilfe im Hause H. Keil,
Rudolstadt.
 Heig, J. H. Ed. (Heig & Mündel Nachf.),
Straßburg.
 Henze's Verlag, Adolf, Neustadt-Leipzig.
 Hermes, Hch., im Hause Hedenhauer'sche
Buchhandlung, Tübingen.
 Herrig, E., Gehilfe im Hause Sam. Lu-
cas, Elberfeld.
 Himesch, Wilh., Gehilfe im Hause H. Reid-
ner, Kronstadt.
 Hinrich, Aug., Gehilfe im Hause E. Winter-
berg, Bergedorf.
 Hirsch, Otto, Gehilfe im Hause Breitkopf
& Härtel, Leipzig.
 Hoch, Wilhelm, Gehilfe im Hause A.
Schenerken, Heilbronn.
 Hoffmann, Karl, Gehilfe im Hause Alfr.
Lorenz, Leipzig.
 Hoffmann, Richard, Forst.
 Hölcher, G., Gehilfe im Hause J. P.
Bachem, Köln.
 Hoid, Aug., Gehilfe im Hause H. Hoid,
Reutitschein.
 Huttler, Dr. M., Augsburg.
 Jacobi, Bruno, Gehilfe im Hause Buch-
handlung des Waisenhauses, Halle a. S.
 Jäger, B., Procurist im Hause E. F.
Steinacker u. i. Fa.: E. H. Mayer,
Leipzig.
 Jeheber, Fr. H., Gehilfe im Hause A. Lo-
renz, Leipzig.
 Jenke, Louis, Pajel.
 Johannemann, Alb., Gehilfe im Hause
J. J. Heine'sche Buchhandlung, Posen.
 Junge's Buchhandlung, Carl, Ansbach.
 Juzynski, Andreas, Gehilfe im Hause
S. Pardini, Czernowitz.
 Keil, K., Rudolstadt.
 Keimling, Adolf, Gehilfe im Hause Dob-
berke & Schleiermacher, Berlin.
 Kellner, Carl, im Hause Rosenthals Antiqu.
München.
 Kemink & Zoon's Sortiment, C. H. C.
Breiger, Utrecht.
 Kessler, E., Gehilfe im Hause S. Bremer,
Stralsund.
 Kessler, Ferdinand, Gehilfe im Hause H.
Bechthold, Frankfurt a. M.

- Kessler, Ferd., Kassel.
 Kiefewetter, Bernhard, Gehilfe im Hause
 Leopold Voss, Hamburg.
 Kilian, F., Budapest.
 Kistner, D., im Hause F. A. Brodhaus,
 Leipzig.
 Klöckner, Carl, Gehilfe im Hause Pet.
 Klöckner, Fritslar.
 Klotz, Franz Heinrich, Procurist in der
 Leipziger Lehrmittel-Anstalt v. Dr. D.
 Schneider, Leipzig.
 Knothe, C., Gehilfe im Hause Schmorsl &
 von Seefeld, Hannover.
 Knothe, G., Gehilfe im Hause Schmorsl
 & von Seefeld, Hannover.
 Köhler, Albert, Procurist der k. k. Hof-
 buchhandlung Wilh. Fried. Wien.
 Kohl, Bruno, Gehilfe im Hause Fr. Geiß-
 ler, Leipzig.
 Kohlschmidt, Max, Gehilfe im Hause Stiller'
 sche Hofbh., Rostock.
 Koller, Otto, Gehilfe im Hause D. Harrasso-
 witz, Leipzig.
 Kölin, Mathias, Gehilfe im Hause Gebr.
 Carl Nic. Benziger, Einsiedeln.
 König, Albert, Guben.
 König, Hubert, Procurist der Soltan'schen
 Buchhandlung, Norderney.
 Krell, Wilhelm, Ziegenhain.
 Korff, Heinrich, Gehilfe im Hause Herder &
 Comp., München.
 Kornicker's, Max, Hofbuchhandlung, Max
 Kuef, Antwerpen.
 Kreyenberg, Georg, Gehilfe im Hause
 Georg Reimer, Berlin.
 Krüger, C. L., Dortmund.
 Kubel, C., Gehilfe im Hause Amelang'sche
 Buchhandlung, Berlin.
 Kundig, W., Gehilfe im Hause K. Georg,
 Genf.
 Kundmüller, Richard, Gehilfe im Hause
 Heinrichshofen, Magdeburg.
 Kundt, E., Karlsruhe.
 Kunze, Otto, Gehilfe im Hause Ernst
 Lambert, Thorn.
 Kürschner, Jos., Stuttgart.
- Laber, Wilh., im Hause Du Mont Schau-
 berg, Geschäftsführer und Procurist,
 Köln.
 Landesbibliothek, Kgl., Wiesbaden.
 Lang, A., Mostau.
 Langen, Aug., i. Fa.: Math. Broder, Grefeld.
 Lehmann, Fritz, Gehilfe im Hause Dietr.
 Reimer (Reimer & Hoefler), Berlin.
- Leffen, Heinrich im Hause Schletter'sche
 Buchhandlung, Breslau.
 Liaunig, Hans, Gehilfe im Hause Ferd.
 v. Kleinmayr, Klagenfurt.
 Linsener, Heinrich, Gehilfe im Hause Franz
 Siemuroth, Berlin.
 Lutaskil, Hermann, Gehilfe im Hause
 Wilh. Fried. Wien.
 Lüstenöder, J., Gehilfe im Hause Wilh.
 Fried. Wien.
- Manitius, Reinh., im Hause B. G. Teub-
 ner, Leipzig.
 Manz, Carl, Gehilfe im Hause Carl Meyer
 (G. Prior), Hannover.
 Marcker, C., im Hause The International
 News Company, New-York.
 Marks, A. F., Verlagshdlg., St. Peters-
 burg.
 Marquardsen, Chr., Gehilfe im Hause
 Lipsius & Tischer, Kiel.
 May, Gust., im Hause Trübner & Comp.,
 London.
 Mayr'sche Buchhandlung, G. (P. Schön),
 Kaufbeuren.
 Merseburger, H., Gehilfe im Hause A.
 Devrient, St. Petersburg.
 Merseburger, Max, Gehilfe im Hause C.
 Merseburger, Leipzig.
 Meßerschmidt, Paul, Gehilfe im Hause
 Franz Wagner, Leipzig.
 Meyer, Philipp, Geschäftsführer in der
 Hofbuchhandlung Prochaska, Teschen.
 Michaelis, Max, Gehilfe im Hause G.
 Grote'sche Verlagsbuchhandlung, Berlin.
 Mied, A., Prenzlau.
 Miraner, Max, Gehilfe im Hause E. J.
 Brill, Leiden.
 Mohr, Louis, Gehilfe im Hause H. Schulz
 & Cie., Verlagsbuchhdlg., Straßburg.
 Movius, Theodor, Gehilfe im Hause A.
 G. Gottschid-Witter, Neustadt a. d. Hdt.
 Mückenberger, Rudolf, Gehilfe im Hause
 G. Grote'sche Verlagsbuchhdlg., Berlin.
 Müller, Emil, Gehilfe im Hause Schriften-
 Niederlage des ev. Vereins, Frank-
 furt a. M.
 Murjahn, Adolf, Gehilfe im Hause Georg
 Reimer, Berlin.
- Neff, Paul, Stuttgart.
 „Netto“, Verein jüng. Buchhändler (Vorst.
 R. Friedrich), Mannheim.

- Neumeyer, Johannes, Gehilfe im Hause
Heinr. Keesche, Hannover.
- Nidel, Procurist im Hause C. Nider,
St. Petersburg.
- Niederländ. Buchhändler-Vereins, Biblio-
thek des, Amsterdam.
- Niemeyer, G., Gehilfe im Hause B. Göriz
Braunschweig.
- Nijhoff, Martinus, Haag.
- Noack, G., Gehilfe im Hause H. W.
Müller, Berlin.
- Oldenbourg, Martin, im Hause Gebrüder
Paetel, Berlin.
- Opitz, Carl, Procurist im Hause Gebr.
Hug, Basel.
- Peppmüller, Herm., im Hause Joh. Faß-
bender, Elberfeld.
- Peterson, Eugen, Leipzig.
- Peyold, Rud., Gehilfe im Hause Franz
Kempner, Dresden.
- Pflugmacher, Kaver, Gehilfe im Hause C.
A. Koch's Verl., Leipzig.
- Piper & Kühn, Schw. Hall.
- Pöbelberger, S., Meran.
- Quibow, Richard, Lübeck.
- Rahnsch, Max, im Hause C. J. Kreiml,
Trautenau.
- Rath, Philipp, Gehilfe im Hause A. F.
Kochler's Antiquarium, Leipzig.
- Rees, Chr., Gehilfe im Hause C. F. Rees,
Heidenheim a. Br.
- Richter, im Hause Gust. Hempel, Berlin.
- Riedel, F., Gehilfe im Hause Friedr. Vie-
weg & Sohn, Braunschweig.
- Rocholl, H., Gehilfe im Hause G. D.
Baedeker, Essen.
- Rohrmüller, J., Gehilfe im Hause M.
Waldbauer, Passau.
- Röhrscheid, Ludwig, Gehilfe im Hause
Emil Strauß, Bonn.
- Rosenbaum, S., Procurist im Hause A.
Usher & Comp., Berlin.
- Roth's, W., Buchhandlung (S. Liven-
kirchen), Wiesbaden.
- Roussell, C. W., Bremen.
- Ruff, Otto, Gehilfe im Hause Gebrüder
Carl & R. Benziger, Einsiedeln.
- Rüchow, Th., Gehilfe im Hause P. G.
Philipsen, Kopenhagen.
- Sack, Max, Köln.
- Salzer, E., Gehilfe im Hause Scheurlen,
Weilbrunn.
- Samson & Wallin, Stockholm.
- Sander, H., Gehilfe im Hause Alb. König,
Guben.
- Sattler, Chr., Gehilfe im Hause Belhagen
& Klasing, Bielefeld.
- Sauer, A., Gehilfe im Hause E. Thiel-
mann's Buchh., Kreuzburg.
- Saunier, Léon (A. Hecht), Elbing.
- Schatke, R., Lodz.
- Schelosky, Paul, Gehilfe im Hause S.
Schottländer, Breslau.
- Scheye, Carl, Gehilfe im Hause L. Adzi-
kowski, Kiew.
- Schiener, Theodor, Gehilfe im Hause D.
Deistung's Buchhandlung, Sena.
- Schindler, Oscar, Procurist im Hause R.
Hartmann, Leipzig.
- Schmersow, Max, Procurist in Carl Sey-
manns Verlag, Berlin.
- Schmid'sche, B., Buch- und Kunsthand-
lung (A. Herzer), Augsburg.
- Schmidt, Georg, im Hause Carl Miesel,
Reise-Contor, Berlin.
- Schmidt, Karl, Gehilfe im Hause Dr. F.
Goethe'sche Buchh., Schneeberg.
- Schmitt, Wm., Gehilfe im Hause E. Stei-
ger & Comp., New-York.
- Schnock, W., Gehilfe im Hause L. Schnock's
Buchh., Aichersteden.
- Schönlein, Franz Herm., im Hause G.
Fock, Leipzig.
- Schöntag, Georg, Gehilfe im Hause E.
Baensch jun., Magdeburg.
- Schubert, E., Gehilfe i. S. W. Weber, Berlin.
- Schubert, Paul, Gehilfe im Hause A. F.
Kochler, Leipzig.
- Schuchardt, C., Gehilfe im Hause Jos.
Bär & Comp., Frankfurt a. M.
- Schuster, Arthur, Gehilfe im Hause P.
Vanmann's Verlag, Dessau.
- Seefeld, Hermann, im Hause S. S. Born,
Elberfeld.
- Seib, Mich., Gehilfe im Litterar. Institut
von Dr. M. Guttler, Augsburg.
- Senff, A., Berlin.
- Sieler, Friedr., Procurist im Hause Franz
Wagner, Leipzig.
- Sluzewski, Alfred, Gehilfe im Hause Ed.
Voté & G. Voté, Posen.
- Somolik, Hans, Gehilfe im Hause G.
Grote'sche Verlagsbuchhandlung, Berlin.
- Spiegel, Valentin, Gehilfe im Hause Os-
tar Bonde, Altenburg.

- Spühr, E., Gehilfe im Hause J. Deubner, Moskau.
- Stampfel, C., Preßburg.
- Steiger, Ernst, im Hause R. F. Kochler, Leipzig.
- Steinthal, Alfred, Gehilfe im Hause G. W. F. Müller, Berlin.
- Stoekum, W. P. von, & Zoon, Haag.
- Stritter, Fritz, Gehilfe im Hause Ad. Neubert, Ludwigsburg.
- Stülpuagel, A., Gehilfe im Hause H. Hoepfl, Mailand.
- Szemczikiewicz, P., gen. Schimmelwitz, Gehilfe im Hause Simon Schropp, Berlin.
- Tamm, Alfred, Procurist im Hause Weidmann'sche Buchhandlung, Berlin.
- Thelemann, L., Weimar.
- Tschentscher, G., Gehilfe im Hause v. Bahn & Jaensch, Dresden.
- Veith, Bernh., Gehilfe im Hause Leo Woerl, Würzburg.
- Voigt, Robert, Gehilfe im Hause Breitkopf & Härtel, Leipzig.
- Vollening, Eduard W., Gehilfe im Hause Simmel & Co., Leipzig.
- Vollert, Ernst, Procurist im Hause Paul Parey, Berlin.
- Wagner, Gebhard, Gehilfe im Hause S. Schottlaender, Breslau.
- Weber, R. D., Geschäftsführer im Hause Faber'sche Buchdr., Magdeburg.
- Weg, Max, Gehilfe im Hause Weigel's Antiquariat, Leipzig.
- Weise, S., Gehilfe im Hause J. C. Reichs'sche Buchhandlung, Leipzig.
- Weiß, Karl, Dresden.
- Wendeler, Dr. Camillus (S. Calvary) Berlin.
- Werner, Paul, Gehilfe im Hause H. Friedrich, Leipzig.
- Wersich, Rob. Ed., Gehilfe im Hause Karl Junge, Ansbach.
- Wiedling, A., Gehilfe im Hause W. & Schenk, Wien.
- Wildens, Matth., im Hause J. C. Reichs'sche Buchhandlung, Leipzig.
- Wilde, H. J. de, Gehilfe im Hause W. & Zoon, Utrecht.
- Wolansky, Bernh., Gehilfe im Hause Lipsius & Tischer, Kiel.
- Zenker, Jos., Gehilfe im Hause W. Kühn, Berlin.
- Ziegenbalg, Herm., Procurist im Hause F. A. Brockhaus, Leipzig.
- Zillich, Heinrich, Gehilfe im Hause Mann Kerber, Salzburg.

UNIVERSITY OF MICHIGAN



3 9015 06561 2189



